This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

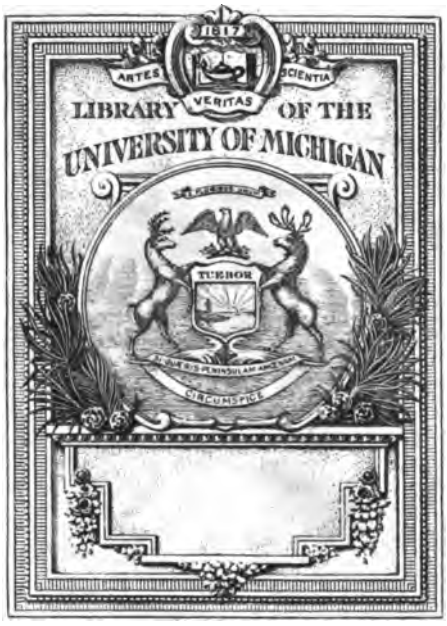
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
1225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1824.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1824.

Dir Swets 10-5-48 64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

1) Halle, in d. Buchh. des Waisenh.: *De Docetis.* Commentatio historico-theologica. Scripsit *Hermannus Agatho Niemeyerus*, Ph. Dr. et AA. LL. Magister, Seminarii Regii theol. Senior. 1823. 49 S. 4.

2) Jena, b. Schreiber: *De historicae sacrorum N. T. librorum interpretationis indole dissertatio.* P. I. quam — — consentiente summe Venerabili Theologg. ordine pro venia docendi rite impetranda D. XIX. Dec. a 1823 palam defendet auctor *Joannes Godofredus Gabler*, Norico-Altorfinus, Ph. Dr, Theol. Baccal. et Sacri Ministerii Vimarienſis Candid. 1823. VI u. 40 S. 8.

Wenn überhaupt und im Allgemeinen die ersten Früchte angehender Gelehrten schon *als solche* Interesse haben, weil sie meistentheils den künftigen schriftstellerischen Charakter derselben abschatten und in dem Keime die nachherige Blüthe und Frucht erblicken lassen, so verdienen sie gewiss auch in anderer Hinsicht eine sorgfältige Beachtung, indem sie in der Regel eine Belehrung über den Geist der Hochschule gewähren, deren Zögling der junge Gelehrte war. Gerade in den ersten Producten nämlich pflegt sich noch eine gewisse Abhängigkeit von den bisherigen Lehrern und ihren Ansichten geltend zu machen, selbst bey tüchtigen jungen Männern; dies ist auch ganz natürlich und hat seinen Grund in dem Verhältniss des Lehrers zum Zuhörer. Möge man auch die einzelnen Lehrer der Hochschulen, wenn sie Schriftsteller sind, zu beurtheilen im Stande seyn, — der Geist, welcher eine Anstalt beseelt, lässt sich daraus noch keineswegs bestimmen. Zu seiner Erkennung führt die Beobachtung der Wirkungen, welche die Gesammtthätigkeit der Lehrer hervorbringt, und der Spiegel, welcher das Bild davon reflectirt, ist einzig und allein die unter ihrem Schutze herangewachsene Jugend. Bey dem heutigen, zum Theil wenig erfreulichen Zustande der Theologie ist nun eine Untersuchung dieser Art um so unerlässlicher und gewiss von grösserer Wichtigkeit, als die Beurtheilung eines grossen Theiles unserer neuen, nur gar zu oft seichten und ungründlichen Literatur. Diese Gedanken waren es, welche in uns aufstiegen, als wir die beiden oben angeführten Schriften zur Hand nahmen. Bedurften wir für unsere Person zwar derselben nicht erst, um ein begründetes Urtheil über die Hochschulen *Halle* und *Jena*, und namentlich über die unter den dortigen Theologen bestehende Richtung fällen zu können, indem ja die hochverdienten Lehrer von beiden in ihren Bestrebungen sich meistentheils so ausgezeichnet haben und täglich so verdient machen, dass hauptsächlich in ihnen die geläuterte Religionsansicht ein sichres Bollwerk gegen die heutigen Verkehrtheiten erblickt, so schien es doch nicht unzweckmäsig zu seyn, die Leser unsrer A. L. Z., welche zum Theil in ländlicher Abgeschiedenheit von dem gelehrten Treiben unsrer Zeitgenossen entfernt über den Werth oder Unwerth von Anstalten und über die Nützlichkeit und Verdienste von Lehrern ungewiss sind, und über die Brauchbarkeit oder Schädlichkeit von Büchern durch verkehrte und unbegründete Beurtheilungen leicht getäuscht werden können, auf jene 2 junge Gelehrte aufmerksam zu machen, und zugleich mittelbar an die trefflichen Lehrer, deren Schüler sie sind, dankbar zu erinnern. Es kommt uns daher nicht darauf an, ausführlich auseinander zu setzen, was in jeder der beiden Abhandlungen enthalten ist, noch weniger darauf, das hervorzuheben, worin unsre Ansicht zum Theil abweicht, zumal dies nur Kleinigkeiten betrifft: unser Zweck ist einzig und allein, im Allgemeinen über dieselben abzustimmen. Es freut uns ausserordentlich, dass beide Verfasser, welche Söhne der berühmten würdigen Männer, des Hn. Canzlers *Niemeyer* zu Halle und des Hn. geheimen Consistorialraths *Gabler* zu Jena sind, rühmliche Beweise von Fleiss, Umsicht und Scharfsinn in ihren Arbeiten an den Tag gelegt und sich zugleich durch ihren guten lateinischen Stil, durch ihre einfache, klare, ungekünstelte, aber innig zusammenhängende Darstellung nicht blos als Kenner der classischen Werke des Alterthums bewährt haben, sondern auch als sorgfältige und bedächtige Nachahmer der ewig jungen Musterbilder von Hellas und Latium. Nach der Verschiedenheit des Stoffes tritt bey Hn. *Niemeyer* mehr dogmen-historische Gelehrsamkeit, bey Hn. *Gabler* mehr philosophische Schärfe und Genauigkeit in Bestimmung von Begriffen, Definitionen und Eintheilungen hervor; beide wissen durch ihren frischen, lebendigen und anschaulichen Vortrag für ihren Gegenstand zu interessiren, und es war dem Rec. beym Durchlesen der *Gabler*'schen *Commentatio* recht leid, dass der *zweyte* speciellere Theil nicht zugleich hatte geliefert werden können, jedoch hofft und wünscht er, dass sich recht bald Veranlassung für den Vf. finden möge, uns damit noch zu beschenken. Wo sich soviel Beruf zum Gelehrten offenbart, wie in diesen beiden jungen Theolo-

gen, da darf man für die Zukunft recht viel erwarten.

Hn. *Niemeyers commentatio* zerfällt in 3 Abschnitte. Cap. I. enthält die Lehre der Doceten; Cap. II. Ursachen und Anfang des Docetismus; Cap. III. von den einzelnen vorzüglichsten Doceten, nämlich dem Dositheus und seinen Schülern; Saturninus; Valentinus und seinen Schülern; Bardesanes, Marinus und Harmonius; Tatianus und den Encratiten; den Ophiten; Cerdo, Marcion und Marcioniten. Zuletzt (S. 47 ff.) werden die Spuren des Docetismus in spätere Zeit berücksichtigt, als z. B. in der Lehre des Manes und der Manichäer, der Paulicianer und der Cathari; auch im Islam findet sich dieses Dogma, wofür sich ausser der nach *Schmidt* beygebrachten Stelle noch andere anführen liessen. Auch die *Zabier* sind demselben zugethan; vgl. z. B. *Codex Nasaraeus* ed. *Norberg* T. I. p. 56., wo es von dem Aeon Anusch, welcher in der Person Johannes des Täufers auf Erden erscheint, also heisst: *Es kommt der Aeon Anusch, und lebt in Jerusalem. Wie der Wolken Kleid Wasser ist, so lebt er umkleidet mit einer körperähnlichen Gestalt* (wörtlich *in similitudine corporum* جسمانية) *aber mit dem Gewande eines Körpers ist er nicht umkleidet.* Bey *Bardesanes* hätten wir das gern berücksichtigt gefunden, was *Hahn* in seiner trefflichen Abhandlung (*Bardesanes Gnosticus Syrorum primus hymnologus*) §. 7. zusammengestellt hatte.

Hr. *Gabler* giebt in dem Eingange §. 1. eine *brevis narratio de historica sacrorum N. T. librorum interpretatione;* §. 2 — 4. handelt er *de diversis historicae N. T. interpretationis notionibus.* Der *allgemeine* Theil der historischen Interpretation, mit dem er sich hier allein beschäftigt, zerfällt in 2 Abtheilungen: nämlich *A. De universae interpretationis indole* §. 5 — 6.; und *B. De historicae sacrorum N. T. librorum interpretationis indole,* und zwar §. 7. *de sacrorum N. T. librorum indole in universum;* §. 8. *De historicae N. T. interpretationis nomine ac notione;* §. 9. *De summo historicae N. T. interpretationis fine* und endlich §. 10. *De historicae N. T. interpretationis munerum distributione.* Der Vf. verwirft, wie sich dieses schon aus dem Titel der Dissertation erwarten liess, die Benennungen *grammatisch-historische* und *grammatische* Interpretation und will statt dessen *historische* gesagt wissen. Obgleich wir zugeben, dass er mit Gewandheit und zugleich grosser Bescheidenheit die Gründe zu widerlegen versucht hat, welche für die eine oder andere Benennung vorgebracht worden, so haben wir uns doch nicht überzeugen können, dass blos der von ihm erwählte Name der richtige sey. Denn genau-genommen bedürfte es, wie der Vf. gewiss gern zugesteht, keines Beynamens, und der blose Ausdruck: Interpretation würde bey biblischen Philologen eben so gut, als bey denen der profanen Literatur ausreichen, wenn nicht um des Gegensatzes willen gegen die verkehrten Interpretationsweisen alter und neuer Zeit ein solches Epitheton nicht blos nützlich, sondern fast nothwendig geworden wäre. Nach dem Sprachgebrauche umfasst aber *historisch* nicht die Kenntnis der alten Sprachen; zwar erinnert Hr. *G.* S. 35.: *ad eorum numerum, quae historiae ope inveniuntur, linguae ejusque grammaticus usus quoque referendus est,* auch unterschreiben wir gern das, was er S. 34. über die Schicklichkeit dieses Beynamens angiebt: *quod plenum et duplicem sensum i. e. et scopum ipsum et viam ad scopum perveniendi in se continet;* allein man muss doch hier den gewöhnlichen Sprachgebrauch berücksichtigen. Die *historische* Interpretation wird dann in *grammatica* und *realis* getheilt, weshalb sie nach Hn. *G.* auch *grammatico-realis* genannt werden könnte. Doch genug, um zum Lesen der interessanten Abhandlung einzuladen.

Zum Schlusse dieser Anzeige nur noch den Wunsch, beiden angehenden Docenten recht bald wieder auf dem Felde der theologischen Literatur zu begegnen. Dass wir aber 2 Commentationen von so verschiedenem Inhalte zusammenfassten, wolle man entschuldigen; die Aehnlichkeit der Situation, in welcher beide entstanden und der gleiche Zweck, welcher sie hervorrief, schienen uns Auffoderung genug zu enthalten, sie hier zusammen zu fassen. Irren wir nicht, so haben sich ausserdem die Vff. von beiden *demselben* Zweige der Theologie, nämlich besonders der Exegese des N. T. gewidmet und beurtheilen wir anders ihre Fähigkeiten und Neigung richtig, so eignen sie sich allerdings gerade dazu ganz vorzüglich. Zwar ändern Umstände öfters die ursprüngliche Richtung; allein wir wünschen und hoffen weniger um ihrer selbst, als vielmehr um der Wissenschaft willen, dass dieses bey diesen hoffnungsvollen jungen Männern nicht der Fall seyn werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Nachklänge aus Dianens Reiche.* Ein Kranz, Jägern und Jagdliebhabern gewunden von *J. L. C. Hilpert.* 1823. XII u. 308 S. 8.

Eine Anthologie von Fabeln, Erzählungen, Liedern, Räthseln und Charaden, deren Inhalt der Jägerwelt oder, um mit dem Sammler zu reden, dem Reiche Dianens angehört. Als eine Gabe für Jäger und Jagdliebhaber mag sich diese Auswahl wohl empfehlen. Sie will keinesweges vollständig oder erschöpfend seyn, und weit entfernt, Alles in sich aufzunehmen, was anerkannt gute deutsche Dichter zum Preise der Jagden und Forsten gesungen haben, bietet sie nur einen Kranz, aus solchen Blumen gewunden, die ihr gerade als die duftigsten und glänzendsten in den Weg kamen. Aeltere deutsche Dichter sind gar nicht berücksichtigt worden, und nicht einmal die vortrefflichen Jägerlieder aus des Knaben Wun-

Wunderhorn sind aufgenommen. Die meisten Beyträge lieferten *Wildungen* und *Bunsen*, die beiden Herausgeber des Taschenbuchs für Forst- und Jagdfreunde, und aufserdem eine zahlreiche Gesellschaft bekannter und unbekannter Dichter und Dichterinnen. Denn welcher Versmacher hat nicht auch einmal in den Wald hinein gesungen? Wir nennen *Bouterweck, Louise Brachmann, Gramberg, Theodor Hell, Justinus Kerner, Kind, Laun, Mahlmann, Matthisson, Wilhelm Müller, Pfeffel, Prätzel, Salis, Thümmel* u. s. w. *Göthe's* Jägerlieder fehlen!!! — Die Kritik hat eigentlich mit dergleichen Kränzen und Sträusen nichts zu schaffen; eine Blume mehr und weniger, was thut's? Der Sammler der vorliegenden Anthologie giebt in seiner versificirten Zueignung des Büchleins an den Königlich Baierischen Oberforstmeister von Paschwitz die Geschichte und Tendenz seines Unternehmens folgendermaafsen an:

Wenn sich der Kranz der Fürsten in dem Reiche
Dianens, wie ein Brüderband,
Im Blätterzelt der königlichen Eiche
Von Ost und West zusammenfand,
Die trockne Kost, zum reichsten Leckerbissen
Gewürzt durch heisse Tageslast,
Uns Stärkung bot, und weiches Sammetkissen
Des Waldes Moos, der Müden Rast u. s. w. u. s. w.
Allmählig dann dem gluterfüllten Herzen
Entzücken auf die Lippen flofs,
Und üppig sich in würzereichen Scherzen
Und wonnigem Gesang ergofs,
Dafs rauschend Fels und Hügel wiederhallte
Und unsre Lust zu theilen schien,
Und heifs mein Wunsch und Schluss im Busen wallte,
Ein Jagdgesangbuch auszuziehn u. s. w. u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Anfange des Jahrs 1824 verstarb zu Ludwigslust der Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Artillerie-Hauptmann *Johann Christoph Heinrich von Seydewitz*, der durch seine Höhen-Messungen mehrerer Punkte des Grofsherzogthums Mecklenburg-Schwerin über die Meeresfläche der Ostsee (s. den Staatskalender dieses Landes vom J. 1817) sehr wichtige Materialien zur natürlichen Topographie der Mecklenburgischen Lande geliefert hat.

Am 5. April starb zu Rostock am Nervenfieber der Doctor der Rechte und Justiz-Kanzley-Advocat, *Andreas Bernhard Karl Wiese*, im 58sten Jahre seines Alters. Seine im *Meusel* nicht verzeichneten Schriften sind folgende: 1) Diss. inaug. *de origine et jure collectarum provincialium ad elocandas filias illustres.* Rostock 1790. 4. 2) Uebersicht vom Inhalt der Grofsherzogl. Mecklenburgischen Ober-Appellations-Gerichtsordnung und der Publications-Patente, nebst Anmerkung einiger darauf Bezug habenden Verordnungen. Rostock 1821. 4. 3) Aufsätze in verschiedenen Mecklenburgischen Zeitschriften.

II. Vermischte Nachrichten.

Zu den vorzüglich wichtigen Entdeckungen in der sich jetzt immer mehr aufhellenden ägyptischen Alterthumskunde gehört unstreitig die Entdeckung der phonetischen Hieroglyphen durch *Champollion* d. J., (dessen Werk über die ägyptische Mythologie neulich in dieser A. L. Z. 1824. Nr. 55. angezeigt worden ist) welche er in seiner *Lettre* à Mr. *Dacier* (Paris 1822. 8.) vorgetragen hat. Indem er es zuerst auf gewisse Monumente von Philä, Ombos, Theben, Esné, Dendera und auf die Thierkreise in den Tempeln der beiden letzten Städte anwandte, erkannte er auf allen die Namen verschiedener griechischer und römischer Herrscher, und kam zu dem Resultate, dafs mehrere dieser Gebäude, namentlich das mit den Thierkreisen, ohne Zweifel der Zeit der römischen Herrschaft angehören. Auf diesem Wege liefsen sich alle Monumente, die nach der persischen Invasion unter Cambyses entstanden waren, mittelst dieser Erfindung erkennen und classificiren: und für die Periode der griechischen und römischen Herrschaft mufsten daraus sehr schätzbare Resultate hervorgehen. Die frühere Pharaonenzeit mit ihren zahllosen hieroglyphischen Inschriften blieb nichts destoweniger unaufgeklärt: aber auch zur bessern Einsicht in die letztere hat obige Entdeckung den Weg gebahnt. Was Hr. *Champollion* früher schon andeutete (*Lettre* à *Dacier* p. 41.), dafs nämlich jenes Alphabet auch auf die pharaonische Zeit Anwendung leiden dürfte, hat er jetzt in einer sehr ausführlichen in der *Academie royale des inscriptions et des belles lettres* im April, May und Junius 1823 vorgelesenen Arbeit, welche in der Königl. Druckerey auf Befehl des Königs gedruckt wird, auszuführen gesucht. Gegen alle Erwartung und gegen die herrschende Vorstellung, welche man sich von der Hieroglyphenschrift gebildet hat, geht aus dieser Darstellung (über deren Beweiskraft wir allerdings vor Erscheinung des Werkes nicht urtheilen können) hervor: 1) dafs das hieroglyphische Alphabet des Hrn. *Ch.*, jetzt durch Vergleichung mehrerer Monumente bedeutend vermehrt, sich mit demselben Erfolg auf die Königsnamen der Pharaonenzeit anwenden läfst; 2) dafs die Aegypter es zu allen Zeiten gebrauchten, wenn sie die *Töne* der gesprochenen Sprache mit Buchstabenschrift ausdrücken wollten; 3) dafs jede hieroglyphische Inschrift, wenigstens zu zwey Drittheilen aus alphabetischen Zeichen bestehe, und dafs die des obenerwähnten Alphabetes dabey die ihnen beygelegte Geltung behalten; 4) dafs auf diese Art das Alphabet der phonetischen Hieroglyphe der wahre Schlüssel des ganzen hieroglyphischen Systems ist; und 5) dafs die hieratische und phonetische Schrift, wel-

welche ebenfalls zu allen Zeiten gebräuchlich war, noch reicher an Tonzeichen ſey, als die Hieroglyphen. Natürlich muſste Hr. *Ch.* ſeinen Blick auch auf die eigentlichen Hieroglyphen richten, die er in zwey Klaſſen theilt: 1) figurative (ſonſt kyriologiſche), die den zu bezeichnenden Gegenſtand ſelbſt darſtellen; 2) ſymboliſche, welche mit der darzuſtellenden Idee eine nach der Vorſtellung der Aegypter gröſsere oder geringere Aehnlichkeit haben. Der Vf. hat in ſeinem *memoire* auf dieſe Weiſe das Zeitalter aller Monumente, auf denen ſich Königsnamen finden, beſtimmt, und es ſind, mit Zuziehung der unſchätzbaren genealogiſchen Tafel, welche *Caillaud* zu Abydos abgeſchrieben hat, mehr als 40 Pharaonennamen der 30ſten und 14ten Dynaſtie gewonnen worden. Ueber das 19te Jahrhundert vor Chriſto reicht nach derſelben Unterſuchung keines dieſer Monumente hinauf. Daſſelbe Alphabet wendet ſich auch auf die hieroglyphiſchen Inſchriften der nubiſchen und äthiopiſchen Tempel an: kaum entdeckt füllen ſie hiernach bedeutende Lücken in der Geſchichte aus, und die Königsliſten bey Manetho finden für die bekannte Zeit dadurch ihre volle Beſtätigung.

Eine der gewählteſten Sammlungen ägyptiſcher Alterthümer iſt die, welche neuerlich der berühmte Reiſende *Caillaud* aus Aegypten nach Paris gebracht hat. Sie beſteht aus ungefähr 400 Stücken, die alle ſehr gut erhalten ſind. Einige der vorzüglichſten ſind folgende: 1) Unter den in Holz gearbeiteten Stücken findet man die Kopfſtütze einer Mumie (*oreiller, accôtoir*), mehrere Kämme zum Putz ſowohl als zum Brechen des Flachſes und Hanfes (vgl. Jeſ. 19, 9. מְשֻׁחִים שְׂרִיקוֹת der gekämmte Flachs), mehrere Figuren, die Ruderer vorſtellen, mit beweglichen Armen, Farbenbrete (*palettes*), Schachteln und Etui's zu Pinſeln und Farben, von Holz, Rohr oder Elfenbein, Schraubenzieher, Füſse von Lehnſtühlen in Form von Löwentatzen, und ein Kloben mit eiſerner Axe. In den Farbenkäſtchen ſind noch die alten Farben erhalten. 2) Zu den Stücken, die aus Blättern, Binſen oder Sparterie gemacht ſind, gehören ein vollkommen erhaltener Seſſel (*tabouret*), Körbe, verſchieden geflochten und gefärbt, ein Beſen aus einem in Büſchel geſpaltenen Dattelblatte, ganz ähnlich dem *Mokaſcheh* der Araber. 3) Eine Menge irdener Gefäſse von verſchiedenen Farben, die der Form nach mit denen der heutigen Aegypter übereinſtimmen; ferner andere dergleichen aus Alabaſter und hartem Stein, Siegel in Siegelerde gedrückt u. ſ. w. 4) Leinwand von auſserordentlicher Feinheit, Wirthſchaftsgeräthe, ganz erhaltene Brode; verſchiedene Sachen zum Putz, als Armringe in Bronze und Eiſen, wie man ſie an den Armen der Mumien findet, Fingerringe von Bronze, Eiſen und Gold, Spiegel von Bronze, Ringe und Siegel in gefärbten Teigmaſſen, ein goldner Ring von der Hand einer Mumie, mit falſchen Steinen; ein kleiner Apiskopf von ſehr feinem Golde. 5) An Glas- und Schmelz-Arbeiten, Gewebe und Netze von Perlen und Röhrchen von verſchiedenen Farben, welche Verzierungen, Blumen, Figuren und hieroglyphiſche Schriftzeichen bilden, von der feinſten Arbeit; künſtlich incruſtirte Gläſer, wo die Incruſtationen feine Verzierungen ſind, welche die ganze Maſſe des Glaſes durchdringen. 6) Sandalen und Sohlen von Palmblättern, Binſen, Papyrus und Leder, ſehr ſorgfältig gearbeitet, Halbſtiefel aus rothem und grünem Saffian u. ſ. w. 7) Verſchiedene Papparbeiten, gemalt und vergoldet; mehre Perrücken mit gekräuſelten oder treſſirten Haaren, die ziemlich plump auf einem Netze befeſtigt ſind. 8) Eine lange Darmſaite von einem muſikaliſchen Inſtrumente, etwa in der Stärke einer Quinte. 9) Eine ſchöne Sammlung wohl erhaltener Papyrusrollen, zum Theil mit Hieroglyphen, zum Theil mit hieratiſchen Charakteren, auch mit Gemälden geziert, das eine in einer eiſernen Kapſel, das andere beſiegelt mit einem Namen auf dem äuſseren Rande, ſo daſs es ein Sendſchreiben geweſen zu ſeyn ſcheint. 10) Unter den Mumien endlich zeichnen ſich, auſser ſolchen von Krokodillen, Sperbern, Katzen und Ibis, welche bekannt ſind, vorzüglich aus die eines unbekannten vierfüſsigen Thieres, von Fiſchen mit vergoldeten Schuppen, vollkommen erhalten, ferner ein Negerkopf, mehre vollſtändige Mumien von Menſchen, mit ihren doppelten Hüllen, bedeckt mit Gemälden von den lebhafteſten Farben, und vor allem eine *griechiſche Mumie*, bis jetzt ein in ſeiner Art einziges Stück. Dieſe Mumie hat ein auſserordentliches Gewicht; auf der äuſsern Leinwand befindet ſich eine Reihe Hieroglyphen; zwiſchen den Binden lag ein Manuſcript mit Hieroglyphen, auf deſſen Rande ein Name in griechiſcher Curſivſchrift ſteht; auf dem Kopfe ein groſser Kranz von vergoldeten Kupferblättchen, in Geſtalt von Olivenblättern. Der Sarg der Mumie iſt von Holz und auf allen Seiten bemalt; auf dem Boden iſt ein Thierkreis dargeſtellt und auf zwey parallelen Binden vertheilt; die Zeichen des Thierkreiſes ſind denen ähnlich, die ſich in Esne und Denderah finden. — Eine beſondere Erwähnung verdient noch ein *Münzſtämpel* von Bronze, der in Elephantine gefunden worden iſt.

Dieſe Antiquitäten kommen zum gröſsten Theil aus Theben; *Caillaud* brachte dergleichen aber auch aus dem obern Theile Nubiens mit. Dahin gehören 1) viele Geräthe der Einwohner von *Sennaar* und der höhern Länder, ſo wie der ſchwarzen heidniſchen Gebirgsbewohner, Waffen, Kleidungen, Schmuck u. ſ. w. 2) mehre naturhiſtoriſche Gegenſtände, Vögel, welche viel Aehnlichkeit mit denen am *Senegal* und am Vorgebirge der guten Hoffnung haben: Fluſs-Muſcheln, die man bis jetzt zum Theil für Gattungen von Meermuſcheln gehalten hat; unter den Inſecten vorzüglich der Goldkäfer, der heilige Käfer der Alten, in Aethiopien zu Hauſe; viele Pflanzen, Getreide und Früchte. Endlich hat der Reiſende auch eine bedeutende Sammlung von Steinarten mitgebracht, aus denen ſich die mineralogiſche Beſchaffenheit der Länder erkennen läſst, die er durchreiſte, nämlich von Alexandrien bis zum 10° N. B. [Nach *J.* (*Jomard*) in der *Revue encyclopédique*, Septembre 1823.]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Dümmler: *Aus Hoffmann's Leben und Nachlafs.* Herausgegeben von dem Verfaſſer des Lebens-Abriſſes Friedrich Ludwig Zacharias Werners. 1823. *Erſter* Theil. Mit einem Titelkupfer. XIV u. 336 S. *Zweyter* Theil. Mit vier Steindrücken und Muſik. 380 S. 8.

2) Ebendaſ., b. Sander: *Lebens-Abriſs Friedrich Ludwig Zacharias Werners.* Von dem Herausgeber von Werners Leben und Nachlafs. Mit Werners Bildniſs. 1823. IV u. 164 S. 8.

Wollten wir erſt der deutſchen Leſewelt die vorliegenden Schriften empfehlen, ſo kämen wir, wenigſtens bey einem groſsen Theile des Publicums, mit unſerer Anzeige zu ſpät. Noch iſt kein Jahr verſtrichen, ſeitdem *Hoffmanns* und *Werners* Biographieen erſchienen ſind, und ſie haben ſich bereits einen ehrenvollen Platz nicht bloſs im Geſpräch der Theezirkel und in den Leihbibliotheken, ſondern in unſerer, an ſolchen Werken eben nicht reichen Literatur erworben. Nichts deſto weniger geben wir hier eine kurze Anzeige von ihnen, damit mancher ernſtere Gelehrte veranlaſst werde, die intereſſanten Erſcheinungen näher kennen zu lernen und es dieſen Blättern nicht zum Vorwurf gereiche, von dem geſchwiegen zu haben, was den Antheil aller Gebildeten in Anſpruch nimmt.

Nr. 1. iſt dem Andenken eines Mannes geweiht, der zwar nur eine kurze, aber glänzende Bahn am literariſchen Himmel durchlaufen hat, während er faſt bis an ſein Ende im Fegefeuer eines unruhvollen Lebens ſich abmühte. Der Vf. der Phantaſieſtücke in Callots Manier, der Elixiere des Teufels, des Kater Murr, Klein Zaches u. ſ. w., der überdieſs alljährlich unſere Taſchenbücher durch ſeine Beyträge würzte, hat eigentlich nur acht Jahre bey unzähligen Nebengeſchäften in ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit gelebt, welche durch nichts als den leider zu frühen Tod gehemmt werden konnte. Denn ſein reger Geiſt war durch die unſäglichen Körperleiden, die er zuletzt ausſtehen muſste, ſo wenig gebeugt und in ſeiner Productionskraft ſo wenig erſchöpft, daſs er noch in der letzten Lebenszeit, ja ſelbſt in der Todesſtunde, ſich mit der Ausarbeitung einer Erzählung beſchäftigen konnte, die, unvollendet wie er ſie hinterliefs, zu dem Intereſſanteſten gehört, was je aus ſeiner Feder kam. Wenn dieſer Geiſt, durch irdiſche Drangſale und bittere Erfahrungen geläutert, länger die morſche Körperhülle hätte bewohnen und nur einen Theil der guten Vorſätze ausführen können, die das Krankenbett erzeugt und befeſtigt hatte, welche Schöpfungen wären wir ihm noch ſchuldig geworden! Aber es ſollte nicht ſeyn; was ein Stern zu werden verſprach, iſt als Sternſchnuppe, als ein Bewunderung erregendes Meteor vorübergezogen. — Zu Königsberg in Preuſsen 1776 geboren verlebte *Hoffmann* in der damals an ausgezeichneten Geiſtern reichen Stadt ſeine Jugend bis zum zwanzigſten Jahre, nachdem ſich ſchon frühe ſein entſchiednes Talent für Muſik, Malerey und Poeſie überhaupt kund gegeben hatte. Seine Briefe aus dieſer Zeit des pſychiſchen Erwachens verrathen deutlich den regen, zum Humor geneigten Geiſt, die lebendige Phantaſie, und das den Eindrücken der Liebe und Freundſchaft offene Gemüth, kurz alle Elemente, deren buntes, oft wildes Durcheinanderſpielen ſeinem ganzen künftigen Leben die wunderliche, ſelbſt bizarre Form gab. Er betrat nun die juriſtiſche Laufbahn, verlebte die beiden folgenden Jahre 1796—98 zu Glogau im Hauſe eines Onkels, und folgte dieſem, der mit erhöhter Würde an das Kammergericht verſetzt wurde, nach Berlin. Hier blieb er bis zum J. 1800, wo er nach ehrenvoll beſtandenem Examen Aſſeſſor bey der Regierung in Poſen ward. In dieſer halbpolniſchen Stadt, die ein an feinere Genüſſe gewöhnter als einen Verbannungsort betrachten muſste, verheirathete er ſich und veranlaſste nach zwey Jahren durch geiſtreich erfundene, aber übel aufgenommene Carricaturen ſeine Verſetzung nach Plozk. Aus dieſem Tomi, wo ihn jedoch der Umgang mit den Muſen für manche Entbehrung ſchadlos hielt, kam er 1804 nach Warſchau, und hier, wo er bis nach dem Einrücken der Franzoſen 1807 blieb, verlebte er ein buntbewegtes, ſeinen Amtsgeſchäften, dabey aber auch der Muſik und Malerey thätig gewidmetes Leben. Amt- und brodlos ſuchte er dann in Berlin vergebens ein Unterkommen, welches er endlich in Bamberg als Muſik-Director des Theaters fand. Obſchon häufige Widerwärtigkeiten ihn hier in den Weg traten, ſo verlebte er doch in Bamberg ſechs genuſsreiche Jahre, durch die ausſchlieſsliche Beſchäftigung mit der Kunſt recht eigentlich in ſeinem Elemente. Im J. 1813 nahm er die Stelle eines Muſik-Directors bey der Joſeph Seconda'ſchen Truppe an, theilte mit dieſer alle Leiden und Freuden in Leipzig und Dresden, gerieth hier in das Treiben und die Drangſale des Krieges, nach deſſen Beendigung 1814 er ſeinem wiedererſtandenen Vaterlande

lande und seinen frühern Dienstverhältnissen zurückgegeben ward. In Berlin als Rath beym Kammergerichte, dann beym Ober-Appellations-Senat desselben angestellt, bewährte er bis an sein Ende (25sten Jun. 1822) eine beyspiellose Thätigkeit und Tüchtigkeit in aller Prosa und Poesie des Lebens, eben so ausgezeichnet am Acten- und Sessionstische, wie am Fortepiano mit dem Commandostabe des Orchesters, oder in der Führung des Crayons und Pinsels oder als die Seele gesellschaftlicher Unterhaltung, zumal bey der Flasche. Von allen Seiten gefeiert und gesucht ergab er sich nun dem Strudel eines wüsten Lebens, dessen Wogen ihn immer weiter von dem stillen Heiligthum seines bessern Genius mit sich fortrissen, bis sie, eben da er die rechten Sterne wieder ins Auge fassend muthig zurückschwimmen wollte, über ihm zusammenschlugen und ihn an das Land brachten, aus dessen Grenzen kein Wanderer zurückkehrt. Frieden seiner Asche! Was er gewesen und vielleicht noch hätte werden können, kann man nur mit Bewunderung und Bedauern aus dieser Lebensbeschreibung ersehn. Beygegeben sind ihr noch, um auch *H.* den Kammergerichtsrath einigermasen erscheinen zu lassen, ein von diesem in einer Criminal-Untersuchungssache verfastes, treffliches Gutachten, ferner einige in der letzten Zeit gedichtete Erzählungen, zum Theil in Fragmenten, Auszüge aus seinen Tage- und Notatenbüchern und ein besonderer Anhang mit Aufsätzen über *Hoffmann*. In diesen wird *H.* als Dichter von Willibald Alexis, als Musiker von A. B. Marx und namentlich in Beziehung auf seine Composition der Undine von E. M. von Weber beurtheilt, damit, sagt der Herausg., wie Jean Paul dem Dichter die Taufrede hielt, es auch nicht an einem hochgefeyerten Munde fehle, den Musiker mit der Parentation zu ehren. Den *ersten* Band schmückt *Hs.* sehr ähnliches Bild nach dessen eigener Kreidezeichnung geistvoll von Buchhorn gestochen; dem *zweyten* Theil sind Musikbeylagen, ein Fac Simile von *Hs.* Handschrift und mehrere flüchtig hingeworfene, doch höchst ausdrucksvolle Skizzen seiner Feder in Steindrucken beygefügt.

Nr. 2. enthält ein biographisches Denkmal für einen andern zu Königsberg gebornen Preusen, den merkwürdigen *F. L. Z. Werner*. Die Steine zu diesem Denkmal sind gröstentheils von *Werners* eigner Hand, aus seinen Briefen und einer Autobiographie im Felder-Waitzeneggerschen Gelehrten- und Schriftsteller-Lexicon der deutschen katholischen Geistlichkeit Th. 3. entlehnt, die Bekleidung aber von den Händen der edelsten Freundschaft dargebracht worden. *Werners* äuseres Leben bietet wenig Interessantes dar; im Dienste der Themis, den er bald aufgab, sammelte er keine Lorbeeren; berühmt haben ihn seine poetischen Erzeugnisse, dann sein Uebertritt zum Katholicismus gemacht. Die Reihe der ersten wurde mit einem Bändchen Gedichte eröffnet, die zum Theil ein ganz anderer Geist beherrscht, als der ist, welcher die spätern Werke bezeichnet. Statt religiöser Schwärmerey und mystischer Nebelträume findet man darin Frivolität und solche Ansichten ausgesprochen, die *W.* gewis späterhin zu den „Giftpilzen und dem Unrathe seiner Schriften" zählte, deren er in seiner testamentarischen Zuschrift (S. 80.) erwähnt. Grosses Aufsehn erregten hierauf seine Söhne des Thals, namentlich der erste Theil, weniger der zweyte des Dichters mystische Tendenz bereits offen darlegende, von ihm selbst aber weit über den ersten gesetzte. Nun erschienen nach und nach die bekannten Dramen, in welchen das reine Gold der Poesie sich unter abenteuerlichen, phantastischen und mystischen Schlacken in dem Maase verbarg, dass oft selbst die besten Wardeine es nicht herausfinden konnten. Als vollends der Dichter in Italien katholisch ward und später in Wien eifrig im Dienste seiner Kirche durch Predigen, Andachtsübungen u. s. w. zu wirken begann, hat es nicht an den lieblosesten Anklagen und Verdammungsurtheilen gefehlt, so dass *Ws.* Name bald in die Listen der heillosesten Schwärmer und Verrückten, bald in die der Heuchler oder noch ärgerer Sünder eingetragen wurde.

Redlich hat es sich der Herausgeber angelegen seyn lassen, den verunglimpften Namen seines Jugendfreundes so viel als möglich von jeder falschen Anklage zu reinigen und zu zeigen, wie *W.* das wurde, was er war. Er läst uns in den mitgetheilten Briefen das innere Getriebe des reichbegabten, aber einer unglücklichen Verkehrtheit Preis gegebnen Mannes und schon frühe die Richtung deutlich erkennen, die er seinem Hauptziele zu nahm; auch sind wir mit ihm einverstanden, dass *W.* in dem Katholicismus weder blos sinnliche Anregung, noch, wie *H.* in den Serapionsbrüdern meynt, ein Betäubungsmittel für die Angst trostloser Zerknirschung gesucht habe. „Wenn, sagt der Vf., wenn man von der ersten Periode seines Lebens, wo er sich, von seinen feurigen Sinnen irre geführt, den Ausschweifungen ergab und dadurch Stoff zu der Reue sammelte, die er später oft so erschütternd ausgesprochen; — wenn man von dieser Periode absieht — läst sich nicht verkennen, dass er *Eines* unabläsig im Auge hatte: praktisch zu wirken, und zwar zu wirken im Gebiete religiöser Erhebung seiner Mitmenschen. Hierüber hatte er sich die wunderlichsten Theorieen gebildet, wie denn überhaupt seine Philosophie, wenn man sein Raisonnement anders so nennen kann, immer gewaltsam gegen die wahre Poesie, die in ihm lebte, anknüpfte und sie zu zerstören drohte." *W.* glaubte sich offenbar, das in ihm gährende poetische Leben verkennend, zu einer neuen Organisation der Menschheit durch das „Mysterium der Kunst, Religion und Liebe", zur Stiftung eines neuen Bundes berufen, als dessen Vehikel ihm früher die Maurerey erschien, später bald dieses, bald jenes, welches immer aber in Kurzem von der Wirklichkeit des Lebens in die Traumwelt verwiesen wurde. Der Katholicismus endlich, zu wel-

welchem er im J. 1811 in Rom übertrat, brachte ihm alles, was er von jeher gesucht und erstrebt, und mit der Priesterweihe zugleich eine äussere Stellung, die ihn nicht allein berechtigte, sondern auch verpflichtete „den alten Lehr- und Bekehrtrieb, der nach Jüngern und Proselyten ausfah, walten zu lassen, und wie er sonst zu einer gestaltlosen Trinität von Liebe, Kunst und Religion einlud, jetzt eine bestimmte Thatsache, die im Leben nachzuahmen stand, einen Religionswechsel, zur wirklichen Nachfolge zu empfehlen." Auf der Kanzel und im Leben führte er nun mit Enthusiasmus die Sache seines Glaubens und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen bey allen, die *W.* gekannt, dass es ihm damit heiliger Ernst war. Rec. wenigstens, der *W.* in Wien oft gesehen, ihn selbst in seiner Klosterwohnung bey den Serviten in der Rossau besucht und bey den Ursulinerinnen mehrmals predigen gehört, kann bezeugen, dass *W.* in dem Glauben seiner Kirche innig lebte und webte und redlich meynend seine Bekehrungsnetze, aber so ungeschickt auswarf, dass es eben keine Mühe kostete sich ihnen zu entziehn. Dabey kamen gewöhnlich auch die nämlichen Ausdrücke vor, wie sie auch das Schreiben an den Herausgeber (S. 92.) enthält und überhaupt solche, denen mehr die Censur des Geschmacks als des Staats das Imprimatur versagen musste. Kein Wunder, wenn dieser Mann, dessen äussere Erscheinung auch nicht zu den anziehendsten gehörte und häufig gegen die feineren Sinne verstiess, dessen früheres Leben den bösen Leumund selbst am Grabe der Apostel geweckt hatte, und der nun ein überheiliges Wesen trieb, bitter angegriffen und verlästert von allen Seiten das Gericht über sich musste ergehen lassen, welches eigentlich nur dem, der Herzen und Nieren prüft, vorbehalten ist. Dies ist es, was den Herausgeber, einen Jugendfreund *Werner's*, zu der kräftigen *Nachrede* begeistert hat, deren heftigsoheltender Ton, fast fürchten wir es, nicht nur nicht auf Beyfall, sondern selbst auf Missdeutung zu rechnen hat. „O ihr! heisst es am Schlusse, an die diese Worte gerichtet sind: wenn ihr diese Blätter zur Hand genommen, um darin einige Scandale zu suchen, wie ihr sie in euren Theezirkeln mit geläufiger Zunge zu verarbeiten gewohnt seyd, und, wenn euch eure Scheu vor jedem ernsten Worte bis hieher hat kommen lassen, möchte euer Gewissen euren Augen einen Spiegel vorhalten, in dem ihr euer glattes und mattes Bild in seiner wahren Gestalt erblicken könnet und in eure schwerhörigen Ohren mit dröhnender Stimme die Worte unsers Heilands donnern: *Ihr Heuchler, ziehet am ersten den Balken aus euren Augen* u. s. w., und die, die ich für euch zum Motto dieser Schrift gewählet: „*Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet!*" So, dünkt uns, darf nur der zum Volke reden, der einen eignen Beruf und eine besondere Weihe empfangen hat; ob aber diese Philippica im Munde des Herausgebers an ihrer rechten Stelle ist, können wir natürlich nicht entscheiden.

Sehen wir übrigens auf das, was der Herausgeber in beiden Schriften geleistet, so können wir ihm, der Literatur zum Gewinne eines solchen Mitarbeiters Glück wünschend, unsere innigste Hochachtung nicht versagen. Wir freuen uns einen Geist zu begrüssen, der von der Wärme eines durchaus edeln Gemüths beseelt, von dem reinsten Sinne für das Wahre, Gute und Schöne entzündet, mit Klarheit das Leben und seine Verwirrungen aufzufassen und zu durchschauen, in seine geheimnissvollen Tiefen zu dringen und seine lichten Höhen, freylich auf ihnen bewegend, zu erschwingen versteht. Vorzüglich giebt sich in *Hoffmanns* Leben der treffliche Blick des feinbeobachtenden Herausgebers und seine wahrhaft liberale Gesinnung zu erkennen, die nie um den schicklichen Ausdruck verlegen eine edle und kräftige Sprache beherrscht, so dass auch das Darstellungstalent des Vfs im schönsten Lichte erscheint. Möchte es ihm nur gefallen, das ihn nicht ganz mehr verbergende Visier völlig zu öffnen. Wenn er es aber vorziehen sollte, gleich dem schottischen *great unknown* in seinem transparenten Incognito zu verharren, so wolle er uns nur recht oft mit Büchern beschenken, zu welchen er nun nicht mehr durch Trieb der Freundschaft, sondern lediglich durch den Wink der Musen und die aus der Fülle der Natur und des Geistes ihn anmahnenden Stimmen der Wahrheit und Dichtung veranlasst werden möge!

GESCHICHTE.

PARIS, b. d. Gebr. Baudouin: *Annuaire Nécrologique*, ou Supplément annuel et continuation de toutes les Biographies ou Dictionnaires historiques, contenant la vie de tous les hommes célébres par leurs écrits, leurs vertus ou leurs crimes, morts dans le cours de chaque année, à commencer de 1820. Orné de Portraits. Rédigé et publié par *A. Mahul*, l'un des Collaborateurs de la Revue encyclopédique. Ire Année. 1820 (publiée 1821). VIII u. 235 S. IIde Année. 1821 (1822). VIII u. 391 S. IIIme Année. 1822 (1823). X u. 350 S. 8.

Die *Necrologie française*, welche mehrere Jahre hindurch vor der Revolution, unter der Redaction von *Paliffot*, *Clément* (von Dijon), *L. Castilhon* und *François* (von Neufchateau) erschien, umfasst nur Wissenschaft, Literatur und Kunst, und enthält eine Reihe sogenannter Eloges von Männern, die sich in Frankreich auf einem oder dem andern der bezeichneten Gebiete berühmt gemacht haben. Der Plan des vorliegenden *Annuaire* ist, wie der lange Titel besagt, ungleich weiter und breiter. Neben Frankreich ist auch das Ausland mit herein gezogen, und namentlich England, Deutschland, Italien, Spanien und Portugal, ja selbst der Orient und der neue Occident sollen nicht unberücksichtigt bleiben; was aber die Grenzen betrifft, die der Aufnahme der

Ge-

Geſtorbenen in dieſe literariſche Todtenkammer geſteckt ſind, ſo können wir ſie nicht beſſer bezeichnen, als durch die Worte des Redakteurs in ſeiner Vorrede: *Aucune célébrité glorieuſe ou honteuſe ne lui ſera étrangère.* Alſo Alles, was in der Politik, auf dem Throne, im Kabinet, im Parlament und in dem Kriegslager, im Gerichtshofe und auf dem Rabenſteine, was in den Fabrikſtuben, in den Schachten, durch Reiſen zu Waſſer und zu Lande, auf den Schiffswerften und im Arſenal u. ſ. w. ſich einen guten oder böſen Ruf erworben hat, findet in dieſem Annuaire einen Platz neben den Gelehrten, Künſtlern und Literatoren der ganzen gebildeten Welt. Ein wahrer Rieſenplan eines Univerſalmauſoleums! Wie beſchränkt erſcheinen dagegen die Inſtitute *Schlichtegrolls*, oder auch der engliſche Nekrolog: *Annual Biography and Obituary*, welcher ſeit fünf bis ſechs Jahren alljährlich bey Longman u. C. in London ausgegeben wird! Und ſelbſt der ſpeculative Buchhändler in *Ilmenau*, welcher eine Fortſetzung des leider ſchon vor ſeinem Herausgeber aus der Welt gegangenen deutſchen Nekrologs angekündigt hat, wagt es nicht, ſeiner Unternehmung ſolche unabſehbare Grenzen zu ſetzen.

Um aber auf das franzöſiſche Werk zurück zukommen, ſo bedarf es keiner groſsen Kritik, um einzuſehen, daſs ein Plan, wie der vorgelegte, an und für ſich eine Art von literariſcher Charlatanerie iſt; denn wie wäre ein ſolcher auch in zwanzig jährlichen Bänden und mit Weltbeherrſchermitteln auszuführen! Wir wollen daher, ganz abgeſehen von den Anforderungen, zu denen uns dieſer Plan berechtigt, das *Annuaire Nécrologique* als ein Magazin von der Klaſſe der angeführten deutſchen und engliſchen Nekrologe betrachten, mit einer fremdartigen Zugabe von Lebensbeſchreibungen, welche beſſer in einem Schauplatze grauſamer Tyrannen und abſcheulicher Verbrecher ſtehen würden. Dahin gehören z. B. *Louvel*, Mörder des *Duc de Berry*, *Caron*, der Verſchworene von *Colmar* (wenigſtens im Sinne der herrſchenden Dynaſtie), der General *Berton*, der Mörder und Giftmiſcher *Lelièvre* u. A. m. Das Annuaire zerfällt in zwey Theile, die *Partie Françaiſe* und die *Partie étrangère*, welche jedoch im erſten Jahrgange noch nicht von einander geſchieden ſind. Für uns kann nur die Partie françaiſe Werth haben, als eine reiche Quelle für die neueſte Biographie und Bibliographie, namentlich für Inſtitute von der Klaſſe der *Zeitgenoſſen*, des *Converſationslexicons* u. ſ. w. Sehr mangelhaft und unzuverläſſig iſt die *Partie étrangère*, mit Ausnahme der engliſchen Biographieen, welche jedoch als Ueberſetzung und Auszüge aus *Longman's Annual Biography and Obituary* auch keinen Originalwerth haben. Was aber die Benutzung der franzöſiſchen Biographieen betrifft, ſo wird ſie bey den politiſchen Artikeln etwas behutſam ſeyn müſſen, da die in denſelben herrſchende Anſicht keines Weges ganz unbefangen und parteylos iſt, ſondern ſich nach der linken Seite der Liberalität hinneigt, wenn auch ohne ein Extrem zu erreichen.

Der *erſte* Jahrgang des Nekrologs enthält 90 Biographieen, deren bey weitem gröſste Anzahl zur *Partie françaiſe* gehört. Wir finden darunter: *Bacciochi* (*Eliza, née Bonaparte*), *Berry* (*le Duc de*), *J. M. Cailleau* (der Arzt), *Cubières - Palmezeaux*, *Delandine*, der Literator und Bibliothekar, *Fouché*, *Duc d'Otrante*, *Kellermann*, *Duc de Valmy*, *Lefebure*, *Duc de Dantzick*, *Petit*, Profeſſor an der Polytechniſchen Schule, *Robinet*, *Tallien*, *Volney*.

Der *zweyte* Jahrg. zählt 98 franzöſiſche Biographieen und 40 ausländiſche. Die wichtigſten ſind: *Bonaparte* (*Napoleon*) *Corviſart* (der Arzt), *Dugazon* (die Schauſpielerin), *Fontanes*, *Germain Garnier*, der Botaniker *Gouan*, *Camille Jordan*, der Kardinal *de la Luzerne*, *Orleans*, (*la Ducheſſe de*), *Rapp*, *Talleyrand — Périgord*, *Viguier*, *Wailly*. Unter den deutſchen Artikeln ſind *Eſchenburg* und *Roſenmüller*. Sonſt wird die *Partie étrangère* faſt ganz von engliſchen Biographieen eingenommen.

Der *dritte* Jahrgang liefert 99 franzöſiſche Artikel und 60 ausländiſche. Unter ihnen zeichnen ſich aus: *L. P. Bérenger* (nicht zu verwechſeln mit dem jungen Volksdichter, deſſen Liederproceſs bekannt iſt), *Berthollet*, der General *Berton*, die Herzogin von *Bourbon*, Madame *Campan*, bekannt durch die Memoiren über das Leben der Königin *Marie Antoinette*, der Aſtronom *Delambre*, den Schauſpieler *Fleury*, der General *Gruyer*, der Arzt *Hallé*, der Mineralog *Hauy*, *Lefebure - Desnouettes*, der Marine-Präfekt *Lescallier*, der Ingenieur *Maiſſiat*, der Maler *Michallon*, der Muſiker und Operndichter *Moline*, die Schauſpielerin *Mlle. Montanſier*, der Herzog von *Richelieu*, der *Abbé Sicard*, *M. d. Valence*, die *Marquiſe de Villette* u. a. m. Unter den Fremden nimmt die Königin von England, Karoline von Braunſchweig, den gröſsten Raum ein. Noch nennen wir den Orientaliſten *Aſſemanni*, *Buhle*, *J. P. Frank* (der Arzt), *Gregorius*, Patriarch von Konſtantinopel, die Schauſpielerin und Schauſpieldichterin *Mrs. Inchbald*, *Martens*, *Morcelli*, *P. Ochs*, den Admiral *Popham*, *Lord Sheffield*, Graf *Stolberg*, *J. Valckenaer*, *D. Wyttenbach*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Das Inſtitut der Schiedsrichter* nach ſeinem heutigen Gebrauche und ſeiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Proceſſe betrachtet von Dr. *W. H. Puchta*, Kön. B. Landrichter. 1823. 130 S. 8.

Es gehört zu den auffallenden Erſcheinungen, daſs das Inſtitut der Schiedsrichter ebenſo wenig von den Schriftſtellern behandelt, und von den Geſetzgebern gehörig beachtet als von den ſtreitenden Parteyen benutzt wird. Für das Erſte möchten wohl darin daſs die ganze Lehre durch das ſpätere römiſche Recht alle Haltung und Grundlage verloren, und durch das canoniſche Recht noch völlig verdorben worden iſt, ſo wie in dem ſeltenen Vorkommen der ſchiedsrichterlichen Urtheile Gründe zu ſuchen ſeyn; fällt es auch einmal einigen friedliebenden Parteyen ein, auf Schiedsrichter zu compromittiren, ſo können ſie darauf rechnen, daſs (mit Ausnahme handelsrechtlicher Verhältniſſe) die Zeit, die für das ſchiedsrichterliche Verfahren zugebracht wurde, verloren iſt, weil nach dem ſchiedsrichterlichen Urtheile zahlloſe Controverſen beginnen, und gewöhnlich die Sache doch wieder an die Gerichte des Staats gelangt. In neuerer Zeit hat man ſelbſt alle Schiedsrichter herabgewürdigt und dieſe *judicia conventionalia* als Baſtarden, als Producte des Miſstrauens gegen die vom Staate eingeſetzten Richter, oder des Beſtrebens den Staat um ſeine Abgaben und Taxen zu bringen, betrachtet und nur Goldſchmidt hat in ſeinen Abhandlungen Nr. 12. ſehr geiſtreiche Winke über das Inſtitut gegeben. Die neueren Geſetzgebungen wiſſen nicht recht, was ſie mit den Schiedsrichtern beginnen ſollen. Am merkwürdigſten iſt die franzöſiſche Geſetzgebung in ihrem ſichtbaren Schwanken. Während ein Dekret der Nationalverſammlung vom 24. Aug. 1790 die *Arbitrage* als das zweckmäſsigſte Mittel der Beendigung der Proceſſe begünſtigte, und alle Familienſtreitigkeiten nur Schiedsrichtern übertrug, und ſpätere Geſetze (20. Sept. 1792. 10. Junius 1793. 17. nivoſe an II.) noch andere Fälle den Schiedsrichtern überwieſen, zuletzt ſogar der Name: *Juge* gehaſst, und dafür der Ausdruck: *arbitre public* gebraucht wurde, fing die Geſetzgebung vom Jahr IV. der Republik an die Schiedsgerichte einzuſchränken, die alten Familiengerichte verſchwanden, und bey der Abfaſſung des *Code de proced.* wurde das Schwanken ſichtbar. Appellation gegen das ſchiedsrichterliche Urtheil ſollte Statt finden, wenn nicht die Parteyen voraus auf Rechtsmittel verzichteten, und das Urtheil ſollte erſt durch Ordonance des Präſidenten des Tribunals vollſtreckbar werden; nur in Handelsverhältniſſen wurde das Inſtitut ausgedehnter beybehalten wo ſelbſt Schiedsrichter nothwendig werden (*Code de Com. art.* 57.) Die Wirkung iſt, daſs in Frankreich ſchiedsrichterliche Urtheile (obwohl ſie doch noch häufiger als in Deutſchland vorkommen) immer ſeltener werden und die Parteyen lieber vor den Friedensrichtern proceſſiren. — Als der gröſste Lobredner der Schiedsgerichte iſt in neueſter Zeit der baieriſche Landrichter *Wellmer* (in ſeiner Schrift gutgemeinter Rath und ausführbarer Vorſchlag zur Verminderung der aus dem gerichtlichen Proceſsführen erwachſenden Uebel. Nürnberg 1823.) aufgetreten; er hält für das zweckmäſsigſte Mittel, dem Uebel der Proceſſe vorzubeugen, wenn in jedem Kreiſe des Königreichs ſich Schiedsrichterbezirke aus denjenigen Gemeindegliedern bilden würden, welche Luſt hätten ihre Streitigkeiten in den geſetzlich zuläſſigen Fällen durch Schiedsrichter in erſter Inſtanz entſcheiden zu laſſen. Ein ſolcher Verein ſollte nicht über 300 und nicht unter 100 Mitglieder befaſſen; der Verein müſste aus ſeiner Mitte oder aus dem Bezirke eine beſtimmte Zahl von Männern wählen, welche die Streitigkeiten zu entſcheiden hätten. Ein Schiedsgericht ſollte aus drey Mitgliedern beſtehen, unter welchen wo möglich ein Rechtsgelehrter ſeyn ſollte. Gegen das ſchiedsrichterliche Urtheil ſoll Appellation an den ordentlichen Richter, und wenn dieſer das Laudum reformirt, an den unmittelbar höheren Richter Statt finden. Durch dieſe Vorſchläge iſt die vorliegende Schrift veranlaſst, in welcher der als Geſchäftsmann und Schriftſteller höchſt verdiente Vf. eine Reihe eben ſo geiſtreicher als praktiſch und legislativ fruchtbarer Bemerkungen entwickelt und vorzüglich auf dem Wege der hiſtoriſchen Forſchung den Zuſammenhang der Schiedsgerichte mit den Verhältniſſen der Cultur und des Rechtszuſtandes nachweiſet, wodurch er leicht den Standpunct bezeichnen kann, von welchem aus das Inſtitut in ſeiner heutigen Bedeutung aufgefaſst werden kann. Der Vf. findet die Anſicht, daſs die Schiedsrichter gewillkürte Gerichte ſeyen, in der Natur der Sache begründet; er zeigt, daſs nur im Einfluſſe der fortſchreitenden Cultur der Menſchen auf die Vorſtellung von den nothwendigen Eigenſchaf-

schaften der Gerichte der Grund liege, warum die Schiedsgerichte ihr Vertrauen verloren hätten. So lange das Recht sich volksmäfsig aus der Gewohnheit bildete, so lange nur die aus dem Volke selbst gewählten Schöffen nach der in dem Kreise fortgebildeten Gewohnheit das Urtheil fanden, und die Kraft der Schöffenverfassung in dem Vertrauen lag, welches die Schöffen bey ihren Mitbürgern genossen, waren eigentlich alle Gerichte nur Schiedsgerichte und die *Obmannen* des Mittelalters so wie die Austrägaljustiz beweisen dieſs noch mehr. So bald das fremde Recht eindrang, und die alten Schöffen aus den meisten Gerichten verschwanden, mufsten sich auch die Ansichten von den Foderungen an die Gerichte ändern; die Richter konnten ohne Gesetzeskenntnifs und ohne gelehrte Bildung nicht mehr ihrem Amte Genüge leisten, und von dem Momente an, als die Advokaten auf ein Recht, zu dessen Kenntnifs besonderes Studium gehörte, sich beriefen, mufsten die Richter selbst mit diesem Rechte vertraut seyn, die Parteyen sahen bald, dafs ungelehrte Richter dem schwierig gewordenen Richteramte nicht gewachsen wären, und die Verminderung schiedsrichterlicher Urtheile wurde eine nothwendige Folge. — Eine weitere Ursache des Verfalls der Schiedsgerichte findet der Vf. (S. 44.) in der Vermehrung der ordentlichen Gerichte. Andere Ursachen findet er (S. 46.) in dem Organismus des Instituts, insbesondere darin, dafs der Hauptzweck, die Beschleunigung des Ausgangs der Sache nur selten zu erreichen ist, vorzüglich wenn dem Compromisse nicht die Clausel *de non appellando* beygefügt ist. Auch die gerühmten Vorzüge der Schiedsrichter, das Vertrauen der Parteyen und der Umstand, dafs diese Richter nach Billigkeit entscheiden können, findet der Vf. (S. 51.) nicht gegründet. — Ueberall spricht sich in den Ansichten des Vfs. der gesunde richtige Sinn aus welcher die Lebensverhältnisse würdigt, und die Menschen wie sie sind, kennt. Rec. glaubt aber, dafs zu den Ursachen des Verfalls des Schiedsrichterinstituts noch manche andere gesetzt werden können, insbesondere die veränderte Ansicht von der Appellation, und die Umänderung in den gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen. So lange überhaupt Appellationen gar nicht oder nur seltener und einfacher vorkamen, so lange hatten die Parteyen Gründe genug auf Schiedsrichter zu compromittiren, und es kam nicht zur Appellation, weil auch bey den anderen Gerichten keine Vortheile durch oft wiederholte Rechtsmittel den Proceſs in die Länge zu ziehen, vorhanden waren. So lange auch die richterliche Gewalt bey dem Volke war und der dem Gerichte Vorsitzende nur die Leitung des Gerichts und Vollziehung des Urtheils hatte, so lange das Vertrauen auf die sittliche Autorität der Rechtsprechenden den Rechtssprüchen Kraft gab und die öffentliche Meinung bey der öffentlichen Rechtspflege denjenigen welcher dem Rechtsspruche muthwillig sich widersetzte, bestrafte, so lange überhaupt Familiensinn und Gemeindsverfassung kräftiger wirkten, fanden auch die Schiedsgerichte einen festen Stützpunct in der Meinung der Nation; und es fehlte nicht leicht an Personen, welche jeder Bürger des Kreises mit unbedingtem Vertrauen zu seinen Schiedsrichter gewählt hätte, und gegen deren Ausspruch Niemand zu widerstreben wagte. Jetzt ist freylich dieſs Alles anders geworden, und überall kommen Klagen vor, wie wenig die Compromifsgerichte nützen. So ist es z. B. in Holstein gewöhnlich dafs kein Gutspachtvertrag geschlossen wird, worin nicht die Clausel inserirt wird, dafs bey entstehenden Streitigkeiten diese ohne förmlichen Rechtsgang durch unparteyische Männer und einen Obmann erledigt werden sollen, und nun lese man, was wohlunterrichtete Personen über den Zustand dieſer Compromifsgerichte in der trefflichen Zeitschrift: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein herausgegeben von Carstens und Falk im 1sten Band 2tes Heft Nr. 18. sagen. Doch Rec. kehrt zur vorliegenden Schrift zurück. Der Vf. (S. 56.) meint dafs nur in Fällen in welchen das eigentliche Rechtsverhältnifs wegen grofser Verwickelung der faktischen Verhältnisse sehr im Dunkel liegt, und die Beweise mangeln, die Schiedsgerichte zweckmäfsig wirken z. B. in *judiciis divisoriis*, bey verwickeltem Rechnungswesen u. A. (S. 58.) auch in Injurienklagen räth der Vf. (S. 59.) Schiedsrichter zu gebrauchen; hier hängt die Sache nach des Rec. Meinung mit den sogenannten Ehrengerichten bey gewissen Ständen zusammen, und die Organisation derselben wird freylich eben so schwierig als die Frage über die Art, wie der Staat manche Entscheidungen dieſer Ehrengerichte betrachten soll. Am trefflichsten wirken, wie Rec. aus Erfahrung weifs, die Schiedsgerichte in handelsrechtlichen Fällen z. B. in Assecuranzen (die sogenannten *guten Männer* sind nur Schiedsrichter) und in Gesellschaftsstreitigkeiten welche auch der französ. *Code de Com.* mit Recht an Schiedsrichter verwies. Sehr Recht hat der Vf., wenn er (S. 62.) verlangt, dafs die Schiedsrichter gar keine processualischen Verhandlungen pflegen sollen, und (S. 67.) den Parteyen rathen will, dafs sie der Appellation entsagen. Der Vf. wendet sich nun (S. 70.) zu dem am Anfange der Rec. angeführten Vorschlage Wellmers der die vorliegende Schrift veranlafste. Hier ist der Vf. ganz auf seinem Felde, und mit siegreichen Waffen bekämpft er den Vorschlag, er zeigt die Inconsequenz des Vorschlags, nach welchem jedes Vereinsmitglied austreten kann, so lange keine Klage gegen daſselbe anhängig ist, oder des Vorschlags dafs der Schiedsrichterverein die Parteyen an den ordentlichen Richter verweisen kann, wenn ihm die Vollziehung des Auftrags, die Fällung des Urtheils zu schwer scheint. Die Bemerkungen des Vfs. leiden keinen Auszug, da sie gegen die einzelnen Stellen der Wellmerischen Schrift

Schrift gerichtet sind. Rec. stimmt dem Vf. völlig bey und findet auch im Schiedsrichterinstitute wieder den Beweis dafs alle Versuche ein Institut das nur in der Meinung des Volkes und in gewissen sittlichen und bürgerlichen Verhältnissen, begründet seyn mufs, wieder zu beleben vergeblich sind, wenn die Verhältnisse unter deren Voraussetzung das Institut eine Grundlage bekommt, geändert sind, am wenigsten hoffe man durch Vereine und äufsere Anstalten ein Verhältnifs zurückzurufen, das nur als Frucht des Vertrauens und einer gewissen begründeten Meinung wirken kann, und welchem jeder Zwang fremd ist. — Mit Vergnügen verweilt man bey den Verbesserungsvorschlägen, welche der Vf. (von S. 99 an) seiner Schrift beygefügt hat. Zu den Hindernissen einer guten Rechtspflege rechnet hier der Vf. (S. 100.) die Vereinigung verschiedenartiger Gewalts- und Verwaltungszweige mit dem Amte der Untergerichte. Es ist kein Bild, welches von dem Zustande der aus dieser Vereinigung folgt, entworfen wird, stark genug, und das gröfste Unglück ist dafs die meisten Untergerichte bey weitem mehr mit den administrativen Oberbehörden sich gut zu halten und daher ihre Verwaltung im Sinne dieser Behörden einzurichten suchen; die Justiz ist Nebensache, und häufig hört man aus dem Munde der Unterrichter die Erklärung, dafs auf ihr Urtheil doch nichts ankomme, indem die Parteyen ohnehin appelliren würden. Ein anderes Hindernifs der Verwaltung findet der Vf. (S. 104.) in der Vielschreiberey, leider ist wahr was der Vf. sagt, dafs der Landrichter selbst seinen Gerichtsdiener und Gensdarmen nicht mehr anhört, sondern schriftliche Rapporte verlangt. — Vereinfachung des Geschäftsgangs fordert der Vf. (S. 107.) als Erleichterungsmittel, möchten die mündlichen Verhörs – oder die Gerichtstage, welche sonst gehalten wurden, wieder mehr in Gang kommen! Möchten vorzüglich tüchtige Juristen die Leitung dieser Gerichtstage übernehmen! dafs von dem Vorstande eines Untergerichts das Meiste abhängt, ist richtig (S. 110.), auch strenge Aufsicht von oben (S. 113.) wird Hauptsache (nur bilde sich Niemand ein, dafs durch Tabellen diese Aufsicht ausgeübt werden kann). Der Vf. (S. 117.) verlangt Justizvisitationen; sie sollten unvermuthet eintreten, daran aber scheitert es gewöhnlich; der Beamte sucht sich seine guten Freunde in der Residenz, und solche Visitationsreisen werden als Staatsgeheimnifs doch nicht betrieben. Rec. glaubt, dafs alle diese Mittel gut sind, so lange man sich nicht zur gründlichen Heilung verstehen mag. Die beste Controle und die ununterbrochene Visitationscommission liegt in dem Publicum, wenn Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Freyheit der Rede blühen; wenn auch nicht alle Uebel geheilt werden, so werden sie wenigstens vermindert, und auch damit ist schon viel gewonnen. Wie redlich der Vf. für die *wahre* Oeffentlichkeit mit zweckmäfsigen Umgebungen stimmt, hat er bereits in vielen anderen Schriften bewiesen, und jetzt wo er selbst als Mitglied der Gesetzgebungscommission wirken kann, ist zu hoffen, dafs seine Stimme einen gewichtigen Einfluss erhalten werde.

Leipzig, b. Hartknoch: *Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts*, von Dr. *Christian Ernst Weisse*, Oberhofgerichtsrath und ordentl. Prof. der Rechte auf der Universität Leipzig, Domherr zu Naumburg. *Erster* Band. 1824. XIV u. 212 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Verfassung der königlich-sächsischen Staaten hat zwar seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes bey weitem nicht die mancherley Veränderungen und Umgestaltungen erlitten, die wir seitdem in der Verfassung der meisten andern deutschen Länder, und namentlich der süddeutschen Staaten, erblicken; das alte urkundliche Recht, das Sachsen seit Jahrhunderten beherrscht, und bey dessen Herrschaft und allmählicher Ausbildung sein Wohlstand die ihm eigene ausgezeichnete Höhe erlangt hat, ist in seinen Elementen so ziemlich unerschüttert geblieben; bey alle dem aber sind auch hier seit dem Ende des vorletzten Decenniums, wo *von Römers Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen* und der dabey befindlichen Lande (Halle, 1787 bis 1792. III Bde. 8.) erschien, durch mancherley zusammenwirkende Umstände so manche Veränderungen herbeygeführt worden, dafs eine neue Bearbeitung des königlich sächsischen Staatsrechts allerdings nothwendig war; und wirklich konnte diese in keine bessern Hände fallen, als in die des Vfs. dieses Lehrbuchs, dessen Verdienste um die sächsische Geschichte und die Bearbeitung einzelner Puncte des sächsischen Staatsrechts zu bekannt sind, als dafs wir etwas weiter nöthig hätten, als nur ganz kurz darauf hinzudeuten.

Das Werk, dessen Anfang wir hier vor uns sehen, zeichnet sich wie alle seine Werke, durch Deutlichkeit und ungemeine Gründlichkeit und stetes Hinweisen auf die von ihm benutzten mannichfaltigen Quellen aus, die wohl wenigen so vollständig zu Gebote stehen, wie ihm. Das Ganze wird in *drey* Haupttheile zerfallen: 1) das *Constitutionsrecht*, 2) das *Regierungsrecht*, und 3) das *auswärtige Staatsrecht*. Davon giebt jedoch der Vf. in dem vor uns liegenden ersten Bande nur den *ersten* Haupttheil, und den *ersten* Abschnitt des zweyten. Die Gegenstände mit welchen er sich hier beschäftiget, sind I. im *Constitutionsrechte*, zuerst eine kurze *historische Darstellung der Bildung der alten Erblande vor der Theilung* v. J 1815. (S. 15—22), so wie der einzelnen Bestandtheilen des churfächsischen Staats noch aufser jenen Erblanden (S. 44–54), und hierauf eine *Zeichnung seiner gegenwärtigen Grenzen seit der Abtretung des durch den Wiener Frieden vom 18. May 1815 an Preussen gekommenen Theils*, und der seitdem erfolgten neuen Eintheilung des

des Landes und der ihm gebliebenen *vier* Kreise in *zwölf* Amtshauptmannschaftliche Bezirke (S. 55–65), dann die *Person des Königs, seine persönlichen Vorrechte und die seiner Familie*, der *königliche Hofstaat*, die *Erbfolge im königlichen Hause*, die *Apanage der nachgebornen Prinzen*, der *Unterhalt der Gemahlin des Königs und der Princessinnen des königlichen Hauses*, das *Erbrecht der Ernestinischen Linie*, die *Erbverbrüderung mit Hessen*, die *Regentschaft während der Minderjährigkeit* eines Königs, und die Unzulässigkeit von Mißheirathen (S. 67 bis 86.); weiter die *Bedingungen und Folgen des Unterthans- und Staatsbürgerlichen Verhältnisses, voller Landsassiat, Indigenat und Religionsverhältnisse* (S. 87 — 95.), und endlich die *Landstände*, ihr *Ursprung*, ihre *Klassen*, ihre *Berechtigungen*, und die *Art und Weise ihrer Zusammenkünfte auf Land- und Ausschußtagen*, und ihrer *Verhandlungen* (S. 87 — 137.) II. Im *Regierungsrechte* — so weit es der erste Band enthält — spricht der Vf. zuerst von dem *persönlichen Antheile des Königs an der Regierung in dem geheimen Cabinet*, dann von dem *geheimen Rathe, Staatsrathe*, und der *Verwaltung des Landesarchivs*, hierauf von der *Landesregierung*, den *Kreis- und Amtshauptleuten*, den *Kreistagen und Kreisdeputationen*, und endlich von den *Aemtern und Patrimonialobrigkeiten der Städte und Dörfer* (S. 138 — 192). — Ein *Anhang* enthält noch 1) das *Decret an die Landstände, die Land- und Kreistagsordnung betreff.*, vom 16ten October 1820. (S. 193 — 202.), 2) einen *Auszug aus dem Decrete an die Landstände, die Besetzung der ritterschaftlichen Ausschüsse betr.*; vom 29. October 1820. (S. 203 — 205.), und 3) einen sehr interessanten *Extract aus einem Berichte über den Ursprung und die Ausbildung des geheimen Cabinets*, vom 8. Januar 1728. (S. 206 — 208). — Der möglichst baldigen Fortsetzung und Beendigung dieses eben so gut zu einem Lehrbuche als zu einem Handbuche des königlich sächsischen Staatsrechts bestimmten Werks, sehen wir mit Sehnsucht entgegen; und sollen wir uns dabey eine Bitte erlauben, so möchte es nur die seyn, dass es dem Vf. gefällig seyn möge, etwas mehr Sorgfalt auf den Vortrag und Stil zu verwenden. Sein Streben nach Gedrängtheit mag zwar seiner Bestimmung zu einem Lehrbuch für den akademischen Vortrag zusagen, allein für seine Bestimmung zu einem Handbuche empfiehlt es sich bey weitem weniger.

ALTERTHUMSKUNDE.

ST. PETERSBURG: *Supplément à la suite des médailles des rois de la Bactriane.* 1823. 8 S. 4. nebst einer Kupfertafel.

Der gelehrte Vf. (Hr. St. R. *v. Köhler*) giebt uns hier einen interessanten numismatischen Beytrag, indem er in einem sehr gut gearbeiteten Kupferstich zum ersten Male eine Münze desjenigen Demetrius bekannt macht, welcher von Baktrien ausgehend, um Olymp. 150 am Ganges ein neues Reich stiftete. Die Münze ist ein sehr gut erhaltenes, silbernes Exemplar, welches der Baron von Meyendorf in der Bucharey an sich gebracht, und stellt auf der einen Seite das Brustbild des Demetrius dar, umgeben von einem Diadem, welches ein Elephantenkopf bedeckt: das Gewand ist auf der rechten Schulter mittelst eines Knopfs befestigt. Auf der Rückseite Demetrius als Herkules stehend; die Löwenhaut fällt von seinem linken Arm herab, und mit der Hand hält er die Keule: mit der rechten Hand setzt er sich einen Kranz von Pappellaub auf. Um die Figur herum steht ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ, und ausserdem ein Monogramm, aus ΚΡΑ zusammengesetzt. Zu weitern neuen historischen Aufschlüssen giebt diese Münze nicht Anlass. Uebrigens wird die Richtigkeit der Erklärung der Münze durch die zufällig zusammentreffende und übereinstimmende Ansicht des Hn. Hofrath Tychsen in Göttingen verbürgt, welcher einen Abdruck desselben Exemplars der Münze, welchen der Besitzer Hr. von Meyendorf an Heeren geschickt, zum Gegenstand einer in der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen den 31. May vorgelesenen Abhandlung (*de numis Graecis et barbaris in Bochara nuper repertis, imprimis numo Demetrii Indiae regis*) gemacht hat, und dabey auf dasselbe Resultat gekommen ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *K. Immermann*, bisher Divisions-Auditeur zu Münster, ist im Januar 1824 als Kriminalrichter nach Magdeburg, seiner Vaterstadt abgegangen.

Hr. Prof. *Fr. Spitzner*, erster Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Erfurt, geht an die Stelle des nach Braunschweig berufenen Rectors Hn. *Friedemann* nach Wittenberg, von wo er vor 4 Jahren nach Erfurt versetzt wurde.

Die beiden Hrn. Professoren *Franz Göller* zu Köln und *K. G. Zumpt* zu Berlin haben bereits im Januar d. J. von der philosoph. Facultät zu Bonn die philos. Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

PHILOSOPHIE.

HANNOVER, in der Helwing'schen Hofbuchh.: *Geschichte der Moralphilosophie.* Von *Karl Friedr. Stäudlin.* 1822. 1055 S. 8.

Den einzelnen Zweigen der Philosophie geht es natürlich wie dieser Wissenschaft selbst, dass sie nämlich nach ihrem wahren Wesen keine Geschichte haben sollten und dennoch haben, dass die Principien der Erkenntniss entdeckt seyn sollten und man dennoch auf ihre Entdeckung fortwährend ausgeht, dass der ewige Friede des Denkens geschlossen seyn müsste, aber der Krieg bleibt. Hätte unser gelehrte Vf. hundert Jahre später sein Werk geschrieben, als wir es gegenwärtig recensiren, seine 1055 Seiten wären dann vielleicht um das Doppelte vermehrt, und sein Rec. könnte mit denselben Worten beginnen, wie wir. Tugend und Laster sind so bekannt, als die gewöhnlichsten körperlichen Dinge ausser uns; über deren philosophische Erkenntniss-Begründung streiten Moralphilosophen wie Naturphilosophen. Man hat als Preisfrage aufgeworfen, warum die Philosophen in Ansehung des höchsten moralischen Princips so sehr von einander abweichen, da sie doch in den Folgerungen und in der Bestimmung einzelner Pflichten meistens mit einander übereinkommen (S. 1004), und der Preisträger hat das Hinterher philosophischer Deductionen ganz gut eingesehen; nur zieht er daraus den falschen Schluss: es seyen die Principe selbst oft nur in Worten und Ausdrücken verschieden, in der Sache aber und im Sinne sich gleich oder ähnlich, und am Ende stecken wohl in allen, selbst in dem Kant'schen, die Principe der Vollkommenheit und Glückseligkeit; — da er vielmehr hätte schliessen sollen: die Sache als Factum sey überall entschieden, aber ihre Erklärung aus Begriffen müsse im menschlichen Denken unähnlich ausfallen, und es stecke in allen Principien die persönliche Verschiedenheit desjenigen, der philosophirt. Diess Resultat der Geschichte legt die Geschichte deutlich vor Augen, aber die Träume systematischer Vollkommenheit und Glückseligkeit hindern dessen sicheres Begreifen.

Um so mehr wird jede sorgfältige Darstellung des Geschichtlichen verdienstlich und lehrreich. In ihr eröffnen sich die reichen Gebilde des menschlichen Scharfsinns, um die grosse Wahrheit des Sittlichen dem Nachdenken anschaulich und der Wissenschaft genehm zu machen. Unsers Vfs Gelehrsamkeit und Fleiss führen den Leser aus der griechischen Zeit in das Mittelalter, aus diesem bis auf unsre heutigen Tage, von denen es heisst: „Man hört und liest jetzt viele Klagen in Deutschland, dass die philosophische Moral in einem traurigen Zustande sich befinde, dass sie hinter andern philosophischen Wissenschaften zurückgeblieben, dass sie noch nicht einmal zu einer Wissenschaft erhoben worden sey. Einige behaupten, dass sie eine Wissenschaft im strengsten Sinne werden könne, sie machen Vorschläge und Anstalten dazu oder legen selbst Hand an, das wissenschaftliche Gebäude derselben aufzuführen, sind aber selbst wiederum uneins unter einander. Andre behaupten, dass es unmöglich sey, aus den moralischen Lehren eine strenge Wissenschaft zu bilden, indem ihr Hauptgegenstand, die Freyheit, kein Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens sey, indem die Freyheit etwas Unendliches, ein Vermögen ohne Schranken zu wirken sey, dessen Wirkungen niemand ermessen und von welchem niemand bestimmte Grenzen angeben könne, indem sie in mehreren Rücksichten etwas Unbegreifliches für uns sey, indem wir von ihr keine so klare bestimmte Begriffe haben, wie von mathematischen, logischen und physikalischen Gegenständen, wir also hier unsre Begriffe nicht so genau analysiren, keine solche Ketten von Vernunftschlüssen bilden, das Besondre vom Allgemeinen nicht so strenge ableiten können. Sie berufen sich darauf, dass eben diese Beschränktheit der Erkenntniss sich auch andern mit der Freyheit zusammenhängenden moralischen Lehren mittheile, und dass es unmöglich sey, in der Moral vollständige, allgemeine und besondre, genau bestimmte Regeln für alle Lagen und Verhältnisse des menschlichen Lebens zu geben. Damit wollen sie aber nicht sagen, dass man von moralischen Dingen Nichts wissen und erkennen könne, dass wir keine Begriffe und Ideen von denselben haben, dass wir hier gar keine Beweise führen und die moralischen Lehren nicht in Zusammenhang bringen können, dass die Moral nicht in einem minder strengen Sinne eine Wissenschaft werden könne und dass man nicht auch in ihr sich fortgesetzt bestreben solle, sich dem Ideale einer strengen Wissenschaft zu nähern . . . . Diejenigen, welche der Moral aufhelfen wollen, streiten aber immer noch darüber, welches ihr höchster Grundsatz sey, ob und in welchem Sinne es einen solchen gebe, ob es nöthig sey, einen solchen aufzustellen. Einige behaupten, man müsse in der Moral von Ideen, andere man müsse von Kräften der menschlichen Natur ausgehen. Da es gewisse Hauptbegriffe der Moral giebt, von welchen einer

zum andern führt: Güter, höchstes Gut, Sittengesetz, Pflicht, Tugend, so streitet man darüber, welchen dieser Begriffe man in der Moral zum Grunde legen soll. Einige haben noch das Heil der Moral darin gesucht, nur die Kant'sche Lehre recht zu fassen, darzustellen und fortzubilden, andre aber sahen gerade darin ihr Unheil, spotteten über den leeren moralischen Formalismus und die unfruchtbare Allgemeinheit, sie wollten, dass die Ethik mehr auf die Kraft sehe, womit geleistet wird, als auf die äussere Gestalt der Leistungen, mehr auf den Geist, als das Maass des Lebens. Sie wollten dem moralischen Gefühle wiederum mehr Ansehen und Gewicht in der Ethik zugestanden wissen, stritten sich aber noch über seinen Ursprung, seine Bedeutung und sein Verhältniss zur Vernunft. Man hat auch die Lehre wiederholt, dass der Hauptcharakter der Tugend in ihrer Schönheit bestehe und dass das ethische Princip der sittliche Geschmack sey. Endlich haben auch einige dahin gearbeitet, eine eklektische Ethik aufzustellen und die Principien und Systeme so viel möglich zu vereinigen (S. 1006). — Diese ganz richtige Schilderung der Gegenwart leitet von selbst den Blick in die Vergangenheit, in welcher es mit einzelnen Abweichungen ungefähr eben so ausgesehen, und bestätigt unsre zuvor darüber gemachte Bemerkung.

Leicht wäre es dem Vf. gewesen, wie er in der Vorrede bemerkt, seine Geschichte noch weiter auszudehnen und mehr ins Einzelne zu gehen; er hat sich aber auf das Wesentliche und Eigenthümliche der einzelnen Philosophen und Schulen beschränkt, um in Einem Bande das Ganze zu liefern. Register und Zeittafel kommen der Uebersicht zu Hülfe. Durchgehends herrscht Besonnenheit des Urtheils, verbunden mit möglichster Erforschung des historischen Stoffs. „Der Geschichtschreiber der Moralphilosophie muss auf Vollständigkeit Verzicht leisten. Es ist unmöglich, Alles zu erforschen, was von jeher Philosophisches über das Sittliche gedacht, gelehrt und geschrieben wurde. Unzähliges ist nicht zu unserer Kunde gekommen, nicht aufgezeichnet und überliefert worden, unzählige dahin gehörige schriftliche Nachrichten und Documente sind untergegangen .... Uebrigens muss die Geschichte allerdings philosophisch geschrieben werden, in den wahren Sinn, das Folgerechte und Folgewidrige der Systeme eindringen, die Ursachen, Veranlassungen und Wirkungen derselben, so weit es unsre Beschränktheit erlaubt, erklären. Auch Urtheile über den Werth der Systeme wird der Geschichtschreiber der Ethik einfliessen lassen. Aber ein höchstes moralisches Princip und ein demselben gemässes System wird er nicht zum Grunde legen, um darnach alle andere Systeme und Lehren, welche in dieser Geschichte vorkommen, zu beurtheilen, und noch weniger wird er von einer allgemeinen Philosophie ausgehen, um aus ihr selbst den Ursprung, ja die Nothwendigkeit aller abweichenden Systeme zu erklären" (S. 8). — Bis auf die letzte Bemerkung stimmen wir vollkommen bey, jedoch dieser lässt sich entgegnen, dass immer eine allgemeine Ansicht des Verschiednen und eine gewisse Erklärung seines Ursprungs den Historiker begleiten werde, und eben dadurch ihm einen philosophischen Charakter ertheile. Der Vf. selbst giebt davon ein Beyspiel, indem er den Ursprung der Moralphilosophie und ihrer verschiednen Systeme aus Nachdenken über sich und die Natur herleitet, wobey die Forschungen entweder durch die Sinnlichkeit oder den Verstand oder die Vernunft geleitet werden, wobey Empirismus, Rationalismus und Synkretismus ausgezeichnet werden können, die wiederum verschiedner Modifikationen fähig sind, und worauf Nationalcharakter, Schicksale und Verhältnisse der Völker, Grad der Cultur, Staats- und Religionsverfassungen, Talente und Kenntnisse der Philosophen Einfluss haben (S. 4). Was ist dies anders, als eine allgemeine Philosophie über die philosophischen Systeme? *Meiners* hatte sie nicht, und ward durch seine Polemik gegen *Kant* einseitig.

Des Vfs Darstellung beginnt mit den Griechen, weil vor ihnen wohl Keime und Stoffe einer ethischen Philosophie, aber nicht diese selbst vorhanden sey. Sie haben zugleich fast alles in der Ethik schon erschöpft und beinahe alle nur denkbare Principien derselben aufgestellt, weswegen man fast sagen kann, dass die Geschichte der Moralphilosphie überhaupt Geschichte der *griechischen* Ethik unter dieser und unter andern Nationen sey (S. 22). Wir können hiebey dem Vf. nicht ins Einzelne folgen, er hat aus den Quellen selbst geschöpft. Ueber *Tennemann* wird nicht mit Unrecht bemerkt, dass er dem Plato zu sehr Kant'sche Ideen geliehen (welche Ideen — wenn man diesen Ausdruck brauchen will — durchaus nicht mit Platonischen Ideen dasselbe sind) und wegen des Dunkeln und Problematischen der Platonischen Freyheit keine Deutlichkeit und Uebereinstimmung in diese Lehre bringen können. Es scheint, auch unser Vf. urtheile über sie zu rasch, wenn er sagt: „es ist eine Art von Determinismus, welche nicht mit eigentlicher menschlicher Freyheit vereinbar ist" (S. 166). Grade alle Geschichtschreiber der Philosophie aus der Kant'schen Schule werden hierin den Griechen wehe thun. Schärfer als gewöhnlich unterscheidet S. 234 die Lehren des *Aristipp* und *Epikur*. „Beide stimmten darin überein, dass sie das höchste Gut des Menschen überhaupt im Vergnügen setzten. Aristipp aber liess es nur in den jedesmal gegenwärtigen angenehmen Empfindungen und Bewegungen bestehen, Epikur aber in einem Zustande, in einer Stimmung des Gemüths, die aus mehreren angenehmen Empfindungen und befriedigten Bedürfnissen und Trieben und aus der Schmerzlosigkeit besteht; er nahm nicht nur ein bewegtes, sondern auch ein stehendes, ruhendes Vergnügen an, er gab dem letztern den Vorzug. Aristipp liebte das Wort Glückseligkeit nicht, Epikur zog jenes Wort vor, um das höchste Gut auszudrücken; jener nahm gleichgültige Empfindungen an, dieser leugnete sie u. s. w." Ueber die Stoische Philosophie wird bemerkt: ihre

Dar-

Darſtellung könne einen doppelten Weg einſchlagen. Der erſte beſteht darin, daſs man, ſo gut man kann, ein Syſtem des Ganzen entwirft und an den gehörigen Stellen die Abweichungen der einzelnen Stoiker bemerkt. Dieſen Wege haben *Lipſius* und *Tiedemann* gewählt, aber nicht mit ſonderlichem Glück. *Tennemann* hat den zweiten Weg betreten, welcher darin beſteht, daſs man *Zeno's* Syſtem in ſeiner urſprünglichen Geſtalt darlegt und die ſpäteren Veränderungen deſſelben nach der Zeitfolge im Zuſammenhange mit den veranlaſſenden Gründen und den darüber entſtandenen Streitigkeiten beſonders ausführt, wobey er die Schwierigkeiten ſelbſt fühlte. Unſer Vf. hielt für das Beſte, die alte und neue Methode, mit Beſchränkung der einen und andern, zu vereinigen. Wir halten dieſen Verſuch für gelungen. Was man gewöhnlich behauptet, die Stoiker hätten die Ethik für den wichtigſten Theil der Philoſophie erklärt, wird vom Vf. geleugnet, ja nach einigen angeführten Ausſagen (S. 273) möchte der Vorzug der Phyſik erhellen. Er erweiſt ferner, daſs die Stoiker kein einfaches höchſtes Princip, ſondern im Grunde mehrere oberſte Principien der Ethik annahmen, nämlich Einſtimmigkeit, Naturgemäſsheit, Vernunft, Wille Gottes. Es kommt hierin nicht bloſs darauf an, wie ſich der Stifter der Sekte wörtlich über dieſen Gegenſtand erklärt hat, ſondern auch darauf, wie die Principien nach und nach von ſeinen Nachfolgern weiter entwickelt worden ſind, und was eigentlicher Geiſt der Schule wurde (S. 294). Nach Zeugniſſen war es Grundſatz der Sekte, und nicht bloſs Meynung einiger Mitglieder, daſs die Selbſtentleibung in manchen Fällen erlaubt und ſelbſt eine Tugend ſey. Hierin waren die Stoiker nach dem Urtheil des Vfs inconſequent und es iſt zu verwundern, daſs ſie faſt Nichts vorbringen, um dieſen Widerſpruch zu heben. Verſöhnlichkeit und Feindesliebe haben ſie gelehrt (S. 372) und ſcheinbar widerſtreitende Aeuſserungen laſſen ſich damit vereinigen. *Pyrrho* und die Skeptiker lehrten nicht, wie *Cicero* und nach ihm Andre dem erſteren zuſchreiben, die Tugend ſey das einzige Gut und Alles äuſser ihr gleichgültig; ſie lehrten vielmehr, daſs auch die Tugend, wie das Gute überhaupt, nichts von Natur Gutes ſey, daſs der Menſch eben ſowohl dadurch beunruhiget werde, wenn er die Tugend für ein Gut an ſich halte, als wenn er andre Dinge, z. B. Reichthum, Ehre, für Güter halte, daſs aber das entgegengeſetzte Dafürhalten ihn in eine ruhige und friedliche Gemüthsſtimmung verſetze. (In der That will mit ſkeptiſchen Ueberzeugungen kaum etwas Andres übereinſtimmen, und es iſt neben den vielfachen Ausführungen des Satzes, daſs die Tugend den Menſchen glücklich mache, bey weitem nicht genug erwogen, daſs auch vielfache Unruhe und mancher — oft der tiefſte — Schmerz des Lebens lediglich aus lebhafter Theilnahme am Tugendhaften entſpringe, denen der Gleichgültige entgeht.) Von den Neuplatonikern heiſst es S. 445 ſie betrachteten die Dialektik d. i. die Metaphyſik und die Anſchauung des Schönen als Wege und Mittel, die befleckte und von Gott abgefallene Seele zu reinigen, zu Gott zu erheben und göttlich zu machen. Weil *Plotin* in ſeinen Enneaden mit dieſer Materie anfängt, läſst ſich ſchlieſsen, daſs er in ſeinen philoſophiſchen Unterſuchungen und Vorträgen von der Natur und Beſtimmung des Menſchen ausging. Eben dies verräth den praktiſch-ſittlichen Geiſt ſeines Syſtems. Nur iſt dieſer nicht auf die gewöhnliche Tugend, ſondern auf die Tugend des gereinigten Gemüths, ja auf die Rückkehr in Gott gerichtet. Man kann alſo nicht grade mit Tennemann ſagen, daſs in der Plotiniſchen Philoſophie der praktiſche Zweck dem theoretiſchen untergeordnet ſey. Die Neuplatoniker ſetzten die Freyheit nicht in der Spontaneität, nicht im Vermögen der Wahl, ſondern in der Fähigkeit, unter der Leitung der Vernunft, ohne Leidenſchaft, nach richtigen und religiöſen Grundſätzen zu handeln.

Die Scholaſtiker haben nach dem Urtheil des Vfs (S. 468) nur wenige beſondre Verſuche in der philoſophiſchen Ethik gemacht, und dieſe Verſuche ſelbſt ſind dürftig und unvollſtändig. Allein in ihre theologiſche Sentenzenbücher und Summen verſetzten einige von ihnen auch Moralphiloſophie und zum Theil Alles, was ſie von derſelben wuſsten. Wirklich lehren uns die davon gegebenen Proben manches Merkwürdige kennen. *Hildebert von Tours*, der erſte Vf. eines ſyſtemartigen Inbegriffs der Theologie nach ſcholaſtiſcher Methode, iſt auch der erſte bekannte Scholaſtiker, welcher eine Moralphiloſophie ſchrieb. Das Ganze macht einen ſchönen wohlgeordneten moraliſchen Blumenkranz aus den Gärten alter Weisheit ſammt manchen eignen Blüten aus, und beweiſt, daſs unter den erſten Scholaſtikern mehr Kenntniſs der alten Claſſiker war, als man ſich gewöhnlich vorſtellt (S. 477). Wenn *Abälard* lehrte, daſs Sittlichkeit und Unſittlichkeit nicht in den äuſsern geſetzmäſsigen oder geſetzwidrigen Handlungen an ſich, ſondern in der Abſicht, der Geſinnung, dem guten oder böſen Willen und Vorſatze beſtehe, ſo wollte er ſich der herrſchenden Meynung von der Verdienſtlichkeit äuſserer und mechaniſcher guter Werke entgegenſetzen. Man hat darin häufig den Irrthum oder doch den erſten Keim des Irrthums gefunden, daſs die Abſicht jedes Mittel heilige. Allein dieſer Scholaſtiker verſteht unter der guten Abſicht überhaupt die gute Geſinnung, welche es nicht bloſs gut meynt, ſondern welche zugleich eine richtige Erkenntniſs und Ueberzeugung von dem, was Gott wohlgefällig iſt, und ein thätiges Beſtreben, ihr gemäſs zu handeln, in ſich ſchlieſst (S. 430). Seine Lehre von der Freyheit, als dem Vermögen der Vernunft, das Gute unter dem Beyſtande der Gnade und das Böſe in ihrer Ermangelung zu wählen, iſt ſcharfſinnig durchgeführt, und die moraliſchen Materien, welche er auszeichnete und abhandelte, wurden die Hauptgegenſtände, mit welchen ſich die nachfolgenden

den Scholaſtiker, als Moralphiloſophen, am meiſten beſchäftigten, und zwar nicht nur in ihren Commentaren über ſeine Sentenzen, ſondern auch in andern Schriften (S. 490). *Thomas von Aquino* ſagt treffend: Alles Wirkende wirkt zu einem Zwecke. Die erſte Urſache unter allen iſt die Finalurſache, welche Alles zu einem gewiſſen Zwecke beſtimmt. Dieſe Zweckbeſtimmung geſchieht an vernünftigen Weſen durch das vernünftige, in andern durch das natürliche Begehrungsvermögen. Ungeachtet alſo alles Handelnde wegen eines Zwecks handelt, ſo iſt es doch dem vernünftigen Weſen eigen, ſelbſtthätig wegen eines Zwecks zu handeln (S. 499). Scharfſinnig wird vom Thomas unterſchieden die Sünde, welche der guten Handlung, die Bosheit, welche der Gutheit, das Laſter, welches dem directen in der Tugend entgegenſteht. Es giebt ein ewiges Geſetz, nämlich die Vernunft, welche das Weltall regiert und in Gott iſt. In den Menſchen iſt ein natürliches Geſetz, nach welchem ſie Gutes und Böſes unterſcheiden. Alles was unter der göttlichen Vorſehung ſteht, erhält von dem ewigen Geſetze Regel und Maaſs, nimmt daher an dieſem Geſetze Theil. Die vernünftigen Weſen ſtehen auf eine vorzügliche Art unter der göttlichen Vorſehung, ſofern ſie ſelbſt der Vorſehung theilhaftig werden, für ſich und andere ſorgen (S. 527). Die Geſetze der Menſchen ſind zwar veränderlich, allein man muſs das Geſetz nicht immer ändern, wenn ſich etwas Beſſeres darbietet, denn eine Veränderung kann leicht dem allgemeinen Beſten Schaden bringen. (Wie wahr gegen das raſche unbehutſame Geſetzgeben!) Unſer Vf. bemerkt S. 570: die Scholaſtiker waren insgeſammt mehr oder weniger zugleich Myſtiker. Man ſieht dieſs ſchon daraus, weil ſie das höchſte Gut des Menſchen im Anſchauen und Genieſsen Gottes und in der damit verbundenen Seligkeit ſetzten. Einige verfaſsten auch beſondre myſtiſche Schriften, und mehrere zeigten ausdrücklich, daſs und wie der Myſticismus mit der Scholaſtik zu vereinigen ſey. In dieſer Hinſicht ſind beſonders *Richard von St. Victor* und *Bonaventura* merkwürdig.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hildburghausen, in der Keſſelring. Hofbuchh.: *Reſignation*, eine Erzählung vom Verfaſſer der Braut im Grabe. 1823. VI u. 184 S. 8.

Nicht ohne Theilnahme hat Rec. dieſe kleine Erzählung geleſen, deren Stoff, laut der Vorrede, von einem andern Verf. zu einem idylliſchen Epos verarbeitet worden iſt. Rec. kennt dieſes Gedicht nicht, zweifelt aber daran, daſs es ſich gut ausnimmt, da dieſer Stoff ſich wegen ſeiner Verwickelungen und Intriguen nicht dazu eignet. Was die vorliegende Geſchichte betrifft, ſo fehlt es dem Vf. nicht an Erfindungs- und Darſtellungsgabe, obwohl die meiſten Situationen nicht neu ſind. Einige Charaktere ſchwanken zu ſehr, oder ſind zu nebelig gehalten, z. B. *Eduard* und *die Amtmännin;* beſonders aber iſt *Fritz* zu flüchtig ſkizzirt, um als Haupthebel bey der Schürzung des Knotens dienen zu können. Einzelne Scenen, z. B. *der Aufenthalt Emma's in dem Hauſe des Schneiders*, der viel Rührendes enthält, hätten weiter ausgeführt werden ſollen. An dem Fall der Hauptheldin nimmt Rec. nicht gerade Anſtoſs, aber derſelbe iſt nicht motivirt genug, um das Intereſſe lebendig für ſie zu erhalten. Was den Stil anlangt, ſo iſt er zuweilen zu abgebrochen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Herzogl. Sachſen-Meining. Oekonomie-Commiſſär und ordentl. Lehrer der Landwirthſchaft und Baukunſt an der Forſt- und Landwirthſchafts-Akademie zu Dreyſsigacker, Hr. *Martin Heinrich Schilling*, (dem landwirthſchaftlichen Publikum beſonders durch ſeine deutſche Bearbeitung zweyer engliſchen Werke: Luccock über Wolle, und Williamſon landw. Maſchinenweſen, bekannt) — iſt zu Oſtern 1824 als Oekonomie-Commiſſär, im Fach der Gemeinheitstheilung und Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältniſſe für die Provinz Sachſen, in Königl. Preuſsiſche Dienſte getreten; und wohnt in Eisleben. Die von ihm begleitete Lehrſtelle der Landwirthſchaft an der Akademie zu Dreyſsigacker iſt nicht wieder beſetzt; dagegen ſind für die Forſtlehranſtalt zwey neue auſserordentliche Lehrer, Hr. Architect *Buttmann*, und Hr. Lieutenant *Hauſen* jun., angeſtellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

PHILOSOPHIE.

HANNOVER, in d. Helwingſchen Hofbuchh.: *Geſchichte der Moralphiloſophie.* Von *Karl Friedr. Stäudlin* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Für die Geſchichte der Moralphiloſophie ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert hält der Vf. am beſten, ſie nach den Nationen abzutheilen und anzuordnen, unter welchen ſie in Schriften abgehandelt und angebaut wurde. Etwas Nationales tritt in dieſen verſchiedenen Schriften hervor, und man kann auf dieſe Art auch die Verſuche in der philoſophiſchen Ethik in ihrem nächſten Zuſammenhange und in ihren näheren Wirkungen betrachten. Dabey kann man nichts deſto weniger darauf aufmerkſam machen, wie die Beſtrebungen unter der einen Nation in dieſem Fache auf den Zuſtand und die Schickſale dieſer Wiſſenſchaft unter der andern Einfluſs gehabt haben. Dieſe Periode ſtellt ein intereſſantes Schauſpiel mannichfaltiger, herrlicher und verkehrter, harmoniſcher und entgegengeſetzter Beſtrebungen dar, und am Ende möchte man ſich nur dadurch verkümmert finden, dafs nicht mehr in Anſehung der Eintracht in dieſer Wiſſenſchaft herausgekommen iſt. Unter den Franzoſen ſehen wir zuerſt den moraliſchen Skepticismus in den Schriften berühmter Männer hervortreten, welcher ſich theils in einem moraliſchen Supernaturalismus auflöſt, theils auch dieſen zerſtört. Darauf wird der moraliſche Senſualismus und Empirismus herrſchend, immer roher und thieriſcher und vom Atheismus begleitet und unterſtützt. Ob die Philoſophen mehr das Volk verdorben, als von ihm verdorben worden ſeyen — wer will dieſs entſcheiden? (S. 602 fg.) *Rouſſeau* wird (S. 747) als ein Mann geſchildert, der ſich den moraliſchen Skeptikern, ſo wie den ſelbſtſüchtigen und atheiſtiſchen widerſetzte. „Ich habe ihnen immer geſagt," ſind ſeine Worte, „dafs ich ſie nicht zu beſtreiten wiſſe, dafs ich ihnen aber nicht glauben wolle, da die Philoſophie in dieſen Materien weder Grund noch Ufer hat, da es ihr hier an urſprünglichen Ideen und Elementarprincipien fehlt, da ſie ein Meer von Ungewiſsheiten und Zweifeln iſt, aus welchen der Metaphyſiker ſich nie herauszieht. Ich habe alſo die Vernunft an ihrer Stelle gelaſſen, und die Natur, d. i. die innere Empfindung gefragt, welche meinen Glauben, unabhängig von der Vernunft, leitet." (Faſt könnte man nach dieſer Aeuſserung den Rouſſeau für ſupernaturaliſtiſche Lehren zu Hülfe rufen. Andere haben die Lehre dieſes Mannes dadurch bezeichnet, dafs ſie ſtets mit herrſchenden Meynungen in Gegenſatz tritt, in welchem Falle jeder Schriftſteller beynahe allemal gewifs ſeyn kann, groſse Wahrheiten auszuſprechen. Denn die herrſchende Meynung irgend einer Zeit enthält wohl immer etwas Abgeſchmacktes, Uebertriebenes, Unvernünftiges.) Mit beſonderm Wohlwollen ſind die engländiſchen Moralphiloſophen behandelt, welches ſie verdienen, da ihr ernſtes Beſtreben und ihr demſelben angemeſſener ſorgfältiger Vortrag ihnen für immer einen ehrenvollen Platz in der Geſchichte ſichern. Nicht immer haben deutſche Schriftſteller dieſes ganz anerkannt. Unſer Vf. ſagt: „man wird ſich zu dem Urtheile berechtigt finden, dafs bisher keine neuere Nation ſo viel für die Philoſophie der Ethik gethan hatte, als die Britiſche und Schottiſche, dafs keine ſo tief und vielſeitig den moraliſchen Principien nachforſchte, dafs unter keiner im Ganzen ein ſo edler moraliſcher Geiſt in dieſen Nachforſchungen herrſchte. Der Vorzug gebührt unſtreitig dem Cumberland, Cudworth, Shaftesbury, Hutchefon und Price, und wer die übrigens abweichenden Grundſätze dieſer Männer unparteyiſch und ruhig unterſucht und vergleicht, wird die wahren ſittlichen Principien wohl kaum verfehlen und ſich durch Vereinigung des Wahren in den verſchiedenen Syſtemen ein ſchönes Ganzes bilden können" (S. 913). Von den Deutſchen heifst es: „Ihre Verdienſte um die Moralphiloſophie ſind keineswegs zu verachten, wenn auch die Schriften ihrer Moralphiloſophen kein ſo groſses Publikum gefunden haben, als die der Engliſchen und Franzöſiſchen. . . . Der Wunſch bleibt übrig, dafs ihre Moraliſten eben ſo intereſſant und lichtvoll, mit eben ſo viel Geſchmack und Menſchenkenntnifs, Humanität und Gemeingeiſt, und doch zugleich mit eben ſo viel Tiefe, als mehrere Briten und Schotten, über moraliſche Gegenſtände möchten ſchreiben lernen, wiewohl man nicht vergeſſen darf, dafs auch ſie ihren Mendelsſohn und Abt, ihren Möſer und Garve gehabt haben, und Kant auch in dieſem Fache ſich Verdienſte erworben hat." Wir ſtimmen ganz ein in dieſes Urtheil; Garve unter andern hatte ſich durch die berühmteren engliſchen Schriftſteller wirklich gebildet, ſtellte gewiſſe allgemeinſte Grundſätze der Sittenlehre, nämlich

lich die der Glückseligkeit, Vollkommenheit, Schicklichkeit, Wohlthätigkeit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit auf, gestand dabey zu, dass sie nicht die absolut ersten seyen, zweifelte aber, ob es solche überhaupt für Menschen gebe (S. 959). Als Kant auftrat, war es herrschende Gewohnheit in Deutschland geworden, von dem natürlichen Triebe zur Glückseligkeit auszugehen und in ihm eine Anweisung zu allen Pflichten und Tugenden zu finden. Dadurch kam Schlaffheit, Weichheit, Unbestimmtheit, Veränderlichkeit und Einseitigkeit in die Moral. Kant bewirkte eine Revolution des philosophischen Forschens. Der Vf. giebt von dem Inhalte der Kantschen Moralphilosophie eine gedrängte Uebersicht. Wundern musste uns das Urtheil über Fichte's Sittenlehre: „In der ganzen Geschichte der Moralphilosophie kommt kein Buch vor, welches durch Inhalt und Schreibart, durch Subtilität und Sonderbarkeit so dunkel und peinlich zu lesen wäre, und welches doch wieder so manche klare und treffliche Partieen enthielte. . . . Die Sittenlehre selbst ist so beschaffen, dass sie in keinem Auszuge, auch nicht in einer Auszeichnung des Vornehmsten in ihren Eigenthümlichkeiten wiedergegeben werden kann; alles hängt strenge zusammen, vieles ist mir, ich gestehe es, unverständlich geblieben" (S. 989). Auch in einer Erläuterung von *Berger*, Bd. 5 der Gött. Biblioth. der theolog. Literatur, welche der Vf. selbst herausgab, will der Vf. keine grösere Deutlichkeit gefunden haben. Andere namhafte Männer dagegen, nicht Anhänger der Wissenschaftslehre, nannten grade jenes ethische Werk ein Muster des rein-spekulativen Vortrags, auch wegen seiner Bündigkeit und Deutlichkeit. Rec. hat es immer mit grosem Vergnügen gelesen, und jene Peinlichkeit und Dunkelheit nie darin gefunden, welche der Vf. tadelt. — Kurz nur — auch um der Nichterbaulichkeit willen — berührt der Schluss unsers moralhistorischen Werks die Periode nach Kant und ihre Streitigkeiten. Das Wesentliche der Naturphilosophie ist mit Recht dem *Spinoza* angeeignet, und *F. H. Jacobi* einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt, „weil er in die Mitte zwischen den beiden philosophischen Parteyen trat, die in seinem Zeitalter das grösste Gewicht hatten und sich im Wesentlichsten wider beide erklärte, weil er in seinen Schriften eine herrliche religiöse und sittliche Gesinnung ausdrückte und ihnen auch bey dem nicht eigentlich philosophischen und gelehrten Publikum einen mächtigen Einfluss zu verschaffen wusste, und weil noch jetzt eine bedeutende, von ihm abgeleitete Schule besteht" (S. 1008). —

Wenn von Italienern und Spaniern noch einige moralphilosophische Schriften auf den Endblättern angeführt werden, so ist auffallend, wie weit sie gegen die andern Nationen Europa's zurückstehen, vielleicht des geringeren Interesse wegen, welches nach einigen Schilderungen diese südlichsten Europäer an der Moralität nehmen, während ihr Leben von den äuseren Formen der Religion verschlungen ist, und unter gewissen Umständen fanatische Tugenden und Laster zeigen kann.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Deutsche Sprachlehre* für Bürgerschulen und Privatunterricht zunächst für Niedersachsen. Von *Hermann Rentzel*, Prediger an der Jacobikirche in Hamburg. 1824. VIII u. 256 S. kl. 8.

Diese Grammatik ist nach der Versicherung des Vfs die Frucht eines 30jährigen Unterrichts, eigenen Nachdenkens und selbstgemachter Bemerkungen, ob er gleich nicht leugnet, einiges darüber nachgelesen zu haben. Den meisten Grammatiken fehlt es indefs, nach seiner Meynung, an Gründlichkeit. So sehr auch diese Erklärungen zu grosen Erwartungen berechtigen, so muss Rec. doch gestehen, dass er unter der nicht geringen Anzahl ihm bekannter Sprachlehren keine gefunden hat, welche er dieser gerade nachsetzen möchte; hingegen viele, welche die des Vfs übertreffen. Es fehlt ihr nämlich eben jene Gründlichkeit, die der Vf. bey andern vermisst; ja sie enthält selbst manche offenbar unrichtige oder doch nur halbwahre Behauptungen. Schülern würde sie daher Rec. auf keinen Fall ohne besondere Anleitung in die Hände geben; Lehrer, welche das Falsche von dem Wahren gehörig zu unterscheiden wissen, werden dagegen in dem Syntaxe derselben einzelne dankenswerthe Bemerkungen finden. Schon die Reihenfolge, in welcher die Materien abgehandelt sind, kann Rec. nicht billigen. Dass der Abschnitt von der Rechtschreibung dem von den Redetheilen nachgestellt ist, möchte noch hingehen; aber dass die Lehre von den Buchstaben und Sylben erst in dem zweyten Abschnitte, von der Rechtschreibung, vorkommt, dass man erst hier erfährt, was Vocale, Consonanten u. s. w. sind, wird wohl nicht leicht jemand billigen. Auch ist zu tadeln, dass der Vf. nicht durch verschiedenen Druck angedeutet hat, was für den ersten, zweyten und dritten Cursus des Unterrichts bestimmt seyn soll. Wie er dies verabsäumen und der Einsicht der Lehrer überlassen konnte (Vorr. S. IV), ist um so weniger zu begreifen, da er es für nöthig erachtet, ihnen mitunter Winke zu geben, deren niemand bedürfen sollte, welcher in irgend einer Sprache unterrichten will. Vgl. z. B. S. VII der Vorr., S. 8, S. 36, NB. 2, S. 89. Doch Rec. geht zur Beurtheilung des Einzelnen über. Der Vf. nimmt (S. 9) 11 Redetheile der deutschen Sprache an; aber was er (S. 62) zu den Partikeln rechnet, z. B. denn, wohl, um zu, ohne zu, u. s. w. ist entweder Umstandswort oder Conjunction. Eben so möchte es nicht sehr schwer seyn (S. 16), die verschie-

schiedenen deutschen Declinationen näher zu bestimmen. *Heyse's* Grammatik hätte dieß dem Vf. unter andern beweisen können. Wenn er es aber nicht für überflüssig achtete, einige allgemeine Regeln hierüber zu geben, so hätten sie bestimmter und richtiger seyn sollen. Z. B. mußte angeführt werden, daß alle weiblichen Substantiva, wenn sie nicht *Nomina propria* sind, im Singular unverändert bleiben, und im Plural *en* oder blos *n* annehmen. Wenn aber (S. 17) die Regel gegeben wird: *In denen sich auf er endigenden Substantiven, vor denen ein Vocal vorhergeht, bleibt der Plural unverändert, außer im Dativ;* z. B. *Feuer, Ungeheuer,* so ist das geradezu falsch. Denn es heißt auch: die Mauern, die Bauern. Im Gegentheil bleiben fast alle männlichen und sächlichen Substantive auf *er* im Plural unverändert, wenn gleich kein Vocal dieser Endung vorangeht; z. B. die *Lager*, die *Messer*. S. 22 heißt es: „Fast alle Adjective können im Deutschen auch als Substantive gebraucht werden. Hiezu ist nichts erforderlich, als daß man den *bestimmten* Artikel vorsetzt und kein Substantiv hinzusetzt." Auch diese Angabe ist nicht bestimmt genug. Es muß blos heißen: *den Artikel* vorsetzt etc. Denn ich sage eben so gut *ein* Gelehrter, als *der* Gelehrte; nur daß dort die bestimmte Abwandlungsform des Adjectivs im Nom. und Acc. gebraucht wird, hier aber durchgängig die unbestimmte. Daß, wie S. 20 §. 44 in der Anmerk. behauptet wird, es nicht heißen müsse, *mehre*, sondern *mehrere*, hat der Vf. nicht bewiesen. Er verweiset zwar auf §. 96, aber in diesem §. werden wir wieder auf §. 44 zurückgewiesen. Auch wird es bey den besten neuern Schriftstellern immer üblicher, *mehre* zu sagen. Wenn der Vf. S. 24 sagt: „Manchen Adjectiven fehlt der Comparativ, (z. B. äußere, innere, hintere, vordere, untere, obere,) obgleich sie den Superlativ haben," — so ist auch dieß nicht richtig. Jene Wörter sind nämlich wirkliche Comparative, denen nur der Positiv fehlt, oder, wie das die Analogie anderer Sprachen giebt, bey Ausbildung der Sprache außer Gebrauch gekommen ist. Man kann aber mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie aus Verhältnißwörtern gebildet sind; z. B. aus: in, innere; aus, äußere; vor, vordere; u. s. w. S. 32 wird *nichts* ein unbestimmtes Personalpronomen genannt. Es ist aber ein unbestimmtes Zahlwort und entstanden aus *nicht etwas*. — S. 38 wird das Conditionel zu den *Temporibus* gerechnet, da es doch zu den *Modis* gehört, und die *bedingende Art*, sich auszudrücken, ist. — Das erste Mittelwort nennt der Vf. (S. 42) *Gerundium;* aber ohne allen Grund. Denn wo ist die Bedeutung des Gerundiums in dem so häufigen Gebrauche dieses Mittelworts als Adjectiv? z. B. das spielende Kind. Es erhält zwar allerdings jene Bedeutung, (aber nicht, wie der Vf. will, die des Imperativs,) wenn *zu* davor steht; z. B. ein zu verbessernder Fehler. Solche halbwahren und unrichtigen Regeln und Behauptungen könnte Rec. auch aus den übrigen Theilen des Buches beybringen, wenn es der Raum gestattete. Das Gesagte wird indeß hinreichen, sein über diese Grammatik gefälltes Urtheil zu bestätigen.

Der Anhang, fehlerhafte Aufsätze enthaltend, füllt über 100 Seiten aus. Hätte der Vf. hier etwas weniger gegeben, so würde er Platz gewonnen haben, die Grammatik vollständiger zu behandeln. Auch wünscht Rec., daß den einzelnen Regeln wenigstens Eins solcher Uebungsstücke sogleich folgte. Der Druck ist deutlich und ziemlich correct. S. 45 steht *das Spiegel*, und S. 74 *kriechet* für *kriecht*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der deutschen Sprache und Literatur seit Lessing.* Herausgegeben von Dr. *J. G. Kunisch. Zweyter* Theil. Die deutschen Dichter. 1823. XII u. 440 S. 8.

Indem wir die Leser auf unsere Anzeige des ersten, den deutschen Prosaikern gewidmeten Bandes dieser Anthologie (A. L. Z. 1823 Nr. 121) zurückweisen können, dürfen wir ohne weitere Betrachtungen über den allgemeinen Plan derselben sogleich den vorliegenden poetischen Theil prüfen. Das Unpassende, eine Hauptperiode für die deutsche Poesie durch *Lessing* zu bestimmen, fällt, wie wir schon voraus bemerkt haben, hier erst recht in die Augen. Die Sammlung beginnt mit *Klopstock*, und durch den Anfangspunkt *Lessing* sind *Bodmer* und *Haller* ausgeschlossen. Wo sollen wir aber diese Dichter hinbringen? Doch nicht in die *Gottschedische* Periode? Beide gehören, ihrem Geiste und ihrer Form nach, in die Epoche der großen Wiedergeburt der deutschen Poesie, als deren Hauptrepräsentant *Klopstock* zu betrachten ist, und selbst durch die äußern Verhältnisse ihres Lebens schließen sie sich an *Klopstock* und *Wieland* an. Eben so darf *Hagedorn* nicht fehlen, wenn *Wieland* und *Gleim* in ihrem Zusammenhange mit der nächsten Vorzeit verstanden und gewürdigt werden sollen.

Hr. Dr. *K.* erkennt in seiner Vorrede die Schwierigkeit, in einer Zeit, die für den ersten Anblick an dichterischen Erzeugnissen reicher als irgend eine frühere zu seyn scheint, eine Auswahl und Zusammenstellung des Vorzüglichsten und Besten, was unsere Literatur in diesem Gebiete aufzuweisen hat, zu liefern. Daher wurde, so fährt er fort, bey der Abfassung dieses zweyten, poetischen Theils der Grundsatz befolgt, nur diejenigen Dichter zu berücksichtigen, die auf die zeitige Richtung

und

und Entwickelung unserer poetischen Literatur irgend einen erheblichen Einfluss gehabt haben. Dass wir mit diesem geschichtlichen Verfahren ganz einverstanden sind, haben wir schon zu erkennen gegeben, und wir billigen es vornehmlich auch in Bezug auf die neueste Zeit, dass mancher Dichter hier stillschweigend übergangen wird, der sich durch eine blendende Manier den vorübergehenden Beyfall der Lesewelt erworben hat. Endlich ist noch zu bemerken, dass bey der Auswahl der hier aufgenommenen Stücke aus mehr als *einem* Grunde — so drückt sich der Sammler aus, ohne einen einzigen gültigen anzuführen — ausgeschlossen worden ist. Freylich würde die dramatische Literatur die Anthologie wohl um einen Band angeschwellt haben, aber dadurch ist diese Lücke in einer Sammlung, die Ansprüche auf den Werth einer literar-geschichtlichen Musterkarte der deutschen Poesie und Prosa macht, keines Weges entschuldigt. Nicht minder verfehlt scheint uns das Verfahren, welches Hr. Dr. *K.* in seiner Vorrede eingesteht, Alles abzuweisen, was auf Ausheimisches und Fremdes oder doch auf die griechische und römische Alterthumswelt eine zu nahe Beziehung nimmt. Wenn wir auch in das *Gott Lob!* des Sammlers einstimmen, dass die Zeit fast vorüber ist, wo man solcherley fremden und gelehrten Ausschmuck an deutschen Dichtungen natürlich fand, und auch, wie er, hoffen, dass es immer klarer werden wird, wie wenig das deutsche Gemüth und die deutsche Dichtkunst dieses fremden und erborgten Flitterstaats bedarf; so durfte doch nicht übersehen werden, dass jene Richtung des Geschmacks in der deutschen Poesie wirklich und einflussreich da gewesen ist, und dass die vorzüglichsten Dichter jener Zeit ihr gefolgt sind. In dieser Ansicht herrschen also ohne Zweifel der individuelle Geschmack und der gegenwärtige Zeitgeist über die parteylose geschichtliche Prüfung, und eine ähnliche Ansicht, von entgegengesetzten Grundsätzen des Geschmacks ausgehend, könnte vielleicht nach funfzig oder hundert Jahren das von Widersachern sogenannte alt- und rein-deutsche Wesen, als eine vorübergehende Moden- oder Schul-Erscheinung, aus einer deutschen Anthologie verbannen wollen, wenn bis dahin — *abfit omen!* — ein neuer Ton, ein englischer oder orientalischer etwa, in unsrer Poesie den jetzt noch herrschenden übersungen hätte.

Die Dichter, aus denen Hr. *K.* Musterstücke geliefert hat, sind folgende in folgender Reihe: *Klopstock, Uz, v. Kleist, Ramler, Gleim, Lavater, Gotter, Wieland, Göckingk, Lessing, Jacobi, Bürger, Hölty, Voss, v. Stolberg, Claudius, Herder, Schiller, Göthe, Matthissen, v. Salis, Kosegarten, Neubeck, Tiedge, A. W. Schlegel, Novalis, Tieck, v. Collin, Körner, v. Schenkendorf, Rückert, Uhland, Hebel.* Ohne einer individuellen Vorliebe oder auch festeren Grundsätzen der ästhetischen Schätzung, ohne Rücksicht auf die geschichtliche Bedeutung der Dichter, zu folgen, also ganz eingehend in die Motive, welche die Aufnahme und Zurückweisung derselben in dieser Auswahl bestimmt haben, vermissen wir doch manchen wichtigen Namen. Wir machen aufmerksam auf *Kästner*, der als Epigrammatiker eine grosse Popularität gewonnen hatte, auf die *Karschin*, deren Beyname einer deutschen *Sappho* ihr zwar von der strengeren Nachwelt streitig gemacht werden mag, die aber dennoch in der Reihe der preussischen Dichter, neben *Gleim* und *Ramler*, ihren geschichtlichen Platz einnimmt. *Götz* und *Gerstenberg*, als Lieblinge der tändelnden Muse dürfen nicht fehlen, um eine Zeit zu charakterisiren, in welcher anakreontisches Herzen und Scherzen die eine Spitze des deutschen Parnasses beherrschte, während von der andern her brausender Bardengesang erscholl, und auf dieser Seite vermissen wir den Barden *Sinod* (*Denis*). Neben *Hölty* hätte sich wohl ein Plätzchen für *Miller* finden sollen, und unter den neueren Liederdichtern scheint nur der Zufall diesen und jenen aus der Wahlurne herausgezogen zu haben. *Klamer Schmidt, Schmidt von Lübeck* sind darin liegen geblieben, und *A. W. Schlegel* soll als guter Bruder auch *Fr. Schlegel* vertreten. *Pfeffeln* sucht die Fabel und das Lied vergebens auf, und die patriotische Muse frägt: Warum die herrlichen Lieder von *Moritz Arndt* neben den *Körner*'schen, *Schenkendorf*'schen und *Rückert*'schen fehlen? In der neuesten Zeit wird die Auswahl nach geschichtlichen Grundsätzen unmöglich, und die ästhetische Schätzung kann allein über den Werth und das Gewicht der Dichter entscheiden, welche noch keine Nachwelt haben. *Rückert's östliche Rosen* scheinen uns zu voreilig aufgenommen zu seyn, und da kein Stück aus *Göthe's West-östlichen Divan* gegeben ist, so fehlt ihnen eine geschichtliche Unterlage.

Schliesslich berühren wir auch noch das ganz Verhältnisslose in dem Umfange, welcher den Musterstücken der aufgenommenen Dichter gegönnt worden ist. Der Reichhaltigste und Bedeutendste sollte doch wohl auch das Meiste geliefert haben. Wie aber, wenn *Göthe* 9 Seiten einnimmt, *Matthissen* 14, *Salis* 12, *Neubeck* eben so viel, *Tiedge* 15, *Voss* 22, *Rückert* 15, *Schenkendorf* 18 und *Göckingk* 23?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Darmstadt, b. Leske: *Ueber Domainenverkäufe.* Von *Heinrich von Münch.* 1823. 16 S. 8.

2) *Ebend.: Ueber den Verkauf der Grundrenten.* Von *Heinrich von Münch.* 1823. 76 S. 8.

Durch das Manifeſt des Groſsherzogs von Heſſen vom 11. Julius 1821 wurde die Ablöſung der fiſcaliſchen Grundrenten den Verpflichteten in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen frey geſtellt, und die Grundſätze, nach welchen dieſes geſchehen konnte, feſtgeſetzt. Der Ertrag davon war hauptſächlich zur Tilgung der Staatsſchulden beſtimmt. Die Ablöſung geſchieht durch die Bezahlung des achtzehnfachen Brutto-Ertrags, und die Abbezahlung kann entweder baar oder in liquiden fünfprocentigen inländiſchen Staatspapieren nach ihrem Nominalwerth geſchehen. Beſtehen die Grundrenten in Naturalien, ſo iſt ein Tarif für die nächſten zehn Jahre gültig beſtimmt, wie dieſe zu Gelde anzuſchlagen ſind. Daſs das Tilgungsgeſchäft noch ſchneller ſeinen Zweck erreichen würde, wenn der Verkauf der Domainen zu Hülfe genommen und deſſen Reſultat zum Tilgungsfond geſchlagen würde, iſt leicht einzuſehen. Hr. *v. M.* betrachtet ein ſolches Tilgungsſyſtem in abſtracto aus dem ſtaatswirthſchaftlichen und finanziellen Geſichtspunkte, und zeigt in den beiden oben genannten Schriften, wie es auf eine ſolche Art auszuführen ſeyn möchte, daſs man ſich den glücklichſten Erfolg davon verſprechen könnte.

Nr. 1. betrachtet die Domainenverkäufe als Mittel die Staatsſchulden zu tilgen, bloſs im Allgemeinen, ohne auf einen beſonderen Staat dabey Rückſicht zu nehmen; Nr. 2. erwägt die Rentenverkäufe beſonders in Rückſicht auf das Groſsherzogthum Heſſen.

Daſs ſich die deutſchen Regierungen zum Domainenverkauf entſchloſſen, dazu lag freylich der Hauptantrieb in der Noth, welche die Zeitumſtände herbeygeführt hatten, jedoch rieth auch die langjährige Erfahrung dazu, welche gelehrt hatte, daſs die Domainen in den Händen von Privateigenthümern einen gröſsern Ertrag hervorbringen, und dadurch das Staatseinkommen noch mehr vergröſsern konnten, als es durch die bisherige Adminiſtration und Verpachtung geſchehen iſt. Aus dieſen Gründen wurden faſt in allen Staaten Domainengüter zum Verkauf ausgeſtellt. Nirgends aber hatte dieſes Angebot einen ausgedehnten Erfolg, indem ſich nur wenig Käufer dazu fanden, und die Güter, ſo bald die Noth drang ſie in Menge zu verkaufen, zu höchſt niedrigen Preiſen losgeſchlagen werden muſsten. — Da nun aber doch, um dem Tilgungsgeſchäfte der Staatsſchulden einen ſchnelleren Fortgang zu verſchaffen, ein ausgedehnterer und vortheilhafterer Verkauf der Domainen zu wünſchen iſt: und Hr. *v. M.* den langſamen und ſpärlichen Verkauf nur darin findet, daſs es an Capitalen unter dem Volke fehlt, um eine ſo groſse Maſſe von Gütern in Privathände auf dem Wege der bisher üblichen Verkaufsmethode zu bringen: ſo ſchlägt er vor den Ankauf derſelben dadurch den Privatleuten zu erleichtern, daſs man ſie den Kaufwerth nach und nach bezahlen läſst. „Wenn man," ſagt er S. 7., „den jährlichen Pacht eines Domainenſtückes durch eine gewiſſe Reihe von Jahren, z. B. nur um die Hälfte erhöhte: ſo würde jeder Pächter gerne dieſen bedeutenden Zuwachs, ohne Kapitalvermögen bloſs aus ſeiner eignen angeſtrengten Induſtrie, jährlich entrichten, wenn er dafür die Gewiſsheit erwürbe, nach Ablauf der beſtimmten Jahre das ſeitherige Pachtſtück ſich und ſeinen Kindern in ſchuldenfreyes Eigenthum umgewandelt zu haben." Er zeigt daher, wie eine drey und zwanzigjährige Rente, halb ſo groſs als das Pachtgeld, hinreichend wäre, den Werth jedes Domainenſtückes zu bezahlen, und wie auf dieſe Weiſe eine Staatsſchuld, zu deren Bezahlung die Domainen beſtimmt ſind, auf eine vortheilhafte Weiſe getilgt werden kann, da durch den Zinſeszins die Tilgungsſumme in der bekannten Proportion zunehmen würde.

Daſs dieſe Methode ſowohl für das Volk und den Nationalreichthum als für die Staatskaſſen ſehr vortheilhaft ſey, wird mit Einſicht in dem Schriftchen Nr. 1. dargethan.

Da die Idee des Vfs im Groſsherzogthum Heſſen Beyfall fand, und man dabey nur bemerkte, daſs die im Groſsherzogthume zur Tilgung der Schulden beſtimmten Domainen nicht bloſs in Pachtgütern, ſondern auch in *Grundrenten* beſtänden, bey denen die Anwendung der vorgeſchlagenen Verkaufsweiſe nicht wohl thunlich ſey; ſo veranlaſste dieſe Bedenklichkeit die Schrift:

Nr. 2., in welcher der Vf. die Anwendbarkeit dieſer Verkaufsmethode insbeſondere auf die im Groſsherzogthum Heſſen zum Verkauf beſtimmten Grundrenten in einer ausführlichen Entwickelung darthut, und dieſe den Landſtänden zur näheren Erwägung vorlegt. Die Ablösbarkeit der fiſcaliſchen Grundrenten war, wie oben erwähnt worden, von

der Regierung schon 1821 als Princip angenommen. Zu diesem Behuf war der Betrag derselben in Gelde ausgemittelt und der achtzehnjährige Brutto-Ertrag als das Kapital angenommen, wogegen alle Grundrenten an die Regierung zahlbar abgelöst werden konnten. — Was es mit jenen Grundrenten in jenem Lande für eine Beschaffenheit habe, worin sie bestehen, wie hoch sie angeschlagen und wie sie nach den Gesetzen abgelöst werden können, wird S. 1 — 19. deutlich und belehrend entwickelt, so wie die Vortheile, welche durch deren Ablösung dem Volke und der Regierung erwachsen, gezeigt werden, wodurch die Landesdeputirten dem Beschluss der Regierung beyzufallen sind vermocht worden.

Indessen erfolgte doch die Ablösung nur sehr langsam. In den Kammern wurden daher verschiedene Vorschläge gethan, die Ablösung zu beschleunigen. Dahin gehört 1) der Vorschlag des Deputirten *Kröncke* in der 59sten und 60sten Sitzung: „den Pflichtigen zu gestatten, dass sie durch 13 Jahre das Doppelte der Grundrente bezahlen dürfen; 2) der Antrag des 1sten Ausschusses der 2ten Kammer, dass der Ankauf der Renten nicht blos den Pflichtigen gestattet, sondern jedermann frey gegeben und dadurch eine grösere Concurrenz der Käufer erzielt werden möge. Ueber den letzten Vorschlag fanden hauptsächlich mehrere Discussionen für und gegen denselben statt; aber ob er gleich mit einer sehr geringen Mehrheit der Stimmen durchging, so genehmigte ihn doch die Regierung nicht aus Gründen, denen man seine Achtung nicht versagen kann (S. 25).

Gegen den ersten Vorschlag erhebt Hr. *v. M.* den Zweifel, ob nach den vielen Nothjahren die Pflichtigen im Stande seyn möchten, dreyzehn Jahre hindurch das Doppelte ihrer Grundrenten zu erschwingen, und deshalb auch durch diese Maasregel die Ablösung nicht noch zu sehr aufgehalten werden möchte. Er schlägt daher vor lieber nur den 4ten Theil der Grundrente alljährlich mehr bezahlen zu lassen, und dagegen die Zeit dieser Zahlung auf 30 Jahre auszudehnen. Wie dadurch das für die Ablösung der Grundrenten mit den bestimmten Zinsen 5⅓ pr. C. getilgt würde, zeigt die Berechnung.

Die national-ökonomischen Vortheile einer solchen oder ähnlichen Ablösung der Grundrente, so wie die Vortheile in finanzieller Hinsicht werden S. 47 — 49. auseinander gesetzt.

Diese Schriftchen enthalten einen erfreulichen Beweis, wie die öffentlichen Verhandlungen der Staatsangelegenheiten Anlass zu den nützlichsten Erörterungen geben, und wie sehr dadurch die allgemeine Theilnahme an dem Staatswohl erwächst und befördert wird. Wie viele einsichtsvolle staatswirthschaftliche Erörterungen sind schon in den Grosherzoglich Hessischen Kammern seit ihrer Eröffnung vernommen worden, wie viel treffliche Köpfe haben in und ausserhalb derselben ihre Talente entwickelt und ihre Einsichten zum Nutzen ihres Vaterlandes verwendet! Auch hier zeigt sich der deutsche Charakter in seiner Biederkeit und in seiner aufrichtigen Liebe zum allgemeinen Besten. Indem wir in den Kammern unserer Nachbarn fast nur Persönlichkeiten und Partey-Interessen auf eine höchst widerliche Weise verhandeln hören, entwickeln sich in dem kleinen Lande, wozu unser Vf. gehört, nur Rathschläge und Discussionen über die besten Mittel, das allgemeine Wohl zu befördern. Hr. *von Münch* zeigt in den angezeigten Abhandlungen so viel reife Kenntnisse der Grundsätze der Gerechtigkeit und der National-Oekonomie, einen solchen gesunden practischen Sinn für deren Anwendung, dass man das Grosherzogthum wegen des Besitzes von Staatsbürgern solcher Art sehr glücklich preisen muss.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Henpeg paa de formeentlig meest virksomme Midler til Staten's Flor igjen* (Wink auf die wahrscheinlich wirksamsten Mittel, den Flor des Staates wieder herzustellen). Jedem denkenden Mitbürger gewidmet von dem Freyherrn *Fr. Chr. Wedel Jarlsberg*, Kammerherr und Major. 1821. 28 S. 8. (1 rbmk. 12 ss.)

Dass des Vfs Winke und Vorschläge zur Wiederherstellung des unter den Zeitumständen vielfältiger Gefahr ausgesetzt gewesenen und wirklich beeinträchtigten Flores des dänischen Staats die Aufmerksamkeit aller verdienen, denen Dänemarks Wohl am Herzen liegt: davon ist Rec. nach Lesung dieser kleinen Schrift vollkommen überzeugt. Titel, Vorrede und Inhalt bezeichnen Hn. *W. J.* als einen Patrioten in des Wortes bestem Sinne, der dem als Motto vorgesetzten Grundsatze: „die Wahrheit offenbart sich weder einer blinden Anhänglichkeit an das Alte, noch einem leichtsinnigen Haschen nach dem Neuen" huldiget, seinem Vaterlande mit Treue und Wärme ergeben ist, von dem wahren Zustande des dän. Staats und dem, was ihm eben jetzt Noth thut, eine richtige Ansicht und manche gute Kenntnis hat, und sich dabey in der erwünschten Lage befindet, ohne vor sich selbst zu erröthen, behaupten zu dürfen: „Was in manchem andern Staate dreist und gewagt seyn würde, das ist für Bürger unter Dänemarks Scepter nur eine sie selbst belohnende Pflicht, nämlich: vor dem Staatsoberhaupte, dem Monarchen, gehörig motivirt auszusprechen, was der redliche, aufgeklärte Bürger dem Bürger-Vereine für heilsam und nothwendig ansieht." (S. 3. 4.)

Nach einer zwar nur allgemeinen und ungefähren, aber doch nicht ganz unwahrscheinlichen Berechnung, belaufen sich gegenwärtig die jährlichen Staatsausgaben Dänemarks auf 9,130,000 rbthlr. zu folgendem Bedarf: Hofhaltung und Appanage 2 Millionen; Besoldung des Civil-Etates und der ausländischen Departements eben so viel; Militär-Etat 1¼ Mill.; die Flotte und Vertheidigungsanstalten (nur) ⅝ Mill.; Chatullausgaben (?) 50,000 rbthlr.; Thea-

ter,

ter, Kapelle, Vergnügungen (nicht mehr, als) 80,000 rbthlr. (hiermit vergleiche man die halbe und ganze Mill., die mancher viel kleinere Fürst, als *Friedrich VI.*, zu gleichem Zwecke verwendet); Pensionen 1 Mill. (sonach kosten dem dän. Staat seine *nichtdienenden* Diener die volle Hälfte so viel, als die im Civilfach dienenden, und *Friedrichs des Gr.* alter Ausspruch: „Dänemark muss einer Goldgrube gleichen, sonst hätten es seine Pensionärs längst aufgezehrt", scheint noch immer etwas Wahres zu enthalten); Gebäude 1 Mill.; Zinsen von Anlehn und Obligationen 1 Mill. Angenommen, Dänemark hat unter seinen 2 Mill. Einwohnern ½ Mill. erwerbfähiger Mannspersonen: so hat jede derselben zu den Staatsauflagen jährlich 18 rbthlr. zu bezahlen, welches allerdings mehr ist, als man bey dem gegenwärtigen Stande der Dinge der weit überwiegenden Mehrzahl von Arbeitern zumuthen kann. Der Vf. trägt also darauf an, alle bisher stattgehabten indirecten Abgaben aufzuheben, zur Deckung jener 9 Mill. aber, ohne alles Deficit und ohne zu Bank-Operationen, Papierverwandlungen, Geldherabsetzungen u. s. w. seine Zuflucht nehmen zu müssen, die directen Abgaben so zu vertheilen, dass auf jede der 3 Mill. Tonnen Land, welche das Areal von Dänemark und den Herzogthümern etwa enthält, nur 1 rbthlr. gelegt, von den andern festen Gütern, den Land- und Handelsstädten, und den übrigen Bürgerklassen, gleichfalls 3 Mill. bezahlt, die noch fehlenden 3 Mill. aber durch Reductionen zusammengebracht würden, so dass z. B. von der Hofhaltung ¼ Mill., den Civilbesoldungen ½ Mill., den Pensionen und Militärtractements ½ Mill., den Baukosten ½ Mill. abgezogen, zur 9ten Mill. und was darüber, aber die Einkünfte vom Sundzoll, von den Kolonieen, vom Lauenburgschen u. s. w. angewendet würden. Man sieht, des Vfs Rechnung ist plan und einfach genug; ob sie aber *mit*, oder *ohne* den Wirth gemacht ist und die Probe besteht? das will Rec. nicht entscheiden. Ihm gefällts aber, dass Hr. *v. W. J.* nicht mit dem Strome schwimmt, nicht den gordischen Knoten zu zerhauen sucht, nicht in den allgemeinen Ausruf derer stimmt, die, wenn vom sinkenden Flore des Staats die Rede ist, sofort mit der Behauptung bey der Hand sind: „der Staat ist übervölkert"! „In einem wohlorganisirten Staate, sagt der Vf. mit Recht, der einen so productiven Erdboden hat (und von solchen den Erwerb begünstigenden Meeren umgeben ist), wie der dänische im Allgemeinen genommen ist: da kann die Volksmenge nicht leicht zu gross werden." (S. 19.) „Der Arbeitlosen, der Bettler und Almosenempfänger (der Pensionisten und Pensionistinnen) — der unwissenden, faulen und bequemen, der durch die Zeitumstände muthlos gewordenen Menschen — haben wir freylich zu viele; aber der industriösen, arbeitsamen und wirklich gemeinnützigen haben wir noch lange nicht genug." Sehr wahr! und daher dürften des Vfs Ermunterungen S. 12: „Eine Ehre müsse es für jedes Individuum seyn, sich und die Seinigen selbst zu ernähren und sich nicht vom Staate ernähren zu lassen; eine Ehre, der Mitbürger Hände in eine nützliche, reichlich lohnende Wirksamkeit zu setzen; eine Entehrung aber, den Wetteifer und Fleiss der Mitbürger zu unterdrücken, ihre Industrie dadurch zu lähmen, dass man alles Ausländische vorzieht, aus schmutzigem Privat-Interesse die Schwachen durch Beyspiel und Ueberredung verführt, dasselbe zu thun" u. s. w. wenn sie nur befolgt würden, mehr, als alle Vorschläge anderer Art, dazu beytragen, dem gesunkenen Flore des Staates wieder aufzuhelfen. Mittelst einer weisen, auf Vernunft sich gründenden, Nationalerziehung wird auf jeden Fall jenes Ehrgefühl leichter erweckt und belebt werden, als durch alle Verordnungen, strenge Befehle und blosse Strafmittel.

KIRCHENGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz's Erben: *Narratio de Lucio primo Episcopo Romano.* Programma, quo Synodum etc. indicit Dr. *Fridericus Münter.* (1823.) 3 Bog. gr. 4.

Die Veranlassung zu dieser mit an dem Vf. gewohnten Belesenheit und Gelehrsamkeit verfassten kleinen Schrift gab ihm die Johannis-Synode, welche von der seeländischen Geistlichkeit jährlich im Sommer zu *Roëskilde* unter des würdigen Bischofs Vorsitze gehalten wird und wozu diese Schrift (S. 22.) die Einladung enthält. Sehr passend wählte der Vf. für seine Untersuchung einen Gegenstand, der für die Stadt und Kirche, wo die Jahressynoden gehalten werden, ein besonderes Interesse hat. Nach *Hvidtfeld's Danm. Riges Kronike* war nämlich die schöne und grosse Kathedralkirche zu Roeskilde, welche an die Stelle des von *Harald, Gorms III.* Sohn, errichteten hölzernen Tempels durch den Bischof von Roëskilde, *Wilhelm*, zu bauen angefangen, und durch dessen Nachfolger, *Svено*, den Norrmann, vollendet wurde, sowohl der heil. Dreyeinigkeit, als dem zum Heiligen erhobenen römischen Bischofe, *Lucius*, geweihet. Ein böser Dämon, so sagt nämlich die Legende, der den Schiffen auf dem Meerbusen bey Roëskilde äusserst verderblich war, konnte nicht anders gebannt werden, als durch Vorzeigung des Kopfes von *Lucius*, dem Märtyrer; zur Dankbarkeit wählte man ihn zum Schutzpatron der Stadt und ihrer Kirche. Von Anderen wird die Veranlassung anders erzählt. — Was sich mit einiger Gewissheit, oder doch mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, von der Geburt, den Schicksalen, dem Tode des *Lucius*, und der Auszeichnung, deren man ihn nach seinem Tode würdigte, aus ältern und neuern Schriften sagen lässt, trägt der Vf. mit beständiger Hinweisung auf seine Quellen und Hülfsmittel §. 2 — 5. vor. *Lucius* Geburt fällt diesemnach in den Schluss des 2ten, oder den Anfang des 3ten Jahrh. n. Chr. Gegen die Mitte des 3ten Jahrh. folgte er dem röm. Bischofe *Cornelius*, der als solcher

cher nur bis in das 3te Jahrh. (v. 250—252.) gelebt hatte. *Lucius* mufste aber schon im 8ten Monate seines Episcopats im J. 253 für seine Anhänglichkeit an das Christenthum mit dem Leben büfsen: indem er unter dem *K. Valerianus* enthauptet wurde. Im 6ten §. handelt der Vf. von dem ehrenvollen Andenken, worin *Lucius* im Mittelalter stand, indem er bereits zu *Karls des Gr.* Zeiten von der katholischen Kirche unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, seine Gebeine auch im J. 822 in der Kirche der heil. *Caecilie* beygesetzt wurden. Besonders grofs war die Achtung, worin *Lucius* von je her in Dänemark stand und worüber der Vf. unter andern S. 19 folgendes sagt: „*Vix vero per totum orbem terrarum versus Boream situm majori religione celebratum est ejus nomen, quam in Dania nostra, unde in omnibus, quae aetatem tulerunt, veteribus libris ecclesiasticis, legitur. Sic enim in Missalibus Ecclesiarum: Slesvicensis* (Slesvici 1486), *Lundensis, quae quidem metropolitana fuit totius Daniae* (Paris. 1514), *Othinensis* (Lubecae 1497), *Roskildensis* (Hafn. 1518), *Hafniensis* (Hafn. 1510), *solemnis ejus in missarum celebratione commemoratio praescribitur, adjunctis orationibus, lectionibusque sacris. Idem hoc observare est in Breviariis: Lundensi* (Paris. 1516), *Othinensi* (Lubec. 1497), *Arhusiensi* (Arhusiae 1519), *Slesvicensi* (Paris. 1512), *et maxime in Roskildensi* (Paris. 1517), *quae quidem ecclesiae duplex ejus festum, passionis et translationis, diebus 4. Non. (4. Mart.), et 8. Calend. Septembris (25. Aug.) celebravit. Eadem quoque festa in ecclesia Hafniensi et Othinensi, celebrata leguntur. Passionis vero solum apud Lundenses ac Slesvicenses. Lucii autem cultum in Lundensi quoque viguisse ecclesia, mirari haud subibit, si modo cogitemus de Eskillo et Absalone, utriusque, tum Lundensis, tum Roskildensis ecclesiae Episcopis, licet Lundensis Ecclesiae Sanctus tutelaris fuerit S. Laurentius Diaconus et Martyr Romanus sub Valeriano passus*" etc. Mit einer chronologischen Tabelle, welche von den Jahren nach Erb. der St. Rom 1002 bis 1005, oder nach d. Geb. Chr. 249 bis 253, nebst den Namen der gleichzeitigen Consuln, Kaiser und Bischöfe zu Rom, eine Andeutung der denkwürdigsten Begebenheiten in jenen Jahren, enthält, beschliefst Hr. Dr. *M.* seine lesenswerthe Einladungsschrift.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Ueber die Entwickelung der Laubmoose*, von *Joh. H. Cassebeer*, Apotheker zu Gelnhausen. 1823. 77 S. 8.

Diese Bogen enthalten die Zusammenstellung zweyer Abhandlungen, die der Vf. in der Wetterauer Gesellschaft und im Senkenbergischen Stift vorgetragen hat; doch will er das Gesagte in einem gröfseren Werke noch ausführlicher darstellen. Wir müssen wünschen und hofen, dafs es dann befriedigender geschehen werde als hier. Es fehlt dem Vf. noch, wie es scheint, an hinlänglicher Gelehrsamkeit, und insbesondere auch an Bekanntschaft mit dem, was andere bereits über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben. Sein Räsonnement ist ungründlich. Der erste Bogen enthält eine Einleitung voll allgemeiner zum Theil veralteter teleologischer Betrachtungen über die Moose, im Haushalt der Natur. Dann folgt die Beschreibung des Mooses überhaupt, und dann erst, unter der Ueberschrift: Einige Worte über die Entstehung der sogenannten Priestley'schen grünen Materie, kommen eigene Beobachtungen. Der Vf. bemerkte nämlich, dafs *Hypnum fluviatile* (*fluctans?*) aus einer Art Conferve entsprang, und das Schwarzgrüne dergleichen Fäden bald *Hypnum fluviatile* bald *Bryum argenteum* erzeugten. Er brachte daher die Saamen aus den abgeschnittenen Büchsen mehrerer Laubmoose in mit sorgfältig destillirtem Wasser erfüllte, leicht verschlossene Glascylinder, und setzte sie dem Sonnenlicht aus. Dies ist eigentlich das Neue bey der Sache. In dem Wasser, worin sich die Saamen des *Hypnum riparium* (oben war von einem *H. fluviatile* die Rede) befanden, erzeugte sich Priestley'sche Materie und *Conferva stellaris;* in flachen gläsernen Geschirren und längerem Zeitraum aber eine Conferve, welche die ganze Fläche des Gefäfses überzog, und für *C. frigida* hätte gelten können. Wasser, welches die Saamen von *Funaria hygrometrica* aufgenommen hatte, entwickelte eine Conferve (?), die man im Freyen für *Byssus flos aquae* gehalten haben würde. Aus *Polytrichum commune* sollen sich, doch nur muthmafslich, *Conferva bulloſa* und *amphibia* entwickeln. Dies und einiges Aehnliche würde Alles recht interessant seyn, wenn mehr Bestimmtheit darin herrschte, und der Vf. die Sache weiter verfolgt hätte. Denn das ausgesäete Moos sehen wir doch nicht wieder hervorgehen, und dafs Aufgüsse Conferven erzeugen, ist nichts Neues. Die Resultate, die der Vf. daraus gezogen, sind unbedeutend. Sie gehen sogar mehr auf Nebensachen, dafs nämlich reines destillirtes Wasser keine Priestley'sche Materie erzeuge, dafs der Schöpfer Einrichtungen zur Verbreitung der Moose mittelst Saamen getroffen u. s. w. Es folgt nun in der Schrift noch Etwas über Saamen der Moose und Monarden; doch wollen wir durch unsere Auszüge niemand vom Lesen der Schrift selbst abhalten, und nur den Vf. aufmuntern, da er Liebe zum Experimentiren besitzt, diese nämlichen Versuche mit einigen wenigen Arten recht zu vervielfältigen, und das weitere Verhalten dieser Conferven, die ihm als Vorbildner der Laubmoose erschienen sind, zu beobachten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

STATISTIK.

Leipzig, b. Rein: *Die ruſſiſchen Militär-Colonieen*, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beſchaffenheit. Von *Robert Lyall*. Aus d. Engl. 1824. 52 S. 8.

Die neuerlichſt errichteten Militär-Colonieen in Rufsland ſind eine Erſcheinung, welche die gröſste Aufmerkſamkeit aller Politiker und Staatenbeobachter auf ſich ziehen muſs; und da man bisher nur höchſt unvollſtändige und unbeſtimmte Zeitungsnachrichten und Gerüchte darüber vernommen hat, ſo muſs dem Publikum eine etwas ausführliche Nachricht über deren Entſtehen, Fortgang und gegenwärtigen Zuſtand ſehr willkommen ſeyn. Hr. *Robert Lyall*, ein engliſcher Arzt, machte im J. 1822 eine Reiſe in Rufsland, deren Beſchreibung er in ſeinem Vaterlande herausgegeben hat und worin von dem Ruſſiſchen Adel ein nicht eben ſchmeichelhaftes Bild entworfen wird. In derſelben Reiſe wird auch Nachricht von den Militär-Colonieen aus den eignen Beobachtungen des Reiſenden gegeben und die Beſchreibung davon iſt auch in einer beſondern kleinen Schrift erſchienen, wovon obiges eine deutſche Ueberſetzung iſt.

Wir übergehen die allgemeinen Bemerkungen über Colonieen überhaupt, da ſie gar nichts Neues enthalten, ſo wie die Anmerkungen und Anhänge des Ueberſetzers; die wenig werth ſind, und begnügen uns, eine zuſammengezogene Ueberſicht der Thatſachen zugeben, welche Hr. Dr. *L.* als Augenzeuge und aus unmittelbaren Erkundigungen an Ort und Stelle über die ruſſiſchen Militär-Colonieen berichtet.

Die groſsen Koſten der Unterhaltung der Armee — zogen die Aufmerkſamkeit des ruſſiſchen Kaiſers auf jeden Vorſchlag von Mitteln die Soldaten auf eine wohlfeilere Art zu unterhalten. Der Graf Araktſchejew ſoll, wie man ſagt, zuerſt den Gedanken zur Sprache gebracht haben, die Soldaten bey den Kronbauern einzuquartieren, militäriſche Dörfer nach einem beſtimmten Plane zu erbauen, jedem Hauſe eine beſtimmte Menge Feldes anzuweiſen und ein Geſetzbuch zu entwerfen, nach welchem dieſe neuen Colonieen regiert werden ſollten; ein Plan, welcher in der Folge weiter ausgebildet, vom Kaiſer genehmigt und zur Ausführung gebracht worden iſt. Dieſes iſt freylich nicht ohne groſse Schwierigkeiten und ohne mannichfaltige Unruhen und ſelbſt Widerſetzlichkeiten von Seiten der Bauern geſchehen. Indeſſen hat die Gewalt alles zur Ruhe gebracht, und die Art, wie ſolche Colonieen geſtiftet werden, iſt folgende: Der Kaiſer erläſst einen Ukas, in welchem die Krondörfer bezeichnet werden, in welche die Militär-Colonie kommen ſoll. Dieſe Dörfer ſind bloſs von Bauern bewohnt und ganz dem Willen des Kaiſers unterworfen. Namen, Alter, Vermögen, Familie jedes Bauern darin wird aufgezeichnet. Alle welche über 50 Jahr alt ſind, werden ausgehoben, um ſogenannte *Obercoloniſten* zu bilden. — Jetzt werden Häuſer für ſie ſtatt der bisher von ihnen bewohnten gebauet, daſs ſie eine oder mehrere Straſsen ſich ähnlicher Gebäude bilden. Jeder Obercoloniſt erhält 15 Desjätinen Land (etwa 65 Magdeb. Morgen), aber unter der Bedingung einen Soldaten mit ſeiner Familie, wenn er dieſe hat, und ſein Pferd, wenn Cavalerie coloniſirt wird, zu verſorgen. Dagegen ſoll ihm der Soldat bey der Feldarbeit und in häuslichen Beſchäftigungen beyſtehen, *ſo weit er im Dienſte nicht beſchäftigt iſt*. Zur Zeit der Ausſaat und der Aernte werden die Soldaten nur wenig in den Waffen geübt, um bey der Feldarbeit zu helfen. Der Obercoloniſt wird gleichfalls in ſo fern Soldat, als er in Uniform gehen muſs, und Anweiſung zum Marſchiren, das Seitengewehr zu führen und die Officiere militäriſch zu begrüſsen u. ſ. w. erhält. Er hat die Erlaubniſs einen Sohn, Verwandten oder Freund zu wählen, der ihm in der Feldarbeit beyſteht. Ein ſolcher heiſst der *Gehülfe*, und tritt, wenn der Obercoloniſt ſtirbt, an deſſen Stelle in den Beſitz des Oekonomiegutes, jedoch nur mit Genehmigung des Regimentsoberſten. Hat der Obercoloniſt mehrere Söhne, ſo wird der älteſte *Gehülfe*, der zweyte kommt in die *Reſerve* und wohnt im Hauſe daneben, der dritte wird zum *ackerbauenden Soldaten* ausgehoben, die übrigen bleiben *Cantoniſten*, *Knaben* u. ſ. w.

Es beſtehen daher die Militär-Colonieen aus folgenden Claſſen von Bewohnern: 1) Die *Obercoloniſten*, welche die Hausherren und Grundſtücksbeſitzer ſind; 2) die *Gehülfen* derſelben, welche in demſelben Hauſe wohnen und den Obercoloniſten in ihrer Arbeit helfen ſollen; 3) die *ackerbautreibenden Soldaten*. Dieſe bilden den Kern der Kriegsmacht in dieſen Colonieen. Im Gouverne-

ment Nowogorod werden sie nur als Fusvolk eingeübt, im südlichen Rusland bildet man sie sowohl zum Fusvolk als zur Reiterey. Sie sollen ebenfalls mit auf dem Felde und im Hause arbeiten. Jedoch hängt dieses immer von dem Officier ab, und wie viel dieser sie für den Dienst gebraucht und so dann ihr Ausruhen für nöthig hält. — Ein solcher Soldat bleibt 25 Jahr im Dienst, wenn er Russe und 20 Jahr, wenn er Pole ist. Nach dieser Zeit kann er den Abschied nehmen oder auch im Dienste bleiben. Im letzten Falle wird er unter die Invaliden in eine Garnison versetzt. Seine Stelle wird aus der 4ten Klasse der Bewohner dieser Colonieen ersetzt, nämlich aus der *Reserve*. Neben jedem Obercoloniſten-Hause steht nämlich ein anderes ganz gleich gebauetes, das von dem *Reservemann* bewohnt wird, den man als das zweyte Ich das Soldaten ansehen kann. Er wird von dem Obersten des Regiments aus den Bauern genommen und ist gewöhnlich Sohn oder Verwandter des Obercoloniſten. Der *Reservemann* wird in allem unterrichtet, was zum Soldaten gehört und in jedem Betracht so ausgearbeitet, dass er statt seines Vormannes eintreten und im Falle der Noth eine Reservearmee bilden helfen kann. Dem Reservemann rückt 5) der *Cantoniſt* nach. Cantoniſten heissen nämlich alle jungen Leute von 13 — 17 Jahren. Auf sie folgt 6) die Klasse der *Knaben*. So heissen die Kinder von 8 — 13 Jahren, und endlich 7) die Classe der *Kinder* männlichen Geschlechts unter 8 Jahren. Dann kommen 8) die *weiblichen Individuen* und endlich 9) die *Invaliden*.

Die Söhne der Obercoloniſten, der Ackerbauenden Soldaten und Reservemänner nehmen sämmtlich an der Ackerarbeit Theil, so weit sie nicht in militärischen Uebungen oder zu Wachen u. s. w. gebraucht werden. Die Cantoniſten werden gleichfalls als Soldaten einexercirt, und sind in dem Dorfe, wo der Oberst sein Hauptquartier hat; die jüngeren nehmen auch wohl noch am Schulunterricht Theil, und werden ebenfalls, so viel es die militärischen Uebungen erlauben, zur Feldarbeit gebraucht. Die Knaben gehen in die Schule des Dorfs, wo ihre Aeltern leben, und werden einen Tag um den andern in den Waffen geübt. Sie erscheinen eben so, wie die *Cantoniſten* in Uniform und gelten für Soldaten. Nur Kinder unter 8 Jahren können ganz bey ihren Aeltern bleiben. — Der Obercoloniſt, ackerbautreibende Soldat und Reservemann können nach Gefallen sich verheirathen und man muntert sie dazu auf. Dagegen dürfen sich die Weiber nur innerhalb des Bezirks einer solchen Colonie verehlichen.

Eine wichtige Rolle in diesem System spielt die Erziehung. Alle Kinder männlichen Geschlechts werden in Schulen geschickt, wo *nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts* Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Dabey lernen sie einen Katechismus über die Pflichten des Soldaten auswendig. Sie lernen zugleich den Säbel führen, werden im Reiten unterrichtet, und wenn sie das 13te Jahr erreicht haben, im Hauptquartier des Regiments versammelt und in ein Corps vereinigt, wo die, welche sich am meisten durch Thätigkeit und Aufmerksamkeit auszeichnen, zu Officieren ernannt werden. Unser Reisender sah in Wosnesensk, wo das erste Regiment vom Bug sein Hauptquartier hatte, einen Haufen von 200 Cantoniſten, die marschirten, feuerten und alle Bewegungen eines alten Kriegers mit einer Genauigkeit und Fertigkeit machten, dass sie ihn und seine Begleiter in Erstaunung setzten. Dabey war ein Esprit de Corps unter ihnen, der sie nothwendig zu guten Soldaten machen muss. Auch für das weibliche Geschlecht dieser Colonieen werden Schulen nach dem Lancaster'schen System errichtet.

Die Regierung dieser Colonieen, so wie sie der Vf. besonders im südlichen Rusland beobachtet hat, ist nun folgende: Die Colonieen im südlichen Rusland nehmen jetzt (1822) 380 Dörfer in den Gouvernements von Cherson, Charcow und Ekatharinoslaw ein. Die Krone hat hier 30,000 Bauern. Jedes Dorf enthält nach Maasgabe seiner Grösse 2 bis 2½ Schwadronen. Im Gouvernement Novogorod (im nördlichen Rusland) steht in jedem Dorfe ein halbes oder ganzes Bataillon Fusvolk, auch wohl 2 Bataillons kommen hinein. Die Zahl der *hier* liegenden Truppen betrug (im J. 1822) 24,000 Mann.

In den 380 Dörfern des südlichen Russlands waren im Sommer 1822 zwölf Uhlanen- und 12 Küraſſierregimenter, die zusammen 24,000 Mann betrugen. Die ganze Zahl der so angesiedelten Soldaten bestand also 1822 aus 48,000 Mann. Jetzt ist sie noch bedeutend gewachsen. — Die drey südlichen Gouvernements bilden einen militärischen Distrikt, der unter den Befehlen des Grafen *von Witt* steht. Von seinem Ausspruch findet nur Appellation an den Kaiser und zwar nur in einigen bestimmten Fällen Statt. Dieser Militärdistrict ist von den übrigen Theilen dieses Gouvernements so streng getrennt, dass ohne einen besondern Pass von einer Militärbehörde Niemand hinein darf. Die Verfassung ist so völlig militärisch, dass selbst die Postdienste von Militärpersonen besorgt werden. So wie eine militärische Officieruniform erblickt wird, macht jeder Bauer auf der Strasse Front, legt die Hände steif an die Seiten und bringt den Körper in die militärische Haltung. Der Reisende wird mit der grossen Schnelligkeit und Accurateſſe nach dieser militärischen Zucht befördert.

Für diese Colonieen ist schon von einem besondern dazu ernannten Ausschuss eine Gesetzsammlung veranstaltet, welche bis jetzt 14 Bände stark ist, und doch nur ein *Entwurf* heisst. Das Ganze soll etwa 20 Bände betragen. — Die Gesetze werden in der ersten Instanz von einem Ausschusse jeder Schwadron verwaltet. Dieser Ausschuss besteht

aus

aus erwählten Officieren, wovon einer zum Präsidenten ernannt wird, und über kleine Unordnungen in der Schwadron entscheidet. Zu diesem Gerichtsbezirk werden jedoch nicht blos die Soldaten, sondern auch die Cantonisten gerechnet. Von dem Urtheilsspruche dieses Ausschusses kann an den Regimentsverwaltungsrath appellirt werden. Dieser besteht aus dem Obersten des Regiments (Präsident), dem Obristlieutenant (Vicepräsident), zwey Capitainen und sechs Abgeordneten aus den Colonisten, indem aus jeder der sechs Schwadronen des Regiments einer gewählt wird. Dazu sollte noch ein Priester und ein Quartiermeister kommen. Die Aussprüche dieses Gerichtshofes werden dem Grafen von Witt zur Genehmigung vorgelegt. Gegen seine Entscheidungen steht Soldaten und Colonisten keine Appellation offen; nur Officiere können an den Kaiser appelliren. Gleiche Gewalt besitzt der Graf Araktschejew in den nördlichen Colonieen.

Eine scharfe Polizey hält in jeder Colonie die Ordnung aufrecht. Jeden Tag wird jedes Haus von einem Subalternofficier visitirt und von ihm Rapport über den Befund abgestellt. Von Zeit zu Zeit wird eine specielle Inspection gehalten, und eine genaue Tabelle über obige Classen angefertigt; in diese Tabelle kommt auch der Viehbestand der Colonie. S. 27. befindet sich ein Muster davon vom 2ten Uhlanenregiment am Bug. — Bey dem Hauptquartier jedes Regiments ist die Kanzley, wo sich ein Exemplar des Gesetzbuches befindet. Hier kommt der Regimentsausschuss zusammen und eine Anzahl Schreiber ist angestellt, die Register und die Protocolle zu führen. Auch alle Ukasen und Befehle laufen hier ein, die das Colonieweſen betreffen. In den meisten Militärdörfern sind auch Kirchen, wo die Priester, die schon ehedem dazu gehörten, den Dienst haben.

Der Kaiser, sagt man, hat den Plan, mit Ausnahme der Garden, die ganze Armee auf diese Weise so unterzubringen. Diese Armee würde sich dann blos aus sich selbst ergänzen können, und man erlässt schon jetzt auf den adeligen Gütern die Werbung, wenn für jeden zu liefernden Mann eine bestimmte Summe in Gelde bezahlt wird.

Würde das System, so wie es angefangen ist, ausgeführt, so könnte die Zeit kommen, wo Russland eine Bevölkerung von 5 — 6 Millionen hätte, die unter Gesetzen lebte, welche von denen ihrer Landsleute ganz verschieden wären, die sich in Kleidung, Wohnung und Lebensart gänzlich von denselben trennte und den übrigen Russen auch wohl an Kenntnissen überlegen wäre. — Der Engländer bezweifelt, dass die Ausführung des ganzen Planes gelingen werde, und stellt mehrere Reflexionen über die politischen und moralischen Folgen desselben an, die ihm nicht günstig sind. Unterdessen schreitet das System immer weiter fort. Noch vor einigen Monaten, erzählt er S. 27., ward unweit Novogorod auf der Strasse nach St. Petersburg hin, ein Dorf *Trubetschina* genannt, eingerissen, weil in einer geringen Entfernnng eine Militär - Colonie angelegt wurde. Schon waren 40 Häuser, alle nach einem Risse, gebaut. Sie haben ein Stockwerk und in der Höhe, ein Dachstockwerk mit einem halbrunden Fenster. Alle liegen längs der Wolga und hinter ihnen sind Gärten und Nebengebäude. Die Hauptfronte geht nach der Landstrasse. Da die Häuser nicht unmittelbar an einander stossen, so nehmen sie eine grosse Linie ein. Vor ihnen sind grosse Rasenplätze angebracht, und auf diese Weise hat die Colonie ein sehr schönes Ansehn.

Die Urtheile, welche Hr. *L.* als Engländer über dieses System fällt, und was er über den Eindruck sagt, den es auf die verschiedenen Classen der Unthanen macht, mögen unsere Leser in der kleinen Schrift selbst nachlesen. Unstreitig sind die von ihm erzählten Facta höchst interessant und es bleibt dabey nichts zu wünschen übrig, als dass sie vollständiger seyn möchten. — So ist z. B. über das Verhältniss der eingelagerten Soldaten zu ihrem Hauswirthe viel zu wenig gesagt. Dass der Obercolonist ihn ernähren muss, erfährt man zwar; aber wie geschieht das? Muss er den Soldaten und seine ganzen Familie in seine Stube und an seinen Tisch nehmen, so dass er ihm alle Bedürfnisse aus seinen Mitteln reicht, oder muss er die Producte mit ihm theilen und nach welcher Proportion geschieht diese Theilung? — Muss er ausser dem ackerbauenden Soldaten auch seinen Gehülfen und die Reservemänner ernähren, und wie kommen diese zur Nahrung, wenn sie sich im Hauptquartier versammeln? u. s. w. Noch mehr Fragen bleiben in Ansehung des Etablissements der Obercolonisten unbeantwortet. Zwar erfährt man, dass er ein Gut mit 15 Desjätinen (65 Morgen) erhält. Aber hier entsteht die Frage: Was hatte ein solcher Mann vorher? Es ist in Russland Regel, dass ein Bauer 15 Desjätinen haben muss, um sich und seine Familie gut zu ernähren. In den mehr bevölkerten Provinzen ist aber diese Zahl schon längst auf 10, 6, ja 3 reducirt. Hatten also die Obercolonisten vor ihrem neuen Etablissement schon diese Ackerzahl oder hatten sie weniger? — Behielten sie ihr Land, oder bekamen sie neues, und was war dieses für Land? — Denn bekanntlich ist zwischen Acker und Acker ein grosser Unterschied, und vier Desjätinen können so grossen Ertrag geben, als andere funfzehn. Die Anweisung von 15 Desjätinen an jeden Obercolonisten müsste also die grösste Ungleichheit hervorbringen, wenn es mit der blossen Zahl abgemacht wäre. Und wenn der Obercolonist ganz oder zum Theil neues Land bekam, so waren natürlicher Weise die blossen Hände nicht zureichend, um es zu bebauen. Es gehören Capitale, Vieh, Ackergeräthe, Gebäude dazu, neue Kenntnisse für die

die beste Bewirthschaftungsart u. s. w. Wie erhält der Obercolonist dieses alles? — Angenommen das Etablissement jedes Obercolonisten mit Haus, Vieh, Ackergeräthe, nöthigen Zuschüssen zu Saamen und Provision bis zur nächsten Aernte koste nur 2000 Rbl. in Banco-Assignationen, so würde ein Etablissement für 100,000 Ackerbau-Soldaten schon 200,000,000 erfodern. Diese betrügen mehr als die Hälfte der jährlichen Einkünfte der Regierung. Aus welchen Fonds sind also die Kosten bestritten, und aus welchen werden die Kosten für die Erweiterungen dieser Niederlassungen genommen. Diese Betrachtungen flössen mancherley Zweifel gegen die Genauigkeit und Richtigkeit der Nachrichten von der grosen Zahl der Colonie-Soldaten und noch mehr gegen die schnell zunehmende Erweiterung derselben ein. Es kommt noch hinzu, dass doch wahrscheinlich die bisherigen Abgaben der Colonie-Einwohner wegfallen. Da nun eine Colonie, welche 100,000 ackerbauende Soldaten enthalten soll, wenigstens 400,000 männliche Köpfe vorausetzt, deren jeder 8 Rbl. jährliche Abgaben bezahlt, so entgehen der Krone dadurch 3,200,000 Rbl. an Abgaben, womit sie, nach dem bisherigen Fuss, wornach sie dem Mann 12 Rbl. Sold in Gelde bezahlt, über 260,000 Mann besolden kann. Dann die Naturalverpflegung musste doch von den Unterthanen bestritten werden. Eine Berechnung, wie viel dem Lande jeder Colonie-Soldat zu stehen kömmt, wie viel die Staatseinnahme und noch mehr die National-Einnahme dabey gewinnt und verliert, würde höchst interessant seyn. Allein dazu hat der Vf. keine Data geliefert.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bamberg, b. Drausnick: *Kirchenrede bey der Jubiläumsfeyer des fünf und zwanzigsten Regierungsantrittes Sr. K. M. v. Bayern* am 16. Febr. 1824, gehalten in der Metropole zu Bamberg vom Domprobste *Fr. v. Lerchenfeld.* 1824. 20 S. 8. (9 kr.)

2) Bamberg, b. Schmidt: *Predigt, gehalten zu Schesslitz den 16ten Febr. zur Jubelfeyer der 25jährigen Regierung Maximilian Josephs Königs in Bayern.* Von *N. Haas*, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector. 1824. 20 S. 8. (9 kr.)

Die wiederum ins Leben hervor gerufenen Domkapitel bieten bey dem erbärmlichen Chorsingen, welches täglich 2 — 3 Mal ausser dem Amte geschieht, doch die erfreuliche Erscheinung dar, dass die meisten Mitglieder Dienste leisten, wovon in den alten Dom-Kapiteln selten eine Spur zu finden war. So war dieser Domprobst in Bamberg vor der Uebernahme dieser ersten Dignitarsstelle sehr viele Jahre Land- und Stadtpfarrer, weswegen er das Predigtamt gerne und oft noch jetzt versieht, wie seine gedruckten Predigten dem literarischen Publikum bisher bewiesen haben. In vorliegender Rede hat der Vf. die Regeln der Rhetorik wohl beobachtet; das Materielle ist im ersten Theile eine kurze Aufzählung der Beweise von Beförderung der Justiz, von Sorge für die Staatsdiener, von allseitiger Landes-Cultur, von Verbannung des Aberglaubens, von Wiederherstellung der Domkapitel, von Beförderung des jugendlichen Unterrichts, von Waffenruhm, und einer guten Verfassung — im zweyten Theile die Verpflichtung der Unterthanen zur Erkenntlichkeit um so mehr, als auch die Gemahlin und Kinder des Königs allen Bewohnern Bayerns viele Freude bringen, darum sey das Jubelfest zugleich als ein wahres Nationalfest zu betrachten, an welchem alle Herzen den thätigsten Theil haben.

Nr. 2. empfiehlt sich durch die edle Bestimmung, des ganzen Ertrags zur Unterstützung der Lehrer-Wittwen im Schuldistrikte Schesslitz. Zum Texte ist gewählt: Von Gerechten wendet er nicht ab seine Augen; er setzt sie auf den Thron als Könige, und beschirmet sie auf immer. Im Eingange heisst es, dass ein so guter König die allgemeine Feyer seines Jubelfestes um so mehr verdiene, als man die Jubeltage selbst unverdienter gemeiner Leute feyere. Im ersten Theile wird des Königs Stamm und Vorgänger berührt, nach dessen langer Regierung derselbe unvermuthet einrückte. Aus seinen vorzüglichsten ersten Regierungshandlungen wird seine gute Gesinnung bewiesen, wegen welcher Gott ihn auf den Thron setzte. Im zweyten Theile ist der Beystand Gottes als Grund ausgeführt, dass aus dem Kurfürsten ein König, und dass dessen persönliches Glück, wie jenes des ganzen Landes, dauerhaft begründet wurde. Zum Beweise des letzteren sind mehrere ganz unstreitige und allgemein bekannte Thatsachen berührt.

Beide Reden unterscheiden sich übrigens sehr wesentlich von einander. Nr. 1. ist als eine Staatsrede zu betrachten, welche sich durch eine Sprache, wie sie nur vor dem gebildetsten Publikum brauchbar ist, auszeichnet; Nr. 2. aber ist eine wahre Predigt für das Volk, welche sich durch einen dessen Verhältnissen ganz angemessenen Vortrag charakterisirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der Königl. Univerſität daſelbſt im Sommerhalbenjahre 1824, vom 3ten May an, gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *Einleitung* in das *Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften* wird Hr. Prof. *Parow* öffentlich,
die *Einleitung* in die *kanoniſchen Bücher des A. T.* Hr. Prof. *Koſegarten*,
die *Einleitung* in die *Apokryphen* Hr. Prof. *Böckel*,
die *Einleitung* in die *Bücher des N. T.* Hr. Prof. *Ziemſſen* privatim vortragen.
Die *bibliſche Geographie* lehrt Hr. Prof. *Böckel* privatim.
Die *Schriften Salomo's* oder *ausgewählte Pſalmen* erklärt *Derſelbe* öffentlich.
Den *Propheten Jeſaias*, Hr. Prof. *Koſegarten*.
Die *Exegeſe der aus den Schriften des A. T. hervorgehobenen dogmatiſchen und moraliſchen Beweisſtellen* trägt Hr. Prof. *Parow* privatim vor.
Das *Evangelium des Matthäus* wird Hr. Prof. *Finelius* praktiſch commentiren.
Die *Apoſtelgeſchichte* wird Hr. Prof. *Böckel* öffentlich, und die *Briefe Pauli* an die *Römer* und *Hebräer* Hr. Prof. *Ziemſſen* öffentlich erklären.
Die *Dogmengeſchichte* wird Hr. Prof. *Böckel* privatim lehren.
Den zweyten Theil der *chriſtlichen Glaubenslehre* wird Hr. Prof. *Parow* öffentlich,
die *Symbolik der verſchiedenen chriſtlichen Religionsparteyen*, *Derſelbe* privatim,
die *chriſtliche Moral* Hr. Prof. *Böckel* privatim vortragen.
Die *chriſtliche Kirchen-* und *Religionsgeſchichte von Karl dem Groſsen bis auf unſere Zeiten* wird Hr. Prof. *Parow* privatim vortragen.
Anleitung zur *Führung des geiſtlichen Amtes* wird Hr. Prof. *Finelius* privatim ertheilen.
Katechetiſche oder, wenn es beliebt werden ſollte, *homiletiſche Uebungen* will *Derſelbe* leiten, öffentlich.
Ein *Examinatorium über theologiſche Gegenſtände* in *lateiniſcher Sprache* wird Hr. Prof. *Ziemſſen* halten.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.
Das *deutſche Bundesſtaatsrecht* trägt Hr. Prof. *Schildener* privatim vor.
Die *Geſchichte der Quellen des römiſchen Rechts* trägt Hr. Prof. *Barkow* vor, privatim.
Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, *Derſelbe* privatim.
Die *Pandecten* nach Günther trägt Hr. Prof. *Geſterding* vor, privatim, ingleichen Hr. Dr. *Feitſcher*.
Zu einem *Examinatorio über die Pandecten* erbietet ſich Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.
Das *deutſche Privatrecht* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor, nach Göde's Compendium, privatim.
Ausgewählte Stellen eines alten deutſchen Rechtsbuchs erklärt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich.
Das *Wechſelrecht* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* öffentl. vor.
Das *Lübiſche Recht*, verbunden mit einer Geſchichte deſſelben, Hr. Dr. *Feitſcher*.
Das *Lehnrecht* trägt Hr. Prof. *Schildener* vor, privatim.
Die *Theorie des Proceſſes*, nach Martin, Hr. Dr. *Feitſcher*.
Das *Criminalrecht*, nach Meiſter, Hr. Prof. *Geſterding* öffentlich.
Anleitung zu praktiſchen Uebungen giebt *Derſelbe* privatim.
Die *Referirkunſt* lehrt Hr. Dr. *Feitſcher*.

Heilkunde.

Mediciniſche und *chirurgiſche Propädeutik* nach Burdach's Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*.
Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derſelbe* öffentlich.
Chemiſche Verſuche ſtellt *Derſelbe* öffentlich an.
Mediciniſche Chemie trägt *Derſelbe* öffentlich vor.
Einzelne Theile der Chemie, *Derſelbe* privatiſſime.
Oſteologie lieſ't Hr. Dr. *Barkow* öffentlich.
Allgemeine Anatomie, *Derſelbe* öffentlich.
Neurologie und *Angiologie* lehrt Hr. Prof. *Roſenthal* öffentlich.
Vergleichende Anatomie, *Derſelbe*.
Phyſiologie, *Derſelbe*.
Arzneymittellehre, nach Arnemann, lieſ't Hr. Prof. *v. Weigel*.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, die *Pharmacie* und das *Formulare*, *Derſelbe* privatiſſime.
Verbandlehre wird Hr. Dr. *Barkow* lehren.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich.

Allgemeine und den *erſten* Theil der *ſpeciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Berndt* vor.

Specielle Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Warnekros* privatiſſime.

Ueber *Lungenſchwindſucht* lieſ't Hr. Prof. *Berndt* öffentlich.

Allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich.

Ueber *Knochenkrankheiten* lieſ't *Derſelbe* privatiſſime.

Die *Chirurgie der Ohren*, *des Antlitzes* und *des Halſes*, *Derſelbe*.

Geburtshülfe, Hr. Prof. *Berndt* und Hr. Prof. *Warnekros*.

Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. *Warnekros*.

Die *mediciniſche Klinik* leitet Hr. Prof. *Berndt*.

Die *chirurgiſche Klinik* ſetzt Hr. Prof. *Sprengel* fort.

Praktiſche Uebungen am Phantome ſtellt Hr. Prof. *Warnekros* an.

Zu einem *Examinatorio* und *Repetitorio* über einen oder den andern Zweig der Medicin oder Chirurgie in lateiniſcher Sprache erbietet ſich Hr. Dr. *Barkow* privatiſſime.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Encyklopädie u. *Methodologie aller philoſophiſchen Wiſſenſchaften* lehrt Hr. Prof. *Parow*.

Philoſophiſche Encyklopädie mit behufiger gedrängter *Geſchichte der Philoſophie* und *ausgewählter philoſophiſcher Literatur* trägt Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich vor.

Die *geſammte Logik*, mit Einſchluſs der des *Wahrſcheinlichen* und die *Hauptlehrſtücke der Metaphyſik*, *Derſelbe* öffentlich.

Die *Logik*, Hr. Prof. *Muhrbeck* öffentlich.

Erfahrungsſeelenlehre, Hr. Prof. *Overkamp*.

Einen *Curſus der geſammten praktiſchen Philoſophie*, oder *eine* und *andere beſondere Diſciplin derſelben* wird *Derſelbe* privatim durchgehen.

Die *Moralphiloſophie*, und insbeſondere das *Natur-*, *allgemeine Staats-* und *Völkerrecht* trägt Hr. Prof. *Parow* vor.

Moral, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Aeſthetik, Hr. Prof. *Erichſon*.

Rhetorik, *Derſelbe*.

Geſchichte der griechiſchen Philoſophie, Hr. Prof. *Meier*.

Examinir- und *Disputirübungen* in lateiniſcher Sprache *über wichtige philoſophiſche* und *literariſche Materien* ſtellt Hr. Prof. *Overkamp* an.

Ein *Converſatorium* mit ſeinen Zuhörern hält Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Disputirübungen über wichtige Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens wird Hr. Prof. *Florello* in lat. Sprache anſtellen.

Auch erbietet ſich Hr. Dr. *Wortberg* zu *Vorleſungen* über *philoſophiſche Gegenſtände*.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* wird Hr. Prof. *Illies* öffentlich vortragen.

Geſchichte des Erziehungsweſens in Deutſchland, *Derſelbe* privatim.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Fiſcher* privatim.

Die *Theorie der krummen Linien* und die *höhere Analyſis*, Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich.

Die *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*, *Derſelbe*.

Die *ſphäriſche Aſtronomie*, Hr. Prof. *Fiſcher* öffentl.

Die *Feldmeſskunſt* mit Uebungen auf dem Felde, *Derſelbe* privatim, und Hr. Dr. *Quiſtorp* privatim.

Die *Waſſerbaukunſt*, Hr. Dr. *Quiſtorp* privatim.

Auch erbietet ſich *Derſelbe*, in andern *Bau-* und *Ingenieurkünſten* und *Wiſſenſchaften* Unterricht zu ertheilen.

Auch iſt Hr. Dr. *Wortberg* bereit, *Vorleſungen* über *mathematiſche Gegenſtände* zu halten.

Naturwiſſenſchaften.

Chemie, ſ. Heilkunde.

Die *Experimentalphyſik* trägt Hr. Prof. *Tillberg* privatim vor.

Allgemeine Naturgeſchichte, ſo wie die *beſondere* der *Säugethiere* und *Vögel*, Hr. Prof. *Quiſtorp* öffentl.

Mineralogie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.

Einzelne Theile derſelben, *Derſelbe* privatiſſime.

Syſtematiſche Kräuterkunde, Hr. Prof. *Quiſtorp* privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, Hr. Prof. *Hornſchuch* öffentlich.

Demonſtrationen der Naturkörper des zoologiſchen Muſeums, *Derſelbe* öffentlich.

Demonſtrationen der Gewächſe des botaniſchen Gartens, mit Examinirübungen verbunden, *Derſelbe* privatim.

Naturhiſtoriſche Excurſionen, beſonders in Beziehung auf *Pflanzenkunde*, wird *Derſelbe* unternehmen.

Einen oder den andern Theil der *Naturgeſchichte* iſt Hr. Prof. *Quiſtorp* privatiſſime vorzutragen erbötig.

Kameralwiſſenſchaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Fiſcher* privatim vor. *Dieſelbe* Hr. Dr. *Feiſcher*, als Anfang eines kameraliſtiſchen Curſus.

Grundſätze der deutſchen Landwirthſchaft, Hr. Prof. *Quiſtorp* privatim.

Einen oder den andern Theil der *ſpeciellen deutſchen Landwirthſchaft*, *Derſelbe* privatiſſime.

Geſchichte und *Hülfswiſſenſchaften derſelben.*

Univerſalgeſchichte, nach Wachler, trägt Hr. Prof. *Kanngieſser* öffentlich vor.

Deutſche Geſchichte, nach Mannert, *Derſelbe* privatim.

Einleitung in die hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften, *Derſelbe* privatim.

Geſchichte der Literatur, Hr. Prof. *Florello*.

Geſchichte der römiſchen Literatur, Hr. Prof. *Ahlwardt* privatim.

Phi-

Philologie.

Zum Unterricht im *Hebräischen* für Anfänger oder Geübtere erbietet sich Hr. Prof. *Böckel.*

Unterricht im *Arabischen* ertheilt Hr. Prof. *Kosegarten.*

Ueber *griechische Basreliefs* und andere *Kunstdenkmale* wird Hr. Prof. *Erichson* Vorlesungen halten privatissime.

Metrik, Hr. Prof. *Ahlwardt.*

Ueber die *griechische Anthologie*, Hr. Prof. *Erichson* öffentlich.

Allgemeine Grammatik, Hr. Prof. *Schömann* öffentl.

Die *Perser des Aeschylus*, Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentl.

Horaz'ens Briefe, *Derselbe* öffentl.

Die *Oden des Horaz* wird Hr. Prof. *Kanngiesser* privatissime erläutern.

Horaz'ens Satiren, Hr. Prof. *Meier.*

Die *Lustspiele des Terenz*, Hr. Dr. *Wortberg.*

Die Erklärung über die *Annalen des Tacitus* wird *Derselbe* fortsetzen.

Cicero's tusculanische Untersuchungen oder die *Hymnen des Orpheus*, Hr. Prof. *Florello.*

Treue und *genaue Interpretation* und *umfassende Commentation ausgewählter philosophisch – moralischer Oden des Horaz* wird Hr. Prof. *Overkamp* in lateinischen Vorträgen anstellen.

Auch wird *Derselbe* seine Vorträge und Uebungen, den *lateinischen Stil* betreffend, fortsetzen.

Vorlesungen über den *deutschen Stil*, verbunden mit *praktischen Uebungen*, hält Hr. Prof. *Böckel* und Hr. Prof. *Erichson.*

Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

Auch erbietet sich Hr. Dr. *Wortberg*. Privatunterricht in *philologischen Gegenständen* zu ertheilen.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts – Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann.*

Das *anatomische Theater.* Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Professor, Hr. Dr. *Barkow.*

Das *anatomische* und *zootomische Museum.* Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal.*

Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Berndt.*

Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel.*

Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle.* Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg.*

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer.*

Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel.*

Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling.*

Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth.*

Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel.*

Philologische Gesellschaft. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Prof. *Schömann.* Die Uebungen der philologischen Gesellschaft wird Hr. Prof. *Meier* Dienstags und Freytags von 6—8 Uhr Abends anstellen und von den Mitgliedern einen lateinischen Schriftsteller erklären lassen, so wie letzteres vom Hn. Prof. *Schömann* ebenfalls geschehen wird.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp* öffentlich.

Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt.*

Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel.*

Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich.*

Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Hr. *Behrend.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Juris romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites. Collegit, post *Gruteri, Maffeji, Donii, Marini* aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit *E. Spangenberg*, J. U. D. potent. M. Brit. Hannoveraeque Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhunderte in dem ehemaligen weströmischen Reich aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionen-Sammlungen, theils in den allgemeinen Urkunden-Sammlungen, unter welchen *Marini papiri diplomatici* den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Samm-

Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkunden-Abfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Von dem

Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen, von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*,

ist so eben die 13te Ausgabe erschienen, jedoch bey der so allgemeinen Einführung in Gymnasien ohne alle Veränderungen und Zusätze. (Der Ladenpreis wie bisher 16 gr.)

Von den erläuternden Anmerkungen und Zusätzen zum Gebrauch der Lehrer erschien die 4te Ausgabe bereits 1822.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Neu ist erschienen:

Juris civilis et Symmachi orationum Partes. C. Julii Victoris ars rhetorica. L. Caec. Minut. Apuleji fragmenta de orthographia. Cum appendicib. et tabb. aen. ed. *Ang. Majo.* Romae. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gr. Dasselbe, 4 maj. 12 Rthlr.

Dieses schön gedruckte Werk ist bey mir zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Im Verlage der akademischen Buchhandlung in Kiel ist erschienen:

Burchardi, Dr. *G. C.*, Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf *Cicero de Republ.* II. c. 22. gr. 8. 9 gr.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Abriss der philosophischen Logik
vom Dr. *H. Ritter*,
ausserordentlichem Professor an der Universität in Berlin.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Dieses Buch, hauptsächlich zum Lehrbuch für die Vorlesungen des Verfassers bestimmt, wird jedoch auch mit Nutzen von denen zum Selbstunterricht gebraucht werden, die eine, dem jetzigen Standpunkte der Philosophie gemäfse Bearbeitung der Logik suchen. Wolfische und Kantische Logik sind darin kritisch beleuchtet, und es ist factisch gezeigt, dafs Logik und Metaphysik zu *einer* Wissenschaft verbunden werden müsse. Daher werden auch diejenigen nicht unbefriedigt bleiben, die über die wichtigsten Speculationen der Metaphysik Belehrungen in dieser Schrift zu finden erwarten.

Von demselben Verfasser sind schon früher in gleichem Verlage erschienen und werden hiebey in Erinnerung gebracht:

Geschichte der Ionischen Philosophie. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Ueber den Werth dieser Schrift s. Heidelberger Jahrbücher 1824. Nr. 12 u. 13).

Vorlesungen zur Einleitung in die Logik. gr. 8. 6 gr.

Bey mir ist erschienen:

Handbuch der Krankheiten des Weibes, nebst einer *Einleitung* in die *Physiologie* und *Psychologie des weibl. Organismus*, von Dr. *Joh. Christian Gottfr. Jörg*, ordentl. öffentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule u. s. w. *Zweyte* ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber das physiologische und pathologische Leben des Weibes. 2ter Theil.

In dieser *zweyten* Auflage hat der Verfasser alles niedergelegt, was in der neuern Zeit für das Fach der Weiberkrankheiten ärztlich gewonnen worden ist, daher das Publicum in selbiger auch mehr eine ganz neue als eine blofs revidirte Arbeit erkennen wird. Als praktischer Lehrer dieser Krankheiten und als sehr viel und sehr mannichfaltig dadurch beschäftigter Arzt konnte es ihm nicht fehlen, die Vorschläge Anderer zu prüfen und selbst neue und sehr interessante Beobachtungen zu machen. Besonders hat der Verfasser bey Ausarbeitung dieser 2ten Aufl. *die* Aerzte vor Augen gehabt, welche sich mit der eigentlichen Geburtshülfe praktisch nicht abgeben, deswegen die geburtshülflichen Compendien nicht lesen, aber doch die sämmtlichen Krankheiten des Weibes aus sehr natürlichen Gründen kennen müssen. Deswegen hat er auch in dieser Auflage die sämmtlichen Anomalien und Leiden aufgeführt, welchen das zweyte und zartere Geschlecht in den verschiedenen Lebensstadien im nicht schwangern Zustande und während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes unterliegt. Daher ist diese 2te Auflage um 304 Seiten voluminöser geworden, als die vorhergehende. Uebrigens soll diese Arbeit mit des Verfassers Handbuch der Geburtshülfe, Leipzig, bey Hinrichs, 1820, zweyte Auflage, die ganze ärztliche Lehre über den weiblichen Organismus umfassen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NANCY, gedr. b. Hiſſette: *Voyage médical en Italie*, fait en l'année 1820; précéde d'une *excurſion au Volcan du Mont-Veſuve, et aux Ruines d'Herculanum et de Pompeja*, par le Dr. *Louis Valentin*, Chev. des Ordres de St. Michel et de la Légion d'honneur, Membre du Conſeil municipal de Nancy et du pluſieures ſociétés ſavantes d' Europe et d' Amérique. 1822. 166 S. gr. 8.

Zwar enthält dieſe Schrift nicht ſo vollſtändige Nachrichten über die Hoſpitäler, Univerſitäten und naturhiſtoriſchen Sammlungen Italiens, wie man wohl erwarten dürfte; auch beurtheilt der Vf. die Praxis und die Lehren der Aerzte Italiens als ein Anhänger der Brouſſaiſchen Grundſätze, nach einſeitigen Anſichten; es iſt aber doch intereſſant von Zeit zu Zeit eine Ueberſicht über jene Gegenſtände in auswärtigen Staaten zu erhalten; und da die Schrift des Vfs in Deutſchland nur wenig bekannt werden dürfte (denn eine vollſtändige Ueberſetzung verdient ſie nicht): ſo wollen wir unſern Leſern das Wichtigſte aus derſelben mittheilen. — Sie beginnt mit der Beſchreibung einer Reiſe zu dem Crater des Veſuvs aus den Ruinen von Herculanum und Pompeja. Da der Vf. benachrichtigt worden war, daſs der Ausbruch des Veſuvs, welcher im December 1819 angefangen hatte, im April 1820 noch fortdauerte und er den Anblick jenes groſsen Naturereigniſſes mit einer Erholungsreiſe verbinden wollte: ſo eilte er dahin, ſchiffte ſich zu Marſeille ein und kam nach einer Fahrt von 10 Tagen in Neapel an, beobachtete den noch anhaltenden Ausbruch des Veſuvs vom Borde des Schiffs aus und beſtieg dieſen Berg mit noch vier Franzoſen in der Nacht vom 4ten zum 5ten Junius. Mit lebhaften Farben malt er die Hinderniſſe, welche ſie zu überwinden hatten, um bis zu dem Rande des neuen Craters zu gelangen, aber auch die Gröſse des Anblickes der Feuermaſſe, welche ſich aus der unergründlichen Tiefe erhebt. Sie waren bis zu einer Höhe von 3,600 Fuſs hinangeſtiegen und wurden beym Anbruche des Tages durch eine herrliche Ausſicht erfreut. Der Lavaſtrom war ungefähr 12 bis 15 Fuſs breit und ſie ſchätzten den Weg, den er durchlief, auf mehr als 150 Toiſen. An der Mündung des Craters traf den Vf. ein Strom von ſchwefeligen Dünſten, die ihn in Gefahr brachten zu erſticken; ſchon fingen ſeine Kräfte an zu ſinken; indeſſen riſs ihn ſein Führer ſchnell zurück und er erholte ſich langſam wieder. Sie fanden auf dem Berge noch die Reſte einer Vorrichtung, welche *Gimbernat* angelegt hatte, um die Dünſte, die aus dem Vulkane aufſteigen, zu tropfbarer Flüſſigkeit zu verdichten, über welches Verfahren *Gimbernat* ſelbſt in dem Fremdenbuche der Eremitage folgendes niedergeſchrieben hat. „*Le 4. Decembre 1818, j'ai établi ſur le cratere un appareil par lequel, en condenſant les vapeurs du Véſuve, j'ai obtenu une quantité d'eau conſidérable, laquelle eſt claire et potable, ſans ſoufre, ſans acide, ſans alcali: elle ne contient non plus ni ſels ni terre; mais d'après un gout gras qu'on y reconnait, il ſemble que cette eau contient quelque matière animale. Aujourd'hui, 8 janvier 1819., j'ai retabli la fontaine véſuvienne, au milieu de la région du feu, avec des tuyaux de verre, en place de ceux faits avec des tuyaux de canne dont je m'étais ſervi dans une première opération. J'ai fait ce changement pour n'avoir aucune incertitude ſur la nature de l'eau obtenu par la condenſation des vapeurs volcaniques.. — Je laiſſe ſur place mon appareil, afin que les phyſiciens qui viſiteront le Véſuve puiſſent ſe procurer facilement de cette eau et l'examiner. La connoiſſance peut conduire à éclairer la theorie volcanique. — Tandis que les vapeurs des fumeroles du cratère n'ont aucun acide, celles dégagées des laves incandescentes, ont tant d'acidité que j'ai obtenu une belle teinture rouge, en y expoſant des étoffes teintes en bleu de girofol. — Le 31. Juillet 1819, j'ai établi un autre appareil ſur une autre fumerole qui a produit, ou lieu d'eau pure, une eau chargée d'acide muriatique. Ces deux réſultats ſe trouvent à quelques toiſes de diſtance. — Il eſt à ſouhaiter qu'on ſ'empreſſe d'aſſurer aux pélerins du Véſuve la continuation de ce bienfait, par une conſtruction plus durable que celle des inſtruments fragiles établis pour faire un eſſai.*" *C. de Gimbernat, de Barcelone, en Espagne, Conſeiller de S. M. le Roi de Bavière.*

Der Vf. fand das Waſſer, welches ſich in jenem Apparate geſammelt hatte von ſehr ſcharfem und ſaurem Geſchmack. — Die Beſchreibung der Ruinen von Herculanum und Pompeji enthält nur das Bekannte, vergebens ſuchten wir eine genauere Nachricht von dem Hauſe, welches wahrſcheinlich zu einer chirurgiſchen Officin beſtimmt war und von den chirurgiſchen Inſtrumenten, die in demſelben gefunden wurden; der Vf. begnügt ſich damit anzuführen, daſs man im J. 1819 ein Haus von ſechs Zimmern herausgegraben habe in welchem Gefäſse mit Arzneyen und chirurgiſche Inſtrumente aufbewahrt waren und deſſen Bewohner daher ohne Zweifel ein Arzt müſſe geweſen ſeyn.

Nachdem der Vf. diese Orte, ferner Pozzoli, die Solfatara, die Hundsgrotte, die Seen von Agnan, Lucrino und Averno, Baja, alle Ruinen bis Misene und endlich das Grab des Virgils besichtigt hatte, so kehrte er nach Neapel zurück und setzte von da aus seine Reise nach Ober Italien fort, während welcher er sein Augenmerk vorzüglich auf die medicinischen Anstalten richtete.

Neapel besitzt fünf Civilhospitäler, das Spedale degli Incurabili, della Pace, dei Pellegrini, dell' Annunziata und dei Derati; drey Militärspitäler, das Spedale della Trinita, del Sacramento und della Marina. Unter den Civilspitälern ist das degli Incurabili das vorzüglichste; der Vf. fand in demselben 900 Kranke. P. Roggiero und Vulpes sind die Primarärzte. Mangini und Galbietti die Primarwundärzte. Man zeigte ihm das Bild eines rhachitischen 28jährigen Zwerges, von 2 Fuss 8 Zoll Länge, an welchem Mangini von 14 Monaten den Kaiserschnitt gemacht hatte, an welchem die Mutter starb, das Kind aber noch lebte. Das Becken war sehr missgebildet, in den letzten Monaten der Schwangerschaft hing der Unterleib bis zu den Knien hinunter. Galbietti hat den Schamfugenschnitt zu Castel la mare mit günstigem Erfolge unternommen, und seine Beobachtung über diesen Fall der medic. chirurg. Gesellschaft mitgetheilt, die sich seit 1819 in Neapel gebildet hat und ihre Sitzungen in jenem Spitale hält. Die Abbindung der Gebärmutterpolypen hatte meistens einen unglücklichen Ausgang, die Frauen starben gröstentheils während der Operation. Roggiero hat drey Lungenschwindsüchtige nur von zwanzigen durch *plumbum acetatum* geheilt; diese Krankheit kommt häufig in Neapel vor, man rechnet, dass der fünfte Theil der Gestorbenen derselben unterlegen haben. Dr. *Gentile* ist Primararzt in dem Spedale della Trinita; Gabrielle, Primarchirurgus. Bey den Peripneumonien läst man in diesem Spitale selten zu Ader, man verordnet anfangs den *Tart. emeticus en Lavage*, und später die *Digitalis purpurea* mit Nitrum. Gentili versicherte, dass unter dieser Behandlung nur ein Kranker von 40 an der Lungenentzündung sterbe, und dass überhaupt die Zahl der Gestorbenen zu den Genesenen sich gewöhnlich wie 1 zu 25 verhalte. Das Pulver des rothen Fingerhuthes rühmte derselbe auch bey dem Blutbusten und der Manie. Savarchi hat eine lobenswerthe Abhandlung über das gelbe Fieber herausgegeben, welches er zu Martinique beobachtet hat; er behauptet es sey nicht ansteckend. Das James Pulver steht in Neapel in so grosem Ansehn, dass man sich viele Mühe gegeben hat, dasselbe nach zu machen. Einige bereiten dasselbe aus *Antimonium sulphuratum*, *Antimonium oxydat. hydro—sulphuratum* und *Cornu cervicalcinatum*, nach dieser Composition ist es wirksamer, als nach denjenigen, welche Brugnatelli angegeben hat, es befördert aber den Schweiss nicht so leicht als das in England bereitete.

Die Irrenanstalt zu Aversa, welche jetzt unter des D. *Linguiti* Direction steht, wird sehr gerühmt, man wendet in derselben die psychische Kurmethode auf eine zweckmäsige Weise an. Das treffliche Asyl für Arme in Italien findet sich auch in der Nähe von Neapel, unter dem Namen l'Albergo dei poveri, über dem Thore steht die Inschrift: *Regium totius regni pauperum hospitium*, der gemeine Mann nennt dasselbe: *il Recluforio* oder *il Seraglio*. Der Bau dieses grosen Gebäudes, welches 1300 Fuss lang ist, wurde im J. 1750 angefangen und erhielt nur $\frac{3}{4}$ von der ihm eigentlich bestimmten Ausdehnung. Zu der Zeit als Hr. *V.* dasselbe besuchte enthielt es 2600 Personen beiderley Geschlechts. Der Caval. Sancio führt die Aufsicht über diese Anstalt in welcher eine musterhafte Ordnung herrscht. — Der botanische Garten in der Strada di Forio wurde zu der Zeit gegründet, als die Franzosen Neapel besetzt hatten. Die medicinische Facultät hat ihre Hörsäle in dem Gebäude der Universität. Das anatomische Kabinet ist noch unbeträchtlich, es enthält meistens nur noch Wachspräparate. Man zeigte dem Vf. eine Gallenblase mit drey Gallengängen, die sich einzeln in dem Zwölffingerdarme öffneten. Sie enthielt einen Gallenstein von der Gröse einer Nuss. Das Mineralienkabinet ist sehr reich an vorzüglich schönen Stücken; Prof. *Tondi*, der Vorsteher dieser Sammlung, ist eifriger Neptunist und bemühte sich den Vf. von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen.

Die Aerzte des Königreichs Neapel und Siciliens huldigen im Allgemeinen der neuen Theorie des *Stimulus* und *Contrastimulus* nicht, die Brownianer sind zu der hippokratischen Heilmethode zurückgekehrt.

Es giebt in Neapel und seinen Umgebungen viele kalte Mineralquellen und Thermen. Im J. 1818 hat der Prof. *Andria* und neuerlich der Prof. der Chemie *F. Lancellotti* eine chemische Analyse derselben unternommen. Die kalten Mineralwasser von Santa Lucia und Castellamare werden als vorzüglich wirksam gerühmt, sie sollen sehr reich an kohlenstofffaurem und geschwefeltem Wasserstoffgase seyn. Thermen finden sich zu *Pisourelli*, welche man bey alten Wunden, dem *fluor albus*, der chronischen Diarrhöe, Hautkrankheiten und der Lungenschwindsucht anwendet. Die Therme von Serapis hat eine Temperatur von 33 Gr. R. und enthält in jedem Pfunde: freye Kohlenstofffäure 3,737; kohlenstofffauren Kalk, Magnesia Thonerde und Eisen 2,690; kohlensaure Soda 11,225; *foda hydrochlorata*, 20,567, *Calcarea sulphur.* 0,255; Kieselerde 0,060. Auf Ischia giebt es 15 bis 16 Thermen, die nach *Savaresi* eine Temperatur von 64 Gr. R. haben. Sie enthalten: *Acid. carbon. libr.* 2,195; *Calcarea, Magnesia et ferrum carbonicum* 0,500; *Soda carbonica* 13,631; *Calcarea sulphurata* 0,376; *Soda sulphurata*, 3,549; *Soda muriatica*, 15,425; *Silicia*, 0,375. — Der fast durchaus vulkanische Boden von Neapel besitzt eine grose Anzahl natürlicher Dampfbäder, die vorzüglichsten finden sich zu St. Germano zwey Stunden von Neapel, zu Monte Secco, Solfatara und Nerone oder Tritoli. Diese Dampfbäder, welche zur Zeit der Römer viel gebraucht wurden, sind jetzt fast ganz vergessen. Assalini hat versucht sie wieder einzuführ-

führen und auf seine Veranlassung gebraucht man die Schwefelräucherungen gegen die Krätze in Neapel mit Nutzen.

In Rom sind acht Civil-Spitäler und ein Militärspital. 1) Das gröfste ist das Spital di St. Spirito, es wurde im J. 1198 erbaut und öfter erweitert, es kann 800 bis 900 Kranke fassen. Die Dr. *Egidi*, *Ambrogi*, *Tosti* und *Santini* sind die Primarärzte; *Sernicoli* und *Maggi* die Primarchirurgen, und *Gaetano Flaiani* ist Director der anatomischen Anstalt. Mit diesem Spitale ist auch die klinische Schule unter der Direction des Dr. *Mathies*, Professors an der Università della Sapienza, verbunden; auch findet sich in demselben das Findel- und Irrenhaus, in jener können 400, in dieser 200 Individuen aufgenommen werden. 2) Das Spedale di S. Salvatore oder Sancta Sanctorum für ungefähr 500 Frauen, die an inneren Krankheiten leiden. 3) Das Spital di S. Giacomo in angusta für syphilitische Männer und Frauen, und chronische oder hartnäckige chirurgische Krankheiten. *Sisco* dirigirt die in diesem Spitale errichtete chirurgische Klinik. 4) Das Spital St. Maria della Consolazione für gewaltsam Verletzte. *Severini* und *Trasmondi* sind die Wundärzte, *D. Marinani* der Arzt an demselben. 5) Das Spit. di St. Maria e St. Gallicano für Hautkrankheiten. 6) Das Spit. della santissima Trinita, in welches die Reconvalescenten aus andern Spitälern auf 4 Tage aufgenommen werden. 7) Das Spit. di St. Giovarne di Dio, in welchem Mönche die Krankenpflege besorgen, nimmt Kranke auf, welche direct oder indirect zahlen. Dr. *Porta* ist Arzt an diesem Spitale. 8) Das Spit. di St. Bona ist klein, aber eines der interessantesten. Man nimmt in dasselbe Schwangere auf, die heimlich niederkommen wollen, auch Frauen, denen es an Mitteln fehlt, die Kosten des Kindbettes zu bestreiten, man beobachtet die strengste Verschwiegenheit. Dr. *Asdrubali* ist als Geburtshelfer an demselben angestellt. — Die Ursachen der Ungesundheit, von welcher Rom allerdings nicht frey gesprochen werden kann, sucht der Vf. ausser in der *Aria cattiva*, in warmer und feuchter Atmosphäre, der schnellen Abwechselung der Temperatur und der Vernachlässigung der Gesundheitspolizey. Die Fieber, welche im Sommer herrschen, mögen wohl vorzüglich von den Sumpfausdünstungen, der fortdauernden Entwickelung von gekohltem und geschwefeltem Wasserstoffgas, der feuchten Luft, welche der Tageshitze vorausgeht und der dürftigen Vegetation zuzuschreiben seyn. — Mit dem Aderlassen wird in Rom viel Missbrauch getrieben, man hält dasselbe für eine Reservatio gegen die Aria cattiva und die grose Hitze. *Thouverel* in seiner Schrift: *Traité sur le Climat de l'Italie* hat jenen Missbrauch schon gerügt; aber auch in den älteren Zeiten war man derselben ergeben, *Celsus*, und später *Lancisi*, *Baglio*, *Pascoli* und andere haben bereits längst davor gewarnt. Augenentzündungen kommen in Rom seltener vor, als in Neapel, Lungenentzündungen und Lungenschwindsuchten sind häufig. — *Broussais* Lehren waren zu jener Zeit in Rom noch nicht bekannt, und auch die neue italienische Theorie der Heilkunde zählt nur wenige Anhänger. — Das Spital di St. Maria Nuova in *Florenz* ist trefflich eingerichtet, es kann 1000 bis 1200 Kranke fassen. Dr. *Chiaragi* ist Generaldirector; die Dr. *Nespoli* und *Polidard* sind Professoren der medicinischen, die Dr. *Uccelli* und *Betti* der chirurgischen Klinik. Es fallen viele Steinschnittoperationen vor, bey denen man *Le Cat's* Methode befolgt. — Das Spital di St. Bonifazio ist für Wahnsinnige, Unheilbare, Altersschwache, invalide kranke Militärs und an Hautkrankheiten Leidende bestimmt. Die Florenz und einigen andern Städten Toscanas eigenthümliche Compagnie della Misericordia sorgen mit rühmlicher Menschenfreundlichkeit für den Transport der Kranken in die Spitäler. — Das bereits hinlänglich bekannte treffliche Naturaliencabinett steht gegenwärtig unter der Direction des Grafen *Bordi*, der berühmte Naturforscher *Resti* ist Conservator und *Raddi* jetzt Aufseher der botanischen Abtheilung. Florenz besitzt zwey botanische Gärten, der bot. Garten der Stadt hat wenig ausländische Gewächse, der Grosherzogl. bot. Garten hingegen ist vorzüglich reich an Brasilianischen Pflanzen. Es blühen jetzt daselbst 3 gelehrte Gesellschaften, die Accademia della Crusca, dei Georgofili, und delle belle arti. Auch sind daselbst zwey Schulen für den wechselseitigen Unterricht. — In Livorno sind zwey Spitäler: 1) di St. Antonio, es nimmt in besondern Abtheilungen Kranke aus dem Civil- u. Militärstand auf; 2) das Spital di St. Barbara ist nur für Frauen und Syphilitische bestimmt. Vorzüglich häufig herrschen in dieser Stadt die Augenentzündungen, Brustentzündungen, Ruhren, gastrische und intermittirende Fieber und die Lungenschwindsuchten. *Giovanetti*, Arzt an dem Bürgerspitale, hat in der Ruhr das Pulver der Digitalis purpurea mit Nutzen angewendet, er schickt nach Umständen ein Emeticum oder salziges Abführungsmittel voraus. Bey den Wechselfiebern gebraucht man häufig China mit Tartarus emeticus verbunden. Die Epidemie des gelben Fiebers, welche 1804 in Livorno geherrscht hat, giebt dem Vf. Gelegenheit über diese Krankheit seine Ansichten mitzutheilen. Er glaubt nämlich, dass das gelbe Fieber; als ein höherer Grad des Gallenfiebers, sich immer durch locale Ursachen entwickelt und nicht contagiös ist. Da die neueren genauen Nachforschungen in Spanien, die wir auch in Deutschland kennen, mehrere Aufschlüsse über die Natur dieser Krankheit und ihre Verhältnisse gegeben haben, welche dem Vf. noch nicht bekannt seyn konnten, so übergehen wir weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand.

Bey der Beschreibung des einzigen Spitals zu Pisa, gedenkt der Vf. der chirurgischen Praxis des Prof. *Vaccà Berlinghieri*, seines neuen Instruments zur Oesophagotomie, des Mastdarm-Harnblasen-Steinschnittes, der mit günstigem Erfolge unternommenen Curen der Blutaderknoten durch die Unterbindung. Der Vf. bestätigt, dass das Clima in der Gegend von Pisa sehr gesund sey, Augenentzündungen

gen, Scropheln, Rhachitis findet man nur selten. Die Lehre der Contrastimulisten hat bey den dasigen Professoren der Heilkunde wenig Eingang gefunden. — Die Thermen zu St. Giuliano, anderthalb Stunden von Pisa und fünf Mineralquellen bey Siena, hat *Giorgio Santi* beschrieben; die Quelle von Montecatini, der Prof. *Bichierni*. Der Prof. *Barzellotti* hat sich vorgenommen, alle Mineralwasser von Toscana von Neuem chemisch zu untersuchen und zu beschreiben. Die Thermen von Lueca hat früher schon *Moschini* und neuerlich *Franceschi* chemisch untersucht.

Bologna besitzt zwey Spitäler, eins für das Civil, das andere für das Militär. Mit dem Spitale della Vita sind die klinischen Anstalten verbunden, die medicinische Klinik steht unter der Direction von *G. Tommasini*, die chirurgische Kl. unter dem Prof. *Venturoli*; die Dr. *Ordonari*, *Medici* und *Corneli* sind Primarärzte. Hier, wo der Vf. den eifrigsten Vertheidiger der neuen italienischen Theorie der Heilkunde an *Tommassini* fand, spricht er sich denn auch über diese Lehre selbst aus. Sein Urtheil ist nicht günstig für dieselbe, dagegen erhebt er *Broussais* Werk über die Phlegmasien, und meynt, dass die Grundsätze dieses Meisters in der Kunst, die wohlthätigsten Strahlen zur Förderung der Heilkunde in alle Länder verbreiten werde. Sonderbar ist es aber, dass der Vf., welcher sich als einen Anhänger von *Broussais* Meinungen in mehrern Stellen seines Werkes so deutlich ausspricht, doch gegen die Blutentleerungen so sehr eingenommen ist, und die Aerzte Italiens mit Unrecht selbst deswegen tadelt, dass sie bey der Peripneumonie zur Ader lassen. Uebrigens lehrt diese Reisebeschreibung, dass die medicinische Theorie von dem Contrastimulus in Italien selbst wenig Anhänger hat, und dass die meisten praktischen Aerzte und Vorsteher klinischer Anstalt einem bestimmten Systeme nicht huldigen, sondern der sogenannten rationellen Empirie ergeben sind. In den Spitälern zu Bologna wendet man die antiphlogistische Heilmethode vorzüglich häufig an. Die Nux vomica hat man mit Nutzen bey Paralysen gebraucht. Die Wechselfieber behandelt man mit Brechmitteln, Purgiermitteln, der China in Verbindung mit dem Tartarus emeticus. — In das Spital di St. Orsola werden Syphilitische, Geisteskranke, und an chronischen Krankheiten Leidende aufgenommen. Die Universität zu Bologna besitzt reichhaltige Cabinette für Naturgeschichte, Physik und Anatomie. Die Bibliothek zählt 150,000 Bände, das Observatorium ist gut eingerichtet, der botanische Garten enthält 5000 Pflanzen. — Die Universität zu Ferrara ist sehr im Verfall, das Spital St. Anna bietet etwas Merkwürdiges nicht dar. Die Bibliothek besteht aus 80,000 Bänden. — Die Thermen bey *Padua* sind schwefelhaltig und haben eine Temperatur von 56 bis 69 Gr. R. Die drey Bäder zu Abano, Battaglia und Montegrotte werden häufig besucht. Die Universität zu Padua scheint der Vf. nur sehr oberflächlich kennen gelernt zu haben; was er über die Versuche von *Brera* mit der Blausäure und des von *Scarpa* verbesserten Hawkinschen Gorgerets sagt, ist in Deutschland schon bekannt. *Venedig* hat zwey Bürgerspitäler. Das Provincial-Spital nimmt Kranke aller Art auf, es sind drey Primarärzte an demselben angestellt. *Aglietti* ist Protomedicus, *Marchi* Primarchirurgus; dieser bedient sich zur Steinschnittoperation des Instruments des *F. Cosmo* und des von *Scarpa* verbesserten Hawkinschen Gorgerets. Der Scorbut kommt häufig vor, man gebraucht gegen denselben den Agrest zu 4 bis 5 Unzen in einem Tag. Scropheln, Augenentzündungen, Wechselfieber, und der Kropf kommen selten vor. Das Spital St. Servolo nimmt Maniaci und Kranke mit äusserlichen Krankheiten auf. In *Vicenza* findet sich ein Spital, welches 200 Kranke fassen kann. Unter den Aerzten zeichnet sich der Prof. *Thiere* vorzüglich aus. — Das Civilspital von *Verona* kann 200 Kranke fassen, Dr. *Avanzi* besorgt die Kur der Wahnsinnigen, die Dr. *Ferrari* und *Berti* sind die Aerzte, *Manzoni* und *Porisi* die Wundärtzte, man hat den Anfang gemacht ein anatomisches Kabinet anzulegen. —

Das grosse Spital zu *Mailand* und die mit demselben vereinigten Anstalten für Findlinge und Kindbetterinnen haben den Vf. vorzüglich wohlgefallen. Was er übrigens über die Spitäler und Sammlungen dieser Stadt und der Universität Pavia, die Arbeiten in der vergleichenden Anatomie von Rusconi und die botanischen Gärten sagt, ist in Deutschland bereits bekannt. — Die Universität zu Genua ist im Verfall; *de Ferrari* und *Majon* werden als die geachtetsten praktischen Aerzte genannt. Das grosse und schöne Spital Pommatone kann über 3000 Kranke fassen. Das Spital der Unheilbaren nimmt nicht allein diese sondern auch die Alten, Schwachen und Geisteskranken auf. Die Lehre von dem Contrastimulus hat wenig Anhänger, man ist im Allgemeinen keinem Systeme ausschliesslich ergeben. Seit der Vereinigung Genuas mit Piemont existirt in dieser Stadt keine gelehrte Gesellschaft mehr.

Mit dem Besuch von *Turin* endigt sich die Reisebeschreibung des Hn. *V.* Die dasige medicinische Facultät besteht aus neun Professoren, die Vorlesungen waren wegen der Unruhen, welche Statt gefunden hatten, noch unterbrochen. Die Königl. Akademie der Wissenschaften behauptet ihren guten Ruf. Der Abbé *Vassali — Eandi* ist perpetuirlicher Secretär, unter den Mitgliedern des Faches der Heilkunde zeichnen sich *Buniva* und *Rossi* vorzüglich aus. Das Spital St. Giovani kann 200 bis 400 Kranke fassen. Das Spital della Maternita, ein Findelhaus, kann als eine Abtheilung dieses Spitals angesehen werden, das Spital della Carita nimmt syphilitische auf, die Einrichtungen in dem Irrenhause sind sehr tadelnswerth, von 280 Geisteskranken, lagen 50 Maniaci in Ketten auf Stroh, die Kranken sind nicht gehörig gesondert und ohne Unterschied lässt man allen zu Ader und verordnet Purganzen; um diese beiden Mittel dreht sich die ganze Behandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

NATURGESCHICHTE.

PARIS: *Mémoire geologique sur l'Allemagne;* par *Boué,* aus dem Journal de Physique de Chemie u. s. w., par *Blainville,* May — August. 1822 besonders abgedruckt. 145 S. 4.

Hr. *Boué,* so viel uns bekannt, ein geborner Deutscher, lebte lange in Grofsbritannien; er hatte besonders Schottland mit Genauigkeit untersucht, und darüber seine bekannte geistreiche Beschreibung (*Essai géognostique sur l'Ecosse*) geliefert. So mit Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, auch vertraut mit den Ansichten der ausgezeichnetsten Geognosten des In- und Auslandes, kehrte er auf einige Zeit nach Deutschland zurück; durchreiste dasselbe in mehrfachen Richtungen, bald genau untersuchend, bald flüchtiger, ging dann nach Paris und liefert nun vorliegende Arbeit, deren Zweck, (nach S. 3.) nicht dahin geht, die geologische Geographie von Deutschland in allen ihren Einzelnheiten darzustellen, sondern die nur ein allgemeines Gemälde von der Folge der Formationen, und die wichtigsten Resultate der gemachten Beobachtungen geben soll.

Die sehr umfassenden und geistreichen Ansichten des Vfs. werden sich am besten durch folgenden Auszug darstellen. *Primitives Gebirge.* Zu diesem gehört blofs Gneufs und Glimmerschiefer, der Thonschiefer als Formation wird ausgeschlossen, da dieser stets Uebergänge in sandsteinartige Bildungen zeigt. Am meisten vorwaltend herrscht Gneufs, der gewöhnlich nur aus Feldspath und Glimmer besteht. Untergeordnet treten fast allein Kalkstein und Hornblendgestein auf, die sogenannten Lager von Porphyr sind nur Gänge. — *Intermediäres (Uebergangs) Gebirge;* dieses zerfällt 1) in Thonschiefer, der quarzig, glimmrich, oder kalkig ist und 2) in Grauwacke; untergeordnet erscheint vorzüglich Kalkstein (der in 3 Abtheilungen zerfällt, in den Kalk des Schiefers, der Grauwacke, und eine noch jüngere Bildung, die dem Enkriniten-Kalke der Engländer entspricht) nächst dem Kieselschiefer, Anthrazit, und Eisenstein; alle Trappgesteine sind vulkanisch, was sich deutlich unter andern bey Dillenburg und im Fichtelgebirge zeigt; einen ähnlichen Ursprung haben auch wahrscheinlich der Gabbro (Euphotid) und der Serpentin. — Der *Syenit* liegt zuweilen in dem Schiefer ist aber meist jünger als dieser; er wird öfter granitisch oder gneusartig, und ist wie der Trachit, aus dem Innern der Erde herausgehoben; der *Granit,* der zu derselben Bildung gehört, hat einen gleichen Ursprung, wie besonders die auslaufenden Granitgänge zeigen, welche den Schiefer durchsetzen, und sich in ihn hineinziehen, daher auch der Granit jünger als der Schiefer seyn mufs. Das Uebergangsgestein zwischen Granit und Grauwacke bildet der *Hornfels,* aus Quarz, Glimmer und Schörl bestehend, oft mit einer Grundmasse von Feldstein. Was die Granite mitten im Urgebirge betrifft, so durchsetzen diese stets die Schichtungsflächen der primitiven Schiefer, werden aber nie vom Gneufse, wie man gewöhnlich glaubt, mantelförmig umlagert; in der Regel sind solche Granitmassen von Granitgängen begleitet, besonders in der Gegend von Freyberg; da nun die Gänge jünger seyn müssen, als die Gesteine, welche sie durchsetzen, so ist auch die Haupt-Granitmasse, von der die Gänge auslaufen, jünger, daher wird aller Granit jünger seyn als Gneufs und primitiver Schiefer; da er aber oft wieder von Schiefer bedeckt wird, so kann er nicht von oben herab gebildet seyn, sondern mufs, wie der Trachit, als Feuerproduct von unten heraufgekommen seyn. Die *Gänge,* sind als Spalten zu betrachten, die zum grofsen Theil durch wäfsrige Niederschläge erfüllt sind, doch haben auch, besonders bey den Erzgängen feurige Agentien eingewirkt, indem man sich die Bildung der meisten Erze nicht gut anders als durch Sublimation erklären kann. Das relative Alter der Gänge wird sehr verschieden seyn und bedarf noch einer genauen Untersuchung. — *Porphyre und Trappgesteine.* Ihre Bildung hat begonnen gegen die Mitte der Uebergangs-Periode und aufgehört zu Ende der Bildung des rothen Sandsteines; sie werden oft von feldspathartigen Breccien und Tuffgesteinen begleitet, und erscheinen häufig als Gänge, die kein bestimmtes Streichen halten; und meist ganz den Charakter einer Ausfüllung von unten tragen, wie es besonders in Sachsen bey Oederan und im Trebischthale der Fall ist; dieser Porphyr, der den Schiefer durchsetzt, ist jünger als dieser und sein Auftreten kann nur durch einen vulkanischen Ursprung erklärt werden. Wahrscheinlich jünger sind die Porphyre in der *Steinkohlenformation,* wie bey Zwickau, wo man deutlich stromartige Bildungen bemerkt; die Verbindung dieser Porphyre und Trappe mit dem Sandsteine hat eine gewisse Analogie mit der Verbindung des Granites mit dem Gneufse und Thonschiefer. In der Pfalz zeigt diese Formation ebenfalls strom-

ſtromartige und oft gangartige Bildungen; bey Halle hingegen erheben ſich die Porphyre maſſig mitten in der Sandſteinformation, ohne Lager zu bilden, theils ſteigen ſie kuppelförmig aus der Steinkohlenformation heraus und werden von Breccien, Tuffgeſteinen, ſo wie von Conglomeraten des rothen Sandſteines bedeckt, theils bedecken ſie die Steinkohlenformation in gröſseren Maſſen, erreichen dann die bedeutendſten Höhen wie am Petersberge und werden durch ſonderbare Feldſpathtuffe bedeckt. Indem die Porphyre die Steinkohlenformation durchbrachen, und ſich über ſie ergoſſen, wurden die Kohlenflötze ſehr in ihrer Lagerung geſtört. Aehnlich zeigt ſich dieſe Formation in Thüringen und Franken. Wegen der erwähnten Verhältniſſe und da die Porphyre ſich analog den Trachiten verhalten, mit dieſen gleichè Structur im Groſsen, gleiche Conglomerate und Tuffe zeigen, auch, ähnlich den Laven in den unterſten und oberſten Partien porös ſind, ſo hat man alle Porphyre, ſo gut wie die Baſalte für ein vulkaniſches Geſtein zu betrachten. — *Rother Sandſtein* (Todtliegendes) iſt meiſtens aus Porphyrreſten entſtanden, liegt über dem Kohlengebilde und iſt faſt ſtets nur da vorhanden, wo Porphyre vorkommen, wo hingegen dieſe fehlen, wird die Formation vertreten durch grobe Conglomerate, auch durch thonigen Schiefer und quarzigen Sandſtein. — *Erſter Flötzkalk.* Hieher gehört der Zechſtein, die Rauchwacke u. ſ. w. aus dem Mansfeldiſchen, von Riegelsdorf in Heſſen, von Gera u. ſ. w. welche Geſteine zum Theil vollkommen mit dem *magneſia limeſtone* der Engländer übereinkommen; nur, wo Porphyre in der Nähe ſind, führt dieſe Formation Erze und Fiſchabdrücke, wo dieſe fehlen iſt ſie öfter dem Kohlengebirge verbunden und mehr untergeordnet. — *Bunter Sandſtein.* Sein Bindemittel iſt durch Zerſetzung und Zerſtörung der Porphyre und Granite entſtanden, daher er ſich auch beſonders in deren Nähe findet, und da mangelt, wo dieſe Geſteine fehlen wie am nördlichen Rande der Alpen. Zu dieſer Formation gehört unter andern der Sandſtein in Thüringen, Heſſen, am Speſſarte, Odenwalde und Schwarzwalde. In den oberſten Bildungen wird er ſehr mergelich, er zeigt am Ende grüne, rothe, braune Mergel, die häufig Gyps führen und mit kieslichen Sandſtein wechſeln, hieher gehören viele Gegenden in Weſtphalen, wie bey Detmold; auch in Würtemberg, wie bey Stuttgart. — (Der Vf. charakteriſirt hier die Formation des bunten Mergels, die aber auf dem Muſchelkalke liegt, und durch dieſen vom bunten Sandſtein getrennt werden wird.) — *Muſchelkalk;* er iſt ausgedehnt im nördlichen Deutſchland verbreitet; noch mehr im Würtembergiſchen, da der Kalkſtein am Fuſse des Odenwaldes hieher gehört, der über dem Steinſalze liegt, und meiſtens für Zechſtein gehalten iſt; am Fuſse des Thüringerwaldes, wie bey Coburg findet ſich eine eigenthümliche, ſehr Magneſia haltige Abänderung. — *Quaderſandſtein;* er folgt dem Muſchelkalke, zeigt ſich z. B. bey Helmſtädt, Gotha, Coburg, zuweilen verbindet er ſich durch Wechſellagerung mit dem Muſchelkalke, oder liegt auch unmittelbar auf buntem Sandſtein, wie längſt dem weſtlichen Abfalle des Jura z. B. bey Nürnberg, oder bedeckt ſelbſt rothen Sandſtein und Gneuſs, wie in Sachſen, an den Ufern der Elbe und in Böhmen. (Was hier zum Quaderſandſtein gerechnet wird, gehört gewiſs mehreren Formationen an; der Sandſtein aus Sachſen und Böhmen iſt wohl noch jünger, als hier angegeben wird.) Untergeordnet erſcheinen Rollkieſel, Mergel, Thon und häufig Braunkohlen, wie in Weſtphalen am Bückeberge. (Die hier erwähnten Kohlen, ſind vollkommne Schwarzkohlen, und wechſeln mit einem Sandſtein der jünger als Gryphitenkalk ſeyn wird.) Einzelne Lager des Sandſteines ſind theilweiſe zerſtört, und bilden dann groteske Klippen; wie bey Blankenburg und in Schleſien. Wahrſcheinlich gehört auch hieher der Sandſtein von St. Gallen in der Schweiz. — *Jurakalk.* Er folgt dem Quaderſandſteine und hat drey Hauptabtheilungen: 1) Gryphitenkalk, (Lias der Engländer) 2) oolitiſchen und feſten Kalk, und 3) Polypenkalk. Der Gryphitenkalk iſt ein harter, meiſt dunkler Kalkmergel, die unterſten Schichten des Juragebirges bildend; darauf folgt der bekannte weiſse Jurakalk, auf dem bey Solenhofen und Eichſtedt der Kalkſchiefer mit Krebs- und Fiſchverſteinerungen liegt. Nördlich des Harzes findet ſich die Juraformation an vielen Punkten, zu denen auch der Südmerberg bey Goslar gehört: (dieſer trägt einen andern Charakter und dürfte wohl einer viel jüngeren Formation angehören;) verbreitet iſt ſie an der Weſer (als Gryphitenkalk und ſchwarzer Mergel.) — *Grüner Sand, chloritiſche* und *weiſse Kreide.* Zu der chloritiſchen Kreide gehört das Mergelgebilde von Unna und Paderborn, ſie erſcheint auch am Lindenberge bey Hannover, bey Hamburg u. ſ. w. Die grobe Kreide findet ſich in der Gegend von Salzgitter, (wie an den Elber-Bergen) bey Quedlinburg, Weſterhauſen, Prenzlow, aber bey Trene, Goslar, Ilſeburg u. ſ. w. kommt grüner Sand (Greenſand) vor; der in Sachſen, Böhmen, Schleſien, Mähren verbreitete, ſogenannte Plänerkalk gehört ebenfalls den untern Bildungen der Kreide (der groben Kreide und dem Grünſande) an. Untergeordnet finden ſich zuweilen einige Ablagerungen von Eiſenerzen, wie an mehreren Puncten in Mähren. — *Tertiäre Formationen.* Dieſe erfüllen fünf groſse Baſſins 1) *Baſſin von Norddeutſchland;* die Formation des plaſtiſchen Thones mit Braunkohlen, iſt ſehr häufig, beſonders in den höheren Gegenden; zu dem Calcaire Groſſier (Grobkalk) gehört der Muſchelſand von Oſterweddigen bey Magdeburg, von Sternberg im Mecklenburgiſchen, von Dieckholzen im Hildesheimiſchen und einigen andern Puncten; am meiſten verbreitet zeigt ſich der jüngere Sand, Mergel und Süſswaſſerkalktuff. 2) *Baſſin in Böhmen.* Plaſtiſcher Thon mit Braunkohle herrſcht,

herrscht, Grobkalk fehlt, Süfswafserkalk ift felten; zu letztern gehört der Polierfchiefer von Bilin. 3) *Baffin des Rheines;* plaftifcher Thon mit Braunkohlen ift häufig, Grobkalk verbreitet, weniger Süfswafserkalk. 4) *Baffin von Baiern und der Schweiz.* Plaftifcher Thon ift viel vorhanden, häufig wird aber die Formation durch Molaffe (Mergelfandftein), mit Mergel und Nagelflühe vertreten; felten zeigen fich Bildungen die zum Grobkalke gehören. 5) *Baffin von Oeftreich und Ungarn;* hier folgen: Kalkbreecie und oberer weifser Kalk, plaftifcher Thon mit Kohle, Sand und Kalk mit See-Conchilien, Süfswafserkalk, jüngerer Süfswafsermergel. — *Jüngere vulkanifche Formationen.* Zu den jüngften erlofchenen Vulkanen gehört z. B. der Kammerbühl bey Eger. — *Trachyte* und *Bafalte.* 1) Trachyte, zuweilen mit Cratern und Bafaltftrömen, mit vielen Tuffgefteinen, herrfchen befonders in Ungarn; 2) *a.* Bafalte und Klingftein zuweilen mit Trachit, herrfchen vorzüglich in Deutfchland, theils find Crater vorhanden, theils fehlen fie; *b.* Untermeerifche Bafalte, die daher nie Ströme zeigen, zeigen fich häufig im Norden von Deutfchland. Ungemein verbreitet find Gänge von Bafalt.

Als Haupt-Refultat diefer Darftellung ergiebt fich folgendes: zuerft haben fich Gneufs und Glimmerfchiefer gebildet, dann Schiefer und Grauwacke; während und befonders zu Ende diefer Bildungszeit erfchienen die Syenite, wie diefe, wurden durch vulkanifche Verhältniffe Granit, Gabbro, Porphyr und Trapp gebildet. Hierauf trat die ältere Flötz-Epoche ein, wo Steinkohlengebirge und älterer Sandftein zum Theil mit Kalk überlagert entftanden; in diefer Epoche hoben fich durch vulkanifche Verhältniffe der Porphyr und die mit diefem vorkommenden Trappgefteine herauf; fpäter entwickelten fich die jüngern Flötz-Bildungen, der bunte Sandftein und drey Kalkformationen, (Mufchel-Jura- und Kreidekalk,) die durch Sandfteinflötze gefchieden werden; endlich füllten fich die Baffins durch tertiäre Formationen aus.

Aus diefem, freylich nur fehr kurzem Auszuge, wird fich fchon ergeben, dafs die hier dargelegte Arbeit des Hn. *Boué*, für die mineralogifche Literatur von Wichtigkeit ift, und eine Menge neuer intereffanter Anfichten und Beobachtungen enthält, die einer weitern Unterfuchung gewifs werth find. Der Hauptgedanke, dafs alle Porphyre, Granite und ähnliche Gefteine, nicht auf neptunifchem Wege, fondern vulkanifch gebildet find, wurde bekanntlich fchon früher von einigen Geologen, befonders in England ausgefprochen, aber im vorliegenden Werke ift diefe Idee mehr entwickelt, und die Beweife dafür find aus Deutfchland, meift aus der Umgegend von Freyberg hergenommen. Diefe Anficht hat allerdings Manches für fich, doch kann man fie noch nicht in der Art begründet betrachten, dafs fie als Axiom in der Wiffenfchaft aufgeftellt werden könnte, fie wird aber gewifs veranlaffen, dafs, auch bereits fehr bekannte Gegenden, von neuem, mit gröfster Sorgfalt unterfucht und verfchiedenfeitig betrachtet werden; hierdurch wird ftets der Wiffenfchaft Vortheil entfpringen. Auf jeden Fall wird man Hn. *Boué* Dank wiffen für diefe Arbeit, und wünfchen dafs er fowohl ähnliche Werke über die benachbarten Länder liefern, als auch bald zurückkehre in fein Vaterland, um von neuem den Faden der Unterfuchung hier aufzunehmen.

Man wird es vielleicht dem Vf. verargen, dafs er fein Werk nicht deutfch herausgegeben hat, allein man mag hierbey erwägen; dafs derfelbe fo lange aus Deutfchland entfernt lebte, dafs ihm die deutfche Sprache, wenigftens beym Schreiben nicht mehr vollkommen geläufig feyn wird. Es ift daher wünfchenswerth, dafs diefer Auffatz einen Ueberfetzer findet, aber einen folchen, der mit den geognoftifchen Verhältniffen von Deutfchland genau bekannt ift, um manches Einzelne zu verbeffern; fo wird, z. B. der bunte Mergel, der hier mit dem bunten Sandftein verbunden ift, über den Mufchelkalk zu fetzen feyn, auch dürfte das, was hier mit dem allgemeinen Namen von Quaderfandftein belegt ift, in mehrere Bildungen zerfallen. Einzelne Angaben find häufig irrig, da auf den Durchfchnitts-Reifen der Vf. fich nur eine allgemeine Anficht erwerben konnte, und fehr viele Angaben aus mündlichen Nachrichten und aus Betrachtung der Sammlungen fchöpfte.

PÄDAGOGIK.

Augsburg, b. Wolf: *Bemerkungen und Wünfche die Verfaffung der K. B. Lyceen betreffend.* Von einem öffentlichen Lehrer, veranlafst durch eine von den allerhöchften Behörden angeordnete Revifion des beftehenden Lehrplans. 1824. 24 S. 8. (18 Kr.)

Obgleich das K. B. Miniftérium im vorigen Sommer Verbefferungs-Vorfchläge über die Lyceen und Gymnafien von den Profefforen *einiger* Städte verlangte, fo verbreitet fich der Vf. doch nur über die Lyceen. (An mehrere gut befetzte Lyceen, z. B. Bamberg, kam diefe Aufforderung nicht.) Nach dem Normative von 1808 follen diefe die Stellen der allgemeinen philofophifchen Univerfitätsfection, und der befondern theologifchen Section feyn, in welchem Falle blofs für erftere *fünf* eigene Lehrer erfoderlich feyn würden. Der Vf. behauptet, aufser München feyen auf keinem andern Lyceum die vorgefchriebenen Lehrfächer fo befetzt, dafs über alle Vorlefungen gehalten werden könnten; er räth daher zur Aufhebung einiger, z. B. Speier und Amberg, und zur befferen Befetzung anderer. (Allein er beliebe zu erwägen, dafs am Rhein der vielfeitige höhere Unterricht unter Napoleon verwahrlöft war, daher erft in einer Reihe von Jahren die für ein Ly-

ceum

ceum zu Speier erfoderliche Anzahl sich finden kann, weswegen es nicht sogleich aufgehoben zu werden braucht.) Fast an allen theologischen Anstalten vermisse man, sagt der Vf., Vorlesungen über hebräische Alterthümer, über orientalische Sprachen; Homiletik, Katechetik werde zu wenig berücksichtigt. (Hätte doch der Vf. nur einige der gedruckten Jahresberichte gelesen, so würde er sich vom Gegentheile überzeugt haben. So wie z. B. in Bamberg alle philosophischen Lehrfächer von drey dazu bestimmten Professoren und zwey Suppleanten gut versehen werden; so besorgen auch drey Professoren der Theologie alle Zweige, nämlich einer liest wöchentlich 6 Stunden Dogmatik; der zweyte 6 St. Exegese — 4 St. orientalische Sprachen und Alterthümer, und 5 St. Moral; der dritte 11 St. Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Nebst dem wird noch im Priesterhause vom Regens und Subregens täglich Unterricht in der Homiletik, Katechetik, Patristik, Pastoral und Kasuistik gegeben, und die Professoren halten noch an Sonn- und Feyertagen besondere Religionsvorträge. Die nämliche Einrichtung ist auch an manchem andern Lyceum.)

Unter den Lehrmethoden empfiehlt der Vf. die akroamatische in Verbindung mit der genetischen. Zu der vorausgesetzten hinlänglichen Beschäftigung der Studenten erfodert er auch Vergnügungen durch Musik, dramatische Uebungen, Bildung in andern plastischen Künsten als Zeichnen, Uebung in der Gymnastik, um die beste Schulzucht zu erzwecken. Die religiöse Bildung soll durch Wort und Beyspiel der Lehrer, von der frühesten Jugend der Zöglinge an, befördert werden. — Ueber das Verhältniss der Lyceen zu den Universitäten spricht sich der Vf. sehr unrichtig aus, wenn er die Unzulänglichkeit der ersteren vorzüglich im Mangel der literarischen Subsidien finden will. (Zu seiner Belehrung bemerken wir, dass z. B. in Bamberg das Naturalien-Kabinet im höchsten Rufe steht, das physikalische viele Branderische Instrumente besitzt, und die Bibliothek an Bändezahl sowohl, als an wichtigen Handschriften und Druckdenkmälern sogar manche Universitäts-Bibliothek Baierns übertrifft.) Dagegen ist mit Recht der Unfug gerügt, dass die Kandidaten der Philosophie in *einem* Jahre 32 Fächer derselben absolviren dürfen, wodurch sie ohne Kenntniss eines einzigen zu ihrer Berufswissenschaft gelangen müssen, während die Lyceen wegen des zweyjährigen Kurses unbesucht bleiben. Eben so gründlich tadelt er, dass die Lyceallehrer mit denen der Universitäten nicht gleiche Besoldung, Ehre, Rang und Titel theilen, obgleich letztere noch Honorarien u. s. w. geniessen. (Vergessen hat er, dass mancher unberühmte Gymnasiallehrer mehr Besoldung geniesst, als mancher Lyceallehrer.) Nur sind wir nicht einverstanden, dass die Ehrenvorzüge eines Lehrers die Meinung des Publicums steigern. Ein Oken, Kant, Fichte, Schelling, Steffens würden auch ohne alle Ehrentitel hoch geachtet worden seyn, und in der neueren Zeit hat die Erfahrung gelehrt, dass bey vermehrten Titeln die Achtung des Publicums sank, statt zu steigen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Der Mann und sein Schutzengel.* Roman von *Wilhelm Blumenhagen.* 1823. 232 S. 8.

Der wahrscheinlich noch junge Vf. dieses kleinen Romans hat sich der deutschen Lesewelt schon durch einige in Taschenbüchern erschienene Erzählungen von einer nicht unvortheilhaften Seite bekannt gemacht, und auch die gegenwärtige Probe ist so ausgefallen, dass von demselben in Zukunft mehr Gutes zu hoffen ist, wenn derselbe sich vor einer allzuängstlichen Nachahmung oder Nachbildung fremder Muster, die zur Modeleserey gehören, hütet, wenn er das Hochtrabende und Schwülstige, so wie die allzustarken Farben noch mehr vermeiden lernet, und dagegen einer reinen und natürlichen Entwickelung der Charaktere, die er schildert, mehr Fleiss widmet. Das ist freylich schwieriger, als das Zusammentragen von Abenteuerlichkeiten aller Art, aber auch ehrenvoller, und sichert einen bleibenden Werth. Dazu ist aber nöthig, dass Hr. *Bl.* nicht zu viel schreibt, eine Klippe, an der das Talent so mancher junger Schriftsteller Schiffbruch leidet; dass er mit seiner Kraft haushält, und den eigenthümlichen Reichthum, durch eifriges Studium klassischer Vorbilder zu vermehren trachtet. — Einfachheit und Natur, das sind die beiden schönsten Eigenschaften der Darstellung von Scenen aus der Welt, wie sie ist, mag das Leben, dem sie angehören, noch so vielfach bewegt und verwickelt seyn. Diese Eigenschaften trachte der Romandichter seinen Schöpfungen zu gewinnen, dann wird es ihnen auch nicht an Wahrheit und Lebendigkeit fehlen, und sie werden das Interesse gewinnen, das man durch Häufung ungewöhnlicher Auftritte und durch Prunk und Glanz in Worten vergebens zu erwecken strebt. Der vorliegende Roman, welcher in die frühere Periode des dreyssigjährigen Krieges zurückführt, und auch einige bedeutende historische Personen, z. B. *Christian von Braunschweig*, auftreten lässt, ist davon nicht frey, obwohl derselbe die Aufmerksamkeit fesselt, und bey gelungenen Einzelheiten auch im Allgemeinen nicht unbefriedigt lässt. Druck und Papier sind lobenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Tübingen, b. Laupp: *Ueber das Buch Hiob*, von Dr. *J. H. F. v. Autenrieth*, Kanzler in Tübingen. 1823. VI u. 106 S. 8. (9 gr.)

2) Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Das Buch Hiob aus dem Hebräischen metrisch übersetzt und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert* von Dr. *Ludw. Friedr. Melsheimer*, protestant. Pfarrer in Böchingen bey Landau in Rheinbaiern. 1823. XIV S. Vorr.; 88 S. Uebersetzung; 183 S. Anmerkungen; 6 S. Druckfehlerverz. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nr. 1. Wenn der Vf. in der Vorrede (S. IV f.) von sich sagt, dafs er, ein Arzt, ohne alle Kenntnifs der orientalischen Sprachen, seine Mufsestunden dazu angewandt habe, etwas über das Buch Hiob aufzusetzen, und dafs er es nun herausgebe, weil er glaube, etwas dazu beytragen zu können, dafs von den Auslegern dieses Buchs mehr Rücksicht genommen werde auf einige sich hier zuerst zeigende Dogmen, die von grofsem Einflufs auf die Jüdische Glaubenslehre gewesen seyen: so erwartet man hier gewifs keine tiefer gehenden Forschungen, und fürchtet vielleicht, nur seichter Halbwisserey zu begegnen. Aber das Buch selbst gewinnt bey diesem Vorurtheil: denn es zeigt, dafs ein geistreicher und vielseitig gebildeter Mann auch aufser seinem eigentlichen Fache etwas Nützliches leisten könne. Hr. *v. A.* folgt freylich nur der Lutherischen und Englischen Kirchenübersetzung: aber mit grofser Belesenheit in der Bibel verbindet er die Kenntnifs alter und neuerer Geographen und Geschichtschreiber; und den so erlangten Stoff weifs er durch eine glückliche Combinationsgabe, wenn auch nicht immer wahr, doch stets geistreich zu Resultaten zu verwenden, die seinem Zwecke dienen. Seine Schrift verdient also allerdings die Aufmerksamkeit der Gelehrten, die den Hiob nach dem Urtexte erklären. Um dies zu zeigen, geben wir, weil es zu weit führen würde, einem seiner Beweise Schritt vor Schritt zu folgen, hier mehrere seiner Resultate, aus denen sich leicht wird abnehmen lassen, ob es der Mühe werth sey, theils weiter zu verfolgen, was er gefunden, theils was nicht weniger nützlich seyn würde, ihn gründlich zu widerlegen.

Als Resultat glaubt Hr. *v. A.* gefunden zu haben: Das Buch Hiob schildert die Leiden einer wirklich historischen Person; es ist aus dem Vaterlande dieser, dem nördlichen Arabien hervorgegangen, in seiner ursprünglichen Gestalt schon vor Moses verfafst, dem David bereits bekannt geworden, aber erst im Exil nach einer Ueberarbeitung unter die heiligen Schriften der Hebräer aufgenommen. Dogmatisch wichtig sind darin die sich hier früher als sonst bey den Hebräern zeigenden Ideen von allgemeiner Menschenliebe und der Hoffnung eines Lebens nach dem Tode. Wir lassen nun die wichtigern der aufser dem Zusammenhang verständlichen Stellen mit seinen eignen Worten folgen: S. 19. „Jeder Umstand trifft zusammen, ein mit Städten besetztes, fruchtbares wirkliches Land Uz, und dieses als zwischen dem steinigten (soll heifsen: Peträischen, von der Hauptstadt Petra benannten) und wüsten Arabien, oder der Nordgrenze des glücklichen, südöstlich vom Gebirge Seir gelegen, und in ähnlicher Lage, wie westlich von diesem Gebirge jene fruchtbare ehemals handelsreiche Vertiefung Al-Ghauer (El-Ghor bey Burckhardt, nach *Gesenius* Ausgabe, auf der Charte) selbst läuft, oder vielleicht sogar eine südöstlich laufende Verzweigung dieser selbst anzunehmen, ungefähr um den 29sten oder 30sten Grad nördlicher Breite, und etwa um den 56sten Grad östlicher Länge von Ferro." — S. 34. „Denselben Gott des Himmels und der Erde (dessen Priester Melchisedek war) preist nun auch der Gesang Hiobs und seiner Freunde. Die Beschreibung der Macht des einzigen Gottes der ganzen Natur bildet gerade die unerreichte Erhabenheit des Buchs Hiob. Seine Gotteslehre unterscheidet sich von der Jüdischen dadurch, dafs sie noch keine andern Wunder kennt, als die Wunder des sichtbaren Weltalls, dafs sie keine Prophezeihungen einflicht, dafs sie nicht einmal eine Anspielung hat auf die Geschichte des Jüdischen Volks, die bey diesem so untrennbar verbunden ist mit seiner Gottesverehrung, einer Gottesverehrung, welche gerade auf diese Geschichte und auf die ihr ausschliefsend angehörenden Wunder überall eben so gegründet erscheint, wie Hiobs Gottesverehrung auf die Wunder der grofsen Natur. S. 35. Bey Ezechiel, Jeremia, Amos, Obadja, Baruch ist die Rede von der Weisheit der Edomiter und Themaniten. S. 40. 41. Woher aber in jener grauen Vorzeit schon unter canaanitischen Völkern, wenn auch nur bey einzelnen, die reine Verehrung des einzigen wahren Gottes, die älter ist, wie Melchisedek zeigt, als die Gottesverehrung Abrahams sich zur besondern Israelitischen ausbildete? Einfach wird bey Melchisedek die Lehre von einem einzigen Gotte berührt; seine Verehrung ist bey Hiob gestützt auf die Erkenntnifs der grofsen Na-

Natur. Ist jenes uralte Tradition von den ersten Menschen noch übrig? ist dieses spätere Gottesgelahrtheit einer Naturschule? S. 42. In den Reden des Elihu wird von Tausenden von Engeln gesprochen (Cap. 33, 23). Ein Jüdischer Bearbeiter mochte, Eliphas Traumgesicht wiederholend, es so geben; aber Hiob selbst konnte auch die umfassendste Naturbetrachtung das Daseyn von Engeln, die Gott schicke, um mit den Menschen zu reden, ohne Offenbarung nicht zeigen." Der Vf. übersieht, dass z. B. im Parsismus die Engellehre aus blossem Anthropomorphismus entstand, indem man dem Fürsten des Geisterreichs Diener zugesellte, weil man ihn mit einem irdischen Herrscher verglich. — S. 52. „Von da an, wo die drey Freunde den kranken Hiob besuchen, mit Ausschluss von Elihus Reden, bis zum Ende der herrlichen Schilderung der lebenden Natur ist allein die ältere Grundlage des Buchs Hiob anzunehmen. S. 56. Es liegt in der ganzen Anlage der unsterblichen Dichtung der Ausspruch: So wahr es einen allmächtigen Schöpfer und Erhalter einer so wundervollen Natur giebt, so gewiss kann dieser dem Menschen nach dem Erdenleben noch ein anderes geben, und er muss ein solches geben, wenn ausgeglichen werden soll, was hier mit der ewigen Weisheit und Gerechtigkeit sich nicht reimen lässt." S. 57 — 60. wird Salomo mit Hiob verglichen, und gezeigt, wie der erstere, ungeachtet seiner Naturkenntniss dazu gekommen sey, die Unsterblichkeit zu leugnen, worauf der Vf. S. 66. zu dem Resultate kommt: „So stimmen alle innern Umstände mit äussern überein, dass das Buch Hiob, dieses edelste aller begeisterten Dichterwerke aus seiner viel ältern Form religiöses Volksbuch der Hebräer erst um die Zeit der Babylonischen Gefangenschaft, jetzt aber mit jüdisch-chaldäischen Zusätzen wurde." S. 97. schliesst der Vf. so: „Ueber viertehalb Tausend Jahr würden also dahingeschwunden seyn, seitdem Hiob im Morgenlande zuerst seine Klage erhob. Nur mit dem Aufhören des Menschengeschlechts wird auch sie verstummen; aber sie enthält schon jeden Keim höherer Hoffnung."

Indem wir nun dem Geistreichen und oft auch Wahren in diesen Bemerkungen des Vfs volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sind wir weit entfernt von dem Vorurtheil, worüber er (S. VI.) klagt, zu behaupten: ein Nichttheologe dürfe über Gegenstände, die in die Schrifterklärung einschlagen, nicht mitreden. Doch können wir nicht umhin ihm bemerklich zu machen, dass zu einem recht gründlichen Mitreden doch allerley Kenntnisse nöthig sind, die, so leicht sie sich auch erwerben lassen mögen, seinem eignen Geständniss nach ihm abgehn. Mögen nur zwey Beyspiele beweisen, dass Hr. *v. A.* mit allem Scharfsinn und aller Vorsicht manchen Irrthümern nicht entgehen konnte, in die er nicht hätte verfallen können, wenn er nicht blos auf Uebersetzungen beschränkt gewesen wäre. S. 29. sagt er: „Aber hatten gleich die Cananiter zu Sichems Zeit noch keine Heerden von Pferden, so waren sie ihnen doch schon früh bekannt: denn der Horiter Fürst Ana erfand in der Wüste *Maulpferde*, da er seines Vaters Zibern Esel hütete." Eine geringe Kenntniss des Urtextes würde Hn. *v. A.* überzeugt haben, dass man Genes. 36, 24. הוּא עָנָה אֲשֶׁר מָצָא אֶת־הַיֵּמִים בַּמִּדְבָּר übersetzen muss: das ist der Ana, der die *warmen Quellen* in der Wüste fand u. s. w. zumal da sich in der Wüste dort warme Quellen finden; damit fiele aber die ganze auf diese Stelle gegründete Argumentation hinweg. Noch wichtiger durch die Folgerungen, welche daraus gezogen werden, ist S. 43 ff. die Meinung des Vfs, dass in der berühmten Stelle des Hiob (Cap. 19, 25 — 27.) „Ich weiss dass mein Erlöser lebt u. s. w. eine bestimmte Hindeutung auf die Auferstehung sey. Weil der Zusammenhang dem zu widersprechen scheint, ist Hr. *v. A.* geneigt, eine Versetzung der Stelle anzunehmen, rechnet aber zu denen, welche eine gleiche Idee andeuten auch Cap. 21, 29 — 31., 11, 18., 8, 11 — 13. und sogar aus den Psalmen 16, 8 — 10. und 8, 4. In der letzten Stelle ist der Irrthum am kürzesten deutlich zu machen, denn Ps. 8, 4. heisst gar nicht: Ich werde den Himmel sehen, d. h. unsterblich seyn und in den Himmel kommen, wie Hr. *v. A.* erklärt, sondern nach dem Urtext muss man V. 4 und 5 so verbinden: Wenn ich den Himmel sehe, das Werk deiner Hände u. s. w., was ist dann der Mensch, dass du sein gedenkst? d. h. so denke ich: Wie gering ist doch dagegen der Mensch, dass du sein gedenkest u. s. w. Daher kann man auch nicht behaupten, David habe Ps. 8, 5 die Stelle Hiob 7, 17 nachgeahmt. Dies nimmt aber Hr. *v. A.* an und folgert daraus, die von ihm statuirte Urschrift des Hiob (S. 47.) müsse dem David bekannt geworden seyn. Dass nun die hier angedeuteten Erklärungen falsch seyen, mithin die daraus gezogenen Folgerungen nicht gelten können, bedarf für Kenner des Urtextes kaum eines Beweises; und so wenig auch dem Hn. *v. A.* selbst dies zur Last gelegt werden mag, so zeigt es doch, dass es im Fach der Schrifterklärung, so gut wie in andern, gewisse Schranken giebt, in die man, ohne mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet zu seyn, nicht mit Glück eintreten kann.

Nr. 2. stellen wir hauptsächlich eines mehrfachen Contrastes wegen mit Nr. 1. zusammen. So bescheiden Hr. *v. A.* seine Beyträge zur Erklärung des Hiob ankündigte, so grosse Erwartungen erregt hier Hr. Dr. *M.* sogleich in der Vorrede. Sein Buch ist, wie er S. X. versichert, die Frucht eines langjährigen Fleisses, und er hat es zusammengetragen „aus unzähligen Werken, die zum Theil schwer zu haben und noch schwerer zu lesen sind;" durch die Art, wie er die Auslegung des Hiob behandelt „hat er manchem Interpreten den Lorbeer wieder streitig gemacht, den dieser sich durch eine Variante oder Conjectur errungen." Sein Werk ist aber (S. XII.) „nicht blos für Gelehrte bestimmt, sondern auch, vorzüglich in den Erklärungen, für die jüngern Freunde und Verehrer der hebräischen Literatur," welche es (S. XIII.) „neben ihrem Rosenmüller gebrau-

brauchen sollen." Diese grosen Versprechungen befremden um so mehr, da der Vf. nirgends den Plan angiebt, nach welchem er arbeitete, um sie zu erfüllen.

Als *Uebersetzer* hat Hr. *M.* schon darin einen nicht unbedeutenden Fehler begangen, dass er gar nicht auf Beantwortung der wichtigen Frage eingeht: Wie soll man die hebräischen Dichterwerke übersetzen? Er scheint gar nicht anders zu wissen, als dass dies vollkommen in der Willkür eines jeden stehe. Bekanntlich haben, seit man von der Grille zurückgekommen ist, bey den Hebräern einen andern Rhythmus als den des Parallelismus der Versglieder zu suchen, die besten Interpreten sich dahin entschieden, dass man diesen in der Uebersetzung wiedergeben müsse, um, was das Haupterforderniss einer guten Uebersetzung ist, den Geist des Originals treu zu bewahren. Eben so bekannt ist als die beste nach dieser Regel gearbeitete Uebersetzung die von *de Wette;* man fragt also mit Recht: Warum übersetzt Hr. *M.* den Hiob von neuem? dass er die von *de Wette* kannte, zeigen seine Citate; dass er sich ihr anschliessen und sie nur hie und da berichtigen und so der Vollendung näher führen wollte, wird schon dadurch widerlegt, dass er die seinige eine *metrische* nennt. Treu ist die Uebersetzung so wenig, dass man ohne den Commentar in ihr nirgends ein hebräisches Original wieder erkennt; so ganz ist Ton und Farbe desselben verwischt. Vielleicht sollte aber Hn. *M's* Uebersetzung wie ein deutsches Original gelesen werden, und ein poetisches Kunstwerk seyn? So geschmacklos der Plan wäre, so könnte eine poetische Nachbildung doch einigen innern Werth haben; aber für Poesie wird Hr. *M.* niemanden seine undeutschen, holperigen Jamben, in Zeilen zu 5, 6, 7 und mehr Füssen unordentlich durch einander geworfen, nicht verkaufen können. *de Wette's* Uebersetzung ist durchgängig sehr treu, ohne darum undeutsch zu seyn, um so auffallender wird sich die des Hn. *M.* daneben ausnehmen, z. B. aus der prosaischen Einleitung:

Melsheimer.	*de Wette.*
I, 4. So oft einer von seinen Söhnen auf seinen *Geburtstag daheim* eine Mahlzeit veranstaltete, *liessen sie* auch ihre drey Schwestern einladen, dass sie mit ihnen assen und tränken.	Und seine Söhne gingen (oftmals) hin und gaben ein Gastmahl, ein jeglicher in seinem Hause auf seinen Tag, und sie sandten hin und luden ihre drey Schwestern, mit ihnen zu essen und zu trinken.
I, 5. Sobald diese der Gastfreundschaft *geweihten* Tage zu Ende waren, *liess* Hiob seine Söhne zu sich rufen, und *ermahnte sie zu einem heiligen Verhalten.* Am frühen Morgen brachte er für jeden ein *ganzes Opfer*, weil er dachte: Vielleicht sündigten meine Söhne in ihrem Herzen. *Gott die gebührende Ehrfurcht versagten.* So handelte Hiob immerfort.	Wenn nun die Tage des Gastmahls um waren, sandte Hiob hin (und liess sie holen) und heiligte sie und machte sich früh auf am Morgen, und opferte Brandopfer nach ihrer aller Zahl; denn Hiob sprach: Vielleicht haben meine Söhne gesündigt und Gott entsagt in ihrem Herzen. Also that Hiob allezeit.

Ferner einige Beyspiele aus dem poetischen Theile; wir nehmen ohne weitre Wahl sogleich das dritte Capitel:

Melsheimer.	*de Wette.*
3. O ging der Tag doch unter, *der mich werden sah*,	3. Vertilgt sey der Tag, da ich geboren,
Und jene Nacht die sprach: Ein Knäblein ward empfangen.	Und die Nacht die sprach: ein Männlein ist empfangen.
4. Verfinstert werde jener Tag und Gottes Blick,	4. Derselbige Tag, er sey finster,
Wend sich von ihm — kein Licht bestrahle ihn.	Es blicke Gott nicht auf ihn von oben, Und über ihn strahle kein Licht.
21. Die ach! *umsonst* des Todes harren, Die aus der *tiefen Gruft* ihn grüben.	21. Die hoffen auf den Tod, und er kommt nicht, Die nach ihm graben *gleich Schätzen.*
26. Er kam — der fürchterliche Schlag! Verschwunden ist mein Glück und meine Ruhe. u. s. w.	26. Nicht Ruhe wird mir, noch Rast, noch Schlaf, Nur Schrecken kommt. u. s. w.

Wenig Andeutungen werden diese Beyspiele, welche sehr vermehrt werden könnten, als solche darstellen, welche zeigen, wie man nicht übersetzen muss. Man bemerke I, 4 die Construction: so oft *einer* — liessen *sie* einladen; dass ביומו nicht heisse an seinem Geburtstage, sondern: wann die Reihe an ihm war, zeigt schon der Zusammenhang, so wie der Sprachgebrauch (*Gesenius* Lehrgeb. S. 686). Durch V. 10. ist alle Spur des Originals verwischt. Seiner matten Paraphrase zu Liebe hat Hr. *M.* die Worte: מעשה ידיו ברכת, ganz übergangen. V. 11. Von „einem Theil seines Eigenthums" steht nichts im Text, sondern: כל אשר לו. Ueber die „Unbill" vgl. die Erklärungen, und V. 22. „durch alles dies" widerspricht dem Zusammenhange ganz; der Sinn ist: ungeachtet aller dieser traurigen Ereignisse; also *de Wette* richtig: „Bey alle dem u. s. w." Kap. 3, 3. „Der mich werden sah" eine verbrauchte Floskel, die poetisch seyn soll; V. 4 zeigt, dass Hr. *M.* keinen Begriff vom Parallelismus hat; er zieht die drey progressiven Glieder des Textes in zwey zusammen, die einen Begriff ganz auslassen (משל), und als jambische Verse kaum härter und schlechter seyn können. V. 19. „Geringe" hat nicht zum Gegensatze: Grosse, sondern: Vornehme, so wie: Niedre und Hohe; im Text ist קטן וגדול wie *de Wette* hat; von „Gleichheit" steht nichts da, „von den Gebietern", im Plur. ist widersinnig an sich, weil „Sclave" im Sing. steht; es zeigt sich aber auch darin die grosse Unwissenheit des Hn. *M.* in der hebräischen Grammatik; er weiss nämlich nicht, dass אדון die Suff. im Plur. annimmt, ungeachtet die Bedeutung des Sing. bleibt (*Gesenius* Lehrgeb. S. 663.) V. 21. Hierher gehört nur das schöne poetische *ach!* was der Vf. einschiebt, und dass er durch sein mattes: „umsonst" den

den wahrhaft poetischen Ausdruck des Originals, den *de Wette* gewandt nachbildet, so geschickt verlöscht, dafs man auch nicht das geringste davon ahnet. V. 26. Abgesehen von der matten, prosaischen Verseley, so ist das Original so glücklich verdreht, dafs niemand es hier wieder erkennt. Dafs Hr. *M.* aus Unkunde des Parallelismus das Synonyme und Antithetische des Originals verlöscht und verwässert, möchte man eben seiner Unwissenheit zu Gute halten; aber unverzeihlich ist, dafs er durch seinen Ausdruck den Leser auf die Vermuthung bringt, Hiob mache hier eine Anspielung auf den erlittenen Verlust. Hiob klagt immer nur über den Schmerz seiner Krankheit, über die Verachtung der Menschen u. s. w., nie über den Tod seiner Kinder, was für die Beurtheilung des Prologs nicht unwichtig ist. Zur Charakterisirung der Uebersetzung mufs noch ein merkwürdiger Zug hervorgehoben werden. Hr. *M.* dramatisirt sie hin und wieder; wie? davon nur eine Probe aus Kap. 6:

V. 3. Gewifs (mit wankender Stimme) sie waren schwerer als der Sand am Meer,
Darum verfagt im Reden mir die Zunge,
V. 4. Die Pfeile des Allmächtigen umschwirren mich; —
Ihr Gift — es saugt mein Inneres aus;
Weh, Gottes Schrecken lagern sich um mich!

(Diese drey Zeilen sprach Hiob mit steigender Stimme, die in dem Worte יַעַרְכוּנִי „umlagere mich" wie in ein Angstgeschrey überging. Hiob bemerkte Zeichen der Mifsbilligung in den Mienen seiner Freunde, fafste sich und fuhr ruhiger fort):

V. 5. Schreyt wohl der wilde Esel auf der Weide?
Brüllt je der Stier bey seinem Futter?

(Sklaven treten herein und bieten den Fremden und auch Hiob Erfrischungen dar):

V. 6. Geniefst man Fades ohne Salz?
Ist wohl Geschmack in rohen Dottern?

(Weifst die Sklaven ab.)

V. 7. Nein, nicht ein Mal berühren mag ich sie,
So ekel sind mir diese Speisen u. s. w.

Bey dem Beweise, dafs die ganze Idee verfehlt sey, die andern hier vorkommenden Fehler ungerechnet, halten wir uns nicht auf. Um die Naturschilderung Kap. 37. zu erklären, setzt er über den ersten Vers: „Ein heftiger Blitz fährt aus den Wolken, auf den ein furchtbarer Donnerschlag folgt."

Wie sich Hr. *M.* als *Erklärer* zeigen werde, läfst sich aus dem bisherigen schon ungefähr abnehmen. S. 3. der „kurzen Anmerkungen" nennt er seine Hülfsmittel: *E. F. C. Rosenmüllers* lateinische Uebersetzung und Erklärung; eine hebräische Auslegung von *R. Isaak Sateab;* eine gleiche von *Ottenfofer;* eine Uebersetzung und Erklärung von *Schärer;* die Uebersetzung von *Eichhorn;* überdiefs werden hier und da *Gesenius* Wörterbuch und *de Wette's* Uebersetzung citirt. Aus den ersteren und aus Rosenmüller schöpft der Vf. auch, was er an grammatischen Erklärungen gelegentlich, obwohl sehr selten und unvollständig, beybringt, aber *Gesenius* Lehrgebäude der Hebräischen Sprache scheint er gar nicht zu kennen, und so bleiben unzählige grammatische Anomalien und Schwierigkeiten unerläutert. Die „kurzen", obgleich 183 Seiten füllenden, Anmerkungen, bestehen theils aus einem trocknen Vocabularium, welches, nach Art der bekannten *Janua* von Reineccius, dem Worte jedes Mal nur die eine Bedeutung giebt, welche der Vf. ihm grade an der Stelle, ohne Rücksicht auf Etymologie und Sprachgebrauch, beyzulegen für gut findet. Man wird das kaum glauben, da Hr. *M.* ja nur, um wenigstens *etwas* Nützliches zu thun, *Gesenius's* Wörterbuch hätte ausschreiben dürfen; aber Rec. blättert das Buch nur und findet ohne zu suchen S. 15. 33. 44. 51. 69. 97. 127. 129. 175. 176 u. ö. ganze Seiten voll Vocabeln. Wozu das? die allerschwächsten Anfänger werden doch schon aus der Uebersetzung sehen können, wie der Vf. die gewöhnlichsten Wörter genommen hat; aber doch sagt er ihnen immer wieder: עָנָה antworten, עֹנֶה Part. act. K. von עָנָה antworten; עָנָה die Rede anheben; חֵמָה Zorn, Hitze, Wuth; רֹב Gröfse; מְעַט wenig u. dgl. Neben diesen Erklärungen ganz trivialer Dinge nehmen sich die vielen vokallosen Excerpte aus den Rabbinen wirklich lächerlich aus, z. B. zu I, 4: „איש ein jeder בביתכל אחד ואחד nach רשי d. h. nach Rabbi Salomo Jarchi"; V. 1. war רשי schon ohne Erklärung vorgekommen. Eben so zu I, 11: „אם wahrlich; באמת (lies וַאֲמָתּוֹ) היא מלה תגריאה משרש אמן יאמנו sagt ein Scholiast bey Euchel." Für Anfänger kann das nicht seyn, und ein Gelehrter weifs dergleichen eben so gut, wo nicht besser, z. B. die thörichte Ableitung der Partikel אם von אמן; zu übersetzen pflegt indefs der Vf. dergleichen nicht. Als ein Hauptmangel der Erklärung im Allgemeinen fällt sogleich in die Augen, dafs er weder eine allgemeine Uebersicht des Inhalts vorausgehen läfst, noch über die vielen, zum Theil streitigen Fragen, über die Veranlassung, den Charakter, das Alter, den Verfasser, die Integrität des Buchs. Was er aber gelegentlich über dergleichen beybringt ist höchst mager und seicht, z. B. Anmerkungen S. 4: „Uz, wo Hiob wohnte, lag also gegen Morgen von Palästina, mithin nach *Rosenmüller* und *Spanheim,* in dem nördlichsten Theil des wüsten Arabiens, welcher sich bis an den Euphrat nach Mesopotamien erstreckte. Hier müssen wir also nach dem Urtheil gelehrter Forscher den Landstrich suchen, der durch vorliegendes unsterbliche Dichterwerk so interessant geworden ist. Oder vielleicht in dem blühenden Thale bey Damaskus (גוטא)! Mag darüber der Leser selbst entscheiden."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Tübingen, b. Laupp: *Ueber das Buch Hiob*, von Dr. *J. H. F. v. Autenrieth* u. s. w.

2) Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Das Buch Hiob aus dem Hebräischen metrisch übersetzt* — — von Dr. *Ludw. Friedr. Melsheimer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Erklärungen läfst sich Hr. *M.* hauptsächlich von seinen rabbinischen Glossatoren leiten, und, wegen Mangel an Kenntnifs des alt-testl. Sprachgebrauchs, meistens sehr irrig; daher giebt er höchstens nach *Rosenmüller* eine Stelle aus dem A. T. als Parallele für die Wortbedeutung: meistens genügt es ihm seine Glossatoren zu citiren. Voran stellen wir die Erklärungen zu obigen Uebersetzungsproben. Zu I, 5: „קדש Pi. heiligen, zu einem heiligen Verhalten ermahnen. ויקדשם לחייסרם על עשייח bey *Ottenfofer* fügt der באיר השוב ולחבוילם מעשייח הרע hinzu, vgl. עבט reinigen, läutern, καθαίζειν." Wenn diese Erklärung auch richtig wäre, durfte sie doch nicht in die Uebersetzung wörtlich aufgenommen werden; aber es läfst sich auch nicht eine Stelle des A. T. anführen, in welcher קדש Pi. diesen moralischen Sinn hätte; sehr viele dagegen, die *Gesenius* s. h. v. anführt, zeigen die Bedeutung: zu einem heiligen Gebrauche oder Feste (äufserlich) weihen; hier also: zu dem Opfer, welches Hiob für sie brachte; Heiligen ist mithin der richtige Ausdruck. Hr. *M.* fährt fort: „ברך Pi. die einem andern gebührende Ehrfurcht vergessen. Ich habe in Bezug auf Kap. 8, 4. *geflissentlich* (!!) ברך in einer etwas mildern Bedeutung genommen, weil sonst die Besorgnifs Hiobs, seine Söhne möchten sich schwer versündigt haben, der Behauptung Bildads eine gewisse Wahrscheinlichkeit und zu derselben noch ein Recht gegeben haben würde." Ein recht naives Bekenntnifs! Einer andern Stelle wegen hat Hr. *M.* das Wort ברך „nach Willkür" gedeutet. Wozu könnte diese neue hermeneutische Regel, z. B. in dogmatischen Stellen des N. T., führen? Die alte: *non sensum inferre sed efferre candidi interpretis est*, kennt Hr. *M.* gar nicht, darum setzt er V. 11. eben so unbefangen wieder: ברך Pi. loben, danken, preisen. An beiden Stellen heifst es bekanntlich: lästern, schmähen (s. 1 Reg. 21, 10.); und dafs ברך eine *vox media* ist (die sowohl im guten als im bösen Sinne vorkommt), ist nicht weniger bekannt. Aus V. 11. gehört hierher: אם־לא אל־פניך יברכך; *de Wette* übersetzt nicht genau: „ob er dir nicht entsagen wird"; es mufs heifsen: Wahrlich, er wird ins Angesicht dich schmähen. אם־לא ist Schwurpartikel (*Gesenius* Lehrgeb. S. 844.), das übrige aber leicht. Hr. *M.* schreibt nun, wie schon erwähnt: „אם wahrlich! היא מלח הקר יאה נגורת משרש אמן ושעמו באמה sagt ein Scholiast bey *Euchel* zu Prov. 3, 34. Auch *Gesenius* übersetzt in der angeführten Stelle אם mit: fürwahr. על wegen, ob. Ps. 44, 23. Ruth 1, 29. 1 Reg. 24, 20. פנים Unwille, und was daraus entspringt: Unbill, Unbilde, *dureté du coeur*. Es ist hier s. v. a. חמה oder auch הכעס הנראה על פניו der Zorn, der Unwille, der sich in den Mienen, auf dem Gesichte jemandes ausdrückt. In der nämlichen Bedeutung kommt das Wort Kap. IX, 27. vor, vgl. Thren. IV, 16. ברך Pi. loben, danken, preisen." Prov. 3, 34. ist einer von den seltnen (*Gesen.* Lehrg. l. l. erwähnten) Fällen, wo das לא von der Schwurpartikel אם־לא weggelassen ist, daher übersetzt es *de Wette* (nicht *Gesenius*) richtig durch: fürwahr; an unserer Stelle aber steht לא dabey, und Hr. *M.* hat sich, wider aller syntaktischen Regeln, durch die halbverstandne Bemerkung seines Scholiasten, der wahrscheinlich das לא *mit* אם *verbunden* meynte, verleiten lassen, לא von אם zu trennen, und es mit dem Verbo zu verbinden, vor welchem es unmittelbar stehen müfste, wenn es dazu gehörte; damit fällt seine Erklärung von פנים von selbst. Zu III, 20. sagt er: „מְמֹמָן ein Ort, wo man etwas verbirgt, verscharrt, von טָמַן, also eine Gruft, Tiefe. S. *Gesenius* und *de W.*, vgl. Thren. III, 6, wo es heifst: בְּמַחֲשַׁכִּים הוֹשִׁיבַנִי כְּמֵתֵי עוֹלָם in finstre Gruft, gleich längst Verstorbenen. Man könnte also auch setzen: מִמַּחֲשַׁכִּים." Wozu die letztere Parallele dienen soll, da מחשכים nach Etymologie (von חשך) und Sprachgebrauch (vgl. *Gesenius* und *de W.*) nur: finstre Orte, bedeutet, und מבור, מְשׁחָה, oder מִקֶּבֶר viel näher lagen, ist nicht wohl einzusehn. Aber Hr. *M.* hat nicht nur *Gesenius* ganz mifsverstanden, welcher sagt: מְמֹמָן 1) Ort, wo man etwas verscharrt u. s. w., 2) *unterirdischer Schatz* u. s. w. Prov. 2, 4. Hiob 3, 21, überhaupt *Schatz* Genes. 43, 23, sondern er übersetzt und erklärt auch ganz falsch, wie besonders die letzte Stelle zeigt; (man mufs, wörtlich genommen, übersetzen:) Es ist: „*mehr als* nach Schätzen", wie *de Wette* auch in der Anmerkung sagt.

Das sey genug davon, wie übel der Vf. seine Uebersetzung vertheidigt. Noch einige Proben werden unser Urtheil über Hn. *M.* rechtfertigen. „I, 20: Jetzt stand Hiob auf, zerrifs sein Kleid, *raufte sich die Haare aus* (Text: ויגז את־ראשו גזן ausraufen; III, 5: macht ihn zum Schreckenstag

durch gift'ge Seuchen (יְבֶשְׁחוּ כְּמִרְרֵי יוֹם) מְרִירִי giftig: Deut. 32, 14. קֶשֶׁב מְרִירִי giftige Seuche." Was den Tag betrifft, ſo mögen ihn giftige Seuchen zum Schrecken machen. „Ich nehme mit *Ottenſoſer* im באור an, daſs das ב ganz überflüſſig iſt." V. 6: „erſcheine in der Zahl der Monde nicht (במספר ירחים אל יבא) יָרֵחַ Mond (*ſic!*) Plur. יְרָחִים iſt f. v. a. לילי חשכה." V. 8: „Die ihr bereit ſeyd, Ungeheuer aufzuregen (הָעֲתִי יָם עֹרֵר לִוְיָתָן) עור Pi. erwecken, aufregen, hervorrufen. לִוְיָתָן Krokodil, hier f. v. a. תַּנִּין Meerungeheuer. *Es ſcheint* (!) eine Art Zauberer, מכשפים, gegeben zu haben, welche in der hier berührten Hinſicht ihre Gaukeleyen trieben. Betrüger, wie ſie das Alterthum unter den meiſten Völkern aufweiſen kann." Weiter weiſs der Vf. davon nichts zu ſagen; die ὀφιομαντεια, die *Pſylli* der Alten kennt er nicht, die Artikel לחש, נחש in *Geſenius's* W. B., die hierhergehörenden Artikel in *Winer's* Reallexicon hat er nicht geleſen. Kap. 5, 10: „Der Regen giebt dem feſten Lande | Und Waſſer ſendet auf die Inſeln. ארץ iſt hier offenbar feſtes Land, der Continent, Geneſ. 1, 10, *alſo* (!!) ſind חוצות *die Inſeln*. So überſetzt *Schelling* dieſes Wort Prov. 8, 26. V. 19. שֵׁשׁ ſechs, eine beſtimmte Zahl für eine unbeſtimmte." Daſs die Redensart wegen des Folgenden ſehr merkwürdig iſt, und einer Erklärung bedarf (*Geſenius* Lehrgeb. S. 702.), fällt Hn. *M.* nicht ein. Ganz verkehrt iſt V. 21. erklärt. Kap. 12, 5: „Tief kränkende Verachtung, ſonſt des Laſters Loos | Trifft den, der ruhig ſeinen Weg zu wandeln dachte." [*Text:* לַפִּיד בּוּז לְעַשְׁתּוֹת שַׁאֲנָן נָכוֹן לְמוֹעֲדֵי רָגֶל; *Ueberſetzung:* Eine verachtete Fackel (Jeſ. 7, 4.) iſt in den Gedanken des Ruhigen (= Glücklichen) wer nahe iſt dem Wanken der Füſse.] „לַפִּיד Flamme, f. v. a. אֵשׁ etwas empfindlich Schmerzendes; πυρουσθαι heftigen Schmerz empfinden 2 Cor. XI, 29. לפיד בוז tief kränkende Verachtung. עַשְׁתּוֹת Gedanke, von עשת. שאנן ruhig, Prov. 1, 33. נָכוֹן beſtimmt, *paratus*. מועדי רגל Laſterhafte; *propinqui ut labantur et cadant*, ſagt *Roſenmüller*, der es aber nicht im moraliſchen, ſondern im phyſiſchen Sinne nimmt, und dann die Phraſe metaphoriſch deutet: *De quibus paene actum eſt.* Allein *ich* (!!) behaupte mit den beſten (??) Hebräiſchen oder Jüdiſchen Philologen, daſs die מועדי רגל ſolche Menſchen ſind, אשר הלכו ארחות עקל קלות alſo Laſterhafte ſind. Vgl. Prov. 12, 8. nämlich in Beziehung auf בו und auf die Frage: Für wen die Verachtung beſtimmt iſt? Nach dieſen Prämiſſen, glaube ich, muſs dieſer ſchwere Vers ſo überſetzt werden: Tief kränkende Verachtung wird dem zu Theil, der ſich vorgeſetzt hat, ſtill ſeinen Weg zu gehn, und ihn trifft das Loos, das den Laſterhaften beſtimmt iſt. *Ottenſoſer* ordnet dieſen Vers ſo: לפיד תוא הבון אשר נכון למועדי רגל אל האיש שהוא שאנן רשקט על שמריו.

Doch wen nach mehrerm gelüſtet, der leſe S. 37. 67. 68. 76. 84. 85. 111. 112. 143. oder vielmehr das ganze Buch. Wie incorrect es gedruckt iſt, beweiſet ſchon ein Druckfehlerverzeichniſs von *ſechs* Seiten; auch einige Veränderungen hat hier Hr. *M.* noch nachgefügt, welche nicht gerade Verbeſſerungen ſind. Rec. bedauert bloſs, daſs zu dieſem Machwerk ſo ſchönes Papier und ſo vortreffliche Lettern genommen ſind.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Reimer: *Die Korſunſchen Thüren in der Kathedralkirche zur heiligen Sophie in Nowgorod;* beſchrieben und erläutert von *Friedrich Adelung*, Kaiſ. Ruſſ. Staatsrath, Ritter, Mitgl. mehr. Akademieen und gelehrten Geſellſch. 1823. 164 S. 8. Mit 1 Kupfer u. 8 Tafeln in Steindruck.

Zu den Verdienſten um hiſtoriſche Forſchung über Ruſsland, welche ſich Hr. Staatsrath *Adelung* längſt und vielfach erworben hat, tritt ein neues durch das vorliegende gehaltreiche Werk über ein Alterthum des ſonſt ſo mächtigen und berühmten *Nowgorod*. In dieſem blühenden Sitze des Handels, als denſelben Normannen und Weſtaſiaten auf ganz andern Wegen, als jetzt, führten, befindet ſich ein höchſt merkwürdiges altes Kunſtwerk, für deſſen Erläuterung alle Freunde der bildenden Kunſt des Alterthums überhaupt, und der deutſchen Kunſt insbeſondere, dem ſorgfältigen Vf. und dem groſsſinnigen Beförderer und Unterſtützer auch dieſes Unternehmens, dem hochverdienten Reichskanzler Graf *Romanzow* zu danken haben. Die ſogenannten korſuniſchen (Cherſonſchen) Thüren befinden ſich in der Kathedralkirche der heil. Sophie in Nowgorod, an dem Eingange, welcher dem Hauptaltar gegenüberſteht, ohne gegenwärtig ihrer Beſtimmung gemäſs gebraucht zu werden; obwohl eine metallne Krampe zum Anhängen eines Vorlegſchloſſes andeutet, daſs es zu irgend einer Zeit geſchehen iſt. Sie ſind etwa 11¾ Fuſs hoch und 3 Fuſs breit und beſtehn aus Holz, welches mit einer Metallbekleidung von etwa ⅛ Zoll Dicke belegt iſt. Im Ganzen ſind ſie wohl erhalten; die Farbe des Metalls iſt ungleich. Jeder Flügel enthält in einer reich verzierten und erhöht gearbeiteten Einfaſſung 24 Felder von verſchiedener Gröſse. Das oberſte Feld an beiden nimmt ihre ganze Breite ein; der übrige Raum iſt an jeder durch die Verzierungen in zwey Hälften getheilt. Die abgebildeten Gegenſtände ſind gröſstentheils bibliſche, und zwar 4 aus dem A. T., und 22 aus dem Leben Jeſu. Die übrigen ſind ohne Beziehung auf die Hauptdarſtellung, und dienen gröſstentheils, leere Räume auszufüllen; wohin vielleicht nicht jede einzelne, weder durch Attribute, noch durch eine Inſchrift, erklärbare Figur, aber wenigſtens der Centaur gehört. Die Inſchriften, 56 an der Zahl, ſind zum Theil Ruſſiſch, zum Theil Lateiniſch; und in Originalgröſse von dem Vf. in den beygefügten 5 Steintafeln mitgetheilt; ſie ſind in das Metall gegraben, alſo ſpäter wenigſtens als der Guſs. Von dieſen hernach. Die bemerkenswertheſten von den auf der groſsen Kupfertafel gegebenen bildlichen Dar-

Darstellungen sind: die Geburt Jesu, wo Maria im Bette liegt, Joseph aber hinter ihr sitzt, den Kopf in die Hand gelegt; die heil. drey Könige, von welchen der eine eine menschliche Gestalt (Hr. *A.* nimmt sie für ein drachenartiges Ungeheuer mit menschlichem Antlitze), der andre ein Säulenkapital, der dritte einen Hund oder ein Lamm zu seinen Füssen hat; Bischoff Alexander von *Blucich* (wahrscheinlich: Plozk, wo, wie Hr. *A.* nachweist, ein Alexander von 1129 — 1156 vorkommt); Meister *Riquin*, Meister *Awram* (Abraham) und *Waismut*, Männer mit einer Art von Giesskelle in der Hand, welche die Inschrift MEFEC bey ersterem als Verfertiger des Kunstwerkes deutlich genug ankündiget; die Schöpfung des Weibes, in deren Darstellung das Besondere fast Komische ist, dass Gott die, unmittelbar aus der Hüfte oder dem Rücken Adams hervorgewachsene, Eva mit der Hand hebt oder empfängt, Adam aber nicht liegt und schläft, sondern mit dem Körper vorwärts hängend, mit herabgesunkenen Armen da steht, und zwey Engel herunterwärts nicht schweben, sondern schräg, mit dem Kopfe nach unten, gleichsam fallen; Christus am Kreuze, wo das Kreuz seltsam aus Palmblättern besteht, und der Heiland der unten stehenden Mutter, die undurchbohrte rechte Hand darreicht; *Wichmann*, Erzbischof von Magdeburg (1156 — 1192.), ein Centaur, eine sehr gelungene Figur. Auf die bis S. 58. reichende ausführliche Beschreibung der beiden Thorflügel folgen: II. *Erläuterungen der Symbole und Darstellungen der Kunst im Mittelalter*, in welchen sich (so wie schon in den Noten zum ersten Abschnitt) die grosse gründliche Belesenheit des Vfs und seine vertraute, auf Reisen in Italien ausgebildete Bekanntschaft mit der Kunst und deren Geschichte bewährt, und Anlass zu interessanten Vergleichungen gegeben ist, unter denen wir nur der Nachrichten über sonstige Darstellungen der Schöpfung der Eva gedenken; III. S. 55. *der Abschnitt über die auf den Korsunischen Thüren vorkommenden Inschriften*, wozu die erwähnten 5 Steintafeln gehören, und demnächst zwey paläographische, die eine Zusammenstellung der *russischen*, die andre der *lateinischen Buchstaben*, welche sich auf den Korsunschen Tafeln befinden. Ist schon viel für letztern Theil der Paläographie, so ist noch desto weniger, für ersteren geschehen, und diese VIIte Tafel und die darüber gegebenen Bemerkungen verdienen ebensowohl als das, was wir von der Reise des jüngst nach Petersburg zurückgekehrten, Hofrath v. *Köppen* zu erwarten haben, der vollsten Aufmerksamkeit. Jenes gestattet keinen Auszug, und muss im Buche selbst nachgelesen und mit den Inschriften verglichen werden. Was diese selbst betrifft, so sind sie überdiess auf den Thüren verkleinert angegeben, und in der Beschreibung der einzelnen Darstellungen erwähnt und erklärt. Diese Erklärung der Inschriften auf der ersten und zweyten bildlichen Darstellung vermisst nur derjenige, welcher nicht die Abkürzungen auf der VII. Steintafel verglichen hat; ob sich übrigens wohl noch fragen liesse: ob unter den 7 dortigen Figuren die Maria sey; jedoch darum sind ja eben grosse und deutliche Abbildungen gegeben, damit Jeder sich selbst davon überzeuge, ob er mit den Deutungen des Vfs in allem Einzelnen übereinstimme. Manches würde ohne die Inschrift gar nicht deutlich seyn, z. B. die Taufe Jesu. Die Inschriften sind auch gar wichtig bey der Frage über das Alter und Vaterland des Kunstwerks, so wie, dass die russische Inschrift bald vor, bald nach der lateinischen steht (dazu, dass РАГИНА neben RACHEL steht, ist S. 31. noch eine Parallele nämlich ПЕГ, entsprechend dem FEC; und diese nach Aegypten ziehende Mutter ist ebenso, wie nachher die Himmelfahrt des Elias, als vergleichbar mit der Geschichte Jesu abgebildet). Auf dem 35sten und 36sten Bilde, die nur durch eine Verzierungsleiste getrennt sind, ist beidemal derselbe gekrönte Kopf eines, dort mit dem Schwerte Stehenden hier mit dem Scepter Sitzenden dargestellt, über jenem steht КОРОЛ, über diesen HEPODES IMP. Die Gleichzeitigkeit beider Arten von Inschriften und auch der Verfertigung des übrigen Kunstwerks möchte, ausserdem dass für manche derselben der Raum schon bey der Anlage des Bildes bestimmt zu seyn scheint, am meisten dadurch wahrscheinlich werden, dass in dem XIXten Bilde, *sowohl* von dem Russischen КРѢПОСТИ, *als* von dem Lateinischen FORTITVDO ein Theil durch die Einfassung verdeckt ist. Der IV. Abschnitt handelt (S. 97 — 114.) von *Benennung, Alter, Vaterland, Geschichte* und Kunstwerth der Korsunschen Thüren und der Vte von der Erwähnung derselben bey in- und ausländischen Schriftstellern. Der Ursprung dieser Thüren ist dunkel, doch wird derselbe durch Hn. *A's* schätzbare und gelehrte Untersuchung höchst wahrscheinlich gemacht. Bisher hielt man sie einer alten Sage nach für ein griechisches Kunstwerk. Siegfried von Herberstein (dessen Erwähnung an *A's* treffliche Bemühungen um dessen Geschichtserzählung erinnert) berichtet: „Da liess man mich sehn ein kupferne Kirchthür, die aus Kriechenland sollt gebracht worden seyn vor viel Hundert Jahren, wo man aus derselben gegent gezogen, und eine Statt, die sie Korsun (so nennt auch Nestor Cherson) belagert." Demnach hätte sie *Wladimir der Grosse*, der 988 diese Stadt und die Krimm eroberte, mit nach Russland gebracht; allein dem widersprechen die beiden darauf abgebildeten, viel später lebenden Bischöfe. Vielmehr weist die ganze Beschaffenheit des Kunstwerkes, die Stufe der darin ausgeprägten Kunst, die Gewänder, selbst die Physiognomie der Figuren, auf Deutschland, als das Vaterland dieser Thüren hin. Ueberdiess sind die Namen Riquin, Waismut unstreitig deutsche Namen; (wobey bemerkt werden kann, dass das von dem Namen des erstern in der russischen Ueberschrift stehenden МАСТЕР Russisch geworden ist, und noch ist;) und was hätte ein Erzbischof von Magdeburg, sey er auch noch so berühmt, sonst in einer russischen oder gar griechischen Kirche zu thun? In Deutschland aber

aber blühte die Giefserey schon im 10ten Jahrhunderte, und bildete sich in der Folge zu grofser Vollkommenheit aus. Also Deutschland, und in Deutschland wahrscheinlich Magdeburg, ist das Vaterland dieser Thüren, mögen sie nun dort gegossen, und nach Rufsland gebracht worden seyn, oder hat man deutsche Künstler zu diesem Zwecke nach Nowgorod kommen lassen. Der erstern Vermuthung giebt Gewicht die Nachricht einer Nowgorod'schen Chronik bey dem J. 1336: „Der *Erzbischof Wassilj* schaffte für die Kirche zur heiligen Sophie kupferne vergoldete Thüren an," wozu *Tatischtscheff* in seiner russischen Geschichte noch hinzusetzt: „*Er brachte sie aus Deutschland, und kaufte sie für einen hohen Preis!*" Dieselbe Ansicht von der Sache hat der Engländer *Coxe*, der in den siebziger Jahren des vor. Jahrh. Rufsland und Polen durchreiste. Gegen die Verfertigung im Bezirke der griechischen Kirche spricht das AVE MARIA auf dem Vten Bilde, und der abendländische geistliche Ornat mehrerer Figuren, so wie die abendländische Art des Segnens, welches der mit dem römischen und griechischen Kirchenwesen gleich bekannte Vf. nachweist. Uebrigens möchten freylich nicht Allen die Kleidungen andrer Figuren gleich altdeutsch erscheinen, und schwerlich gefunden werden, dafs die Künstler darauf, was zur Zeit passe, genau Rücksicht genommen haben. Hr. *A.* bemerkt selbst theils (S. 32.), wie Adam gegen alles Costüme einen Knebelbart hat, dagegen Joseph auf dem XVten Bilde eine solche spitze Mütze hat, wie die Juden im Mittelalter trugen; theils (S. 34.) dafs Gott „ganz nach der Art der übrigen Figuren bekleidet, während doch die Gestalt des Erlösers noch immer durch die, im frühern Mittelalter vorbildlich beybehaltene römische Kleidung kenntlich ist." Indessen in dem 36sten Bilde soll der Jesum geifselnde Soldat, doch gewifs römisch bekleidet seyn, Jesu dortige Bekleidung scheint aber durch nichts von der unterschieden, welche Meister WAISMVT auf dem 24sten trägt. Bey dem mittelsten der abgebildeten Künstler ist nach Hn. *A's* Genauigkeit nicht unbemerkt geblieben, das der Name dieses blofs russisch angegeben ist, und derselbe ein Russe gewesen seyn möge. Wie nun, wenn die gedachte, an sich nicht völlig verbürgte Nachricht der Chronik ganz wahr, aber die weitere Ausarbeitung der Thüren zu Nowgorod von deutschen und vielleicht auch russischen Arbeitern vollendet, und so das Verhältnifs beider Arten von Inschriften erklärlich ist. Immer haben wir Deutsche Ursache, uns dieses Kunstwerkes als eines vaterländischen zu freuen, und verdanken Hn. *A.* die Hinweisung auf dieses Nationaldenkmal. Dafs man auf ihm auch Spuren des neugriechischen Geschmacks findet, kann, wie derselbe bemerkt, nicht als Grund ihrer Undeutschheit gelten; denn deutsche Künstler bildeten sich in Italien, wo in dem Mittelalter der byzantinische Geschmack, auch in Bauwerken sichtbar wird, und wo noch jetzt mehrere metallne Thüren sich befinden. (Oft geschmacklose Mischung, Häufung des Verschiedenartigen und verschiedener Stile, ist ja in sehr vielen Bildwerken des Mittelalters, seit man in den Kreuzzügen so vielerley gesehen und zum Theil in das Abendland gebracht hatte, z. B. auch in dem vielbesprochenen *Eger*'schen zu ersehen, und macht grofse Vorsicht bey der Erklärung über dieselben und ihr Alter nöthig.)

In den Beylagen finden die Leser noch eine *Beschreibung einer andern Thüre in der Sophieenkirche zu Nowgorod*, der sogenannten *Schwedischen*, wovon die Abbildung auf der letzten Steintafel gegeben ist. Es ist ein schön gearbeitetes Kunstwerk des Mittelalters, aber aus viel späterer Zeit; wegen des hellen Glanzes des Metalls wird es auch die silberne Thüre genannt. Die darauf befindliche einfache Darstellung ist ein doppeltes Kreuz, welches in zwey bogenförmigen Ranken ausgeht; die Einfassung besteht aus erhabenen Rosen mit arabeskenartigen Verzierungen. Diese Thüren hiefsen auch die *sartunischen* oder *sigtunischen* von der alten Hauptstadt Schwedens *Sigtune*, von wo sie nordische Seeräuber, die *Erik Olai* Carelos und Ruthenos nennt, nach Zerstörung der Stadt gebracht haben sollen. Dieses interessante Werk beschliefst eine gleich interessante Uebersicht der im Mittelalter verfertigten *bronzenen Thüren*, eine neue Beurkundung des sorgfältigen verdienstlichen Fleifses, der Gelehrsamkeit und Belesenheit, und allen Freunden der Kunstgeschichte willkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Landshut.

An unserer Universität giebt es mit diesem Sommer-Semester bedeutende Veränderungen der medic. Facultät. Die Professoren v. *Leveling* und *Röschlaub* werden in einen ehrenvollen Ruhestand versetzt, Prof. *Reisinger* geht nach Erlangen als Professor der Entbindungskunst, zum Professor der Chirurgie ist der Landesgerichtsarzt *Eckl* in Pfarrkirchen, zum Prof. der Pathologie der Professor *Hoffmann* in Erlangen, zum Prof. der Entbindungskunst der Landgerichtsarzt *Rainer* in Schwabmünchen berufen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S.*, in Auszügen aus seinem Tagebuche. Eine Pastoraltheologie in Form einer Geschichte, von Dr. *G. J. Planck*. 1823. XVI u. 398 S. 8.

Rec. fühlt sich bey der Anzeige dieses Buches aus mehr als einer Ursache bewegt und ergriffen. Er ist einer der jüngern Amtsbrüder des Pfarrers von *S.* und der Erzähler des ersten Amtsjahres desselben ist einer der gelehrtesten und ehrwürdigsten Veteranen der evangelischen Kirche. Wie hätte es ihn nicht bewegen und ergreifen sollen, dafs ein Mann wie dieser den Winter seines langen, reichen und den ernstern theologischen Forschungen geweihten Lebens noch dazu anwendet, sich mit Liebe in den einfachen und beschränkten Wirkungskreis eines Landpredigers zu versetzen, und den Gliedern dieses Standes selbst aus der Tiefe seiner eigenen, echt evangelischen Gesinnung, wie aus der Fülle seiner umfassenden Kenntnisse, Winke, Warnungen, Vorschriften, Anregungen zu Theil werden zu lassen, die höchst schätzbar an sich und in einer anziehenden Darstellung gegeben sind! Wie erfreut es, einen Mann wie Hn. Dr. *Pl.* sprechen zu hören: „Seitdem ich mir meines geistigen Lebens mit Klarheit bewufst bin, hat für mich der Beruf eines christlichen Volkslehrers und insbesondere der des Landpredigers die höchste Würde und zugleich so viel Anziehendes gehabt, dafs er eine geraume Zeit hindurch das Ziel meines Strebens und meiner Wünsche wurde!" Wie kann es in dem christlichen Prediger die Liebe zu seinem Amte erneuen und stärken, wenn derselbe „nachdem er beynahe zwey volle Generationen an sich hat vorübergehen lassen," noch jetzt überzeugt ist, „dafs es keinen Stand und keinen Beruf giebt, in welchem für das zeitliche und für das ewige Heil unserer Mitmenschen, für das Wohl des Ganzen und für das Wohl des Einzelnen, für Staats- und Familienglück, so viel dauerndes Gute gewirkt und zwar freylich dem Scheine nach nur im Kleinen, Stillen und Verborgenen, aber doch unmittelbar gewirkt werden kann, als in dem Stande des christlichen Volkslehrers und ganz besonders in dem Verhältnisse des Landpredigers!" Wie mufs es den Prediger vor Verleugnung seiner Würde als Geistlicher und der Hingebung an die Welt und ihren Geist warnen, wenn es den Blicken eines solchen Mannes, wie dem Auge des Volkes, nicht entgehen konnte: „dafs ein grofser Theil der Glieder des geistlichen Standes eben so wenig Sinn und Gefühl als Fähigkeit und Vermögen für das grofse Geschäft haben, dafs durch sie ausgerichtet werden soll" und dafs „Alles was von oben herab geschehen könnte, den Stand der christlichen Volkslehrer zu heben, keinen Erfolg haben kann, wenn nicht unter ihnen selbst ein besserer Geist lebendig wird, der sie zu den Werken in ihrem Berufe kräftig genug drängen und durch den Drang selbst am gewissesten fähig machen kann!" Dieses nämlich ist es, was der ehrwürdige Vf. „in diesen Blättern den Predigern, und insbesondere dem nächsten Geschlechte unserer Landprediger an das Herz und in die Seele zu legen wünschte!" Er hat dazu nicht das Mittel einer trockenen Abhandlung gewählt, sondern seine Belehrungen in das Gewand einer Geschichte eingekleidet; und wir müssen es ihm billig Dank wissen, dafs er, der Greis, an ernstere Arbeiten gewohnt, es nicht verschmähte, auch die Erscheinungen der Phantasie fest zu halten, mit Liebe auszubilden, und zum Schmucke seiner Rede anzuwenden. Mit Freuden hat Rec. darin jugendliches Feuer und Lebhaftigkeit wahrgenommen, und er hofft sich ungekannt „zu den jüngern Freunden des würdigen Vfs. stellen zu dürfen, die ihm bey dem Schreiben dieser Blätter vor Augen schwebten." Auch ihm ist ja durch den Blick auf das dornenvolle erste Amtsjahr des Pfarrers von *S.* die Liebe zu seinem Amte vermehrt, der Eifer für dasselbe gestärkt worden, der Muth und die Freudigkeit und das Vertrauen aber gewachsen. Und eine ähnliche wohlthätige Wirkung wird dieses Buch gewifs auch bey denjenigen Geistlichen hervorbringen, welche mit Lust und Liebe in ihren Stand eintraten, durch Beschränkungen in ihrer äussern Lage, durch hartnäckigen Kampf mit den Uebeln der Zeit und den Feinden des Christenthums aber von den fröhlichen Hoffnungen der Jugend nach und nach verlassen, den trüben Geist der Sorge und des Unmuths eingesogen haben. Diejenigen aber, welche sich dem ehrwürdigsten und segensreichsten Stande im Begriffe sind zu widmen, wird es mit hoher Achtung für denselben, mit dem Sinne edler Uneigennützigkeit erfüllen, und vor mancherley Mifsgriffen und Irrungen bewahren, denen die Unerfahrenheit der Jugend so leicht ausgesetzt ist. Diese lehrt eine gelesene oder gehörte Pastoraltheologie nicht immer vermeiden, weil sie nur das Allgemeine feststellen kann. Wohl dem jungen Geistlichen, der an der Hand eines ältern erfahrenen Pfarrers die ersten Schritte auf seiner Laufbahn machen

chen kann! Aus dem Leben ſchöpft ein ſolcher für das Leben und zeigt an einzelnen Fällen in überwiegender Klarheit zu unmittelbarer Anwendung, was erſtrebt und was geflohen werden muſs. Der Pfarrer von *S.* kann ein ſolcher für die jüngern Amtsgenoſſen werden; ſie lernen von ihm die Reinheit des Sinnes und des Strebens, die aufopfernde Liebe, die nicht ermüdende Ausdauer, die liebenswürdige Beſcheidenheit, das ſtille prunkloſe Wirken, die ungeheuchelte Frömmigkeit, ohne welche ſie nichts ausrichten können; dann werden ſie in glücklichern Verhältniſſen als er, deſſen Beruf dem eines Miſſionars gleich kam, noch viel ſegensreicher daran arbeiten, daſs das Reich Gottes komme! Was ſie hier finden, lehre eine Ueberſicht der Geſchichte, welche einige Bemerkungen begleiten ſollen.

Der Pfarrer von *S.* hatte als Kandidat eben ſeine Prüfung rühmlichſt beſtanden, als er von ſeinem Vetter, dem Conſiſtorialpräſidenten erfuhr, wie das Conſiſtorium bey der Wiederbeſetzung einer Predigerſtelle, die Niemand annehmen wolle, ſehr in Verlegenheit ſey. Es hatte damit folgende Bewandniſs. — Die Gemeinde, bey welcher dieſe Stelle offen war, hatte in frühern Zeiten nie einen eigenen Prediger und Schullehrer, auch keine Kirche gehabt, ſondern, mitten im Gebirge gelegen und von armen Holzhauern bewohnt, ſich zu dem nächſten Dorfe gehalten. Durch die Nahrung, welche in der Folge einige in der Nähe gelegenen Fabriken ihnen verſchafften, hatte ſich der Wohlſtand der Bewohner vermehrt, ſie hatten ſich aus eigenen Mitteln eine Kirche gebaut und einen eigenen Prediger und Schullehrer angeſtellt. Allein mit dem geſunkenen Vertriebe jener Fabriken war auch das Dorf wieder verarmt, und damit auch das Einkommen des Predigers ſo vermindert worden, daſs dieſe Stelle als eine Strafſtelle betrachtet und demnach nur ſolchen Geiſtlichen anvertraut wurde, denen es an Kopf und Herz zu ihrem Amte fehlte; dadurch war aber die Gemeinde in einen höchſt traurigen Zuſtand geiſtiger und ſittlicher Verwahrloſung gerathen und immer tiefer geſunken, bis der letzte Prediger elendiglich geſtorben und der Schullehrer entlaufen war. Das Conſiſtorium hatte deshalb den Entſchluſs gefaſst, die Stellen des Predigers und Schullehrers zu vereinigen, weil ſchlechterdings nicht zwey Menſchen davon hätten leben können. — (Dieſs dünkt Rec. etwas unwahrſcheinlich: wenigſtens würde es an dieſer geiſtlichen Behörde, die doch das Beſetzungsrecht dieſer Stelle hatte, ſehr zu tadeln geweſen ſeyn, wenn ſie nicht die Einkünfte des Geiſtlichen und Schullehrers aus den Staatskaſſen hätte vermehren wollen. Man verkennt aber nicht die Abſicht des Vfs. die Umſtände ſo traurig als möglich darzuſtellen — doch weiter.) Auf den jungen Mann machte dieſe Schilderung den tiefſten Eindruck, und obwohl mit höhern wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen begabt und mit einer vielſeitigern Bildung ausgeſtattet, als gewöhnlich von Kandidaten des Predigtamts erwartet zu werden pflegt, obwohl an das Leben in höhern Zirkeln durch ein ſechsjähriges Erziehungsamt in einem gräflichen Hauſe gewöhnt, faſste er dennoch den Entſchluſs, die Predigerſtelle zu *S.* und zugleich die Schule zu übernehmen. Es leitete ihn dabey die von Jugend auf genährte Vorliebe für den Stand des Landpredigers, und der Wunſch, ſo viel als möglich in dem Geiſte des Welterlöſers, der ihn als ſolcher durch ſeinen umfaſſenden Plan mit anbetender Bewunderung erfüllt hatte, zu wirken; die Ueberzeugung hier ſeinen Beruf zu finden, und die Hoffnung, da Früchte zu gewinnen, wo bisher ein ganz unangebautes, dornenvolles Feld geweſen war, ſtärkte ihn; und die Enthaltſamkeit und freywillige Beſchränkung, in welcher er in ſeinen Schul- und Univerſitätsjahren gelebt hatte, hob ihn leicht über Schwierigkeiten und Hinderniſſe hinweg. Auf den geäuſserten Entſchluſs folgte die wirkliche Anſtellung, die Probepredigt und die Ordination; bey welchen Puncten von dem Vf. treffliche Winke gegeben werden. Aber noch eine ſchwere Prüfung war zu überſtehen, ehe der neue Pfarrer an den Ort ſeiner Beſtimmung abgehen konnte. Er erhielt nämlich ganz unerwartet einen Brief von einer ihm ſchon aus ſeinen frühern pädagogiſchen Verhältniſſen von der verehrungswürdigſten Seite bekannten adeligen Dame, der Beſitzerin von *B.*, worin ihm dieſe die Adjunctur bey dem alten und kranken Prediger daſelbſt *cum ſpe ſuccedendi* anträgt. Die Trefflichkeit der Geſinnungen dieſer Frau, die umfaſſenden wohlthätigen Plane derſelben für geiſtige und ſittliche Veredelung ihrer Unterthanen, der äuſserlich und innerlich glückliche Zuſtand, in welchem dieſe ſich ſchon befanden, die Würdigkeit und reiche Erfahrung des alten Pfarrers, ein wohlunterrichteter und wohlgeſinnter Schullehrer, und ganz im Hintergrunde die Ausſicht auf eine Verbindung mit der höchſt liebenswürdigen Tochter des Pfarrers, die ſchon früher auf das Herz des Kandidaten einen tiefen Eindruck gemacht hatte, das Alles brachte ſein Gemüth in eine wunderbare Bewegung. Er kämpfte mit ſich ſelbſt, aber endlich erkannte er doch den Weg nach *S.* für den, welchen er zu nehmen habe, ſchrieb nach *B.* ab, und es gewährte ſeinem Herzen eine hohe Freude, eine ſüſse Beruhigung, zu dieſer Stelle einen andern würdigen jungen Geiſtlichen, der ſchon früher ſein Freund geworden war, empfehlen zu können. — Hier werden gewiſs viele Leſer inne halten, und das Feſthalten an dem einmal gefaſsten Entſchluſſe für unrecht, oder wenigſtens für überſpannt erkennen. Sie werden ſagen: der junge Mann muſste dahin gehen, wo er hoffen durfte, das meiſte Gute zu ſtiften, und wo ihm auch ein gröſseres Maaſs von Glückſeligkeit für ſein Herz erwartete, und das war in *B.* Sie werden ſich in dieſer Anſicht beſtärken durch die geringe Bedeutung deſſen, was in dem erſten Amtsjahre ausgerichtet worden. Aber dieſe müſſen bedenken, daſs nach dem einmal erkannten und freywillig übernommenen Berufe ein Rücktritt nicht möglich war, wenn er auch von Seiten der vorgeſetz-

letzten Behörde verstattet worden wäre. Der wahre Menschenfreund läfst sich durch die äufsern Annehmlichkeiten des Lebens nicht von seiner schweren und ernsten Pflicht abwendig machen, und das soll der wahre Geistliche auch nicht. In der Art und Weise, wie der von streitenden Gefühlen bewegte junge Mann gleichsam zur Beschwichtigung des innern Sturms eine algebraische Aufgabe zu lösen unternimmt, liegt zwar etwas Seltsames und Gezwungenes; für den, der das menschliche Herz kennt, hat es aber auch wieder sehr viel Natürliches. — Die Habseligkeiten des neuen Pfarrers waren abgesendet, der Schwager desselben, bey dem er sich noch aufhielt, hatte zur Besorgung der ersten häuslichen Einrichtung einen erfahrenen Mann mitgegeben, und nach einigen im Kreise der Freundschaft verlebten Tagen, wanderte er selbst hinterdrein. Die Reise dauerte 13 Tage. Unterwegs überliefs er sich den Eindrücken, welche die liebliche Jahreszeit — der Spätsommer — und die mancherley anziehenden Gegenden auf ihn machten und dachte so wenig als möglich an S., um sich nicht mit vorgefafsten Ansichten und Meinungen zu erfüllen. Bey Gelegenheit eines rührenden Auftritts, in einem Dorfe durch welches er kam, äufsert er sich über die Unzweckmäfsigkeit des Pfarrzehntens. In dem S. am nächsten liegenden Orte M., wohin es ehemals eingepfarrt war, hörte er den Pfarrer, einen alten und würdigen Mann predigen, nachdem er in dem vorher berührten Städtchen seinen künftigen Superintendenten besucht hatte. Der überaus blühende und in aller Absicht gesegnete Zustand der Gemeinde zu M. ergriff sein Herz auf eine wunderbare Weise. Desto trauriger und fast niederschlagend war der Einzug in den neuen Wohnort und das für ihn bestimmte Wohnhaus, worauf ihn die bedenklichen Mienen und Aeufserungen der nächsten Nachbarn doch schon etwas mehr vorbereitet hatten. — Das Dorf selbst war in den Wald und in die Berge hineingebaut, und bestand aus armseligen Hütten, deren Bewohner sichtbar den Ausdruck der Stumpfheit und Indolenz auf dem Gesichte trugen. Das Pfarrhaus, welches sich mit der Schule unter einem Dache befand, war so voll Unrath gewesen, dafs der voraus gesandte Elieser, gleich den Ställen des Augias, es erst hatte völlig unter Wasser setzen müssen, um nur den allergröbsten Schmuz wegzuschaffen. Der Pfarrer vermochte nicht in die bis zur Hitze eines russischen Dampfbades geheitzten Zimmer zu treten, aus welchen die Wittwe des Amtsvorfahren durch den Schulzen erst hatte herausgeworfen werden müssen. Dagegen wohnte die Frau des entlaufenen Schulmeisters mit ihren vier Kindern noch darin. Nicht besser stand es mit der Kirche, in welcher der Altar dem Regen und Schnee blofs gestellt war, der durch die grofsen Oeffnungen im Dache hineinfiel. Nachdem am folgenden Tage die ersten Anordnungen gemacht waren, (die neuen eleganten Kupferstiche nahmen sich an den ungetünchten Wänden des Zimmers, dessen Fufsboden immer noch nicht zu sehen war, seltsam genug aus,) wurde die Schulmeisterin besucht, und da sie sich als eine gute, verständige und reinliche, aber höchst hülfsbedürftige Person zeigte, zur Besorgung der kleinen Wirthschaft im Hause behalten. Der neue Küster, ein Invalide, stellte sich ein und gab eine gewisse Treuherzigkeit und Pünktlichkeit zu erkennen. Weniger günstig erschien der Schulze, entweder war er ein Stockbauer, oder ein Schlaukopf unter der Maske des Stockbauern, der aber doch bereitwillig sogleich die nothwendigen Reparaturen an der Kirche und dem Pfarrhause anordnete. Mit den entsetzlichsten Schmähungen empfing die schon am Morgen betrunkene Pfarrwittwe sammt ihrem völlig zur Bestialität herabgesunkenen ältesten Sohne, den freundlich Besuchenden. Von einem Pfarrarchive fanden sich nur einzelne zerrissene Blätter ohne Zusammenhang, aus den letzten Jahren war gar nichts vorhanden; deshalb ward es nothwendig, durch genaue Nachforschungen in den Häusern die zur Anlegung der Kirchenregister der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen erfoderlichen Notizen zu sammeln. Doch diese Besuche gaben nur eine sehr unvollkommene Ausbeute und waren überdiefs in anderer Hinsicht höchst unerfreulich. Es wohnte im Dorfe ein Holzfaktor, den eine Gesellschaft von Kaufleuten, die den Holzhandel dieser Gegend trieb, hieher gesetzt hatte, und welcher der Blutigel des Dorfes, ein Mittelding zwischen Fuchs und Hyäne war. Neben seinem Geschäfte hielt er einen Kramladen und Branntweinschank, desgleichen eine Lotteriekollekte, wodurch er die Sitten noch mehr verderbte, den Wohlstand noch mehr vernichtete. Sein Croupier war der Förster; dessen Gattin und eine dreyzehnjährige Tochter, die zur Confirmation vorbereitet werden sollte, aber gute Hoffnungen erweckten. Auf seinem Gute in der Nähe lebte ein Forstmeister, der als ein Edelmann und Katholik den neuen Pfarrer mit einer Mischung von Adelstolz und dem Hochmuthe seiner Kirche empfing. Noch eine merkwürdige Person im Orte war ein religiöser Separatist, ein Theosoph von der Sekte der Gichtelianer, der mit seiner Tochter hierhergezogen war und sich äufserst zurückstofsend benahm. — Wohl zu beherzigen sind die Lehren, welche der Vf. hier und anderwärts für den Umgang mit solchen Personen theils an die Geschichte knüpft, theils durch die Geschichte selbst giebt. Hier ist mehr als irgendwo Besonnenheit und Ruhe nöthig, ungestümer Eifer würde jede gute Saat im Keime vernichten.

Was die Antrittspredigt, bey welcher gleichfalls treffliche Bemerkungen vorkommen, betrifft, so war sie über das Evangelium am 10. Sonnt. nach Trinitatis, über die Ankündigung der Zerstörung Jerusalems und hätte wohl ergreifen können: dennoch hatte sie die Zuhörer ganz kalt gelassen, weil sie nicht herausgeschrieen worden war, wie fast überall bey Landgemeinden die thörichte Meinung herrscht, dafs eine tüchtige Lunge den Prediger mache. Ein Anfang mit dem Schulunterrichte konnte

te noch nicht gemacht werden, weil sich die Aeltern durchaus nicht bewegen liefsen, ihre Kinder auch den Sommer über in die Schule zu schicken. Bey einem Spaziergange in die wirklich schöne Gegend machte der Pfarrer die Bekanntschaft eines in der Nähe wohnenden Herrnhuters, der eine Diaspora von Affiliirten der Brudergemeinde zu besorgen hatte; derselbe zeigte sich als einen gutdenkenden und unterrichteten Mann, und in der Unterredung mit ihm befestigte sich unser Pfarrer in seinem Vorsatze, von seiner geistlichen Wirksamkeit in den ersten Jahren nicht zu viel zu hoffen, aber alles anzuwenden um sie für die Folge segensreich zu machen, und dazu besonders das Historische des Christenthums zu gebrauchen; zugleich aber auch Alles, was in seinen Kräften stände, zu versuchen, dafs die äufsere Lage seiner Pflegbefohlenen glücklicher würde. Ein Brief seines alten freundlichen Nachbarn in M. theilte ihm, aus der Amtserfahrung desselben, den segensreichen Erfolg seiner Bemühungen in einer frühe eben so verwahrloseten Gemeinde mit und stärkte dadurch seine Hoffnungen — (hierbey haben wir nur zu bemerken, dafs dasjenige, was in M. zur Verbesserung des sittlichen Zustandes geschehen war, doch eigentlich mehr dem alten trefflichen Jacob und seiner Kinder, als dem Pfarrer zugeschrieben werden mufs, der nur den Anstofs dazu gab und leitete.)

Mit acht Kindern wurde gegen den Winter die Schule eröffnet; die erste Schwierigkeit des Unterrichts lag darin, dafs die Kinder die Aussprache des Lehrers gar nicht verstanden; er mufste sie also erst sprechen lehren. Bey der Disciplin, die erst das allerschwierigste schien, leistete die Schulmeisterin gute Hülfe. — Hier werden die Leser sehr anziehende Bemerkungen über Lehrmethoden und ihre Anwendung finden. Der Pfarrer in S. bildete sich seine eigene, der Beschaffenheit seiner Kinder angemessene. Einen höchst empörenden Auftritt erlebte derselbe in einem Hause, wohin er gerufen wurde, einer Kranken das Abendmahl zu reichen. Er hielt es mit Recht für nothwendig, zuerst ihr Herz zu bessern, und drang auf die Versöhnung mit ihren Schwiegeraltern und ihren Schwestern, mit welchen sie seit vielen Jahren in Unfrieden lebte. Die Todesfurcht kam ihm zu Hülfe, er erreichte seinen Zweck, und war im Begriff ihr am folgenden Tage das heilige Mahl zu reichen; als die furienartige Wuth der Schwestern alles verdarb, und die Kranke selbst plötzlich verschied, ehe sie noch das Abendmahl empfangen hatte. — Hier zeigte sich der junge Pfarrer vielleicht etwas zu ängstlich und zögernd. Rec. meint er hätte sich mit den ersten Anzeichen der Besserung und dem Willen der Versöhnung begnügen können. Wenn auch mit dem Genusse des Abendmahls auf dem Todtenbette oft abergläubische Vorstellungen verbunden werden, so kann der Geistliche diese berichtigen, mufs sich aber immer über das Verlangen nach demselben freuen. — Bey der darauf folgenden Leichenrede schien es dem Pfarrer anfangs zweckmäfsig, eine Art von Strafpredigt zu halten, um die Schwestern der Verstorbenen zu erschüttern; allein er überzeugte sich bald von der Unstatthaftigkeit einer solchen, und blieb bey dem Allgemeinen stehen; was auch um so besser war, da sich nur sehr wenige Zuhörer einfanden, auf welche die strenge Rüge keine Anwendung gehabt haben würde.

Ostern, der gewöhnliche Termin der Confirmation, rückte nun heran, aber die dazu bestimmten Kinder waren noch so weit zurück — mit Ausnahme eines einzigen, der Tochter des Försters — dafs der Pfarrer sich für genöthigt hielt, sie bis nach Pfingsten aufzuschieben. Er erlangte dazu anfänglich die Einwilligung der Aeltern, aber schon am folgenden Tage erregten die Weiber im Dorfe einen förmlichen Aufstand, und er wurde förmlich bey dem Superintendenten, einem selbstgefälligen etwas leisetretenden Manne verklagt. Dieser hielt darauf Kirchenvisitation, und da er die Kinder allerdings sehr zurückfand, so glaubte er sich über die Unterrichtsmethode des Pfarrers, und den Nichtgebrauch der eingeführten Schulbücher beklagen zu können. Es hatte aber keine weitern übeln Folgen. Die Kinder wurden in der Mitte des Sommers confirmirt, dann gleich der Unterricht mit den neuen angefangen, und dadurch eine Art von Sommerschule gewonnen. Durch den Superintendenten wurde die Bekanntschaft auf dem adeligen Forsthause wieder angeknüpft. Die Hausfrau war eine empfindelnde Schülerin von Lavater, ihr Bruder, ein Officier, ein vollendeter Freygeist voll Scharfsinn und Witz. — Neue Belehrungen über das Betragen gegen diese Klassen von Menschen, die dem Geistlichen so manchmal vorkommen.

Am Schlusse des ersten Amtsjahres hatte denn unser Pfarrer freylich keine bedeutenden Erfolge seiner Thätigkeit aufzuweisen; von den Erwachsenen konnte er nur drey als solche rechnen, auf welche seine Ermahnungen wirklichen Eindruck gemacht hatten. Auf seine Schulkinder baute er aber seine ganze Hoffnung, konnte doch schon die Hälfte verständlich und etwa ein Dutzend verständig lesen. Mit den Einkünften seiner Stelle war er ausgekommen, ja er hatte noch zurückgelegt. So blickte er denn heiter in die Zukunft, von der er viel erwartet. Mit Begierde sehen wir seinen neuen Berichten aus S. entgegen, und hoffen in denselben von ihm immer mehr die Weisheit zu lernen, mit welcher sich der christliche Prediger, besonders der Landprediger, in den verschiedenen Fällen und Verhältnissen seiner Amtsverwaltung und seines Lebens zu betragen hat, wenn er einen gesegneten Erfolg seiner Wirksamkeit erwartet. Möge der ehrwürdige Plank in dieser Hinsicht, wenn auch nicht ein ausdrückliches Versprechen von seiner Seite, doch den innigen Wunsch seiner dankbaren Leser erfüllen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Bidrag til en Skildring af Guinea – Kyſten og dens Indbyggere* etc. (Beyträge zu einer Schilderung der Küſte von Guinea und deren Einwohner, nebſt einer Beſchreibung der däniſchen Colonieen daſelbſt, geſammelt u. ſ. w.) von *H. C. Monrad*, Hauptprediger zu Greis und Sindberg. Mit einer Vorrede vom Prof. *C. Molbech*. 1822. XXVIII u. 383 S. 8. (3 rbthlr.)

Iſt es auch nur ein Nebengewinn, den die europäiſchen Sendungen in fremde Welttheile in der Hauptabſicht, das Evangelium auszubreiten, verſchaffen, wenn ſie Anlaſs werden, Länder und Völker näher kennen zu lernen: ſo iſt er doch um nichts weniger dankenswerth; und tüchtige Miſſionare dürfen um ſo mehr auf Anerkennung ihrer Verdienſte von Seiten der Freunde der Literatur und Weltkunde rechnen, wenn ſie mit dem wichtigſten Zwecke ihrer weiten Reiſen auch den Nebenzweck, in jenem Betrachte ſich nützlich zu machen, geſchickt zu verbinden wiſſen. Daſs dieſes bey Hn. Paſtor *Monrad*, der in den J. 1805 bis 1809 die Lehre Jeſu in Afrika verkündigte und ſeitdem als Prediger 2 Gemeinden unweit *Weile* dient, dem gröſseſten Theile nach der Fall iſt: davon liefert die vorliegende Sammlung von Beyträgen viele ſchätzbare Beweiſe; noch mehrere würde ſie gewiſs enthalten, wenn dem Vf. nicht manche nothwendigen Vorkenntniſſe, z. B. im Fache der Naturwiſſenſchaft, gemangelt hätten: und man kann ſich beym Leſen ſeiner Schrift nicht des Wunſches erwehren, daſs bey der Wahl der Miſſionare, auſser den theologiſchen, auch ſolche Kenntniſſe derſelben berückſichtigt werden möchten, wodurch ſie in den Stand geſetzt wären, bey ihrer Rückkehr nach Europa eine deſto reichere Ausbeute für Welt- und Menſchenkenntniſs mitzubringen. Doch ſoll dieſes keineswegs geſagt ſeyn, um das Verdienſtliche in Hn. *Monrads* Schrift irgend herabzuſetzen; ſie empfiehlt vielmehr, wie auch der Vorredner und Herausgeber derſelben, Hr. *Molbech*, bemerkt, ſich ſelbſt und die Behandlung des Stoffes, welchen der Vf. einzig durch eigene Erfahrung und ſorgfältige Beobachtungen ſich verſchaffte, verbürgt ihm den Beyfall eines jeden billigen Kenners.

In der Vorrede (S. I—XVIII.), theilt Hr. *Molb.* S. VI f. Nachrichten von den ältern und neuern zur däniſchen Literatur gehörenden Schriften mit, welche *Guinea* betreffen. Das älteſte Buch iſt: *W. J. Müllers* (ins Däniſche überſetzte): *Die Afrikaniſche, auf der Guineiſchen Goldküſte gelegene, Landſchaft Fetu* u. ſ. w. Hamburg 1673. Dieſem folgte: *Erik Tillemanns kleiner einfacher Bericht von der Landſchaft Guinea und deſſen Beſchaffenheit* u. ſ. w. (Däniſch: Kopenh. 1697.) Nun erſchien: *Joh. Rask*, der vom J. 1709 bis 1712 auf Guinea lebte, *kurze und wahrhafte Reiſebeſchreibung nach und von Guinea* u. ſ. w. (Däniſch: Trondheim 1754.) *Römers* und beſonders *Iſerts* Schriften über Guinea ſind allgemein bekannt, indem ſie, auſser den däniſchen Ausgabe, auch in mehrere andere Sprachen überſetzt erſchienen; dagegen kennt man auſserhalb Dänemark nur wenig die ſehr intereſſanten *Beyträge zur Kenntniſs der däniſchen Beſitzungen auf der Küſte von Guinea*, welche der Etaatsrath *Thaarup* in ſeinem *Archiv für Statiſtik, Politik, Oekonomie* u. ſ. w. 1ſter und 2ter Band, Kopenh. 1795 — 1796 Däniſch abdrucken lieſs, und worin man die merkwürdigen Akten über die Geſchichte der däniſchen Colonieanlage in *Aquapim* findet, welche die Regierung 1788 an *Iſert* übertrug, der dieſe Sache mit vielem Eifer anfing und eine Zeitlang fortſetzte, aber ſchon 1789 durch den Tod an der Ausführung verhindert wurde. Seitdem iſt kein entſcheidender Schritt zu dieſem Zwecke geſchehn: ob es gleich dem Vf. wahrſcheinlich iſt, daſs mit den groſsen Summen, welche ſeit 1788 auf die däniſchen Beſitzungen in Guinea verwendet worden, ſehr wohl eine Colonie daſelbſt hätte angelegt werden können, deren Wichtigkeit, wie er mit Recht befürchtet, erſt dann anerkannt werden wird, wenn es für Dänemark in dieſer Hinſicht heiſsen wird: „*poſthaec occaſio calva.*" (*P. Labarther Reiſe nach der Küſte von Guinea*, welche von *Bergk*, Leipzig 1805, und von *Ehrmann*, Weimar 1803. aus dem Franzöſ. ins Deutſche überſetzt wurde, führt Hr. *Molb.* nicht an, ohne Zweifel, weil es bis jetzt an einer däniſchen Ueberſetzung, welche die Schrift verdient, fehlt.) Daſs der Vf., Hr. *Monr.*, erſt nach Vollendung ſeiner Arbeit einige ſeiner Vorgänger kennen lernte, hinderte ihn zwar an öfterer Widerlegung ihrer zum Theil groſsen Unrichtigkeiten: nur *Römer* und *Iſert* werden zuweilen in Anmerkungen berichtigt; aber es hatte auch die gute Folge, daſs er nirgends blind in die Fuſstapfen Anderer trat, ſondern immer als ſelbſtſtändiger Beobachter erſcheint: und an Vollſtändigkeit, zweckmäſsiger Anordnung des Stoffes und Genauig-

keit in seinen Darstellungen übertrifft er gleichwohl seine Vorgänger.

Des Vfs Vorerinnerung (S. XIX — XXVI.) enthält unter den Beweggründen zur Herausgabe seiner Schrift auch diesen, seinem Herzen zur Ehre gereichenden, Grund: er hoffe nämlich, dass dieselbe zu einer Zeit, „wo die Gewinnsucht wieder ihre Stimme *für* den schändlichen Sklavenhandel so hoch erhebt" als ein zur rechten Zeit gesprochenes Wort betrachtet werden könne. Und dieses kann sie in der That, so, dass Rec., der kein Freund von entbehrlichen Uebersetzungen ist, schon aus diesem Grunde recht sehr wünscht, die Schrift möge wenigstens Auszugsweise in deutschem Gewande erscheinen. Sie würde Manche, die im Rühmen der Liberalität des Zeitalters kein Ende finden können, zu andern Ansichten führen. Der Vf. nennt besonders den Engländer *Bowdich* als den, der in seiner *Reise nach Ashantee* noch im J. 1817 die Gefühle edler Menschen für ihre Afrikanischen Mitmenschen herabzusetzen, ja selbst lächerlich zu machen, gesucht hat. Kein Wunder, da noch im J. 1824 das barbarische Vergnügen der Thierhetze, und anderer empörender Misshandlungen der Thiere, zu *London* öffentlich vertheidigt werden konnten! Die Verwandtschaft, oder vielmehr die Identität, beider Geburten eines gefühllosen Herzens in Behandlung der unglücklichen Neger und der wehrlosen Thiere wird kein Psycholog in Abrede stellen. *Bowdich* spottet der Philosophen, welche die Nationen beurtheilen, ohne, wie er sagt, sie zu kennen; worauf ihm der Vf. erwiedert: der Kaufmann kennt meist nur die Aussenseite der Nationen (die er besucht, und würdigt sie nach der Wagschaale, welche Eigennutz und Gewinnsucht in die Hand giebt); der Philosoph sucht in ihren Geist einzudringen. „Man hat die Neger in Westindien mit schwarzen Farben abgemalt; aber man vergisst dabey, dass die Sklaverey den menschlichen Geist niederdrückt und seines Adels beraubt, und dass der Menschenbeobachter zwischen dem *freyen* Afrikaner und dem armen herabgewürdigten Sklaven in Westindien einen himmelweiten Unterschied findet. Man hat diesen treulos, kriechend, einen aufbrausenden Augenblicksmenschen, ohne alles theilnehmende Gefühl, genannt. Nichts davon passt völlig auf den *Afrikaner*, wie er in *Afrika* ist. Im Allgemeinen hält er Wort und Treue, trotz mancher gebildeten Nation; er ist eher unbiegsam stolz, als kriechend; er braust auf, aber er weiss auch sein Gefühl Jahre lang zu unterdrücken und zu bemeistern. Selbst auf *Domingo* haben die Neger Beweise davon gegeben. Mitleiden ist zwar kein Hauptzug in ihrem zur Grausamkeit sich neigenden Charakter; aber ich habe doch öftmals selbst Männer unter ihnen Thränen des Mitleids vergiessen gesehen" u. s. w. (S. XXII.) Unter den Scheingründen, womit jener *Bowdich* den Sklavenhandel zu vertheidigen sucht, ist auch der, dass ihn die *Cabuseer*, d. h. die Vorsteher der Negerstädte in *Ashantee*, selbst wünschen; welches ihm unser Vf. zugiebt, weil sie nämlich (eben so wie die europäischen Sklavenkäufer) nur Vortheil davon haben und nicht in Gefahr stehn, selbst ver- und gekauft zu werden, vielmehr als Kriegsgefangene, wenn sie sich nicht zu lösen vermögen, sterben müssen. Dass aber die Afrikaner, wie der Engländer übertrieben behauptet, sich untereinander verwüsten und umbringen, und daher, als Sklaven betrachtet, nicht viel zu verlieren haben, das ist ein Vertheidigungsgrund des Menschenhandels, mit welchem sich allenfalls auch die Einführung desselben in Europa vertheidigen liess: indem die verheerenden Kriege zwischen europäischen Völkern nicht weniger unerhört sind, als zwischen afrikanischen. „Mir, sagt der Vf., ist es immer weniger grausam vorgekommen, dass die Neger in wilder Fehde sich einander niedersäbeln, als dass sogenannte Christen kalt und gefühllos ihre Mitmenschen, die nichts verbrochen haben, in Ketten schmieden und nach Westindien zur Schlachtbank abführen. Anders kann man es doch wohl nicht nennen, Menschen zu vielen Tausenden in einen ihnen fremden Welttheil zu schleppen, wo sie im Allgemeinen genommen vor der Zeit zu Tode gemartert werden. Wenn sie in neuern Zeiten auf einzelnen Plantagen gut behandelt werden, so gehört das doch nur zu den Ausnahmen. Die Menge der Sklaven auf den Westindischen Inseln und in Amerika" (man schlägt ihre Zahl auf 700,000 an!) „seufzt nach Erlösung." Denkt man erst an die alles Menschengefühl empörende Misshandlung, die an das Unglaubliche grenzenden Marter und Leiden, denen diese Unglücklichen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, von dem Augenblicke an, da sie der Sklavenverkäufer an den europäischen Aufkäufer überlässt, bis zu dem von aller Qual erlösenden Tode ausgesetzt sind, die, nach der im X. Abschnitte S. 284 ff. enthaltenen Beschreibung derselben, trotz alles dessen, was der edle *Wilberforce* nun schon ein Viertel Jahrhundert lang als Fürsprecher dieser Bejammernswürdigen gesagt und geschrieben hat, bis in die neuesten Zeiten fortdauern und wovon unser Vf. oft eigner Augenzeuge gewesen ist: — so muss man sich wenigstens darüber freuen, dass in dem englischen Parlamente noch ganz kürzlich, nämlich in der Sitzung vom 14. März 1824., der Gegenstand von der endlichen Abschaffung alles Sklavenhandels und der vorläufigen menschlichern Behandlung der Sklaven wieder stark in Anregung gebracht worden ist, und den Wunsch hegen, dass die Stimmen eines *Canning*, *Bathurst* und besonders des menschenfreundlichen *Wilberforce* endlich durchdringen und die Menschheit von einem Flecken reinigen mögen, der nicht bis in das 19te Jahrh. n. Chr. auf ihr hätte haften sollen. Einem *Dänen*, wie Hr. *Monrad* ist, steht es, nach der richtigen Bemerkung des Vorredners, vorzüglich wohl an, mit Kraft und Eifer die gute Sache der Neger und der Menschheit zu vertheidigen; er erwirbt sich dadurch ein Verdienst

dienst, das auf jedem Fall in *dem* Lande gehörig gewürdigt werden wird, „dessen Regierung" (unter *A. P. Bernstorfs* ruhmwürdigem Ministerio) „die *ersten* Schritte zur Abschaffung des Sklavenhandels gethan hat."

Um die Mannichfaltigkeit und Menge des hier mitgetheilten Stoffes einigermaafsen beurtheilen zu können, möge hier eine zusammengedrängte Uebersicht von des Buches Inhalt stehn. I. *Ueber den Fetischismus;* die moralischen und religiösen Begriffe der Neger und die daraus entspringenden Vorstellungen, Gebräuche und Gewohnheiten unter ihnen (S. 1—45). Alle Neger erkennen ein höchstes Wesen an, welches in der Accara-Sprache *Jongmaa*, nicht, wie *Rask* und *Isert* sagen, *Numbo*, am richtigsten *Njongmaa* (das doppelte *aa* wie der Mittellaut zwischen *a* und *o* ausgesprochen) genannt wird. Zwar glauben sie auch an einen Teufel, *Abunsa* genannt, aber doch an keine eigentliche Hölle oder an einen gewissen Ort der Strafe für die Bösen nach dem Tode. Ihr *Abunsa* ist nur ein besonders mächtiger Fetisch auf Accara. Der Fetischismus der Neger ist übrigens von der niedrigsten Art; sie misshandeln und zerstören ihre Götzen, sobald sie ihnen ihre Dienste versagen, und ihre Wünsche nicht erfüllen. Die Todtenköpfe, welche *Isert* in einen Kreis gesetzt sah, und sich nicht zu erklären wusste, hält unser Vf. für die Köpfe von Selbstmördern. Diese sind einigen Negerrassen besonders heilig; sie begraben dieselben nicht inner-, sondern ausserhalb den Häusern, bauen ein Strohdach über ihr Grab, bringen ihnen eine lange Zeit hindurch Nahrungsmittel, und antworten auf die Frage: warum sie dieses thun? „sie haben ja nicht so lange gelebt, als sie gekonnt hätten!" Auch Thiere, namentlich der Schakall oder Bushund, das Krokodill, der Vogel Acamba (der ägyptische Ibis), sind, nebst andern, einigen Negervölkern heilige Gegenstände. II. *Liebe, Verehelichung, häusliche Verhältnisse* unter den Negern (S. 46—64). Die verheirathete Negerin ist ihres Mannes Eigenthum; für Untreue oder ein anderes Verbrechen kann er sie ohne Verantwortung verkaufen, misshandeln und selbst tödten; doch gilt dieses nicht von den getauften Mulattinnen. Obgleich die Neger der Wollust ergeben sind und bey ihren Tänzen, die eine Art von Cultus ausmachen, viel Unanständiges herrscht, so beobachten sie doch sonst gegen das andere Geschlecht einen gewissen Anstand, welchen man so oft selbst bey den kultivirten Europäern vermisst. Castration findet unter den Strandbewohnern von Afrika nicht statt; im Königreich *Ashantée* aber giebt es eine totale, auch partielle Verschneidung. Verbotener Umgang mit des Königs oder anderer vornehmer Männer Frauen wird hier mit Castration oder lebendigem Begräbnisse bestraft. III. *Ueber Staatsverfassung, Regierungsform, Gerichtsgang* und *politisches Herkommen* (S. 65 — 109). Ausser den Königen, welche ihre Königreiche doch fast alle tief im Lande hinein liegen haben und mit unumschränkter Gewalt regieren, den Scharfrichter mit blossem Beil oder Schwert in allen Versammlungen zur Seite haben und von seinem Dienste oft ohne alle andere Ursache, als der, dass Sr. Maj. dieser, jener Mann zu schön dünkt, als dass er in Ihrer Gegenwart athmen dürfe, Gebrauch machen, hat auch jede Stadt ihren *Cabuséer*, welcher immer von unalter, freyer Familie, Obrigkeitsperson und der Vornehmste unter den Weltlichen ist; ihm ist eine unbestimmte, doch grosse Zahl, oft über 100, sogenannter *Grandées*, oder Aeltesten in der Stadt, zur Hülfe gegeben: diese in Verbindung mit den Fetischmännern, oder Priestern und Oberpriestern, bilden den regierenden Rath. Interessant und nicht ohne Spuren von reinem und natürlichem Rechtsgefühle sind die (S. 80 ff.) erzählten drey Fälle von afrikanischer Rechtspflege, *Palabre* genannt, die in des Vfs Gegenwart entschieden wurden. IV. *Ueber Krieg, Kriegswesen, Kriegsgefangene* (S. 110 — 122). Nur im Innern von Afrika werden Kriege allein in der Absicht geführt, um Gefangene zum Verkaufe an die Küsten zu machen; übrigens ist die Folge von allen Kriegen, dass viele Gefangene verkauft werden. Zu gewöhnlichen Vorwänden des Kriegs dienen indessen Grenzstreitigkeiten, Neid über steigende Macht, Palabere, die, wie die Neger sich ausdrücken, seit vielen Jahren geschlafen haben und doch von grosser Wichtigkeit sind, Nationalhass, der zwischen den Fanteere und Ashanteere z. B., von undenklichen Zeiten her geherrscht haben soll, u. s. w. Zwischen beiden genannten Nationen wurde in den Jahren 1807 und 1808 eine solcher äusserst verderblicher Krieg geführt, der den Tod, die Gefangenschaft und den Verkauf von vielen tausenden der Fanteer, deren Land überdiess schrecklich verwüstet wurde, zur Folge hatte. Dass ordentliche und regelmäsige Gefechte zwischen den Negern vorfallen, wie *Isert* gesehen haben will, davon war unser Vf. nie selbst Zeuge; sie schlagen sich vielmehr nie in ordentlich geschlossenen Gliedern, sondern zerstreut, und beweisen keinen ausdauernden Muth. V. *Jagdwesen und Fischerey* (S. 123 — 141). Beide werden nicht zum Zeitvertreibe und Vergnügen, sondern als Handwerk und Nahrungszweig, getrieben. Auch das Einfangen der Tieger, Leoparden u. a. Raubthiere geschieht nicht im Grossen; doch sind die Neger nicht ungeschickt darin, wenn sie z. B. von wilden Schweinen u. s. w. ihre Plantagen in Gefahr der Zerstörung wissen. Das Fischen geschieht mittelst der Netze; an gewissen, theils stehenden, theils von den Fetischpriestern willkürlich angeordneten, Fetischtagen in der Woche ist alles Fischen verboten. Die Schildkröten sollen in der Begattungszeit in Menge auf den Flüssen sich zeigen, alsdann aufgerichtet gegen einander stehen, mit ihren Schwimmfüsen sich umschlingen, und nun in einem so betäubenden Zustande sich befinden, dass man auf sie zusegeln, sie umwerfen und leicht fangen kann. Gehen die Meerschildkröten an das Land, so folgen die Neger ihrer Spur im Sande, wälzen sie auf den Rücken und bemächtigen sich ihrer.

Auch

Auch die Schakallen sollen sie, wenn sie in grosser Zahl auf den Raub ausgehen, auf dieselbe Weise zu fangen wissen.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Brose: *Handbuch des gesammten gemeinen Rechts in Deutschland*, besonders zum Nutzen der Geschäftsmänner, die nicht Rechtsgelehrte sind, und Aller, die sich erst der Rechtswissenschaft widmen. Von *Conrad Ernst Berger*, Syndicus der Residenzstadt Bückeburg. 1823. VII u. 446 S. 8.

In der Vorrede wird der Zweck des vorliegenden Buchs näher dahin angegeben, einen Nichtjuristen, der aus Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht immer in vorkommenden Fällen sich bey einem Rechtsgelehrten Raths erholen könne, mit den Gesezzen (!) des gemeinen Rechts und mit den nöthigsten Vorsichtsregeln bey Eingehung rechtlicher Geschäfte bekannt zu machen; auch zugleich einem Jünglinge, der sich der Rechtswissenschaft widme, einen Vorschmack von den Lehren des gemeinen Rechts zu geben, und ihn vorläufig damit vertraut zu machen. Aufserdem wird bemerkt, dafs der Vf. es für angemessen gehalten habe, mit Hinweglassung alles nur für einen gelehrten Juristen gehörigen rein theoretischen, vorzüglich die praktischen Materien des gesammten gemeinen Rechts zu behandeln, und sich aller Allegationen zu enthalten. Dann folgt noch ein Nachwort zur Vorrede, unterzeichnet von einem Freunde des Vfs, worin derselbe versichert, dafs der Vf. *fast überall (!!)*, besonders im bürgerlichen Rechte, Schriften der angesehensten Rechtslehrer, sowohl älterer als neuerer, z. B. *Voet, Leyser, Hofacker, Hellfeld*, im deutschen Privatrechte *Runde, Danz* u. a. zu Rathe gezogen habe, und dafs auch *Thibaut* und *Glück*, so wie, in Betreff des Kirchenrechts, *Boehmer* und *Schnaubert wahrscheinlich (!!!)* zu den Gewährsmännern des Vfs gehörten. Um auf das Werk selbst zurückzukommen, so umfafst es das Staatsrecht, das Privatrecht (römisches, deutsches und Lehnrecht mit einander verschmolzen), das Kirchenrecht, peinliche Recht, und den Proceſs unter der Rubrik *praktisches* Recht, die freylich übel genug gewählt ist, da alle Rechtssätze, welche der Vf. vorträgt, nur das praktische Recht, d. h. die unmittelbare Anwendung der Theorie auf das Leben, beziehen. Den Zweck desselben dagegen mufs Rec. für durchaus verfehlt, die Ausführung für höchst mangelhaft erklären. Insofern es nämlich für Geschäftsmänner, die nicht Rechtsgelehrte sind, bestimmt ist, um sich in rechtlichen Angelegenheiten selbst helfen zu können, so hat bereits die Erfahrung sattsam ergeben, dafs ein Werk dieser Art ihnen durchaus nichts nützt, sondern vielmehr höchst schädlich ist. Das Populariſiren taugt in keiner positiven Wissenschaft etwas, und am aller wenigsten in einer so zusammengesetzten und heterogenen Wissenschaft, als der Complexus von Rechtssätzen ist, den man gemeines Recht nennt. Das gemeine Recht ist nach Beschaffenheit seiner Quellen von der Art, dafs Niemand, der sich nicht *ex professo* mit ihm beschäftigt, im Stande ist, deutliche Begriffe über dasselbe zu haben; und wie unglücklich jeder Nichtjurist seyn würde, seine Rechtsgeschäfte nach undeutlichen, oder, was hier einerley ist, schiefen Begriffen, anzuordnen, fällt in die Augen. In so fern kann daher das vorliegende Buch eher Schaden als Nutzen veranlassen, und ist dessen Herausgabe nicht zu billigen. Noch bedenklicher würde aber Rec. seyn, wenn er es Jünglingen in die Hände geben sollte, welche sich der Rechtswissenschaft widmen wollen, da es Irrthümer enthält, welche, einmal im Gedächtnifs aufgenommen, schwerlich wieder ebenso leicht ausgerottet werden können, als sie aufgenommen sind. Gleich auf der ersten Seite steht der falsche Begriff der *Obligatio*, und fast auf jedem Bogen sind ähnliche Verstöfse gegen Berichtigungen früher irrig vorgetragener Sätze begangen. Um endlich von den Mängeln der Ausführung zu reden, so darf sich Rec. nur auf die Darstellung des peinlichen Rechts beziehen, und das Einzige bemerklich machen, dafs der Unterschied zwischen *Dolus* und *Culpa* ganz und gar übergangen ist, und dergl. mehr.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent der Rechte zu Jena, Hr. Dr. *Hufschke*, durch eine Preisschrift und seine Dissert. rühmlich bekannt, ist als ordentl. Professor der Rechte nach Rostock abgegangen.

Hr. geh. Hofr. *Stark* und Hr. Hofr. *Suckow* zu Jena sind von der medic. chirurg. Gesellschaft zu Berlin zu correspondirenden Mitgliedern, und Hr. Bergrath und Prof. *Lenz* daselbst ist von der königl. schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. *F. Jos. Geisse*, bisher Prediger des Kirchspiels Nieder-Mölrich und Metropolitan der Klasse Felsberg in Kurhessen, ist als Metropolitan der Klasse und erster Pfarrer der Stadt Homburg dahin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Bidrag til en Skildring af Guinea-Kyſten og dens Indbyggere* etc. (Beyträge zu einer Schilderung der Küſte von Guinea und deren Einwohner — —) von *H. C. Monrad*. Mit einer Vorr. vom Prof. *C. Molbech* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VI. *Einige Aufzeichnungen von den afrikaniſchen Naturreichen* (S. 142 — 223). Sie betreffen die Säugthiere, Vögel, Meerthiere, Schlangen, Inſecten, Gewürme; das Pflanzenreich, die verſchiedenen Gifte und Arten der Vergiftung; das Steinreich und die Natur und Beſchaffenheit des Erdbodens. Ob es gleich nicht in des Vfs Plan lag, die Naturerzeugniſſe von Afrika wiſſenſchaftlich zu beſchreiben, und ob er gleich erklärt, keine neue Entdeckungen in dieſer Hinſicht gemacht zu haben: ſo darf doch Rec. verſichern, daſs man auch dieſen Abſchnitt nicht ohne Nutzen und Vergnügen leſen wird; wie es denn auch ſolchen von des Vfs Landsleuten, deren Schickſal ſie nach ihm in das heiſse Afrika führen ſollte, nicht anders, als angenehm ſeyn kann, hier wenigſtens in kurzen Andeutungen darauf aufmerkſam gemacht zu werden, von welcherley gröſseren Geſchöpfen und andern Dingen ſie ſich dort umgeben ſehen werden. Nur Eins und das Andere will Rec. aus dieſem Abſchnitte mittheilen. *Antilopen* ſieht man zwiſchen Friedensburg und Königsſtein beſonders zu Hunderten; ſie ſind theils ganz roth und ſo groſs, wie unſere Hirſche; theils roth und weiſs geſtreift; theils, doch ſelten, ganz ſchwarz. Die gewöhnlichſten haben die Gröſse eines halbausgewachſenen Lammes. Manche ſind völlig ausgewachſen und doch ſo klein, daſs man ſie bequem auf der flachen Hand tragen kann. Dieſe ſind dunkelbraun, haben ſchwarze lebhafte Augen und ſpitze, aufrechtſtehende Hörnchen. Die Europäer laſſen ſie gezähmt in ihren Zimmern laufen; doch iſt es ſchwer, ſie am Leben zu erhalten. Von dieſem kleinen ſchönen Thiere haben die Neger die ſinnreiche Erzählung: es ſey einſt das gröſseſte von allen Thieren und ihr König geweſen. Allenthalben war es wirkſam, um Frieden und Heil zu ſtiften. Aber es erhielt nur Undank zum Lohne, und müde ſeines bürdevollen Lebens, ſeufzte es innerlich zum Fetiſch und bat, das kleinſte von allen Thieren zu werden. Es wurde erhört; und nun iſt es glücklich, geliebt von Allen, gefürchtet von Keinem. — „So wundervoll ſchön, ſagt der Vf. S. 160., das gefiederte Gewimmel iſt: ſo ertönt doch kein Vogelgeſang in Afrika. Kein Singvogel erhebt ſich zu den blauen Himmel, keiner entzücket den Wanderer in des Baumes Schatten. Zwar erwacht die lebende Natur gegen Abend zu einem neuen Leben, und von Wald und Buſch und Feld hört man die verſchiedenſten Töne: aber nirgends eine bezaubernde Stimme. Ein trauriges und wildes Geſchrey erinnert vielmehr den Herrn der Schöpfung daran, daſs er ſich in dem unglücklichſten Theile der Welt befindet. Dem Beobachter fällt es auf, welche Todtenſtille am Tage, zumalen zwiſchen 10 und 3 Uhr, über die ganze Natur ſich verbreitet. Dann iſt es, als ob man in einer ausgeſtorbenen Welt wäre. Die Nacht iſt die Zeit des Lebens in Afrika. „Der Vf. widerlegt u. a. die Behauptung *Iſerts*, daſs es in Afrika Nachtigallen gebe. Schreyende Vögel werden ſelbſt auf Guinea ſpottweiſe „*Iſerts-Nachtigallen*" genannt. Wenig Europäer, ſagt Hr. *M.*, haben auf Guinea mehr in der freyen Natur gelebt, als ich; aber niemals habe ich daſelbſt einen eigentlichen Vogelgeſang gehört. Eben ſo widerſpricht der Vf. *Iſerts* Vermuthung, daſs die *Korallen*, welche in den Däniſchen Beſitzungen in Afrika angetroffen werden, aus Aegypten dahin kommen; man erhält ſie vielmehr von den Provinzen *Popo* und *Vida*, wo es ihrer in Menge giebt, und wo man ſich darauf verſteht, ihnen die ſchöne Politur zu geben, die ſie groſsentheils haben. Die Neger ſelbſt ſagen, daſs ſie landeinwärts aus der Erde aufgegraben und dann polirt würden. Nicht weniger unrichtig iſt *Iſerts* Behauptung, nach welcher ſich bey *Königsſtein* gar keine Steine finden ſollen. Sehr groſse Steine giebt es zwar nicht in der Nähe des Strandes; aber höher hinauf dem *Rio-Volta* zu, wo *Iſert* nie war, trifft man Steine von auſserordentlicher Gröſse an; wie es denn in Guinea, als einem bergichten Lande, deſſen Grund gewöhnlich klippenartig iſt, überall nicht an Erzeugniſſen des Mineralreichs gebricht: ob man gleich nicht auf viele Arten von Steine ſtöſst. S. 217, wo der Vf. einer Landreiſe erwähnt, die er in Hinſicht auf Naturwiſſenſchaft vornahm, findet man eine den trefflichen *Mungo Park* betreffende Bemerkung, die den zahlreichen Freunden deſſelben nicht gleichgültig ſeyn wird." So bin ich in dieſen Gegenden tiefer in das Land gedrungen, als vor mir kein Europäer. Indem ich beſtändig den Krümmungen des *Rio-Volta*, ſo weit, als möglich, folgte, bin ich davon überzeugt worden, was auch die Neger beſtätigten, daſs derſelbe eine nordöſtliche Richtung weit in das Land hinein nimmt. Es war daher nicht ſo ungereimt, daſs

dafs man auch am Auslaufe dieſes Fluſſes einmal den *Mungo Park* erwartete. Jetzt hat man wohl alle Hoffnung, dieſe edeln Reiſenden wieder zu ſehen, aufgegeben. Ich habe mit einem Neger von Senegal geredet, welcher ihn, ehe er zum letzten Male die Reiſe in das Innere von Afrika antrat, geſehen hat. Auch dieſer bekräftigte, dafs er in einem Fluſs umgekommen ſey, erſchlagen, wie er behauptete, von Negern; und dafs er einige von ſeinen Sachen, z. B. Kleidungsſtücke, zum Verkauf an die Strandküſte gebracht, geſehen hätte." Die Nachricht ſtimmt, wenn auch nicht völlig, doch ziemlich genau, mit dem überein, was man in öffentlichen Blättern von dem Tode dieſes, als Opfer ſeiner unbegrenzten Wifsbegierde gefallenen Mannes geleſen hat, dafs er nämlich in einem Fluſſe, welchen er, um den Pfeilen und Steinen der von dem Könige von *Haouſſa* gegen ihn abgeſchickten Neger zu entgehen, zu durchſchwimmen gedachte, ertrunken ſey. — Die Beſchreibung von der Art, wie man auf Guinea das Gold aus dem Fluſs- und Meerſande gewinnt S. 220, „man hat ein rundes und etwas flaches Gefäſs von Holz oder Thon, ſo groſs, dafs man es leicht in die Hände nehmen kann. Dieſes wird da, wo man Goldſand vermuthet, von ihm angefüllt; man gieſst Waſſer darauf und dreht das Gefäſs zirkelförmig, ſo, dafs der Sand abgeſpühlt, das Gold aber, als der ſchwerſte Körper, auf dem Boden des Gefäſses geſammelt wird" u. ſ. w., weicht nicht ſehr von dem ab, was man von dem Verfahren beym ſogenannten Goldwaſchen in andern Ländern lieſet; nur dafs da (z. B. zwiſchen *Altenburg* und *Lohra* in dem kurheſſiſchen Amte *Felsberg*) ein ſolches Gefäſs in ſchiefer Richtung eine feſte Stellung hat und auf dem Boden deſſelben ein dick wollenes Tuch angebracht iſt, worin ſich auch der zarteſte und feinſte Goldſtaub leichter als auf hölzernem oder thönernem Boden anhängt. Der Vf. hätte nicht unerörtert laſſen ſollen, ob ſich der Goldſand auf Guinea blofs dicht am Ufer und auf dem Boden der dortigen Flüſſe und des Meeres, oder auch in einiger Entfernung und auf einer gewiſſen Höhe über des Waſſers Fläche findet? Bemerkenswerth iſt es, wovon man erſt im J. 1823 die Entdeckung gemacht hat, dafs der Goldſand in und an der Edder bey Altenburg und Lohre auch in der Entfernung von ½ Stunde von dem Fluſse und auf einer Höhe von 30 bis 35 Fuſs über des Waſſers Fläche angetroffen wird. Da nun die Edder auch bey der gröſseſten Ueberſchwemmung ſich nicht leicht über 8 bis 10 Fuſs erhebt: ſo iſt es einleuchtend, dafs hier der Goldſtaub dem Sande urſprünglich angehört, nicht aber erſt von der Edder herbeygeführt wird. Sehr unwahrſcheinlich findet Réc. die Vermuthung des Vfs, dafs auf Guinea das Gold dem Sande nicht *urſprünglich* eigen ſey, ſondern von Begräbniſſen herrühren möge, die in der Vorzeit auf dem nun von dem Meere bedeckten Lande ſtatt gehabt, und in welchen die alten Neger ihren Todten Gold, oft in groſser Menge, mitgegeben hätten. Dazu iſt der Umfang, wo es Goldſand giebt, zu groſs, und die gewonnenen Goldtheilchen ſind zu klein; und wie lieſse ſich überdieſes der Goldſand in den Flüſſen, die ihn längſt weggeſpühlt haben müſsten, erklären? Zu bedauern iſt es nur, dafs, wie im Waldeckiſchen und Kuhrheſſiſchen, ſo auch auf der Küſte von Guinea, die Ausbeute, ſo unbedeutend iſt, dafs ſelten mehr, als ein dürftiger Tagelohn für die mit dem Goldwaſchen beſchäftigten Arbeiter dabey gewonnen wird. Man ſollte alle Erfindungskraft aufbieten, um ein Mittel zu einer möglich beſſern Behandlung des Goldſandes, der ſich durch Farbe, Glanz und Schwere ſo merklich von andern Sande unterſcheidet, zu erſinnen! — VII. *Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt* (S. 224 — 232). In keinem dieſer Nahrungszweige hat der Neger in neuern Zeiten bedeutende Fortſchritte gemacht; was der Vf. davon ſagt, iſt meiſt dem ähnlich, was man ſchon bey *Römer* und *Iſert* lieſet. VIII. *Ueber der Neger Kleidung, Lebensart, Vergnügungen, Handarbeiten* u. dergl. (S. 233 — 262). Bis ins 6te Lebensjahr gehen alle Kinder, Zierathen abgerechnet, völlig nackend; dann erhalten ſie ihre *Tekle*, d. h. dünne lange Streifen von Cattun oder Zitz, welche um den Unterleib gebunden werden, zwiſchen den Beinen durchgehen und nur wenig die Geſchlechtstheile bedecken; im reifern Alter legen ſie unter feyerlichem Gaſtgebote ihre *Panties*, oder eine Art von Mantel (des Römers Toga) an, der über den ganzen Körper hängt bis zu den Füſsen; nur ein Schlepp davon wird unter dem linken Arme getragen. Die Lebensart iſt, wie bey allen der Natur getreu gebliebenen Nationen, äuſserſt einfach. Zu ihren Vergnügungen gehört Muſik, Tanz und Spiel; alles ſo einfach, wie möglich. Die Induſtrie erreicht bey ihnen einen deſto höhern Grad, je weiter ſie von den Forts der Europäer entfernt wohnen. Sie arbeiten in Gold, Silber, Meſſing, Eiſen und Holz. Zwar geſchieht ihr meiſter Handel durch Waarenaustauſch; doch haben ſie auch eine wegen Kleinhandel gebräuchliche Art von Münzen, *Coris* genannt, Muſcheln, welche durch die Holländer von den maldiviſchen Inſeln hierher und noch weiter gebracht werden. Da dieſe Muſcheln beym Einſchiffen ihre Schnecken (Muſlinger) noch enthalten, ſo pflegt eine ſolche Ladung ſtinkend und ungeſund zu ſeyn. $\frac{1}{16}$ Unze Gold hat den Werth von 40 Damba, 1 Damba aber gilt ſo viel, als 40 Coris; deren 25 wieder eines *Tabo*, oder 1 Schilling Silbers, Werth hat. Alle dieſe Benennungen ſind portugieſiſchen Urſprungs. IX. *Ueber das Klima und die Krankheiten auf Guinea* (S. 263 — 283). Gegen *Iſerts* Behauptung: „man könne hier eben ſo alt werden, als in Europa," ſagt unſer Vf.: er habe nie erfahren, dafs ein auf Guinea lebender Europäer, älter als 50 Jahr, geworden ſey. Nach den meteorologiſchen Beobachtungen eines Europäers, der, was eine Seltenheit war, 30 Jahr auf Guinea lebte, ſollen ſich die Jahreszeiten jetzt gegen ſonſt ſehr verändert haben und viel unbeſtändiger ſeyn, als früherhin. Der Vf. erlebte ſelbſt Jahre, wo die Regenzeit gänzlich ausblieb, ja, wo ſie erſt nach der ei-

eigentlichen Zeit eintrat, und zwar sehr unvollkommen. Die gegen Weihnachten einfallende *Harmatta*- (trockene Wind-) Zeit ist die kühlste und trockenste im ganzen Jahre; für den Vf. war sie immer die gesundeste, obschon übrigens die sogenannte heisse Zeit vom Septbr. an bis in den mit etwas Regen begleiteten Oct. und Nov., die sogenannte kleine Regenzeit, allgemein für die gesundeste gehalten wird. Ausser diesen Zeiten hat man fast das ganze Jahr hindurch einen heitern, wolkenfreyen Himmel. Wunden werden auf Guinea leicht und schnell geheilt; die gewöhnlichsten Krankheiten sind sonst die kalten Fieber: die Neger schreiben alle Krankheiten den feindlichgesinnten, die Gabe, sie zu heilen, den mächtigen Fetischen zu; dass jedoch alle Aerzte Fetischpriester wären, wie *Isert* sagt, ist unrichtig. Von einem hartnäckigen kalten Dreytagsfieber konnte sich unser Vf. erst dadurch befreyen, dass er zu Schiffe ging und mehrere Wochenlang der Seeluft genoss. X. *Einige Nachrichten vom Handel, besonders vom Sklavenhandel auf Guinea* (S. 284 — 310). Rec. wünscht, dass dieser Abschnitt, dessen Inhalt oben schon berührt worden, von jedem Vertheidiger des Sklavenhandels gelesen und wieder gelesen werden möchte: vielleicht, dass dann dessen blos merkantilische Ansichten vor den humanen und moralischen Gefühlen wichen! Es sind nicht blos Mannspersonen, sondern selbst sogenannte „vornehme Damen," unter den Pflanzern, die sich beym Sklaveneinkauf von der *physischen* Beschaffenheit der Männerwaare auf eine *augenscheinliche* und *handgreifliche* Weise in Kenntniss setzen! Der Vf. hörte einst eine solche „Dame" zur Fortsetzung der Peitschenhiebe einen Büttelknecht aufmuntern, die dieser einer ihr zartes Kind ihm entgegenhaltenden Negermutter zuzählte!!! XI. *Ueber die Culturanlagen in Afrika, und Etwas von der Unterküste und den Inseln in der Nähe* (S. 311 — 348). In Uebereinstimmung mit *Römer* sagt der Vf.; mancher Europäer, der lange unter den Negern gelebt, werde fast ganz ihres Gleichen. „Den christlichen Cult flieht er, wie eine Sünde; er wagt kaum einen Schritt ohne Erlaubniss der Fetischpriester; durch Fetischkünste hält er seine Neger in Zucht und Ordnung; umgeben von seinen vielen, theils in Häuser, welche ihr Licht durch das Dach erhalten, eingesperrten Weiber, darf er diese nicht eine Stunde verlassen, aus Furcht vor ihrer Untreue; er behandelt seine Neger und Weiber mit einer Härte, die jedes menschliche Gefühl empört." Der Vf. kannte einen Europäer, der mit einer Art von Wollust seine Mulattenkinder an ihren eigenen Müttern die Peitsche üben sehen konnte; ja, der sich durch dieselbe Misshandlung von seinen sehr jungen Negerinnen die Gunsterweisungen erzwang, die sonst nur die Liebe gewährt!! Die Anlagen der Engländer auf G. bis in das J. 1809. sind bekannt; der Vf. bedauert, dass sie, so wie auch die dänischen Anlagen, nicht besser cultivirt werden und glaubt, dass man bey mehr Sorgfalt und Anstrengung in diesem Betrachte von den Diensten der Neger aus ihrem eignen guten Willen in ihrem Vaterlande auf eine menschlichere Weise würde Gebrauch machen können, als es nun von ihrer Sklavenarbeit in einem ihnen fremden Welttheile geschieht. Auch in den 3 letzten Abschnitten, welche *topographische Notizen von der Guineaküste, Etwas von der Lebensart der Europäer daselbst*, nebst *Bemerkungen über die welt- und geistliche Administration bey den dortigen dänischen Besitzungen* enthalten, findet man wenig Zusätze zu dem, was nicht schon aus früheren Schriften bekannt wäre. Der Vf. war übrigens der *letzte* dän. Prediger auf Guinea und hatte bis in das J. 1822 noch keinen Nachfolger daselbst.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

EISENACH, b. Bärecke: *Ueber den Eid der Juden.* Eine Vertheidigungsschrift gegen die öffentlich aufgestellte Behauptung: dass der Eid der den Talmud befolgenden Juden nicht verbindend sey und kein Vertraun verdiene. Mit Winken für Regierungen und Staatsbeamte in Hinsicht der Eidesabnahme und des jüdischen Erziehungswesens. Von Dr. *Christian Schreiber*, Superintendenten, und *Isaac Hess*, Landrabbiner zu Lengsfeld im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 1823. 106 S. 8.

Die Schrift ist gegen *Muhlert's* Beweis aus dem Talmud gerichtet, dass unsere Gerichte der Jüdischen Eidesleistung nicht trauen dürfen. Der Landrabbiner *Hess* giebt ausdrücklich zu, dass Muhlert Hebräisch verstehe, leugnet aber, dass er den Talmud richtig übersetzen könne, und übersetzt anders als er. Ob richtiger? mag dahin gestellt bleiben, weil es genügt, dass *Hess* mehrere Stellen nicht wörtlich nimmt, um sie mit der Lehre der Moralisten in Uebereinstimmung zu bringen, welche, gleichviel ob Juden oder nicht, freylich die falschen Eide verdammen. Der andere Vf., Hr. Superint. *Schreiber*, sagt gradezu: „Je mehr man den Juden mit jüdischen Argumenten und Spitzfindigkeiten fangen will, desto mehr wird ihm die Lust (eine schöne Lust!) ankommen, sich mit gleichen Waffen dagegen zu wehren, und so nöthigt man ihn gewissermaasen zu Deutungen (seines Glaubens vom Eide und seiner religiösen Eidesleistung?), die man verhindern sollte." Ferner: „dass die Rabbinen, welche von den jüdischen Gemeinden angestellt werden, nicht alle bey ihren bürgerlichen und religiösen Handlungen den Staat vertreten, (soll wohl heissen, sich gegen die Christen nicht ehrlich und gewissenhaft betragen) sondern der Klugheit gemäss, um ihr Brod zu behalten, es mit der Gemeinde (und darin mit den Eidbrüchigen?) nicht verderben werden." Endlich: „dass die Juden einer intellectuellen, sittlichen und politischen Verbesserung bedürfen; und die Realisirung aller dieser Zwecke am besten von einem Obererziehungscollegium von theils jüdischen, theils christlichen Pädagogen ausgehen würde." Jüdische Theologen und Pädagogen allein würden es nicht thun. Hiernach

nach hilft es uns alſo nichts, wenn wir die jüdiſche Eidesleiſtung noch ſo ſehr nach den feyerlichſten und heiligſten Gebräuchen und nach den Religionsbegriffen des gemeinen Juden einrichten laſſen, ſondern wir werden deſto eher betrogen; es muſs alſo doch etwas in den Religionsbegriffen der Juden (nicht einzelner Moraliſten unter ihnen) liegen, was dieſem Betruge förderlich iſt; und was kann dazu für den groſsen Haufen förderlicher ſeyn, als das Gebet am Verſöhnungstage: was wir geloben, ſoll nicht als Gelübde betrachtet werden und was wir beſchwören, als unbeſchworen gehalten ſeyn, wenn darauf folgt: der ganzen Gemeinde Iſrael ſey es vergeben, wie es geſchahe der ganzen Gemeinde aus *Irrthum?* Verſteht der rohe Haufen die Erklärung, welche die Moraliſten von dem Irrthum machen, um die Vergebung einigermaaſsen mit dem ſittlichen Gefühl zu vereinigen? oder werden ſie ſich jetzt von allen Verbrechen noch ebenſo entſündigt halten, als zur Zeit, da der hohe Prieſter den Sündenbock zur Entlaſtung des Volks von allen ſeinen Schandthaten in die Wüſte ſchickte?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14ten Januar ſtarb zu Braunſchweig der durch homiletiſche, katechetiſche und andere Schriften bekannte Prediger an der St. Magnuskirche, *J. K. F. Witting*, im 64ſten Jahre ſeines Alters.

Am 6ten April ſtarb der durch ſeine Erzählungen beliebte Juſtizcommiſſar *K. Fr. van der Velde* zu Breslau, wo er am 17ten Sept. 1779 geboren wurde.

II. Vermiſchte Nachrichten.

In Amerika haben Baumeiſter und Mechaniker Mittel und Wege gefunden, ſchon gebaute Häuſer von der Stelle zu rücken. Zu Neu-York wurde am 3ten und 4ten Jun. 1823 einer der bedeutendſten Verſuche dieſer Art gemacht. Bey Anlegung einiger Straſsen war es nöthig geworden, ein Haus, welches 3 Etagen hoch, 25 Fuſs breit und 45 tief war, entweder einzureiſsen, oder 21 Fuſs zurück zu bringen. Man erwählte das letztere, und der Architekt *Simeon Brown* bewirkte die Translocation ſo ſicher, daſs nicht allein kein Riſs entſtand, ſondern ſelbſt die Mobilien und Bewohner im Hauſe blieben.

Im *Aſiatic Journal*, welches zu London erſcheint, ſind einige Stellen des *Confucius* abgedruckt, welche weiſſagen ſollen, daſs ein Weiſer aus dem Weſten kommen werde, um die Menſchen über ihre Pflicht zu belehren, und die Religion zur Vollkommenheit zu bringen. Es verſteht ſich, daſs man nicht verfehlt, darin eine meſſianiſche Weiſſagung zu finden.

Mit den Nachſuchungen in *Pompeji* iſt im Sommer 1823, aber mit geringem Eifer, fortgefahren worden; denn was könnten 20 Arbeiter mit 5 Schiebekarren zu Aufräumung einer ganzen Stadt wirken? Obendrein hat die im October 1822 gefallene Aſche einen Theil der ſchon aufgeräumten Monumente wiederum bedeckt. Ungern bemerkt man ferner, daſs die Kunſtgegenſtände, namentlich die Malereyen, ſeit ſie der freyen Luft ausgeſetzt ſind, bedeutend gelitten haben. Die Gemälde des Amphitheaters ſind faſt gänzlich verblaſst und verſchwunden. Man wird alſo, ſo angenehm es auch ſeyn dürfte, dergleichen Denkmäler an Ort und Stelle zu ſehen, ſie theils in Muſeen bringen, theils unter Dach und Fach einſchlieſsen müſſen. Neulich iſt ein groſses Gebäude entdeckt, welchem die Alterthumsforſcher den Namen des *Pantheon* gegeben haben. In drey Niſchen des Innern finden ſich die Statuen des Tiberius und der Livia. Das Kleid des Tiberius iſt mit einer rothen Farbe überzogen geweſen. In dem Corridor findet ſich unter andern ein Kleiderzimmer. In der Wand ſind marmorne Täfelchen angebracht, über welchen Löcher für Haken und Nägel, von welchen ſich auch noch Spuren finden; auf denſelben Numern, die alſo auf einander folgen:

.IIX .IX .X .XI .IIIV .IIV .IV V. VI. III. II. I.

Vor dem Gebäude iſt ein Hof, in deſſen Mitte eine kleine Rotonde. Am Eingange haben die Arbeiter eine hölzerne (verkohlte) mit Bronze beſchlagene Schatulle entdeckt, welche 347 kupferne, 47 ſilberne, und eine Goldmünze enthielt. Ein benachbartes Haus muſs, den Geräthen und Materialien nach zu urtheilen, eine Seifenſiederey geweſen ſeyn.

Die neugriechiſche Univerſität zu Corfu iſt nun unter der Direction des berühmten Lord *Guilford* eingerichtet. Unter den Profeſſoren, welche zum Theil ſchon ihre Vorleſungen begonnen haben, zeichnet man aus: Hnn. *Bambas* aus Chios, für Theologie; *Piccolo*, für neuere Philoſophie; *Andreas Hidromenos* und *Aſopios*, für alte Literatur; *Athanaſios Politis*, für Medicin. An die Bibliothek derſelben hat Lord *Guilford* ſo eben die 20,000 Mionet'ſchen Münzabdrücke geſchenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Conrad Geſsner.* Ein Beytrag zur Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Strebens und der Glaubensverbeſſerung im 16ten Jahrhundert. Aus den Quellen geſchöpft von *Johannes Hanhart*, Stadtpfarrer in Winterthur. 1824. XX u. 355 S. 8.

Ohne alle Nebenrückſichten und von keinen äuſsern Umſtänden geblendet, hat Hr. *H.* ſeinen Mann genau wie er lebte und leibte, geſchildert. Das konnte er thun; denn er hatte ihn ſeinem Geiſt und Gemüthe nicht weniger als ſeinem Thun nach durchſtudirt, war Jahrelang mit ihm, ſeinen Briefen und Schriften gleichſam auf- und niedergegangen. Vor dem Biographen ſtand eine ganz andre Welt, als die gegenwärtige, von dieſer durch eine Kluft von mehrern Jahrhunderten abgetrennt. Was damals die Gemüther geſpannt, in unruhige Bewegung verſetzt und zertheilt haben mag, das hat die Zeit längſt ſchon beſchwichtigt. Aber was er uns nachlieſs, konnte dabey Hr. *H.* von ſeinem Helden ſagen,

. . . . . Was er uns nachlieſs
Bleibet ſtets was es war.

So findet ſich denn in der vorliegenden Biographie das Leben und Wirken eines groſsen und edeln Mannes aus ſchöner Vergangenheit, vorerſt emporſtrebenden Jünglingen, ſodann ſeinen gelehrten Geiſtesverwandten, aber auch für jeden andern nachdenkenden Leſer, der für Menſchenbildung und Menſchenwürde theilnehmenden Sinn hat, und an jenen groſsen Vorbildern, welche vor allen das XVI. Jahrhundert uns aufſtellt, ſich ergetzen mag, wahr und anſprechend in ſorgfältiger Behandlung dargelegt. Mit einem nichts weniger als unbedingt der eigenen Kraft vertrauenden Sinne hat der Vf. bey ſeiner Ausarbeitung den Rath und die Anſichten ſeiner Gönner und Freunde unter den Gelehrten ſeines Vaterlandes vielfältig zu vernehmen geſucht. Die Vorarbeiten Anderer über denſelben Gegenſtand hat er ſorgfältig geprüft und ſich die Mühe nicht verdrieſsen laſſen, Geſsners ſchriftlichem Nachlaſſe in den berühmteſten Bücherſammlungen der Eidgenoſſenſchaft zu Zürich, St. Gallen, u. a. m. gefliſſentlich nachzuſpüren und vor allem durch anhaltendes Studium ſeiner eben ſo zahlreichen als reichhaltigen handſchriftlichen Briefe ſo tief als möglich in deſſen Geiſt und Denkart einzudringen. Als Reſultat dieſer lobenswerthen Bemühungen wird nun mehr dem Publicum die erwähnte Schrift und durch dieſe in dem ganzen Umfange ſeiner wiſſenſchaftlichen Ueberlegenheit, ſeiner vielſeitig gemeinnützigen, kein Opfer ſcheuenden Thätigkeit und Berufstreue ein Mann vor Augen geſtellt, an welchem, wenn jemals an Einem, es ſich aufs klarſte erzeigt hat, was die wahre Würde und den Adel des Menſchen, das Göttliche in ſeinem Innern, ausmache. Nicht hohe Geburt; *G.* war von niedriger Herkunft: nicht Geld und irdiſche Beſitzthümer; *G.* hatte fortwährend mit Noth und Armuth zu kämpfen: wohl aber das Streben nach dem Schönen, Edeln und Guten, Wiſſenſchaft und Tugend, Berufseinſicht und Berufstreue, mit einem frommen Sinne und mit Beobachtung der Horaziſchen Lehre

. . . . . *vivite fortes*
Fortiaque adverſis opponite pectora rebus.

verbunden.

Die Arbeit zerfällt in funfzehn Abſchnitte, die wir dem Leſer hiermit in ganz kurzen Andeutungen darlegen. I. *Erſte Jahre der Kindheit und Jugend C. Gs.* 1516—1532. Seine Aeltern, der Kürſchner U. Geſsner und ſeine Mutter Agnes Frick waren mit Kindern belaſtet; daher lebte er von früher Jugend an in dem Hauſe ſeines Groſsoheims, des Caplans Frick. Schon bey dieſem gewann er Geſchmack und Vorliebe für die Botanik, die er bis an ſeinen Tod beybehielt. Der Caplan Frick überſchritt ſelten ſeine Haus- und Gartengrenze; doch ſpazierte er zuweilen auf der Limmatbrücke; „*wie ſolches bey uns in Zürich Sitte iſt*," ſagt *G.* in einem ſeiner Briefe, und es, ſo viel dem Rec. bekannt iſt, zur Stunde noch iſt, jedoch mit dem einzigen Unterſchiede, daſs in jetziger Zeit die Gelehrten den Neuigkeitsluſtigen und Unbeſchäftigten das Feld ſollen überlaſſen haben. Unter Myconius machte *G.* groſse Fortſchritte in den Sprachen und entwickelte vortreffliche Anlagen. Bey fortwährender Dürftigkeit nahm ihn auch der Prof. Ammann auf drey Jahre in ſein Haus auf. Durch Zwinglis Verwendung erhielt es 1530 ein Stipendium. II. *G. reiſt*, durch Zwinglis Tod in neue Noth verſetzt, *nach Strasburg*, als Famulus des dortigen Predigers Capito, *und kehrt*, nach kurzer, den Studien durch anderweitige Verrichtungen groſsentheils entzogener Zeit, wieder nach *Zürich* zurück. Inzwiſchen hatte er doch in Straſsburg eine Sammlung griechiſcher Trauergedichte auf Zwinglis Tod verfertigt, und einem dortigen Buchhändler in der griechiſchen Sprache Unterricht gegeben. „*Ne vero proceritas te teneat*, hieſs es in dem Empfehlungsſchreiben, das Myconius Geſsnern an Capito mitgegeben, *ſedecim annorum eſt, non amplius.*

plius. 1532 — 1533. III. *G. wird, mit einem Reiſe-ſtipendium verſehen, nach Frankreich geſchickt. Seine Studien in Bourg en Breſſe und in Paris.* Freyere Muſse, ein weiteres Feld zum Studium der Klaſſiker, vornehmlich der griechiſchen Aerzte und der Schriftſteller über die Pflanzen und ihre Kräfte. Die Lücke, welche das Stipendium in der Oekonomie liefs, wurde durch Privatunterricht ausgefüllt. *Rückkehr nach Zürich;* wegen der in Paris ausgebrochenen Religionsverfolgungen, mit dem Rufe ausgezeichneter Anlagen, brennender Wifsbegierde, eifernen Fleifses. 1533 — 1535. IV. *Gs. allzufrühe Verheirathung.* Name und Stand ſeiner Frau ſind nicht bekannt; wohl aber weifs man, dafs ſie nicht gut hauszuhalten wufste, fortwährend kränklich war, und dafs wegen des unbeſonnenen, ihn übrigens zu noch gröfserer Anſtrengung und zum heldenmüthigen Kampfe gegen ſeine ungünſtige Lage ſpornenden Schrittes das Wohlwollen ſeiner Gönner etwas erkaltete. *Schuldienſt;* äufserſt ſchlecht bezahlter, an der unterſten Klaſſe und wenige Zeit zum Studiren. „Einſt wird, ſo ſchreibt er 1536 an Myconius, hoffe ich, mein Schickſal eine beſſere Wendung nehmen; denn die Hoffnung allein iſt alle meine Habe. Nicht dafs meine Hoffnung ſich auf unſere Chorherrn, die undankbarſten aller Menſchen, gründe, ſondern auf rechtſchaffene Männer, wo ſie immer in der Welt ſeyn mögen, u. ſ. w." *Mediciniſche Studien in Baſel*, wohin er mit einem, jedoch nicht groſsen Stipendium geſchickt wurde. Ausarbeitung eines griechiſch-lateiniſchen Lexicons für den dortigen Buchhändler Petri. *Abreiſe nach Lauſanne, wohin er den Ruf als Profeſſor der griechiſchen Sprache erhalten hatte.* 1535 — 1538. V. *C. G. Profeſſor der griechiſchen Sprache in Lauſanne.* October 1537 — 1540. Mehr Zeit zu eigenem Studiren und vertrauter Umgang mit vorzüglichen akademiſchen Mitlehrern, F. Viretus, B. Comes, und J. Ribittus. Täglich hatte er zwey Stunden Unterricht zu geben; Vormittags den Demoſthenes, Iſokrates, Homer, Pindar, Sophokles und Euripides, Nachmittags den Ariſtoteles und die Dialogen des Plato zu erklären. Die lange Ferienzeit blieb ſein, zu botaniſchen Ausflügen und literariſchen Arbeiten. Hier verſtärkte ſich noch mehr ſeine Neigung für die griechiſche Sprache, die ihm bis an ſeinen Tod blieb und die er, wenige Tage vor dieſem, noch durch einen, mit jugendlichem Feuer abgefafsten griechiſchen Brief an ſeinen Freund *A. Occo*, in Augsburg, zu Tage legte. Reiche Nahrung für ſeine Wifsbegierde verſchaffte, beſonders dem Botaniker die groſse Walliſer-Natur, das herrliche Thal von Aigle und Bex und die Ufer des Lemans, mit ihren Pflanzenſchätzen, die er ſich durch Schwimmen bis weit in die See hinaus vielfältig zu eigen machte. Von ſchriftſtelleriſchen Arbeiten wurde um dieſe Zeit unter andern ſein Handbuch der Pflanzenkunde „zwar aus Dürftigkeit und Nothwendigkeit in ſchneller Eile" zum Drucke gerüſtet. „Dieſs iſt — ſchrieb er noch als ein drey und zwanziger, bey Anlafs jenes Verſuches, und deſſen Unvollkommenheit anerkennend — dieſs iſt gerade das Weſen des ins Unendliche ſtrebenden Geiſtes, dafs er immer weiter zu dringen ſucht und in ſeiner innern Thätigkeit weit vorzüglicher erſcheint, als in der äufsern Darſtellung derſelben in Wort und Schrift." VI. *G. reiſt*, von den Zürcher-Studien-Ephoren und ſeinen Freunden aufgemuntert, zum Behufe ſeiner mediciniſchen Studien *nach Montpellier, und von da nach Baſel zurück, erhält dort die Würde eines Doctors der Arzneykunſt und kehrt nach Zürich zurück.* 1540 — 1541. VII. *Gs. Beſchäftigungen, Reiſen, ſchriftſtelleriſche Arbeiten bis zur Herausgabe ſeines groſsen Werkes der Allgemeinen Bibliothek.* 1541 — 1545. Hier erſcheint der vielſeitig gebildete Mann, der wegen immerwährender Beſchränktheit ſeiner häuslichen Lage, fortfahren mufste, trotz ſeiner ſchon damals angefochtenen Geſundheit, *ſchnell* zu arbeiten, um *viel* zu arbeiten, als äufserſt kärglich beſoldeter Profeſſor der damals in Zürich nicht ſehr hoch geachteten Phyſik am dortigen Carolinum. Seine Reiſen waren den Forſchungsgeiſt reichlich nährende und ſeinen Sinn mit Wonne erfüllende Berg- und Alpenausflüge. Mit dem, um die Wiſſenſchaften hochverdienten Buchdrucker und Buchhändler Froſchauer unternahm er eine Meſsreiſe nach Frankfurt a. M. und eine andre zu den, ihn im gleichen Grade anziehenden, literariſchen und Naturſchätzen Venedigs und der Adriatiſchen Küſte. Unter ſeinen gelehrten Arbeiten aus dieſem Zeitraume bemerkt man eine neue Ausgabe ſeines griechiſch-lateiniſchen Wörterbuchs, einen Martial für Studirende, und eine vermehrte und berichtigte Ausgabe von Calepins Wörterbuch. VIII. *Gs. allgemeine Bibliothek, Reiſe nach Augsburg, Rückkehr nach Zürich.* 1545. Mit der Idee zu dieſer Bibliothek hatte Geſsner ſich ſchon in ſeinem fünf und zwanzigſten Jahre getragen. Das Werk ſollte aus einem alphabetiſchen Schriftſteller-Lexicon, einer allgemeinen, bis ins Detail einzelner Abhandlungen und Stellen gehenden Literatur und einem alphabetiſchen Realrepertorium beſtehn. Die erſte und wichtigſte Abtheilung deſſelben erſchien 1545 bey Froſchauer, unter dem Titel: *Bibliotheca univerſalis, ſeu Catalogus omnium ſcriptorum locupletiſſimus* etc. „Erhebet euch — ruft Ebert voll Bewunderung dieſes unſterblichen Werkes aus — erhebet euch ehrfurchtsvoll vor dieſem groſsen Namen, ihr Bibliographen alle! So möchte man die Worte von Caſaubonus Denkmal auf den raſtloſen Geſsner anwenden, u. ſ. w." Die Reiſe nach Augsburg, obgleich der Hauptzweck derſelben unerreicht blieb, verſchaffte ihm die nähere Bekanntſchaft vieler Gelehrten, eines Muſculus, Peutinger, Xyſtus, Betulejus u. a., indeſs die dortige Bibliothek ſeine Bücherkenntnifs vermehrte und ihm Stoff zu neuen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten an die Hand gab. Ungefähr in dieſe Periode fällt neben andern die bey Froſchauer veranſtaltete, und von Geſsner den beiden Bürgermeiſtern der Stadt Augsburg zugeeignete Aus-

Ausgabe der Sentenzen des Antonius und Maximus, der Vertheidigung der christlichen Religion wider die Heiden, von Theophilus und der Rede des Tatianus gegen die Griechen. Ein Eilbote, welchen der gute G., als Ueberbringer zweyer Dedications-Exemplare seiner Schrift und eines dritten, für die öffentliche Bibliothek von Augsburg nach dieser Stadt abgeschickt hatte, wurde ohne alle Erkenntlichkeit entlassen, und vom Senate daselbst die namentliche Zueignung an die beiden Bürgermeister übel genommen. Daher denn auch bald nachher der Augsburgische Stadtschreiber Frölich (Georg Lätus) in einem Briefe an seinen Freund Bullinger, Gesnern wissen liess, er möchte, wenn er je wieder etwas Aehnliches sollte vornehmen wollen, seine Zueignung blos an Bürgermeister und Rath richten, ersterer aber ja nicht mehr mit Namen erwähnen. Es war übrigens jene Zueignung sehr nachdrücklich und freymüthig abgefasst gewesen. „Dass nun aber — hiess es unter andern darin — der von Euch gesammelte (Bücher-) Schatz nicht ungenützt zu Grunde gehe, nicht treulos entwendet werde, dem ganzen gelehrten Staat Nutzen bringe, dafür zu sorgen bitte ich Euch dringend. Was hilft ein Leuchter, unter einen Scheffel gesteckt? Wem frommen die Schätze des Geizigen?" IX. *Gs. unermüdetes Studium der Naturgeschichte. Verbindung mit Gelehrten in verschiedenen Ländern Europas. Sammlungen und Vorbereitungen auf die Herausgabe seines grossen naturhistorischen Werkes. Erscheinung desselben.* 1546 — 1558. Diese, mit Riesenkraft gefertigte *Historia animalium* etc. welche alles umfassen sollte, was in ältern und neuern Zeiten über Naturgeschichte war bemerkt, beobachtet, gedacht, erforscht, gesammelt und geschrieben worden, erschien 1551 — 1558 bey Froschauer, doch mit Ausnahme des letzten Buches, welches als unvollendetes *opus posthumum* erst lange nach des Vfs. Tode (1587) ans Licht trat. Zum Behufe dieses Werkes, über dessen Entstehn, Verdienste u. s. w. Hr. *Hanhart* sich umständlicher vernehmen lässt, hatte Gesners eiserner Fleiss sich die unermessliche Arbeit aufgelegt, alles in Hebräischer, Griechischer, Lateinischer, Italiänischer, Französischer und Holländischer Sprache über Naturgeschichte Geschriebene, mit Einschluss der griechischen Scholiasten, zu durchlesen und der Hauptsache nach zu excerpiren. Von einer grossen Anzahl Gelehrter im Süden, Norden und Westen war er mit reichhaltigen Beyträgen unterstützt worden. (Cuvier, in seiner biographischen Skizze C. Gesners bemerkt in Betreff dieses Werkes, dass es als die erste Basis der Zoologie der neuern Zeit zu betrachten sey, dass der Bolognese Aldrovandi es, so zu sagen buchstäblich, abgeschrieben, Johnson dasselbe abgekürzt, viele Neuere es ihren Arbeiten wesentlich zum Grunde gelegt, ja mehr als ein nicht unberühmter Schriftsteller beynahe seine ganze Gelehrsamkeit, zwar ohne sich dessen zu rühmen, Gesnern abgeborgt, hingegen die Neuern es fast gänzlich versäumt haben, die Stellen der Alten, welche etwa seinem Forscherblicke mochten entgangen seyn, nachzuholen und ans Licht zu ziehn.) Unabläßig drückten indess den grossen Naturforscher bey der Ausführung seines Unternehmens ökonomische Sorgen und Kränklichkeit. „Ich muss, sagt er, das durch Bitten zu erflehn suchen, was ich, der ich keine reichen Mäcenaten habe, mir aus eigenen schwachen Kräften nicht verschaffen kann." Und in einem Briefe an Bullinger von 1558: „Ich bin gezwungen, nicht wie ein Arzt, und ein Freund und Verehrer des Wissens, sondern wie der ärmste Tagelöhner zu leben. Wer würde, hätte ich nicht so fleissig gearbeitet, meine Gläubiger befriedigt, mich und die Meinigen erhalten haben, da *ihr* (das Chorherrnstift zum grossen Münster) mir ziemlich lange nicht mehr als dreyssig Gulden zukommen liesset? Wie hätte ich meine meist sehr armen Verwandten, wie meine theuergeliebte Mutter unterstützen können? ..... Könnte ich einmal zu etwas mehr Musse gelangen, so würde ich einer bessern Gesundheit geniessen, die gegenwärtig, wie meine (des damals etwas über Vierzigjährigen!) Todesbläße und meine abgezehrte Gestalt andeuten, sehr angegriffen ist. Ich würde dann die Munterkeit meines, jetzt fast ohne Unterlass düstern und niedergeschlagenen Geistes, wieder erhalten, auch meinen Beruf als Arzt alsdann glücklicher besorgen und mein Professorat nutzbarer machen können, u. s. w." Gesners eben so gegründete als eindringende Klagen fanden Eingang. Zum Theil durch Bullingers Verwendung wurden noch im J. 1558 seine Verdienste mit einem (noch heutiges Tages mit dem Lehrstuhle der Physik am Carolinum verbundenen) Canonikate belohnt und dadurch die Last seiner Sorgen bedeutend erleichtert. X. *Gs. Frömmigkeit, Anhänglichkeit an die evangelische Glaubensverbesserung. Verbindung mit den um ihres Glaubens willen verfolgten Engländern. Aeusserungen über Protestantismus und Katholicismus.* 1550 bis 1561. Mit *Gs.* anderweitigen Kenntnissen hielt sein Wissen im Felde der Theologie gleichen Schritt Schon im J. 1548 hatte er in seiner Bibliothek mit umfassendem Blicke eine Darstellung aller Theile des theologischen Studiums geliefert. Von Frömmeley und Intoleranz gleich weit entfernt war er von Herzen fromm, ein freudiger Bekenner des reformirten Glaubens, ehrend dabey die Rechte der Vernunft, dem Forschen nach Wahrheit eine freye Prüfung, zumal der biblischen Urkunden, zum Grunde legend. In seinem, wie in Bullingers Hause fanden die um des Glaubens willen vertriebenen Briten eine freundliche Aufnahme. XI. *Gs. Erholungsreisen. Gebrauch der Bäder zu Baden* (im Aargau) *und Bemerkungen darüber. Botanische Excursionen.* 1555 — 1562. Eine dieser Reisen ging nach dem, damals häufig besuchten, gegenwärtig, obschon er der Mühe des Ersteigens wohl werth ist, der benachbarten *regina montium* zu Liebe, fast gänzlich verlassenen, in den Jahrbüchern des Aberglaubens vielfältig erwähnten Pilatus-Berge. Eine, Zürich

bey

bey Gesner 1555 unter dem Titel *Descriptio montis fracti* etc. erschienene Beschreibung dieses Ausfluges hat für den Recensenten jederzeit etwas sehr Anziehendes gehabt. Viel Ehre und Freude ward Gesnern auf einer Reise nach Augsburg zu Theil, wo ihn der Kaiser Ferdinand I., ein Freund der Naturgeschichte, welchem er den vierten Theil seines grosen, naturhistorischen Werkes zugeeignet hatte, zu sehn wünschte, auch ein nicht geringes Wohlgefallen an ihm fand, wie solches ein späteres Wort des Kaisers: „*Credas, Gesnerus est tota probitas!*" bezeuget. Andre Reisen, nach den Bädern zu Baden und zu Worms in Graubündten unternahm G., der dortigen Heilwasser wegen, zu Stärkung seiner Gesundheit, liefs sie aber auch für die Naturwissenschaften, besonders für die Botanik, keineswegs unbenutzt. XII. *G. als gelehrter und ausübender Arzt. Seine Bemühungen um die deutsche Sprache.* 1550 — 1563. Von dem *gelehrten Arzte* erschienen, neben vielen andern kleinern Schriften, der mit grosem Beyfall aufgenommene *Thesaurus Evonymi Philiatri de remediis secretis* (Zürich b. A. Gesner) und 1562 zu Basel eine sehr reichhaltige Einleitung in die lateinische Uebersetzung von Galenus sämmtlichen Werken; von dem *gelehrten Sprachforscher* aber wurden vornehmlich im Mithridates eine Menge lehrreicher Beobachtungen über Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Sprachen, über eine allgemeine Grammatik derselben und über den Reichthum der deutschen Sprache angestellt. Als *praktischer Arzt* benutzte er vorzüglich gern die in den Kräutern liegenden Heilkräfte, wobey er viele, zuweilen etwas gefährlich scheinende Versuche an sich selbst machte.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Aschaffenburg, b. Knode: *Anweisung die Lehren der Elemente von Form und Gröfse auf Gegenstände der Erfahrung anzuwenden.* Von *Eligius Mayr.*, Prof. an der Königl. Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg. 1ster Th. mit 6 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Unterrichte in der praktischen Geometrie, enthaltend, *Flächen zu messen* mit der *Kette* und *Stäben*. Von *Eligius Mayr* u. s. w. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen. 1r Cursus mit 6 Kupfertafeln. 1823. XII u. 203 S. 8.

Bey den mannichfaltigen Büchern, die seit einiger Zeit die praktische Geometrie aufzuweisen hat, ist es, man möchte sagen, zur Mode geworden, in die Kindheit dieser Wissenschaft zurück zu gehen, und oft noch so schwierige Forderungen blos mit Kette und Stäben zu lösen. Man vergifst hierbey, wie ganz anders eine Auflösung auf dem Papiere, mit Lineal und Feder sich gestaltet, als auf dem Felde, wo Hindernisse aller Art, die oft gar nicht umgangen werden können, in den Weg treten. Die Einführung des Messtisches in der praktischen Geometrie, war von solcher Wichtigkeit, kürzte das oft weitläufige Messungsgeschäft dergestalt ab, und gewährte solche scharfe Resultate, dafs man, wo es nur immer thunlich war, den Messtisch allen andern Messwerkzeugen vorzog. Dieses Zutrauen hat sich nicht allein erhalten, sondern noch, durch höchst wichtige Vervollkommnungen des Messtisches, erhöht. Es fragt sich daher, warum nun da, wo ein kürzerer, ein sichererer Weg zum Ziele führet, den weitern, den minder sichrern einschlagen? Es setzt das Betreten der einen wie der andern Strafse Vorkenntnisse voraus, erfodert Uebung und Erfahrung. Dieses ist also das Hinderniss nicht, sondern man stöfst sich immer daran, dafs es an Aufbringung der Instrumente fehle. Beziehen wir dieses blos auf den Messtisch: so läfst sich ein einfacher Apparat, mit einem Aufwande von 50 Rthlr. herstellen, und dieser gleicht sich durch das leichtere Handthieren und durch den vermindernden Zeitaufwand, völlig aus.

Soll nun aber, trotz den anerkannten Vorzügen des Messtisches, dennoch mit der Kette und Stäben exerciret werden, so giebt das vorliegende Buch darzu ein gutes, leicht fafsliches und ausreichendes Anhalten. Es giebt im ersten Abschnitte des ersten Kapitels, die Kenntnisse die zum Feldmessen erfoderlich sind, an; erklärt im 2ten Abschnitte, was unter Längen verstanden wird und führt die gewöhnlichen Längenmaafse auf; beschreibt im 3ten, die zum Messen auf dem Felde nöthigen Werkzeuge. Hierauf geht der Vf. im 1sten Abschnitte des 2ten Kapitels, zum Abstecken gerader Linien, im 2ten, zu dem vom Perpendikel und Parallellinien; im 3ten, zum Verwandeln der Fufsmaafse; im 4ten, zum Abstecken und Messen gerader und krummer Linien und Winkel auf dem Felde; im 5ten, zum verjüngten - und im 6ten, zum Sehnenmaafsstabe über. Das dritte Kapitel handelt in drey Abschnitten, vom Messen unzugänglicher Weiten, vom Messen geradliniger ebener und krummliniger ebener Figuren, von den Krümmungen eines Flusses und Verrainungen von Aeckern in Grund zu legen. Das vierte Kapitel, hat es mit Flächeninhaltsberechnungen und das fünfte und letzte, mit Flächentheilungen, sowohl der Drey- als Vierecke zu thun. Wo bleiben aber die andern Vielecke? Den Anhang bildet eine Tabelle zur Berechnung des Flächeninhalts der Dreyecke, die S. 166 u. f. erläutert wird. — Die sechs zum Buche gehörigen Tafeln machen auf Schönheit keinen Anspruch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Conrad Gesner.* — — Von *Johannes Hanhart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XIII. *Gesners Vorarbeiten und Sammlungen zu einem grossen und umfassenden Werke über die Pflanzenkunde.* 1550 — 1563. Schon in früher Jugend hatte *G.* die Pflanzenkunde zu seiner Lieblingsneigung erkoren. Sie blieb solches durch sein ganzes Leben hindurch und erwuchs gegen das Ende desselben zu seiner Hauptbeschäftigung. Neben seinem kleinen, aber einen grossen Reichthum in- und ausländischer Gewächse in sich fassenden Garten, gab es damals in Zürich nicht mehr als zwey, Bürgern (dem Apotheker Klauser und dem Wundarzt Hafner) zugehörige Gärten und eine Anzahl Orangen- und Limonienbäume, in Kübeln, dem Statthalter Funk zustehend, gehörten unter Zürichs Pflanzen-Curiosa. Von Gesnern schreibt sich auch die, erst später ausgeführte Idee zu einem botanischen Garten her; und er war es, der, als seit 1554 bestellter Oberstadtarzt, in einem eigenen Bittschreiben von Bürgermeistern und Räthen verlangte „sie möchten bestimmen einen Ort und Platz in ihrer Stadt, darin ihre bestellten Doctoren der Arzney, ihren gnädigen Herrn allerley Bäume und Gewächs, insonders fremde und die sonst nicht wohl anzukommen, lustig und fruchtbar zweigen und pflanzen lassen mögen, zur Ehr' und Lust der Stadt, u. s. w." Seine Liebhaberey für die Botanik ging so weit, dass er im J. 1560 einen eigenen, zuverlässigen Boten nach Verona abschickte, um daselbst einige seltene Pflanzen für ihn abzuholen. Ein eigens von ihm bestellter Mann reiste fortwährend umher, um Kräuter und Sämereyen für ihn zusammen zu bringen. Ein ausgebreiteter Briefwechsel nach allen Himmelsgegenden, mit den kenntnisreichsten Naturkundigern seines Zeitalters that ihm bey seinen Studien nicht weniger als bey seinem rastlosen Sammeln den erwünschtesten Vorschub. Was ihn gegen das Ende seines Lebens am unablässigsten beschäftigte, war eine Geschichte aller Pflanzen, die er, mit den schönsten, getreuesten und genauesten Abbildungen versehn, herauszugeben gedachte. Aber schon im J. 1563 schrieb er an seinen Freund Kenntmann: „Wenn du meine Gestalt sähest, so würdest du ein Bild des Todes an mir erblicken." Von der Zeit an wurden seine Gesundheitsumstände immer bedenklicher und das grosse Unternehmen konnte nicht mehr ausgeführt werden. XIV. *G. wird von dem Kaiser Ferdinand mit einem Wapenbriefe beehrt. Tod seiner Mutter. Gefährliche Krankheiten in Zürich.* 1564. Das in dem Gesnerschen Familienarchive sich noch jetzt vorfindende prächtige Wapendiplom ward zu Wien, aus Auftrag des Kaisers, im April 1564 ausgefertigt, allernächst als ein Beweis der kaiserlichen Achtung für ihn persönlich; „da wir — heisst es in der Akte — in dir, C. G., erkennt haben eine ausgezeichnete Redlichkeit, eine grosse Gelehrsamkeit in Erforschung und Kenntnis aller Reiche der Natur, welche die gelehrtesten Männer laut preisen und bewundern, von der auch deine vortrefflichen Schriften, die wir oft zu unserer Erholung mit grossem Vergnügen lesen, ein unwidersprechliches Zeugnis ablegen, u. s. f." Der gedachte Kaiser hatte, zu Ehren der Zürcherschen Naturforscher auch eine Denkmünze mit Gesners Brustbilde schlagen lassen. Gerade in diesen Tagen starb hochbetagt und lebenssatt *Gs.* wackere Mutter. In Zürich begann mittlerweile eine bösartige Epidemie zu grassiren, von *G.* und andern damaligen Aerzten die Pest genannt, die gegen das Ende des Jahres immer gefährlicher wurde. An dieser Seuche starb unter andern auch der verdienstvolle Froschauer. XV. *Gs. letztes Lebensjahr. Unermüdliche Thätigkeit. Früher Tod. Allgemeine Trauer darüber.* 1565. Von *Gs.* im Manuscripte hinterlassenen Briefen sind die aus diesem Jahre die gehaltvollesten und zahlreichsten. Neben mehrern andern literarischen Arbeiten blieb in dieser Periode sein Hauptbestreben noch auf die Ausarbeitung seiner Pflanzengeschichte gerichtet. Sein letzter Brief, voll wahrer Religiosität und Ergebung in den göttlichen Willen war der obenerwähnte an Occo. Er starb den 13. December, an der Pest, die ihn vom neunten bis eilften befallen hatte. „Ist nie gelegen beharrlich — schrieb Bullinger an seinen Sohn, den Pfarrer zu Buch — sondern herumgegangen, gesessen, oder etwas gethan oder geordnet mit seinem *herbario*, das er Dr. Wolfen befohlen. Ist gestern mit fast grosem Kirchgang vergraben. Reuet alle verständigen Leute fast übel."

In Betreff des Anhanges zu Gesners Biographie, welcher sein Testament, eine Nachricht von den Schicksalen seines literarischen Nachlasses und eine Anzahl seiner lateinischen Briefe enthält, wollen wir den Leser auf das Buch selbst verweisen und mit noch einigen kurzen und allgemeinen Bemerkungen schliessen. Es hat uns beym Lesen dieser Biographie scheinen wollen, als hätte der Vf. aus dem Reich-

thume seines Geistes, auch auf Gefahr hin, etwas weitläufiger zu werden, hier und da noch etwas mehr Eigenes, als wirklich geschehn ist, hinzuthun dürfen. Hinwieder hätte er unsertwegen sich der Pflicht der Dankbarkeit für ihn bey seiner Arbeit geleisteten Beystand mit wenigen Worten entledigen können. Gesners Pilatus-Reise hat uns in der Ursprache und in ihrer eigenthümlichen Ausführlichkeit eben so gut angesprochen, als in der substanziellen deutschen Form, in welcher sie hier vor Augen liegt; auch dürften einige, wiewohl nicht bedeutende Wiederholungen in einer zweyten Ausgabe mit leichter Mühe vermieden werde. Was wir vermissen, ist ein wohlgetroffenes Bildniss C. Gesners, das leicht zu erhalten gewesen wäre und wodurch auch die Verlagshandlungen das Verdienst *ihrer* Bemühungen um den grossen Mann noch bedeutend vermehrt haben würde. Bey alle dem halten wir diese Biographie für eine Bereicherung der deutschen Literatur und für einen erfreulichen Beytrag zur Geschichte des menschlichen Wissens und Fleisses; um so mehr, als sich, abgesehn von andern Rücksichten, in derselben ganz besonders auch für studirende Jünglinge, zumal für solche, die im Laufe ihres wissenschaftlichen Aufstrebens mit mancherley äussern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ein schönes Muster und ein sprechender Beweis aufgestellt findet, wie der Funke von Gott, der im Innersten des Menschen glüht, der ihn antreibt zu allem Guten, Edeln und Gemeinnützigen und ihn unausgesetzt in Thätigkeit erhält, bis sein Auge im Tode zu brechen beginnt — wie dieser Funke sein schwaches Fahrzeug aufrecht zu halten vermag auf des Lebens stürmischer Fluth und zu erheben über alles, was die Erscheinungen der Sinnenwelt ihm Peinliches, Drückendes, den Flug und die Freyheit seines Geistes Hemmendes vorführen. Wahrhaft, frey von Uebertreibungen und einfach, wie der Charakter und das Gemüth des Geschilderten, ist das Denkmal, welches Hr. *H.* seinem Helden und durch dieses seinen eigenen Gesinnungen gesetzt hat. Keine gellenden Posaunentöne, keine künstlichen Ueberladungen. Er verbreitet sich nicht in diffuse, den Eindruck des Ganzen schwächende Lobeserhebungen, als wäre der Gefeyerte der Einzige, in welchem der Geist aus Gott sich den Sterblichen kund gethan. Es bedürfen aber auch solche Männer, wie *Conrad Gesner*, und solche, die ihm gleichen, keiner andern, als höchst einfacher, sey es nun geistiger oder materieller Denkmale. Solch ein einfaches Denkmal umschatten, *Conrad Gesnern* zu Ehren, die Gebüsche des botanischen Gartens bey Zürich, und in noch einfacherer Andeutung mahnt an den grössten und gelehrtesten Naturforscher seines Jahrhunderts jeden Freund der Natur und des Pflanzenreiches die *Gesneria* der neuen Welt und die *Tulipa Gesneriana*, wenn sie mit jeder wiederkehrenden Offenbarung des Frühlings in erneuertem Farbenspiele seinen Augen entgegen strahlt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Stettin: *Grundzüge des baierschen Staatsrechtes* zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *L. von Dresch*, Hofrathe und Prof. zu Landshut, Ritter u. s. w. 1823. XXIV u. 527 S. 8.

Mit den Schriften über das Baierische Staatsrecht geht es nach Wunsch: sie folgen schnell, und verbessern einander, grade wie wir gehofft, und wie es zu dem Ganzen in Baiern, dem Fortgang und Gedeihen, dem fleissigen und zufriedenen Leben passt. Gründlich ohne zu erschüttern, bestimmt ohne abzusprechen, folgerecht ohne zu haberechten, unterrichtet die vorliegende Schrift, reizt zur Forschung und gewöhnt zugleich die jungen Leute an Bescheidenheit. Als Lehrbuch für diese muss sie manches enthalten, was sonst wegfallen würde. Dagegen scheint aber doch Einiges zu fehlen, z. B. die Lehre von den Grenzverhältnissen und den Verträgen darüber; auch die Hauptbehörden die theils bureaukratische, theils kollegialische Geschäftsbehandlung unter den Ministern, und die Grenzlinien des selbstständigen Wirkungskreises der Behörden nicht in ihr volles Licht gestellt zu seyn. Wozu wird die Unterschrift des Königs, und Bericht oder Vortrag des Ministers erfodert? Was entscheiden die Minister für sich auf Bericht der Regierungen, und was die Regierungen für sich? Wenn der Lehre von dem Verwaltungsrecht, als Einleitung das am Schluss beygefügte allgemeine Beamtenrecht vorangeschickt wäre, so würde das Verhältniss der Beamten unter einander und zu den Dienern, der Verantwortlichkeit für die Sachen, und für die blosse Dienstarbeit, sich gleich anfangs klarer gestellt haben. In der Ausführung des Verwaltungsrechtes könnte sich wohl Schwankendes und zu viel Nomenklatur bemerken lassen. Wäre nicht bey der Finanzverwaltung von dem Budjet als seiner Grundlage zu handeln gewesen, von seiner Entwerfung und den Hülfsmitteln dazu, worauf auch die Aufmachung und Klarhaltung des Staatseigenthums sich bezieht, von seiner Ausführung durch den Finanzminister selbst, welche nicht blos im Ganzen, sondern auch in seinen einzelnen Theilen vorschriftsmässig seyn muss, aber doch Ueberschreitungen zulässt, von der Kontrolle des Finanzministeriums gegen die andern Ministerien in Bezug auf das Budjet, und von der Stellung des obersten Rechnungshofes in dieser wichtigen Hinsicht, wovon sich kaum eine Andeutung findet. Sehr beachtenswerth sind die Bemerkungen, worin der Vf. Zweifel und Bedenken angedeutet hat, ohne sich übrigens nach seiner Bescheidenheit auf Erinnerungen einzulassen. Wenigstens eine Frage glauben wir uns erlauben zu dürfen: Sollte die Getrenntheit der Polizeydirection und des Magistrats zu München nicht ihre Unzuträglichkeiten haben, und sollte sich der Vorstand von Beiden nicht besser in einer Person vereinigen lassen? Die Polizey in einer solchen Stadt und Residenz kann allerdings

nicht

nicht Gemeinesache, sondern muss Regierungssache seyn; aber sie steht doch mit der Gemeineverwaltung in so genauer Verbindung, als dass nicht ein gemeinschaftlicher Vorstand für den Dienst und die Dienerschaft vortheilhaft erschiene, sowohl weil die Verwaltung dadurch mehr Einheit erhält, als weil die Sachen für den einen oder andern Gebrauch leichter zu Gebote stehen, die Lagen und Verhältnisse der Einwohner noch besser bekannt sind, und weil auch die Beamten durch Uebertragung verschiedener Geschäfte und kleiner Einkünfte wohlfeiler zu stehen kommen, überdiess aber sich unter einander leichter und dienstwilliger unterstützen und helfen. — Das Verhältniss von Baiern zum deutschen Bunde ist sehr ausführlich und scharfsinnig erörtert. Als Grundsatz leitet, wenn auch nicht grade so ausgesprochen: Baiern muss nach allen *verfassungsmäßigen* Bundesbeschlüssen sich richten, aber verfassungsmäßig sind sie wider eine Bestimmung der Landesverfassung nur dann, wenn die Letztere in dem betreffenden Punct mit Einwilligung der Stände aufgehoben worden. Hiernach „scheint einen Angriffskrieg zu beginnen einem Bundesgliede (welches nicht noch ausser dem Bunde Besitzungen hat) nicht erlaubt, da die Bundesgesetze überhaupt den Bundesgliedern verbieten, fremden Staaten Veranlassung zu Rechtsverletzung zu geben, oder ihnen selbst welche zuzufügen, weil ein solcher Krieg nothwendig die Sicherheit des Bundes aufheben müsste, deren Aufrechterhaltung für jedes Bundesglied dem Bundeszweck gemäss die erste Pflicht ist, und weil ein Bundesstaat zu seinem vermeintlichen Recht sicherer durch den Bund selbst gelangen kann." — Ueber einen andern bekannten Gegenstand äussert der Vf., „was die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Septbr. 1819 betrifft, namentlich die Verhaftung eines Verdächtigen auf blosses Ansinnen der Centralcommission zu Mainz, die Auslieferung desselben, und die eben da für Uebertretungsfälle ausgesprochenen Strafen, so wird diess alles in Baiern und in Beziehung auf baiersche Unterthanen nur in sofern zur Anwendung kommen können, als es mit den Bestimmungen der Verfassung über den ordentlichen Gerichtsstand eines Baiern und mit den bestehenden, nur mit Zustimmung der Stände abzuändernden Strafgesetzen vereinbar ist. — In wiefern der Beschluss über die Pressfreyheit, oder vielmehr die einstweilige Suspension derselben, auf Baiern anwendbar sey, ist nach den verfassungsmäßigen Pressgesetze zu beurtheilen. Dieß muss wohl richtig seyn, weil man wirklich in Baiern gedruckt hat, was man in andern Landen nicht drucken durfte, und es ist doch nicht geklagt, dass in Baiern etwas unerlaubtes gedruckt worden. Man scheint dort auf sein Recht mit Ernst und Ehre zu halten, und sich ebendeswegen vor seinem Missbrauch ängstlich in Acht zu nehmen. Der Schluss von Allem möchte seyn, dass man dort die Form gewonnen hat, und sorgsam bewahrt, die Ausfüllung aber der Zeit und den Umständen überlässt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Finsterlin: *Ausführliche Darstellung der Bayerschen Kredit-Vereins-Anstalt* und ihrer Bedingnisse sowohl für die Gutsbesitzer als auch für die Kapitalisten. Von *Christoph* Freyherrn *von Aretin*, Präsidenten des Königl. Appellations-Gerichts für den Regenkreis. 1823. 130 S. Text u. 144 S. Beyl. 8.

Diese Schrift enthält den Entwurf des Statuts für den von Fr. *v. Aretin* vorgeschlagenen Kredit-Verein ausführlich; und in den Beylagen, sind die verschiedenen darüber öffentlich erschienenen Urtheile nebst Bemerkungen und Widerlegungen dessen, was gegen den Verein gesagt wird, mitgetheilt. Der Entwurf giebt einen vollständigen Begriff von dem Zwecke und den Mitteln, die der Verein anwenden will, um seinen Zweck zu erreichen. Es ist bekanntlich ein Creditverein für die Gutsbesitzer nach Art der im Preussischen und sonst bestehenden Creditvereine, wodurch den Gutsbesitzern unaufkündbare Kapitale bis zum Betrag der Hälfte des Taxwerths ihrer Güter verschafft werden sollen. Jedoch sind die Mittel wodurch der Zweck erreicht werden soll von denen, welche die bisher bestehenden Creditvereine angewandt haben, verschieden, und es werden den Gutsbesitzern viel grössere Vortheile verheissen als die bisherigen Creditvereine ihnen gewährt haben. — Sie sollen nämlich 1) oberwähnte Vorschüsse zu vier Procent Zinsen und sechs Procent Provision für die ganze Zeit, wo sie das Geld benutzen, erhalten: 2) sie haben das Recht das erborgte Geld zu jeder Zeit beliebig zurückzuzahlen; wogegen es aber ihnen nie gekündiget werden kann. 3) In den Procenten und der Provision ist zugleich ein Tilgungsfond enthalten, welcher binnen 50 Jahren das geliehene Kapital bezahlt, so dass nach dieser Frist die ganze Schuld, sowohl Kapital als Zinsenzahlung erlischt.

So viel Vortheile hat kein einziger Creditverein seinen Schuldnern zu versprechen gewagt. Dass dergleichen Anerbieten viel freudige Annehmer finden, lässt sich denken, und daher ist das Sehnen vieler bayerschen Gutsbesitzer nach Realisirung desselben leicht erklärbar. — Der gemeine Verstand muss aber doch schon über die Mittel, durch welche Hr. *v. A.* diesen Zweck erreichen will, etwas stutzen. Denn er frägt natürlich? Wo sollen die Mittel herkommen, diese Vorschüsse zu bewirken? — Seine Verwunderung muss zunehmen, wenn er in dem Plane lieset, dass Hr. *v. A.* denen, welche das Geld zu diesem Verleihen hergeben, fünf Procent Zinsen für ihr Geld erhalten sollen, wofür der Verein nur höchstens $4\frac{1}{2}$ Pr. Ct. von seinen Schuldnern bekömmt; ja dass er denen, welche das Geld zu diesen Bedingungen hergeben, und wofür er ihnen *Pfandbriefe* ausstellt, sogar noch die Möglichkeit versichert durch diese Pfandbriefe grosse Prämien zu erhalten, indem sie durch Verloosung eingelöst werden, und dabey ansehnliche Gewinne auf sie fallen können. — Dieses

ſes ſoll dadurch möglich gemacht werden, — 1) daſs die Pfandbriefe Zinſen, Kapital und die auf ſie fallenden Prämien nicht eher erheben können, als bis ſie das Loos trifft. Jedoch ſollen ſie auch das Recht haben, nach Verlauf von 5 Jahren, binnen welcher Zeit ſie nicht gekündiget werden können, das volle Kapital, worauf ſie lauten, mit 5 Procent Zinſen gegen Kündigung zu fodern. 2) Daſs alle eingehende Kapitale und Zinſen in eine mit dem Verein verknüpfte Bank gethan werden; welche, mit alleiniger Ausnahme der Gelder, die den Gutsbeſitzern baar geliehen ſind, alle eingehenden Gelder zu vier Procent mit Zins auf Zeit benutzt und dadurch ſo viel gewinnt, daſs ſie *a*) alle dem Verein nöthige Gelder herbeyſchaffen, *b*) alle zur Auslöſung präſentirten Pfandbriefe nebſt 5 Procent Zinſen; ſo auch *c*) die Prämien welche auf die bey der Verloosung herauskommenden Pfandbriefe fallen, bezahlen: und endlich *d*) den Tilgungsfond welcher zur Einlöſung der verlooſten Pfandbriefe und zu deren allmäligen Vernichtung nöthig iſt, herbeyſchaffen kann.

Nun wird zwar derjenige, welcher mit der Zinſes Zinsrechnung bekannt iſt, begreifen, daſs die Berechnung ganz richtig iſt, wornach ſelbſt noch Ueberſchüſſe über die zur Beſtreitung aller dieſer Ausgaben nöthigen Summe, bleiben, wenn wirklich alle auf obige Weiſe eingehenden Gelder mit Zins auf Zins benutzt werden können. — Aber daſs dieſes geſchehen werde und geſchehen müſſe, iſt von Hn. *v. A.* nicht bewieſen, und ſo bald Ereigniſſe einträten, welche dieſe Zins vom Zinſenbenutzen verminderten oder zum Theil unmöglich machten; ſo würde die ganze Anſtalt ſcheitern. — Es ſcheinen daher dieſem Projecte folgende Schwierigkeiten im Wege zu ſtehen, wovon in dem Entwurfe keine entkräftet iſt, nämlich; 1) wird es einer ſo ausgedehnten Anſtalt als die zu errichtende Bank iſt, möglich ſeyn ihre eingehenden Fonds ſogleich Zinsbar anzulegen, oder werden nicht oft, beſonders im Anfange viele Gelder müſſen liegen bleiben, und wie groſs wird dadurch der Abzug von der Zins auf Zins berechneten Einnahme werden? 2) können nicht Fälle eintreten, wo die Bank ſelbſt keine Gelder zu 5 Procent erhalten kann? — Man ſetze, daſs der Kurs der Staatspapiere ſo hoch ſteigt, daſs ſie über 5 Procent tragen, vielleicht die Gelder gar zu 6 oder 8 Procent unterzubringen ſind. Werden dann nicht Pfandbriefe in groſser Menge gekündiget und die Bank dadurch in die Unmöglichkeit geſetzt werden ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen! 3) Die Ausgabe von Kaſſenſcheinen würde der Bank in dieſem Falle keine ausgedehnte Hülfe ſchaffen, da ſie die Kapitaliſten zum Verkehr mit Staatspapieren, beſonders mit fremden nicht brauchen könnten: 4) da gerade in einer ſolchen Criſis die Anſprüche um Hülfe bey dem Verein ſehr vermehrt werden würden: wo würde ſodann derſelbe die Mittel finden, dieſen Anſprüchen zu genügen, da den Verkauf ſeiner Pfandbriefe nachlaſſen, und die Geſuche um Vorſchüſſe ſich mehren würden?

Viele der in dem Werke abgedruckten Einwürfe behandelt Hr. *v. A.* viel zu ſchnöde. Er ſucht den Grund derſelben oft in den Leidenſchaften ſeines Gegner, und wird deshalb bitter. So ſcheint insbeſondere die S. 101 (der Beylagen) abgedruckte Abhandlung eine viel ernſthaftere Würdigung zu verdienen, als die Abfertigung derſelben in der Note S. 105 verräth. — So glänzende Verheiſsungen als Hr. *v. A.* Project verſpricht, erfodern in der Darſtellung ein ſolches Licht und eine ſolche Klarheit, daſs auch der gemeinſte Verſtand ſich nicht nur von der Richtigkeit der Rechnung, ſondern auch von der Richtigkeit und Gewiſsheit der Vorausſetzungen überzeugen kann, welche bey der Berechnung zum Grunde gelegt ſind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An der Ritterakademie zu Lüneburg hat der bisherige zweyte Profeſſor, Hr. Dr. *Sachſe* die erſte Profeſſur mit dem Inſpectorate erhalten; in die zweyte Profeſſur iſt Hr. Prof. *F. J. Becker* eingerückt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Das zu Roſtock ſeit Oſtern 1823 eröffnete Handlungs-Inſtitut, unter der Direction des Kaufmanns, Hn. *Matthies Klinger*, hat ein längſt gefühltes Bedürfniſs für Mecklenburg, wo bis ſo lange hin alle Vorbereitungsſchulen zu dem bürgerlichen Geſchäftsdienſt fehlten, abgeholfen, und erfreut ſich eines glücklichen Fortgangs. Die als Schriftſteller rühmlichſt bekannten Männer, Hr. Dr. *Adolph Chriſtian Siemſſen*, und Hr. Sprachlehrer *Karl Wilhelms*, beſorgen unter andern den Unterricht mit an dieſer Anſtalt.

Auch zu *Remplin*, einem Gute bey Malchin, früher dem Grafen *von Hahn* gehörig, iſt von dem jetzigen Beſitzer, dem Hn. regierenden Fürſten zu Schaumburg-Lippe Durchl., ſeit 1823 eine Forſtlehranſtalt eröffnet worden.

Das von dem Doctor der Philoſophie Hn. *J. L. C. Brüſſow* angekündigte Schriftſteller-Lexicon für die beiden Groſsherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, wird noch vor Johannis d. J. die Preſſe verlaſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Essen, b. Bädecker: *Briefe über die Union der beiden evangelischen Kirchen.* 1823. 48 S. 8.

Der ungenannte Vf. obiger Schrift, ein protestantischer Geistlicher und Freund der Union, theilt seine Gedanken über dieselbe einem Amtsbruder in 6 Briefen mit. Der erste stellt die *allgemeine Ansicht* des Vfs von der Union der beiden evangelischen Kirchen dar. Die unter ihnen obwaltenden Differenzen in der Lehre und dem kirchlichen Zusammenleben sollen nicht als nichtig und aufgehoben betrachtet werden; sondern gerade aus einer erneuerten Grundlage der Lehre und des Lebens, welche nur gemeinsamer Glaube an das Evangelium seyn könne, soll die Union hervorgehen. Der Vf. will demnach diese Differenzen nicht als nicht vorhanden darstellen, sondern zeigen, wie sie so hoch stehen und so tief liegen, so unschuldig und natürlich seyen, dafs die Verschiedenheit durch die Einfachheit des Glaubens zugleich gehoben sey, und die Trennung der äufsern Gemeinschaft also unrecht und schädlich wäre. Im 2ten Briefe handelt der Vf. von der lutherischen und kalvinischen *Abendmahlslehre*, meynt, dafs nur eine wissenschaftliche Differenz noch unter beiden Statt finde, oder wenigstens nur Statt finden solle, und dafs auch diese, wenn beide Lehren consequent ausgebildet (richtiger: nach der einfachsten Bibellehre berichtigt) würden, wegfallen müsse. Wie der Vf. über das Abendmahl urtheilt, mag folgende Stelle beweisen: „Das sittlichhaltbare in der lutherischen Ansicht ist, dafs auser dem Geiste Gottes den Gläubigen etwas *Wesentliches, Reelles,* nicht blofs Erdachtes aus der verklärten gotterfüllten Menschheit Christi unbegreiflich mitgetheilt werde. Dieses festzuhalten dringt der Glaube an Christum, den Gottmenschen, und das Vertrauen auf seine Stiftungsworte, in denen er gegenwärtig Leib und Blut zu geben, nicht blofs auf Vergangenes oder Zukünftiges, finnbildlich hinzudeuten versichert;" (woher weifs aber das der Vf.? oder welche Bibelstelle bestätigt diese Behauptung?) „ja dahin treibt die Erfahrung einer Stärkung aus dem Mahle des Herrn, die jedes andere Empfangen des Geistes aus dem Glauben übersteigt. Das *in, cum* und *sub*, das Eingeschlossenseyn oder Nichteingeschlossenseyn in Brod und Wein, das Empfangen des Herrn mit dem Munde weicht zurück vor jenem grofsen Bedürfnifs, vor jener mächtigen Ueberzeugung." Eben so behandelt der Vf. im 3ten Briefe die Lehre von der *Gnadenwahl.* Auch hier aber wird der Vf. mit seinen Behauptungen bey denkenden Theologen nicht viel Beyfall finden; weil sie gerade, was er neuere pelagianische Praxis nennt und verwirft, für die einzig richtige, und dem wahren Geiste des Christenthums angemessene erklären, sich demnach schwerlich dazu verstehen werden, einer Union beyzutreten, die zwar auf eine neue Gründung der Lehre dringt, aber von dem nichts wissen mag, was eine richtigere Auffassung und vorurtheilsfreye Beurtheilung der biblischen Lehre gegen die Dogmen beider Kirchen aufgestellt hat. Im 4ten Briefe, wo sich über die beyläufig erwähnte Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes sehr zeitgemäfse, beherzigungswerthe Worte finden, erklärt der Vf., wie in derselben keine einzige wichtige trennende Differenz obwalte, worin ihm Rec. beystimmt, und geht dann zum Unterschiede in der Verfassung beider Kirchen über. Es wird der reformirten der Vorzug gegeben, und die Errichtung von *Presbyterien* den Lutheranern empfohlen. Möchte nur dieses bey einer den jedesmaligen Verhältnissen angemessene Einrichtung so herrliche Institut da wirklich ins Leben getreten seyn, wo es nach dringender Anempfehlung wieder aufgehoben wurde. Der 5. Brief handelt *von dem Verhältnisse beider Kirchen zum Staate.* In Deutschland, meynt der Vf., erscheine die Stellung der Kirche zum Staat wie sie in der Schweiz, Holland und Schottland hinsichtlich der reformirten Kirche sich finde, nicht natürlich; das Verhältnifs der lutherischen aber erscheint ihm als „eine Anschliefsung an das bürgerlich Anerkannte und Geordnete, dafs jede christlichsittliche Kraft in diesem auch der Kirche zu gute kommt, und diese, jedes Würdige gern benutzend, mit dem gesammten natürlich-sittlichen Volksleben sich befreundend, auch die Geringsten und Kältesten noch umfassend als eine rechte Mutter immer reiner aus der Umgebung ihrer guten und schlimmen Kinder, unter Leid und Liebe zur himmlischen Verklärung sich entwindet." Dadurch wird nun freylich dieses Verhältnifs nicht fest bestimmt, wohl aber geschieht es, wenn der Vf. (S. 41) die Bedingungen aufstellt, unter denen auch hierin beide Kirchen sich vereinigen könnten. „Die erste Stufe dieses Bundes, sagt er, wäre eine Losfagung der Gemeinen von entschieden Ungläubigen, bey welcher jede ruhige bürgerliche Achtung derselben bestehen könnte, (hierin kann aber Rec. dem Vf. durchaus nicht beystimmen, im Gegentheil sollte man jene gerade auf passende Weise für die Kirche wieder zu gewinnen suchen,) und eine Aufnahme derer in die Presbyterien, die

mit christlicher Achtung bey dem Volke den Vortheil des bürgerlichen Einflusses verbinden. Die zweyte wäre die Versammlung von Synoden, die aus den Presbyterien entstanden, in ihren Ausschüssen und Vorsitzern von der Kirche gewählt, doch von den Fürsten bestätigt und mit Beysitzern versehen, die Rechte der jetzigen Consistorien üben. Die dritte Stufe aber wäre diejenige Kirchenversammlung jedes Landes aus Geistlichen und Presbytern, die alles Geistliche und Allgemeine frey und fest entscheidet, doch in dem Fürsten ihren Aufseher, und in zweifelhaften Fällen der Stimmengleichheit, ihren Schiedsrichter, und in *diesem* Sinne ihren Bischof hat." Im 6. Briefe handelt der Vf. vom *Verhältnifs zur allgemeinen Kirche*. Er widerlegt darin einen doppelten Einwurf. 1) Dafs durch die Union das Ansehen der symbolischen Bücher leiden werde. Wenn man, meynt er, die *populär-negativen* und *theologisch-positiven* Symbole beider Kirchen unterscheide, jene festhalte, und diese aufgebe: so würde zwar die vereinte Kirche ihre symbolischen Bücher auf wenigere zurückbringen, aber eben deshalb ihr Ansehen für die Bewahrung der Lehre reiner sanctioniren, als es durch dogmatisch-juridische Festsetzung je möglich war. Dazu könne noch ein additioneller Artikel über den schriftgemäfsen Grund und Inhalt der Vereinigung kommen. Was aber 2) die befürchtete Trennung der Evangelischen in Landeskirchen betreffe, so finde diese schon wirklich Statt, sey auch durchaus unschädlich, und dann gäbe es ein allgemeineres Band des Geistes, was sie dennoch verbände. Dafs der Vf. es gut und redlich mit der Union meynt, wird nach dem Obigen ihm Jeder gern einräumen, aber man wird auch gestehen müssen, dafs sie auf diesem Wege weder möglich ist, noch in jeder Rücksicht wünschenswerth wäre. Wie überhaupt die Lage der Dinge an vielen Orten, namentlich denjenigen ist, wo Gemeinden beider Confessionen sich befinden, müssen alle Unionsversuche fruchtlos bleiben, so lange nicht auf irgend eine Art die durch die Union gefährdete Subsistenz der lutherischen Prediger gesichert wird. Das war seit 1817 das Haupthinderniss der Union, namentlich in Preufsen, nicht aber eine Differenz in der Lehre, die man in der Praxis gar nicht mehr kennt, nicht eine in dem Verhältnisse zum Staate, die es hier gar nicht giebt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Kunst- u. Buchh.: *Commentar über das Bergrecht, mit steter Rücksicht auf die vornehmsten Bergordnungen, verbunden mit der für den Juristen nothwendigen Technik.* Von *Christian Heinrich Gottlieb Hake*, Kön. Baierschem Appellationsgerichtsrath. 1823. XVI u. 541 S. 8. mit 7 Tafeln in Steindruck. (2 Rthlr. 16 gr.)

So sehr sich auch seit der Erhebung des Bergbaues zum Regale unsere Gesetzgebungen bemüht haben, das Bergrecht möglichst festzustellen und auszubilden, und so zahlreich auch die Bergordnungen sind, welche von der Zusammenstellung der *Goslarischen* Bergrechte (v. J. 1186), der *Iglauer* Bergrechtsgebräuche (zwischen den Jahren 1248—1253, oder nach *Klotzsch* zwischen den Jahren 1086—1093), und der Mutter aller seitdem erschienenen Bergordnungen, der *Joachimsthalischen* (v. J. 1548) herab, bis zu den *preufsischen* Berggesetzen (im A. P. L. R. Th. II. Tit. XVI), der Bergordnung des *Kurfürstlichen Herzogthums Baiern, der obern Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg*, v. 6. May 1784, und der *Hessischen Verordnung* v. 4. October 1815, die Literatur unserer deutschen Territorialgesetzgebung aufzuweisen hat; desgleichen so mancherley und vielzählig auch die Schriften über einzelne Theile des Bergrechts sind, und so viele Verdienste sich auch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrere sehr geachtete Rechtsgelehrte, namentlich *Bause* Einleitung zu den in Deutschland üblichen Bergrechten, Leipzig 1740, III. Theil; *Lobethan* Einleitung zum Bergwerksrechte, Halle 1777); *Kähler* (Versuch einer Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau in Kursachsen, Freyberg 1786); *Cancrin* (Grundsätze des deutschen Berg- und Salzrechts, Frankfurt 1790), und *Meyer* (Bergrechtl. Beobachtungen bey ergangenen gerichtlichen Erkenntnissen, Leipz. 1803), und noch in der neuesten Zeit *Faber* (*princip. jur. metallini hungarici*, Pos. 1816), *Tausch* (Handbuch des Bergrechts in Oestreich, Klagenfurt 1817), *Jung* (Bergrecht der östreichischen Staaten, Wien 1822) und *Schulz* (Handbuch des preufs. Bergrechts, Essen 1820), um die Bearbeitung des Bergrechts einzelner deutschen und benachbarten Staates und die Erörterung der interessantesten bergrechtlichen Fragen erworben haben; so ist doch wohl keinem Freunde des deutschen Rechts, und insbesondere keinem aufmerksamen practischen Juristen, die Lücke entgangen, die bey diesem Rechtstheile unsere juristische Literatur bisher hatte. Und diese Lücke war vorzüglich für den praktischen Juristen um so empfindlicher fühlbar, da unser Bergrechtssystem durch so mancherley, theils aus dem Wesen der Regalität des Bergbaues, theils aus der Art und Weise des technischen Betriebes und der Bewirthschaftung unserer Bergwerks-Etablissements hervorgegangene Eigenthümlichkeiten in eine Menge Schwierigkeiten verwickelt ist, die von dessen Studium, so interessant es auch sonst seyn mag, sehr leicht abziehen, und wirklich ohne genaue Kenntnifs der Bewirthschaftungsweise und der Technik unseres Bergbaues und der Bergwerksetablissements nie auf festen Boden zu gelangen ist. — Diese Lücke nun ist durch das vor uns liegende Werk sehr gut ausgefüllt.

Der Zweck, den der Vf. dabey verfolgt, ist (S. VI) der, angehende Geschäftsmänner, welche sich mit bergrechtlichen Sachen abgeben müssen, und keine Kenntnifs vom Bergbaue haben, mit den Gegenständen des Bergrechts, und mit der technischen Spra-

Sprache bekannt zu machen, und sie dadurch in den Stand zu setzen, die Lehrbücher über das Bergrecht, die Bergordnungen und andere Gesetze zu verstehen; — und diesen Zweck hat der Vf. auf eine sehr befriedigende Weise erreicht. Sein Commentar hat vor ähnlichen frühern Werken den Vorzug, dafs es für beide, den *eigentlichen Bergbaukundigen*, der sich mit den Grundsätzen des Rechts bekannt machen will, nicht minder brauchbar ist, als für den *eigentlichen Rechtsgelehrten*, der nächst der Kenntnifs des eigentlichen Rechts auch mit der Technik und dem Wirthschaftswesen des Bergbaues bekannt werden will. Während die meisten frühern Werke über das Bergrecht jene technischen und wirthschaftlichen Kenntnisse immer voraussetzen, hat der Vf. hier beides, das technische und das rechtliche, so mit einander verbunden, wie es die Eigenthümlichkeit des Bergbauwesens erheischt, ohne jedoch beym technischen Gesichtspunkte sich auf das Innere der Bergbauwissenschaft einzulassen, oder bey rechtlichen Erörterungen ins Gebiet des gemeinen Rechts auszuschweifen; was beides eben so zwecklos als überflüssig gewesen seyn würde; indem die Untersuchung der Art und Weise, wie der Bergbau in technischer und wirthschaftlicher Beziehung am zweckmäfsigsten, ergiebigsten und nützlichsten zu betreiben seyn mag, nur der *Bergbauwissenschaft* ausschliefslich angehört, das *Bergrecht* aber seiner Natur blofs auf die eigenthümlichen *rechtlichen* Verhältnisse des Bergbaues beschränkt bleiben, und was nur dem gemeinen Rechte angehört, und blofs aus allgemeinen Civil- oder Criminalrechtsgrundsätzen beurtheilt und entschieden werden kann, als bekannt vorausgesetzt werden mufs.

Der systematische, gleichfalls sehr zweckmäfsige Gang, den der Vf. bey seiner Darstellung des Bergrechts genommen hat, ist folgender: Zuerst handelt er im *ersten* Abschnitte, nach einer vorausgeschickten geologischen *Einleitung* über die Natur und die Eigenthümlichkeiten unserer verschiedenen Gebirgsarten, die verschiedenen Räume und Behältnisse, in welchen hier Mineralien vorkommen, oder die sogenannten *Lagerstätten der verschiedenen Fossilien*, und die zum Grubenbau und Aufbereitung der Erze nöthigen Anlagen und Vorrichtungen (S. 1—28), *vom Bergwerksrechte im Allgemeinen* (S. 29—41) und *von den Rechten des Landesherrn rücksichtlich des Bergbaues* (S. 41—82). Nun folgt im *zweyten* Abschnitt das *eigentliche Bergrecht*, so wie es sich bey dem jetzt in der Regel überall freygegebenen Bergbaue allmählich als Privatrecht gestaltet hat, selbst; und zwar in *dreyzehn Kapiteln*: 1) *von den Gegenständen des Bergrechtseigenthums und dessen Erwerbung im Allgemeinen* (S. 85—94); 2) *von den rechtlichen Verhältnissen bey dem Aufsuchen und Auffinden der zum Bergwerksregale gehörigen Fossilien* (S. 95—111); 3) *von der Muthung* (S. 112—124); 4) *von der Verleihung des Bergwerkseigenthums* (S. 125—132); 5) *von dem Grubenfelde, dessen Vermessung und Vermarkung* (S. 133—162); 6) *von den Unternehmern des Bergbaues und den Verhältnissen der Miteigenthümer unter einander* (S. 163—173); 7) *von den zum Grubenbau und dessen Verwaltung erforderlichen Personen und deren Verhältnissen zu den Grubenbesitzern* (S. 174—194); 8) *von der Erwerbung und Veräufserung der bereits in Besitz genommenen Gruben, Bergtheile, und anderer das Bergwerk angehender Rechte* (S. 195—246); 9) *von den Pflichten und Rechten der Bergwerkseigenthümer* (S. 247—278); 10) *von den bergrechtlichen Vorzügen der Stollen, und den Rechten und Pflichten des Stollners* (S. 279—327); 11) *von den Verhältnissen der Bergwerkseigenthümer untereinander* (S. 328—358); 12) *von den Verhältnissen der Bergwerkseigenthümer zu den Grundeigenthümern und Andern, die durch den Bergbau beschädigt werden* (S. 359—376); 13) *vom Verluste des Bergwerkseigenthums und der darauf habenden Rechte* (S. 377—388). Der *dritte* und letzte Abschnitt aber enthält in *drey* Capiteln die Lehren 1) *von der Berggerichtsbarkeit im Allgemeinen* (S. 391—402); 2) *von dem gerichtlichen Verfahren in streitigen Bergrechtsgegenständen* (S. 403—414), und 3) *vom Concursprocesse über Zechen und Bergtheile* (S. 415—418). — Angehängt sind weiter noch Zusätze zu mehreren Paragraphen von *Ignaz Edlen und Ritter von Voith*, Kön. Bayer. Oberstberg- und Oberappellationsgerichtsrath und Director der Gewehrfabrik zu Amberg (S. 419—450), das *Organische Edict, die Berggerichtsverfassung im Königreich Bayern* betreff. v. 14ten Sept. 1809 (S. 451—458) und die im Eingang erwähnte *Bayersche Verordnung* vom 6ten May 1784 (S. 458—522); und zuletzt noch die besonders paginirten *Erörterungen über die Vermessung des gevierten Grubenfeldes*, von dem erwähnten Hn. *von Voith* (16 S. mit einer Kupfertafel).

Was die Bearbeitung der einzelnen Materien betrifft, so empfiehlt sich solche durch Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags und sorgfältige Erläuterung der vorkommenden technischen Ausdrücke; wobey dem Vf. die angehängten Tafeln sehr gute Dienste geleistet haben. Bey der Aufstellung und Entwicklung der bergrechtlichen Grundsätze nimmt er auf die bestehenden Berggesetze, besonders auf das *Allgem. Preufs. Landrecht* und die eben erwähnte *Bayersche Verordnung*, so wie die von Bergrechtslehrern als unbestritten anerkannten gemeinen Observanzen möglichst Rücksicht, ohne ihnen jedoch, weil hier eigentlich für ein *gemeines deutsches Bergrecht* zunächst nur die Natur der Sache entscheiden kann, umsichtslos überall zu folgen. Das Einzige, was wir bey dem Werke des Vf. bedauern müssen, ist das, dafs er durch die bestehenden Berggesetze verleitet, und aus zu grofser Achtung für sie, die aus dem Wesen der Regalität des Bergbaues hervorgegangenen und in die Bergordnungen geflossenen Beschränkungen des Bergeigenthums und der Bergbewirthschaftung, nicht immer mit der Strenge gewürdiget hat, wie sie es eigentlich werden sollten; und dafs er darum noch so manches als *gemeines*

Bergrecht gelten läfst, was nur der partikularen Bergrechtlichen Gefetzgebung angehört, und fich aus der Urquelle aller bergrechtlichen Beftimmungen, der *Natur der Sache*, nicht fo geradezu ableiten läfst. Wäre der Vf. in diefem Punkte etwas ftrenger gewefen, er würde wohl manche Behauptung über die in allen unfern Bergordnungen und Lehrbüchern des Bergrechts zu fehr begünftigte Curatel des Bergamtes bey dem Betriebe der Bergetablifſements, für weniger ausgemacht angenommen haben, als er es wirklich gethan hat. Denn wirklich liegt doch in dem Oberaufſichtsrechte, das den Bergämtern nicht abgefprochen werden kann, bey weitem nicht alles das, was unfere Bergordnungen den Bergämtern, den Bergeigenthümern und ihren Verwaltern und Arbeitern gegenüber, zugeftanden haben; gerade in diefem Punkte verdient vielmehr unfer *gemeines* Bergrecht noch manche Berichtigung, die wir in dem Werke des Vf. vermiſſen. — Doch wollen wir durch diefe Bemerkung den Werth feiner Arbeit nicht im mindeften herabfetzen, fondern ihn blofs nur auf dasjenige aufmerkfam machen, was etwa bey einer zweyten Auflage feines Commentars vorzüglich ins Auge zu faſſen feyn möchte. Würde er dann, was er bis jetzt nicht gethan hat, noch aufser unfern deutfchen Bergordnungen auch auf die franzöſiſchen Gefetze über den Bergbau, vorzüglich auf die *Loi concernant les mines, les minières et les carrières*, vom 21. April 1810 (im *Journal des mines de* 160, Avril 1810, S. 241 ff.) Rückſicht nehmen, er würde bey mancher Behauptung, die er als gemeines deutfches, in der Natur der Sache gegründetes, Bergrecht, und als eine allgemeine Bergrechtsſatzung anfieht, manchen nicht ungegründeten Anlafs zu Zweifeln erhalten, und für die Wiſſenfchaft würde diefer Zweifel zuverläſſig nicht ohne Gewinn feyn. Doch auch für den Bergbau felbſt würde eine genaue und forgfältige Sichtung und Scheidung der blofs willkürlichen, aus der oben angedeuteten Quelle hervorgegangenen, Dispoſitionen der meiſten Bergordnungen, von dem was die Natur der Sache den Bergämtern zuweiſt, nicht ohne bleibenden Nutzen feyn. Denn fo nöthig es auch feyn mag, dafs unfere Bergbehörden den Bergbau möglichſt verſtändig zu leiten, und die Unternehmer mit ihrem *Beyrathe* möglichſt unterſtützen, das Curatelſyſtem, zu dem ſich unfere meiſten Bergordnungen bekennen, mufs jeden unternehmenden Capitaliſten eher vom Bergbaue abziehen, als dafs es ihn dazu hinzieht. So gut gemeynt es auch feyn mag, dafs z. B. ohne Vorwiſſen des Bergamtes in den Zechen kein Geding gemacht werden ſoll; dafs es ſich ferner die Gewerken gefallen laſſen müſſen, dafs das Bergamt bey ſchwierigen Fällen den Lohn der Arbeiter nach dem Gutachten der Geſchwornen und Steiger von Amtswegen beſſert; dafs weiter die Annahme der Aufſeher beym Grubenbau und in den Hüttenwerken meiſt durch die Bergämter geſchieht; und dafs überhaupt die Bergarbeiter mehr von dem Bergamte abhängig ſind, als von ihren Dienſt- und Lohnherren, den Grubenbeſitzern und Bergwerkseigenthümern; — wie dieſes der Vf. (S. 188) nach dem Vorgange des Pr. A. L. R. (a. a. O. §. 307) als gemeines Bergrecht annimmt; — und dafs man es überhaupt als Regel des Bergrechts anſieht, der Bergeigenthümer dürfe ſeinen Bergbau nur nach der Inſtruction der ihm vorgeſetzten Bergbehörde betreiben, und das Bergamt müſſe und könne ſie ſtets in ihrer Grubenhaushaltung controlliren, damit das Privatintereſſe nie dem allgemeinen Beſten des Bergwerks entgegentrete (S. 264); — ſo wenig ſind ſolche Beſtimmungen dazu geeignet, Unternehmungen auf Bergbau zu begünſtigen; und nicht blofs *nicht begünſtigen*, ſondern ſogar *abſchrecken* davon, mufs die den Grubenbeſitzern bergrechtlich aufgelegte Verpflichtung, ihre Gruben ſtets *bauhaft* zu erhalten und mit Arbeitern zu belegen, ſo dafs, wenn dieſes nicht geſchieht, die Gruben für frey und aufläſſig erklärt werden können (S. 381). Solche Mittel ſind gewifs nicht dazu geeignet, den Bergbau empor zu bringen; und wenn man ſie dafür anſieht, ſo iſt dieſes gewifs eine arge Verirrung, die als ein widernatürlicher Auswuchs des Bergregals und der übertriebenen Vorliebe mehrerer Regierungen für den Bergbau, allmählich aus unſern Bergordnungen und Bergrechte vertrieben werden ſollte. Möglichſte Achtung des Privateigenthums-mufs auch das Grundgeſetz unſers Bergrechts werden.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *Das Königlich Hannöverſche Wechſelrecht*, in alphabetiſcher Ordnung, nebſt Erklärungen der bey Wechſelgeſchäften gebräuchlichen Kunſtausdrücke und Erörterungen einiger zweifelhaften Fälle. Von *F. W. v. Bodungen*, Senator b. d. Magiſtrate zu Münden. 1824. VI u. 200 S. gr. 8.

In den ältern Provinzen des Königreichs Hannover galt ſonſt kein Wechſelrecht. Es iſt daſelbſt durch die Verordnung d.d. Carlton-Houſe d. 23. Jul. 1822 enthaltend eine Wechſelordnung für das Königreich Hannover, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, für welche das allgem. Preufs. Landrecht gilt, eingeführt. Unter dieſen Verhältniſſen hilft das vorliegende Werkchen, welchem *Scherer's* Handbuch des Wechſelrechts zum Vorbilde gedient hat, einem groſsen Bedürfniſſe derjenigen juriſtiſchen Geſchäftsmänner ab, welchen das Wechſelrecht, da es bis jetzt nicht zur praktiſchen Anwendung kam, und, welches ſie vielleicht auf Univerſitäten nur *in ſpem futurae oblivionis* erlernt hatten, nicht ganz geläufig iſt, um ihnen ſolches zu vergegenwärtigen. So weit Rec. ohne nähern Gebrauch es beurtheilen kann, zeichnet es ſich durch Sachreichthum und Vollſtändigkeit aus; häufigere Remiſſionen auf Commentatoren des Handels- und Wechſelrechts hätte er für ſeinen Antheil gewünſcht, beſcheidet ſich jedoch gern, dafs ſolches nicht in dem Plane des Vf. lag. Als willkommene Zugabe findet ſich am Schluſſe ein genauer Abdruck des obenangezeigten Geſetzes ſelbſt. — Druck und Papier ſind ſehr empfehlungswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Erneuerte Preisaufgabe.

Auf die in einer Beylage zum Schwäbischen Merkur Nr. 311. vom 29. Dec. 1821 ergangene, und auch in das Intelligenzblatt der Jenaer Allgem. Lit. Zeit. Nr. 4. Jahrg. 1822, ferner in die Hallische Allgem. Lit. Zeit. liter. Anzeigen Nr. 49. Febr. 1822, so wie in *Bengel's* Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur Bd. V. St. 2. S. 523 ff. aufgenommene Einladung an die Freunde des göttlichen Worts, vorzüglich an die Prediger zu Abfassung einer eine

Allgemeinfaßliche Anleitung zur nähern Kenntniß und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend

enthaltenden Schrift, auf deren befriedigende, und unter mehrern einlaufenden gelungenste Bearbeitung ein Preis von 150 Fl. ausgesetzt worden war, sind dem Unterzeichneten drey Schriften zugesendet worden:

1) eine unter dem Titel: Die Bibel, ein wahrhaft göttliches Buch u. s. w., mit dem Motto: Wahr ist es, das Bibelwort macht uns glücklich hier und dort u. s. w.

2) eine andere unter dem Titel: Der Führer zu den Quellen des Lebens, mit dem Motto: Verstehest du auch, was du liesest? u. s. w.

3) eine unter dem Titel: Versuch einer faßlichen Anleitung zur nähern Kenntniß u. s. w., ohne Motto.

So wenig aber das Gute derselben und namentlich die Vorzüge der Schrift Nr. 2. mißkannt werden: so sah die Gesellschaft, von welcher die Einladung ausging, denn doch durch keine die Erfoderniße geleistet, welche die Einladung hervorhob. In der ersten und dritten nämlich spricht sich zwar eine entschiedene Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Evangeliums und seiner einzelnen Lehren, auch, namentlich in der ersten, viel Wärme christlicher Gesinnung aus. Aber, um von der Vernachläßigung des Ausdrucks besonders in Nr. 1. (welche Schrift auch überdieß Manches, wenn gleich gut gemeinte, doch hieher nicht Gehörige ausführt), und von der oft trocknen Kürze in Nr. 3. nicht zu reden, so ist in beiden eine befriedigende, tiefer eingehende Darstellung des göttlichen Erziehungsplans und eine genügende Begründung und Ausführung des Historischen, so wie die stetige Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, wodurch auf jenes das wünschenswerthe überzeugende Licht geworfen worden wäre, nicht ins Gesicht gefaßt worden. Die zweyte der eingelaufenen Schriften hebt sich über die beiden andern bedeutend durch eine geschmackvollere, ansprechende Darstellung und die unverkennbaren Spuren der tiefern wissenschaftlichen, besonders durch die Behandlung des Geographischen und zum Theil des Geschichtlichen sich vortheilhaft darlegenden Ausbildung des Verfassers, giebt auch manche recht brauchbare Winke für den namhaft gemachten Zweck der Aufgabe. Doch sind die zur Berücksichtigung empfohlenen leitenden Ideen keineswegs stetig durchgeführt, manche vorgebrachten Ansichten über die biblischen Bücher nicht befriedigend, der religiöse Inhalt derselben zum Theil nicht erschöpfend ausgehoben, und auf jeden Fall die Sprache für Volk und Jugend nicht faßlich genug. Die Gesellschaft, da sie den Wunsch einer entsprechenden Lösung der Aufgabe, die ihr im Auge schwebt, nicht aufgeben möchte, sieht sich deswegen zur Erneuerung der Aufgabe unter ausdrücklicher Verweisung auf den Inhalt der Einladung und zu Erhöhung des Preises auf

Zwanzig Louisd'or (Zweyhundert und zwanzig Gulden Rhein.)

veranlaßt, welche sie für diejenige Schrift aussetzt, die ihr für den ausgesprochenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarste scheinen wird. Der späteste Termin für das Einlaufen der concurrirenden Schriften ist der 30ste Jun. 1825.

Die dem Unterzeichneten gütigst zugesendeten obgenannten drey Abhandlungen werden dahin verabfolgt werden, wohin er von den Verfassern beauftragt werden wird, sie abzusenden. Die auf gegenwärtige erneuerte Einladung hin concurrirenden Schriften werden wiederum gerichtet an

Dr. *Steudel*,
ordentl. Professor der Theologie.

Tübingen, den 12. März 1824.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist so eben erschienen und von mir an die Buchhandlungen versandt:

Für Freunde der Tonkunst,
von *Friedr. Rochlitz.*
Erster Band.

Das Werk enthält: Biographieen mehrerer der größten Tonkünstler unserer Tage, aus des Verfassers

eigener Beobachtung; Abhandlungen über wichtige, die Tonkunst betreffende Gegenstände und über verschiedene ihrer berühmtesten Werke; und, unter der Aufschrift: Verschiedenes, kleinere Betrachtungen des Vfs., bedeutende Züge aus dem Leben musikalischer Zeitgenossen, heitere Erzählungen aus solchen Kreisen; und so, im Ganzen die vorzüglichsten Resultate lebenslänglicher Forschungen und vielfältiger Erfahrungen, auf die mannichfaltigste und ansprechendste Weise dargestellt. Der Name des Vfs. überhebt mich der Obliegenheit, auf dieses Werk, für dessen Aeusseres ich möglichst Sorge getragen habe, aufmerksam zu machen.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Hoppler, M., Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen für die höheren Klassen; aus den menschlichen Lebensverhältnissen zusammengetragen. 8. Preis 6 gr. oder 27 Kr.

Diese Sammlung von Aufgaben, die der Hr. Verfasser, der selbst praktischer Lehrer ist, mit vieler Sorgfalt sammelte und mit Fleiss ausarbeitete, werden gewiss ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Liebe der Schüler zum Rechnen zu wecken, sondern auch die Aufmerksamkeit derselben anzuregen und zu erhalten, so wie auch ganz besonders den häuslichen Fleiss zu befördern und zu vermehren.

Es ist um so mehr zu erwarten, dass mancher der Herren Lehrer dieses Büchelchen in seiner Schule als Leitfaden einführen wird, als auch ich hierauf durch den gewiss sehr billigen Preis, gutes Papier und deutlichen Druck, besonders Rücksicht genommen habe.

Bamberg, im May 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

I. Bey Hemmerde u. Schwetschke, Buchhändler in Halle, sind erschienen:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. 2te Samml. Mit K. gr. 8. St. Petersburg. 2 Rthlr. 12 gr.

Neues Archiv des Criminalrechts. 6ten Bdes 4tes Stück. 8. 12 gr.

Collin Grundlinien des typischen Calculs. gr. 8. St. Petersburg. 12 gr.

Göthe Rechentafeln nach Silbergroschen. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther kurzgefasste deutsch-lateinische Grammatik. 8. 4 gr.

Lobarzewski l'autel et le trône. gr. 8. St. Petersburg. 2 Rthlr. 12 gr.

Meinecke Lehrbuch der gesammten Mineralogie. 2te Aufl.; umgearbeitet vom Prof. *Germar*. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr.

Phaedri fabulae Aesop. von *Lange*. 2te Aufl. 8. 8 gr.

Register zu *Kastner's* Gewerbsfreund. 1—4ter Band. 4. 8 gr.

Schreger Handbuch der Pastoralmedicin für christl. Seelsorger. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Schweigger Journal der Chemie und Physik. 40ster bis 43ster Band, oder neue Reihe 10ter bis 12ter Bd. Mit Kpfrn. gr. 8. 8 Rthlr.

Tittmann Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 3 Bde. 2te umgeänderte Aufl. gr. 8. 6 Rthlr.

Türk Anweisung zum Generalbassspielen. 4te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wiedemann französ. Lesebuch für Anfänger. 3te Aufl. 8. 16 gr.

Landwirthschaftliche Zeitung. 22ster Jahrgang (1824). Mit K. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

II. In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle sind erschienen:

Dionysii Halic. Historiographica c. annotat. *C. G. Krügeri*. 8 maj. 3 Rthlr. Schreibpap. 3 Rthlr. 18 gr.

Gerlach Grundriss der philosoph. Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Meier und *Schömann*, der attische Process. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Pernice Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Röm. Rechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Novum Testamentum Graecum ed. *Vater*. 8 maj. 2 Rthlr.

Wegscheider Institutiones theol. christ. dogmaticae. Editio IV. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

und sind sämmtlich in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Aschendorff'schen Buchhandlung und in der Theiffing'schen Buchhandlung in Münster und bey Imman. Müller in Leipzig ist zu haben:

Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. Tomus *tertius* novum Testamentum continens. 8 maj. Monast. 1824.

Dieses Werk ist nach der im Jahre 1768 in Rom zum Gebrauche der Congregation *de propaganda fide* veranstalteten Ausgabe, und unter Leitung des Herrn Domkapitular und Professor *Kistemaker* abgedruckt. Kundige Leser wird die Sorgfalt erfreuen, wodurch möglichste Correctheit erwirkt worden. — Die den Gebrauch der Bibel erleichternden *Indices* sind diesem Bande beygedruckt; die zwey andern Bände, das alte Testament enthaltend, werden im Laufe des Jahrs nachgeliefert.

Der Preis des ganzen Werks beträgt nunmehr für 1 Exemplar auf Druckpapier 3 Rthlr. 12 gGr., auf Schreib-

Schreibpapier 4 Rthlr. 12 gGr., auf Velinpap. 6 Rthlr. 12 gGr., welche bey Ablieferung des jetzt vollendeten Bandes zahlbar sind.

In unterzeichneter Buchhandlung sind so eben nachstehende, sehr interessante Schriften erschienen, und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Clostermeier, C. G., der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe. gr. 8. Geh. 12 gr.

Wir glauben nur bemerken zu dürfen, dass dies von demselben Verfasser als das vor einem Jahre bey uns erschienene Buch „*Wo Hermann den Varus schlug*" ist, um zu zeigen, dass hier etwas Gründliches über diese berühmte Felsenmasse geliefert worden.

Dohm, Ch. W. v., nach seinem Wollen und Handeln. Ein biographischer Versuch von *W. Gronau*. gr. 8. 4 Rthlr.

Wem sollte die Biographie eines Mannes, der sich um manchen Staat so grosse Verdienste erworben, nicht willkommen seyn? und von wem könnte man diese vollständiger und gründlicher erwarten, als von dem Manne, der seit langen Jahren täglich um ihn war, dem er sich mit offener Liebe hingab?

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. kl. 8. 4 gr.

von einem bereits schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt gewordenen Theologen.

Lemgo, im April 1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Wilhelm Meister's Meisterjahre.

Erster Theil. Preis: 1 Rthlr. 4 gr.

Bey mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren; nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. 4te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr.

Dieses seit 23 Jahren in vielen zeitgemäss organisirten Lehranstalten eingeführte und beym häuslichen Unterricht vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in der eben fertig gewordenen *vierten* Auflage zunächst in der *Einleitung* völlig umgearbeitet. Die *Theorie der Interpunction* (welche auch besonders für 6 gr. verkauft wird) hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche *Handbuch* für den Lehrer und die den Schüler vorzulegenden *Schemata* sind deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch *besonders*, ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse der Zöglinge abgelassen werden.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

Tübingen, in der Ostermesse ist bey C. F. Osiander erschienen:

Banmaier, Dr. *J. F.*, Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Feyertage des Jahrs u. s. w. In Commission. 1 Rthlr. 14 gr.

Bengel, Dr. *E. G.*, neues Archiv für die Theologie. 2ten Bandes 3tes Stück.

Auch unter dem Titel:

Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. 6ten Bdes 3tes St. gr. 8. Complet 3 Rthlr.

Clossii, Dr. *Walth. Fried.*, Theodosiani Codicis genuini fragmenta ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit. 8 maj. ord. Ausg. 1 Rthlr. 6 gr. Besser Pap. geb. 1 Rthlr. 14 gr.

Cornelii Nepotis quae exstant ad optimorum librorum fidem recognovit *Guil. Henr. Bardili*. 8. Geb. 8 gr.

Erläuterung der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer; in kurzen Sätzen für Studirende und denkende Leser. 8. 16 gr.

Gaab, Dr. *J. F.*, Erklärung schwererer Stellen in den Weissagungen Jeremias. 8. 12 gr.

Leppichler's, J. A., Lateinische Chrestomathie (*Chrestomathia latina in usum scholarum trivialium*). *Zweyte* Auflage, verbessert, sehr vermehrt und zur Einübung der syntactischen Regeln mit steter Hinweisung auf *Grotefend's* und *Bröder's* Grammatik neu bearbeitet von *J. F. Haug*. 8. 18 gr.

Mauchard's, Decan, Andachtsbuch für Confirmanden. Mit einem Kupfer 8. 7 gr.

Pauli, Aug., Ueber Gymnastik. Ein Gespräch Lucian's. 8. 7 gr.

Pfaff's, Karl, Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauch der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden Standes. 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, der technologische Reise- und Jugendfreund oder populäre Fabrikenkunde, sowohl für Reisende, welche Fabriken und andere technische Werkstätten besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde. 1ster Theil. 8. Mit 12 Steintafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

(Desselben Buchs 2ter Theil erscheint noch während der Messe.)

Schnur-

Schnurrer, Dr. *Fr.*, Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Erscheinungen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen. *Zweyter* Theil. gr. 8.

Sigwart, Prof. *H. C. W.*, Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 2te verm. und verb. Auflage. gr. 8. 18 gr.

Storr's, Dr. *G. C.*, Betrachtungen über den Brief Jakobi, an die Hebräer, Philipper, Epheser und Thessalonicher; über die Briefe Petri und den Brief an die Colosser. In Wochenpredigten. Mit einer Vorrede von *Chr. Fr. Klaiber*. gr. 8. 2ter Band.

Auch unter dem Titel:

Wochenpredigten über neutestamentliche Briefe. 2ter Band. 22 gr.

Sturm's, Dr. *F. W.*, Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar am Ursprung des Neckars, in geognostischer, landwirthschaftlicher und medicinischer Beziehung. gr. 8. 9 gr.

Testament des alten Pfarrers. Herausgeg. v. Dr. *Haase*. 8. 16 gr. Auf Schreibpap. 22 gr.

Weber, *Chr.*, der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs. gr. 8. 8 gr.

Kurz nach der Messe wird erscheinen:

Poppe's neue und ausführliche *Volks-Naturlehre*, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäss; sowohl zum Selbstunterricht für denkende Bürger und Landleute, als auch zum Gebrauch in Schulen. gr. 8.

Ankündigung einer neuen Ausgabe
der
Hirschberg'schen Bibel.

Von diesem wichtigen Bibelwerke, *nach Luther's Uebersetzung*, mit *Parallelstellen* von *Liebich* und mit *Anmerkungen* von *J. G. Burg*, erscheint auf Pränumeration eine zweyte Auflage bey Unterzeichnetem.

Aus den darüber erlassenen näheren Anzeigen, so wie aus dem Probedruck (in jeder guten Buchhandlung Deutschlands niedergelegt), kann das Nähere ersehen, und in jeder derselben darauf pränumerirt werden.

Das Format der Bibel ist gr. Median; der Text wird mit grober Cicero- und die Anmerkungen mit Corpus Fractur-Schrift sauber und auf gutes Papier gedruckt werden.

Das ganze Bibelwerk wird in *sieben* Bänden erscheinen, welche nicht höher als *sieben Rthlr.* den geehrten Theilnehmern zu stehen kommen; im Durchschnitt kommt der Bogen *neun* Pfennige. Jeder Theilnehmer pränumerirt mit 1 Rthlr. Cour. und also continuirend bey der Erscheinung eines neuen Bandes auf den folgenden. In jedem Jahre erscheinen *zwey* Bände.

Die Güte dieses Bibelwerkes ist von allen Theologen und Nichttheologen anerkannt, indem die Anmerkungen so genau als vollständig und zahlreich sind.

Der verst. *Ernesti* fällte schon öffentlich das günstige Urtheil, sie mache allen andern glossirten Bibeln den Vorzug streitig.

Der Pränumerations-Termin ist bis Johannis c. a. offen. Der *erste* Band soll noch in diesem Jahre erscheinen.

Hirschberg in Schlesien, im April 1824.

C. W. J. Krahn, Verlags-Buchhändler.

In Leipzig nimmt das Magazin für Industrie und Literatur Pränumeration an.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist erschienen, und wird in der Leipz. Jubilate-Messe ausgegeben:

Luden's, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Dritte verbesserte, vermehrte und zum Theil umgearbeitete *Ausgabe.* gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Dies macht den *Ersten Band* von

Dessen allgem. Geschichte der Völker und Staaten, 3 Theile, von welchen der 2te und 3te Theil die Geschichte des Mittelalters enthalten. Ladenpreis 8 Rthlr. *Pränumerationspreis* bis Ende dieses Jahrs 6 Rthlr. Sächs.

Darüber ist in allen guten Buchhandlungen eine nähere Anzeige zu erhalten, so wie diese auch den *Ersten* Band gleich, den *Zweyten* im August, und den *Dritten* im December liefern; doch gilt dieser Pränumerationspreis nicht für die einzelnen Theile, sondern nur für das Ganze, und zwar

für 1 Exempl. . . .	6 Rthlr.	} Sächs.
— 7 —	40 —	
— 13 —	72 —	

und erlischt mit dem 1. Januar 1825.

Jena, den 1. May 1824.

III. Vermischte Anzeigen.

Deutsche Bibliographie.

Seit Kurzem liefere ich im Intelligenzblatte der *Zeitung für die elegante Welt* eine regelmässige und genaue Uebersicht *aller* neuen Erzeugnisse der deutschen Literatur, worauf ich Bücherfreunde aufmerksam mache.

Leopold Voss in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

PHILOSOPHIE.

MAGDEBURG, in d. Creutz. Buchh.: *Eleutheros, oder Unterſuchungen über die Freyheit unſers Willens*, mit Anwendung auf den gegenwärtigen *Streit über die Prädeſtination*, von *Karl Auguſt Märtens*, Superint. u. Oberpred. zu Halberſtadt. 1823. VIII u. 127 S. gr. 8.

Die Freyheit des menſchlichen Willens, welche Hr. *M.* hier als etwas Wirkliches und ſogar in ſeiner Art und Benennung Einziges darzuſtellen ſucht, beſteht nur in der durch das gemeine, und in ſo fern auch allgemeine, Bewuſstſeyn anerkannten Fähigkeit der Wahl, ob man überhaupt ſich bewegen und thätig ſeyn wolle, oder nicht, und wie und in welchem Maaſse man es wolle, wenn ſonſt nichts hinderlich iſt: in jener Freywilligkeit alſo, welche man auch von den Thieren, ſobald man nur willkürliche Bewegung ihnen nicht abſpricht, denen der Vf. ſogar einen Willen als „Princip der Thätigkeit nach Ueberlegung" zuſchreibt, behaupten muſs, und welche Ehenderſelbe nicht minder in Gott annimmt, in wie fern es nämlich auch in deſſen freyem Willen geſtanden habe, die Welt zu ſchaffen, oder ſie ungeſchaffen zu laſſen, und da er nun einmal dieſelbe ſchaffen wollte, ſie eben ſo, wie ſie iſt, oder auch anders zu machen. Mit der Moralität hat dieſe Freyheit des Menſchen an ſich gar nichts zu thun; ſie würde immer noch recht wohl in dem menſchlichen Weſen gedacht werden können, wenn dieſes auch nicht ein moraliſches, ſondern ein bloſs verſtändig thätiges wäre. Im Gegentheil wird ebendieſelbe, da ſie vom menſchlichen Thun überhaupt alle Nothwendigkeit ausſchlieſst und das Geſetz der Moralität demſelben eine ſolche nicht weniger, obſchon in ganz anderer Art, auflegt, als das Naturgeſetz, durch die erſtere Nothwendigkeit ebenſowohl, als durch die letztere, ſehr behindert und eingeſchränkt; weswegen Hr. *M.*, wie ſich bald hernach zeigen wird, groſse Mühe damit gehabt hat, ſeiner zwiſchen die beiden Nothwendigkeiten, die phyſiſche und moraliſche, gleichſam eingeklemmten Wahlfreyheit noch irgendwo Raum zu verſchaffen. Auch ſoll dieſelbe ſeiner Verſicherung nach durchaus keine Kraft ſeyn, wie man ſich die ſittliche Freyheit allerdings denken muſs, welche im Menſchen, als das Princip der Möglichkeit, dem Pflichtgeſetze gemäſs zu handeln, oft einen ſchweren Kampf mit innerlich oder äuſserlich entgegengeſetzten Kräften ſiegreich zu beſtehen hat. Jene aber iſt nur Eigenſchaft der Thätigkeit lebendiger Weſen überhaupt, und ihre ganze Bedeutung und Beſchaffenheit liegt in dem Einen, zu nichts auf irgend eine Weiſe genöthigt zu ſeyn.

Rec. erlaubt ſich über dieſe ſogenannte Willensfreyheit zuvörderſt zwey vorläufige Bemerkungen. *Zuerſt* alſo ſey bemerkt, daſs die Frage nach ſolcher Freyheit nicht diejenige Freyheitsfrage iſt, welche man in der Philoſophie, als reiner Wiſſenſchaft ihres Namens, zu behandeln hat, wofür der Vf. des „Eleutheros" dieſelbe offenbar, aber fälſchlich, hielt; ſie gehört nur in ein empiriſches Lehrganzes, in das der Pſychologie. Was der Menſch mit dem vernunftloſen Weſen gemein haben, und wobey er ſelbſt auch kein moraliſches Subject ſeyn, hiermit aber des innerſten und entſcheidenſten Vorzugs vor jenem Weſen, der Perſönlichkeitswürde und der auf dieſer beruhenden Unſterblichkeit, noch immer ermangeln kann, welches Alles von der beſagten Willensfreyheit gilt: das hat nicht Eigenthümlichkeit und Werth genug, um ein gebührender Gegenſtand der reinen Vernunftwiſſenſchaft zu ſeyn. Es kommt der Frage darnach, um eine eigentlich philoſophiſche zu heiſsen, ein zu unbeſtimmtes, und darum zu geringes, Intereſſe zu. Man hat diejenigen nicht verketzert, welche die Thiere bey aller Scheinbarkeit, und ſogar Wahrſcheinlichkeit, daſs ſie eine gewiſſe Willkür äuſserer, vermuthlich auch innerer, Bewegung beſitzen, für Maſchinen erklärten. Wüſsten wir nun, wie der Vf. meynt, von keiner andern, als nur einer ähnlichen, animaliſchen, Freyheit auch für den Menſchen; was könnte uns viel daran liegen, ob dieſer auf ſolche Art wirklich, nicht bloſs nach einem, vielleicht am Ende doch nur täuſchenden, Selbſtgefühle, welches ohne Zweifel auch dem Thiere nicht gänzlich fehlt, frey ſey, oder nicht? Möchten dann fernerhin, wie ehedem, Determiniſten und Indeterminiſten darüber ſich ſtreiten, ohne jemals unter einander zur Ruhe zu kommen: denn auch durch die plauſibelſte Bejahung der obigen Frage wäre die eigenſte Würde und das ewige Heil der Menſchheit immer noch nicht entſchieden. *Zweytens* hat Rec. hier zu bemerken, daſs, wie ſchon angedeutet worden, das bloſse empiriſche Gefühl und Bewuſstſeyn, worauf Hr. *M.* ſeine Freyheitsbehauptung ausſchlieſslich ſtützt, zum Bewähren und Beweiſen (der Vf. macht S. 8. zwiſchen Beiden ohne hinlänglichen Grund einen Unterſchied) nicht ausreiche. Es reicht daſſelbe nämlich ſeiner Natur nach ſchlechterdings nur ſo weit, daſs ich mir vermöge meines Selbſtgefühls und innern Sinnes

(Hr. *M.* nennt's ein „unmittelbares Bewufstseyn") eines Genöthigtwerdens in der, insgemein willkürlich genannten, Thätigkeit *nicht bewufst* bin; woraus noch keineswegs mit Sicherheit folgt, dafs ein solches nicht dennoch vielleicht, ohne von mir erkannt worden zu seyn, wirklich vorhanden ist: denn aus dem Nichtwissen von Etwas ergiebt sich noch kein gerechter Schlufs auf dessen Nichtseyn. Sollte aber das empirische Selbstbewufstseyn hinreichen in diesem Falle, um mit dem Vf. S. 6. sprechen zu können: „Wir wissen, wir sind frey;" so müfste dasselbe wenigstens mit dem anderweitigen innern Zeugnisse verbunden seyn, dafs der Inhalt jenes Bewufstseyns das ganze Wesen der menschlichen Thätigkeit von allen Seiten umfasse, oder, was eben darauf hinauskommt, dafs unsere psychische Selbsterkenntnifs ihren Gegenstand bis auf die letzten Tiefen durchdringe und erschöpfe: welches Beides mit dem Begriff und Charakter eines empirischen, d. h. eines nie über die Grenzen der bisherigen Erfahrung hinausgehenden, Wissens in geradem Widerspruch steht. Mufste doch der Vf. (S. 25.) selbst einräumen, dafs „Beobachtungen einer freyen Willenshandlung gar nicht möglich sind;" wovon der wahre Grund allein in der vorhin bezeichneten Natur aller unsrer empirischen Erkenntnifs enthalten ist. Und eben daher, weil jenes dafür angesehene Freyheitsbewufstseyn immer nur das Nichtwissen von einem Genöthigtseyn ist und bleibt, kommt es auch, dafs der Vf. von seiner menschlichen Willensfreyheit keinen positiven, sondern überall den blofs negativen Begriff, sie sey völlige Nichtnothwendigkeit, aufzustellen vermochte; worüber er sich S. 81. auch keine gründliche Rechenschaft gegeben hat. Mit der sittlichen Freyheit, diesem wichtigsten aller Gegenstände der Metaphysik, hat es hierin die entgegengesetzte Bewandnifs: sie tritt im moralischen Selbstbewufstseyn, welches mehr, als empirisch ist, zunächst positiv als die Kraft, auch mit Ueberwindung aller dawider wirkenden Reize seine Pflicht thun zu können, hervor, wodurch sie zugleich nach ihrer negativen Seite als Nichtnaturnothwendigkeit bestimmt ist. Dem Vf. wurde die Anerkennung derselben, wie man auf S. 14. gewahr wird, durch unklare Vorstellung über des Menschen sittliches Vermögen und Unvermögen noch zu mächtig erschwert.

Wir treten jetzt der Freyheitstheorie des „Eleutheros" selbst näher, um sie genauer in Augenschein zu nehmen, und aus und nach ihr selbst sie zu würdigen. Hier kommt uns nun als das leicht Bedeutendste entgegen das Verhältnifs jener Theorie zur Lehre von der menschlichen Moralität. Nach Hn. *M.* liegt in dem Gesetze der Pflicht ebensowohl, wie schon gelegentlich erwähnt wurde, eine Beschränkung für die Willensfreyheit des Menschen, als in dem Zuge der Begierde, welche diesen zur Uebertretung des Pflichtgebots hinneigt. Die Macht des Gesetzes äufsert sich in dessen „höherem Wollen," welchem die Gewalt der Begierde in ihm stets zuwider wirkt. Und so befindet sich nun der Mensch beständig in dem Falle, von zwey entgegengesetzten Momenten getrieben zu seyn in seinem Handeln, und dieses ist vollkommen zu vergleichen dem Gange eines ebenfalls durch mehrere Kräfte von verschiedener Richtung bewegten Körpers. Aber was bleibt dabey, fragt man wohl billig, der Freyheit noch übrig? Hr. *M.* sucht die von ihm in Schutz genommene auf folgende sehr künstliche Weise zu retten. Die Handlungsweise des Menschen, wie sie so eben beschrieben worden, macht für jeden Einzelnen, da sie nicht bey Allen an Vollkommenheit gleich ist, seinen individuellen Charakter aus, und dieser, auf der doppelten Nothwendigkeit des höhern Wollens und der Begierde beruhend, ist durchaus nicht frey. Allein es ist dem Menschen verliehen, jenen seinen Charakter nicht nur durch einzelne gute Handlungen zu übertreffen, sondern auch durch öftere Wiederholung von solchen allmählig zu verbessern; und dieses ist das Werk seiner Freyheit, vermöge deren es in seiner Willkür steht, sich zu bemühen mit einem solchen Uebertreffen und Verbessern des von Natur unfreyen Charakters, oder sich diese Mühe nicht zu geben, und also denselben, so viel auf ihn, den Menschen, ankommt, für immer so zu lassen, wie er ist. Hierin mufs man *zuerst* befremdlich finden, warum die Wahlfreyheit nicht auch so weit reiche, unter dem Charakter zu handeln, und dadurch nach und nach denselben zu verschlimmern; und wenn der Vf. darauf erwiederte, es werde dieses durch das höhere Wollen verhindert, welches, mit Nothwendigkeit an das Sittengesetz hingegeben, den Menschen so tief nicht sinken lasse: so müfste er doch auch zugestehen, dafs er durch die Annahme einer solchen Nothwendigkeit seinem Freyheitswesen von der einen Seite Fesseln angelegt habe, um welcher willen er, wenn die Theorie vollständig und gründlich genug seyn solle, gebührenderweise sich rechtfertigen müsse. Eine solche Rechtfertigung nun *zweytens* hat Hr. *M.* für sich unstreitig darin gefunden, dafs er (S. 87.) keinen Menschen gern zum völligen, der göttlichen Verurtheilung und Bestrafung werthen, Bösewicht ausarten lassen mag: denn der blofse Charakter, meynt er, sey, da doch etwas vom höhern Wollen demselben beywohne, schon hinreichend, dem Menschen noch eine „verdienstlose Vollkommenheit" zu lassen, bey welcher (s. z. B. S. 115.) es ihm nicht an aller „Güte," und darum auch nicht an aller „Seligkeit" fehle. Aber wer sieht nicht leicht ein, dafs hier blofs das menschenfreundliche Herz des Vfs in seine Theorie sich mischte, und dafs jene Selbstfesselung der Wahlfreyheit sich keineswegs aus deren Begriffe, dem Princip der Theorie, von selbst entwickelte? Denn die für sich genommen falsche Vorstellung von einer des Seligkeit würdigen Charaktergüte, die man doch als unfrey und blofs anerschaffen bey dem Menschen zu betrachten habe, wollen wir jetzt nicht in Anschlag bringen. Wenden wir aber *drittens* unsern Blick auf die der Freyheit des menschlichen Willens

vom

vom Vf. zuerkannte Wirkung des Uebertreffens und der Verbesserung seines natürlichen Charakters; so entdeckt sich uns in der jetzt besprochenen Theorie ein unvertilglicher Widerspruch mit sich selbst: denn jene Wirkung ist ohne eine gewisse, wenn auch noch so geringe Kraftäusserung der Freyheit nicht denkbar, welche doch durchaus nichts von Kraft enthalten, sondern eine Freyheit des blossen Beliebens und Nichtbeliebens seyn sollte. Hr. *M.* ist selbst auch auf diese Schwierigkeit gestossen; und er glaubt sie völlig hinweggeräumt zu haben, wenn er (S. 50) dagegen bemerkt, er setze, da der Mensch in mehrern Graden der Wirksamkeit der Begierde widerstreben und so auf das Uebertreffen des eigenen Charakters hinarbeiten könne, die Freyheit seines Willens nicht in dieses Wirken und Arbeiten, sondern nur in die beliebige Wahl, mit und in welchem Grade er dasselbe ausüben wolle. Wie wird aber Hr. *M.* diese Ausübung, die ja doch auch Sache des Menschen und seines Willens ist, selbst nennen: frey oder unfrey? Darüber hat er sich nicht erklärt, und ebendarum ljenen grossen Stein des Anstosses für seine Theorie nicht gehoben. Anderwärts aber, wo er vermuthlich an dessen Vorhandenseyn nicht dachte, spricht er selbst von der Freyheit als einer Kraft, indem er z. B. S. 57. von „den freyen Anstrengungen unsers Willens über unsern Charakter hinaus" viel Rühmliches sagt. Und freylich, würde alle Kraft ausgeschlossen von der Aeusserung des freyen menschlichen Willens, wie sollte man jene noch vom Vorwurf der Zufälligkeit retten? Hr. *M.*, dem auch dieser Umstand bey der Vertheidigung seiner Theorie in den Sinn kam, hat sich (S. 79.) helfen wollen durch den Unterschied: „Zufall ist nichtnothwendige Begebenheit, Freyheit ist nichtnothwendiges Handeln." Räumen wir ihm aber auch diesen Unterschied ein; wer kann sich ein Handeln denken ohne Voraussetzung einer darin sich äussernden Kraft?

So wenig empfiehlt sich die Freyheitstheorie des Vfs schon von dieser einzigen Seite, nämlich nach ihrem Verhältnisse zur Moral. Es steht in andrer Hinsicht nicht besser damit, wie sich leicht ausführlich nachweisen liesse. Wir müssen uns hier indess nur auf Folgendes beschränken. Da dem von Hn. *M.* seiner Theorie untergelegten Begriffe zu Folge jede Aeusserung der Willensfreyheit ein Erfolg ohne allen zureichenden Grund ist; so lag ihm natürlich ungemein viel daran, ein Etwas, wo möglich, aufzustellen, dessen Wirklichkeit sich nicht leugnen, und wovon doch auch nirgends ein zureichender Grund sich antreffen liess; und er glaubt nun, ein solches Etwas (s. S. 73 ff.) ganz gewiss gefunden zu haben in der ersten aller Weltbegebenheiten: denn wie diese, in keiner andern begründet, lediglich der Willkür des Schöpfers ihr Daseyn verdankte, eben so mögen nun auch alle Erzeugnisse willkürlicher, d. i. freyer, Menschenhandlungen leicht als ohne zureichenden Grund wirklich gedacht werden. Hiermit aber ist einerseits Gott, in dessen Wesen und Thun absolute Nothwendigkeit und absolute Freyheit, welche letztere freylich keine Willkürlichkeit ist, zusammenfallen, allzu menschlich, und andrerseits der Mensch in seinem freyen Wirken, wobey er doch stets von Gott abhängt, so zu sagen, allzu göttlich vorgestellt. Uebrigens konnte der Vf. von einer ersten aller Begebenheiten nicht reden, ohne einen Anfang der Welt zu statuiren, wobey die Zeit als Ding an sich, wie man dies auszudrücken pflegt, vorausgesetzt wird; weswegen er derselben, und dem Raume zugleich, diese objective Realität, nach welcher auch Gott selbst als Raum- und Zeitwesen gedacht werden müsste, in einem besondern „Anhange" (S. 119 — 127.) zuzueignen sucht. Damit aber steht dann in unzertrennlichem Zusammenhange, dass es für unsern Vf. ein Vorhersehen Gottes giebt, mit welchem er eine so durchaus grundlos und zufallartig wirkende Freyheit, wie die von ihm vertheidigte, schlechterdings nicht vereinigen konnte; und er ist ehrlich genug, dies (z. B. S. 94.) einzugestehen, und beruhigt sich alsdann mit der Meinung, Gott könne, obgleich nicht nach der Wirklichkeit, so doch nach der Möglichkeit die freyen Willensacte des Menschen vorhersehen, wobey derselbe die Welt so eingerichtet habe, dass bey allen möglichen Richtungen und Ausbrüchen, welche die von aller Nothwendigkeit entbundene menschliche Willkür nur immer nehmen möge, doch der Endzweck und die Ordnung des Ganzen nicht wesentlich gestört, oder gar vernichtet werde. Für wen würde wohl alle Zukunft problematischer seyn, als für einen solchen Weltregenten, welcher um seiner freyen Geschöpfe willen nie eher gewiss weiss, was er nun ferner thun soll, als bis es ihnen, auf eine bestimmte Weise zu handeln, beliebt hat? — Noch müssen wir „der Anwendung auf den gegenwärtigen Streit über die Prädestination," weil sie auf dem Titel des Buches erwähnt ist, mit ein Paar Worten gedenken. Es leuchtet ein, dass eine menschliche Freyheit, für deren wirkliche Thaten keine Vorher*sehung* Gottes Statt findet, noch weniger sich mit einer göttlichen Vorher*bestimmung* vertrage, was auch der Vf. (S. 111.) selbst anerkennt. Aber dennoch hebt seine Theorie, wie er ebendaselbst versichert, den Glauben an Prädestination nicht auf, in wie fern dieselbe einen Charakter jedes Menschen statuirt, welcher von Geburt und Schicksal bey Allen wenigstens grösstentheils abhängt, und auf welchen bey Manchen Freyheit gar keinen Einfluss hat. So würde dann jene Theorie einen gewissen Mittelweg führen in der Lehre von der Gnadenwahl; Schade nur, dass der Begriff eines solchen nicht nothwendig sittlich bedingten menschlichen Charakters weder mit der Moral, noch mit der Religion vereinbar ist.

So wenig kann Rec. die Theorie des Vfs von irgend einer Seite für gelungen erklären. Der Grundfehler derselben liegt in dem allzu weiten, blos negativ bestimmten, nur nach einem vulgären, durch keine Philosophie beleuchteten Bewusstseyn ge-

gebildeten Begriffe menschlicher Freyheit, von welchem sie ausgeht. Rec. aber hat die Ueberzeugung, dafs des Vfs Denkungsart über diesen so hochwichtigen Gegenstand weit besser ist, als jene Theorie. Denn warum blieb er doch nicht seinem Grundbegriffe getreu, nach welchem ohne alle Rücksicht auf Moralität jede mit dem Gefühl der Willkürlichkeit begleitete That und Bewegung des Menschen, und zwar jede blofs als solche, frey heifsen mufste? Warum machte er es sich zum Hauptgeschäft der fortgesetzten Untersuchung, der Freyheit des Menschen eben einen sittlichen Wirkungskreis zu bereiten und zu sichern? Ja Hr. *M.* weifs und fühlt es, wie dieser sein gerechter Eifer gegen *Sartorius* (S. 117 f.) allein zur Genüge bezeugt, dafs das Gröfste an und in dem Menschen „der freye Schritt des Hinanklimmens" zu immer höherer Tugendhaftigkeit, und dafs „alle gegebene Güte gegen den kleinsten Grad der errungenen" nichts ist. Auf solches Wissen und solches Gefühl möge der achtungswerthe Vf. seine Selbsterforschung stützen, dann wird er die edelste aller Kräfte des Menschen, die der Sittlichkeit ihn fähig machende, ausschliefslich und mit positiver Bestimmung, des Namens der menschlichen Freyheit würdig erscheinen lassen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Sühring: *Versuch über den Einfluss der politischen Ereignisse und der religiösen und philosophischen Meinungen seit mehr als fünf und zwanzig Jahren auf das Religiöse und Sittliche bey den Völkern Europas*, von Mr. *J. M. Kemper*, Staatsrath und Professor. Gekrönte Preisschrift. Aus dem Holländischen nach der *zweyten* Auflage von *Anton Dietrich*. 1823. 184 S. 8.

Eine ruhige Untersuchung, welche nicht in das Tiefste, aber mit Kenntnifs, Verständigkeit und religiösem Gefühl geführt wird. Die französischen Encyklopädisten und die deutschen Philosophen haben das Aufkommen von Meinungen veranlafst, deren Verbreitung dem positiv Bestehenden und dem Glauben nachtheilig geworden sind, aber die Unterdrückung des Menschenverstandes, Glaubenszwang und Verfinsterungskunst sind es noch mehr gewesen, haben ins Unglück gebracht und werden es immer thun. Gott habe den Verstand gegeben, damit er gebraucht werde und, alles Mifsbrauchs ungeachtet, habe das auch in den letzten dreyfsig Jahren guten Erfolg gehabt. Die Revolution habe die Ideen verwirrt, aber geläutert zurückgelassen, der Krieg habe entsittlicht, aber mit dem Gefühl von Kraft und Selbstständigkeit geendigt. Es werde nun allgemach verständiger und besser werden, wenn man nur nicht muthwillig versäume, was Wahrheit und Sittlichkeit zur heiligsten Pflicht für alle mache.

Doch der Vf. soll selbst das Wort nehmen, zuerst über den kirchlichen Zustand in seinem Vaterlande. „Wenn es in seinen südlichen Landschaften die Förderungen einer wahren religiösen Aufklärung als Lehren der Finsternifs und der Hölle von einem kleinen Haufen von Geistlichen, bey welchen vielleicht die Vargas, Granvelle und Alba noch in gesegnetem Ansehen stehen, angreifen und beschimpfen sieht, so begünstigen eine Menge von aufgeklärten Geistlichen bey uns dieselben Principe, und erklären bestimmt, dafs darin nicht Widerstreitendes mit der Grundlehre ihrer Kirche liege." Und von Frankreich: „Trifft man das reuige Gefühl eines edeln Volkes, welches sich schämt eine Reihe Jahre die Geifsel von Europa gewesen zu seyn? Erkennt es, dafs Frankreich seine Erniedrigung in den letzten Jahren sich durch viel ärgere Erniedrigungen anderer Völker zugezogen habe? Giebt es zu, dafs Kriegsruhm ein Volk brandmarkt, wenn es zur Eroberung und nicht zur Vertheidigung Krieg führt? Nein, frevelhafte Geringschätzung kommt uns noch überall entgegen. Die Zauberwörter: grofse Nation, unüberwindliche Heere, unverwelkliche Lorbeeren sind noch immer die Losung —, und der einzige Trost, den es gern hat, ist, dafs ein Wink von Neuem jene unüberwindlichen Heere vereinigen kann, und dafs sie dann Frankreich in seine Rechte und Würde wieder einsetzen werden." Die Uebersetzung (auch in Obigem abgeändert) ist nicht gut gerathen, und befafst sich mit neuen Wortbildungen, als Aeufserstheit, Gottgelehrsamkeit, Vervollkommnungssucht, u. dgl. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der K. russische Reichshistoriograph, Hr. *v. Karamsin*, und der beständige Secretär der russischen Akademie, Hr. *v. Sokolow* zu St. Petersburg, sind zu wirklichen Staatsräthen ernannt worden.

Die Societät der Wissenschaften zu London hat den berühmten Chemiker *Vauquelin* zu Paris als correspondirendes Mitglied aufgenommen.

Die K. schwedische Akademie der Musik zu Stockholm hat den berühmten Componisten *L. v. Beethoven* zum Ehrenmitgliede gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Novum Teſtamentum.* Textum graecum Griesbachii, Knappii, denuo recognovit delectu varietatis lectionum teſtimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica et Indicibus, hiſtorico et geographico, vocum graecar. infrequentiorum et ſubſidiorum criticor. exegeticorumque inſtruxit *Joannes Severinus Vater*, Th. D. et Prof. Hal. S. Wladimiri eques, Societ. et Acad. Americanae-Philadelph. Aſiaticae-Pariſ. Berolinenſ. Monachienſ. Varſavienſ. aliar. Sodalis. 1824. 800 S. 8. (2 Rthlr.)

Nicht ſelten hat Rec. darüber gedacht, ob nicht eine griechiſche Ausgabe des Neuen Teſtaments in Einem Bande, mit lesbarer, gefälliger Schrift von dem ganzen kritiſchen und exegetiſchen Apparat das für das allgemeine Verſtändniſs Nöthige und Nützliche umfaſſen und alſo als eigentliches Handbuch einem jeden in die Hände gegeben werden könnte. Mit wahrem Vergnügen ſieht er deſswegen hier die Möglichkeit eines ſolchen Plans durch die Wirklichkeit erwieſen. Die ihm entſprechende Form iſt mit vieler Umſicht entworfen und wer ſich auch den Inhalt, das heiſst, die Auswahl des Kritiſchen und Exegetiſchen zum Theil anders denkt, wie dieſs bey einem ſolchen Reichthum von Materialien und bey der möglichen Verſchiedenheit von Zwecken und Anſichten gar leicht denkbar iſt, der findet hier die erſte factiſche Probe, wie ein kleiner Raum doch zu Erfüllung der Bedürfniſſe der Meiſten nach Gründlichkeit begierigen Leſer des Urtextes hinreichend verwendet werden könne. — Die griechiſchen und lateiniſchen Schriften ſind ſo gewählt, daſs ſie viel Raumerſparniſs gewähren und dennoch, beſonders wenn für alle Abdrücke eben ſo gutes, feines und nicht zu koſtbares Papier gebraucht iſt, recht deutlich und gefällig in die Augen fallen. Jede Seite hat neben dem Zeichen des Buchs und Kapitels kurze latein. Inhaltsanzeigen ſchon oben in dem Columnentitel. (Daſs der Text dadurch nicht unterbrochen wird, iſt angenehm. Doch wäre es wohl auch gut, wenn dieſer, auſser den einmal gangbaren Capiteln, in Sectionen getheilt und ſo, was zuſammen gehört, umfaſst wäre. Z. B. Joh. I, 1—11, 12. alsdann II, 13—III, 36. u. ſ. w.) Der griech. Text hat die Zahl der Verſe am Rande und iſt nicht geſpalten. Die kritiſchen Zeichen, welche den griesbachiſche Text vielleicht gar zu ſehr unterbrachen und allzu buntanſehend machten, ſind meiſt, bis auf zweyerley Klammern als Auslaſſungszeichen, weggeblieben. (Rec. wünſchte doch noch im Texte ſelbſt Auszeichnungen deſſen, was wahrſcheinlich weggehört und was hineinkommen dürfte.) Nächſt unter dem Texte geben, auch ohne Spalt, kurze kritiſche Noten die Gründe, entweder warum eine Leſeart des gewöhnlichen Textes unrichtig oder eine andere dem gewöhnlichen ſehr wahrſcheinlich vorzuziehen ſey. Unter den Kritiſchen Anmerkungen ſtehen die Exegetiſchen, dieſe ſind in zwey Spalten gedruckt, ſo daſs der ganze Anblick durch dieſe Unterſcheidungen deſto gefälliger wird. Bey den 3 erſten Evangelien iſt es ſehr angenehm, daſs dem Texte eines jeden die Synopſis der beiden andern Vers für Vers durch Capitel- und Verſe-Zahlen zur Seite geſtellt iſt. (Nur, wo einzelne Verſe eigen ſind und dieſs nicht ſo leicht erkennbar wird, wie bey der Petrusanekdote, Mt. 14, 28—32, wäre noch eine Bezeichnung dafür zu wünſchen.) Der ſchwere Druck, mit Accenten und Spiritus, iſt ſehr accurat und correct.

Auf die empfehlungswürdige Weiſe liefern dann 800 Seiten, welche ſonſt leicht zum Texte allein verbraucht werden können, nicht nur dieſen ſo gut als er irgendwo dem Auge gegeben werden kann, ſondern auch recht vieles Wünſchenswerthe von kritiſchem und exegetiſchem Inhalt, noch abgeſehen von den durch Indices hinzukommenden mancherley Hülfsmitteln. Wer müſste nicht bekennen, daſs dieſe ganze Anlage recht verſtändig und zweckmäſsig erwogen und entworfen iſt.

Was nun den Inhalt der kritiſchen und exegetiſchen Bearbeitung betrifft, ſo wäre nichts ſonderbarer und unbilliger, als ſich überall fragen zu wollen, was alles man etwa auch noch geſagt und gegeben wünſchte. Die Natur der Sache läſst nur die Frage zu, ob das Gegebene groſsentheils begründet oder wahrſcheinlich, und ob es deutlich mitgetheilt iſt. Und dieſs kann Rec., nachdem er viele der bedeutenderen Annotationen erwogen hat, ohne Bedenken von dem gröſsten Theil derſelben bejahen. Wir meinen ſogar zu bemerken, daſs der Vf., welcher ſich in der ſehr kurzen Vorrede über die leitenden Grundſätze ſeiner Auswahl, beſonders wegen der exegetiſchen Annotation nicht ſelbſt erklärt hat, wahrſcheinlich nach dem Vorſatz handelte, manches, worüber die Anſichten noch in polemiſcher Gegenwirkung gegen einander ſtehen, lieber gar nicht zu berühren. Daran zum Beyſpiel, daſs man ein baldiges Wiederkommen des Meſſiasgeiſtes, ein baldiges entſcheidendes Endigen des Kampfs zwiſchen Chriſtenthum und Nichtchriſtenthum erwartete, iſt

kaum noch zu zweifeln. Der Chiliasmus war allgemeine Orthodoxie, bis er gegen die Geschichte sich gar nicht mehr halten konnte. Doch sagt der Vf. zu Matth. 24, 27—31 nur ganz leise: Apostolorum, de παρουσια Christi sententias *non prorsus definitas* fuisse. Eben so finden wir da, wo zuerst von Dämonien und Dämonizomenen die Rede ist, Matth. 9, 32. 11, 33. 12, 43—45 darüber nichts, 12, 24. 27. nichts über Beelzebub und das Satansreich; eben so nichts über das Gehen an oder auf dem Meere, nichts über die Speisungen (von denen nur die Note zu Mt. 15, 36 die Wiederholung anerkennt). Ueberhaupt ist über die Wunderwirkungen u. a. nicht leicht etwas angedeutet. Nur bey Joh. 11, 35 wo Jesus noch beym Hingehen zur Gruft des Lazarus mit heftiger, äusserlich zweymal bemerkbarer Gemüthserschütterung weinte, wird die Anmerkung gemacht, Jesus sey zwar überzeugt gewesen, Lazarus werde wieder belebt werden, aber dennoch habe Jesus mit den übrigen weinen und klagen können, weil er in völliger Gottergebenheit jenes allein der Gottheit überlassen habe. Rec. erinnert sich sehr wohl, einst seinem verehrten Freunde, dem ernsten Forscher *Griesbach*, (der Vf. sagt in Beziehung auf denselben von sich: a cujus *sollius* ore in *theologiae* studio pependi) diese Frage gemacht zu haben: ob denn wohl der innige Freund, wenn er *wüsste*, dass er selbst, oder dass die Gottheit, nach seinem Wunsch, den verstorbenen Freund in kurzer Zeit wieder belebe, doch nächst zuvor und im Hingehen zu dieser Wiederbelebung Thränen vergiessen, ja mit sichtbarer wiederholter Bewegung und dumpfer Schmerzenserstickung (εμβριμησαμενος intus infremiscens) über dessen Todtseyn weinen könnte? Griesbach fand keine Antwort, als ungefähr eben dieselbe, welche auch dem Vf. wahrscheinlich ist, der übrigens sehr richtig bemerkt, dass Jesus den Erfolg nicht seiner eigenen Wirksamkeit, sondern allein der Gottheit zuschreibe; wodurch er sich also auch dort von dieser sehr bestimmt unterscheiden lehrt. Was andere Menschenkenner, wenn sie sich ganz uneingenommen in einen solchen Fall hineindenken mögen, in sich selbst möglich fänden und ob nicht auch nur bey grosser Hoffnung, den Freund bald wieder belebt zu erhalten, alles Trauern sich in eine freudige, angespannte Erwartung verwandeln müsste, möchte Rec. wohl erfragen können.

Genug. Der Vf. hat sich, dünkt uns, absichtlich fast immer auf solche exegetische Annotationen eingeschränkt, welche für Leser von den verschiedensten Realansichten anwendbar sind. Nicht zu leugnen ist, dass diese Methode alsdann nur die isolirte philologische Erklärung der Einzelnheiten gestattet, den unter den Zeitgenossen regen Wunsch aber, jede erzählte Begebenheiten in ihrem pragmatischen Zusammenhang zu überschauen und zusammen zu fassen, auf sich selbst zurückweist. Dagegen ist aber auch gewiss, dass, während weder die rationellen noch ultrarationalen Ansichten hier leicht eine Vorliebe für das ihnen eigenthümliche antreffen, sie das Gegebene meist gemeinschaftlich benutzen und gleichgut in ihr specielleres Fachwerk aufnehmen können. Dem Rec., welcher nach seiner Gemüthsstimmung von jedem die ihm wahrscheinlichste Ansicht consequent und vollkräftig durchgeführt zu sehen liebt, würde es schwer fallen, eine solche Neutralitätslinie zu halten. Ueberdiess ist leicht der Fall denkbar, dass der allzu neutrale doch auch keinem Theil genug thut, weil jeder aus ihm mehr für seine Eigenthümlichkeiten zu gewinnen wünschte. Rec. indess ehrt dieses Streben nach Gemeinnützigkeit und parteylosen Vorbereitungen, wenn gleich die Zeit schwerlich mehr so, wie etwa noch in der Griesbachischen Lebensperiode, bey den Vorbereitungen sich halten lassen möchte, da jetzt vielmehr von allem Theoretisiren die leichte Anwendbarkeit auf die Hauptsachen, auf die letzten Aufgaben des Wissens und Lebens drängend gefordert zu werden scheint. Für alle Fälle erlaubt sich Rec. noch einzelne Bemerkungen beyzufügen, die, ohne Aenderung jenes Gesichtspunctes, vielleicht in der Folge bey dieser oder ähnlichen Arbeiten zu benutzen seyn möchten.

In Beziehung auf den *kritischen* Haupttheil einer solchen Bearbeitung des Neuen Testaments ist ohne Zweifel die erste Regel, dass sie von solchen Varianten, welche, um je dem gewöhnlichen Texte vorgezogen zu werden, keine Ansprüche, keine Auctoritäten für sich haben, zugleich aber in dem Sinn keine Aenderung machen könnten, gar keine Notiz nimmt. Diese zahlreiche Classe von VV. LL. bleibt also blos dem grosen Apparatus Criticus überlassen, für den seltenen Fall, dass etwa für irgend eine solche Lesart durch neue Entdeckungen ein gröfseres Gewicht von Auctoritäten gefunden werden möchte. Der Vf. hat auch von dieser Art Varianten wirklich keine Notiz genommen. Die Vorr. sieht ausdrücklich nur auf diese Möglichkeit hin „donec plures (vel testes, vel rationes) accedent" und macht zum voraus auf die Ausbeute aufmerksam, die (wahrscheinl. von dem gelehrten Fleisse des Hn. Prof. *Scholz?*) zu erwarten sey — „ubi novas critices N. T. apparatus prelo vel jam subest vel propediem subjicietur."

Dieser Gattung von Varianten aber, die gleichsam das eine Extrem der ganzen Reihe bilden, möchte Rec. fast gleichsetzen das andere Extrem des Gesammtvorraths, nämlich diejenige Classe, welche offenbar dem gewöhnlichen Texte vorzuziehen ist, auf den Sinn aber keinen ändernden Einfluss hat. Diese nehmen, wenn die Auctoritäten und Gründe, weswegen sie unstreitig vorzuziehen sind, angeführt werden, gar vielen Raum weg, ohne dass irgend eine Belehrung daraus zu schöpfen ist. Wie oft ist ὁ Ιησους blos durch die Evangelisteria in den Text gekommen, wo es ganz gewiss nicht ursprünglich ist und sein Daseyn oder Nichtdaseyn gar nichts ändern kann. Dem Herausgeber einer solchen Arbeit muss die Beurtheilung solcher evidenten Fälle ohne weiteres zugetraut werden. Dafür würde also, dünkt uns, dieses genug seyn, wenn ein Zeichen angenommen würde, welches sagt: dieses Wort, oder dieses ὁ des Artikels

ge-

gehört unstreitig nicht in den Text und ist ohne Einfluss auf den Sinn. Es möchte dafür das von dem Vf. gewählte Zeichen, das Einklammern *von drey Seiten*, recht passend seyn, wie Matth. 4, 18 bey [ἀ λιγουσι]. Alsdann aber wäre die Nota critica dazu, dächten wir, ganz zu ersparen. „Omnino rejiciendum est, nimirum tantum non ab omni auctoritate destitutum." Das bloſse dreyseitige Einklammern könnte für alle dergleichen Fälle hinreichen.

Dagegen wünschte Rec., dass durch diese Ersparnisse noch Raum gewonnen werden könnte für eine jetzt mehr zurückgesetzte Mittelclasse von Lesearten, nämlich für solche, die auf den Sinn Einfluss haben können, für jetzt aber zu wenig Zeugen und Gründe für sich haben, um dem gewählten Texte auch nur gleichgesetzt zu werden. Unter dieser Classe sind dennoch manche, die, wenn sie dem Sinnerklärer als etwas doch halb und halb Gegebenes vorgehalten werden, ihm nicht gleichgültig bleiben, vielmehr seine Aufmerksamkeit mit Recht beschäftigen mögen, wäre es auch nur, weil sie oft gute Glossen sind, oder zeigen, wie man dem Texte nachzuhelfen versucht hat. Kurz, sie können auf Belehrung mehr Einfluss haben, als manche der entschieden vorzuziehenden Lesearten.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

Paris, b. d. Gebr. Bossange: *De l'Empire du Brésil* considéré sous ses rapports politiques et commerciaux; par *M. V. Angliviel la Beaumelle.* 1823. IV u. 250 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig. 1 Rthlr. 20 gr.)

Dieſs Buch enthält manche anziehende Bemerkungen über Brasilien, nur dieſes nehmen wir in gegenwärtige Recension auf. — Section I. *des changemens d'étendue des états*, enthält nichts als generelle und bekannte Abstractionen. Section II. *des Colonies*, giebt eine kurze Geschichte der Entstehung und Verwaltung älterer und neuerer Colonieen. Wenn die Könige von Castilien und Portugal den Mauren eine Stadt oder einen Distrikt abnahmen: so gab der Monarch einem Ritter das Lehn des Eroberten unter der Bedingung der Bevölkerung und Benutzung. Der Belehnte, nicht die neugegründete Herrschaft war dem Monarchen unterworfen, wenn er gleich ihr Beschützer hieſs. Die Abenteurer, die Brasiliens weite Küste eroberten, erbaten sich nicht einmal die Erlaubniſs zu erobern; sondern nahmen sich solche, hörten aber damit nicht auf, persönlich Unterthanen ihres Königs zu bleiben. 1529 wurde die brasilische Küste in Capitanerieen vertheilt, die eine Zahl portugiesischer vornehme Familien erlangten und 1549 wurde zu Bahia eine Centralregierung gegründet, die aber nur an der Küste wirkliche Souverainetät übte und die innere Regierung den Capitainsfamilien liefs. Die Bevölkerung des Landes durch die Capitaine fing mit Anlegung von Factoreyen an und der bewaffnete Handelsherr duldete keinen fremden Handel. Aus dem Handel wollte er die Früchte seiner bewaffneten Colonisirung ziehen. Der Souverain am Tajo nahm sich aber bald heraus, seinem Hauptstaat den alleinigen Handel nach Brasilien zuzueignen und den Colonisten vorzuschreiben, was sie nicht cultiviren sollten. Immer weiter drangen die Bevölkerer mit angeworbenen Weifsen und Schwarzen nach dem Innern der Hinterwälder vor. Befehle gab der Vicekönig vor Bahia vom Jahr 1600 an auch dem Innern, sie wurden aber schlecht genug vollzogen. Brasilien war schon damals ein besonderer Staat, der nach andern Gesetzen als das Mutterland regiert wurde. Section III. *progrès de la civilisation et du progrès de l'independence en Amerique.* Die Idee, Brasilien nur Portugiesen zu Beamten zu geben, welche in Brasilien reich werden wollten, misfiel den Brasilianern durchaus, und das Beyspiel von Nordamerika gefiel ihnen desto mehr. Die Stadtgemeinden hatten eine grofse Zahl ausländischer Gewerbsmänner und Kaufleute aus Gegenden, wo mehr Aufklärung herrschte als in Brasilien. Leicht liefsen sie sich leiten von Männern, deren höheres Talent sie anerkannten, aber ungern von unwissenden, aus dem Vaterlande gesandten Portugiesen, die deren Vorurtheile und Aberglauben mitbrachten, die inländischen und eingewanderten Brasilianer verachteten, sich wichtig machten durch Verfolgung freyer Rede und freyen Denkens, für die Delatoren wider angebliche Jacobiner und Demokraten aus neidischen Standesgenossen ein geneigtes obrigkeitliches Ohr hatten, bey der höheren Regierung die sogenannten Neuerer denuncirten, und neben Ehrgeiz in ihrer kurzen Paschenregierung den schlimmsten Geldgeiz und Verkäuflichkeit mitbrachten. Wenn Regierung und Volk der niedern Classe auf *einer* Linie der Aufklärung stehen, und die höhere Classe und der Mittelstand der Unterthanen *einer höheren* Aufklärung geniefsen, so sind entweder blutige Verfolgungen wider die Aufgeklärtern natürlich, oder sogar Revolutionsversuche dieser Aufgeklärteren *möglich*; weil sich der Mensch ungern wider seine Vernunft leiten läfst. Es versteht sich aber, dass wenn diese Versuche wirklich gelingen sollen, manche Nebenumstände die Versuche begünstigen müssen; denn sonst werden sie scheitern. Der alte Plantagen-Adel hafste die portugiesische Regierung, weil sie ihm, seiner Meynung nach, das Gold- und Diamantgraben mit zu schweren Abgaben belegt hatte, und sich in das Verhältniſs der Colonisirer zu ihren Hörigen häufig mischte. Das fiscalische Zoll- und Monopolsystem an der Küste, und das Ansetzen von portugiesischen Beamten war den Pflanzungherren ein Gräuel. Die Geistlichkeit, grofsentheils aus eingebornen Brasilianern in den niedern Functionen bestehend, verachtete die höhere, die aus dem Mutterlande kam, die christlichen Bedürfnisse der grofsen Heerde nicht kannte, ein anderes Evangelium

der

ıßlischen Hierarchie mit Inquisition und Zu-
:zung der Pfarrgeistlichkeit verkündete, ja
ıomal in der rohen Gelehrsamkeit sonderliche
egenheit zeigte. In der geistlichen Hierarchie
s war alles auf die Möglichkeit berechnet,
ur Belohnung für manche Entsagungen der
ın Disciplin der Kirchendiener, das Talent,
ömmigkeit und der Amtsfleiss, Jeden Geist-
zur höchsten Stufe im Civil und in der Kirche
könnte. Dagegen bestanden die brasiliani-
Domkapitel und die Bischöfe fast immer aus
lleren Geschlechtern des Mutterlandes, die
regen Unverträglichkeit oder gar sehr unmo-
er Sitten im Mutterlande nicht gern von der
ung und ihren Verwandten gesehen wurden.
ı IV. *de la revolution Impériale.* Der König
ı VI. war diess- und jenseits des Meeres immer
ner Nation beliebt gewesen, die Cortes achte-
Lissabon weislich des Königs Rückkehr zu er-
, weil Portugal eine Provinz Brasiliens zu wer-
rchtete. Er sah im Jahr 1817 einen gefähr-
Aufruhr in Fernambucco, der nach einem
ikanischen Föderativstaat strebte, und dämpfte
ufruhr schnell, nicht so sehr durch Blutver-
ı als durch königliche Geneigtheit, manche
Missbräuche mit vielem Druck abzuschaffen.
ronprinz blieb als Regent in Brasilien, und
kte den früheren verschwenderischen Hofhalt
Von 1200 Pferden im Marstall wurden 1044
ıft, und die Ausgabe von 20 Millionen Cruza-
ıf 15 Millionen reducirt, aber es fehlte in allen
an Geld, da die andern Provinzen bis auf Rio
eiro nichts einschickten, sondern für örtliche
fnisse verwandten. Der Regent war nebst sei-
:mahlin sehr beliebt. Die Brasilier wollten sich
vom Hause Braganza trennen, aber sie woll-
n selbstständiges eigenes Königreich bilden,
gig vom Monarchen, unabhängig von Portugal.
ie Lissaboner Cortes diess nicht anerkannten:
nnte sich Brasilien von Portugal und ernannte
egenten zum Kaiser *Pedro* I. Section V. *de*
ſsibilité du retablissement de la dependance du
(bekannte Sätze, die aus dem Geiste und aus
ertlichkeit Brasiliens folgen). Section VI, *de*
! de l'indépendance du Brésil pour le Portugal,
ı ebenfalls allgemein angenommene Hypothe-
Section VII. *de l'indépendance du brésil dans*
ports avec l'Europe. Der brasilianische Staat
durch den wiener Congress schon 1815, laut
der Königl. Bekanntmachung für unabhängig erklärt.
Alle europäische industrielle Staaten haben ein gro-
sses Interesse, dass Brasilien mit ihnen frey handeln
darf, und jeder Staat um so mehr, je beträchtlicher
sein Handel ist. Die beste Regierung ist diejenige,
die ihre Unterthanen glücklich macht, sagt *Pope* sehr
wahr. Es ist für Brasilien ein Glück (meynt der
Vf.), dass sein Monarch den Bourbonen und Habs-
burgern zugleich angehört. Section VIII. *de l'état*
actuel de l'état de Brésil. Brasilien hat einige sehr
reiche Pflanzer und sehr reiche Kaufleute. Für sol-
che passt keine Föderativregierung, desto besser je-
doch die Beybehaltung der Zehnten. Die Freyheit
seiner milde gehaltenen Sklaven bedarf Brasilien noch
nicht. — Den Rest des Werks bilden die Beylagen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG: *Ueber das Wiederkäuen bey Menschen.* Inauguralabhandlung von *J. Chr. Heiling.* 1823, 44 S. 8.

Mit vielem Fleisse hat der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift die von verschiedenen Aerzten aufgezeichneten Beobachtungen von wiederkäuenden Menschen (von *Horst, Fabricius, Carl, Unzer, Tarbes, Ludovici, Herz, P. Frank, Vogel, Buxton, Salmuth, Blumenbach* u. a. m.) zusammengestellt und verglichen, so wie die Meinungen der Pathologen über das Wesen und die ursächlichen Momente dieser Krankheit angeführt. Der Vf. glaubt, „dass sich die Entstehung und Ursache des Wiederkäuens am besten auf folgende Art erklären lasse: durch irgend eine Ursache wird der Pylorus verschlossen, so dass also der Uebergang der Speisen aus dem Magen in den Zwölffingerdarm gehindert wird; während dem zu gleicher Zeit in einem gelinden Grade sich das Zwerchfell und die Bauchmuskeln zusammenziehen, so auf den Magen drücken, und dadurch die in dem Magen befindlichen Speisen durch den Aesophagus in den Mund zurücktreiben." Als *causas praedisponentes* führt der Vf. an: *a*) allgemein erhöhte Reizbarkeit des ganzen Nervensystems; *b*) abnorm gesteigerte Reizbarkeit des Magens; *c*) Laxität des Oesophagus? *d*) eine gewisse Idiosyncrasie des Magens? Als *causae occasionales* werden angeführt: *a*) mechanische Reize; *b*) chemische Reize; *c*) organische Fehler. Auch die Behandlung wird nach den Ansichten der ausgezeichnetsten Therapeuten kurz angegeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

lem letzten Ordenskapitel zu Stockholm wurden
höfe von Linköping u. Gothenburg Hr. Dr. *Wal-*
lenberg u. Hr. Dr. *af Wingård,* wie auch der Pastor prim. zu Stockholm, Hr. Dr. *J. O. Wallin,* zu Commandeurs des Nordsternordens ernannt; die Hrn. Professoren *Aurivillius* u. *Biberg* zu Upsala erhielten denselben, die Hrn. Professoren *Fahlcranz* und *Westin* den Wasaorden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 18

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Novum Testamentum. Textum Graecum Griesbachii, Knappii, denuo recognovit — — Johannes Severinus Vater* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun die *exegetischen* Anmerkungen betrifft, so ist zwar des Vfs lateinischer Ausdruck correct, klar, nicht phraseologisch. Doch glaubt Rec., an die klare Kürze des Bengelischen Gnomons für dergleichen im Raum beschränkte Noten zur allgemeinen Nachahmung erinnern zu dürfen. Würden die aus einer unrichtigen Dogmatik und pietistischen Vorurtheilen entstehenden Observationen jenes Gnomons weggelassen und in einer gleich klaren und kurzen Diction durch Richtigeres ersetzt, welch ein treffliches Handbuch müsste aus jenem Gnomon werden können! Ferner scheint bey auszulesenden, durch den Raum beschränkten Anmerkungen ein regulirender, leitender Grundsatz, was erläutert und was übergangen werden müsse, zum Voraus unentbehrlich. Rec. denkt, das, was zur Sinnerklärung nöthig und von Einfluss seyn kann, dürfte allein auf die Auswahl Anspruch machen. Zwar schätzt er sehr, dass Hr. *V.* bey mehreren Gelegenheiten sein Vertrautseyn mit klassischer Gräcität benutzt. Nicht jedem ists gegeben, auf diese Art etwas mehr zu thun, als gerade nothwendig scheint. Dennoch erlaubt sich Rec., bey Anmerkungen, wie zu Mt. 8, 2. ἐὰν θέλῃς μ. mit dem Dativ oder Accusativ *besser* griechisch sey), zu denken. So wahr dieses ist, so wünschte ich diesen und jeden möglichen Raum eher durch eine zur Sacherklärung dienende Notula benutzt. s. bey Mt. 9, 2. 10. 13. 14. 15. Diejenigen Anmerkungen scheinen uns die eigentlich zweckmässigen, die der verständige Leser des Textes sucht, wo er sich den Sinn nicht selbst bestimmt angeben kann (z. B. Mt. 6, 20. τὸ φῶς τὸ ἐν σοι. Welches Licht als τὸ ἐν σοι mag hier gemeynt seyn?) Auch wenn der Vf. fast allen, was an Dogmatik stossen könnte, vermeiden wollte, so wäre doch noch manche direct den Sinn bestimmende Erklärung zu wählen und zu wünschen gewesen, besonders auch Ueberblicke ganzer Abschnitte und ihres Zusammenhangs. Jedoch, das Schwierigste ist jetzt vollbracht. Der mögliche Raum liegt vor Augen. Ohne ihn überfüllen zu wollen, wird wohl jetzt noch für manches Rath geschafft werden können.

Rec. fügt gern noch einige gemischte Bemerkungen hinzu. Zu Mt. 8, 8. sagt die Note: *Ut mihi milites, inquit* (sc. *centurio*) *sic tibi morbi parent.* Aber des Hauptmanns Gedankenreihe geht davon aus, dass der grosse Lehrer nicht persönlich zu ihm kommen sollte. Wie ich Soldaten oder Diener schicken kann, so — muss ja wohl die Gleichung seyn — so kostet es dich *ein Wort*, mir einen der Deinigen zuzuschicken, der (nach Mt. 10, 8.) auch heilkundigen. Zu Mt. 11, 12. ist die Regel: *nec queant* βιάζεται *et* βιασταὶ *in membris contiguis diversum sensum exprimere*, schwerlich zu bekräftigen. Der Zusammenhang scheint den Sinn zu fodern: Seit Johannes wirkte, drängt sich das göttliche Reich mächtig herbey (ἐγγίζεται μεταβιάς), wer nun ihm mächtig entgegen sich drängt, der setzt sich rasch in dessen Besitz. So lobt die Sentenz die Wirksamkeit des Täufers. Zu Mt. 11, 19. ἐδικαιώθη ἀπο.. sagt der Vf. Ἀπο, *etsi raro, pro ὑπο.* Mc. 8, 51 Ἀπο scheint bey dem Passivum stehen zu können, wenn es nicht bedeuten soll *durch* (als zum Subj. *agens* gehörig), sondern *von* einem *weg* oder *mehr als*... Bey Mt. 12, 43—45. erinnert der Vf. wohl richtig: in der Vergleichung *non singula premenda sunt.* Aber die Hauptfrage bleibt: Hat Jesus selbst dergleichen Weggehen und Wiederkommen der krankmachenden Dämonien wirklich historisch geglaubt? hat Matthäus ihm diesen Glauben zugetraut? Die Frage selbst betrifft nicht die Religion. Denn Uebermacht über den moralischen Willen des Menschen liess Jesus den bösen Geistern durchaus nicht zuschreiben. Aber es betrifft doch den Fragepunkt, ob in Kenntnissen physikalischer und pathologischer Art urchristliche Meinungen uns wonleuchten? Mr. 15, 20. und Joh. 6, 19. hat ἐπὶ τῆς θαλάσσης keine Notula erhalten, ob dieses ἐπι = *über*, wohl eben die Bedeutung hier haben möchte, wie Joh. 21, 1. ἐφανέρωσεν ἑαυτὸν ἐπὶ τ. θαλάσσης. (Im Vorbeygehen bemerken wir, dass wir auch bey *Winer* in der gehaltvollen Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms ἐπι *mit dem Genitiv* nicht erklärt finden, S. 119. aber sehr richtig bemerkt ist: die Grundbedeutung von ἐπι sey *über*. Vgl. zu ἐπι τὴν θάλασσαν auch Apok. 15, 2.)

Bey Joh. 1, 1. lesen wir: *cum profecto in seqq. capitibus vocabulis* υἱος του θεου *saepe non modo Messias, sed arctior cum patre necessitudo significetur.* Die Belege für dieses *saepe* möchten schwer zu geben seyn. Konnte Nathanael 1, 50, da er so eben erst zu Jesus kommt, mit ihr bey υἱος τ. θεου gedacht haben, als einen Beynamen des Messias, da er diesen hebr. Namen selbst durch ὁ βασιλευς του Ισραηλ = ὁ Χριστος umschreibt? Konnte der Jude, Kaiphas,

Mt. 26, 63. und das jüdiſche Sanhedrin mehr als eben dieſes dabey gedacht haben, wo Lc. 22, 67. ὁ χριστος mit ὁ υιος του θεου V. 70. ſo deutlich wechſelt, wie etwa wir den Amtsnamen Rex und den Würdetitel Auguſtiſſimus wechſelnd hören. Bey Joh. 10, 34. leſen wir von dem Vf. ſelbſt die wichtige Bemerkung und Zugeſtändniſs: *Ex coaceſſis J. argumentatur: ipſius vocabuli* θεος *uſus latius patet. Quanto minus offenſioni vobis eſſe poteſt, legatum Dei, qui* τα εργα του πατρος patrat, υἱον του θεου eſſe. Wollte, durfte Jeſus hier den Sinn der Benennung herabſtimmen, wenn er durch das ἐν εσμεν nächſtzuvor eine *arctior neceſſitudo cum numine ſupremo* angedeutet und gelehrt hatte? Oder wie wäre es möglich, den Ausdruck τοῦ θεοῦ in der Benennung υἱος του θεου nicht von der Gottheit überhaupt zu nehmen und den Vater von dieſer irgend zu unterſcheiden? Bey dem Satz: καὶ ὁ λογος ἡν πρὸς τον θεον Joh. 1, 1. war Rec. begierig, ob zu einer Zeit, wo man auf den beſtimmbaren Unterſchied der Partikeln aufmerkſamer (und faſt mikrologiſch?) geworden iſt, der Vf. nach ſeiner philolog. Genauigkeit wohl auch ſchon bemerkt habe, dafs das πρὸς als ein eigenthümlich gewählter Ausdruck erſcheine, der man nicht ſo geradehin mit dem παρα der Stelle 17, 5. ganz zu identificiren hätte. Da Joh. ſagt: der Logos war wirklich ehe jener Erdenanfang 1 Moſ. 1, 1. begann, ſo war zu fragen: wie war er denn, da noch nichts anderes war *worauf er ſich bezog und beziehen konnte?* Hierauf ſcheint ſich der Wink zu beziehen: Er war in Beziehung auf die Gottheit, gleichſam *zu der Gottheit hin* gerichtet. Denkt man dabey, dafs der Hauptlogos als συνδρομος der Gottheit vorgeſtellt war, ſo ſcheint dieſes πρὸς τον θεον ἡν ſoviel zu ſeyn als προς ἐδρος του θεου. Er ſcheint uns um ſo mehr anzudeuten, dafs Joh. ὁ λογος nicht blofs als perſonificirtes Sprechen Gottes, ſondern als Subſtanz gedacht habe.

Joh. 1, 14. will auch der Vf. πληρης nicht mit dem folg. ἰωαννης verbinden. Wie ſonderbar, dafs man lieber zuvor eine Parentheſe annimmt, wie ſie im Hebraizirenden nicht Statt findet. (Dergleichen gewaltſam trennende Parentheſen ſind manche aus dem Griesbachiſchen Texte beybehalten, wie 1 Joh. 1, 2.) Auch bezieht der Vf. ſelbſt V. 16. ἐκ του πληρωματος αὐτου auf den Täufer. Und doch ſollte nicht eben dieſer der zuvor genannte πληρης ſeyn? Der Zuſammenhang baut ſoviel auf des Täufers Zeugniſs. Aus deſſen „Fülle" hätte der Evangeliſt ſelbſt und andere Johannisjünger das wohlthätige und wahrheitvolle der Hinweiſung zu Jeſus 1, 35 ff. genommen; und doch ſollte dieſer hier nicht ſelbſt der Segensreiche heifsen? So iſts. Die Legende hat nun einmal (gegen Joh. 5, 35.) den auch erſt 30jährigen Prieſtersſohn wie einen auſteren, grazienloſen Bufsprediger geſtaltet, eben ſo wie ſie den Apoſtel Johannes, ungeachtet ihn Jeſus als Donnerskind charakteriſirt, in lauter Sentimentalität vorzuſtellen veranlaſst hat.

Dafs ſich auch der Vf. 1, 29. von dem αἱρων τ. ἁμαρτιας als *wegſchaffend die Sünden ſelbſt* (nicht Strafen; die nie genannt ſind) überzeugt hat und ſich 1 Joh 3, 5. aus V. 8. dafs heifst: αἱρειν ἁμαρτιας durch λυειν τα εργα τ. διαβολου erklärt, war dem Rec. ſehr erfreulich; Unerwartet aber war es ihm, bey einer frühen Rede Jeſu, aus einer Zeit, wo dieſer noch nicht verfolgt war, das οἰδαμεν des Nikodemus vielmehr 3, 2. ihn vieler Anerkennung verſichert, als Umſchreibung des ὑψωθηναι V. 14. zu leſen: *πιστις in crucifixo poſita* etc. damals noch — und immer mufs ja der hiſtoriſche Sinn geſucht werden — war nur noch daran zu denken, dafs, wie jenes heilbringende Schlangenbild hochgehoben dem Anblick aller gezeigt worden ſey, ſo Jeſus als der Meſſias für alle erhaben gezeigt, erkennbar gemacht werden müſſe. Auch wenn V. 16 — 21. ſpätere Exegeſe des pragmatiſchen Erzählers ſind, ſo iſt doch V. 15. noch als Ausſpruch Jeſu zu erklären. Selbſt Joh. 6, 53 ff. konnten die Juden — und für dieſe ſprach doch Jeſus damals — an die *notio cruentae mortis et fidei crucifixo habendae* noch unmöglich denken. σαρξ και αἱμα iſt das körperliche Daſeyn Jeſu, welches zu benutzen für die hörenden und ſehenden u. ſ. w. wichtig geweſen wäre. Die Worte μη απολησθαι αλλ hält Joh. 3, 15. auch der Vf. für ungewiſs. Sie ſind erſt V. 16. echt, als Erklärung des V. 15. geſagten unbeſtimmteren. Aber ſolche Varianten ſind es gerade, von denen Rec. dächte, dafs der Leſer ſchon im Texte durch einfache Klammern erinnert ſeyn ſollte, ſie nicht als echt in ſeine Gedankenreihe aufzunehmen. — Der Gegenſatz von dem Benutzen von Jeſu körperlichem Daſeyn folgt Joh. 6, 32., wo uns die vom Vf. angenommenen Apoſiopeſis ſich vielmehr in eine ſehr ſprechende Sentenz auflöſt: Wenn ich einſt nicht mehr unter Euch körperlich gegenwärtig, ſondern dort bin, wo ich (als Geiſt) vorher war, alsdann kann nicht mehr mein körperlicher Umgang, ſondern nur die Geiſtigkeit, welche unter Euch von mir zurückbleibt, euch für das Gute beleben. Jeſus erklärt dieſe Geiſtigkeit durch ſeine Ausſprüche, welche alsdann, wenn er nicht mehr körperlich nützen könne, geiſtige Leitung für ſie bleiben ſollten. (Wie deutlich ſagt zugleich das ὁπου ἡν το προτερον, dafs Jeſus ſeinem Geiſte keine Ubiquität zuſchrieb!)

Bey Apoſt. Geſch. 2, 4. ſcheint es, der Vf. denke ſich nicht eine Mittheilung fremder Sprachenkenntniſs, ſondern mit Recht ein unerwartet begeiſtertes, durch ominöſe Phänomena erregtes Benutzen. Hr. Dr. *V.* ſelbſt ein *vir πολυγλωττος* hat gewiſs recht ſtark bemerkt, dafs ein ſolches geiſtiges Wunder weit mirakuloſer wäre, als einige Aenderungen äuſſerer Cauſalitäten, bey denen ſo leicht das unerwartet zuſammentreffende unbeobachtet geblieben ſeyn kann. Er ſelbſt dringt an vielen Stellen darauf, dafs, was nicht ausdrücklich geſagt iſt, nicht als entſchiedener hiſtoriſcher Sinn anzunehmen ſey. Von einer Mittheilung ungelernter Sprachen iſt gewiſs

wiſs weder im Texte und in Petrus Apologie, noch ſonſt etwas geſagt.

Rec. übergeht vieles andere, worüber er gern mit einem ſo wahrheitliebenden Manne Gedanken austauſchen würde. Bey 2 Petr. 3, 16. zum Beyſpiel erwartete er Zweifel gegen die Echtheit eines Briefs, der ſchon von *allen* Paulin. Briefen zu ſprechen ſich vergaſs, wie wenn ſie ſchon wie eine Sammlung bey Gemeinden, an welche Petrus ſchreiben konnte, dageweſen wären. Gerade dieſe Stelle pflegte Griesbach ſehr zu urgieren. Der Vf. denkt in der Note, welche dieſe Stelle betrifft, daran, daſs der 2te Brief (klüglich) nicht benannte, an wen er geſchrieben ſey, was doch der Erſte, echte thut. Und doch ſollte Petrus haben vorausſetzen können, daſs ſie von πάσαις ταῖς ἐπιστολαῖς des Paulus damals ſchon Kenntniſs und von eben demſelben (ſie, die nicht benannten?) Eine beſondere Epiſtola empfangen hätten.

Der Anfang des 1ſten Br. Joh. verliert von ſeiner hiſtoriſchen Erklärung viel, wenn man die ſchon oben als gewaltſam angedeutete Parentheſe Vs. 2. einſchiebt. Dem Brief iſt ſehr daran gelegen, Jeſu wahrhaft körperliches Daſeyn, die σαρξ, das ἐν σαρκι, zu behaupten, weil ſogenannte γνωστικοι (2, 4.) die Sünde wie etwas bloſs Materielles in den Körper ſetzten, daher das Pneuma gerne für nichtſündigend (1, 8.) erklärten, ſich als Tiefkenner um ſo mehr alles erlaubten, bey dem Meſſias aber nur einen Scheinkörper für möglich hielten. Darauf geht nun ſogleich der Anfang des Briefs, wie der Satz: σαρξ ἐγενετο im Evang. Schon V. 1. hat ſeine Protaſis und Apodoſis vollſtändig: „*Was war vom Anfang* (des Hervortretens Jeſu, des Meſſias ſ. 2, 7. 3, 11. Evang. 15. 27.) was wir gehört haben und durch unſere Augen geſehen, was wir betrachteten (Ev. 1, 14.) *haben auch* (als ſinnlich, körperlich) *unſere Hände betaſtet, um den Logos* (Sprechergeiſt) *des Lebens her* (ihn, dieſe hohe, meſſianiſche Intelligenz umgebend und ſichtbar machend). V. 2. Denn dieſes Leben war offenbar (Erſcheinung) geworden und wir haben (es) geſehen. Und wir zeugen (daher jetzt) und verkünden von dorther euch dieſes Leben, das dauernde, welches war zu dem Vater hingerichtet und offenbar (Erſcheinung) uns geworden iſt. (Gerade) was wir geſehen haben und gehört, verkünden von dort wir euch, damit auch ihr Gemeinſamkeit haltet mit uns, unſre Gemeinſamkeit aber iſt auch mit dem Vater und mit deſſen (der väterlichen Gottheit) Sohne, Jeſus dem Geſalbten. Und dieſes ſchreiben wir Euch, damit eure Freude (in der Zuverſicht, über Jeſus das echte, wahre erfahren zu haben, 2, 13. 14.) vervollſtändigt ſey."

So ſcheinen dieſe Sätze viel weniger verſchlungen und den Johanneiſchen Wiederholungen ähnlicher.

In der Apokalypſe hätte Rec. vornehmlich einen Ueberblick der Deutungsart gewünſcht, die der Vf. ſich durchgedacht hat. Die Note zu 2, 1. hält für möglich unter den Engeln der Gemeinden *angelos tutelares* zu verſtehen, *quamvis in coelo commorantes*. Erſtlich aber wäre dieſs ein hyperphyſiſches Vorurtheil mehr, deſſen Exiſtenz in dem Urchriſtenthum anderswoher nicht nachzuweiſen iſt. Zweytens wäre uns unbegreiflich, wie alsdann dem Laodiken. Schutzengel, der doch im Himmel wäre, ſolche Rügen gemacht werden könnten.

Doch, genug von einzelnen Bemerkungen. Das Ganze gewährt eine Grundlage, die ſich durch ihre viel gewährende Brauchbarkeit von ſelbſt verbreiten wird und nun im Einzelnen zum Nacharbeiten deſto leichter aufmuntert.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Sketches in India*, treating on ſubjects connected with the government, civil and military eſtabliſhment characters of the Europeans and cuſtoms of the native inhabitants; by *Will. Huggins*. 1824. 8. (9 Sh. 6 Penc.)

Dieſs anſpruchloſe Werk hat einen Indigopflanzer zum Verfaſſer, der ſich lange in Bengalen aufhielt, aber nicht in Verbindung mit der Oſtindiſchen Geſellſchaft ſtand, und daher ſich auch nicht im Stande befindet, über alles, was die Macht, den Handel und die übrigen Verhältniſſe dieſer Geſellſchaft betrifft, Aufſchlüſſe zu geben. Dafür verbreitet er ſich vorzüglich über die britiſchen und eingebornen Einwohner des Landes, über ihren geſellſchaftlichen Umgang, über ihr Privatleben, ihre Vergnügungen, Sitten und Gebräuche, und ſeine Darſtellung wird daher vor allen denjenigen von Nutzen ſeyn, die jährlich aus England nach Bengalen ſtrömen, um dort ihr Glück zu machen; für dieſe wird es einen nützlichen Wegweiſer abgeben, und ſie über mancherley Dinge belehren, die ihnen bey ihrem Eintritte in das neue Land Noth thun können. Der Vf. erzählt leicht und angenehm.

Calcutta ſchildert er als eine der barokeſten Städte. Die weiſse Stadt kann man die Stadt der Paläſte nennen; jedes Haus iſt in neuem modernen, zum Theil im groſsen Stile aufgeführt, alle von Stein und mit einer ſteinhart werdenden Compoſition beworfen, ſo daſs das Ganze nur aus einem Steine erbauet zu ſeyn ſcheint. Die Dächer ſind platt, das Ganze mit einer Veranda oder einem mit einer Säulenreihe umgebnen Gange eingefaſst, und grüne Jalouſien nehmen die Stelle der Fenſter ein. Nichts gleicht dem Eindrucke, den eine mit ſolchen Häuſern beſetzte Straſse zurückläſst. Mehrere groſse Plätze zieren dieſe weiſse Stadt, worunter der Tank ſquare, ſo genannt von dem weiten Waſſerbehälter in ſeiner Mitte, der geräumigſte und prächtigſte iſt. So ſchön aber dieſe weiſse Stadt iſt, ſo ſehr ſticht dagegen die Peltah oder ſchwarze Stadt ab. Dieſe ſtellt nur eine unförmliche Maſſe von Lehm-, Bambus- oder Torfhütten dar, worin der äuſserſte Schmutz herrſcht, und wo eine unbeſchreibliche Menge von Menſchen zuſammengedrängt le-

leben. Jährlich wird diese Menschenmasse noch durch das Landvolk der Umgegend vermehrt, das bey der periodischen Ueberschwemmung des Ganges und seiner Arme aus den unter Wasser gesetzten Landhütten sich in die Stadt flüchtet, und dann dieselbe um das Doppelte, ja Dreyfache vermehrt. Es hält daher ausserordentlich schwer, die Volksmenge dieser Stadt zu bestimmen, und wenn eine britische Zählung sie für das Jahr 1823 auf 178,000 angiebt, so ist darunter nur die Volksmenge begriffen, die sich zu gewöhnlichen Zeiten in beiden Städten befindet, nicht aber die weitläuftigen Vorstädte und was innerhalb der Banlieue von Calcutta wohnt, und mit diesen kann Calcutta immer 600,000 bis 800,000 Menschen fassen. Furchtbar ist das Schauspiel, wenn in dieser schwarzen Stadt ein Feuer ausbricht, ob es gleich nie von den Folgen ist, wie in Constantinopel, weil hier britische Polizey und britische Feueranstalten kräftig vorbeugen. Um die Verschönerung der weissen Stadt hat sich besonders der Marquis von Wellesley, als er Generalgouverneur von Ostindien war, grosse Verdienste erworben: der Regierungspallast ist von ihm erbauet, ein Gebäude, das mit den meisten Königssitzen in Europa eine Vergleichung aushält, aber auch 4 Mill. Pf. gekostet hat. Ein ähnlicher Pallast zu Barrakpur war schon im Aufbau begriffen, als die ostindische Gesellschaft den prachtliebenden Statthalter abrief, und jetzt hat Lady Hastings die vorhandenen Materialien an sich gekauft und daraus ein prächtiges Gewächshaus erbauet. Während der grossen Hitze stirbt die weisse Stadt fast aus: alle reiche Einwohner verlassen sie und flüchten sich nach dem ½ Stunde entfernten Garden Reach, einem weit kühlern Aufenthalte, der von hohen Baumgruppen und Hainen umgeben und von dem schönen Flusse bespült, einer wahren Feeninsel gleicht. Hier besitzt die ostindische Gesellschaft ihren reichen botanischen Garten.

Der Brite lebt zwar in Calcutta nach Englischer Sitte, indess hat doch das so wesentliche verschiedene Klima viele Abweichungen darin nothwendig gemacht, die der Vf. hier ausmalt. Ein lobenswerther Zug aller Briten, die sich in Ostindien niedergelassen haben, ist ihre Gastfreyheit; er lebt, sobald er zu einem gewissen Wohlstande gelangt ist, mit einem grossen Aufwande, hält viele Gesellschaften und prächtige Tafeln, wobey die ausgesuchtesten Speisen, die feinsten Europäischen Weine nicht fehlen dürfen. Es ist gewöhnlich, dass jeder Mann seine hindusche Beyschläferinnen hält; da er aber ungern sein erworbnes Vermögen auf natürliche Kinder übergehen lässt, so giebt er gewöhnlich in der Mitte seines Lebens einem britischen Frauenzimmer die Hand, ohne dabey auf persönliche Reize, auf Familie oder andre Eigenschaften zu sehen, und Britinnen, die in ihrem Vaterlande nicht an Mann zu kommen glaubten, liessen sich in dieser Hoffnung sonst häufig nach Calcutta überschiffen, wo sie selten in ihrer Erwartung sich betrogen fanden. Britische Mädchen waren sonst eine sehr gesuchte Waare. Dies hat sich indess in neuern Zeiten geändert, und mancher Brite findet es jetzt seinem Interesse und seinen häuslichen Verhältnissen angemessner, sich eine liebenswürdige und reiche Indierin zu seiner Gattin zu wählen. Dadurch kettet sich indess der Brite immer mehr an den Hinduer, und giebt einer Mischlingsrasse das Daseyn, die vielleicht in der Zukunft dem Mutterlande gefährlich werden könnte.

Ausser dem Briten, wie er sich in Indien giebt, hat der Vf. uns aber auch den Mongolen, den Hindu und die übrigen Kasten in ihren häuslichen Verhältnissen und in ihrem Privatleben dargestellt. Wenn auch das Meiste davon bereits aus andern Werken über Ostindien bekannt ist, so folgt man dem Vf. doch in seinen Sittengemälden gern. Der Brite behandelt die Gebräuche des Hindu, des Mongolen mit Achtung und stört ihn selbst in seinen Religionsgebräuchen nicht. So erlaubt er noch immer das Verbrennen der Witwen, und diese Sitte wird vielleicht in ganz Ostindien nirgends weiter getrieben, als in Calcutta und Bengalen; so giebt die Polizey noch immer zu, dass gefährlich Kranke von Hindusscher Abstammung an den heiligen Fluss getragen und von ihren Verwandten erstickt und ersäuft werden!

Da der Vf. ein Indigopflanzer war, so finden wir auch in diesem Werke eine ausführliche Nachricht von dem Bau dieses Färbestoffes, wie er in Ostindien betrieben wird, und von dessen Zubereitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Greg. Th. Ziegler*, Dr. Theol., Conf. R. und Prof. der Dogmatik zu Wien, ist zum Bischof des neuen Bisthums Tinjec erhoben worden.

Hr. Rath *Facius*, Professor an dem Gymnasium zu Coburg, hat am 26. Jan., als seinem Geburtstage, von der philosophischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde erhalten. (Er wurde 1751 zu Coburg geboren und dort seit 1777 Professor, nachdem er früher seit 1772 Lehrer in Kloster-Bergen gewesen.)

Hr. Dr. *A. J. Binterim*, Pfarrer zu Bilk bey Düsseldorf, bekannt durch seine polemischen Schriften, hat von dem Papste den Orden vom goldnen Sporn erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Aegyptens in den Europäischen Befreyungsheeren*, ihre Entstehung, Erkenntniss, Vorbeugung und Heilart, während der Feldzüge 1813, 1814 und 1815, beobachtet von Dr. *Karl Ferdinand Graefe*, Kön. Pr. Generalstaabsarzte der Armee, Geheimen Rathe, Mitdirector der Königl. med. chir. Akad. für das Militär, und das Fr. Wilh. Institutes u. s. w. u. s. w. 1823. XII u. 260 S. gr. Folio. Mit 5 Kpfrt.

Nach zehn Jahren gereiften Nachdenkens und sorgfältigen Ordnens und Sichtens der zahlreichen Materialien, nach zwey Lustren des mühevollsten Strebens tritt endlich der berühmte Vf. mit diesem so lange erwarteten Werke hervor, um in demselben „die Resultate seiner Erfahrungen nebst den Aufschlüssen niederzulegen, welche der Vf. theils aus Correspondenznachrichten mehrerer Aerzte Frankreichs, Englands, Italiens und Deutschlands, theils aus Urkunden der griechischen und arabischen Medicin mit nicht geringer Befriedigung schöpfte." Eine Krankheit, wie diese, musste die Aufmerksamkeit aller Aerzte, und insbesondere die der Militärärzte im höchsten Grade in Anspruch nehmen: denn sie wüthete unter den kräftigen und hoffnungsvollsten, bey den Gefahren von aussen so nothwendigen, Gliedern des Staates. Um so betrübender waren ihre Folgen, als sie die unglücklichen Opfer der Kraft ihrer allgemeinen Gesundheit nicht im mindesten beraubte, sondern nur auf den edelsten aller Sinne ihre Angriffe machte, und, indem sie ihnen das volle Bewusstseyn der ungeschwächten Kraft liess, sie mit dem peinlichen Gefühl auf ewig zur Unthätigkeit verdammt zu seyn, niederdrückte. Aus der Wichtigkeit des Gegenstandes lässt sich die Menge der Schriften, die er veranlasste, erklären. So wie die Krankheit selbst von Nation zu Nation, von Heer zu Heere fortschritt, so erwachte auch bey den Aerzten jedes Volkes der Eifer, die besten Mittel und Maasregeln gegen diese Krankheit aufzufinden. Daher denn auch die zahllose Menge von Mitteln, die, wie immer, von den Urhebern als specifik angewiesen wurden, sich aber in der Folge dem unparteyisch Prüfenden nicht bewährten, die verschiedenartigsten Meinungen, über Ursprung, Natur und Eigenschaften der Krankheit, die sich häufig widersprechend, bisher zu keinem ersprieslichen Resultate führten. Es bedurfte der gereiftesten Erfahrung, des tief dringenden Scharfsinns, um in dieses Chaos Einheit zu bringen! Der ausgedehnte Wirkungskreis des Vfs, dem während der Befreyungskriege der Befehl über mehrere Feldlazarethe, über sämmtliche Reserveheilanstalten der Preuss. Armee, über die Militärkrankenhäuser in den Preuss. Provinzen zwischen der Weichsel und dem Rhein, und über alle in den Niederlanden und Holland entstandenen Preuss. Hospitäler übertragen wurde, machte es ihm möglich auch über diese Krankheit die reichsten Erfahrungen zu sammeln, und er hat, mit dem ihm eigenen Scharfsinn, die genügendsten Resultate aus denselben gezogen, die er, vereint mit einer gelehrten historischen Untersuchung und Sichtung alles dessen, was aus frühern Forschungen hervorging, in diesem Meisterwerke dem Publikum vorlegt. Das Ganze zerfällt in sechs Bücher, von denen uns das erste die Phänomenologie der Krankheit, das zweyte die Nosologie, das dritte die Geschichte, das vierte die Aetiologie, das fünfte die Therapeutik lehrt; das sechste aber als Supplement, die Beschreibung einiger bey Augenkranken angewandter Geräthe; die Arzneyformeln, die Literatur und die Erklärung der Kupfertafeln enthält.

Die Erscheinungen zerfallen in die dem Urtypus des Leidens eigenen, primitiven, und in die von Secundäraffecten abhängigen. Die ersteren trennen sich in die der *Hydrorrhöe*, der *Phlegmatorrhöe* und der *Pyorrhöe*. Die Hydrorrhöe, verläuft bald für sich, bald angeschlossen an höhere blennorrhöische Ausbildungen, und erscheint in letzterm Falle entweder im Beginn, oder als Schlussperiode der vollendeten Krankheit, meist beide, bisweilen nur eins und dann vorzugsweise das rechte Auge ergreifend! Sie kommt stets durch krankhafte Serumabsonderung zu Stande; es scheidet sich auf der Oberfläche der Bindehaut, ohne Theilnahme der Thränenorgane, wasserhelle Flüssigkeit aus, die entweder den Bulbus nur ungewöhnlich feucht macht oder ununterbrochen über die Wangen herabläuft, oft durchaus milde, oft scharf, salzig, chemisch wirkend, und auf den berührten Theilen Entzündungen, Excoriationen und Ausschläge erregend. Die Veränderungen nehmen hauptsächlich die Palpebralconjunctiva ein; aus der, im gesunden Zustande glatten und glänzenden Fläche, heben sich kleine, durch die Loupe deutlich erkennbare Spitzchen hervor, durch welche dieselbe ein mattes glanzloses Ansehen erhält.

Zugleich erscheint ein gleichmäfsig verbreitetes, stärker saturirtes Roth, was sich von dem bey der reinen Conjunctivitis bemerkbaren, und durch höhere Vasculosität bedingten, durch das punctirte Colorit deutlich unterscheidet. Die Sensationsanomalien gehen theils vom Gemeingefühl, theils von der Gesichtsfunction aus. Zu den ersteren gehört das lästige zum Reiben nöthigende Jucken in den Augenliedern, und die Empfindung von Rauhigkeit im Auge, durch die hervortretenden Papillarkörper, die oft so bedeutend wird, dafs die Kranken glauben, es läge ihnen eine Menge Staub unter den Augenliedern. Zu den zweyten sind die vermehrte Empfindlichkeit der Retina, und bey manchen Kranken das Gefühl von vermehrter Wärme in den Augenliedern zu rechnen. Die Dauer der Hydrorrhöe ist nach der Krankheit selbst, und nach den entfernten Ursachen, verschieden. Einen langsameren Verlauf sehen wir, wenn bey übrigens gesunden Constitutionen die Anomalie bereits tiefere Wurzel fafste, und äufsere oder innere, nicht erhebliche Schädlichkeiten, fortwährend einwirken. So dauerte sie Wochen, ja Monate lang; kürzere Zeit aber, wenn sie aus leichten äufseren Veranlassungen entstanden, schnell zur Genesung, oder im umgekehrten Fall unaufhaltsam zu den höheren Graden übergeht. — Als Mittelglied steht die *Phlegmatorrhöe* da, sich bald mehr dem niedern, bald dem höheren Grade nähernd. Ein zäher, etwas dicker, weifsgrauer, halb durchsichtiger Schleim wird abgesondert, der an der Luft zu gelblichen Krusten trocknet, die Augenlieder zusammenklebt, und sich in kleinen Häutchen über den Bulbus zieht. Die innere Augenliedseite erscheint blaulich und dunkler gefärbt, die Oberfläche ist sammtartig, die kleinen Spitzchen sind jetzt schon dem unbewaffneten Auge sichtbar, das Augenlied wird wulstig; der periphorische, beym geöffneten Auge bedeckte Theil der Augapfelbindehaut erkrankt hydrorrhoisch, und ist aufgelockert, der mittlere, sich bis zur Cornea erstreckende Theil derselben, ist fast wie bey förmlicher Taraxis, von mehreren hochrothen Gefäfschen durchzogen. Die Sensationsanomalien sind, je nachdem der Process still steht, oder sich dem ersten oder dem dritten Grade der Krankheit nähert, verschieden. Eben so verschieden ist die Dauer. — Die *Pyorrhöe*, als höchste Evolutionsstufe des anomalen Processes, kommt mit Ergiefsungen eiteriger Flüssigkeit und mit jener Metamorphose der Bindehaut vor, durch welche die Eigenthümlichkeit des erkrankten Gefüges gänzlich in Papillarkörperbildung untergeht. Vollkommen entwickelt schreitet sie selten langsam vor, meist rasch, mit unaufhaltsamer Zerstörung bis zu den innersten Theilen des Bulbus. Die abgesonderte eiterige Flüssigkeit ähnelt am meisten dem mit etwas Wasser verdünnten Eydotter. Je nachdem die Secretion mehr oder minder häufig ist, entstehen entweder bräunliche an den Wimpern festklebende Schorfe, oder die Augenliedspalte ist durch dicke Krusten ganz verschlossen, oder das Eiter dringt an mehreren Stellen durch und läuft in breiten Streifen die Wange herab. Hinsichtlich der Qualität ist der Eiterfluss bald ganz dünn, bald dick, wie schmelzende Butter, bald kommen noch grünliche, gelbe, rothgestreifte, dem Blutwasser ähnliche, ja selbst vollkommen blutige Ausscheidungen vor; doch dauern diese nur kurze Zeit und fehlen bey den meisten Individuen ganz. Die Bildungsveränderungen beziehen sich entweder blofs auf die Augenliedbindehaut, oder auch auf die Augapfelbindehaut, und werden demnach in jenem niederen Grade, *Blepharopyorrhöe*, in diesem höheren, *Ophthalmopyorrhöe* benannt. Bey der ersteren zeigt sich die Augenliedbindehaut auf ihrer ganzen Oberfläche durch vorragende zugerundete, gröfsere und kleinere Fleischpapillen, warzenähnlich gestaltet, wulstig aufgetrieben und im Allgemeinen vollkommen blutroth gefärbt. Diese Täuschung ist durch einzelne hellgelbe Flecke unterbrochen, von entweder regelloser, oder ganz kleiner und zugerundeter Gestalt. Die ersteren sind blofse Ansammlungen von Eiter, innerhalb der Vertiefungen zwischen den Fleischhügelchen, die letzteren aber Durchschwitzungspunkte der Papillen, aus denen das Eiter bey jedem Abtrocknen, wie aus den Mündungen eines Schwammes hervorquillt. Wo sich die Entwicklung des Papillarkörpers der eben bemerkten Weise entsprechend, einmal auf alle Theile der Augenliedbindehaut erstreckt, da schreitet der Krankheitsprocefs stets, mit *seinen beiden unteren Evolutionsstufen* über zur Augapfelbindehaut, was im höhern oder geringern Grade Statt findet. — Die *Ophthalmopyorrhöe* ist zugegen, wo die Papillarkörperbildung von der innern Augenliedseite zum Auge übertritt. Hier finden wir die Sclerotical-Conjunctiva, oder im höheren Grade, die gesammten Häute des Augapfels mehr oder weniger pyorrhöisch beschaffen. Die ganze Conjunctiva erscheint in dem geringeren Grade, bis zur Cornea hin, in der oben beschriebenen Gestalt. Zugleich schreitet nun das Uebel auch zur Hornhaut fort, diese wird teigweik, schmutzig grau, bisweilen kreideweis. Nicht minder aber entstehen eigenthümliche Vorgänge im Innern des Bulbus, die sich als innere hydrorrhöische Secretionen dadurch offenbaren, dafs der vordere Theil des Augapfels gradweis emporsteigt, bis demselben nach seinem Bersten eine gröfstentheils wasserhelle Feuchtigkeit einströmt. Diese Ansammlungen in den Kammern nehmen entweder einen langsamen, oder einen stürmischen Gang, so dafs das Hornhautgewebe plötzlich mit einem den Kranken erschütternden Geräusche platzt, und zwar mit solcher Gewalt, dafs die vorgespritzte Linse oft weit vom Auge niederfällt. Gleich nach dem Platzen zeigt sich in der Horthaut eine ganz schwarze, glänzende, fast regelmäfsig spitz ovale Oeffnung, durch welche die Kranken zuweilen, immer aber nur auf kurze Zeit, ziemlich deutlich sehen. Endet die Krankheit mit der Entleerung der Linse, ohne als Pyorrhöe die Grenzen

der

der Scleroticalbindehaut zu überschreiten, so sinkt der Bulbus zusammen, und die Wunde schliesst sich durch eine Narbe. Im entgegengesetzten Falle dringt die Pyorrhöe weiter, und sämmtliche Augentheile werden durch rasch um sich greifende Papillarkörperbildung, ihrer Structur verlustig. Alle fliessen zu einem unförmlichen, schwammigen, blutrothen, mit vielen hellgelben Durchschwitzungspunkten besäeten Fleischklumpen zusammen. Die Secretion mindert sich, jene Wulst nimmt ab, und zuletzt bleibt ein blassrother von fester Epidermis gedeckter Knopf tief im Hintergrunde der Orbita zurück. — Die äussere Palpebralfläche ist bey Pyorrhöen bis auf den Orbitalbogen hin angeschwollen; im geringern Grade drängen sich die expandirten Tarsalränder fest zusammen, im höhern spannt sich das obere Augenlied nach allen Dimensionen über das untere aus. Bey grosser Intumescenz kann der Bulbus, selbst durch Instrumente, nicht im mindesten entblösst werden. Die Tarsalränder sind dunkel geröthet, die Augenliedhaut ist bleyfarbig, in höheren Graden blassviolett. — Primitive fungöse Augenliedumstülpungen kommen vor, wenn die Fleischwärzchen zwischen der vordern Augapfelfläche und den Augenliedern nicht mehr hinlänglichen Raum finden. Meist findet diess bey zurückschreitender Krankheit Statt, während welcher sich die Expansion der äussern Lamelle rasch, die Luxuriation der innern dagegen sehr langsam verliert. Der Ausgang dieser Umstülpungen ist zweyfach; entweder ziehen sich die Papillen mehr und mehr zurück, bis die Wucherung fast gänzlich verschwindet, oder sie werden bey dem Secretionsnachlasse immer derber, offenbar consolidirter, und so verändert, dass wir an demselben nirgends mehr Durchschwitzungspunkte wahrnehmen. Im ersteren Falle kehrt die normale Gestalt der Augenlieder von selbst wieder, im letzteren bleiben sarcomatöse den Folgekrankheiten angehörige Wülste. — Die Sensationsanomalien übertreffen jene sämmtlicher übrigen Entwicklungsstufen. Gradweise nehmen die Zufälle der Photophobie überhand, die grösste Empfindlichkeit, die lebhafteste Wärmeerzeugung dehnen sich über die ganze äussere Palpebralhaut aus, flüchtige Stiche durchzucken tiefgreifend das Auge, dessen Umgebungen, die ganze Stirn. Meist finden sich nach Remissionen am Morgen und im Laufe des Tages, Exacerbationen gegen Abend und besonders um Mitternacht. Doch verschwindet beym weiteren Vorwärtsschreiten jeder Nachlass, die Hitze ist ungeheuer, es treten qualvolle Schmerzen, grosse Angst, nicht selten förmliches Delirium ein. Gleich nach erfolgtem Bersten des Auges tritt aber schnelle Erleichterung ein. Die Dauer ist verschieden; oft berstet die Cornea schon am dritten oder fünften Tage nach entstandenem Eiterflusse, oft währt die Krankheit bis zur dritten, ja bis zur fünften und achten Woche. Immer gehen die Pyorrhöen erst durch die beiden niederen Grade der Krankheit zurück, ehe Genesung eintritt.

Die *secundären Krankheitserscheinungen* sind am häufigsten in den Augenliedern, da hier die Anomalie am tiefsten wurzelt. Sehr gewöhnlich ist *consecutive Auflockerung der Augenliedbindehaut*, da das Aufschwellen derselben mit den übrigen Erscheinungen selten vollständig verschwindet. Die äussere Augenliedhaut ist von ausgedehnten Gefässchen durchzogen, die innere Seite ist glanzlos, matt, hie und da sammtartig, seröse Absonderungen sind nicht beständig vorhanden, entstehen aber ungewöhnlich leicht. Nachfolgende *sarcomatöse Ectropia* unterscheiden sich von den protopathischen durch das Fehlen des pyorrhöischen Processes, es sind abgeplattete, aller Durchschwitzungspunkte beraubte Granulationen, schmerzlos, schwer, fest, zuweilen beynahe knorpelig. Sie machen zur Rückkehr der Blenorrhöe geneigt, und führen durch beständige Reizung des Bulbus, über kurz oder lang, denselben zerstörende Entzündungen herbey. *Entropia* kommen nur in Folge chronischer, habitueller Phlegmatorrhöen und Hydrorrhöen vor; im Allgemeinen sind sie selten. *Ptosis* erscheint mit oder ohne secundäre Bindehautauflockerung; im geringeren Grade und bey Integrität der Palpebralconjunctiva vergeht sie von selbst; im höheren Grade ist der Augapfel völlig bedeckt, und der Kranke muss das welke, bewegungslose Augenlied mit den Fingern aufheben, wenn er sehen will. — Je mehr in höheren Graden der Krankheit die Augapfelbindehaut mit ergriffen ist, desto häufiger bleiben Folgekrankheiten derselben zurück. Die *Augenfelle* sind entweder Producte überwichtiger Vasculosität, oder Erzeugnisse gesteigerter Zellgewebung. Die ersteren entstehen vorzüglich durch langwierige Blenorrhöen, welche die untern Evolutionsstufen nicht überschreiten. Bey mehrerer Ausbildung ähnelt die vordere Augenfläche nach ihrer Mitte hin, einem aus dicht zusammenliegenden Gefässen bestehenden, ganz undurchsichtigen, scharlachrothen Teppich. Die cellulösen Augenfelle entstehen leicht nach allen zur Scleroticalconjunctiva vorgedrungenen Blenorrhöen. Es bleiben einzelne Stellen der Membran aufgetrieben, matt, undurchsichtig, schwach geröthet, und diese bilden sich, wenn sie nicht durch ein zweckmässiges therapeutisches Verfahren früh gehoben werden, zu vollkommnen cellulösen Augenfellen. Manche schreiten noch fort, treiben kleine, eiterabsondernde Granulationen hervor, andere bleiben einer blutigrothen, dicken Haut ähnlich, wieder andere hinterlassen weisse, aus dichtem Zellstoff bestehende Häutchen. So erscheint das erstere, das fungöse Pterygium, als eine partielle Pyorrhöe; das zweyte, sarcomatöse, als ein ähnlicher, unvollständiger Affect; das dritte, das *Pterygium tenue*, als adynamisches Residuum. — *Ulcerationen* der Sclerotical-Bindehaut entstehen durch das consensuell entzündliche Erkranken derselben, so dass ihre Gefässchen, ohne die Cornea zu überschreiten, stellenweise in dichtere Bündel zusammentreten, und der mittlere Theil einer solchen Verflechtung sich zu einer kleinen

von Phlyctene erhebt. Diese berstet und hinterläfst ein gelbliches, flaches, mit hochrothen Gefäfschen umgebenes Geschwür, was nun seinen Fortgang nimmt. — Die *Hornhaut* betreffend, entstehen *Verdunkelungen* derselben durch jede Entwickelungsstufe der Blenorrhöe, und diefs geschieht um so gewisser, je mehr und dauernder sie sich zur Augapfelbindehaut verbreitet. Am häufigsten sind die *blenorrhöischen Hornhauttrübungen*. Matte, kleine, graue Punkte werden mit der Zeit unaufhaltsam gröfser, erheben sich über der Hornhaut, und erscheinen nun durch die Loupe aus einzelnen, engen, feinen, runden, halbdurchsichtigen Hügelchen zusammengesetzt. Dunkelgrau, von vielen zusammenlaufenden Gefäfschen umgeben, erscheinen die *entzündlichen*, mannichfach grofs, und als blofse Residuen bereits abgelaufener Krankheitsprocesse, die *adynamischen Hornhautflecke*. Schreiten die erstern noch vorwärts, so erhebt sich der Fleck unter lebhaften Schmerzen, wird gefäfsreicher, und geht zu staphylomatöser Generation, oder zu förmlicher Abscefsbildung über. — Die *Staphylome* entstehen entweder in Folge einfacher Extension der Hornhaut, oder nach vorhergegangener inniger Zusammenwachsung der Hornhaut mit der Iris. Die ersteren, die Extensionsstaphylome, entstehen dadurch, dafs sämmtliche Lamellen aufgelockert werden; die ihrer Resistenz beraubte Cornea wird durch die vordringenden Augenflüssigkeiten emporgewölbt. Das Uebel bleibt entweder auf einer niederen Stufe stehen, und schadet dem Sehevermögen wenig, oder es wächst fort, so dafs die Augenlieder die Wulst nicht mehr decken können, und verwandelt sich in unheilbare Degenerationen. Die zweyten, die Adhasions-Staphylome, entstehen durch tiefgreifende Verwachsungen der Cornea mit der Iris, das entzündete Gefüge wird von den Augenflüssigkeiten in einen stumpf conischen, undurchsichtigen, violett oder bläulich grauen Auswuchs erhoben. Selten wird durch das so *partiell* entstandene Staphylom vollkommne Blindheit veranlafst, immer aber geschieht diefs da, wo sich der Affect über die ganze Hornhaut ausdehnt. — Nachfolgende *Hornhautgeschwüre* sind von doppelter Art; entweder sind sie Entzündungsgeschwüre, die sich aus inflammatorischen Trübungen der Hornhaut ausbilden, und sich productiv verlaufend in eine Narbe endigen, oder destructiv in, in die Tiefe greifende Ulcerationen übergehen. Oder es sind Resorptionsgeschwüre, bey denen alle Trübung des Gefüges und alle Entzündungszufälle fehlen. Hier scheinen kleine Partikelchen scharf und unregelmäfsig aus der Hornhaut herausgeschnitten, und diese leidet auffallenden Verlust, ohne dafs derselbe durch eitrige oder brandige Zerstörung vor sich ginge. Das Wesen dieses Affects besteht in anomal erhöhter Einsaugung, und er endigt sich entweder in eine Narbe; oder erreicht die Ausgänge der inflammatorischen Ulcerationen. — Von den *Secundärleiden der Iris* bilden sich sämmtliche *Synechien* derselben aus entzündlichen Hornhauttrübungen, indem der inflammatorische Affect von den Grenzen der Cornea nach dem Ciliarkreis der Iris fortkriecht. Der höhere oder geringere Grad des Uebels schwächt entweder das Sehevermögen, oder vernichtet es gänzlich. Ferner kann auch ein durch Hornhautgeschwüre vorgefallener Iristheil mit den Rändern der anomalen Oeffnung verwachsen, und so ein *Staphylom der Iris* bilden, und endlich entstehen consecutive *Irisblenorrhöen*, wenn diese Krankheit von der zelligen Basis der Bindehaut zur cellulösen Grundlage der Iris gelangt. Wahrscheinlich entströmt die Flüssigkeit zuerst der hintern Irisseite. Die Zeichen sind nach den drey Graden der Blenorrhöe verschieden; im dritten Grade wird das Sehevermögen selten gerettet. Wird der Affect auf die *innern Diaphanen-Häute* übertragen, so erzeugt er, wenn er im Linsensysteme bleibt, Trübung des Krystalls und der Kapsel, oder er ergreift die Hialoidea, und diese wird ausschliefslich verdunkelt, oder drittens, er raubt beiden die Durchsichtigkeit auf gleiche Weise. Da er indessen weit eher innere Blenorrhöen herbeyführt, so kommen der graue und grüne Staar selten als Folgekrankheiten vor. Schon während der Krankheit zeigt sich die *Retina* mit angegriffen; bleiben die Leiden derselben nach dem Verlöschen des Grundübels, so haben wir entweder mit secundärer Photophobie, oder mit mehr oder weniger vollendeten Amaurosen zu thun. Bey der erstern ist immer Augenliedjucken gleichzeitig vorhanden, und ein geringer Grad derselben bleibt nach jedem Anfalle der in Rede stehenden Krankheit zurück, hört aber unter günstigen Verhältnissen von selbst auf. Höhere Grade widerstehen oft den kräftigsten Arzneyen lange Zeit, und gehen leicht in wirkliche Amaurose über. Diese letztere Folgekrankheit erscheint entweder als erethischer schwarzer Staar, wo die Nervosität mit verhältnifsmäfsiger Unterdrückung der Gefäfsthätigkeit zunimmt, besonders wenn die Sensationsanomalien prädominirten; oder als torpider, wo anomale Secretionen über die übrigen Krankheitsphänomene vorwalteten. Der erstere tritt meistens rasch hervor, geht aber immer in den zweyten über, der verschiedener, meist langsamer entsteht, schnell hingegen nach plötzlichen Unterdrückungen der Augenblenorrhöe. — Als Folgekrankheiten im *Centralgefäfssystem* finden wir *Hydropisie* und *Atrophie* des Augapfels, je nachdem die Blenorrhöe entweder die Productivität jeder Gefäfsabtheilung des Auges zu lebhafteren Oscillationen anregt, oder die Kraft derselben andrerseits durch übermäfsige nach Aufsen gerichtete Absonderungen auffallend verringert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Die epidemiſch-contagiöſe Augenblenorrhöe Aegyptens in den Europäiſchen Befreyungsheeren, — — beobachtet von Dr. Karl Ferdinand Graefe* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *zweyte* Buch des vortrefflichen Werkes enthält die *Noſologie*. Die Betrachtung der Zeichen und des Verlaufs der Krankheit lehrt daſs der Proceſs entzündlicher Art ſey, und zwar zu den gemiſcht entzündlichen, zu denen gehörig, die mehrere Noſographen unter dem Namen Blenorrhöe begreifen. Die Zellgewebvermehrung, die eigenthümliche Neigung zur Papillarkörperbildung zeugen von einer fehlerhaften Production, von einer eigenthümlichen Verirrung des bildenden Triebes, was vereint mit Secretion überſchüſſigen Incrementitialſtoffes den innern Grund der Blenorrhöe ausmacht. Mithin iſt der Sitz der Krankheit das Zellgewebe was in verſchiedenen Theilen, verſchiedene Opportunität äuſsert, eben ſo verſchieden in Bezug auf die Dauer der Veränderung iſt. Durch das Vertreten der Papillarkörperbildung aber werden in allen Organen, die an Schleimflüſſen leiden, alle übrigen Elemente beſchränkt, ſie löſen ſich mit pyorrhöiſcher Entwicklung gemeinſam auf, in durchaus gleichförmigen, nur nach jener Bildung ſtrebenden Zellſtoff. So erfaſst und verlöſst der Proceſs auch jeglichen einzelnen Theil des Auges, nach ſeiner verſchiedenen Gewebung, und ſchreitet, in dem Palpebraltheil der Conjunctiva beginnend, nach den übrigen Theilen derſelben, dann zur Cornea, zur Iris fort; wenn aber durch höhere Krankheitsevolution Rhexis entſteht, auch zur Hyaloidea, Retina, Choriodea, und Sclerotica. Eben ſo erfolgt auch der Rückgang der Blenorrhöe. Kann aber, wie bey Blenorrhöe, das erkrankte Parenchym nicht alles Producirte aufnehmen, ſo treten die im Blute zur Indifferenz verſchmolzenen Concrementaltheile nach aufsen, und erſcheinen als gelatinöſes, als Eyweiſs- oder faſerſtoffiges Secret, und als ſolches zeigten chemiſche Unterſuchungen auch den Ausfluſs in der in Rede ſtehenden Krankheitsform. Gleichartig erſcheint das blenorrhöiſche Secret mit dem Eiter überhaupt, was ſich auf die Identität der Proceſſe, durch die beide Abſonderungen erzeugt werden, gründet. Die im ägyptiſchen Augenübel entſtehenden Secrete ſind nicht lediglich paſſive Producte, ſondern participiren am ſpecifiſch kranken Leben, und erlangen ſo die Fähigkeit einem disponirten Organe, denſelben anomalen Trieb einzuimpfen, was jedoch nach den Umſtänden variirt. Während der Hydrorrhöe iſt die Krankheit faſt nie contagiös, eben ſo verhält es ſich, wenn die Phlegmatorrhöe ſich dieſer annähert, umgekehrt aber wenn ſie ſich der Pyorrhöe nähert, und ſelbſt in dieſer letzteren iſt die Contagion nicht ganz unbedingt. Erfahrungen haben gelehrt, daſs das pyorrhöiſche Secret, von fiebernden Augenkranken entnommen *per contact* anſtecke, ferner daſs es in *diſtans* anſtecke, und daſs ihm mitunter alle Anſteckungskraft gebreche. Das zweyte geſchah nur durch Pyorrhöen, die durch aſtheniſche Gefäſsfieber den ganzen Organismus in Mitleidenſchaft ſetzten, das erſte durch fieberloſe Pyorrhöen, ſo lange ihnen die Fülle der Entwicklung nicht abging, bey im Abfall begriffenen, vollkommenen regreſſiven aber findet das dritte ſtatt. — Bedeutend wirkt die Atmosphäre ſowohl durch ihre mannichfachen Temperaturgrade, als auch durch ihre verſchiedenen Beymiſchungen von feuchten Dünſten und thieriſchen Stoffen, auf die Kraft des blenorrhöiſchen Contagii. Feuchte Wärme begünſtigt ſeine Wirkſamkeit, trockne und kalte Witterung hemmt ſie; eben ſo erhöhen thieriſche Dünſte ſeine Kraft, und reine unverdorbene Luft vermindert ſie. Verfolgen wir die Geſchichte der Krankheit, ſo lehrt ſie deutlich, daſs jedes allgemeine Vortreten derſelben nicht nur durch äuſsere Impulſe, ſondern auch durch gewiſſe innere Beziehungen der ergriffenen Organismen bedingt wird. Die Meinung aber, daſs die ägyptiſche Augenentzündung nur eine Modification des Typhus ſey, und mit demſelben eine und dieſelbe nächſte Urſach anerkenne, widerlegt ſich ſowohl aus der hiſtoriſchen Unterſuchung des Vorkommens beider Krankheiten, als auch aus vielfachen andern Gründen. Ganz unzureichend iſt der dafür angeführten Grund, daſs beide Krankheiten wechſelſeitig zu- und abnahmen, da das Augenübel auch mit andern Krankheiten, als mit Ruhren, Diarrhöen, ſtark eiternden Wunden, in demſelben Verhältniſs ſtand. Als paſſendſten Namen für das Uebel ſchlägt der Vf. das neugebildete Wort *Logadoblenorrhöe* vor, da Λογὰς, dem früheren Stande der Anatomie nach, am eheſten für Conjunctiva genommen werden kann. — Wie bey allen Vegetationsanomalien äuſsert ſich auch bey der gedachten Augenkrankheit die Mitwirkung der Nerven und Gefäſse, in den bekannten Formen des ſynochöſen, erethiſchen, und torpiden Characters.

Bey extenſivem und intenſivem Wachſen des Uebels, wird auch bald der Totalorganismus gleichzeitig ergriffen, und es entſpricht, hinſichtlich des Charakters, dieſe Affection dem Localübel. Bey ſynochöſem iſt die Röthe rein, hell, weit verbreitet, die Photophobia beträchtlich, die Quantität des Secretes gering. Beym erethiſchen die Farbe ſchmutzig roth, die Empfindlichkeit der Theile bedeutend, der Schmerz heftig, verbreitet, juckend, das Secret reichlich. Beym torpiden, die Röthe ins dunkelblau ſpielend, Schmerz und Empfindlichkeit höchſt unbedeutend, Lichtſcheu faſt gänzlich fehlend, die Secretion der Quantität nach am ſtärkſten, ſchmierig und ſchmutzig. — Die Krankheit iſt entweder *einfach*, wenn ſich alle Symptome aus der Affection der Bindehaut genügend erklären laſſen; oder ſie iſt zuſammengeſetzt, wenn neben jenen Symptomen noch von andern Krankheiten herrührende Phänomene vorkommen, die aber nur von Intereſſe ſeyn können, wenn ſie in wichtigen Beziehungen zur Grundkrankheit ſtehen. Complicationen mit anderweitigen Augenkrankheiten entſtehen theils dadurch daſs die Blenorrhöe der Bindehaut mit analogen Affectionen anderer Theile des Auges zuſammentritt, und ſo entſtehen, je nachdem die Hornhaut oder die Iris, oder das ganze Auge mit von dem Uebel ergriffen werden, die *Logadokeratoblenorrhoea*, die *Logadochorioblenorrhoea*, und die *Ophthalmoblenorrhoea conſumata*. Theils können zu der Krankheit auch andere, den Schleimflüſſen nicht angehörige Augenübel ſich geſellen. Unter den Krankheiten, die, nicht zu den Augenübeln gehörig, ſich mit der *Logadoblenorrhöe* zuſammenſetzen, verdienen beſondere Beobachtung die Congeſtionen des Blutes nach dem Kopfe, Fieber, Exantheme, Abdominal-Affecte, Dyscraſien und Cacochemien, Wunden und Geſchwüre. Von den Hautkrankheiten wurde nur die Krätze gleichzeitig beobachtet, und ſtark eiternde Wunden, wie auch groſse Geſchwüre ſchützten meiſtentheils vor der Augenkrankheit. — Der Verlauf des Uebels ergiebt ſich aus dem früher angegebenen der einzelnen Entwicklungsſtufen. Nach den äuſseren Schädlichkeiten und dem Allgemeinleiden iſt derſelbe entweder *peracut*, ſo daſs die Krankheit ſchon am dritten Tage durch Berſten des Auges ihre Acme erlangt, oder *acut*, ſo daſs ſie mit dem vierzehnten Tage aufhört; meiſtentheils aber *ſubacut*, bis zur vierten, ſechsten, achten Woche ſich hinziehend. Zuweilen erhalten ſich einmal zur Pyorrhöe gediehene Augenſchleimflüſſe ſehr lange Zeit, drey, vier Monate, ja ſelbſt mehrere Jahre, und nehmen ſo einen vollkommen *chroniſchen* Verlauf. Den *Typus* angehend, ſo kann dieſer niemals intermittirend ſeyn; er iſt nur mitunter, und dann auch nur kurze Zeit, anhaltend, in den meiſten Fällen nachlaſſend. Mag die Blenorrhöe gering oder bedeutend entwickelt ſeyn, ſo verläuft ſie doch immer die fünf Stadien des Beginnens, des Zunehmens, der Höhe, des Abnehmens und der Reconvalescenz. Der Abſchnitt ſchlieſst mit der Betrachtung der Verwandtſchaften des ägyptiſchen Augenübels. Logadoblenorrhöen erſcheinen nicht immer epidemiſch-contagiös, wie die jetzt in Rede ſtehende. Alle verſchiedenen Augenſchleimflüſſe haben ihre gegenſeitigen Uebergänge, ſo wie ihre beſtimmten Grenzen, und die nicht epidemiſch-contagiöſen, zerfallen in die, lediglich in der Augenliedbindehaut haftenden, und die ſich mit auf den Augapfel erſtreckenden. Die erſteren, *Blepharoblenorrhoeae*, ſind entweder *partiales*, und hier leidet entweder der in den Augenwinkeln, oder der längs des *Tarſus* gelegene Theil der Membran. Die *Angulares* ſind ſowohl hydrorrhöiſche, und phlegmatorrhöiſche Affecte, und wurden mit den Namen *Lemoſitas Hippocratis, Lemia, Lemae, Lippitudo angularis* bezeichnet; als auch pyorrhöiſche, *Veribroſis Verivraſis* genannt. Eben ſo verhalten ſich die *Tarſaus*, und heiſsen demnach im niederen Grade, *Lippitudo ſimplex, arida, ſicca, cryſtallifera, Epiphora ſebacea, Gramia*, und im höheren, pyorrhöiſchen, *Lippitudo ulceroſa, Inflamnatio palpebrarum excoriatoria, Lippitudo pruriginoſa*. Oder es ſind *Blepharoblenorrhoeae completae*, die ganze *Conjunctiva palpebralis* befallende, die in der hydrorrhöiſchen Evolution *Ophthalmia ſeroſa, acuta humida, catarrhalis* genannt werden, oder in der phlegmatorrhöiſchen und pyorrhöiſchen, *Ophthalmia glanduloſa, Blepharophthalmia, Blepharoblenorrhoea*. Dehnt ſich die Krankheit über das geſammte Bindehautgefüge aus, ſo daſs alſo eine nicht epidemiſch-contagiöſe Ophthalmoblenorrhöe entſteht, ſo haben wir dafür die Synonyme, *Oculus purulentus, Ophthalmia purulenta, Chemoſis blenorrhöica*. — Nachdem ſo die Phänomene, und das Weſen der Krankheit erörtert und in das hellſte Licht geſtellt ſind, geht der Vf. im *dritten* Buche, zu der *hiſtoriſchen Unterſuchung* des Vorkommens und der Verbreitung derſelben über. Mehrere Stellen in den hippocratiſchen Schriften ergeben, daſs die Krankheit ſchon in grauer Vorzeit herrſchte. Späterhin ſprechen wieder Gale und Celſus mit Beſtimmtheit von derſelben, dann aber finden wir nach langem Zwiſchenraume, gründliche Nachrichten erſt wieder beym *Avicenna*. Ununterbrochen währte die Krankheit im Orient fort, und behauptete ſich beſonders in den Ebenen von Aegypten. Zu den neueſten Nachrichten gab Napoleons Feldzug nach dieſem Lande hin, Anlaſs; und franzöſiſche, italiſche und engliſche Aerzte hatten von 1798 aus 1804. vielfache Gelegenheit, das Leiden zu beobachten, und kommen im Weſentlichen in der Schilderung der Anomalie überein. Von den Einwohnern verbreitete ſich dieſelbe auf die franzöſiſche Armee, gleich nach der Landung im Junius 1798, und zeigte ſich auch in dieſem Jahre am bösartigſten. Seltener und milder war das Uebel im J. 1800, und ſank während der Rückkehr des Heeres beträchtlich. Durch die britiſche Armee wurde es nach der Räumung Aegyptens überall hin vertragen, wo dieſe Truppen landeten, durch die franzöſiſchen insbe-

besondere nach Italien. In den Befreyungsheeren begann die Krankheit im J. 1813. und schon das Corps des General York brachte die ersten Triefäugigen mit. Sie wuchs im J. 1814. und erlangte 1815. ihre höchste Entwickelung, sank jedoch schon zu Ende dieses Jahres, und die epidemische Form derselben erlosch 1816 fast gänzlich. Die Ueberwanderung derselben von Volk zu Volk, der Einfluss den rasche Bewegungen engverbundener Menschenmassen, bey körperlicher Anstrengung und ungewöhnlichen Entbehrungen, den warmfeuchte, oft wechselnde Witterung, den die Ortsbeschaffenheit auf die Verbreitung derselben hatten, ergiebt sich deutlich aus diesen Betrachtungen. Die Untersuchungen über die *Aetiologie* der Krankheit mit denen sich das *vierte* Buch beschäftigt, zerfallen in die allgemeine Betrachtung der Krankheitsursachen, in die der vorbereitenden, und in die der gelegentlichen Ursachen. Um hier die vielen angehäuften Widersprüche zu lösen, die aus dem einseitigen Erfassen einzelner Momente hervorgingen, ist es nothwendig nach der vorausgeschickten genauen Erörterung des Wesens der Anomalie, alle bisher statt gefundenen Veranlassungen umsichtig zu erwägen. Die *nächste Ursach* ist in der ganzen vorhergehenden Untersuchung erläutert. Die *vorbereitenden* treffen entweder die *Conjunctiva* direct und fast ganz örtlich, oder sie ergreifen sie mittelbar durch Affection des Gesammtorganismus. Zu den ersteren müssen insbesondere gerechnet werden: jeder übermässige Lichtreiz, besonders wenn er häufig wiederholt wird. Die Wachfeuer, die kalksteinigen Landflächen, und Frankreichs kreideweisse Chaussеen, geben sehr häufig den ersten Impuls zum Entstehen von Blenorrhöen. Ferner, Congestionen nach dem Kopf, so begünstigt durch einige Theile der neuern Militärbekleidung, und häufig erregt durch schnelle Märsche. Nicht minder das Einfallen von Staub in die Augen, und das kurze Verschneiden des Haupthaars. Im Allgemeinen disponirt das rechte Auge mehr zu Blenorrhöen, als das linke, und vorangegangene hinterlassen in der Regel Geneigtheit zur Wiederkehr des Uebels. Zur zweyten Klasse der Ursachen, die mehr durch allgemeine Verhältnisse zu der Krankheit geneigt machen, ist folgendes zu rechnen. Jugendliche, zarte, schwache Individuen erkranken sehr häufig an Blenorrhöen der Augen; nicht minder werden die unteren Volksstände und die Gemeinen in der Armee vorzugsweise befallen. So auch alle an Kriegsanstrengungen noch nicht gewöhnte, dyscrasische und cacochymische Subjecte. Skropheln, Syphilis, Arthritis und Psora machten ganz besonders für das Uebel empfänglich. — Die gelegentlichen Ursachen erzeugen das Uebel um so bestimmter, je mehr die Prothymie dazu ausgebildet ist, und so rufen mitunter geringfügige Anlässe, gefährliche Anfälle hervor, während stärkere ohne erhebliche Wirkung bleiben. Unter den, den Secretions-Process in der Conjunctiva bedeutend steigernden Verhältnissen, versetzen einige dieselbe unmittelbar in übermässige Absonderung, wie zusammengedrängte animalische Ausdünstungen, die muriatischen Dünste an den Seeküsten; andere erzeugen im Auge stärkere Secretionen mittelbar dadurch, dass sie das Absonderungsgeschäft anderer Organe beeinträchtigen. Also entsteht das Uebel aus verringerter Secretion im Darmkanal, aus unterdrückten Harnröhren-Secretionen, aus Beschränkungen derselben in der äuseren Bedeckungshaut durch Biwachten, durch mangelhafte Bekleidung, durch Aufenthalt an wasserreichen Orten, und in der Herbstzeit. Endlich wäre auch hieher zu rechnen, die Secretions-Beschränkung in anomal entstandenen Absonderungs-Organen, die schnelle Vernarbung eiternder Wunden, und die übereilte Beseitigung habitueller Geschwüre. Als letzte Ursache der Logadoblenorrhöe wird nun noch des Contagiums gedacht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem (Haarlem), ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen.* Von *Friedr. Lehne.* 1823. 32 S. 8.

Schon der Titel dieser Flugschrift verräth den Geist, der hier herrscht. Die unanständige Leidenschaftlichkeit, mit welcher (S. 4.) über die holländische Nation, über die Haarlemer Gesellschaft, ja selbst über die holländische Regierung gesprochen, und (S. 19.) Hn. *Konings* Rechtlichkeit in ein zweydeutiges Licht gestellt wird, ist nie die Sprache des ernsten Forschers. Aber diesen findet man hier auch nicht. Das Ganze ist nichts als eine flache Wiederholung des Allergewöhnlichsten, was schon früher gegen die Coster'sche Erfindungsgeschichte eingewendet worden ist und was man anderwärts besser und gründlicher findet. Hätte der Vf. derselben Breitkopf, mit welchem er (S. 22.) prunkt, aufmerksam gelesen, so würde er gefunden haben, dass schon dieser die holländische Sage als etwas gar nicht so Leeres betrachtete (über die Geschichte der Erfindung der Buchdr. Kunst (S. 42.) Diese Erinnerung eines so unverdächtigen Forschers sollte doch wohl verhindern, fernerhin so im Allgemeinen über die Sache abzuurtheilen, zumal nach der neuen Deduction des Hn. *K.*, welcher man Gründlichkeit und urkundliche Genauigkeit nicht absprechen kann, wenn man sie nebst den dazu gehörigen *Bydragen* im holländischen Originale zu lesen versteht, und sich nicht auf eine in den wesentlichsten Dingen verkürzte und verstümmelte französische Uebersetzung verlassen muss. Wer ihn widerlegen will, der muss ihm Schritt für Schritt folgen, alle seine einzelnen Beweise entkräften, seine Combinationen auflösen, und seinen urkundlichen Nachrichten nicht leidenschaftlichen Widerspruch, sondern eben so bewährte historische Thatsachen entgegenstellen. Warum aber hat

hat wohl Hr. *L.* die ganze Koningsche Unterſuchung von den Papierzeichen übergangen, die ein ſo wichtiger Punct iſt; warum hat er (S. 14 u. 29.) einen Unterſchied zwiſchen Kirchenvorſteher und Küſter erſonnen, von welchem hier gar nicht die Rede ſeyn kann (ſ. *Verhandeling* S. 145); warum hat er (S. 14.) aufs neue ſeine Zuflucht zu dem Vorgeben genommen, daſs viele Leute den Namen Lorenz geführt haben könnten, da doch Hr. *K.* (*Bydragen* I, 32.) urkundlich bewieſen hat, daſs eben dieſer Name damals in Haarlem ſehr ſelten geweſen ſey und in den Stadtbüchern nur noch ſechs Mal vorkomme; warum ſtellte er (S. 10.) blos den einzigen Buchbinder Cornelis als Zeuge auf, da doch Junius auſser dieſem, ſeinem Lehrer Gale (nicht Gael, wie Hr. *L.* aus der franzöſiſchen Ueberſetzung hat) und Teleſius ſich auch auf *ſenes annoſos fide dignos et qui tradita de manu in manum acceperant* (*Meermann II*, 92.) beruft, alſo eine *allgemeine* Volksſage vorausſetzen läſst; warum bleibt er (S. 29.) ungeachtet der gleichzeitigen Originalnachrichten in den *Bydragen* (I, 25.) noch immer bey der Erblichkeit des Küſteramtes; warum ſucht er (S. 27.) in der Ungewiſsheit, ob die Coſterſchen Drucke mit beweglichen Typen gedruckt ſind oder nicht, noch immer einen Gegengrund, der doch nach Hn. *K.* Beweis (*Verhandeling* S. 119.), daſs geſtürzte Buchſtaben darin vorkommen, gänzlich wegfällt? Oder was ſoll man von einem Schriftſteller glauben, der den ganzen jetzigen Standpunct der Frage ſo verrückt, wie es (S. 23.) mit folgenden Worten geſchieht: „Es war den Haarlemern leicht, zu den Holzſchnittwerken, die ſie erhandelten, auch ſchlechte ſpätere Drucke, die ihnen ähnlich ſind, aufzutreiben, und nun muſs der Grad der Kunſtloſigkeit beider den Beweis des Alterthums liefern. Sie ſind ſchlechter, darum ſind ſie älter. Darin beſteht der ganze Kunſtgriff der Abhandlung des Hn. *K.*" Dieſs iſt zuvörderſt eine Unwahrheit. Hr. *K.* hat aus den Papierzeichen erwieſen, daſs das Papier, auf welches ſie gedruckt ſind, aus den Jahren 1420 — 1440. ſtammt, und *darauf* gründet ſich ſein Beweis für ihr Alter. Ueberdieſs aber iſt Hr. *L.* vielleicht der einzige Gelehrte, der die von ihm ſelbſt anerkannte *Aehnlichkeit des Drucks* nicht als ein Kriterium bey typographiſchen Forſchungen angewendet wiſſen will. So mag er ſich denn aus des unterrichtetern Renouard's Katalog (II, 155.) eines beſſern belehren. Auf gleiche Art beſtreitet er (S. 20.) die Koning'ſche Beſtimmung der Zeit des Diebſtahls durch die Entgegenſtellung der Angabe des Junius, ohne daran zu denken, daſs die Holländer bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts das Jahr mit Oſtern anfingen und daſs Junius durch die Reduction auf die gewöhnliche Zeitrechnung leicht zu einem Irrthum veranlaſst worden ſeyn kann, dergleichen die verſchiedenen Jahresanfänge, wie Kenner des Mittelalters wiſſen, ſo viele veranlaſst haben. Ueberdieſs iſt bey Junius das Jahr 1442 mit Ziffern ausgedrückt. Woher will denn wohl Hr. *L.* die Unmöglichkeit beweiſen, daſs grade hier kein Druckfehler ſich eingeſchlichen haben könne und nicht vielleicht 1441 zu leſen ſey? — Iſt etwa dieſs (ſo fragen wir mit ſeinen eignen Worten S. 27.) „*das freye unbefangene Urtheil eines unintereſſirten Mannes von Geiſt, ausgerüſtet mit allen nöthigen geſchichtlichen und mechaniſchen Kenntniſſen?*" Doch der Grad des Forſcherberufs des Hn. *L.* läſst ſich aus der Unbefangenheit abnehmen, mit welcher er (S. 23.) das klägliche Mährchen nacherzählt, daſs das Pariſer Parlement Johann Fuſs als Zauberer verurtheilte. Hn. *Koning's* neue Unterſuchung darf mit Recht auf würdigere und unparteyiſchere Prüfung Anſpruch machen, und Rec. hat eine ſolche an einem andern Orte zu geben verſucht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. April ſtarb zu Leipzig M. *Karl Heinr. Leop. Reinhardt*. Er war zu Wittenberg am 17. Novbr. 1771 geboren, hatte dort gröſstentheils als Privatgelehrter gelebt, und von 18.. — 1822 nicht ohne Glück, mehrere belletriſtiſche Schriften herausgegeben, die im Gel. Deutſchland vollſtändig verzeichnet ſind.

Am 12. April ſtarb zu Zwickau der daſige Privatgelehrte *Johann Alovſius Martyni-Laguna* im 69. Lebensjahre. Er ward zu Zwickau am 20. Januar 1755 geboren; hatte lange Zeit in Polen als Hofmeiſter gelebt, und ſeiner Gattin zu Liebe, den Namen *Laguna* angenommen. Kurze Zeit lebte er in Dresden, wendete ſich aber nach Zwickau, wo er ſich in der dortigen Gegend, an der Böhlau ankaufte. Hier traf ihn im J. 1809 das Unglück, daſs er durch einen Brand ſeine an ſeltenen Manuſcripten und guten Ausgaben der ältern Klaſſiker reiche Bibliothek verlor. Zu ſeinen Schriften im Gel. Deutſchland ſind noch beyzufügen: Hymne der Confirmanden an Jeſus Chriſtus den Herrn und Stifter des Abendmahls. Dresd. (1813.) gr. 8. *Elegia ad generoſ. Comitem P. C. G. de Altd-Valle. Lipſ.* (1823.) 8 *maj.* Ueberdieſs hat er (ſeit 1809 bis 1812) zum Morgenblatt für gebildete Stände, und (von 1812 an) zu *Wachlers* theolog. Annalen mehrere Beyträge geliefert. Auch verdankt ihm in früherer Zeit unſre A. L. Z. bedeutende Recenſionen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Die epidemisch-contagiöse Augenblenorrhöe Aegyptens in den Europäischen Befreyungsheeren, — — beobachtet von Dr. Karl Ferdinand Graefe u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das die *Therapeutik* abhandelnde *fünfte* Buch betrachtet in drey verschiedenen Theilen die Vorhersage, die Vorbeugung und die Kur. Die erstere ist nur dadurch sicher zu bestimmen, dass wir jedesmal die ursachlichen Verhältnisse, den Grad der Krankheit, und die verschiedentlichen Bedingungen der Folgeübel gründlich zusammenfassen. In ersterer Beziehung ist das Uebel leicht und schnell zu tilgen, wenn das Auge nur kurze Zeit, bey völligem Mangel der Anlage nachtheiligen Einwirkungen unterlag, schwieriger, wo diese lange andauerten. Besonders hartnäckig ist die Krankheit, wenn die Prädisposition sehr bedeutend war, und unglücklich läuft sie ab, wenn grosse Schädlichkeiten bey schon ausgebildetem Uebel fortwirken. Im Betreff der Krankheitsevolution sind Hydrorrhöen am leichtesten, hartnäckiger die Phlegmatorrhöen, die Blepharopyorrhöen gefahrvoll, und meist immer mit Vernichtung der Sehkraft endigend die Ophthalmopyorrhöen. Das prognostische Urtheil über die Folgeübel muss aus der genauen Betrachtung des Angegriffenseyns eines jeden einzelnen Theils des Auges, und aus dem Verhalten seiner Affection hervorgehen. Am häufigsten sind die Folgekrankheiten der Augenlieder, auch solche der Augapfelbindehaut, wenn dieselbe in höhere Mitleidenschaft geräth. Für die Cornea ist bey jeder, zu höherem Extensionsgrade gelangten Logadoblenorrhöe zu fürchten, und sehr leicht geht sie nun auch zur Regenbogenhaut über, und hinterlässt Synechien, Staphylome und Blenorrhöen derselben. Die letzten besonders durch metastatische Uebertragung, wenn die Krankheit durch heftige Erkältungen oder zurücktreibende Arzneyen unterdrückt wurde. Von den Nachkrankheiten der Linse und des Glaskörpers lässt sich die Katarakte meist glücklich entfernen, während Glaucome des Sehevermögens auf immer verlustig machen. Photophobien, als Secundairleiden der Retina, lassen sich vorhersehen, wenn das Augennervensystem, während des Verlaufs der Krankheit in sehr erhöhter Thätigkeit erscheint. Amblyopische und amaurotische Affecte sind durch Augenblenorrhöen weit häufiger veranlasst, als man gemeinhin glaubt. Erethische bey heftiger Lichtscheu in der Höhe der Krankheit, torpide bey langdauernder Folgekrankheiten des Centralgefässsystems sind fast immer unheilbar.

Von den zur *Vorbeugung* des Uebels auf directem Wege vorgeschlagenen Mitteln ist keins durch die Erfahrung bewährt. Bey weitem mehr lässt sich auf indirectem Wege leisten. Vor allen Dingen muss die Wahl der Individuen zu Kriegsdiensten mit der grössten Umsicht unternommen, und nur erfahrungsreichen Männern anvertraut werden. Die Bekleidung des heutigen Soldaten lässt in ärztlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig, insbesondere die Bedeckung des Kopfes und der Füsse. Schonung der Kräfte, Kühlung und Reinigung des Auges, vermindern die Empfänglichkeit für die Krankheit ungemein; besonders ist das letztere von den erfahrensten Praktikern bewährt gefunden. Dass den Kalien in prophylactischer Hinsicht nicht alle Wirksamkeit abzusprechen ist, beweisen schon die Erfahrungen, dass die Cavalleristen durch die Pferdeausdünstungen vor dem Uebel geschützt waren; dasselbe lässt sich in einigen Fällen von den Säuren sagen. Frühe Isolation gegen die Verbreitung des Contagii im offenen Felde, und zweckmässige Einrichtungen um in Krankenhäusern der Ansteckung vorzubeugen, sind von der grössten Wichtigkeit. Zur Verhütung der Recidive sind strenge, aber um so nothwendigere Maasregeln zu treffen, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die meisten Krieger durch die öftere Rückkehr der Krankheit ihr Gesicht verloren. — Bey der eigentlichen Kur der Krankheit wird man niemals sich eines vollkommen glücklichen Erfolges erfreuen, so lange man einer unbedingten Heilmethode anhängt, wohl aber dann, wenn man die Therapie jedesmal genau nach den individuell gegebenen Anzeigen bestimmt. Unerlässlich ist zuvörderst die umsichtige Begegnung der Ursachen, und alles was im ätiologischen Theil des Werkes erörtert ist, muss hier sorgfältig beachtet werden. Der Vf. betrachtet im ersten Kapitel dieses Abschnittes die allgemeinen ätiologischen Heilbeziehungen mit ausserordentlicher Genauigkeit, und erläutert sorgfältig alles, was schon im offenen Felde, was späterhin bey der Hospitalpflege zu thun nothwendig ist. Mit gleicher Umsicht erörtert das zweyte Kapitel die besonderen ursachlichen Heilbeziehungen, das Verfahren gegen Blutcongestionen nach dem Kopf, gegen gleichzeitig vorhandene Abdominalleiden, gegen zurückgetretene Secretionen,

und die Berückſichtigung der Dyscraſien. Gegen die Krankheit ſelbſt erſcheint das Verfahren verſchieden nach den *Characteren*. Bey der höheren Stufe des *ſynochöſen* Characters muſs man kühn und raſch einwirken. Unter den allgemein-wirkenden Mitteln ſind die Blutentziehungen unentbehrlich. Die Arteriotomie iſt der Venenſection durchaus nicht unbedingt vorzuziehen, ſondern nur in dem Falle, wo Tiefe oder Kleinheit der Venen der Oberextremität, die Blutentziehung aus ihnen verhindern. Scarificationen der Bindehaut und Augenlieder, bewieſen ſich meiſt nachtheilig, Blutigel ſind ihnen bey weitem vorzuziehen. Verwerflich ſind ebenfalls warme Breyumſchläge, adſtringirende und reizende Arzneyen, alle Einträufelungen, Einſpritzungen und Einpinſelungen, und alle fern vom Auge wirkende Hautaffectionen. Diät und Regimen müſſen den ſchwächenden Arzneyen genau angemeſſen werden. — Beym *Erethismus* erſcheint die geſteigerte Nerventhätigkeit prädominirend, innere und äuſsere beſänftigende, die Senſibilität vermindernde Mittel ſind hier angezeigt. Neigt ſich der Zuſtand zur Synocha, ſo findet von dem ſo eben angegebenen Verfahren wenig Abweichendes ſtatt. Beym Mittelſtande der erethiſchen Stimmung treten die narcotiſchen Arzneyen, theils rein, theils unterſtützt von Mercurialien in Anwendung. Am meiſten bewährte ſich das Opium, weniger die vielgerühmte Digitalis, und mehr noch als die letztere das Bilſenkraut, Kirſchlorbeerwaſſer, und Kirſchlorbeeröl. Bey Hinneigung zum Torpor verbindet man mit den eben genannten Mitteln, wäſsrige Chinaabkochungen, und örtlich Collyrien aus Opium mit leichtem Zuſatz von Metallſalzen und ableitende Hautreize. — Wo *Torpor* waltet iſt das roborirende Verfahren angefügt; innerlich die China u. a. äuſserlich alcoholiſche und mehrere metallſalzige Collyrien, verbunden mit dem Kurverfahren angemeſſener Diät und Regimen. — Zuletzt müſſen wir bey der Aufſtellung des therapeutiſchen Verfahrens auf die verſchiedenen Ausbildungsgrade der Blenorrhöe Rückſicht nehmen, und directe das Weſen der Krankheit angreifen, indem wir jenem Freywerden des Zellſtoffes, insbeſondere durch oxygenhaltige Arzneyen angemeſſene Schranken ſetzen. Dieſe Mittel ſind theils dem Pflanzenreiche, mehr aber dem Mineralreiche entnommen, und müſſen in verſchiedenen Graden, den verſchiedenen Stufen der Krankheit angemeſſen werden. Zur directen Cur der *Hydrorrhöe* wird zuerſt, und mit vollem Rechte, das kalte Waſſer empfohlen. Die Widerſprüche, die ſich bey den Beobachtern über ſeine Anwendung finden, löſen ſich durch die Beachtung der Urſachen und der Complication des Uebels. Schädlich muſste ſich die Anwendung erweiſen, wenn die Krankheit von naſskalter Witterung entſtanden war, oder von einem catarrhaliſchen, arthritiſchen, ſyphilitiſchen, ſoriſchen, oder andern Allgemeinleiden abhing. Nützlich war ſie immer wenn der Affect mit merklich erhöhter Gefäſs- und Nerventhätigkeit verlief, und noch frey von bedeutender Gebildungsanomalie erſchien. Die ſauerſtoffigen Vegetabilien, Eſſig, Citronenſäure, Gallapfel, Curcuma und Chiohm-Saamen (*Caſſia abſus L.*) zeigten ſich nicht ſo daſs wir denſelben vertrauen dürften. Nach einer von John angeſtellten chemiſchen Unterſuchung enthielt der letztere auſser Extractivſtoff, zugleich adſtringirende Materie mit freyer Säure. Die geſäuerteſten Mineralien laſſen wir dem kalten Waſſer folgen, wenn dieſs nicht hinreichende Beſſerung giebt. Von den Mineralſäuren wählt man die concentrirte Salzſäure, und die verdünnte Schwefelſäure, doch wirken im Allgemeinen die Metallſalze beſſer, und von ihnen beſonders der *lapis divinus*, der Zinkvitriol, und das ätzende ſalzſaure Queckſilber. — Die *Phlegmatorrhöe* erfodert nur dann einen directen Angriff, wenn ſie nicht raſch vor- oder rückwärts ſchreitet, alſo als Uebergangsmoment erſcheint, ſondern wo der Mittelſtand derſelben langſam verläuft. Am meiſten erprobten ſich hier der rothe und weiſse Queckſilberkalk. Wichtige Cautelen bey der Anwendung des erſteren ſind, daſs er der anhängenden Salpeterſäure wegen, hinlänglich mit heiſsem Waſſer edulcorirt, und äuſserſt fein gepulvert werde; dann daſs man recht friſches Fett zu den Salben wähle, da die aus altem Fett bereiteten unverzüglich die Blenorrhöe ſteigern. Der letztere in der Janinſchen Miſchung angewandt zeigt ſich am wohlthätigſten, wenn der erſtere ſchon längere Zeit ohne hinlänglichen Erfolg gebraucht war, und zwar wenn die Gebildungsanomalien zwar bedeutend abnahmen, die Secretion aber gröſstentheils ungeändert blieb. — Zur Beſeitigung der *Pyorrhöe* dienen jene Oxygenpotenzen, welche die Zellgewebauflockerung am wenigſten intenſiv verringern. Dieſs ſind theils die Oxydule, theils einige erprobte, rückſichtlich ihrer kohäſionsmehrenden Kraft durch Campherbeymiſchung hinlänglich geſchwächte Metallſalze. Den erſteren gebührt in Pyorrhöen mit erhöhter Senſation der Vorzug, den letzteren da, wo das Nervenleben eher niedergedrückt, als gehoben iſt. Bey der *Blepharopyorrhöe* zeigte ſich das ſchwarze Augenwaſſer aus einem Scrupel Calomel durch 6 — 8 Unzen Kalkwaſſer zerſetzt, höchſt wirkſam, lau, als Foment, dem Senſibilitätsſtande gemäſs entweder rein, oder gemiſcht mit narcotiſchen Präparaten, angewandt. Die camphorirten metallſalzigen Augenwaſſer ſind bey geminderter Nerventhätigkeit und welker Augenliedgeſchwulſt indicirt. Im Allgemeinen verlangen die *Ophthalmopyorrhöen* daſſelbe Verfahren, nur müſſen hier noch die Mittel in Anwendung gebracht werden, die alle weiteren Krankheitsausbreitungen ſicher verhindern. Intenſive Eſcharotica, um auf entfernten Theilen abzuleiten, und die Hornhautpunctur, um das Rückwirken ergoſſener Flüſſigkeiten aufzuheben, erfüllen dieſe Indicationen. Am zweckmäſsigſten zeigte ſich als Eſcharoticum, das Bedecken einer raſirten und hinlänglich durch Pflaſter eingeſchloſſenen Stelle des Kopfes, mit eine Linie hoch aufgeſtreutem Höllen-

lenſteinpulver. Dieſs verurſacht ſchon nach wenigen Stunden ein heftiges brennendes Reiſsen auf dem Schädel, und wird nach 24 Stunden abgenommen. — Der vierte Abſchnitt ſchlieſst mit der Cur der Secundärkrankheiten das fünfte Buch, iſt aber an Einzelnheiten zu reichhaltig, um in einen vollſtändigen Auszug gebracht werden zu können, weshalb wir nur ein und das andere herauszuheben uns begnügen müſſen. Sarcomatöſe Ectropien greife man nie an, ohne den Augapfel genau zu unterſuchen; denn es erzeugen Blenorrhöen, welche Ectropien herbeyführen, häufig zugleich Amblyopien, Amauroſen, Structurverletzungen der Hornhaut, Iris, Linſe u. ſ. w. Ueberſieht der Arzt dergleichen, ſo erwartet er häufig mit dem Kranken von der Beſeitigung des Fleiſchwulſtes, mehr als ſie zu leiſten vermag. Als äuſserſtes Mittel iſt hier das Brennen der inneren Augenliedfläche zu betrachten. Zwey Gehülfen fixiren das Augenlied und den Kopf; der Operateur ſchiebt zwiſchen die Wulſt und den Augapfel, zum Schutz des letzteren, ein convex geſchnittenes Kartenblatt ein, und bewegt das erbſenförmige Glüheiſen, langſam von einem Augenwinkel zu dem andern. Der Schmerz war nach der Verſicherung der Kranken, zwar lebhaft, doch ſehr erträglich, und hörte gleich nach der Entfernung des Eiſens faſt gänzlich auf. — Gegen blenorrhöiſche Hornhauttrübungen nützten der Zinkvitriol, der Sublimat, und das ſchwefelſaure Kadmium am meiſten, bey adynamiſchen das mit Wallnuſsöl verbundene Ammonium. —

Das *ſechste* Buch ſchlieſst das Werk mit den Supplementen. Dieſe enthalten die Beſchreibung einiger, bey Augenkranken angewandten Geräthe, die Arzneyformeln, die Literatur und die Beſchreibung der Kupfer. Die letzteren ſtellen die Krankheit in ihren verſchiedenen Stadien dar. —

Ganz unzweifelhaft nimmt dieſs Werk in der Literatur über dieſen Gegenſtand einen ehrenvollen Platz ein. Die Beſchreibung der Symptome der Krankheit iſt mit ſo groſser Genauigkeit ausgearbeitet, die Noſologie und Aetiologie gleich ſcharfſinnig und ſorgfältig entwickelt, in der Therapie iſt alles ſo ſtreng geſichtet und geordnet, daſs die Erwartungen, die man vor der Erſcheinung des Werkes, dem groſsen Rufe des Vfs. gemäſs, hegen muſste, dennoch bey weitem übertroffen erſcheinen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altenburg, im Literatur-Compt.: *Anſichten, Wünſche, gemeinnützige Vorſchläge, Ideen und Entwürfe zum Beſten der National- und Staatsökonomie aller Staaten Europa's* von Dr. *J. J. Weidenkeller*, Königl. Baier. Regimentspferdearzte und erſtem Director des Induſtrie- und Culturvereins im Landgerichte Nürnberg u. ſ. w. 1823. 274 S. 8.

Der Vf. verdankt ſeine Bildung dem altväterlichen deutſchen Sinn für Unterſtützung und Unterricht verlaſſener Knaben, den Gott uns erhalten wolle. „Unvergeſslich bleiben mir, ſo wie gewiſs jedem meiner Schickſalsgefährten, ſchreibt er (S. 74), die würdigen Männer, die mit Vaterhuld uns aus dem Staube zogen, gleichſam in ihre Arme aufnahmen, und uns ſo als taugliche Subjecte der Menſchheit ſchenkten.“ Was ihm gegeben, möchte er nun gern andern geben, und er thut rüſtig dazu. Ob in allem völlig tüchtig, ſoll nicht behauptet werden; aber vieles hat er offenbar ſchon geleiſtet und ſein Eifer verſpricht noch höhere Leiſtungen. Er hat 1819 den Induſtrie- und Culturverein im Landgericht Nürnberg geſtiftet, der jetzt aus 500 Mitgliedern zu 3 Fl. jährl. Beytrags von Jedem beſteht, eine landwirthſchaftliche Ausleiheanſtalt gegründet, 20,000 Arbeitsſachen armer Künſtler und Handwerker durch Verloſung in einem Jahr abgeſetzt, Holz an die Armen, Preiſe an wackere hülfsbedürftige Knaben vertheilt, Obſtbaumpflanzungen an den Heerſtraſsen angelegt, eine Armenkaſſe und eine Waarenverkaufs-Comité errichtet, und überhaupt 13,000 Fl. in einem Jahr verwandt. Die Errichtung eines armen Knabenerziehungs-Inſtituts, einer künſtlichen Salpeterplantage, eines Induſtriegartens ſind im Werk.

Die Aufſätze gröſstentheils in der Form von Planen oder Vorſchriften, wodurch die Beſtimmungsgründe im Dunkel bleiben, ſind: Entwurf zur Errichtung einer Unterſtützungsanſtalt für verunglückte Fabrikanten, Handwerker und Landwirthe. Bey dieſer und ähnlichen Stiftungen wird vorgeſchlagen, den Fonds durch Einlagen zuſammen zu bringen, welche gar nicht oder mit 1 pCt. verzinſet und nach einigen Jahren aus der Verzinſung der Vorſchüſſe an unvermögende Arbeiter zu 2 bis 3 pCt. mittelſt Verloſung zurückgezahlt, oder durch Annahme von Waaren berichtigt werden. Das kann gehen, und gut, wenn die unvermeidlichen Verluſte bey den Schuldnern durch Geſchenke von den Darleihern ausgeglichen werden, welches ſich wohl erwarten läſst. — Verſuch eines Entwurfs zu einer Organiſation der Landwirthſchaft und vaterländiſchen Induſtrie einer jeden Provinz. Die Generallandes-Cultur- und Induſtriedirection ſoll eine berathende collegialiſche Behörde unter einem der Miniſter ſeyn, und wie es ſcheint auch Selbſtſtändigkeit haben. Aber hat der Miniſter des Innern, wohin ſie gehört, ſchon ein Regierungscollegium zur Seite, ſo möchte ſie wohl unvermeidlich mit dieſem ſich hemmend verwickeln, und hat er es nicht, ſo würde es wohl von der Perſönlichkeit der Räthe und beſonders des Präſidenten abhangen, ob ſie zum Regierungscollegium, oder zur Penſionsſtelle werden ſollte; denn ſie würde ſich entweder als vereinte gegen vereinzelte Kraft die übrigen Miniſterialräthe für Land- und Waſſerbauten, Wohlſtands- und Armenpflege, Unterrichts- und Gemeinweſen unterordnen, oder durch deren raſchere Arbeiten überflügelt werden. Und für welche Provinzialverwaltung man ſich beſtimmt, ſey es Regierung oder Land-

Landdroſt (Präfect) der dortige Induſtrie-Commiſſär würde ſich ihnen beſtändig unterordnen müſſen, und entweder durch ſie oder gar nicht beſchäftigt ſeyn. Um über den Landbau, die Gewerbe und den Handel zu regieren, muſs man allerdings dieſe Sachen verſtehen; aber in dem Plane ſcheint doch das Regieren und Wirthſchaften zu ſehr vermiſcht zu ſeyn. Bey dem Landbau giebt es allerdings Sachen, z. B. Gemeinheitstheilungen, welche dadurch befördert werden, dafs eine beſondere Behörde ſie richterlich und verwaltlich von Anfang bis zu Ende durch- und ausführt, alſo die Gemeinheit vermiſst, die Betheiligten vorladet, hört, vergleicht, und dann Jedem das Seinige überweiſt. Aber zu ſolchen Sachen gehört nicht bloſs eine berathende, ſondern eine entſcheidende, Behörde, und unter ihr ſind Provinzialcommiſſäre an ihrem rechten Orte. Mit ihr läſst indeſs wieder ein Handelsrath ſich nicht in Eins verbinden, weil den Kaufleuten gar nicht zu rathen iſt, wenn ſie ſich ſelbſt nicht rathen können, und weil ſein Zweck nur ſeyn kann, der Regierung Handelsaufklärungen zu geben. — Entwurf zur Armenverſorgungs- Arbeits- Kranken- und Schulanſtalt auf dem Lande. Solche Anſtalt ſcheint für das Land, aber nicht auf das Land, ſondern in die Städte zu gehören, wo ſie wohlfeiler und beſſer iſt. — Ideen über die Cultivirung der öden Plätze in Deutſchland. Man ſoll das unbenutzte Land zuerſt unentgeldlich und dann gegen ein Pachtgeld von einigen Gulden austhun. Aber es wird kein Land zu vergeben ſeyn, wenn man Hut- und Weiderecht nicht zuvor abkaufen will, und man wird ſich wohl in Acht nehmen, durch ein ſolches Vergeben eine neue arme Bevölkerung anzuziehen, da die alte ſchon Laſt genug macht, und von dem Koloniſiren auf unwirthbaren Bergen und Brüchen eben ſo friſche als herbe Erfahrungen vorliegen. — Vortrag und Entwurf, die Errichtung einer landwirthſchaftlichen Ausleiheanſtalt vom Induſtrie- und Kulturverein im K. Landgerichte zu Nürnberg betr. zum Beſten armer Landwirthe und Handwerker. Wegen dieſes gelungenen Aufſatzes kann auf die frühere Erwähnung Bezug genommen werden. — Entwurf zur Errichtung techniſch-ökonomiſcher Erziehungsinſtitute für ganz arme Kinder, verbunden mit einer landwirthſchaftlichen Unterrichtsanſtalt für Söhne bemittelter Bürger und Oekonomen in jedem Gerichtsbezirk eines Staates. In ſofern eine Art Wehrlianſtalt bezweckt werden ſollte, muſs doch die Vereinigung von Bettelkindern und wohlhabenden Knaben in eine Maſſe bezweifelt werden. — Wünſche über Verbeſſerung des Dienſtbotenweſens vorgetragen in der Verſammlung des Culturvereins zu Nürnberg. Es ſcheint nicht tief genug gefaſst zu ſeyn. Zeit wäre, dafs wieder Zucht und Ordnung würde, worauf ſich in der Kriegsärnte unter den Burſchen, und in dem Soldatenunfug mit den Mädchen nicht halten liefs. Ein ſtrenges und ſchnelles Recht über Hausdiebſtahl und Betrug, kräftige Vermahnung und Rüge von Seiten der Prediger, Verſagung des Urlaubs an liederliche Soldaten, ſchwere Geldbuſsen, als Entſchädigung für gemiſsbrauchte Mädchen, Vergünſtigungen und Stiftungen für gutes, ausgedientes Geſinde; das hilft, am meiſten aber gute Herrſchaft, der hat es noch nie und nirgend an gutem Geſinde gefehlt. — Entwurf zur Verbeſſerung des Veterinärweſens in ſämmtlichen europäiſchen Staaten, zum Beſten der Landwirthſchaft, Viehzucht und des Nationalreichthums. Die Leſer mögen ſich an dem etwas anſpruchsvollen Titel nicht ſtoſsen; ſie werden Vieles und Praktiſches finden. — Entwurf einer Viehſeuchen-Aſſekuranzanſtalt, wozu die Berechnungen über den Viehverluſt an Seuchen von einzelnen Ortſchaften und von Gegenden, in Kriegs- und Friedensjahren bey Stallfütterung und Weidegang u. ſ. w. ſehr wünſchenswerth wären. — Anſicht von dem Verhältniſs des Viehſtandes zum Güterbeſitz; mit Vorgunſt für den Weidegang, der wohl freylich bey unſern neueſten landwirthſchaftlichen Schriftſtellern gegen die Stallfütterung zu ſehr in Schatten geſtellt ſeyn mag. Miscellen verſchiedener Ideen, Erfindungen, Vorſchläge und Anſtalten. Meiſtens Collektaneen aus den Zeitungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Graf *Julius v. Soden* iſt von der Königl. Akademie der Wiſſenſch. zu München zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Hr. *J. G. Heine*, Vorſteher des orthopädiſchen Carolinen-Inſtituts zu Würzburg, auch als Schriftſteller im Fache der chirurg. Inſtrumente und Orthopädik bekannt, iſt von der medic. Facultät zu Jena zum Doctor der Chirurgie und durch ein Decret aus München zum Aſſeſſor der medic. Facultät zu Würzburg und zum Demonſtrator der Orthopädik ernannt worden.

Der Schuldirector Hr. M. *Karl Ferdin. Philippi* zu Dresden, (Redacteur des Dresdner Merkurs) iſt zum Grofsherzogl. Weimar. Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulweſen. Herausgegeben von *J. Schuderoff*, Dr. u. ſ. w. *Fünfter* Band (der ganzen Folge 45ſter Bd.) *Zweytes* Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von 3 Heften 1 Rthlr. 12 gr.

So eben iſt bey C. W. Leske in Darmſtadt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. Ch. Heydenreich.* 6ten Bandes 3tes u. 4tes Heft.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgeg. von *Kleinſchrod, Konopak* und *Mittermaier*. 6ten Bandes 4tes Stück. 8. Halle, Hemmerde und Schwetſchke. Preis geheftet 12 gr.

Inhalt: 1) Nachrichten über die Verbrechercolonieen in N. Südwallis, von Dr. *Hudtwalker*. 2) Das gerichtl. Verfahren bey Vollziehung der Todesſtrafen, von *C. A. Tittmann*. 3) Neuer Entwurf eines Strafgeſetzbuches für Würtemberg, mit Bemerkk. von *Mittermaier*. 4) Von der Gegenſtellung naher Verwandten, von Dr. *Geſterding*. 5) Ueber den Maafsſtab der Strafe des einfachen Diebſtahls, von *Kleinſchrod*. 6) Recenſionen. 7) Hauptregiſter über die ſechs Bände.

Das erſte Stück des 7ten Bandes wird nächſtens erſcheinen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. *F. B. von*, *über das Anlehensgeſchäft der vereinigten baieriſchen Gutsbeſitzer*, oder *über den Creditverein in Baiern.* gr. 8. Broſch. Preis 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

Der ſchon ſo rühmlich bekannte, geehrte Herr Verfaſſer liefert hier, durchdrungen von der dringenden Nothwendigkeit, eine Creditanſtalt für die Grundeigenthümer Baierns bald ins Leben zu rufen, eine ſo *überzeugende* Darſtellung der einzig möglichen Art, daſs dieſe Blätter gewiſs Jeden ſehr befriedigen werden. Der Inhalt iſt beſonders folgender: Vergleichung einiger bisher im Oeffentlichen erſchienenen Entwürfe. — Vorſchlag zur Vereinigung groſser Vortheile für alle Betheiligte, zum Mobiliſiren des Grundeigenthums, dadurch zur Vervielfachung der Circulationsmittel. — Beſonders vorzüglich hat der Herr Verfaſſer hier dargeſtellt, wie hierdurch nicht allein Unterſtützung der Hülfsbedürftigen, ſondern auch zugleich Erhöhung des Nationalvermögens als ſegensreiche Folge eines ſo eingerichteten Inſtituts bezweckt wird; und es liefert derſelbe hier keine, wie zeither ſo Mancher, problematiſche, ſondern genaue mathematiſche Berechnung, und eröffnet zugleich eine ganz neue, höhern Nutzen und feſtere Sicherheit bietende, Anſicht.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

Handbuch der Definitionen

aller in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, und in den mit ihnen verwandten philoſophiſchen Wiſſenſchaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philoſophen der neuern Zeit zuſammengetragen, alphabetiſch geordnet

von

Dr. *A. Wieſsner*, Prediger in Belgern.

So eben hat der *erſte* Theil dieſes Werks die Preſſe verlaſſen, das überhaupt jedem nur einigermaſsen gebildeten Freunde der Religion und deren Lehrern insbeſondere höchſt willkommen ſeyn wird, da es mit ſtrenger Auswahl und Anordnung groſse Reichhaltigkeit verbindet, und Denkern den mannichfaltigſten Stoff zu intereſſanten Vergleichungen gewährt. Jene erhellet ſchon daraus, daſs nur allein von dem einzigen Begriffe *Aberglaube* vierzig verſchiedene Definitionen von ſchätzbaren Gelehrten neuerer Zeit aufgeſtellt ſind.

Die durch die Subſcription auf dieſes in ſeiner Art neue und einzige Werk lebhaft ausgeſprochene Theilnahme vieler Schullehrer hat den Verfaſſer beſtimmt, in einem erſten Anhange ein erklärendes Namenverzeichniſs aller philoſophiſchen, theologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, und in einem zweyten, ein bibliſches *Onomaſticon* und *Gloſſarium* hinzu zu fügen, wodurch deſſen Brauchbarkeit ſehr erhöht wird.

Der billige Subscriptionspreis des *ersten* Theils von 33½ eng gedruckten Bogen in gros Octav ist 1 Rthlr. 8 gr., und der *zweyte* eben so starke Theil, der in der Michaelis-Messe herauskommt, wird den Subscribenten eben nicht mehr kosten.

Damit auch Unbemittelte dies nützliche Werk desto leichter anschaffen können, will die Verlagshandlung vielen ihr geäusserten Wünschen dadurch zu entsprechen suchen, dass sie, statt des bisherigen Subscriptionspreises, jetzt einen *Pränumerationspreis* bis Ende August d. J. gelten läfst. Wer also an Unterzeichneten, oder an die ihm zunächst wohnende Buchhandlung bis Ende August d. J. 2 Rthlr. 16 gr. für ein complettes Exemplar entrichtet, wird den Vortheil früherer Subscription geniefsen; nach dieser Zeit aber tritt der volle Ladenpreis von 4 Rthlr. unabänderlich ein.

Leipzig, im May 1824. A. Wienbrack.

Bey dem Unterzeichneten erscheint in zwey Lieferungen die erste im Julius 1824, die andere in den ersten Monaten des nächsten Jahrs, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Mythologie und Archäologie
des klassischen Alterthums,
beschrieben
und durch Handzeichnungen versinnlicht
von
Karl Kärcher.

18 eng gedruckte Bogen in gr. 8. nebst einem Atlas von 60 lithographirten Foliotafeln mit mehr als eintausend Abbildungen.

Pränumerationspreis auf ein Exemplar:
mit der ordin. Ausgabe des Textes 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.
— feinen — — — 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

zahlbar zur einen Hälfte bey der Bestellung, zur andern bey Empfang der ersten Lieferung. Auf 9 Exemplare, wenn sie auf einmal genommen werden, wird das 10te *gratis* gegeben.

Man will hiermit ein Werk liefern, das aus den Quellen geschöpft ist und die ganze Archäologie, mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen, sowohl systematisch abhandelt, als durch gute und zuverläfsige Abbildungen erläutert. Es zerfällt in fünf Abschnitte:

1) Mythologie.
2) Kriegs-, Schifffahrts- und Fuhrwesen.
3) Hauswesen.
4) Bauwesen und religiöser Cultus.
5) Festliche Spiele, Vergnügungen und öffentliche Uebungen, nebst einem Anhang aus der Münz- und Steinkunde.

Gründlichkeit und Klarheit des Textes (mit Bezeichnung der Quantität zweifelhafter Sylben); wohl gewählte Citaten, die dem Forscher den Weg zur weitern Belehrung zeigen; die besonnene Auswahl und elegante Ausführung der Zeichnungen sichern diesem Unternehmen eine freundliche Aufnahme bey allen Verehrern, Lehrern und Lernenden der Alterthumskunde.

Der erste Bogen des Textes und 12 Abbildungen sind in allen Buchhandlungen einzusehen. Man ersieht daraus, dafs die Anordnung des Drucks und Formats es möglich macht, in 18 Druckbogen eine so grofse Reichhaltigkeit von Gegenständen zu entwickeln, als der Plan eines vollständigen Lehrbuchs in gedrängter Kürze es erfodert. Warum der Text von aller historischen und philosophischen Auslegung abstrahirt, warum die Stellen aus Strabo und Pausanias nur nach der Seitenzahl angeführt werden u. s. w., darüber wird die Vorrede das Nöthige beybringen.

Nicht minder reichhaltig fällt auch der Atlas aus, er enthält allein von den Gottheiten bey 50 Abbildungen mehr, als in den gewöhnlichen mytholog. Lehrbüchern zu finden sind, und blofs für die Belagerung und Vertheidigung im Kriegswesen wurden 5 volle Platten mit möglichster Benutzung des Raums verwendet. Ueberhaupt kann das Publicum versichert seyn, dafs seine Erwartungen noch werden übertroffen werden, da man keine Kosten gescheuet hat, die seltensten, wichtigsten und schönsten Materialien zur Vollendung des Ganzen sich zu verschaffen.

Die Figuren sind meistens 3 Zoll, wenige und minder bedeutende 2 Zoll hoch. Um das Zartgefühl junger Leute nicht zu beleidigen, hat sichs der Herr Verfasser zum Gesetz gemacht, unter mehrern Abbildungen eines Gegenstandes stets die edelste auszuwählen. In wiefern dies gelungen, werden die Kenner bereits aus dem Probehefte ersehen, welches schon die meisten Abbildungen aus der Mythologie enthält (auf welchen Abschnitt allein sich jene Schwierigkeit beschränkt). Uebrigens wird bey den Zeichnungen immer mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren, die man alten Kunstwerken schuldig ist, also ohne daran irgend etwas verschönern oder verbessern zu wollen, was oft nicht schwer gewesen wäre. — Um daher über solche Abbildungen richtig zu urtheilen, ist es nicht genug zu wissen, wie eine Figur seyn sollte, sondern wie das Alterthum sie gegeben hat.

Dieses Werk hat endlich einen so billigen Preis, dafs es den Unterrichtsanstalten eine der willkommensten Erscheinungen seyn mufs: denn die vorhandenen Prachtwerke über einzelne Zweige der Mythologie und Archäologie können dort sehr selten benutzt werden, und die Abbildungen in den ältern Lehrbüchern genügen für den gegenwärtigen Stand der Kunst und Wissenschaft nicht mehr.

Den höhern Klassen der Schulen soll die Anschaffung dadurch noch erleichtert werden, dafs sie den Text als Lehrbuch für den mythologischen und archäologischen Curs für 18 bis 20 gr. oder 1 Fl. 21 bis 1 Fl. 30 Kr. seiner Zeit einzeln erhalten können, wenn auch nur ein einziges Exemplar mit dem Atlas zur Belehrung einer ganzen Klasse angeschafft worden wäre.

Der

Der obige Pränumerationspreis des Textes mit Atlas dauert vorerst bis Ende August 1824; ob er alsdann noch bis zur Erscheinung der zweyten Lieferung beybehalten werden kann, hängt von der Anzahl der reinen und guten Abdrücke ab, welche die fein ausgeführten Zeichnungen aushalten. Zeigt es sich, dass neue Steinzeichnungen bald nöthig werden, so tritt für Jene, welche sich vom 1. September 1824 an melden, ein erhöhter Pränumerationspreis ein, der jedoch ebenfalls nach möglichster Billigkeit bestimmt werden wird. Der Ladenpreis lässt sich erst späterhin festsetzen.

Karlsruhe, den 1. May 1824.

Der Verleger G. Braun.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Mayer, C., tractatus de vulneribus pectoribus penetrantibus. Pars I. 4 maj. Petropoli. 1 Rthlr. 20 gr.

Versuch zu einem Staatsrechnungssystem. 1ster Bd., enthält die Lehre vom Buchhalten und die Darstellung davon, wie eine allgemeine Staatsrechnung ausgeführt werden könnte, herausgegeben von *C. v. Arnold*, Chef der Rechnungskammer beym Departement des ausw. Handels und der Buchhaltungs-Expedition beym Kaiserl. Hofcomptoir in Petersburg. 3 Rthlr.

Ueber Militär-Oekonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechselverhältnis zu den Operationen. 3ter und letzter Band. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. Preis aller 3 Theile 13 Rthlr. 12 gr.

Tetzner, Geschichte der Hellenen. Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. à 16 gr.

— Geschichte der Römer. Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. à 20 gr.

ist so eben bey Wiesike in Brandenburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Bey bedeutenden Bestellungen lässt der Verleger einen sehr annehmlichen Partiepreis Statt finden.

Bey uns ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meinecke, J. L. H., Lehrbuch der Mineralogie mit Beziehung auf Technologie und Geographie. 2te durchaus umgearbeitete, mit 4 Kupfertafeln vermehrte Auflage von *E. F. Germar*. 8. 1824. Preis 1 Rthlr.

Dieses Buch hat durch die Bearbeitung des Herrn Professor *Germar* eine ganz umgeänderte und, wie wir hoffen dürfen, bessere Gestalt erhalten. Daher fodern wir die resp. Lehrer, welche die *erste* Auflage bey ihrem Unterrichte bisher zum Grunde gelegt haben, auf, die neue durch ihre resp. Buchhandlungen zu ihrem Privatgebrauche von uns unentgeldlich abfodern zu lassen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Tübingen, bey C. F. Osiander, ist so eben erschienen:

Theodosiani Codicis genuini fragmenta ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walth. Fried. Clossius*, Phil. et J. U. Doctor, et Juris Prof. Publ. Ord. 8 maj. 1824. 1 Rthlr. 6 gr., auf besser Pap. geb. 1 Rthlr. 14 gr.

eine der wichtigsten Entdeckungen, womit in den neueren Zeiten das ältere römische Recht bereichert worden.

Die Schrift enthält ein höchst interessantes Protocoll des Senats in Rom über die Aufnahme des *Codex Theodos.* im Occident vom Jahr 438, eine Verordnung vom Jahr 443 an die Constitutionarii, eine bisher ganz unbekannte Gattung römischer Staatsbeamten, und 78 Verordnungen aus dem verloren gegangenen *ersten* Buch des echten *Codex Theodosianus*.

Bey mir ist jetzt erschienen:

Windischmann, C. J. H., über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.

Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Aus der Zeitschrift für Anthropologie 1823 besonders abgedruckt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Buch enthält die erste Ausführung des Gedankens, der wahren und wesentlichen Bestimmung der Heilkunst nachzuforschen und derselben so weit nachzugehen, bis sich ein völlig zureichendes Princip für sie fände; alsdann aber kraft dieses Princips die wahre Methode und Ausführung einer für den Menschen so wichtigen Kunst näher auszumitteln und so gleichsam die Rechnung darüber zu stellen und die Probe darüber zu geben.

Leipzig, im April 1824.

Karl Cnobloch.

III. Vermischte Anzeigen.

Da *Cuvier's* Vorlesungen über vergleichende Anatomie ein für alle Zoologen und Zootomen unentbehrliches Werk ist, so wird ein vollständiges alphabetisches und systematisches (nach den Thierklassen geordnetes) Register, wodurch beym Gebrauche dieses Werkes sehr viele Zeit erspart wird, gewiss höchst willkommen seyn. Die unterzeichnete Verlagshandlung schmeichelt sich, dass die bey ihr erschienene deut-

deutsche Ueberfetzung, die durch die wichtigen Zufätze des Herrn Prof. *Meckel* fchon fehr viel gewonnen hat, durch das Regifter einen neuen bedeutenden Vorzug vor dem Originale erhält. Das Regifter ift durch einen bekannten Zootomen veranlafst worden.

Leipzig, den 23. May 1824.

P. G. Kummer.

Ankündigung
eines
chronologifchen Werkes über die neueste Gefchichte.

Unter den zahlreichen chronologifchen Werken über die neueffe Gefchichte zeichnet fich *Wedekind's* chronologifches Handbuch von 1740 bis 1815 (bis wohin auch *Weikert's* Tagebuch nur reicht), durch verftändige Auswahl des Wichtigern, durch Präcifion und Genauigkeit fehr vortheilhaft aus. Es ift ein Werk deutfchen Fleifses, das feinem Verfaffer zum unvergänglichen Ruhme gereicht, ein Werk, das kein Diplomat, Keiner, der fich aus Beruf oder Neigung mit der neueften Gefchichte befchäftigt, kein Schriftfteller, der einen gröfsern oder kleinern Theil derfelben bearbeitet, ja kein aufmerkfamer Lefer der Tagebläter entbehren, und das, da es blofs Thatfachen enthält, feinen Werth nie verlieren kann.

Wedekind's höchft fchätzbares Werk endigt mit dem zweyten Pariser Frieden (20. Nov. 1815). Seither find acht Jahre verfloffen, reich an den gröfsten und wichtigften Begebenheiten, die gewifs nicht minder als die frühern aufgezeichnet zu werden verdienen. Es fey erlaubt, hier nur an die fpanifche, neapelfche, portugiefifche und griechifche Revolution, an die zahlreichen Revolutionen in Nord- und Südamerika, an die Congreffe zu Aachen, Troppau, Laybach und Verona und eine zahlreiche Reihe von Verfaffungsurkunden zu erinnern, welche in diefen höchft denkwürdigen acht Jahren die Ruhe beider Hemifphären theils erfchüttert, theils befeftigt und hergeftellt haben.

Diefe Periode hat Einfender — einige kleine Abweichungen abgerechnet — ganz nach demfelben Plane und derfelben Methode, wie *Wedekind*, bearbeitet. Er ift mit feiner Arbeit, bey welcher er weder Mühe noch Fleifs gefpart und bey der er alle ihm zu Gebote ftehenden Hülfsmittel forgfältig benutzt hat, bis in das Jahr 1824 vorgerückt.

Einen bedeutenden Vorzug glaubt er feiner Arbeit vor der von *Wedekind* dadurch gegeben zu haben, dafs er bey allen auf Urkunden beruhenden Thatfachen (Verträgen, Manifeften, Noten, Decreten, Verfaffungsurkunden u. f. w.) die Sammlungen in Noten unter dem Texte nachgewiefen hat, worin diefelben abgedruckt find, z. B. *Marten's Recueil*, die bey Brockhaus erfcheinenden Conftitutionen, die *Archives diplomatiques* und andere. Ueber die Grundfätze, welche ihn bey feiner Arbeit geleitet haben, wird er fich in der Vorrede umftändlich erklären.

Er bietet nunmehr feine Arbeit, die ein Bändchen von 10 bis 12 Bogen in grofs Octav betragen dürfte, unter dem Titel:

„Jahrbücher der neueften Gefchichte von 1815 bis 1824"

einer foliden Buchhandlung hiemit an, und hofft zur Ehre des deutfchen Buchhandels, dafs zu einer Zeit, wo die trivialften Flugfchriften, wenn fie einen Gegenftand, der gerade an der Tagesordnung ift, betreffen, leicht einen Verleger finden, auch fein, nicht flüchtige Unterhaltung, fondern gründliche Belehrung bezweckendes Werk einen Verleger finden werde. Oder follten fo ehrenwerthe Buchhandlungen, wie *Sauerländer* in Aarau, *Hammerich* in Altona, *Amelang*, *Nicolai* und *Reimer* in Berlin, *Vieweg* in Braunfchweig, *Hermann* und *Varrentrapp* in Frankfurt am Main, *Heyer* in Giefsen, *Vandenhoeck* und *Ruprecht* in Göttingen, *Gebauer* und *Hemmerde* und *Schwetfchke* in Halle, *Hahn* in Hannover, *Frommann* in Jena, *Barth*, *Brockhaus*, *Friedrich Fleifcher*, *Gerhard Fleifcher*, *Göfchen*, *Hahn*, *Hartmann*, *Vogel*, *Vofs* und *Weidmann* in Leipzig, die grofse und bedeutenden Koftenaufwand erfodernde Werke verlegt haben und noch verlegen, Bedenken tragen, ein Werk in Verlag zu nehmen, das bey dem wachfenden Intereffe für hiftorifche Studien eine nicht minder günftige Aufnahme, wie *Wedekind's* chronologifches Handbuch, finden dürfte, welches in fiebenzehn Jahren *vier* Auflagen erlebt hat?

Einfender war mit feiner Arbeit bereits bis zum Schluffe des Jahres 1823 vorgerückt, als er in dem Bücherverzeichniffe von der Oftermeffe ein ähnliches Werk von *Stein* von 1789 bis 1823 angekündigt fand. Gefehen hat er es zwar noch nicht, aber fchon der Umftand, dafs es in einem Octavbande 36 Jahre umfafst, läfst ihn vermuthen, dafs es weniger reichhaltig als das feinige feyn werde, welches nur acht Jahre begreift. Beide dürften daher um fo eher neben einander, wie auch neben des Freyhn. v. *Liechtenftern's* Chronologismen der neueften europ. Staatengefch. der erften beiden Decennien des 19ten Jahrhunderts, beftehen können, als es ja über alle Theile der hiftorifchen Wiffenfchaften eine Menge gröfserer und kleinerer Werke giebt, und fich deffen ungeachtet kein Buchhändler abhalten läfst, ein neues in Verlag zu nehmen, auch überdiefs des Einfenders Werk durch das Nachweifen der Urkunden einen eigenthümlichen Werth erhält.

Frankirte Briefe werden ihm unter der Adreffe an *G. W. H.* durch Herrn Profeffor *Erfch* in Halle richtig zukommen.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1824.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. beſeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, Fr., die Korſuńſchen Thüren in der Kathedralkirche zur heil. Sophie in Nowogorod, beſchrieben u. erläutert. 116, 92.

Andre, Chr. K., Nationalkalender für die deutſchen Bundesſtaaten auf das J. 1824. 2r Jahrg. EB. 53, 423.

Angliviel de Beaumelle, V., de l'Empire du Brésil, conſidéré ſous ſes rapports politiques et commerciaux. 125, 165.

Annuaire Nécrologique, ſ. A. *Mahul.*

v. Aretin, Chr., ausführl. Darſtellung der Baier. Kredit-Vereins-Anſtalt — 121, 134.

Aus *Hoffmann's* Leben u. Nachlaſs; herausg. vom Vf. des Lebens-Abriſſes Fr. L. Z. *Werners.* 1 u. 2r Th. 106, 9.

v. Autenrieth, J. H. F., über das Buch *Hiob.* 115, 81.

B.

la Beaumelle, ſ. V. *Angliviel la Beaumelle.*

Bemerkungen u. Wünſche die Verfaſſung der K. B. Lyceen betr. Von einem öffentl. Lehrer — 114, 78.

Berger, C. E., Handbuch des geſammten gemeinen Rechts in Deutſchland, beſ. für ſolche die nicht Rechtsgelehrte ſind — 118, 111.

Biſchoff, Dr., die Kocheme Waldiwerey in der Reuſs-Märtine, od. die Gauner im Reuſs-Voigtlande, ihre Taktik, Aufenthaltsorte u. Sprache. EB. 59, 471.

Blainville, ſ. *Boué.*

Blumenhagen, W., der Mann u. ſein Schutzengel. Roman. 114, 80.

Beckshammer, G. F., die Freyheit des menſchl. Willens. EB. 59, 465.

v. Bodungen, F. W., das Königl. Hannöverſche Wechſelrecht, nebſt Erklärr. der gebräuchl. Kunſtausdrücke — 122, 144.

Boué, Mémoire geologique ſur l'Allemagne; aus dem Journal de Phyſique, de Chemie etc. par *Blainville*, May — Aug. 1822 abgedr. 114, 73.

Briefe üb. die Union der beiden evangeliſchen Kirchen. (Von einem proteſtant. Geiſtl. u. Freund der Union.) 122, 137.

Bronn, H. G., de formis plantarum leguminoſarum, primitivis et derivatis. EB. 54, 431.

C.

Canard, N. F., Grundſätze der polit. Oekonomie; aus dem Franz. von J. *Völk.* EB. 52, 416.

Caſſebeer, J. H., üb. die Entwickelung der Laubmooſe. 110, 47.

Chiron, der neue, ſ. Kajet. *Textor.*

Cruſius, L. F., topograph. Poſt-Lexicon üb. die Oeſtreich. Monarchie. 1 u. 2r Th. (enth. 2 Supplementbände zu dem gröſsern Werke.) EB. 50, 400.

D.

Denkſchriften der Königl. Baier. botaniſchen Geſellſchaft in Regensburg. 1 u. 2e Abth. EB. 50, 393.

Dietrich, A., ſ. J. M. *Kemper.*

v. Dreſch, L., Grundzüge des Baierſchen Staatsrechts. 121, 131.

E.

Ebersbach, Chr. H., Leerrede ter Vieting zyner Vijfentwintig jarige Amtsbediening bij de Ev. Luth. Gemeente te Amſterdam. Uit het Hochduitſch vertaald door J. M. L. *Roll.* EB. 55, 438.

— — Predigt zur Feyer ſeiner 25jährigen Amtsführung bey der Ev. Luth. Gemeinde zu Amſterdam. EB. 55, 438.

Engel, M. E., Geiſt der Bibel für Schule u. Haus. EB. 51, 401.

G.

Gabler, J. G., de hiſtoricae ſacrorum N. T. librorum interpretationis indole diſſertatio. Pars I. 105, 1.

Geſsner, Conr., ſ. J. *Hankart.*

Grae-

Graefe, K. Ferd., die epidemiſch contagiöſe Augenblenorrhöe Aegyptens in den europ. Befreyungsheeren — während d. Feldzüge 1813 — 15. 127, 177.

H.

Haas, N., Predigt, gehalten zu Scheſslitz d. 16. Febr. 1824 zur Jubelfeyer der 25jähr. Regierung Maximil. Joſephs, Königs in Baiern. 111, 55.

Hake, Chr. H. G., Commentar üb. das Bergrecht, mit ſteter Rückſicht auf d. vornehmſt. Bergordnungen — 122, 139.

Hanhart, J., Conrad Geſsner. Beytrag zur Geſch. der Glaubensverbeſſ. im 16ten Jahrh. 120, 121.

Harms, Cl., von den gemeinſchaftl. Erbauungen in den Häuſern. 3 Predigten. EB. 52, 412.

Hauſsen, J. S., theoret. prakt. Anweiſung zum Plan- u. Situationszeichnen für Forſtmänner u. Kameraliſten. EB. 55, 440.

v. Hazzi, StR., Sendſchreiben an Hrn ... üb. den Entwurf des Geſetzes für landwirthſchaftl. Kultur in Baiern. EB. 49, 387.

Heiling, J. Chr., üb. das Wiederkäuen bey Menſchen. 125, 168.

Heſs, H., ſ. Chr. *Schreiber*.

Hilpert, J. L. C., Nachklänge aus Dianens Reiche. 105, 4.

Hiob, das Buch, aus dem Hebr. metriſch überſetzt, u. durch kurze philolog. Anmerkk. erläutert von L. Fr. *Melsheimer*. 115, 81.

— — ſ. J. H. F. *v. Autenrieth*.

Hoffmann's Leben, I. Aus *Hoffmann's* Leben.

Huggins, Wll., Sketches in India, treating on ſubjects connected with the government — 126, 174.

I.

Jarlsberg, ſ. Fr. Chr. *v. Wedel Jarlsberg*.

Juſti, Dr., ſ. die Vorzeit.

K.

Kaſthofer, K., Bemerkk. auf einer Alpenreiſe — mit Erfahrungen üb. die Kultur d. Alpen — nebſt Betrachtungen üb. d. Veränderungen im Klima des Berniſch. Hochgebirges. EB. 53, 417.

— — Bemerkk. üb. die Wälder u. Alpen des Berniſch. Hochgebirges. 2e verm. Aufl. EB. 53, 417.

— — Vorleſung üb. die Kultur der Kühalpen; in der ſchweiz. Geſellſch. der Naturkunde in Lauſanne gehalten. EB. 53, 417.

Kemper, L. M., Verſuch üb. den Einfluſs d. polit. Ereigniſſe u. der relig. u. philoſoph. Meinungen ſeit mehr als 25 Jahren auf das Religiöſe u. Sittliche — Preisſchr. Aus dem Holländ. nach der 2ten Aufl. von A. *Dietrich*. 124, 159.

Kind, Fr., Liebchen von Waldkron. EB. 54, 432.

v. Köhler, St. R., ſ. Supplément à la Suite des médailles —

Kunisch, J. G., Handbuch der deutſchen Sprache u. Literatur ſeit *Leſſing*. 2r Th. deutſche Dichter. 109, 38.

L.

Lagers, G. H., Aanspraak bij het Graf van wijlen Auguſta Louiſa Ebersbach en Anna Wilhelmina Ebersbach, gedaan in de Luth. oude Kerk te Amſterdam. EB. 55, 438.

Lebens-Abriſs Friedr. Ludw. Zachar. *Werner's*. Vom Herausg. von *Werner's* Leben u. Nachlaſs. 106, 9.

Lehne, Fr., einige Bemerkk. üb. d. Unternehmen d. gel. Geſellſchaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre d. Erfindung d. Buchdruckerkunſt zu ertrotzen. 128, 190.

v. Lerchenfeld, Fr., Kirchenrede bey der Jubiläumsfeyer des 25ſten Regierungsantrittes Sr. K. Maj. von Bayern am 26. Febr. 1824. 111, 55.

Lyall, R., die ruſſ. Militär-Colonieen, ihre Einrichtung, Verwaltung — Aus dem Engl. 111, 49.

M.

Mahul, A., Annuaire Nécrologique; contenant la vie de tous les hommes célèbres — Ire, IIde et IIIme Année 1820 — 1822. 106, 14.

Märtens, K. A., Eleutheros od. Unterſuchungen üb. die Freyheit unſers Willens; mit Anwend. auf den Streit üb. Praedeſtination. 124, 153.

Mayr, E., Anweiſung die Lehren der Elemente von Form u. Gröſse auf Gegenſtände d. Erfahrung anzuwenden. 1r Th. Auch:

— — Handb. z. Unterrichte in d. prakt. Geometrie, enth. Flächen z. meſſen mit Kette u. Stäben. 1r Curſ. 120, 125.

Melchior, H. B., hiſtoriſk Efterretning om den frie adelige Skole Herluſsholm (geſchichtl. Nachricht von der freyen adligen Schule Herluſsholm. EB. 58, 397.

Melsheimer, L. Fr., das Buch *Hiob*.

Monrad, H. C., Bidrag til en Skildring af Guinea-Kyſten — (Beyträge zu einer Schilderung d. Küſte von Guinea u. deren Einwohner —) mit Vorr. von C. *Molbech*. 118, 105.

v. Münch, H., über Domainenverkäufe. 110, 41.

— — über Verkauf der Grundrenten. 110, 41.

Münter, Fr., Narratio de Lucio primo Epiſcopo Romano. Progr. 110, 46.

N.

Niemeyer, A. H., Lehrbuch für die obern Religionsklaſſen in Gelehrtenſchulen. 13te Aufl. EB. 58, 462.

— — erläuternde Bemerkk. u. Zuſätze zu dem Lehrb. für die ob. Religionskl. — nebſt Abhandl. üb. die Methodik des Unterrichts; zum Gebr. der Lehrer. 4te Ausg. EB. 58, 463.

— H. A., de Docetis. Commentatio hiſt. theologica. 105, 1.

P.

P.

Paulus, H. E. G., hiſtor. polit. Blicke auf mancherley Wirkungen des abſolut monarch. Princips im vormal. Frankreich. Auch:

— — hiſtor. politiſche Schilderungen u. Denkzeichen. 1s Bdchn. EB. 49, 385.

Planck, G. J., das erſte Amtsjahr des Pfarrers von S., in Auszügen aus ſeinem Tagebuche. 117, 97.

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren — zur Uebung in der deutſchen Orthographie — mit einer Theorie der Interpunction nach logiſchen Grundſätzen. 4te verb. Aufl. EB. 57, 454.

Puchta, W. H., das Inſtitut der Schiedsrichter nach ſeinem heutigen Gebrauche — 107, 17.

R.

Rentzel, H., deutſche Sprachlehre für Bürgerſchulen u. Privatunterricht. 109, 36.

Reſignation, eine Erzählung vom Vf. der Braut im Grabe. 108, 32.

Roll, J. M. L., ſ. Chr. H. *Ebersbach*.

Rötger, G. S., kirchliche Gebetübungen. EB. 58, 460.

S.

Sammlung einiger kleinen Aufſätze kathol. u. proteſtant. Schriftſteller üb. Bibelgeſellſchaften, Bibelleſen u. bibl. Predigten. Von einem kathol. Theologen. EB. 56, 441.

Schreiber, Chr., u. If. *Heſs*, üb. den Eid der Juden. Vertheidigungsſchr. gegen die Behauptung: daſs der Eid der den Talmud befolgenden J. nicht verbinde — 119, 118.

v. Spaun, Fr., Anleit. zur geradlinig. Trigonometrie u. zur Arithmetik der Sinuſe durch die Conſtructionsmethode. EB. 60, 480.

Stäudlin, K. Fr., Geſchichte der Moralphiloſophie. 108, 25.

Supplément à la ſuite des médailles des rois de la Bactriane. (Vom St. R. *v. Köhler.*) 107, 24.

T.

Teſtamentum, novum. Textum graecum Griesbachii, Knappii, denuo recognovit — et edid. J. S. *Vater*. 125, 161.

Textor, Kaj., der neue Chiron. Zeitſchr. für Wundarzneykunde u. Geburtshülfe. 1r Bd. EB. 60, 473.

Thieſs, W., evangel. Hauspoſtille, d. i., Predigten auf alle Sonn- u. Feſttage des Kirchenjahrs. 1r u. 2r Th. Predigten von Adv. bis atem Oſtertag. EB. 49, 388.

V.

Valentin, L., Voyage médical en Italie, fait 1820; précédé d'une excurſion au Volcan du Mont-Veſuve et aux Ruines d'Herculanum et de Pompeja. 113, 65.

Vater, J. S., ſ. Novum Teſtamentum.

Vibrans, K. Th. Chr., Handbuch zum Unterrichte üb. Weltkörper, Naturlehre, Naturgeſch., Erdbeſchreib. u. deutſche Sprache — EB. 51, 406.

Völk, J., ſ. N. F. *Canard*.

Vorzeit, die. Taſchenbuch auf das J. 1824. (Herausg. von Dr. *Juſti.*) EB. 55, 409.

W.

Wachler, L., Philomathie von Freunden der Wiſſenſchaft u. Kunſt. 3r Bd. EB. 54, 425.

v. Wedel Jarlsberg, Fr. Chr., Henpeg paa de formeentlig meeſt virkſomme Midler til Statens Flor igjen (Wink auf die wahrſcheinl. wirkſamſten Mittel, des Staates Flor wieder herzuſtellen.) 110, 44.

Weidenkeller, J. J., Anſichten, Wünſche, Vorſchläge, Ideen u. Entwürfe zum Beſten der National- u. Staatsökonomie aller Staaten Europas. 129, 197.

Weiſſe, Chr. E., Lehrbuch des Königl. Sächſ. Staatsrechts. 1r Bd. 107, 22.

Werner, Fr. L. Z., ſ. Lebens-Abriſs deſſ.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 82.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auriviilius in Upſala 125, 168. *Becker* in Lüneburg 121, 135. *v. Beethoven* in Stockholm 124, 160. *Biberg* in Upſala 125, 168. *Binterim* in Bilk bey Düſſeldorf 116, 176. *Buttmann* in Dreyſsigacker 108, 32. *Eck* in Pfarrkirchen 116, 96. *Facius* in Coburg 126, 175. *Fahlcranz* in Upſala 125, 168. *Geiſſe* im Kirchſpiel Nieder Mölrich 118, 12. *Gölter* in Kölln 107, 24. *Hauſen* iun. in Dreyſsigacker 108, 32. *Heine* in Würzburg 129, 199. *Hoffmann* in Erlangen 116, 96. *Huſchke* in Jena 118, 111. *Immermann* in Münſter 107, 23. *v. Karamſin* in St. Petersburg 124, 159. *Lenz* in Jena 118, 112. *v. Leveling* in Landshut 116, 95. *Philippi* in Dresden 129, 200. *Rainer* in Schwabmünchen 116, 96. *Reiſinger* in Landshut 116, 96. *Röſchlaub* in Landshut 116, 95. *Sachſe* in Lüneburg 121, 135. *Schilling* in Dreyſsigacker 108, 31. *v. Soden*, Graf Julius 129, 199. *v. Sokolow* in St. Petersburg 124, 159. *Spitzner* in Erfurt 107, 23. *Stark* in Jena 118, 111. *Suckow* in Jena 118, 112. *Vauquelin* in Paris

ris 124, 160. *Wallenberg* in Stockholm 125, 167. *Wallin* in Stockholm 125, 168. *Weſtin* in Upſala 125, 168. *af Wingård* in Stockholm 125, 168. *Ziegler* in Wien 126, 175. *Zumpt* in Berlin 107, 24.

Todesfälle.

Martyni-Laguna in Zwickau 128, 191. *Reinhardt* in Leipzig 128, 191. *v. Seydewitz* in Ludwigsluſt 105, 5. *van der Velde* in Breslau 119, 119. *Wieſe* in Roſtock 105, 5. *Witting* in Braunſchweig 119, 119.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Corfu, neugriech. Univerſität unter *Guilford's* Direction, Profeſſoren die zum Theil ſchon ihre Vorleſungen begonnen; *Guilford's* Geſchenk an die Bibliothek 119, 120. *Greifswald*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Halbenjahre 1824, und öffentl. gel. Anſtalten 112, 57. *Landshut*, Univerſit., bedeutende Veränderungen der medicin. Facultät in dieſem Sommerſemeſter; abgegangene u. neu hinzugekommene Profeſſoren 116, 95. *Remplin* bey Malchin, ſeit 1823 eröffnete Forſtlehranſtalt daſ. 121, 136. *Roſtock*, ſeit Oſtern 1823 eröffnetes Handlungs-Inſtitut unter *Klinger's* Direction 121, 135.

Vermiſchte Nachrichten.

Aegypten, ſ. *Cailliaud* u. *Champollion*. *Amerika*, ſ. *Brown* in Neu-York. Aſiatic Journal, ſ. *London*. *Brown's*, Architekt zu Neu-York, ſicher bewirkte Translocation eines ganzen mit Mobilien u. Bewohnern angefüllten Hauſes 119, 119. *Brüſſow's* Schriftſteller-Lexicon für Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz erſcheint noch vor Johannis dieſ. J. 121, 136. *Cailliaud's* aus Aegypten nach Paris gebrachte Sammlungen ägyptiſcher Alterthümer, Verzeichniſs der vorzüglichſten; dergleichen aus dem obern Theile Nubiens, Angabe derſ. 105, 7. *Champollion's* d. j. Entdeckung der phonetiſchen Hierogyphen, deſſen Vorleſungen üb. dieſ. in der Königl. Akademie werden auf Befehl des Königs gedruckt; aus ſeiner Darſtellung ſich ergebende Reſultate 105, 5. Entdeckungen in Aegypten, ſ. *Cailliaud* u. *Champollion*. Entdeckungen in *Pompeji* bey den Nachſuchungen im Sommer 1823. 119, 119. Erfindungen der Baumeiſter u. Mechaniker in America, ſ. *Brown* in Neu-York. *London*, im Aſiatic Journal abgedruckte Stellen des *Confucius*, worin man meſſianiſche Weiſſagung zu finden glaubt 119, 119. *Pompeji*, ſ. Entdeckungen daſ. *Steudel* in Tübingen, erneuerte, im Preiſe erhöhte Preisaufgabe einer Geſellſch. daſ. wegen nicht entſprechend eingegangener Preisbewerbungs-Schriften 123, 145.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 112, 63. Anonyme Ankünd. 123, 149. *Aſchendorff*. Buchh. in Münſter 123, 148. *Barth* in Leipzig 130, 201. *Braun* in Karlsruhe 130, 203. *Cnobloch* in Leipzig 112, 61. 64. 123, 146. 149. 130, 205. 206. *Frommann* in Jena 123, 152. *Gebauer*. Buchh. in Halle 123, 148. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 123, 147. 130, 201. 205. *Krahn* in Hirſchberg 123, 151. Magazin für Induſtr. u. Lit. in Leipzig 123, 151. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 123, 149. *Müller*, Imm., in Leipzig 123, 148. *Oſiander* in Tübingen 123, 150. 130, 206. *Theiſſing*, Buchh. in Münſter 123, 148. *Trautwein* in Berlin 112, 63. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 112, 63. *Weigel* in Leipzig 112, 63. *Weſché* in Bamberg 123, 147. 130, 201. *Wienbrack* in Leipzig 130, 202. *Wieſike* in Brandenburg 130, 205.

Vermiſchte Anzeigen.

Braun in Karlsruhe, noch fortdauernder Praenumerations-Preis auf *Kärcher's* Mythologie u. Archäologie in 2 Lieferungen 130, 203. Jahrbücher der neueſten Geſchichte von 1815 bis 1824 in einem Bdchen werden als Fortſetz. od. Supplement zu *Wedekind's* chronolog. Handbuch von 1740 bis 1815 u. nach deſſen Plan bearb. zum Verlag angeboten; nähere Angabe 130, 207. *Krahn* in Hirſchberg, neue Ausg. der Hirſchbergſchen Bibel auf Praenumeration 123, 151. *Kummer* in Leipzig, alphabetiſches u. ſyſtemat. Regiſter zur deutſch. Ueberſetzung von *Cuvier's* Vorleſungen üb. vergleichende Anatomie mit *Meckel's* Zuſätzen 130, 206. *Voſs*, L., in Leipzig liefert im Intell. Bl. der Zeitung für die elegante Welt eine genaue Ueberſicht *aller* neuen Erzeugniſſe der deutſch. Literatur 123, 152. *Wienbrack* in Leipzig, Pränumerationspreis auf *Wieſner's* Handbuch der Definitionen u. ſ. w. 2 Thle 130, 202.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft dargestellt* von M. *Karl Wilhelm Stein*, Diaconus in Niemegk. 1823. XXII u. 450 S. 8.

Plan und *Zweck* des Buches lassen sich theils aus den Aeusserungen des Vfs darüber, theils aus der allgemeinen Uebersicht des Inhalts erkennen. Der Vf. ist (nach S. VI.) im J. 1810 in Wittenberg Zuhörer des Hn. Dr. *Heubner* gewesen, und hatte seit Jahren schon die Absicht, nach dessen Anleitung die Apologetik zu bearbeiten; doch ist er jetzt von dem in *Heubners* Aufsatz in der Allgem. Encyclop. befolgten Plan in so weit abgegangen (S. VIII.), dass er eine Apologie des Christenthums sowohl ohne als mit Rücksicht auf die Bibel versucht, und beide Abhandlungen von einander geschieden hat. Er will hier nur „die Grundlage der Apologetik sicher stellen (S. IX.) abgesehn von *allen* dogmatischen Systemen, und auch den *Schein* der *Polemik* vermeidend." Das ist allerdings viel versprochen, in Hinsicht des letzten Punkts besonders vielleicht mehr, als man halten kann und darf, wenn man klar und aufrichtig seine Ansicht darlegen will. Wie wenig Hr. *St.* es aber mit dem Freyseyn von allen dogmatischen Systemen genau nimmt, zeigen sogleich S. XII. seine Worte: „Ich habe mich bestrebt, dass die gangbaren Begriffe von unmittelbarer Offenbarung u. s. w. festgehalten und so Verwirrung der Vorstellungen und eine damit verbundne unklare Darstellung der Sachen vermieden werde. Ich habe mich daher genau an die längst berühmte *Storr*'sche Schule angeschlossen, der auch mein verehrter Lehrer *Heubner* zu folgen bemüht gewesen ist." Von jenem Bestreben und diesem Anschliessen wird im Folgenden weiter geredet werden; wir geben hier zuvörderst den Hauptinhalt kurz an:

Einleitung (S. 1—35.) Begriff, Zweck, Wichtigkeit, Methode und kurze Geschichte der Apologetik, wobey aus alter und neuer Zeit viele Schriftsteller als Gegner und Vertheidiger des Christenthums genannt werden. *Hptst.* 1. Kritik aller Offenbarung, d. h. Begriff, Möglichkeit, Erkennbarkeit, Bedürfniss, Nothwendigkeit und Perfectibilität der Offenbarung, so wie Verhältniss der Vernunft zu derselben (S. 36—90.) *Hptst.* 2. Kritik der merkwürdigsten aussorbiblischen Offenbarungen, d. h. von den Religionsschriften der Inder, Perser, Chinesen, Aegypter, Muhammedaner, Rabbinen und der Religion der Römer und Griechen (S. 91 — 169.) *Hptst.* 3. Von den Beweisen der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums insbesondre. *Cap.* 1. Versuch einer Apologetik des Christenthums ohne Rücksicht auf die Urkunden der Bibel (S. 170—210.) *Cap.* 2. 1) Apologetik des Christenthums mit Rücksicht auf die schriftlichen Urkunden desselben (S. 210 — 278). 2) Von dem eigenthümlichen Berufe Jesu zum Welterlöser (S. 278 — 333). 3) Von der äussern Bestätigung und Beglaubigung, welche Jesus als Welterlöser empfangen hat, d. h. von den Weissagungen auf Jesum und den Wundern, die an ihm und durch ihn geschehen (S. 334 bis Ende).

Schon aus dieser Uebersicht erhellet, dass man hier die Beantwortung folgender drey wichtigen Fragen vergeblich sucht: 1) *Was ist Christenthum?* das versteht sich keineswegs so von selbst, wie der Vf. zu glauben scheint; denn es ist ein grosser Unterschied z. B. zwischen der Religion die Jesus, die das Tridentiner Concil und die Gomarus hatte. Wenn z. B. der Vf. S. 150. sagt: „Die Muhammedaner verwerfen auch die Dreyeinigkeit, wodurch nach unserer Ansicht der reinchristliche Begriff von Gottes Einheit nicht wenig gefährdet zu seyn scheint (?), indem wir ja keineswegs eine blos numerische, sondern vielmehr eine transcendentale annehmen," — so mag er selbst wissen, ob er sich hier versteht; so viel ist aber gewiss, dass sehr viele Christen eben darum nicht seine Ansicht haben, weil sie sich nicht überzeugen können, dass Jesus sie gehabt habe. Mithin hätte Hr. *St.* wohl irgendwo erklären mögen, *welches* Christenthum er vertheidigt. Dass man es aus Proben, wie diese, erst errathen solle, konnte er nicht mit Recht verlangen. 2) Was heisst: *göttlich?* welcher vieldeutige Ausdruck in gar verschiedenem Sinne genommen werden kann. 3) Worin liegt oder worauf beruht eine Beglaubigung Jesu durch äussere Ereignisse? der Vf. sagt: Jesus ist als Welterlöser durch äussere aussserordentliche Ereignisse beglaubigt worden! und giebt sich dann viele Mühe, die Wirklichkeit dieser Ereignisse zu beweisen. Wie wenn ihm nun jemand entgegnete: „Wahrheit ist für den Menschen nur das, was er mit den Gesetzen seines denkenden Geistes in Uebereinstimmung bringen kann. Ist das nun mit dem Satze möglich: die von Jesu verkündigte Religion war geeignet und bestimmt alle Menschen zum Heil zu führen! so kann es eine sichere Beglaubigung geben; wäre es aber nicht möglich die Wahrheit dieses Satzes zu beweisen, so könnte weder der Sturz noch die neue Entstehung einer ganzen Welt ihn be-

beglaubigen. Was würde Hr. *St.* dann zu antworten haben? Alles das vermiſſen wir in ſeinem Buche durchaus; und doch kann ſein ganzes Syſtem weder Grund noch Conſequenz haben, ehe er auf dieſe und die beiden vorigen Fragen klar, beſtimmt und gründlich anwortet.

Eine *allgemeine Charakteriſtik* der Grundſätze, der Anſichten und der Manier des Vfs iſt nöthig, ehe wir einzelne Abſchnitte im Zuſammenhange betrachten können; wir laſſen ihn dabey ſo viel wie möglich ſelbſt reden, damit ſein Stil für, oder vielmehr wider ſich ſelbſt ſpreche. Es iſt bereits erwähnt, daſs Hr. *St.* ſich zur Storr'ſchen Schule bekennt; S. 87 erklärt er dieſs näher: „Es giebt auch einen rationalen Supernaturalismus (vergl. S. 209: nicht (?) ſo viel als ein hölzernes Eiſen), zu welchem ſich alle diejenigen bekennen, welche keinesweges den Eklecticismus begünſtigen, wohl aber darauf dringen, daſs der Offenbarung innerlich und äuſserlich (!) wahrhaft göttliches Anſehen eingeräumt, und ihre hypothetiſche Nothwendigkeit für diejenigen, welche ſie kennen zu lernen Gelegenheit haben, dargethan werde. Zu dieſem Syſtem halten ſich *Storr* und deſſen Schule, zum Theil auch *Reinhard* und *Seiler*." Was heiſst nun aber (S. XVI): der Vf. hat ſich der Storr'ſchen Schule anzuſchlieſsen geſucht! So viel ſich aus dem Buche erſehen läſst, Folgendes: der Vf. hat ſich möglichſt gehütet, etwas zu ſagen, was *Storr* nicht ſchon geſagt hätte oder doch hätte ſagen können; und, was das Wichtigſte iſt, wo er irgend eines Beweiſes bedarf, da hütet er ſich, noch mehr ihn aus Gründen zu führen; er ſagt nur: *Storr* oder einer der Seinen hat es geſagt! Mit dieſem αὐτὸς ἔφα iſt ihm alles bewieſen, wie unzählige Stellen zeigen; beſonders gegen das Ende, wo die beſtrittenen Gegenſtände ſich häufen, flüchtet er ſich immer hinter die, wie es ihm ſcheint, unüberwindlichen Schanzen Storr'ſcher Bücher. Bey dieſer ſtehen Berufung auf fremde Autorität, ſtöſst man auf häufige weitſchweifige Wiederholungen, da faſt jedem Paragraphen Anmerkungen folgen, welche ihn noch zwey oder drey Mal paragraphiſirend wiedergeben. Doch enthalten dieſe Anmerkungen zugleich die Literatur, von deren Claſſificirung wir als Beyträge zur Charakteriſtik einige Proben geben. S. 21 ff. *Schriften der Gegner des Chriſtenthums:* die Engliſchen *free-thinkers;* S. 23: „Auſser *Voltaire*, der vorzüglich darauf ausging, Widerſprüche in der Bibel nachzuweiſen, und in einem gewiſſen Modeton gegen die chriſtliche Offenbarung (?) zu philoſophiren, von dem man aber ſelbſt nicht weiſs, was er eigentlich geglaubt hat, indem er bald zu den Atheiſten (Hr. *St.* ſagt das in aller Unſchuld, denn Voltaires *Athée* hat er nicht geleſen), bald zu den Indifferentiſten gehört (Voltaires *ſämmtliche* Schriften werden angeführt), müſſen noch erwähnt werden u. ſ. w." S. 25: „Edelmann, J. Lor. Schmidt, Leſſing, Damm, Reimarus, Baſedow, Semler (S. 26. der Kürze wegen verweiſen wir hier auf *Eichhorns* Biblioth. u. ſ. w., wo man die verſchiedenen Verdienſte dieſes *in der That nicht unberühmten Mannes gewürdigt findet*), Teller, Henke, Eckermann, Thieſs, Ammon (in früheren Schriften), Bauer, Bahrdt, Pfalzow, Riem, Venturini, Wünſch und Brenneke." Was für eine Verwirrung der Begriffe muſs in dem Kopfe dieſes neuen Apologeten über das Chriſtenthum vorherrſchen, da er ſogar einen Semler, Henke, Löffler und ihnen ähnlichdenkende zu Gegnern deſſelben zählen kann! Nun zu den Freunden des Hn. *St.*, oder, wie er ſagt, des Chriſtenthums. Man wundert ſich gewiſs, hier den Spötter *Lichtenberg* mit folgenden Worten *für* Hn. *St.* aufgeführt zu ſehn. S. 381: „Merkwürdig iſt auch eine Aeuſserung *Lichtenberg's*, welcher behauptet: Die Menſchen glaubten ſchwerer an Wunder, als an Traditionen von Wundern." Von der Storr'ſchen Schule iſt ſchon geredet; alſo S. 34: „Als Gegenſtück von *Röhr's* Briefen erſchien: *Chr. Fr. Zöllich's* Briefe über den Supernaturalismus u. ſ. w., eine höchſt anziehende Schrift (!) (vgl. A. L. Z. 1822. Nr. 83), welche den äuſserſt wichtigen Gegenſtand ſehr *umſtändlich* behandelt." S. 342. findet man eine wortreiche Lobpreiſung des Hn. *Strauſs* über ſeinen Helon; der wertheſte Freund des Hn. *St.* iſt aber Hr. *Kieſer*, der ein Syſtem des Tellurismus geſchrieben hat. S. 420—423 beſchäftigen ſich ausſchlieſslich mit ihm und mit Excerpten aus ſeinem Werke, welche Hr. *St.* mit lobpreiſenden, zuweilen auch ergänzenden Anmerkungen begleitet. Rec. erlaubt ſich, nur die kürzeſte Stelle aus dieſen frommſcheinenden katholiſirenden Nonſens, den ein proteſtantiſcher Prediger anpreiſt, Wort für Wort hier mitzutheilen: „Da ich mich an *Kieſer's* Syſtem des Tellurismus halte, ſo will ich zuförderſt einige Aeuſserungen dieſes mit Gelehrſamkeit und redlichem Sinn forſchenden trefflichen Mannes ausheben. Er ſagt aber Bd. 1. S. 239: Wenn im proteſtantiſchen Cultus zwiſchen den Wunderwirkungen der Apoſtel und Kirchenväter, und den Wunderwirkungen der neuern Zeit eine Scheidewand gezogen iſt, welche die letztere für unmöglich und die Erſcheinungen derſelben für Betrug erklärt, ſo liegt hier nur eine beſchränkte, durch Afteraufklärung erzeugte Anſicht zum Grunde (!), während die katholiſche Kirche ſehr conſequent die Erſcheinung der Gabe der Wunderheilung bis auf unſre Zeiten fortführt. Wie daher den Gläubigen gegeben iſt, moraliſche Krankheiten zu heilen, d. h. Sünde zu vergeben durch die Theilhaftigmachung der Göttlichkeit Chriſti (?), ſo erhalten ſie auch nothwendig *die* Kraft, körperliche Krankheiten zu heilen durch *den Glauben*, der in ihnen wirkenden göttlichen Kraft (!); und nur in der neuern Zeit und im Proteſtantismus, wo der Glaube zu einer höhern Verklärung durch die Wiſſenſchaft ringt, iſt mit dem momentanen Einbrechen des Unglaubens dieſe *magiſche* (!) Kraft der Geiſtlichen für eine Zeit lang verloren gegangen." (S. 423.)

Zu dieſer allgemeinen Charakteriſtik gehören noch einige Stellen, welche theils des Vfs Weiſe zu dis-

disputiren deutlich machen, theils als πρωτον ψευδος ganz falschen Beweisführungen zum Grunde liegen, und richtig erwägt, seinen Gegnern viele Mühe ersparen. So heifst es S. 49: „Man fagt: Wie läfst es sich nur irgend mit der göttlichen Weisheit und Güte *vereinigen*, dafs *einigen* Menschen eine aufserordentliche Offenbarung zu Theil werden, andere aber des Lichts derselben für immer beraubt bleiben sollen? Man wird aber auch hier sehr bald bemerken, dafs solche und ähnliche Einwendungen auf Mifsverständnissen beruhen (?), indem z. B. gleich der Glaube und die Annahme einer göttlichen Offenbarung mit Recht als ein *Act unserer Freyheit* betrachtet werden kann." Wie hängt diefs zusammen? Der Irrthum, dafs der Glaube nicht auf Gründen, welche die Vernunft überzeugen, und mithin von ihr nicht abgewiesen werden können, beruhe, sondern dafs man ihn nach Willkür annehmen oder verwerfen könne, scheint den Vf. unter andern zu der harten Aeufserung verleitet zu haben (S. 6.): „Wer nicht von Herzen sich zu dem Glauben bekennen kann (soll heifsen: wer nicht seiner Vernunft zum Trotz glauben will), dafs das Christenthum eine höhere übernatürliche Offenbarung enthalte, der ist nicht fähig für die Vertheidigung desselben gegen heimliche und offenbare Feinde mit Wahrheit, Ernst und Nachdruck zu sprechen." Man vergleiche folgende Stellen (S. 53.): Da sich nun aber sowohl bey der Betrachtung der menschlichen Natur, so wie bey dem Befragen der sämmtlichen Geschichte ein Hang zum Schlechtern und eine merkliche Verschlimmerung nachweisen läfst u. s. w. (S. 56.) Und dem Laufe der Geschichte und der Natur möchte es auch angemessen seyn, die Menschen von einer frühern Weisheit in eine allmählige Thorheit herab, als umgekehrt sie aus dem schwärzesten Aberglauben zur wahren Religion hinaufsteigen zu lassen" u. s. w. mit folgender (S. 95.): „Unmöglich kann der Unsichtbare im Himmel als ein allliebender Menschenvater betrachtet werden, wenn er die Urväter unsers Geschlechts, ohne dafs man weifs warum, von einer Stufe der Vollkommenheit herabstiefs, welche zu erreichen bis heute eine Unmöglichkeit für uns geblieben ist. Ebenso widerspricht die Analogie unserer eignen Selbstentwickelung, so wie die Erfahrung unsers Lebens, wo wir überall ein stufenweises Fortbilden und eine Annäherung zu einem höhern Ziele gewahr werden." Mit so vieler Unbefangenheit widerspricht der Vf. sich selbst, je nachdem irgend eine Behauptung seinem Zwecke dient. Sonderbarer Weise hat er hier beide Male unrecht: an der ersteren Stelle behauptet er die Verschlimmerung des Menschengeschlechts überhaupt; an der letztern leugnet er eine frühere, nun verschwundene, intellectuelle und religiöse Cultur der Inder, ungeachtet z. B. die heutigen Römer und Griechen, ungeachtet des Christennamens, tief unter ihren grofsen Vorfahren stehn. Der logische Fehler liegt darin, dafs er diese beiden conträren Sätze als allgemeine Grundsätze neben einander behauptet. Dergleichen ist aber etwas ganz Gewöhnliches in Hn. *St's* Demonstrationen; man vgl. z. B. über das Verhältnifs der Vernunft zur Offenbarung (S. 65 f.) und wieder (S. 74. 75.) Andre Stellen geben zum Theil zugleich Beweise, wie oberflächlich er alles betreibt und wie gern er durch Autoritäten und Machtsprüche alle Einwürfe abweise (S. 79.) „Hier (bey der Lehre von der Unsterblichkeit) zeigt auch das Bedürfnifs einer aufserordentlichen Offenbarung am meisten, da es noch niemand gelungen ist, bey dem Lichte der blofsen (?) Vernunft zu einem freudigen Glauben in Ansehung unsers Lebens jenseits des Grabes zu gelangen" (S. 197.) „Neu und eigenthümlich ist es aber dem Christenthum. Die Lehre von der Unsterblichkeit an etwas Factisches, an die Auferstehung Jesu angeknüpft, und dann sie wieder, ohne jedoch groben sinnlichen Vorstellungen zu huldigen, mit der Auferweckung unserer Leiber in verklärter Gestalt in Verbindung gebracht zu haben." *Welchem* Christenthum dieser Beweis angehört und in wiefern er haltbar sey? davon ist nirgends die Rede (vgl. Luc. 16, 22 ff.) S. 79. „Man sieht nicht ein, wie eine religiöse Anstalt Ehrfurcht und Bewunderung erregen und ihren moralischen Zweck erreichen könnte, wenn es nicht gewisse religiöse Geheimnisse in ihr gäbe, welche ganz dazu geeignet sind, einen tiefern Eindruck auf die Gemüther zu machen, und so (?) eine demüthige und gottesfürchtige Unterwerfung unter dem allmächtigen, gütigen und heiligen Willen eines höchsten Wesens zu befördern. *Hierdurch* (!) glauben wir im Allgemeinen sowohl die Nothwendigkeit, so wie practische Wichtigkeit der Geheimnisse *dargethan* zu haben." S. 81. „Bey denen, welche darauf hinarbeiten, eine einseitige Verstandesbildung zu befördern, wird der Glaube an die Göttlichkeit der Offenbarung bey zunehmender Aufklärung sich vermindern." Man sieht, wie nachtheilig der Verstand *dem* Glauben ist, der dem Vf. gefällt. S. 125. sagt er, nachdem er sich alle Mühe gegeben hat, die heiligen Bücher der Chinesen und ihre Vff. herabzusetzen, die ersteren seyen wahrscheinlich von Christen interpolirt, und schliefst: „Alles, was uns die Geschichte sagt, führt nothwendig auf diese Annahme, so wie auf die Meinung, dafs auch selbst das Christenthum einen grofsen Einfluss auf die gegenwärtige Gestaltung mancher Lehrsätze der Chinesen gehabt hat." Es kommt uns schwer an zu glauben, diefs sey blofs ein freylich etwas grober Kunstgriff des Vfs; wir nehmen lieber an, er sey sehr schlecht unterrichtet, und rede hier, wie meistens bey der Kritik der nichtchristlichen Religionen von etwas, das er gar nicht versteht (S. 212.) „Eine Haupteinwendung gegen obige Ansicht (dafs wir in der Bibel eine heilige Schrift vor uns haben, die aber auch mit heiligen Gesinnungen betrachtet und *ausgelegt* werden will, wofern wir nicht ihren göttlichen Gehalt ganz aufgeben wollen) dürfte die seyn, dafs man ihr eine *petitionem principii* vorrückt, indem man gewöhnlich behauptet, dafs erst eine vorhergegangene richti-

tige grammatisch-historische Interpretation über das göttliche Ansehn der Schrift entscheiden könne. Allein man geht hier offenbar von einem Irrthum aus, indem man der Meinung ist, es lasse sich der heilige Inhalt einer Schrift eben so leicht, wie jeder andre Lehrsatz einer Wissenschaft ausmitteln, was man doch nun und nimmermehr zugeben kann, indem zwischen verständlicher Einsicht und religiöser Auffassung ein grosser Unterschied ist." Solche Phrasen ersetzen bey Hn. *St.* die Logik; er spricht nämlich im Ernst, und hat von seiner μεταβασις εις αλλο γενος, von der Kritik einer angeblich offenbarten Schrift zu der Leichtigkeit ihrer Auslegung, gar keine Ahnung. S. 283. „Eine mehr als blos moralische Verbindung Jesu mit Gott deutet auch die Taufformel an, wo Christus *offenbar* ganz in dem Verhältniss, wie Gott selbst gedacht werden muss." So beweist Hr. *St.*

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, in d. Hennings'schen Buchh.: *Reisen und Abenteuer durch einen Theil Deutschlands, die Schweiz, Italien, nach Griechenland. Meine Dienste als Militär unter den Neu-Griechen, meine Gefangenschaft und Schicksale unter den Türken* u. s. w. In den Jahren 1821 und 1822, von *Albano*. — *Erster* Band. 299 S. 8.

Dieses seltsam elende Machwerk recensirt sich selbst in seinem verwirrten und marktschreyerischen Titel, den wir daher genau mit seinen falschen Verbindungen und Interpunctionen copirt haben. Briefe mit sentimentalen Reflexionen und hochfliegenden Herzensergüssen, schlecht geschrieben, wie Schulexercitia, ohne allen Gehalt, ja man könnte sagen, ohne Inhalt, dazwischen einige Lieferungen von Anekdoten, die gröstentheils weder neu, noch der Wiederholung werth sind — damit ist die Anzeige und Beurtheilung des Büchleins vollendet, aber das Büchlein noch nicht; denn es kündigt sich als einen ersten Theil an und schliesst in Mailand und auf den Borromäischen Inseln. Es bleiben also noch die griechischen Militärdienste und die türkische Gefangenschaft übrig. Man könnte schon viele Seiten füllen, wenn man die Fehler und Vorstöfse gegen Sprache, Orthographie und Stil, die Irrthümer und Schiefheiten in den Sachangaben und Urtheilen, und endlich die Verkehrtheiten in den Ansichten und Betrachtungen dieses einen Bändchens aufzählen wollte. Wozu also auf ein zweytes mit unsrer Anzeige warten? Von Druckfehlern könnte man auch sprechen, wenn das ganze Buch nicht wie *ein* grosser Druckfehler aussähe, in welchem daher einzelne kleine nicht sehr auffallen, z. B. *Voltair, Diderod, Hohlbein, Theatro a la Scala, Comte Borromaeo* u. dgl. m. Endlich dürfen wir auch der Verse und Theaterscenen nicht vergessen, welche in dieses Allerleybüchlein eingeschoben sind und dem Geschmacke des Sammlers so viel Ehre machen, als er neben der Ehre eigener Schriftstellerey noch tragen kann. Ja, auch an einem Gassenstückchen in französisch-deutschem Kauderwelsch fehlt es nicht, und diese Beygabe hat dem Vf. des Buches so ganz besonders gefallen, dass er bey einer Hauptstelle die Bemerkung in Parenthese macht: „(Hier entsteht, wenn gut vorgetragen wird, ganz gewiss ein allgemeines Gelächter.)" Niemand wird erwarten, dass wir mit der Hauptstelle selbst diese Blätter besudeln sollen. Und somit mehr als genug über diese Makulatur.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11. Jan. d. J., starb zu Prag der durch mehrere arithmetische Schriften bekannte *Sim. Gunz*, Lehrer der Rechenkunst an der israelitischen Hauptschule daselbst; er war zu Ansbach im J. 1743 geboren.

Am 1. März starb zu Hamburg der durch seine Beschreibung der spanischen Amalgamation — bey den Bergwerken von Mexico bekannte, vormals in Königl. span. Diensten gestandene Berg- und Hüttendirector, *Friedr. Traug. Sonneschmidt*, im 61sten Jahre seines Alters.

Im April starb auf seinem Landgute bey Orleans der Marq. *Karl Ludw. Ducrest*, Bruder der bekannten, noch in ihrem Alter rüstigen Schriftstellerin Mme *Genlis*, vor der Revolution Oberst im Reg. Auvergne und Kanzler des Hauses Orléans, nachher ausgewandert, Vf. eines Werks über hydraulische Maschinen (1777) und anderer über Schifffahrtskunde, wie auch mehrer Schriften über Zeitangelegenheiten während der Revolution, 80 Jahre alt.

Am 29. April starb auf dem Gehöfte Bredtveds, in der Nähe von Christiania in Norwegen, der seit 1795 als fanatischer Volksprediger und von 1799 — 1804 als Verf. mehrerer vielfältig aufgelegter asketischer Schriften aufgetretene *Hans Nielsen Hauge*....

Im May starb einige Meilen von Venedig der durch seine antiquarischen Forschungen und Schriften, so wie durch seine wissenschaftlichen Reisen zu Fusse durch fast ganz Europa, berühmte dänische Gelehrte *M. F. Arndt*, ungefähr 55 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Apologetik des Chriſtenthums als Wiſſenſchaft dargeſtellt* von M. *Karl Wilhelm Stein* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Seite 343. ſagt der Vf. über das ſogenannte Protevangelium Geneſ. 3, 15.: „Es würde hier zu weit führen, die Annahme einer meſſianiſchen Weisſagung in dieſer Stelle mit beſondern Gründen zu rechtfertigen.“ (Storr war citirt worden.) „Wir bemerken daher nur, daſs, ſobald man in der Geſchichte vom Sündenfall eine geheimniſsvolle Einwirkung aus dem Reiche der Finſterniſs annimmt (d. h. glaubt, daſs die Schlange der Teufel war), was weder philologiſche (?) noch philoſophiſche (!) Gründe wider ſich hat, der Analogie gemäſs auch die Hülfe gegen das Uebel aus der unſichtbaren Welt erwartet werden muſste.“ Hieran ſchlieſst ſich trefflich noch ein Pröbchen vom Aberglauben des Hn. *St.* S. 368. heiſst es: „Die neueſten Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus darf der Apologet (bey der Lehre von den Wundern) nicht unberückſichtigt laſſen, indem ſie an Thatſachen erinnern, welche zuletzt auf eine, durch alle Zeiten hindurch gehende, bald ſtärker bald ſchwächer hervortretende Verbindung des Menſchen *mit einer höhern Geiſterwelt* (*!*) aufmerkſam machen, und ſo, weit davon entfernt, den Beweis, den man bisher aus den Wundern entlehnte, zu ſchwächen, ihn in jeder Rückſicht nur noch mehr verſtärken müſſen.“ So rächt ſich die verachtete Vernunft! Hr. *St.*, der faſt auf jeder Seite verachtend auf die „bloſse Vernunft“ herabblicken lehrt, glaubt zuletzt gar an Einwirkung des Teufels und der Geiſter, an Zauberey und Geſpenſter, und findet es dann, der ganzen Storrſchen Schule zum Trotz, S. 426. „*ſehr plauſibel*“ mit Hn. *Kieſer* manche Wunder des A. und N. T. aus dem thieriſchen Magnetismus zu erklären! Indem wir nun auſser dieſen Stellen noch andre von gleichem Geiſt und Vortrag, den wir wörtlich wieder gegeben haben, S. 121. 202. 209. 237. 251 und 252. (Warum es nothwendig geweſen, daſs Jeſus übernatürlich gezeugt ſey?) 317. 328. (Wie ſchädlich die hiſtoriſche Interpretation ſey!) 360. (Warum gerade der Kreuzestod für Jeſum nothwendig geweſen ſey!) 417. 419. 422. 440 u. ſ. w. bloſs andeuten, glauben wir ihn durch dieſs alles hinlänglich charakteriſirt zu haben, um das Urtheil zu rechtfertigen, daſs Hr. *St.* gar nicht fähig ſey, eine Apologetik, ſey es des Chriſtenthums oder auch der Meinung ſeiner Partey mit Glück durchzuführen. Eine religiöſe Geſinnung und guten Willen kann ihm niemand abſprechen: aber damit iſt in der Wiſſenſchaft nichts gethan; wo einmal nur wirkliche Kenntniſſe und haltbare Gründe, keine leere, wenn auch noch ſo fromm klingende Declamationen, gelten.

Es bleibt uns noch übrig, einige Beweisführungen des Vfs. mehr im Zuſammenhange zu betrachten, wobey wir indeſs, um nicht zu ausführlich zu werden, ſeinen weitſchweifigen Stil nur bey wichtigeren Stellen, z. B. bey Definitionen, beybehalten dürfen. Dem Wunſche des Vfs. gemäſs (vgl. S. XIII.) wird die Apologie der Wunder und Weiſſagungen hierher gezogen, zuförderſt aber die Grundlage ſeines ganzen Werks in Augenſchein genommen werden müſſen, nämlich ſeine Aeuſserungen über Offenbarung. Der Vf. unterſcheidet (S. 38.) „eine mittelbare und unmittelbare Offenbarung,“ und fährt dann fort: „die erſtere gelangt an uns durch den Lauf der Natur, durch die Schickſale, die uns und andere treffen, und ganz vorzüglich durch die heilige Stimme des Gewiſſens, die ſich in uns und in allen vernünftigen Menſchen täglich zu regen pflegt. Die zweyte, welche wir (wer?) die unmittelbare nennen, ſchlieſst zwar nicht alle (?) Mittelurſachen aus, aber ſie gelangt doch auf einem auſserordentlichen Wege zu uns, den wir *a priori* gar nicht zu beſtimmen wagen dürfen. — Wir dürfen es uns nicht einfallen laſſen, wo von übernatürlicher Offenbarung die Rede iſt, beſtimmen zu wollen, was und wie viel von Gott in Betreff derſelben gethan werden müſſe.“ Das Schwankende und ſelbſt Widerſprechende in dieſer Diſtinction und Definition liegt am Tage; der Vf. nimmt geradezu eine übernatürliche Offenbarung an, die einer natürlichen darin gegenüber ſteht, daſs ſie unmittelbar iſt; und dann ſollen wieder *nicht alle* Mittelurſachen ausgeſchloſſen ſeyn. Daſs er nun ſelbſt erklärt, man könne nicht wiſſen, welche ausgeſchloſſen ſeyn? iſt freylich unvermeidlich, macht aber auch die ganze Definition unbrauchbar, oder hebt, wenn man ſie beybehalten will, alle Erkennbarkeit der Offenbarung völlig auf. Nicht beſſer wird dieſs durch den Zuſatz: „die chriſtliche Apologetik befaſst ſich nur mit demjenigen Offenbarungsbegriff, welcher eine auſserordentliche Mittheilung von Seiten Gottes annimmt, auch von der Ueberzeugung ausgeht, daſs durch jene übernatürliche Offenb. Wahrheiten mitgetheilt werden, welche die bloſse Vernunft noch nicht entdeckt hatte, auch nie, oder wenn man viel zugeben will, ſehr

 ſpät,

spät, also zum gröfsten Nachtheil der moralischen Erziehung des menschlichen Geschlechts, entdeckt haben würde." Sehr voreilig wird der Inhalt der durch eine blofse Hypothese angenommenen Offenb. so hierher gezogen, dafs man nicht weifs, ob das „*Uber*natürliche" in der Mittheilung selbst oder in dem Mitgetheilten liegt; und in Hinsicht des letztern ist es sehr anmaafsend zu behaupten, zu einer gewissen Zeit könne die Vernunft gewisse Wahrheiten noch nicht gefunden haben, und von Gott zu verlangen, er solle sie ihr ohne ihr Bemühen mittheilen. Es läfst sich sogar behaupten, dafs in dieser Mittheilung ein innerer Widerspruch liegt, weil die Vernunft etwas so über ihre Kräfte Erhabenes nicht zu fassen vermöchte, wenn es ihr auch gegeben werden könnte. S. 40. ist der einzige Grund des Vfs. für die logische Möglichkeit einer Offenb.: „sie sey schon darum wahrscheinlich, weil sonst die Allgemeinheit des Glaubens an göttliche Offenb. kaum erklärt werden könnte, im Gegentheil die gröfste und unglaublichste Verwirrung dem menschlichen Gemüthe zugeschrieben werden müfste." Daraus folgen die Sätze: Was Hr. *St.* sich nicht anders zu erklären weifs, das ist so, wie er es darstellt; und: Was die meisten Menschen glauben, also z. B. Gespenster und Zauberey (vgl. die Stellen aus und nach *Kiefer*), das ist wahr. Die physische Möglichkeit einer Offenbarung wird S. 42. so bewiesen: „Gott braucht bey der Schöpfung der Welt gar nicht nach den Gesetzen gehandelt zu haben, welche jetzt in der Natur ihre Gültigkeit behaupten, sondern er konnte den letztern schon eine solche Einrichtung geben, dafs zu gewissen Zeiten spätere Nachoffenbarungen (?) nöthig wurden. — Die Gesetze der Natur können eben so wenig durch eine aufserordentliche Offenb. aufgehoben werden, wenn man auch zugiebt, dafs sie, um eines höheren moralischen Endzwecks willen, zuweilen eine augenblickliche Unterbrechung leiden, ob sie schon niemals ganz unwirksam erscheinen." Solche Dinge, wie: eine Natur, die so eingerichtet ist, dafs sie aufsernatürlicher Nachhülfe bedarf, und deren Lauf durch diese doch nicht gestört wird; und: eine Wirksamkeit, welche übernatürlich, aber doch zugleich natürlich und nicht unnatürlich ist, nennt die Logik *contradictio in adjecto*; bey Hn. *St.* sind es unbestreitbare Wahrheiten. Was endlich die Erkennbarkeit einer übernatürlichen Offenb. betrifft, so wird S. 45. zugegeben: „dafs sie zunächst von der Klarheit und Lebendigkeit unserer subjectiven Ueberzeugung abhängig sey," aber auch hinzugesetzt: „Wir möchten hier zuerst behaupten, dafs gerade die Schwierigkeit, irgend ein Factum für göttlich zu halten, die letztere eher gewisser als wankend macht, indem das Göttliche und Aufserordentliche nicht so leicht und von jedermann anerkannt und geglaubt werden kann." Im Allgemeinen führt das auf den alten Kanon zurück: *quo magis incredibilia, eo magis vera et divina*, dem Hr. *St.* unbewufst huldigt. Ferner aber soll der Glaube an Inspiration von der Einbildung des Inspirirten abhängig seyn, wie und aus welchen Gründen dieser aber zu ihr gelangt, davon ist weiter nicht die Rede. In Ermanglung von Gründen bedient sich Hr. *St.* des Kunstgriffs, die Annahme seiner Ansicht zur Gewissensache zu machen, indem er die Ungläubigen mit folgenden Worten als Atheisten bezeichnet. „Eben so consequent, wie man den Glauben an eine aufserordentl. Offenb. aufhebt, würde man auch den Glauben an Gott und an die Religion überhaupt aufheben müssen, da ein solcher Glaube jederzeit von der subjectiven Stärke oder Schwäche der innersten Ueberzeugung des Menschen abhängig ist, und da sich auch hier nie auf theoretische Gründe bauen läfst." So viel ist aus dem Bisherigen klar. Hr. *St.* gebietet: Glaubt nur erst an Offenb., dann werdet ihr sehen, dafs eine gewisse euch vorgelegte wirklich Offenbarung ist; denn sie selbst und viele Leute von Ansehn behaupten es. Um die Logik kümmert er sich nicht. — Wir übergehen alles, was von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenb. gesagt ist, so wie von dem Verhältnifs derselben zur Vernunft: man lieft das in Storrschen Büchern alles auch, und weniger langweilig.

Von *Weifsagungen* im Allgemeinen wird nirgends eine eigentliche Definition gegeben; doch läfst sich Hn. *St's* Meinung aus folgendem etwa abnehmen S. 338. „Alles, was in der Geschichte des A. T. sich zuträgt, mufs bald auf eine entferntere, bald wieder auf eine nähere Weise die Gröfse dessen abbilden, der künftig aus Davids Stamm kommen und das Gesetz erfüllen sollte. Hiernächst sind es besonders die prophetischen Ausspräche des A. T., welche unsre ganze Aufmerksamkeit verdienen. Dafs wir berechtigt sind, den Ursprung dieser Weifsagungen von Gott und seinem Geiste abzuleiten, dafür lassen sich in der That sehr haltbare Gründe anführen, die aber allerdings nur in den Augen derer gelten können und gelten sollen, welche überhaupt schon einen bedeutenden Unterschied zwischen der *heiligen* (!) und Profangeschichte anerkannt, und in der ersteren eine ganz besondere, keineswegs parteyische, väterliche Leitung und Erziehung Gottes angenommen haben." Allerdings eine bescheidene Erklärung über die Gültigkeit dieser Gründe: aber wozu bedürfen denn die, welche den Glauben schon haben, noch des Beweises aus Weifsagungen? Hr. *St.* schreibt ja seine Apologetik nicht für die „berühmte Storrsche Schule," sondern für die Gegner. Zu den Gründen, deren Haltbarkeit er rühmt, gehören solche, wie S. 343: „die Möglichkeit der Weifsagungen ist entschieden, sobald man die Möglichkeit einer Offenbarung zugiebt." Aus der Hermeneutik des Vfs gehört noch hierher, z. B. S. 345. „Eine gewisse Dunkelheit hängt ganz mit der Natur der Weifsagungen zusammen, weil sie zugleich einen geistigen und einen sinnlichen Gegenstand haben, den letzteren als Bild des ersteren, z. B. die christliche Kirche, der jüdische Tempel." (S. 352.) „Es ist deutlich, dafs gewisse Weifsagungen, wenn gleich im philologischen Verstande nicht doppelsinnig, doch gar wohl eine mehrfache Beziehung haben; dafs sie ei-

einerseits in die jüdische Geschichte eingreifen, andererseits die Vollendung dieser Geschichte durch Christum andeuten können." Ein Beyspiel wäre etwa: dafs Jes. VII, 14. Immanuel zugleich den Sohn des Propheten Jesaia und auch Jesum bedeute. Da werden wir denn gerades Weges wieder in die mystisch-typische Erklärung hineingeführt, und alle Aufklärungen der grammatisch-historischen Interpretation, die dem Vf. zu unheilig und untheologisch ist (vgl. S. 214.) mit diesem Gewaltstreich vernichtet. Rückwärts! rückwärts! ruft die Dogmatik des Hn. *St.* und die Exegese mufs den nämlichen Weg gehn. Wir geben noch zwey Stellen, welche selbst nach dieser noch merkwürdig sind. S. 346. „Diejenigen, welche den Weissagungen (des A. T.) ihre Beweiskraft absprechen, pflegen sich auf solche Vorherverkündigungen zu berufen, welche gar nicht ihre Erfüllung gefunden haben sollen. Hier ist aber zu bemerken, wie manches seine Erfüllung erst noch finden wird, und jetzt möchte man bey den merkwürdigen Zeichen unserer Zeit auch anders darüber urtheilen, als etwa vor zwanzig Jahren." Die Krüdener und Adam Müller werden sich eines so trefflichen Vertheidigers, wie Hr. *St.* ist, freuen. Schade, wenn das Buch des Geistesverwandten ihnen nicht bekannt würde! S. 350. „Es wird willig zugestanden," dafs Weissagungen für sich betrachtet, nicht hinreichen können, einen göttlichen Gesandten zu legitimiren, wenn dieser seine Legitimation nicht schon anderswoher erhalten hat." Dieses Geständnifs ist nicht unwichtig wegen der Folgerungen, die sich gegen den Vf. daraus ziehen lassen.

Weissagungen sind eigentlich nur eine Art von *Wundern;* daher ziehen wir zu den Stellen, welche über diese handeln, noch eine über jene, weil von Wundern drey verschiedene Definitionen gegeben sind, welche diese Stelle erläutern hilft. (S. 354.) „Wahre Weissagungen würden solche Vorherverkündigungen einer erst später erfolgenden Begebenheit seyn, welche sich aus den sonst bekannten Erkenntnifskräften dessen, der sie giebt nicht erklären lassen, durch den Erfolg nach allen, auch den kleinsten Umständen gerechtfertigt, immerfort aber zur Befestigung des Glaubens an Gott oder an einen göttlichen Gesandten, der entweder schon da ist oder erst noch kommen soll, angewendet werden." Dieses pafst schon nicht zu folgenden allgemeinen Bestimmungen S. 356; „*Wunderbar* nennen wir alle diejenigen Ereignisse, deren Causalität in den Gesetzen der Natur zu finden ist, die aber um der ganz eignen Lenkung und Leitung willen, die sie erfahren, aus der Reihe der gewöhnlichen und alltäglichen Begebenheiten heraustreten. Die Causalität eines *Wunders* im engern Sinne ist aber nicht in den Gesetzen der Natur und Erfahrung, sondern in einer übersinnlichen Welt zu suchen. Insofern kann die Entstehung desselben sehr *zufällig* (?) seyn, wenn es gleich gewifs bleibt, dafs allen wahren Wundern die Erreichung eines höhern und heiligen Zwecks zugeschrieben werden mufs." Wenn man demnach die Weissagungen für blofs wunderbar erklären wollte, so hätte der Vf. Unrecht, bey ihnen etwas über menschliche Kraft hinausliegendes anzunehmen; wollte man sie für wahre Wunder halten, so würde gegen alle Logik von ihrer Unerklärlichkeit auf ihre Uebernatürlichkeit geschlossen. Wie endlich der fromme Vf. bey Wundern sogar von einem *Zufall* reden kann, den es für einen Christen doch gar nicht giebt, ist ganz unerklärbar; deutlich ist nur, dafs der *Zweck* eines Wunders als Kriterium seiner Wahrheit angenommen wird. Bey allen Beyspielen aber, welche S. 357 ff. angeführt werden, z. B. dafs Jesus in Bethlehem und zwar in der Nacht geboren wurde u. s. w. denkt der Vf. selbst nicht an eine „Causalität aufser der Natur," indem er diese Begebenheiten wiederholt „wunderbar und doch natürlich genug" nennt. In doppelter Hinsicht widerspricht aber Hr. *St.* seinen vorigen Aeufserungen durch folgende. S. 378. 379. „Sagt man von den Wundern, dafs sie die natürlichen Kräfte des Wunderthäters übersteigen, so maafst man sich dabey eine Kenntnifs an, die wir (Menschen) in der That nicht besitzen." Wäre doch Hr. *St.* als er obiges von der „wahren Weissagung" schrieb, nur dieser Bescheidenheit eingedenk gewesen! Er fährt aber fort: „Wir verstehen unter Wundern solche Thatsachen, welche, indem wir sie aus den Gesetzen der Natur ganz und gar nicht ableiten können, sondern ihre eigentliche Causalität in einem für uns geheimnifsvollen Eingreifen Gottes suchen, allemal auf die Legitimation eines göttlichen Gesandten und auf die Bestätigung einer von ihm begründeten Anstalt gehen." Ist diese Anmaafsung, abgesehen davon, dafs das Wunder hier auf Verhältnisse beschränkt wird, die wenigstens bey vielen im A. und N. T. erzählten ganz wegfallen, nicht noch gröfser? Wer in diesem Sinne ein geschehenes Wunder behauptet, maafst sich nicht allein an, die Kräfte des Menschen, sondern auch die der ganzen Natur zu kennen, und fodert eine aufserordentliche Ergänzung derselben, blofs weil sie *ihm* nicht auszureichen scheinen. Noch bestimmter wird S. 390. der *biblische* Wunderbegriff dahin ausgesprochen: „Wunder sind solche Thatsachen, welche, indem sie von allen Gesetzen der Natur abweichen, schlechterdings auf Gott, als auf ihren Urheber zurückgeführt werden müssen, und dabey die Absicht haben, irgend einen Gesandten Gottes zu beglaubigen und öffentlich zu empfehlen." Man sieht, wie dem Vf. durch sein eignes Gerede allmählig der Muth gewachsen ist; vorher (S. 38. f. oben) sollten bey der Offenbarung „nicht alle Mittelursachen ausgeschlossen seyn;" jetzt müssen die Wundererscheinungen schon „schlechterdings" so erklärt werden, wie Hr. *St.* will. An Einwürfe, die ihm etwa gemacht werden könnten, — z. B. von einem, der mit Lichtenberg sagte: „Wenn auch vor meinen Augen ein Engel vom Himmel herabstiege, so würde ich mich doch lieber in diesem Augenblick für wahnsinnig halten, und es nicht glauben, als, wenn ich das Wunder als wahr annähme, all mein übriges Denken für Wahnsinn erklären!" — denkt Hr. *St.* nicht. Von den vielen inconsequenten und wi-

widerſprechenden Anwendungen dieſer Definitionen heben wir nur die aus, welche ſich am kürzeſten mittheilen laſſen. S. 335. (vgl. 337.) „Die Wunder (und Weiſſagungen) haben einen abſolut univerſellen Werth als Beweiſe; abſolut deswegen, weil ein göttlicher Geſandter der Vernunft (?) gemäſs durch auſserordentliche Thatſachen ſich legitimirt; univerſell aber deswegen, weil man ſolchen Thatſachen auch die Gültigkeit für alle Zeiten anſehn muſs.“ S. 351. „Die einzige Stelle Luc. 24, 25—27. geſtattet es nicht, den Glauben an die Weiſſagungen aufzuheben, weil man ſonſt ſofort das Anſehn des Erlöſers und die göttliche Begründung des Chriſtenthums zerſtören würde.“ Hier der oben ſchon bemerkte Kunſtgriff aufs neue, das, was man nicht beweiſen kann, dem Gewiſſen aufzudringen. Doch Rec. hält ſich nicht für verpflichtet, durch längeres Aufzählen ſolcher Stellen noch ſtärkere Proben ſeiner Geduld zu geben, und verweiſt daher, wen nach mehreren gelüſtet, auf das Buch ſelbſt, z. B. S. 371. 373. 397. 401. 421. 430. 432. 440. 443. 447 u. ſ. w.

Ueber des Vfs Fähigkeit zum Schriftſteller muſsten wir uns vorher ungünſtig äuſsern; er verlangt aber auch, und nicht mit Unrecht, daſs geurtheilt werde (S. XI): „ob er von ſeinem Standpunkte aus der Wiſſenſchaft Genüge geleiſtet habe?“ Da nun ſo wenig Wiſſenſchaftliches an Hn. *St.* zu verſpüren iſt, ſo wird ſich darüber nichts anders ſagen laſſen, als: der Vf. hat von ſeinem dogmatiſchen Standpunkte aus mit ziemlichem Fleiſs zuſammengetragen, was aus der Storr'ſchen Schule für ſeinen Zweck hervorgegangen war; der Wiſſenſchaft aber iſt dadurch nicht der geringſte Dienſt erwieſen, auſser wenn etwa ein der Sache gewachſener Mann durch dieſen verunglückten Verſuch aufgefodert würde, eine beſſere Apologetik zu ſchreiben. Hr. *St.* aber hat nicht nur manche wichtigen Artikel ganz übergangen, ſondern auch in dem, was er giebt, weder die Fortſchritte der Exegeſe, Kirchengeſchichte u. ſ. w. gehörig berückſichtigt, noch auch das Alte mit neuen Gründen unterſtützt, weil er, ungeachtet aller aufgeſpeicherten Bücher, nichts kennt noch kennen will, als „die berühmte Storr'ſche Schule,“ in der ihm allein Heil iſt, und welche vor ſeiner Schrift ſchon bekannt genug war.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. April ſtarb zu Breslau der Königl. Preuſs. Juſtizcommiſſarius *Karl Franz van der Velde*, im 44ſten Lebensjahre. Er war zu Breslau, woſelbſt ſein Vater, *Johann v. d. Velde*, Kriegscommiſſär und Rendant der Stempelkammer war, am 17. Septbr. 1779 geboren, und hatte zuerſt auf dem Magdalenen-Gymnaſio, und ſodann auf dem Friedrichs-Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt, und ſeit 1797 auf der Univerſität Frankfurt an der Oder ſtudiert. Nach beendigten Studien ward er Auſcultator in Breslau, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Criminalaſſeſſor bey dem Stadtgericht zu Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten, und 1822 Juſtizcommiſſarius zu Breslau. Im December 1821 befiel ihn plötzlich eine Lähmung an der linken Seite, welche zwar in Kurzem geheilt wurde, aber eine Bruſtwaſſerſucht warf ihn in Kurzem von Neuem auf das Krankenlager, wo er, nach mehrwöchentlichen Leiden, verſchied. Als Schriftſteller hat er ſich im Fache der Erzählung ganz vorzüglich ausgezeichnet. Seine Schilderungen ſind aus dem Leben aufgegriffen, und laſſen einen kräftigen Eindruck zurück. Darum hat man ihn auch vorzugsweiſe den deutſchen *Walter Scott* genannt. Zuerſt trat er im J. 1809 als Schriftſteller auf, und lieferte in die vom verſt. Prof. *Fr. Herrmann* herausgegebene Zeitſchrift: Erhebungen (Lübeck, 1809), in die Zeitſchrift: Orpheus, und in die Zeitblüthen (Breslau, 1814—1817), einige Gedichte und proſaiſche Erzählungen, wovon eine, die „*Trude Hiorba*“, mit in ſeine „Erzſtufen“ aufgenommen iſt. Auch mit dramatiſchen Arbeiten beſchäftigte er ſich gern, und einige, noch ungedruckte, Prologe ſind zu Breslau, Wien, Prag und Magdeburg aufgeführt worden. Von dieſer Gattung iſt blos ein Luſtſpiel: „Das wüthende Heer“, in *v. Holter's* Jahrbuch deutſcher Nachſpiele (Breslau, 1822) abgedruckt worden. Auch iſt die humoriſtiſche Erzählung: „Das Liebhabertheater“, hierher zu rechnen, womit die Abendzeitung den Jahrgang 1823 eröffnete. Seit 1817 aber legte er ſich, von dem Herausgeber der Abendzeitung aufgefodert, lediglich auf das erzählende Fach, und er hat in dieſem Blatte bis zum J. 1824 16 gröſsere Erzählungen, die faſt ſämmtlich der Vorzeit zugehören, geliefert. Seine Schriften betragen jetzt 14 Bände, und ſind ſeit 1819—1823 in der Arnold'ſchen Buchhandlung zu Dresden herausgekommen. Sie enthalten meiſt Abdrücke aus der Abendzeitung, und die ſpeciellen Titel ſind folgende: Erzſtufen (3 Bde), Prinz Friedrich, die Belagerung von Mexiko (3 Bde), der Malthefer, die Lichtenſteiner, die Wiedertäufer, die Patrizier, Guido, und *Arwed Gyllenſtiern* (2 Bde). Vom 8ten Bde an erwähnt zwar der Titel „einer zweyten verbeſſerten Auflage“, aber als erſter Abdruck muſs die Aufnahme in die oft erwähnte Abendzeitung angeſehen werden. Eine ſogenannte 3te Ausgabe iſt unter der Preſſe. — Auſser der Abendzeitung hat *v. d. V.* zu dem Taſchenbuch *Minerva* und zu *Theodor Hell's Penelope* Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *Journal of a second voyage for the discovery of a Nort-West-Passage from the atlantic to the pacific*, performed in the years 1821 — 1823 in his Majestys ships Fury and Hecla under the orders of Cap. *Will. Edw. Parry*. Illustrated by numerous plates. Published by authority of the lords commissioners of the admiralty. 1824. 4. (4 Lbs. 14 Sh. 6 Penc.)

Capitän *Parry* hatte bey seiner erstern Fahrt in die Gewässer des Polarozeans mit höchster Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt dargethan: es galt blofs noch einen kurzen Weg von einigen Längengraden zu durchbrechen, um dahin zu gelangen, wo britische und russische Seefahrer aus der Beringsstrafse ihre Entdeckungsversuche beendigt hatten. Dafs der Ozean bis dahin offen sey, war nicht mehr zweifelhaft, nur war es Parry nicht gelungen, sich von Melville-Eiland ab einen Weg durch das sich hier aufgehäufte Eis zu bahnen. Dagegen hatten *Mackelday*, *Hearne* und späterhin *Franklin* das die Küsten von Nordamerika unmittelbar berührende Meer in der schönen Jahrszeit vom Eise befreyet gefunden, eben so die Seefahrer, die von W. aus an den Küsten Nordamerikas heraufgefahren waren, und es war mehr als wahrscheinlich, dafs dasselbe auch eine gleich freye Fahrt an dem Theile der Küste darbiete, der vom Mackeldeystrome westwärts belegen und noch nicht untersucht ist. Capt. Parry bekam daher den Befehl, sich nach der Hudsonsstrafse zu wenden, und von der im Hudsonsmeere belegenen Insel *Southampton* längs den Küsten von Nordamerika heraufzufahren, um auf diese Weise in den von Eise freyen Theil des Polarozeans zu gelangen.

Wie nun diese Seefahrt ausgefallen, beschreibt Parry in der vorliegenden Reisebeschreibung, die auf Befehl der Admiralität dem Publikum übergeben ist. Sie zerfällt in eine Einleitung und 15 Kapitel, verbreitet sich aber blofs über den nautischen, geographischen und historischen Theil derselben, indem alles, was die Naturkunde dadurch gewonnen hat, in einem besondern Werke, das bereits unter der Presse ist, dargestellt werden soll. Die Einleitung giebt Nachricht von dem, was in England vorbereitet war, um der Expedition einen günstigen Erfolg zu sichern, um das Schiffsvolk vor Kälte und Mangel zu schützen, um seine Gesundheit zu bewahren, und um für Geographie und Naturgeschichte die möglichsten Vortheile daraus zu ziehen. Die beiden Schiffe, die die Expedition durch die Fluthen und das Eis des Polarozeans tragen sollte, waren mit der gröfsten Vorsicht gewählt, ausgerüstet und mit allem Nöthigen versehen: es waren der *Fury*, dem man 60 Mann Equipage gegeben hatte, worauf Cap. Parry selbst befehligte, und den Astronom *Georg Fischer* bey sich hatte, und die *Hecla* mit 58 Mann unter Cap. *Lyon*. Die Officiere, die Matrosen waren lauter starke kräftige Menschen, die schon durch andre Fahrten mit den Polargegenden vertraut waren, und wovon ein Theil bereits Parry und Roos auf ihren Unternehmungen begleitet hatten. Beygefügt sind eine Erläuterung der nautischen Ausdrücke, die im Werke vorkommen, und die amtliche Instruktion, die Cap. Parry erhielt.

Kap. 1. Die beiden Schiffe lichteten am 8. May 1821 die Anker, und befanden sich bereits am 9. Juni vor der Hudsonsstrafse. Auf ihrer Durchfahrt trafen sie auf der nördlichen Küste, mithin auf dem Baffinslande oder dessen Inseln einen Stamm Eskimos, doch in geringer Zahl, ein einfältiges, diebisches und höchst schmutziges Völkchen, das übrigens seinen Brüdern in Grönland und denen, die sie an der Küste von Amerika später fanden, völlig ähnlich sah. Sie steuerten nun durch das Hudsonsmeer, das sie offen und nur von treibenden Eisschollen bedeckt vor sich sahen, bey Trinity Eilande vorbey nach der grofsen Southamptoninsel, wovon ihrer Instruction gemäfs die Entdeckungen beginnen sollten; sie erreichten sie am 2. August und gingen in der Bai Herzog von York unter 65° 27′ 37″ N. Br. und 85° 15′ 35″ L. vor Anker.

Kap. 2. Die Insel Southampton liegt im nordlichen Theile des Hudsonsmeers, wo sie bisher das *non plus ultra* der Wallfischjäger und Seefahrer war, und hat eine längliche Form bey einem bedeutenden Umfange, der gegen 700 geogr. Quadratmeilen umfafst: *Sir Thomas Roes* Welcomestrafse scheidet sie in W. von dem Continente von Amerika. Sie bietet einen völlig arktischen Anblick dar: der Theil der Insel, wo die Expedition landete, erhebt sich mehr als 1000 Fufs über das Meer; der Boden bestand aus Gneifs, aber längs der Küste gab es viele und tiefe Kalkhöhlen, worin sich Seekälber von verschiedener Art und von mehreren Gattungen bargen; das Meer wimmelte von Narwhals und Wallfischen, worunter der weifse am häufigsten gesehen wurde, um die Felsen schwärmten eine Art von *colymbus arcticus*, und 2 Arten von Regenpfeifern (*charadrius pluvialis* und *hiaticula*). Die Vegetation war höchst dürftig.

Spuren, dafs Eskimos sich hier aufgehalten hatten, waren nicht zu verkennen, aber einen Menschen dieser Nation fanden sie nicht, und wenn ja auf der Insel dergleichen hausen, so dürften sie sich doch wohl nur im Süden aufhalten, der wahrscheinlich wirthlicher ist. Die häufigen Muscheln boten ihnen eine köstliche Speise. Das Wetter war während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts heiter; die Nacht erhellte das Nordlicht. Parry liefs von hieraus die gegenüberliegende Küste von Amerika untersuchen, und den Wagerfluss, den Myddleton 1742 befahren hatte, berichtigen; auch wurde vom Lieut. *Ried* die Herzog von Yorksbai auf Southampton niedergelegt, und dem Eilande, das vor derselben sich ausbreitet, der Name *Nias* gegeben; es bietet einen der schönsten und geräumigsten Hafen dar. Die Strafse, die Southampton im N. von einem vorspringenden Theile des Festlandes scheidet und im W. in Welcomestrafse ausläuft, erhielt den Namen *Frozen Strait*.

Kap. 3. Aus Frozen Strait wurde die Repulsebai des Festlandes befahren und geschlossen gefunden. Nachdem sie sich hievon und dafs daselbst kein Durchbruch in das westliche Meer Statt findet, überzeugt hatten, segelten sie längs der Küste weiter nach N., und entdeckten nach und nach die Eilande Bushnan, Vansittart und Georgina, wovon die beiden erstern durch die Hurdstrafse vom Festlande getrennt waren.

Kap. 4 füllt die weitere Untersuchung des um die Repulsebai belegenen Landes, das, wie alle arktische Länder die höchste Einförmigkeit darbot. Die Vegetation war schwach, und beschränkte sich auf wenige Moose und antiscorbutiaca. Doch lebten hier Eskimos, und sie trafen auf eine dergleichen Familie.

Kap. 5. Untersuchung der Gorebai und Lyons-Inlet, beide im N. von Repulsebai: letzteres tritt so weit in das Land, dafs es den Rest desselben, oder die Landspitze, die sich aus dem Westlande von Amerika nach N. O. in das Polarmeer erstreckt, zu einer wahren Halbinsel macht, der Parrey, nachdem er die Strafse Fury und Hecla durchsegelt, in der Folge den Namen Halbinsel Melville beygelegt hat. Vor Lyons Inlet liegt Winters Eiland. Da dasselbe einen sichern Hafen darbot, und die Jahrszeit soweit vorgerückt war, dafs sie befürchten mufsten, bey weiterm Vordringen einzufrieren, so wurden hier am 8. October die Anker geworfen, und man bereitete sich zum Winteraufenthalte auf dieser Insel vor.

Kap. 6 erzählt, was Cap. Parry für Anstalten traf, um das Schiffsvolk gesund und munter zu erhalten, die Schiffe und deren Vorräthe zu sichern, und den langen traurigen Winter einigermafsen angenehm zu machen. Wie bey der erstern Reise und dem Winteraufenthalte auf Melville Eiland wurden auch hier theatralische Lustbarkeiten angeordnet, Zeitungen geschrieben, am Strande ein Observatorium errichtet u. s. w. Die Kälte nahm furchtbar zu: meteorologische Beobachtungen wurden ohne Ausnahme jeden Tag angestellt, und die Resultate derselben in einer Tabelle, die jedesmal die eines ganzen Monats darstellt, mitgetheilt.

Kap. 7. Die Schiffsgesellschaft erhält Besuch von einem Eskimostamme, der sich in ihrer Nachbarschaft niederläfst, und mit dem sie nun nähere Bekanntschaft macht. Es ist eben die Nation, die uns *Cranz* in Grönland kennen lernt; eben das kindische und schmutzige; aber gutmüthige Völkchen, das zu seiner Nahrung wenig mehr als Robben und Wallfische hat: die erstern geben ihm Nahrung und Kleidung, die letztern Waffen. Parry beschreibt hier eine Winterhütte, die Art, wie sie die Seekälber fangen, schildert ihren Charakter, ihre Gebräuche, ihre Sittigung, die sich nicht viel über den Naturzustand erhebt, indefs war es merkwürdig, dafs ihm dieses Volk doch eine Darstellung ihres Landes in Landkartenform zeichnen und er aus ihren Angaben 2 Karten zusammenstellen konnte, die eine ziemlich richtige Ansicht der Halbinsel Melville, so weit sie nachher Hr. Parry kennen lernte, darboten. Parry hat beide mit dem einländischen Namen beygefügt. Winters Eiland heifst bey ihnen Higlink.

Kap. 8. Aufenthalt auf Winterseilande während März und April. Fernerer Umgang mit den Eskimoern, der der Schiffsgesellschaft mancherley Unterhaltung gewährte.

Kap. 9. Fernerer Aufenthalt auf Winterseilande im May und Juni. Schon wird das Wetter gelinder; es zeigen sich häufiger Wölfe, arktische Füchse und Hasen, und Parry bereitet sich zum Weiterreisen vor.

Kap. 10. Aufbruch von Winterseiland am 1. Juli 1822; mit ihnen schiffen sich einige Eskimoer ein. Beschwerliche Fahrt nach N. immer zunächst den Küsten des Festlandes, überall drohen Eis und Wetter Gefahren. Die Schiffe erreichen den Barrowfluss, der vor seiner Mündung einen prächtigen Katarakt macht: um denselben stand ein Lager von Eskimoern mit ihren Sommerhütten, die umständlich beschrieben werden. Parry entdeckt nordwärts eine Strafse, die die Halbinsel Melville im N. begrenzt: sie erhielt den Namen der Fury- und Heclastrafse.

Kap. 11. Einfahrt in diese Strafse: im N. zeigt sich ein grofses Eiland, Cockburn. Vor dem Eingange zieht sich ein Inlet Hoopes tief in die Halbinsel.

Kap. 12. Durchsegelung der Fury- und Heclastrafse und Aufnahme der südlichen Küste von Cockburn. In der Strafse liegen die Eilande Amherst, Liddon und Ormond, aber ihr Versuch, aus der Strafse nun in den westlichen Polarozean vorzudringen, mifsglückt: überall drängen sich den Schiffen eben die Massen von altem und neuem Eise entgegen, die ihnen den Eingang in den Ozean bey Melville verboten. Da die Jahrszeit schon zu weit vorgerückt ist, müssen sie auf jede weitere Untersuchung verzichten; sie traten daher am 19. Sept. ihre Rückfahrt an, und nahmen für diesmal ihre Winterstation bey dem Eilande Iglulick (Igloolick), das an dem östlichen Eingange in die Fury- und Heclastrafse vor einer

einer breiten Erdzunge belegen ist, die Hoopers Inlet und Richardsbai auf der Halbinsel Melville scheidet und in Kay Mathew ausläuft. Hier wartete Parry den zweyten traurigen Winter ab, den er auf dieser Fahrt unter dem arktischen Himmel verlebte.

Kap. 13. Aufenthalt auf Iglulick, vom October 1822 bis Ende März 1823. Die Schiffe blieben während dieser Zeit im steten Verkehre mit den Eskimoern, die auf dem Festlande gelagert hatten.

Kap. 14. Fernerer Aufenthalt auf Iglulick während des Aprils bis in die Mitte des May 1823. Sie bereiten in diesem Monate die weitere Untersuchung von Hoopers Inlet, an dessen Ufer mehrere Eskimoer zu ihnen stofsen.

Kap. 15. Entdeckung und Untersuchung von Quillianowkrit, der in Hoopers Inletkrit und mit Croozierfluss zusammenhängt, dessen Ende sie indess nicht verfolgen konnten. Das umher belegene Land hat völlig arktischen Anstrich, und im May und Juni war auch noch nicht die geringste Spur von Vegetation sichtbar. Parry liefs auch von Iglulick noch einen andern Abstecher nach Cockburns Insel auf Schlitten machen: hier wurden der breite Fluss Gifford und weiterhin östlich Murray Maxwell Inlet entdeckt und aufgenommen. Am 1. August endigte Parry seinen Winteraufenthalt auf Iglulick, liefs die noch fest eingefrornen Schiffe loseisen, und dieselben durch Durchsägen des Eises flott machen, welches nach einer höchst mühseligen Arbeit am 12. August gelang, und führte sie nun nach England zurück, dessen Küste sie am 15. Oct. 1823 erreichten.

Zwar hat der umsichtige kühne Seefahrer auch diesmal den Zweck verfehlt, auf dem gewählten Wege eine Durchfahrt nach der Behringsstrafse zu erzwingen, aber jede Seite dieses Werks überzeugt uns, dass dies nicht an seinem Muthe, nicht an der wirklich bewundernswürdigen Resignation seiner Mannschaft gelegen, und, wenn auch dieser Weg keine Durchfahrt erlaubt, so zweifelt er darum nicht, dass ihm dies nicht auf einem andern gelingen werde. Schon rüstet er sich, denselben auf einer dritten Fahrt aufzusuchen, und das britische Gouvernement hat bereits deshalb die nöthigen Verfügungen getroffen. Hauptsächlich kommt es darauf an, dass eine Strafse in den Theil des Ozeans gefunden werde, den Franklin auf zerbrechlichen Fahrzeugen befuhr: würde ein Seefahrer an Mackenzies Flusse den Winter abwarten können, so würde der nächste Sommer, der das Eis von den Küsten abstöfst, ihn gewifs an das Eiskap führen und die Behringsstrafse offen vor ihm liegen!

Parry beschliefst den Bericht seiner Seefahrt mit einer Schilderung des Volks, mit dem er auf derselben in nähere Berührung kam, mit dem der Eskimoer. Sie sind auf der Halbinsel Melville nur höchst sparsam vorhanden: ihre ganze Zahl, und Parry glaubt nicht, dass die Westküste, die unwirthbarer seyn soll, bewohnt sey, beläuft sich nur auf 219 Köpfe, worunter 69 Männer, 77 Weiber und 73 Kinder waren. Von den Männern schienen nur 2 oder 3 das Alter von 70 Jahren zu übersteigen, die Mehrzahl stand zwischen 20 bis 50. Von 155 Personen, die den Winter bey den Briten zu Iglulick zubrachten, starben 18, und 9 wurden während der Zeit geboren. Ihre Statur in diesen Gegenden ist nicht viel unter der der Europäer; der längste Eskimo mafs 5 Fufs 10 Zoll, der kleinste 4 Fufs 11½ Zoll. Die Weiber sind kleiner als die Männer, aber ohne Jugendreiz und neigen sich bald zum Fettwerden. Die Farbe ist licht, doch durch Fett und Thran stark entstellt. Nur bey einer einzigen Familie fanden sich durchaus römische Nasen; bey dem Ueberreste waren sie klein, die Nasenlöcher weit. Sie leben in einer völlig patriarchalischen Verfassung; kein Oberhaupt steht an ihrer Spitze, und Krieg ist ihnen ganz unbekannt, da ihre unversöhnlichen Feinde, die Indianer, sich nicht in ihre arktischen Wüsten herauswagen, und diese ihre einzigen, wenn schon weit genug entfernten Nachbarn sind. Ihre Ehen scheinen eine Art Kontrakt zu seyn; jeder Mann kann so viel Weiber nehmen, als er zu ernähren im Stande ist. Unter Freunden ist es Gebrauch, die Frauen auf eine Zeit mit einander zu vertauschen. Sie glauben an böse Geister, aber von einem Gotte haben sie sonst keinen Begriff. Der Hund, hier statt der Haare mit einer Art von Wolle bedeckt, ist ihr einziges Hausthier: es wird in grofser Menge gehalten, und dient nicht allein zur Jagd, sondern auch zum Schlittenziehen und Tragen. Uebrigens ähneln sie in allem den Grönländern, wie sie Crantz ausführlich beschreibt. Lebensart, Sitten, Nahrung, Vertheidigungsmittel sind ganz dieselben, und auch die Sprache, wovon ein Vocabularium beygefügt wird, scheint nur ein Dialekt derjenigen zu seyn, die auf Grönland geredet wird, und Aehnlichkeit mit der schinesischen hat.

Was die Erdkunde diesmal durch Parry's Fahrt gewonnen hat, erstreckt sich vorzüglich auf die Halbinsel Melville, deren östliche Küste, die Insel Cockburn und die Strafse, die diese trennt: alles ist neue Erweiterung derselben, und wären die westlichen Küsten des gegenüber liegenden Baffinslandes untersucht, so würden wir im Stande seyn, nunmehr die Umrisse der östlichen Nordpolarländer genau zeichnen zu können. Die Schilderung der Eskimoer bestätigt die Nachrichten, die uns Crantz und Missionarien von diesem Volke geliefert haben, und ist für die Ethnographie von grofsem Werthe. Auch die Naturkunde wird nicht zu kurz gekommen seyn, worüber wir indess nur dann werden urtheilen können, wenn der zweyte Theil dieser Reise, welcher sich blofs hierüber erstreckt, erschienen seyn wird. Schon in diesem sind die interessantesten Beobachtungen über Meteorologie und den physischen Zustand der Polargegenden niedergelegt.

Das Werk ist mit britischem Luxus gedruckt, mit mehr als 40 Kupfern, die Ansichten von Gegenden oder Eskimoer und deren Beschäftigungen, Wohnungen u. s. w. darstellen, ausgestattet, und von drey grösern Charten begleitet, auch mehrere Zeich-

Zeichnungen von kleinen Partieen und beiden obengedachten Eskimoischen Charten beygelegt, der Preis von etwa 33 Rthlrn. aber auch unmäfsig.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

WIEN, Druck u. Verl. v. J. B. Wallishauser: *Systematische Darstellung der wesentlichen Regeln der geistlichen Beredsamkeit.* Von *Ludw. Anton Krug*, Dr. d. Philos., fürstbischöfl. salzb. geistl. Rathe, k. k. Distrikts-Schulinspektor, Dechant u. Pfarrer zu Werfen. 1824. VI u. 101 S. 8.

Der Vf. hatte als Mitvorsteher des fürst-erzbischöfl. Priesterhauses Gelegenheit und Beruf, mit dem Studium der Homiletik sich vorzüglich zu beschäftigen und in diesem Fache auch mehrere in der Vorrede benannte Schriften herauszugeben, die Beyfall und freundliche Aufnahme gefunden haben. Was in diesen Schriften, die Rec. nicht zu Gesichte gekommen sind, an zerstreuten homiletischen Bemerkungen mitgetheilt worden, führte ihn auf den Gedanken, „die vorzüglichsten Vorschriften, welche die geistliche Beredsamkeit fordert, systematisch zu ordnen und darzustellen," und dem verdankt vorliegendes Büchlein seine Entstehung. Inhalt und Behandlung haben zwar, wie natürlich, zunächst auf katholische Religionslehrer ihre Beziehung; beide können jedoch gar wohl, mit leichter Veränderung dessen, was blofs und ausschliefslich für Katholiken gilt, auch protestantischen Predigern mannigfaltigen Nutzen gewähren. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—10), die mit der Ableitung des Wortes, mit der Definition der Homiletik, mit dem Begriff und Zweck der Predigt, mit dem Nutzen des homiletischen Studiums und der Anleitung dazu sich beschäftigt, auch auf die besten Hülfsmittel hinweiset, die dazu sowohl in der katholischen, als in der protestantischen Kirche vorhanden sind, geht der Vf. zur näheren Behandlung seines Gegenstandes selbst über. Von dem Begriff der *Predigt*, der aus dem Standpunkt der Logik betrachtet, ein Materielles und Formelles umfasset, ausgehend, handelt die Homiletik 1) von dem auszuwählenden Stoffe, 2) von der Bearbeitung derselben in Absicht auf die Zergliederung des Hauptsatzes, Disposition und Partition, sodann in Absicht auf die schriftliche sowohl, als mündliche Darstellungsweise. Kurz, aber genügend, werden (S. 12 bis 16) dem Endzwecke der Predigt gemäfs, die Kriterien angegeben, die bey der Wahl des Stoffes die gleichsam leitenden sind, und aus welchen nach dem Vf. folgt, dafs dogmatische Materien im Kanzelvortrage nicht zu übergehen, jedoch mit Vermeidung aller Schulfragen, Subtilitäten u. s. w. zu behandeln sind; dafs nach Ort und Zeit die Wahl der Materie sich noch genauer bestimme; dafs auch Gegenstände aus der Natur-, Profan- u. Kirchengeschichte, so fern sie dem Hauptzweck der Predigt entsprechen, allerdings auch in den Kanzelvortrag dürfen aufgenommen werden. Was nun das Formelle oder die zweckmäfsige Bearbeitung des gewählten Thema betrifft, so ist, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, die Behandlung dieses Theils der Homiletik bey unserm Vf. am ausführlichsten gerathen. Wir können hier auf das Einzelne, wenn wir nicht das Büchlein fast wörtlich abschreiben wollen, um so weniger eingehen, da wir in den Hauptsachen mit dem Vf. völlig einverstanden sind. Wir begnügen uns daher, besonders auf die von dem Vf. hinzugefügten ausführlichen Belege zu verweisen, wodurch er seine Vorschriften über Meditation, Disposition auf empfehlungswerthe Weise anschaulich zu machen weifs. Auch das Kapitel von der *Rührung des Willens* (S. 59 ff.) ist vorzüglich wohl gerathen, und der Vf. zeigt sich in dem, was er darüber sagt, als ein Mann, der von beiden Extremen, sowohl von dem, dem die blofsen Gefühlsprediger huldigen, als auch von dem, nach welchem blofs der Verstand bearbeitet werden soll, gleich weit entfernt ist. Auch über den sogenannten *Kanzelstil* kommen (S. 73 ff.) sehr gute Bemerkungen vor, was aber (S. 78 ff.) über die von dem Vf. sogenannten *zufälligen* Formen einer Predigt, zu welchen er namentlich auch einen „Vorspruch" rechnet, so mufs Rec. bekennen, dafs er entweder den Vf. nicht recht verstanden hat, oder sich keinen deutlichen Begriff davon zu machen weifs, in wie fern sich dieser sogenannte „Vorspruch" von dem eigentlichen Eingange unterscheidet. Der Vf. will nämlich, man soll zu solchen „Vorsprüchen" leicht fafsliche und kurze, mit dem Hauptsatze in wenigstens mittelbarer Verbindung stehende „*Texte*" wählen. Dann soll der eigentliche *Eingang* folgen und diesem wieder der *Uebergang*. Da hätten wir denn eigentlich *drey* Eingänge, wovon doch Einer, wenn er auf die Predigt wirklich vorbereitend ist, vollkommen hinlänglich seyn möchte. Ganz klar sind auch (S. 80 f.) dem Rec. die Regeln nicht geworden, die der Vf. über die Behandlung des Vorspruchs, Einganges und Ueberganges mit Rücksicht auf die zu bearbeitenden biblischen Abschnitte giebt. So wie wenigstens der Vf. seine Anweisung stellt, scheint es fast, als ob der Bibeltext sich mehr nach diesem oder jenem schon im Voraus gewählten Thema, als dafs dieses nach jenem sich fügen müsse; ein Grundsatz, mit welchem Rec. sich niemals hat befreunden können, wiewohl er *in praxi* auch in der protestantischen Kirche hie und da, und selbst von hochberühmten und vielfach gefeyerten Männern befolgt wird. Was zuletzt von der *mündlichen* Darstellungsart (Peroration), worunter der Vf. Declamation und Mimik begreift (S. 83 bis zum Schlufs), gesagt wird, enthält das Gewöhnliche. Der Stil des Vfs könnte besser seyn; namentlich hätte die Vorrede in dieser Rücksicht den Rec. bald vom Weiterlesen abgeschreckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Mongie d. ä.: *Mémoires hiſtoriques ſur Ferdinand VII, roi des Eſpagnes, et ſur les évenements de ſon règne* par Don *** avocat près des tribunaux eſpagnols, traduits en Anglois ſur le Manuſcrit eſpagnol par *Michael J. Quin* et en français par *M. G. H.* *** accompagné de Notes et de pièces officielles et orné du portrait de S. M. 1824. VIII u. 372 S. 8.

Dieſe hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten des Königs von Spanien unterrichten das Publicum von der Jugend und Erziehung des Königs und von manchen Perſönlichkeiten während ſeiner Regierung bis zur Cadixer Revolution. — Sehr merkwürdig ſind die Darſtellungen der Schwächen und Gutmüthigkeit des verſtorbnen Königs Karl IV. ſeiner Gemahlin und des Friedensfürſten. Geſchmeichelt wird ihnen freylich nicht. — Man lieſt wie durch Erziehung, traurigen mütterlichen Haſs, und Wuth der Miſsvergnügten, der jetzige Monarch, gegen den Friedensfürſten als ſeinen Feind und als den Zerſtörer des Glücks ſeiner Nation aufgebracht wurde, welche Cabalen Ferdinand VII. zu der erſten Conſpiration in Aranjuez wider den Friedensfürſten hinzogen und die zweyte veranlaſsten, in der er nur Inſtrument war derer die, wie ſie ſagten, die Nation, die Dynaſtie und Spaniens Unabhängigkeit retten wollten und überſieht mit dieſem Leitfaden, das Gewebe der damaligen franzöſiſchen Politik die ſich Spaniens bemächtigen wollte, und dieſs durch Aufdeckung mancher Schwächen der geſammten Dynaſtie vor den Augen der Nation zu befördern befliſſen war, wie unglücklich der alte und neue König mit ihren Rathgebern zu der trugvollen Täuſchung gelangten, in Napoleon ihren Beſchützer zu erblicken, wie ſchlau der Herzog von Rovigo, wie kühn der damalige Groſsherzog von Berg in Madrid war; bewundert bald den Edelmuth und bald die Verworfenheit mancher damaligen hohen ſpaniſchen Angeſtellten, um theils den jungen König von der Reiſe nach Bayonne abzuhalten, theils bey dieſer Kataſtrophe nationale oder egoiſtiſche Plane zu erreichen. — Unterrichtend ſind eben ſo ſehr die Intriguen Napoleons bey den nach Bayonne berufenen Spaniern, um ſie zu überzeugen, daſs er *nur ihr* Intereſſe und *ihre* Aufklärung zu befördern bey ſeiner Annahme der Abdankung beider ſpaniſchen Könige beabſichtigt habe, und warum die damaligen ſpaniſchen Höflinge, ſo leicht des nachherigen Königs Joſeph Partey ergriffen.

Es wird in dieſen Memoires das Leben des Monarchen in ſeiner Gefangenſchaft zu Valencay beſchrieben, und gezeigt, wie ihn dort die franzöſiſche Polizey umſponnen hatte, wie ſelbſt im Dienſt Königs Ferdinands die Spanier zum Theil ſeine Verräther waren, wie einfach die unglücklichen Gefangenen in Valencay lebten uud womit ſie ſich beſchäftigten. Der Briefwechſel der Gefangenen mit Napoleon in dieſer Gefangenſchaft zeigt, mit welcher Unterwerfung in ihr Schickſal die Gefangenen die Beraubung ertrugen und wie kleine Gnadenbezeugungen ſie ſich dagegen erbaten und nicht erlangen konnten. (Napoleons Briefe nach Valencay fehlen in den *pièces officielles.*)

Sehr viele neue Entwicklungen findet man über die Spannung zwiſchen dem Könige Ferdinand und den Cortès nach ſeiner Rückkehr zum Throne im J. 1814. und über den Haſs des Erſteren wider den Cardinal Bourbon, deſſen Schweſter König Ferdinand nach einem Plane Godoys als zweyte Gattin heirathen ſollte und wozu der Monarch auch ſchon ſeine Einwilligung ſich hatte abdringen laſſen. Der Verdruſs über dieſen Zwang ſcheint des Königs nachheriges Verlangen natürlich zu erklären, eine von Napoleon adoptirte franzöſiſche Prinzeſſin zu heirathen. Dem Prinzen ſchien dieſes ein Ausweg, ſich aus der Abhängigkeit vom Friedensfürſten zu retten.

Der wichtigere Theil der *memoires* betrifft die Verſchwörungen wider die Regierung des Monarchen; (nur eine von Richard war gegen ſeine Perſon gerichtet) die zarten Verhältniſſe des ruſſiſchen Bothſchafters Tatitcheff zu manchen ſpaniſchen Groſsen, die Camarilla und ihre Operationen, den Antonio Ugarte, der jetzt wiederum das Staatsruder lenken hilft, den Kriegsminiſter Egäja, den Kauf einiger ruſſiſchen Kriegsſchiffe, von dem man nicht reden ſollte, bey Strafe als Ketzer behandelt zu werden, den Fall der Miniſter Pizarro und Godoy's, die verſchiedene Politik des ruſſiſchen Bothſchafters in Spanien und am Turiner Hofe. (Tatitcheffs Nachfolger in Madrid ging einen andern Weg.) Wie der Pater Cyrillo de Alameda die Doppelheirath zweyer Glieder der ſpaniſchen Dynaſtie mit portugieſiſchen Princeſſinnen einleitete, welche Jenen zum *Grand d'Espagne* und General der Franciscaner beförderte, wie beliebt die junge Königin war, was ihre Tage verkürzte, wie verehrt die dritte Gemahlin eine königl. ſächſiſche Prinzeſſin, iſt, und wie ſie manche Strenge zu mildern befliſſen war, wird man hier gerne leſen. Der Monarch las grade das Lob

des franz. Miniſters *Vicomte de Chateaubriand* vom J. 1819. über des ſpaniſchen Königs ſchöne gerechte und glückliche Regierung als ihm die Depeſche des Aufſtandes des Heers, welches nach Südamerika beſtimmt war, eingehändigt wurde. Ein ſonderbarer Contraſt des Zufalls! Eben ſo intereſſant ſind die Nachrichten von der Regierung des Innern, dem Einfluſſe der ſpaniſchen Municipalitäten auf manche Verbeſſerungen in der Monarchie, der ſteigenden Macht des Raths von Caſtilien durch Godoy, die Schilderung *Odonnels*, damaligen Generalkapitains von Andaluſien, und deſſen Bemühung ſich durch eine angeblich entdeckte Verſchwörung wichtig zu machen, die Nachrichten von den Planen der Inquiſition, der Beſtrafung zweyer Cadixer, welche in der Kirche des heil. Antonius wegen ſteifer Knie, dieſe bey der Erhebung der Hoſtie nicht bis zum Niederfallen gebeugt hatten, von der Politik und Amtsführung Elios, dem Streben der höchſten Staatsbeamten ihren Geſchäftskreis über fremde Amtsführungen zu verbreiten und der dadurch entſtandnen Geſchäftsverwirrung; von der Verfolgung angeblich irreligiöſer Ideen im Heer; von den Dienſten die Eguia der Inquiſition leiſtete und wie dieſe dieſs erwiederte, von der Verfolgung der Freymaurer beſonders zu Granada, dem ſpaniſchen Athen, wo die Loge des groſsen Orients arbeitete, von der Strenge und Gelindigkeit einzelner Provincialinquiſitionen, von *Vanhalens* eines Freymaurers Proceſſe und ſeiner romanhaften Flucht nach dem Caucaſus, woſelbſt er ruſſiſcher Rittmeiſter wurde.

Der Miniſterwechſel des Königs, ſeine Gründe, Spaniens geringe Aufklärung, und viele Studirende die zum Theil betteln, auf 17 Univerſitäten, von denen Salamanca 61 Profeſſoren beſitzt, Feilheit der Gerechtigkeit und der Gnade unter manchen kurzen Miniſterien giebt zu manchem Nachdenken Anlaſs.

Kunde der geiſtlichen Angelegenheiten. Edeler Character des Inquiſitors Domherren Riesco bey den Verfolgungen und ſeine Amtsniederlegung, geiſtliche Orgien, Gnadenhandel des Propſtes von Atocha, Glaube am Hofe, daſs die Geiſtlichkeit den Franzoſen Spanien entriſſen habe, Reichthum der hohen Geiſtlichkeit in Spanien, (der Cardinal Conſalvi erhielt ein Canonicat mit 8000 Piaſter Einkommen in Sevilla), Einfluſs des römiſchen Stuhls auf Spanien durch den Nuntius Cardinal Gracina der die Freymaurer haſste, Irreligioſität des Kronfiscals *Gutierrez de la huerta*, Herſtellung der Jeſuiten, Deſertion der Novizen. Der unſittliche Velez wird Biſchof in Ceuta und der Pamphletiſt Martinez königlicher Beichtvater, die Geiſtlichkeit ſucht den erſten Rang in den Socialverhältniſſen wieder zu gewinnen und begünſtigt ja gebietet die Delationen. Lebhafte Circulation der von der Inquiſition verbotenen Bücher, die ſehr viel geleſen werden. — Chemie und der wechſelſeitige Unterricht gewannen viel Eingang ungeachtet der kirchlichen Verbote. —

Die Finanzen würden ohne die Mäſsigkeit der Spanier die ſich mit gar wenigem behelfen können, noch zerrütteter ſeyn als ſie ſind, aber der Beamte ſuchte, vom Staate unbezahlt, Nebenquellen des Erwerbes. Die Finanzverlegenheit ſchuf manche kleine Hülfsmittel, man errichtete örtliche Monopole, vermöge deren ein einziger Mann den Alleinhandel mit einem gewiſſen Artikel erlangte gegen eine Zahlung. Dadurch füllte ſich auch das innere Spanien mit Contrebandirern. Noch findet man hier Bemerkungen über des Oberzöllners General Lanza in Bilbao Handelsinquiſition und Confiscationen, über die verſchwenderiſche und doch nicht glänzende Hofhaltung, die koſtbaren Gartenanlagen zu Retivo, den orientaliſchen Luxus des Kammerdieners Montenegro, Garays redlichen Willen, die Finanzen zu heilen. —

Intriguen im Heer und in der Marine. Abiſbals Devotion gegen den Hof, der Soldat ſoll Abends den Roſenkranz beten, nach dem Beyſpiel der Kreuzfahrer auf dem Oelberge im Taſſo, Zurückſetzung der jungen Guerilla-Officiere, Minas und Emperinados Revolutionsverſuche. Der Soldrückſtand in der Marine war Jan. 1. 1820, 70 Monate, ſelbſt die Portionen erfolgten unrichtig, die Ferroler Stadtzeitung verkündete daſs ein dortiger Marineofficier verhungert ſey, da er keinen rückſtändigen Sold erhalten können. Die Garniſon in Ceuta war unbekleidet. Morillo ſollte bearbeitet werden zur Rebellion, blieb aber treu und ging nach Amerika zur Bekämpfung der Rebellen. Portiers und Lacys Verſchwörungen. Erſtere ſcheiterte durch die Mönche welche die Milizſoldaten zur Treue gegen den Monarchen zurückführten und durch des Sergeanten Chacov Bearbeitung der inſurgirten Linientruppen. Portiers Hinrichtung Oct. 2. 1815. Ungnade des Canonicus Escoiquiz, der zu den mildeſten Maaſsregeln nach dieſer Verſchwörung rieth, um dadurch leichter als durch Strenge die Gemüther der Verirrten zurückzuführen. — Balleſteros ſtürzte im Miniſterio die Errichtung einer Gensdarmerie wider die Räuber. Die Inquiſition ſah dieſe als eine Revolutionen befördernde Maaſsregel an. Vincente Richards Plan zur Ermordung des Königs und Lacys Revolution.

Karl Ferdinand führte nach ſeiner Zurückkunft 1815 eine mildere Hofetiquette ein, war vertraulich gegen niedere Hofbeamte auf deren Treue er rechnen zu können glaubt; aber der Monarch will nicht, daſs das Publicum glaube daſs er ſich von Günſtlingen beherrſchen laſſe. Bemerkt er dergleichen Verſuche oder daſs das Publicum den Wahn hegt, daſs einer auf ſeinen Geiſt Einfluſs geſtatte: ſo pflegt der Günſtling dem Scheine nach zu fallen. Dadurch fielen Macanaz, Vargas und Oſtolaza. Dennoch erlangte der Herzog von Alazon, Chef der Garden viel Einfluſs und auf ſolche wurde viel Geld verwandt, indeſs das übrige Heer den höchſten Mangel litt. Am längſten behauptete ſich der Miniſter der Garde und der Juſtiz *Juan Loxano de Torres*, im Freyheitskriege war er Kriegscommiſſär,

Kennt-

Kenntniſſe beſaſs er wenige, aber er verſtand es den Monarchen bey den Departementsvorträgen angenehm zu unterhalten und erhielt daher lange Sitzungen zu ſeinen Vorträgen. Doch fiel er am Ende, als der König die Anmaſsungen des Mannes kennen gelernt hatte, der behauptete, daſs er ſolche Charaktergleichheit mit dem Monarchen habe, daſs ſie zugleich immer Glück und Unglück beträfe. Der Höfling San Martin am Hofe Karl IV. verſtändigte den alten König in Rom, welche üble Dienſte in aller Rückſicht ihm der Friedensfürſt geleiſtet habe und ihm gelang die Ueberzeugung des Monarchen, daſs ſeine Anklage wahr ſey. Seitdem haſste er den Friedensfürſten und ſeine bis dahin ihm ſo theure Gemahlin. Dieſs vertrauete Karl IV. ſeinem Bruder, dem Könige von Neapel, der ſeinen Kummer darüber zu zerſtreuen vergeblich verſuchte. Seitdem correſpondirten lebhaft der Vater und der Sohn. Alle groſse Legate des Vaters lieſs der junge König vollziehen, mit einziger Ausnahme derjenigen die offenbar zur Partey des 1823 in Rom verſtorbnen Friedensfürſten gehörten. Die Mutter blieb Feindin des jungen Monarchen bis an ihr Ende. Um 6 Uhr Morgens ſteht er auf und übt die religiöſen Handlungen ſtrenge. Nach dem Frühſtück mit der Königin unterhält er ſich mit ſeinem Leibarzt und Gardecapitän und widmet dann ein oder zwey Stunden den laufenden Geſchäften, fährt dann aus aufs Land oder beſchäftigt irgend eine öffentliche Anſtalt, oder giebt Granden oder Bothſchaftern Audienz. Um 4 Uhr ſpeiſt die königl. Familie an einer gemeinſchaftlichen Tafel, dann raucht der König Cigarren, fährt mit der Königin auf eine kurze Zeit aus und giebt hernach täglich Jedermann Audienz, bey der ſelbſt Bettler nicht abgewieſen werden dürfen. Nach der Audienz unterſucht er mit den Cabinetsſecretarien die eingegangenen Bittſchriften, und zuletzt lieſt der König oder wohnt einem Concert bey. Er lieſt vieles. Der König iſt mittlerer Gröſse, blaſs und ſehr podagriſch, deswegen ſcheint er älter als er iſt. Er hat ſtarke Geſichtszüge und einen lebhaften Blick. Seine Geſichtszüge verändern ſich ſo leicht und bisweilen ſo heftig, daſs man noch kein ganz ähnliches Bild von ihm hat. In der Audienz pflegt er ſeine Cigarre zu rauchen und ſpricht mit Jedermann. Er redet ſchnell und handelt bisweilen vielleicht zu raſch. Die Jagd die ſeines Vaters Leidenſchaft war, haſst er.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Enslin: *Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften* oder Verzeichniſs der vorzüglichſten, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahrs 1823 in Deutſchland erſchienenen Romane, Gedichte, Schauſpiele und einleitenden theoretiſchen Werke, ſo wie der beſten deutſchen Ueberſetzungen der, in dieſes Fach gehörigen, Werke aus alten und neuen fremden Sprachen. Herausgegeben von *Theod. Chriſt. Friedr. Enslin.* 1823. 104 S. 8. (10 gr.)

Hr. Buchhändler *Enslin* in Berlin hat ſeit Kurzem von andern wiſſenſchaftlichen Fächern ähnliche Verzeichniſſe veranſtaltet, denen Rec. ihren Nutzen, beſonders rückſichtlich eines gewiſſen Hausbedarfs, nicht abſprechen will, wenn ſie Alle mit derjenigen Genauigkeit, wie die, ihm allein zu Geſicht gekommene, „*Bibliotheca auctorum claſſicorum*" (*dritte* Aufl.), abgefaſst ſind. Vorliegende belletriſtiſche Bibliothek dürfte aber nur mit gröſster Vorſicht gebraucht werden: ſie enthält gar viele Unrichtigkeiten, denen leicht abzuhelfen geweſen wäre, wenn der Vf. ſein Manuſcript einem daſigen umſichtigen Literaten, z. B. dem mit ihm in näherer Verbindung ſtehenden Dr. *Franz Horn*, vorher zur Durchſicht mitgetheilt hätte. Hier, des beſchränkten Raumes wegen, nur einige wenige Ausſtellungen! Der Vf. der „Bilder aus dem innern Leben" wird (S. 7.) falſch angegeben: der Pfarrer *Wilhelmi* zu Mosbach im Badenſchen (Vf. von „Wahl und Führung" u. ſ. w.) ſollte dafür genannt ſeyn. *C. A. Buchholz* iſt mit dem vorhergehenden *C. G. Buchholz* (S. 11.) identiſch, wie auch die beiden *Bürde* (ebendaſ.) nur Eine Perſon ausmachen. Der *Klausner am Taunus* iſt nicht *v. Gerning* (S. 24), ſondern *F. L. Rohde* (Oberpoſtamtsſecretär zu Frankfurt a. M.) Das Gedicht: „Bernhard und ſeine Kinder," rührt nicht von dem Herausgeber des Taſchenbuchs „*Alruna*," *Ernſt Müller* (S. 62), ſondern von *Erdmann Müller* her. *Ludwig Puſtkuchen* edirte den „Novellenſchatz des deutſchen Volkes," nicht ſein Bruder *Friedrich*, der bekannte Vf. der Pſeudowanderjahre (S. 70); nicht von *A. W. Schlegel* (ein recht arger Verſtoſs!) ſind die Tragödien: „*Niobe*," und: „der Graf und die Gräfin *von Gleichen*, (S. 79), ſondern von *Wilh. v. Schütz.* (Hier brauchte doch der Vf. nur den *Meuſel* zu Rathe zu ziehen!) *Veit Weber* aus dem 15ten Jahrh. (Vf. von „Kriegs- und Siegesliedern") iſt mit unter *Wächter*, dem pſeudonymen *Veit Weber* (Vf. der „Sagen der Vorzeit") aufgeführt! — Doch wir brechen hier ab, und geben dem Vf. nur noch darüber unſer Befremden zu erkennen, daſs er bey ſo manchen anonym erſchienenen Schriften ihre längſt bekannten Vff. ignorirt zu haben ſcheint. Dahin gehören z. B. der Roman: „Die Amtmannstochter von Lüde" (von Dr. *Hoche*), die „*Arethuſa*" (vom Grafen *von Finkenſtein*), die „Memoiren des Freyherrn von *S—a*" (von *K. L. v. Woltmann*) u. ſ. w. Manche hier nicht enthüllte Falſchnamige ſind doch auch jetzt keine Räthſel mehr, z. B. *Roſtorf (Karl v. Hardenberg)*, *Criſalin (v. Sinclair)* u. a. m. Bey einigen Autoren hätten ihre in dieſes Fach mehr gehörigen Schriften verzeichnet werden ſollen, unter andern bey *Karl Nicolai*, von deſſen *zahlreichen* Romanen und dergl. *kein einziger* zu finden iſt. Manche Namen, ſtatt deren ein *Biergans* u. A. hätten wegbleiben können, vermiſst man ungern.

gern. Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs eine neue Auflage dieſes Werkchens eine ſehr verbeſſerte ſeyn möge!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Hahn: *Aphorismen aus den Erfahrungen eines ſieben und ſiebenzigjährigen*, von *Hans von Thümmel*, geheim. Rath und Miniſter u. ſ. w. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Vfs. 1821. VIII u. 88 S. 8.

Dem Vf., der die letzte Zeit ſeines Lebens, abgeſchieden von der Welt und von den Geſchäften des öffentlichen Lebens, auf dem Lande auf ſeinem Gute *Nebdenitz* bey *Ronneburg* in philoſophiſcher Muſse verlebte, und nunmehr ſeit dem 1. März d. J. im 81. Jahre ſeines Alters zu ſeinen Vätern und Freunden hinübergegangen iſt, kamen auf einſamen Spaziergängen, auf welchen das bunte Leben, dem er entronnen, ſich, wie in einem magiſchen Spiegel an ihm vorüber bewegte, zuweilen Einfälle, die ſich ihm unwillkürlich ſo tief einprägten, daſs er mehrere derſelben auf dem Zimmer niederſchrieb. Ohne beſondern Werth darauf zu legen, theilte er in gutmüthiger Laune Freunden und Bekannten Bruchſtücke der Handſchrift zur Ergetzlichkeit mit, und ſpäterhin, ſo viel wir wiſſen, im J. 1817, gab er dem weitern Wunſche ſeiner Freunde nach, ſie durch einen Abdruck in hundert Exemplaren zur Vertheilung unter ſeine Freunde als Handſchrift weiter zu verbreiten; für das gröſsere Publicum beſtimmt aber erſchienen ſie erſt in der vor uns liegenden zweyten Auflage, durch die ſie in den Buchhandel kamen. — Allerdings verdienen ſie aber auch dieſe weitere Verbreitung in ausgezeichnetem Maaſse. Die geiſtreichen Denkſprüche, in welchen hier der Vf. ſeine mannichfachen Erfahrungen im bunten Gewühle des Lebens dem Leſer mittheilt, enthalten einen reichen Stoff zu den belehrendſten Betrachtungen. Sie enthalten die ſinnigſten Winke für echt vernünftigen Genuſs des Lebens, ſie nehmen Verſtand und Gemüth gleich anziehend in Anſpruch, und was den Vf. insbeſondere betrifft, bewähren ſie den hohen Werth der Rechtlichkeit und des Geradſinnes, der ihn und ſein Wirken im Leben der groſsen Welt und der ausgebreitetſten Geſchäftigkeit ſtets charakteriſirte, und ſeinen ſtets regen Sinn für das Gute und Schöne, und die Reize der Natur, den ſich Männer ſeines Standes und ſeines Kreiſes ſo äuſserſt ſelten zu erhalten verſtehen. Mehrere ſeiner hier mitgetheilten Denkſprüche möchten wir manchem der ſich nur in dem kalten Gewühle des Hoflebens und in einem gefühlloſen Geſchäftstreiben, bloſs mit Zwecken des Augenblicks ohne Rückſicht auf Vergangenheit und Zukunft beſchäftigt, zu bleibenden Wahlſprüchen empfehlen, um ſie ſtets an die Gehaltloſigkeit ihres Treibens und die Unſicherheit ihres Standpunctes zu erinnern. Zuverläſſig würden ſie, dieſen Wahlſprüchen ſtets huldigend, ſich ſo manche Verirrung erſparen, in welche ſie ihr umſichtsloſes Haſchen bloſs nach augenblicklichen Genüſſen, und ihr Streben bloſs nur Mittel für ihre planlos aufgefaſsten Zwecke zu finden, ſo leicht hinein ziehen. — Gern würden wir um unſer Urtheil zu belegen, mehrere der mitgetheilten Denkſprüche aller Beziehungen ausheben. Doch bey der Schwierigkeit der Wahl müſſen wir uns dieſes Vergnügen erlaſſen. Nur einige, die den Vf. vorzüglich als Staatsmann charakteriſiren mögen hier ihre Stelle finden. „Der emporſteigende Zeitgeiſt iſt die räthſelhafte Sphinx, die mit der Hyder des Herkommens kämpft, und gewöhnlich ſiegt" (Nr. 109.) — Die immer fortſchreitenden, bluttriefenden Revolutionen in der Welt gleichen den Gewitterwolken, die von allen Himmelsgegenden hin- und herziehen. Da die ganze Atmoſphäre mit elektriſcher Materie geſchwängert iſt, ſo kann man nicht genau beſtimmen, welchen Lauf ſie nehmen können; meiſtens ziehen ſie im Kreiſe herum. Man hört den Donner nur von weitem, und der Blitz iſt über unſerm Haupte, ehe wir es uns verſehen. Die höchſten Spitzen, die ſie in ihrem Laufe treffen, ſind am meiſten gefährdet, wenn ſie nicht lange vorher mit Gewitterableitern verſehen worden ſind (Nr. 129.) — Menſchen, von Völkern zu ihren Herrſchern erhoben, ſollten bedenken, daſs die ihnen zu leiſtenden Dienſte keine Frohn- oder Sklavendienſte ſind. Zöge man ihnen das Fürſtenkleid aus, ſo würden ſie als nakte Hülfsbedürftige daſtehen. (Nr. 53.) — Dürfte ein Volk mit ſeinem verſchuldeten, aber geliebten, Fürſten offenherzig ſprechen, ſo würde es ihm ſagen: wir wollen wohl deine Schulden bezahlen, ſage uns nur, wodurch und womit du ſie gemacht haſt, und ſündige hinfort nicht mehr. Aber dieſs ſind Hofgeheimniſſe (Nr. 61.) — „Einen kranken Staat laſſe man ja bey aufmerkſamer Diät ſich langſam erholen. Viele Aerzte; baldiger Tod. Jeder ſchreibt Recepte; man will raſche Kuren. Gewöhnlich iſt Papiergeld die Blauſäure, womit Räthe und Miniſter die Heilung bewirken wollen (Nr. 14.) — Was der Vf. vom *Hofleben* dachte zeigt der Denkſpruch Nr. 73: Das gewöhnliche Hofleben iſt ein Maskenball, wo Grazien und Furien mit Guirlanden falſcher Blumen zuſammengekettet, im gährenden Einerley um die Statue der Eitelkeit bis zum Schwindel herumwalzen." Der glücklichſte Menſch iſt ihm dagegen (Nr. 156.) der Landwirth. Das Füllhorn ſchützt ihn vor langer Weile; ſtete Bewegung giebt ihm kräftigen und geſunden Schlaf. Hat er Philoſophie genug, kleine Unannehmlichkeiten und unausbleibliche Unglücksfälle geduldig zu ertragen, ſo ärntet er mehr Zufriedenheit, als alle ſeine Mitmenſchen in allen Ständen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. Monat April.

Allgemeine Schulzeitung. Monat April.

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 6ten Bdes 3tes u. 4tes Heft. März u. April.

Darmſtadt. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher von A. Wienbrack in Leipzig, welche ſo eben an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt ſind:

Naumann, Dr. *M. E. A.*, *Skizzen aus der allgemeinen Pathologie.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Deſſen, *Einige Bemerkungen über das Gemein-Gefühl im geſunden und im krankhaften Zuſtande.* 8. 18 gr.

Von demſelben Verfaſſer ſind 1822 u. 1823 in derſelben Verlagsbuchhandlung herausgekommen:

Kritiſche Unterſuchung der allgemeinen Polaritäts-geſetze. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Grenzen zwiſchen Philoſophie und Naturwiſſenſchaften. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere. 8. 16 gr.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Härderer, Fr., die kleine Rechenſchule. Eine Sammlung ſtufenweiſe geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigſten vorkommenden Rechnungsarten. 2tes Bändchen. 8. Preis 6 gr. oder 27 Kr. Rhein.

Nachdem der Verfaſſer in dem *erſten* Bändchen die Schüler auf eine äuſserſt einfache Weiſe durch wohl geordnete Uebungs-Aufgaben mit allen Fällen, die in vier Grundrechnungen vorkommen können, bekannt gemacht hat: ſo ſuchte er hier in dieſem 2ten Bändchen die Kinder auf dieſelbe naturgemäſse Art mit den vier Grundrechnungen in ungleich benannten Zahlen vertraut zu machen. Eine Schwierigkeit des Rechnens lernt der Schüler nach der andern auf eine ſelbſtthätige Weiſe auffinden und überwinden, ſeine Geiſteskraft daran entwickeln und üben und ſich das Rechnen für ſeinen einſtigen Beruf mit vieler Gründlichkeit aneignen. Die zuſammengeſetzten Aufgaben, zu deren Löſung alſo mehrere Rechnungsarten angewendet werden müſſen, enthalten die vier Grundrechnungsarten in allen möglichen Verbindungen.

Da der Verfaſſer in mehreren Jugendſchriften ſchon Beweiſe gegeben hat, daſs er mit dem Geiſte der Elementarſchule fürs Leben vertraut ſey und daher nicht nur den Stoff des Unterrichts kenne, ſondern auch wiſſe, auf welche Weiſe er zur Veredlung des jugendlichen Geiſtes abgeſtuft und gelehrt werden müſſe: ſo bedarf dieſes *zweyte* Bändchen keiner weitern Empfehlung, der Name ſeines Verfaſſers bürgt für deſſen Werth.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

Anzeige für praktiſche Juriſten.

Im Verlage des Unterzeichneten wird zu Johannis d. J. erſcheinen:

Allegate

zum

Allgemeinen Landrechte, Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depoſitalordnung, Sportel-Kaſſen-Reglement, Sporteltaxe und dem Stempelgeſetze der preuſsiſchen Staaten, der auf einander Bezug habenden Vorſchriften derſelben, ſo wie der noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Geſetze und Verfügungen der Juſtiz-, Polizey- und Adminiſtrativen Behörden u. ſ. w.

Von

C. L. P. Strümpfler,

Land- und Stadt-Gerichts-Director in Gardelegen und Hofgerichtsrath.

In zwey Bänden.

In den Allegaten iſt die §§-Folge der Geſetzbücher beybehalten, und zu denſelben nach deren Folge und mit Hinweiſung auf die betreffenden §§ ſind die Allegate aufgeſtellt und die geſetzlichen Vorſchriften extrahirt. Von ähnlichen Werken unterſcheidet ſich dieſes dadurch, daſs bey den §§ der Geſetzbücher nicht

blofs fämmtliche noch geltende, fie beftätigende, abändernde, aufhebende oder erläuternde allgemeine Gefetze und Verordnungen vollftändig refp. allegirt und wörtlich extrahirt find, fondern dafs auch bey den §§ die auf einander Bezug habenden §§ der obigen Gefetzbücher und die Parallel-Stellen allegirt find, welches im praktifchen Dienft fich fehr oft vom Nutzen bewährt, und dafs auch die *allgemeinen polizeylichen* und *adminiftrativen Vorfchriften*, in fofern fie den Juriften zu wiffen nöthig find, *befonders Hinfichts der Provinzen links der Elbe*, dabey nicht überfehen find.

Das Allegiren der erläuternden, abändernden oder beftätigenden Gefetze und Verordnungen ift bey den einzelnen §§ der Gefetzbücher nach chronologifcher Ordnung gefchehen, weil es oft zum richtigen Verftehen und Anwendung nöthig ift zu wiffen, wie fie auf einander folgen.

Sämmtliche gefetzliche Vorfchriften, die in den Werken, worauf die Juriften Bezug nehmen, enthalten find, find refp. allegirt und extrahirt, und ift für die möglichft vollftändige Anführung aller ergänzenden, abändernden, beftätigenden und erläuternden Verfügungen geforgt.

Das *ganze Werk* wird *circa* 50—60 Bogen in *grofs Octav* umfaffen und auf gutem weifsen Papiere gedruckt; der *erfte* Band (die Allegate zum Landrechte enthaltend) ift bereits unter der Preffe; der *zweyte* Band (die Allegate zur Gerichts-, Criminal-, Hypotheken- und Depofital-Ordnung, Sportel-Kaffen-Reglement, Sporteltaxe und Stempelgefetz enthaltend) erfcheint zu Michaelis.

Da es bey diefem Unternehmen, fowohl von Seiten des Herrn Herausgebers als des Verlegers, weniger auf Gewinn als auf Gemeinnützlichkeit abgefehen ift, fo wird der Preis *fehr niedrig*, wenigftens nicht über 1 Rthlr. 16—20 gr. *für beide Bände* zu ftehen kommen. Alle Buchhandlungen nehmen Beftellungen darauf an.

Sammler, welche fich in portofreyen Briefen direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey.

Magdeburg, im May 1824.

Der Buchhändler Rubach.

Bey K. H. Reclam in Leipzig find erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zu einer *reinfeelenwiffenfchaftlichen* Bearbeitung der *Seelenkrankheitskunde*, als Vorarbeiten für eine künftige ftrengwiffenfchaftliche Naturlehre derfelben herausgegeben von Dr. *Fr. Ed. Beneke*, Privatdocenten an der Univerfität zu Göttingen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Dafs es bisher nicht gelingen wollte, das eigentliche Wefen der Seelenkrankheiten aufzudecken, hat wohl vorzüglich darin feinen Grund, dafs man fie aus fich felbft erklären wollte, da doch ihre Erfcheinungen viel zu zufammengefetzt, und uns viel zu fremd find, als dafs wir durch ihre Beobachtung *unmittelbar* zur Erkenntnifs ihrer Gefetze gelangen könnten. In allen Naturwiffenfchaften find es die *alltäglichften* Erfcheinungen, welche uns *allgemein umfaffende* Gefetze mit gehöriger *Klarheit* und *Gewifsheit* erkennen, und hiedurch erft die Erklärung der feltneren und ungewöhnlicheren finden laffen. Der Verf. erläutert daher das kranke Seelenleben aus den Gefetzen des *gefunden*, welche auch für jenes, wie er beweif't, ohne alle Einfchränkung gelten, fo bald man fie nur *einfach* und *tief* genug faft. Aufser den gewöhnlich aufgeführten Gattungen der Seelenkrankheiten findet man auch die *fittlichen* Störungen, in Bezug auf ihren Urfprung, ihre Ausbildung, ihre Gattungen und Heilart, nach *denfelben* Gefetzen entwickelt, und dadurch ihr Verhältnifs zu jenen genauer beftimmt, als diefs bisher möglich war.

Schutzfchrift für meine *Grundlegung zur Phyfik der Sitten*, herausgegeben von Dr. *Fr. Ed. Beneke*. gr. 8. 8 gr.

Schon der Titel „*Phyfik* der Sitten" bedurfte einer fchützenden Fürfprache; und obgleich diefelbe für diefen und für andere anftöfsige Punkte in der fo betitelten Schrift felbft nicht mangelt, fo konnte es doch Vielen fchwer fallen, fie in einem Buche von gröfserem Umfange aufzufinden. Daher diefe kleine Schrift hoffentlich nicht wenig beytragen wird, die allgemeine Stimme mit des Vf's Lehrfätzen über die Natur des Sittlichen und Unfittlichen zu befreunden.

Von den „*Beyträgen zur Kenntnifs Norwegens* gefammelt *auf Wanderungen* während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822 von Dr. *K. F. Naumann*"

ift fo eben bey mir der *andere* Theil herausgekommen, und mit ihm das höchft intereffante, lehrreiche Werk vollendet.

Dem *erften*, von fach- und ortkundigen Beurtheilern geprieſenen, bereits in das Englifche und zum Theil auch in das Däniſche überfetzten, Theile ftehet er in keinem Stücke nach.

Der Preis diefes *zweyten* Theils, mit 4 illuminirten Karten und Kupfern, ift 2 Rthlr. 12 gr., der des *erften* 2 Rthlr., alfo das Ganze jetzt 4 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen ift.

Leipzig, im April 1824. A. Wienbrack.

Es hat die Preffe verlaffen, und ift bey der Keffelring'fchen Hofbuchhandlung in Hildburghaufen in Commiffion zu haben:

Actenmäfsige Darftellung der Verhandlungen im Herzogl. Sachfen-Gothaifchen Gefammthaufe über

über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhilder Recesses vom 28. Julius 1791 vorhergingen. Ein Nachtrag zu den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen. gr. 8. 1824. 12 gr.

Bey T. Löffler in Mannheim sind so eben folgende Romane erschienen, welche sich ganz vorzüglich für Leihbibliotheken eignen:

Adolph von Bonsen und seine treue Idda, oder Ritterkraft und Mönchslist. Ein Roman aus den Zeiten der heiligen Vehme. Von dem Verf. der Familie Veits von Helmenrodt. 8. 1 Rthlr.

Friedrich, C. F., Ortellino der grosse Räuberhauptmann. Italiens Furcht und Schrecken. Eine romant. Geschichte. 2 Bde. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

La Roche, Sophie v., moralische Erzählungen. 2 Bde. Mit K. 3te verb. Aufl. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Anzeige für lateinische Schulen.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische,

mit besonderer Rücksicht auf Zumpt's lateinische Grammatik,

von Dr. *August*,

Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.

17½ Bogen in gr. Octav. Preis 14 gr.

Je mehr die auf dem Titel dieses Buchs genannte lateinische Grammatik (die vor Kurzem auch in das Englische übersetzt worden ist) auf den deutschen Schulen Eingang findet, desto mehr ist es auch Bedürfniss, Anleitungen zum Gebrauch derselben und Uebungsbeyspiele für die darin aufgestellten Regeln der Jugend in die Hände zu geben. Diesen Zweck am vollständigsten zu erreichen, hat der Verfasser dieser Anleitung in derselben über 300 grammatische Fragen aufgestellt, diese auf 32 Uebungen vertheilt, zu jeder Uebung eine reiche Zahl von Beyspielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische hinzugefügt und die Wörter zu allen Beyspielen, deren Anzahl über 2500 ist, am Ende des Buchs in einem alphabetischen Register gesammelt. Obgleich nun die Fragen dem durch die Grammatik vorgezeichneten Gange folgen: so sind sie doch mit derjenigen Allgemeinheit abgefasst, *die auch den Gebrauch jeder andern Grammatik zulässt*, ja selbst verstattet, alle Fragen als Leitfaden zu einem Vortrage der lateinischen Syntax zu betrachten. *Dadurch kann das Buch zum Schulgebrauch nützlich werden, auch da, wo nicht nach der Zumpt'schen Grammatik unterrichtet wird.* Demjenigen aber, der sich nach benannter Grammatik bildet, geben die Fragen eine vollständige Hinweisung auf alles dasjenige, was am wichtigsten zu wissen ist. Die Beyspiele (*grösstentheils aus alten Klassikern neu gewählt*) beziehen sich zunächst auf die in jeder Uebung aufgestellten Fragen zurück, jedoch mit fortwährender Berücksichtigung des Früheren, und gehen so vom Leichten zum Schwereren, von einfachen Sätzen zu zusammenhängenden Stücken über. Das vollständige Wortregister am Ende enthält viele Rückweisungen auf die besagte Grammatik, besonders auch auf diejenigen Theile derselben, die nicht zur Syntax im engeren Sinne gehören.

Dieses Schulbuch, dessen innerer Gehalt ihm eine ausgedehnte Verbreitung sichert, ist dabey durch schönen Druck, vorzügliches Papier und verhältnissmässig wohlfeilen Preis vor vielen andern ähnlichen Büchern ausgezeichnet. Den letzteren Vorzug anbelangend, so ist der Verleger geneigt, denselben noch zu erhöhen und denen, die sich an ihn direct in portofreyen Briefen wenden wollen, Partieen von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmlichen Bedingungen zu erlassen.

Napoleon's Feldzug in Russland 1812.

Aus dem Französischen der *Histoire de l'Expédition de Russie par M * * ** (Marquis von Chambray)

übersetzt

und mit neuen Planen, Karten und Erläuterungen versehen durch *L. Blesson.*

2 Bände gr. 8. und 1 Heft Kupfer und Tabellen.

Preis geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Auch der *zweyte* Band dieses für die Kriegs- und politische Geschichte gleich wichtigen Werks ist jetzt erschienen und dasselbe nunmehr vollständig in allen Buchhandlungen zu haben.

Berlin. Duncker und Humblot.

In der Jubilate-Messe d. J. erschienen folgende Bücher bey A. L. Reinicke in Halle und Leipzig:

1) *Addison's* Cato, a Tragedy. Mit Accenten für die Aussprache, historischen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichnisse versehen. *Dritte* Auflage. 8. 18 gr.

2) Αρχιμηδους του Συρακουσιου Κυκλου μετρησις. *Archimedis*, des Syrakusaners, Kreismessung. Mit einem Commentar begleitet von Dr. *E. F. Junge*. Mit Kupfern. gr. 8.

3) *Die englische Aussprache.* Eine tabellarische Uebersicht, nach richtigen prosodischen Regeln entworfen. Als Zugabe zu jeder englischen Grammatik brauchbar. *Zweyte* Auflage. 8. 6 gr.

4) *Fries*, Hofr. *J. F.*, in Jena, polemische Schriften. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

5) *Heydenreich, E. F. A.*, über das grösste Gebrechen meines Zeitalters, in freymüthigen Betrachtungen

über

über die jetzt herrschende Gleichgültigkeit gegen Religion und Christenthum. gr. 8. 20 gr.

6) *Maafs*, Dr. *J. G. E.*, Grundrifs der Logik. Zum Gebrauch bey Vorlesungen. *Vierte*, verbefferte Ausgabe. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

7) *Nebe*, Dr. *J. A.*, Gr. Herzogl. Gen. Superintendent in Eisenach, die Gefahr sich auszupredigen. Winke und Vorschläge für angehende Prediger, zur Prüfung empfohlen. Neue, durch eine Abhandlung über Gedächtnifs-Predigten vermehrte Ausgabe. 8. Schreibpap. 20 gr. Druckpap. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Unterricht für die Vormünder in der Preufsischen Monarchie, nach Mafsgabe des allgemeinen Landrechts und der neuern Verordnungen, nebst Anleitung zur Führung und Ablegung der vormundschaftlichen Rechnungen. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preufsischem Hofrath zu Berlin. Preis 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält die vollständige wörtliche Gesetzgebung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, mit allen ihren neuern Ergänzungen über die Rechte und Pflichten eines Vormundes, und ist zugleich mit einem durch anschauliche Beyspiele erläuterten Unterricht verbunden, wie die vormundschaftliche Rechnung vorschriftsmäfsig geführt und gelegt werden mufs.

Ferner ebendaselbst:

Aphoristische Darstellung der Krieges-Minen. Vom General *von Rode.* Preis ¼ Rthlr.

Der Hr. Verfasser, ehemaliger Director der Königl. Preufs. Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin, hat durch diese kleine gediegene Schrift seinen Zweck, nicht nur den Kriegs-Zöglingen eine Vorkenntnifs von den Kriegs-Minen zu geben, sondern auch den Kundigen eine Rückerinnerung zu gewähren, vollkommen erreicht.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, *Opuscula academica*, sive Collectio Quaestionum medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit. Post mortem auctoris edidit *C. G. Neumann*, Nosocomii magni Berolinensis Medicus. 8 maj. Preis 2 Rthlr.

Diese von dem Hrn. Regierungs-Medicinal-Rath Dr. *Neumann* besorgte Ausgabe enthält nicht nur alles, was die bey Leopold Vofs in Leipzig im Verlage erschienene und von Hrn. Professor Dr. *Choulant* besorgte Ausgabe der Platner'schen akademischen Schriften enthält, sondern noch 13 *Abhandlungen* mehr, als jene. Der Druck ist sauber und correct auf einem guten weifsen Papier, und wird dennoch um den weit *niedrigen Preis* von 2 Rthlr. verkauft.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Uebersetzungs-Anzeige.

Eine deutsche Uebersetzung von folgendem Buch:

Vestiges of ancient manners and customs discoverables in modern Italy and Sicile; by *John James Blunt*, London 1823.

wird in Kurzem erscheinen; was hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt gemacht wird.

Darmstadt. Leske.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Specimen malae conformationis organorum auditus humani rarissimum et memoratu dignissimum descripsit C. F. Heusinger. Cum tribus tabulis aere incisis. Fol. 2 Rthlr. 12 gr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgeg. von Dr. *C. G. Bretschneider*, Oberconsist. Rathe und Generalsuperint. zu Gotha, und Licentiat *W. Schröter.* 7ten Bdes 1stes u. 2tes Heft. gr. 8. Jedes Heft 15 gr.

So eben ist erschienen:

Dr. *Karl Friedrich Naumann*,

Andeutungen zu einer Gesteinslehre, zunächst in Bezug auf die krystallinische Kieselreihe.

8. Leipzig, bey A. Wienbrack. 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In Nr. 8. der diesjährigen Allg. Lit. Zeit. ist der Anzeige von dem Tode des Pastors *Christlieb* zu Selmsdorf die Nachricht beygefügt, dafs sich Aufsätze von demselben in den „Ratzeb. literarischen Blättern" befinden. Dem Schreiber dieses sind die Verfasser der in den R. liter. Bl. (1808—10) befindlichen Aufsätze ziemlich zuverlässig bekannt, er kennt aber kein Stück, das jenen sehr würdigen Mann zum Urheber hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

London, b. Longman, Hurst, u. a: *Letters on the state of christianity in India;* in which the conversion of the Hindoos is considered as impracticable, to which is added *a vindication of the Hindoos, male and female;* in answer to a severe attack made upon both by the Reverend * * * * *. By the Abbé *J. A. Dubois,* missionary in Mysore, Author of the description of the People of India. 1823. VIII u. 222 S. 8.

Während die Missionsberichte, welche uns von den Missionsgesellschaften selbst geliefert werden, im Ganzen nicht viel geschichtliche Ausbeute gewähren, jedoch glauben lassen, dass das Christenthum auch in *Asien* und in *Indien* insbesondere Eingang finde, tritt ein Mann auf, der selbst dem Missionsgeschäft 32 Jahre lang in Indien mit dem grössesten Eifer obgelegen, und sucht darzuthun, *dass die Bekehrung der Indier unmöglich sey.* Diese Stimme ist gewiss der Beachtung werth, um so mehr, da eine aufmerksame Lectüre der Missionsberichte selbst und Beachtung einiger darin gegebenen Winke auf ein ganz anderes Resultat der sonst lobenswerthen Bemühungen für Verbreitung der christlichen Religion schliessen lassen, als es im Publicum gemeiniglich angenommen wird. Wer ausserdem, wie Rec., Gelegenheit gehabt hat, sich in morgenländischen Reisebeschreibungen, namentlich in den fast jährlich über Indien erscheinenden Werken umzusehen, für den kann das, was Hr. *Dubois* angiebt, nichts Neues seyn, sondern er wird nur eine wichtige Bestätigung des ihm bereits Bekannten darin erkennen und sie dankbar annehmen. So wäre schon die Glaubwürdigkeit des Vfs dadurch gesichert, dass er eben mit jenen anderweitigen Nachrichten zusammenstimmt, wenn sie nicht noch auf einem andern Grunde ruhte. Allein seine Briefe tragen auch das Gepräge der Wahrheit unverkennbar an sich, seine Rechtschaffenheit wird in allen Englischen Blättern, welche des Buches gedenken, ausdrücklich gerühmt, und seine Competenz über diesen Gegenstand zu urtheilen stützt sich auf eine zwey und dreyssigjährige ununterbrochene Erfahrung, und ist durch sein bereits über die Indier herausgegebenes Werk vollkommen gesichert. Demnach lässt sich an der Richtigkeit seiner Angaben nicht zweifeln, wenn sie auch denen widersprechen, welche immer von neuem in Umlauf gebracht werden.

Die *Veranlassung* zu diesen Briefen war der Wunsch einiger Freunde des Hn. *Dubois,* dass er ihnen seine Meinung über die Bekehrung der Indier und über die zweckmässigsten Mittel dazu mittheilen möchte. Diese Freunde schenkten der unbefangenen und unparteyischen Darstellung ihren Beyfall, und ermunterten zur Bekanntmachung dieser Briefe, damit dem Publicum, bey welchem viele Missverständnisse über diesen Gegenstand herrschen, endlich einmal die Augen geöffnet würden. Wäre es freylich erwünschter gewesen, der Vf. hätte das, was er in diesen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedene Personen gerichteten Briefen mittheilt, in eine *einzige* Abhandlung zusammengedrängt, weil er dadurch einzelne Wiederholungen vermieden haben würde, so ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass man auch das zum zweyten Male in einem andern Briefe gern wieder liest, was schon in einem frühern da gewesen, weil es doch in einem etwas andern Zusammenhange erscheint oder mit neuen Thatsachen bekräftigt wird. Die Beweise des Vfs für seinen Hauptsatz, dass das Christenthum keinen Eingang in Indien finden könne, die Angaben über Ansichten, Vorurtheile, Sitten und Gebräuche der Hindus sind mit Freymüthigkeit, Offenheit und Redlichkeit den Lesern vorgelegt; durch einen ungezwungenen, vertraulichen Umgang mit den Hindus, durch sorgfältige Anbequemung zu ihren Sitten und ihrer Lebensart im Besitz ihres völligen Vertrauens war er vor Allem im Stande, darüber begründete und sichere Belehrung zu geben. Dass er ein *katholischer* Missionar ist, kann nicht gegen ihn zeugen, und sehr schön hat er diejenigen, welche ihre Waffen gegen ihn etwa daher entnehmen dürften, schon im Voraus zurückgeschlagen. Auch möchte gegen diese schon sprechen, dass der *zweyte* und *dritte* Brief an einen vornehmen Geistlichen der in England herrschenden Kirche, die andern an lauter *Protestanten* gerichtet sind, welche insgesammt an seiner Darstellung keinen Anstoss nahmen, sondern ihn, wie schon erinnert worden, zur Herausgabe der Briefe veranlassten.

Da das Buch nächstens in deutscher Uebersetzung mit einigen wichtigen Zusätzen erscheint (Neustadt a. O. bey Wagner) und ohne Zweifel sich bey den Lesern unsrer A. L. Z. einer besondern Aufmerksamkeit erfreuen wird, so scheint es unnöthig, einen ausführlichen Auszug daraus zu geben. Daher stehe nur hier das Resultat des Vfs mit seinen hauptsächlichsten Gründen. Es entsteht hier nämlich eine

doppelte Frage; erstlich: *ist es möglich, die Hindus zu wirklichen Bekennern des Christenthums zu machen?* und zweytens: *werden die für diesen Zweck angewendeten Mittel und vor allem die Uebersetzung der heiligen Schrift in die Sprachidiome Indiens wahrscheinlich zu diesem gewünschten Ziele führen?* Beide Fragen werden von Hn. *D. verneinend* beantwortet. Es ist, sagt er, meine entschiedene Meinung, dass es unter den vorhandenen Umständen keinem Menschen möglich ist, die Hindus zu *irgend einer* christlichen Secte zu bekehren, und die unter ihnen cirkulirende Uebersetzung der heiligen Schriften nützt so wenig für diesen Endzweck, dass sie vielmehr die Vorurtheile der Eingebornen gegen die christliche Religion noch vermehrt und ihr in mancher Hinsicht nachtheilig ist. Nach einer kurzen Angabe der Art und Weise, wie die christliche Religion sich in Indien zuerst Eingang verschaffte, nämlich anfangs durch die Jesuiten, nach einer kurzen Geschichte ihres Fortganges und Verfalles schreitet er zum Beweise fort. Während der letzten Jahre sind nur sehr wenige bekehrt, die Anzahl der Christen verringert sich täglich; die Proselyten sind aus den niedrigsten Kasten, und bestehen aus Individuen, welche wegen ihrer Laster oder wegen anstösiger Uebertretungen der Gebräuche aus den Kasten gestossen, als Auswürflinge der ganzen Gesellschaft von Jedermann verabscheut werden und keine Hülfsquelle übrig behalten, als sich zu den Christen zu wenden. Eine Person, welche die christliche Religion annimmt, löst mit einem Male Alles, was sie an das Leben fesselt; Verwandte, Angehörige, Freunde, — alle verlassen sie, Güter, Besitz, Erbschaft, — alles verschwindet. Schon der Name *Christ* trägt den Makel der Ehrlosigkeit an sich, schon der Antrag, sich zum Christenthum zu bekehren, wird von jedem gebildeten Hindu als eine sehr starke Beleidigung angesehen. Kurz die christliche Religion ist so verhasst, dass in einigen Gegenden des Landes ein Hindu es nicht zu gestehen wagt, wenn er Freunde oder Verwandte unter den dieser Religion zugethanen Eingebornen haben sollte. Hauptsächlich hat dies seinen Grund in dem unsittlichen Betragen der Europäer. Hr. *D.* sucht dann zu zeigen, dass der katholische Cultus dessen ungeachtet, dass er auf die Sinne stark einwirkt, nicht einmal Beyfall gefunden und daher der protestantische ihn noch weniger finden werde, weil seine Einfachheit auf ein völlig sinnliches Volk keinen Eindruck mache. Die kleinen protestantischen Gemeinden bestehen nicht gänzlich aus bekehrten Heiden, sondern wenigstens zur Hälfte aus abgefallenen Katholiken, welche aus eigennützigen Absichten übergetreten sind. Was die neuen Missionarien betrifft, fährt er fort, welche in den letzten Jahren in dem Land erschienen sind, so sind alle ihre Arbeiten, Proselyten zu machen, der glänzenden Berichte ungeachtet, welche einige von ihnen gegeben haben, bis jetzt misslungen und *ihr Glück ist blos auf dem Papiere zu sehen.* Von den *Nestorianischen* Christen, welche in Indien leben, giebt er eine Schilderung, welche nichts weniger, als erfreulich genannt werden kann.

Die Uebersetzung der Bibel schadet nach Hn. *D.* dem Eingange des Christenthums, statt ihm zu nützen, weil sie fast auf jeder Seite Erzählungen enthält, welche das Gefühl der Hindus tief verwunden müssen, indem sie ihre heiligsten Vorurtheile verletzen. Durch Induction wird dies sehr gut dargethan. Die plötzliche, ohne lange vorhergehende Vorbereitung erfolgende Mittheilung des göttlichen Wortes an die Hindus vergleicht der Vf. dem Unternehmen, eine an schmerzhaften, bösen Augen leidende Person dadurch zu heilen, dass man sie nöthigt, starr in die Strahlen der Sonne zu schauen. Dann zeigt er, wie die Uebersetzung, soll sie anders genau und sorgfältig gemacht werden, ihre grosen Schwierigkeiten habe, und dass eine wörtliche Uebersetzung der heiligen Schrift in einige Sprachen des Orients unmöglich sey. Die glänzenden Unternehmungen der Missionarien zu Serampore machen ihn nicht irre; mehrere von ihm angeführte Beyspiele zeigen, dass die aus dieser Missionsanstalt hervorgegangenen Uebersetzungen schlecht, gemein und fast ganz unverständlich sind. Soll ein Werk der Art die Aufmerksamkeit der Hindus erwecken und fesseln, auch nur als ein literarisches Product, so müsste es mit den Indischen derselben Gattung auf gleicher Höhe stehen und in schöner Poesie, in einem blühenden Stil und mit einer hinreisenden Beredsamkeit verfasst seyn, weil dieses gemeiniglich der Stil ist, in welchem alle indischen Werke von einiger Bedeutung geschrieben werden. So lange die Uebersetzungen in einem so schlechten Stile verfasst werden, wie wir sie haben, bringen sie blos Verachtung hervor, und dienen dazu, den bereits von den Eingebornen gegen das Christenthum gehegten Widerwillen zu vermehren. Einem Briefe ist eine wörtliche Dollmetschung der *Canadaischen* Uebersetzung vom *ersten* Kapitel der Genesis beygelegt, bey deren Lesen man sich schwerlich des Verdrusses enthalten kann; es ist kaum ein einziger Vers im ganzen Kapitel, von dem man sagen könnte, dass er genau übersetzt sey, in vielen Stellen ist der Sinn des Textes verdreht oder wesentlich verändert. Hier nur den Anfang zur Probe:

1. Im Anfang schuf Gott die Erde und die *Luft.*
2. Aber die Erde war *uneben* und leer, und es war Finsternis *über Wasser;* aber *Gottes Seele schweifte mit Vergnügen* auf dem Wasser umher.
3. Gleich darauf sprach Gott: es werde *Klarheit!* da wurde *Klarheit.*
4. Da Gott sahe, dass *Klarheit* gut war, sonderte er *Klarheit* von *Dunkel.*
5. Gott gab der *Klarheit* den Namen Tag und dem *Dunkel* den Namen Nacht; und *da sich nun auf diese Weise der Abend und der Morgen ereigneten,* so wurde der erste Tag.

Nicht besser sollen auch die *Telinga* und *tamulische* Uebersetzung seyn, was wir gern glauben.

Fi-

Einige hegen die Meinung, dafs durch die Dazwischenkunft der Regierung die christliche Religion mehr gedeihen werde; allein Hr. *D.* meynt, dieſs habe von der frühern Zeit vielleicht gelten mögen, allein unter den jetzigen Umſtänden würde eine ſolche Einmiſchung nur den Argwohn und das Miſstrauen der Eingebornen vermehren. Noch weniger, fährt er fort, kann der Umgang mit den Europäern in der Religion und den Sitten der Hindus eine Umwälzung hervorbringen: denn um eine ſolche hervorbringen zu können, müſste dieſer Umgang inniger und vertraulicher ſeyn, als er jemals war oder jetzt iſt. Gerade diejenigen Hindus, welche den Europäern am nächſten ſtehen, haben den gröſseſten Widerwillen gegen die Religion und die Sitten der letztern. Geſetzt aber, durch freundlichen Verkehr mit den Europäern könnte eine durchdringende Veränderung in der Religion und den Sitten der Hindus bewerkſtelligt werden, ſo würden ſie dadurch nicht dem Chriſtenthum, ſondern dem Atheismus zugeführt werden.

Dieſs iſt der hauptſächlichſte Inhalt der drey erſten Briefe. Die nächſtfolgenden enthalten eine Rechtfertigung der Hindus gegen die Beſchuldigungen, welche ihnen in mehrern Pamphlets gemacht worden. Es leidet faſt keinen Zweifel, dafs Hr. *D.* hauptſächlich *William Ward's Abſchiedsbriefe* an ſeine Freunde in England und Amerika im Auge hatte, welche zu London 1821 unter dem Titel *Farewell Letters to a few friends in Britain and America on returning to Bengal* herauskamen und in dem Baſeler Miſſions-Magazin (8ten Jahrg. 3tes H.) überſetzt ſind. Im erſten Briefe wird das männliche, im zweyten das weibliche Geſchlecht vertheidigt und unumſtöſslich gezeigt, dafs der Miſſionar Ward, der nicht genannt wird, ſich eine Menge von Uebertreibungen nicht nur, ſondern auch ganz falſche Angaben erlaubte, welche dazu dienten, die Hindus aufs höchſte herabzuwürdigen. Mit gebührender Achtung aber auch mit Darlegung ſeines gerechten Unwillens widerlegt Hr. *D.* die einzelnen Angaben, und wer nicht ganz parteyiſch iſt, wird augenblicklich auf Hn. *Dubois's* Seite treten müſſen. Dieſe trefflichen Briefe ſind aber keines Auszugs fähig.

Der *ſechste* Brief betrifft die Bibelüberſetzung und iſt bereits oben kurz berührt worden. Der *ſiebente* endlich, welcher ganz kurz iſt, zeigt, dafs ſelbſt bey den Bekennern der chriſtlichen Religion eine Menge von Lehren und Gebräuchen ſich eingeſchlichen haben, welche an Unſinn und Ausſchweifung denen der abergläubigſten und ſchwärmeriſcheſten Hindus nichts nachgeben. Doch ſchon mehr als genug, um die Aufmerkſamkeit auf dieſes intereſſante Buch zu lenken. Möge man die Meinung des Vfs, ſo ſchlieſst er einen ſeiner Briefe, mit dem Namen Vorurtheil, Unwiſſenheit oder Hartnäckigkeit bezeichnen, das gilt ihm völlig gleich; ſie gründet ſich auf innere Ueberzeugung, iſt das Reſultat einer langen und aufmerkſamen Erfahrung, ſo dafs ſie ſich nicht ändern kann; er iſt bereit, ſie vor der Bibelgeſellſchaft ſelbſt und vor allen Univerſitäten Europa's furchtlos auszuſprechen. Und wer möchte ihm nicht für ſeine Redlichkeit danken! Wer aus der Wahrheit iſt, der hört der Wahrheit Stimme gern, wenn ſie auch keine Freude bringen ſollte! Dieſs möge Hn. *D.* tröſten, wenn ſeine Gegner gegen ihn ſchreyen ſollten!

SCHÖNE KÜNSTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Gedichte* von *Friedrich Heſekiel.* 1824. XII u. 240 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Gedichtſammlung, ein auch durch andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten dem deutſchen Publikum bekannt und Vielen gewiſs ſchon lieb gewordener Prediger in Halle, hat aus den poetiſchen Erzeugniſſen von zehn aufeinanderfolgenden Jahren das ausgehoben, was ihm einer weitern Verbreitung würdig ſchien, nachdem es ſeinen erſten Zweck, Ergetzung im engern Kreiſe, ſchon erfüllt hatte, und hängt dieſen ſeinen Kranz als Weihgeſchenk in dem Garten ſeines kleinen Vaterlandes, des freundlichen Deſſaus, auf. Und dort hängt er recht eigentlich an ſeiner rechten Stelle, als ein Erzeugniſs der ihn umgebenden Natur. Wir möchten nämlich in dem Charakter der Gedichte *Friedrich Heſekiels*, wenn wir ſie zu *einer* Maſſe vereinigt mit *einem* Blicke überſchauen, den Charakter des Ländchens erkennen, dem ein groſser Theil derſelben ſeine Entſtehung verdankt und in welchem das Herz des Dichters immer einheimiſch geblieben iſt. Keine groſse wild romantiſche Natur, welche durch kühne Felſengruppen, groſse rauſchende Seen, ſtürzende Waſſerfälle und pfadloſe Bergwälder erhebt und erſchüttert, ſondern ein kleines grünes Wieſenländchen, durchſchnitten von einem klaren ruhig dahinſtrömenden Fluſſe, angefüllt mit lichten Eichenhainen und Birkenbüſchen, überall freundlich und behaglich, fruchtbar und zierlich angebaut. Der Wanderer fühlt ſich allmählig von dem ſtillen beſcheidenen Reize dieſer Gegend angezogen, und ſein Genuſs iſt eben ſo bequem, wie die weich geebneten Wege, welche ihn durch dieſelbe führen.

So ſpricht ſich der Geiſt des Dichters in einer analogen Form faſt auf allen Seiten der vorliegenden Sammlung aus. Ein klares Gemüth und ein warmer Sinn, ohne dunkle räthſelhafte Tiefe und ſtarke Gluth, eine in bunten Bildern ſpielende Phantaſie, ohne ſchreckende oder verlockende Zaubergeſtalten, eine gefällige wohlklingende Sprache, ohne hinreiſsenden Schwung und üppigen Schmuck: dieſs ſind die Charakterzüge derjenigen Gedichte, in welchen ſich der eigenthümliche Charakter ihres Dichters am reinſten und vollſtändigſten ausſpricht. Sie ſind lyriſcher Gattung, und daraus ergiebt ſich auch unſer Urtheil, dafs das Lied der eigentliche Beruf der Muſe *Fr. H's* ſey. Die wenigen Romanzen und Bal-

la-

laden, welche die Sammlung enthält, haben keinen festen Ton, und schwanken zwischen der rhetorischen Fülle der Schiller'schen und Körner'schen, und der einfachen Gesangweise der volksthümlichen Muster. Wir machen namentlich die Anhaltische Volkssage: *der Ring* (S. 65.) als ein Beyspiel verfehlten Balladentons bemerklich. Man lese z. B. die dritte Strophe:

Und von dem Hause will ich laut
Euch eine Mähre sagen,
Mir hat sie Beckmann anvertraut
In heitern Kindestagen;
Denn was dem Kinde das Herz erfreut,
Hat das Alter zu hören wohl nie bereut.

Oder auch weiter unten:

Und wie sie harre sehnsuchtsvoll,
Dass helfend die erscheine,
Von der die weite Kunde scholl,
Dass Lieb' und Kraft sie eine;
Wer das häfslichste Thier so mild erquickt,
Hat sicher der Liebe Himmel erblickt.

Die darauf folgende kleine Legende, *Klein Aennchen*, ist besser gehalten, und spricht durch einen einfach innigen Kinderton gemüthlich an.

Die Lieder könnte man in weltliche und geistliche abtheilen, wenn man von dem Stoffe und der Veranlassung ausgehen wollte. Aber sie sind alle geistlich, wenn reine Liebe und häusliche Freude, herzliche Lust an der schönen Natur, innige Theilnahme an Festtagen und Trauertagen in dem Kreise der Freunde und Verwandten nicht der argen Welt, sondern dem geistlichen Berufe der Menschheit angehören. Dass die Sammlung viele Gelegenheitsgedichte enthält, tadeln wir an und für sich nicht; denn nicht die veranlassende Gelegenheit macht poetisch oder unpoetisch, sondern die Art und Weise, wie sie aufgefasst und benutzt wird, und wir finden gerade unter den sogenannten Gelegenheitsstücken einige Zierden des Kranzes. Wohl aber scheint es uns überhaupt, dass einige von den abgedruckten Gedichten in der Erfüllung ihres ersten Zweckes, der Ergetzung in engerem Kreise, ihren ganzen Zweck erfüllt haben, und dass ein unbefangen und ehrlich rathender Freund dem Vf. einen Dienst erwiesen haben würde, wenn er ihn vermocht hätte, seine Auswahl um einige wenige Bogen zusammen zu ziehn. Doch wir wollen nicht lange über dieses *Zuviel* mit dem Dichter rechten; der *so viel* Liebes und Erfreuliches giebt, und theilen mit ihm den in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch: Freundlicher Sinn möge diese Liederklänge aufnehmen, wie sie mit anspruchslosem gegeben werden.

Zum Schlusse theilen wir unsern Lesern ein Paar Lieder aus der Sammlung mit, welche wir mehrer Kürze wegen, als weil sie uns die gelungensten scheinen, ausgewählt haben:

Gebet.

Gott und Vater! Zu dir wendet
Immer sich des Frommen Herz,
Wenn du Freuden ihm gesendet,
Oder wenn es weint im Schmerz.
Also lass, o Gott, mich seyn!
Ewig, ewig, also seyn!
Lass die Blicke dich nur schauen!
Lass das Herz nur dir vertrauen!

Wenn ich froh bin, lass mich beten,
Dass die Freude heilig sey!
Dass ich vor dich möge treten
Von der Schuld im Herzen frey!
Blick' ich ohne Scheu zurück
Auf das froh empfund'ne Glück:
Dann hast du es selbst gegeben;
Preis und Dank dir dann mein Leben!

Lass mich beten, wenn ich zage,
Dass ich nicht verzag' im Drang!
Wenn ich dich im Herzen trage,
Was ist da die Seele bang?
Wenn ich gläubig vor dir steh',
Giebt's da irgend noch ein Weh?
Ist in dir nicht allen Frommen
Jede Lebenskraft erglommen?

Lass mich beten allerwege,
Lass mich beten, Tag und Nacht!
Wenn ich mich zum Schlummer lege,
Wenn zum Licht das Aug' erwacht!
Betend, wie es Christus heisst,
Betend mit dem heilgen Geist,
Also betend lass mich leben,
Also dort hinüber schweben!

Maylied.

Der Lenz ist gekommen
Mit Blüthen und Düften.
Der Schnee ist zerronnen
Vor wärmenden Lüften.
Der Himmel ist heiter,
Die Fluren sind sonnig,
Die Herzen sind weiter,
Das Leben so wonnig!
Und was wir erfahren,
Und was wir genossen,
Und was uns seit Jahren
Vorüber geflossen,
Sey's Lust oder Leide,
Es muss uns entzücken,
Im Lenzesgeschmeide
Die Herzen beglücken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Der Geist des ältesten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern.* Ein Beytrag zur Religionsphilosophie von *Kajetan Weiller.* 1824. XVI u. 120 S. 8.

Einen Katholiken, wie unsern Vf. über Christenthum und Religion zu hören, gewährt entschiedne Freude, weswegen dann seine einzeln im Druck erschienenen Reden — deren Sammlung von uns (A. L. Z. 1823. Nr. 226.) angezeigt worden — ihm laute Anerkennung und Beystimmung erwarben. Ganz in demselben Geiste ist die gegenwärtig vorliegende Schrift, frey von den Anwüchsen und Auswüchsen menschlicher Satzung, das eigentlich Christliche im Christenthume hervorhebend, nach welchem — wie in der Vorr. gesagt wird — keine Zeit, einige der ersten Zeiten ausgenommen, so bestimmt gestrebt haben soll, als die unsrige. Denn gleich wie gute Gesinnungen und achtungswerthe Handlungen, der Menschen gewöhnlich im Gefolge kleinlicher Bestrebungen und eigensinniger Hartnäckigkeit zu erscheinen pflegen, so mischt sich meistens der heiligste Glaube und die theuerste nie aufzugebende Wahrheit mit allerley besondern Gedankenformen, in deren Engen sich die Einzelnen bewegen, und zu Misshelligkeiten, Feindschaften, einem kränklichen Reiz unterliegen. Wer hierüber sich zu erheben weiss, nähert sich von selber dem Hohen, Einen, worin alle Unterschiede sich auflösen, der wahren religiösen Denkart, dem wahren religiösen Leben, dem eigentlichen christlichen Katholicismus. Zu ihm gelangt der römisch kirchliche nie, denn er ist nichts als die kunstgerechte Feststellung gewisser Gedankenengen für die christliche Welt, deren Aufgebung ihn allemal beleidigt, so dass der römische Katholicismus stets ein Feind des christlichen Katholicismus bleibt. Unsere Zeit ist bey weitem nicht von allen Erbärmlichkeiten frey, welche den Sieg des eigentlich Christlichen verhindern, allein sie offenbart in vielen Gemüthern eine Richtung um diesen Sieg einzuleiten, und unser Vf. darf sagen: „Aufgemuntert durch den Beyfall so vieler reinen und heitern Gemüther aus allen Ständen und von allen Confessionen, und durch den Zeterruf der Feinde des Lichts setze ich früher begonnene Erörterungen in einer Reihe von Aufsätzen fort, welche ich hier eröffne. Es liegt jetzt Alles daran, dass die Gefühle, welche sich immer zahlreicher und lebendiger zu regen beginnen, auch Worte bekommen, damit sie sich selbst klar, und in sich selbst fest, nicht wieder in leere Bildnereyen aufgelöst, oder von inhaltleeren Grübeleyen verdrängt werden. Das Zeitalter braucht sich nur zu verstehen, um sich gehörig zu entfalten. Wenn ihm klar ist, was es eigentlich will, so überlässt es sich reiner dem Zuge des heiligen Instinkts, von dem es getrieben wird; und dieser schützt es gegen die Irrthümer und Leidenschaften, welche ihm neue Gefahren bereiten..... „Dass sich auch gegen diese Erörterungen nicht nur überhaupt entgegengesetzte, sondern selbst wieder fanatische Stimmen erheben werden, kann ich kaum erwarten. Der vorliegende Versuch ist offenbar rein philosophischer Art, und hält sich sohin ganz ausser dem Gebiete der positiven Theologie. Sollte aber wenigstens sein Resultat als mittelbar eingreifend auch in dieses letzte Gebiet, nämlich als eine der Grundlagen des da aufzuführenden weitern Baues, Manchem bedenklich erscheinen, so möge derselbe bedenken, dass durch solche Uebertragung im Grunde Nichts anderes geschieht, als was von jedem wahrhaft frommen Katholiken bisher schon immer geschah, wenn es gleich nicht immer ausgesprochen wurde."

Unter folgenden einfachen Abschnitten ist die Aufgabe behandelt: I. Das Christenthum als Gegensatz des Heidenthums. II. Das Wesen des Katholicismus überhaupt, oder das Christenthum als Kraft. III. Der Katholicismus in Beziehung auf unsern Geist, oder das Christenthum als Kraft des Glaubens. IV. Der Katholicismus in Beziehung auf unser Gemüth, oder das Christenthum als Kraft der Hoffnung. V. Der Katholicismus in Beziehung auf unsern Willen, oder das Christenthum als Kraft der Liebe. Wir wollen aus allen Abschnitten Einiges ausheben.

Das Christenthum muss vorzüglich als Gegensatz des Heidenthumes aufgefasst werden, um in seiner eigensten Natur und Kraft vollständig gekannt und ergriffen zu seyn. Es ist unvereinbar mit dem Laster und Verbrechen, und seine Hauptanstrengung geht ganz besonders gegen dieses Heidenthum des Herzens. Es kennt durchaus Nichts von Verfolgung, vielmehr ist es immer bereit, Verfolgung zu leiden. Zur wesentlichen Darstellung des Wesens christlicher Religion reicht durchaus kein andrer Ausdruck allein hin, als der eines christlichen Le-

bens. Das Christenthum ist deswegen erhaben über jede bloss äussere Form, aber mit jeder äussern verträglich, wie und weil es über jede erhaben ist. Diese Erhabenheit über alle Formen und diese Verträglichkeit mit allen machen die Elemente der Katholicität des Christenthums. Nur als katholische Religion in diesem Sinne ist die Religion Christi bestimmt, die Religion des gesammten Menschengeschlechts zu werden. Sie ist also nicht, wofür sie oft genommen wird, blosser Cultus, oder blosse Lehre. Die Gesinnung ist Leben, und sie zur Basis alles Uebrigen machend, tritt das Christenthum als Kraft auf, als Lebenskraft, als höchste Lebenskraft. Der Glaube des Christen ist kein Hinlegen bloss auf fremde Autorität, kein Ruhen der eignen geistigen Thätigkeit, kein Verzichten auf eignes Urtheil, und deswegen kein zweydeutiges, unsicheres, mattes und todtes Fürwahrhalten. Katholisch auf dem Gebiete des christlichen Denkens und Thuns ist unstreitig nur das über alle Zeit- und Raumbeschränkung Erhabne, — nur das Ewige. Wo immer etwas Aeusseres, also bloss Zeitliches oder Räumliches vordringt, um sich *über* dem Innern und Ewigen, oder auch nur *neben* diesem aufzustellen, wo die Lehre oder Ceremonie, oder die Glaubensformel allein, wenn nicht Alles, wenigstens das Vorzüglichste seyn will, dort ist Einseitigkeit, Beschränktheit, Unkatholicismus. Deswegen achten wir aber die Verschiedenheiten der äussern Bekenntnisse nicht geringe. Wir wollen uns nur hüten, sie zu überschätzen: der Glaube ist immer das Wichtigere, von dem das Bekenntniss erst seine Bedeutung und seine Kraft bekommt. Offenbarung und Vernunftreligion sind nicht entgegengesetzt. Es bleibt wahr, dass wir von dieser ohne jene nichts wüssten und in jener nur diese, aber ausführlicher, gründlicher, lebendiger, kennen. Beide bleiben also im Grunde Eins, und bilden bloss nach Aussen verschiedene Seiten. Nicht dasjenige, was an Christus gesehen werden konnte mit leiblichem Auge, nicht dieses ists, woran zu glauben die Grundlage seiner heiligen Anstalt ausmacht; auch nicht dasjenige, was an ihm erst errathen werden sollte, aber nie recht errathen werden kann, durch alle mögliche Spitzfindigkeit nicht, — sondern dasjenige, was unsern höhern, folglich unsern ganzen Geist anspricht, was schon unserer Ahnung im Rosenlicht der Morgenröthe erscheint, was uns allseitig, besonders an unseren edelsten Seiten ergreift, auf die Knie wirft, zum Lobgesang in den Tiefen unsrer Seele zwingt — das ists vorzüglich, woran wir, seiner ausdrücklichen Weisung zu folge, glauben sollen, um an ihn zu glauben. An seine Wahrheit, an seine Liebe, an seine Heiligkeit sollen wir glauben. Das ist *Er*. Das Ewige ist in ihm für uns in die Zeit eingetreten, und uns dadurch unmittelbar erfasslich geworden, und innig werth, wie unser eignes innigstes Leben. Das Christenthum trägt auf diese Weise das Gepräge einer Offenbarung in einer Ausdehnung und Wahrheit an sich, wie keine andre religiöse Anstalt. Der Segen göttlicher Offenbarung kann dem Menschen entzogen werden, entweder durch Vorenthaltung, oder durch Missdeutung ihres Wortes. Der Katholicismus sucht durch Aufstellung und Festhaltung des heiligen oder idealen Sinnes, der eben berührten Umgehung vorzubeugen und der Deutung Maass und Ziel geben. Er bewahrt das Christenthum eben so gewissenhaft als Heilsanstalt. Die Seligkeit durch Christus ist über alle sogenannte Natur im engern Sinne erhaben. Christus brachte nicht bloss die Gründe eines schönen heiligen Hoffens, sondern diese Hoffnung selbst. Der Katholicismus wacht gegen die Gefahren der Mystik, wie der Sophistik, gegen die Ketzereyen des Gemüthes, wie gegen die des Geistes. Die Meinung, der Segen von oben sey nur an gewisse äussere Verrichtungen gebunden, und könne sich unsers Gemüthes auch bey einem von ihm abgewandten Willen bemächtigen, diese Meinung ist eigentlich ganz heidnisch, und sohin durch und durch tödtlich für den christlichen Sinn. Gegen sie ist daher die Hauptanstrengung des Katholicismus gerichtet. Er sucht die Menschen zu heilen von dem alten immer wiederkehrenden Wahne; das Hauptelend, oder das Hauptglück könne ihm von Aussen, auch ohne ihr Zuthun kommen. Heiligung durch Christus kann nur heissen, ähnliche Hervorbringung göttlicher Gesinnungen, ähnliche Richtung des Willens zum Heiligen, ähnliches Aufstreben der freyen Selbstbestimmungskraft zum Ueberirdischen. Christi Verdienste ergreifen, heisst seine Liebe ergreifen. Indem das Christenthum als Kraft göttlicher Liebe auftritt, tritt es ganz bestimmt und vollständig in seiner Einzigkeit auf. Es als diese höchste der Gewalten unsers Lebens zu erfassen und zu bewahren, ist die vorzüglichste Aufgabe des Katholicismus. Das Ziel des Katholicismus liegt sohin zwar in glänzender Idealität, aber auch in unendlicher Ferne vor uns, und seine Aufgabe ist eigentlich die Aufgabe der höchsten Entwickelungen der Menschheit selbst. Hieraus erklärt sich das Schwierige wie das Anziehende der Aufgabe. Das Uebersinnliche soll demselben in seiner höchsten Vollendung dargestellt werden. Aber diese Darstellung kann unter uns nur im Sinnlichen Statt haben. Da ist denn nun ein Kampf zwischen zwey so entgegensetzten Naturen unvermeidlich. So lange dieser Kampf grossentheils nur in dem Gebiete der äussern Gestaltung sich hält, ist er im Ganzen mehr nützlich, als schädlich. Er regt an. Allein endlich greift er auch ins Innere, in das Gebiet der Sachen ein, und dann geht es schlimm. Das Uebersinnliche, in der Darstellung das Universale, wird vom Sinnlichen, das nothwendig immer particular, lokal, individuell ist, verdrängt. So entstehen die bloss partikularen, die bloss lokalen, oft die bloss individuellen Katholicismen, und diese orientalischen, portugiesischen, spanischen, torquemadaischen und andre Katholicismen sind insgesammt erst Erzeugnisse der Zeiten,

spä-

fodern Erfindungen meistens nur des Unverstandes, der das Heilige mit Händen ergreifen, oder der Begierde, welche mit dem Heiligen ihre Frevel weihen will. Nur jener universale Katholicismus ist alt, ist der älteste, ist ewig, hervorgegangen aus dem ewigen Gotte selbst durch seinen Sohn Christus.

Rudolstadt, im Verl. d. Hofbuch- und Kunsth.: *Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch beym Religionsvortrage* für Lehrer in Schulen, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen. Von *J. G. Melos*, Prof. am Landschullehrer-Seminarium zu Weimar u. s. w. 1824. XIV u. 210 S. 8.

Der ausführliche Titel sagt es bestimmt genug, welche Klasse von Lesern der verdiente und rühmlichst bekannte Vf. bey Abfassung dieses Buches vor Augen gehabt habe, und die lesenswerthe Vorrede, in welcher die Gebrechen und Bedürfnisse des Zeitalters sehr richtig gewürdigt werden, verbreitet sich noch weiter über den Zweck desselben. Wenn wir nun zwar offen gestehen müssen, dass wir weder in den Mittheilungen selbst, noch in der Form der Darstellung, noch in der Anordnung der Materien, etwas gefunden haben, das nicht schon in den bessern Lehrbüchern, bald kürzer, bald ausführlicher vorhanden wäre, so wollen wir darum doch keineswegs leugnen, dass sowohl für manchen Lehrer in Volksschulen, als auch für diejenigen, die im früheren Jugendunterricht versäumt worden sind, und doch nun noch gerne eine klare Ansicht von dem, was sie denn eigentlich als Christen glauben und thun sollen, sich verschaffen möchten, eine Schrift dieser Art sehr nützlich werden könne. Sie giebt in vier Abschnitten eine kurze, aber genügende Uebersicht von den Hauptwahrheiten, welche Gott, Pflicht, Unsterblichkeit und Jesum betreffen. Im Vortrage der Wahrheiten selbst hält sich der Vf. an Vernunft und Bibel, so dass die Uebereinstimmung, die zwischen beiden Statt findet, jedem unbefangenen Leser einleuchten muss. Kaltes Raisonnement ist eben so sehr, als mystische Tändeley und Gaukeley vermieden. Die Sprache ist fasslich, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, und eine glückliche Mitte zwischen der Magerkeit eines blossen Leitfadens und der abschreckenden Corpulenz eines weitschweifigen Kommentars ist weise beobachtet. Setzen wir noch hinzu, dass laut Vorr. S. XIV. der Vf. „die Schriften des ehrwürdigen Dinter zu seinem fast täglichen Studium gewählt und dieselben bey der Ausarbeitung dieses Buchs besonders benutzt habe," so muss auch schon diess sowohl für dasjenige, was er giebt, als für die Art, wie er es giebt, ein günstiges Vorurtheil erwecken. Mit besonderm Fleisse scheinen uns übrigens die Abschnitte: „Was ist Pflicht?" und der über die Beichthandlung bearbeitet zu seyn. Warum aber dieses Buch: der *Geist* des Christenthums benannt worden ist, will uns nicht völlig klar einleuchten, es sey denn, dass darunter das *Wesentliche* des Inhalts dieser Religion verstanden werden soll. Sonst pflegt der Ausdruck: „Geist" wohl mehr, das Charakteristische zu bezeichnen, wodurch sich die christliche Religion von den übrigen unterscheidet, worauf jedoch in dieser Schrift keine Rücksicht genommen ist.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. b. Heubner: *Theoretisch-praktische Anleitung zur Berg-Situation-Zeichnung.* Zunächst für Forst-Oekonomie-Strafsenbau-Berg- u. Cameralbeamte, Geographen u. dergl. Bearbeitet von *Georg Winkler*, Prof. der Mathematik an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrun bey Wien. 1823. X u. 61 S. 8. Mit 2 Kpfrt.

Diese Schrift giebt eine Anleitung zur Vervollkommnung der Forst- und *andern* Arten von ökonomischen Karten, indem man von einem vollständigen Situationsplane erwartet, dass er ausser der Lage und Entfernung der Gegenstände, ihre relativen Höhen und die Steilheit ihrer Abdachungen, das Gefälle der Flüsse und Bäche, das Steigen und Fallen der Strafsen und Wege, zu erkennen gebe. Zu diesem Behufe scheint dem Vf. die Friedrich-Mayersche Vorschrift nicht genügend, noch weniger aber die Lehmannsche Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche, indem bey letzterer, die Beurtheilung und Schätzung der Berghöhen und ihre Abdachungen aus der Zeichnung auf das unsichere Verhältniss der schwarzen Schraffirstriche, zu dem weissen Zwischenraum sich gründe. Der Vf. der vorliegenden Schrift meynt und hat durch Erfahrung bestätigt gefunden, dass sich die Höhe eines Berges ergiebt, sobald nur in den rechtwinklichen Dreyecken, welche entstehen, wenn man da, wo die wagerechten Schichtlinien die Oberfläche des Bergesschneiden, senkrechte Linien auf die nächst untere Schichtenlinie sich gezogen denkt, und die schiefen Erhöhungswinkel, auf eine leicht ausführbare Art — man denke hierbey an die Gestalt eines Schrittzählers, in Form eines Rades — bekannt werden, und sich dann, bey gleicher Höhe der Dreyecke, alles Uebrige auf die einfachste Weise bestimmen lässt. Es soll diese leicht ausführbare, den wissenschaftlichen Charakter tragende Methode der Bergsituationsdarstellung sich auch schon dadurch empfehlen, dass sie keine der bisher üblichen Zeichnungs- und Schraffirungsmanieren ausschliesst.

Die Einleitung der Schrift giebt in den ersten 11 §§. Erklärungen der verschiedenen Theile eines Berges und Gebirges und die Bestimmung derselben im Grundrisse. — Der 1ste Abschnitt giebt dann die Gründe an, worauf sich die Bergzeichnung der vorliegenden Methode stützt; sie beruhet im Wesentlichen auf folgenden Gegenständen: man denke sich einen Berg von seinem höchsten Punkte angefangen,

in

in gewissen Abständen, vermittelst Ebenen horizontal durchschnitten, so werden auf der Oberfläche der Bergabdachung, am Umfange jener horizontalen Ebene, ringförmige, verschiedenartig gekrümmte Linien entstehen; denkt man sich ferner, den Berg in seinem höchsten Punkte, mittelst einer Ebene, bis auf seine, durch einen beliebigen Punkt gedachte horizontale Grundfläche, auch vertikal durchschnitten, und nimmt man die Höhen der horizontalen Bergschichten gleich, und von solch einer Gröfse an, dafs die auf der Oberfläche sich zeigenden schiefen Entfernungen, für die Ausübung, ohne merkl. Unterschied, als praktisch gerade angesehen werden können, und denkt man sich endlich aus den Durchschnittspunkten vertikale Linien, auf die horizontale Durchschnittsebene gezogen, so ergeben sich längs der schiefen Abdachungen des Berges, rechtwinkliche Dreyecke, welche alle eine gleiche Kathete haben; werden nun noch in jedem Dreyecke die Erhöhungswinkel gemessen, so können bekanntlich in diesen Dreyecken auch die untern Katheten, so wie die Hypotenusen leicht bestimmt, und folglich auch dadurch Punkte auf der Oberfläche des Berges, in wagerechten Ebenen liegend, ersichtlich gemacht werden. Kann man nun, auf eine leicht ausführbare Art, mehrere solcher Punkte, nach gewissen Richtungen auf der Bergoberfläche, oder eigentlich im Grundrisse desselben, angeben; so ist es dann ein Leichtes, die obenerwähnten horizontalen Schichtringe zu skizziren und zur gänzlichen Auszeichnung vorzubereiten. Zum Messen der schiefen Entfernungen der Schichtpunkte, bedient man sich eines Rades, mit Einrichtungen wie die eines Schrittzählers.

Der 2te Abschnitt handelt von der Bestimmung der Horizontalschichtringe auf dem Papiere. Hier werden die einzelnen Handgriffe bey der Entwerfung und Auszeichnung, nach dem Systeme des Vfs deutlich und bündig erklärt. — Der 3te Abschnitt handelt nun noch vom Zeichnen der Berge und zwar sowohl dem Schraffiren der durch Schichtenringe skizzirten Berge, oder vom Ueberlegen derselben mit Strichen, als auch von vertikalen Durchschnitten oder Profilen der Berge. — Die beiden, dem Buche beygegebenen Kupfertafeln sind gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. April 1822 starb zu Meifsen der dasige Pastor an der St. Afrakirche, M. *Christian Gottlieb Kluge*, im 82sten Lebensjahre. Er war zu Wittenberg am 6. August 1742 geboren, woselbst sein Vater, M. *Christ. Gottl. Kluge*, Archidiaconus war. Nach beendigten akadem. Studien nahm er 1766 in Wittenberg die Magisterwürde an und trat dort als Privatdocent auf; 1767 ward er Adjunct der philosoph. Facultät, und 1770 Diaconus an der Schlofskirche. 1771 ward er als Diaconus und aufserordentl. Schulcollege nach Schulpforte, und 1775 nach Meifsen als Pastor nach St. Afra und Prof. der hebräischen Sprache an der dasigen Fürstenschule befördert. Im J. 1821 ward er in Ruhestand gesetzt, und ihm der durch mehrere gelehrte Schriften rühmlichst bekannte Prof. M. *A. G. L. Krehl* als Nachfolger adjungirt. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig verzeichnet.

Am 22. April 1824 starb zu Dresden der dasige Rechtsconsulent Dr. *Andreas August Hering*, im 60sten Lebensjahre. Er ward zu Bautzen am 23. Nov. 1764 geboren, wo sein Vater, *Gottl. Aug. Hering*, im J. 1787 als Bürgermeister starb. Zuerst besuchte er die Stadtschule zu Bunzlau, hierauf die Fürstenschule zu Meifsen, und von 1784—1787 die Universität zu Wittenberg. Nach beendigten Studien ward er bey der Landesregierung und dem Oberamte zu Bautzen als Advocat immatriculirt, in kurzer Frist Amts-Vice-Actuar zu Hoyerswerda, und 1788 Vice-Actuar und Sportel-Einnehmer zu Stolpe. Bald gab er aber, um sich ganz der juristischen Praxis zu widmen, diese Stelle wieder ab, und nahm im J. 1791 in Wittenberg die juristische Doctorwürde an. Zu Anfang des Jahrs 1800 wendete er sich als praktischer Jurist nach Dresden. Er ist Verfasser einiger Schriften, die im Gel. Deutschland aufgeführt sind. Im 18ten Bande ist noch zu bemerken, dafs der Entwurf der nothwendigen Verbesserung der Organisation der Staatsverwaltung erst 1815 erschien, und dafs er anonym zu *Zschokke's* Miscellen der neuesten Weltkunde und zu den bey Brockhaus erschienenen deutschen Blättern Mehreres beygetragen hat. Auch hat er noch eine „Darstellung der Königl. Sächs. Regierung, nebst einer Skizze zur bessern Organisation der Staatsverwaltung" (Deutschland 1814 8.) in Druck gegeben.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. geh. Hofrath und Professor *Tiedemann* zu Heidelberg ist zum Ehrenmitgliede der Sanitäts-Commission ernannt worden. Auch haben ihn das königl. schwedische Sanitäts-Collegium zu Stockholm, die königl. schwed. Societät der Aerzte ebendas. und die Societät der Naturforscher Helvetiens zum Mitglied aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, in d. Keyser'schen Buchhandlung: *Praktischer Commentar zum allgemeinen Landrechte für die preussischen Staaten*, von Dr. *Gustav Alexander Bielitz*. — *Erster* Band, welcher die Erläuterungen der Publications-Patente, der Einleitung und der 5 ersten Titel des ersten Theils enthält. 1823. XX u. 774 S. gr. 8.

Eine befremdende Erscheinung ist es gewesen, dass die neue preussische Gesetzgebung fast 30 Jahr ohne Commentar geblieben ist. Denn der sogenannte Commentar von *Merkel*, so nützlich und verdienstlich er ist, führt doch diesen Namen mit Unrecht, da er zum grösten Theil ein blosses Repertorium der späteren gesetzlichen Anordnungen, der Abweichungen des schlesischen Provinzialrechts, und von Parallelstellen ist. Selbst einzelne vollständige Theile des Rechts oder ganze Abschnitte der Gesetzbücher haben lange keine Commentatoren gefunden, wenn man die Sievert'schen Abhandlungen in den Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der neusten preussischen allgemeinen Landesgesetze ausnimmt, welche leider nur zu schell abgebrochen wurden: denn diese Materialien gehören zu dem schätzenswertheften Apparate eines wissenschaftlichen preussischen Juristen, obgleich gerade die darin befindlichen Commentare zu einigen Titeln der Gesetzgebung den schwächsten Theil des Ganzen ausmachen und zu beweisen scheinen, dass es damals in der That zu Arbeiten der Art noch nicht Zeit war. Es fehlten noch hinreichende Materialien, welche erst aus der Praxis der Gesetze, aus Abhandlungen über die Principien der Gesetzgebung, und aus gelehrten Erörterungen einzelner Controversen des Rechts entnommen werden konnten, wogegen derjenige, der ohne diese Hülfsmittel sich an das Commentiren dieser oder jener Abschnitte der Gesetzbücher macht, zu sehr Gefahr läuft, einseitige Ansichten aufzufassen und zu verfolgen. Vielleicht aus dieser Ursache ist denn lange Zeit gar kein Versuch zu einem Commentare ganzer Theile der Gesetzgebung, oder auch nur ganzer Abschnitte der verschiedenen Gesetzbücher gemacht worden, bis Hr. *Grävell* das letztere unternahm. Unleugbar haben dazu aber auch noch andre Ursachen beygetragen. Die erste liegt in der Beschaffenheit der in Rede stehenden Gesetzbücher selbst. Denn jemehr Mühe der Gesetzgeber darauf verwendet, die höchste Consequenz, Bestimmtheit, Deutlichkeit und Umfassendheit denselben zu verleihen, desto weniger Aufforderung kann in ihnen liegen, auf ein richtiges Verständniss, und eine folgerechte Ergänzung oder Beschränkung der gesetzlichen Vorschriften vielen Fleiss und gelehrte Vorkenntnisse zu verwenden. Je leichter die Praktik der Gesetze ist, desto weniger Antrieb liegt in ihnen, die Theorie des Rechts zu vervollständigen und zu studieren. Natürlich ist also die vorherrschende Richtung der allermeisten preussischen Juristen auf die Praktik des Rechts und ihr geringerer Eifer für die Theorie desselben. Hierzu kommt, dass fast alle diejenigen, welche einen amtlichen Beruf haben, das Recht des Landes zu kennen und sich damit zu beschäftigen, für die Praxis desselben berufen sind, und es fast ganz dem Zufalle überlassen geblieben ist, ob einzelne Veranlassungen zur Bearbeitung der Theorie des Rechts benutzt werden, oder ob einzelne Männer, von Vorliebe für das vaterländische Recht beseelt und mit hinreichender Kenntniss desselben ausgestattet, in die Lage kommen würden, sich mit theoretischen Arbeiten für dasselbe befassen zu können und zu wollen. Selbst auf den Universitäten sind die Männer, welche beauftragt sind, das preussische Recht zu lehren, so gestellt, dass sie nicht leicht versucht werden können, aus dem Studium und der Erläuterung desselben den Hauptberuf ihres Lebens zu machen. Je unermüdet thätiger endlich die preussische Gesetzgebung selbst gewesen ist, sich fortgesetzt zu verbessern und zu berichtigen, ein desto geringerer Werth ist auf die Privat-Arbeiten einzelner Gelehrten dafür gelegt worden, und desto geringer ist die Aufmunterung gewesen, wodurch ihre Bemühungen angespornt worden wären. Aus allen diesen Ursachen ist die Literatur des preussischen Rechts in Vergleichung mit andern nach der Zeit seines Daseyns und nach seinem Umfange unleugbar sehr geringe, ja man kann fast sagen geringfügig geblieben.

Gleichwohl ist das Bedürfniss wissenschaftlicher Bearbeitungen desselben nicht blos von allen denen, die dafür vorbereitet sind und Sinn dafür haben, tief gefühlt und ausgesprochen worden, sondern es ist auch so gross, dass man sagen kann, die neue Gesetzgebung habe bis dahin nur vegetirt, und erst von diesem Zeitpuncte an ein eignes Leben mit Spontaneität gewonnen. Denn was der Wille des Gesetzgebers darin ändert, davon abnimmt oder hinzusetzt, sind immer nur äusserliche Veränderungen in ihrer äusseren Gestalt. Aus sich selbst in eigenthümlicher Kraft und in consequenter Verfolgung und Bethätigung der in ihr waltenden Principien fortleben, wach-

wachsen, sich ausdehnen, reinigen und zu höherer Vollendung ausbilden, kann sie nur durch die Forschungen der Gelehrten, welche, in ihr Innerstes eingedrungen, in demselben den Typus für alle ihre äußeren Formationen und Fortbildungen entdeckt haben. Nur allein dadurch kann es dahin gebracht werden, daß sie aufhört ein Agregat einzelner Willensbestimmungen des Gesetzgebers zu seyn, und daß im Gegentheil des *Corpus juris* in der That ein organischer, aus dem obersten Rechtsgrundsatze für alle Rechtsverhältnisse und Rechtsgeschäfte ausgebildeter Körper wird. Nur dadurch kann nicht bloß die Theorie des Rechts zu immer höherer Vollendung gebracht, sondern auch der Praktik desselben zu derjenigen Vollkommenheit verholfen werden, welche unerreichbar ist, so lange die Praktiker nicht von der Unentbehrlichkeit der Theorie durchdrungen sind, so lange sie noch meynen, es genüge zum Richteramte, die wörtlichen Vorschriften der Gesetze zu kennen, ohne ihren Geist aufgefaßt und jene nach ihrem ganzen Sinne aus unwandelbaren Rechtsgrundsätzen verstanden zu haben. Daß dem so sey, ist bey der Verbreitung des römischen Rechts über Europa, wenn auch nicht mit der größten Klarheit erkannt, doch so tief gefühlt worden, daß daraus die Rechtsregel hervorgegangen ist: *quidquid non recepit glossam, non receptum in foro.* Ein überaus wichtiges, verdienstliches und in der Geschichte des preußischen Rechts Epoche machendes Unternehmen ist also die Ausarbeitung und Herausgabe eines Commentars zu dem vollständigen Landrechte für die preußischen Staaten. Denn umfaßt derselbe gleich nicht die ganze Gesetzgebung in diesen Staaten, so dehnt er sich doch über einen ganzen selbstständigen Theil derselben aus, und versetzt diesen Theil aus der Sphäre der bloßen Praktik in das Reich der wissenschaftlichen Untersuchung und der daraus erwachenden Belebung des Principes innerer Vervollkommnung. Auch wird, nach des Rec. Urtheil, eben dieser Commentar, obgleich er erst die Laufbahn der Glossatoren eröffnet und hoffentlich Nachfolger aufreizen wird, die ihn an Vollständigkeit und Gründlichkeit noch übertreffen werden, weil der einmal aufgeregte Geist sich selbst nur im Fortschreiten genügen kann; doch immer einen ehrenwerthen Platz unter den Erklärern des preußischen Rechts behaupten. Daß bey einem Werke von dieser Ausdehnung und bey der Menge von Fällen, welche dem Ausspruche und der Bestimmung des Vfs unterlegen haben, nicht manche vorkommen sollten, mit welchen Rec. nicht einverstanden ist, wo er sich vom Gegentheile versichert hält, oder größere Bestimmtheit gewünscht hätte, ist leicht zu begreifen. Da indessen Rec. sich wohl bescheidet, daß seine Autorität nicht größer sey, als die des Vfs; da also nur das Uebergewicht der Gründe den Ausschlag geben kann; da deren Ausführung in das materielle Gebiet der einzelnen Rechtsmaterien führen würde; und da es hier nicht darauf abgesehen ist, auszumachen, was in diesem oder jenem Falle Rechtens sey, sondern den Plan und die Ausführung des Ganzen anzuzeigen und zu beurtheilen: so mögen jene Controversen auf sich beruhen bleiben, um sofort zur Aufgabe dieser Recension zu schreiten.

Der Vf. bemerkt in der Einleitung, daß er sich den Glück'schen Commentar zu den Pandecten zum Vorbilde genommen habe, und entschuldigt sich in der Vorrede, wenn er vielleicht Manchem zu weitläuftig geworden zu seyn scheinen sollte. Allein Rec. gesteht, daß er ihm weit eher den entgegengesetzten Vorwurf machen würde. Schon die Vergleichung der Ausdehnung dieses Commentares, dessen *erster* Band, außer dem Publicationspatente und der Einleitung, die ganzen 5 ersten Titel des ersten Theiles des Landrechts, der wegen der Allgemeinheit der darin enthaltenen Vorschriften wichtigsten aber auch schwierigsten, enthält, mit dem von *Glück* beweiset, wie viel ausgebreiteter der letztere sey, als der erstere. Zwar hatte *Glück* bey der Ungewißheit eines bey weiten größeren Theiles des Rechts selbst und bey der großen Verschiedenheit der Ausleger und der Anwendung desselben bey weitem mehr Materialien zu verarbeiten, als der Vf.; dagegen aber hatte dieser eine Rücksicht zu beobachten, die jenem nicht oblag. Da nämlich das preußische Landrecht nicht das Werk einer neuen Gesetzgebung seyn sollte, sondern nur eine Sammlung der älteren geltenden Gesetze, verbunden mit der Bestimmung und Entscheidung der darüber obwaltenden Zweifel und Streitigkeiten; so durfte der Commentator desselben eine durchgehende Vergleichung des preußischen Landrechts mit den Quellen desselben nicht unterlassen; er mußte fortgesetzt zeigen, was aus diesen beybehalten, was verändert, was abgeschnitten und was hinzugethan worden; er mußte die Gründe der vorhandenen Verschiedenheit entwickeln; er mußte eben daraus die Entscheidung der ihm bekannten Rechtszweifel im römischen und deutschen Rechte, welche das Landrecht unterschieden gelassen, schöpfen; es lag ihm überhaupt nicht bloß ob, darzuthun, was das Landrecht verordnet hat, sondern die bewegenden Grundsätze und Triebfedern der Gesetzgebung durchgehends klar darzulegen und zu zeigen, wie daraus die gesetzlichen Vorschriften entstanden sind, wo sie sich davon entfernt haben, und wie davon weitere Anwendung zu machen ist. Der Vf. hat diesen Anfoderungen häufig genügt; aber nicht immer, nicht beharrlich. Man kann nicht in Abrede stellen, daß überhaupt weniger Sorgfalt auf die Anlegung des Planes zu dem Werke und auf die genaue Bestimmung der Maximen für die Ausführung desselben verwendet worden ist, als diese letztere selbst einen redenden Beweis von der Gelehrsamkeit des Vfs, von seiner gründlichen Kenntniß des preußischen Rechts, und von seinem Fleiße ist. Denn in der Art der Behandlung ist keine völlige Uebereinstimmung. Zuweilen geht der Vf. aufs Einzelne ein, zuweilen hält er sich nur ans Allgemeine; häufig rechtfertigt er seine Aussprüche, oft auch nicht; manchmal kommen Digressionen vor, welche man in

einer

einer Erläuterung des Landrechts gar nicht sucht, wie z. B. die Darstellung des Bankoverkehrs (S. 284), und welche bey nahe verwandten Gegenständen nicht gemacht worden sind. Der Charakter des vorliegenden Werkes ist eine Zusammenstellung und Verarbeitung alles dessen zu einem Ganzen, was in den von dem Vf. angezeigten Werken über das preussische Recht in legislativer und doctrineller Hinsicht von ihm vorgefunden worden ist. Da er dies mit Sachkenntniss, mit Sorgfalt und in guter Ordnung gethan hat; so darf man mit ihm nicht sowohl über das rechten, was er nicht geliefert hat, sondern man muss ihm für das danken, was er geleistet hat. Jenes hängt oft nicht sowohl vom Vf. als vom Verleger eines solchen Werkes ab, der, ein Wagstück unternehmend, jenem bestimmte Grenzen zieht, welche ihm eben so wenig zu verdenken sind, als sie jenem zum Vorwurfe gereichen. Selbst die Ausarbeitung eines Werks wird oft dergestalt beeilt, dass dem Vf. keine Zeit zur nochmaligen genauen Durchsicht bleibt. Eine deutliche Spur hiervon findet sich in mehrern Wiederholungen, an deren Stelle blosse Zurückweisungen Raum erspart haben würden. Endlich möchte Rec. dem Vf. ungleich mehr Witz, als Scharfsinn, zuschreiben, indem er weit geläufiger das Verwandte in den Gegenständen des Rechts aufgefasst hat, als das Verschiedenartige; ja es kommen Beyspiele vor, dass die von Andern gemachten Unterscheidungen dem Vf. blos darum missfallen zu haben scheinen, weil er sie nicht aufgefasst hat. Das auffallendste Beyspiel der Vermengung ähnlicher Gegenstände findet sich bey der Materie von der Uebertragung der Rechte (S. 204), wo diese allgemeine Materie (*translatio jurium*) mit einer Sippschaft in derselben, der Abtretung der Rechte, (*Cessio*) vermengt worden ist. Gleichergestalt ist bey der Unfähigkeit der Gemüthskranken zu Willenserklärungen (S. 424) immer im Allgemeinen von Gemüthskranken gesprochen worden; da doch das Landrecht zwischen den Blöd- und Wahnsinnigen, besonders rücksichtlich der Gültigkeit ihrer Erklärungen vor erfolgter Bevormundung, einen sehr erheblichen Unterschied gemacht hat, dem zu Folge die Erklärungen der Wahnsinnigen vor erfolgter Bevormundung unanfechtbar sind. Wer indessen nicht ein übermenschliches, das heisst fehlerfreyes, Werk verlangt; wer mit der gediegenen und viel umfassenden Arbeit eines Mannes sich begnügt, der, indem er zu einem grossen Theile ein ganz neues Werk begann, und zum andern Theile sich in den sehr verschiedenen Ideengang seiner Vorarbeiter versetzen musste, geleistet hat, was ihm nur Wenige nachzuthun Sachkenntniss und Ausdauer genug haben würden, dem wird dieser Commentar eine sehr willkommene Gabe seyn, und er wird sich mit dem Rec. freuen, denselben zu besitzen. Die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Vfs zeigt sich ganz vornehmlich in der Aufzählung und Zusammenstellung der einzelnen zerstreuten gesetzlichen Vorschriften, welche unter irgend eine allgemeine Kategorie des Rechts gehören, sey es als besondre Anwendungen einer allgemeinen Regel, oder als Ausnahmen von derselben. Auch hierbey darf Niemand verlangen, dass eine Vollständigkeit Statt finde, welche keine Ausstellung übrig lässt; denn wer dem Vf. einen übersehenen Fall nachweiset, würde vielleicht zehn andere übersehen haben, die er bey diesem findet. Nur eine öftere Lectüre der Gesetze, ein sehr fleissiges Notiren aller Parallelstellen, und eine lange Sammlung derselben kann in den Stand setzen, so viel anzuführen, als der Vf. gethan hat. Genug; Rec. wünscht dem juristischen Publicum und dem Verleger Glück zu diesem Unternehmen und freut sich auf die Fortsetzung desselben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kopenhagen, b. Brummer: *Proben politischer Redekunst;* in sieben Reden. Von Dr. *C. F. v. Schmidt-Phiseldeck*, K. Dän. wirkl. Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog u. s. w. 1823. VIII u. 248 S. 8.

Der geistreiche Vf. giebt sieben Reden, welche durch kurze Auszüge charakterisirt werden sollen. Rede des griechischen Abgeordneten an den Congress zu * * *. „Wir wollen seyn und bleiben Ein Volk nicht nur nach gemeinschaftlicher Sprache und Abkunft, sondern unter derselben Regierung, dem Amerikanischen Verbande gleich, zu jedem Nationalzwecke vereinigt. Daheim aber möge sich jeglicher Stamm innerhalb seiner Grenzen oder auf seinen Eilanden die Weisen des Bürgerlebens ordnen nach seinem Ermessen; nur dass er sich bequeme nach allgemeiner Verfassung, und sich bereit halte zu gemeinsamer Unterstützung des gesammten Bundes, und Gehorsam leiste der obersten Regierung, welche die volksthümlichen Angelegenheiten zu leiten hat. Als das äusserste Glied des Europäischen Bundeskörpers wollen wir bleiben, die Verfechter und Grenzhüter Europas gegen die Gefahren, welche ihm von den Osmanen, solange er den Fuss am Norden des Bosphorus behält, drohen könnten. Gleich unsern Vätern wollen wir nähren und ausarbeiten in hellenischer Mundart die ernsten Wissenschaften, die uns ihren Ursprung, und die Künste, welche uns ihre schönste Blüthe verdanken" u. s. w. — Rede am Feste aller Deutschen zum Gedächtniss der Leipziger Schlacht, geh. am 18. Oct. * * zu * *. „Indem wir solchergestalt mit gerechter Würdigung das Gute anerkennen, das seit den Tagen unserer Befreyung für uns wieder erworben und neu gestiftet ist, und nicht verhehlen die Mängel denen Abhülfe werden muss, wenn das Vaterland zu dem rechten Bestande einer nach innen und aussen beschirmenden und die fast zu lose verbundenen Glieder enger verknüpfenden Nationalverfassung gelangen soll, so lasset uns vor Allem die grosse Wahrheit beständig im Herzen tragen und fruchtbar machen in Gesinnung und That, dass nicht die Form des Regiments der Eintracht der äusseren Form vorhergehen muss, weil zwieträchtige Elemente durch kei-

keinen Zwang zuſammenzuhalten ſind, wohl aber verwandte Stoffe in naher Berührung ſich von ſelbſt in einander verſchmelzen. — Rede gehalten im Senate des Nordamerik. Congreſſes über den Beytritt der vereinigten Staaten zu der heiligen Allianz. „Wäre bey dem angeſonnenen Beytritt zu der heiligen Allianz allein die Rede von einer Beſtimmung zu den Geſinnungen und Maximen, zu welchen die Stifter derſelben in der Bundesacte ſich bekannt haben, ſo würde eure Commiſſion kein Bedenken tragen, ſich für die Gewährung des desfalls geäuſserten Wunſches zu erklären. Inſofern aber der erſte Artikel, welcher die Fortdauer der unter den Contrahirenden beſtehenden brüderlichen Bande ausſpricht, zugleich zu Unterſtützung derſelben die Verbindlichkeit hinzufügt, ſich bey allen Gelegenheiten und in allen Fällen Beyſtand zu leiſten, muſs allerdings die Frage entſtehen, ob den Delegirten und für einen beſchränkten Zeitraum eingeſetzten Mitgliedern und Verwaltern der öffentl. Autorität bey uns die Befugniſs beywohnen könne, ihre Conſtituenten zu unbeſtimmten Leiſtungen zu verpflichten, welche auf bloſse Requiſition der mitverbündeten Staaten dargebracht werden ſollten und wobey weder der Gegenſtand noch die Art und Gröſse der Hülfe, noch endlich die Zeit, in welcher ſie erfodert werden ſollte, oder die alsdann beſtehenden Verhältniſſe im Voraus zu beſtimmen möglich iſt? Und dieſe Frage ſieht Eure Commiſſion ſich allerdings genöthigt verneinend zu beantworten. — Rede gehalten am Tage der Grundlegung des Denkmals für Martin Luther zu Wittenberg 31. Octbr. 1817. Dieſelbe Freyheit des Geiſtes hat auch das Recht gewiſſer gemacht, und dieſen Augapfel Gottes mit ſchäzzenden Grundſätzen einer geſunden Philoſophie umgeben, welche keine menſchliche Macht wieder umſtoſsen wird, und welche ihre wohlthätigen Wirkungen in deſto vollerem Maaſse ergieſsen, je mehr die Praxis ſich mancherley Hüllen dunkler Formen entwindet. — Rede bey Eröffnung der allgemeinen Geſellſchaft für die aufsereurop. Beziehungen gehalten zu * am *. Für die Auswanderer werden wir bedacht ſeyn, die bereitetſten Stellen zur Anſiedlung auszuwählen, die Mittel der Ueberkunft und anfänglichen Erhaltung vorzukehren und ihrer Verbindung unter ſich und mit der Heimath aufrecht zu erhalten. — Rede gehalten am Stiftungstage des ** Ordens den * 180**. Würde der Orden als bewegende Kraft ins Leben geſtellt, ſo geht daraus unmittelbar hervor, daſs ihm beyzulegen ſey die Obhut und das Richteramt der Ehre, die freywillige und unvergoltene Tutel zum Schutze der Rechte derer, die ſich ſelbſt zu ſchützen nicht vermögen, und das Patronat zur Pflege und Förderung jedes aufkeimenden Verdienſtes im Volke. — Rede gehalten bey der feyerl. Einweihung der Univerſität zu **. Jeder Wiſſenſchaft letzter Endzweck und höchſtes Ziel iſt und bleibt einzig die Herrſchaft des geiſtigen Princips und die Darſtellung der Vernunft auf Erden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Baiern hat dem Hn. Hofrath *Rumpf* in Berlin für die Ueberreichung ſeines Werks: „Beſchreibung von Berlin, Potsdam und Charlottenburg", die auf die Vermählung des Kronprinzen von Preuſsen mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern geprägte groſse goldne Medaille, desgleichen hat Se. Königliche Hoheit der Groſsherzog von Baden dem Verfaſſer für die gleichmäſsige Ueberſendung die groſse goldne Verdienſt-Medaille zu verehren geruhet.

Hr. Prof. Dr. *Dierbach* zu Heidelberg iſt von der Königl. botaniſchen Geſellſchaft zu Regensburg, der naturforſchenden Geſellſchaft in Leipzig, der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde, dem pharmaceut. Verein im nördl. Deutſchland, und der ſchleſ. Geſellſch. für vaterländ. Cultur zum Mitgliede ernannt worden.

Der Privatgelehrte zu Naumburg, Hr. *Karl Panſe*, bekannt durch ſeine literariſche Zeitſchrift *Prometheus*, iſt zum Fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen Legationsrath ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Am 2. Julius dieſes Jahres ſind es 100 Jahre, ſeit *Klopſtock* zu Quedlinburg geboren ward. Dieſe ſeine Vaterſtadt will demnach dieſen Tag mit einem groſsen muſikaliſchen Feſte feyern, welches ſchon am 1. Jul. Nachmittags 3 Uhr durch eine angemeſſene Vorfeyer eingeleitet werden ſoll. Die Hauptfeyer am 2. Jul. Vormittags in der Schloſskirche wird beſonders die Aufführung des *Vaterunſers* von Klopſtock nach *Naumann's* herrlicher Compoſition ausmachen, an welche ſich noch dem Aehnliches, z. B. ein Theil des *Händel'ſchen* Meſſias, ſchlieſsen wird. Nachmittags wird dieſer für ganz Deutſchland unvergeſsliche Tag vom hieſigen Gymnaſium durch eine öffentliche Redeübung gefeyert werden, und Abends eine Harmoniemuſik im nahen Brühl das Feſt beſchlieſsen. In dieſem lieblichen Luſtwäldchen beabſichtet man, weiterhin dem groſsen deutſchen Manne ein Denkmal zu ſetzen, worüber der dazu zuſammengetretene Verein bald das Nähere bekannt machen wird. Dieſer wird auch noch in Abſicht des Feſtes ſelbſt beſtimmtere Bekanntmachungen ergehen laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRAG, b. Haase u. in Comm. b. Calve: *Grundsätze der praktischen Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert.* Zum Gebrauche für Wundärzte. Von Dr. *Ignaz Rudolph Bischoff*, k. k. öffentlichem ordentlichen Professor der medicinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause, und Arzte des Gebärhauses zu Prag. *Erster* Band. Die *Fieber.* 1823. XII u. 280 S. 8.

Um den Werth dieser neuesten Schrift des schon rühmlich bekannten Vfs. richtig zu beurtheilen, müssen wir den schon auf dem Titel des Buches angedeuteten Standpunct beachten, von welchem der Vf. ausgegangen zu seyn, in der Vorrede (S. VII bis VIII.) genauer angiebt. Seinem Lehramte mit Liebe und Eifer ergeben (wovon wir uns persönlich zu überzeugen Gelegenheit hatten) bezeichnet der Vf. die Tendenz seines Werkes durch folgende Stelle aus den in Oestreich geltenden Verordnungen über den Zweck der medicinischen Klinik für Wundärzte: „der medicinisch-praktische Unterricht am Krankenbette und über die specielle Therapie für Civil- und Landwundärzte unterscheidet sich wesentlich von jenem für die Schüler der Arzneykunde, indem er erstens in einen dem Fassungsvermögen der Landchirurgen angemessenen (populären) Vortrag eingekleidet seyn muss: zweytens sich auch nicht auf alle, sondern vorzüglich auf jene acute und chronische Krankheiten erstrecket, welche unter dem Landvolke am häufigsten vorkommen; und drittens immer binnen einem Jahre vollständig geendigt seyn muss." — „Dem Geiste dieser Allerhöchsten Verordnungen in Rücksicht des Unterrichts auf das genaueste zu entsprechen, war meine angelegenste Sorge, und der Standpunct, der mich in der Bearbeitung leitete." Nehmen auch wir, wie billig, bey der Beurtheilung dieses Werkes, jenen Standpunct ein: so müssen wir gestehen, dass der Vf. seine Aufgabe, ein dem geistigen Vermögen seiner Schüler angemessenes nützliches und brauchbares Lehrbuch zu liefern, sehr glücklich gelöset hat. [Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Erneuerung des so oft, und am geistreichsten wohl von *Reil* (über *Pepinièren*) geführten Streites, ob und wie weit jene Klasse von Heilkünstlerey nöthig und nützlich sey. Wir sind der Meinung, dass sie für die Fortbildung der Wissenschaft = o, für die Volksmasse aber unentbehrlich sind, wie dies denn durch die in mehreren wohleingerichteten Staaten getroffenen Maasregeln zu ihrer Beförderung und Bildung mit erwiesen wird.] Obwohl es sich demnach von selbst versteht, dass in diesem Werke weder eine vollständigere wissenschaftlich gelehrte Darlegung der zur Sprache kommenden Gegenstände, noch auch neue Ideen und Entdeckungen erwartet werden dürfen: so wird doch selbst der mehr gebildete Arzt es nicht bereuen, das ganze Buch aufmerksam gelesen zu haben, da es neben der gedrängten Darstellung des relativ sicheren und erwiesenen, manches eigenthümlich interessante darbietet. Eine kurze Uebersicht seines Inhaltes wird dieses Urtheil bekräftigen und uns Gelegenheit geben, einzelnes zu erinnern. — Nachdem der Vf. auf den ersten Seiten der Einleitung, über den Begriff der Heilkunde, ihre Eintheilung in eine theoretische und praktische, und ihren Gegenstand (hier den menschlichen Organismus) das Bekannte angeführt, so entwickelt er (S. 4 bis 24) einen für den praktischen Arzt äusserst wichtigen Gegenstand, nämlich die Lehre von dem *Krankenexamen* auf eine vollständige und befriedigende Weise. Nach ausführlicher Angabe der Regeln zur Erforschung 1) der vorbereitenden, 2) der Gelegenheitsursachen, wird zur Erforschung des gegenwärtigen Zustandes, nach dem Vorgange *Stoll's* und *v. Hildenbrand's* die leichtere anatomische Ordnung gewählt. Wenn S. 8. bey den Regeln zur Erforschung der Anlage gesagt wird: 3) „die äussere Körperbeschaffenheit, Leibesconstitution, Aussehen (*habitus*), ob sie im allgemeinen mehr stark und kraftvoll, oder schwach und zart sey, oder ob sie noch zu besondern Krankheiten, als Schlagfluss, Schwindsucht, englischer Krankheit, Scrofeln, Würmern *geneigt mache*," so scheint uns dieser Satz undeutlich ausgedrückt; denn wo ein solcher kränklicher *habitus*, der körperliche Ausdruck jener Leiden da ist, bedarf es wohl keines *geneigt machens* mehr. S. 15, wird, wohl nicht ganz zweckmässig die Beachtung der Anomalieen des Gemeingefühls mit zur Erforschung des Innern des Kopfs gezählt. S. 16. wird die Untersuchung des Hauches und der Stimme mit zur Erforschung des Mundes gezogen, da beide doch wohl eher zu den Respirationsorganen gehören. Des *Kehlkopfs* hat der Vf. nirgends erwähnt. Die Anmerkung, (S. 23.) „dass der Puls von der Straffheit und Verknöcherung der Arterienhäute hart erscheinen könne ohne es zu seyn," ist eben so richtig als bedeutungsvoll; es hätte wohl hinzugefügt werden können, wie darauf besonders

bey der Erforschung des Pulses *alter Leute* Rücksicht zu nehmen sey; denn gerade bey diesen ist jener leicht täuschende Umstand nicht selten, und wir haben es öfter erlebt, dass die Vernachlässigung jener Rücksicht zu einem sehr schiefen Urtheil über das Kräftemaass des Gefässsystems solcher Kranken Anlass gab. Die Eigenthümlichkeiten und grösern Schwierigkeiten des Krankenexamens bey Kindern, veranlassten den Vf., diesen wichtigen Gegenstand von S. 25 — 32 in einem eigenen Abschnitte zu erörtern, welcher von vieler Umsicht zeugt. S. 33 — 37 wird über die Krankheitsbestimmung (*diagnosis*), S. 38 — 40 über die Vorhersage (*prognosis*) das Bekannte kurz zusammengefasst. S. 41 — 45 ist von der Behandlung der Krankheiten die Rede; als Anhang dazu werden S. 45 — 46 die bey Ausarbeitung der Krankengeschichten zu beachtenden Regeln angegeben und S. 47 — 56 die Geschichte einer echten Lungenentzündung von heftigem Grade, mit regelmässigem Verlauf als Muster mitgetheilt, welche wegen ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit mit vollem Rechte als Muster gelten kann. Rec. möchte nur erinnern, dass bey dem ersten Entwurfe des Heilplans (S. 52.) die Grösse des ersten Aderlasses nicht schlechthin und ohne Vorbehalt auf 12 Unzen hätte bestimmt werden sollen. Denn 1) ist die im gegebenen Falle zu entziehende Menge von Blut nicht leicht *a priori* zu bestimmen, und deshalb die Vorschrift wohl zweckmässiger, dass der Arzt, bey dem Aderlass gegenwärtig, nach den durch dieselbe hervorgehenden Veränderungen des Pulses und des Gesammtzustandes des Kranken mit Besonnenheit erwäge, wann die Ader zu schliessen sey, mögen nur 6 oder 24 Unzen Blut geflossen seyn. 2) Ist ein Aderlass von 12 Unzen in einer so heftigen Lungenentzündung wie der hier erzählten, in einem äusserst kraftvollen jugendlichen Subject, wohl kaum als gross und entscheidend zu betrachten, wofür es dem Vf. doch zu gelten scheint. 3) Sind wir der Meinung, dass in diesem Falle die nachfolgenden Aderlässe vielleicht nicht nöthig geworden wären, wenn bey der ersten statt 12 Unzen, 18 oder 20 Unzen Blut entzogen worden wären.

Aus der *allgemeinen Fieberlehre* wird von S. 57 bis 95 das Bekannte in kurzer zweckdienlicher Zusammenstellung mitgetheilt. Hiebey ist aber, wo von den Krisen geredet wird, der so häufigen Entscheidung der Krankheiten *per lysin* gar nicht gedacht, was doch wohl hätte geschehen sollen. Desgleichen sind da, (S. 78 ff.) wo von den Blutentziehungen die Rede ist, die Anwendung der Schröpfköpfe und der Scarificationen ganz übergangen. — Von S. 96 an beginnt die *specielle Fieberlehre*. Zuerst wird über verschiedene Eintheilungsprincipe der Fieber mehreres bekanntes beygebracht. S. 96 trägt der Vf. die schon von Andern geäusserte Idee vor, dass der *Genius morborum stationarius* von Zeit zu Zeit seiner innern Natur nach ein anderer sey, dass er z. B. namentlich zur Zeit M. *Stoll's gallicht*, zu Ende des verflossenen, und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts *nervös*, vom J. 1809 an *entzündlich-rheumatisch*, nach 1811 *rein entzündlich* beobachtet worden sey. Rec. ist zwar keineswegs gesinnt, die innere Wahrheit dieser wunderbaren Thatsache zu leugnen, welche von vielen ausgezeichneten Beobachtern verbürgt ist; allein auffallend ist es doch, dass die angegebenen Umwandlungen des *genius stationarius* in den letztverflossenen 50 Jahren, mit der Aufeinanderfolge der in diesem Zeitraum herrschend gewesenen medicinischen Schulen (der gastrischen, Brownschen, antiphlogistischen) genau zusammenfallen. Darum würde es immer noch einer genauen Untersuchung werth seyn, ob etwa das Entstehen und Herrschendwerden jener Schulen durch jene Umwandlungen des *genius morborum* bedingt und befördert worden sey, oder ob umgekehrt die durch irgend etwas anderes zur Herrschaft gelangten Schulen ihre Zöglinge verleiteten, den Charakter der Krankheiten so zu sehen, wie sie ihn zu sehen gelehrt worden waren. Der Zweifler könnte leicht zu dieser allerdings niederschlagenden Vermuthung kommen, da noch jetzt, wo der *genius stationarius* schon länger deutlich entzündlicher Natur ist, die wenigen Veteranen der gastrischen Schule beständig mit der *Saburra* kämpfen, die häufigern Schüler aus der Brownschen Schule gern Asthenie u. s. w. sehen und so z. B. die versteckteren Formen von *encephalitis infantum*, *febris remittens* mit Entzündung der Darmschleimhaut u. s. w. oft als sogenannte Nervenfieber mit Reizmitteln aller Art schrecklich misshandeln. Doch genug hiervon. Der Vf. wählt zu seinem Gebrauch folgende Eintheilung der Fieber: I. Fieber ohne vorwaltendes örtliches Leiden (*febres sine praevalente affectione topica.* — *Febres.* II. Fieber, welche von einem hervorstechenden Leiden irgend eines Organs begleitet werden. — Oertliche Entzündungen. *Inflammationes topicae. Phlegmasiae.* III. Hitzige Hautausschläge. *Exanthemata:* — I. Die *Fieber* theilt er ab: *A.* in anhaltende, *Febres continuae*, *B.* in aussetzende, *Febres intermittentes.* Bey der *Ersten* Ordnung: *Anhaltende Fieber*, unterscheidet der Vf. nach dem Grundcharakter 4 Familien. *A.* Fieber mit besonders hervorstechendem Leiden des Blutsystems. — Fieber mit entzündlichem Charakter — Entzündungsfieber. *B.* Fieber mit hervorstechendem Leiden des Verdauungssystems. — Fieber mit gastrischem Charakter. — Gastrische Fieber. *C.* Fieber mit hervorstechendem Leiden des Nervensystems — Fieber mit nervösem Charakter. Nervenfieber. *D.* Fieber mit hervorstechendem Leiden des Verdauungs- und Nervensystems. Fieber mit faulichtem Charakter — Faulfieber, Entmischungsfieber. — Wir wollen mit dem Vf. über diese Anordnung nicht rechten, auch nicht rügen, dass *D.* den eigenen Worten nach eine Composition von *B* und *C* ist; denn in jeder uns bekannten Eintheilung der Fieber herrscht viel Willkür, und der Vf. hat durch naturgetreue Zeichnung im einzelnen für jene Mängel hinlänglichen Ersatz geboten. Die erste Familie, Fieber mit entzündlichem

eben Charakter zerfällt in drey Gattungen?" 1) in das gelbe Entzündungsfieber 2) in das Katarrhalfieber 3) in das rheumatische Fieber. — Die Beschreibungen sind treu, deutlich, gedrängt, die beygefügten Krankheitsfälle gut erzählt, zur Erläuterung des vorher gesagten ganz geeignet. Sehr lobenswerth ist die Einfachheit der diaetetischen und arzneylichen Verordnungen, deren Zweckmäfsigkeit durch die glücklichen Erfolge bewährt wird. Die *coxalgia*, welche (S. 138.) unter den rheumatischen Fiebern ziemlich rhapsodisch mit abgehandelt wird, kann wohl nicht so schlechthin hieher gezogen werden. Bey der Behandlung der rheumatischen Leiden hätte wohl der unter bestimmten Umständen ausgezeichnete Nutzen der blutigen Schröpfköpfe nicht ganz übergangen werden sollen. Die zweyte Familie der anhaltenden Fieber, die *gastrischen Fieber*, (S. 149 bis 184,) theilt der Vf. in 4 Gattungen, nämlich 1) Saburralfieber, 2) Gallenfieber, 3) Schleimfieber, 4) Wurmfieber. Von der Darstellungsart gilt das eben Gesagte gleichfalls. Die mitgetheilten Krankheitsgeschichten betreffen stets nur glücklich verlaufene Fälle. Wenn eine bunte Reihe von glücklichen und unglücklichen Fällen vielleicht noch belehrender gewesen wäre: so dürfen wir dem Vf. doch keinen Vorwurf machen, da er selbst (S. X. der Vorrede) die Beschränktheit des Raumes als Grund dieser Auslassung angiebt. Doch dürfte, der Kürze unbeschadet, eine summarische Angabe des Leichenfundes leicht möglich gewesen seyn. In diesem Falle würde z. B. bey den *gastrischen Fiebern* die in denselben so häufig vorkommende Entzündung und Verschwärung der Schleimhaut des Darmkanals (ein für die richtige Würdigung und somit für die Behandlung dieser Leiden offenbar höchst wichtiger Umstand) nicht unerwähnt geblieben seyn. — Die *dritte Familie*, die *Nervenfieber*, (S. 185—228) begreift drey Gattungen: 1) das hitzige, 2) das schleichende, 3) Das bösartige Nervenfieber, über welche das nöthige gesagt und durch genau erzählte Krankheitsfälle bestätigt wird. S. 198, wo von der Berücksichtigung besonders gefahrdrohender Symptome die Rede ist, giebt der Vf. einige Vorschriften für die Behandlung des *decubitus* an, welche mit der Erfahrung übereinkommen. Rec. fügt folgendes hinzu. Nicht selten entstehen kleine oberflächliche *decubitus*, wobey nur die obersten Schichten der *cutis* in der Ausbreitung eines Hellers bis zu der eines halben Guldens exulcerirt sind; diese wunden Flächen sehen bleich, blafsroth, schlaff aus, sondern eine wässerige Flüssigkeit ab und quälen die Kranken durch entsetzliches Brennen und Stechen. Von den bekannten Linderungs- und Heilmitteln sahe Rec. in diesen Fällen keinen Nutzen, und suchte deshalb nach einem Mittel, welches im Stande wäre, die krankhafte Empfindlichkeit jener leidenden Hautstellen zu tilgen und ihren Reproductionsproceſs zu beleben. Dazu schien ihm der Höllenstein geeignet und wirklich wichen in mehreren Fällen der Art die peinigenden Beschwerden fast augenblicklich, als die wunden Stellen damit überall berührt und der entstandene leichte Schorf mit einem dünnen Bleypflaster bedeckt worden war. Die gänzliche Vernarbung erfolgte meist sehr bald. S. 229—246 werden die *Faulfieber* abgehandelt. Die hier erzählten schweren und interessanten Krankheitsfälle zeugen am besten für die Umsicht des Vfs., welche selbst unter verzweifelten Umständen durch glückliche Erfolge belohnt wurde. Wir empfehlen Allen das eigene Nachlesen. Von S. 246 bis zu Ende sind die *Wechselfieber* abgehandelt. Wir haben nicht bemerkt, dafs irgend ein wesentlicher Punct übersehen wäre. Schliefslich bemerken wir noch, dafs dieses nützliche Buch durch sein Aeufseres sich empfiehlt; denn Druck und Papier sind gut, die Anzahl der Druckfehler geringer als sie es leider so oft zu seyn pflegt. Es bleibt uns daher der Wunsch, dafs den verdiente Vf. das so rühmlich begonnene Werk bald und glücklich vollenden möge.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Fredrik Høegh-Guldbergs Digte over bibelske Emner, der valgtes af Jørgen Bloch*, (*Fr. H. Guldbergs* Gedichte über biblische Gegenstände, von *J. Bloch*, Hauptprediger zu Lönborg, gewählt.) Ein Buch für die Jugend. 1823. 125 S. gr. 8. (5 Mk.)

Je mehreren Lesern die heil. Schrift jetzt auch in Dänemark durch die Bemühungen der hier bestehenden und sehr thätigen Bibelgesellschaften in die Hände fällt, von denen sich es nicht immer bestimmen läfst, welchen zweckmäfsigen oder zweckwidrigen Gebrauch sie von derselben machen und zu machen vermögen: desto mehr freut sich Rec. über die Erscheinung einer jeden Schrift, welche die Erleichterung und Beförderung dieses Gebrauches, sey es nun für das Volk, oder für die Jugend, zum Zwecke hat. Die vorliegende gehört mit zu den gelungensten in dieser Art, welche die dänische Literatur besitzet. Ihr nicht ganz deutlicher Titel erhält durch die kurze Vorrede folgende Aufklärung: dem Vf. der Gedichte, Hr. *Høegh-Guldberg*, einem Sohne des durch die dänische Ausgabe des N. T. u. a. Schriften bekannten Geh. Rathes *Ove H. G.*, und einem der beliebtesten jetzigen dänischen Dichter, übergab Hr. Pastor *J. Bloch* 25 von ihm verfafste „*moralische Lieder über biblische Geschichten*" in der Handschrift, und wünschte dessen Meinung von ihrem Gehalte. Der Dichter fand die Idee glücklich an sich, die Wahl der Gegenstände passend, und die Ausführung ihrer ausschliefslichen Bestimmung *für das Landvolk* ganz angemessen. Weil er aber glaubte, dafs durch dieselbe Idee ein doppelter Nutzen befördert werden könnte, wenn man nämlich den von Hn. *Bl.* so wohlgewählten Gegenständen durch eine diesem Zwecke gemäfse *Einkleidung* und *Sprache* in der dichterischen Behandlung zugleich Zutritt zu den höheren Leserkreisen verschaffe: so unterzog sich Hr. *H. G.* diesem Geschäfte, behielt die

gewählten 25 bibliſchen Erzählungen bey, unterwarf ſie aber einer von der erſten durchaus verſchiedenen Behandlung und will ſie für das betrachtet wiſſen, was man in der Tonkunſt *Variationen über Themata* nennt. Die Ehre des erſten Gedankens an eine ſolche Sammlung und der glücklichen Wahl der Gegenſtände gebührt ſonach Hn. *Bl.*; wogegen der Werth der vorliegenden Ausführung auf Rechnung des Hn. *H. G.* fällt. Ohne Zweifel würde ſich Hr. *Bl.* um das Landvolk ein Verdienſt erwerben, wenn er ſeine Lieder gleichfalls drucken lieſs; ſowohl die paſſende Auswahl des Stoffes, als das vortheilhafte Zeugniſs, welches ein ſo competenter Richter, wie Hr. *H. G.*, über die Art von deſſen Behandlung ausgeſprochen hat, läſst etwas ſehr Gelungenes erwarten, das unter weniger gebildeten Leſern gewiſs keinen geringeren Nutzen ſtiften wird, als die gegenwärtige Sammlung in dem Leſerkreiſe, für welchen ſie zunächſt beſtimmt iſt.

Die Gegenſtände, worüber man hier mit ermunternden *Einleitungen* und paſſenden *Schluſsanwendungen* Gedichte findet, ſind Folgende: *Abraham*, S. 11 f. *Eliezer*, S. 17 f. *Joſeph und deſſen Brüder*, S. 22. *Die Befreyung aus Aegypten*, S. 27 f. *Hiob*, S. 33 f. *Jonathan und David*, S. 37 f. *David und Joſeph*, S. 42 f. *Abſalon*, S. 46 f. *Salomoh*, S. 49 f. *Achab und Jeſabel*, S. 52 f. *Johannes der Täufer*, S. 59 f. *Martha und Maria*, S. 64 f. *Der Säemann*, S. 67 f. *Der Samariter*, S. 72. f. *Unkraut unter dem Weizen*, S. 76 f. *Der Verſchuldete*, S. 79 f. *Der Herr des Weingartens*, S. 83 f. *Der verlorne Sohn*, S. 87 f. *Die Schuldner*, S. 91 f. *Lazarus und der Reiche*, S. 95 f. *Pilatus*, S. 99 f. *Judas*, S. 104 f. *Petrus*, S. 109 f. *Paulus*, S. 113 f. und *das Gebet des Herrn*, S. 119 f. Man erinnert ſich vielleicht noch des Prof. *Gamborgs Moral Jeſu*, däniſch 1799, deutſch 1803. Hiermit können mehrere dieſer Aufſätze, in ſoweit ihre Gegenſtände aus dem N. T. entlehnt ſind, verglichen werden. In beiden Schriften ſind die Erzählungen äuſserſt einfach, für jüngere Leſer recht unterhaltend, dabey mit ungemein lehrreichen Anwendungen und Ermunterungen verbunden: nur daſs *Gamborgs* Vortrag ganz proſaiſch iſt und daſs einigen ſeiner Darſtellungen paſſende Kupfer beygefügt ſind, wodurch der jedesmalige Gegenſtand deſto anſchaulicher wird und dem Gemüthe des Leſers deſto tiefer ſich einprägt; *Guldbergs* Einkleidung hingegen iſt ganz dichteriſch und erhält durch eingeſtreute Bilder und Blumen einen deſto höheren Grad von Lebendigkeit und Wärme. Wie ſchön dieſe Dichtungen ſind; wie gleich weit entfernt ſie ſich von Tändeley und Spielerey, wie von Schwärmerey und Empfindeley, halten; welcher hohe, der Wichtigkeit der Gegenſtände ſo recht angemeſſene Ernſt in ihnen ſich zu erkennen giebt und wie ſehr ſie eben um deſswillen das Gemüth des Leſers ergreifen und ſeine reinſten und edelſten Gefühle in Anſpruch nehmen: davon würde Rec. mehrere Proben zum Belege ausheben, würde ihm nicht eine Auswahl unter dem vielen Trefflichen ſchwer, und befürchtete er nicht, daſs ſie durch Auszüge und Ueberſetzungen zu vieles von ihrer Urſchönheit verlieren würden. Einen beſondern Werth erhalten dieſe Lieder noch dadurch, daſs ſie ſämmtlich nach bekannten Choralmelodien, die bey jedem derſelben angegeben ſind, geſungen werden können, und daſs der Kammermuſicus *Kuhlau* zu Kopenhagen verſprochen hat, für die ſingbarſten unter ihnen neue, leichte, zu vierſtimmigem Geſange geſetzte, Melodieen zu liefern. — Möge dieſe Schrift, gleich ſo mancher ähnlichen, z. B. *Krummachers* ins Däniſche überſetzte *Parabeln* (von welchen Rec. aus ganz zuverläſſiger Quelle weiſs, daſs ein däniſcher Miſſionar ſie kürzlich ins *Grönländiſche* überſetzt hat), recht vieles dazu beytragen, daſs das Bibelbuch nicht bloſs von Unzähligen gleich einem todten Schatze beſeſſen und höchſtens durchblättert, ſondern vielmehr, was daſſelbe für die Jugend und das Volk Brauchbares enthält, beherzigt und mit Nutzen geleſen werde!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranſtalten.

Wertheim in Franken.

Am 20ſten bis 23ſten April d. J. wurden in dem daſigen Gymnaſium die öffentlichen Prüfungen und Redeübungen gehalten. Die Abiturienten, wovon zu Michaelis 8, zu Oſtern 3 auf die Univerſität übergingen, und unter welchen letztern ſich auch Se. Durchl. der Erbprinz *Adolf* zu Löwenſt. Werth. Freudenberg befand, wurden nicht mehr, wie bisher, theils ſchriftlich, theils mündlich, mit den übrigen Schülern der erſten Klaſſe gemeinſchaftlich, ſondern beſonders und ebenfalls öffentlich geprüft. Mit den Feyerlichkeiten des Rede-Actus, welchen, wie immer, ein zahlreiches Publicum mit ſeiner Gegenwart beehrte, wurden zugleich die Austheilung von 8 Prämien, welche Se. Durchlaucht, der reg. Herr Fürſt *Georg* zu Löwenſt. Werth. Freudenberg ſelbſt unter die Schüler vertheilte, und die Bekanntmachung der Verſetzungen mit Angabe der von jedem Schüler im Semeſter erhaltenen belobenden Wochenzeugniſſe verbunden. Die Geſammtzahl der Schüler betrug 167. Die Einladungsſchrift von dem Dir. Dr. *Föhliſch* führte den Titel: „Ueber Menſchenbildung durch das Schöne, mit beſonderer Rückſicht auf Ton- und Zeichenkunſt. 2te Abtheil. 95 S. Gedr. bey Holl, Hofbuchdrucker zu Wertheim."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber die Veredlung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes*, zugleich die Grundlage des Wohls und Reichthums einer Nation, vorgetragen in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins, zur Feyer der 25jährigen Regierung Sr. Majeſtät des Königs. — München den 18. Febr. 1824 vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter u. ſ. w. 1824. 228 S. 8.

Dieſe vortreffliche Abhandlung, welche der verdienſtvolle Vf. in der auſserordentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins zur Feyer der 25jährigen Regierung des Königs von Baiern vorlas, verdienet die gröſste Aufmerkſamkeit jedes Land- und Staatswirths, denn ſie behandelt einen Gegenſtand, auf welchem das Gedeihen und der Flor einer jeden Wirthſchaft beruht, und welcher von dem Vf. mit Recht die Grundlage des Wohls und Reichthums einer Nation genannt wird, auf welchen man aber in Deutſchland lange noch nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet. Zwar iſt ſeit einer Reihe von Jahren zur Verbeſſerung des Viehſtandes im Ganzen ſehr viel geſchehen; allein vom Verbeſſern bis zum Veredeln iſt, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, noch eine gewaltige Kluft, und jeder deutſche Landwirth muſs es mit dem heiſseſten Danke erkennen, daſs der Vf. dieſen hochwichtigen Gegenſtand ſo ausführlich und gründlich abgehandelt hat.

Die Schrift iſt in *drey* Abſchnitte getheilt. In dem *erſten* wird die Sphäre der Veredlung ſcharf bezeichnet; im *zweyten* werden die bisherigen Miſsgriffe dabey dargeſtellt, und in dem *dritten* die Mittel und Wege angegeben, die allein zu dieſer Veredlung führen.

Die Sphäre der Veredlung, ſagt der Vf, treibt ſich um den Grundſatz, wie im Kreiſe herum, von jeder Gattung der Production ſogleich das Vollkommenſte aufzuſuchen, und zur Nachzucht zu wählen, auch rein und unveränderlich zu erhalten. Die Natur bringt dieſes Vollkommenſte nur da hervor, wo die Einflüſſe des Himmels ſtets am günſtigſten dazu wirken. Aſien erſcheint ſo als die Hauptwerkſtätte der Natur. Von dort nahmen die Kreuzfahrer Früchte, Pflanzen und Thiere mit in ihre Heimath. Mit jenen begann die Veredelung zuerſt. Beym Hausthierſtande gelang ſie erſt ſpäter. Das Hauptverdienſt darin gebühret den Briten. In Anſehung der Pferde erreichten ſie das Vorzüglichſte. Der Vf. zeigt nun geſchichtlich, was in dieſer Hinſicht ſowohl, als in Hinſicht des Schaf-Rind-Schweine- und Ziegenviehes bis hieher geſchehen ſey. Mit der rühmlichſten Unparteylichkeit werden die Bemühungen zur Veredlung der Viehraſſen aufgezählt und gewürdiget. Auch der Einführung der Champagner-Schweineraſſe im Weimariſchen wird Erwähnung gethan. Zur Veredelung der Ziegen lieſs Frankreich die thibetaniſchen Ziegen, Oeſtreich aber Ziegenböcke aus Spanien holen.

Im *zweyten* Abſchnitte werden nun die Urſachen aufgezählt, die das Miſslingen der Veredelung gedachter Viehraſſen in mehreren Staaten erklären. Der Vf. findet ſie in den Miſsgriffen, in der vollen Unkunde der Sphäre der Veredelung. Hinſichtlich der Pferdezucht werden zuerſt die europäiſchen Pferde nach ihrem Range geordnet und ſehr intereſſante Notizen über ihre Zucht in verſchiedenen Ländern mitgetheilt, ſodann alles, was Baiern vom Ende des 16ten Jahrhunderts bis auf die neueſten Zeiten herab darin verſucht und geleiſtet hat, mit ſtrenger Gerechtigkeitsliebe gewürdigt. Schwerlich iſt einem deutſchen Staate ſo viel für das Geſtütweſen gethan und gleichwohl weniger geleiſtet worden, als in Baiern. Es werden hauptſächlich 6 Miſsgriffe dabey aufgezählt: 1) daſs man nicht, wie in England, nur die reinern edlen Pferde in Aſien ſuchte, und den hohen Adel in der Nachzucht nicht conſtant zu erhalten ſtrebte, bloſs baſtardirte und nicht auf Vollblütigkeit ſah, und mit engliſchen oder normandiſchen Beſchälern nur inländiſche oder Mecklenburgiſche Stuten belegen lieſs. 2) Daſs die Geſtüte nicht, wie in England, als eine Nationalſache des veredelten Pferdeſtandes für alle Verhältniſſe, ſondern nur als eine Hofſache zum Glanz, um Pferde theils zur Ergänzung des Marſtalles, theils zur Parforcejagd zu erzielen, betrachtet wurden. 3) Daſs reine edle Pferde in Geſtüten, die auf eine Raſſezucht ſicher rechnen lieſsen, in der ſchlechten Behandlung wieder ihren Untergang fanden. Bey dieſer Gelegenheit wird umſtändlich gezeigt, wie die Araber und Engländer bey der Aufzucht und Behandlung verfahren. Eine Raſſebehandlung findet ſich zur Zeit in Deutſchland wenig oder gar nicht. In Würtemberg hat man in der neueſten Zeit einen beſſern Weg ergriffen und neben edlern Hengſten edle Stuten gekauft. Erſt im vergangenen Jahre kamen wieder 4 Nubierpferde an. Eben ſo ſcheinen auch die groſsen Gutsbeſitzer in Ungern immer mehr auf einen edeln Pferdeſtamm zu denken, wie denn

Graf *Szechenyi* zu Zinckendorf und Graf *Androſy* zu Hofzureth, jener ſeine vier Vollblutshengſte und dieſer einen Originalaraber zur Bedeckung für 6 und 10 Dukaten anbieten. So lange indeſſen die Weide nicht ganz verbannt, und nicht eine volle Raſſebehandlung damit verbunden wird; ſo lange wird dieſes alles doch nicht viel helfen. 4) Auch in der Nachahmung der engliſchen Renner begeht man den Fehler, daſs dieſe Renner nicht bloſs für inländiſche Pferde gelten, ſondern auch ausländiſche Pferde zugelaſſen werden, und daſs ſelbſt die meiſten Renner nur Wallachen ſind. 5) Zeigt ſich ein weiterer Miſsgriff in den Geſtüten, daſs man nur eine Art von Pferden bilden wollte, und das Bedürfniſs eines Landes aus den Augen verlor. Endlich 6) geſchah der gröſste Miſsgriff mit den ſogenannten Landgeſtüten, die überall als eine abgeſonderte Anſtalt hervortraten. Mit tiefer Einſicht und Sachkenntniſs hat der Vf. alle die mannigfaltigen Fehler, welche hiebey begangen wurden, entwickelt.

Eben ſolche Miſsgriffe kamen auch bey der edeln Schafzucht vor. Allgemein entſtand der Wahn: nur Merinos aus Spanien dürfe man kommen laſſen und der Zweck der inländiſchen Schafveredelung ſey erreicht. Dieſe Merinos kreuzte man mit Landſchafen, und glaubte dieſe dadurch zu veredeln, ſtatt daſs man die grobwolligen oder minder feinen Schafe durch neu angeſchaffte feinwollige Merinos hätte erſetzen ſollen. Wo man aber auch dieſen Fehler vermied, da lieſs man es wieder an der nöthigen Aufmerkſamkeit auf die Paarung in Anſehung der richtigen Auswahl der Stähre und Mutterſchafe, und an zweckmäſsiger Fütterung, Behandlung und Pflege fehlen, indem man vergaſs, daſs edle Thiere auch ein edles Verfahren begehren. Alle dieſe Miſsgriffe hat der Vf. mit ſcharfen Kenneraugen aufgefaſst und vortrefflich ins Licht geſetzt.

Dieſelben Fehler werden auch in Hinſicht der Hornvieh- Schwein- und Ziegenzucht gerügt, und es vermehrt die Achtung gegen den Vf., daſs er mit Unparteylichkeit auch der Ausfuhrverbote gedenkt, wodurch von Seiten der Regierungen der Veredelung der Viehzucht ein ſtarkes Hinderniſs in den Weg geſetzt wurde. Dergleichen Ausfuhrverbote haben immer nachtheilig gewirkt. In Anſehung der Wolle haben freylich die Regierungen durch das Geſchrey der Fabrikanten ſich verleiten laſſen; allein daſs man auch auf die Ausfuhr des Hornviehes und der Schweine ſo hohe Zölle legte, kann auf keine Weiſe entſchuldiget werden; denn der Mangel des Abſatzes eines Products hemmt allemal die veredelte Production deſſelben; dieſs hat ſich beſonders in Hinſicht der Schweinezucht gezeigt. Der Vf. hält mit Recht die Champagnerraſſe für eine der vorzüglichſten. Allein es iſt auch nicht zu leugnen, daſs dieſe Schweine unter einem Alter von 1½ Jahren nicht mit Vortheil zur Maſt aufgeſtellt werden können, und daſs, ob ſie gleich wegen ihrer Länge recht groſse Speckſeiten liefern, ihre Schinken doch ungleich weniger fleiſchig, rund und voll ſind als die Schinken jeder andern und beſonders der ſyrmiſchen Raſſe; dazu kommt, daſs ihnen die Haupteigenſchaft der Schweine — die Gefräſsigkeit — fehlt. Viele Landwirthe ſind daher auch ſchon wieder von ihnen abgegangen, und haben ſich durch Kreuzungen mit ihnen und ſyrmiſchen Ebern ganz neue, und noch vorzüglichere Raſſen erzeugt. Die Kreuzung mit Champagner Ebern und ſyrmiſchen Sauen lieferte keine feſtſtehende Nachzucht, indem ſie bald nach dem Vater bald nach der Mutter ſchlug. Dagegen lieſs die Nachzucht von ſyrmiſchen Ebern und Champagner Sauen in der zweyten Generation nichts zu wünſchen übrig. Sie behielt ſehr viel von der Gröſse und Länge der Mütter, verlor aber die Schlappohren ganz; dagegen nahm ſie von den Vätern den gedrungenen Hals und die rund gewölbten Keulen an. Ein Landwirth, Namens *Heydenreich* zu Camsdorf bey Jena, hat die Veredelung aufs weiteſte verfolgt, und beſitzt jetzt das Vollkommenſte dieſer Art. Treffend bemerkt der Vf. die Fehler in der Behandlung der Schweine. „Das Schwein, ſagt er (S. 70.), verlangt die gröſste Reinlichkeit. Es fodert einen kühlen, ſtets ſehr reinen Stall, den man mit Waſſer ſchwemmen kann. Es begehrt das reinſte Futter, den reinſten Trog, das reinſte trockenſte Lager, öfters gebadet, gewaſchen und geſtrigelt zu werden. Was Wunder alſo, daſs bey gegenwärtiger Behandlungsweiſe der Schweine ſo häufig Krankheiten und Seuchen aller Art zum Vorſcheine kommen, als die Bräune oder das wilde Feuer, die Finnen, der äuſsere Grind, die Krätze u. ſ. w. Wer erkennt wohl nicht beym erſten Blicke, daſs alle dieſe Uebel ganz allein aus ſchlechter Behandlung, Unreinlichkeit und verdorbenen Futter, auch aus ſteter Weideneſchaft entſpringen? — Das ſchlechtſte Loch im Hauſe, eine Bärenhöle, wird dem Schweine als Wohnung angewieſen. Mit frühem Morgen jagt man es hinaus auf öde Strecken oder Sümpfe, und es ſoll ſich da bey gröſster Sonnenhitze, oder allem Ungewitter das ſchlechte Futter mühſam ſuchen. Kömmt es Abends dann nach Hauſe, verſperrt man es in ſein ſtinkendes Loch, vergönnt ihm höchſtens einen elenden Miſchmaſch noch zur Nahrung, und läſst es übrigens unbekümmert im Moraſte liegen. Die Folge iſt nicht ſelten, daſs die Schweine Heerdenweis zu Grunde gehen, alle Ställe bald ſich leeren."

Im *dritten* Abſchnitte werden endlich die Mittel und Wege angezeigt, die allein zur wahren Veredelung führen. Man findet auch hier treffliche Bemerkungen, und es iſt zu wünſchen, daſs alles, was der Vf. darüber vorgetragen hat, überall zur Ausführung kommen möge. — Er zeichnet ſowohl dem Staate, als den Polizeybehörden und Landwirthen die Verpflichtungen vor, die ſie in dieſer Hinſicht zu erfüllen haben, daſs bey ſtrenger Beobachtung der hier gegebenen Vorſchriften die Veredelung der landwirthſchaftlichen Thiere ſehr bald auf einen ſehr hohen Grad gebracht werden kann. Landwirth-

wirthschaftliche Vereine können unendlich viel dabey thun. Der Polizey weist der Vf. einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis an. Nur ist zu bedauern, dass die Polizeystellen nicht immer mit Subjecten besetzt sind, die hinreichende Kenntniss genug dazu besitzen, da gegenwärtig auf vielen Universitäten die Cameralwissenschaften so sehr vernachlässiget werden. Der Vf. zieht nun aus alle dem sehr wichtige Resultate. Dem Staate liegen freylich sehr grosse Verbindlichkeiten ob: aber wird er sie auch bey den gegenwärtig so vervielfältigten Bedürfnissen erfüllen können? Einzelne Staaten haben allerdings viel geleistet, und man muss bedauern, dass bey den vielen Missgriffen anderer so ungeheure Summen verschwendet worden sind; doch ist bey dem regen Streben nach höherer Vollkommenheit in einer Sache, die das Grundwohl des gemeinen Wesens ausmacht, mit Recht noch mehr zu erwarten. Möchte man nur überall den, von dem Vf. mit so tiefer Einsicht in das Wesen dieser wichtigen Sache vorgezeichneten Weg betreten und standhaft verfolgen; dann würden sich in wenigen Jahren mit der Landwirthschaft alle Gewerbe mächtig heben und der gesunkene Wohlstand herrlich wieder empor steigen.

Zuletzt kommt der Vf. auf den Hauptgegenstand der Feyer des Tages, welchen der landwirthschaftliche Verein durch die ausserordentliche Versammlung zu verherrlichen suchte, nämlich die ruhmvolle 25jährige Regierung des Königs, und schildert mit Meisterhand die herrlich glänzenden Verdienste desselben um die Landwirthschaft. Er stellt dabey 5 Hauptmomente ins Licht, nämlich die Beförderung der allgemeinen Landescultur durch die vom Anfange der Regierung des Monarchen gegebenen weisen Gesetze, die Forst-Purificationen und den Verkauf der entbehrlichen Domainen-Waldungen, der Gründung des landwirthschaftlichen Vereins und die Octoberfeste, die Stiftung der landwirthschaftlichen Lehranstalten und Reisestipendien, und die grossen Dotationen für die Veredelung des landwirthschaftlichen Viehstandes. Man wird in der That zur höchsten Bewunderung hingerissen, wenn man die hier aufgestellten Thatsachen der hohen Fürsorge des Königs für alle einzelne Zweige der Land und Staatswirthschaft liest, wie er gleich einem weisen Hausvater auf alles aufmerksam jede Gelegenheit benutzte, wo er zum Seegen der Landwirthschaft etwas wirken konnte. Wir enthalten uns einen Auszug davon zu geben, um nicht den Totaleindruck zu schwächen, den das Lesen derselben auf jedes, für alles Grosse empfängliche Gemüth machen muss, und empfehlen diese herrliche Schrift nicht blos allen Landwirthen, sondern auch allen Staats- und Polizeybehörden, welchen die Sorge für das allgemeine Beste obliegt.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg, in d. Drausnick'schen Buch- u. Kunstth.: *Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung* nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militärschulen, vom Dr. und Prof. *Karl Friedrich Hohn*. 2 Abtheilungen. 1823. XXXI u. 441 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der durch sein Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie bekannte Vf. ward von dem Verleger aufgefodert, ein gröfseres Lehrbuch für den auf dem Titel angegebenen Zweck zu schreiben, und so verdanken wir also der Drausnick'schen Buch- und Kunsthandlung abermals einen Beytrag zu den Dutzendgeographieen, die jede Messe erzeugt. Hr. *Hohn* gesteht aufrichtig, dass die in der Vorrede genannten Schriften von *Galletti, Stein, Demian, Hassel, Baillcul* und die bey der Redaction des fränkischen Merkurs gebrauchten periodischen Blätter die einzigen Quellen seiner Arbeit gewesen wären. Schon diess zeigt unsern Lesern den Mann und das Werk, und eine nähere Prüfung überzeugt jeden Unbefangenen noch mehr von der Ueberflüssigkeit des Buchs. Nach einer sehr magern Einleitung über die mathematische und physische Geographie (S. V — XXXI.) beschreibt Hr. *H.* die einzelnen Erdtheile auf die aus allen neuern Lehrbüchern bekannte Art. Wir könnten viele Bemerkungen über einzelne Stellen mittheilen; wir begnügen uns mit einigem. Wenn der Vf. (S. 21.) sagt, „dass die Einkünfte der amerikanischen Kolonieen (Spaniens) immer in Amerika selbst verzehrt wurden, und nicht einmal das Gleichgewicht mit den Ausgaben hielten," so hat er die Geschichte seit der Eroberung jener Kolonieen gegen sich. Nur durch Amerika's Gold, Silber und andere Naturschätze konnte Spanien bis auf die neuern Zeiten seinen Stanz im europäischen Areopag behaupten; seit 15 Jahren, seit dem Verlust jener Kolonieen sinkt Spaniens politische Schale täglich tiefer. Das Herzogthum Bouillon gehört (nach S. 50.) dem Fürsten von Rohan; er hat es aber bekanntlich dem König der Niederlande überlassen. In der Beschreibung des Königreichs Preussen (S. 98 f.) bemerkt man nicht weniger Fehler der Flüchtigkeit. So ist z. B. nicht (nach S. 102.) der Bezirk Potsdam mit dem Bezirk Berlin verbunden, sondern bildet nach wie vor einen besondern Bezirk; vielmehr ist der Regierungsbezirk Berlin aufgelöst. Auch figurirt noch bey dem Vf. der längst aufgelöste Bezirk Reichenbach. Die Städte sind übrigens nicht nach den Bezirken vertheilt, sondern stehn unter jeder Provinz bunt durch einander. Bey Deutschland hat Hr. *H.* die weitläuftigere Angabe der Producte und des Gewerbfleisses (S. IV.) mit seinem Patriotismus entschuldigt. Aber gerade in diesen Abschnitten finden sich (S. 179.) so viele für seine Leser räthselhafte Namen, deren Erklärung sie aus andern Schriften schöpfen müssen, z. B. Altmark, Ukermark, Schwaben, Franken. So vermisste Rec. auch bey den vaterländischen Weingegenden des Vfs den berühmten Ort Rundsacker. Auch hätten wohl Anis, Süssholz (gerade in der Gegend von Bamberg!), Koriander, Senf u. s. w.

und

die ganz übergangenen Mineralquellen ein Plätz-
n verdient. Eben so suchte Rec. vergebens bey
i Gewerbfleifs die Spitzen, Schmelztiegel, Ge-
ire, Klingen, die Kanonengiefsereyen, das
iefspulver, die künstlichen Blumen, die Elfen-
i- und Knochenwaaren u. s. w. Nach S. 186. ha-
nur die Städte Bremen, Frankfurt und Lübeck
e republikanische Form; warum überging der
Hamburg, das er doch (S. 253.) als freye Stadt
führt? Wurzen hat nicht (nach S. 202 und 204.)
e Fürstenschule, sondern eine lateinische Schule;
dritte ehemalige Fürstenschule des Königreichs
hsen war die Schulpforte bey Naumburg, seit
5 in der Preufsischen Provinz Sachsen. Von der
ien Eintheilung des Königreichs Hannover in
Landdrosteyen und die Berghauptmannschaft
usthal findet sich nichts. Nur die alte Eintheig in die Provinzen Kalenberg u. s. w. führt Hr. *H.*
207 f.) auf. — Die *zweyte* Abtheilung beschreibt
n S. 257 an) die aufsereuropäischen Länder. Auch
r findet man meistens veraltete Nachrichten z. B.
282 f.) über den Marattenstaat in Hindostan;
286. wo Cochin (oder wie es hier geschrieben ist
ochin) noch als niederländische Besitzung aufge-
irt ist, obgleich es schon 1814 gegen Banca an die
glische Handelsgesellschaft abgetreten wurde. Die
ltische Türkey ist (S. 304 f.) auf die gewöhnliche
ise in 8 Theile: Anadoli, Georgien u. s. w. ein-
heilt, obgleich der Vf. die europäische nach der
Lande selbst gebräuchlichen Eintheilung ver-
chnet hatte; wahrscheinlich weil *seine* Quellen
n diese Provinzen nannten. Eine ganz neue Lage
bt Hr. *H.* (S. 341.) den azorischen Inseln, da er
zu den östlichen afrikanischen Inseln nach den
iskarenhasinseln (wo er auch die englische Insel
Mauritius mit ihrem nicht mehr gewöhnlichen
men Isle de France aufführt) rechnet.

Hamburg, b. Gundermann: *Methodische Schul-Geographie* zum Unterricht in Bürgerschulen, so wie für den erstern geographischen Unterricht überhaupt, von *H. H. W. Arendt.* 1823. XXIV u. 326 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. vermehrt die grofse Zahl der geogra-
schen Lehrbücher mit einem neuen, weil er nach
II. „durch dasselbe einem Bedürfnifs entgegen
kommen, wenigstens sich Lehrern und Schülern
: nützlich zu machen glaubte." Er wollte es
hodisch einrichten; d. h. es sollte, nach S. IV.
rch die Haltung des Ganzen, durch gute, zweck-
sige Auswahl, durch Darstellung, Vortrag,
druck, Einkleidung, kurz durch alles dasjenige,
auf beym Unterricht Rücksicht zu nehmen ist,
dazu eignen, dafs es nicht nur das Materielle lie-
, sondern auch Methode zeigen und auch dadurch
Lehrer zu Hülfe kommen sollte." Dieis ist aber
l bey der grofsen Zahl der geographischen Lehr-
bücher, die vor dem des Hn. *Arendt* erschienen,
auch der Fall, also hier nichts Neues. Dann sollte
es aber auch (ebendas.) „insbesondere als Lehrbuch
in Volksschulen dienen." Dem gemäfs nahm der
Vf. auch manches auf, was nach seiner eignen Erklä-
rung nicht in den erstern Unterricht gehört; auch
hofft er sogar S. VI f., „dafs dadurch, dafs bey je-
dem Lande nachträglich mehrere Oerter aufgeführt
sind, dafs man also wenigstens sehen kann, wo sie
liegen, sich diese Schrift auch die Qualität eines
Handbuchs aneignet, das zum Nachschlagen ge-
braucht werden kann, um wo nicht mehr, doch
wenigstens zu sehen, wo dieser oder jener Ort liegt."
Ein sonderbarer Begriff des Vfs von einem Handbu-
che, den ihm der Anblick eines jeden Handbuchs
berichtigen könnte. Dieis erhellt auch schon, wenn
man in der Schrift einzelne Länder betrachtet, z. B.
Portugal, bey dem er (S. 82 f.) keine Provinz und
von den Städten nur Lissabon, Porto, Setuval nennt,
und dann dazu setzt: Andere Städte in Portugal sind:
Coimbra, Braga, Braganza, Evora, Lagos, Faro
u. s. w. Dieis ist nun nach Hn. *Arendt* ein Hand-
buch der Erdkunde von Portugal!!! Ohne den Plan
des Vfs strenger zu beurtheilen, wollen wir daher
nur auf den Inhalt des Buchs sehen. Besondern
Werth legt der Vf. auf die allgemeine Einleitung
(S. 1 — 68.), in der zwar Rec. viele Worte, aber
durchaus nicht *einen* Satz gefunden hat, der nicht
in den alltäglich vorkommenden geographischen
Lehrbüchern auch gelesen wird. Bedeutende Irr-
thümer finden sich zwar hier nicht, aber das ist auch
kein Verdienst; jeder, der gut lesen kann, leistet
dasselbe. Es würde uns zu weit führen, wenn wir
alle Bemerkungen, die wir beym Lesen gemacht ha-
ben, hier mittheilen wollten; daher nur einiges, aus
dem allein unsere Leser den Werth des Buchs er-
kennen mögen. S. 78 f. führt der Vf. die Monar-
chen Europas auf, die 3 Kaiser, dann die Könige;
unter diesen auch „den König von Ungern, Böh-
men, Gallizien und dem Lombardisch-Venetiani-
schen Reiche," ohne mit einem Worte zu bemerken,
dafs er mit dem zuerst vom Vf. angeführten Kaiser
von Oesterreich derselbe ist. Die Havel ist (nach
S. 121.) in Sachsen; Berlin hat noch immer, wie
vor 30 Jahren (nach S. 126.) 150,000 Einwohner und
die Lindenallee 6 Reihen Linden; Cüstrin liegt (nach
S. 180.) in der Provinz Pommern; bey Halle (S. 181.)
sind zwar das Waisenhaus und die Halloren, aber
nicht die Universität erwähnt; Erfurt ist (nach
S. 132.) eine entvölkerte Stadt von 18,000 Einwoh-
nern; Cölln liegt (nach S. 134.) in der Provinz Nie-
derrhein und Borsdorf (nach S. 140.) 1 Stunde von
Meifsen; Görlitz liegt (nach S. 131.) in Schlesien
und (nach S. 141.) in Sachsen, ebenso Blankenburg
(S. 132.) in der Provinz Sachsen und (S. 152.) im
Herzogthum Braunschweig. Doch unsere Leser
erlassen uns wohl die weitere Aufführung solcher
Verstöfse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

CHEMIE.

WIEN, b. Wallishauser: *Ueber die Holzsäure und ihren Werth.* Zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Oekonomen und Technologen, von *M. Ch. Joseph Barres*, ordentlichem öffentlichem Professor der Anthropotomie und aufserordentlichem der pathologischen Anatomie an der Sr. K. K. Majestät Franz I. allerhöchsten Namen führenden Universität zu Lemberg. 1823. XVI u. 160. 8.

Dafs die Holzsäure für die Technologie ein höchst wichtiger Gegenstand sey und es in noch gröfserm Maafse werden könne, bewog die K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1816 eine Preisfrage aufzustellen, welche die Bereitung, Reinigung und Benutzung der Holzsäure zum Gegenstande hatte. Die Societät erkannte der Abhandlung des Hn. *Stoltze* in Halle den Preis zu, die dann auch in erweiterter Gestalt (Gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs u. s. w. zu benutzen, Halle und Berlin 1820) nachher im Druck erschien. Da durch sie unsere Kenntnifs der Holzsäure vorzüglich in chemischer und technologischer Hinsicht beträchtlich erweitert ward, so nahm seitdem die Benutzung der Holzsäure zu essigsauren Präparaten von Jahr zu Jahr zu, und jetzt wird schon in Deutschland wenigstens drey Viertel des erzeugten Bleyzuckers mittelst Holzsäure angefertigt, und in den Cattundruckereyen fast durchgängig die mehr oder weniger gereinigte Holzsäure statt der Essigsäure angewandt, so dafs auf diese Weise ein Gegenstand, der bey der Verkohlung des Holzes sonst ungenutzt verloren ging, jetzt höchst vortheilhaft verwandt wird. Zu gleicher Zeit wurde man auch auf die den Alten schon bekannte Kraft der Holzsäure, die Fäulnifs abzuhalten, wieder aufmerksam; man empfahl sie zur Mumienbereitung, als ein Ersatzmittel des Räucherns u. s. w. und wandte sie bald darauf auch in der Arzneykunde an.

Im vorstehenden Werke wird nun zwar die Holzsäure nach *allen* ihren Verhältnissen betrachtet, jedoch bereichert nur derjenige Theil, welcher die Benutzung der Holzsäure zu physiologischen und medicinischen Zwecken abhandelt, unsere Kenntnifs derselben mit neuen Erfahrungen; denn der chemische und technologische Theil enthält nur wenig Eigenthümliches, und stimmt mit den früheren über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, namentlich der Stoltzeschen Preisschrift, fast immer überein.

Der Vf. glaubt, dafs die rohe brandige Holzsäure durch die Mischung sowohl der schleimigten als auch öligten Bestandtheile und Verbindung derselben mit dem Sauerwasser des Holzes gebildet würde. Während dem Abfliefsen schwängere sich das Fluidum mit den zugleich sich entwickelnden Gasarten an, und daher fänden wir die Holzsäure vorzüglich aus Wasser-, Sauer-, Kohlen- und Stickstoff, wie auch aus einer ansehnlichen Menge brenzlicher Harztheile zusammengesetzt. Diese Ansicht ist irrig, denn bis auf das ätherische Oel und einen Theil des Wassers sind alle übrigen Bestandtheile der rohen Holzsäure Producte der Operation, und wo der entfernteren Bestandtheile der Holzsäure des Wasser-, Sauer-, Kohlen- und Stickstoffs Erwähnung geschieht, kann nicht mehr die Rede von einem näheren Bestandtheile, den brenzlichen Harztheilen, seyn, die ja aus denselben Grundstoffen bestehen. Aus vielen Aeufserungen zu schliefsen, schlägt auch der Vf. den Stickstoffgehalt in der rohen Holzsäure viel zu hoch an. Nach Rec. Versuchen ist derselbe nur sehr gering, und Ammonium daher auch nur in wenigen Fällen in der Holzsäure wirklich vorhanden. Die Döbereiner'sche Bemerkung, dafs die Holzsäure Weingeist enthalte, ist auch mitgetheilt. Rec. hat rücksichtlich dieses Gegenstandes die brenzliche Säure mehrerer Holzarten geprüft, aber nie wirklichen Weingeist, sondern blofs brenzlichen Holzessiggeist vorgefunden, der sich mit dem Weingeiste in manchen Stücken übereinkommenden Eigenschaften Döbereiner'n getäuscht zu haben scheinen.

Die Methode des Vfs, die Holzsäure zu reinigen, kommt mit der von *Pajot des Charmes* gröfstentheils überein. Er sättigt die einige Zeit an freyer Luft gestandene Holzsäure mit Kalk, dampft die Flüssigkeit mit $\frac{1}{10}$ feingepulverter frisch gebrannter Kohle bis zur Hälfte ein, scheidet dann die Kohle ab, dampft die Lauge zur Trockne ein, und erhitzt sie so lange bis die Masse durch und durch gleichsam verkohlt und schwarzbraun gefärbt erscheint. Diese Masse wird dann mit ihrem zehnfachen Gewichte Wasser ausgelaugt und die Lauge mit Schwefelsäure destillirt, wodurch eine schwefelig riechende Säure erhalten wird, die eine nochmalige Destillation über Braunsteine und Kohle verlangt, wenn sie ganz rein werden soll. Rec. hat der obigen Vorschrift nachgearbeitet, findet aber die Anwendung des Kalks deshalb nicht vortheilhaft, weil, wenn man dem holzessigsauren Kalke *alle* seine Brenzlichkeit durch Erhitzung nehmen will, der gröfste Theil der Säure

bey der Operation zerstört wird. Besser ist daher der Vorschlag des Vfs, dort, wo man Holzasche im Ueberflusse habe, diese statt des Kalks anzuwenden, denn das holzessigsaure Kali läfst sich mit weit geringerem Verluste an Säure durch vorsichtiges Schmelzen reinigen wie der holzessigsaure Kalk. Deshalb zersetzt man auch in Frankreich den holzessigsauren Kalk mit schwefelsaurem Natron, um auf diese Art holzessigsaures Natron zu gewinnen, welches man durch Crystallisation und gelindes Schmelzen mit weit minderem Verlust an Säure zu reinigen im Stande ist, als wenn man den holzessigsauren Kalk unmittelbar in Anwendung setzte.

Die neueren Versuche von *Bussi* und *Payen* über die Reinigungskraft der Kohle müssen den Vf. bey Abfassung seines Werks noch nicht bekannt gewesen seyn, weil er ihrer nirgend erwähnt. Diefs ist zu bedauern: denn durch sie werden die zahllosen Widersprüche aufgeklärt, die seit Lowitz über die Reinigungskraft der Kohle herrschten, und gezeigt, dafs eine mäfsig geglühete mattschwarze Kohle der starkgeglüheten glänzenden Kohle weit vorzuziehen ist, ein Resultat, das sich dem Rec. auch bey seinen Reinigungsversuchen über die Holzsäure als richtig nachgewiesen hat. Auch die Aufsätze des Hn. *de la Chabeaussière jeune* in den *Annales de l'industrie nationale et étrangère, Fevrier, Mars, Avril* etc. Oct. 1822, die über die Bereitung der Holzsäure im Grofsen, so wie über die Reinigung der holzessigsauren Salze treffliche Andeutungen und Erfahrungen enthalten, sind nirgend benutzt.

Rec. verläfst jetzt die schwächere Seite des Werks, und geht zu der anderen über, welche die Anwendung der Holzsäure zu physiologischen und medicinischen Zwecken zum Gegenstande hat, und gern gesteht Rec., — dafs wir in dieser Rücksicht dem Vf. viel Neues und Belehrendes verdanken. Der Vf. hat an 156 Individuen aus verschiedenen Thierklassen Versuche damit angestellt, und fand die Erfahrung des Hn. Dr. *Kerner* bestätigt, dafs die *brandige* Holzsäure ein mächtiges Gift sey. Sie tödtet sowohl kleinere als gröfsere Thiere augenblicklich oder in kurzer Zeit nach dem Empfange durch eine heftige Nervenaffection, die sich entweder mittelst einer plötzlich eintretenden Lähmung des gesammten Nervensystems und dadurch augenblicklich folgende Stockung aller Lebensverrichtungen kund thut, oder durch Convulsionen, Opisthotonus, allgemeine Starrheit, krampfhaftes Zusammenschnüren des Brustkastens und der Respirationsorgane ausspricht. In dem Maafse als die Thiere auf der Stufenleiter der Veredlung des Lebens und der Lebensdauer höher stehen, scheint die tödtende Wirkung der Holzsäure abzunehmen. Das Blut wird durch dieselbe mehr oder weniger schwarz gefärbt und aufgelöst. Kurze Zeit nach dem Einnehmen der Holzsäure vermehrt sich die Thätigkeit der Se- und Excretionsorgane; die Augen werden glänzend und strotzend, schaumiger Speichel und Schleim fliefst häufig aus Mund und Nase, Harn und Stuhlentleerungen erfolgen, und die allgemeine Decke wird feucht. Ist die gereichte Quantität Holzsäure zu klein, so entwickeln sich nach der vorausgegangenen und verloschenen primären Nervenaffection Symptome, die eine allgemeine Reizung des Gefäfssystems verkündigen. Es vermehren sich die Herz- und Pulsschläge, es erfolgt ein Frost und alle übrigen Zeichen des Fiebers stellen sich im hohen Grade ein. Dieser Reizungszustand vermehrt sich allmählig, und erzeugt vorzüglich in den Athmungswerkzeugen eine so starke Entzündung, dafs bald Ausschwitzung einer gerinnbaren Lymphe erfolgt, die nach und nach die Respirationswege verstopft und unwegsam macht. Durch den gestörten Kreislauf in den Athmungsorganen entstehen Erstickungsanfälle und abnorme Anhäufungen des Blutes in den nahen und entfernten Blutadern. Durch die ungewöhnlich erweiterten Gefäfse und Blutbehälter der Gehirnhäute wird ein Druck auf die Gehirnmasse hervorgebracht; daher der starre Blick, die Stumpfheit der Sinne und die Betäubung. Nachdem durch die allmählige Steigerung der benannten Krankheitszufälle auch die Kräfte im allgemeinen erschöpft worden sind, tritt endlich der Erstickungstod ein. Die Verdauungsorgane, als namentlich der Magen, die Leber und Milz, scheinen mehr consensuell durch das Brust- und Kopfleiden während des Verlaufes der Krankheit ergriffen zu seyn, und nur im Anfange, wo unmittelbar die Säure den Magen traf, spricht sich ein in dem Magen erzeugtes und bestehendes Leiden durch Erbrechen, krampfhafte Zusammenschnürung und vermehrte Schleimabsonderung aus. Das Gehirn, Rückenmark und die Nerven sind bey plötzlich erfolgtem Tode nicht alterirt, und die Leitungskraft der letzteren zeigt sich bald erloschen. Nur wenn die Thiere durch die später eingetretene Gefäfsaffection ihr Leben verloren, findet man diese Gebilde gefäfs- und blutreicher, und die Nerven zuweilen von einer ödematös angelaufenen Scheide umgeben. Eine starke rohe Holzsäure erregt bey erwachsenen Menschen schon in einer Gabe, die 2 Scrupel übersteigt, nebst dem Erbrechen, Unruhe, Bangigkeit, Schwindel, öfteres Seufzen und Herzklopfen. Auch blofs der äufsere unvorsichtige Gebrauch der Holzsäure bey ausgedehnten, mit grofsen Oberflächen versehenen, Geschwüren erzeugt Beklommenheit, Zittern, Kolikschmerz und Mattigkeit. Aus allen diesen leuchtet die grofse Wirksamkeit der Holzsäure so wie die Nothwendigkeit hervor, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, damit durch die im Handel vorkommende nur unvollkommen gereinigte Holzsäure keine nachtheiligen Zufälle entstehen. Ist die Holzsäure *vollkommen* gereinigt, was man leicht durch den Geruch erkennt, so unterscheidet sie sich von der Essigsäure durchaus nicht.

Nach einer Aeufserung in der Vorrede scheint der Vf. auch das von Hn. Dr. *Kerner* näher beleuchtete Wurstgift von Empyreuma abzuleiten, das während des Räucherns der Würste eingesogen worden sey.

ſey. Dieſs iſt aber gewiſs irrig, denn gerade die dicken nur ſchwach geräucherten Würſte, die alſo wenig Empyreuma eingeſogen haben, ſind es, in denen am leichteſten das Gift entſteht, und zwar vorzugsweiſe in der Mitte, wohin das Empyreuma doch nur in geringerer Menge gelangen konnte als an die äuſseren Theile.

Aus den oben angeführten phyſiologiſchen Verſuchen ſchloſs der Vf., daſs die Holzſäure in allen jenen Krankheiten, welche Mangel an Reiz und Lebensthätigkeit charakteriſirt, und deren Weſen nicht ſelten auf einer der Fäulniſs ähnlichen Auflöſung der Säftemaſſe beruht, ſodann auch in jenen Fällen, wo durch hoch aufgereizte Senſibilität das Leiden begründet iſt, vortheilhaft wirken werde. Er wandte daher die Holzſäure innerlich und äuſserlich in vielen Fällen, namentlich beym Brande (Gangraena), beym kalten Brande, bey Scharbock, bey Geſchwüren, die entweder einen ſchlaffen, oder ſchwammigen, oder brandigen, oder ſcrophulöſen Charakter zeigten, bey der Mundfäule, bey krebsartiger Speckgeſchwulſt, beym Grindkopfe, bey Zahnſchmerzen u. ſ. w. an, und ſahe davon treffliche Wirkungen. Er zieht daraus das Reſultat, daſs höchſt wahrſcheinlich dieſe Säure allenthalben, wo das Stick- und Kohlenſtofffauregas zur Anwendung gerühmt und empfohlen werde, ihre nützlichen Heilkräfte um ſo mehr bewähren und beſtätigen würde, da in ihr dieſe Gasarten ſo reichlich enthalten und die beſondere Miſchung des Waſſer-, Sauer-, Kohlen- und Stickſtoffgaſes eine ganz eigene (ſpecifiſche) Kraft beſitze. Rec. giebt gern zu, daſs die Holzſäure groſse mediciniſche Kräfte beſitze, glaubt aber nicht, daſs man dieſelben vorzugsweiſe von dem Stick- und kohlenſtoffſauren Gaſe ableiten dürfe, ſondern von der *ganzen* eigenthümlichen Miſchung der Säure. Denn *freyes* Stick- und kohlenſtofffaures Gas iſt nur in ſehr geringer Menge in der Holzſäure vorhanden, und die Kohlenſäure, welche bey der völligen Zerlegung der Holzſäure erſcheint, iſt ein Product der Operation, und war als ſolche vor der Zerlegung nicht darin vorhanden. Ueberhaupt geben uns bis jetzt die *entfernten* Beſtandtheile der Körper keinen Maaſsſtab für ihre mediciniſche Wirkſamkeit, und wir finden unter den ſtickſtoffhaltigen Körpern ebenſowohl Nahrungsmittel wie Gifte. Auch macht Rec. noch darauf aufmerkſam, daſs diejenige Holzſäure, welche aus Hölzern bereitet worden, die ätheriſches Oel enthalten, von dieſem letzteren eine ziemliche Menge löſen, und daſs daher die Wirkungen einer ſolchen Holzſäure zuſammengeſetzt ſind aus denen der Holzſäure, und denen des ätheriſchen Oels, welches es gelöſt enthält. Die Holzſäure, welche der Vf. anwandte, war aus Tannenholz bereitet, und enthielt mithin auch Kienöl.

Die fäulniſswidrige Kraft der Holzſäure beſtätigt der Vf., und theilt über die Art ihrer Anwendung viele eigene Erfahrungen mit. Mäſsig eingeſalzenes Fleiſch, welches er nach der Dicke des Fleiſchſtückes 5 bis 15 Stunden in einen klaren rectificirten, nur noch gering brenzlichen Holzeſſig legte, war vor der Fäulniſs geſichert, behielt lange ſein blaſsrothes friſches Ausſehen, bekleidete ſich erſt nach langer Zeit an der Oberfläche mit einer harten Hülle, und war nach dem Kochen eben ſo ſchmackhaft und verdaulich, als geräuchertes Fleiſch. Vorzüglich fand er die Holzſäure ſehr tauglich zur Aufbewahrung groſser und muskulöſer Körper und Körpertheile im trocknen Zuſtande, ſo wie zur Darſtellung mancher anatomiſchen Präparate, die durch Behandlung mit Weingeiſt verlieren.

GESCHICHTE.

Dresden, b. Arnold: *Las Caſes Tagebuch über Napoleons Leben ſeit deſſen Abdankung* am 15. Jun. 1815. Eine treue Ueberſetzung des *Mémorial* de Ste Hélena. — *Erſtes* Bändchen (von neunen). 1823. 140 S. 8.

Las Caſes verſteht die ſchöne franzöſiſche Sprache zu gebrauchen, ſein edles Gefühl, die Schärfe ſeiner Beobachtungen und die Feinheit ſeiner Gedanken ziehen an. Sein Gegenſtand übertrifft die Fabel aller Romane. Welcher Dichter, welche Einbildungskraft hat in die Handlung eines Lebens, Kriege in den Sandwüſten der Piramyden und in den Eisfeldern des Nordens, den Untergang einer heiligen Stadt, und die Erhebung des glänzendſten Thrones, die Arbeiten für die Weltherrſchaft, und die Einſiedeley auf einſamen Felſen im Weltmeer, die gebildetſten und wildeſten Seelenzuſtände gebracht? Mit ſolchen Eigenſchaften und ſolchen Mitteln hätte *Las Caſes* ein Meiſterwerk über Napoleon ſchreiben können; aber nur ein intereſſantes Buch hat er geliefert, weil ihn ſein Herz verleitet hat, der Lobredner und Vertheidiger Ns. zu werden. Daſs er böſes von ihm ſage, durfte von ihm nicht verlangt werden, und würde kein edler Mann in ſeiner Lage gethan haben; aber wenn er geſchichtlich ſeyn wollte, ſo muſste er das Loben und Vertheidigen andern überlaſſen, und es würden ſeine eignen Leſer dazu deſto geneigter geweſen ſeyn. Jetzt werden ihnen wahrſcheinlich die Stellen miſsfallen, worin er und wenn er es N. vorlas, auch dieſer ſich am beſten gefallen hat. Unſere Leſer ſollen urtheilen: „Von dem Augenblick an, da N. ſich bey der Armee von Italien zeigte, erkannte man in ihm ſogleich den Mann, der gemacht ſey, andern zu befehlen. Er ſpielte von dieſem Augenblick an die wichtigſte Rolle auf dem groſsen Theater der Welt; ſein Ruf beſchäftigte ganz Europa, er war ein Meteor, das plötzlich am Firmament erſchien. Alle Blicke (!) alle Gedanken (!!) waren nun auf ihn gerichtet, er war der Gegenſtand aller Unterhaltungen (!!!). Nur von ihm handelten alle Zeitungen, alle Bücher, alle Denkmale. Sein Name war auf jeder Seite, in jeder Zeile, ſo wie in aller Munde.“ — *Las Caſes* giebt nicht ſein vollſtändiges Tagebuch, das iſt kein Vorwurf; aber mitunter doch gar zu wenig: „Montag am 17ten, Dienſtag am

am 18ten Jul., die Windſtille dauert fort. Doch verloren wir das Land aus dem Geſichte". Wenn unſere Leſer behaupten: er gebe darin zu viel, ſo wollen wir auch deshalb nicht rechten. Etwas zuviel Eitelkeit werden ſie auch durchſchimmern ſehen. Am beſten iſt die Lebensbeſchreibung von ſich ſelbſt in der Vorbemerkung, und darauf ſoll ſich dieſe Anzeige beſchränken; denn Napoleon nach *Las Caſes* zu copiren, würde kein treues Gemälde von ihm geben.

Las Caſes war 21 Jahr alt und Schiffslieutenant, als die Revolution ausbrach. Seine Familie am Hofe, ihr Vermögen nicht groſs. Er verlieſs, nach ſeinem Hange zu edelmüthigen Entſchlüſſen, mit den Prinzen das Land, ging nach England, und hatte das Glück, bey Quiberon nicht zur Landung zu kommen. Nun verzweifelte er an dem Erfolge der Royaliſten, gab ſich dem Studium hin, worin er viel nachzuholen hatte, und beſchäftigte ſich mit Unterricht. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach Frankreich zurück, wo man „mit jedem Tage mehr auf unſere alten Ideen zurück kam, alles, was unſern Grundſätzen, unſern Vorurtheilen theuer geweſen, ward wieder hergeſtellt, und doch machte es uns Zartgefühl und Ehre zur Pflicht uns davon entfernt zu halten". Er verurtheilte ſich hartnäckig zur Entſagung, und ſchrieb unter angenommenen Namen ein geſchichtliches Werk (den hiſtoriſchen Atlas). Indeſs fing er an N. zu bewundern, und lieſs ſich vorſtellen. Als die Engländer Vlieſſingen eroberten, ſtellte er ſich als Freywilliger. Hierauf ward er Kammerherr, Mitglied des Staatsraths und erhielt Aufträge über Aufträge: nach Holland in Seeſachen, nach Illyrien wegen des Schuldenweſens, und in die Departemente wegen Armenpflege. Bey dem Gefecht von Paris am 31. März 1814 befehligte er eine Legion welche viele Leute verlor. Sodann zog er ſich zurück und brachte einige Monate in England zu. Als er zurück kam, landete bald darauf N. zu welchem er ſich nach der Schlacht von Waterloo begab, und ſich erbot, ſein Schickſal zu theilen. „Die Uneigennützigkeit, die Einfachheit, ja einige werden wohl ſagen, die Albernheit meines Betragens war bisher ſo groſs geweſen, daſs der Kaiſer, obgleich ich als Angehöriger ſeines Hauſes und Staatsrathes in täglichen Beziehungen zu ihm ſtand, mich doch kaum kannte (das gereicht N. zum Vorwurf und beweiſt, daſs er die Leute nicht einmal als Schachſteine betrachtete, denn deren Eigenſchaften muſs man kennen). Wiſſen ſie aber auch, ſagte er ſtaunend, wie weit ſie ihr Anerbieten führen kann. Ich habe es nicht berechnet, antwortete ich. Er nahm mich an und — ich bin in St. Helena.

Die Ueberſetzung iſt etwas flüchtig, aber doch im Ganzen gut gerathen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Schleſingerſchen Buchh.: *Der Leibeigene.* Schauſpiel in fünf Aufzügen von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1820. 222 S 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Handlung dieſes Drama's iſt ins neunte Jahrhundert verlegt und die Fabel iſt folgende: Clodion, der Sohn eines Herzogs in den Vogeſen, hat im Zweykampf ſeines Vaters Bruder Guatram ſchwer verwundet und in dem Glauben, ihn getödtet zu haben, die Flucht ergriffen. Müde des unſtäten, heimathloſen, durch innere Vorwürfe verbitterten Lebens und bezaubert von den unſchuldigen Reizen einer anmuthigen Köhlerstochter, bietet er ſich dem Vater derſelben, dem Köhler Rutbert im Kinzigebirge unerkannterweiſe und freywillig zum Leibeigenen an. Kurz darauf errettet er mit eigner groſser Gefahr ſeine Geliebte aus den Händen eines lüſternen Ritters, der ſie entführt hatte und tödtet den Ritter auf ſeiner eignen Burg. Für dieſe letztere That wird er als vermeinter Leibeigener vom Gaugericht zum Tode verurtheilt, aber Rutbert der Köhler überläſst dem Gericht ſein väterliches Erbe als Wehrgeld zur Löſung des Leibeigenen und ſagt dieſem auch ſeine Tochter zu. Im Begriff, mit der Köhlerfamilie fortzuziehen, wird Clodion von ſeinem Oheim, der nur ſchwer verwundet und wieder geheilt worden iſt, aufgefodert, ſeinem von einem Gegner überwältigtem Vater Hülfe zu bringen. Er verläſst die ihm theuer gewordene Familie unter Zweifeln an ſeiner Wiederkehr und ſie betrauert, durch falſche Nachrichten getäuſcht, eine Zeit lang ſeinen Tod, bis Clodion ſiegreich in ſeiner wahren Geſtalt erſcheint, um mit ſeiner Braut den Fürſtenthron zu theilen. Dieſe einfache Handlung, in welcher ſich alles auffallend glücklich fügt, ſpielt unter wenigen Perſonen und es ſcheint eine Hauptabſicht des Vfs geweſen zu ſeyn, in ihnen die Sitten des angenommenen Zeitalters lebendig darzuſtellen. In dieſer Darſtellung iſt des Lichtes ungleich mehr, als des Schattens und einige Perſonen, vor allen der Köhler Rutbert, ſtehen allerdings in ziemlich feſter Eigenthümlichkeit da. Doch möchte ſelbſt dieſer einen zu ſtarken Anſtrich von jener Ritterlichkeit haben, welcher der Vf. überall huldigt, und noch weniger iſt es ihm gelungen, die Reden der meiſten Uebrigen Perſonen frey von aller Beymiſchung des Unnatürlichen, Gezierten und Spielenden zu erhalten. Für die Köhlerfamilie hat er einen hohen Culturſtand angenommen, der, wie vieles andere in dieſem Gemälde, der poetiſchen Wahrheit Eintrag thut. Eine tüchtige Geſinnung ſpricht ſich faſt überall aus, aber in einer einförmigen, gezwängten Manier. Die Sprache wechſelt zwiſchen gemeiner Natürlichkeit und einer reichen ſchwerfälligen Pracht; gerade die erwünſchte Mitte zwiſchen beiden, die edle, gebildete, ohne Schwerfälligkeit geſchmückte Diction, wie wir ſie in den Dramen Schiller's gröſstentheils finden, wird vermiſst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Unter dem Decanate des Hrn. Prof. *Meckel* im Jahre 1822 und 23 haben folgende junge Aerzte nach überstandener doppelter Prüfung und öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation die medicinische und chirurgische Doctorwürde erhalten: Am 25. Febr. 1822 *Karl Wilh. Wache* aus Berlin: Diss. inaug. *de Febre puerperali.* 2 Bog. 8. — Am 29. Jun. *Gustav Bülau* aus Hamburg: Diss. inaug. *de angina Hippocratis.* 4 B. 8. — Am 29. Jun. *Pet. Jac. Wichelhausen* aus Bremen: Diss. inaug. *de gastritide chronica.* 3 B. 8. — Am 6. Jul. *E. Fr. Homann* aus Hamburg: Diss. inaug. *de Glossitide.* 4 B. 8. — Am 6. Jul. *Eman. Raillard* aus Basel: Diss. inaug. *de scirrho uteri.* 3 B. 8. — Am 27. Jul. *Aug. Wilh. Engel* a. d. Neumark: Diss. inaug. *de natura curationeque febris puerperalis.* 2 B. 8. — Am 23. Aug. *Ernst Fr. Haike* a. d. Lausitz: Diss. inaug. *de Hydrargyro.* 2 B. 8. — Am 31. Aug. *Aug. Preller* a. Halle: Diss. inaug. *de partu praematuro arte effecto.* 3 B. 8. — Am 10. Sept. *Ernst Aug. Nicolai* a. Arnstadt in Thüringen: Diss. inaug. *de coleopteris agri Halensis.* 3 B. 8. — Am 14. Sept. *Alb. Julius Schäffer* a. Schlesien: Diss. inaug. *de morbis Corneae.* 4 B. 8. — Am 19. Sept. *Fr. Wilh. Schrobitz* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de Cystitide.* 2 B. 8. — Am 9. Oct. *Rud. Sichting* a. Thüringen: Diss. inaug. *de Scorbuti Aetiologia.* 2 B. 8. — Am 13. Nov. *C. Ludw. Kommer* a. d. Henneb.: Diss. inaug. *de Pathologia corporis vitrei in oculo hum.* 2½ B. 8. — Am 13. Nov. *C. Wilh. Ferd. Mitsching* a. Düben: Diss. inaug. *de articulatione spuria et nova eam curandi methodo.* 2½ B. 8. — Am 27. Nov. *E. Franz Theod. Funk* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de febre intermittente.* 3 B. 8. — Am 30. Nov. *J. Conr. Ferd. Adler* a. Berlin: Diss. inaug. *de Polypis uteri.* 3 B. 8. — Am 30. Nov. *C. Sam. Beutner* a. d. Pr. Herzogth. Sachsen: Diss. inaug. *de Polypis ventriculi.* 2¼ B. 8. — Am 14. Dec. *Karl Fritsch* a. Schlesien: Diss. inaug. *de comparat. febris remittentis gastricae infant. cum hydrocephalo acuto.* 3 B. 8. — Am 21. Dec. *Chr. Ehrenberg* a. Eisleben: Diss. inaug. *de struma.* 3 B. 8. — Am 4. Jan. 1823 *C. Friedr. Campe* a. Anhalt-Bernburg: Diss. inaug. *de hydrocephalo.* 2½ B. 8. — Am 11. Jan. *Wilh. Kellner* eben daher: Diss. inaug. *de menstruatione anomala.* 2¼ B. 8. — Am 15. März *Rud. Krebel* a. d. Erzgebirge: Diss. inaug. *de anatomia pathologica ossium capitis.* 2½ B. 8. — Am 25. März *C. Ed. Voigtel* a. Magdeburg: Diss. inaug. *de caussis mechanicis, quae liberum ciborum stercorisque transitum per can. cibar. impediunt.* 4¼ B. 8. — Am 26. März *J. Aug. Theod. Berend* a. Strelitz im Mecklenb.: Diss. inaug. *de mutua cutis et membranar. internar. relatione.* 4¾ B. 8. — Am 30. April *Matthias Joh. Alb. Schön* a. Hamburg: Diss. inaug. *de nonnullar. arteriar. ortu et decursu abnormi.* 3¾ B. 8. Am 31. May *Franz Fr. Gust. Bünger* a. d. Magdeburg.: Diss. inaug. *de corpore luteo.* 4 B. 8. — Am 29. Jul. *Friedr. Gerber* a. d. Lausitz: Diss. inaug. *de cystitide chronica.* 3 B. 8. — Am 29. Jul. *Ludw. Lohmeier* a. Mansfeld: Diss. inaug. *de funiculi nimia brevitate partui damnosa.* 4½ B. 8. — Uebrigens sind mehrern dieser Inauguralschriften vom Hrn. Prof. *Meckel* Epistoln *anatomischen* u. s. w. Inhalts angehängt.

Unter dem Decanate des Hrn. Prof. *Curt Sprengel* vom Jahr 1823 sind zu Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt worden: Am 19. Jul. *C. Aug. Wilh. Buhle* aus Halle: Diss. inaug. *de arthroncis tuberculosis.* 2¼ B. 8. — Am 19. Jul. *Bernh. Jac. Kohn* a. Mecklenb. Strelitz: Diss. inaug. *de Chorea St. Viti.* 3 B. 8. — Das angehängte Einladungsprogramm des z. Hrn. Decans zu beiden Disputationen handelt *de hydrargyri antiquitatibus.* 1 B. 8. — Am 1. Sept. *Ernst Meyerheim* a. Magdeburg: Diss. inaug. *de angina polyposa.* 1½ B. 8. — Das Programm dazu vom Hrn. Decan erläutert das *antiquissimum regis Aegyptii Pheronis* ἀνάθημα. ½ B. 8. — Am 17. Sept. *Karl Ed. Flemming* a. Kayna bey Zeitz: Diss. inaug. *de diagnosi u. gravidi.* 3 B. 8. — Das Programm dazu vom Hrn. Decan enthält *de artis chemicae primordiis* Comment. I. ½ B. 8. — Am 11. Oct. *C. Fr. Aug. Giebelhausen* a. Thüringen: Diss. inaug. *de clysmatum opiatorum usu.* 2 B. 8. — Am 11. Oct. *Chr. Wilh. Thölden* a. Schleusingen: Diss. inaug. *de Chlorosi.* 2 B. 8. — Das Progr. des Hrn. Decans zu beiden Disputationen enthält: *de artis chem. primord.* Comment. II. 3 B. 8. — Uebrigens wurde den 18. May für Hrn. Regierungsrath Dr. *Kausch* in Liegnitz ein Jubeldoctordiplom ausgefertigt.

Unter dem Decanate des Hrn. Prof. *Dzondi* (vom 12ten Julius 1823 bis 12ten Januar 1824) wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt: Am 5. Aug. 1823 *Ferd. Fensch* a. Schlesien: Diss. inaug. *de sequelis commotionis cerebri serotinis.* 2 B. 8. — Am 18. Sept. *A. C. Bertram* a. Magdeburg: Diss. inaug. *de herniis.* 2 B. 8. — Am 14. Nov. *Fr. Wilh. Schwabe* a. Weissenfels: Diss. inaug. *de signis et caussis epilepsiae.*

lepsiae. 2 B. 8. — Am 20. Nov. *J. Fr. Wilh. Rubach* a. Berlin: Diff. inaug. *de variis inflammat. mammar. formis.* 2 B. 8. — Am 12. Dec. *J. Dan. Prophet* a. Magdeburg: Diff. inaug. *de sympath. glandul. inflammat.* 2¼ B. 8. — Am 31. Jan. 1824 *Fr. Ringel* a. Weſtphalen: Diff. inaug. *de natura et viribus herbae Ledi paluſtris.* 2 B. 8. — Die dieſen 6 Inauguraldiſputationen angehängten 6 Einladungsprogramme haben Hrn. Prof. *Dzondi* zum Verfaſſer, und ſind überſchrieben: *de Muſeo anatomico – pathologico rite colligendo, conſervando, diſponendo et inſpiciendo.* Proluſ. I. II. III. IV. V. VI.

Das dieſsjährige Pfingſtprogramm, vom Hrn. Dr. *Wegſcheider* verfaſst, iſt unter folgendem Titel ausgegeben: *Sacra Pentecoſtes pie celebranda Academiae Fridericianae Halenſis cum Vitebergenſi conſociatae civibus indicit Prorector cum Cancellario, Directore et Senatu. Praemiſſae ſunt Philippi Melanchthonis Epiſtolae XI ex autographis nunc primum typis deſcriptae.* Edidit et annotationibus illuſtravit *J. A. L. Wegſcheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. Halae, in libr. Gebaueriana, 1824. (In der Buchhandlung von Hemmerde und Schwetſchke für 5 Sgr. zu bekommen.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey H. Burchhardt in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Die
Lehre von den Kegelſchnitten
für
denkende Anfänger
von
Friedr. Wilh. Schneider.
Mit fünf lithographirten Tafeln.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der Zweck dieſes Buches iſt, den mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſteten Anfänger in die höhere Geometrie, mit Hülfe der Analyſis behandelt, einzuführen, und zugleich den Nutzen und die Anwendung der Rechnung des Unendlichen ſchon in ihren Elementen zu zeigen. Auch hat ſich der Verfaſſer beſtrebt, in der Wahl und Ordnung der Sätze die einem Anfänger zuſagende Methode zu treffen, und ſo das Buch zum Vorbereitungsmittel eines ausgedehntegen Studiums geſchickt zu machen.

Für Leihbibliotheken.

Bey A. Wienbrack in Leipzig hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Schattenriſſe und Mondnachtbilder.
Novellen, Mährchen, Sagen und Legenden
von *W. A. Gerle.* 3 Theile. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Inhalt.

1) Der letzte Kampf des Heidenthums in Böhmen. — Die ſieben Raben. — Der abtrünnige Ritter. — Der arme Ritter und ſein Knappe. — Das Thal St. Helena. — Das Bild im Feuer. — Die feindlichen Schweſtern.
2) Die Räuber im Schwarzwald. — Die Herren von Roſenberg. — Der Müller aus der Teufelsmühle. — Die Rieſenbrüder. — Die leuchtende Kugel. — Der Statthalter von Valenzia. — Die unſichtbare Schöne.
3) Doctor Fauſt's Lehrling. — Die Prager Studenten. — Vater und Sohn. — Der ſchwarze Rieſe. — Die Dumma. — Die weiſse Hand. — Die grauen Männer. — Die Geiſterſchenke. — Der Ueberfall in Teplitz. — Des Bürgermeiſters Tochter von Leitmeritz. — Die Zwerge im Stall. — Das Geſetzbuch der Ehre. — Die Zigeuner.

Finglaſs und Maria Stormont
oder
die Flüchtlinge.
Von *Friedrich Gleich.* N. A. 8. 21 gr.

Bey C. A. Koch in Greifswald iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Koſegarten, Ludwig Gotthard, Dichtungen, nebſt einer Biographie des Dichters. Herausgegeben von deſſen Sohn *J. G. L. Koſegarten*, Profeſſor in Jena. 12 Bände in 8. Weiſs Druckpapier. Pränumer. Preis 4 Rthlr. 15 Silbergr.

(Der Pränumer. Pr. hört mit Ende Junius auf und tritt ſtatt deſſen dann der Ladenpreis von 6 Rthlr. ein.)

Lexicon der Gärtnerey und Botanik.

Herr Doctor und Profeſſor *Dietrich* hat jetzt zu ſeinem *vollſtändigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, oder *alphabetiſchen Beſchreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländiſchen, ökonomiſchen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächſe*, den 10ten Nachtrag geliefert, *Witſaria* bis *Zygodon*, nebſt einem Anhange von neuen Pflanzen, und die reſp. Subſcribenten können ſelbigen in ihren Buchhandlungen gegen 2¼ Rthlr. abfodern laſſen. Auch iſt der 1ſte und 2te Band des Hauptwerks neu verbeſſert erſchienen, und dieſs einzig vollſtändige Werk über Gärtnerey und Botanik beſteht nun aus 20 Bänden, jeder

der zu 2½ Rthlr. im Subscriptions- oder 3 Rthlr. im Ladenpreise. Mehrere Theile sind noch einzeln zu haben, besonders der neu gedruckte 1ste und 2te Band, und die letzteren der Nachträge, weshalb man sich an jede gute Buchhandlung wenden kann. Vollständig sollte dieses Werk in jeder Garten-, botanischen und ökonomischen Bibliothek angetroffen werden.

Die Verleger, Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirch, J. Ph., Sammlung religiöser Reden bey Taufen und Trauungen, nebst erbaulichen Gedanken am Krankenbette für Seelsorger. gr. 8. 1 Rthlr.

— — neue Gelegenheitsreden. Neue verm. Aufl. 8. Br. 10 gr.

— — Rede bey der feyerlichen Preisaustheilung nach vollendeten Prüfungen. 2te Aufl. 8. Br. 2 gr.

Ordnung, Gebete und Handlungen bey dem öffentlichen Gottesdienste. Neue Orig. Ausg. gr. 8. 18 gr.

Liturgie, allgemeine, beym öffentlichen Gottesdienste. 2te Aufl. gr. 8. 18 gr.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Prodromus
Florae Monasterienſis Weſtphalorum,
auctore
C. M. F. à Boenninghauſen,
J. U. D., Consil. Reg., Commiss. Catastri Gener., non-nullL Societ. litt. Sodali.
Phanerogamia.

8. In saubern Umschlag geheftet, 1 Rthlr. 8 gr.

Münster, am 20. May 1824.

Friedrich Regensberg.

Folgende empfehlenswerthe Bücher sind in unserm Verlage erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Ansicht momentaner Krankenheilungen durch gläubiges Gebet aus dem Standpunkte des Christenthums. Ein Nachruf in das Jahr 1821. Mit dem Motto: Witterungszeichen am Himmel wisst ihr zu beurtheilen, aber die Zeichen der Zeit könnt ihr nicht verstehen. Matth. 16, 4. Von einem katholischen Seelsorger des Bisthums Würzburg. gr. 8. Geheftet 8 gr. oder 30 Kr.

Wir sind überzeugt, dass diese äuserst interessante und längst erwartete Schrift allgemeinen Beyfall findet.

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Klassen der Volksschulen. 8. Geheftet 3 gr. oder 12 Kr.

Büssel, A. J., die Hochalpe. Ein Schweizer-Roman in 3 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Fani's, S. M., Dabistan, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von *S. F. Gladwin* ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg*. Nebst Erläuterungen und einem Anhange: die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. Geh. 10 gr. od. 40 Kr.

Fritz, Ph., Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

— — der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiss Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 gr. od. 48 Kr.

Gehrig, J. M., Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. *Erste* Lieferung. 8. Geh. 9 gr. od. 36 Kr.

Die *zweyte* Lieferung dieser lehrreichen und mit so vielem Beyfalle aufgenommenen *Beyträge zur Erziehungskunde* erscheint zur *Herbstmesse d. J.*

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiss Druckpap. 6 gr. od. 24 Kr. Dasselbe auf Schreibpap. 8 gr. od. 30 Kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpap. 12 gr. od. 48 Kr. Dasselbe auf Schreibpapier 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Diese drey Gebetbücher eignen sich, ihres vortrefflichen Inhalts wegen, ganz vorzüglich zu Geschenken sowohl für die Jugend als auch für Erwachsene. Ihr Aeusseres ist gleichfalls empfehlenswerth.

— — XIII Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christl. Religion und Sittenlehre. 8. Geh. 12 gr. od. 48 Kr.

— — Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für alle, besonders für die Jugend, und auch zum Gebrauche für Katecheten. 8. Gebunden 8 gr. od. 30 Kr.

Dieses gehaltreiche Buch des allgemein geschätzten Hrn. Verfassers eignet sich ganz vorzüglich zu Schulprämien, in welcher Hinsicht wir es auch bestens empfehlen. In Partieen zu 25 Exemplaren erlassen wir solche um 10 Fl., wenn man sich *direct* an uns wendet und den Betrag *portofrey* einschickt.

— — wie gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das Christenthum Gottes Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Sup-

Sappho und *Phaon*, oder: Der Sturz von Leukate. Nach dem Engliſchen von *Sophie Mereau*. Neue, unveränderte Ausg. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Schön, Dr. u. Prof., Ueber die Witterung und Fruchtbarkeit des Jahres 1823 oder Beobachtungen, als Fortſetzung ſeiner über denſelben Gegenſtand für die Jahre 1818—1822 herausgegebenen Schriften. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Ueber die Fortbildung der Elementar-Lehrer. In einem Schreiben eines Diſtricts-Schulinſpectors an die Herren Vorſteher der Schullehrer-Conferenzen ſeines Diſtrictes. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr.

Unter der Preſſe befindet ſich, und erſcheint bis Michaelis:

Selchow, Dr. *J. H.*, Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein Leſebuch für die Jugend. Mit illum. Kupfern. 8.

worauf wir Aeltern, Vormünder und Erzieher hiemit im Voraus aufmerkſam machen.

Würzburg, im Monat Junius 1824.

Etlinger'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Im Verlag der Keſſelring'ſchen Hofbuchhandlung zu Hildburghauſen iſt erſchienen:

Sickler, Dr. *F. C. L.*, die heilige Prieſterſprache der alten Aegyptier, als ein dem Semitiſchen Sprachſtamme nahverwandter Dialect, aus hiſtoriſchen Monumenten erwieſen. 2ter Th. 4. 1824. 4 gr.

Landtagsverhandlungen im Fürſtenthum Hildburghauſen 1823. 3ter Bd. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 8 gr.

Altenburg, *F. W.*, Methodiſche Anweiſung, das griechiſche Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen, in Paradigmen dargeſtellt, nebſt einem Anhange von Beyſpielen zum Ueberſetzen, enthaltend den Syntax des griechiſchen Zeitworts und einem Wörterbuch. 8. 1824. 18 gr.

Hoſsfeld, *J. W.*, Forſttaxation in ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 1824. 3 Rthlr. 16 gr.

Dr. *C. G. Rebs*

Anleitung zur Kenntniſs und Behandlung der deutſchen Sprache

für

den öffentlichen und Privatunterricht.

8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 12 gr.

(In Partieen von 20 und mehrern Exemplaren zu 8 gr.)

Dieſes Buch leiſtet das, was der Titel verſpricht. Es macht nämlich den Schüler nicht nur auf eine *einfache* und *naturgemäſse* Weiſe mit den Sprachtheilen bekannt, ſondern ſetzt ihn auch in den Stand, von der erlangten Sprachkenntniſs einen ſichern, und auf Selbſtbewuſstſeyn gegründeten Gebrauch zu machen. Mehr bedarf es wohl nicht, um dieſe Schrift allen Lehrern, die bisher über den wichtigen und ſchwierigen Punkt der Sprachbildung noch unſicher waren, aufs beſte zu empfehlen.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von *Howſhip, John, practical observations on the ſymptoms, discrimination and treatment of ſome of the moſt important diſeaſes of the lower Inteſtines, and Anus*

erſcheint in unſerm Verlage in Kurzem eine gute deutſche Ueberſetzung.

Berlin, den 1. Junius 1824.

Schüppel'ſche Buchhandlung.

Bey Franzen und Groſse in Stendal erſchienen ſo eben und ſind an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt:

Dr. *S. G. Vogel's*, Geheimen Medicinalrathes, Leibarztes, Profeſſors u. ſ. w., allgemeine medicinisch-diagnoſtiſche Unterſuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung ſeines Krankenexamens. 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber den in dem Leben und der Geſundheit des Menſchen beſtehenden Dualismus. Eine gemeinnützige Abhandlung für Leſer gebildeter Stände. Von dem Obermedicinalrath und Profeſſor Dr. *C. F. L. Wildberg*. gr. 8. 6 gr.

Dieſe Anzeige, um das Publicum von dem Daſeyn dieſer beiden Werkchen in Kenntniſs zu ſetzen; zur Empfehlung derſelben etwas hinzuzufügen, wäre wohl überflüſſig, die Namen der Herrn Verfaſſer bürgen für ihren Werth.

Bey H. Burchhardt in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Ueber

Geſtüts- und Züchtungskunde.

Nebſt

einer Anleitung, den Geſtüts-Krankheiten vorzubeugen, ſie zu erkennen und zu heilen, desgl. die Geburtshülfe bey den Pferden auszuüben.

Entworfen und bearbeitet

von *J. F. C. Dieterichs*,

Ober-Thierarzte in Berlin.

gr. 8. 28 Bogen. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

NATURGESCHICHTE.

London, b. . . . . : *Outlines of the Geology of England and Wales*, with an introductory Compendium of the *general Principles of that science* and *comparative views of the Structure of foreign Countries*. By *Conybeare* and *William Phillips*. Part. I. 1822. 470 S. 8.

Hr. *W. Phillips* lieferte im J. 1816 *Outline of the Geology of England and Wales* als Anhang zu ſeiner Mineralogie, in einem kleinen Bändchen von 46 S. mit einer netten geognoſtiſchen Karte; erweitert erſchien dieſe Arbeit im J. 1818 (Selection of facts etc.); der Vf., der weniger ſelbſt beobachtet hatte, aber im Beſitze vieler Hülfsmittel war, gab hier eine treffliche Compilation. Da vereinigte ſich mit ihm Hr. *Conybeare*, der lange und ſcharf beobachtet hatte, und durch die Verbindung dieſer beiden Männer, von denen der eine vorzüglich beobachtete, der andere alles benutzte, was Literatur und Connection darbot, entſtand das vorliegende Werk, welches wohl unſtreitig zu den wichtigſten Erzeugniſſen der geognoſtiſchen Literatur gehört und deſſen genaues Studium vorzüglich Jedem zu empfehlen iſt, der ſich mit Geognoſie, Geologie und Verſteinerungskunde beſchäftigt. — Etwas Aehnliches iſt noch nicht vorhanden, nur die Arbeit von *Cuvier* und *Brongniard* über die Gegend von Paris läſst ſich damit vergleichen, die aber freylich nur einen kleinen, und im Verhältniſs einfach gebaueten Diſtrict umfaſst. — Uebrigens zeigt auch die Arbeit von neuem, wie wichtig die Verbindung Mehrerer zum gemeinſamen Zwecke iſt: denn wer ſich eigenen, ſtets viel Zeit raubende geognoſtiſche Beobachtungen ganz widmet, kann kaum die groſse Maſſe der Literatur vollkommen benutzen, und wer dieſe umfaſſen will, hat kaum Zeit zu langwährenden Reiſen.

Das Werk der beiden Geologen charakteriſirt ſich beſonders durch folgende Eigenthümlichkeiten: 1) geologiſche Speculationen ſind demſelben fremd; dagegen entwickelt es mit groſser Genauigkeit und Umſicht die geognoſtiſchen Lagerungs-Verhältniſſe und liefert einen reichen Schatz von ſcharfen Beobachtungen über die Natur und Lagerung der Geſteine; jede Formation wird genau charakteriſirt, dann ihrer ganzen Erſtreckung nach durch England verfolgt, und mit dem Vorkommen im Auslande verglichen; 2) ſo viel als möglich iſt Alles auch bildlich dargeſtellt, auſser einer geognoſtiſch illuminirten ſehr ſaubern Karte von England, ſind noch viele Durchſchnitte und andere Darſtellungen gegeben, wodurch eine Menge Verhältniſſe viel klarer dargeſtellt werden als durch bloſse Worte; 3) die der Geognoſie jetzt ſo wichtigen Verſteinerungen ſind mit beſonderer Genauigkeit behandelt; bey jeder Formation und ſelbſt bey deren Abtheilungen ſind die organiſchen Reſte der Gattung und Art nach angegeben; ſo weit als es möglich war iſt ſtets Bezug genommen auf die groſsen Kupferwerke von *Sowerby* und *Smith*, von denen die Tafeln und Figuren citirt ſind, ſo, daſs man ſtets und mit Leichtigkeit ſich weiter belehren kann; 4) die einzelnen Formationen ſind in einer gewiſſen Ordnung abgehandelt, und folgende Verhältniſſe dabey berückſichtigt: *a*) Aeuſſerer und chemiſcher Charakter, *b*) Mineralführung, *c*) Erzreichthum, *d*) organiſche Reſte, *e*) Verbreitung, *f*) Einfallen, *g*) Höhe, *h*) Mächtigkeit, *i*) Agrikultur-Charakter, *k*) Waſſer- und Quellen-Verhältniſſe, *l*) vermiſchte Bemerkungen. — Die Folge der Formationen wird hier nicht auf die gewöhnliche Art gegeben, wo man mit der älteſten anfängt und mit der jüngſten aufhört, ſondern es wird hier der entgegengeſetzte Weg eingeſchlagen, und mit den jüngſten Formationen begonnen.

Der bis jetzt erſchienene *erſte Theil* dieſes claſſiſchen Werks umfaſst die Flötz-Formationen bis inclusive der Haupt-Steinkohlenformation; der *zweyte Theil*, deſſen baldige Erſcheinung ſehr zu wünſchen iſt, ſoll das Uebergangs- und Urgebirge behandeln, Nachträge und Verbeſſerungen liefern, auch das Techniſche der Berg- und Hüttenarbeiten mit berühren.

Dieſer erſte Theil beginnt mit einer kurzen Vorrede, worin Hr. *Phillips* mit groſser Beſcheidenheit die Verdienſte des Hn. *Conybeare* rühmt; dann folgt auf 60 Seiten eine kurze Einleitung, wo allgemeine geognoſtiſche Begriffe entwickelt werden. Uebrigens zerfällt dieſer Band in 3 Bücher, die in Kapitel und Sectionen getheilt ſind.

Erſtes Buch. Superior Order. (Reihe der Formationen über der Kreide.) — Allgemeine Anſichten über die jüngſten Bildungen. 1) *Alluvium*; 2) *Diluvium*; 3) regelmäſsige Flötze, als a) *obere Süſswaſſerformation*, meiſt weiſser Mergel; b) *Crag von Suffolk*, Sand mit Seethier-Verſteinerungen; c) *untere Süſswaſſerformation*, ſandige, kalkige, thonige Mergel, mit Süſswaſſer-Verſteinerungen; d) *London clay*, blauer, ſchwärzlicher Thon herrſcht, wird zuweilen merglich, führt untergeordnet Sand und Sandſtein, der meiſt kalkig iſt; enthält Bernſtein, Seethier-Verſteinerungen, in

einigen Flötzen vegetabilische Reste, besonders viele Arten von Saamen; e) *Plastic clay*, (Braunkohlenformation,) Sand und Thon herrscht, bituminöses Holz und Kohle finden sich nur isolirt.

Zweytes Buch. Supermedial Order. (Flötze zwischen der Braunkohlen- und Hauptsteinkohlenformation.) a) *Chalk formation*, (Kreide,) gewöhnliche Kreide herrscht. In der Regel findet sich von oben nach unten: 1) Kreide mit vielen Feuersteinen, zu oberst mit weniger, zu unterst mit vielen organischen Resten; 2) Kreide mit wenigen Feuersteinen; 3) Kreide ohne Feuersteine, die sich mit Kreidemergel verbindet. b) *Chalk marle*, (Kreidemergel,) grobe Kreide, mit Sand und Thon gemengt herrscht, geht theils in Kreide, theils in Grünsand über. c) *Greensand* (Grünsand), Sand und sandiger Kalk herrschen, beide führen meist viele grüne Punkte und Körner, haben Kalkflötze untergeordnet; oft zeigen sich Adern von Kalzedon und Quarz. Versteinerungen sind sehr häufig, besonders Mollusken, selten kommen Fische vor. d) *Weald clay* (Oaktree-Thon, nach Smith). Der Green- und Ironsand wird, besonders in den waldigen Gegenden von Kent, Surrey und Sussex durch mächtige Flötze von dunkelm, zähem Thon oder kalkigem Mergel geschieden, häufig zeigen sich hier thonig-kalkige Concretionen (Pethworth-marble) die Versteinerungen von Vivipara fluviorum enthalten. e) *Iron Sand* (Eisensand), Sand und kieslicher Sandstein herrschen, theils weiss, theils braun durch Eisen gefärbt; wenn letzteres sich anhäuft, bilden sich Eisensteinmassen, die an einigen Punkten abgebauet werden (daher der Name). Untergeordnet findet man Flötze von Thon, Mergel, Ocher, fossiles Holz und Kohle.

f) *Oolit Series.* A. *Obere Abtheilung.* (Diese wird, und wohl vollkommen richtig, mit dem Juragebilde parallelisirt. Das Verständniss dieser Reihe von Flötzen bietet dem norddeutschen Geognosten viele Schwierigkeiten dar, indem der Jurakalk in Norddeutschland nur sparsam verbreitet ist, und auch selbst in Süddeutschland und der Schweiz mehrere Bildungen dieser Reihe lange nicht so entwickelt sind, als in England.) Die Reihe zerfällt in folgende Unterabtheilungen: 1) *Purbeck-Flötze;* dünne Schichten von thonigem Kalkstein, wechsellagern mit schiefrigem Mergel; manche Flötze bestehen fast blos aus verbrochenen Conchilien, besonders von Helix vivipara, selten finden sich Fisch-Versteinerungen; untergeordnet treten zuweilen Gypsflötze auf. 2) *Portland-Oolit.* Heller, grober, erdiger, oft oolitischer Kalk herrscht, wird zuweilen sandig oder enthält Quarzmassen. Versteinerungen sind häufig; charakteristisch zeigen sich Ammonites triplicatus, und Pecten lamellosus. 3) *Kimmeridge clay.* Bläulicher und gelblicher Thon (Oaktree-Thon, nach Smith) herrscht, geht in sehr bituminösen Schiefer über, der auch zuweilen ein schlechtes Feuermaterial (Kimmeridge coal) liefert. Von den Versteinerungen ist Ostrea deltoidea charakteristisch; zuweilen kommen Reste von grossen eidechsenartigen Thieren auch von Ichthyosaurus und Plesiosaurus vor.

B. *Mittlere Abtheilung* (Superior Oolite, Oxford-Oolite anderer Schriftsteller). 1) *Coral rag.* Nach oben herrscht gelblich-weisser, oft oolitischer Kalk (Pisolite nach Smith); in der Mitte liegt der eigentliche Coral rag, wovon die Formation ihren Namen hat; es ist dies ein lockerer körniger Kalk, theilweise ganz erfüllt mit Madreporen; zu unterst erscheint gewöhnlich ein gelber oft kalkicher Sand, der von harten kalkich-kieslichen Massen durchzogen wird. Versteinerungen sind häufig, besonders Echiniten und viele Madreporen. 2) *Oxford clay.* (Clunch clay, nach Smith.) Dunkelblauer zäher Thon herrscht in grosser Mächtigkeit, er wird bald kalkig, bald kohlig und geht selbst in brennbare Schiefer über, er führt oft kalkig-thonige Concretionen, die nach unten selbst untergeordnete Flötze bilden (den Kellowayrock). Versteinerungen sind ziemlich häufig.

C. *Untere Abtheilung*, welche die mächtigste ist. a) Oolitischer Kalk herrscht, der folgende Abänderungen zeigt: α) *Cornbrash*, grauer körniger Kalk, in nicht starken Schichten, oft oolitisch, zuweilen kreideartig, bildet die obersten Schichten, darunter folgt gewöhnlich etwas Thon und kieslicher Sand, dann β) der *forestmarble*, ein dünnschieferiger gelber, äusserlich bräunlicher Kalk, theilweise oolitisch erfüllt mit Versteinerungen, wechsellagernd mit Thonflötzen; hierzu wird auch der *Kalkschiefer von Stoneffield* und *Woodstock* in Oxfordshire gehören; so merkwürdig wegen seiner vielen und verschiedenen Versteinerungen, hier findet man Reste von Vögeln, Landthieren, Amphibien, Schildkröten, Fischen, untermengt mit Vegetabilien und See-Conchilien; tiefer folgt γ) blauer mergelicher Thon, und dann δ) der *Great-Oolite*, ein geschichteter, bis 200 Fuss mächtiger, bald härterer, bald weicherer, oft oolitischer, zuweilen Magnesia haltiger Kalk, der häufig zu Quadern dient, und daher von technischer Wichtigkeit ist. — b) Unter dieser oolitischen Kalkmasse liegt α) die *fullers earth* Bildung, sie besteht aus kalkig thonigen Flötzen (mit viel Walkthon), die sich auch öfter als grober oolitischer Kalk zeigen; tiefer β) der *Inferior oolite*, dieser Kalk zeichnet sich durch dunklere Färbung, Härte, beygemengten Sand, und durch einen bedeutenden Gehalt an Eisen aus, das oft auch oolitisch erscheint. Zu unterst liegt häufig blos kalkicher Sand oder lockerer Sandstein. Zuweilen tritt der Kalkgehalt dieser Formation sehr zurück, so dass blos eisenschüssiger Sand und Sandstein vorwaltet, welcher letztere auch wohl grüne Körner aufnimmt und mit Mergel wechsellagert. An Versteinerungen ist diese Bildung sehr reich; Reste von Wirbelthieren und Fischen sind selten, von Mollusken desto häufiger, besonders zeigen sich viele Arten von Ammoniten, Trochiten, Echiniten und Coralloiden. (Dieser Inferior Oolit dürfte wohl mit einem Theile unsers Quadersandsteins zu parallelisiren seyn und zwar

mit

mit dem, der unmittelbar unter weifsem Jurakalke, in, und über fchwarzem Mergel liegt.)

D. *Lias Formation*, fie bildet den unterften Theil der Oolitreihe und hat 2 Bildungen; die obere und mächtigfte befteht aus dunkelgefärbten thonigen, oft bituminofen Mergel mit wenigen Kalkflötzen; die untere hingegen aus vorwaltenden Kalkflötzen mit untergeordneten Mergellagern. Charakteriftifch für den Liaskalk ift es, dafs er ftets mit dunkelm Mergel wechfelt, wodurch die Steinbrüche ein bandirtes Anfehn erhalten; in der Mitte wird der Kalk ziemlich rein und weifs, übrigens ift er fehr merglich, er unterfcheidet fich auch durch ein etwas erdiges Anfehn, dunkelgraue und blaue Farbe. An Verfteinerungen ift die Formation fehr reich, viel Intereffe gewähren die Refte von grofsen eyerlegenden Quadrupeden, die mit Thieren der Ordnung Lacerta Aehnlichkeit haben, aber von allen jetzt bekannten Gattungen bedeutend abweichen, da fie offenbar ftets in der See lebten; hiervon find jetzt 2 Gattungen genau befchrieben, der Ichthyofaurus und Plenioſaurus; Fifche, dem Chaetodon ähnlich, kommen auch vor, in aufserordentlicher Frequenz zeigen fich die Mollusken, befonders die Gattungen Ammonites und Pentacrinites. (Auch in Nord- und Süddeutfchland, fo wie längs dem ganzen Jura liegt unter dem weifsen Jurakalke fchwarzer bituminöfer Mergel (den man auch wohl bituminöfen Mergelfchiefer nennt), der in feinen unterften Bildungen mit Gryphitenkalk (Calcaire à gryphites) abwechfelt, der ganz dem engliſchen Lias entfpricht, aber nicht mit dem, von *Voigt* fogenannten Gryphitenkalke, vom Fufse des Thüringerwaldes, zu verwechfeln ift, der zur Zechfteinformation gehört.)

Unter der Oolit ſeries folgt: e) *Red marl*, oder *New red ſandſtone*. Diefe Formation erfcheint theils als rother Mergel und Thon (red marl), theils als Sandftein, theils als Wechfellagerung von beiden, untergeordnet finden fich Conglomerate, viel Gyps und Steinfalz. Im Allgemeinen herrfcht nach oben Thon und Mergel mit Gyps, in der Mitte Sandftein, zu unterft Conglomerat; Kalk ift nur wenig vorhanden. Der Mergel und Sandftein zeigen fich oft roth, auch blau, grünlich, gelb und häufig bunt; der Sandftein hat ein Cement von Thon oder Eifen, Glimmer macht ihn zuweilen fchiefrig. Organifche Refte fcheinen ganz zu fehlen, merkwürdig find einige Gänge und Lager von Trapp. f) *Newer magneſian*, oder *Conglomerate limeſtone* (red land limeſtone nach Smith). Es herrfcht bläulicher dünngefchichteter Kalkftein, der einen guten Mörtel liefert; theilweife ift das Geftein locker, körnig, blättrich, kryftallinifch und enthält dann an 20 Procent Magnefia, manche Abänderungen find weifs und oolitifch oder auch ſtinkend; untergeordnet findet fich Thon und Gyps, und zu oberft liegen gewöhnlich Conglomeratflötze, diefe führen Bleyglanz, Blende, Galmey, Eifen, an einigen Punkten wird auf diefe Erze ſelbſt Bergbau getrieben. Die Verfteinerungen ſind nicht häufig, meift fehr zerbrochen und noch nicht gehörig bekannt. (Die Vf. paralleliſiren, wie es allgemein geſchieht, den red marl und new red ſandſtone mit unſerm bunten Sandſtein, den magneſia limeſtone mit unſerm Zechſteine nebſt Rauchwacke, und nehmen an, daſs unſer Muſchelkalk fehle. Allein die hier gelieferte Beſchreibung des red marl ſcheint mehr auf die Formation des bunten Mergels, der über dem grauen Muſchelkalke liegt, gleichwohl bisher in Deutſchland mit dem bunten Sandſtein verwechſelt wurde, als auf letztern zu paſſen. Wäre der red marl unſer bunter Mergel, ſo würde man auch den Magneſia limeſtone wahrſcheinlich als Muſchelkalk zu deuten haben, der oft, wie beſonders im Würtenbergiſchen, Magneſiahaltig und der Rauchwacke täuſchend ähnlich wird. Ein näheres vergleichendes Studium der Geſteine und Verſteinerungen läſst beſtimmtern Aufſchluſs hierüber erwarten.)

Drittes Buch. Medial oder *Carboniferous order.* Diefe Abtheilung des Werkes ift mit befonderm Fleifse gearbeitet und umfafst das mächtige, in technifcher Hinficht ſo wichtige Kohlengebirge von England, welches ſich hier ſo regelmäſsig zeigt, da die Porphyre fehlen, die, wo ſie erſcheinen, ſtets grofse Störungen hervorgebracht zu haben ſcheinen. Es folgen von oben nach unten folgende Bildungen: 2) *Coal Meaſures* (Kohlenbildung), Schieferthon, Steinkohle und Kohlenſandſtein wechſellagern mit einander. Die Kohle wird nach ihrem verſchiedenen Gehalte an Bitumen in folgende Arten unterſchieden: Kohle, die bis 40 Procent Bitumen enthält, flaty-binding-cherry coal, ſie backt in der Hitze zuſammen und giebt viel Rauch; Kohle, die bis 20 Procent Bitumen hat, Cannel-caking coal, die raſch brennt ohne zuſammenzubacken, und in Kohle, die wenig oder gar kein Bitumen hat, coarſe-ſtone-Kilkeny coal, die zum Anthragit gehört und wenig oder gar keine Flamme giebt. Häufig findet ſich thoniger Sphäroſiderit (Clay iron ſtone) theils in Concretionen, theils in Flötzen. Vegetabiliſche Reſte ſind, wie in Deutſchland, ſehr verbreitet, nur eine Bank des erwähnten Eiſenſteins iſt reich an Conchilien, hier erſcheinen die Gattungen Unio, Mytilus, Lingula, Terebratula, Orthocera und Ammonites. b) *Millſtone grit and ſhale.* Es herrſcht ein grobkörniger Sandſtein mit thonigem Cemente, härter als eigentlicher Kohlenſandſtein, oft iſt er conglomeratartig, doch auch wieder höchſt feinkörnig; er wechſelt mit Schiefer, der nach unten herrſchend wird. Nur ſelten erſcheinen untergeordnete kalkige Flötze, dieſe führen See-Conchilien, da übrigens Pflanzen-Abdrücke ſehr verbreitet ſind. Eiſen kommt häufig vor; die Metallgänge des unterliegenden Bergkalkes ſetzen oft in dieſe Formation hinein. c) *Carboniferous* oder *Mountain limeſtone* (auch ſonſt Entrochal und Encrinal Limeſtone genannt). Hafter, meiſt politurfähiger, unvollkommen kryſtalliniſcher, grauer Kalk herrſcht, der oft gelbe und rothe Farben annimmt, auch Magneſiahaltig, bituminös oder ſtinkend wird.

Nr

Er ist in mächtige Schichten getheilt, wechselt zuweilen mit Schiefer und Sandstein, führt oft Quarzknollen, wird aber besonders durch viele Höhlen und Spalten charakterisirt. Er hat einen grofsen Erzreichthum, und die meisten englischen Bleybergwerke werden in demselben betrieben, er führt viele Versteinerungen, die sehr wesentlich differiren von den jüngern Formationen, am häufigsten erscheinen die Gattungen Producta, Spirifer, viele Enkriniten und Coralliten. d) *Old red sandstone* (den man nicht mit unserm rothen Sandsteine oder Roth Todt liegenden verwechseln mufs). Es herrscht ein sehr conglomeratartiger, glimmricher Sandstein, aus Quarzkörnern, Glimmer und Feldspath bestehend, der einestheils in ganz grobe Conglomerate, anderntheils zuweilen in feinkörnigen glimmrichen Sandsteinschiefer übergeht; er wechsellagert mit Thon und nimmt zu unterst vollkommen den Charakter der Grauwacke an. (Der Old-red sandstone scheint wenig in Deutschland vorzukommen, der Carboniferous limestein dürfte dagegen sehr verbreitet seyn; zu diesem wird unter andern der grofse Kalksteinzug im Rheinischen Schiefergebirge gehören, der sich durch Erzreichthum und Höhlen charakterisirt; dem Millestone grit and shale wird, in dem Steinkohlengebirge an der Ruhr, der sogenannte flötzleere Sandstein mit Alaunschiefer und plattenförmigem Kalkstein entsprechen. Ueberhaupt ist wohl die Kohlenformation in England höchst analog der in Westphalen und Oberschlesien.)

Nun folgt eine detaillirte Beschreibung aller Kohlendistricte und Kohlenfelder; dann die Beschreibung der merkwürdigen Trappgesteine, die selten nur in den jüngern Flötzen, häufig aber in der Kohlenformation sich finden, und zwar 1) als Dykes (die gangförmig die Straten durchsetzen); 2) als bedeckende, oder 3) als eingelagerte Massen. Diese Trappgesteine bestehen aus einer feldsteinartigen Grundmasse, die mit Hornblende und Augit verbunden ist; wird erstere vorwaltend, so entsteht Grünstein, wo letzterer stark hervortritt, Dolerit (Augit rock nach Mac Cullock); das Gestein ist übrigens bald granitisch, bald dicht (Basalt) und enthält dann auch wohl Olivin eingemengt, bald porphyrartig (auch Feldspathkrystalle), bald, und sehr häufig mandelsteinartig (Toadstone). Die theoretische Frage über die Entstehung dieser Massen wird nicht specieller berührt. — Schliefslich werden die einzelnen Trappmassen genau beschrieben, und ein vergleichender Ueberblick auf die Haupt-Steinkohlen-Formation in andern Ländern geworfen.

Wie wichtig dieses Werk für die nähere Kenntnifs von England, für die Geologie und die vergleichende Geognosie im Allgemeinen ist, wird sich aus dieser Inhalts-Anzeige hinlänglich ergeben. Allgemein wird man die Verdienste anerkennen, die sich die Verfasser durch diese Arbeit erworben haben, die noch lange Jahre hindurch classisch bleiben wird. Möchten doch auch von andern Ländern bald ähnliche Beschreibungen geliefert werden!

SCHÖNE KÜNSTE.

Bern, b. Jenni: *Die Helden von Laupen.* Ein vaterländisches Schauspiel in vier Aufzügen; von *Jakob Peter Gumeter.* 1822. VIII u. 166 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieses allen Bernern und Bernerinnen insgemein und der erlauchten Familie von Erlach insbesondere zugeeigneten Drama's, bezeichnet dasselbe als einen ersten, unter ungünstigen äufsern Verhältnissen entstandenen Versuch, wozu ihn *Johann von Müllers* meisterhafte Darstellung des ruhmvollen Tages von *Laupen* begeisterte. Er unternahm es, den grofsen Heldensinn der alten Schweizer und der Berner insbesondere, in anschaulichen herzerhebenden Bildern ins Leben zurückzurufen, und Rec. kann ihm das Zeugnifs nicht versagen, dafs er seine Absicht im Ganzen erreicht hat. Als dramatisches historisches Gemälde empfiehlt sich sein Werk durch angemessene Darstellung und meist treffende Charakterzeichnung; man fühlt sich durch diese Schilderung eines männlichen Freyheitssinnes und kräftiger Vaterlandsliebe wohlthätig angesprochen. Indessen sind nicht alle Theile des Gemäldes gleich gelungen; mitunter wird der Vf. zu wortreich und läfst sich zu einem rhetorischen Schmuck verleiten, der den Personen nicht angemessen ist; an andern Stellen ermattet die Darstellung. Die lyrischen Stellen gehören im Ganzen zu den schwächern, und der Uebergang des reimlosen jambischen Verses zum gereimten ist nicht immer durch den gesteigerten Affect motivirt. Als eigentliches Schauspiel betrachtet ist das Stück mangelhaft und zur Aufführung schwerlich geeignet. Der Vf. führt nicht allein eine sehr grofse Anzahl von Personen auf, sondern läfst auch ganze Kriegsheere vor unsern Augen erscheinen. Das Interesse ist für die dramatische Wirkung nicht gehörig geleitet, und die geschichtliche Handlung, nach Entscheidung der Hauptmomente, weiter fortgeführt, als es die Gesetze des Drama's gestatten. Das Bestreben des Vfs, sich an den historischen Stoff zu halten, wird hier, wie überall sichtbar; jener Stoff ist aber so reich und dankbar und in vieler Hinsicht von dem Vf. so glücklich benutzt, dafs wir nicht zweifeln, seine Arbeit werde bey seinen Mitbürgern eine gute Aufnahme gefunden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Piquet u. Kilian: *Géographie physique et politique de l'Espagne et du Portugal* suivie d'un itineraire detaillé de ces deux royaumes par Don *Isidore Antillon*, traduite de l'espagnol sur la dernière edition. 1823. XV, 238 u. 160 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 8 gr.)

Dieſs gut überſetzte Werk Antillons enthält viele intereſſante Bemerkungen und Notizen, die wir hier ausziehen, die ſehr vollſtändigen 98 Reiſerouten durch ganz Spanien und Portugal gänzlich übergehend.

Spanien hat in Eſtremadura zu Guadalcal im Süden der Provinz ein Silberbergwerk das für franzöſiſche Intereſſenten arbeitet und jetzt durch entdeckte Platina noch wichtiger geworden iſt. Es iſt das Einzige, das Spanien beſitzt. — Im Königreich Cordova iſt der Ackerbau ſchlecht, wegen der dortigen groſsen Majoratsherrſchaften, der vielen Kloſtergüter und weil nur in den Provinzen Spaniens wo das Grundeigenthum vertheilt iſt, der Getreidebau zu blühen pflegt: ſo iſt die Provinz ſehr unbevölkert. — Murcia in einer reizenden Gegend belegen, hat reiche Wäſſerungen ſo wie ein Domcapitel das eine Million Franken Einkünfte beſitzt, und Pulvermühlen. — Auch Valencias Königreich iſt arm bey allem Reichthum der Natur und Fleiſse der Einwohner, wegen der groſsen Majoratsgüter, deren Benutzer in der Hauptſtadt die Einkünfte verzehren. — In Cadix nimmt man bey niedrigem Waſſerſtand den Herculestempel und Gemauer der Altſtadt gewahr, das Waſſer in der Meerenge verbreitet ſich weiter und ſteht höher als vormals zwiſchen den vorliegenden Felſen, zwiſchen denen und dem Cadixer Felſen die Strömung die Erde weggeriſſen hat, da man verabſäumte zeitig dem Strom einen Damm entgegen zu ſetzen. — Bey Velez Malaga erlangt das Zuckerrohr die Stärke des weſtindiſchen und man raffinirte dort ſogar vielen ſpaniſchen Zucker, man hat aber jetzt die Cultur der Baumwolle, welche dort trefflich geräth, noch nützlicher befunden. — Um Almeria findet man viele edle ſehr harte Steine, Sapphire, Agate, Granaten, Jaspis u. ſ. w. — Auf dem nahen Gebirge Gador findet ſich in der Schneeregion der weiſse Marmor in übergroſsen Blöcken, wird aber nicht benutzt. — Das innere Catalonien iſt höchſt öde auſser an Flüſſen, denn unglücklich iſt das Land, das über Fabricatur und Seefahrt, ſeinen Hauptſegen die Verbeſſerung ſeines Bodens zur üppigſten Vegetation verabſäumt. (Sehr wahr!) — Bey Candona iſt ein reiner Salzfelſen 4 bis 500 Fuſs hoch, der eine Stunde im Umfange hat. Das Salz iſt weiſs und ganz unvermiſcht. Man findet es in den gröſsten Blöcken und ganz durchſichtig. — Der Inſel Joiça Salzwerke, ſchon genutzt von den Karthagern, ſind unerſchöpflich. — Majorkas ſehr bergichte Inſel iſt berühmt wegen der Schönheit ihrer Mädchen ſowohl im Profil als im Wuchs und in der Miſchung von Roth und Weiſs auf ihren Wangen. Ihre Tracht erhebt ihre Reize noch mehr. Man ſieht dort kaum ein häſsliches. — Der Ebrocanal iſt noch lange nicht beendigt, er wäſſert ſchon jetzt 30,000 Reiſsäcker, wird aber nach ſeiner Vollendung 42,500 wäſſern. Genutzt wird er wenig, da die Menſchen fehlen, aber ſeine Ufer ſind mit Ländereyen beſetzt. — In Aſturien verbrennt man zum Kochfeuer viele hohe Heide und Torf, düngt die Küſte mit Polypen und Schaalthieren als Beyhülfe des animaliſchen Düngers und gewinnt auf den Felſen canariſches Moos. Der Ausſatz iſt hier ſeit vorigem Jahrhundert verſchwunden. — Aſturien und Leon haben in ihren Gebirgen viele Bären und viel isländiſches Moos, das auch zur Nahrung von der Armuth benutzt werden würde, wenn es nicht ſehr ſtark ausgeführt würde. Es findet ſich hier auch tatariſches Moos. — Der Canal von Caſtilien und Campos ſollten das mittelländiſche Meer und das atlantiſche durch innere Schifffahrt nach *Pignatellis* Plan verbinden und dürre Gegenden verbeſſern. König Karl III. genehmigte den Plan. Er iſt noch lange nicht ganz ausgeführt und was ausgeführt worden iſt, dient nur zu Wäſſerungen. — Gallizien iſt vor allen übrigen Provinzen unfruchtbar und iſt doch nebel- und waſſerreich im Innern. Bis zur Entdeckung von America erzeugte es viele Agrumi an der Küſte und verſah damit England und Frankreich. Jetzt ſind ſie verſchwunden mit den Oelbäumen. — Die Neunaugen des Minho waren in älterer Zeit die Hauptausfuhr nach Rom und ein Leckerbiſſen ſenatoriſcher Tafeln. Die Zinngruben gab man ſeit 1798 hier auf, weil das engliſche wohlfeiler ſchien. — Der ſchönſte Hafen Spaniens Vigo, dient bloſs zum ſichern Sardellenfang. In Stürmen ſollen dieſe Thiere dahin flüchten. — Landſtraſsen fehlen Gallizien durchaus. Selbſt die beſſeren Pfade ſind bloſs zum Nutzen der Pilgrimme angelegt. — 10½ Millionen ernährte 1803 Spanien mit Mühe und die letzte Zählung der Cortes betrug 11½ Millionen Spanier. — Die Bleygruben Hannibals bey Carthago könnten

bey ihrem Reichthum an Silber im Bley noch eben so einträglich seyn, als zu den Zeiten Carthagos, aber die Zeiten alter Industrie sind vorbey. Es waren immer Ausländer welche in Spanien die Schätze der Natur aufsuchten. — Die Römer gruben den Flüssen mit Goldsand neue Betten. Die verlassenen haben sie völlig ausgebeutet. Die neuen eben so zu behandeln, daran denkt man nicht. — Die Merinosheerden (sämmtlich Eigenthum der Granden und der Klöster) sind weniger zahlreich als vor 300 Jahren. — Wenige andere Producte nehmen in Spanien zu als diejenigen, welche die Natur freywillig liefert und deren Aernte *zugleich* geringe Mühe macht. — Die Staatsarchive sind reich an Planen von Canälen, Landstrassen und wirthschaftlichen Verbesserungen die aus Geldmangel oder wegen *Beeinträchtigung von Privatinteressen* unvollzogen blieben. — Alles hat hier den Charakter des ewigen und unveränderlichen, nur nicht die kräftige Natur, die so vieles freywillig liefert, was irgend ein Eigennutzer der durch Herkommen beschützt wird, zu benutzen untersagt. Der Spanier lebt für den Himmel schon auf der Erde. — Im Jovellanos lernt man, was Spanien werden könnte, wenn seine Verwaltung nicht blos das Bestehende beschützte, sondern auch für neue Gewerbe, Culturen und allgemeine Verbesserungen Sinn hätte. — Der 60ste Kopf ist ein Geistlicher, — Aragonien repartirt seine Staatslasten nach Gemeinden und jede Gemeinde taxirt ihre Glieder. Diese wohlfeile Art der Besteurung verdiente Nachahmung; aber der Reichthum will vielerley Abgaben, die ihn wenig und die Gewerbe fast allein drücken. Es giebt keine schlechtern Abgabenvertheiler als die Meistbeerbten. — Die höchste Justiz ist in vielen Provinzen sehr ferne; das veranlasst oft die Klage, dass man sein Recht aufgeben muss, weil man die Reise- und Betreibungskosten nicht erschwingen kann. — Alle Departements sind von einander unabhängig und sorgen *blos für ihren Geschäftskreis.*

Portugal nutzt seine einst berühmten Eisen-Bergwerke und andere, reich an edeln Metallen, gar nicht mehr. „Sie sind ausgebauet" sagt man „von den schlauen Römern und Arabern und solche Arbeit ist nur für Sclaven; bringt nicht gleich Gewinn und doch lebt der Mensch nur kurze Zeit," — die hohe und niedere Geistlichkeit mit den geistlichen Brüderschaften der Layen zählt 200,000 Köpfe. — Coimbra hat jetzt nur 100000 Species Einkünfte mehr, denn die Geistlichkeit fand das frühere Mehr, dienlicher für rein geistliche Corporationen und entzog es der *alma mater.* — Das nördliche sehr bevölkerte Portugal ist unangreifbar, wenn es sich vertheidigen will, die Natur ist dem Einwohner schon zu Viriathos Zeiten, wenn er sich blos vertheidigen wollte, günstig gewesen. — Das Hauptgetränk des Portugiesen ist Thee. Daher wollte die Regierung den Thee der im nördlichen Portugal gerathen *müsste* (bey gleicher Höhe über das Meer und unter dem nämlichen Grad den die Theeprovinz Chinas besitzt,) in Brasilien auf einem weit wärmeren Clima acclimatisiren und hat nur zum Theil Erfolg gesehen. — Die jetzige Volksmenge Portugals ist drey Millionen Köpfe. — Die Plätze in der Barbarey kosten Spanien Geld und dienen ihm zu nichts. Dagegen möchte die Wiedererwerbung des jenseitigen Africas bis an den Atlas für Spanien viel nützlicher werden können, als die Colonien in Asien und America es jemals gewesen sind. — Die ärmsten der canarischen Inseln sind Palma und Hierro. Letztere hat blos Cisternenwasser und Palma keinen Getreidebau. Doch könnten Beide sehr verbessert werden, wenn man ihre Höhen beholzte, so würde sich wie auf den andern, das so nöthige Wasser zu Wässerungen bald finden. Sie und Fuerteventura, haben zu Kalipflanzungen den herrlichsten Boden. Die Lage der canarischen Inseln an der äussersten Grenze der Tropen und des gemäsigten Climas wird lange nicht so vortheilhaft benutzt als geschehen könnte. Da aber immer der Weltverkehr steigt und diese Inseln gewissermaasen für alle Flaggen dienen, um fehlende Provisionen einzunehmen und nebenher Producte der glücklichen Inseln auszuführen, so ist gewiss zu erwarten, dass sie künftig einen sehr erhöheten Werth gewinnen werden. Mit dem nahen Afrika haben sie bisher gar keinen Verkehr. Das Mönchswesen hat hier sehr tiefe Wurzel geschlagen. — Die hinzugefügten Noten des Geographen Hn. *Piquet,* in Function bey der Bibliothek des Herzogs von Orleans, haben ebenfalls Werth.

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *F. W. Siebers Reisen. Erste* Lieferung. *Reise nach der Insel Kreta* in *zwey* Bänden. 1823. 548 u. 328 S. 8.

Die Insel Kreta, jetzt Kandia, verdiente sowohl wegen der Rolle, die sie in den ältesten Zeiten und der spätern Geschichte spielte, als auch ihres gegenwärtigen Zustandes wegen eine eigene ausführlichere Beschreibung, und diese ist ihr denn auch in dem obengenannten Werke des fleissigen Reisenden, Sieber, geworden. Wenn schon in den schönsten Zeiten Griechenlands jene Insel wegen ihrer Lage und innern Beschaffenheit, wegen des herrlichen Clima's gepriesen und die glückliche Insel genannt wurde, so ist sie auch heutzutage noch unter demselben Himmel, ein wahres Paradies. Dass unter diesen Umständen die Flora Kandia's von Bedeutung ist, leuchtet ein, und eben darum war es sehr verdienstlich, nach den frühern mangelhaften Unternehmungen dieser Art in dieser Absicht eine Reise dahin zu unternehmen und die Resultate derselben bekannt zu machen. In diesem Betracht hat vorliegende Reisebeschreibung für den Botaniker das meiste Interesse. Aber der Vf. wandte nicht blos hierauf seine Aufmerksamkeit, sondern stellte sich bey seinen Wanderungen in der That auf einen höhern, allgemein menschlichen Standpunct, von welchem aus er dann die Ergebnisse seiner Forschungen leitete. So liess

er

er die alte Geographie, die Alterthumskunde und die Geschichte nicht unberücksichtiget; und auch über den gegenwärtigen Zustand des Landes und seiner Einwohner, wie der Künste und Wissenschaften belehrt der Vf. Besonders ist dieses Buch für den Arzt nicht unwichtig, wenn gleich die Heilkunst auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung sich befindet, da unser Reisender, selbst Arzt, als solcher dort auftrat, weil er nur vermittelst ärztlicher Hülfsleistungen so manche Schwierigkeiten entfernen konnte, mit denen seine Forschbegierde zu kämpfen hatte. — Denn der Arzt ist bekanntlich in der Türkey sehr geachtet und das den Türken gewöhnliche Mistrauen gegen einen Fremden vermindert sich, wenn er ein Arzt ist. So konnte Hr. S. uns manchen interessanten Aufschluss über Dinge geben, die ihm aufserdem verborgen geblieben wären und der medicinische und chirurgische Leser wird dem Vf. für manche Krankheitsgeschichten danken. Insofern bey der Schilderung der Insel auch des politischen Zustandes ihrer Einwohner, vornehmlich der Griechen, und ihres Charakters ausführlicher gedacht wird, bekommt das Ganze ein neues Interesse, das um so gröfser ist, als Hr. S. dadurch, dafs er seine auf die genaue Beobachtung der dortigen Verhältnisse zwischen den Griechen und Türken gegründeten Bemerkungen vor dem Ausbruch der Revolution im J. 1821 gemacht und niedergeschrieben hat, für einen unbefangenen, unparteyischen Beobachter gelten mufs.

In der Vorrede S. VIII sagt der Vf., dafs er seine Bemerkungen in der Reihe aufgenommen habe, wie sie gemacht worden seyen und mit jenem Interesse, das sie zufällig in ihm erregt hätten, ohne alle Rücksicht auf Ordnung, Stellung und Verbindung, oft sogar nach Laune. Das ist in der That auch der Fall und manchen Uebelstand hat dieses Verfahren zur Folge gehabt. Manches ist so, wie es dastehet und an dem Orte, wo es mitgetheilt wird, unpassend und störend; auch finden sich mehrere Wiederholungen. Hr. S. hätte, da Kreta selbst und die auf der Insel zu machenden Wanderungen der Zweck der Reise waren, die Geschichte derselben im ersten Theile, die weitern Resultate seiner Untersuchungen aber nur im zweyten, nicht auch hin und wieder im ersten, mittheilen sollen — so wäre in das Ganze eine gewisse Ordnung gekommen, die bey dergleichen Gegenständen, der Uebersicht wegen, nöthig ist. — Im ersten Bande ist die Beschreibung der Fahrt nach Kandia und der Reisen auf derselben der Hauptinhalt, aber natürlich sind auch interessante Charakterzüge von dem Lande und dessen Einwohnern hier und da eingestreut. Hr. S. verliefs Triest den 22. December 1816, segelte an der Küste Dalmatiens, den jonischen Inseln und Morea vorüber und landete Anfangs Januar 1817 in Kandia, der Hauptstadt der ganzen Insel. Er fuhr von da längs der Küste Rettimo vorüber nach Kanea, um daselbst seine Excursionen in das Innere der Insel zu beginnen. Doch wurde ihm solches anfangs von dem den Einwohnern sehr verhafsten und daher vorsichtigen Pascha, angeblich wegen des nicht ganz ausführlichen Fermans, nicht gestattet, bis dieser endlich von einem Türken selbst aufgefordert ward, es zu gewähren, und so durchwandert Hr. S. fast die ganze Insel in den Monaten März bis November 1817, wo er nach Alexandria sich einschiffte. Was nun der erste Band über jene Wanderungen enthält, gleicht einem bunten Gemälde, das so nur der Orient dem Reisenden bieten mag: höchstens eine Skizze davon zu geben, ist möglich, und ein solcher Versuch sey gemacht — in Hoffnung dafs mancher Beschauer dieser leicht hingeworfenen Umrisse den ganzen vollkommnen Genufs sich zu verschaffen veranlafst werde! Die vortheilhafte Seite des Gemäldes, und gleichsam den Rahmen bildet die Insel selbst, dieses schöne Eiland, so günstig unter einem herrlichen Klima gelegen. Am 13. Januar unserer Zeitrechnung, am Neujahrstage der Griechen, sah Hr. S. Hyacinthen, Narcissen, Jasmin, Orangen und Limonienbäume, ohne grofse Mühe in den Gärten gezogen, in prächtiger Blüthe prangen. Diesen Reiz ihres Himmels konnten die Türken den Griechen nirgends rauben: fast alles Uebrige entrissen sie ihnen und mehr als irgendwo den Griechen auf Kandia. Was *Raffenel* in seiner *histoire des événemens de la Grèce* p. 333 ff. über die empörende Behandlung, die sich vornehmlich die Türken auf Kandia gegen die Griechen seit langer Zeit erlaubt haben, über die empörenden Grausamkeiten jener gegen diese berichtet, findet bey S. seine volle Bestätigung, der es besonders der ganz schlechten Verwaltung dieser Provinz, in welcher die Pforte durch ihre Statthalter nur eine scheinbare Obergewalt ausübe, zuschreibt. Man lese dagegen die Beyspiele von Plackereyen gegen die Griechen, die hier an so vielen Stellen S. 181 ff. 200, 227, 296, 357—359) vom Vf. angeführt werden. Schon damals fand dieser in den Gemüthern der Griechen eine Gährung, eine Sehnsucht nach Befreyung von diesem Joche, die fast in ganz Griechenland, nur nicht im gleichen Grade überall, am wenigsten in einzelnen durch die Tapferkeit der Bewohner ziemlich unabhängigen Distrikten, wie auf Kandia selbst Spacchia, Kandia's Tyrol — herrschte, und die nach einigen Jahren in offenen Kampf überging. Was der aufmerksame Leser über diese, mit der unerträglichen Demüthigung und der schrecklichen Abhängigkeit, welche die rohen Türken die Griechen sogar sehr fühlen liefsen, nur zunehmende, Stimmung der Griechen auf Kandia hier, (z. B. S. 161, 204, 293 und 414) findet, ist eben so interessant, als das, was über die längst ausgearteten Türken in jener Provinz von einem Augenzeugen mitgetheilt wird. Auffallend ist die Nachricht (S. 215 u. 216), dafs es in Kandia viele Türken giebt, welche im Stillen Christen, oder doch dem Christenthume geneigt sind und dafs der Kaltsinn gegen den Islamismus sehr zunimmt. Uebrigens gewährt schon dieser erste Theil besonders dem botanischen und medicinischen Leser ein besonderes

In-

Intereſſe. Mehr noch iſt dieſs der Fall im zweyten Bande, in welchem der Vf. vorzüglich die Reſultate ſeiner Forſchungen niedergelegt hat, wenn ſchon auch hier nicht alles in gehöriger Ordnung vorgetragen iſt. Voran ſteht die Beſchreibung der Inſel: dabey Einiges über die ältern Namen derſelben und den neuen: Kandia, deſſen Ableitung von den weiſsen Kreidegebirgen als unſtatthaft dargeſtellt wird: diejenige, welche Rec. irgendwo gefunden zu haben ſich erinnert, von χάνδαξ, was in der Sprache der Sarazenen eine Verſchanzung bedeutet habe, iſt nicht erwähnt. Sodann verbreitet ſich Hr. S. über die Lage der Inſel, das Klima und die Witterung, ihre innere Beſchaffenheit, die Gebirge, Flüſſe u. dergl., genauer über die Urſachen dieſes herrlichen, gemäſsigten Himmelsſtriches: man erfährt hier zugleich die damalige Eintheilung Kandia's in vier Gebiete, nämlich Kandia, Kanea, Rettimo und Settia: von S. 43 — 97 folgen gelehrte Mittheilungen über die Producte dieſer Inſel, über die dortigen Thiere, die Bienenzucht und den Seidenbau — ſo wie über die Schulen. Für die griechiſche Jugend gab es damals nur drey öffentliche Schulen, weil der Unterricht faſt durchgängig im älterlichen Hauſe durch Privatlehrer ertheilt ward — über die Einrichtung jener Schulen und die damals an denſelben angeſtellten Lehrer, unter denen der Reiſende manchen ſehr gebildeten, gelehrten Mann kennen lernte — in den türkiſchen Schulen wird nur Leſen und Schreiben gelehrt. In dem Abſchnitte über den Religionszuſtand zeigt der Vf., dafs er in Betreff der allerdings niedern Stufe, auf der die griechiſche Geiſtlichkeit auch in Kandia ſteht, die Gründe, warum es ſo iſt und nicht anders ſeyn kann, wohl erwogen habe: eben ſo beurtheilt er da, wo er von den Künſten und Wiſſenſchaften ſpricht, die Griechen mit Billigkeit und unter Berückſichtigung der in der Tyranney der Pforte liegenden Hinderniſſe gröſserer Ausbildung; das Streben darnach iſt ſeit länger Zeit unverkennbar. Aber ſelbſt für die Türken werden die Künſte und Wiſſenſchaften nicht gepflegt, und alles geſchiehet hier gröſstentheils nach dem Herkommen. Empörend iſt es, zu leſen, in welchem Zuſtande ſich in Kandia — und nicht allein da! — die Arzneykunde befindet! — Vergiftungen ſind in der Türkey etwas Gewöhnliches, ſagt Hr. S. (S. 140.) und er beſtätigt es durch mehre Beyſpiele: kann doch ſogar die Frau von ihrem Manne die Erlaubniſs ſich erbitten, ihr eigenes Kind im Mutterleibe zu tödten! (Th. I. S. 267.) Deſſen ungeachtet fand S. auch einen ſehr gebildeten Arzt in Kandia (I. S. 72.) ein anderer hatte es dahin gebracht, die Kuhpocken, allen Hinderniſſen zum Trotz, in Kandia einzuführen (I. S. 163.) Ueber einige der dort gewöhnlichen Krankheiten, wie die Peſt und den Ausſatz, ſpricht Hr. S. (S. 145 — 177.) ausführlicher. — Die Einwohner (S. 177 ff.) der Inſel ſind ſehr gemiſchten Urſprungs: was über ſie geſagt wird, iſt ſehr intereſſant und gründet ſich auf lange und unbefangene Beobachtung: man lieſt hier zugleich eine kurze Schilderung der Lebensart, der Sitten und Gebräuche bey den Türken, aber dieſs alles leidet hier keinen Auszug, eben ſo wenig das, was über die Griechen auf Kandia — das paſst auch alles mehr oder weniger auf die übrigen — mitgetheilt wird. Aber auszeichnen will Rec., dafs S. nicht, wie faſt alle gethan, welche Beſchreibungen ihrer Reiſen in Griechenland bekannt gemacht haben, die unter den härteſten Joche ſeufzenden Griechen auf eine herabſetzende Weiſe geſchildert hat und darum eben empfehlen wir beſonders denen, welche an Griechenland wahrhaft Theil nehmen, die Lectüre obiger Reiſe. Zuletzt kommt Hr. S. (S. 214.) auf die Geſchichte von Kreta aus den älteſten Zeiten, wobey er natürlich auch der griechiſchen Mythologie, inſofern ſie an Kreta ſich anſchlieſst, und der Geographie dieſer Inſel gedenkt. Von dem Labyrinth iſt im erſten Theile (S. 510 — 520.) eine Beſchreibung gegeben, und dieſe durch eine Kupfertafel verſinnlicht. Die übrigen Kupfer ſtellen theils einzelne Gegenden der Inſel, theils Trachten der verſchiedenen Einwohner und Klaſſen, theils Pflanzen dar; auch eine Karte von Kandia iſt beygefügt, mit Berichtigungen und Erklärungen im zweyten Theile (von S. 260 an.) Sie ſind eine ſchätzbare Zugabe: dagegen hätte der Vf. deutſche Ohren mit den Verſen verſchonen ſollen, welche er hin und wieder im erſten Bande mitgetheilt hat und denen man es oft nicht anhört, dafs es Verſe ſeyn ſollen. Hätte er doch dagegen über das kretenſiſche Nationalgedicht aus dem ſiebzehnten Jahrhunderte, *Erotocritos*, einige genaue Nachrichten mitgetheilt. Ueber das Ganze aber ſprechen wir unſere volle Ueberzeugung aus, wenn wir dieſe Reiſebeſchreibung in Bezug auf die Unterhaltung und Belehrung, welche man in derſelben in einem hohen Grade findet, als eine der beſten der neuern Jahre bezeichnen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Febr. ſtarb zu Paris *Charles Jean Lafolie*, Conſervator der Kunſtdenkmäler, früher in mehrern Verwaltungsämtern, auch im Königr. Italien gebraucht, einige 40 Jahre alt. Aufser andern Schriften, wie: *L'Angleterre jugée par elle même* (Mail. 1806. 8.) hat man auch von ihm eine kleine Schrift: *l'opinion publ. ſur le procès du Général Moreau*, (1804) der man es zuſchreibt, dafs Napoleon ſich damit begnügte, Moreau aus Frankreich zu verweiſen.

An demſelben Tage ſtarb zu Leipzig der Cantor an der reform. Kirche, Mag. *E. Thomas*, durch ſeinen Muſikfreund u. a. Schriften bekannt, 31 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

GESCHICHTE.

GENUA: *Codice diplomatico Colombo – Americano* ossia Raccolta di documenti originali e inediti, spettanti a *Christoforo Colombo* all a scoperta ed al Governo dell' America. Pubblicato per ordine degli Illustr. Decurioni della citta di Genoua. 1823. Introd. LXXX cod. 348 S. 4.

Colombo, einer der gefeiertsten Namen, gehört der neuern Geschichte an, und doch war man bis jetzt noch nicht über den Ort seiner Geburt, selbst nicht über seinen wahren Namen, den man bald *Colombo*, bald *Colom*, bald *Colon* schrieb, einig. Dem erstern Umstande hat das gegenwärtige Werk seine Entstehung zu danken. Der Senat von Genua, eifersüchtig auf die Ehre, den Entdecker von Amerika sein zu nennen, legt in demselben die dafür unwiderleglich sprechenden Urkunden dem Publikum vor. — Die Authenticität dieser Urkunden ist unbezweifelt, weil sie Colombo (so heisst er, und nicht Colon, nach der bekannten Abbreviatur in seiner Grabschrift: *A Castilla y a Leon nuevo mundo dio Colon*) seinem vertrauten Freunde *Nicolo Oderigo* anvertrauete, und ihm dabey auftrug, solche vorerst an einem sichern Orte niederzulegen, und dann seinem Sohne *Diego* oder *Giacomo* davon Nachricht zu geben. Er sandte zwey völlig gleiche Handschriften, welche beide *Oderigo* bey sich behielt, und wozu zwey eigenhändige Briefe Colombos an seinen Freund, und ein Brief *Philipps* II. an *Ottaviano Oderigo*, einem Nachkommen des *Nicolo*, als man ihn zum Dogen von Genua wählte, gelegt sind. *Lorenzo Oderigo*, aus derselben Familie schenkte in der Folge die beiden Handschriften seinem Vaterlande, worüber ein Dekret der *Sennoria* von Genua, vom 10. Januar 1670 eine Bescheinigung ertheilt. Eine dieser beiden Handschriften wurde, während der letzten Kriege von Genua nach Paris gebracht; die andere, die man für verloren glaubte, fand sich 1816 in der Bibliothek des Grafen *Michel Angelo Cambiari*, und die Dekurionen von Genua vermochten dessen Testaments-Vollzieher mit dem Verkaufe dieses Dokuments so lange Anstand zu nehmen, bis sie sich deshalb von Turin Verhaltungsbefehle eingeholt haben würden. Der König von Sardinien befahl, es einzusenden und in dem Staatsarchive niederzulegen, sandte es indess bald nachher, nachdem eine genaue Abschrift davon angefertigt, nach Genua zurück. Hierauf liessen die beiden Syndiken von Genua eine Säule aufführen, worauf Colombos Büste gestellt wurde und wovon eine Abbildung vor diesem Werke steht: der Schaft der Säule trägt eine Urne mit dem Manuskripte und einer paslichen Inschrift.

Die Manuskripte bestehen aus 2 Abtheilungen: den Urkunden auf Pergament und den Briefen auf Papier. Die ersteren sind unbezweifelt echt, die letztern hält man dafür, weil ihr Inhalt genau mit erstern übereinstimmt. Man weiss aus genuesischen Nachrichten, dass das Originalmanuskript sich in den Händen der Familie Oderigo befand: in *Casonis* Annalen ist dieser Umstand erwähnt und dabey angeführt, dass Oderigo ein genauer Freund Colombos war, und an diesen Freund sind die Briefe gerichtet. Der Urkunden sind in allen 44. Darunter ist der Freybrief, den *Ferdinand* der Katholik und *Isabella von Castilla* dem Colombo ertheilten, um ihm die Admiralität von Indien zuzusichern, und einige andere Urkunden, wodurch er verschiedene Privilegien und Vorrechte erhielt; darunter auch die berühmte Bulle Papst *Alexander* VI, worin dem katholischen Könige alle Länder verliehen werden, die derselbe jenseits einer im Westen und Süden vom Nord- bis zum Südpole gezogenen Linie entdecken würde. Unter den Briefen findet man Einen, den Colombo, nachdem man ihn als Gefangenen aus Indien nach Spanien gebracht hatte, an die Amme des *Don Juan* geschrieben hat, worin er sich bitter über die erlittenen Unbilden in einer ungekünstelten aber kräftigen Sprache beklagt. Der Schluss lautet: „Man sollte mich als einen Kriegsmann richten, der für seinen König nach Indien zog, um ein zahlreiches kriegerisches Volk, dessen Gebräuche und Begriffe gänzlich von den unsrigen abweichen, zu unterjochen, ein Volk, das in einem rauhen Gebirgslande wohnt und sich noch keine ordentlichen Städte geschaffen hat. Mit Hülfe Gottes war es mir gelungen, dem Könige und der Königin eine neue Welt zu unterwerfen, und Spanien aus einem armen in ein reiches Land zu verwandeln. Gerichtet sollte ich darum werden als ein Krieger, der in den Waffen ergrauet ist, nicht von Juristen (sie müssten denn den alten Hellenen oder Römern gleichen), sondern von Kriegern, oder von Männern einer andern Nation, die Gerechtigkeit dem Verdienste wiederfahren lassen. Mir den Process auf dem gewöhnlichen Wege machen, heisst mich ungerecht behandeln; ein gewöhnlicher Richter weiss nicht, wie ein Krieger in einem unkultivirten Lande handeln muss! Die Strasse in das Gold- und Perlenland steht nun durch mich offen; auf Edelsteine, Spezereyen und tausend andere Dinge kann man sichere Rechnung machen, und

leicht wird es werden, weiter bis in das glückliche Arabien und Mecka vorzudringen, wie ich bereits durch *Anton de Torres* an Seine Hoheit schrieb, als ich mein Gutachten über die Theilung von Land und Meer mit den Portugiesen abgab. Würde mich der Himmel auf eine fernere Reise geleiten, so bin ich gewiss, nach Calicut vorzudringen, wie ich auch an Dieselben schrieb und zugleich eine Schilderung vom Kloster *la Mejorada* beyfügte. Die Nachricht, die ich von dem Golde zu geben versprach, ist folgende: Als ich am Christtage von ruchlosen Christen und Indianern gewaltig gequält wurde und eben im Begriffe stand, alles im Stiche zu lassen, um nur mein Leben zu retten, da kam mir wunderbarer Weise Trost vom Himmel, und eine Stimme Gottes rief mir zu:

> Sey gutes Muths und fürchte nichts; ich werde dich leiten. Die sieben Jahre der Goldfrist sind ja noch nicht verstrichen. Ich werde diesmal und auch in der Folge Rath schaffen!

Dies war der Tag, wo mir die Kunde wurde, dass man auf einer Strecke von 80 Stunden eine Gebirgsreihe entdeckt habe, wo das Gold zu Tage ausstehe: man glaubt, dass das Gebirge nur eine Mine ausmacht. Einige Leute hatten in einem Tage 120 Castellanos zusammengelesen, andere gar 250, noch andere 110, 70, 50 und 20, und im Durchschnitte 6 bis 12 Castellanos aufgebracht; wer weniger fand, war unzufrieden. Demnach scheint es allerdings, dass die Minen nicht alle Tage eine gleiche Ausbeute geben, indess sind die Bergwerke neu und die Goldsammler und Goldgräber verstehen das Handwerk noch nicht recht. Soviel glaube ich versichern zu können, dass wenn man alle Einwohner Castillas aufbieten wollte, um das vorräthige Gold einzusammeln, der Trägste doch 1 oder 2 Castellanos gewinnen würde, und man muss wohl erwägen, dass dies erst der Anfang ist. (Colombo redet hier von den Minen von S. Domingo, die indess sich bald erschöpften.) Sie können mithin schliessen, ob *Bovadilla* klug handelte, als er dies Alles für Nichts und noch dazu 4 Millionen Zehnten hingab, ohne irgend einen Bewegungsgrund, und ohne Seine Hoheit davon zu benachrichtigen. Ich bin mir selbst bewusst, dass keiner der Fehler, deren ich bezüchtigt werde, aus einer bösen Absicht entsprang; ich hoffe, Seine Hoheit wird davon überzeugt seyn, und da ich weiss und sehe, dass Dieselbe selbst gegen diejenigen gnädig ist, die vorsätzlich betrogen und geschadet haben, so halte ich es um so mehr für ausgemacht, dass Dieselbe Nachsicht mit einem Manne haben werde, der blos aus Unwissenheit und gewissermassen aus Nothwendigkeit geirrt hat, wie sich in der Folge ausweisen wird, und dass Dieselbe meine schon geleisteten Dienste und den für die Krone dadurch erwachsenen Vortheil dabey in Anschlag bringen werde. Sollte Dieselbe aber, wie ich nicht hoffe, den Befehl erlassen, dass ich vor Juristen vor Gericht treten soll, so bitte ich demüthigst, dass Dieselbe vorher geruhen wolle, auf meine Kosten 2 biedere und gewissenhafte Männer nach Indien zu senden, um den Zustand von Indien zu untersuchen. Dergleichen wird man ja wohl ohne Mühe auftreiben können, da man dort in Zeit von 4 Stunden Gold zu 5 Mark Werth auffinden kann. Der Befehlshaber, der mich von St. Domingo abholen sollte, kehrte in meinem Hause ein, und nahm darin alles weg, was einigen Werth hatte. Nun, in Gottes Namen; der Mann hatte es vielleicht nöthig! Aber sagen muss ich es: nie hat sich ein Korsar schlimmer gegen einen gefangenen Kaufmann betragen. Mich dauern am meisten meine Papiere, die er mir wegnahm, und diejenigen, die zu meiner Rechtfertigung und Vertheidigung dienten, auf die Seite schaffte. Wie soll ich diese Behandlung nennen? und doch versichert man mir, dass eine solche Handlungsweise ganz in der Ordnung sey. Aber Gott der Herr ist stets mit seiner Güte und Weisheit gegenwärtig, und straft die, die undankbar und ungerecht handeln!"

In der *Einleitung*, die der Prof. *Spotorno* vorausgeschickt hat, wird das Leben des Colombo geschildert. *Cristoforo Colombo* gehört nicht zu der Familie der *Colombos von Cuccaro*, die auf keine Weise auf eine Verwandtschaft mit dem genuesischen Herren Anspruch machen kann; seine Familie gehört ursprünglich Genua an, und war ursprünglich adlig, aber so tief herabgekommen, dass sie sich von bürgerlichen Gewerben ernähren musste. Cristoforos Vater *Dominico* war ein Tuchweber, und wohnte in einem kleinen Häuschen der Vorstadt *extra portam S. Andreae*, worin der Held 1447 geboren wurde. Seine Mutter, die den Vater überlebte und dann mit ihren Kindern Genua verliess, hiess *Susanna*; er hatte noch 3 Geschwister, *Bartolomeo*, *Giacomo* (der bey den Spaniern *Diego* heisst) und eine Schwester, die in der Folge den Genueser *Bavarello* heirathete. *Cristoforo* erhielt eine sehr dürftige Erziehung, und lernte in den Schulen seiner Vaterstadt nicht viel mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen; seine spätere Bildung verdankt er allein sich selbst. Sein rastloser Geist trieb ihn schon im 14ten Jahre auf das Meer, und zeichnete sich bald so aus, dass er bereits im 20sten Jahre in den Diensten des Königs von Napoli ein Schiff befehligte; 1473 nahm er aragonische Seedienste, 1475 kehrte er nach Genua zurück, und befehligte ein genuesisches Geschwader, das an den Küsten von Cypern kreuzte. Ein paar Jahre nachher begab er sich nach Lisboa und machte mehrere Seereisen in dem Ozeane, der ihn späterhin nach Amerika trug. Hier war es auch, wo er sich immer mehr überzeugte, dass unsre Erde eine Kugel seyn und dass man, wenn man von Europa immer nach Westen schiffe, endlich Ostindien erreichen müsse, wohin damals der Weg um das Cap noch nicht gefunden war. Wie Colombo hierauf mehrere Seemächte für seinen Plan zu gewinnen sich bemühete, und wie es ihm endlich gelang, bey der Königin *Isabella* Eingang zu finden, ist aus der Geschichte bekannt, und *Spotorno* führt auch das Leben des Seefahrers eigentlich nur bis dahin aus, wo er

in die Geschichte eintritt; mithin bis in das Jahr 1492; das Uebrige steht nur da, um einige Umstände herauszuheben, die über sein öffentliches und Privatleben Licht verbreiten können oder Bezug auf die Dokumente haben, die in dem nachfolgenden *codex diplomaticus* enthalten sind.

Das Buch ist sehr schön gedruckt und macht der italienischen Kunst Ehre. Rec. findet von demselben bereits eine englische Uebersetzung unter dem Titel: *Memorial of Columbus or a Collection of authentic documents of that celebrated navigator.* London 1823, angekündigt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *William Shakspeare's Troilus und Cressida;* übersetzt von *Beauregard Pandin.* 1824. 222 S. 8.

Von dem interessanten und durch die Widersprüche der Kritiker über seinen Werth und Charakter fast zu einem Räthsel gewordenen Drama *Troilus und Cressida* besafsen wir bisher in Deutschland nur die prosaische Uebersetzung von *Eschenburg*, und daher ist dasselbe weniger bekannt unter uns geworden, als es zu seyn verdient. Wie wenig aber *Eschenburg*, abgesehen von seiner prosaischen Form, den Geist und Ton dieses Stücks richtig aufzufassen und wiederzugeben im Stande war, erhellt schon daraus, dafs er es ohne Bedenken ein *Trauerspiel* nennt, und in diesem Sinne auch *Dryden's traurige* Ueberarbeitung desselben für eine Verbesserung gelten läfst, namentlich wohl darum, weil dieser die poetische Gerechtigkeit besser beobachtet habe. Denn bey ihm ersticht sich die treulose *Cressida*, und ihr Verführer *Diomedes* wird durch den *Troilus*, dieser aber durch den *Achill* umgebracht. Die launige Vorrede des ältesten Drucks von *Troilus und Cressida* (1609. 4.), die Einige für ein Werk des Dichters selbst halten, Andere für die Zugabe eines seiner Freunde, eines *Kyd* oder *Marlowe*, giebt dagegen das Stück geradezu als eine *Komödie*, und zwar als die witzigste von allen, die aus *Shakspeare's* Feder geflossen sind. Eben so verschieden sind die Meinungen über die Zeit der Abfassung dieses Dramas und über seinen poetischen Werth im Allgemeinen. *Dryden* hält es für eine von des Dichters frühesten Arbeiten, *Pope* dagegen schliefst aus der eben erwähnten Vorrede, die es mit dem Werke eines gefeyerten Genius zu thun hat, es gehöre seiner letzten Periode an; *Johnson* lobt es als eins der correktesten, viele andre Kritiker aber sind voll von Bemerkungen über die Regellosigkeit seiner Fabel und die Nachlässigkeiten seines Stils, die man denn auch als aus einer Ueberarbeitung, vielleicht von Kyd oder Marlowe, herrührend zu erklären versucht hat.

Was die Geschichte des Stücks betrifft, so ist auch diese dunkel. Es wurde zuerst im J. 1609 in 4. gedruckt und in der diese Ausgabe begleitenden Vorrede kündigt der Herausgeber es als eine *nie aufgeführte* Komödie an. Wer aber dieser Herausgeber sey, ist nicht zu entscheiden, noch auch, wie er zu dem Manuscript des Dichters gekommen seyn könne. Nicht unwahrscheinlich ist es und wird durch einige Anspielungen der Vorrede noch glaublicher, dafs das Drama durch irgend einen Betrug aus den Händen der beiden Eigenthümer von *Shakspeare's* Theaterstücken, *Heming* und *Condell* (Shakspeare's zwey Genossen an der neuen Bühne, und die Herausgeber der ersten Sammlung seiner Dramen vom Jahre 1623), gespielt worden sey, die aus unbekannten Gründen die Bekanntmachung desselben nicht wünschten. Der Herausgeber aber zeigt sich in der Vorrede als ein warmer Freund und Verehrer *Shakspeare's*, und somit schrieb dieser wenigstens, wenn auch nicht Theilnehmer, doch aber Mitwisser der Bekanntmachung seines Dramas gewesen zu seyn.

Sehr richtig hat der neue Uebersetzer den Charakter dieses Drama's bezeichnet, indem er es ein *grofses ironisches Lustspiel* nennt. Denn es führt von Anfang bis zu Ende eine *Ironie* des *trojanischen Krieges* durch, jedoch nicht in Beziehung auf *Homer*, sondern auf die in dem Zeitalter des Dichters unter seinen Landsleuten populär gewordenen trojanischen Ritterromane, die aus den unlautern Quellen des sogenannten Dares Phrygius und Dictys Cretensis geflossen sind. Diese Quellen haben aber in ihrem Laufe durch das Mittelalter so viele moderne und fremdartige Zusätze aufgenommen, dafs jene Romane, verglichen mit den homerischen Gedichten, schon durch sich selbst ein ironisches Ansehn haben, so dafs der Dichter ihre Helden und Heldinnen nur in klarem Lichte auf der Bühne zu zeigen brauchte, um zu *ironisiren*. Denn jeder moderne Anspruch an die homerische Heroenwelt kann nur *ironisch* wirken, und ein *Achill* oder *Agamemnon* in den Ritterrüstungen des Mittelalters sind Helden des Lustspiels in einer Zeit, welche diese Ritterrüstungen nicht mehr trägt.

Welcher ironische Humor zeigt sich nicht schon in der Anlage des Drama's! Eine gemeine Kuppeley und eine ganz sinnliche Liebschaft, jedoch nicht ohne geistige Redensarten, bilden die Hauptfabel, und stehn mit ihren drey Personen, dem milchbärtigen wohlbeleibten *Troilus*, der üppigen und wechselsüchtigen *Cressida* und dem alten frechen Kuppler *Pandarus*, im Vordergrunde, und um sie reihen sich die Heroen und Heroinnen der Griechen und Trojaner als breite, volle und bunte Einfassung zusammen, und die Heldengeschichte der Ilias, Achills Zorn, Patroklus Tod, Hektors Untergang, spielt sich gleichsam episodisch neben dem Liebesroman ab. Und wer aus dieser Anlage den Charakter des Drama's noch nicht erkennt, den wird doch wenigstens der Schlufs überzeugen müssen, dafs es hier auf Lachen, und nicht auf Weinen abgesehen ist. Denn der in Liebesverzweiflung über die Untreue seiner Cressida mit heroischen Worten dem Tode entgegenstürzende *Troilus*, den nebenher auch die brüderliche Liebe zur Rache gegen die Griechen anfeuert, begegnet nach der stolzen Apostrophe an seinen

seinen Heldenmuth und an seine Soldaten, dem alten *Pandarus*, und nun hat er nichts Angelegeners zu thun, als — zu *schimpfen*. Der Kuppler zuckt die Achseln und schliefst das Drama mit einer Nutzanwendung für seines Gleichen.

Allerdings hat Vieles in diesem Lustspiel ein ernstes, ja feyerliches Ansehn. Aber eben in diesem tragischen Tone, der einen durchgehenden Contrast mit der marionettenartigen Führung der überaus reichen Handlung bildet, liegt die feine Ironie, die sie durch handgreifliche Uebertreibungen zur groben Travestirung wird. Die Ironie des Ganzen schliefst einzelne parodische Momente aus, und die untergeordnete Stellung der Heldenfabel der Ilias und ihre Behandlung macht schon an und für sich die lächerliche Scheingröfse der sogenannten Haupt- und Staats-Actionen, die hier persiflirt werden sollen, bemerklich. Neben den Helden aber, die sich ernst und anständig aussprechen, steht als satirischer Hanswurst der freche *Therfites*, der in dem Spiegel seiner spöttischen Natur die guten Helden und Heldinnen sammt und sonders zu Zerrbildern macht. Man könnte ihn den komischen Chorus nennen.

Es wird aus dem, was wir über den Charakter unsers Drama's gesagt haben, einleuchtend seyn, dafs eine Uebersetzung dieses in den feinsten Nüancen von Ernst und Scherz, Witz und Laune spielenden Kunstwerks zu den schwierigsten Aufgaben gehört, welche der Deutsche zu lösen im Stande ist. Hr. *Beauregard Pandin* (von Jarriges) hat im Ganzen den Ton seines Originals glücklich getroffen, und auch namentlich die Klippe vermieden, durch ein zu starkes Auftragen der ironischen Farbe jenen feinen Mittelton zu zerstören, welcher englische und deutsche Kritiker so seltsam getäuscht hat. Schade, dafs manche Härten in der Sprache und im Verse der Feile entgangen sind! Einige zur Probe:

⏑ – ⏑ – – ⏑ –
Und so legst du statt Oels und Balsames (S. 8.)

Die ersten vier Sylben haben, ihrer Natur nach, einen trochäischen Gang, der Vers zwängt sie zu einem jambischen. Der Schlufs ist der eines Hinkjambus: ⏑ — | — ⏑.

Erzeugen sich Unfäll' und Hemmnisse. (S. 35.)

Schon wieder ein choliambischer Schlufs.

Dann mufs die *Heerd' mehr* von der Wespe leiden. (S. 55.)
Wie läfst sich Honig hoffen? Wenn sich der Rang verlarvt. (S. 57.)

Diese Reihe hat das Versmaafs der *Nibelungen*. Dieselbe Seite bietet noch manche andere Anstöfse dar.

Sie haben Abstufung, Vorrang, Abstand.

Das natürliche Maafs dieses Verses wäre:

⏑ – ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑

Beziehung, Form, Zeit, Bahn, Verhältnisse.
Und deshalb thront der grofse Planet Sol.

Danach wäre *Planet* ein Trochäus!

Welch Durcheinandertoben aller Elemente.

Ein Trimeter ohne Cäsur in seiner ersten Hälfte. Auch an Alexandrinern fehlt es nicht, und zwar mitten in dem Dialog, ohne dafs die Nachahmung des Originals dazu aufforderte, diesen Wechsel eintreten zu lassen, z. B.

Ihr Bett ist Indien, dort liegt sie eine Perle (S. 11)
Verfag' und du bleibst Herr; gewähr' und du wirst Knecht (S. 53).
Und Schutz die Fliege sucht, dann fühlt das Thier des Muth's (S. 55).

Alle diese Beyspiele sind aus dem ersten Akt entnommen, und der Leser mag danach schliefsen, wie viel in fünf Akten zu verbessern und zu feilen übrig geblieben ist.

Die Treue der Uebersetzung ist mit Geist und eigener Freyheit gehalten und verfällt fast nirgends in Aengstlichkeit. Nur einige Wortspiele des Originals sind verfehlt worden. So z. B. S. 21:

Pandarus.

Nun, er ist auch noch sehr jung, und doch wiegt er sicherlich
Bis auf zehn Pfund eben so schwer als sein Bruder Hektor.

Creffida.

Ist er noch so jung und schon so schwerfällig?

P. Why, he is very young; and yet will he within three pound lift as much as his brother Hektor.

Unter dem Worte *lift* versteht Pandarus das Heben eines Gewichts zur Prüfung der Stärke.

C. Is he so young a man and so old a lifter?

In dieser Antwort ist das Wortspiel, dafs *lifter* ein Aufheber, ein Wegtrager, ein *Dieb* heifst.

Die deutsche Uebersetzung hätte das ganze Wortspiel mit *Aufheben* oder *Wegtragen* nachbilden können.

Nicht ganz deutlich ist auch S. 48 ein Bild des Originals wiedergegeben:

The purpose is perspicuous even as Substance,
Whose *grosness little* characters sum up.

In der Uebersetzung fehlt der bedeutende Gegensatz von *grosness* und *little*. Der Sinn ist: die Absicht, eine grofse, wichtige, ist klar, obgleich ich dies nur aus kleinen Umständen schliefse, wie eine *grofse* Summe sich ergiebt aus der Zusammenstellung *kleiner* Zahlen.

Die Absicht ist so klar wie eine Summe,
Die sich ergiebt aus kleiner Zahlen Reih'.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Rücker: *Hiob*, für gebildete Leser bearbeitet von *E. G. A. Böckel.*

Auch unter dem Titel:

Die heiligen Dichter der Hebräer, für gebildete Leser bearbeitet. *Erstes* Bändchen. 1821. 184 S. kl. 8.

Die auf dem Titel durch die Worte: „für gebildete Leser bearbeitet", angedeutete Bestimmung dieser Schrift wird in der Vorrede (S. 8) näher erläutert durch die Bemerkung: „dass umschreibende Erklärungen unter gebildeten, doch nicht gelehrten Lesern mehr Glück machen, und selbst Modernisirungen manchem mehr zusagen, als treue, für Gelehrte bestimmte Uebersetzungen"; und wenn der Vf. weiter unten hinzufügt: „Auch kann ich den Gedanken nicht aufgeben, dass bey den dichterischen Abschnitten die Form, in der die meisten Werke der Poesie zu erscheinen pflegen, nachgebildet, und ein Metrum beobachtet werden müsse, wenn auch die hebräische Sprache davon nichts weiss"; so lässt sich daraus schon vermuthen, was hier gegeben wird. Wer nach diesen Aeusserungen etwa eine geistlose Verwässerung des erhabenen Dichters hier zu finden glaubt, wird angenehm überrascht werden, wenn er seine Erwartung weit übertroffen sieht, wenn er anders, wie billig, von den strengen Foderungen an eine *treue* Uebersetzung bey einer Schrift, die sich selbst nur für eine freye Nachbildung giebt, etwas nachlässt. Seine Hülfsmittel nennt Hr. *B.* nicht, da er nur vor gebildeten Lesern auftritt: man sieht aber auf den ersten Blick, dass er die anerkannt beste Uebersetzung, die von *de Wette*, hauptsächlich benutzt hat. An diese schliesst er sich oft sehr genau an, aber er thut es auf eine Weise, die Geist, Geschmack und gründliche Kenntnisse verräth; denn obwohl er eben so genau wie *de Wette* den Parallelismus beobachtet, und mit vieler Gewandtheit im Ausdruck oft mehrere Verse hinter einander jene Uebersetzung in freye, meistens wohlklingende Jamben umstellt, so übertrifft er doch selbst *de Wette* nicht selten an Genauigkeit und Treue, und kommt ihm wenigstens viel öfter darin gleich, als er vom Versmaass oder vom Streben nach Deutlichkeit veranlasst wird, einen Zug des Originals zu verwischen. Das Modernisiren erlaubt der Vf. sich sehr selten, und es besteht bey ihm eigentlich nur darin, dass er zuweilen durch treffend angebrachte, an sich fast unmerkliche Züge das Gedicht dem Ausdruck unserer Zeit näher bringt. Rec. hofft durch wenige Beyspiele zeigen zu können, dass diese Arbeit gar wohl eine *Uebersetzung* zu heissen verdient, die nicht nur Studirenden zu empfehlen seyn dürfte, sondern auf die auch der gelehrte Erklärer Rücksicht zu nehmen sich nicht wird überheben dürfen.

Mit Uebergehung alles dessen, was mit *de Wette* ganz übereinstimmt, mögen zur nähern Charakteristik einzelne Verse und Ausdrücke folgen, die Rec. aus den ersten drey Kapiteln wählt, und in drey Klassen eintheilt:

1) Stellen, in denen Hr. *B.* sich der Ausdrucksweise unserer Zeit anschliesst, den Sinn aber treuer wiedergiebt als *de Wette:*

Böckel.	*de Wette.*
2, 3. Er beharret noch bey seiner Rechtschaffenheit, *wiewohl* du mich gereizt hast, ihn *ohne Ursach* unglücklich zu machen.	2, 3. Und er hält fest an seiner Frömmigkeit, *und* du reizetst mich ihn zu verderben vergebens.
2, 10. Er antwortete ihr: da redest du wie eine Ruchlose.	2, 10. Und er sprach zu ihr: Wie die Thörinnen reden, so redest du.
3, 4. Der Tag sey *Finsterniss.*	3, 4. Derselbe Tag, er sey finster.
3, 5. Ihn *schände* Finsterniss und *Todesschatten.*	3, 5. Ihn verdüstre Dunkel und Todesnacht.
3, 17. Dort hören Frevler auf zu toben, Dort *ruhn* Erschöpfte *aus.*	3, 17. Dort lassen Frevler vom *Drucke*, Und dort feyern die Müden.
3, 23. Dem Manne, dessen *Weg verborgen ist*, Weil Gott ihn rings umher bedeckt.	3, 23. Dem Manne, *der keinen Ausgang sieht*, Den Gott eingeenget ringsum.

Aehnliche Stellen dieser Art sind noch z. B. Kap. 4, 3 und 16. Kap. 31, 37.

2) Stellen, in denen Hr. *B.* den Sinn eben so deutlich und angemessen wiedergiebt, wie *de Wette*, wenn auch mehr nach heutiger Sprachweise. Dahin gehören, ausser einzelnen Ausdrücken, z. B. 1, 6. Himmelsbewohner (בני אלהים), 1, 8. Hiob mein Verehrer (איוב עבדי), 1, 19. die jungen Leute (הנערים), aus dem bezeichneten Abschnitte folgende Stellen:

Böckel.	*de Wette.*
1, 4. Seine Söhne *pflegten*, jeder in seinem Hause an *einem bestimmten Tage* Gastmähler anzustellen, und dann liessen sie auch ihre Schwestern einladen,	1, 4. Und seine Söhne *gingen* (oftmals) *hin* und gaben ein Gastmahl, ein jeglicher in seinem Hause *auf seinen Tag;* und sie sandten hin und luden ihre drey Schwe-

Böckel.	*de Wette.*
daſs ſie mit ihnen äſſen und tränken. 5. Waren nun die Tage des Gaſtmahls vorüber', *ſo verſammelte* Hiob *ſie*, um ſie zu *entſündigen;* er ſtand früh Morgens auf und opferte *ſo viele* Brandopfer *als ihrer waren;* denn, ſprach Hiob, vielleicht haben meine Söhne geſündigt und in ihrem Herzen *Gottes vergeſſen.* Dieſs that Hiob jedes Mal nach dieſen Tagen.	ſtets mit ihnen zu eſſen und zu trinken, 5. Wenn nun die Tage des Gaſtmahls um waren, ſandte Hiob hin (und liefs ſie holen) und *heiligte* ſie, und machte ſich frühe auf am Morgen und opferte Brandopfer *nach ihrer aller Zahl;* denn Hiob ſprach: vielleicht haben meine Söhne geſündigt und *Gott entſagt* in ihrem Herzen. Alſo that Hiob allezeit.
3, 7. Ja unfruchtbar ſey jene Nacht! Nie *werd'* in ihr ein Jubelton *gehört!*	3, 7. Ja dieſelbe Nacht, ſie ſey unfruchtbar; Es *komme* in ſie kein Jubel!
3, 8. Es müſſen ihr die Tagesverwünſcher fluchen, Die *Kühnen*, die den Crocodil *erwecken.*	3, 8. Sie ſey verwünſcht von den Tagesfluchern, Die es *wagen* zu *rufen* den Leviathan.
3, 16. Ich wäre nichts Wie eine Fehlgeburt, *die man vergräbt,* Wie Kinder, die den Tag nicht ſahen.	3, 16. Gleich *todter* Fehlgeburt wär' ich nicht, Gleich Kindern, welche das Licht nicht ſahen.
3, 19. Der Kleine und der Groſse iſt dort gleich.	3, 19. Klein und Groſs iſt dort.
3, 20. Was ſoll dem Leidenden das Licht?	3, 20. Warum giebt er dem Unglücklichen das Licht?
3, 26. Ich *kann* nicht ruhn, nicht raſten, nicht entſchlafen; Mich trifft nur Ungemach.	3, 26. Nicht Ruhe wird mir, noch Raſt, noch Schlaf; Nur Schrecken kommt.

Kap. 3, 16. hat Hr. *B.* טמן ſehr richtig gegeben, und auch 3, 26. iſt er faſt genauer, weil im Text Verba ſtehn, nur ſetzt er: *ich kann*, hinzu. Aehnliche Beyſpiele ſ. Kap. 4, 6. 12. 16. 18. 19. Kap. 31, 2. 6. 10. 15. 26. 27.

3) Stellen, in denen Hr. *B.* einzelne Züge des Textes verwiſcht oder verfehlt. In dem bezeichneten Abſchnitte fanden ſich nur folgende drey:

Böckel.	*de Wette.*
3, 12. *Was wars*, daſs *man* mich auf die Knie nahm Wozu die Brüſte, die ich ſog?	3, 12. Warum empfingen mich Kniee, Und warum Brüſte, daſs ich ſog?
3, 13. Denn ſo läg' ich jetzt und raſtete, Ich ſchliefe und *mir wäre wohl.*	3, 13. Denn ſo läg' ich nun und raſtete, Schlief' und *hätte Ruhe.*
3, 14. Bey Königen und *Länderfürſten*, Die ſich *Paläſte* aufbauten.	3, 14. Bey Königen und Räthen des Landes, Die ſich Trümmern aufbauten.

Aehnliche Stellen finden ſich noch z. B. Kap. 4, 10. 21. Kap. 31, 1. 13. 22. 35. — Rec. hat abſichtlich einen leichtern Abſchnitt gewählt, damit er wenigſtens bey den beiden vorigen Klaſſen keine Erläuterungen zu geben hätte; bey dem Tadel muſs er ſich jetzt einige erlauben. 3, 12. ſchadet es bey Hn. *B.* der Deutlichkeit, daſs er das Activum קִדְּמוּנִי gab durch: man nahm mich auf; nun ſieht man nicht, daſs im zweyten Hemiſtich das Verbum wieder zu ſuppliren iſt: מַה־שָּׁדַיִם ſteht für: לָמָּה קִדְּמוּנִי שָׁדַיִם "warum nahmen mich Brüſte auf"? Bey *de Wette* leuchtet das ſogleich ein. V. 13. נִיחַלִי heiſst in der That: ich hätte Ruhe, wie *de Wette* überſetzt; und da Hr. *B.* den Parallelismus übrigens ſo treu beobachtet, ſo hätte er auch hier durch ſein allgemeineres „mir wäre wohl" der etwanigen Tautologie nicht ausweichen ſollen. V. 14. folgt *de Wette's* „Räthe des Landes" der Etymologie von יְעֻצֵי אֶרֶץ, die Hr. *B.* leicht durch: „Volksberather, Landesberather" oder dergleichen hätte nachbilden können; und חָרְבוֹת, was man durch: Grabmale oder durch: vergängliche Paläſte erklärt, wird unſtreitig richtiger durch „Trümmern" überſetzt, als durch: „Paläſte"; *Geſenius* (Wörterb. u. d. *W.*) erklärt durch viele Parallelen unſtreitig am richtigſten: בָּנָה חָרְבוֹת „Trümmern wieder aufbauen". Mit dieſen Ausſtellungen will indeſs Rec. keinesweges behauptet haben, daſs ſolche Ungenauigkeiten an einer freyen Nachbildung für bedeutende Fehler zu achten ſind; ſondern er nimmt nur davon Gelegenheit, Hn. *B.* zu bitten, daſs er ſie bey einer gewiſs zu erwartenden neuen Ausgabe zu berichtigen ſuche. Der Gewandtheit, mit welcher Hr. *B.* die Sprache beherrſcht, kann das nicht ſchwer fallen, und ſeine geſchmackvolle Ueberſetzung wird dadurch dem Gelehrten noch nützlicher werden.

Die von S. 135 an der Ueberſetzung zugegebenen Erläuterungen, welche (nach S. 10) „lediglich auf das Bedürfniſs gebildeter aber ungelehrter Leſer Rückſicht nehmen ſollen", genügen demſelben vollkommen; ſie ſind durchgängig zweckmäſsig gewählt, und einfach und klar ausgedrückt. Zuvörderſt mögen einige, die von der Auslegungsweiſe des Vfs das beſte Zeugniſs geben, ganz hier ſtehen: „S. 144, zu 1, 6. „*Himmelsbewohner*, eigentlich: Götterſöhne. Mit dieſem Namen ſcheint das mythiſche Alterthum der Hebräer ſeine Halbgötter, die Heroen der Griechen zu bezeichnen, welche nach 1 Moſe 6, 2. ſich mit den Töchtern der Menſchen vermählten. Hier bilden ſie mit Jehowa (Jehova) einen Divan, in welchem über wichtige Angelegenheiten der Weltregierung berathſchlagt wird. *Satan.* So wenig bey den Himmelsbewohnern an die Weſen gedacht werden kann, welche die ſpätere Theologie Engel nennt, eben ſo wenig hier an den Teufel. Satan erſcheint im Kreiſe der Götterſöhne als einer, der in ihre Mitte gehört, und Gott ſelbſt verweiſ't ihn nicht aus ſeiner Nähe, ſondern läſst ſich mit ihm in Unterredung ein, und giebt ihm ſogar Aufträge. Er ſcheint der öffentliche Ankläger oder Reichsfiscal zu ſeyn, der Kraft ſeines Amts die Uebertreter der Geſetze anzeigen und verfolgen muſs; und daſs die Natur dieſes Amts ſeinem Charakter etwas Argwöhniſches und Scha-

Schadenfröhes giebt, ist natürlich." S. 166, zu 16, 18: „Nach dem Glauben der Morgenländer sprudelt das Blut eines unschuldig Ermordeten so lange aus der Erde hervor, und schreyt, wie Abels Blut 1 Mos. 4, 10, um Rache, bis der Mörder bestraft ist. S. 172, zu 27, 8. „Der Sinn dieser Frage ist gewiss nicht: welcher Zukunft geht er jenseits des Grabes entgegen? sondern: welcher Gedanke, welche Rückerinnerung soll ihm den Todeskampf erleichtern? denn von einem Glauben an Unsterblichkeit und eine vergeltende Ewigkeit findet ein unparteyischer Leser im Hiob keine Spur." Bey manchen Stellen sind Nachrichten der Reisebeschreiber passend benutzt oder aus verschiedenen Dichtern treffende Parallelen in der Uebersetzung beygefügt, z. B. zu 2, 7 wird die Elephantiasis geschildert; zu 1, 20 ist verglichen Odyss. 4, 195 ff; zu 2, 12 als Parallele Ilias 18, 23 ff; zu 10, 22 Psalm 139, 12; zu 20, 17 die Stellen: 2 Mos. 3, 8, Theocrit Idyll. 3, 124 ff, Ovid Verwandl. 1, 111 ff, und so öfter. Ob nicht einige von den Erläuterungen hätten wegfallen können, wo sich der Zusammenhang leicht selbst erklärt, hie und da aber eine schwerere Stelle übergangen worden sey, wollen wir nicht untersuchen; gewiss ist aber, dass unter den gegebenen Erläuterungen nur wenige sind, die man geändert wünschen möchte. Dahin würde Rec. z. B. folgende Stellen rechnen: S. 135 äussert der Vf. die Meinung, der Dichter des Hiob müsse vor Moses oder doch ihm so nahe gelebt haben, dass er sich leicht in die vormosaische Zeit versetzen konnte, „denn die Sprache des Urtextes habe viel Alterthümliches an sich, und die Sitten und religiösen Vorstellungen des Buches seyen ganz patriarchalisch, ohne Spuren der mosaischen Gesetzgebung." Ein Gelehrter würde trifftigere Gründe fodern, da diese gar leicht abzuweisen sind; aber auch dem Ungelehrten muss es auffallen, wenn er nachher, S. 172 liest: zu 27, 3: „Gottes Hauch in meiner Nase;" nach den bekannten Worten 1 Mos. 2, 7. Liegt nicht darin scheinbar die Behauptung, der Dichter des Hiob habe die mosaischen Schriften gekannt? Wenn endlich der Vf. S. 155 zu 6, 6: „Was für Geschmack hat Eyweiss?" sagt: „Vielleicht eine sprichwörtliche Redensart, deren Sinn am Tage liegt: Bey einem widrigen Schicksale kann man unmöglich gelassen bleiben;" so hätte er sich doch wohl deutlicher und etwa so ausdrücken sollen: Hiob bezeichnet mit dieser bildlichen und wahrscheinlich sprichwörtlichen Redensart seinen unglücklichen Zustand, dessen Qualen ihn darum so ungeduldig machen, weil sie täglich wiederkehren (V. 7), wie wenn jemand genöthigt wäre, anstatt passender und angenehmer Speise (V. 5), stets geschmackloses Eyweiss ohne Würze zu geniessen.

Leipzig, b. Reclam: *De Paronomasia finitimisque ei figuris Paulo apostolo frequentatis.* Dissertatio rhetorico-exegetica. Scripsit *Julius Fridricus Böttcher*, Dresdensis, Philos. Doct. AA. LL. Mag. Rev. Min. Cand. Pars *prior* rhetorico-historica. Pars *posterior* hermeneutico-critica. 1824. 144 S. gr. 8.

Mit dieser Abhandlung tritt ein kenntnissreicher, viel Lob verdienender junger Theolog auf eine erfreuliche Weise zum erstenmal vor dem exegetischen Publikum auf. Er ist ein Mitglied der vom Hn. Dr. *Winer* zu Leipzig gestifteten und so viel Rec. weiss noch fortbestehenden *exegetischen Gesellschaft*, durch welche ein tüchtiges Streben unter eine gute Anzahl junger Männer gebracht, und bereits mehrere beyfallswürdige Proben ihres Fleisses und ihrer gründlichen Richtung öffentlich erschienen sind. (Vgl. *De trium Evangeliorum necessitudine* von *C. G. G. Theile* 1823. — *De nonnullis Pauli ad Cor. II. epistolae locis* von *C. F. A. Fritzsche* 1823.) — Hr. *B.* schrieb auch die vorliegende Abhandlung im Namen der gedachten *exeg. Gesellschaft*, welche durch deren ersten Theil dem Hn. Dr. *Winer* zum Antritt seiner theol. Professur in Erlangen, durch den zweyten aber drey andern Geistlichen gleichfalls zum Antritt ihrer Lehrstellen Glück wünscht.

Was nun die Behandlung des in der Ueberschrift erwähnten Gegenstandes, die *Paronomasie und die mit ihr verwandten Figuren in den Paulinischen Briefen*, anbetrifft, so ist Hr. *B.* offenbar weit gründlicher und erschöpfender zu Werke gegangen, als alle seine Vorgänger. Man könnte eher sagen, er habe die Sache etwas zu umständlich behandelt, als dass er Wesentliches übergangen hätte. Wir mögen aber ein solches Streben nach möglichster Vollständigkeit und Erschöpfung am wenigsten dem angehenden Gelehrten zum Vorwurf machen, wenn auch einiges allenfalls Entbehrliche mit untergelaufen wäre, da dasselbe in der Regel seinen Grund in etwas sehr Löblichem hat, und ganz natürlich ist. Zu dem kann Rec. nicht sagen, dass er in dem von vieler Belesenheit und rühmlichen Kenntnissen des Vfs zeugenden Reichthum der hier zu beurtheilenden Schrift etwas geradehin Fremdes, mit dem Gegenstande gar nicht Zusammenhängendes gefunden hätte. Die Anordnung des Ganzen ist klar und richtig; der lateinische Ausdruck, wenn nicht schön, doch fast überall correct.

Unter *zwey Hauptabtheilungen* hat Hr. *B.* seinen Stoff zur Darstellung gebracht, von denen die erste überschrieben ist: *Pars prior contemplativa* (S. 7 — 70.), und zwey Kapitel, *Caput prius rhetoricum* (S. 7 — 45), und *Caput posterius historicum* (S. 45 — 70.), enthält; die zweyte dagegen: *Pars posterior praeceptiva* (S. 71 — 140) gleichfalls aus zwey Kapiteln, *Caput prius hermeneuticum* (S. 71 — 112.), *Caput posterius criticum* (S. 112 — 140.) bestehend. Im 1. Kap. des 1. Haupttheils wird zuerst *im Allgemeinen* von der *Paronomasie* (*annominatio*) und den mit ihr verwandten Figuren unter Anführung zahlreicher Beyspiele aus alten und neuern Schriftstellern und mit Feststellung ih-

ihres Unterschiedes gehandelt. Dann wendet sich der Vf. zum Apostel *Paulus*, bringt eine grosse Menge von Beyspielen der nämlichen Redefiguren dieses Schriftstellers zur nähern Betrachtung, und urtheilt über deren eigenthümliche Art und Vorzüge. Mit Ausnahme weniger Stellen, in denen die angenommene Paronomasie etwas gesucht erscheint, oder mit Vorliebe geurtheilt wird, stimmen wir hier dem Vf. gänzlich bey. Ins Einzelne einzugehen, halten wir daher nicht für nöthig, und gestattet uns auch der Raum dieses Ortes nicht. — Im nächstfolgenden 2. Kap. wird wiederum zuerst die *allgemeine* Frage aufgeworfen: *aus welchen Ursachen die Paronomasie und ähnliche Redefiguren zu entstehen pflegen?* Der Vf. giebt folgende drey an: 1) *sententiarum notionumque ratio*, 2) *dicentium ingenium, eruditio, affectus*, 3) *liguarum, quibus utuntur, natura*. Dann wird rücksichtlich auf dieselben Grundursachen gezeigt, wie auch der Apostel *Paulus A. pro more Orientalium suoque ingenio et animi affectu* (S. 55 ff.), zur Paronomasie geneigt gewesen, und dass derselbe *B.* nach Maasgabe seiner griechischen Sprachkenntnis (*pro tanta, qua pollebat, linguae graecae scientia*) gar wohl fähig gewesen sey, dergleichen Redefiguren oft anzubringen (S. 67 bis z. E.) Auch diese Ausführung mögen wir im Ganzen wohl gelungen nennen.

Im *zweyten* Haupttheil giebt das erste Kap. (*Cap. hermeneuticum*) zuvörderst Regeln: 1) *de observandis in Paulo paronomasiis* (S. 71 ff.), 2) *de interpretandis iis locis, in quibus paronomasiae inveniuntur* (S. 81 ff.), 3) *de reddendis paronomasiis* etc. (S. 100 ff.). Hier werden manche Irrungen früherer Ausleger in Stellen, wo man ohne hinlänglichen Grund die erwähnten Redefiguren angenommen, oder, wenn sie auch wirklich vorhanden, doch nicht richtig aufgefasst hatte, nachgewiesen und meist gut berichtigt. Ein sorgfältiges Studium der neuteſt. Schriften, insbesondre der Paulinischen Briefe legt der Vf. hier überall zu Tage. Hinsichtlich der *Uebertragung* solcher Figuren urtheilt derselbe mit frühern Exegeten *Griesbach, Keil* u. A., dass der Uebersetzer, so weit die Verschiedenheit der Sprachen gestattet, sie beyzubehalten und wieder zu geben sich bestreben müsse. Auch lässt sich die Sache in vielen, wenn gleich nicht in allen Stellen wohl ermöglichen, und ist von den besten neuern Uebersetzern, wie von *de Wette*, hin und wieder mit Glück versucht worden. Die frühere Zeit, welche in genauer Auffassung des Grundtextes noch nicht so weit vorgeschritten und überhaupt mehr auf vollständige Uebtragung des blossen Sinnes, als zugleich auch der Form des Urtextes, bedacht war, kann in dieser Hinsicht mit der gegenwärtigen, an welche mit Recht höhere Foderungen ergehen, nicht verglichen werden. Hr. *B.* hat die Paronomasie einiger Paulin. Stellen im vorliegenden Abschnitt durch deutsche Uebersetzung auch recht glücklich wiedergegeben: z. B. 2 Th. III, 11. „*nichts ernstes zu treiben, sondern sich unnütz umherzutreiben pflegen.*" — Weniger zufrieden kann man, den griechischen Text vor Augen, mit der Uebertragung Röm. XII, 3. „*Insbesondere gebe* ich kraft meines Amtes einem jeden unter euch den *Bescheid* (nicht höher, als sich geziemt, sondern) *bescheiden* von sich zu denken," — oder mit der 2 Tim. III, 4. „die lieber nach *Genüssen*, denn nach *Gott* und *Gewissen* fragen," — seyn. Wir würden das φιλήδονοι μᾶλλον ἢ φιλόθεοι in letzterer Stelle übersetzen: „*die mehr die Lust* (oder *den Genuss*) *lieben, als Gott lieben.*"

Im *zweyten* Kapitel des zweyten Theils (*caput criticum*) zeigt endlich der Vf., wie zuweilen *aus dem Gebrauch der Paronomasie und der verwandten Figuren geurtheilt werden könne*, 1) *über Lesarten* (S. 112 ff.), 2) *über den Verfasser, den dem Ap. Paulus zugeschriebenen Werke* (S. 121 ff.), 3) *über die Sprache, in der die Paulinischen Briefe ursprünglich abgefasst worden sind* (S. 127 ff.) — Uebrigens sind die aufgestellten Behauptungen mit passenden Beyspielen erläutert und genügend bewiesen. Bey dem zweyten Punkt empfiehlt der Vf. gleichwohl (S. 122.), wie billig, diese dreyfache Vorsichtsmaasregel, welche wir als eine Probe mit seinen eigenen Worten wiedergeben wollen: „*Primum videndum est, si manifesto illae*" (*figurae*) „*ab arte ingenioque scriptoris, neque vero a casu profectae sint, quod cum in assimilationibus non satis certo dijudicari possit, hae praetermittendae sunt. Deinde observanda est illarum et copia et ratio, videndumque, utrum par sit, an diversa. Denique jungenda illis sunt alia, in quibus auctorum similitudo aut dissimilitudo cernatur. Haec si pauciora sunt, quam ut certo inde colligi aliquid possit, neque annominationibus aut dilogiis aliquam vim tribuamus. Nam, cum de Orientalium scriptis quaeritur, meminisse oportet, omnes fere illos, ut ante dixi, verborum lusu delectatos fuisse.*" Was dann über die von Lukas angeführten Reden des Paulus über die in Zweifel gezogene Echtheit der Pastoralbriefe und des Briefs an die Hebräer geurtheilt wird, ist grösstentheils richtig, wenn auch nicht neu. — Im letzten Absatz streitet der Vf. mit siegreichen Waffen gegen *Bolten* und *Bertholdt*, von denen neuerdings noch die ganz unstatthafte Behauptung, dass die Briefe des Paulus ursprünglich aramäisch geschrieben worden seyen, ausgegangen ist.

Dem Büchlein ist ein zweckmäfsiger *Index locorum* und ein *Index rerum* angehängt. Aufser den notirten *Druckfehlern* sind uns wohl noch mehrere aufgestofsen, jedoch meist nur solche, die Jeder leicht zu berichtigen im Stande ist. — Rec. empfiehlt diese fleifsige Monographie allen neuteſt. Auslegern zum nützlichen Gebrauch, und besonders den angehenden Exegeten als Muster zur Nachahmung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Würzburg, in d. Stahel. Buchhandl.: *Beyträge zur Gesetzgebung insbesondere des Königreichs Baiern*, von Dr. *J. A. Seuffert*, ordentl. öffentl. Professor. 1823. 138 S. 8.

Die Beyträge enthalten drey Abhandlungen. I. (S. 1.) über die Eintheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen und Vergehen. II. (S. 45.) Bemerkungen über den neuen Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuchs. III. (S. 69.) Vorschlag zur gesetzlichen Entscheidung der vorhandenen civilrechtlichen Controversen. Keine Stimme welche freymüthig und besonnen zugleich mit Sachkenntnifs, wenn auch nur gegen einzelne Artikel eines Gesetzbuchs oder Entwurfs sich äufsert, darf gering geachtet werden, weil nur dadurch, dafs ein Vorschlag von allen Seiten beleuchtet wird, diejenigen, welche über die Einführung neuer Gesetze zu urtheilen haben, vor Einseitigkeit bewahrt werden können. Zu den bestrittensten Gegenständen gehört auch in neuerer Zeit die Trennung von Verbrechen und Vergehen. Erst durch das baierische Gesetzbuch von 1813 wurde der Streit bedeutender; dafs die baierische Abtheilung weder consequent durchgeführt noch richtig begründet war, und in der Anwendung grofse Nachtheile hatte, wurde zuerst in einem Aufsatze im neuen Archive des Kriminalrechts II. Band Nr. 17. gezeigt; der Entwurf von 1823 hatte manche Fehler des Gesetzbuchs zu vermeiden gesucht, dafs aber andere nicht weniger einflufsreiche Gebrechen vorkommen, ist ebenfalls im neuen Archive VI. Band, S. 186 — 194 gezeigt, und von Oersted in seiner Prüfung des Entwurfs S. 8 — 52 nachgewiesen worden, obwohl Oersted oft ungerecht gegen den Entwurf wurde und mancher von ihm vorgebrachte Tadel sich leicht widerlegen läfst. Dafs die Abtheilung in Verbrechen und Vergehen eigentlich nur eine Nachahmung der französischen Eintheilung ist, dafs aber in Frankreich obwohl in der Durchführung des Systems grofse Fehler vorkommen, die Trennung nur im Zusammenhange mit der Gerichtsorganisation steht, daher in Deutschland, wo keine Trennung der Assisenhöfe mit *Jury* von Zuchtpolizeygerichten vorkommt, ihre Haltung und Grundlage verliert, kann für den, welcher den Zusammenhang des französischen Rechts genauer kennt, nicht zweifelhaft seyn, und wohl mit Recht haben daher neuere Entwürfe z. B. der hannöveri-

sche und der königl. sächsische von der Eintheilung keinen Gebrauch gemacht. —

Der Vf. der vorliegenden Beyträge scheint die Eintheilung zu billigen, und verlangt (S. 42.) dafs die Grenzscheide von Verbrechen und Vergehen der öffentlichen Meinung und dem sittlichen Gefühle des Volkes überlassen werde, dafs daher nur jene That ein Verbrechen heifsen soll, welche ihren Urheber als einen sittlich entwürdigten Menschen darstellt, und schon von der richtenden Stimme der öffentlichen Meinung mit Entehrung bestraft wird; unter Vergehen sollen aber jene Handlungen gestellt werden, durch welche der Urheber die Gemeinschaft der Redlichen nicht verwirkt, die, das Product eines unbewachten Augenblicks nach überstandener Strafe verziehen und vergessen werden.

Rec. wünscht dem Vf. Glück, wenn er diese Ansicht in einem Strafgesetzbuche durchführen kann; es ist mit der öffentlichen Meinung eine gar mifsliche Sache, bey welcher man sich häufig im Zirkel dreht, oder wobey jedem die Aeufserung Göthe's im Faust über den Zeitgeist einfällt. Wie erfährt der Gesetzgeber auf zuverlässige Weise die Stimme der öffentlichen Meinung? Wie ist es auch möglich, alle strafbaren Handlungen objectiv darnach abzustufen, ob ihr Urheber ein sittlich entwürdigter Mensch ist oder nicht. Bey der unendlichen Mannichfaltigkeit der Fälle ist darüber kein absolutes Urtheil möglich, und nur bey einer kleinen Zahl von Handlungen z. B. Nothzucht wird kein Zweifel seyn. Die absichtliche Tödtung müfste wohl zu den Verbrechen gerechnet werden, und doch möchte es kühn genannt werden, den durch fortgesetzte absichtliche Kränkungen seines Feindes auf das Aeufserste gereizten Todschläger, oder die Mutter, welche ihr Kind tödtet, weil sie dasselbe der Verführung der Welt entziehen will, als *sittlich entwürdigte* Verbrecher zu betrachten. Wer giebt das Recht die einzelne vorliegende Handlung aus ihrem Zusammenhange herauszureifsen, und von einer That auf die innere sittliche Entwürdigung zu schliefsen? Selbst bey den aus Eigennutz verübten Verbrechen z. B. Unterschlagung kann man *a priori* nicht behaupten, dafs jeder Fall ein Beweis sittlicher Entwürdigung sey. Denke man dann erst an die öffentlichen Verbrechen, und frage sich redlich, wo sich die Grenze sittlicher entwürdigender Handlungen von Anderen

auffinden läfst. — Beſſer als dieſer Vorſchlag des Vfs., ſind andere Bemerkungen gegen einzelne Beſtimmungen des Entwurfs gegründet, ſo z. B. wird mit Recht (S. 5. 11.) getadelt, dafs der Entwurf ſich zu ſtrenge in Anſehung der paſſiven Wohlfähigkeit an das Gemeindeedikt und die Verfaſſung gehalten habe; nach dieſen Edikten ſoll der wegen Verbrechens oder Vergehens Angeklagte und nicht von aller Schuld Losgeſprochene für immer paſſiv wahlunfähig zu Gemeindeämtern und zur Ständeverſammlung ſeyn. Dieſs iſt allerdings zu hart, und der Staat ſelbſt raubt ſich dadurch manchen zur Vertretung völlig fähigen, der nur einmal das Unglück gehabt hat, in eine Unterſuchung gezogen zu werden. Es darf ſelbſt nicht unberückſichtigt bleiben, dafs durch dieſe Beſtimmung mancher Machthaber im Staate, wenn er einen kühnen und kräftigen Redner gerne aus der Wahlliſte entfernen will, ein leichtes Mittel in die Hand bekommt, ſeine Abſichten durchzuſetzen, ſobald er den zu Entfernenden in eine Unterſuchung zu verwickeln ſucht, und dafs dieſs aus verſchiedenen Titeln des Geſetzes z. B. Beleidigung der Amtsehre, Majeſtätsbeleidigung u. A. leicht möglich iſt, beweiſt die Erfahrung. Der Vf. erklärt ſich (S. 11 — 26.) über die Feſtungsſtrafe; das Geſetzbuch von 1813 hatte ſie als Surrogat der übrigen Freyheitsſtrafen eingeführt, der Entwurf läfst ſie nur zu, wenn für den Mehrbetrag der hierdurch erhöheten Koſten hinreichende Sicherheit geleiſtet wird. Der Vf. erklärt ſich mit Recht dagegen, er will aber die Feſtungsſtrafe als eine ſelbſtſtändige Strafgattung für diejenigen Verbrechen feſtgeſetzt wiſſen, welche ſich von andern dadurch charakteriſtiſch unterſcheiden, dafs der Richter keinen Verworfenen, ſondern nur einen Verirrten zu verurtheilen hat. — Es iſt nur nicht einzuſehen was dadurch gewonnen werden ſoll; — dafs leichtere Vergehen in eigenen von den Strafanſtalten für ſchwere Verbrechen getrennten Häuſern abzubüſſen ſind, iſt richtig, und das Gefängniſs iſt eine ſolche leichtere Strafanſtalt, will der Vf. noch auſser dem Gefängniſſe eine Feſtungsſtrafe, ſo iſt dafür kein Grund einzuſehen; der Vf. ſpricht (S. 25.) von Verbrechen, die von nur Verirrten verübt würden, da er aber (S. 42.) das Charakteriſtiſche eines Verbrechens in das Merkmal ſetzt, dafs ein ſittlich Entwürdigter die That verübe, ſo ſcheint ein Widerſpruch da zu ſeyn. Wenn der Vf. (S. 15.) ſelbſt einen Fall anführt, dafs ein wegen Tödtung ohne Vorbedacht zum Zuchthauſe Verurtheilter wahnſinnig wurde, weil er in dem Zuchthauſe unter den gemeinen Räubern und Dieben leben ſollte, ſo folgt daraus nur, dafs unſere Strafanſtalten überhaupt ſchlecht ſind, und dringend einer Verbeſſerung bedürfen. War jener Sträfling wirklich ſo zartfühlend, ſo macht es dem Zuchthauscommiſſär keine Ehre, wenn er nicht von dem ihm zuſtehenden Rechte der Abſonderung Gebrauch gemacht hat. Der Vf. tadelt (S. 29.) den Art. 118. des Entwurfs, nach welchem derjenige welcher an öffentlichen Orten in Anweſenheit mehrerer Perſonen oder in öffentlichen Schriften die Perſon des Regenten oder deſſen Regierungshandlungen durch Verläumdung, Spott, oder Schmähreden herabzuwürdigen trachtet, mit Arbeitshaus beſtraft werden ſoll; er will dafs der Beyſatz: *oder deſſen Regierungshandlungen* weggeſtrichen werden ſoll; Rec. würde noch mehr verlangen, und auf jeden Fall darauf antragen, dafs der Richter (wie ſo herrlich dieſs im neueſten k. ſächſiſchen Entwurfe Art. 303 geſchehen iſt) angewieſen würde, bevor er mit der Unterſuchung verfährt, an die höhere Behörde Bericht zu erſtatten und Reſolution darauf zu erwarten. S. 30 rühmt der Vf. das franzöſiſche Geſetzbuch in der Lehre von der Widerſetzung gegen Obrigkeit. (*Code penal* art. 228 — 30.) Rec. leugnet nicht, dafs manche richtig aus dem Leben gegriffene Unterſcheidungen vorkommen, aber gerade dieſe Artikel werden von dem genaueren Kenner des franzöſiſchen Criminalrechts wegen ihrer Härte und Unbeſtimmtheit getadelt. Andere Bemerkungen des Vfs. beziehen ſich auf Art. 41, 151. des baier. Strafgeſetzbuchs. — In Nr. II. erklärt ſich der Vf. über den zweyten Theil des Strafgeſetzbuchs, nämlich das ſogenannte Polizeyſtrafgeſetzbuch. Es iſt in neueren Schriften z. B. in der Schrift Oerſteds auch dieſer zweyte Theil dem Hn. *v. Gönner* zugeſchrieben und der Mangel des inneren Zuſammenhangs beider Theile gerügt worden; allein der Tadel trifft den Vf. des erſten Theils nicht, da nicht er, ſondern Hr. *v. Stürmer* der Vf. des zweyten Theils iſt. Gegründeter Tadel trifft aber, wie auch der Vf. (S. 49) richtig bemerkt, das Streben die Anordnung des Entwurfs in beiden Theilen einzuhalten; man ſcheint angenommen zu haben, dafs es bey allen Arten von Handlungen welche als Verbrechen ſtrafbar ſind, auch correſpondirende Uebertretungen geben müſſe, weil nun im erſten Theile von Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats die Rede war, ſo ſprach man auch von Polizeyübertretungen gegen die Sicherheit, und es iſt dem einfachen Verſtande ſchwer begreiflich zu machen, wie nach Art. 65. Die Annahme von Gehalten oder Auszeichnungen von einer auswärtigen Macht ohne Erlaubniſs des Staatsoberhaupts, oder nach Art. 68 die Handlung der Aeltern, welche ohne obrigkeitliche Erlaubniſs ihre Kinder in ausländiſchen Anſtalten erziehen laſſen, unter die Handlungen gegen die Sicherheit des Staates gerechnet werden können. Wer ohne beſondere Erlaubniſs dem Könige oder einer andern Perſon des königl. Hauſes ein Werk dedicirt, ſoll nach Art. 90 eine Uebertretung gegen die Majeſtät des Staates verüben, und deswegen beſtraft werden. Eben ſo wenig läfst ſich gut einſehen, wie der Fall, wenn jemand die Verrichtungen eines Arztes, oder Hebamme ſich anmaafst, nach Art. 109 unter die Uebertretungen *wider die Regierung* des Staates gehört, oder wie derjenige, welcher die kirchlichen Feſttage durch Verletzung der Ordnung entwürdigt nach Art. 146 eine Uebertretung wider die öffentliche Ruhe verübt. So iſt im

Art-

Art. 377 der Selbstmord unter die Uebertretungen wider die Rechte der Person gestellt. — Diese Beyspiele könnten leicht um einige Dutzend vermehrt werden. Der Vf. macht auch mit Recht auf andere Fehler des Entwurfs aufmerksam, z. B. (S. 55) auf den Mangel innerer Harmonie im Strafsysteme. Dem Rec. scheint der ganze Entwurf des zweyten Theils dadurch einen Hauptfehler zu haben, dafs nach Art. 4. die Zwangsarbeitsstrafe bis auf ein Jahr wegen Uebertretungen erkannt werden darf. Gott verhüte, dafs solche Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten. Wer den Zustand unserer Polizeybehörden und die beliebte Art kennt, mit welcher dort processirt wird, kann nur zittern wenn er denkt, dafs ein einziger Polizeybeamter einen Bürger auf ein Jahr zur Zwangsarbeit verurtheilen kann. Ueberhaupt dürfte es wohl Zeit seyn, die Strafgewalt der Polizey, die aus der Natur dieser Gewalt gar nicht erweislich ist, zu verbannen oder höchstens so zu beschränken, wie es der *Code penal* that; am wenigsten glaube man aber in dem Merkmale der *Rechtsverletzung* ein sicheres Kriterion gefunden zu haben, durch welches Verbrechen und Uebertretungen von einander zu unterscheiden sind. Nr. III. (S. 69) enthält den Vorschlag, die wichtigsten Controversen, welche allmählig in der Praxis entstanden, durch einzelne Novellen zu entscheiden, und dadurch der Rechtsungewifsheit vorzubeugen. In neuerer Zeit hat Hannover angefangen, mehrere solche Controversen gesetzlich zu entscheiden, und wenn dies sparsam und mit Umsicht nach vorgängiger gründlicher Prüfung der Controversen durch theoretische und praktische Juristen geschieht, so ist diese Ansicht gewifs zu billigen; nur kann es leicht übertrieben werden. Ein grofser Theil von dem, was die Schule Controverse nennt, ist es zum Glück in der Praxis nicht, und es ist höchst erfreulich zu bemerken, wie häufig Rechtslehrer, wenn sie in Spruchcollegien wirklich vorliegende Fälle nach ihren aufgestellten Theorieen zu entscheiden haben, fortgezogen von ihrem gesunden Sinn und der Kraft der Wahrheit selbst die ihrer Theorie entgegengesetzte Meinung annehmen. Der Vf. hat aus verschiedenen Theilen des Civilrechts 80 Fragen hervorgehoben, die er als zur gesetzlichen Entscheidung geeignet hält, und wo er überall die Meinung welche er für die richtige hält, angiebt. Rec. stimmt nicht überall mit dem Vf. überein; in manchen Fragen möchte es gar nicht rathsam seyn, durch eine unumstöfsliche starre Rechtsregel etwas zu entscheiden, was eigentlich eine *quaestio facti* ist, z. B. ob ein öffentliches Testament durch Zurücknahme aus dem Gerichte entkräftet werde, wo (S. 134) der Vf. entschieden haben will, dafs das Testament bey Kräften bleibe. Die kleinsten Nebenumstände ändern die Entscheidung dieser Frage. Auch gegen die Meinung welche der Vf. bey den einzelnen Controversen als die richtige erklärt, wäre viel einzuwenden; der Vf. hat, wie Rec. glaubt, zu oft die Frage, welche Meinung theoretisch im Geiste des römischen Rechts als die richtige betrachtet werden kann, mit der Rücksicht verwechselt, welche Meinung legislativ als die zweckmäfsigste und unseren Verhältnissen anpassende angenommen werden mufs.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Petri: *Mimosen (Mimosa pudica L.)* Erzählungen für gebildete Frauen. Von Dr. *August Kuhn*. 1822. VI u. 340 S. 8.

Der Vf. weiht diese Erzählungen, sechs an der Zahl, seiner Gattin in einigen herzlichen Worten, die zugleich anzeigen, dafs sie bereits zerstreut der Lesewelt bekannt geworden sind, wahrscheinlich in dem Tageblatte des Vfs. „der Freymüthige." Der botanische Titel schien Rec. nach dieser Weihe nicht ohne Bedeutung, doch wufste er das Beywort nicht ganz bey der ersten und dritten, besonders aber nicht bey der fünften Erzählung zu reimen. In der *ersten*: *Blätter aus Edmunds Tagebuche*, werden die schrecklichen Folgen männlicher Sinnlichkeit in der Geschichte eines jungen Diplomaten veranschaulicht, welcher der Geliebten und Braut den Tod durch die Untreue mit einem buhlerischen Weibe giebt, die er noch dazu *quasi ex officio* begeht, indem er dadurch auf Befehl seines Gesandten wichtige Unterhandlungen seines Hofes wegen Grenzberichtigungen befördert. Der seligtrunkene Diplomat, wie er sich selbst üppig genug schildert, endigt seinen Rausch mit dem Selbstmord. Das wahrhaft gotteslästerliche Gebet, das er schriftlich hinterliefs, fällt wohl dem Rausche anheim! — In der *dritten* Erzählung: *Biondina*, unterhält eine sicilische Fürstentochter ein Verständnifs mit einem jungen Fischer und läfst sich von ihm schwängern, worauf sie mit ihm davonläuft. Der Fischer hatte sie aus dem Meere gerettet, in welches sie aus Bewunderung seiner Person beym ersten Anblicke gefallen war. Da aus solchen Rettungen gemeiniglich solche Verständnisse, wenigstens unsern Novellisten nach, entstehen, so sollte ja ein jeder Vater und eine jede Mutter die Rettung ihrer verunglückten Töchter geradezu verbieten, um gröfseres Unglück zu vermeiden. Der Vf. sucht dadurch alles in Ordnung zu bringen, dafs der vermeinte Fischer zuletzt vernimmt, er sey der Sohn eines Marchesen. In der *fünften* Erzählung: *Reiseabenteuer*, wiederholt sich gar, hier aber zwischen einem unbekannten Reisenden, der in einem Park spazieren geht, und einer jungen ihm unbekannten Frau, der *jungfräulichen* Gattin eines Greises, das berüchtigte Abenteuer der Dido und des Aeneas, nur dafs hier der Benutzer weiblicher Reizbarkeit die unbekannte Reizbare zuletzt in einem Zucht- und Narrenhause glücklich wiederfindet und sie als seine Braut heimführt. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. folgende Stelle nicht unbemerkt lassen, die sich auf das Gespräch bezieht, welches der unbekann-

kannte Reisende, der sein Abenteuer selbst erzählt, mit der unbekannten Reizbaren über das Schauspiel, „Menschenhass und Reue" führt, in welchem sie eben gelesen hat: „Wenn Kotzebue uns auch nicht mit so vielen genialen und anziehenden Schriften beschenkt hätte, — schon dieses Schauspiel müsste ihn als Dichter *achtungswerth* machen. Ich theilte dem jungen Mädchen, — dafür musste ich sie halten, hierüber meine Ansicht mit, und sie sprach mit einer Wärme von Kotzebue, die mich um so mehr entzückte, je empfindlicher mir es oft gewesen ist, in grossen Zirkeln mit Geringschätzung von diesem trefflichen Schriftsteller sprechen, und dagegen andere, ganz mittelmässige Köpfe, weit über ihn erheben zu hören: eine Affectation, die besonders einigen überbildeten Frauen, in gewissen Theezirkeln Berlins, eigen ist." — Nun wissen doch die Berliner Frauen, welche gegen Kotzebue einiges Bedenken hegen, wofür der Vf. sie hält, und dass er für sie diese *Mimosen* nicht bestimmt hat, sondern nur, wie der Titel besagt, für (echt Kotzebueisch?) gebildete Frauen. — Schade! denn in der *zweyten Erzählung: — zwanzig Jahre*, ist die artige Idee, dass ein Paar Liebende nach einer zwanzigjährigen gewaltsamen Trennung mit allem Feuer der ersten Liebe zu einander eilen, und als sie sich nun sehen und äusserlich sehr verändert finden, froh sind einander wieder los zu werden, ohne dem Beyworte auf dem Titel zu nahe zu treten, leicht und nicht ohne Anmuth durchgeführt. So ist die *vierte* Erzählung: *Die Quelle der Liebenden*, die gut erzählte rein gehaltene Geschichte eines jungen Helden Berenger de Presles im J. 1374, die nur etwas stark modernisirt ist, selbst in dem Verdachte wegen der beissenden Epigramme, der sein Glück zertrümmert. Nicht weniger rein ist die *sechste* Erzählung: *Die edle Gattin*, in welcher die durch einen unwürdigen Verdacht, zu dem aber ihre Gefallsucht Gelegenheit gab, von dem geliebten Manne geschiedene Gattin dessen Retterin wird, als er zur Zeit der Revolution in einem französischen Gefängnisse sich befand. — Die Sprache ist in allen sechs Erzählungen rein und fliessend, die Darstellung blühend. — Ob die Erfindung, die bey den meisten allerdings nicht mühsam seyn konnte, von allen dem Vf. gehört, woran Rec. bey einigen zweifelt, bey andern aber, wie bey der dritten, mehrern Reminiscenzen nach, nicht zu zweifeln Grund hat, mag unentschieden bleiben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag, die eine der seltensten Sammlungen fossiler Pflanzen aus der Flora der Urwelt besitzt, ist jetzt zur Vervollständigung derselben mit dem Auslande in Verbindung getreten und hat Hn. *Cuvier* zu Paris, Vf. mehrerer Werke über Versteinerungen, und den Grafen *de Bray*, baierschen Gesandten am französischen Hofe, der in seinem *Essai d'un exposé geognostico-bot. de la Flore du monde primitif* die neuesten Schriften des Grafen *Kasp. v. Sternberg*, über die Flora der Vorwelt ins Französische übergetragen hat, zu Mitgliedern aufgenommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Im Badenschen Ministerium des Innern, dessen Director der bisherige Dir. der Kirchensection Hr. *Winter* ist, sind die beiden politischen Schriftsteller Hr. *Nebenius* und Hr. *v. Sensburg* als geheime Räthe angestellt worden.

Hr. *P. Laitner*, bisher evangelischer Prediger zu Schladming in Steyermark ist zum Professor der Moral- und Pastoral-Theologie an der protest. theol. Akademie zu Wien berufen.

Hr. Prof. *A. W. v. Schlegel* zu Bonn ist von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Hr. *And. Oberleitner*, ausserordentl. Professor der morgenländ. Sprachen in Wien, hat für seine zum Lehrbuch in allen östreich. Lehranstalten vorgeschriebene arabische Chrestomathie eine Kais. Remuneration von 400 Fl. erhalten.

Hr. *Panse*, privatisirender Gelehrter in Weissenfels, durch seinen Prometheus und dichterische Producte bekannt, ist von dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum Legationsrathe ernannt worden.

Der berühmte Anatom und Chirurg. Dr. *Scarpa*, Director der med. Facultät zu Pavia, hat vom österreich. Kaiser den Leopoldsorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dilaunay: *Prècis hiſtorique ſur Pie VII.* contenant divers details ignorès ou peu connus, tirès de memoires inédits ſur la famille, le caractere, la vie privée, l'election et le Gouvernement de ce Pontife; avec la deſcription des Ceremonies, pratiques et formalitès obſervées à Rome pendant la Vacance du Saint-Siege ainſi que de celles qui ont rapport à la tenue du Conclave, le tout accompagnè de Notes et pièces juſtificatives, telles que Lettres, bulles et autres Actes originaux, ornè de ſon portrait par *Jean Cohen*, ancien Cenſeur royal. 1823. IV u. 335 S. 8. (Leipzig, b. Zirges, 2 Rthlr.)

Dieſs Werk, bisher das genaueſte und reichhaltigſte über die merkwürdige Geſchichte des letzten Papſtes, und zugleich eine Apologie deſſelben, verdient einen vollſtändigen Auszug. Pius VII. ſtammte aus der gräflichen Familie Chiaramonti, die eines Stammes mit der franzöſ. Familie Clermont iſt, und urſprünglich eine cataloniſche ſeyn dürfte, da es in Catalonien ſeit 900 Jahren drey Schlöſſer Claramont giebt. Eins dieſer Schlöſſer liegt nahe bey Barcellona und gehört den Marquis Gironella mit dem Beynamen Claramunt. Hier war der erſte Burgſitz der Familie, welche ihr Archiv bis ins eilfte Jahrhundert vollſtändig beſitzt. Henri von Clermont liefs ſich 1271 in Neapel nieder, ging in Karls von Angou Dienſte und hernach in ſiciliſche Königa Peter von Arragonien. Eine Tochter Manfreds, Andreas Sohn, der wegen Aufruhr ſein Leben verlor, indeſs der Sohn wahnſinnig wurde, heirathete 1390 Ladislaus, König von Hungarn. Im 15ten Jahrhundert war ein Claramont Generalcapitän in Sicilien; er ſtarb ohne Kinder, ſeine Brüder gingen nach Cefena im Kirchenſtaat über. — Pius wurde auf der Ritterſchule zu Bologna erzogen und aus freyer Wahl Benedictiner. Sein Noviciat hielt er in Cefena und legte, 1742 geboren, ſchon 1758 dort ſein Gelübte ab. Er ſtudierte im Kloſter des heil. Juſtin zu Padua und vollendete ſeine Studien im Collegio des heil. Anſelm zu Rom. Nach drey Jahren wurde er Profeſſor der Philoſophie im Kloſter St. Johannis in Parma und machte dort die Bekanntſchaft mit Tillot, dem ſpäteren parmeſaniſchen Miniſter und Erzfeinde des römiſchen Stuhls. Angenehmer war ihm das Profeſſorat im Kloſter St. Paul *extra muros*. Dieſs vertauſchte er hernach mit der dogmatiſchen Lehrkanzel im römiſchen Collegio des heil. Anſelm. Er befand ſich dort noch, als Pius VI. zum päpſtlichen Stuhl gelangte. Durch ſeine Verwendung erhielt ſein Bruder Gregor eine Pfründe im adligen Domkapitel bey der Minervenkirche in Bologna. Wider Mönche, geiſtliche mit einem Hirtenamt hatte der Papſt Pius VI. eine ſonderbare Abneigung, welches auch wahrſcheinlich Urſache war, dafs Chiaramonti lange keine Beförderung erlangte, endlich erhielt er, ohne darum anzuhalten, von Pius VI. den Titel eines Abts womit er denn das Recht erlangte, den Ring und die Mitra zu tragen, ohne übrigens ſein Kloſter zu verlaſſen. Er wurde um dieſe geringe Auszeichnung beneidet und wäre — ſo ſagt man — beynahe von ſeinen Neidern durch eine Taſſe Chocolade vergiftet worden. Ihm ſchmeckte die Taſſe nicht, die zufällig ein andrer unſchuldiger Ordensbruder leerte und 24 Stunden nachher unter heftigen Kolikſchmerzen ſeinen Geiſt aufgab. Es haben aber die Kloſtermönche ſtets der Richtigkeit dieſer ſie entehrenden Sage widerſprochen. Da aber der heil. Vater ſeinen Günſtling aus den Banden klöſterlichen Neides reiſſen wollte: ſo gab er ihm das Bisthum Tivoli im 40ſten Lebensjahre.

Auch in Tivoli lebte Chiaramonti eingezogen, doch fehlt es den Biſchöfen im Kirchenſtaate niemals an Beeinträchtigungen ihres Amts. Er hatte auf dem dortigen Jahrmarkt einem Bilderhändler geſtattet, gewiſſe Kupferſtiche über Labes Seligſprechung zu verkaufen. Der Vicar des heil. Officiums glaubte aber, dafs dieſe Bewilligung *ſeines* Amts ſey und liefs den Bilderhändler feſtnehmen, aber Chiaramonti wandte ſich an den Papſt ſelbſt und erhielt Genugthuung durch die Verſetzung des ſtolzen Dominicaners nach Tivoli. Am 14. Febr. 1785 wurde der Biſchof nach Imola verſetzt und zugleich Kardinal. Hier lebte er 15 Jahr bloſs ſeinen Amtspflichten. Mit den Franzoſen verſtändigte er ſich weiſe, und dem Kardinallegaten in Ferrara, der ſeine Rechte beſchränken wollte, bot er die Spitze.

Als das Conclave nach dem Tode Papſt Pius VI. in Venedig zur Papſtwahl ausgeſchrieben wurde, fehlte dem Kardinal, der ſeinen Ueberfluſs ſtets unter die Armen vertheilte, das Reiſegeld, das er erſt von andern leihen muſste. — Im Conclave, auf welches das franzöſiſche Directorium auf keine Art zu wirken ſuchte, herrſchten zwey Parteyen, Bellisomi und Antonelli. Erſtere hatte 23 und Letztere 13 Stimmen. Keine wollte bey aller damaligen Trübſal der Kirche nachgeben. Man ſafs daher lange im Kloſter San Giorgio, und wäre die Luft dort nicht ſo ungeſund geworden, ſo möchte das Conclave in dem Klo-

gunen vielleicht noch länger gesessen haben. Chiaramonti hatte keine persönlichen Feinde. Dieſs erleichterte ihm freylich die Erlangung der dreyfachen Krone, aber die römische Welt war ihm eine *terra incognita*. Sein Staatssecretär wurde der schlaue Consalvi, der im Conclave das Secretariat der Ausfertigungen verwaltet hatte und dadurch dem Papst bekannt geworden war. — Vom Nepotismus hielt er sich frey. Sein Bruder, Graf Gregor, erhielt, um in Bologna anständig zu leben, nichts als eine monatliche Zulage von 150 Scudi. Einem Neffen, den er liebte, kaufte er einige wenige Grundstücke um Cesena; und als er sich mit einer Prinzessin Barberini verlobte, mufste, zum Leidwesen des jungen anspruchsvollen Nepoten, die Trauung stille in Spoleto und ja nicht in Rom vollzogen werden.

Als Reformator wollte der Papst sich einen Namen machen durch seine berühmte Bulle *post diurnas*, welche eine Menge landeshoheitlicher Nachlässigkeiten der Vorfahren, die den Himmel genug und die Erde zu wenig ins Auge fafsten, gut zu machen beflissen war. Auch organisirte er sehr rasch eine vollkommnere Staatsverwaltung in Hinsicht auf Schatz- und Abgabenverwaltung, die Gerechtigkeitspflege, die Criminalgerichtsbarkeit u. s. w. Dafs das wenigste dieser weisen Einrichtungen vollzogen wurde, war eine Folge der Beamtengewalt, die sich in Wahlmonarchien, selbst wenn die Theocratie sie zu veredeln beflissen ist, zu tief einzuwurzeln pflegt. Bald nach seiner Thronbesteigung verlangte der französ. Oberconsul, der durch die Revolution des 18. Brumaire dem Reiche des Direktoriums ein strengeres Regiment folgen liefs, vom Papste ein Concordat angeblich im Interesse der katholischen Franzosen, aber er drohte zugleich mit einem Schisma, d. h. einer besondern katholischen Kirche, wie sie die Provinz Utrecht schon seit 70 Jahren besitzt, wenn der heil. Stuhl nicht alle Punkte des Concordatprojects billigen würde. Das Concordat schlossen von päpstlicher Seite der Kardinal Consalvi und der Prälat Caselli, von französ. Seite Joseph Bonaparte, Cretat und Bernier zu Paris am 15. Julius 1801. In der promulgirten päpstlichen Ratification erlaubte sich bey der Uebersetzung die franz. Regierung einige Ausdrücke höherer Verdienstanerkennung des Oberconsuls, als der heil. Vater buchstäblich ausgesprochen hatte. Die jetzt frömmeren Franzosen legen dem verblichenen Consalvi manches zur Last, z. B. dafs den Ketzern und dem Beschützer der Ketzerey *in temporalibus* zu viel Breite ihrer Gewissensfreyheit nach Willkür der weltlichen Souveränetät eingeräumt worden sey; und der Vf., als königl. Censor einer höheren Erleuchtung nahe, tadelt jene Fehler des verblichenen Concordats mit der Wärme reiner Katholicität, ja er erklärt die generischen Ursachen der Irreligiosität Napoleons im Sinne der orthodoxen Curie. Wir erfahren daher, dafs Napoleons Concessionen an den protestantischen Cultus in der That im Widerspruch sich befunden hätten mit dem eben geschlossenen Concordat. Diese Concessionen bearbeiteten die Staatsräthe Portalis, Regnier und Saint-Jean-d'Angely (von denen letzterer in den letzten Tagen seines Lebens verrückt wurde). Das päpstliche Gewissen wurde geängstigt durch die napoleonischen Gesetze über die Legitimation weltlicher Ehen ohne kirchliche Weihe, wenn der damalige Frevel die Weihe der Kirche entbehren zu können glaubte durch die Unterordnung der Kirchenbeamten unter der weltlichen Hierarchie und durch die übergrofsen Privilegien der kirchlich wohl geduldeten, aber nicht zum Mitherrschen bestimmten protestantischen Secte. Napoleon beging die Bosheit, die Gläubigen durch die Aeufserung zu täuschen, dafs der heil. Vater diese antikatholischen Grundsätze gebilligt habe und so das Verbrechen der Irreleitung zarter Gewissen. (Wir lassen, wie das unsre Berichts-Erstattung mit sich bringt, Hn. *Cohen* in gedrängter Kürze sein Gewissen entladen, der dem Präsidenten des Cassationshofes Muraire bitter vorwirft, dafs er vom Eifer des römischen Stuhls gegen den Kardinallegaten sich aussprach, wovon der Vf. sicher weifs, dafs er nicht existirt hat.) Ferner schildert der Vf. die Gewissensbeklemmungen des Papstes, als Napoleon den legitimen bourbonischen Thron sich zueignen wollte. Im Consistorio der Kardinäle schüttete Pius VII. seinen tiefen Kummer aus, den nichts zu versüfsen vermöchte, als dafs das *Scandalum* des *Schisma*, oder des Uebergangs eines mächtigen Regenten zum evangelischen Kirchenglauben verhindert worden sey, und erklärte seinen Beschlufs, den Usurpator krönen zu wollen, da ihm bekannt geworden sey, dafs diese Willfährigkeit den Beschwerden der in Frankreich beschränkten kathol. Kirche völlig abhelfen werde. Der Vf. unterdrückt seinen Verdrufs nicht, dafs der Papst zuerst aus dem Wagen stieg, als er Napoleon auf der Strafse bey Fontainebleau begegnete, dafs der Usurpator dem Papst nicht den ersten Besuch machte, dafs er sich nicht den Segen für sich und für sein Volk erbat, so dafs er im Eifer schliefst: „*On vit enfuir le vertueux et saint pontife rendre les mêmes honneurs à l'ancienne Concubine de Barras.*" — Viele verirrte Schafe und selbst einen Atheisten soll der heil. Vater in den vier Monaten seines Pariser Aufenthalts in den Schoos des Glaubens zurückgeführt haben.

Grofs war die Freude der Römer über seine Rückkehr nach Rom. Die Feste und Erleuchtungen waren sehr verschwenderisch. Diese bestritt aber nicht die Staatskasse, sondern Roms reicher Adel. Die 1805 vom General St. Cyr verfügte Besitznahme des Hafens von Ancona und der Durchmarsch zahlreicher französ. Truppen erbitterte den Papst wider Napoleon, als er die Stunde der Auflösung seiner Landeshoheit nahe sah. In dem Schreiben vom 5ten Novbr. finden wir eine Schärfe der Ausdrücke, die einen so eigensüchtigen Gegner erbitterte und gewifs einer schwachen politischen Macht nicht zustand, aber der sonst kluge Consalvi war des Kardinals Fesch persönlicher Feind, und die Rückantwort vom 7ten Jan. 1806 aus München war noch bitterer.

Der

Der Kardinal Fäsch musste später dem Papst anzeigen, dass Napoleon die Verhältnisse Karls des Grossen zum römischen Stuhl wieder herstellen müsse, wenn der Papst sein politisches Betragen nicht ändere, eine Vorliebe den feindlichen Ketzer-Höfen und selbst der Pforte zu zeigen, und dann solle ein von Napoleon ernannter weltlicher Senator Rom regieren und der Papst bloss dortiger Bischof bleiben. Die Correspondenz ging so fort, bis der Papst rund heraus erklärte, dass er als Papst nach dem Herkommen und nach den Concilien unabhängig handeln wolle. Unter Napoleon's Vorwürfen an den heil. Stuhl liest man unter andern, dass der Papst die katholischen Interessen in Deutschland verabsäume und dort nichts in Ordnung bringe, um die Interessen der Rechtgläubigen und ihr Gewissen zu beruhigen. Dies könne der Nachfolger Karls des Grossen nicht länger dulden. (Man sieht also, dass damals die Gewissen des ersten Sohns der Kirche und des Papstes sich gegen einander diplomatisch empörten, und wirklich mag in den Temporalien durch die päpstlichen Zögerungen die Hierarchie in Deutschland nach der grossen Säcularisation des J. 1802 neu zu ordnen, die katholische Kirche hie und da eine weniger reiche Dotation erlangt haben.) — Ohne vorläufige diplomatische Ankündigung vergab Napoleon die Fürstenthümer Benevent und Ponto Corvo und zürnte, als der Papst vom Könige Joseph die Lehnspflicht wegen Neapel in alten Formen verlangte, und überhaupt beständig über geistliche oder weltliche Beeinträchtigungen klagte, Consalvi nicht abdankte, der selbst, um die Erbitterungen zu mildern, um seine Entlassung bat, und endlich den Kardinal Casoni zum Nachfolger erhielt. Napoleon verlangte nun vom Papst eine Erklärung, dass der heil. Vater seine Häfen und seine Lande dem ketzerischen England verschliessen werde. Der Papst lehnte dies aus Besorgniss ab, dadurch den vielen Katholiken in England zu schaden. Napoleons Regierung misshandelte die päpstliche immer öffentlicher, und Jener erklärte dem Kardinal Caprara die nahe Auflösung der päpstlichen weltlichen Herrschaft des römischen Stuhls, wenn solcher sich nicht nachgiebiger zeige. Der Papst selbst schrieb vergebens an Caprara, er werde keine Güterlandungen der Briten in seinen Häfen künftig weiter gestatten. Der Usurpator wurde unwilliger, vollzog aber seinen Exmissionsplan noch nicht. Indess kanonisirte Pius am 29. May 1807 Fünf Heilige, so schwer auch dieser aufserordentliche Aufwand seine schwachen Finanzen drückte. Von Dresden aus beauftragte Napoleon den Bischof von Seleucia nochmals dem Papste persönlich zu melden, dass der Papst sich in Napoleons Wünsche fügen, oder die Auflösung des weltlichen römischen Scepters gewärtigen müsse. Der Papst gab in einer Antwort an Talleyrand Napoleon keine beyfällige Erklärung. Später erbot er sich dennoch, den Kardinal Litta zu bevollmächtigen, dagegen wollte Napoleon nur mit dem Kardinal Bayanne unterhandeln lassen und bestand darauf, dass in Paris das Concordat mit Deutschland abgeschlossen werden müsse. Letzteres gestand der Papst zu, und fürchtete nur, dass die Taubheit des Kardinals Bayanne das Geschäft verzögern könne, welches ihm nur in dieser Rücksicht der Papst nicht aufgetragen habe. In Mayland befragte der Vicekönig von Italien den Kardinal, ob er zu allem beauftragt sey, wozu Champagny mit ihm unterhandeln würde. Bayanne wollte dieses nicht bejahen und erhielt nun Befehl nach Rom zurückzukehren. Gleich nachher sagte Napoleon in einer öffentlichen Audienz zum Kardinallegaten zu Fontainebleau: „da der Papst das deutsche Concordat in Paris nicht abschliessen wolle: so werde er allein die katholische Religion dort beschützen, aber er bestehe darauf, dass ihre weltlichen Zwiste abgemacht werden müssten." Nun autorisirte der Papst den Kardinal Bayanne in die Aufhebung der geistl. Orden im Königreich Italien, in die Aufhebung der Consecration der italienischen Bischöfe in Rom, in die Anwendung des Concordats auf alle ehemals venetianische Provinzen und in die Verschliessung der päpstlichen Häfen für die englische oder türkische Flagge einzuwilligen. Indefs nahm am 1. Novbr. der General Lemarrois völligen Civilbesitz des Kirchenstaats diesseits der Apenninen. Der zwischen Bayanne und dem kaiserlichen Ministerio verabredete Tractat war merkwürdig, weil nach solchem unter andern $\frac{1}{3}$ der Kardinäle französische oder königl. italienische Unterthanen seyn und ein allgemeines alle Rheinbundsstaaten verpflichten, des Concordat in Paris abgeschlossen werden sollte. Am 2. Febr. 1808 nahm General Miollis Militärbesitz von Rom, verwies hernach 21 Kardinäle aus Rom und nahm die päpstlichen Truppen in Sold. Der Papst ertheilte nun seiner Leibwache eine andere Cocarde; Miollis erklärte dies als ein Aufruhrzeichen und liess die päpstlichen Wachen entwaffnen. Der Papst verbot seinen Unterthanen, „der französischen Regierung den Eid der Treue zu leisten und den Priestern bey der Regierungsveränderung das *Te Deum* zu singen, weil dies eine Anerkennung Belials seyn würde. In Hinsicht des von weltlicher Macht aufgehobenen Klosterwesens und Asylrechts solle man ihrem Befehl gehorchen, aber nach der Messe im Gebet *pro imperatore et rege* das *Domine salvum* etc. auslassen, auch die unchristlichen Ehen vor weltlicher Obrigkeit als keine kirchliche anerkennen." Der vom Papst statt Casoni zum Staats-Profecretär ernannte Kardinal Gabrieli musste emigriren, und nun ernannte der Papst zu diesem Posten den Kardinal Pacca, der ebenfalls verwiesen werden sollte. — In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Julius erstiegen mit Leitern der General Radet und drey Commandos Franzosen den päpstlichen Pallast des Quirinals, entwaffneten die inneren Garden, und als der heil. Vater sich weigerte, eine Abdankung von der weltlichen Regierung zu unterschreiben, trieb ihn der General in eine Kutsche mit dem Kardinal Pacca. In der nämlichen Nacht liess der Papst die Excommunicationsbulle Napoleons an der Kirche Santa Maria, an der lateranischen und

an

an der Peterskirche anschlagen. Zwey andere Copien gingen an Napoleon selbst und an den König von Neapel ab. Der Minister des Cultus in Paris behielt sie 24 Stunden, ehe er sie Napoleon vorlegte, und wurde dafür abgedankt. Die Bulle selbst ist jedoch in viel milderen Ausdrücken, als in der Vorzeit gebräuchlich war, abgefasst. — Das *te deum* nach der Vereinigung der Stadt Rom mit Frankreich musste ein 80 jähriger Geistlicher anstimmen, denn kein Anderer wollte sich dazu in der Kirche des heil. Ludwig hergeben. Die päpstliche Capelle musste dabey gezwungen durch Gensdarmes intoniren. Am 7. August kam der verhaftete Papst in Begleitung des Generals Radet in Nizza und hernach in Savona an, woselbst ihn eine Compagnie Gensdarmes beständig bewachte. 1811 sandte die französ. Regierung eine Deputation Bischöfe an den Papst nach Savona, welche dieser anfangs gar nicht annehmen wollte und welcher er erst Audienz gab, als sie solche im Bedürfniss der Religion und der Christenheit von ihm verlangten. In der Audienz malte der Papst den Zustand der Kirche mit persönlicher Schwermuth, dann baten ihn die Bischöfe den vorgeschlagenen Bischöfen die Institution canonisch zu ertheilen. Der Papst redete wieder mit Fassung und schloss solche: *„Dois-je donc laisser échapper de mes mains les rênes de l'hiérarchie spirituelle, que Dieu m'a confié?"* Die Bischöfe antworteten dem Papst: In unserer Bitte liegt es schon, dass wir Sie anerkennen und das vortragen, was das pariser Concilium wünscht. Er liess sie ausreden, fiel auf die Knie nieder und betete und schloss das Gebet mit den Worten: *„Judica me Deus,"* setzte sich dann wieder und fragte: „wer hat das Concilium berufen, wer hat mich von dessen Haltung unterrichtet, wer hat die Untersuchungen geleitet?" machte endlich den Bischöfen „Vorwürfe wegen ihrer Feigheit und dass sie Layen die Leitung des Schiffs der Kirche überlassen hätten." Ein Bischof wollte die Collegen vertheidigen. Da erhob sich der Greis und drohete jeden Vertheidiger dessen, was er tadele, in den Bann zu thun, gab aber doch dem, den er heftig getadelt hatte und den andern Bischöfen zum Beweise seiner Versöhnung, die Hand zum Kusse. Damit entliess er sie. — Als er in Fontainebleau ankam, empfing er die Besuche der Minister und sagte dem Minister des Cultus „Ich glaubte schon, es gäbe keinen Minister des katholischen Cultus im allerchristlichsten Reiche." Vom 20. Jun. 1812 bis zum 23. Jan. 1814 war er dort. Die Weisung, die er den 17 Cardinälen, welche in Fontainebleau von ihm Abschied nahmen, ertheilte, vermögen wir nicht so würdevoll als Herr Cohen zu finden. — Die *wirkliche* Abschliessung des sogenannten Fontainebleauer Concordats leugnet der Vf. durchaus ab, weil sie dem Geiste und Charakter des Papstes widersprächen. — Der Papst kehrte nicht sogleich von Fontainebleau nach Rom zurück; sondern verweilte lange in Cesena, doch änderte sein Vertrauter, Cardinal Riverola, in Rom vieles sofort, Consalvi wurde Staatssecretär und Pacca Kämmerling. Am 7. Aug. 1814. stellte der Papst den Orden der Jesuiten wieder her und schaffte den Freymaurerorden ab, stiftete aus Privatmitteln ein Hospital in Cesena, publicirte 1816 seine Bulle *motu proprio*, welche die Feudalrechte mit manchen gutsherrlichen Servituten, deren Fortdauer der Papst nicht bewilligen würde, abschaffte und setzte eine Commission zu einem neuen Privatrecht nieder u. s. w. Ferner verbot er die Vergiessung des Bluts der Ketzer und heimliche Ketzerey-Anklagen. Es folgten die Concordate mit Frankreich, Baiern und Sicilien, neue Missionen, verbesserte Kirchengesetze in Irland, Ermunterungen zum besseren Landbau und zur Merinoszucht, Herstellung des Colisäums, des Schutzes der Griechen zu Ancona u. s. w. Er starb am 20. Aug. 1823. — Die berüchtigte Excommunicationsbulle vom 10. Jun. 1809 u. die von Sr. Heiligkeit genehmigten Beschlüsse in einer Privatcongregation über das Verständniss der Bulle machen den Beschluss der Beylagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Nach so vielen andern Reisenden in Afrika, wie zuletzt noch *Bourdich*, ist auch der berühmte Reisende *Belzoni* ein Opfer seines Unternehmungsgeistes geworden. Er starb am 3ten December v. J. auf der Reise nach Houssa und Tombactu zu Gaeto, im Reiche Benin, wo ihm sein Reisegefährte, der britische Kaufmann Houtson, eine Gedächtnisstafel errichtet hat.

Am 30sten März d. J. starb zu Rom die verwittwete Herzogin *Elis. von Devonshire*, eine grosse Gönnerin der Wissenschaften und Künste, für die sie grosse Summen verwendete und selbst durch Besorgung von Prachtausgaben ausgezeichneter Werke mit Kupfern sorgte, so von Hn. Caro's Uebersetzung der Aeneis, der fünften Horazischen Satire (die Reise von Rom nach Brundusium, des Delille'schen Gedichts, den Uebergang über den St. Gotthard betr. Auch hatte sie sich durch Veranstaltung von Ausgrabungen in Rom um die Ortskunde dieser Stadt verdient gemacht u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Platonis Euthyphro.* Prolegomenis et Commentariis illustravit *Godofr. Stallbaumius.* Accesserunt Scholia Graeca ex codice Bodlejano aucta cum annotatione Ruhnkenii. 1823. L u. 124 S. 8.

Diese Ausgabe soll zunächst für keine gelehrte, kritische Bearbeitung eines Platonischen Dialogs angesehn werden, sie ist, nach der ausdrücklichen Erklärung des Herausg., nicht sowohl für den Kritiker und Philologen von Profession bestimmt, sie hat aber einen allgemeineren Zweck. „*Neque enim,* sagt Hr. *St.* Praefat. p. XLIX, *doctis philologis — opellam meam destinaveram, sed partim adolescentibus, qui in philosopho legendo cum ratione tirocinium ponere vellent, partim viris doctis, qui in alio literarum campo commorati in amoena Platonis vireta animi recreandi gratia deverterent. Atque hos etiam quum enarratoris partes agerem, fateor me ob oculos habuisse, ideoque partim ea attigisse, quae tanquam dumeta lectores nimis in philosophi hortis versatos morari possent, partim ad ea advertisse, quae propter pulchritudinem et elegantiam suam praecipua animi attentione digna esse viderentur.*" Dass aber auch der Philolog manchen Vortheil aus dem Studium dieser Bearbeitung ziehen kann, dass er in derselben namentlich manche feine sprachliche oder grammatische Bemerkung finden kann, wird man bald bey näherer Einsicht gewahr werden, obschon der Maasstab unserer Beurtheilung kein anderer seyn darf und kann, als der von dem Herausg. in den oben angeführten Worten selbst angegebene. Ihm gemäss war der Herausg. vor Allem bedacht, einen nach den Handschriften möglichst berichtigten und reinen Text zu liefern, jedoch mit Entfernung des ganzen Variantenwustes, der Leser, wie die sind, für welche er seine Ausgabe bestimmt hat, nur zurückgeschreckt und abgehalten haben würde; er musste, jenem Zwecke gemäss, nur das Bedeutendere, Wichtigere mit feiner Auswahl geben. Dieselbe lobenswerthe Vorsicht und Behutsamkeit, die wir schon in andern Bearbeitungen Platonischer Dialoge des Hn. *St.* bemerkt haben, hat ihn auch hier stets geleitet.

Die äussere Einrichtung dieser Ausgabe hat im Ganzen viele Aehnlichkeit mit der früher von Hn. *St.* besorgten grösseren Ausgabe des Philebus. Vorausgeschickt sind auch hier *Prolegomena*, die sich mit Ausführlichkeit über den Inhalt und Zweck des Dialogs verbreiten. Bey der ausserordentlichen Verschiedenheit der Ansichten in älterer und neuerer Zeit über Inhalt, Anlage und Bestimmung dieses Dialogs, den man bald wegen seiner seltenen Feinheit und Eleganz nicht genug rühmen, bald wegen dürftiger Ausführung, Mangel und Gründlichkeit u. dgl. mehr nicht genug herabsetzen konnte, mochte eine solche Untersuchung gewiss nicht als überflüssig erscheinen, um so nöthiger es war, hierüber ein festes und bestimmtes Resultat zu gewinnen, damit der Werth des Dialogs im Allgemeinen bestimmt, und dann selbst im Einzelnen das Verständniss mancher Stellen und ihre gerechte Würdigung möglich gemacht würde. Deshalb handelt Hr. *St.* in diesen *Prolegomenis „de argumento et consilio Euthyphronis"* vorzüglich vier Hauptpunkte ab; er giebt zuerst eine gedrängte, eben so fassliche als deutliche Uebersicht des Inhalts und des Gedankengangs (was um so weniger überflüssig war, als *Ast* über Leben und Schriften des Plato S. 469. Not. ** bey diesem und andern kleinern, aber doch von ihm bestrittenen und angefochtenen Gesprächen solches zu thun für überflüssig gehalten), dann prüft er die Urtheile der Grammatiker über diesen Dialog, und fügt hierauf seine eigene Ansicht über den wahren Zweck und Bestimmung desselben bey. Der vierte Punkt endlich betrifft die Frage über die Echtheit dieses Dialogs, die noch neuerlich von *Ast* a. a. O. lebhaft bestritten worden ist. Der Vf. erklärt sich gegen die gewöhnliche, besonders unter den Aelteren verbreitete Ansicht, als wenn der Zweck dieses Gesprächs eine Erörterung der Natur und des Wesens der Frömmigkeit beabsichtige, womit man die zweyte Ueberschrift περὶ ὁσίου um so mehr in Verbindung bringen zu können glaubte, als doch ein grosser Theil dieses Gesprächs sich um die Beantwortung dieser Frage dreht, und überhaupt viel von Frömmigkeit und Heiligkeit die Rede ist. Dass aber diese Ueberschriften hier und bey andern Platonischen Gesprächen späterer Zeit den Grammatikern insbesondere angehören, ist eine jetzt ausgemachte Sache, die auch deshalb mit Recht von dem Vf. gegen jene Ansicht vorgebracht wird. Wenn aber Hr. *St.* weiter bemerkt, dass die hier eingeleitete Untersuchung über die Frömmigkeit keineswegs das Wesen derselben erörtere, dass sie gerade da, wo wir hierüber bestimmt belehrt zu werden hofften, abbreche, und so unsere Erwartungen täusche, was Plato, wenn er das Wesen der Frömmigkeit zu entwickeln wirklich beabsichtigte, gewiss nicht gethan haben würde, so glauben wir

wir doch wegen der Aehnlichkeit, die dieſer Dialog hierin mit manchen andern dieſer Art hat, deren Zweck minder beſtritten und zweifelhaft, deren Gang aber in ähnlicher Weiſe fortſchreitet, auf dieſen Einwendungsgrund nicht ſo viel Gewicht legen zu dürfen, in ſofern dieſs auch mit der ganzen Sokratiſch-Platoniſchen antiſophiſtiſchen Tendenz in Verbindung ſteht, und hieraus zunächſt erklärt werden muſs. Zu unbeſtimmt und ungenügend iſt die Anſicht des Thraſyllus, der bey ſeiner Eintheilung der Platoniſchen Dialoge in Tetralogieen (ſ. *Diogen. Laert. Vit. Plat.* III. ſect. 57.) den Euthyphron, die Apologie, den Crito und Phädo zuſammenſtellte, als Dialoge gemeinſamen Inhalts, in ſofern in ihnen an Sokrates Beyſpiel das Leben des wahren Philoſophen, wie es beſchaffen ſeyn müſſe, gezeigt werden ſolle. Allein dieſe Behauptung iſt eben ſo grundlos, wie die ganze von dem Grammatiker verſuchte Tetralogieen-Eintheilung; denn dann könnte man mit gleichem Rechte alle andern Dialoge Platons hieher ziehen. Will man aber mit Numenius (bey *Euſeb. Praeparat. Evangel.* XIII, 5. p. 650 ſq.), womit im Ganzen auch Tiedemann (*Argumentt. Dialogg. Platonn.* p. 13.) übereinſtimmt, als Haupt- und alleinigen Zweck dieſes Geſprächs die Widerlegung gewiſſer im Volke verbreiteten irrigen Anſichten über Gott und göttliche Dinge anſehen, ſo wird man auch hier keineswegs (vgl. S. XI — XIII.) ſich vollkommen befriedigt finden. Plato ſelbſt, der den Sokrates, nachdem er dem Euthyphron den Weg gezeigt, das Wahre zu finden, ungern aus der begonnenen Unterſuchung ſcheiden läſst, letzteren aber deſto williger, wollte uns hiemit einen Fingerzeig geben, warum er ſelbſt die Unterſuchung nicht vollendet, und beſtimmt und klar ſeine Anſicht über das Weſen der Frömmigkeit ausgeſprochen. Bemerkenswerth iſt es allerdings, daſs das Geſpräch in die Zeit der Anklage des Sokrates verlegt wird, daſs dieſer Anklage öfters in dem Geſpräche ſelbſt Erwähnung geſchieht, dieſelbe alſo in irgend einer nähern, nicht gleichgültigen Beziehung auf die Redenden ſeyn konnte; ferner der Umſtand, daſs Sokrates mit einem Seher dieſes Geſpräch führt, Seher, Prieſter, Sophiſten u. dgl. es aber beſonders waren, die Sokrates Anklage im Stillen befördert und unterſtützt oder gar veranlaſst, deren Weſen und Charakter, deren Geſinnungen, Anmaſsungen und Reden uns gleichſam in der Einen Perſon des Euthyphron vor Augen geſtellt werden. Verbindet man nun mit dieſen äuſseren Umſtänden den Inhalt des Geſprächs, der ſich bequem in zwey Theile, den einen die Widerlegung verkehrter Anſichten des Euthyphron über die Frömmigkeit enthaltend (Kap. IV — XII. und XVII — XX.), und einen mehr demonſtrativen (Verſuch, den Begriff und das Weſen der Frömmigkeit beſſer zu beſtimmen und zu erkennen Kap. XIII — XVI.) theilen läſst, ſo wird man bald gewahr werden, daſs der erſtere nicht blos der umfaſſendere, ſondern auch der, mit jenen äuſseren Umſtänden näher in Verbindung tretende iſt; wodurch ſchon der Dialog eine mehr praktiſche, exoteriſche, als blos theoretiſche und eſoteriſche Beſtimmung erhält; („— *ut argumentum dialogi magis ad hominum vitam, quam ad interiorem philoſophiam pertinere ſuſpicemur*" S. XXI). — Auch daſs die Unterſuchung nicht vollendet iſt, wodurch das mit ihr beabſichtigte Reſultat am Ende doch ganz in Ungewiſsheit bleibt — was ſich bey allen ſolchen Platoniſchen Dialogen findet, deren Beziehung als eine ſolche, mehr äuſserliche, aufgefaſst werden kann, ſcheint dafür zu zeugen. Erwägt man aber alle dieſe Umſtände, betrachtet man genauer die ganze Anlage des Dialogs, die öftere Berührung des dem Sokrates gemachten Vorwurfs der Gottloſigkeit, ſeiner Verachtung gegen die Götter, welche er ſelbſt jungen Seelen einpflanze und ſie ſelbſt von den Pflichten gegen ihre Aeltern ſo weit abführe, daſs ſie ſich Handlungen erlaubten, wie ſie Ariſtophanes in den Wolken (v. 1320 ff.) auf die Bühne gebracht — ſo kann man kaum zweifeln, daſs auf dieſe und ähnliche Beſchuldigungen in dieſem Geſpräche hauptſächlich Rückſicht genommen, daſs demnach weder eine Entwicklung des Weſens der Frömmigkeit, noch die Aufſtellung eines Ideals vom Leben eines wahren Philoſophen, noch die Widerlegung verkehrter Anſichten des groſsen Haufens, wie der Prieſter, über Gott und göttliche Dinge, der Zweck deſſelben geweſen, ſondern vielmehr der, den Sokrates gegen die ungerechten von einer gewiſſen Menſchenklaſſe erhobenen Beſchuldigungen zu rechtfertigen. Dieſs letztere giebt Hr. *St.* als Hauptzweck des Geſprächs an, womit die ſämmtlichen Theile deſſelben aufs beſte übereinſtimmten. Er ſagt S. XXII: „*Itaque, ut dicam quid pro vero habendum videatur, id Platoni in Euthyphrone ſcribendo propoſitum fuit, ut Socratem injuria impietatis accuſatum eſſe Athenienſesque, h. e. vates, ſacerdotes, poetas, ſophiſtas aliosque patriae ſuperſtitionis propugnatores, de tota hac cauſa recte judicare non potuiſſe oſtenderet. Atque hoc quidem primarium dialogi conſilium eſſe videtur.*" Weit entfernt, dieſe Anſicht, die wir ſchon früher gewannen und in der wir durch die hier aufgeführten Gründe aufs Neue beſtärkt worden ſind, zu miſsbilligen, glauben wir andrerſeits, daſs ſowohl hier, wie bey andern Dialogen, bey dieſem Hauptzweck noch andere Zwecke und Abſichten daneben laufen, die eine nicht mindere Rückſicht zum öftern in gewiſſem Grade erfodern, als jener Hauptzweck. So möchte bey dieſem Geſpräch nicht ſowohl die Entwicklung des Begriffs und Weſens der Frömmigkeit, als vielmehr das Erregen der Aufmerkſamkeit auf die Entwicklung eines ſo ſchwierigen, eben deswegen gemeinhin vernachläſſigten oder verkehrt beurtheilten Punktes, mit ironiſchem Tadel gegen eben die in ihrer Nichtigkeit und Verkehrtheit aufgegriffenen Anſichten, mit in Betracht zu ziehen ſeyn.

Mit S. XXIII. wendet ſich Hr. *St.* zu *Aſt's* Einwürfen gegen die Echtheit dieſes Dialogs; er widerlegt mit Klarheit und Beſtimmtheit die von Hn.

Aſt

Aſt ſowohl im Allgemeinen aus Anlage, Geiſt und Charakter dieſes Geſprächs genommenen Einwürfe, als auch im Einzelnen, die von jenem für ſeine Behauptung angeführten einzelnen Stellen. Das Ungeſchickte, Läppiſche u. dgl. mehr, das Hr. *Aſt* am a. O. S. 473 in einzelnen Ausdrücken und Stellen finden will, fällt ganz weg, wenn man die Stellen nur ohne vorgefaſste Meinung einfach vor ſich nimmt und ſo betrachtet; dann wird man auch in ihnen die Feinheit und die anmuthige, anziehende Grazie der Platoniſchen Sprache nicht verkennen. Selbſt ſorgfältigere Interpretation lehrt hier das Richtigere, was insbeſondere bey der von *Aſt* als ungeſchickt angeführten, von Hn. *St.* aber durch eine richtigere Erklärung gerechtfertigten Stelle Cap. V. S. 6 B.: Τί γὰρ καὶ φήσομεν, οὔτε καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦμεν περὶ αὐτῶν μηδὲν εἰδέναι, der Fall iſt. Wenn aber Hr. *Aſt* als Thema des nach ſeiner Anſicht von einem Sokratiker als Uebungsſtück gefertigten Euthyphron die Stelle im zweyten Buch der Politie S. 378 A. betrachtet, ſo weiſt ihm Hr. *St.* das Irrige dieſer Behauptung darin unter Andern nach, daſs, ungeachtet der Aehnlichkeit, die dieſe Stelle wohl mit S. 6 B. C. habe, doch gerade das, was des Euthyphro Hauptinhalt und Gegenſtand ausmacht, in dieſer Stelle, in der gar keine Beziehung auf Sokrates Anklage und Vertheidigung ſich findet, nicht enthalten ſey: ſie enthält bloſs einen, allerdings auch im Euthyphron behandelten Nebenpunkt; wer wird aber, wenn er in einem und demſelben Schriftſteller an verſchiedenen Stellen ähnliche Gedanken und ſelbſt Worte findet, daraus *ſo*, wie Hr. *Aſt* gethan, argumentiren wollen? Auf ähnliche, ſcharfe und beſtimmte Weiſe werden die unbeſtimmten und unbegründeten Ausſprüche des Hn. *Aſt's* widerlegt, und ſchätzbare Bemerkungen über den allgemeinen Charakter und Anlage der Platoniſchen Dialoge in treffenden Zügen eingeſtreut, wodurch auch andere der kleinern in neuerer Zeit angefochtenen Dialoge ſchon im Allgemeinen, aus ihrem Weſen und ihrer Natur, ihrer Anlage, Zweck und Beſtimmung vertheidigt werden; endlich auch die wahrſcheinlichen Gründe ausgemittelt, warum Plato den im Euthyphro unvollendet gelaſſenen Gegenſtand — die Frage nach dem Weſen der Frömmigkeit — den er vielleicht ſpäter auszuführen ſich vorgenommen, nicht wirklich in andern ſpätern Dialogen behandelt habe; daſs er ihn aber im Euthyphro nicht ausgeführt, erklärt ſich leicht aus Platon's Anſicht von der Frömmigkeit, deren Ausführung dem Zweck dieſes Geſprächs unpaſſend, eher nachtheilig als förderlich ſeyn muſste. Hören wir Hn. *St.* ſelbſt, wie er S. XLVIII ſich hierüber erklärt: „— *Platonem putamus pictatem habuiſſe illam officii partem, quae cerneretur in obſequio diis ita praeſtando, ut ſummi boni ideae virtutis ſtudio propius accedentes ſapientiſſimam rerum univerſitatis adminiſtrationem ab eorum numine et voluntate pendentem veluti juvaremus et ad melius in nobismet ipſis promoveremus.*" Macht man davon nun die Anwendung auf den Euthyphro, ſo ergiebt ſich leicht: „— *Primarium illud, quod ob temporum gravitatem et triſtitiam ſecutus eſt, Socratis defendendi conſilium, quo minus intimos pectoris ſenſus promeret, eum impediviſſe manifeſtum eſt. Quum enim verendum eſſet, ne populi turba horum decretorum veritatem ac praeſtantiam non caperet, quumque ea non niſi vulgaribus quibusdam opinionibus impugnatis aut certe ad aliam ac vulgo fieret mentem acceptis poſſent probabiliter explicari, periculum fuiſſe apparet, ne tali defenſione crimen impietatis Socrati objectum non diſſolviſſe ſed confirmaſſe multis videretur. Quod quemadmodum ſapientiſſime eo modo evitavit, ut, quae populi captum ſuperarent, ea reticeret, ita nec diſcipulorum et familiarium ſuorum nullam habuit rationem, quippe quibus viam ad verum inveniendum pro rerum conditione egregie patefecerit.*

Was den Charakter der dem nun folgenden Texte des Dialogs untergeſetzten Noten betrifft, ſo ſind dieſelben *rein* erklärend, das Verſtändniſs des Autors in ſachlicher, ſprachlicher und grammatiſcher Hinſicht bezweckend, wie die Beſtimmung der Ausgabe es erfoderte. Und von dieſem Zweck hat ſich der Vf. nie durch anderweitige Digreſſionen entfernt, wie ſonſt wohl bey Ausgaben der Fall iſt, wo mancher gern in den Noten auf einmal alle ſeine Gelehrſamkeit, Alles, was er in ſeinen Adverſarien oder Excerpten geſammelt, auskramt; vielmehr hat der Vf. — und dieſs können wir nur löblich finden — nie dieſen Zweck aus den Augen verloren, auf ihn aber auch dagegen alles Augenmerk gerichtet, wodurch dieſe Bearbeitung beſonders für das Privatſtudium junger Philologen, oder anderer, welche dieſes und ähnliche kleinere Geſpräche als Einleitung zu den gröſseren Schöpfungen des Platoniſchen Geiſtes leſen wollen, ſehr empfehlenswerth wird. *Fiſcher's* Noten ſind an mehreren Stellen wörtlich aufgenommen, wir hätten gewünſcht, daſs ſolches überall geſchehen, wo dieſe Noten nicht rein kritiſch oder Varianten anführend ſind. Indeſſen iſt dieſs doch nur an wenig Stellen unterblieben. In den grammatiſchen Beſtimmungen wird man mit Freuden die dem Vf. eigene Präciſion bemerken, wie z. B. gleich auf der erſten Seite, bey Gelegenheit des Comparativs νεώτερον, von dem es gewöhnlich und oberflächlich heiſst, er ſtehe ſtatt des Poſitivs. Allein Hr. *St.* bemerkt richtig, daſs man ſich vor dieſer Behauptung hüten ſolle, *quum ſemper ad illud reſpiciatur, quod eo, quo quis loquitur tempore νέον et habetur et vocatur.* Daher denn auch, wo dieſs wegfällt, der Poſitiv angetroffen wird, wie z. B. bey *Demoſthen.* Phil. 1. S. 43. *Reisk.* Demnach muſs, fügen wir hinzu, was *Matthiä* in der griech. Grammatik §. 457, was *Heindorf* zu *Plat. Phaedon.* p. 252. 210. coll. *ad Protagor.* p. 461 gelehrt, berichtigt werden. Uebrigens hatte bereits *Aſt ad Platon. Rempubl.* VI, 6. p. 538. etwas richtiger als die genannten gelehrt, der Comparativ ſtehe oft ſo — „*ut relationem exprimat ex orationis nexu intelligendam,*" und die Anwendung dieſes Satzes an einigen paſſenden Exempeln

peln aus Xenophon und Plato gezeigt. Richtig finden wir es, wenn das ebenfalls zu Anfang des Dialogs vorkommende διατριβή, welches Serranus für *ſpatium*, Ficinus für *ſermo, diſputatio* nahm, ſo verſtanden wird, dafs in ihm beide Bedeutungen des Verweilens und des Disputirens zugleich und vereint genommen werden. *Aſt's* (Leben und Schriften des Plato S. 473) Anſtofs an dem zwiſchen δίκη und γραφή gemachten Unterſchied wird als nichtig erwieſen; S. 9 aber die Schreibung ἀγεννής mit doppeltem ν in jedem Fall, „*ſive de indole ſermo ſit ſive de genere*" vorgezogen. S. 14 wird δαιμόνιον richtig als ein Adjectiv erklärt. Hr. *St.* konnte ſich dabey noch beziehen auf *Fr. Thierſch* in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1818. III. Bd. S. 85 f. und noch früher auf *Narcy* im *claſſical Journal* 1817. Nr. XXX. p. 105; eben ſo S. 62. bey der Conſtruction von ἀποδέχεσθαι (mit dem Genitiv ſowohl als auch mit dem Accuſativ) auf *Aſt ad Platon. Phaedr.* S. 378. S. 92. bey Gelegenheit des von ſeinem Adjectiv oder Comparativ durch Zwiſchenworte getrennten πολύ konnte auch auf Heindorf *ad Plat. Hipp.* I. p. 127. *ad Cratyl.* S. 101. verwieſen werden; eben ſo am Schluſſe S. 98. bey der ſcharfſinnigen Entwicklung über den abwechſelnden Gebrauch des Optativs und Indicativs in einem und demſelben Satze, noch auf die Beyſpiele gewieſen werden, die von *Haitinger* in den *Actt. philologg. Monacenſſ.* III, 2. S. 165. zu Plutarch Alcibiades S. 3. von *Bähr* in *Creuzer's* Meletematen III. S. 49 f. angeführt ſind.

Doch ſolche Zuſätze werden ſich leicht bey allen ähnlichen Ausgaben der Art machen laſſen, wir legen auch gar kein groſses Gewicht darauf und brechen lieber ab, um noch einige andere ſchöne Bemerkungen des Vfs anzuführen. Unter dieſe gehören z. B. S. 9. die Erörterung über das wiederholte πρός, S. 10. über ἐρῶς εἶναι (woraus *Matthiä* griech. Gramm. §. 308, beſonders Not., einigermaaſsen berichtigt werden kann); S. 17. über εἴ τις und ὅς τις *ſi quis*; S. 21. über τί δέ und τί δαί in ihrem gegenſeitigen Unterſchiede (gleichſam zur Vervollſtändigung deſſen, was Hr. *St.* früher *ad Phileb.* S. 6. erinnert); S. 24. 94. über ποῦ, πᾶ und ähnliche Partikeln; S. 27. über die Verbindung mehrerer Participien mit einander ohne beſondere Verbindungscopula; S. 28. über χρή; S. 50 f. über die Conſtruction von εἰ mit dem Indicativus Praeteriti, worauf im Nachſatz der Indicativus Praeteriti mit ἄν folgt; S. 65. über die Concluſionspartikeln μὲν δή; S. 69. über das doppelte hypothetiſche εἰ, S. 104. über ἄλλο τι ἤ, zum Theil gegen *Bekker*, der in dieſer Redensart das ἤ meiſtens geſtrichen u. ſ. w. Dieſe Anführungen mögen als Probe zeigen, was dieſe mit eben ſo viel Schärfe als Beſtimmtheit abgefaſsten Noten enthalten. Von S. 110 bis 117 ſind angehängt: Σχόλια εἰς τὸν Εὐθύφρονα, weit vollſtändiger als anderwärts, z. B. in dem von *Beck* bey Tauchnitz beſorgten Abdruck Bd. I. S. 333. ff., indem die Scholien der *Bodlejaniſchen* Handſchrift hinzugekommen, und einige Bemerkungen von Ruhnkenius, woraus wir hier nur das Wichtigere namhaft machen wollen: S. 111. über die Schreibung des Attiſchen Demos Πιτθεύς, Πιτθεώς, Πιτθῆς, S. 112. über die ſprichwörtliche Redensart ἀφ' ἑστίας ἄρχεσθαι; S. 114. über Ἐκτήμοροι und Ἑπίμορτοι. Ein *Index Graecus* und *Latinus* über die verſchiedenen Bemerkungen erleichtert den Gebrauch dieſer Ausgabe, die auch ſonſt durch netten Druck und Correctheit ſich empfiehlt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Der Kaſtengeiſt* oder über die Ungebühr der Stände u. ſ. w., den Edeln aller Stände gewidmet von *Johann Georg Kelber*. 1823. 203 S. 8.

Der Vf. verräth einen wohlwollenden Sinn, und indem er die böſen Wirkungen des Kaſtengeiſtes ſchildert, entwickelt er zugleich recht gute hiſtoriſche Kenntniſſe. Auch ſind ſeine Bemerkungen gröſstentheils richtig. — Der Vortrag iſt übrigens weitſchweifig — viele Materien ſind hinein gezogen die mit dem Gegenſtande, welcher abgehandelt werden ſoll, nur in einem ſehr entfernten Zuſammenhange ſtehen, und die meiſten der vorgetragenen Gedanken ſind allgemein bekannt, ſo dafs der unterrichtete Leſer viel Langeweile bey der Durchleſung der Schrift hat. Auch iſt der Stil nicht immer edel genug für den Gegenſtand. In dem Vorworte z. B. drückt der Vf. ſich ſo aus: „Einmal habe ich mich ſchon *an ihn* (den Kaſtengeiſt) *gemacht*" — „doch wenn ich ihm auch wehe gethan, wenn ich ihm ſogar eine Wunde beygebracht habe, die nicht ſo leicht wieder heilet — das ſchadet ihm wenigſtens nicht ſo viel, *dafs er für immer daran hätte.*" — „Um mit Glück etwas gegen ihn auszurichten, mufs man ihn von allen Seiten *packen*, mufs man ihm gemeinſchaftlich zu Leibe gehen" u. ſ. w. Wenn der Leſer indeſſen des Vfs (S. X.) geäuſserten Wunſch erfüllt, wo er bittet, „dafs man mehr auf ſeine Abſicht als auf ſeine Worte ſehe, mehr auf jene als auf ſein Wort merke" u. ſ. w., ſo kann ſein Buch dem groſsen Haufen immer nützlicher werden, als wenn er an ſchalen Romanen die Zeit verdirbt. — Wenn aber der Vf. (S. XI.) auch den Kritikern zumuthen will, „dafs ſie vom Aeuſsern ab, und mehr auf das Innere, auf das Weſen ſehen ſollen"; ſo fodert er von ihnen etwas, das ihrer Pflicht widerſpricht. Das Innere müſste wenigſtens einen auſserordentlichen Grad von Vortrefflichkeit beſitzen, wenn der Kritiker das unvollkommne Aeuſsere darüber vergeſſen ſoll. Eine ſolche Kraft übt es in der vorliegenden Schrift nicht aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius, 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Reclam: *C. F. A. Fritzsche*, Phil. Doct. LL. Art. Mag. in Acad. Lipſ. Doct. privat. ad aedem D. Pauli Concion. veſpertin. *De nonnullis poſterioris Pauli ad Corinthios epiſtolae locis Diſſertationes duae.* Interjectae ſunt quibus univerſa locorum genera comprehendantur quaeſtiones grammaticae. 1824. Diſſ. I. VI u. 65 S. 8. Diſſ. II. VIII u. 180 S. 8.

Dieſe Schrift, welche hauptſächlich den neueſten Commentator des zweyten Briefes an die Corinther, Hn. *Emmerling*, gelegentlich aber auch andre neuere Erklärer des N. T. beſtreitet, verbreitet ſich in der erſten Abtheilung Cap. 1. über 2 Cor. I, 8. I, 11. I, 13. II, 5. Cap. 2. über 2 Cor. III, 1 — IV, 6. (eigentlich nur bis III, 18., denn IV, 1 — 6. übergeht der Vf. hier S. 45., und trägt die Erklärung unten Cap. 7. nach). Cap. 3. über 2 Cor. V, 3. XII, 2. und XII, 9.; ferner in der zweyten Abtheilung: Cap. 4. über 2 Cor. VIII, 10. 11. IX, 1. IX, 8. Cap. 5. über 2 Cor. X, 12. 13. XI, 1 — 5. Cap. 6. über 2 Cor. IX, 10. VI, 11 — 13. Cap. 7. über 2 Cor. XII, 7. und IV, 1 — 6. Ein Plan läſst ſich bey der Abhandlung dieſer Stellen nicht auffinden; doch helfen dem Nachſchlagen drey kurze Regiſter, ein *Index locorum*, *Index graecus* und *Index latinus* einigermaaſsen nach. Der Vortrag leidet nicht ſelten an Weitſchweifigkeit, auch bey ganz unbedeutenden oder von andern ſchon hinlänglich erklärten Gegenſtänden; ſo z. B. verweilt Diſſ. I. S. 19 bis 24. bey den drey leichten Verſen 2 Cor. III, 1 — 3.; S. 11 — 15. wird weitläufig über ἀλλ' ἡ geredet, um es am Ende doch bey dem zu laſſen, was „*vir ſummus Hermannus*" in drey Zeilen darüber treffend geſagt hatte; Diſſ. II. S. 97 — 103 erfahren wir ausführlich, was ἀνοίγειν τὸ στόμα alles bedeuten und nicht bedeuten könne u. ſ. w. Schon in der erſten Diſſertation, die einige Monate vor der zweyten erſchien, bemerkt Hr. *F.* zuweilen dieſen Fehler ſelbſt und lenkt dann plötzlich ein (vgl. S. 4. 18. 37.), doch ſcheint es, als habe er wohl gewuſst, wie ſchwer er ihn vermeide; denn er giebt bey der zweyten Diſſertation dem Haupttitel den oben bemerkten Zuſatz: *Interjectae ſunt* etc. und redet nun zwanglos und ohne ſich an Ort und Zuſammenhang zu binden, von mancherley hier nicht erwarteten Gegenſtänden. Dieſe werden insbeſondre in langen Anmerkungen abgehandelt, z. B. Diſſ. II, 27 — 31. 43 — 51. 53 — 56. 64 — 70. 83 — 86. 99 — 102. 119 — 124. 127 — 131. 140 — 150. 160 — 163.

Wenn nun die Auswahl der erläuterten Stellen im Ganzen deswegen nicht zu loben iſt, weil ſie faſt alle, etwa 2 Cor. V, 3. X, 12. 13. XII, 7. ausgenommen, für den geübten Ausleger wenig Schwierigkeiten haben, ſo trägt allerdings Hr. *Emmerling*, den der Vf. freylich auch zuweilen bey geringern Anläſſen zurechtweiſen muſs, einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld. Zu den Unterſuchungen des Vfs, welche am Ende kein andres Reſultat liefern, als was auf den erſten Blick in die Augen fällt, rechnet Rec. insbeſondre Diſſ. 1. S. 5 — 10. über 2 Cor. I, 10., was ſchon Schott und die Peſchito richtig faſsten; S. 16 — 18. über 2 Cor. II, 5.; S. 24 — 27. über 2 Cor. III, 4 — 6.; Diſſ. II. S. 109 — 117. über 2 Cor. VI, 13.: τὴν αὐτὴν ἀντιμισθίαν; S. 117 — 148. über 2 Cor. XII, 7., wo es im Weſentlichen bey dem bleibt, was ſchon *Schott*, *Schulz*, *Griesbach*, *Emmerling* u. a. geſagt haben, und andre Stellen mehr.

Man könnte hier zwar einwenden, daſs von einem Exegeten unſerer Zeit nicht mehr verlangt werden könne, er ſolle etwas ganz Neues geben, wenn er nur aus den vorhandnen Erklärungen das Richtige zu wählen weiſs. Doch auch da, wo Hr. *F.* ſich unverkennbare Mühe giebt, eine eigne Meinung zu haben, zeigt er weniger Schärfe eines richtigen exegetiſchen Urtheils, als fleiſsige Benutzung des Vorhandenen. Zum Beweiſe verweilt Rec. nur etwas länger bey zwey Stellen, um aus jeder Diſſertation eine zur Probe zu geben. In der erſten wird die einzige hier ſchwierige Stelle 2 Cor. V, 3. S. 46 — 58. weitläufig genug abgehandelt, mit Anführung der Kirchenväter, der Verſionen, alter und neuerer Ausleger, und zuletzt der von Hn. *Emmerling* aufgenommenen Erklärung des *Grotius: Superinduam, quandoquidem in vivis, non mortuus ero*, d. h. „Ich möchte nicht erſt ſterben, ſondern den unſterblichen Leib anlegen über den irdiſchen (ἐπενδύσασθαι V. 4.), ſo daſs ich, wenn ich ihn anlegte, den ſterblichen nicht erſt verlieſse, und γυμνος würde. „Freylich hängt das mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden trefflich zuſammen, aber Hn. *F.* genügt es nicht; er will vielmehr S. 55. 56. ſo paraphraſiren: *Superinduere* (*immortale corpus*) *volumus, quandoquidem etiam ſuperinduti* (*immort. corpore*) *non nudi, ſc. hoc immortali corpore ſumus futuri*; und: *Immortale corpus ſuperinduere volumus, quandoquidem ſuperinduti non nudi futuri ſumus, h. e. quandoquidem vel ſuperinduendo ἀφθαρσίας compotes fieri licebit.* S. 57. bemerkt er ſelbſt, man könne einwenden: damit ſey eigentlich nichts geſagt; doch weiſt er dieſs als eine leere Spötterey ab.

ab. Die Stelle, welche wir in der zweyten Dissertation auszeichnen, erklärt daselbst S. 24 ff. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über οὐ πᾶς und μὴ πᾶς, welche der Vf. als gleichbedeutend zu betrachten scheint, sagt er: *Inde autem apparet, et* οὐ πᾶς *sicubi in unam cogitationem compositum occurrat, ita tollere omnium notionem, ut aliquos certe relinquat* (also: nicht jeder, nicht alle), *et ipsos Hebraeos vocibus* οὐ πᾶς *proxime conjunctis, nemini s notionem exprimere non potuisse, quamquam vulgarem sententiam ipse probaverit Gesenius*, Lehrgeb. p. 831. Anm. Hier steht: „כל mit einer Negation bildet eine absolute Verneinung, mag die Negation vor oder nach dem Worte כל stehen;" also: gar keiner, gar nichts. Das heifst offenbar nichts andres als: In einem Satze mit כל wird die in demselben vorkommende Negation zu כל gezogen, und verneint dann in der Regel ganz allgemein, selten (als Beyspiel ist treffend Num. 23, 13. angeführt) blofs beschränkend, so dafs לא ---כל oder לא ---כל oder לכ ---אין bedeutet: jeder nicht, d. h. *keiner* und: alles nicht, d. h. *nichts*. Hn. *F.* scheint diese Regel nicht richtig; er giebt folgendes als eine bessere: *Illi (Hebraei) enim eam ita enuntiaverunt, ut negatione cum verbo conjuncta, quae in aliis linguis de nemine valere dicuntur, de omnibus, quicunque ad genus aliquod pertineant, aliquid non valere contendant.* Das ist nun freylich gerade das, was wir oben als Inhalt jener Regel gefunden haben, aufser dafs Gesenius, weil er Deutsch schrieb, לא כל durch: *gar kein, gar nichts* ausdrückt, Hr. *F.* aber, weil er Lateinisch schreibt, das nämliche durch *omnes non* bezeichnet; ein blofs scheinbarer Unterschied liegt nur darin, dafs er will, man soll die Negation mit dem Verbum verbinden. Ein Beyspiel, wie Hr. *F.* seine neue Regel auf die von *Gesenius* citirten Stellen anwendet, wird zeigen, dafs alles auf eine blofse Logomachie hinauskommt. „2 Sam. 12, 3.: לָרָשׁ אֵין־כֹּל כִּי־אִם כִּבְשָׂה אַחַת קְטַנָּה *pauperi non fuerunt, quae notione omnium continentur, h. e. pauper omnibus caruit si unum agnum exceperis.*" *Gesenius* würde übersetzt haben: der Arme hatte gar nichts, aufser einem kleinen Lamme. Wo ist hier nun ein wesentlicher Unterschied? Nicht mehr überzeugt Hr. *F.* von der Richtigkeit seiner vermeinten Entdeckung durch die Anwendung auf das N. T., auch davon nur ein Beyspiel: „Matth. 7, 21.: Οὐ πᾶς ὁ λέγων μοι· κύριε, κύριε, εἰσελεύσεται εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν ἀλλ' ὁ ποιῶν κ. τ. λ. *omnes qui ——— ii non potientur regno divino. Falso Schleusnerus paucos significari putat, cum hoc Jesus velit: Omnes, qui me dominum salutant, non intrabunt regnum coeleste; illi intrabunt, qui voluntati divinae satisfaciunt.*" Abgesehn davon, dafs Hr. *F.* sich selbst hier widerspricht, da er oben behauptete οὐ πᾶς bedeute: nicht jeder, — so konnte auch wohl kein Beyspiel unglücklicher gewählt seyn: denn wenn man auf Sinn und Zusammenhang Rücksicht nimmt, so findet man, dafs hier einer der seltneren, von *Gesenius* angedeuteten Fälle ist, wo לא כל blofs beschränkende Bedeutung hat, und dafs man also nicht: *omnes non*, jeder nicht, alle nicht = keiner, sondern *non omnes*, nicht jeder, nicht alle übersetzen müsse. Rec. hatte sich noch mehr Stellen der Art angemerkt; der Kürze wegen verweist er nur auf folgende: Dissert. I. S. 2. S. 17.; die Erklärung von ἐπιστολὴ Χριστοῦ S. 22 und 23.; S. 37 und die Note S. 54.; ferner Diss. II. S. 1 ff. besonders S. 9. über das θέλειν 2 Cor. 8, 11.; S. 103 ff. über 2 Cor. 6, 11. ἡ καρδία ἡμῶν πεπλάτυνται. Dafs Diss. I, 47. unten die Syrischen Worte: ܟܠ ܠܐ ܢܫܬܠ ܡܢ ܟܠ nicht so, sondern in vier Worte zertheilt gedruckt sind, ist freylich ein Versehn des Setzers, obwohl das Druckfehlerverzeichnifs es nicht rügt; aber Hr. *F.* hätte wohl deutlicher sagen sollen, dafs damit nicht blofs ἐπιποθοῦντες, wovon er redete, ausgedrückt wird, sondern στενάζομεν ἐπιποθοῦντες, als wenn dieſs zusammenstände: „ich seufze und wünsche." Uebrigens ist dieſs die beste und wichtigste Stelle, bey welcher der Vf. sich auf den Syrer beruft, den er sonst oft (z. B. S. 5. 10. 18.) so wie das Rabbinische (S. 7 und 48, wo an letzterer Stelle Dan. VII, 15.: אִיתַי בְּגַוַּי נַרְוָה wenigstens eben so nahe lag) ziemlich überflüssig, ein Mal auch (S. 43. zu κατοπτριζόμεθα) ganz unpassend anführt. In der zweyten Dissertation wird der Syrer besonders oft in den oben bezeichneten Anmerkungen citirt, meistens aber nur als bestätigende Autorität, und immer ohne nähere Erklärung, durch welche der Gebrauch der alten Versionen doch erst recht fruchtbar wird; auch an Citaten aus den Rabbinen fehlt es nicht, doch sind diese nicht selten, z. B. S. 62., wenn auch an sich interessant, doch für den Zweck des Vfs und in Hinsicht auf seinen Text sehr entbehrlich.

Um schliefslich auch die mehr gelungenen Stellen nicht aus der Acht zu lassen, machen wir folgende als die bemerklich, in welchen der Vf. unter den Ansichten seiner Vorgänger die glücklichste Wahl getroffen hat. Diss. I. S. 23 f. werden Spitzfindigkeiten mancher Ausleger treffend widerlegt und abgewiesen; S. 27. ist Paulus gegen den Vorwurf der Rauhheit und Barbarey vertheidigt; S. 44. Hr. *Emmerling* mit guten Gründen zurecht gewiesen über 2 Cor. III, 18. τὴν αὐτὴν εἰκόνα; S. 49. die Lesart 2 Cor. V, 3.: ἐνδυσάμενοι gegen ἐκδυσάμενοι gründlich, wenn auch etwas wortreich vertheidigt; S. 63. 2 Cor. XII, 9. ἥδιστα οὖν μᾶλλον καυχήσομαι nicht erläutert durch: ἥδιον μᾶλλον οὖν καυχήσομαι, sondern, das μᾶλλον zu καυχήσομαι gezogen, durch: „*sehr gern will ich mich nun um so mehr rühmen*," was wohl nicht neu ist, aber auch auf den ersten Blick anspricht. Ferner in der zweyten Dissertation S. 1 bis 5., wo in der Anmerkung der Werth der Syrischen Uebersetzung und ihre Eigenthümlichkeiten gerecht gewürdigt werden; S. 34 ff. über 2 Cor. X, 12. 13. und S. 140 ff. über 2 Cor. XIII, 3 — 5., wo an beiden Stellen Hr. *Emmerling* richtig und gründlich widerlegt wird. Bey ersterer ist indefs ein merkwürdiges Versehn vorgefallen, indem Hr. *F.* S. 36. seine ganz richtige Beweisführung besonders auf ἡμεῖς δὲ stützt (2 Cor. X, 13.), und S. 42. dennoch

die

die Worte: οὐ σοφίαν ἔμοιγε κριτὴν ἀπεδέξατο, die kritisch verdächtig macht, „weil die Schwierigkeiten nicht anders, als durch ihre Verwerfung gehoben werden könnten."

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts* mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts. Von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. 1824. XII u. 522 (sehr eng gedr.) S. gr. 8.

Was Rec. bey der Beurtheilung des von dem hochverdienten Vf. 1821 herausgegebenen Lehrbuchs des deutschen Privatrechts, so sehr wünschte, ist zu seiner und gewiss aller Germanisten grösster Freude, durch die Erscheinung des vorliegenden Werks in Erfüllung gegangen. Das Lehrbuch, damals als Skelett mit Anmerkungen und Nachweisungen der Quellen herausgegeben, erscheint hier gleichsam mit Fleisch bekleidet, und überdiess wesentlich berichtigt und bereichert. Wahrhaft bewunderungswürdig, und fast einzig in seiner Art, ist der Fleiss und die Genauigkeit, mit welchem der Stoff zu dem vorliegenden Werke, aus den allgemeinen und besondern Rechtsquellen, aus wissenschaftlichen Werken geschichtlichen und juristischen Inhalts, aus Urkunden u. s. w., zusammengetragen ist; aber noch gröfseres Lob möchte die mit seltener Beurtheilungskraft und Umsicht geschehene Verarbeitung dieses Stoffs verdienen, da eine solche die Hauptsache bey einem Werke der vorliegenden Art ist. Nicht allein dem Theoretiker, sondern auch dem Geschäftsmanne war ein Werk wie dieses, ein dringendes Bedürfniss; dem erstern, wegen der vielen sinnreichen Andeutungen, so dass manche blosse Anmerkung Stoff zu ganzen Abhandlungen geben kann, und der Theoretiker eine feste Basis zu weitern Forschungen und Erörterungen gewonnen hat; dem letztern, weil er hier im eigentlichsten Verstande *Pandectae juris germanici* erhalten hat, und dabey über jeden Punkt Belehrung und Nachweisung erhält, in welchem deutschen Gaue er auch immer seine Heimath haben mag. Mit voller Ueberzeugung kann Rec. das letzte um so mehr versichern, als er selbst Geschäftsmann ist, und vielleicht keine Woche hingeht, in welcher er nicht das vorliegende Buch einzusehen, Veranlassung hat. — Bey der Anordnung der Lehren hat der Vf. auch in diesem Werke den Plan beybehalten, welchen er schon in dem 1815 erschienenen Grundrisse, und dem obengedachten, 1821 erschienenen Lehrbuche des deutschen Privatrechts befolgt hatte. Mit vollem Rechte, und was vorzüglich dankenswerth erscheint, ist auch der Vf. den in den bezeichneten Schriften ausgesprochenen Ansichten treu geblieben, nach welchen er sich überall die Aufgabe gemacht hat, *möglichst vollständig* die Quellen, welche zu jeder Lehre gehören, *nach der Zeitfolge* anzugeben, und durch gedrängte Angabe ihres Inhalts *auf dem Wege der Geschichte* die rechtliche Natur und die Fortbildung jedes Instituts zu erforschen, die Entwickelung jeder Lehre bis zur neuesten Zeit zu verfolgen, und die Ausbildung im Detail der Particularrechte darzustellen. Dagegen ist der Vf. in Bezug auf die Ansicht über gemeines deutsches Recht bedeutend von seiner frühern Meinung abgewichen. Das älteste deutsche Recht kann zwar nur aus den Zeugnissen der Griechen und Römer, ferner durch Schlüsse von der Abstammung und Verwandtschaft der Germanen sodann durch Vergleichung mit den Nachrichten über den Zustand der Völker, welche mit den Germanen auf gleicher Culturstufe gestanden haben mögen; und endlich durch Folgerungen aus den deutschen Gesetzen der spätern Zeit, erkannt werden; allein schon in diesem ältesten Rechte zeigen sich, ungeachtet vorhandener Stammesverschiedenheiten, gewisse gemeinsame deutsche Rechtsideen, welche nur in ihrer äussern Anwendung bey jedem Volke in einer eigenthümlichen Form sich äussern. Solchergestalt muss das gemeinsame deutsche Recht, dessen Daseyn sich aus den Gründen der gleichförmigen Abstammung, gleicher staatsrechtlicher Elemente und im wesentlichen gleicher Schicksale und Culturstufen der germanischen Stämme erklärt, als ein allen einzelnen Stammesrechten zum Grunde liegendes, in gewissen, bey allen Stämmen vorkommenden Rechtsinstituten, und gewissen leitenden Rechtsansichten und Grundideen gesucht werden. Das Daseyn eines solchen gemeinsamen Rechts im Mittelalter, wird durch gewisse Gründe der Gemeinschaft der Fortbildung des Rechts bezeugt, und noch deutlicher tritt dasselbe bey geschehener Einführung des römischen Rechts hervor. Der Vf. nimmt mithin, in dem Sinne, in welchem das römische Recht für die dem römischen Rechte bekannten Rechtsverhältnisse ein gemeines Recht ist, auch für die einheimischen deutschen Rechtsverhältnisse ein gemeines Recht an, indem er dahin dasjenige rechnet, welches bey Beurtheilung eines gewissen Instituts (unter Voraussetzung, dass dasselbe in einem Kreise vorkömmt, in welchem die Anwendung geschehen soll) allgemein und so lange anwendbar ist, als nicht abweichende Rechtsnormen in dem bestimmten Kreise nachgewiesen werden. Dagegen ist es zum Wesen des gemeinen Rechts nicht nothwendig, dass die darin vorkommenden Rechtsinstitute selbst überall in Deutschland vorkommen. Dieses gemeine deutsche Recht, kann, nach dem Vf., nur als ein ungeschriebenes, der Theorie nach vorhandenes betrachtet werden, insofern *a*) bey der Auslegung und Beurtheilung eines deutschen Rechtsinstituts die erweisliche allgemeine Rechtsidee, woraus dasselbe hervorging, zum Grunde gelegt werden muss; *b*) als die aus der Natur und dem Zwecke des Instituts geschöpfte Rechtsansicht auch bey allen einzelnen Controversen den Richter leitet, und *c*) als die gemeinen Begriffe deutscher Institute aus der schon vor Einführung des römischen Rechts begründeten Rechtsmeinung, und den erweislichen Gründen der Entstehung abzuleiten, und so lange anzuwenden sind, bis in einem Lande die Gültigkeit einer andern Ansicht nachgewiesen wird. — Dass diese Ansicht des Vfs eine höchst fruchtbare, und

die

die nur nicht philosophisch zu construirende, sondern historisch zu erforschende Natur der deutschen Institute eine anwendbare höhere Rechtsregel anzugeben im Stande sey, so wie, dass die Verfolgung deutscher Ansichten auf dem Wege der Geschichte allgemeine Gewohnheiten wohlverstanden, nachweisen müsse, fällt in die Augen; aber eben so sehr auch, dass dieserhalb neben der gemeinrechtlich zu erforschenden Theorie, die Darstellung der verschiedenen particularrechtlichen Entwickelungsformen bey jedem Institute, so wie solches auch von dem Vf. geschehen ist, eine unabweisliche Bedingung sey. Gerade um deswillen, und weil jene Darstellung eine Bekanntmachung so mancher bis jetzt noch ungedruckter und unbenutzter Particularnormen, erfodert, ist es ein erfreuliches Zeichen, dass der Vf. versprochen hat, in dem nächsten Jahre eine Zeitschrift für deutsches Recht und ungedruckte Quellen desselben herauszugeben, und zwar in der Art, dass jedes Heft in einer Abtheilung Abhandlungen über interessante oder praktische Lehren des deutschen Rechts, in einer zweyten Abtheilung bisher ungedruckte Rechtsquellen, und in der dritten die merkwürdigsten neuen Landesgesetze enthalten soll. Möge der Vf. sein Versprechen recht bald erfüllen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Das Hamburgische Criminal-Gefängniss*, genannt das Spinnhaus und die übrigen Gefängnisse der Stadt Hamburg, nach ihrer innern Beschaffenheit und Einrichtung beschrieben, nebst einigen Ansichten und Ideen über Verbesserung ähnlicher Anstalten überhaupt, von *Andreas Ehrenfried Martens*, Kaufmann (jetzt Mitglied des Collegii der Oberalten), als verwaltendem Vorsteher sämmtlicher Gefängnisse. 1823. 14 Bog., nebst zahlreichen Tabellen. gr. 4. (3 Rthlr.)

Wie der würdige Vf. in seinem 1822 herausgegebenen ähnlichen Werke „*Das Hamburgische Kurhaus und dessen Einrichtungen*" über einen Gegenstand seiner Verwaltung, seinen Mitbürgern Bericht abgestattet hat, so geschieht dies in dem vorliegenden Werke über einen andern, nicht minder wichtigen Gegenstand, mit welchem sich derselbe seit 1788, vorzüglich aber seit 1811, mit grösstem Gemeinsinne, und der menschenfreundlichsten Uneigennützigkeit, beschäftigt. Seit dieser Zeit hat er so manche herrliche Frucht seines Bestrebens für die leidende Menschheit, zeitigen gesehen, wovon auch dieser Bericht die vollgültigsten Zeugnisse aufweiset. Die detaillirte Beschreibung eines Criminalgefängnisses mag allerdings in der Regel nur als eine locale Angelegenheit betrachtet werden können, und so möchte es scheinen, als wenn das vorliegende Werk nur für diejenigen von Interesse seyn könnte, denen es zunächst gewidmet ist. Diesem ist jedoch nicht so; denn eines Theils bietet jene Beschreibung so manche herrliche Anordnung dar, welche, vorzüglich durch den Vf., in jenem Gefängnisse bewirkt worden ist, und auch auswärtigen Strafanstalten zum Muster dienen kann; andern Theils hat der Vf. die Summe seiner vieljährigen Erfahrungen in den vorausgesandten allgemeinen Ansichten niedergelegt, und dadurch aufs neue die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand hingeleitet, der zwar in der neuesten Zeit wieder häufiger als je besprochen, dennoch aber, wenigstens in den meisten Staaten, noch nicht auf eine werkthätige Art gewürdigt worden. Die Ansichten des Vfs bestätigen im Ganzen dasjenige, was von *Buxton* und *Roscoe*, ihren auch in diesen Blättern beurtheilten Werken, zu Gunsten des Besserungs- oder Poenitentiarsystems gesagt worden, und so erhalten die Ausführungen jener letztgedachten Schriftsteller, durch dasjenige, was der Vf. über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Besserung der Verbrecher durch zweckmäfsige Strafanstalten, mit einem eben so menschenfreundlichem Sinne, als aus Erfahrung nachgewiesenen Beweisen, bemerkt hat, ihm volle Bestätigung. Möge daher auch diese neue Stimme zur Empfehlung solcher Strafanstalten, wo neben dem Hauptzweck jener Strafe, direct und positiv auf sittliche Besserung des Verbrechers hingewirkt werden soll, nicht ungehört verhallen, und das schätzbare Werk desselben von allen denjenigen studirt und benutzt werden, welche vermöge ihrer Stellung im Staate, berufen sind, zur Vervollkommnung mehrerer noch der Verbesserung bedürftigen Strafanstalten mitzuwirken!

Nur aufmerksam machen kann Rec. auf dieses vorliegende gewiss hochwichtige Buch, eine Angabe des detaillirten Inhalts desselben, und der einzelnen richtigen und guten Vorschläge des Vfs, wird schon um deswillen unthunlich, weil es durch und durch studirt werden muss, um selbst anscheinend weniger zweckmäfsige Vorschläge, durch die weitern Ausführungen für specielle Fälle, und in Gemäfsheit der nachgewiesenen Anwendung, und deren heilsamen Ergebnisse, gerechtfertigt zu sehen. Deshalb möge hier nur noch die Anordnung des Ganzen angedeutet werden. Die *Einleitung* ist derjenige Theil desselben, worin der Vf. seine eigenen Ansichten im Allgemeinen niedergelegt hat; dann folgt im *ersten* Abschnitte eine Darstellung der Arrest- und Strafhäuser, während der französischen Herrschaft über Hamburg, im *zweyten* eine gleiche Darstellung der Arrestationshäuser in Hamburg, nach der französischen Herrschaft; im *dritten* die Beschreibung des Spinnhauses und seiner Einrichtung; im *vierten* die Darstellung der Verwaltung desselben; im *fünften* eine Beschreibung des Zuchthauses in Hamburg; im *sechsten* wichtige und sehr zu beherzigende Bemerkungen über Strafhäuser, Verbrecher und Strafen überhaupt; und diese werden im *sechsten* Abschnitte unter der Rubrik: Ansichten über Strafhäuser, deren Zwecke und Verbesserungen fortgesetzt. Einen andern Haupttheil des Werks machen die Verwaltungs- und statistischen Tabellen über die Hamburger Gefängnisse, und die Instructionen für die bey denselben angesetzten Bedienten aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vofs: *Geſchichte der Inquiſition.* Aus dem Franzöſiſchen des *Juan Antonio Llorente*, ehem. Secretairs der Inquiſition, Can. von Toledo, Kanzlers der Univerſität daſelbſt, Ritter u. ſ. w. und *Leonard Gallois* mit Anmerkungen von **r. Nebſt der *Lebensbeſchreibung* von *Llorente* und ſeinem Bildniſſe. 1823. XXXVI u. 356 S. 8.

Es iſt nicht eigentlich das Original von *Llorente's* Geſchichte der Inquiſition, ſondern der Auszug von *Gallois* überſetzt, und Llorente's Leben nach der *revue encyclopédique* vom May 1823 vorangeſchickt; die plumpen oder leeren Randgloſſen hatten wegbleiben müſſen.

Llorente, geb. 30. März 1756 zu Rincon del Soto bey Cahorra, hatte arme Aeltern, und ward von ſeinem mütterlichen Oheim erzogen, dann kam er in eine Kloſterſchule zu Tarragona, wo er auf der Kloſter-Bühne mit Beyfall auftrat, und während er zu Saragoſſa 177⅞ die Rechtswiſſenſchaft ſtudierte, ſchrieb er nicht ſehr gelungene Trauerſpiele. Eine Stiftspfründe zu Cahorra führte ihn zum geiſtlichen Stande, und zum Studium der kirchlichen Wiſſenſchaften. Er ward 1782 dort biſchöflicher Generalvikar, doch zwey Jahr darauf nahm durch einen ungenannten Freund (wahrſcheinlich auch durch franzöſiſche Bücher) ſeine Bildung eine andere Richtung. (Damals mehrten ſich die aufgeklärten Männer in Spanien, und hofften allmählig den Zuſtand zu verbeſſern, die alten Geſchäftsformen zu laſſen, aber durch gutgewählte Geſchäftsleute, wo nicht nützlich, wenigſtens unſchädlich zu machen.) Das Inquiſitionsgericht ernannte ihn 1785 zu ſeinem Bevollmächtigten, und die Herzogin von Sotomajor 1788 zu ihrem Sachwalter zu Madrid und zum Vormunde ihres Sohnes. Von 1789 bis 1791 war er der erſte Inquiſitions-Secretär, dann finden wir ihn (ohne zu wiſſen warum) in der Zurückgezogenheit zu Cahorra, als Freund und Unterſtützer der franzöſiſchen Ausgewanderten; aber dann wieder mit dem wackern Groſsinquiſitor Abad la Siera an dem Plane arbeiten, das Inquiſitionsgericht und ſein Verfahren abzuändern, nachdem die Cenſur, die er ſelbſt zu Madrid geführt, den Druck ſeiner Geſchichte den franz. Ausgewanderten verweigert hatte. Aber ſtatt des Inquiſitionsgerichts ward der Groſsinquiſitor verändert, doch der Miniſter Jovellanos nahm den Plan wieder auf, woran Llorente nun mit ſeinem Biſchof arbeitete. Nicht ihnen ſondern der Gegenpartey glückte indeſſen den Friedensfürſten zu gewinnen, und nun ward Llorente verfolgt, als Secretär abgeſetzt, in Strafe und Aufſicht genommen. Das dauerte bis 1805, wo er von der Regierung gebraucht und belohnt ward. Unter den Franzoſen arbeitete er an dem Verfaſſungsentwurf zu Bayonne, erhielt Sitz im Staatsrathe und den Auftrag die Geſchichte der Inquiſition zu ſchreiben, wozu er zwey Jahre Auszüge aus ihren Archiven machen liefs. Er gerieth zwiſchen beide Parteyen, da er die Mönchsklöſter aufheben und die Nationalgüter, d. h. zum Theil die Güter der engliſchen Anhänger unter ſeinen Landsleuten verwalten muſste. Er that es mit Schonung und nicht lange, weil er Joſeph's Groſsalmoſenier ward, und mit reinen Händen, damals nach Ferdinand's Rückkehr ſeiner Pfründen beraubt, und landesverwieſen wurde, lebte er zu Paris von dem Unterricht in der ſpaniſchen Sprache. Doch ſelbſt dieſen kümmerlichen Erwerb entzog ihm die Prieſterrache, und der alte Mann muſste nun von milden Gaben ſich nähren. Er ward bekanntlich aus Frankreich verwieſen, ging im Winter über die Pyrenäen, mehrere Stunden zu Fuſs und ſtarb, als er kaum zu Madrid angekommen war, am 5. Febr. 1823.

Jetzt zu ſeiner *Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition.* Die Einleitung über den Urſprung der Ketzereyen iſt flach; und eben ſo die Geſchichte der älteren Inquiſition in Spanien. Die Päpſte bemächtigten ſich bekanntlich des Strafamtes über die Ketzer mit Hülfe der Dominikaner und Franziskaner, und es gelang Gregor IX, ſtehende Inquiſitionsgerichte einzuführen, wenn auch Gottlob nicht in Deutſchland. Als er 1231 ſeine Ketzerbulle erliefs und alles Eigenthum der Ketzer einzuziehen und den Kindern zu rauben befahl, ſchrieb er an den Erzbiſchof von Tarragona wegen ihrer Vollziehung, und dieſer an den Dominikanerprovinzial Rodriguez von Villadares, deſſen Wirkungskreis über die vier Königreiche Kaſtilien, Aragonien, Navarra und Portugal ſich erſtreckte. Die Inquiſition kam nun in Gang, wenn ſie nicht durch die Dominikaner ſchon darin war, koſtete jedoch einigen derſelben das Leben. Ihr Provinzial ernannte die Inquiſitoren, welche Güter, worunter das reiche Beſitzthum der Tempelherren, einzogen, und Auto-da-fe hielten. Indeſſen ſtockte das Inquiſitionsweſen unter den Doppelpäpſten wieder, und Kaſtilien kam eigentlich erſt unter der Königin Iſabelle in ſeine Gewalt. — Im vierzehnten Jahrhundert waren die Juden in Spanien un-

glaublich reich und hoch in Gnaden, die Chriſten ihre Schuldner und Neider; die Folgen von beiden Gewaltthätigkeit und Ermordung vieler tauſend Juden. Die übrigen, wohl eine Million, erklärten ſich zu Chriſten, Marranos, blieben aber heimlich was ſie waren. Die Beſtrafung dieſer heimlichen Juden war für Sixtus IV. und Ferdinand V. Vorwand zur Einführung der neuen Inquiſition. Die Königin Iſabelle Gemahlin Ferdinand V. wollte für Kaſtilien nicht einwilligen. Ihr Beichtvater, der Dominikaner Thomas von Torquemada bewog ſie dazu, und ward Groſsinquiſitor. Aber die Kaſtilianer und Aragonier wollten ſich weder zu Angebern noch zu Gehülfen bey den Inquiſitionen brauchen laſſen, und die Statthalter hatten Mühe die königl. Befehle durchzuſetzen. Die Marranos kannten Ferdinands Habſucht, ahndeten ihre Zukunft, und wollten in groſsen Schaaren auswandern. Da erklärte eine Bekanntmachung der Inquiſitoren vom 2. Jan. 1481 alle Auswandernden für überwieſene Ketzer, befahl den Gerichtsherren, namentlich dem Markgrafen von Cadix und Grafen von Arcos ihre Verhaftung und Einziehung ihrer Güter bey Strafe des Banns, und bey Verluſt von Vermögen und Ehren. Vier Tage nach der Einſetzung des Gerichts zu Sevilla waren ſchon vier Gefangene verbrannt, binnen ſechs Monaten kamen 2000 Unglückliche in den Flammen um; 17000 (ſiebenzehntauſend) erlitten Kirchenſtrafen; der König machte reiche Beute. Wer fliehen konnte, floh; einige klagten zu Rom, erwirkten aber nur Ermahnungsſchreiben an die Inquiſitoren mit Drohung von Abſetzung. Die Königin empfand über die blutige Erbſchaft der hingerichteten Gewiſſensunruhe, und forderte vom Papſt, daſs der Inquiſition eine Gerichtsordnung und eine Appellationsinſtanz in Spanien gegeben werde, worauf der Erzbiſchof von Sevilla Inigo Mauriquez Appellationsrichter ward, durch die Bulle von 1483 nahm die Inquiſition die Geſtalt ſtändiger Gerichtshöfe unter der Leitung von Thomas von Torquemada für beide Königreiche Kaſtilien und Aragonien an. Das Obergericht, der Rath der Inquiſition beſtand aus ihm, einem Biſchof und zwey Doctoren der Rechte, die mit den geiſtlichen Herren oft uneins waren. Die Untergerichte befanden ſich zu Sevilla, Cordova, Jaen und Ciudad Real. Auf einer allgemeinen Verſammlung entwarf man 1484 die erſte Straf- und Gerichtsordnung, Inſtructionen, in 23 Artikeln. Es ſoll hier nur des 5. und 13. erwähnt werden, wonach geheime Losſprechungen verboten wurden, da der Papſt aber die Schande der öffentlichen Aufführung bey dem Auto-de-fe zur Losſprechung erlaſſen konnte, ſo gingen dafür groſse Summen nach Rom; und wonach ein Angeklagter, der in ſeinem Leugnen beharrt, als reuelos verurtheilt wurde, welches tauſend Unſchuldige auf den Scheiterhaufen brachte. Die Aragonier machten bey dem Könige und Papſte vergebliche Vorſtellungen gegen die verfaſſungswidrige Einziehung der Güter; der an dem Inquiſitor Pedro Arbues verübte Meuchelmord ſchadete der gerechten Foderung bey dem Volke, welches ihn als Märtyrer betrachtete, und ihn auch nachmals unter den Heiligen ſah. Die Inquiſition rächte den Mord durch ärgere Morde. Sie überwucherte Spanien mit Gerichten. Aber nun brachen auch Aufſtände wider ſie aus, welche Ferdinand in zwey Jahren und mit den ſchärfſten Gewaltmitteln nicht dämpfen konnte. Die Katalonier waren, wie immer, die hartnäckigſten. Die Einkünfte der Inquiſition reichten nicht mehr hin, und wurden aus den Reichthümern der Inquiſitoren ergänzt. Eine Brut von Spionen ergoſs ſich über das ganze Land. Angeſehene Edelleute lieſsen ſich zu Gerichtsgehülfen, Familiaren, annehmen. Torquemada forderte ſelbſt die Biſchöfe von Segovia und Calahorra vor Gericht, als Söhne von Juden, und ſie wurden ihrer Güter beraubt und abgeſetzt, obgleich ſie bey dem Papſt ein günſtiges Urtheil und Legatenſtellen zu Venedig und Neapel erlangt hatten. Auch lieſs er die Bücherſammlung des Prinzen Heinrich von Aragonien verbrennen. Vergebens ſetzte ihm der Papſt vier Räthe zur Seite um ſeine Gewalt zu beſchränken. Sein Wüthen endigte nur mit ſeinem Leben.

Sein Nachfolger Diego Deza vermehrte, aber milderte nicht, die Anordnungen Torquemada's, beſonders in Betreff der Gütereinziehung. Zugleich erweiterte er ſeinen Wirkungskreis über Grenada und Sicilien. In Neapel glückte es nicht. Unter ſeinem Vorgänger waren die Juden, unter ihm wurden die Mauren vertrieben. Die Inquiſition erhielt hierauf die Gerichtsbarkeit über Wucher und Sodomie, wegen der letzteren ward ſogar der Vicekanzler von Aragonien angegriffen, die Geiſtlichen beſchützte der Papſt.

Kaum hatte Erzherzog Philipp als Gemahl der Königin Johanne Gewalt, ſo ſetzte er der Inquiſition Schranken; aber leider ſtarb er ſchnell; und nun trat Deza wieder in ſein Amt, muſste ſich aber entfernen. Ximenes von Ciſneros Erzbiſchof von Toledo trat für ihn ein, und benahm ſich mit groſser Behutſamkeit, da er unter Philipp wider die Inquiſition geſtimmt hatte. Eine Junta, die katholiſche Congregation, zu Burgos, beruhigte durch Losſprechungen die Gemüther, und der anſtöſsigen Unzucht der Inquiſitionsbeamten mit verhafteten Frauen ſollte die Drohung der Todesſtrafe ſteuern. Es iſt aber bey der Drohung geblieben. Ferdinand V. war den Beſchwerden ſeiner Aragoniſchen Kortes über die Verwirrung und das Unheil der Inquiſition 1510 ausgewichen, muſste ihnen aber 1815 nachgeben, und die verabſchiedete Beſchränkung des Inquiſitionsgerichts ihnen halten, obgleich der Papſt ihn von dieſer beſchworenen Pflicht gefällig entbunden hatte. Als Regent von Kaſtilien (während der Minderjährigkeit ſeines Groſsſohnes, nachmals Kaiſer Karl V.) hätte er gern das angebotene viele Geld der Marranos genommen, um das Inquiſitionsverfahren öf-

öffentlich zu machen, und die Niederländischen Räthe, wie viele Spanier riethen Karl V. auch dazu; Ximenes wusste es aber bey beiden doch zu hintertreiben, und liess im Durchschnitt 5000 Angeklagte von der Inquisition richten. Sodann gab sich Karl's Lehrer, der ehrliche Hadrian zum Grosinquisitor her, und rieth zur Beybehaltung des Gerichts, welches in seinem schändlichen Verfahren fortfuhr, auch nachdem er 1522 Papst geworden, und sein Grosinquisitoramt noch nicht abgetreten hatte. Die Stände wollten es abgeschafft wissen, aber sie wussten sich unter einander über das was werden sollte, nicht zu vereinigen. (Der König war jung, der Adel unbändig, das Stadtvolk störrisch; die Regierung durch die Mönche einmal im Gange; durfte man in solchem Augenblick und ohne Soldaten zu haben, die bewaffnete Inquisitionsmacht dem Minister nehmen?) Der Erzbischof von Sevilla, Alfonso Manriquez Vater mehrerer natürlicher Kinder, wovon ein Sohn Grosinquisitor ward, gehörte zu denen, welche noch in den Niederlanden bey Karl gegen die Inquisition gesprochen hatten, benahm sich als Grosinquisitor, wie Hadrian. Das Gericht dehnte nun seine Verfolgung auf die Lutheraner und die Moriskos aus. Die Letzteren, Mauren in Aragonien und Valencia, waren auf Vorstellung der Stände von der früheren Vertreibung verschont worden, hatten aber an dem Aufstande wider Karl thätigen Antheil genommen, und sollten nun entweder Christen werden oder auswandern. Sie flüchteten in die Gebirge und vertheidigten sich so gut, dass ihre Unterwerfung, oder Taufe nur gegen die Zusage erreicht ward, dass sie die Waffen behielten, mit den Christen gleichbesteuert, und wegen leichter Beschuldigung nicht vor die Inquisition gebracht würden. Rückkehr zum Islam und Verfolgung darüber blieben zwar nicht aus, aber man enthielt sich bey Verurtheilungen der Gütereinziehung, um Auswanderungen zu verhüten.

Strenger als gegen die Moriskos war die Inquisition gegen die sogenannten Irrlehrer. Der tugendhafte und wohlthätige Johann von Avila, der Liebling des Volks, welches ihn den Apostel von Andalusien nannte, ward nur deswegen losgesprochen, weil seine Anklage und Verhaftung dem Inquisitionsrathe nicht angezeigt war. (Eben dadurch, dass alles von oben herab geleitet und bestimmt ward, und ein Minister Grosinquisitor gewesen war, hatte Ximenes die Inquisition zum politischen Werkzeuge gemacht; früher haben wir sie als ein Finanzmittel kennen gelernt. Aber als Karl selbst regierte, und seiner Macht gewiss war, beschränkte sich der politische Gebrauch der Inquisition. Sie hatte keinen Minister mehr an der Spitze.) Die gerichtlichen Verfolgungen, die Hinrichtungen nahmen ab, und als Manriquez es wagte, den Lieblingsprediger und Reisebegleiter Karls, den gelehrten Alphonso Viruez wegen verdächtiger Glaubensmeinungen verhaften zu lassen, ward er nach Sevilla verwiesen, und 1535 der Inquisition das Recht eines königlichen Gerichts entzogen. Um diese Zeit kamen die Jesuiten nach Spanien und machten den Neid der Inquisitoren rege. Dieses geschah auch durch die Errichtung einer Congregation des heiligen Gerichts und durch die Ernennung von Grosinquisitoren zu Rom, welche der spanischen Inquisition Gesetze vorzuschreiben versuchten, aber zurückgewiesen wurden. Sie waren indess in der Ansiedelung zu Neapel glücklich, und der Papst beförderte dort den Aufstand, wodurch die Einführung der spanischen Inquisition scheiterte. Diese nahm dagegen unter dem Grosinquisitor Valdes an Betriebsamkeit und Strenge zu, richtete sich besonders wider die Anhänger und Bücher der Kirchenverbesserung; und brachte eine neunzigjährige Frau Marie von Burgund wegen angeblichen Judenthums auf die Folter.

Unter Philipp II. war vollends kein Halt mehr, und beynah wäre es geglückt für das Gericht einen Ritterorden, St. Mariens von blankem Schwerte, zu erhalten, wenn den König die Bemerkung eines kastilianischen Edelmanns über die gefährliche Verbindung der gerichtlichen und bewaffneten Gewalt nicht abgeschreckt hätte. (Das Gericht bewegte sich selbstständiger, unabhängiger als zuvor, und gewaltsamer wider Denkfreyheit und Aufklärung, bisher hatte es nur verdächtige Aeusserungen wider Kirche und Staat verfolgt, jetzt erforschte und bestrafte es die verborgenen Gedanken.) Augustin Cazalla, Hofprediger des Kaisers bekannte sich als Anhänger Luther's, leugnete aber seine Meinung irgend Jemanden mitgetheilt zu haben, und ward hingerichtet, die geistvollsten, edelsten Männer vertilgte das Feuer auf spanischem Boden (sie sind zum Theil namhaft gemacht), die Sprache stockte, die Ideen, das Schriftthum entwickelten sich nicht weiter.

Als die Spanier ihre Lust und Liebe zum Selbstdenken, zu Mittheilung der Ideen, zum Bessern und Schaffen nicht mehr haben durften, blieb ihnen nichts übrig als Genussgier, und die Wolluft des herrschenden Standes zerstörte die häusliche Sittenordnung, sie trägt die Hauptschuld von dem jetzigen allen Augen sichtbaren Volksverderbniss. Nur ein Beyspiel soll von dem Aergerniss angeführt werden, welches mit der Inquisitionsgewalt sich verbreitete, und selbst dem Papste sehr gefährlich schien, so wenig bedenklich er die gewöhnlichen Ausschweifungen hielt. Ein Kapuziner zu Karthagena hatte sich den Ruf von Heiligkeit verschafft, und war der Beichtvater eines dortigen Ordenshauses. Er sagte dreyzehn hübschen Nonnen, die anderen vier waren alt und häslich, jeder besonders im Beichtstuhl: Jesus habe sich ihm in einer gesegneten Hostie gezeigt, die Beichtende wegen ihrer Tugend gelobt. Ihre Seele sey vollkommen, nur von der Sinnlichkeit gequält. Damit sie ihrem Heiland nun mit Ruhe diene, so solle sie ihrem Herzen, doch nur mit dem Beichtvater folgen, und vor der Welt das streng-

ſtrengſte Stillſchweigen beobachten, ſelbſt gegen einen andern Beichtvater, denn nur unter dieſer Bedingung ſey ſie von dem Gebote entbunden, und allein in der heiligen Abſicht, daſs ſie von aller Unruhe befreyet auf dem Wege der Heiligkeit neue Fortſchritte mache. Sie thaten ſämmtlich ſeinen Willen, doch machte eine davon der Inquiſition Anzeige, und nun vertheilte man ſogleich die Genoſſinnen dieſes Harems in andere Klöſter, den Beichtvater verhaftete man aber nicht zugleich, ſondern ſandte ihn nach Madrid ins Verhör, wo er ſich mit bibliſchen Vorgängen zu entſchuldigen ſuchte, und nur zu fünfjähriger klöſterlicher Haft verurtheilt wurde. (Dieſe Nachſicht gegen den Schänder von Kloſterfrauen läſst nicht bloſs auf die Strafloſigkeit, ſondern auf den Schutz der Inquiſition ſchlieſsen, womit die Geiſtlichen andere Weiber im Stillen und mit Scheinheiligkeit miſsbrauchen konnten. Caſanova iſt gegen ſie keuſch, ſie verdarben das weibliche Geſchlecht Spaniens in ſeiner Blüthe, machten es den Männern verächtlich und herzlos für Familienliebe und häusliches Leben. Die Knabenſchande nahm überhand.) Der Groſsinquiſitor Valdes und ſeine beiden Nachfolger wurden indeſſen abgeſetzt, weil ſie nicht knechtiſch genug für König Philipp waren. Dagegen war Gaspard de Quiroga ſein rechter Mann; er hielt ſeinen abgeſetzten und verfolgten erſten Staatsſekretär Antonio Perez wider den empörten aragoniſchen Adel in Gefängniſs und Todesfurcht, und vertilgte mit Feuer und Strang die edelſten Familien, als Perez nach Frankreich entkommen war. Unter Philipp III. erging eine königliche Erklärung für Perez und ſeine Vertheidiger, und es fand die letzte Verbrennung von Zauberern ſtatt; die Groſsinquiſitoren wechſelten wie die königlichen Launen, und hatten gegen die Kortes einen harten Stand; doch wurden die Moriskos vertrieben. (Die Anſtalt geht rückwärts aber langſam; ſie iſt nicht mehr auf Erweiterung des Einkommens und der Gewalt, ſondern der Verſtandesſchwächung und Gedankenloſigkeit gerichtet, nicht mehr Erwerbmittel ſondern Erhaltungsmittel.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Köln, b. Du-Mont-Schauberg: *Gedichte von Chriſtian Samuel Schier.* Neueſte Gabe. 1824. 170 S. 8.

Unter ſo manchen Gedichten neuerer Zeit, die durch bloſsen Wortſchall und Bilderprunk Gedankenleere und Mangel an poetiſchem Talent zu verbergen ſuchen, begegnet man gern einer Sammlung von Poeſieen, in denen ſich ein zartfühlendes Gemüth ohne alle Künſteley ausſpricht. Einen ſolchen Sänger haben mir in Hn. *S.* gefunden. Der Charakter ſeiner Gedichte iſt faſt durchaus elegiſch und ſanft ergreifend, wie in den Gedichten: *Nach Oſten.* (S. 11.) Die Heimath. (S. 18.) u. a. m. Ein heiliger Ernſt und Gefühl für Religioſität iſt in andern vorherrſchend: *Das ſchöne Land.* (S. 6.) *Beruf zur Kunſt.* (S. 8.) *Der Bildner.* (S. 31.) *Die Thräne.* (S. 160.) *Ermuthigung.* (S. 61.) Wer nicht Producte einer ſehr reichen, ſchöpferiſchen Phantaſie verlangt, ſondern ſich an zarten Ergieſsungen des Herzens begnügt, der wird ſich von dieſen Gedichten ſicher angezogen fühlen, denen es auch in rhythmiſcher Hinſicht nicht an Wohlklang fehlt, wenn wir gleich Reime, wie *Wandel* und *Mantel, Augen* und *tauchen, Gemüthe* und *Liede* u. ſ. w. um ſo weniger billigen können, als ſie ziemlich häufig vorkommen. Auch die „*Wahrheit*" und „*Klarheit*," von denen die eine die andere nothwendig herbeyführt, hätten wir weggewünſcht. So wollen wir auch nicht in Abrede ſeyn, daſs das poetiſche Talent des Vfs. nicht mitunter zur Proſa herabſänke. So heiſst es unter andern in der Schluſsſtrophe des Gedichts: *Der Schritt in's Mannesalter* (S. 46.)

Die Erde ſinkt mit ihren *Spielereyen* (!)
Je weiter aufwärts du dich ringſt und hebſt:
Bis dann der Tod, um ganz dich einzuweihen,
Dir mild erklärt: daſs du dort ewig lebſt.

Auch in den *Romanzen*, denen es überhaupt an dem dieſer Gattung eigenthümlichen Charakter fehlt, ſtöſst man auf dergleichen proſaiſche Wendungen, ſo unter andern S. 94.

Und Barri dreht den Kopf und *macht*
Behutſam, daſs das Kind erwacht.

Der Raum erlaubt uns nicht einzelne Gedichte, unter denen die vorzüglichern ohnedieſs ziemlich lang ſind, anzuführen. Hier nur zur Probe ein paar Strophen des Gedichts: *Die Gabe des Liedes* (S. 2.)

Laſs mir den Sinn, der mich zum Sänger weiht,
Laſs mir das Herz, für Treffliches empfänglich,
Iſt alles Andre, Alles doch vergänglich;
Des Sängers Geiſt lebt in der goldnen Zeit.

Und wenn er ſinkt, des Lebens Purpurſchein,
Und nun des Sängers Blicke mild ſich neigen,
Dann naht der Seraph, ihm das Land zu zeigen,
Das Land der Harmonie, und ſpricht: Geh' ein!

Druck und Papier ſind ſauber und machen der Verlagshandlung Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Voss: *Geschichte der Inquisition* — — Mit Anmerkungen von * * u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter Philipp IV., der Regentin Mutter und Karl II. verwickelte sich die Inquisition mit den Jesuiten und den Gerichten, und verfolgte die geheimen Orden der Alumbrados (Erleuchteten). Sie zog entlassene Minister zur Untersuchung, verfuhr aber mit ihnen glimpflich; ja der Grosinquisitor Pacheco liess seinen abgesetzten Vorgänger Aliaga des Lutherthums beschuldigen, doch auch über die Verhandlungen hinsterben. Ludwig XIV. rieth dem neuen Könige, Philipp V. die Inquisition als ein Thronsicherungsmittel beyzubehalten, und sie erklärte für Todsünde, Jemanden nicht anzugeben, der an den Huldigungseid für den neuen König keinen Glauben habe. Der Grosinquisitor Mendoza trieb es nun so wild, dass der Inquisitionsrath mehreren seiner Erlasse die Unterschrift verweigerte, und er seiner seits mehrere Mitglieder in die Eisen legen liess, der König aber ihn absetzte. Doch erhielt Madrid nun ein besonderes Inquisitionsgericht, die Hofinquisition genannt, und es gab eine Menge politischer Anklagen. Aber im Gefolge des Streites zwischen dem Spanischen und Römischen Hofe, wegen der Anklage wider Macanaz über ein Buch, das auf königl. Befehl geschrieben war, und wegen des unehrerbietigen Betragens des Inquisitionsrathes stand die Inquisition auf dem Punkte aufgehoben zu werden; sie wüthete nicht lange nachher gegen die Molinisten, und verbrannte Molino's vertrautesten Schüler, Juan de Caussada (der ehrliche Molinos und sein gutes Erbauungsbuch war nicht Schuld an dem, was die Leute unter seinem Namen trieben, sondern der Anlass dazu ist oben berührt). Man hielt die Wollust für gottesdienstlich, und für gutes Werk die Hülfe, welche die Aebtissin dem Provinzial ihrem alten Liebhaber bey ihrer Nichte leistete. Unter Philipps Nachfolgern, Ferdinand VI. und Karl III., nahmen die Hinrichtungen der Inquisition ab, weil die Inquisitoren aufgeklärter wurden, Juden und Muhammedaner aus Spanien verschwanden, und Bildungsmittel sich verbreiteten. Man untersuchte nach wie vor, aber man richtete weniger; die meisten Angeklagten wurden mit einer kleinen Busse entlassen. (Das Inquisitionswesen ist nun auf dem besten Wege ein Pfründenwesen zu werden.) Sie führte mit Freymaurern und Jansenisten einen Schulkrieg, aber je mehr sich die Ideen verfeinerten und verwickelten, desto häufiger kam sie mit sich selbst in Widerspruch. Hatte sie sonst zu Gunsten von der Lehre für die päpstliche Gewalt im Verhältnis zu der bischöflichen erkannt, so neigte sie sich nun zu der entgegengesetzten Gunst; und sie verlor auch die jesuitische Feindschaft gegen die Jansenisten, weil die Jesuiten vertrieben waren. Als die Bildung unter Karl IV. noch mehr zunahm, enthielt man sich der Hinrichtungen, aber die französische Revolution und die Abwendung ihrer Ideen von Spanien gab der Inquisition neue Thätigkeit. Sie spürte den französischen Büchern und Zeitschriften nach, während der Minister Florida die Lehrstühle des Natur- und Völkerrechts aufhob, sie zog fast alle Studenten und viele angesehene Männer in Untersuchung, konnte aber aus Mangel von Beweisen (aus Ohnmacht gegen die stärkere Partey; denn sonst würden die Beweise nicht gefehlt haben) gewöhnlich nicht weiter kommen; sie verurtheilte in der That von 1788 bis 1808 nur einen Angeklagten, im Bildniss verbrannt zu werden und 42 zur Galeerenstrafe u. s. w. Sie reizte also zum Lesen der verbotenen Bücher und zum Verbreiten neuer Ideen dadurch noch mehr auf, dass sie es hindern wollte, aber nicht strafen konnte. Nach der Rückkehr der Jesuiten 1798 fing sie die Verfolgung der Jansenisten von Neuem an, die Jesuiten benahmen sich aber so ungeschickt, dass sie wieder fortgejagt wurden. Don Louis de Urquijo sollte eben in die Gefängnisse der Inquisition herabsteigen, als er zum Minister erhoben ward und nun vor ihr Ruhe hatte, auch den Plan zu ihrer Aufhebung entwarf; aber statt dessen ward er selbst, und sogar in ihre Mauern bis zur Ankunft der Franzosen gestürzt. Sodann wagte sie sich unter päpstlichem Schutz an den Friedensfürsten, aber Napoleon fing zu Genua den päpstlichen Kurier auf, welcher dem Grosinquisitor die Anweisung zu seiner Verhaftung überbringen sollte, und sandte die Briefschaften an den Friedensfürsten. Sie verurtheilte einen Prediger zu Saragossa zum Tode; er starb im Gefängniss, während das Erkenntniss dem Inquisitionsrath vorlag, welcher die Sache beruhen liess, um das Verbrennen im Bildniss zu verhüten. Sie fing einen Franzosen Michel des Rieux, der Naturmensch genannt, ein, und liess ihn von einem Bischof unterrichten, da er sagte, dass er sich zur natürlichen Religion bekenne, doch sich gern von der Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugen lassen wolle. Nun sollte er bey einer Privat Auto-da-fe erscheinen und Busse thun. Indem er dazu eingekleidet und zur Gerichtsstube geführt

führt wird, glaubt er zum Tode zu gehen; schreyt: nein, zu einer solchen Religion bekenne er sich nicht, und erhängt sich im Gefängniss.

Nach der Aufhebung der Inquisition von den Kortes und von Napoleon wird ihrer Rückkehr mit König Ferdinand VII. nur kurz erwähnt, mit der Bemerkung: Zum Glück hatte der Papst Pius VII. eben die Tortur abgeschafft. Aber die geheimen Gefängnisse und Bagnos füllten sich mit neuen Opfern der Inquisition und die Inseln wurden mit berühmten Männern bevölkert.

Soviel sich aus dem Auszuge erkennen läfst, spricht *Llorente* mit vieler Vorsicht; und an der Richtigkeit seiner Angaben ist nicht zu zweifeln. Aber entweder hat Gallois den geschichtlichen Verband nicht wieder gegeben, oder *Llorente* selbst ist ihn schuldig geblieben, hat die Mitglieder des Inquisitionsrathes und die Inquisitoren nicht charakterisirt, die Hauptgegenden ihrer Wirksamkeit nicht angemerkt, und eben so wenig den Stand, welcher dadurch am meisten gelitten hat. War der Adel mehr wider sie, oder die Städte? Wie verhielten sich die Bischöfe gegen sie? Wie sahen ihr gegenüber die weltlichen Gerichte aus? Sie leidet den ersten Stofs, als man glauben sollte, sie werde, nach Philipp's II. Tode, die ganze Gerichtsbarkeit an sich ziehen; und hat offenbar eine Gegenpartey in dem Adel und den Beamten, aber wie bildet sich diese Partey, und wo hat sie ihre Stärke? Gerade von der Zeit, worin *Llorente* Inquisitionssecretär war, erfährt man das wenigste über die innern Verhältnisse, das Personal und die Umtriebe der Inquisition, auch nicht wer durch sie den Friedensfürsten stürzen wollte. Das Ganze ist eher eine Geschichte der Grofsinquisitoren als der Inquisition überhaupt. Jene werden sämmtlich namhaft gemacht. Es sind ihrer 45 gewesen, von manchen wird nur die Ernennung und Absetzung bemerkt, und die Schilderung eines Jeglichen könnte schärfer seyn. Hin und wieder kommt ein historisches Versehen vor.

Die beygefügten Hexengeschichten stimmen mit den unsrigen völlig überein, und scheinen eine gemeinschaftliche Wurzel in germanischem Aberglauben zu haben, versteht sich mit biblischen Zuthaten.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardtschen Buchh.: *Das Mädchen aus Zante.* Ein Schauspiel in vier Acten. Von *Joannides.* 1822. 122 S. 8. (Mit einem Titelkupfer.)

2) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Freunde* (,) lyrisch-dramatische Dichtung in vier Abtheilungen, von *Eduard Schüller.* 1823. IV u. 128 S. 8.

3) Breslau, b. W. G. Korn: *Roderich.* Trauerspiel (in fünf Abtheilungen). Ein Versuch von dem Fürsten *E. Lichnowsky.* 1823. 128 S. 8.

Drey dramatische Dichtungen, alle drey erste Versuche von jugendlichen Verfassern, wie die ganze Tendenz und jede Einzelnheit zeigt, keine ohne Talent zu verrathen; aber alle drey von gar ungleichem Werthe: die erste eine Mifsgeburt bey einigem dramatischen Leben und selbst einiger Ironie; die zweyte undramatisch bey lyrischer Tiefe; die dritte etwas unorganisch bey hervorstechender dramatischen Anlage, auf welche wir mit Vergnügen die Aufmerksamkeit zu lenken wünschen, weil sie höhere Leistungen verspricht.

Der Vf. von Nr. 1. ist nach seiner Angabe ein Grieche, der diese Dichtung den hellenischen Brüdern weiht und zwar in gutgebildeten elegischen Versen, worin er beklagt, dafs das Schicksal ihm nicht vergönne mit den heldenmüthigen Brüdern anders als im Geiste zu seyn, und welches schliefst:

> Und das germanische Volk, dem unsern ewig verbrüdert,
> Freuend sich griechischen Arms (?), freue sich griechischen Geist's.

Das wollten wir nun herzlich gern, um so mehr da wir die Gewandtheit des Griechen in der deutschen Sprache, die er, als wäre sie seine Muttersprache, zu eigenen Dichtungen zu gebrauchen weifs, bewundern, wenn nur griechischer Geist uns aus dieser Dichtung kräftiger anspräche; wir müssen aber, wenn wir ihn wirklich darin erkennen sollen, ihn noch für gar unreif und oberflächlich erklären, und fürchten, wenn er alles so behandelt wie der Vf. dieser Dichtung, d. h. ohne alle Kenntnifs von dem, was er unternimmt, so möchte der Erfolg seinen kühnen Hoffnungen und unsern herzlichen Wünschen wenig entsprechen. Die Erfindung ist höchst dürftig und lose, ohne alle innere Nothwendigkeit; in der Darstellung ist hin und wieder dramatisches Leben und ein glücklicher Zug; nur dafs ästhetische Wahrheit eine Hauptanfoderung und diese in nicht rein phantastischen Stoffen von der historischen oft abhängig ist, davon scheint der Vf. keine Ahnung zu haben, so wie er überhaupt von einem Drama einen sonderbaren Begriff haben mufs. Hier gebraucht er es als ein Vehikel, gewisse ziemlich oberflächliche Freyheitsbegriffe, wie er wohl glauben mag, dafs einem Griechen sie jetzt anständig seyen, an den Mann zu bringen, gleichviel in welchen Verhältnissen, wo oder gegen wen. — Zum Freyheits-Apostel hat er einen amerikanischen Consul gewählt, zum Schauplatz Venedig zur Zeit der Anglo-Amerikanischen Revolution, und eine schöne Griechin, den letzten Sprofsling der ehemals nach Zante geflüchteten Komnenen, (daher der Titel des Drama,) die, versteht sich, heldenmüthige aber etwas stark naive Braut des Amerikaners, zur Falle, in welcher der Staats-Inquisitor sich fangen läfst. Unter anderm giebt er ihr, als sie sich in ihrem eigenen Netze bey ihm gefangen sieht, die Stiftungs- und Verfassungsurkunde der Staats-Inquisition in einem silbernen Kästchen zum Spielen: sie stürzt sich damit vom Balkon herab in den Kanal und schwimmt, das Kästchen hoch aus dem Wasser haltend, (diese Scene stellt das Titelkupfer dar,) ans Schiff des Bräutigams, der dann ein öffentliches Gericht über Venedigs Oligarchie hält,

hält, worin die so gestohlenen Urkunden Punkt für Punkt, wörtlich aus *Darus histoire de Venise* geschöpft, dem herbeygelaufenen Venetianischen Havenpöbel mitgetheilt werden. Auch spielen schwarze Brüder, die Väter der Carbonari, eine etwas schwächliche Rolle. Die Personen des Drama reden alle, wie in ihrer Lage vernünftige Menschen nicht reden würden, und sind zum Theil, z. B. gerade der allmächtige Staats-Inquisitor, gar zu einfältig. Der Ausgang ist wahrhaft burlesk. Das Ganze ist in gutgebauten vierfüfsigen Trochäen, reimlosen und gereimten, dargestellt.

Nr. 2. beginnt gleichfalls mit einem Weihgedicht an die Freunde, mit denen der Vf. durch manche Schlachten (wahrscheinlich als Freywilliger im Befreyungskriege) ging, und dessen zweyte Stanze folgendermaafsen lautet:

Und sollt' ich auch hinfort auf ewig schweigen,
Das *Eine* auszusprechen war mir Pflicht.
Ich mag's der Welt jetzt ohne Beben zeigen,
Ein eitler Wunsch bewegt die Seele nicht.
Gestalten sah ich zu mir niedersteigen;
Zur ernsten Wahrheit wärd mir mein Gedicht.
Der Opfertod, der Liebe schmerzlich Ringen,
Und höchster Freundschaft Weihe mufst ich singen.

Was ist dagegen zu sagen, wenn der Vf. singen *mufste?* Und wir wollen ihm nicht einmal wie jener französische Minister dem um eine Anstellung mit den Worten Bittenden: Ich mufs doch leben! antworten: Wir sehen die Nothwendigkeit nicht ein. — Er stellt die jetzt etwas abgenutzte Situation dar, dafs zwey durch die innigste Liebe verbundene, hier nicht wie in der Albaneserin wirkliche, sondern nur Pflegebrüder, das nämliche Mädchen lieben und der Verschollene gerade zurückkehrt, als der Andere die Geliebte des erstern, jedoch ohne sie als solche zu kennen, mit deren gutem Willen zum Brautaltare führen will. Zum Ueberflufs hat der Vf. nicht unglücklich, dem letztern eine Schwester zugetheilt, die für den Pflegebruder in stiller sich aufopfernder Liebe glüht. Nun entsteht ein edler Wettkampf, der sich damit endigt, dafs die beiden Nebenbuhler einander durch den Tod aus dem Wege gehen wollen, und so der eine durch den Dolch, der andre durch Gift sich tödtet, worauf dann die Urheberin des Zwiespalts, welche im Begriff war in ein Kloster zu entweichen, dem edlen Beyspiele, ob es gleich nun nicht mehr nöthig ist, mit einem Dolchstofse folgt. — Die Reminiscenzen springen wohl jedem auch in diesem flüchtigen Umrisse in die Augen, ohne dafs wir ihm noch zu sagen brauchen, dafs auch hier der Gegensatz der Süd- und der Nordnatur erscheint, aber in der Praxis ziemlich in einander zerfliefst. Gutgebaute Jamben mit eingemischten lyrischen Strophen und eine edle blühende Diction und im Ganzen correcte Sprache sind etwas werth, bestimmen aber noch nicht den Werth eines dramatischen Gedichts. — Von Charakterdarstellung, mit Ausnahme allenfalls der stillliebenden Malvina, von ergreifenden Situationen von einem tragischen Schicksal, nämlich von einem solchen, das nicht als Zufall, sondern mit innerer Nothwendigkeit, wie das doch in der Albaneserin der Fall ist, eintritt, ist wenig die Rede, wohl aber herrscht hier ein Schwebeln und Nebeln in überschwänglichen Gefühlen; daher auch wohl das „lyrisch-dramatisch" auf dem Titel; ein unpassender Ausdruck, wenn er nicht zur Bezeichnung einer Opern-Dichtung gebraucht wird.

Nr. 3. (ohne Weihung und Vorrede) kündigt sich sogleich auf dem Titel als Versuch an. Wir finden die Catastrophe, welche Spanien in die Gewalt der Mauren brachte, hier abermals zu einem Trauerspiel benutzt und zwar bey weitem dramatisch-glücklicher als in dem in diesen Blättern auch angezeigten: „Die Mauren in Spanien." (Erg. Bl. 1823. Nr. 102.) — Die Geschichte, in welcher bekanntlich eine grofse Ungewifsheit herrscht, hat sich bey diesem Dichter folgendermaafsen gestaltet: Roderich hat Witiza, der seinen Oheim getödtet und seinen Vater geblendet hat, entthront. Die Gothen erwählen ihn zum König. Er ist mit Egilone in unfruchtbarer Ehe vermält, und es scheint, dafs beide Gatten getrennt von einander lebten (klar ist es uns nicht geworden). Jetzt will er sich mit ihr vereinigen, und läfst sie an sein Hoflager ehrenvoll geleiten. Auf einer Jagd betritt er die Besitzung des Grafen Julian von Italika, zu welchem sich der Erzbischof Oppas, Bruder des entthronten Witiza, nebst dessen beiden Söhnen, Rache brütend gegen Roderich, geflüchtet hat. Graf Julian empfängt diesen jedoch als König und Roderich übt Grofsmuth an Oppas und seinen Neffen; als er aber vor Verrath von ihrer Seite gewarnt wird, übergiebt er sie dem Grafen Julian zur Aufsicht. Er hat Julia, die Tochter des Grafen, erblickt und erkennt in ihr „sein Ideal," wie sie in ihm das ihrige (ziemlich *à la Werner* in der Weihe der Kraft). Dieses Verständnifs, das bald zur gröfsten Vertraulichkeit übergeht, wird durch einen Maurischen Sänger, Sklaven Julians, diesem verrathen, um seine Freyheit zu gewinnen. Der Graf sieht die Tochter, liest in ihren Blicken ihre Schuld, und erglüht in Rache. Er sendet den Mauren an den Statthalter des Kalifen in Afrika und läfst diesen einladen, achthundert Mauren, denen er einen geheimen Landungsplatz verräth und grofse Beute verheifst, ihm zu übersenden; der Maure aber beschliefst seinem Volke das schöne Spanien in die Hände zu spielen. Unterdessen hat Roderich beschlossen, seiner Gemahlin das Anerbieten der Scheidung zu machen, und Julia auf den Thron zu heben; Egilone mifsversteht die Absicht seines Besuches, sie hält ihn für ein Zeichen gänzlicher Versöhnung und bezeigt sich dafür so dankbar, so liebevoll und so glücklich in dem Gedanken, den Gemahl wieder gewonnen zu haben, dafs er es nicht über sich vermag, ihr sein Vorhaben zu entdecken; sie erräth es aber aus seiner Verwirrung und aus einzelnen ihm entfallenen Worten, und beschliefst, sich selbst von der Würdigkeit seiner Wahl zu überzeugen, und dann seinem Glücke zu weichen. Sie begiebt sich zu Julia, da sie bald er-

erforscht hat, dass diese Roderich gefesselt habe, und beide grosse und edle weibliche Seelen strömen in einander über. Egilone findet Julia bereits entschlossen den Schleyer zu nehmen, und da nichts sie davon abzubringen vermag, beschliesst sie, dieselbe ins Kloster zu begleiten, und behält sich die Entscheidung über deren Annahme des Schleyers nach der Prüfung bevor. Unterdessen sind die Araber mit grösserer Macht gelandet und der Kampf beginnt. — Ein Schwarm Araber hat das Kloster aufgefunden, wohin sich Julia, ihrem Vater unbewusst, mit der Königin begeben hat; er findet Widerstand bey der königlichen Leibwache, welche die letztere dahin begleitet hat und legt das Kloster mit allen seinen Bewohnern in Asche. Graf Julian erfährt den schauderhaften Tod der einzigen Tochter zugleich mit der Ueberzeugung von der Treulosigkeit der Araber. — Roderich kämpft wie ein Held, aber die entarteten Gothen gehen zum Feinde über, und als auch er Julien's und Egilones Schicksal erfährt, beschliesst er den Tod in der Schlacht zu suchen. Pelajo schmückt er mit der Königsbinde, gebietet ihm die echten Gothen zu versammeln und der Uebermacht ins nördliche Gebirge zu entweichen, und dort unter dem Namen Spanier ein neues Volk und Reich zu bilden. — Der Reichthum an ergreifenden Situationen, von denen wir vorzüglich die Erscheinung Roderichs bey Julian, die Zusammenkunft zwischen ihm und Egilonen, die zwischen dem Grafen und der schuldbewussten Tochter, die Zusammenkunft der beiden Frauen, auszeichnen, leuchtet ein; die Fabel ist gut geleitet und schreitet fort, es ist Handlung da; nur sind die Charaktere bis auf *Egilone* und *Julia*, und dann Roderichs Freund *Wamba* (der aber, so thätig er auch ist, in keiner innern Verbindung mit der Handlung steht, und also, wie mehrere Personen in diesem Trauerspiel, zu den überflüssigen gehört), schwankend, wie dies selbst gleich von vorn herein bey Roderich erscheint: ein schwankender Charakter ist aber kein Held für die Tragödie. Dann ist auch der Vf. aus dem Costum gefallen, und hat Modernes eingemischt, wie das „Ideal" und so auch verschiedene politische Ansichten. Die fünffüssigen Jamben, unter welche sich zuweilen ein Sechsfüssler eingeschlichen hat, sind ziemlich gut gebaut, nur dass mehrere Verse aus lauter einsylbigen Wörtern bestehen. Die Diction ist im Ganzen edel; doch wird sie zuweilen matt, wie S. 6. „drangen der Gothen *erstaunliche* Heere (und dies noch dazu in einer lyrischen Strophe); S. 27. „Ja edler Mensch, dein Nam' ist Liebenswürdigkeit." Auch ist zuweilen der Sprache in ihren Formen Gewalt angethan, z. B. S. 13. „Und nur in Hass und Herrschaft stimmen sie;" noch mehr so in S. 45. „Durch zarte Sorg' mit schonender Geduld — in deinem *Herz* zu mildern," und so wieder S. 104. „In meinem Herz" —; und was heisst das S. 86?

„Der neue König, der Zerstörer Mein" —:

Die eingemischten lyrischen Strophen des Maurischen Dichters und der Skalden (?), so wie die der Julia, sind gelungen.

Merseburg, in Sonntags Buchh.: *Ich und mein Nachbar. Scenen aus Paris.* Ein komischer Roman nach dem Französischen des N. . N. . von *Friedrich Gleich.* Zwey Theile. 1823. 277 u. 240 S. 8.

Der französische Fabrikant muss die Waare selbst für so zweydeutig gehalten haben, dass er nicht für gut fand, sie unter seiner Firma laufen zu lassen. Hier erzählt in einer Reihe liederlicher Scenen ein herzloser Müssiggänger recht *con amore* seine Abenteuer mit seinem tölpischen Fât von Nachbar, der ihm bey seinen schmutzigen Kreuz- und Queerzügen stets über den Weg läuft und seine besten Plane verdirbt, auch zuletzt, wie er's nicht anders verdient, selbst zum Hahnrey macht. — Manche der Eulenspiegeleyen sind ganz ergetzlich, und in manchen Scenen zeigt sich ein wahrhaft dramatisches Leben, so wie manche Charakter- und Sittengemälde, wie die der Schwester des Wüstlings und ihres Mannes in der Provinz, recht gut gerathen sind; doch muss man Casanovaschen Geist hier in keinem Falle erwarten. Von weiterer Kunstanfoderung ist denn weiter auch nicht die Rede; die Scenen folgen einander ohne innere Nothwendigkeit. Das Ganze bewegt sich übrigens grösstentheils nur unter der Völlerey und Schwelgerey ergebenen Volksklasse von Paris.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. April starb zu Missolunghi in Griechenland der berühmte englische Dichter *Georg Gordon* Lord *Byron*, nach vielen Reisen, ehe noch der neue Feldzug der Griechen eröffnet wurde, zu welchem er diese auf alle Art unterstützte, in seinen besten Jahren. Er war 1788 geboren.

Am 28. April starb zu London der bekannte Hellenist *Rich. Payne Knight*; sein Kabinet von Medaillen, Bronzearbeiten und Handzeichnungen hatte er dem britischen Museum zugedacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzogl. Nassauischen Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden.* Herausgegeben von *W. von der Nahmer*, Advokaten und Procurator bey dem O. A. G. *Erster* Band. 1824. 356 S. 8.

Wer die wohlthätigen Wirkungen der Sammlungen *Pufendorfs*, *Strufens*, *Hagemans* für Hannover, *Kind's* für Sachsen, *Kleins* u. A. für Preufsen kennt, mufs sich immer freuen, wenn eine neue Sammlung von Präjudizien eines deutschen Obergerichts erscheint. Eine feste Jurisprudenz (im Sinne des französischen Rechts) liefert die beste Grundlage für die Entscheidungen der Gerichte unterer Instanzen, begründet Gleichförmigkeit der Rechtspflege, macht den Parteyen eine sichere Rechtskenntnifs möglich, und vermittelt die oft vorhandenen Starrheiten und Härten der Gesetze mit dem Leben, indem eine richtige Meinung über die Anwendung und Ausübung des Gesetzes verbreitet wird. Erfolgen die Präjudizien von einem Obergerichte eines Landes in welchem der gemeine deutsche Proceſs gilt, so wird die Sache noch wichtiger, weil nach dem schwankenden Zustande des deutschen Processes, wenn man blofs aus ein Paar zusammengesuchten Fragmenten eine Theorie entwerfen will, nur in dem Gerichtsgebrauche eine sichere Grundlage gefunden werden kann, und der wahre Gerichtsgebrauch nur durch die Ausspruche der Obergerichte begründet wird. Wenn die hier vorliegende Sammlung für den Nassauischen Juristen eine höchst willkommene Erscheinung seyn mufs, so ist sie es nicht weniger auch für jeden deutschen Juristen, weil die meisten der hier aufgenommenen Rechtsfälle entweder interessante Controversen behandeln, oder dankenswerthe Beyträge zur Kenntnifs der deutschen Partikularrechte und zur richtigen Anwendung derselben, enthalten, und durch Gründlichkeit der Entscheidungen sich auszeichnen, wie dieſs von dem Nassauischen Oberappellationsgerichte das einen trefflichen Präsidenten und mehrere sehr tüchtige Juristen in seiner Mitte zählt, erwartet werden konnte. Manche Fälle z. B. Nr. 6. 7. 8. haben freylich nur ein sehr lokales Interesse und hätten besser weggelassen werden können. Voraus geht (S. 1 — 38) eine sehr lesenswerthe Abhandlung des durch eine sehr gute Schrift über den Advokatenstand rühmlich bekannten Herausgebers über den Gerichtsgebrauch, über Zweck, Vortheile und Nachtheile der Sammlungen von gerichtlichen Erkenntnissen. — Der Vf. bemerkt (S. 11) dafs der Gerichtsgebrauch nur die Bestimmung habe, die Lücken der Legislation auszufüllen; Rec. möchte noch hinzusetzen: „die Harmonie des Gesetzes mit dem Leben herbeyzuführen, und die Fortbildung des Rechts möglich zu machen." Mit Recht erklärt sich der Vf. (S. 17) für die Meinung, nach welcher er die Untergerichte an die Präjudizien der Obergerichte nicht unbedingt gebunden seyn sollen; er findet aber in der Aufzeichnung und öffentlichen Bekanntmachung der Entscheidungen der Obergerichte ein Hauptmittel der Begründung des Gerichtsgebrauchs. Er verkennt nicht (S. 29) den möglichen Nachtheil solcher Sammlungen, insbesondere dafs das blinde Befolgen früherer Beyspiele leicht die Richter zu Irrthümern führe, allein mit Recht schreibt der Vf. solche Wirkungen nur dem Mifsverstande und dem Mifsbrauche zu, und folgert nur die Nothwendigkeit den Präjudizien-Sammlungen eine zweckmäfsige Einrichtung zu geben; sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 33) dafs Präjudizien einer steten Entwickelung und Aenderung fähig sind, und das Obergericht die Befugnifs haben mufs, seine Praxis fortdauernd auszubilden und zu ändern. Rec. hätte gewünscht dafs der Vf. sich noch gegen die oft vorkommenden unrichtigen Ansichten der Unterrichter und der Advokaten erklärt hätte, welche jedes von dem Obergerichte gesprochne Urtheil ein Präjudiz nennen und ihren Stolz darin setzen, 3 oder 4 sogenannte Präjudizien den Schriften beyzufügen. Vorzüglich wachsam müssen die Obergerichte über diesen Mifsbrauch ihrer Ausspruche seyn, und bey jedem Obergerichte sollten, wie dieſs auch bey mehreren Gerichten geschieht, besondere Räthe bestellt seyn, welche die Präjudizien zu sammeln hätten; was aber in die Sammlung aufzunehmen wäre, darüber mufste das Plenum des Gerichts oder wenigstens eine aus Mitgliedern der verschiedenen Senate gebildete Deputation in jährlichen oder in Quartalsitzungen entscheiden. Von den mitgetheilten Fällen beziehen sich Nr. 1. 2. 25. 26. auf eheliche Gütergemeinschaft d. h. die nach solmischem Landrechte bestehende partikuläre Gemeinschaft; in Nr. 1 war entschieden dafs die Ehefrau, ihres Verzichts auf ehelichen Acquäst ungeachtet, die eigentlichen Eheschulden aus ihren Illaten zur Hälfte zahlen mufs; Nr. 2. (S. 26) bezog sich auf die Frage: ob das seit Einführung des neuen Gesetzes geltende *Beneficium* der Ehefrau wegen Schulden auch auf die

vor 1816 contrahirten Schulden gehe. In Nr. 25. (S. 329) wurde entschieden dafs ein von dem Ehemanne gemachter Rechnungsrecefs für eine Eheschuld zu halten fey, und die Frau welche dieſs läugne, den Beweis zu führen habe; es wurde dieſs aus der Analogie, dafs auch der Ehemann den von der Ehefrau in ihrem Haushaltungsberufe verschuldeten Verluſt ſich gefallen laſſen muſs und aus der Idee der Gemeinſchaft abgeleitet. Rec. würde die Frage im Zuſammenhange mit der Frage über Haftung der Ehegatten wegen der Delicte des anderen ſtellen, und dann käme es darauf an, wie die Ehefrau nach Landesgeſetz oder Obſervanz wegen Delicte des Ehemanns haftet. Nach Nr. 26. (S. 337) wurde der Grundſatz beſtritten, dafs wenn ein inferirtes unbewegliches Gut während der Ehe veräuſsert und dafür ein anderes Immobile erworben wird, letzteres durch Surrogation an die Stelle des Veräuſserten trete und Illatum werde. Nach Nr. 3. (S. 62) iſt *conſt. 7. Cod. de dotis promiſſ.* auf Eheverhältniſſe, wo allgemeine oder partikulare Gütergemeinſchaft beſteht, nicht anwendbar, und in Naſſau nicht angenommen. Nach Nr. 4. (S. 77) können in dem Concursverfahren die künftigen nach Erkennung des Concurſes fällig werdenden Alimente eines unehelichen Kindes mit liquidirt werden. Nr. 5. (S. 95) enthält einen merkwürdigen Criminalfall. Ein liederliches Mädchen wurde beſchuldigt, eine goldene Doſe entwendet zu haben, der Verdacht gründete ſich darauf, dafs ſie einem Goldarbeiter die koſtbare Doſe zum Verkaufe brachte und ohnehin einen ſchlechten Lebenswandel führte. Sie geſtand bey Amt, die Doſe von einem vornehmen Herrn zur Belohnung für gewährten Beyſchlaf zum Geſchenk erhalten zu haben. Später geſtand ſie, dafs ſie von einem Herrn angeredet worden ſey, ſich fleiſchlich mit ihm zu vermiſchen; dafs der Herr bey dem Actus die Doſe auf ſein neben ihm liegendes Sacktuch geſtellt, und zuweilen daraus geſchnupft habe; auch ſie (Inculpatin) habe die Hand auf die Doſe gelegt, und habe die Doſe behalten, da der Herr bey dem Fortgehen die Doſe nicht mitgenommen hätte. Die vom Gerichte erlaſſenen Aufforderungen an den Eigenthümer der Doſe blieben begreiflich ohne Erfolg. Inculpatin wurde zu 8 Jahr Zuchthaus verurtheilt und nun widerrief ſie ihr voriges Geſtändniſs der Entwendung, und blieb auf der erſten Ausſage, dafs ſie die Doſe zum Geſchenke erhalten habe. In dem Obergerichte ſind höchſt verſchiedene Stimmen vorgekommen, und die Abſtimmungen mit ihren Gründen ſind (S. 100—128) mitgetheilt; die Majorität erkannte auf 4jähriges Zuchthaus. Rec. geſteht dafs er der Mehrheit nicht beyſtimmen könne; der Thatbeſtand des Verbrechens iſt höchſt mangelhaft und entbehrt alle Grundlage; auf den Widerruf der Inculpatin allein iſt freylich nicht Werth zu legen, allein da ſchon das erſte Geſtändniſs nicht genügend iſt, da die nothwendige Controle deſſelben fehlt, da, wenn auf Unwahrſcheinlichkeiten in der erſten Ausſage liegen, die Erzählung doch nicht Unmögliches angiebt, da der Unterſuchungsproceſs ſo gut als der Anklageproceſs ſeine Grundlage haben muſs, und eine Anklage nicht exiſtirt, vielmehr alles ſich nur um das Bekenntniſs dreht, welches im Sinne des Art. 91. C. CC. kein beharrliches war, ſo hätte durchaus die *abſolutio ab inſtantia* erfolgen müſſen. — Nr. 6. 7. über die Befugniſſe gewiſſer Beamten zur Teſtamentserrichtung haben nur partikulares Intereſſe. — Auch Nr. 8. über die Concurrenzpflicht des Erbleihträgers deſſen Erbleihsgut erſt nach Errichtung des Briefs einer Gemeinde einverleibt wurde, zur Tilgung der vor der Einverleibung entſtandenen Gemeindeſchulden, iſt mehr Local intereſſant. In Nr. 9. wird die Frage ob der Zeitpachter vom Verpachter für öffentliche Laſten, welche erſt nach Errichtung des Pachtbriefes auf die Erzeugniſſe des Pachtgutes gelegt werden, Schadloshaltung fordern kann (S. 171) verneinend entſchieden. In Nr. 10. (S. 182) wurde bey der Frage: ob *ex tunc* oder *ex nunc* in das Vermögen eines Verſchollenen ſuccedirt werde, angenommen, dafs diejenigen für Inteſtaterben anzuſehen ſeyn, welche es zu der Zeit waren, als der Abweſende das 70ſte Jahr zurückgelegt hatte. Rec. hätte gewünſcht, dafs bey dieſer höchſt controverſen Frage die Entſcheidungsgründe umſtändlicher mitgetheilt worden wären; durch einen nur flüchtig begründeten Ausſpruch werden die Untergerichte nicht genügend belehrt. Intereſſant in mehrfacher Hinſicht iſt Nr. 11. über das im Amte Herſchbach und Selters herrſchende Heimfallsrecht auf Stock und Stamm (*jus revolutionis*); es iſt vorzüglich auch die Ausarbeitung merkwürdig, da es darauf ankam ein behauptetes Gewohnheitsrecht zu erweiſen, und die Prüfung des Beweiſes ſehr gründlich geſchah. Freylich hätten noch manche rechtshiſtoriſche Momente z. B. der Umſtand, dafs in Ländern des fränkiſchen Rechts, wie auch das in Naſſau in Gültigkeit geweſene Kaiſerrecht beweiſt, das Fallrecht vorkam, benutzt werden ſollen. Im Zuſammenhange damit ſteht Nr. 12. (S. 212) über das Diſpoſitionsrecht der Beſitzer von Stock- und Stammgütern. Nur kann man nicht der einſchränkenden Auslegung (S. 227) und der Behauptung über die Unverbindlichkeit der irrationabel ſcheinenden Obſervanz beyſtimmen. Nr. 13. (S. 233) entſcheidet dafür dafs der Kläger ſich an das *forum originis* wenden müſſe, wenn der Beklagte kein Domicilium hat; es war ein Graf, der belangt werden ſollte. Nach Nr. 14. ſollte eine ſtreitende Partey auch im Civilproceſſe genöthigt werden können, ſich den abzuhörenden Zeugen in Perſon zur Recognition vorzuſtellen (es war ein Scheidungsproceſs wegen Ehebruchs, und alles kam darauf an, ob es die Beklagte war, welche die Zeugen in *actu adulterii* beobachteten.) — Im gemeinen Proceſſe würde Rec. Bedenken tragen, die Verfügung anzuerkennen; auſser dem Falle der Eidesleiſtung (und ſelbſt da geſtattet die Praxis in *animam alterius* zu ſchwören) kann keine Partey zur perſönlichen Erſcheinung genöthigt werden, und

wenn

wenn die Zeugen über die Identität der Perſonen Beſtimmtes angeben können, ſo mag Producent gehörig abgefaſste Artikel darauf richten oder wenn die Ausſagen der Zeugen nicht paſſen, ſich mit dem alten Satze tröſten: *tibi non jus ſed probatio deficit.* Die Fälle Nr. 15. (Nr. 16. beziehen ſich vorzüglich auf Naſſauiſches Proceſsrecht,) 17. 18. 19. enthalten ſehr merkwürdige Fragen aus der Lehre über Berechnung der Appellationsſumme. Nr. 20. bezieht ſich auf Naſſauiſche Steuergeſetze. Allgemein intereſſant iſt wieder Nr. 21. (S. 301) über die Frage: ob in einem Staate wo kein Wechſelrecht gilt, nach gemeinem Rechte bey einem eigenen auf den Ausſteller auf Order traſſirten Wechſel, worin die Zahlungsfriſt ausgedrückt iſt, es noch einer beſonderen Präſentation des Wechſels bedürfe, um den Ausſteller in *moram ſolvendi* zu verſetzen. Merkwürdig iſt daſs das Operappellationsgericht annimmt, in Naſſau gelte kein Wechſelrecht; und doch wird in einem, wie es ſcheint, aus Quellen geſchöpften Aufſatze in Moritz Magazin für Mittelrheiniſche Rechte (1. Heft S. 33.) behauptet, daſs man im Naſſauiſchen nach Frankfurter Wechſelrecht ſich richte. Die obige Frage wurde bejahend entſchieden. Nr. 22 u. 23. (S. 311) iſt gleichfalls wechſelrechtlichen Inhalts, ob wenn in einem Wechſel der Ausdruck vorkömmt: Werth empfangen, der Wechſelinhaber in einem Staate, wo kein Wechſelrecht gilt, verbunden ſey, die *cauſam debendi* zu beweiſen, mit Recht wurde verneinend entſchieden; ganz anders würde freylich nach franzöſiſchem oder badiſchem Handelsrechte entſchieden werden müſſen. Nach Nr. 24. (S. 322) ſoll es, wenn über eine Capitalforderung ein Wechſel ausgeſtellt iſt, geſtattet ſeyn, zu erweiſen daſs unter dem Kapitale auch ältere Zinſen begriffen ſeyen. Die Fälle Nr. 25. 26. hat Rec. ſchon oben angeführt; Nr. 27. iſt nur localrechtlich von Intereſſe. — Gewiſs wird jeder Freund des Rechts wünſchen, daſs die ſehr zweckmäſsig begonnene Sammlung recht bald fortgeſetzt werden möge.

1) Bonn, b. Weber: *Grundzüge des Rechtsſyſtems der Römer* aus ihren Begriffen vom öffentlichen und Privatrecht entwickelt, von *G. Chr. Burchardi*, Dr. u. ordentl. Prof. der Rechte zu Bonn (jetzt zu Kiel.) Angehängt iſt eine *Abhandlung über die Beſchränkungen des Inteſtaterbrechts der Weiber bey den Römern*, von Dr. *M. J. Euler.* 1822. XII u. 318 S. 8.

2) *Ebend.: Syſtem des römiſchen Rechts im Grundriſſe*, zum Behuf civiliſtiſch-dogmatiſcher Vorleſungen, von *G. Chr. Burchardi.* 1823. 176 S. 8.

Das erſte Werk dieſes ausgezeichneten Schülers *Savigny's* beſpricht auf eine neue, und originelle Weiſe, einen höchſt intereſſanten Gegenſtand, nämlich die bis jetzt gewöhnlich geweſene Anſicht des Fachwerks, worin das römiſche Privatrecht eingetheilt wird. Veranlaſſung zu dieſer neuen Anſicht geben dem Vf. die bekannten Inſtitutionenſätze: *Jus vel publicum vel privatum eſt*, und *Omne jus quo utimur pertinet vel ad perſonas, vel ad res, vel ad actiones.*. Bis jetzt hat man dafür gehalten, daſs dieſer letztere Satz ſich lediglich auf die Eintheilung des Privatrechts beziehe. Der Vf. hält dagegen dafür, daſs die Eintheilung des geſammten, öffentlichen und Privatrechts, damit bezeichnet werde, indem er das *jus, quod pertinet ad perſonas*, dem *juri publico*, das *jus, quod pertinet ad res*, dem *juri privato*, endlich das *jus, quod pertinet ad actiones*, beiden, mithin einem *juri mixto* zuweiſet. Rechte, die im *jus publicum* ihre Wurzel haben, ſind nach ſeiner Anſicht *öffentliche* Rechte, hingegen Rechte die im *jus privatum* baſirt ſind, *Privatrechte*, und feſtellt der Vf. als unterſcheidenden Charakter, welche das eigenthümliche Weſen der öffentlichen Rechte, im Gegenſatz gegen die Privatrechte ausmachen, folgende drey Kennzeichen auf, nämlich: 1) die öffentlichen Rechte ſind an die Individuen derer geknüpft, denen ſie einmal geſetzlich zuſtehen, bey Privatrechten gehört dieſs hingegen nicht zur Natur der Sache, wenn es gleich auch ausnahmsweiſe ſtatt finden kann; 2) daher können die öffentlichen Rechte durch Privatverträge weder aufgegeben, noch auf Andere übertragen werden, hingegen bey den Privatrechten iſt dieſes in der Regel ungleich; 3) und daher endlich werden die öffentlichen Rechte nicht vererbt, während in die Privatrechte regelmäſsig Erbfolge ſtatt findet. So umfaſst mithin das *Jus publicum* im römiſchen Sinne dieſes Worts: 1) alle Fundamentalrechte der Rechtsſubjecte, alſo *A.* des Staats, *B.* der Rechtsſubjecte im Staat, nämlich *a*) der eigentlichen Perſonen (*jura ſtatus civitatis*) *b*) der juriſtiſchen Perſonen; 2) die *jura ſingularia.* Doch könnte es hier wohl ſeyn, daſs einige *jura ſingularia* von den Römern als Privatrechte betrachtet worden wären, aber dieſes ſind gerade ſolche, bey denen man es nach unſern gewöhnlichen Begriffen am wenigſten vermuthet; 3) die Amtsrechte, was aber nicht auf die Rechte der eigentlichen *Magiſtratus* zu beſchränken iſt, ſondern die Rechte aller derer, welche einen gewiſſen Poſten im Staate einnehmen, wie z. B. Senatoren und Ritter, ſofern dieſe Rechte nur als Ausfluſs jenes Poſten zu betrachten ſind. 4) Die eigentlichen Familienrechte, ſowohl reine als angewandte. 5) Gewiſſe Klagrechte, nämlich *A.* die *Actiones populares*, *B.* die *Interdicta popularia*, *C.* die *Accuſationes populares*, *D.* die *Actiones* und *Accuſationes* des Familienrechts. 6) Mehrere untergeordnete proceſſualiſche Rechte. Das *Jus privatum* umfaſst dagegen: 1) die Beſitzrechte, *jura poſſeſſionis*; 2) die Privilegien; 3) Vielleicht einige *jura ſingularia*; 4) Eigenthum; 5) *jura in re*, 6) *Obligationes* im ſtrengen römiſchen Sinn; 7) alle nicht unter den öffentlichen Rechten genannte Klagrechte; 8) alle Exceptionsrech-

rechte, 9) mehrere untergeordnete processualischen Rechte. Zufolge der gegebenen Uebersicht, machen nun das *jus, quod pertinet ad actiones* aus, die Klag- und Exceptionsrechte, so wie die sonstigen processualischen Rechte, welche theils öffentliche, theils Privatrechte sind, so wie die Rechtsbestimmungen, welche theils in das *publicum*, theils in das *privatum jus* einschlagen. Nach der Ansicht des Vfs. haben nämlich die Römer, worauf auch schon der materielle Zusammenhang sie führen musste, diejenigen Lehren, welche weder ausschliefslich in das *publicum jus* noch in das *privatum jus* gehören, in einem eigenen Abschnitt zusammengestellt, und nichts ist also natürlicher, als die Dreytheiligkeit des römischen Systems, und, dafs man dabey den dritten Theil nicht blofs als *jus mixtum* hat bezeichnen wollen, sondern lieber eine vom Gegenstande entlehnte Benennung gewählt, und daher nun auch den beiden ersten Theilen entsprechende Namen gegeben hat, ist eben nicht zu verwundern. — Allerdings ist der neue Aufschlufs, den der Vf. in diesem Werke über die römische Ansicht des sogenannten *Jus personarum, rerum et Actionum* gegeben hat, im höchsten Grade beachtungswerth, und dieses um so mehr, da der Vf. denselben mit vielem Scharfsinne, und gröfstem Fleifse, aus den Stellen der römischen Juristen, nachgewiesen und zu begründen gesucht hat; eine genauere Prüfung dieser neuen Ansicht möge jedoch einer besondern Abhandlung aufbehalten bleiben, welche Rec. an einem geeigneten Orte zu liefern, sich vorgenommen hat. Gleiches Lob ist der beygefügten Abhandlung des Dr. *Euler* über die *lex Voconia* beyzulegen, wiewohl auch sie nur den Hypothesen, über die nach dem Zwölftafelgesetz vorgenommene Beschränkung des Intestaterbrechts der Weiber, eine neue hinzufügt. Dieselbe soll durch Gewohnheitsrecht, nämlich durch die Interpretation der alten Successionsordnung, herbeygeführt worden seyn, und wie solche Interpretation aus politischen Gründen, nach und nach dieses habe bewirken können, ist von dem Vf. auf eine höchst sinnreiche, und in der That, wahrscheinliche Art, nachgewiesen worden.

Das zweyte Werk des Hn. Prof. *Burchardi* führt seine in dem ersten enthaltene neue Ansicht im Detail aus, indem er auf dieselbe ein neues, zu Vorlesungen geeignetes, System des römischen Rechts gebauet hat. Zwar ist in diesem Werke nur das Skelett dieses Systems geliefert; die zu demselben mitgetheilten erläuternden Anmerkungen, so wie die sorgfältige Angabe der Beweisstellen, geben demselben aber auch für diejenigen Hülfe zum Verständnisse des Systems genug, welche sich nicht in der Lage befinden, von den mündlichen Vorträgen des Vfs. Nutzen ziehen zu können.

MATHEMATIK.

Ilmenau: *Die ökonomische Feldmefskunst in einer Nufs*, oder Kunst, ohne viele theoretische Kenntnisse und theure Instrumente, in wenigen Wochen, ein sehr brauchbarer Feldmesser zu werden. Zum Selbstunterrichte für Oekonomen, Forstmänner, Gemeindevorsteher und Geschäftsmänner überhaupt. Von *J. L. C. Rommerdt*, Fürstl. Hohenlohe – Neuenstein – Langenburgischem Kammer – Assessor u. s. w. Mit einer Kupfertafel. VI u. 141 S. (Preis 12 gr.)

In eine Nufs geht unmöglich viel von Werth und höchstens nur das, was sich zum Edelgesteingeschlecht rechnet; von der ökonomischen Feldmefskunst hat aber so viel als gar nichts darin Platz, und dieses zeigt sich auch an vorliegender Nufs, die ¼ arithmetische und geometrische Vorkenntnisse lehrt und nur auf einigen wenigen Seiten sehr Weniges, und dieses Wenige nur höchst oberflächlich von der Feldmefskunst enthält. — Es ist einleuchtend, dafs wenn das Dringendste einer ganzen Wissenschaft auf ein paar Bogen zusammengestellt werden soll, dieses Leser voraussetzt, die des Fachs ganz mächtig sind, und wo mit einzelnen Zeichen und Worten, ganze Begriffe gefafst werden können. Für den aber, der von der Sache gar nichts weifs und dem das Werk noch überdiefs zum Selbstunterrichte dienen soll, kann und darf nichts in abgekürzter Form, sondern mufs umständlich und möglichst plan geschrieben werden. Es geht daraus hervor, dafs es mit allen wissenschaftlichen Fächern und also auch mit der ökonomischen Feldmefskunst in einer Nufs, nichts ist, und es wird dadurch nicht wie der Titel besagt, in wenigen Wochen ein sehr brauchbarer, sondern ein sehr unbrauchbarer Feldmesser gebildet werden können.

Was von den Einleitungsgegenständen, (bis S. 125) im Buche steht, ist wohl gut, man findet es aber in hundert andern Schriften, auf dieselbe Weise. — Der erste Abschnitt, überschrieben Hülfsvorkenntnisse, ist rein arithmetischer Natur und schliefst mit der Lehre von den Proportionen. Der zweyte Abschnitt soll es mit der Feldmefskunst selbst zu thun haben, enthält aber eigentlich Lehrsätze und Aufgaben der reinen Geometrie; nur die 4te Abtheilung dieses Abschnitts giebt einige Vorschriften über Messen mit der Kette und Stäben.

Hier ist aber so vieles unerwähnt gelassen und man vermifst so manche Verschiedenheit der einzelnen Aufgaben, dafs ein fleifsiger und verständiger Schüler sich an dem Kerne der ökonomischen Feldmefsnufs nicht gesättiget finden wird. — Die Tafel über verschiedene Fufsmaafse nach Theilen des Pariser Königl. Fufses ist unvollständig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von folgenden Fortſetzungen ſind bey uns erſchienen und verſendet worden:

1) *Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 7ten Bdes 1ſtes bis 4tes Stück.
2) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1824. Nr. 40. 44.
3) Allgemeine neue geogr. Ephemeriden. 13ten Bdes 2tes Stück.
4) Fortſetzung des Gartenmagazins. 8ten Bandes 1ſtes Stück.
5) Curioſitäten der literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 10ten Bdes 3tes Stück.
6) Chirurgiſche Kupfertafeln. 23ſtes Heft.
7) Maximilian von Neuwied Abbildungen zur Naturgeſchichte von Braſilien. 6te Lieferung.

Weimar, im April 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In meinem Verlage iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitſchrift, neue, für das Forſt- und Jagdweſen, mit beſonderer Rückſicht auf Baiern. Früher herausgegeben von *C. F. Meyer* und fortgeſetzt von *Behlen* und *A. d. Winckell*. 1ſter Band in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8.

Preis des 1ſten Heftes 20 gr. od. 1 Fl. 20 Kr. Rhein.
— 2ten — 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. —
— 3ten — 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. —
— 4ten — 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. —

Die Gediegenheit und Mannichfaltigkeit der Aufſätze dieſer Zeitſchrift hat den Wirkungskreis derſelben ſehr bald auf eine ſo erfreuliche Weiſe ausgebreitet, daſs die Fortſetzung derſelben nun ununterbrochen, das heiſst, in vierteljährigen Heften erſcheinen wird; das *erſte* Heft des 2ten Bandes oder Jahrgangs 1824 iſt unter der Preſſe und wird noch zur Leipziger Oſtermeſſe ausgegeben. Der Plan dieſes zweyten Jahrganges hat ſich beſonders dadurch erweitert, daſs derſelbe von nun an zugleich eine ſtete fortlaufende Geſetz-Sammlung der das Forſtfach betreffenden Gegenſtände und Verordnungen Baierns wie der übrigen Staaten Europens enthalten wird, auch werden Beurtheilungen von intereſſanten, das Forſtfach betreffenden Schriften und Ankündigungen der neueſten literariſchen Erſcheinungen dazu geliefert.

Eine flüchtige Einſicht wird übrigens jeden überzeugen, daſs der Inhalt nicht allein für den praktiſchen Forſtmann, ſondern auch namentlich für den Kameraliſten- und Jagdliebhaber von hohem Intereſſe iſt.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey H. Burchhardt in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Speculative Grundlegung
von
Religion und Kirche
oder
Religionsphiloſophie
von
Herrmann v. Keyſerlingk,
Dr. der Philoſophie und Privatdocent an der Univerſität zu Berlin.

gr. 8. 1824. 8 Bogen. Preis 12 gr.

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München iſt ſo eben folgendes intereſſante Werk erſchienen:

Ueber die Veredlung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes, zugleich die Grundlage des Wohls und Reichthums, vom Staatsrath *von Hazzi*. 130 Seiten. In ſauberm Umſchlag geheftet 1 Fl. 12 Kr.

Der Verfaſſer hat hier ein beynahe ganz neues Feld der landwirthſchaftlichen Literatur bearbeitet, wenigſtens exiſtirt in dieſem Zuſammenhange noch kein ähnliches Werk. Der Gegenſtand wird in *drey* Abſchnitten ſehr ausführlich behandelt, und zwar im *erſten* die Sphäre der Veredlung ſcharf bezeichnet, im *zweyten* die bisherigen Miſsbegriffe dabey vor Augen geſtellt, und im *dritten* die Mittel und Wege kenntlich gemacht, die allein zu dieſer Veredlung führen. —

Alles ist nach den bisherigen Erfahrungen aller Länder nachgewiesen, und am Ende mit den Resultaten und sichern Grundsätzen das Ganze ins Klare gesetzt.

Dieses Buch, von einem ohnehin rühmlich bekannten Schriftsteller, muss also jedem Landwirth, wie jedem Staatsmann sehr willkommen seyn.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen, Leipzig, bey A. Wienbrack:

Becker, Dr. *G. W.*, *die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, seine Krankheiten und die Mittel dagegen.* 4te sehr verb. und vermehrte Ausgabe. 8. Geh. Preis 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Tissot's Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts, für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.

Jedes Frauenzimmer, das auf das Wohl seines Körpers bedacht ist, sollte diese, dessen Natur und Gesundheitspflege gründlich und angenehm erörternde, Schrift nicht ungelesen lassen: denn sie enthält nicht nur die faslichste Beschreibung der Einrichtung und Verrichtungen des weiblichen Körpers im gesunden und kranken Zustande, sondern auch einen höchst nutzbaren Arzneyschatz und — ohne Scharlatanerie — deutliche Vorschriften zu dessen Anwendung.

Becker, Dr. *G. W.*, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe*, oder *faßliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Achte*, wiederum sehr ververmehrte Ausgabe, wodurch jeder Nachdruck der sieben ersten Ausgaben unbrauchbar gemacht wird. 8. Geh. 12 gr.

Dieser, dem Werke allgemein zu Theil gewordene, ausgezeichnete Beyfall bürgt wohl am sichersten für dessen Güte und Nutzen, so daß ich glaube, mich aller weitern Empfehlung desselben enthalten zu können.

Becker, Dr. *G. W.*, *über Pollutionen und die untrüglichsten Mittel dagegen.* Für Nichtärzte. *Vierte*, sehr verbesserte Ausgabe. 8. Mit einem Kupfer. Geh. 4 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Die Kunst, Seelen im Beichtstuhle zu belehren und zu rühren. Von dem Verfasser der Kunst: Das Herz auf der Kanzel zu rühren. Aus d. Französ. übers. 2 Thle. 2te Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Rhein.

Der wichtige Gegenstand, welcher in dieser Schrift mit einer Umsicht und Gründlichkeit abgehandelt ist, veranlasste mich, den Druck dieser *zweyten* Auflage zu beginnen, da die Nachfrage nach diesem seit einiger Zeit nicht zu habenden Artikel nicht unbedeutend war. Namentlich den jungen Beichtvätern werden diese verschiedenen Belehrungen, Vorstellungen und Ermahnungen, welche sie in diesem Werke finden, sehr angenehm seyn, und sie werden durch dasselbe ohne grosse Mühe in den Stand gesetzt, ihr Amt mit Nutzen zu verwalten; d. h., sie werden das Heil der Seelen befördern und sich ihrer heiligen und wichtigen Amtspflicht nach dem Wunsche der Kirche entledigen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Bey F. A. Helm in Halberstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Niemann, F., Handbuch für Harzreisende. Mit 1 Karte vom Harz. 8. Brosch. ohne Karte 20 gr., geb. mit Karte 1 Rthlr. 8 gr.

Thiersch, Dr. *B.*, über das Zeitalter und Vaterland des Homer. 8. Br. 8 gr.

Cramer, Dr. *F.*, Erzählung von den bey der Reise Ihrer K. H. der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen durch die Provinz Sachsen, im November 1823, stattgehabten Feyerlichkeiten. (Zum Besten der Hoyerschen Waisen-Anstalt zu Aschersleben.) 4. Br. 12 gr.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig sind neu erschienen:

Ernst, Th., Verrath und Rache, oder: *die Räuber aus den Apenninen.* Ein *Gemälde aus Neapels letzter Schreckensperiode.* 8. Preis: 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Selecta e *M. A. Mureti* cet. cet. operibus prout in *C. G. Zumptii*, V. C. Libro qui inscriptus est: „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische" germanice versa leguntur. Fasc. II. 8 maj. 10 gr. od. 45 Kr. Rhein.

Büsching, J. G., *die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens.* IV. Heft. gr. Fol. Mit 3 grossen Steindrücken. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rh.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Oster-Messe 1824.

Folgende sind schon als Fortsetzung und Neuigkeit an die meisten Handlungen versandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von *D. C. Venturini.* 18ter Band, das Jahr 1821 enthaltend. gr. 8. 57 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Dahl-

Dahlmann's, F. L., Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte. 2ten Theils 1ſte Abtheil. Herodot aus ſeinem Buche, ſein Leben. gr. 8. 1 Rthlr.

Derſelbe, 2ten Theils 2te Abtheil. *Becker's, U.*, Vorarbeiten zu einer Geſchichte des zweyten Puniſchen Krieges. gr. 8. 1 Rthlr.

Johannſen, D. J. C. G., von der Bekehrung der Kinder Iſrael zu Chriſto. Predigten und Reden bey der Taufe einer erwachſenen Jüdin. 8. 8 gr.

Lindenhan, A. L., Unſterblichkeit, ein Gedicht in zwey Geſängen. 8. 12 gr.

Müller's, D. W. L., Briefe an deutſche Freunde, von einer Reiſe durch Italien über Sachſen, Böhmen und Oeſtreich, 1820 und 1821 geſchrieben, und als Skizzen zum Gemälde unſerer Zeit herausgegeben. 2 Bände. Mit 2 Porträts und 1 Landſchaft in Steindruck. 8. 5 Rthlr.

Roſt, H., Rhodus. Ein hiſtoriſch-archiologiſches Fragment. gr. 8. (In Commiſſion.) Netto 9 gr.

* * *

Arendt, H. H. W., Rechenbuch für Töchter. 2te verbeſſerte Ausgabe. 8. 12 gr.

v. Berger, J. A., Grundzüge zur Anthropologie und Pſychologie. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundzüge zur Wiſſenſchaft. 3ter Theil.

Cicero, M. T., fünf Bücher tuſculaniſcher Unterſuchungen. Ueberſetzt mit Anmerkungen von *H. D. A. Sonne*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Für junge Chriſten *aus gebildeten Familien*. Zur Vorbereitung auf die erſte Abendmahlsfeyer. Herausgegeben von *G. P. Peterſen*. 8. 4 gr.

(1822 erſchien von demſelben Verfaſſer: Für junge Chriſten — eine Mitgabe auf den Lebensweg — 12. 4 gr. — und bitte, bey etwaniger Nachverſchreibung *es nicht mit dieſem zu verwechſeln.*)

Gliemann, Dr. *T.*, geographiſche Beſchreibung von Island. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hefte, landwirthſchaftliche, herausgegeben von der Central-Adminiſtration der Schlesw. Holſtein. landwirthſchaftl. Geſellſchaft. 9tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Klefeker, D. v., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten, im Kanzelvortrage nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfoderniſſen dargeſtellt. 2te verb. und verm. Ausg. gr. 8. 12 gr.

Deſſen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die Vormittags-Predigten im Jahre 1823 gehalten. gr. 8. (In Commiſſion.) Netto 1 Rthlr. 6 gr.

— — Derſelben zweyte verb. und wohlfeilere Ausg. 4ter Bd., das J. 1818 enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lüders, Dr. *A. F.*, Verſuch einer kritiſchen Geſchichte der bey Vaccinirten beobachteten Menſchenblattern. gr. 8. 1 Rthlr.

v. Schäffer's, Dr., Braſilien als unabhängiges Reich in hiſtoriſcher und politiſcher Beziehung geſchildert. gr. 8. 2 Rthlr.

Speccii, M. C., praxis Declinationum et Conjugationum, ganz umgearbeitet von *D. H. P. C. Esmarch*. *Zehnte* verbeſſerte Ausgabe. 8. 4 gr.

Steinheim, D. C. L., Sinai, Geſänge von Obadiah, dem Sohne Amos. gr. 8. (In Commiſſion.) Netto 2 Rthlr. 6 gr.

Wiedemann, D. C. R. G., Analecta entomologica ex Muſeo Regio Havnienſi maxime congeſta, iconibusque illuſtrat. 4 maj. Kiliae. (In Commiſſion.)

Druckpap. Netto 15 gr.
Schreibpap. — 18 gr.

Zachariä, A., Streifereyen durch die ganze bewohnte Erde mit Rückſicht auf Natur und Kunſt, alte und neue Zeit. Ein unterrichtendes Leſebuch für die Jugend und Ungelehrte. 2 Theile. 8. 3 Rthlr.

Denmarck delineated, or Sketches of the preſent ſtate of that Country illuſtrated with portraits, views and other engravings. p. 2. gr. 8. (In Commiſſion.) Netto 2 Rthlr. 15 gr.

Vom 1ſten Heft ſind auch noch einige Exemplare zu demſelben Preis vorräthig. Das 3te wird nächſtens erſcheinen.

Freunden geſelliger Unterhaltung empfehlen wir folgende, kürzlich bey uns erſchienene Schriften:

Düben, C. G. F. von, neueſte Anweiſung zur leichten und gründlichen Erlernung des Boſton-, Caſino- und Imperialſpiels. *Fünfte* verbeſſerte Ausgabe. 8. Geh. Preis 9 gr.

— — neueſte Anweiſung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whiſtſpiels. *Neunte* verbeſſerte Ausgabe. 8. Geh. Preis 5 gr.

Filding, A. J. Th., Anleitung, das Schachſpiel gründlich zu erlernen. Aufs neue herausgegeben von *C. G. F. von Düben*. 8. *Dritte* verbeſſerte Ausgabe. Geh. Preis 6 gr.

Die Wohlfeilheit derſelben wird ſie am beſten empfehlen und für ihre Güte die zum öftern nöthig gewordenen neuen Auflagen bürgen.

Flittner'ſche Verlagsbuchhandlung
in Berlin.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Lichtenſtein, Ludw. Frhr. *v., Ferduſi.* Muſikaliſches Drama in 4 Abtheilungen. 2te Aufl. 8. Broſch. Preis 10 gr. oder 45 Kr. Rhein.

— — *das befreyte Jeruſalem.* Lyriſches Drama in 2 Aufzügen. 8. Br. Schreibpap. Preis 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Durch ſchöne Diction wie durch reine fließende Verſe zeichnen ſich dieſe zwey Artikel des, in der belletriſtiſchen Literatur durch ſo manchen ſchönen Aufſatz ſchon rühmlich bekannten, Herrn Verfaſſers ſehr

aus

eus, und gewifs wird niemand diese Blätter unbefriedigt aus den Händen legen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Paul Gottlieb Wöhner's
Handbuch
über das
Kassen- und Rechnungs-Wesen.
Zweyte revidirte und ergänzte Auflage.
Bearbeitet
von *J. D. Symanski.*
gr. 8. 40 Bogen. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hufeland, C. W., über die Ungewifsheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen; nebst der Nachricht von einem Leichenhause. 8. Mit 1 K. Neue Aufl. Geh. 6 gr. Cour.

Der Name des berühmten Herrn Verfassers bürgt für die grofse Brauchbarkeit dieser Schrift, die gewifs auch in dieser neuen Auflage, bey der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, recht viele Käufer finden wird.

Eduard Anton in Halle.

III. Vermischte Anzeigen.

Bitte und Anzeige.

Indem ich die Leser meiner Abhandlung über die Mineralwasser in *Hufeland's* und *Osann's* Journ. der prakt. Heilkunde, *May* a. c., ersuche, die höchst widrigen und sinnverwirrenden Druckfehler zu berücksichtigen, welche sich in einem der nächsten Stücke näher bezeichnet finden werden; habe ich, zur Bewahrung literarischer Ehre und Gewissenhaftigkeit, zugleich in Beziehung auf die von dem Hrn. Staatsrath *Hufeland* im *April*-Stücke gegebene pharmakologische Bezeichnung des Eisens und der sogenannten Stahlwasser (S. 72 u. folg.) bemerklich zu machen: dafs, als diese Bezeichnung gedruckt worden, meine nur zu meinem Bedauern in zwey Stücke zertheilte Abhandlung *bereits nach Berlin zur Redaction eingesendet gewesen.*

Bonn, den 4. Junius 1824.

Dr. *Ernst Bischoff.*

Berichtigung,

betreffend: *die gerichtliche Arithmetik u. s. w., ohne Gebrauch der Algebra und Logarithmen.* Halle, bey Anton. 1824.

Wenn am Schlusse des §. 75. S. 64. gesagt wird: „Der Vertrag kann daher nicht gerichtlich confirmirt werden; es sey denn, dafs der Creditor sich dazu verstehe, statt 5000 Rthlr. die Summe von 5625 Rthlr. 17 gr. 8 pf. zu zahlen"; so ist dieser Satz in so fern unrichtig, als der nutznielsende Pfandgläubiger nicht mehr als 5559 Rthlr. 11 gr. 1 pf. zu erlegen braucht. Denn man findet die Gröfse des von ihm zu zahlenden Kapitals nach folgender Regel:

Der jährliche Ertrag des Guts wird durch die Werthzahl der VI Tafel für die gegebenen Jahre multiplicirt und das Product 60 Mal genommen. In das neue Product dividirt man mit der Summe, welche entsteht, wenn zur gedachten Werthzahl 6000 addirt werden. Der Quotient ist das gesuchte Kapital.

Die Rechnung ist etwas beschwerlich, wird jedoch dadurch sehr erleichtert, wenn man überall die zweyte und folgenden Decimalstellen wegwirft und nur die erste beybehält. In dem gegebenen Falle entsteht dadurch ein Fehler von *kaum zwey Pfennigen.* Der

Beweis

für obige Regel ist folgender: Der jährliche Gutsertrag sey r, die Werthzahl aus der Tafel $= t$; so ist der Werth des Nutzbrauchs für den gegebenen Zeitraum $= \frac{rt}{100}$. Nennt man ferner das gesuchte Kapital x, so betragen die Jahreszinsen davon zu 5 Procent $\frac{x}{20}$ und der Jahr für Jahr discontirte Werth aller Zinsen für gedachten Zeitraum $\frac{xt}{20.100}$. Nun soll dem Gesetze zufolge $\frac{rt}{100} - x$ nicht gröfser seyn als der dritte Theil der Zinsen oder, als $\frac{xt}{3.20.100}$ oder als $\frac{xt}{6000}$. Wenn aber in der Gleichung:

$$\frac{rt}{100} - x = \frac{xt}{6000}$$

auf beiden Seiten x addirt und dann alle Glieder durch 6000 multiplicirt werden: so erhält man

$$\frac{6000\,rt}{100} = xt + 6000x$$

$$\text{oder } 60\,rt = (t + 6000)x$$

$$\text{oder } \frac{60\,rt}{t + 6000} = x.$$

W. z. e. w. Da dieser Irrthum noch von Niemandem gerügt ist, so eilt der Verfasser, ihn hiermit selbst zu verbessern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Renger: *Ludov. Hermanni Friedländeri*, med. doctoris et profeſſoris Halenſis, *de inſtitutione ad medicinam libri duo*, tironum atque ſcholarum cauſa editi. 1823. X u. 241 S. 8.

Täglich mehren ſich die Klagen über die Erniedrigung, der unſre ärztliche Kunſt mit raſchen Schritten entgegeneilt: täglich werden die Seufzer der Beſſern über den Verfall der Würde unſres Standes allgemeiner — und täglich mehren ſich doch leider! die Urſachen zu dieſen Klagen, zu dieſen gerechten Klagen. Die Zeiten ſind nicht mehr, wo der *Galen opes* aus dem Füllhorn ſchüttet, und nur die Ehre und Achtung, die unſer Stand noch aus ſeinem goldnen Zeitalter gerettet hat, vermögen die vielen Mühſeligkeiten, die von dem Laien kaum geahndeten vielen Plagen einigermaaſsen aufzuwiegen. Wird den Aerzten auch noch das bischen Achtung verkümmert, dann werden ſich die freygebornen Gemüther immer mehr und mehr von der Erlernung und Ausübung einer Kunſt zurückziehn, die ihnen nur Nachtſeiten darbietet, und das Geſchlecht der geiſtigen Plebejer wird, unter der jubelnden Muſik der Barbier-*Becken*, einziehen und vollends Beſitz nehmen vom Reiche des Aeſculap, das ſie ſchon in ſo ſegensreicher Menge bevölkern. Rec. hat ſich oft genug, und auch bey mancher Gelegenheit ſeit mehreren Jahren in dieſer A. L. Z. darüber ausgeſprochen, daſs es ſeine innigſte Ueberzeugung ſey, wie dieſem Uebel nur dadurch wahrhaft radical abzuhelfen, daſs man es an ſeiner Wurzel, an der Quelle zerſtöre. Nicht durch Beſchränkung der ärztlichen Gewerbefreyheit, nicht allein durch Vertheurung und Verlängerung der Prüfungen kann der Staat fernerhin gute Aerzte erzielen, ſondern nur dadurch, daſs er den *Zutritt* zur Kunſt erſchwert, daſs er nur würdige Zöglinge zuläſst. Löblich und eine edle Selbſtverläugnung zum Beſten des Ganzen iſt es, wenn die Facultätslehrer ſelbſt hierzu mitwirken, denn die Facultäten könnten freylich eben ſo viel durch gröſsere Strenge verlieren, als der Staat am Ende gewinnen würde.

Dieſe Einleitung ſchien uns nothwendig, um den Geiſt zu bezeichnen, von welchem der Vf. der vorliegenden Inſtitutionen beſeelt erſcheint. *Magni enim intereſt* (S. 3), *tirones ingenio deſtitutos et ineptos a medicinae ſtudio deterrere, illos vero ab ipſa natura ad medicinam conformatos animique ardore ad eam adductos dedita opera incitare, ut incepta ſtudia ſtrenue perſequantur.* Dieſer Satz ſpricht die beiden Hauptrichtigungen des Hn. *F's* aus, die er in dieſem Buche verfolgt, auf deſſen Erſcheinen Rec. längſt begierig war, und das unſern Erwartungen im hohen Grade entſprach. Der Vf. handelt im erſten Buche *de tirone ad medicinae ſtudium praeparando*, im zweyten *de ipſa medicina optimaque eam diſcendi via et ratione*, und wir wollen uns bemühen, in ſeinen Hauptzügen ihm zu folgen. Hr. *F.* verlangt zunächſt *corporis animique praeſtantiam* und Rechtſchaffenheit des Gemüthes, und ſetzt im zweyten Kapitel auseinander wie dieſe Kräfte und Eigenſchaften zu entwickeln und auszubilden ſeyen. Geſundheit, Geiſtesbildung, Intelligenz und Verſtand Beobachtungsgabe, Gedächtniſs, Einbildungskraft, Mitleid, Geiſtesruhe, Geduld, Keuſchheit, Urbanität, Klugheit, Menſchlichkeit — das ſind die ſchönen Elemente, aus denen der Vf. *ſeinen* Arzt zuſammengeſetzt wiſſen will. Wir möchten ganze Paragraphen abſchreiben, wenn wir nur wüſsten, welchen wir den Vorzug geben ſollten. Man leſe und beherzige z. B. doch ja, was Hr. *F.* (S. 36.) über den Vorwurf der Irreligioſität ſagt, den Superidealiſten ſo oft den Aerzten gemacht haben, und in einer Zeit, wie die jetzige, täglich mehr machen! Schon *Jean Paul*, ein Nichtarzt, aber ein Geiſt, der alles Schöne und Gute aufzufaſſen weiſs, hat das groſse Wort ausgeſprochen: es brauchte, um an einen Gott zu glauben, nur zweyer Menſchen, von denen noch dazu der Eine todt ſeyn könne, *damit ihn der Andere durchblättre und ſtudire* — und wahrlich, wenn der Arzt, der wahre Arzt irreligiös iſt, der alle Tage ſo viel Gelegenheit hat, Wunder der Schöpfung anzuſtaunen, die ſo manchem Laien-Auge immerdar verborgen bleiben, ſo wird wohl *Celſus* Recht haben, den auch der Vf. citirt, daſs das nicht Verbrechen der Kunſt ſeyn kann, was vielleicht Schuld des einzelnen Künſtlers iſt! — Im dritten Kapitel ſpricht der Vf. von den Humanitätsſtudien, die dem Studio der Medicin vorangehen müſſen. Von der Wahrheit ſeiner Behauptungen wird jeder Gebildete innig überzeugt ſeyn, und ganze Staaten, wie der Oeſtreichiſche und neuerlich auch der Franzöſiſche haben ſich in der That genöthigt geſehen, um dem gänzlichen Verfall unſrer Kunſt einen Damm zu ſetzen, faſt alle Poſtulate des würdigen Vfs auf geſetzlichem Wege in's Leben treten zu laſſen. Bey Gelegenheit der erfoderlichen Kenntniſs alter und neuer Sprachen macht der Vf. folgende Bemerkung, die wir mit goldnen Buchſtaben an ſo manche „Bibliothek der ausländiſchen Literatur,"

an so manche Uebersetzerfabrik anheften möchten, und die wir mit hierherfetzen, weil sie ganz in ein kritisches Blatt gehört, und zugleich eine Probe der guten Latinität abgiebt, in welcher das ganze Buch abgefasst ist, zum Beweise, dass der Vf. auch selbst leistet, was er von andern fodert. Er sagt (S. 62.): *Qui hodie in omnes libros medicos, praesertim in Anglia prodeuntes, avide incidunt eosque, nullo plane delectu habito vitiisque propriae ignorantiae additis in vernaculum sermonem transferunt, immensam tantum librorum copiam augent, doctrinam raro promovent et ipsa spe nominis quandam gloriolam nanciscendi excidunt. Aut chartae parcant quaesumus, aut opera melius collocata proprii ingenii documenta in medium afferant!...* Bey der Aufzählung der dem Arzte nothwendigen humanistischen Kenntnisse geht indess der Vf. in seinem frommen Eifer wohl etwas zu weit, wenn er auch Mathematik, Poesie und Musik postulirt, und die angezogene Stelle von *Novalis:* „jede Krankheit ist ein *musikalisches Problem*, die Heilung eine musikalische Auflösung," ist, wenigstens für Anfänger, eher verwirrend als anreizend, da sie auch dem geübten Denker mindestens paradox erscheinen muss. — Sehr gründlich und trefflich erläutert Hr. *F.* im vierten Kapitel die Naturwissenschaften, als Institutionen zum medicinischen Studium, und so wie wir hier, des beschränkten Raumes wegen, keinen weitern Commentar darüber geben können, so werden academische Lehrer, wenn sie die vorliegende Schrift, wozu sie vorzüglich geeignet ist, bey akademischen Vorlesungen zu Grunde legen wollen (was auch Rec. demnächst thun wird), hier vielfache Gelegenheit finden zu Erläuterungen und fernern Entwickelungen, die der Vf. durch sorgfältige Auswahl von Literatur überall sehr erleichtert hat.

Im *zweyten* Buche spricht Hr. *F.*, nach einem Excurs über die Autokratie der Natur, von den Quellen der Medicin, die er in Beobachtung, Induction und Erfahrung setzt, und handelt dann in einem, wie es scheint, mit besondrer Vorliebe abgefassten Kapitel sehr klar und eindringlich von der Würde der Medicin, wo dann die *Rousseau, Voltaire* u. A. kräftig zurück gewiesen werden. Bey der kurzen Erläuterung der Geschichte der Medicin nimmt der Vf. die *Sprengel'schen* fünf Perioden an. Von der neuesten Cultur unsrer Wissenschaft in Deutschland sagt er (S. 180.): „*apud Germanos novarum alienarumque sententiarum appetentissimos multi passim Brunonis medicinam mutato titulo circumlatam, alii in scholis philosophiae naturalis gravitatem a rudi tamen artis usurpatione haud alienam, alii arcanum quoddam medicinae Genus et magnetismi animalis miracula, alii homoeopathica Hahnemanni praecepta profitentur. Pauci (?) tantum inveniuntur medici, qui nulli auctoritati addicti sed proprium ingenium naturaeque leges sequuti omnia incrementa et commoda, quotquot litteris contigerunt, et medicinae vindicare atque salubrium praeceptorum veritatem doctrinamque apte constructam et artis concinnitate exprimere intelligunt*" u. s. w. [In der That hat sich selten die deutsche Medicin nach so verschiedenen Richtungen hinbewegt, als in der neusten Zeit. Nach einigen Punkten hin wird die Bewegung wieder ruhiger (thier. Magnetismus), nach andern dürfte sie ebenfals nur noch auf kurze Zeit fortdauern, und die Homöopathie, die wir meinen, und die nur auf einem kleinen Punkte Deutschlands wacker herumgetummelt wird, wird dann auch von ihren jetzigen Freunden als das angesehen werden, was sie in der That ist, als dasjenige medicinische System, welches, wie nie ein anderes, mit dem gesunden Menschenverstande am unverträglichsten ist. Die philosophische Tendenz der deutschen Medicin liegt tiefer in ihrem Wesen begründet, wie der Artikel: *deutsche Medicin* in der neuen Folge des Conversations-Lexicon, auf den wir hier aufmerksam machen, eindringlich beweist, und diese Tendenz dürfte noch lange in ihr vorwaltend bleiben]. Vom *fünften* Kapitel dieses zweyten Buches an beginnt der Vf. die eigentliche medicinische Encyclopädie, die er in folgenden §§. abhandelt: Anatomie, Physiologie, Psychologie, allgemeine Pathologie, Nosologie, specielle Pathologie, pathologische Anatomie (statt *Cruveillier* l. *Cruveilhier*), allgemeine Therapie (Pharmacologie, Pharmacie, Formulare), Semiotik, specielle Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe, Klinik, Hygieine Staatsarzneykunde und endlich Geschichte der Medicin. Ueberall sind zweckmäfsige literarische Nachweisungen beygefügt, die eher zu reich, als zu dürftig genannt werden kann, was Rec. indess sehr billigen muss, da der Lehrer mündlich dem Anfänger besser eine Auswahl machen kann, als dies im Buche geschehen mag. — Im *sechsten* Kapitel erklärt sich der Vf. für ein academisches *Quadriennium* worin ihm alle denkenden Aerzte beypflichten werden. Wie kann der, auch noch so gut vorbereitete bey dem heutigen Umfange unsrer Disciplinen, und bey den Anfoderungen, die heut zu Tage selbst das Publicum an seine Aerzte macht, im kurzen Zeitraume von sechs Semestern auch nur das Nothdürftige erschöpfen! Wo sind die Zeiten, als noch die Schüler in Oxford, Cambridge, Dublin u. s. w. *zwölf* bis *vierzehn* Jahre medicinische Studien trieben! (S. 221. Not.). In unsern Zeiten... *vulgo triennium et ne hoc quidem* (ja wohl!) *sufficere videtur, tanta est plurimorum ad nanciscendam doctoralem laurcam festinatio!!!* Der Vf. giebt nun *seinen* Studienplan, den wir anführen müssen. Im ersten (Sommer-) Semester Studium der Philosophie und Naturwissenschaften. Der Vf. verlangt indess fast zu viel, wenn er in einem halben Jahre Botanik, Mineralogie, Logik, Metaphysik, Geschichte, die Erklärung eines Classikers und medicinische Institutionen zu hören vorschlägt. Für das zweyte Semester verlangt er: Anthropologie, Geschichte der Philosophie, Physik, Chemie, Zoologie und Anfang der Anatomie. Das dritte Semester wird ausgefüllt durch: Botanik (?), Wiederholung der Physik, Chemie und Zoologie,

durch

durch Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Für das vierte Semester gehören nach des Vfs Plan: Anatomie, Diätetik, Experimentalchemie, Pathologie und Therapie. Auch im fünften Semester soll des Vfs Zögling wieder (zum drittenmale ?!) Botanik treiben, und dazu pathologische Anatomie, *Materia medica*, Pharmacologie, Toxicologie, Pharmacie und Formulare hören. (Dies Semester scheint uns wieder zu besetzt.) Das sechste Semester wird ausgefüllt durch specielle Pathologie und Therapie, theoretische Chirurgie und Geburtshülfe und Examinatorien u. dgl. Sehr treffend sagt der Vf. vom Vortrage der speciellen Pathol. und Therapie: *quarum doctrinarum conjunctim tradendarum immensum fere ambitum ita circumscribet et moderabitur versatissimus quisque in arte praeceptor, ut a nimia et insipida rerum diductione atque recitatione alienus schedarum amplissimarum, quibus obruti auditores nihil fere nisi calamos agitare raptimque scribere discunt, lectionum cursum intra anni spatium absolvat.* Das Studium dieser beiden Disciplinen soll im siebenten Semester fortgesetzt werden; eben so Chirurgie und Geburtshülfe; jetzt höre auch der Student die alten Aerzte erläutern und besuche Klinica. Der Vf. eifert gegen das zu frühe Besuchen klinischer Anstalten, und scheint hier lebendige Beyspiele vor Augen gehabt zu haben. Für das achte Semester bestimmt er: Klinik, therapeutische Studien, Psychiatrie, Veterinärmedicin und Staatsarzneykunde (die fast überall von den Studirenden, zu ihrem grosen Nachtheil, vernachlässigt, und dann später, wenn sich die jungen Aerzte zu Physikaten drängen, über Hals und Kopf oberflächlich eingelernt wird); und Geschichte und Literaturgeschichte der Medicin. Zuletzt empfiehlt der Vf. recht warm die so höchst nützlichen medicinischen Reisen — und Rec. eben so warm dieses Buch, das unter seines Gleichen durch Plan und Ausführung stets eine höchst ehrenvolle Stelle einnehmen wird.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Samuel Brookes, F. L. S. Anleitung zu dem Studium der Conchylienlehre.* Aus dem Englischen übersetzt und mit 9 colorirten und 3 schwarzen Kupfertafeln erläutert. *Bevorwortet* und mit einer Tafel über die Anatomie der Flusmuschel vermehrt (eine der obigen drey schwarzen), von Dr. *C. Gust. Carus*, Prof. an der chir. med. Akademie zu Dresden. 1823. XL u. 124 S. 4. (16 Rthlr.)

In sauberem englischen Band, mit wahrhaft prächtigem Titel, wird hier eine Schrift auf deutschen Boden verpflanzt, welche gar wohl in ihrem Mutterlande hätte verbleiben können. Das XXXVI Seiten starke Vorwort des Hn. Prof. *Carus* will, in Eingeständnifs der Unvollkommenheit des Engländers, diese Conchylienlehre ergänzen. Statt aber zu diesem Zwecke eine genauere Ausführung der Species, eine unserer Zeit gemäfsere Naturbeschreibung, eine Vervollständigung mit dem, was Frankreich und Deutschland noch beyzutragen im Stande sind, zu liefern, wiederholt er seine bekannte Lieblingsidee, das Thierreich als einen zerfallenen Menschenleib anzusehen, stellt darnach eine Classification auf, und schliefst, wie die Erfinder dieser Ansicht, zu thun pflegen, damit, dafs zuletzt aus einer harmonischen Ausbildung aller Organe, der Mensch hervorgegangen sey. Bey der Willkür, mit welcher alle dergleichen Behauptungen aufgestellt werden, mufs freylich Alles passen: dafs die übrigen Thiere, diesem Satze zufolge, *unharmonisch* seyen, wird ohne weiteren Beweis angenommen; die Infusorien werden *Protozoen* genannt, ohne dafs irgendwo gezeigt werden kann, es seyen *die ersten* Thiere gewesen: denn dafs sie, im Gegentheil, eben so gut die zuletzt Erschaffenen und die neuesten seyn könnten, bemerkt man nicht. Mit dem Wort „*Bedeutung*" wird seit einigen Jahren sehr viel gemacht, eben weil ein blofses *Deuten* kein bestimmtes Aussprechen ist, und der Phantasie genug Spielraum läfst, so auch hier. Nachdem den Mollusken von Hn. *C.* die Bedeutung des Menschenbauches oder eines einzeln entwickelten Rumpfes zugesprochen worden, kehrt er doch erst einen Augenblick zur Cuvier'schen bekannten (auf Untersuchungen gegründeten) Eintheilung zurück, und nennt die Mollusken Acephalen, Gasteropoden und Cephalopoden. Gleich darauf aber heifst es wieder: „Aus der *in Folge höherer Gesetze nothwendigen* (?) Darbildung der einzelnen Organe des menschlichen Leibes in besondere Thiergattungen folgt, dafs es Thiergattungen geben müsse, welche wesentlich als *freye gesonderte Darstellung der Baucheingeweide* anzusehen sind. Diese sind die Weichthiere, und wenn ihnen diese Bedeutung *mit Recht* angewiesen ist, so läfst daraus das Eigenthümliche ihrer Organisation sich schon *a priori* entnehmen." Rec. hat immer geglaubt, *a posteriori*, denn ohne *Cuvier's*, *Poli's* u. a. Vorarbeiten war doch Niemand im Stande gewesen, diesen Bau *a priori* zu errathen, eben so wenig, wie man auch jetzt noch den irgend eines neuen Thieres sicher *a priori* deducirt hat, was aber sogleich geschieht, sobald es ein Anatom beschrieben hat.

Nachdem nunmehr Hr. *Carus* das Bekannte der Organisation der Weichthiere mitgetheilt, auch durch eine recht sauber gestochene Tafel die Anatomie der Flusmuschel erläutert hat, geht er zu den Lebensäufserungen der Muscheln und Schnecken über. Das Resultat ist: „wie die innere und äufsere Bildung (also auch die der Schale?) dieser Thiere ihnen die Bedeutung von Rumpfthieren, und insbesondere von Bauchthieren anweist, so ist auch ihr Leben ein Rumpfleben, ein Leben des Gemeingefühls, welches in den wechselnden Zuständen von Schlaf und Wachen (schläft beym Menschen blofs der Rumpf?) in halb magnetischen Perceptionen der Aufsenwelt „(müsste erst genauer bewiesen werden)

den) und wenig energischen Reactionen gegen dieselbe" (grosse Muscheln kneipen doch derb genug die Schalen zu) „sich äussert, in der Erregung der Geschlechtslust aber seinen höchsten Culminationspunkt findet." (Auch letzteres ist noch reine Hypothese.) — In dieser *Deutung* musste nothwendig der so ansehnliche Athmungsprocess dieser Thiere ignorirt werden; das thut aber nichts.

Im vierten Paragraphen, „von der Schalenbildung und den Urformen des Schalengerüstes" wird gesagt, dass diese Bildungen der Pflanzen (ihre Rinde u. s. w.) und Thiere *die Bedeutung* hätten, den Organismus als Individuum darzustellen. Dies kann man freylich sagen, ist doch aber durchaus nicht ihre wesentliche Bestimmung und Function. „Je tiefer das Thier steht, *desto weniger organisch und lebendig* sind deshalb die Gerinnungen seiner Oberfläche." — Abgesehen noch von dem Schiefen des letzteren Ausdrucks, ist die ganze Behauptung bey näherer Prüfung unstatthaft. Ist das Geheder, der Hornschnabel, der Schuppenfuss eines Vogels mehr lebendig und weniger „geronnen" als die Lederhaut einer Ascidie, Holothurie, eines Polypen oder Eingeweidewurms? Und so wollen wir auch lieber nicht weiter mit dem Vf. über seine neue Theorie der Schalenbildung aus Urfiguren (hier in Holzschnitt gegeben) rechten, weil sie auf gleicher *a priori*'scher Deduction beruht, und uns einige neue *Beobachtungen* und Erfahrungen über die Bildung der Muschel- und Schneckenhäuser lieber gewesen wären.

Die Vorrede des Hn. *S. Brookes* (ein reicher Sammler in England) giebt als Ursache der Ausarbeitung dieses Buches an, dass viele Personen, die jährlich einen Theil ihrer Zeit an der (britischen) Seeküste zubringen anfänglich aus Lust einige Muscheln zu sammeln pflegen, und endlich einigen Unterricht darüber verlangen. Dieses Werk sey daher zunächst für *Inländer* bestimmt, und darum auch möglichst das Latein vermieden worden. Man kann daher auch nicht mehr erwarten. Der Text enthält zuerst einige Notizen über frühere Systeme, dann die Uebersicht der Lamarkischen Genera mit Linné's Synonymik, eine sehr vollständige Terminologie der lateinischen Kunstausdrücke an den Gehäusen, und eine Beschreibung der Linneischen Genera mit Angabe von Lamark's Unterabtheilungen. Die Species fehlen. Statt dessen heisst es immer nur, wie z. B. §. 44.: „Linné hat 6 Arten beschrieben, Gmelin 6, Dr. Turton keine hinzugethan, also zusammen 12. — Die Kupfer sind hier die englischen Originalplatten, welche 134 Conchylien im Ganzen sehr schön, abbilden. Doch lässt sich an Mehreren Einiges aussetzen, z. B. gleich Taf. 1. F. 2. an *Lepas anatifera*, wo nur ein welkes oberes Endchen, und noch dazu schlecht illuminirt, erscheint. Interessant ist dafür die Mittheilung einiger Abbildungen der Mollusken mit dem Thiere, aus Adanson u. a. — Reichen Dilettanten und Damen in England konnte dies theure Buch wohl eine allgemeine Belehrung, und Unterhaltung geben, für Deutsche aber, und zumal weiter Gebildete, ist es, auch wie es jetzt erscheint, höchst unbefriedigend.

SCHÖNE KÜNSTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Kraft und That freyer Hellenen*, von *Christian Bork*. 1823. VIII und 64 S. 8.

Immer neue Zeichen der Theilnahme weckt die Sache der Griechen; je mehr dieselbe sich auch durch den glücklichen Erfolg bewährt. So wie rüstige Männer und Jünglinge aus allen Gegenden Europa's nach Hellas zum Kampfe gezogen sind, so feyern auch die dort erfochtenen Siege christliche, besonders deutsche Sänger, und an W. Müller, der den Reihen würdig anführt, schliefsen sich Viele, mit mehr oder weniger ausgezeichneten Liedergaben. Wir können dem vorliegenden Werkchen im Allgemeinen das Lob einer warmen und tiefen Empfindung, einer glücklichen Darstellungsgabe, und einer grösstentheils leichten Versification nicht versagen. Es besteht, nach einer Apostrophe „an die erstandenen Griechen," aus einer dramatischen Scene „Hella's Erwachen," die nur zu kurz abgebrochen ist, um eine recht kräftige Wirkung zu machen, ferner aus mehrern lyrischen Ergüssen, unter welchen wir „das Schwertlied" und „die Vernichtung der Türkenflotte bey Scio" als besonders gelungen auszeichnen. In einigen andern, wie in „der Eisenbraut" entdecken wir zu viel Spielendes, z. B. die häufig angewandten Diminutiven: „Bräutchen, Leutchen," oder der Ausdruck: „Potz Blitz." Hie und da machen unreine Reime einen höchst unangenehmen Eindruck, z. B. Seite und Scheide. — Anklänge aus Körners Vaterlandsliedern sind nicht zu verkennen. Zur Beurtheilung des Ganzen möge der erste Vers des Schwertliedes hier stehn.

Was ist das Schwert?

Das Schwert ist unser höchstes Gut
In jeder Fahr und Noth.
Es giebt dem Manne Kraft und Muth
Und einen freyen Tod.
Es ist das Höchste auf der Welt,
Und wer nicht treu zum Schwerte hält,
Und hiefs ihn König sein Geschlecht:
Er ist ein Knecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. L'advocat: *Collection de mémoires des Maréchaux de France et des Généraux français. — Mémoires du Général Hugo*, ancien aidemajor-général des Armées en Espagne et Gouverneur de plusieurs provinces. Tome I. Rhin-Vendée-Italie-Naples. Précédés des *Mémoires du général Aubertin sur la guerre de la Vendée.* 175 u. 292 S. 8.

Sehr natürlich interessirt die Franzosen noch immer die Periode ihres militärischen Glanzes in der neuesten Zeit, so sehr auch der Tod bereits unter den französischen Kriegern aus der republikanischen und napoleonischen Schule aufgeräumt hat. (Ihre Pension mit derjenigen der vielen Emigranten, die gemeiniglich solche länger beziehen, betrug 1816 68 Millionen Franks und beträgt jetzt kaum 16 Millionen.) Den Anfang dieser Sammlung machen die *Mémoires* der Generale *Aubertin* und *Hugo*.

Das Werk des ersten giebt über den ersten Vendeekrieg die Oertlichkeiten, die Personen u. s. w. viele neue Aufschlüsse von Werth. Welche Beschreibung macht er von dem ersten Heer, welches die Vendee bändigen sollte, von der scheuslichen Undisciplin und der moralischen Schlechtheit des meistens venerischen Pariser Bataillons, das aus dem Auswurf der Hauptstadt bestand, und von dem unglücklichen vom Adel und Priesterstande, welche die Republik freylich zu hassen Recht hatten, zum Bürgerkriege verführten Bauernstande, der sämmtlich mit Jagd- und besonders Enten-Flinten trefflich umzugehen wusste. — Man erfährt, dass die Heere der Streiter von beiden Seiten niemals so gros waren, als man bisher glaubte, dass die Hauptführer an den Unmenschlichkeiten desselben sehr unschuldig waren, dass von beiden Seiten grose Versehen begangen wurden, was den Krieg so sehr verlängerte, denn wenige Officiere beider Heere hatten viele Erfahrung. Die Republikaner waren minder blutgierig als die Royalisten, weil sie etwas bessere Disciplin hatten. Verrätherey umgab die Republikaner überall. Der Landmann war höchst einfältig, der zahlreiche Adel und der Priesterstand waren sehr verehrt, übrigens war das Land reich, bis es ausgeplündert wurde; Ackerland hatte man wenig und nur die Frauen verthaten viel Geld im Sonntagsstaat. Charette war gegen seine Gefangenen blutdürstig. Er hatte nur ein sehr mäsiges Corps, meistens aus Ueberläufern, beständig unter Waffen und mochte es nicht gern aus Edelleuten recrutiren, welche aus dem Innern zu ihm kamen; denn sie schienen ihm verdächtig. Einigkeit herrschte durchaus nicht unter den Royalisten; dies brachte ihnen manche Niederlage. Charette konnte Niemand über sich und Keinen neben sich leiden. Beliebt konnte er nicht seyn, denn er war ein harter Mann, dessen Vermögen an Landgütern die feindlichen Generale sichtbar schonten. Seine Manier Truppen zu requiriren war höchst grausam. — Die Vendée hat eine Menge grosser und kleiner Landgüter, die ein Graben trennt, den Büsche und Bäume einfassen, fast keine Städte, Dörfer und fahrbare Wege, selbst in dem höheren Theil, der viele alte Ritterfitze hat. Der niedrigere Theil *le Marais* und *le Boocage* ist noch sumpfiger und zerschnittener durch Gräben und Heckeu. Hier geht man gerade aus mit einem Springstock (*drimple*) über alle Gräben. — In Frankreich war der Landmann überall mit der Aufhebung der gutsherrlichen Rechte sehr zufrieden, nur nicht in diesem Adelslande, wo der Stand der Gutsherren milde mit den Priestern herrschte. Der Vendeer glaubte, dass alle Republikaner Königs- und Priestermörder wären. Die ersten Versuche zur Insurrection machte der Graf de la Rouairie aus Bretagne 1792 und wurde deshalb guillotinirt. Den wirklichen Aufstand veranlasste die Aushebung der 300,000 Recruten zur Vertheidigung des Vaterlandes und eine zu strenge Vollziehung jener Aushebung zu Saint Florent 1793 den 13. März, indem sich der Karrenführer Cathelineau an die Spitze der Insurgenten stellte, zu Challans der Perükenmacher Gaston, dem, als er bald in einem Gefechte fiel, der Schiffslieutenant Charette und 900 Gemeine um Chantonney unter einem ehemaligen Officier Royrand folgten. Die Obrigkeiten liefen feige davon als der Aufstand ausbrach. Die ersten strengen Maasregeln des Convents hatten nicht Militär genug zur Unterstützung. Dieser Fehler hat beiden Theilen die Opfer des Kriegs viel blutiger gemacht. Der Oberrath der Vendeer Insurrection führte eine allgemeine Conscription ein mit wenigen aus Ueberläufern bestehenden Linientruppen an Fusvolk in stetem Solde und einiger Reiterey. Die übrigen Truppen gingen nach jedem kurzen Feldzuge aus einander. Dies ungefähr sind die wichtigern Daten der *memoires* des Generals Aubertin über den ersten Vendeekrieg, denn über den diesem folgenden Chouanskrieg enthalten Aubertins *mémoires* nichts.

Es folgen die *Mémoires* des General Hugo, der 1788 in Kriegsdienste trat. Der Vf. versichert als

gewifs, dafs dem franzöfifchen Adel nichts mehr geſchadet und der Beförderung der Revolution nichts mehr genutzt habe, *als die anfängliche freywillige Auswanderung der Edelleute.* Ohne ſolche würde Keiner daran gedacht haben, ihnen ihre Güter zu nehmen, worauf denn freylich das harte Decret folgte, das alle Edelleute von den Officierſtellen ausſchloſs. Dieſs machte das Glück der zahlreichen ſehr fähigen Unterofficiere und Sergeanten, die zum Theil eine gute Bildung beſaſsen. Noch mehr fand man dieſe unter den Officieren der Nationalvolontaire. Dieſe fingen an die Strategie mitten in den Feldzügen eifrig zu ſtudiren und verrichteten Thaten, die man von Jünglingen ohne hiſtoriſchen Namen nicht erwartet hatte. Beym Anfang der Revolution fand man die edelſte Vaterlandsliebe in den Heeren der Republikaner. Alle Krieger hatten den feſten Glauben, dafs die Alliirten Frankreich wie Polen theilen wollten. Doch fehlte noch 1793 ſehr die Einigkeit und ein zuſammenhängender Plan in den franzöſiſchen Kriegsoperationen. Hugo war des Generals Alexander Beauharnois Freund und ſein Secretär, obgleich er nur noch Fourier marqueur war. Auf ſeinen Rath nicht zu hoch zu ſteigen, ſchlug der General 1792 das Kriegsminiſterium aus. Dann ging Hugo zum Heer in der Vendee, wo die Führer der Royaliſten ihre anfänglichen Siege ſchlecht nutzten, weil der tapfere Vendeer ſich nach den Siegen nicht nach Paris führen laſſen wollte. Sein Departement wollte der Bauer vertheidigen, an König und Vaterland dachten nur die Officiere, welche bey einem ſo undisciplinirten Heere wenig vermochten. Es gebot daher die Vernunft dieſen Officieren früher Frieden zu ſchlieſsen und nicht erſt, nachdem die Häuſer verbrannt und faſt die ganze Bevölkerung ohne ein groſses Reſultat zu erreichen aufgerieben war. Natürlich empört das cannibaliſche Morden in dieſem Bürgerkriege, worin Weiber und Kinder oft Angreifer machten, das faſt nach jedem Gefecht oder bey jeder Beſitznahme eines Dorfs Statt fand; aber es erfreuen auch wieder Züge der höheren Menſchlichkeit der Männer, welche mit Bewuſstſeyn der eignen Todesgefahr manchen Feind und ſein Eigenthum retteten. Dafs Hugo ein höchſt denkender Kopf iſt, leuchtet überall hervor. So mag man ihm für die Aufklärung der Veranlaſſung ſo vieler Todesurtheile und des vergeblichen Strebens mancher Officiere, Gefangene zu retten, Dank wiſſen, da jetzt in Frankreich mancher Agent der Staatsgewalt damaliger Zeit für Handlungen verantwortlich gemacht wird, die er oft gewifs mit blutendem Herzen vollzog, wenn Obere ſolches befahlen. Der General Hoche beendigte durch Menſchlichkeit den Krieg mit den Chouans, der niemals ſo gefährlich war als jener der Vendee. Aber auch dieſer koſtete den Franzoſen Leute genug. — Als nachheriger Rapporteur bey ſeiner Militärdiviſion half der General die aus Deſerteuren und Taugenichſen gebildeten chaffeurs der Chouans vertilgen. — Der Vf. gelangte nach beendigtem Kriege mit den Chouans zur Rheinarmee unter Moreau, als Adjutant des Generals Lahorie, und war bey den Schlachten dieſer Armee bis zum Frieden von Läneville zugegen. Er erzählt die Entſtehung des Miſsverſtändniſſes zwiſchen dem General Leclerc und Lahorie, und wie dieſer Streit Veranlaſſung wurde, dafs Napoleon und Moreau ſich zu haſſen anfingen; weil Leclerc ſeinen Schwager den Oberconſul zu überzeugen gewuſst hatte, dafs Lahorie Leclerc chicanirt und Moreau mitgewirkt habe aus Haſs gegen den Oberconſul. Kurz war des Vfs Militärdienſt in Corſica und zu Porto-Ferrago und dann ſeine Beſtimmung unter Maſſena, dem Italieniſchen Feldzug wider den Erzherzog Karl beyzuwohnen, wo er nach der Schlacht bey Caldiero eine halbe Brigade befehligte. Der Umſtand, dafs der Vf. ein Anhänger und Freund Moreau's war, ſchadete ſeinem Avancement und wie weit auch unter Napoleons Kriegern Intrigue, Neid und perſönliche Verfolgung gerade der thätigeren jungen Männer ging, lehrt manche Seite des intereſſanten Buchs. Den Vf. beſtimmte die Zurückſetzung, welche er erfuhr, in die Neapolitaniſchen Dienſte des Königs Joſeph zu treten. Hier errichtete er ein Regiment, und ſein erſter Feldzug war wider den berüchtigten Parteygänger Michael Pezza, genannt Fra Diavolo. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Apenninen, dafs es in den Mittagsſtunden dort immer regnet, oder ein ſo ſtarker Nebel fällt, dafs man nur wenige Schritte vor ſich ſehen kann; daher lieſs der Vf. ſein Corps in den Regenſtunden immer ausruhen, und nutzte lieber die Nacht zu Märſchen; Artillerie und Reiterey gab er als ganz nutzlos auf; kaum konnten das Fufsvolk und einige Officiere zu Pferde den ſchnellen Feind dauernd verfolgen, der damals etwa 1500 Parteygänger haben mochte. Gleich Fra Diavolo marſchirte der General meiſtens in den Betten ausgetrockneter Bergſtröme. Endlich überfiel Fra Diavolo durch Zufall ein Bataillon Franzoſen und brachte ihm eine Niederlage bey. Gleich nachher löſte er ſein Corps in 12 Detachements auf und ſuchte einzeln, ſo gut er es vermochte, dieſe Corps nach Sicilien durch Einſchiffung zu retten. Der Vf. vernichtete Fra Diavolo endlich im Thal von Bojano. Die vielen Regengüſſe hatten es ihm und den Feinden unmöglich gemacht die Flinten zu gebrauchen, die verroſtet waren; man ſchlug ſich mit Säbel, Bajonnet und Dolch. Fra Diavolo verlor bis auf 150 Mann ſein ganzes Corps und zog ſich nach Benevent. In dem heftigſten Wetter ſetzten dennoch der Vf. und manche thätige Nationalgarden ihre Verfolgung des ſchlimmen Feindes fort. Aber auch in Benevent war der Feind nicht mehr; doch gab des Fürſten von Benevent Statthalter, ein gewiſſer Beer, dem Vf. Hülfe an Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen. Hier revoltirte aber das Corps der Untergebenen und wollte ſich ausruhen, was es phyſiſch ſehr bedurfte; aber dann war Fra Diavolo gerettet; doch folgte der gröſste Theil des Corps dem Vf. nach dem caudiniſchen Paſſe,

wo-

wohin sich Fra Diavolo geflüchtet hatte, der überhaupt nicht mehr wagte angriffsweise nach alter Art zu verfahren. Der Vf. nahm über den ganz unwegsamen Vergine seinen Weg, wo bisher kein Ziegenhirte sich hingewagt hatte. Bey Atella vernichtete er das letzte Corps Fra Diavolo's, der nur mit 30 Mann entkam. Eingeschlossen zwischen Hugo und einem Regiment leichter Reiter auf der apulischen Landstrasse liefs er sich und seinen ersten Officier binden. Nun ging des Räubers Commando gerade auf die Cavallerie los und erklärte, es führe den gefangenen Fra Diavolo nach Neapel, um die ausgesetzte Prämie zu gewinnen. Diese List gelang, aber kaum war er wieder im Gehölz, als er auf die Reiter feuern liefs, und sich nach Lettere nahe bey Castellamare zog. Er wurde wieder überfallen bey Campagna, verwundet und flüchtete nach La Cava. Am 29sten Tage der Verfolgung kam Fra Diavolo um 9 Uhr Abends bey der Hütte eines Hirten an. Als er hörte, dafs hierher keine Soldaten oder Nationalen zu kommen pflegten, legte er seine Gewehre ab, und afs in der Asche gebratene Kartoffeln, aber gegen Mitternacht überfielen 4 Reiter aus Cilente den Hirten und Fra Diavolo und nahmen ihnen Alles. Sogar zwangen sie ihn mitzugehen, obgleich er an den Füfsen blutete; er wurde geprügelt und endlich halb todt in den Gehölzen seinem Schicksal überlassen. Er macht sich wieder auf und stöfst auf Licht in Baroniß, wo ihn als einen wandernden Calabrier ein Apotheker in seiner Küche mit Nahrung und Brantewein erquickte, als ihn dort zufällig ein Commando Nationalgarde trifft und ohne ihn zu kennen nach Salerno schickt. Ein Neapolitanischer Sappeur Parese unter des Vfs Commando erkennt den Fra Diavolo, der nun vom Vf. an die Behörden geschickt wurde. — Jetzt erhielt der Vf. einen neuen Befehl, zum Feldzug wider andere Räuber (*Comitives*) Apuliens. Er untersuchte diesmal die caudinischen Pässe sehr genau, und erklärt ihre jetzige mindere Gefährlichkeit, wenn man darin sich eingeschlossen fände, aus den Naturveränderungen, welche die häufigen Erdbeben dortiger Gegend herbeyführen und steile Höhen und Ausgänge bald schaffen und bald zerstören. Jetzt würde jeder General den Ausweg nach Benevent, aus jenen Pässen, sey es auch mit Opfern, durch eine kühne Centralisation zu erzwingen wissen. — In den Gräbern von St. Agatha di Goti fand der Vf. eine Menge durch die dortige scharfe Luft ausgetrockneter Leichname, die in ihrer Kleidung im Leben stehend noch ihre Gesichtszüge erkennen liefsen. Auch besuchte Hugo die kalte Schwefelquelle des Acheron, die bisweilen 6 — 10 Fufs hoch ihr Gewässer in die Höhe steigen läfst. Die Eingebornen kennen die Perioden, da die Quelle in die Luft ihren Wasserstrahl erhebt, und bringen manchen Besucher die Täuschung bey, als stiege die Quelle auf ihren Befehl. In steten Gefechten von Melfi bis an den Meerbusen vor Tarent rieb Hugo die bewaffneten Streifer auf. Der Vf. erlebte auf diesem Zuge ein starkes Erdbeben, das alle Militärs und Einwohner, die immer unbekleidet zu schlafen gewohnt sind, nackend in Gesellschaft zusammenführte. Nach den Zerstörungen eines Erdbebens wollten Mönche zu Banzo in Basilicata den Unglücklichen nicht erlauben sich sogleich Erdhütten zu bauen und hatten in einem Hause 700 Menschen in Herberge gelegt von jedem Geschlecht und Alter. Der Vf. berichtete das dadurch entstandene sittliche Scandal dem Könige, der den Unglücklichen Hülfe leisten liefs. Im Jahre zuvor war die Oberfläche fast alles Grundeigenthums der Grafschaft Molise durch ein Erdbeben zerstört worden. Krankheiten und Elend wütheten unter den Verlassenen, welches die Entstehung von Räuberbanden begünstigte. — Basilicata ist ein eigenthümlicher vulkanischer Boden mit vielen Flufsbetten, die Sommers austrocknen, reich an gelben Baumwollestauden, Wein und Maulbeerbäumen. — Zur Belohnung wurde der Vf. Major in dem neu zu disciplinirenden Regiment royal Corse und mufste einen Aufstand erleben, den er ohne Blutvergiefsen dämpfte. Durch vieles Exerciren und durch Ruhe in den heifsen Mittagsstunden stellte er Folgsamkeit wieder her. Bald stieg er zum Obersten und Commandanten der Provinz Avellino, in der jährlich einige 100 Menschen durch Meuchelmord fallen; er besiegte mehr durch Sanftmuth und ein allgemeines Versöhnungsfest als durch Mord und Todschiefsen, die Neigung des heifsen Bluts der Einwohner zur Selbstrache. Selbst die Messer mufsten alle ohne Spitzen gearbeitet und die vorhandenen Schmiedewerkzeuge umgeschmiedet werden. Für Wohlthaten und menschliche Behandlung waren diese Wilden sehr dankbar und unter der Hirtenklasse selbst traf der Vf. bisweilen einige Bildung. — Mit den Reitern selbst begann der Feldzug wider den Rafael Ambrosio, einen vornehmen Insurgenten; der aus seinem Gefängnisse zu Mantua entwischt war, vom Vf. gefangen und beym Versuch zu entkommen, erschossen wurde. (Ueber die dortige Landesjustiz, ihre Bestechlichkeit und ihre Verhandlungen mit den Verbrechern liest man hier manches unlöbliche.) Zur Belohnung ernannte der König den Vf. zum Pallastpräfecten. Als König Joseph zum Könige von Spanien ernannt wurde, folgte der Vf. dem Monarchen, welcher ihn nach seiner Abreise zu sich berief. Der Minister Salicetti, den Murat beybehielt, strebte vergeblich, den Vf. im Neapolitanischen Kriegsdienst beyzubehalten; Salicetti selbst war wegen seiner Thätigkeit dem Sicilischen Hofe verhafst und sollte einstmals durch eine Pulvermine in die Luft gesprengt werden, — aber sein Monarch verkannte den Mann dergestalt, dafs er einer geheimen Denunciation glaubte, dafs der Minister die Geschichte selbst veranlafst habe, um sich dem Hofe werther zu machen. Dieß erfuhr Salicetti und wurde von nun an Josephs heimlicher und öffentlicher Gegner. — Hugo's Memoires sind ein wahres Gegengift wider Bürgerkriege und Revolutionen, und lehren, dafs man den Ehrgeizigen fluchen mufs, die

die wegen eines persönlich erfahrnen Drucks Anarchie und Revolution herbeyführen.

PHILOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Tyroff: *Philologisches Taschenbuch*, oder *Anleitung zur Uebersetzungskunst* für Lernbegierige beiderley Geschlechts. Von Dr. *Wilhelmi*. Nach dessen Tode herausgegeben von Einem seiner Freunde. 1824. 335 S. kl. 8. Mit 4 Kpfrn. Cart. u. in Futteral.

Das vorliegende Werk hiefse weit passender: „Sprachallerley, mit beygefügter möglichst treuer deutscher Uebersetzung." In der That wir begreifen nicht, was der Herausgeber mit diesem Titel und seinem Büchlein will? Sehen wir den erstern an, so erwarten wir Materialien zur höhern Sprachkunde, namentlich der des classischen Alterthums: statt dessen finden wir in dem zierlich gedruckten Werkchen, das aber eben durch seine allzugrofse Zierlichkeit das Mifstrauen erregt, als wolle es dem Zeitgeschmack fröhnen — *a*) zwey Bruchstücke aus *Tasso's Gerusalemme liberata*, Cant. I, 1 — 90. und II, 5 — 54. mit gegenüber gedruckter deutschen Uebersetzung in Prosa; *b*) drey allbekannte, bereits in so vielen Lesebüchern abgedruckte *englische* Erzählungen, *The story of a disabled soldier, by Goldsmith, the story of de Febre, by Sterne*, und Ossian's Colmal und Calthon, gleichfalls mit gegenüberstehender prof. Uebersetzung; *c*) Bruchstücke eines *französischen* Heldengedichtes, „die Befreyung vom Joche der Mauren durch Karl Martell." Der französ. Titel ist eben so wenig als der Vf. angegeben. Weiteres über dieis „äufserst genialische Kunstwerk" findet sich, nach des Herausgeb. beygebrachter Bemerkung (S. 274.), in den Miscellen f. d. Weltkunde. 1812. Nr. 36. Rec. ist nichts davon erinnerlich. Dieser Theil des Taschenbuchs ist auch in der Uebersetzung in gebundener Rede wiedergegeben, „als ein jüngeres Erzeugnifs der Muse des verewigten Dr. *Wilhelmi*," der ihm auch ein recht gemüthlich poetisches Vorwort vorausgeschickt hat. Endlich findet der Leser hier *d*) die Geschichte des Philotas, aus *Curtius*, latein. und deutsch. — Dieis ist der Inhalt des „philologischen Taschenbuches," dessen Herausgeber uns nun sagen mag, was es soll und will. Er versucht dieis in der Vorrede (S. III.), wo er sagt: „die Absicht des Vfs war hiebey, der lernbegierigen Lesewelt nicht nur Ergetzung zu gewähren, durch die Auswahl anziehender Erzählungen, sondern auch einen Vortheil zu zeigen, der in Hinsicht auf die Uebersetzungskunst gewifs erfreulichen Erfolg verspricht u. s. w. So lobenswerth die hier ausgesprochene Ansicht ist, so wenig können wir uns doch überzeugen, dafs sie auf dem hier eingeschlagenen Wege erreicht werde, und deshalb möchten wir auch zweifeln, dafs ein so erfahrner, talentvoller und verständiger Schulmann, wie der verstorbene *Wilhelmi* war, diese Arbeit in dieser Form und Zusammenstellung gegeben haben würde. Ist sie für die zartere Jugend bestimmt, für Kinder von 10 — 13 J., so ist 1) die *Auswahl* nicht zu billigen; denn wer würde denselben schon den Tasso, oder jene Bruchstücke aus dem franz. Heldengedichte, oder endlich vorzugsweise den Curtius, und aus diesem wieder die hier mitgetheilte Erzählung, welche bey vielem Anziehenden doch gleich zu Anfang einen Obsoletus (übersetzt, aber wohlweislich nicht verdeutscht durch „Pathiker") in die Bekanntschaft der Jugend einführt — als Uebungsstücke in der Uebersetzungskunst in die Hand geben? — 2) aber wäre bey Kindern jenes Alters der vorgeschriebene Zweck wohl schwerlich zu erreichen, wenn denselben nicht ein tüchtiger Lehrer an der Seite stände: wo der aber ist, da dürfte das Büchlein überflüssig seyn; wo er aber fehlt, möchte der junge Leser sich gar leicht mehr an die Uebersetzung allein halten, ohne gerade ihre Treue und Genauigkeit zu beachten, ja bisweilen wohl gar den ungewöhnlichen Ausdruck und die nicht ganz gewöhnliche Construction zu bekrittela in Versuchung kommen. Ist aber das Werkchen mehr für die reifere Jugend bestimmt, so können wir nicht umhin, unbedingt zu behaupten, dafs eine auf allgemeinen Grundsätzen und Regeln beruhende Anleitung zum Uebersetzen, welcher die nöthigen Proben und Muster beyzugeben wären, in jeder Hinsicht passender gewesen wäre. Sollten die hier gegebenen Versuche als solche gelten, so müssen wir wiederum die allzu wenig strenge Auswahl rügen: es mufste an lauter Musterschriftstellern der Versuch angestellt werden, gleichmäfsig in gebundener und in freyer Rede, und allgemein sprachwissenschaftliche Bemerkungen durften dabey nicht fehlen. Freylich wäre das Buch dann stärker geworden, aber auch gehaltreicher und gewifs nicht theurer, wenn man nur die Küpferchen und den Goldschnitt hätte weglassen wollen, deren ein wissenschaftliches Werk dieser Art ohnehin nicht bedarf. — Die Uebersetzungsproben selbst anlangend, ist die aus dem Lateinischen die gelungenste; am wenigsten genügte uns die Uebertragung der drey englischen Stücke, welche oft eben so sehr gegen das Deutsche als gegen das Englische verstöfst. Von eigentlichen Sprachfehlern fanden wir S. 5. *i più schivi* „die sonst schwer zu befriedigendsten" *my belly*, „meine Ranze," *to Newgate* „in *die N.*," *Car-borne* „zeuglenkend" — kein Druckfehler, da es öfters vorkömmt. — Der Druck ist ziemlich correct, wie es bey der Sorgfalt, die auf das Aeufsere des Büchleins überhaupt verwendet ward, zu erwarten stand.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1824.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. beseichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albano, Reiſen und Abenteuer durch einen Theil Deutſchlands, die Schweiz, Italien nach Griechenland. Meine Dienſte als Militär unter den Neu-Griechen 1821 u. 22. 1r Bd. 131, 215.

Antillon, Iſid., Géographie phyſique et politique de l'Espagne et du Portugal — trad. de l'Eſpagnol ſur la dernière édit. 144, 313.

Archiv für die civiliſt. Praxis; herausg. von C. *v. Löhr*, C. J. A. *Mittermaier* u. A. *Thibaut*. 6r Bd. EB. 72, 573.

Arendt, H. H. W., method. Schulgeographie für Bürgerſchulen. 140, 287.

Aubertin, le Général, ſ. Collection de mémoires des Maréchaux de France —

Aurbacher, L., Lehrbuch des deutſchen Stiles. 1e Abth. Grundlinien der Stiliſtik. 2e Abth. Grundl. der Rhythmik der deutſchen Sprache. 2te verb. Aufl. EB. 70, 558.

B.

Barres, Ch. Joſ., üb. die Holzſäure u. ihren Werth. 141, 289.

Bielitz, G. A., prakt. Commentar zum allgem. Landrechte für die preuſs. Staaten. 1r Bd. 138, 265.

Biſchoff, Ign. R., Grundſätze der prakt. Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert. 1r Bd. Fieber. 139, 273.

Blackſtone's, W., Handbuch des engl. Rechts im Auszuge, u. mit Hinzufügung der neuern Geſetze von J. *Gifford*. Aus dem Engl. von H. F. C. *v. Colditz*; mit Vorr. von N. *Falck*. 1r Bd. EB. 62, 489.

Bloch, J., ſ. Fr. *Hoegh-Guldberg*.

Böckel, E. G. A., ſ. *Hiob*.

Børk, Chr., Kraft und That freyer Hellenen. 155, 408.

Böttcher, Jul. Fr., de Paronomaſia finitimisque ei figuris Paulo apoſtolo frequentatis. Diſſert. Pars I et II. rhetorico-hiſtorica et hermeneutico-critica. 146, 333.

Brookes, S., Anleitung zum Studium der Conchylienlehre. Aus dem Engl. Bevorwortet u. verm. von C. G. *Carus*. 155, 405.

Burchardi, G. Ch., Grundzüge des Rechtsſyſtems der Römer; nebſt Anh. von M. J. *Euler*, üb. die Beſchränkk. des Inteſtaterbrechts der Weiber bey den Römern. 153, 389.

— — Syſtem des römiſchen Rechts im Grundriſſe. 153, 389.

Burchell, W. J., Travels in the Interior of Southern Africa. Voll. II. EB. 68, 537.

Burdach, K. F., Berichte von der Kgl. anatom. Anſtalt zu Königsberg. 6r Bericht. EB. 62, 495.

C.

Carus, C. G., ſ. S. *Brookes*.

Cavalier, der. Roman; frey nach dem Engl. des *Lee Gibbons* von L. M. *v. Wedell*. 2 Bde. EB. 63, 503.

Codice diplomatico Colombo-Americano oſſia Raccolta di documenti originali e inediti, ſpettanti a *Chriſtophoro Colombo* — — 145, 321.

Cohen, J., Précis hiſtorique ſur Pie VII. 148, 345.

v. Colditz, H. F. C., ſ. W. *Blackſtone*.

Collection de mémoires des Maréchaux de France et des Generaux français. — Mém. du Général *Hugo*. Tom. I. et Mém. du Général *Aubertin* — 156, 409.

Colombo, Chriſtof., ſ. Codice diplomat. Colomb. Americ.

Conradi, Fr. Car., Scripta minora edita a Ludov. *Pernice*. Vol. I. EB. 66, 527.

Conybeare and W. *Phillips*, Outlines of the Geology of England and Wales — — Part. I. 143, 305.

D.

Döbereiner, J. W., zur Gährungs-Chemie u. Anleitung zur Darſtellung verſchied. Arten künſtl. Weine, Biere u. ſ. w. EB. 69, 547.

Dubois, J. A., Letters on the ſtate of chriſtianity in India — to which is added a vindication of the Hindoos, male and female — 136, 249.

E.

E.

Enslin, Th. Chr. Fr., Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 134, 273.

Euler, M. J., ſ. G. Ch. *Burchardi*, Grundzüge des Rechtsſyſtems der Römer.

F.

Falck, N., ſ. W. *Blackſtone*.

Fiſcher, G. U., Anfangsgründe der Statik u. Dynamik feſter Körper — EB. 66, 528.

Fouqué, Fr. Baron de la Motte, der Leibeigene. Schſp. 141, 295.

Friedländeri, L. H., de inſtitutione ad medicinam libri duo. 155, 401.

Fritzſche, C. F. A., de nonnullis poſterioris Pauli ad Corinthios epiſtolae locis Diſſertationes *duae*. 150, 561.

G.

Gallois, L., ſ. J. A. *Llorente*.

Gameter, Jak. Pet., die Helden von Laupen. Schſp. 143, 312.

Gibbon, ſ. der Cavalier.

Gifford, J., ſ. W. *Blackſtone*.

Gleich, Fr., Ich u. mein Nachbar. Scenen aus Paris. Roman nach dem Franz. des *NN*. 2 Theile. 152, 384.

Glutz-Blotzheim, R., Handbuch für Reiſende in der Schweiz. 5te verb. Aufl. (von J. C. *Schoch*.) EB. 63, 500.

Gölis, L. A., Vorſchläge zur Verbeſſerung der körperl. Erziehung der Kinder in den erſten Lebensperioden — 2e verm. u. verb. Aufl. EB. 71, 568.

Gottſchalk, C. A., ſelecta diſceptationum forenſium capita. Tomus *tertius* et ultimus cum indicibus. EB. 66, 524.

Guldberg, ſ. *Hoegh-Guldberg*.

H.

Haffner, Ilk., Predigten u. Homilien. EB. 71, 566.

v. Hazzi, StsR., üb. die Veredlung des landwirthſchaftl. Viehſtandes; vorgetragen in der Verſamml. des landwirthſch. Vereins zur 25jähr. Regier. Feyer Sr. Maj. 1824. 140, 281.

Heſekiel, Fr., Gedichte. 136, 254.

Hiob, auch: die heiligen Dichter der Hebräer, für gebildete Leſer bearb. von E. G. A. *Böckel*. 1s Bdchn. 146, 329.

Hoegh-Guldberg's, Fr., Digte over bibelske Emner, der valgtes af Jorgen *Bloch*. (Fr. H. G. Gedichte üb. bibl. Gegenſtände von J. *Bl.* gewählt.) 139, 278.

Hoffmann, L., das Pfarrhaus. Ein Gemälde des menſchl. Herzens. EB. 61, 488.

Hohn, K. Fr., Lehrbuch der allgem. Erdbeſchreibung nach den neueſten polit. Beſtimmungen. 2 Abtheill. 140, 285.

Hübner's, J., genealog. Tabellen, ſ. Supplementtafeln zu denſelben.

Hugo, le Général, ſ. Collection de Mémoires des Maréchaux de France —

Hundeiker, J. P., Weihgeſchenk. Erweckungen z. Andacht in den heil. Tagen der Einſegnung u. der erſten Abendmahlsfeyer — EB. 71, 563.

I.

Joannides, das Mädchen aus Zante. Schſp. 152, 379.

K.

Kelber, J. G., der Kaſtengeiſt, od. üb. die Ungebühr der Stände — 149, 360.

Kind, Fr., Erzählungen u. kleine Romane. 3s Bdchn. EB. 72, 576.

Kloſe, C. L., allgem. Aetiologie der Krankheiten des menſchl. Geſchlechts. EB. 64, 505.

Kopp, Ulr. F., Bilder u. Schriften der Vorzeit. 2r Bd. EB. 65, 513.

Krug, L. A., ſyſtemat. Darſtellung der weſentl. Regeln der geiſtl. Beredſamkeit. 133, 231.

Kuhn, A., Mimoſen. Erzählungen für gebildete Frauen. 147, 342.

L.

Las Caſes Tagebuch üb. Napoleon's Leben ſeit deſſen Abdankung am 15. Jun. 1815. Eine treue Ueberſetz. des Mémorial de Ste Hélena. 1s Bdchn. 141, 294.

Lichnowsky, Fürſt E., Roderich. Trſp. 152, 379.

Llorente, J. A., Geſchichte der Inquiſition; aus dem franz. Auszuge von L. *Gallois*, überſetzt mit Anmerkk. von * * *r*. 151, 369.

v. Löhr, C., ſ. Archiv f. die civiliſt. Praxis.

M.

Martens, A. E., das Hamburg. Criminal-Gefängniſs, gen. das Spinnhaus u. die übrigen Gefängn. der Stadt Hamburg — 150, 367.

Mein Torſo. Bruchſtück aus Peter Paul *Zwyzkes* Leben u. Erfahrungen in und auſserhalb Zſchikkewitzſch. Von ihm ſelber beſchrieben — EB. 69, 550.

Melos, J. G., der Geiſt des Chriſtenthums. Ein Handb. beym Religionsvortrage für Lehrer in Schulen. 137, 261.

Mémoires hiſtoriques ſur Ferdinand VII, roi des Espagnes, et ſur les évenements de ſon règne par Don ** trad. en Anglois par M. J. *Quin* et en Franç. par M. G. H * *. 134, 233.

v. Meyer, ſ. Schrift, die heilige in berichtigter Ueberſetz.

v. Miltitz, K. B., Orangenblüthen. 1 u. 2e Samml. EB. 67, 535.

Mittermaier, C. J. A., ſ. Archiv der civiliſt. Praxis.

— — Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchl. des Handels-, Wechſel- u. Seerechts. 150, 365.

Mit-

Mittheilungen der K. K. Mähr. Schles. Gesellsch. zur Beförd. des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde in Brünn. 1r Bd. Jul. bis Decbr. 1821. EB. 61, 481.
Morgan, Lady, Italien. Aus dem Engl. EB. 63, 497.
— der Lady, Reisen. II. Italien. Aus dem Engl. 4 Thle. EB. 63, 497.

N.

von der Nahmer, Sammlung der merkwürdigern Entscheidungen des Herzgl. Nassau. Oberappellat. Gerichts zu Wiesbaden. 1r Bd. 153, 385.

P.

Pandin, Beaur., s. W. *Shakspeare.*
Parry, W. E., Journal of a second voyage for the discovery of a Nort-West-Passage from the atlantic to the pacific, performed 1821 — 23. 133, 225.
Pernice, L., s. Fr. C. *Conradi* Scripta minora.
Pherecydis fragmenta, e variis scriptoribus collegit — et indices adiecit Frid. Guil. *Sturz.* Edit. altera aucta et emend. EB. 72, 569.
Phillips, W., s. *Conybeare.*
Platonis Euthyphro. Prolegomenis et Commentariis illustravit G. *Stallbaum.* 149, 353.

Q.

Quin, M. J., s. Mémoires sur Ferdinand VII, roi des Espagnes.

R.

Razen, Fr. Jos., Entwurf einer allgem. Arzneymittel-Taxe — EB. 67, 529.
Richter, K. G., Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung nach natürl. Ordnung u. Eintheilung der Staaten. EB. 68, 544.
Rommerdt, J. L. C., die ökonomische Feldmeskunst in einer Nuss. 153, 392.

S.

Schier, Ch. S., Gedichte. 151, 375.
v. Schmidt-Phiseldeck, C. F., Proben politischer Redekunst, in sieben Reden. 138, 270.
Schoch, J. C., s. R. *Glutz-Blotzheim.*
Schrift, die heil., in berichtigter Uebersetz. mit kurzen Anmerkk. 2r Th. alt. Test. Poet. prophet. Bücher u. Apokryphen. 2e verb. Ausg. (Von *v. Meyer.*) EB. 70, 553.
Schüller, E., die Freunde; lyrisch-dramat. Dichtung. 152, 379.
Seuffert, J. A., Beyträge zur Gesetzgebung, insbes. des Königr. Baiern. 147, 337.
Shakspeare's, W., Troilus u. Cressida; übersetzt von Beauregard *Pandin.* 145, 325.
Sieber's, F. W., Reisen. 1e Liefr. Reise nach der Insel Kreta in 2 Bänden. 144, 316.
Stallbaum, G., s. *Platonis* Euthyphro.
Stein, K. W., die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft dargestellt. 131, 209.
Sturz, F. G., s. *Pherecydis* fragmenta.
Supplementtafeln zu Joh. *Hübner's* genealog. Tabellen. 3 — 5e Liefr. EB. 65, 520.

T.

Thibaut, A., s. Archiv für civilist. Praxis.
v. Thümmel, H., Aphorismen aus den Erfahrungen eines sieben u. siebenzigjährigen — 2e verm. Aufl. 134, 239.
Trinius, K. B., dramatische Ausstellungen. 1ste Samml. EB. 67, 532.

W.

v. Wedell, L. M., s. der Cavalier, nach *Lee Gibbons.*
Weiller, Kaj., der Geist des ältesten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern. 137, 257.
Wilhelmi, Dr., philologisches Taschenbuch, od Anleitung zur Uebersetzungskunst. Nach dessen Tode herausg. von einem seiner Freunde. 156, 415.
Winkler, G., theoret. prakt. Anleitung zur Berg-Situation Zeichnung. 137, 262.

Z.

Zschokke, H., Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. EB. 64, 511.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 83.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dierbach in Heidelberg 138, 271. *Kausch* in Liegnitz 142, 298. *Laitner* zu Schladming in Steyermark 147, 344. *Nebenius* in Baden 147, 343. *Oberleitner* in Wien 147, 344. *Panse* in Naumburg 138, 271. 147, 344. *Rumpf* in Berlin 138, 271. *Scarpa* in Pavia 147, 344. *v. Schlegel* in Bonn 147, 344. *Tiedemann* in Heidelberg 137, 264.

Todesfälle.

Arndt einige Meilen von Venedig 131, 216. *Belzoni* zu Gaeto im Reiche Benin in Africa 148, 351. *Byron*, Lord, zu Missolunghi in Griechenland 152, 383. *Ducrest* bey Orleans auf seinem Landgute 131, 215. *von Devonshire, Elise*, verwitwete Herzogin, in Rom 148, 351. *Gunz* in Prag 131, 215. *Hauge* zu Bredtvedt bey Christiania in Norwegen 131, 216.

Hering

Hering in Dresden 137, 263. *Kluge* in Meifsen 137, 263. *Knight* in London 152, 384. *Lafolie* in Paris 144, 319. *Sonneſchmidt* in Hamburg 131, 215. *Thomas* in Leipzig 144, 320. *van der Velde* in Breslau 132, 223.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Halle, Univerſit., Verzeichniſs der unter *Meckel's*, *Curt Sprengel's* u. *Dzondi's* Decanate in den J. 1822 — 1824 zu Doctoren der Medicin u. Chirurgie Promovirten, der Diſſertatt. u. Programmen 142, 297. — — *Wegſcheider's* dieſsjähr. Pfingſtprogramm 142, 300. *Prag*, Geſellſch. des vaterländ. Muſeums, beſitzt eine der ſeltenſten Samml. foſſiler Pflanzen aus der Urwelt, iſt mit dem Auslande in Verbindung getreten; aufgenommene Mitglieder: *de Bray* u. *Cuvier*. 147, 343. *Wertheim* in Franken, Gymnaſium, öffentl. Prüfungen, Prüfung der Abiturienten, Prämien-Austheilungen, Geſammtzahl der Schüler; *Föhliſch'ens* Einladungsſchr. 139, 279.

Vermiſchte Nachrichten.

Klopſtock's 100jähr. Geburtstagsfeyer zu Quedlinburg, Beſchreibung derſ. u. nähere Nachricht 138, 272.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anton in Halle 154, 399. *Burchhardt* in Berlin 142, 299. 304. 154, 394. 399. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 135, 246. *Etlinger*. Buch- u. Kunſth. in Würzburg 142, 301. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 135, 247. 154, 398. *Franzen* u. *Groſse* in Stendal 142, 304. *Güdicke*, Gebr., in Berlin 142, 300. *Hammerich* in Altona 154, 396. *Hartknoch* in Leipzig 154, 396. *Hayn* in Berlin 135, 247. *Helm* in Halberſtadt 154, 396. *Keſſelring*. Hofbuchh. in Hildburghauſen 135, 244. 142, 303. *Koch* in Greifswald 142, 300. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 154, 393. *Leske* in Darmſtadt 135, 241. 248. *Lindauer*. Buchh. in München 154, 394. *Löffler* in Manheim 135, 245. 142. 301. *Mauke* in Jena 135, 248. *Reclam* in Leipzig 135, 243. *Regensberg* in Münſter 142, 301. *Reinicke* in Halle u. Leipzig 135, 246. *Rubach* in Magdeburg 135, 242. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 142, 304. *Trautwein* in Berlin 135, 245. *Weſché* in Bamberg 135, 241. 154, 393. 395. 398. *Wienbrack* in Leipzig 135, 241. 244. 248. 142, 299. 303. 154, 395.

Vermiſchte Anzeigen.

Berichtigung vom Verf. zu ſeiner Schrift: *die gerichtl. Arithmetik* — ohne Gebrauch der Algebra u. Logarithmen. Halle, b. Anton 154, 400. *Biſchoff* in Bonn, Bitte u. Anzeige an die Leſer ſeiner Abhandl. üb. die Mineralwaſſer, u. auch in Betr. der pharmakolog. Bezeichnung des Eiſens u. Stahlwaſſers in *Hufelands* Journal d. pr. Heilk. 154, 399. *Chriſtlieb's* zu Selmsdorf Todesanzeige in der dieſsjähr. A. L. Z., Berichtigung zu derſ. wegen ſeiner Schriften 135, 248.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

ALTONA, b. d. Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog, Prof. der Aſtronomie in Copenhagen u. ſ. w. *Erſter* Band. 1822. 264 S. gr. 4. Mit 3 Kupf. 9 Beylagen, und einem Regiſter. (Prän. Pr. 1 holl. Duc.) — *Zweyter* Band. 1823. 254 S. gr. 4. Mit 2 Kupf. 10 Beylagen, einem Circular und Regiſter.

Unter dem beſcheidenen Namen: *Aſtronomiſche Nachrichten*, kündigte ſich vor einigen Jahren eine neue aſtronomiſche Zeitſchrift an, welche, wie die zwey vorliegenden Bände bewähren, mit glücklichem Erfolge ſich beſtrebt, das Intereſſe der Wiſſenſchaft auf alle Art, nicht nur durch ſchnelle Verbreitung aſtronomiſcher Nachrichten und neuer Beobachtungen, ſondern überhaupt durch gehaltvolle, Theorie und Ausübung der Sternkunde umfaſſende, Beyträge zu fördern. Unter günſtigen Auſpicien, und durch die Liberalität der K. Däniſchen Regierung unterſtützt, ſchlieſst ſich dieſe periodiſche Schrift an würdige, nur zu früh vom Schauplatz wieder abgetretene Vorgängerinnen an. Dem Aſtronomen iſt ein ſolcher gemeinſchaftlicher Sammelplatz, wo er die Früchte ſeiner Arbeiten niederlegen kann, doppelt nothwendig, da aus bekannten Urſachen aſtronomiſche Schriften von gröſſerem oder geringerem Umfange höchſt ſelten einen Verleger finden. Groſſe Verdienſte hat ſich in dieſer Hinſicht ſeit mehr als 50 Jahren das *Berliner aſtronomiſche Jahrbuch* erworben: aber, da dieſs nur einmal im Jahre erſcheint, und für aſtronomiſche Aufſätze nicht mehr als ein Raum von 10½ Bogen geſtattet wird, — eine gar zu enge Grenze, in welcher das literariſche Treiben ſonſt in keinem andern Fache in Deutſchland ſich zu bewegen gewohnt iſt — ſo gab der um die Wiedererweckung aſtronomiſcher Thätigkeit in Deutſchland hochverdiente Freyh. *von Zach* im J. 1798 in Gotha *Allgemeine geographiſche* (zugleich das Ganze der Aſtronomie in ſich ſchlieſſende *Ephemeriden* heraus, wovon jedoch nur vier Bände in zwey Jahrgängen erſchienen. Denn bald machten die Ephemeriden der *Monatlichen Correſpondenz für Erd- und Himmelskunde* Platz, welche von 1800—1813 incl. unter der Leitung des Hn. *von Zach*, und nachher des Hn. *von Lindenau* bis zum 28. Bande fortgeſetzt wurde. Ein Stillſtand von zwey Jahren erfolgte, bis nach Hn. *von Lindenau's* Rückkehr von der Armee unter ſeiner und Hn. Prof. *Bohnenberger's* Mitwirkung eine *Zeitſchrift für Aſtronomie und verwandte Wiſſenſchaften*, in Tübingen gedruckt, zu Stande kam, die aber ſchon mit dem ſechsten Bande nach einer dreyjährigen Dauer wieder aufhören muſste. Zwar ſind die Aſtronomen längſt gewohnt, ohne Honorar nur für ihre Wiſſenſchaft zu arbeiten, was auch bey den beiden Herausgebern und den Mitarbeitern an eben dieſer Zeitſchrift der Fall war. Allein es fehlte bald an Käufern und Leſern, und wird immer ſolchen Werken daran fehlen, da der Aſtronomen und Freunde der Aſtronomie nur wenige, und blofs ſolche ſogenannten Liebhaber der Sternkunde in gröſſerer Anzahl vorhanden ſind, welche wohl zu ihrer Unterhaltung vom Alpenſchnee auf dem Mars, und den Eismaſſen der Venus, von Vulcanen und Tempeln im Monde, oder gar von den Bewohnern alter und neuer Planeten (ein Artikel über den *Swedenborg* und unſere deutſchen *Somnambulen* weit genügendere Aufſchlüſſe geben könnten, als irgend ein Aſtronom) etwas neues zu hören wünſchten, und freylich in einer rein wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift nichts oder nur ſehr weniges ihnen Zuſagendes finden können. — Die *aſtronomiſchen Nachrichten*, denen wir ein beſſeres Schickſal wünſchen, kommen in fortlaufenden an keine beſtimmte Zeit gebundenen Numern, deren 24 einen Band oder Jahrgang ausmachen, heraus. Die tüchtigſten und thätigſten Aſtronomen Deutſchlands ſind Mitarbeiter, und mehrere engliſch, franzöſiſch und italieniſch geſchriebene Aufſätze ſind ein erfreulicher Beweis, daſs auch ausländiſche Aſtronomen mitwirken. Von dem verdienten Herausgeber bemerken wir, daſs er ſeit einigen Jahren, mit einer Gradmeſſung beſchäftigt, viel in Altona ſich aufzuhalten veranlaſst iſt, wo auch die Aſtr. Nachrichten gedruckt werden. Da dieſe das wichtigſte, was in der neueſten Zeit für die Aſtronomie gethan worden, enthalten, ſo dürfte eine gedrängte Ueberſicht des Inhalts hier nicht am unrechten Orte ſeyn.

Aſtronomiſche Nachrichten, I. Band. — 1) Ueber die Sternwarte in Jena (ſie iſt an ein ehemaliges Wohnhaus *Schiller's* angebaut). Beſchreibung der Inſtrumente, und Beobachtung der Sonnenfinſterniſs vom 7. Sept. 1820 von dem, indeſs nur zu frühe verſtorbenen Prof. *Poſſelt*. — *Nicolai* in Mannheim empfiehlt die neue, bereits nicht ohne Erfolg angewandte Methode, die geographiſchen Längen durch Mondsculminationen zu beſtimmen. Man hatte bisher wenig Erſprieſsliches von dieſer Methode erwar-

tet, theils weil sie äuſserſt genaue Beobachtungen erfordert, und ein Fehler der beobachteten Rectaſcenſion des Monds einen 26 Mal gröſseren in der Längendifferenz nach ſich zieht, theils weil man von *abſoluten* Rectaſcenſionsbeſtimmungen ausging. Der letztern Unbequemlichkeit kann man ausweichen, wenn man, wie hier vorgeſchlagen wird, an mehreren Orten dieſelben Fixſterne mit dem Monde vergleicht, und bloſs *Unterſchiede* der Monds- und Sternrectaſcenſion beobachtet. Zu dieſem Ende werden in den Aſtr. Nachr. von Zeit zu Zeit diejenigen Fixſterne, mit welchen der Mond am ſchicklichſten verglichen werden kann, für jede Lunation voraus bekannt gemacht. — *Olbers* in Bremen übernimmt die Ehrenrettung eines Aſtronomen von einem ihm angeſchuldigten ſchweren Verbrechen, der Erdichtung aſtronomiſcher Beobachtungen. *Pingré* las aus einem Briefe *Euler's* an *Struyck* etwas heraus, was nicht darin ſteht, daſs nämlich alles, was im Berliner lateiniſchen Almanach von 1749 über einen Kometen vom Jahr 1701 geſagt wird, reine Erdichtung ſey; eine grundloſe Beſchuldigung, die neuerdings auch in die *Correſpondance aſtronomique* des Hn. *von Zach's* übergegangen war; der Komet iſt wirklich in China und Frankreich geſehen worden. Daſs aber ein Chevalier *d'Angos* die Welt mit ſelbſtfabricirten Beobachtungen eines 1784 angeblich von ihm entdeckten Kometen getäuſcht hat, leidet, nach *Encke's* Unterſuchungen, keinen Zweifel. — *Bürg* in Wien berechnet die am 7. Sept. 1820 von ihm in Klagenfurth beobachtete Sonnenfinſterniſs mit Folgerungen für den Sonnen- und Mondshalbmeſſer. — *Hutton* findet die Dichtigkeit der Erde fünf Mal gröſser, als die des Waſſers; *Cavendiſh* Verſuche, welche 5½ Mal geben ſollen, hält er nicht für genau genug. 2) *Pasquich's* in Ofen Beobachtungen des Kometen von 1821. *Beſſel's* Elemente dieſes Kometen. — *Schwerd* (Prof. am Lyceum in Speyer), Oppoſition des Uranus 1821, mit einem 18zölligen Repetitionstheodoliten beobachtet, und mit *Delambrès* Tafeln verglichen; zugleich mit einer Ephemeride für die Oppoſition des Planeten. — *Beſſel* in Königsberg giebt eine ſchickliche Reductionsart der Sterne in der *Hiſtoire celeſte*, einer 50000 Sterne enthaltenden Sammlung, von der die Aſtronomen ſehr häufigen Gebrauch machen, und die eben dadurch um ſo nutzbarer werden würde, wenn, nach den hier mitgetheilten Formeln, alle Sterne derſelben Zone und deſſelben Tages durch eine gemeinſchaftliche Correction ſchnell auf 1800 gebracht würden. — *Derfflinger's* in Kremsmünſter beobachtete Sternbedeckungen, und Oppoſitionen des Mars und Jupiter von 1800. — Prof. *Hanſteen's* Beobachtungen in Chriſtiania. — *J. F. W. Herſchel* (der jüngere) in London, Secretär der aſtronomiſchen Geſellſchaft, giebt Nachricht, daſs für die ſcheinbaren Oerter der Pondſchen Hauptſterne Tafeln auf jeden Tag des Jahrs berechnet werden; dieſe Berechnungen werden ſich mit ähnlichen in *Schumacher's* Hülfstafeln vergleichen laſſen. — *Barlow* in Woolwich meldet, daſs das Eiſen auf Schiffen die Richtung des Compaſſes nicht merklich, wohl aber den Gang der Chronometer geändert habe. — Ueber die von *Schumacher* berechneten Diſtanzen der Planeten vom Monde, wovon der Jahrgang 1823 zu nautiſchen Zwecken in engliſcher Sprache zu Copenhagen erſchienen iſt. — 3) *Beſſel* räth, bey geodätiſchen Vermeſſungen, zumal wenn dieſe von groſsem Umfange ſind, und die Dreyeckskette mehrere Umwege zu machen hat, die Abſtände vom Meridian und die Perpendikel zu vermeiden, weil man bedeutenden Fehlern dabey ausgeſetzt iſt; er giebt daher Anweiſung, ſtatt des rechtwinklichten Coordinaten lieber Polarcoordinaten, oder die Entfernung verſchiedener Puncte vom Anfangspuncte und deren Winkel anzuwenden. — *Littrow* in Wien macht verſchiedene praktiſche Bemerkungen über die neueſten Reichenbachſchen Multiplicationskreiſe. Der Künſtler gab dieſem Inſtrument eine zweyte Libelle, wodurch man ſich von der unveränderten Lage des äuſsern Kreiſes verſichert; dieſer ſcheinbare Vortheil gehe durch die neue (weniger ſolide) Art der Aufſtellung der neuen multiplicirenden Kreiſe zum Theil verloren, da nach angeſtellten Erfahrungen ihr Collimationsfehler auffallend veränderlich ſey; lieber entſage man dem ganzen Vortheile der Multiplication und kehre zu nicht repetirenden Kreiſen zurück, für deren Einrichtung hier einige Verbeſſerungen vorgeſchlagen werden. (Die Frage iſt, ob in der That Fehler von der angezeigten Art eine *unvermeidliche* Folge der neuen Einrichtung ſind.) — 4) *Beſſel's* Tafeln zur Reduction der Oerter der Fixſterne. Die Formeln, welche der Vf. giebt, ſetzen die Conſtanten der Präceſſion für 1820 nach deſſen Preisſchrift, und der Nutation nach *Lindenau* voraus; und ſind auf ungemein bequeme Tafeln gebracht, mit deren Hülfe man den ſcheinbaren Ort eines jeden Sterns auf die möglichſt kürzeſte Art finden kann. (Dieſe Formeln und Tafeln ſind auch in des Herausgebers aſtronom. Hülfstafeln für 1822 abgedruckt.) — *Struve* in Dorpat über das Frauenhoferſche Filarmikrometer. Beide Fäden ſind unabhängig, und gehen einander vorbey, ohne ſich zu berühren, wodurch Wiederholung der Winkelmeſſungen möglich wird; auch laſſen ſich, da durch eine Erleuchtung mit zwey kleinen Lampen die hellen Fäden auf dunkelm Grunde erſcheinen, nun die feinſten Lichtpuncte beobachten; ſo verbeſſert thut das Mikrometer treffliche Dienſte, um die Entfernung der Doppelſterne zu meſſen. Der Vf. führt mehrere Beyſpiele ſolcher Meſſungen an; er fand unter anderm, daſs nach ſeinen und *Herſchel's* Beobachtungen zwiſchen 1780 und 1822 der Doppelſtern 70 oder p Ophiuchi ſeinen Stellungswinkel bis auf 291° geändert habe. — 5) *Struve* über die Ruſſiſche Gradmeſſung in den Oſtſee-Provinzen. Die Univerſität in Dorpat will dieſe Meſſungen, die ſich vom ſüdlichen Curland bis an die Küſte Finnlands erſtrecken ſollen, auf ihre Koſten ausführen, und hat dazu ein Geſchenk von 1000 Duc. von dem Monarchen erhalten. Inſtrumente dazu

dazu sind in München bestellt, und zum Theil schon fertig. — Polhöhe von *Sweaborg* nach *Walbeck* und *Struve* = 60° 8′ 42″. — *Kaufsler's* in Riga errichtete Privatsternwarte. — *Rümker's* Beobachtungen auf seiner Reise nach New-South-Wales, z. B. in Funchal auf Madeira, in Riojaneiro und auf verschiedenen Puncten der See angestellt, darunter Längen- und Breitenbestimmungen, magnetische Beobachtungen, u. s. w. — 6) *Gauss* in Göttingen Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine Aufgabe der praktischen Geometrie. Die Aufgabe ist: die Lage eines Puncts aus den an demselben gemessenen horizontalen Winkeln zwischen andern Puncten von genau bekannter Lage zu finden. Es wird gezeigt, wie durch die Methode der kleinsten Quadrate die sichersten Bestimmungen für den Fall zu erhalten sind, wenn mehrere Winkel, als gerade nothwendig wären, gemessen worden. — *Bessel* verbessert die Nr. 3 gegebene Methode für sehr weit fortlaufende Vermessungen mit Rücksicht auf die sphäroidische Gestalt der Erde; er löst dabey die Aufgabe, wie man ein Dreyeck zu berechnen hat, dessen Seiten geodätische Linien sind. — *Luthmer's* (Pastor's in Hannover) Beobachtungen des niedern Barometerstandes, Ende Dec. 1821. — *Livingstone's* Beobachtung der Sonnenfinsternifs am 7. Sept. 1820 in Gibraltar. — Inhaltsanzeige von *Francis Baily's* Astronomical Tables und Remarks for the year 1822. Der englische Gelehrte würdigt sehr unparteyisch das Talent und die Thätigkeit deutscher, und überhaupt ausländischer Astronomen. „Man schlage ein Blatt im Nautical Almanac auf; alle Berechnungen stützen sich auf Arbeiten nicht einheimischer Astronomen." — 7) Vergleichung der mittlern Nordpolardistanz von 34 Hauptsternen in verschiedenen Jahren, zwischen 1812 und 1820 beobachtet von *Pond*, Königl. Astronomen in Greenwich. — *Gauss* gibt Nachrichten mit angefügter kleiner Charte, von seiner Triangulation im Hannöverschen, welche sich an die Dänische anschliefst; die letztere geht von der Nordgrenze Jütlands bis zu Lauenburgs Südgrenze. — *Schumacher* über ein Chronometer von *Bréguet*. — Noch keine Pendeluhr in Copenhagen hatte in zwey Jahren so wenig ihren Gang geändert, als dieser treffliche Chronometer, wie das mitgetheilte Tageregister beweist. — 8) Bestimmung des Collimationsfehlers der Kreise, von *Littrow*. Ohne unsichere Interpolationen erhält der Vf. diese Correction unmittelbar für jede Beobachtung, indem er eine Zenitdistans des Polarsterns beobachtet, und dann, mit Veränderung des Azimut um 180 Grade die zweyte. *Ebendesselben* bequeme, auch zur See anwendbare Methode, Höhen des Polarsterns ausser der Culmination auf den Meridian zu reduciren. — *Hansteen's* Beobachtungen aus Christiania. — *Argelander* (jetzt Astronom in Abo) giebt Notizen von dem grofsen Kometen des Jahres 1811; er findet in einer eigenen Schrift über diesen Kometen, dessen Umlaufszeit von 3025 Jahren, mit einer Unsicherheit der Rechnung von etwa 45 Jahren. Besondere, durch die gewöhnliche Theorie nicht erklärbare Ursachen scheinen in den Lauf dieses Kometen eingewirkt zu haben. — *Bürg's* neue Verbesserungen zu seinen Mondstafeln. — Sternbedeckungen in Bushey-Heath vom Oberst *Beaufoy*, in Copenhagen von *D. Ursin* beobachtet. — 9) *Schumacher's* Anzeige der neuen Bouvardschen Tafeln des Uranus, Saturn und Jupiter (Paris 1821). Auffallend ist es, dafs die älteren Beobachtungen des Uranus von *Flamsteed*, *T. Mayer*, *Bradley*, *Lemonnier* mit den neueren so schlecht stimmen; die Unterschiede, um welche jene älteren von den Tafeln abweichen, übersteigen eine Minute, eine nicht so ganz leicht zu erklärende Erscheinung. — *Wurm* in Stuttgart, über die Sonnenfinsternifs vom 7. Sept. 1820, und Berechnung der Länge verschiedener Orte aus den Beobachtungen. (Noch vollständigere Berechnungen von *ebendemf.* liefert das Berl. Astron. Jahrbuch für 1825). Die Tafelnhalbmesser der Sonne und des Monds bedürfen hiernach einer merklichen Verbesserung. — *Struve* theilt Beobachtungen eben dieser Sonnenfinsternifs, und mehrerer Bedeckungen von 1820 und 1821 aus Dorpat mit. — *Knorre* hat Sternbedeckungen in Nicolajef am schwarzen Meere (Breite 46° 58′ 33″) beobachtet. — *Hansteen's* geographische Bestimmungen in Norwegen; darunter Breite von Christiania 59° 54′ 37″ Länge in Zeit 33′ 35″. — Breite der Berliner Sternwarte, nach Beobachtungen des verstorb. *Tralles* 52° 31′ 15″, 3. — 10) *Jürgensen*, Uhrmachers in Copenhagen, Vorschlag zu einem *échappement libre*, mit beträchtlich verminderter Reibung. — 11) Sternbedeckungen, auf der Wiener Sternwarte von *Littrow* beobachtet 1819 — 1822. *Ebendeff.* Beobachtungen des Jupiter und Saturn 1821. — Sternbedeckungen in Prag, von *David* und *Bittner*, der Komet von 1821 ebendaselbst beobachtet. — *Esmark's* Beobachtungen des merkwürdigen Barometerstandes am Ende des J. 1821 und Anf. 1822 in Christiania. — *Olbers* vergebliche Bemühungen zur Auffindung des zurück erwarteten Enckeschen Kometen. — Capitän *von Caroc's* in Copenhagen beobachtete Ascensionsunterschiede des Monds und der Fixsterne. — Niedriger Barometerstand im Dec. 1821 an verschiedenen Orten in England. — Astron. Beobachtungen aus Bushey-Heath von *Beaufoy*. — 12) *Littrow's* in Wien beobachtete Sternbedeckungen und Mondsterne. (So nennt man, Kürze halber, die beobachteten Rectascensionsunterschiede zwischen dem Monde und einem ihm nahestehenden Fixsterne.) — Mondsterne, von *Gauss* in Göttingen, und von *Encke* in Gotha beobachtet. — Von *Encke* beobachtete Sternbedeckungen, auch barometrische Höhenunterschiede und Höhenmessungen der Hauptkuppen des Thüringer Waldes. Höhe des Schneekopfs 3141,3 Par. Fufs, des Inselbergs 2949,4 des heil. Kreutzbergs 2996,5. — 13) *Barlow* in Woolwich findet durch Versuche, dafs die magnetische Kraft des Eisens und Stahls für verschiedene Gattungen desselben verschieden ist, und mit der Härte abnimmt. Anders verhält es sich mit dem erhitzten Eisen. Weifsglühend verliert es alle magnetische

tische Kraft; rothglühend äufsert diejenige Gattung auf die Magnetnadel die stärkste Kraft, welche kalt am wenigsten wirkte, und umgekehrt. — Sternbedeckungen in Copenhagen, ältere vor des Herausgebers Ankunft, die neuesten auf Holkens-Bastion, der Sternwarte der Gradmessung, beobachtet. — Mondsterne, von *Caroc* beobachtet. — Ephemeride des Uranus in der Opposition 1822, nach *Bouvard's* Tafeln berechnet von *Schumacher*. Ebendess. Auszüge aus englischen Journalen; über *Harriot's* Manuscripte. Oel für Uhrmacher. Niedriger Barometerstand in England im Dec. 1821. — 14) *Jürgensen's* nähere Beschreibung seines neuen Nr. 10 erwähnten Stofswerks. — *Wurm's* Berechnung der Längen von Dorpat, Nocolajef, Christiania, Cracau, Lemberg, Moskau und Hamburg. — Sternbedeckungen 1820 und 1821 in Milano von *Cesaris*, in Trento von *Pinali*, in Modena von *Bianchi* beobachtet. — Oppositionsephemeride für Jupiter und Saturn. — *Earnshaw* über sein von *Jürgensens* abgeändertes Stofswerk. — *Soldner's* Bestimmung der Länge und Breite der Sternwarte Bogenhausen bey München. — Barometerbeobachtungen vom Dec. 1821 auf Seeland und Island. — Vulcanischer Ausbruch im strengsten Winter 1821 und 1822 in Island. — *Bode's* Amtsjubiläum. — 15) *Degen* in Copenhagen: wie eine Reihe blofs genäherter Gröfsen mit beygemischten Fehlern zu prüfen und zu berichtigen sey, mit Anwendung eines Satzes von der Summe der Quadrate der Binominalcoefficienten, und der Methode der kleinsten Quadrate. *Ebendess.* genäherte Bestimmung der wahren Anomalie aus der mittlern. *Ebendess.* Formeln zum Interpoliren. — *Jürgensen's* Antwort auf die Bemerkungen von *Earnshaw* über das neue Stofswerk. — *Wurm* über die Länge von Hamburg. — *Navier* über barometrische Nivellirung. — *Olbers* Länge und Breite von Bremen. — 16) Zwölf Oppositionen der Planeten 1820 und 1821 (auch der vier neuen) und untere Zusammenkunft der Venus 1822 beobachtet von *Bessel*. Ueberall sind Sonnenbeobachtungen beygefügt, eine Zugabe, die allen Beobachtungen dieser Art zu wünschen wäre. — *Littrow* schlägt den Astronomen vor, zu gewissen Tagen und Stunden, zumal bald nach dem Neumonde, alle Sternbedeckungen, auch für kleinere Sterne zu beobachten. (Dies wird um so leichter geschehen können, wenn erst das von *Bessel* bearbeitete Sternverzeichnifs nach Zonen, s. Nr. 17, vollendet seyn wird.) — *Littrow* theilt die am 6ten May 1821 durch Pulversignale mit Raketen bestimmte Längendifferenz zwischen Wien und Neustadt mit. Die einzelnen Differenzen waren 33″, 37. 32″ 79 und 32″ 90. Die Raketen stiegen bis zur Höhe von 2000 Wiener Klaftern, oder bis zur Höhe des Pic auf Teneriffa. — *Brioschi* hat versprochen, auch in Neapel Mondsterne zu beobachten. — Jupiter- und Marsbeobachtungen von *Littrow*. — Sternbedeckungen von *Walbeck* aus Abo; nach W. Berechnungen geben die Pendellänge des Kapitän *Kater's* eine Abplattung von $\frac{1}{121}$. — 17) Nachricht von einer zu Königsberg angefangenen allgemeinen Beobachtung des Himmels. *Bessel* theilt die Sterne in Zonen ein, und will *alle kleinere Sterne bis für 9 Gröfse* incl. theils wirklich beobachten, theils, da der Vorrath für Meridianbeobachtungen zu grofs ist, nach dem Augenmaafse in die Hardingschen Karten eintragen. Die *Histoire céleste*, mit der nach *Bessel* eine neue Epoche für die Astronomie begonnen hat, liefert die Sterne nur bis zur 9ten Gröfse. Schon ist die Arbeit mit Hülfe eines eigenen dazu gearbeiteten Reichenbachschen Instruments weit fortgeschritten. In der Regel wird blofs ein Faden, und in 1 Minute Zeit nicht mehr als 3 Sterne beobachtet. Fertige Zonen erscheinen jährlich gedruckt. *Struve* und *Walbeck* hatten Beystand versprochen; an des letztern Stelle wird gern *Argelander* eintreten. Die Reihe von Jahren, welche das Ganze des Geschäfts erfordert, ist für jetzt unbestimmbar. *Bessel* theilt hier vorläufig 194 Sterne, nach Rectascension und Declination für 1825 bestimmt, mit. — 18) *Bessel* giebt einige Vortheile an, wie die *Histoire céleste* am leichtesten auf 1800 zu reduciren ist. *Hansen* und *Nissen* sind entschlossen, die riesenmäfsige Arbeit einer solchen vollständigen Reduction zu unternehmen, eine, wie B. meynt, um so erfreulichere Erscheinung, da in unsern Tagen „es so sehr Mode geworden, dafs *Alles* geschehen *soll*, und wenig *geschieht*." (Indefs hat doch vor kurzem auch ein Franzose, *Berenger-Lebaume* in Marseille, mit demselben Reductionsgeschäfte den Anfang gemacht. Tant mieux!) — *Littrow's* Formeln zur Höhenänderung eines Gestirns für jeden Werth des Stundenwinkels. — *Ebend.* Längendifferenzen zwischen Wien und Ofen, aus Pulversignalen im May 1822. Das Mittel aus zehen, innerhalb 0″,8 übereinstimmenden Signalen gibt 10′ 40″, 699. — 19) Astron. Beobachtungen von *Schwerd* in Speyer; Bestimmung der geographischen Lage von Speyer, Solstitien Sternbedeckungen. Die Polhöhe seiner Sternwarte findet der Vf. 49° 18′ 55″ 45 oder für den Dom in Speyer 49° 19′ 4″,03. Die Längendifferenz des Doms und der Mannheimer Sternwarte ist nach einer vom Vf. ausgeführten Triangulation 3″,989 in Zeit, der Dom westlich. — *Frauenhofer* neue Versuche über die Farbenspectra. — *Hallaschka's* Sternbedeckungen, auf seiner Privatsternwarte in Prag beobachtet; von ebendemf. Beobachtungen des Kometen im Febr. 1822. — *Nicolai* Beob. desselben Kometen im Junius. — *Wurm* bestimmt die Längen von Christiania, Modena, Cap Domesnäs in Curland, Tarnow in Gallizien, und Schüttenitz in Böhmen. — Mondsterne in Christiania von *Hansteen* beobachtet. — *Schumacher* findet den Längenunterschied von Copenhagen (Universt. Sternwarte) und Hamburg (Michaelisthurm) im Mittel aus Beobachtungen mit Chronometern von *Bréguet*, *Arnold*, *Barraud* und *Jürgensen* 10′ 23″, 5.

(*Die Fortsetzung folgt*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

ALTONA, b. d. Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

20) *Olbers* über den zweyten 1808 von *Pons* entdeckten Kometen. Die Nachrichten von demſelben ſind ſehr unvollſtändig; Beobachtungen von *Thulis* in Marſeille und von *Wiſniewsky* in Petersburg widerſprechen ſich, ſo wie ſie gedruckt vorliegen. Die noch lebenden Beobachter werden zur Löſung der Zweifel aufgerufen. — *Hanſen* in Altona berechnet die Elemente des erſten im Fuhrmann entdeckten Kometen von 1822; Elemente deſſelben von *Urſin* in Copenhagen und *Encke* in Gotha. — Berechnung der Sternbedeckung 1 A im Stier 13. Febr. 1821 von *Vietz*, Comtoiriſten in Lübeck; die Arbeit eines jungen Mannes, der in Beſchäftigungen, wie ſie ſonſt nicht auf einem Comtoir herkömmlich ſind, ſeine Erholung ſucht. — Beobachtungen in Neuſüdwallis, von *Rümker* auf ſeiner Sternwarte in Paramatta angeſtellt; Ortsbeſtimmungen, Solſtitien, Sternbedeckungen, auch magnetiſche Declinationen und Inclinationen. — 21) *Wurm* berechnet die Länge des Capitols in Waſhington, hält aber die Beobachtungen nicht für zahlreich und genau genug; das Mittel derſelben giebt die Länge — 5 St. 17′ 21″. — *Littrow* Rectascenſionen des Uranus, zur Zeit der Oppoſition 1822 beobachtet. Ebendeſſ. Bemerkungen über *Navier's* Ausdrücke für die Fehler barometriſcher Höhenmeſſungen (ſ. Nr. 15). *Littrow* findet mit einem 18zölligen Reichenbachſchen Kreiſe die Declinationen von 6 Hauptſternen um 2 bis 3 Sec. ſüdlicher, als *Beſſel*, da bekanntlich *Oriani*, *Piazzi*, *Brinkley* und *Pond* für den gröſsern Theil der Hauptſterne ſolche Declinationen geben, die um ein Paar Secunden nördlicher ſind, als die Beſſelſchen. (Es ſcheint, daſs wohl die Beſſelſchen ſo lange den Vorzug verdienen möchten, bis die Inſtrumente anderer Aſtronomen eben ſo genaue Prüfungen beſtanden haben werden, wie der Caryſche und Reichenbachſche Kreis in Königsberg.) — Die Beylage zu Nr. 21 enthält den Anfang, mehrere folgende Stücke die Fortſetzung der zahlreichen, ſo wie ſie eingingen, in den Aſtr. Nachr. ſogleich abgedruckten Beobachtungen des dritten Kometen vom J. 1822, der am 13. Jul. gleichzeitig in Marlia bey Lucca von *Pons*, ſo wie in Marſeille und Paris entdeckt wurde. (Der erſte Komet von 1822 iſt der vom Oberlieutenant *von Biela* in Prag im Fuhrmann am 16. May entdeckte und kurz zuvor am 5. May zu ſeiner Sonnennähe gekommene; der zweyte war der Enckeſche zurückgekehrte, von *Rümker* in Paramatta am 1. Jun. 1822 wieder aufgefundene, der am 24. May ſein Perihelium erreicht hat.) Der dritte Komet wurde, nach den Aſtr. Nachr. beobachtet, zuerſt in Marſeille von *Gambart*, dann auch in Padua, Altona, Bremen, Königsberg, Göttingen, Seeberg, Mannheim, Florenz. Elemente deſſelben haben verſchiedene Aſtronomen berechnet, und zwar paraboliſche: *Argelander*, *Bouvard*, *Gambart*, *Hanſen*, *Nicolai*, *Olbers*, *Santini* (in Padua), *von Schnürlein* (aus Bayern); elliptiſche hat *Encke* berechnet, der zuerſt eine Ellipſe von 194 und dann eine genauere von 1550 Jahren fand, übrigens ſelbſt der Meinung iſt, daſs die elliptiſche Beſtimmung noch zweifelhaft iſt, und alle bekannt gewordenen Beobachtungen ſich wohl eben ſo gut in einer Parabel darſtellen laſſen. Es iſt zu bedauern, daſs die Pariſer Anzeige von der Entdeckung dieſes Kometen in der Mitte Jul. ſo unbeſtimmt war, daſs man in Deutſchland ihn erſt ſehr ſpät, und nicht vor dem Ende Aug. auffinden konnte. Seine Sonnennähe fiel auf den 23. Oct. — 22) Von *Struve* beobachtete Mondſterne. Ebendeſſ. braucht mit glücklichem Erfolge das verbeſſerte Fadenmikrometer zur Meſſung der Diſtanzen von Doppelſternen; eine Frucht ſolcher Meſſungen, die bey demſelben Stern auf wenige Theile einer Secunde übereinſtimmen, iſt des Vfs beſonders gedruckter Catalogus 795 ſtellarum duplicium (Dorpat 1822 in 4.). — *Knorre's* Sternbedeckungen aus Nicolajef, einige derſelben auch von Admiral *Greig* beobachtet. — *Brandes* in Breslau liefert eine ſehr intereſſante Ueberſicht über den ungewöhnlich tiefen Barometerſtand am Ende Dec. 1821; man erkennt hier die Zeit des tiefſten Standes, und die geographiſche Linie, nach welcher er fortſchreitet; nur fehlt es zur vollſtändigeren Darſtellung noch zum Theil an Beobachtungen aus Groſsbritannien und Irland, aus Italien und Weſtfrankreich. — *Schumacher's* und *Hanſen's* Barometerbeobachtungen am Meere in Copenhagen, nebſt gleichzeitigen am Meer in Apenrade, und in Altona. — 23) *Dirkſen* (in Berlin) über Beſtimmung der geographiſchen Breite durch den Polarſtern. In dem philoſophical Magazin hatte *Baily* Einwendungen gegen die von *Schumacher* und *Dirkſen* vorgeſchlagene Conſtruction von Tafeln für ſolche Breitenbeſtimmungen gemacht, ohne darauf zu achten, daſs die Tafeln nur für das Bedürfniſs von Seefahrern berechnet waren; indeſs giebt *Dirkſen* hier auch eine mehr directe Analyſe des Problems. —

Littrow Längendifferenzen, durch Pulverſignale im Aug. 1822 beſtimmt; einzelne Signale ſtimmten gut zuſammen, und gaben im Mittel: Wien und Bogenhauſen 19′ 5″ 20. Wien und Ofen (Blocksberg) 10′ 40″,70 (im May 10′ 40″,699. ſ. Nr. 18): trigonometriſche Meſſungen hingegen gaben die letztere Längendifferenz 10′ 41″, 292. — *Dirkſen*, über Reihen, deren Coefficienten nach den Sinuſſen und Cosinuſſen vielfacher Winkel fortſchreiten. — *Harding* Sternbedeckungen und barometriſche Beobachtungen in Göttingen. — *Beaufoy* Beobachtungen in Buſhey-Heath. — 24) *Roſenberger's* in Königsberg paraboliſche Elemente des Kometen von 1821, mit den Beobachtungen verglichen. Durch dieſe Elemente werden ſowohl die Europäiſchen vor der Sonnennähe, als die Amerikaniſchen von *Hall* in Valparaiſo nach dem Perihelium angeſtellten Beobachtungen ſehr gut dargeſtellt. — *Tiarka*, der mit 18 Chronometern von England nach Madeira geſchickt worden war, um die Länge zu beſtimmen, findet dieſe im Mittel aus allen Chronometern 1 St. 7′ 35″ weſtlich von Greenwich. — *Prager* Beobachtungen mit einem 12zolligen Kreiſe zur Beſtimmung der Polhöhe der Sternwarte; der Polarſtern und andere Sterne gaben im Mittel 50° 5′ 18″, 4. — Plejadenbedeckung 31. Oct. 1822 in Altona von *Hanſen* und *Zahrtmann*, am Ende der däniſchen Gradmeſſungsbaſis vom Capit. *von Caroc*, in Hamburg von *Repſold*, in Bremen von *Olbers* beobachtet. — *Gauſs* Nachrichten vom Fortgange ſeiner Arbeit zur Hannöverſchen Gradmeſſung; mehrere Stationen ſind ſchon erledigt. Groſse, aber jetzt glücklich beſiegte Schwierigkeiten hatte das flache Land der Lüneburger Heide dargeboten. — *Littrow* neue Ortsbeſtimmungen durch Pulverſignale, welche im Auguſt 1822 auf dem Hundsberge bey Preſsburg, und dem Berge Koranios in Ungern bey Waitzen gegeben, und auf dem Berge Kiotobegg, ſo wie in Ofen und Wien beobachtet wurden. — Eine feurige Lufterſcheinung, am 15. Nov. 1822 in Apenrade von *Neuber* beobachtet. — Preiſe optiſcher Inſtrumente von *Frauenhofer* in München. — *Littrow* über den Erfolg einiger Pulverſignale in Italien für die Länge von Parma, Modena, Bologna und Florenz. — Aus den Dreyecken von *Gauſs* abgeleiteten Längen und Breiten von Seeberg, Braunſchweig, Hannover, Brockenhausthurm u. ſ. w. — Altonaer Beobachtungen vom Lieut. *Zahrtmann*. — *Hanſteen's* Anzeige von ſeiner Reiſe durch Sibirien u. Kamtſchatka, zum Behufe magnetiſcher Beobachtungen; der Herausgeber ſchlägt Inſtrumente vor, um dieſe Reiſe gemeinnütziger zu machen. — *Bouvard* giebt ein (bey aſtronomiſchen Tafeln immer willkommenes) Verzeichniſs der Druckfehler zu ſeinen neuen Tafeln für Jupiter, Saturn und Uranus. Der franzöſiſche Aſtronom rechtfertigt ſeine angeblich unbeſtimmte Anzeige von der Entdeckung und dem Laufe des dritten Kometen von 1822, worüber deutſche Aſtronomen (ſ. Nr. 22) geklagt hatten: die Journaliſten, ſagt er, haben ſeine Nachrichten verſtümmelt „*attendu l'abondance des matières politiques du tems.*" — *Sahn*, Navigationslehrer in Lübeck, und *Vietz* ebendaſ. berechnen die Ortslängen aus Sternbedeckungen am 6. und 7. Dec. 1816 und 9. Febr. 1821. — *Wurm's* Berechnungen über die Länge von Copenhagen. — *Oltmanns* in Aurich theilt Beyträge mit zur Mappirung des Königreichs Hannover, aus neuberechneten und diſcutirten Beobachtungen von *T. Mayer*, *Lichtenberg*, *von Zach*, *von Ende*, und *Gauſs*. (Die neuen Gradmeſſungen werden zur Controlle dieſer nicht unnützlichen Arbeit dienen.) Die Länge der (alten) Sternwarte von Göttingen berechnet *Oltmanns* aus 21 Sternbedeckungen und Sonnenfinſterniſſen zu 30′ 25″. — *Wurm* ſetzt ſeine Unterſuchungen über die Länge von Nicolajef und Modena fort, und findet jene 1 St. 58′ 39″, 8 dieſe 34′ 23″, 5. — *Oltmanns* giebt die Längen und Breiten der Orte aus der von ihm auf eigene Koſten unternommenen Triangulirung der Provinz Oſtfriesland; er hat auch die Abweichungen der Magnetnadel an mehreren Orten beobachtet. — *Wurm* über die Länge von Dorpat. — Preiſe von *Jürgenſen's* Chronometern.

Zweyter Band. — 25) *Inghirami* theilt Beobachtungen des dritten Kometen von 1822, die vom 3. Aug. bis zum 22. Oct. gehen, aus Florenz mit. — *Olbers* zeigt an, daſs der Enckeſche Komet Anfangs Jun. 1822 ganz nahe an dem Orte, den die Ephemeride ihm angewieſen hatte, von *Rümker* in Paramatta glücklich wieder aufgefunden worden ſey. Mit Recht nennt O. die Rückkehr dieſes Kometen einen Triumph der neueren Aſtronomie. Erſcheinungen eines Kometen ſind nicht ſo leicht, wie Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, voraus zu ſagen. — 26) Berechnung der Meridiandifferenz zweyer Orte aus correſpondirenden Mondsculminationen von *Nicolai*. Eine einfache Formel drückt den wahren Rectaſcenſionsunterſchied des Mondscentrum und eines Fixſterns für die Beobachtungsmomente an einem öſtlichen und weſtlichen Orte aus, wo unmittelbar die Aſcenſionsunterſchiede des Mondrandes beobachtet worden. Was man noch weiter braucht, um den Meridianunterſchied beider Orte zu finden, iſt das einzige Element der ſtündlichen Bewegung des Monds in gerader Aufſteigung, welche der Vf. zugleich mit der Aufſteigung ſelbſt aus der Connaiſſance des tems herleitet. Der Vf. erläutert dieſe bündig dargeſtellte Methode durch ein Beyſpiel, und giebt zugleich Ausdrücke für das Gewicht, oder den Grad der Genauigkeit jeder Beobachtung in Beziehung auf die Anzahl der beobachteten Fäden im Mittagsfernrohr. — Sternbedeckungen in Königsberg, Wien und Speyer beobachtet; darunter Plejadenbedeckungen am 6. Sept., 31. Oct. und 25. Dec. 1822. Elemente und damit verglichene Beobachtungen des dritten Kometen von *Schwerd*. — Die Beobachter ſollten, wie *Beſſel* erinnert, beſonders bey Sternbedeckungen, immer auch genau angeben, ob ſie ihre Zeit durch die Sonne, deren Tafeln nicht immer ganz ſicher ſind, oder durch Fixſterne und nach welchem

Ca-

Catalog derſelben, beſtimmt haben. — *Beſſel* theilt auch das Reſultat aus vieljährigen, vom Pfarrer *Sommer* in Königsberg angeſtellten barometriſchen und thermometriſchen Beobachtungen mit; das Barometer ſtimmt auf das genaueſte mit dem der Sternwarte, und hängt 29,6 Par. Fuſse über dem mittlern Pregelſtande. Nach der hier mitgetheilten Sommerſchen Tafel der Wärmeänderungen, verglichen mit einer ähnlichen von *Oſterboom*, iſt das Königsberger Clima dem Stockholmer ſehr nahe gleich. Aus achtjährigen Beobachtungen, 1815 bis 1822, iſt der mittlere Barometerſtand (für die Temperatur + 8° Reaum.) Morg. $9^u = 28^z$ 1,351 Lin. Mittags 2^u bis $3^u = 28^z$ 1,264 L. Abends $10^u = 28^z$ 1,350 L. (Auch *Laplace* findet in der Conn. des tems pour 1826 eine *tägliche* Variation des Barometerſtandes, wornach während 6 Jahren der Barometer um 9^u Vorm. im Mittel um 0,801 Millimètres (= 0,35 Par. Lin.) höher ſtand, als um 3^u Nachmittags. Für den Einfluſs des Monds auf den Barometerſtand fand *Laplace* aus denſelben Beobachtungen, wenn man Syzygien und Quadraturen vergleicht, das Maximum des Unterſchieds nicht gröſser als 0,027 Millimètres.) — 27) General *von Müffling* giebt die Reſultate ſeiner Längengradmeſſung zwiſchen Dünkirchen und dem Seeberg. Ein eigenes Werk, das über dieſe trigonometriſche Operationen erſcheinen ſoll, wird die daraus gezogenen Folgerungen noch beſtimmter überſehen laſſen. — *Encke* berechnet die Rümkerſchen Beobachtungen des 1822 zurückgekehrten Kometen, er findet nur geringe Veränderungen der früher beſtimmten Elemente der Bahn, übrigens die Umlaufszeit wiederum faſt um einen Viertelstag verkürzt. Die nächſte Erſcheinung des Kometen iſt 1825 zu erwarten. — Preiſe von *Keſſel's* Pendeluhren und Chronometern. — Saturn und Jupiter 1821 in Kremsmünſter beobachtet von *Derfflinger*. — Sternbedeckungen, berechnet von *Vietz* und *Wurm*, neuere beobachtet in Altona von *Hanſen*. — 28) *Beſſel* zeigt, daſs das Pendel nicht völlig compenſirt werden darf, wenn die Uhr im Sommer und Winter gleich gehen ſoll; denn die Schwingungskraft deſſelben beſtimmt ſich nicht ganz durch die Schwere, ſondern durch die Schwere weniger dem Verhältniſs der Dichtigkeiten der Luft und des Pendels. Bey der vollſtändigen Compenſation muſs ſich der Gang zwiſchen der Temperatur von + 25 und — 25 Centeſimalgraden um + 0″, 54 bis — 0″, 65 ändern, die Künſtler ſollten künftig auf dieſen nicht unwichtigen Umſtand Rückſicht nehmen. — Pondſche Sterndeclinationen mit den Beſſelſchen verglichen; die letzteren bleiben merklich ſüdlicher, wenn auch ſchon die verſchieden angenommene Refraction einen Theil des Unterſchiedes erklärt. — *Frauenhofer* über ſein neues Kreismikrometer, wo zwey Ringe im Geſichtsfelde ſind (ſ. Nr. 4). — *Struve* Sternbedeckungen, insbeſondere der Plejaden, 1822 beobachtet. — Ebendeſſ. beobachtete Mondsſterne. — Der dritte Komet von 1822, von *Pasquich* in Ofen, und von *David* und *Bittner* in Prag beobachtet. — 29) *Rümker's* aſtronomiſche Beobachtungen aus Paramatta in Neu-Süd-Wallis. — Mondsſterne, von *Bouvard* in Paris beobachtet. — *Hanſteen* beſtimmt durch einen Chronometer den Zeitunterſchied zwiſchen Chriſtiania und Holkens Baſtion in Copenhagen zu 7′ 18″, —. In Chriſtiania beobachtete Plejadenbedeckung von ebendemſ. — 30) *Schwerd* giebt Formeln, wie aus Zeitdiſtanzen des Polarſterns oder eines andern Sterns, mit einem repetirenden Inſtrumente in irgend einem Bogen ſeines Parallelkreiſes beobachtet, die Polhöhe zu berechnen iſt. — *Jürgenſen's* Vorſchläge zur Einrichtung von Längenuhren auf dem feſten Lande. — *Beaufoy's* Beobachtungen in Buſhey-Heath. — Sonnenbreite für jeden Tag des J. 1823. Berechnung der Bedeckung von Fixſternen, beſonders kleineren bis zu 7.8 Gröſse, auf das J. 1823, von den Aſtronomen in Florenz mitgetheilt. — 31) *Olbers* über einen von Keppler in ſeinen Ephemeriden von 1825 erwähnten, in ebendemſelben Jahre erſchienenen Kometen, der im Oeſtreichſchen und von *Schickard* in Tübingen beobachtet wurde, und von dem unſere Kometographen bisher nichts wuſsten. Elemente der Bahn laſſen ſich aus den wenigen Notizen nicht beſtimmen; er war rechtläufig, lief zwiſchen Erde und Sonne durch, ſeine Neigung war beträchtlich, ſein Perihel im Februar 1625. — *Matthieſſen* (Juſtizrath in Altona) giebt Nachrichten und eine *tadelnde* Selbſtrecenſion von ſeiner in Altona gedruckten Tafel zur bequemeren Berechnung der Logarithmen der Summe oder Differenz zweyer Gröſsen, welche ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind. Auf den mannichfachen Nutzen von Tafeln dieſer Art hat *Gauſs* zuerſt aufmerkſam gemacht. — Altonaer Sternbedeckungen, v. 13. Apr. 1823 und Barometerbeobachtungen vom 1. Jan. 1822 bis zum 30. Jun. 1823 angeſtellt (Fortſetzung zu den correſpondirenden in Nr. 22). — 32) Längendifferenz zwiſchen Copenhagen (Univ. Sternw.) und Paris, aus beobachteten Mondsſternen berechnet von *Hanſen*: das Mittel aus 14 Beobachtungen iſt 40′ 57″,8. Durch Vergleichung derſelben Pariſer Beobachtungen mit denen von Königsberg berechnet *Argelander* die Länge des letztern Orts 1 St. 12′ 39″, 3. — Nach dem philoſophical Magazin von *Tilloch* und *Taylor* Febr. 1823 erregen die auffallenden Unterſchiede zwiſchen den Declinationen von *Beſſel* und den von *Pond* und *Brinkley* beſtimmten in England Aufmerkſamkeit: *Beſſel* wiederholt, daſs die verſchiedene Refraction allein die Hauptſache nicht erklärt. — 33) Anleitung und Tafeln, die ſtündliche Bewegung des Monds zu finden, von *Beſſel*. Der Vf. nimmt zunächſt Rückſicht auf die Längenberechnung durch Mondsaſcenſions-Unterſchiede, und lehrt den Mondsort aus der Connaiſſ. des tems ſo interpoliren, daſs man nicht nur die folgenden, ſondern auch die vorhergehenden Mittage und Mitternächte der Conn. d. tems in Rechnung zieht. — *Keſſel's* an *Jürgenſen* über Conſtruction der Chronometer. — *Struve* über den Fortgang der ruſſiſchen Gradmeſſung; ſie ſoll Petersburg, Wilna und Dorpat mit Königsberg verbinden;

den; vielleicht schliefst sich dann Königsberg an Breslau, und so weiter an Deutschland und das übrige Europa an. Nur so weit ausgedehnte Messungen versprechen sicheren Aufschluss über die Gestalt der Erde. Auch die neue von Russland ausgegangene See-Expedition unter *Kotzebue* könnte wichtig für die Wissenschaft werden; es sollen bey derselben genaue Pendelversuche unter demselben Parallel (mit der südlichen Breite 20°) und unter einem bestimmten Meridian in grofsen nördlichen und grofsen südlichen Breiten angestellt werden. — Längenberechnungen von *Vietz* in Lübeck. — Ortsbestimmungen im Orient, aus den Beobachtungen *Edward Rüppel's*, welche die Corresp. Astron. Vol. 7 bekannt gemacht hat, abgeleitet von *Heiligenstein* in Mannheim. Sehr sorgfältige Berechnungen, welche für die Geographie von Aegypten besonders von Wichtigkeit sind, und wofür man dem Vf. Dank wissen mufs. — 34) *Schumacher's* Längenbestimmungen durch zwey Chronometer von *Kessels;* beide gaben zum Bewundern übereinstimmende Resultate, und den Längenunterschied zwischen dem Michaelisthurm in Hamburg und der Universitäts-Sternwarte in Copenhagen im Mittel 10′ 25″,3 (vergl. Nr. 19). — Nachricht von *Jürgensen's* neuem Echappement. — *Wurm's* Bestimmung der Längen von Speyer, Regensburg, Trient und Bern. — *Bessel* drückt den Wunsch aus, dafs die Constanten, welche in den Schumacherschen Hülfstafeln 1822 für 500 Sterne berechnet sind, auf eine ganze Reihe von Jahren (1750 bis 1845) ausgedehnt werden möchten, was ein sehr nützliches Unternehmen seyn, und die täglich nöthigen Berechnungen der scheinbaren Sternorte ungemein erleichtern würde. Für den letztern Zweck theilt hier *Bessel* zugleich Formeln und Tafeln mit, deren sich wohl künftig ein grofser Theil der Astronomen bedienen wird, und wodurch man eben so schnell als genau die scheinbare Schiefe der Ecliptik und die Längennutation für jeden Tag des Jahrs finden kann. Die Epochen der Tafeln gehen von 1750 bis 1830. — *Vietz* berechnet eine Bedeckung der Merope in Altona und Lübeck, und liefert ein nützliches Verzeichnifs von Druckfehlern in neueren astronomischen und logarithmischen Tafeln. — 35) Zweyte Längenbestimmung durch *Kessels* Chronometer, vom Herausgeber; diesmal war die Nr. 34 erwähnte Längendifferenz 10′ 25″,0. — Sternbedeckung in Altona, vom Herausgeber beobachtet. — Der Herausgeber theilt zum Gebrauche der russischen Seefahrer (Nr. 33) für die beiden Jahrgänge 1824 und 1825 einen Catalog von Mondsternen zur Längenbestimmung in fernen Weltgegenden mit. — In Cuxhaven und Berlin veranstaltete correspondirende Barometerbeobachtungen. — 36) *Matthiessen's* Nachricht von seiner fehlerfreyen Ausgabe fünfziffriger Logarithmen der Zahlen 1 bis 10000 (Altona 1823). Man hat alles auf einer einzigen Tafel vor sich, und alles Blättern ist erspart. — Länge des Michaelisthurms in Hamburg, aus zwey Plejadenbedeckungen von 1822 berechnet von *Wurm*. Das Resultat 30′ 33″ 2. hat der Vf. durch neuere und zahlreichere Berechnungen um 1 Sekunde vergröfsert. — *Von Heiligenstein* setzt seine nützlichen Berechnungen der Rüppelschen Beobachtungen im Oriente fort (Nr. 33). — 37) *Schumacher's* Tageregister über den Gang eines Chronometers von *Bréguet*, und eines andern von *Kessels*. Beide wetteifern mit einander an Genauigkeit. Solche Kunstwerke fordern aber auch eine zarte Behandlung: dafs einst aus Versehen der Kesselsche Chronometer auf den blofsen Tisch ohne den hölzernen mit Tuch gefütterten Ring gelegt wurde, bewirkte sogleich einen auffallend verspäteten Gang. — Ankündigung einer sehr bequemen Ausgabe der Logarithmen mit 6 Decimalstellen, von *D. Ursin* in Copenhagen. — *Rümker's* Beobachtungen des zurückgekehrten Kometen, des Wintersolstitiums und des Merkurdurchgangs (am 5. Nov., der Tag ist von R. nicht genannt) im J. 1822. Für den Kometen hat *Rümker* auch elliptische Elemente angeführt, (mit einer Umlaufszeit von 1817 Jahren,) die aber noch zweifelhafter als die Enckeschen seyn mögen (vergl. Nr. 21). — *Nicolai* verbessert einen Fehler in der Vorrede zu *Delambre's* Sonnentafeln (Paris 1806) die Reduction von Seitenfäden auf den mittlern bey Mondsculminationen betreffend, und macht noch einige Bemerkungen theils über den Einfluss der Refraction auf die Reduction der Seitenfäden, der bey jedem Sterne nahe constant ist, theils über seine Nr. 26 bekannt gemachte Methode, die Längen durch Ascensionsdifferenzen des Monds und der Fixsterne zu berechnen. — Sternbedeckungen, von *Hallaschka* in Prag beobachtet. — 38) Oppositionen der Ceres, Pallas und Vesta für 1823 voraus berechnet, und aus den Mayländer Ephemeriden ausgezogen von *Schumacher*. — 39) Sternbedeckungen für 1824 und den Meridian von Greenwich berechnet unter *Inghiramis* Aufsicht von den Florentiner Astronomen. Ueberall sind die Piazzischen Positionen der bedeckten Sterne beygesetzt. — Lieut. *Zahrtmann* theilt von Paris aus Nachrichten von *Gambey's* Theilmaschine und andern astronomischen Instrumenten mit. — *Degen* in Copenhagen giebt, mit Umgehung der oft schwierigen combinatorischen Zeichensprache, allgemeine Formeln zur Reversion der Reihen. — *David's* Beobachtung von Mondsternen in Prag. — 40) Ein Taschenchronometer von *Kessels*, Geschenk S. M. des Königs von Dänemark an den K. Preufs. Generallieutenant *von Müffling*. — Vermächtnisse für eine in Hamburg zu errichtende Sternwarte; zehntausend Mark legirte hierzu *Joh. Christopher Grell*, und tausend Mark Hr. *von Hess*. Deutschlands erster Handelsstadt dürfte auch eine Sternwarte wohl anstehen! —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

ALTONA, b. d. Vf.: *Aſtronomiſche Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumann* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Mollweide in Leipzig giebt Formeln zu einer mehr abgekürzten Berechnung der Längen aus Mondsculminationen. Ebenderſelbe über Interpolationsformeln. — *Matthieſſen's* Tafeln für die Summe und Differenz zweyer Gröſsen aus ihren Logarithmen werden auch in Frankreich nach Verdienſt geſchätzt. — *Beſſel* theilt die Poſitionen einiger von *Rüppel* in Medinah beobachteten Sterne mit Sternbedeckungen, von *Argelander* in Königsberg beobachtet. Werth einer von *D. Weſtphal* in Danzig veranſtalteten Ausgabe der Logarithmen mit fünf Decimalen. — Mondsſterne, in Dorpat beobachtet von *Struve*. — Sternbedeckungen von *Sahn* in Lübeck berechnet. — Beobachtungen in Buſhey-Heath. — Barometerbeobachtungen, hundert Fuſs von der Oſtſee, in Apenrade um die Mittagszeit angeſtellt durch *D. Neuber*, vom 1. May 1821 bis zum 30. Jun. 1723. — Barometer- und Thermometerbeobachtungen in Copenhagen, Aug. und Sept. 1823 von Dr. *Urſin*. — *Thomas Clauſen's* Berechnungsmethode für Sternbedeckungen, zur Beſtimmung der geographiſchen Längen, durch ein Beyſpiel erläutert. Der Vf. iſt ein vielverſprechender junger Mathematiker, unter Anleitung des Paſtor *Holſt* in Schnabeck im Amte Sonderberg gebildet. Die Methode kürzt, wenn mehrere Beobachtungen derſelben Bedeckung zugleich zu berechnen ſind, in der Beſtimmung der Länge, Breite, ſtündlichen Bewegung des Monds u. ſ. w. einiger ab- und eine irrig angenommene Länge des Orts, für den man rechnet, hat weniger ungünſtigen Einfluſs, als bey den gewöhnlichen Methoden. — 41) Reſultate der neueſten Unterſuchungen über die Mondstheorie, von *Bürg* in Wien. Der Vf. iſt unermüdet damit beſchäftigt, ſeine Mondstafeln durch neue Vergleichungen mit Greenwicher Beobachtungen zwiſchen 1765 und 1793 angeſtellt, zu verbeſſern. Dieſer Beobachtungen 3233 an der Zahl. Hier giebt er vorzüglich die Correctionen, welche die Breite des Monds betreffen. Schwierigkeiten machte insbeſondere die Beſtimmung des Fehlers der jährlichen mittlern Bewegung des Breitenarguments in Bürg's älteren Tafeln, für die der Vf. am Ende — 2″, 3 annimmt, nahe übereinſtimmend mit dem, was *Wurm* aus älteren Monds- und Sonnenfinſterniſſen fand, oder mit — 1″, 96. Zunächſt werden den Vf. die Unterſuchungen über den Mondshalbmeſſer, und über Epochen der mittlern Länge und Anomalie für 1775 beſchäftigen. — *Von Müffling* findet trigonometriſch die Breite der Berliner Sternwarte 52°, 31′ 13″, 37 die Länge 44′ 14″, 23 in Zeit von Paris; die Länge weicht ſtark von der bisher angenommenen ab. Nach Ebendemſ. iſt die Längendifferenz zwiſchen Berlin und Altona 13′ 49″, 38. — Sternbedeckungen für 1825 und den Meridian von Greenwich berechnet von Florentiner Aſtronomen, den Zöglingen der frommen Schulen, *Martinelli* und *Cavaciocchi*. — 42) *Zahrtmann* giebt Nachrichten aus Paris von dortigen Künſtlern, von *Bréguet*, *Fortin*, *Gambey*, *Lenoir*, *Lereboure*, *Couchoix*, *Soleil* u. ſ. w. — In Altona beobachtete Mondsſterne von *Hanſen*. — Eine geometriſche Aufgabe (in *Möbius* Beſchreibung der Leipziger Sternwarte) aufgelöſt von *Gauſs*, und gleichförmig mit dieſem von *Clauſen*. Die Aufgabe iſt: von fünf Punkten in einer Ebene ſind je zwey durch gerade Linien verbunden: man kennt den Inhalt der fünf daraus entſtehenden Dreyecke, und ſoll ſodann den Inhalt des Fünfecks finden. — *Francis Baily* über Beobachtung der Mondsſterne. Aehnliche Vorſchläge macht *Beſſel*, daſs nämlich Abrede getroffen werden ſollte, die Culmination des zweyten Mondrandes zu beobachten, um Irrungen bey der Schätzung des Randes zu verhüten. — Beobachtungen von *Beaufoy* in Buſhey-Heath; Mondsſterne und Sternbedeckungen, von *Rümker* beobachtet in Paramatta; Declination der Magnetnadel daſelbſt im J. 1823: 8° 45′ 27″ öſtlich, Inclination 62° 18′ 9″. — Bedeckung des Antares in Prag 8. Oct. 1823. — Dr. *Neuber's* in Apenarade fortgeſetzte Barometerbeobachtungen vom 3. Aug. bis 17. Sept. 1823. (S. Nr. 40.) — 43) *Frauenhofers* Beſchreibung ſeines neuen Mikrometers, mit einer Kupfertafel. Je ausgezeichnetere Dienſte dieſs trefflich ausgeſonnene neue Kreismikrometer leiſtet (vgl. Nr. 4 u. 28.), deſto angenehmer wird dieſe ausführlichere Beſchreibung den Aſtronomen ſeyn. — *Gauſs* neue Methode, die gegenſeitigen Abſtände der Fäden in Meridianfernröhren zu beſtimmen. Man gebrauchte bisher dazu Durchgänge des Nordſterns oder anderer dem Pole naher Sterne; ungünſtige Witterung kann aber oft einen vollſtändigen Durchgang vereiteln. Die neue Idee des Vfs beruht darauf, daſs man, bey umgekehrtem Fernrohr, durch ein vor das Objectiv gehaltenes zweytes Fernrohr die Fäden im Brennpunkte des Objectivs ſehr deutlich ſehen, und ihren Abſtand mit vieler Präciſion meſſen kann. —

Zahrtmann über Pariſer Künſtler- und Kunſtwerke. *M. Pecquer* hat eine Uhr ausgeſtellt, die ſehr genau ſowohl Sternzeit als mittlere Sonnenzeit weiſt. — 44) *Olbers* über den erſten Kometen von 1743. Man hat nur dürftige Nachrichten und Beobachtungen von dieſem Kometen. Der Vf. erhielt durch eine Auction noch Beobachtungen deſſelben, auf 8 Quartſeiten geſchrieben von *Margaretha Kirchin*. Aus den von ihm geſammelten Beobachtungen leitet er folgende neue Elemente ab: Sonnennähe 1743 10. Jan. 20″ 29′ 37″ Pariſer Zeit. Länge der Sonnennähe 92° 57′ 51″ Knoten 67° 31′ 57″ Neigung 2° 16′ 16″ Log. des kleinſten Abſt. 9 923338. Log. der tägl. Beweg. 0,075121. Die verſchiedenen Beobachtungen ganz einſtimmig zu machen, war nicht möglich. — *Beſſel* theilt neue Beobachtungen über die Refraction in ſehr kleinen Höhen von Dr. *Argelander* angeſtellt, mit. *B.* widerlegt zugleich Einwendungen gegen ſeine Refractionstheorie, welche man auf ein *angenommenes* Geſetz der Wärmeabnahme gründen wollte. Der Phyſiker ſollte hier vielmehr vom Aſtronomen lernen, und die Theorie der Wärmeabnahme aus den Beobachtungen über die Strahlenbrechung abzuleiten ſuchen. — *Rümker's* Beobachtungen der Abweichung der Magnetnadel in Paramatta; der Beobachtungen ſind 16 im Oct. 1822, im Febr. und März 1823 angeſtellt. — Der 77jährige Aſtronom *Bode* bezeugt ſeine Freude über die aſtronomiſchen Anſtalten, die ſeiner Vaterſtadt Hamburg zu Theil werden ſollen (ſ. Nr. 40.) Einſt wollte *Büſch* dem jungen *Bode* in dem ſogenannten *Steerenkiker's-Hauſs* in Hamburg eine zu Beobachtungen eingerichtete Wohnung im obern Stocke auswirken: allein der damalige Beſitzer wollte nicht, daſs jemand, auſser ihm, ſeine Treppen hinauf ſteigen ſollte, um nach den Sternen zu gucken. — *Herſchel* der jüngere will eine neue Unterſuchung der Doppelſterne, gemeinſchaftlich mit *South*, unternehmen, und der Kön. Societät bald das Reſultat von 10000 hieher gehörigen neuen Meſſungen vorlegen. *Struve's* ähnliche Arbeiten ſind ihm nicht unbekannt. — Mondsſterne in Altona vom Herausgeber, dem neuen Vorſchlage *Beſſel's* gemäſs (ſ. Nr. 42.) beobachtet. — Sternbedeckung am 20. Jun. 1823 von *Littrow* in Wien beobachtet. — 45) Länge von Tübingen, aus *Bohnenbergers* Beobachtung der ringförmigen Sonnenfinſterniſs vom 7. Sept. 1820 berechnet von *Wurm* in Stuttgart. Dieſe Sonnenfinſterniſs gab die Länge der Sternwarte zu Tübingen um einige Secunden in Zeit kleiner, als man früher angenommen hatte, eine Veränderung, welche durch den zunächſt folgenden Aufſatz beſtätigt wird. — Reviſion der geographiſchen Längen einiger ſüddeutſchen Sternwarten von *Wurm*. Neue umſtändliche Unterſuchungen der Länge der Sternwarten von Wien, Bogenhauſen (bey München), Speier und Tübingen. Aſtronomiſche Beſtimmungen werden mit geodätiſchen verbunden, und beide ſcheinen ſich nicht übel aneinander anzuſchlieſsen. Das am Ende kurz zuſammengezogene Reſultat aller dieſer Beſtimmungen giebt die Länge von Wien 56′ 10″, 3, Bogenhauſen 37′ 4″, 9, Tübingen 26′ 5¼″, 4, Mannheim 24′ 29½, 9, Speier (Dom) 24′ 25″, 9. — Ebenderſ. über die Länge von Seeberg und Göttingen. Aus 13 unmittelbaren Vergleichungen mit Paris und aus 10 Vergleichungen mit Wien, und einer mit Greenwich findet *Wurm* die Länge von Seeberg im Mittel 33′ 34″, 8 aus 24 Beobachtungen, im Mittel die Länge der neuen Sternwarte in Göttingen 30′ 27″, 1 (der alten 25″, 2). — 46) *Francis Baily* giebt ausführliche Nachrichten über *Babbage's* neue Maſchine, um mathematiſche und aſtronomiſche Tafeln damit zu berechnen und zu drucken. Die Engliſche Regierung hat dem Erfinder 1500 Pfund zur Ausführung ſeiner Maſchine verwilligt; dieſe, ganz einfach in ihrer Conſtruction, müſste nach *B's* Berichte ganz unglaublich viel leiſten, man ſoll damit Tafeln für Zahlenproducte, für Quadrat- und Cubik-Zahlen und Wurzeln, für höhere Potenzen, für die natürlichen Sinus, Coſinus, Tangenten u. ſ. w., ſo wie für die Logarithmen der Zahlen, der Sinus, Coſinus u. ſ. w. nebſt allgemeinen aſtronomiſchen, auf Sonne, Mond, Planeten und Fixſterne ſich beziehenden Tafeln conſtruiren können. — Mondsſterne von *Beſſel* in Königsberg, mit den Rümker'ſchen correſpondirend, beobachtet. — Sternbedeckung von *Sahn* berechnet. — 47) Oppoſition der Veſta und des Saturns auf der Sternwarte in Altona 1823 beobachtet von *Schumacher*. — Ephemeride der Juno für ihre Oppoſition 1824 und Elemente der Bahn dieſes Planeten von *Nicolai*. — Wirkung der Strahlenbrechung in einem oft vorkommenden Falle von *Hanſen*. Man will die Zeit wiſſen, in der ein Stern in ſeiner täglichen Bahn einen gegebenen Theil des gröſsten Kreiſes durchläuft, oder man will umgekehrt aus der Zeit den Bogen finden, vorausgeſetzt, daſs Zeit und Bogen ſehr klein ſind; für ſolche Fälle wird hier der Einfluſs der Strahlenbrechung unterſucht, und ſchickliche Formeln dafür mitgetheilt. — *Struve* über das Univerſalinſtrument von *Reichenbach* und *Ertel*. Das Univerſalinſtrument iſt, nach Str. Urtheil, eben ſo ſehr ein Meiſterſtück unter den tragbaren aſtronomiſchen Werkzeugen, wie der Reichenbachſche Meridiankreis unter den feſten. Jenes hat der Erfinder beſtimmt, um damit Horizontal- und Verticalwinkel durch Wiederholung zu meſſen, und zugleich als Paſſageninſtrument gebraucht zu werden. Hier betrachtet der Vf. das Univerſalinſtrument hauptſächlich als Horizontalwinkelmeſſer, und theilt ſeine Erfahrungen darüber mit. Dieſe beſtimmten den Vf., das Inſtrument nicht als Wiederholungskreis zu gebrauchen, ſondern die Winkel bloſs einfach abzuleſen; er hatte nämlich beym gewöhnlichen Gebrauche Unrichtigkeiten in den Meſſungen entdeckt, die er am Ende einer ſtarken Biegung der übrigens bloſs 5 Zolle langen Speichen des Limbuskreiſes zuſchreiben muſste; eine Unvollkommenheit, welcher leicht abzuhelfen iſt, wenn nur die Bewegung des Limbuskreiſes von der Peripherie an die Büchſe des

des Centrum verlegt wird. — 48) *Bessel's* Anzeige einiger Verbesserungen der Uranustafeln von *Bouvard*. Es fehlt an den mittlern Längen, an der Mittelpunktsvergleichung u. s. w. und die gegebenen Formeln stimmen nicht immer mit den berechneten Tafeln. *Bouvard* hat in einem Briefe an den Herausgeber dies zum Theil anerkannt, und giebt die nöthigen Erläuterungen. — *Bouvard's* Beobachtungen von Mondssternen, zwey derselben correspondirend mit Paramatta, woraus sich die Länge dieses Orts zu 9 St. 54′ 42″, 3 und 46″, 8 ergiebt. Der Gouverneur in Neu-Süd-Wallis, General *Brisbane* und *Rümker* haben in Paramatta schon 10000 in Europa unsichtbare Sterne des südlichen Himmels beobachtet, und 10000 andere sollen nachfolgen. — Trigonometrische Messungen in Westphalen, aus Privatmessungen von *Oltmanns* in Aurich. Diese Messungen sind um so verdienstlicher, da das Terrain eigene Schwierigkeiten hat. In einigen Gegenden herrscht nix, nox et nebulae im Frühling und Herbst, ewiger Moordampf, der sogar die Sonne verhüllt, im Sommer. Einige Hauptpunkte stimmen mit *Krayenhoff* gut überein. — *Wurm* über die Länge von Mannheim und Göttingen, Nachtrag zu Nr. 45. — Barometer- und Thermometerbeobachtungen in Altona vom 1. Sept. bis 31. Dec. 1823; ähnliche Beobachtungen um die Mittagszeit in Apenrade 1. Oct. bis 31. Dec. 1823 und correspondirend gleichzeitige in Copenhagen angestellt. — Die Beylagen zum letzten Stücke, welche übrigens erst im Jan. 1824 ausgegeben wurden, enthalten gröfstentheils Nachrichten von dem neuen, noch in den letzten Tagen des J. 1823 entdeckten Kometen, dessen Erscheinung durch ein gedrücktes Circulare, welches Briefe von *Olbers* in Bremen, Prof. von *Münchow* in Bonn, und dem Herausgeber enthielt, den Astronomen bekannt machte. Man wufste von dem neuen Kometen schon am Ende des Decembers in England; in Paris wurde er seit dem 31. Dec. von *Bouvard* und *Nicollet* beobachtet; der Bürgermeister *Schulz* in Düren entdeckte ihn am 30. Dec. 1823 Morg. 6 Uhr auf der westlichen Schulter des Ophiuchus mit bloßem Auge, und der K. K. Oberlieutenant *von Biela* fand ihn an demselben Morgen unweit des Kopfes von Hercules. Bey seinem ersten Erscheinen, im Anfange des Jan. 1823 schätzte *Olbers* die Lichtstärke des Kometen der eines Sterns dritter Gröfse gleich, und die Länge des Schweifs, der späterhin als eigene Merkwürdigkeit sich auszeichnete, zu fünf Graden; im Fernrohr zeigte er einen scharf begrenzten lichten Kern in dünnem Nebel, war übrigens lange Zeit auch dem unbewaffneten Auge sichtbar. In den A. Nachr. sind die Originalbeobachtungen des Kometen vollständig, so wie sie eingingen, zusammengestellt; die Beobachtungen gehen zum Theil bis zum 21. Febr. 1824, und sind in Altona von *Hansen* und *Nehus*, in Bremen von *Olbers*, in Prag von dem Oberlieut. *von Biela* und von *Hallaschka*, in Mannheim von *Nicolai*; in Göttingen von *Harding*, auf dem Seeberg von *Encke* angestellt. Parabolische Elemente des Kometen sind bereits von *Hansen*, *Nicolai* und *Encke* berechnet worden. — Dafs die *Astronomischen Nachrichten* recht lange fortdauern mögen, ist bey diesem Reichthum und ausgezeichnetem Werthe des Inhalts unstreitig der gemeinschaftliche Wunsch aller Freunde und Verehrer höherer Wissenschaft.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Kleine Bühnenspiele* von *Karl Müchler*. 1823. 250 S. 8.

Der bekannte Vf. sagt in der Vorrede, dafs die kleinen Theaterstücke, welche er hier unter dem Namen Bühnenspiele dem Publikum darbietet, theils eigene Erfindung, theils nach französischen Mustern gebildet sind, um den Anfoderungen einiger Freunde zu genügen, in den Stunden der Musse die Zeit zu vertreiben; dafs sie auf Privatbühnen nicht mifsfallen haben; dafs er aber keine besondere Hoffnung hege, sie als Nachspiele von den Theaterdirectionen benutzt zu sehen, wobey er folgende Bemerkung eines Kritikers anführt: „dafs die Bühne in Deutschland dazu bestimmt zu seyn scheint, selbst für das wahre dramatische Dichtertalent eine Vogelscheuche zu werden, und die dramatische Poesie zu zwingen, dafs sie von den Bretern auf das Druckpapier flüchte." — Die Bemerkung ist gewifs sehr wahr, wir wünschten aber doch, der Vf. hätte sie bey diesen Bühnenspielen nicht angeführt; denn dies giebt ihm den Schein von Prätension, die seiner Bescheidenheit und seiner Urtheilskraft in Hinsicht dieser in der Mehrzahl durchaus unbedeutenden Spiele gewifs fremd ist: nur ein einziges und zwar das letzte: „*Husarenliebe*, oder die Heirath auf den Husch. Lustspiel mit Gesang," erhebt sich über das Mittelmäfsige, bildet ein dramatisches Ganzes, hat komische Kraft, Witz, dabey sehr artige Verse, und würde gewifs mit einer guten Composition eine nicht unwillkommene Erscheinung auf der Bühne seyn als eine Kleinigkeit, an die man gerade keine grofse Anfoderungen zu machen berechtigt ist. Ist die Idee des Ganzen auch nicht allein nicht neu, sondern ist der Hauptintrigue selbst Mangel an Klarheit vorzuwerfen, so ist doch das Einzelne in der Ausführung ganz ergetzlich. — Der Inhalt ist, dafs ein Husaren-Obrister die Männerscheu einer jungen Wittwe überwindet, und sein Wachtmeister seinen Confens zur Heirath mit dem Kammermädchen und dieses die Erlaubnifs ihrer Herrschaft der Wittwe durch die Benutzung und Bekanntmachung des eigenen Verständnisses der Herrschaft bewirkt, wobey ein tölpischer Gärtner, des Wachtmeisters Nebenbuhler, geprellt wird. Ob dies eine Nachbildung nach dem Französischen ist, wie wir fast glauben, ist nicht, so wie bey keinem der übrigen Spiele, angezeigt. Diese belaufen sich auf sieben, von denen manche einiges ergetzliche Detail, alle aber, was bey diesen leichten Spielen der wesentlichste Mangel ist, keine Pointe haben. — *Der zerbrochene Fufs* dreht sich dar-

darum, dafs eine Wittwe den Liebhaber ihrer Tochter, der in der Nacht auf einen Baum vor dem Fenster der Geliebten geklettert ist, hier überrascht, dieser vor Schreck herabfällt und angeblich ein Bein zerbricht. Da er den andern Tag mit gesundem Bein vor ihr steht, hält sie dies für eine Wirkung der Arkana, deren sich des Burschen Vater, der Dorfbarbier, gegen sie gerühmt hat, heirathet aus Respect selbst den Vater und verbindet die jungen Leute. — *Der Kranke im Hospital*, in welcher *Posse* ein wahres Krankenlager mit einem schwindsüchtig Hustenden, den der Wärter unzähligemal auffodert auszuspucken, oder wenn er das nicht könne die Feuchtigkeit hinunterzuschlucken — pfui! — zur Unterhaltung gebildeter häuslicher Kreise erscheint, ist in Alexandrinern geschrieben, in welchen die Sprache so verdreht ist, dafs der Ausspruch jenes ältern Gelehrten: „die Versdarstellung sey eine verdorbene Prosa," hier füglich seinen Beleg finden könnte. — Das Ganze ist höchst geschmacklos. — *Der Langweilige*, eine Posse, in welcher ein langweiliger Fremder durch eine schwacherfundene Intrigue, als könne er mit einem gleiches Namens, der einen Mord begangen haben soll, verwechselt werden, entfernt wird, wofür ein Liebhaber zur Belohnung die Hand der Geliebten erhält, ist bey einigen nicht mifslungenen Scenen gar platt. — *Der Selbstmord*. — Ein Rath Burgheim ist um die Geliebte gekommen, die wie er wähnt, zur Heirath mit einem andern gezwungen ist, und beschliefst den Tod. Diese Tiefe des Liebesschmerzes rührt ein Fräulein, welches beschliefst ihn zu retten. Um sie zur Sprache zu bringen und den Rath von seiner Verzweiflung zu heilen, stellt sich sein Freund, ein Hauptmann, als ginge er in die Idee des Selbstmordes ein, und giebt ihm selbst das Gift dazu, eigentlich aber nur gestofsenen Zucker. Der Rath überlegt, dafs es für ihn Pflicht sey zu leben und verschüttet das vorgebliche Gift. Das Fräulein glaubt aber, dafs er es genommen, erklärt ihm ihre hohe Rührung über eine solche Treue des Herzens und bittet ihn noch für sie zu retten. Gerührt entdeckt er ihr, dafs er das Gift gar nicht genommen und siehe, sie erklärt: „Ich habe mich getäuscht. Als ich Ihre Aufopferung für Wahrheit hielt, sah ich einen Mann in Ihnen, der lieben konnte bis in den Tod. Ihr seltner, edler Entschlufs war mir ein unumstöfslicher Beweis Ihrer Zärtlichkeit, Ihrer wahren Liebe. Es war nur ein Irrwahn! Mein Herr, ich nehme mein Wort zurück." — Diese Wendung hat uns überrascht und die Idee im Ganzen scheint uns nicht unglücklich, wohl aber in der Ausführung hier gänzlich verunglückt, und dafs nun der Hauptmann dem enttäuschten Liebenden seine eigene Schwester anhängt, insofern dies gar nicht komisch eingeleitet oder behandelt ist, höchst matt. — Am verfehltesten ist wohl: *Die Gelegenheitsgedichte*. Ein dramatischer Schwank, in Alexandrinern, übrigens mit einer weniger verrenkten Sprache als „der Kranke im Hospital." Ein Dichter erhält von zwey Liebenden, ohne dafs diese darum gegenseitig wissen, den Auftrag zu einem Gelegenheitsgedicht und wird in der Ausführung durch das Ausrufen der Verkäufer von allerley Bedürfnissen auf der Strafse so gestört, dafs er sie nicht zu Stande bringt. Hätte dem Vf. es beliebt, die ausgerufenen Gegenstände mit dem jedesmaligen Gedanken des Dichters in eine innere und nicht blofs in die äufsere, oft noch dazu verunglückte Verbindung des Reims zu bringen, so hätte das Witzspiel wohl Unterhaltung gewähren können. Die Ausrufe sind übrigens ganz lokal Berlinisch, z. B. Flottmelik; Rüberrettig! Kommt herut! — Auch müssen wir den Vf. darauf aufmerksam machen, dafs das in diesen Bühnenspielen öfter vorkommende: „Gott straf' mich!" doch für Possen gar zu ernst ist. — Verwechselungen des *ihr* und *sie*, *mir* und *mich* sind wohl für Druckfehler anzunehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorial- und Schulrath, wie auch ordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Breslau, Hr. Dr. *Wachler*, ist zum Ober-Bibliothekar der Universität ernannt worden.

Die Königl. Leibärzte zu Dresden, die Hrn. DD. *Althof*, *Kreyfsig* und *Erdmann*, ingleichen der erste Königl. Leibwundarzt und Hofrath *Hedenus*, sind bey der Landesregierung zu Hof- und Medicinalräthen ernannt worden.

Der bisherige Sous-Lieut. und Regiments-Quartiermeister bey dem Königl. Sächs. Schützen-Bataillon zu Döbeln, Hr. *Karl Benjam. Preusker*, als Schriftsteller durch seine „Darstellung der Militär-, Wirthschafts-, Rechnungs- u. Kanzley-Geschäfte" (Leipz. 1821) bekannt, ist zum adjungirten Rentbeamten in Hayn ernannt worden.

Die bisherigen Privatdocenten, Hr. Dr. *F. Hoffmann* und Hr. Dr. *Stoltze* in Halle, sind zu aufserordentl. Professoren in der dortigen philosoph. Facultät befördert worden.

Hr. *M. Mögling*, seitheriger Präceptor an der lat. Lehranstalt zu Oehringen, ist zum Rector dieser Anstalt, und der bisherige Präceptorats-Verweser *Hahn* zum Präceptor der dritten Klasse an derselben ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Hatchard u. Sohn: *Diary or a tour through southern India, Egypt and Paleſtina* in the Years 1821 and 1822, by a *Field, Officer of cavalry*. 1823. VIII u. 372 S. 8. Mit zwey Landkarten, eine von Aegypten und Paläſtina und eine zweyte von Südindien, auch verſchiednen Kupfern.

In den Darſtellungen eines braven und dabey ſehr religiöſen Officiers, wie unſer Vf. iſt, muſs man auf kleine Nachläſſigkeiten des Stils, Wiederholungen und laconiſche Kürze, wo man gerne noch mehr hörte, nicht achten. Dafür ſchildert er uns das innere geſellige Leben Indiens und die groſse dortige Sittenverderbtheit. Man muſs den Zweck des erſten Theils loben, auf einer Reiſe von 1500 engl. Meilen, von ſeiner Garniſon Bungalore aus, die Militärſtationen Südindiens, in deren Nähe entſcheidende Schlachten, Märſche und Stürme vorfielen zu beſuchen und was auffallen dürfte, die Miſſionsanſtalten und deren Reſultate perſönlich zu unterſuchen, ob ſie des Aufwands werth wären, den manche fromme Chriſten mit freywilligen Opfern unterſtützen. Die Reiſe durch das ſüdliche Vorderindien welche der erſte Theil beſchreibt dauerte von Decbr. 1. 1820. bis 29. März 1821. — In der Präſidentſchaft Madraſs ſind die Wege noch überaus ſchlecht, aber noch ſchlechter in den indiſchen Schutzſtaaten, ſo wie auch an guten Medicinal- und Induſtrie-Beförderungsanſtalten noch groſser Mangel zu ſpüren iſt. Beſſer ſteht es in der Juſtizverwaltung des engliſchen Oſtindiens. Der eines Verbrechens angeklagte reiche Polygar (ein ehemaliger, nun mediatiſirter regierender Herr im malabariſchen Gebirge) von Etiampoor erſchien vor dem Diſtrictsrichter mit groſsem Gefolge, erfuhr ſeine Strafe freylich mit Milderung wegen ſeines Standes, und lieſs ſolche auch ohne Ungehorſam — vollziehen. Oſtindien hat noch an den Küſten, im Gebirge und in den Ebenen groſse Wüſten. — Die Militärſtationen ſind in Oſtindien in Friedenszeiten nicht ſehr zahlreich, wenige decken die Küſten und die meiſten ſind an der Grenze. Jeder britiſche Reſident hat in ſeiner Nähe ein ſtets ſchlagfertiges Truppencorps, um Alliirte zu unterſtützen oder ſofort zu vernichten, wenn ſie untreu geworden ſeyn ſollten. Jeder Beamte in dieſem Feenlande der Handelsmacht hat ein groſses *pouvoir discretionnaire* mit einer freylich eben ſo umfaſſenden Verantwortlichkeit. Die engliſchen Präſidentſchaften in Oſtindien halten wenige der alten hindoſtaniſchen Feſtungen im Frieden beſetzt und operiren ſchnell um kurze Kriege zu führen und den Schrecken des britiſchen Namens zu erhalten, und doch hat Südindien im Gebirge faſt nirgends Fahrſtraſsen. Man ſchafft ſie aber ſchnell, wenn die Noth ſie bedarf und macht ungeachtet aller Hinderniſſe des Klimas nach der Art der Pindares, ohne die Aufopferung der Menſchen zu achten, ſehr ſtarke Märſche. Die Beweglichkeit des Heers iſt das was ihm faſt immer den Sieg über die wahrlich nicht zögernde Militärmacht der indiſchen Fürſten gab. — Eigenthümlich iſt das Verhältniſs der Rajahs. (Der treue Alliirte genieſst faſt reine Souveränetät und zahlt mäſsigen Tribut, der Verdächtige einen weit ſtärkeren und der Reſident miſcht ſich in alle ſeine Verhältniſſe, er ſtützt und ermuntert die Miſsvergnügten und giebt nicht ſelten ſein Nein bey einer Miniſterwahl.) Noch immer treiben die reducirten und mediatiſirten indoſtaniſchen Fürſten einen ungeheuern Luxus, indeſs ſich die unteren Kaſten in ihrem höchſt wohlfeilen Mutterlande aufs äuſserſte in perſönlichen und Familienbedürfniſſen einſchränken. Vom Leben an den Höfen mit einem zahlreichen Gefolge an Dienern und der britiſchen Mode den indiſchen mediatiſirten oder bloſs alliirten und tributbaren Fürſten, wenn ſie Compagniebeamte beſuchen, erfahren wir manches, das ſelbſt unſre Höflinge erfreuen könnte. Der Europäer der ſo einem Fürſten nicht dient, wohl aber der mächtigen Handelsgeſellſchaft, drückt dem Rajah vertraulich die Hand, ſetzt ſich zwar nicht auf ſein Sopha, aber doch unter ſeinen Baldachin. Dieſe Höfe haben ferner noch ihre glänzende Zenana (Harem) und ſcheuen wie der Vf. bey einem Schloſsbrande in Myſore erfuhr, die Entehrung durch Blicke eines Europäers auf ihre Schönen. Bey den Gaſtmahlen der In- und Ausländer, gehört der wollüſtige Tanz der Bajaderen zur nöthigen Tafelfreude, und zu den Füſsen des Baldachins des indiſchen Fürſten nimmt die männliche Dynaſtie an Hoffeſten, ihren ehrenvollen Platz ſelbſt ſchon im fünfjährigen Alter. — Der Bunjalow der reichen Beamten und Privaten in Oſtindien iſt ihr Landhaus in freyer hoher geſunder Lage, wo ſie der Luxus und raffinirte Sinnlichkeit mit allen Mitteln des Lebensgenuſſes berauſcht. Die britiſchen Nabobs führten dieſe Feenpaläſte und Gärten zuerſt ein und die Hindoſtaner aller Kaſten und jeden Glaubens ahmten mit orientaliſchem Prunk die Verſchwendungen ihrer Vormänner nach. Der Harem

mit Tänzerinnen, Ballets, ein Marſtall an Pferden, Mauleſeln und Elephanten, ein Tafelaufwand den ſelbſt Lord Valentia übertrieben fand, vergnügen manche ſinnliche Compagniebeamte eine Zeitlang, bis ſie jeden Rauſches überdrüſſig werden. In eben dem Lande findet man aber an manchen Orten kaum ein reinliches Nachtlager, ſelbſt zwiſchen den Hauptſtädten. Viel that hier die öffentliche heidniſche und muſelmänniſche, weniger die chriſtliche Wohlthätigkeit für Alter, Unglück und Kranke. Die Medicinalanſtalten ſind noch in ihrer Kindheit, der Aberglaube wüthet und der Unglaube eben ſo. — In Pondichery, einſt Hauptſtadt des franz. Oſtindiens, iſt alles Ruine und Armuth. — Bramas Prieſter kriechen vor den Groſsbeamten des britiſch-orientaliſchen Reichs, ſuchen dieſen den Glauben zu geben, daſs die Ruhe Indiens ein Geſchenk der Diener Bramas ſey und täuſchen das dumme Volk, daſs die Handelsgeſellſchaft ſelbſt vor den Götzen Ehrfurcht hege. — Die Compagnie beſtellt wenige Söhne engliſcher Väter und indiſcher Mütter in ihren Dienſten und noch weniger zum Chriſtenthum bekehrte Hindoſtaner, indem ſie nur reiche Indier, mögen ſie Buddhas, Bramas oder des Islams Religion anhängen in ihren Dienſten anſtellt, in Folge der britiſchen fixen Verwaltungsidee, daſs die Regierung die Meiſtbeerbten zu den Staatsämtern beſonders erziehen und bilden *müſſe* und dann des Gehorſams und der Unterthänigkeit der kleiner Beerbten gewiſs ſeyn *könne*. Sie zieht keine arme bekehrte Chriſten hervor, nach einem Beſchluſs der Regierung von Madraſs vom 30. Septbr. 1817. und Para VI. der Regulation VI. 1816. — Das Diebsorgan muſs in Oſtindien an den Köpfen ſehr hervorſtehen; denn die Liſt der Diebe in Aſſociationen hat nirgends ſich feiner cultivirt. — Der Bramine unterdrückt die Chriſten ſo viel er vermag, aber er fühlt, er bedürfe mehr Cultur als bisher. — Die katholiſche franzöſiſche Miſſion wandelt noch im Coſtume des bekannten Abbé Dubois als Bramine, hofft von der Pracht ihres Gottesdienſtes Heidenbekehrungen die ſich nicht mehr zeigen und erlebt, daſs dieſe Miſſion in Frankreich den evangeliſchen in Malabar thätigen Miſſionen das nämliche Unglück weiſſagt, beſchuldigt die Verſionen der Bibelgeſellſchaften der Verfälſchung in wichtigen Lehren des Chriſtenthums und ärgert ſich, daſs die Einfachheit des Wandels der evangeliſchen Miſſionslehrer und ihrer Schüler Alle erbaut *und apoſtoliſche Sittenreinheit im verdorbenen Indien herzuſtellen ſtrebt.* — Von den Umtrieben der Inquiſition aus Goa erfährt man aus dieſem nützlichen Buche manches, z. B. daſs ſie die Prieſterehe unter den Syrern abſchaffte, daſs der Erzbiſchof Menezes in Goa den ſyriſchen Kirchen ihren alten Reichthum an Manuſcripten nahm und ihre Bibeln nach den Lesarten der Vulgata corrigieren lieſs, auch Heiligen-Bilder in die Kirchen einführte, eben ſo die feine Manier der brahminiſchen Miniſter bey den mit der Handelsgeſellſchaft alliirten Rajahs, die ſyriſchen Chriſten in ihren Reifsfeldern, Moor- und Marſchanſiedlungen mit Frohnden und Auflagen zu quälen, ja ſogar dieſen Chriſten die Wege zu ihren Kirchen aufzugraben. — Das Bedürfniſs, mehr als bisher zu lernen, führte an der Küſte Malabares die Sitte herbey, daſs manche Rajahs, Polygars und andere vornehme Hindoſtaner von Bramas Secte ihre Söhne ſowohl durch die däniſchen als die engliſchen evangeliſchen Miſſionarien erziehen zu laſſen. Daraus folgt nun zwar nicht immer eine Bekehrung zum Chriſtenthum unter dieſen Heiden, aber doch ein freundliches Einverſtändniſs, ſo daſs z. B. der Rajah von Tanjore in den letzten Stunden des Lebens des würdigen däniſchen Miſſionar Schwartz, (der von Tranquebar aus wirkte), den ihm ehrwürdigen Greis beſuchte und daſs wenigſtens die Chriſtenverfolgung aufhörte, welcher bey aller Amtsmacht des engliſchen Reſidenten z. B. am Hofe der verwittweten Königin von Tracancore, Jener kräftig zu ſteuern nicht der Mühe werth hielt. Zu Tritchinopoly wollten *nahe* beym kirchlichen Verſammlungshauſe der Chriſten unter britiſcher directer Hoheit, die Braminen einen Tempel Bramas aufrichten, und waren nahe daran ihren Zweck zu erreichen, als die Interceſſion des dortigen brittiſchen Garniſonpredigers den Scandal verhütete. — Eine groſse Schwierigkeit für die malabariſchen evangeliſchen Miſſionen iſt die Menge der dort herrſchenden Landesſprachen. — Die Trauungsceremonien der ſyriſchen Kirche ähneln ſehr der jüdiſchen. — In Cochin und auch ſonſt beobachtete der Vf. den Zuſtand des jüdiſchen Religionsunterrichts. Er ſah, daſs in der dortigen Synagoge die weiſsen Juden den Ehrenplatz und die ſchwarzen Juden den weniger vornehmen an der Thüre behaupteten, hörte die in der Schule vorgetragenen türkiſchen Bedrückungen in Jeruſalem wider das dortige Judenthum. Der gelehrte Jude Moſes Azarphati hielt mit dem Vf. ein umſtändliches Religionsgeſpräch über die Erfüllung oder Nichterledigung des 53ſten Kapitels im Jeſaias, die Ankunft des Meſſias betreffend. Unter andern Scrupeln des Juden, ob auch wirklich der Meſſias erſchienen ſey, berühren wir nur eins, das ſonderbar genug aus jüdiſchem Munde erſcheint, nämlich das ihm auffallende Wohlwollen der chriſtlichen Regierungen und Völker für die Juden, *was eine Folge des erſchienenen Meſſias nach den Weiſſagungen der Propheten ſeyn ſolle* und klar jetzt mehr wie vormals deutlich vorhanden ſey. Die ganze Unterredung (S. 108 bis 111.) iſt höchſt intereſſant, beſonders wenn man bedenkt, daſs ſolche ein Cavallerieofficier und ein Vorſtand des jüdiſchen Cultus mit einander führten. In Cochin bauete ein dort als Menſchenfreund verehrter, über 70 Jahr alter preuſsiſcher Edelmann v. *Schüler* drey Fregatten von 28 Kanonen, jedes für den ſehr mäſsigen Preis von 11011 L. Sterling, nicht um des Gewinns, ſondern bloſs um den armen Hindoſtaniſchen Arbeitern einen neuen Erwerbzweig, den ſie künftig benutzen könnten, zu lehren. Die Catanaer in Trichoor (wo 10,000 ſyriſche Chriſten le-

leben) gaben dem Vf. als Militär das gewifs passende Schauspiel, durch ihre Seminaristen den unter Alexanders macedonischen Kriegern üblichen pyrrhichischen Tanz vor ihm aufführen zu lassen. — Die Verderblichkeit des Siroccо auf das Gemüth der Reisenden zu Wasser und zu Lande in Indien schildert der Vf. malerisch. — Im Hinterwasser ein langes Bassin, süfsen Wassers mit vielen Inseln in der Regenzeit und salzigen Wassers in der dürren Periode sah der Vf. auf einer bedeichten Insel, Felder, die immer 1 bis 2 Fufs hoch unter Wasser standen, worin die Einwohner die Reisspflanzen beym Anfange der Regenzeit pflanzten und eine mehr als irgendwo sonst reichliche Aernte an Reifs einsammelten, obgleich der Boden während des ganzen Wachsthums stets unter süfsem Wasser stand. (Zwischen dem Meere und dem Hinterwasser läuft eine bald breitere bald schmälere Landzunge, die von einigen breiten und schmalen mit dem Meere in Verbindung stehenden Canälen durchschnitten wird. Die eben über den Wasserspiegel erhabenen bedeichten Ländereyen sind wie in den Tropenländern allenthalben so auch in Ostindien von einer ausnehmenden Fruchtbarkeit. — Ein sehr reizendes malabarisches Gebirge scheint der Nilgherry nach der romantischen Beschreibung des Vfs. zu seyn. Die Basis des Gebirgs wird auf 500 engl. Q. M. geschätzt und die Volksmenge auf 3 bis 5000 Menschen, um die sich als Heiden die keine Priester kennen, kein Rajah und kein Bramine bekümmert. Sie verehren gewisse Felsen, Grotten und heil. Bäume in ihren Urwäldern und haben in einigen Dörfern eine Zahl Riesenfamilien mit breiten europäischen Schultern, (der Hindu hat dagegen sehr schmale) und Männer von 6 Fufs 6 bis 8 Zoll Höhe, welche die ostindische Handelsgesellschaft noch nicht weiter conscribirte als dafs sie bey der sogenannten Landstrafse durch ihr Gebirge frohndeten und jetzt einen Tribut von 1000 L. Sterling entrichten. Ihre Hauptnahrung auf ihren Alpen, unterm 11° ist Milch ihrer Kuhheerden, Honig u. s. w. Sie sind harmlos, sehr unterwürfig gegen die Europäer welche die nahe Landstrafse oder die Freude an der Botanik in ihre Berge lockt. Die Sprache ist tamulisch und das Gebirge ist ein Theil des Districts Coimbatoor.

Nach dem *zweyten* Theile reiste der Vf. 1821. August 23. aus Bangalore und erreichte binnen zehn Monaten England. Der *erste* Abschnitt begreift die Landreise des Vfs. bis Tellichery und von dort zu Wasser nach Bombay. Auch hier fafst der Vf. besonders die Gemälde auf, welche den jetzigen ostindischen Socialzustand indirect beleuchten, z. B. die Antelopenjagd zu Nunjengode durch gezähmte auf einem bedeckten indischen Wagen der Antelopenheerde nahe gebrachte Tiegerkatzen (cheeta), welche der Wagenführer ihrer Fesseln entledigt. Die Katze deren man bisweilen drey mitnimmt, springt befreyt von ihrem Stricke auf die Antelopen zu, die sofort fliehen, den Bock erhascht die Tiegerkatze vorzugsweise. Erreicht sie keins der Thiere in ihren schnellen Sprüngen sehr bald, so weifs das Raubthier, dafs fernere Mühe vergebens ist, versteckt sich im nahen Busch und mit Mühe gelingt es dem Wärter dem Raubthier neue Fesseln anzulegen. Hat aber die Tiegerkatze das Glück gehabt einen Bock zu erwischen: so erstickt sie ihn durch ihre Tatzen und saugt ihm das Blut aus. Der Wärter hat aber ein Stück Fleisch im Vorrath mitgenommen, taucht solches in das Blut des erwürgten Thiers, setzt das Fleischstück auf einer Schüssel der Tiegerkatze hin, erlangt dadurch dafs das Raubthier den Körper der Antelope wenn auch ungerne, fahren läfst und bringt ihr solchen aus den Augen. — Die Hindus glauben wahrgenommen zu haben, dafs die Bambusrohrstämme jedesmal auf dem Rohr verfaulen und umfallen, wenn die *cholerae morbus* dort einbricht. — Die Schilderung des grausamen Rajah zu Mercare und seine Familiengeschichte giebt einige Winke wie viel menschenfreundlicher die kaufmännisch-europäische Regierung in Ostindien, als die Verwaltung mancher indischer Fürsten dort seyn mag. — Zu Cananore fand der Vf. Mufse einen im Bau begriffenen parsischen Begräbnisthurm zu sehen, den ein Uneingeweiheter nach der Consecration niemals einsehen darf. In der Mitte des Begräbnifsgebäudes ist der Thurm nicht überbauet. Er hat 12 Fufs hohe Mauern von den gröfsten Steinblöcken, die sich mit jeder Steinlage im Umkreise mehr verengen, einige Fufs hoch ist ein 4 Fufs hohes äufseres Thor, von diesem bis zur Mitte des Innern steigt man bequem aufwärts; in der Mitte ist eine Art Brunnen von 2 Fufs Diameter. Von der Mitte zur äufseren Mauer, trennen 3 Zolle dicke Stukaturmauern, die Begräbnifskammern von einander in deren jeder ein Leichnam im Sarge Platz hat. Das Aeufsere umgab eine Anpflanzung von Arecanüssen und Bananenbäumen. — Da die Parsen sehr gebildete Männer sind und dabey die reichsten und gewerbfleifsigsten Ostindier: so leben sie in Bombay, wo der Reichthum und der grofse Verkehr alles und die Religion wenig gilt, um desto geachteter da die Parsen (noch jetzt Feueranbeter) die reichsten Unterthanen der Handelsgesellschaft sind. Die Parsen zeigen in Bombay, wo viele reiche Männer ihres Stammes leben, eine Gewandheit im Umgange, die sehr von der unterwürfigen Ergebenheit der durch Bramas und Buddhas Priester herabgewürdigten Hindus absticht. Sie nehmen Theil an allen Festen und Vergnügungen, so wie an den Unternehmungen der Europäer. — Die jetzige Prinz-Walesinsel in Ostindien war die Mitgift einer Princessin von Penang, welche einen Briten vom Stande und damaligen Compagniebeamten heirathete. Die Insel nahm die Compagnie, wie einst die venetianische Republik Cypern, gegen eine mäfsige Entschädigung in Befitz und ihr Sohn ist jetzt britischer Capitän. — Goa ist zu seinem Unglück noch immer portugiesisch und verfällt bey der dortigen Unbedeutsamkeit des Handels immer mehr. — Bey Gelegenheit der von Bombay aus beabsichteten Einschiffung nach Mocka auf einem Compagnieschiffe, fand der Vf. gastfreundliche Aufnahme mit dem deportirten Vicekönige von Goa, bey dem Statthalter El-

Elphinstone in Bombay. Auf der nahen Insel Elephanta gab der Statthalter seinen Gästen bey der Besichtigung der dortigen Höhlen mit Bildhauerarbeiten an Wänden und Pfeilern, die aus einer unbekannten mythologischen Zeit in Ostindien abzustammen scheinen, ein asiatisch-luculliſches Gastmal und zur genialen Zugabe in den hohen Gewölben der Höhlen ein Concert seiner Hauskapelle, dessen Effect begreiflich auf die Zuhörer an einer solchen Stelle magisch war. — Ein erhabnes Schauspiel gab der Statthalter seinen Gästen an einem Abend, indem ein Parse mit seinem Bruder ein zu Bombay erbauetes Linienschiff von Theckaholze und 84 Kanonen vom Stapel laufen liefs, das den Namen Ganges erhielt. — In Bombay sah der Vf. noch mehr asiatisches als europäisches Luxusfuhrwerk und rühmt am jetzigen Statthalter jedes Talent eines Geschäfts- und Weltmanns, nur nicht sein Christenthum. *Zweyter* Abschnitt. Fahrt nach Mocka und Coffeir. Am 14ten Tage nach der Abfahrt am 1. Decbr. warf das Schiff der Handelsgesellschaft in dem er die Ueberfahrt machte, auf der Rheede Anker, und hatte ohne der kleinsten Unfälle Arabien mit günstigem Passatwinde erreicht. Nachts schlief der Vf. auf dem Verdeck und klagte nur über die grofse Hitze am Tage aufser den Stunden wo der kühlende Wind täglich die Atmosphäre erfrischte. An Arabiens Küste sah man nichts als Oede und nicht einmal einen Grashalm. Nur südlich von Mocka sieht man einen kleinen Dattelnwald. Selbst das Gras um das wenige hiesige Vieh zu ernähren, mufs nach Mocka gebracht werden. Mocka ist ein höchst schmutziger Ort, der die Flaggen vieler Nationen nur durch den aus dem Innern auf Kameelen herbeygeschafften Kaffee herbey zieht. Der dortige Dola (Zollbeamter und Magistrat) steht unter dem Fürsten von Fennaa im nahen Gebirge, an dessen Abdachung von Osten nach Westen der berühmte Kaffee wächst. Der Vf. landete glücklich in Aegypten zu Coffeir. Wegen der vielen Klippen und oft falschen Seekarten ist die Fahrt in der Mitte sehr gefährlich und nah an der Küste nur den flachen arabischen *dows* (Küstenschiffen) möglich, die auf dieser Fahrt oft 5 Monate zubringen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Augsburg, b. Engelbrecht: *Don Raphael del Riego's Leben und Hinrichtung.* Eine biographische Skizze für Freunde der Geschichte. 1824. 84 S. 8.

Eine nicht übel gerathene Skizze. Der junge Riego, bürgerlicher Herkunft aus Asturien, geb. 1783 trat, wie viele Studenten, 1808 unter die Fahnen, zeichnete sich durch Einsicht und Kühnheit aus, und ward Stabsofficier. Einst wagte er sich unter die franz. Plänkler, nach seiner Art, vor, und gerieth in Gefangenschaft. Nun lebte er in sich verschlossen, und schwermüthig in dem genufsreichen Frankreich und bereiste nach der baldigen Befreyung durch das verbündete Heer Deutschland und England. Von diesen Reisen brachte der empfindungsvolle junge Mann ein Bild von Volksordnung, Wohlstand, Behaglichkeit und Rechtsgewähr in sein Vaterland zurück, woran er wohl mit desto schmerzlicherer Sehnsucht hängen mufste, je abschreckender ihm dort das Gegenbild entgegentrat. Er soll geträumt haben (Rec. erinnert sich nicht, diese Nachricht sonst gelesen zu haben) von Alba, und einem Drachen, der Furien ausspeyet, er will sie bekämpfen und wird erwürgt. Er fand in der Armee, worin er als Oberstlieutenant angestellt ward, viele gleichgesinnte, schlofs sich an sie, und verbündete sich mit ihnen zur Herstellung der Cortes. Das Uebrige ist nach der allgemeinen Zeitung erzählt. In der Schlufsbetrachtung wird seine Hinrichtung Mord genannt.

Er war kaum dreyfsig Jahr alt, als er zum Vorsitz der Cortes und zum Kriegsbefehl gelangte, und er zeigte sich kraftvoll und sinnesfest. Reich an Ideen und Combinationen fand er Hülfsmittel, wenn alles verloren schien. Er hatte die jähen Kriegswechsel gesehen, und der Erfolg seines Aufstandes 1820 als Quiroga und seine übrigen Wissenden schon verhaftet, sein Heerhaufen zersprengt war, bestärkte seinen Glauben an ihn selbst und an das Glück seiner Sache. So versuchte er 1823 zu Mallaga eine Bewaffnung als die Franzosen schon vor Cadix standen, und kühnen Zuges das Corps von Ballesteros zu gewinnen, als die Franzosen den Trocadero genommen, und ihn selbst umringt hatten; auch hierin unglücklich schlug er sich mit ihnen, bis er nur noch zwey Begleiter bey sich hatte. Bis dahin kann man wohl sagen, dafs er zu starr für Adel und Geistlichkeit zu wenig schonend gewesen sey, doch läfst sich erwiedern, dafs er dadurch nur sich selbst geschadet und, dafs er für seine Sache nicht genug durchgegriffen habe. Grausamkeit werfen ihm selbst seine Feinde nicht vor. Man kann ferner sagen, dafs er sich in den Spaniern, den auswärtigen Staatsverhältnissen, den Ereignissen verrechnet, und das Unmögliche gewollt habe; doch läfst sich dagegen erinnern, dafs in allen Zeiten und auch vor unseren Augen die Lage der Dinge durch einen einzigen Mann verändert ist, dafs nicht zu berechnen ist, was ein Mann vermag und dafs die Englischen Staatsmänner selbst eingestanden, dafs der Ausgang der Spanischen Sache sich nicht vorhersehen lasse. Aber als endlich die Unmöglichkeit in ihrer Schreckensgestalt vor ihn hintrat, verstand er weder sich unter sie zu beugen, noch wie die grofsartigen Männer von Griechenland oder Deutschland, von Frankreich und England zu endigen, sondern liefs sich von Bauern gefangen nehmen. Es ist überhaupt wohl die Behauptung nicht zu vermessen, dafs Zeit genug gewesen ist, es zu zeigen, wenn Grofses in dem jetzigen Spaniern war; indessen scheint doch ihrer zu spotten, wie Canning neulich im Parlament that, nicht schicklich und für ihn dazu nicht folgerecht. Auch schwieg hier das Gelächter, das er auf Wilson's und Nugent's wohlverdiente Kosten aufgeregt hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Hatchard u. Sohn: *Diary or a tour through southern India, Egypt and Palestina* in the Years 1821 and 1822, by a *Field — Officer of cavalry* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. Reise nach Palästina, durch Aegypten. Der Weg von Cosseir nach dem Nil beträgt nur 2 bis 3 Tagereisen auf welchem die Kameele nur einmal getränkt zu werden brauchen. Gegen die Meinung der Araber schlug der Vf. einen nähern Weg ein, der ihn einen Tag früher nach Thebens Ruinen brachte. Man reist jetzt in Aegypten überall sicher. Er sah Thebens, Carnaos, Luxors, Denderahs und andre Tempel, machte Solimann Beys (vorhin Leseve franz. Escadronchefs) Bekanntschaft, der die zum Theil auf europäischen Fuss disciplinirten Truppen des Vicekönigs anführt und ausbildet. — Die Eilboten werden hier mit Dromedaren befördert, welche 60 Meilen an einem Tage zurücklegen können. — Der Vf fuhr den Nil nach Damiette hinab und besah alles Merkwürdige an den Ufern, fand den ägyptischen Nordwind für ostindische Nerven zu rauh, besuchte Cairo, den Vicekönig und dessen Feenanlagen seines Landhauses zu Shobra mit türkischer Möblirung. Dieser napoleonische Reformator vermindert seinen Harem so wie er älter wird, gegen die Weise andrer Orientalen, und erkundigte sich nach den Verhältnissen des persischen Hofes. Das Castel von Cairo wird ganz Ruine. Auf dem Sclavenmarkt sah der Vf. sogar von Frauen Sclaven oder Sclavinnen erhandeln, viel Unreinlichkeit, Grausamkeit und Elend. (Der Vf. wünscht, dass er dort die Freunde des englischen Sclavenhandels hätte herumführen können.) — Osman Effendi, des Vicekönigs Bibliothekar, ist sehr gelehrt und hat in Europa viele Reisen gemacht. Die Bibliothek enthält 25000 Bände und alles was über Aegypten in verschiedenen Sprachen gedruckt erschienen ist. Die Kosten werden nicht gescheut. Man kann die kostbarsten Werke im eignen Hause lesen, oder in einem geräumigen Lesezimmer der Bibliothek. — Bey Damietta sah der Vf. eine ägyptische Hühnerbrüterey mit einem Ofen unter Aufsicht eines blinden Arabers, und bemerkt dass man in jedem Klima eine solche Brüterey anlegen könne; nur müsse man die Küchlein nicht zu schnell der freyen Luft aussetzen; er machte die Bekanntschaft eines europäischen Abenteurers, deren die Levante viele hat, beschreibt den Pomp und den Luxus eines Viceconsuls in der Levante, der freylich auch seinen Privathandel unter der Bestallung eines fremden Hofes leichter befördern kann und dessen Gattin. Hier lernte er ein Werk in arabischer Sprache kennen, welches für den Grosherrn geschrieben war und Nachrichten über den Socialzustand und die Macht aller Völker und Staaten Europas enthielt. (Man sieht also doch, dass schon selbst die Pforte dafür Sinn gewinnt, sich zu unterrichten wie es in Europa aussieht.) — Der Vf. liess sich arabische Mährchen erzählen, in denen die Dichterlaune der geizigen und einfältigen Türken spottete, erzählt ein Beyspiel der griechischen Vorurtheile gegen sogenannte christliche Ketzer, welche man noch mehr als selbst die Muselmänner verabscheuet und des türkischen Vorurtheils, den Wünschen und dem Gebot eines Wahnsinnigen sich möglichst zu fügen, so wie den Hergang einer üppigen griechischen Hochzeitsfeyer, bey welcher der Bräutigam sich durch Zwang zur Ehe bestimmt hatte. — Auf einer türkischen Polacre schiffte der Vf. von Damietta nach Tyrus, wohin ihn im Sturme der Wind und der Unverstand der türkischen Schiffsmannschaft trieb, deren Steuermann den Vf. (also der Seeofficier den Landofficier) fragte, wo sich das Schiff befände. — Tyrus ist ein elendes Fischerdorf mit einer Ruine von Kirche, das Meer bedeckt manche Denkmäler der vormaligen Grösse. — Acre eine starke Festung den Anschein nach, schwach in der That. Des Pascha Geiz hat den Handel von hier vertrieben, aus Christenfeindschaft zerstörte er das Kloster auf dem Berge Carmel. — Nazareth und sein schöner See; hier und in der Nähe besuchte der Vf. alle heilige Stäten und badete sich im Jordan; über die Fliegenbisse in Aegypten, auf dem Meere und in Palästina und den Schmutz der Bewohner wird sehr geklagt. — Jerusalem ein mit starken Mauern umgebener Platz mit allen seinen Sanctuarien untersuchte der Vf. genau, aber in Omars Moschee fand er unglücklicherweise keinen Zugang, doch wurde ihm erlaubt die Schönheit derselben aus der Ferne zu bewundern. Eine Sage droht den Türken, dass wenn dort ein Christ oder ein Jude an Allah ein Gebet richten würde, sey es auch auf den Untergang des türkischen Reichs, Allah das Gebet erhören werde. Den baldigen Untergang desselben glaubt *selbst die muselmännische Levante*, mit Ausnahme der Priester und Beamten. Der Vf. schreibt die Sehnsucht der Levante nach einer Erlösung vom türkischen Joche den Bibelgesellschaften und

und ihrer häufigen Verbreitung heiliger Schriften in allen Landesſprachen zu; die Orientalen hätten dadurch eine hohe Achtung für Europa und deſſen beſſere Religioſität gewonnen. — In der Kirche des heiligen Grabes verrichten Katholiken, Griechen und Armenier zu gleicher Zeit ihren Gottesdienſt. Am angeblichen Grabe der Jungfrau Maria ſah er 11 Türken, Pilger aus dem nördlichen türkiſchen Aſien, die ſie als eine heilige Mutter eines Propheten verehrten, beten und einen indiſchen muſelmänniſchen Fakir von Jeruſalem nach Conſtantinopel reiſen und dort in der Arzneykunde den Leibärzten des Groſsſultans Unterricht zu geben. Seine Regimentsuniform zog dem Vf. keine Ungelegenheiten in Jeruſalem zu, aber wohl ein Bedauern eines arabiſchen Buben, daſs der arme Mann ſich ſo eingeſchnürt habe. — So fromm unſer Vf. iſt: ſo hat er doch einen Wunſch, daſs ſeine Landsleute Aegypten, Paläſtina und Syrien mit 15000 Mann, mehr glaubt er nicht nöthig, erobern und behaupten möchten, falls dieſs keine europäiſche Macht hindern wolle. Sogar giebt er den Plan dazu; denn recht eigentlicher Freund des Vicekönigs in Aegypten iſt er nicht. — Am 13. März 1822 reiſte der Vf. bis zum 23. März durch die Wüſte nach Cairo über el Arish, einem kleinen mit Mauern umgebenen türkiſchen Dorfe mit wenigem nahen Gartenlande, einem Palmenwalde zwey Meilen davon, auch einem langen ſchmalen Streif, der dem Getreidebau gewidmet iſt. Glänzend von ſehr weiſsem Sande iſt die Wüſte umher. — Die Cheopspyramide bey Gyzeh beſtieg der Vf., ſah Caviglias Nachgrabungen, ſchiffte ſich am 27. März in Cairo nach Alexandrien ein und reiſte am 1. April auf einem Schiffe von Malta über Zante nach Europa zurück.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die Sache des rationalen Supernaturalismus nach Hn. Oberhofpredigers Dr. Ammons „Abſchiedsworte" darüber geprüft und erklärt* von *Chriſtian Friedr. Böhme*, Paſtor und Inſpector zu Lukkau bey Altenburg. 1823. IV u. 146 S. gr. 8.

Dieſe Schrift des ſchon durch andere Werke rühmlichſt bekannten Vfs. zerfällt in zwey *Haupttheile*, deren erſter (S. 1 — 65) eine Beleuchtung und Beurtheilung deſſen enthält, was der Hr. Oberhofprediger Dr. *Ammon* in dem letzten Stücke ſeines *Magazins für chriſtliche Prediger*, und zwar in der Abhandlung unter dem Titel: *der rechte Standpunct* — für *rationalen Supernaturalismus* erklärt hat; im zweyten Theile aber ſtellt der Vf. ſeine eigene Anſicht vom *rationalen Supernaturalismus* auf. Rec. ſetzt voraus, daſs die Abhandlung des Hn. Dr. *Ammon* ſeinen Leſern bekannt iſt, und wird daher, um nicht eine Kritik über eine Kritik zu geben, nur das Urtheil des Vfs. über dieſelbe beſonders deshalb mittheilen, weil es mit dem ſeinigen im Ganzen übereinſtimmt, und er überhaupt dieſen Theil der vorliegenden Schrift für den gelungenſten erklären muſs. Nach der von ſeltenem Scharfſinne zeigenden Prüfung der von Hn. Dr. *Ammon* aufgeſtellten *Begriffe*, kommt der Vf. (S. 26) zu dem Reſultate: daſs, *was derſelbe als den wahren Rationalismus beſchreibt, ein ganz leerer Begriff, ſo wie das, was er als den falſchen darſtellt, in ſeiner Reinheit genommen, ein ſehr ſtatthafter und gehaltvoller iſt*, und daſs *ſein falſcher Supernaturalismus wenigſtens, wie er ſeyn ſoll, recht irrational, mithin als Begriff in ſich wahr und richtig iſt; ſein wahrer Supranaturalismus dagegen, der ſogenannte rationale*, dem er ſelbſt völlig ergeben zu ſeyn verſichert, *ſchon als Begriff mit einem Widerſpruche in ſich ſelbſt behaftet, folglich unrichtig und falſch iſt.* — Das *gegenſeitige Verhältniſs* des religiöſen Rationalismus und Supranaturalismus hatte Hr. Dr. *Ammon* ſo beſtimmt, daſs beide wie *Materie* und *Form*, wie *Sache* und *Begriff*, wie eine *Ordnung der göttlichen und menſchlichen Vernunft* einander gegenüber ſtänden. Dagegen zeigt der Vf. (S. 41), daſs die beiden erſten bloſs im Ausdrucke verſchiedenen Beſtimmungen ſowohl durch ſich ſelbſt, als auch ſogar den Begriffen gemäſs, welche zuvor vom wahren Supranaturalismus gegeben ſeyn, völlig falſch; die dritte hingegen den Begriffen allerdings mehr angemeſſen, aber ihrem für den Supranaturalismus ſo lobpreiſenden Inhalte nach eben ſo wohl unbewieſen und eitler Anmaaſslichkeit oder doch Eingebildetheit verdächtig ſey, als ſchon die Begriffe unrichtig und falſch waren. Nachdem der Vf. gezeigt, daſs ſich der Hr. Dr. *Ammon* in Beſtimmung der Begriffe von Rationalismus und Supranaturalismus beſonders da nicht gleich geblieben ſey, wo er in der *Vergleichung* beider behauptet, „daſs der chriſtliche Supranaturalismus ſich vom religiöſen Rationalismus überhaupt durch die Quelle und Gegenſtand der (religiöſen) Erkenntniſs unterſcheide, und darum jener vor dieſem ſeiner Natur und Wirkung nach einen Vorzug habe," beweiſet er; wie Rec. glaubt ſehr genügend, daſs die Herabwürdigung des Rationalismus und die Lobpreiſung des Supranaturalismus daher entſtanden ſey, daſs Hr. Dr. *Ammon* den religiöſen Rationalismus in ſeiner empiriſchen Schwäche und Unvollkommenheit, den chriſtlichen Supranaturalismus hingegen nach der idealiſchen Kraft und Vollkommenheit darſtellte, und ſo beide in einem ganz ungleichen Sinne und Verhältniſſe, und dennoch mit einander verglich, als gehe er völlig gerecht und unparteyiſch zu Werke.

Weil nun auf dieſe Weiſe des Hn. Dr. *Ammons* Abhandlung nicht einmal ein *feſter*, und mithin ganz gewiſs nicht der *rechte Standpunct* in Anſehung des Verhältniſſes zwiſchen religiöſem Rationalismus und Supranaturalismus der Wahrheit gemäſs betitelt zu werden verdiente, ſo verſuchte es der Vf. in dem zweyten Haupttheile ſeiner Schrift, zu deſſen Beurtheilung Rec. jetzt übergeht, was *rationaler Supranaturalismus* ſey, ins Reine und Klare zu brin-

bringen. — Er ſpricht demnach zuerſt vom *Rationalismus* überhaupt, deſſen Begriff analytiſch entwickelt wird. Deshalb wird was allerdings nöthig war, der Vernunft nicht bloſs ein *formales*, ſondern auch ein *materiales* Denken vindicirt, und, beſonders der ſtrengen Supranaturaliſten wegen, gezeigt, daſs ſie das Vermögen der *Ideen* ſey, und nicht als *Abſtractum*, ſondern *ſelbſt als Idee* betrachtet, ein in ſeiner Art reines, unabhängigern der Auſsenwelt in ſich gebietendes, ſich immer und überall gleiches, kurz ein *idealiſches Weſen*, und als ſolches die zuverläſſige und reine Quelle *idealiſcher Erkenntniſſe*. Denn ſo muſs nothwendig die Vernunft betrachtet werden, wenn nicht, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, der Begriff von einem Rationalismus im Allgemeinen ſowohl als im Beſonderen völlig grundlos und leer ſeyn ſoll. So ſehr aber auch dem Rec. in dieſem Abſchnitte das gründliche Räſonnement des Vfs. genügt hat, ſo kann er doch mit demſelben nicht einverſtanden ſeyn, wenn es (S. 65) heiſst: „Da der Ausdruck Rationalismus ſchon an ſich und vermöge ſeiner bloſsen Geſtalt auf etwas zur Gelehrſamkeit Gehöriges hinweiſet, ſo kann er im Allgemeinen wohl nichts anderes heiſsen, *als ein wiſſenſchaftliches Verfahren nach dem Princip, daſs nichts für Wahrheit gelte, was nicht vor der Vernunft (ratio) ſich rechtfertigen läſst.*" Denn weder dem Namen noch der Sache nach liegt in dem Ausdrucke Rationalismus nothwendig die Beſtimmung eines *wiſſenſchaftlichen Verfahrens*, wie denn auch der Vf. (S. 74) ſelbſt ſagt, daſs Rationalismus, wenn auch nicht dem Namen, ſo doch der Sache gemäſs, überall herrſche, wo in der Beurtheilung und Behandlung der Dinge, auch der Perſonen, *Vernünftigkeit*, oder auch geſunder Menſchenverſtand walte und wirke. Deſto allgemeinern Beyfall verdient, was von *ſinnlicher* und *rationaler Erkenntniſs*, von *Rationalismus* und *Antirationalismus*, d. h. von der Vernünftigkeit und Unvernünftigkeit im Urtheilen denen zur Warnung und Beherzigung geſagt wird, welche den Rationalismus überhaupt herabzuwürdigen bemüht ſind. Die zwar nicht lange Epiſode (85—89) vom Rationalismus in der *Jurisprudenz*, *Medicin* und *Mathematik* konnte füglich wegbleiben, weil ſich das hier Geſagte theils aus dem Vorhergehenden leicht von ſelbſt abnehmen läſst, theils zur Begründung und Geltendmachung des *theologiſchen Rationalismus* wenig beyträgt. Dieſen, den *theologiſchen Rationalismus*, erklärt nun der Vf. (S. 92) ganz übereinſtimmend ſeiner früheren Erklärung von Rationalismus überhaupt, für *das wiſſenſchaftliche Verfahren, vermöge deſſen nichts für religiöſe Wahrheit gilt, was nicht vor der Vernunft ſich rechtfertigen läſst.* Dieſe Definition ſtimmt, wenn auch nicht den Worten, ſo doch der Sache nach, mit der allgemeingeltenden überein, und weil nicht *religiöſer*, ſondern *theologiſcher* Rationalismus definirt werden ſoll, ſo findet Rec. hier auch die Beſtimmung, daſs er ein *wiſſenſchaftliches Verfahren* ſey, an ihrer Stelle. Was der Vf. aber übrigens zur näheren Erklärung des theologiſchen Rationalismus ſagt, das mag Rec. ſo gegründet und wahr es iſt, nicht wiederholen, da es dem Weſentlichen nach nur das Bekannte enthält; er führt alſo nur noch einige *Hauptmerkmale* an, durch welche, nach dem Vf., die Rationalität der Religion ſich kund giebt. Religionswiſſenſchaft iſt nämlich rational 1) wenn ihr *Inhalt für die Menſchheit*, d. h. für alle der religiöſen Wahrheit fähigen Menſchen aller Zeitalter, *gilt*. 2) Wenn innerhalb derſelben *durchgängig, was man nach dem Glauben zu hoffen und zu fürchten hat, unter der Regel des Wiſſens von dem ſteht, was man zu thun und zu laſſen hat*; 3) wenn in ihr *in Abſicht auf die Wahrheit die Materie durch die Form*, (d. h. hier das *Object* durch das *Subject*, das *Was* durch das *Wie*) *nicht dieſe durch jene beſtimmt iſt*. Daſs das 2te und 3te Merkmal genau genommen mit dem erſten zuſammenfallen, hat der Vf. ſelbſt eingeſtanden, und jene nur zur näheren Erklärung angeführt.

S. 106 geht nun der Vf. zur Erklärung des *Supranaturalismus* über, und geſteht, daſs er ihn nicht in dem gewöhnlichen Sinne auffaſſen könne, weil dann eine Vereinigung deſſelben mit dem Rationalismus unmöglich ſey. Daran hat er aber nach des Rec. Bedenken ſehr unrecht gethan, und hierin iſt der Grund zu ſuchen, daſs auch dieſer Vereinigungsverſuch jener beiden theologiſchen Grundanſichten, gleich vielen ähnlichen, gar nicht für einen ſolchen zu halten iſt. Möchte man doch bey dem einmal angenommenen Sprachgebrauche, wie ihn *Reinhard* in dem 9. Briefe ſeiner Geſtändniſſe (S. 95 ff.) wenn auch nicht zuerſt feſtgeſetzt, ſo doch allgemeiner geltend gemacht hat, bleiben; ſonſt verwirrt man Alles, und opfert um des bloſsen Namens willen, der doch wahrlich nicht von ſo groſser Bedeutung iſt, die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe und die Conſequenz der Anſichten auf. Denn welcher Supranaturaliſt, in der bekannten Bedeutung dieſes Wortes, wird es noch für Supranaturalismus gelten laſſen, wenn von dem Vf. (S. 117) die *Uebernatürlichkeit* der Lehre des Evangeliums, als eine *Göttlichkeit* derſelben bezeichnet wird, *welche vermöge ihrer durchgängigen, reinen, ewig unveränderlichen Wahrheit in ihm ſelbſt liegt?* Das iſt eine Anſicht, welche alle Rationaliſten unſrer Tage mit dem Vf. theilen, aber kein Supranaturaliſt. Denn ihm bleibt die Schrift eine übernatürliche, wundervolle Offenbarung Gottes an die Menſchen im ſtrengſten Sinne dieſes Wortes: daher er auch derſelben ſeine Vernunft unbedingt unterwirft, und nur ihren vormalen Gebrauch in Sachen der Religion zuläſst. Wäre der Vf. alſo nur noch etwas unparteyiſcher gegen ſeine Behauptungen geweſen, als er S. 129 ſich zeigt, wo er offen geſteht, daſs der *chriſtliche Supranaturalismus* nach ſeiner Deutung dieſes Namens jenem *Rationalismus* freundlich entgegen komme: ſo würde er gefunden haben, daſs es gar leicht, aber auch ganz überflüſſig war, zu zeigen, wie ſolcher Supranaturalismus mit dem Rationalismus ſich vereinigen laſſe, (was im letzten Abſchnitte

des

des Buches geſchieht,) da der hieraus entſtehende *rationale Supranaturalismus*, wie ihn der Vf. betitelt, eben nichts weiter iſt, als *chriſtlich religiöſer Rationalismus*, wie er auch unter andern S. 130 von dem Vf. ſelbſt genannt wird. Die Sache dieſes Rationalismus hat aber allerdings der Vf. mit ſiegreichen Waffen geführt, und, wie es ſich von ihm erwarten liefs, mit groſser Evidenz die *Möglichkeit*, *Wirklichkeit* und *Nothwendigkeit* deſſelben erwieſen. Wenn daher auch ſeine Hauptabſicht, eine Vereinigung der (eigentlich) ſupranaturaliſtiſchen und rationaliſtiſchen Anſicht vom Chriſtenthume durch die Aufſtellung eines *rationalen Supranaturalismus* zu bewirken, eben ſo wenig durch dieſe Schrift erreicht iſt, als durch die des Hn. Dr. *Ammon*, ſo iſt ſie doch Allen dringend zu empfehlen, welche die wahre Tendenz des chriſtl. religiöſen Rationalismus recht kennen und würdigen lernen wollen. Von den Schlufsworten des Vfs. empfiehlt Rec. zum Beſchluſſe dieſer Anzeige, folgende, nach ſeiner Anſicht ſehr zeitgemäſse, zur allgemeinen Beherzigung: „*Jeder Supranaturalismus, welcher nicht rational*, (heiſst es S. 145,) *folglich irrational iſt*, (alſo der eigentliche Supranaturalismus, der falſche des Hn. Dr. *Ammon*) *führt mit aller Conſequenz* (die zum Glücke meiſtentheils fehlt) *unvermeidlich in der Religionstheorie zum Myſticismus, in der Kirchenpraxis zum Hierarchismus*, welcher mit einem verſtändlicheren und kräftigeren Namen bezeichnet, *das Pfaffenthum* heiſst." — Beweiſe für dieſe Behauptung ſelbſt aus der proteſtantiſchen Kirche unſerer Zeit beyzubringen halten gewiſs unſre Leſer für überflüſſig. — S. 146 heiſst es: „Ohne *Supranaturalismus*, (was der Vf. darunter verſteht,) *keine Kirche; ohne Rationalismus keine wahre Religion*. Es ſoll aber nach Chriſti Sinne, welcher mit der Wahrheit hierin Eins iſt, *nicht die Kirche über die Religion*, welches der unechte Supranaturalismus, ſondern die *Religion über die Kirche*, welches allein der echte iſt, herrſchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Marburg.

Hr. Profeſſor *Wagner*, welcher, ſeiner Geſundheit wegen, im September des vorigen Jahres eine Reiſe nach Italien, hauptſächlich nach Rom, (wo er am längſten verweilte,) nach Neapel und Venedig antrat, iſt im Anfange des Aprils d. J. geſund und mit manchen literariſchen Schätzen bereichert, wieder zurückgekehrt.

Hr. Profeſſor *Sartorius*, hat nach Ablehnung eines anſehnlichen Rufs auf eine auswärtige Univerſität eine Gehalts-Zulage bekommen, und bleibt nun in Marburg.

Auch haben wir die gegründete Hoffnung, dafs die, durch *Merrems* ſchmerzlichen Verluſt erledigten, Lehrfächer bald wieder durch tüchtige Männer werden beſetzt werden, und dieſs um ſo mehr, da die Frequenz der hieſigen Univerſität ſeit einigen Jahren bedeutend zugenommen hat.

Der Senior der hieſigen Univerſität, Hr. Profeſſor und Bibliothekar *Bering* hat den kurheſſ. Hausorden des goldenen Löwen erhalten.

Tübingen.

Am 6. November v. J., als am Geburtstage des verſtorbenen Königs, wurden von der Univerſität zu Tübingen die von demſelben und dem jetzigen Monarchen ausgeſetzten Preiſe für den akademiſchen Fleiſs, und zugleich die Preiſe der biſchöflich Speyerſchen und der v. Palmſchen Stiftung für das katholiſche Kirchenrecht und das höhere Sprachſtudium an ſieben Jünglinge von den fünf Fakultäten vertheilt. Zum erſten Male aber wurden die Belohnungen vertheilt, welche der jetzige König der Auszeichnung im Predigen und im Kinderunterrichte für beide, die evangeliſche und katholiſche, theologiſche Fakultäten beſtimmt hat, und davon erhielt der durch ſeine Lieder unlängſt bekannt gewordene Hr. *Karl Grüneiſen* den zweyten Preis im Predigen und den erſten in der Katechiſation.

Im Winter-Semeſter ſtudirten zu Tübingen: I. *Theologie, evangel.:* 1) Würtemberger, *a*) im Königl. Seminar 98; *b*) in der Stadt 51; 2) Ausländer 55, zuſ. 204; *kathol.* 1) Würtemberger, *a*) im K. Wilhelmsſtift 64; *b*) in der Stadt 1; 2) Ausländer 17, zuſ. 82. II. *Rechtswiſſenſchaft:* 1) Würtemberger 120; 2) Ausländer 17, zuſ. 137. III. *Medicin und höhere Chirurgie:* 1) Würtemb. 83; 2) Ausländer 11, *höhere Chirurgie* 4, *niedere Chirurgie* 21, zuſ. 119. IV. *Philoſophie:* 1) Würtemb. *a*) im evangel. Seminar 97; *b*) im kathol. Wilhelmsſt. 75; *c*) in der Stadt 27; 2) Ausländer 2, zuſ. 201. V. *Kameralwiſſenſchaft:* 1) Würtemb. 63; 2) Ausländer 6, zuſ. 69. Die Geſammtzahl iſt alſo 812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die
Fortsetzung
der bisher vom
Prof. Dr. L. W. Gilbert
herausgegebenen
Annalen
der
Physik und der physikalischen Chemie
betreffend.

Die *Annalen der Physik und der physikalischen Chemie*, welche durch den Tod des Prof. *Gilbert's* ihres mehr als 25jährigen Herausgebers beraubt wurden, haben durch dessen thätige und aussichtsvolle Redaction eine so bedeutende Stellung für die Wissenschaft erlangt, dass über den Werth einer Fortsetzung derselben gewiss nur eine Stimme vorhanden seyn kann. Schon das Andenken, welches man einem hochverdienten Manne schuldig ist, verpflichtet zur Aufrechthaltung des in gewisser Hinsicht von ihm gestifteten Werkes, und noch mehr sind, in gleichem Maafse, Publicum und Wissenschaft beeinträchtigt, wenn die Zahl der bestehenden Zeitschriften ohne innern Anlass vermehrt wird.

Beweggründe dieser Art haben mich bestimmt, das längst gefühlte und bey dem Tode des Prof. *Gilbert's* stärker hervortretende Bedürfniss einer von *hier* ausgehenden Zeitschrift, zu deren Herausgabe ich durch das Vertrauen der ausgezeichnetsten Physiker und Chemiker aufgefodert war, mit dem zu verknüpfen, welches jener unerwartete Verlust für einen grofsen Theil des physikalischen Deutschlands nothwendig erzeugen mufste.

Demnach bringe ich es hierdurch zur Kenntnifs des gröfseren Publicums, dafs ich die Redaction der bisherigen *Gilbert'schen Annalen* übernommen habe und in Kurzem die Herausgabe derselben beginnen wird.

Ich verbinde damit die Anzeige, dafs an der bestehenden Einrichtung der Annalen für die nächste Zukunft nichts Wesentliches geändert wird, dafs *Physik* und *Chemie* in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange nach wie vor die Hauptgegenstände des Inhalts ausmachen und dabey die erstere ihres Rechts zur *mathematischen* Behandlung nicht beraubt werden soll; dafs ferner die physikalischen Erscheinungen im Grofsen oder die Inbegriffe der *Atmosphärologie* und *physikalischen Geographie* wie bisher die verdiente Aufmerksamkeit finden werden, und dafs endlich Gegenstände anderer Wissenschaften, gleich denen der Künste und Gewerbe, in so weit ihre frühere Stellen behalten, als sie in näherer Verknüpfung mit dem physikalischen Studium stehn.

Die kräftige Unterstützung, welche das beginnende Unternehmen bereits hier und in Schweden gefunden hat, und von der Mehrzahl der bisherigen Mitarbeiter *Gilbert's* nicht in Zweifel zu ziehen ist, giebt mir die Aussicht, dem Publicum Originalabhandlungen des bleibendsten Werthes vorzulegen, und eben so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dafs *Berlin* mehr wie ein anderer Ort die Hülfsmittel darbietet, die ausländischen Erzeugnisse mit gröfster Vollständigkeit zu geben.

Ich glaube mich demnach in den Stand gesetzt, die Anforderungen der Wissenschaft befriedigen zu können, und sehe deshalb einer der früheren gleichen ermunternden Aufnahme mit Hoffnung entgegen.

Nachträglich bemerke ich, dafs meine Wirksamkeit mit dem 77sten Bande zunächst beginnt und die am Ende noch fehlenden Hefte später nachgeliefert werden; auch bin ich dem Publicum noch die Nachricht schuldig, dafs nach einer Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger, bey etwaniger zu grofser Anhäufung der Materialien, der Verspätung und gar Vernachlässigung derselben, durch von Zeit zu Zeit erscheinende

Supplementbände

vorgebeugt werden soll, worüber zu seiner Zeit ein Näheres.

Berlin, den 1. May 1824.

J. C. Poggendorff.

Die äufsere Form, die typographische Ausstattung und die Ausführung der Kupfer bleibt fürs erste unverändert, in der Ueberzeugung, dem Publicum der *Annalen* damit Genüge geleistet zu haben.

Den resp. Abonnenten liefere ich, wie billig, die Monatshefte dieses Jahrgangs bis zum December *gratis*.

Mmm nach,

nach, da bey der Versendung des *ersten* Heftes der Preis von 8 Rthlrn. für den ganzen Jahrgang berechnet wurde; für die wie schon erwähnte

mit dem 77sten Bande beginnende

neue Folge der Annalen,

unter dem Titel:

Annalen

der

Physik und der physikalischen Chemie,

nach *L. W. Gilbert's* Tode fortgesetzt

und

herausgegeben

von

J. C. Poggendorff,

steht neuer Eintritt frey, und ist der Preis des 1sten und 2ten Bandes (oder des 5ten bis 12ten Heftes dieses Jahrgangs) auf 5 Rthlr. 8 gr. festgesetzt.

Das durch vorläufige Anzeige als erscheinend schon öffentlich bekannt gemachte

General-Register zu den sämmtlichen 76 Bänden der Gilbert'schen Annalen

hoffe ich gegen Schluss dieses Jahres versenden zu können.

Leipzig, im May 1824.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther.* 2ter Theil, mit 1 Karte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts. Preis 3 Rthlr.

Dem *ersten* Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beyfall geworden, wie insbesondere die Leipziger und Jenaer Literatur-Zeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingischen gelehrten Anzeigen, und der in England erscheinende *Courrier de Londres* bezeugen.

Der *zweyte* Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen. Manches, was in dem *ersten* nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das vollständigste aus einander gesetzt, verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so dass zumal von diesem Theile gelten wird, was von dem *ersten* ein Recensent gesagt: „dass er das wichtigste, welches seit des grossen Hontheim's *Historia diplomatica* über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden." Durch die beygefügte Karte wird der Gebrauch des ganzen Werks sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drey folgenden Theile werden unmittelbar folgen, und der fünfte spätestens im Laufe des Jahrs 1826 das Werk beschliessen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Behlen, Stephan, botanisches Handbuch oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden fremden Forstgewächse, mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. gr. 8. 1824. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Den sehr wichtigen Gegenstand einer Forstbotanik hat der, schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit einem Fleisse und einer Umsicht ausgeführt, dass dieses Handbuch gewiss jedem praktischen Forstmanne eine willkommene Erscheinung seyn wird. Die Ursache, warum der geehrte Hr. Verfasser besonders auf den Schönbusch hingewiesen hat, war die, weil einestheils derselbe dieses Werk als Handbuch zu seinen Vorlesungen gebraucht, und anderntheils weil im Schönbusche sämmtliche in Deutschland fortkommende Forstgewächse befindlich sind.

Um den Gebrauch dieses Handbuchs zu erleichtern, ist dasselbe mit einem doppelten Register, einem lateinischen und einem deutschen, versehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey uns erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Düben, Dr. *von*, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete ernsthafte Leser. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4 maj. 8 gr.

Montanus, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfung der Mineralgifte. *Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, Dr. *C. G.*, Von der Natur des Menschen, oder Belehrung über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes, für alle gebildete Menschenklassen. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wild-

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia, ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. I. Bibl. medicinae forensis. Tom. II. Bibl. medicinae politicae. 4. 2 Rthlr.

— — System der medicinischen Gesetzgebung. *Zweyte* sehr verm. u. verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Flittner'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Neue Verlagsbücher
von C. Fr. Amelang in Berlin
zur Leipziger Jubilate-Messe 1824,
in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

Beuscher, Dr. u. Direct. *J. F. A.*, *Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums*; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur *Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte*. Zum Schul- und Privatgebrauch. gr. 8. 2 Rthlr.

Spieker, Dr. *C. W.*, *Des Herrn Abendmahl*. Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Englisch Druckpap. Geheftet. à 1 Rthlr.

— — *Andachtsbuch für gebildete Christen*. Zwey Theile in 8. *Vierte* Auflage. Mit 2 neuen Titelkupfern und Vignetten, gezeichnet und gestochen von *Lud. Meyer* jun. Englisches Druckpapier. Geheftet. à 2 Rthlr. compl.

Thümmel, *C. E.*, Dr. und praktischer Arzt zu Berlin, *Medicinisches Hausbuch*, zur Hülfe bey vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann. Nach alphabetischer Ordnung, nebst einem diätetischen Wörterbuche. gr. 8. Mit allegor. Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *Meno Haas*. Sauber geheftet à 1⅔ Rthlr.

Verzeichniss einer *Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands*. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. Geheftet. à ⅓ Rthlr.

Wilmsen, *F. P.*, *Theodora*. *Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend*. 8. Mit Titelkupfer, Vignette und Musikbeylage. Geheftet. à 1⅓ Rthlr.

— — *Lehrstoff* und *Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts* in *Mädchenschulen*. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. 22 Bogen. à ⅓ Rthlr.

In der Herbst-Messe 1823 waren neu:

Burckhardt, *G. F.*, *Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grössern Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson* und *Chambers* bearbeitet. Neue Ausgabe, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmäßigen Zeitwörter, technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet sind, mit Hinweisung auf die richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und endlich einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen. *Zwey* Theile. *Erster* Theil: *Englisch-Deutsch*; *zweyter* Theil: *Deutsch-Englisch*. In kl. 8. Jede Seite in drey Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet. Complet à 2½ Rthlr.

Dreist, *S. C.*, *Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Dritte* vermehrte Auflage. (*Elf* Bogen.) à ⅓ Rthlr.

Grebitz, *Karoline El.*, *die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer*, oder deutliche und gründliche Anweisung, *Erstens*: wie ohne alle Vorkenntnisse mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack, und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compote, Creme's, Gelees, Gefrornen, Eingemachten, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten und anzurichten sind; und *Zweytens*: wie das Brotbacken, das Milchwesen, nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpöckeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, das Einsieden und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, nebst dem Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten Zugemüse, das lange Frischerhalten aller Obstarten und das Abbacken derselben, die Zubereitung verschiedener Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes und ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns, das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifesieden, die Verfertigung der Lichter und das Reinigen des Tafel- und Küchengeschirrs, allerley Haushaltungsvortheile, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Samens, zu besorgen und auszuüben sind. Ein *Handbuch für angehende Hausfrauen* und *Wirthschafterinnen*, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ord. 8. à 1⅓ Rthlr.

Hermbstädt, *Sig. Fr.*, *Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen*; nach den neuesten Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. *Zwey* Theile. *Zweyte* durchaus verb. u. verm. Aufl. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8. Complet à 6⅔ Rthlr.

Langbein, *A. F. E.*, *Ganymeda*. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnifs- und Redeübungen der Jugend. 2ter Theil. 8. Geh. à ⅓ Rthlr.

Preuss,

Preuſs, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der ſchönſten und erhabenſten Stellen aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. *Zweyter* Theil. *Zweyte* Auflage. 8. Mit einem ſchönen Titelkupfer. Eleg. geh. à 1 Rthlr.

Scheibler, Sophie W., Allgemeines *deutſches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweiſung, wie man ohne Vorkenntniſſe alle Arten Speiſen und Backwerk auf die wohlfeilſte und ſchmackhafteſte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. *Fünfte* durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Mit einem neuen Titelkupfer. à 1 Rthlr.

Valentini, Dr. *Fr.*, Neue *Italieniſche Grammatik* für Deutſche. 2 Thle. gr. 8. 2½ Rthlr.

Wilmſen, F. P., *Die erſten Verſtandes-* und *Gedächtniſs-Uebungen*. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarſchulen. *Dritte* vermehrte verbeſſerte Auflage. 8. à ⅓ Rthlr.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandt, Heinr. von, Königl. Preuſs. Hauptmann, *Anſichten über die Kriegführung im Geiſte der Zeit*, verglichen mit den beſten älteren und neueren Werken über die Kriegskunſt, und mit beſonderer Hinſicht auf *Napoleon's* Memoiren. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 1½ Rthlr.

Lorinſer, C. J., Königl. Regier. Medic. Rath und Doctor, Verſuche und Beobachtungen über die *Wirkungen des Mutterkorns* auf den menſchlichen und thieriſchen Körper, groſsentheils aus actenmäſsigen Quellen und mit beſonderer Rückſicht auf die medicin. Polizey geſammelt und herausgegeben. 8. 16 gr.

Siegmeyer, Joh. Gottl., Königl. Geh. Poſt-Calculator, *Neues Handbuch für Reiſende, Correſpondenten und Poſt-Beamte in Deutſchland und den angrenzenden Ländern*. Nach den neueſten und beſten Materialien bearbeitet. 8. 1½ Rthlr.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Baal, Georg, Beyträge zum Criminalrecht. 1ſter Theil. 2te Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Die günſtige Aufnahme, welcher die *erſte* Auflage dieſer trefflichen Aufſätze ſich erfreute, iſt durch die ſämmtlich ſehr günſtigen Recenſionen ſo hinlänglich beurkundet, als daſs es nöthig wäre, nur noch etwas zu deren Empfehlung beyzufügen. Unter denen mir gerade im Gedächtniſs ſeyenden Beurtheilungen führe ich nur die an, welche in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1813 im 2ten Bande Seite 1201, in der Halliſchen Allgem. Lit. Zeitung Jahrgang 1816 im 2ten Bande Seite 721, und in dem neuen Archive des Criminalrechts Jahrgang 1817 1ſten Bdes 2tes Stück Seite 475 ſich befinden. Denen, welche bereits im Beſitze der *erſten* Auflage ſind, gebe ich die gewiſs nicht unangenehme Nachricht, daſs der 2te Band ſo bald erſcheinen wird, als es die gehäuften Amtsgeſchäfte des ſehr geehrten Herrn Verfaſſers erlauben, die Materialien zu dieſem ſo wie zu dem 3ten Bande ſind bereits geſammelt; nur will derſelbe zu ſeiner ſicheren Beruhigung den Welt, auch in dieſen Blättern etwas Gediegenes zu liefern, ſie noch einmal genau durchgehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Neues praktiſches Syſtem der ſpeciellen Noſologie, von Dr. *Chriſt. Friedr. Harleſs*, Ritter, Königl. Geheimen Hofrath und Prof. zu Bonn u. ſ. w. *Erſte* Hälfte, enthaltend *die Grundlage des Syſtems*, dann *die Klaſſen der Nerven- und Krampfkrankheiten, und der geſammten Fieber und Entzündungen*. 41 Bogen, nebſt 1 Bogen Vorrede u. Zuſätze. Preis 3 Rthlr. 21 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Indem die Verlagshandlung dieſes Werk, welches ohne Zweifel ſich an diejenigen reihet, die der Wiſſenſchaft zur weſentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen, und das Intereſſe der Lehrer wie der Lernenden in Anſpruch nehmen, nur ſeinem Titel nach anzeigt, glaubt ſie jedes Beyſatzes zu ſeiner Empfehlung — die ſich auch ohnehin der Hr. Verfaſſer ausdrücklich verbeten hat — überhoben ſeyn zu können. Sie fügt blos hinzu, daſs dieſes unter obigem Titel für ſich beſtehende Werk auch zugleich den von Vielen längſt erwarteten *zweyten* Band von des Hrn. Verfaſſers *Handbuch der ärztlichen Klinik* (wovon bekanntlich der *erſte* Band im Verlage der Weidmann'ſchen Buchhandlung erſchien) bildet, und daſs es daher auch unter dem *zweyten* Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik, Zweyter Band, *Erſte* Hälfte u. ſ. w., von Dr. *Chr. Fr. Harleſs* u. ſ. w.

als Fortſetzung für die Beſitzer des *erſten* Bandes dieſes Handbuches verkauft wird. — Die *zweyte* Hälfte dieſes wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheits-Klaſſen (III—VII.) umfaſſen wird, ſoll, nach der Zuſage des Hrn. Verfaſſers, künftige Oſtermeſſe 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubil. Meſſe 1824. J. Hölſcher.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Bertrand: *Hiſtoire de l'Egypte ſous le gouvernement de Mohammed Aly*, ou récit des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu depuis le depart des Français jusqu'en 1823, par M. *Felix Mengin*; ouvrage enrichi des notes par M. M. *Langlès* et *Jomard* et précédé d'une introduction par M. *Agoub*. 1823. 2 Tomes. T. I. LI u. 464 S. T. II. 645 S. 8.

Der Vf. brachte, nachdem das franzöſiſche Heer Aegypten verlaſſen hatte, noch über 20 Jahre in Aegypten zu, und lebte in Cairo in Amtsverhältniſſen, beſuchte daher häufig den Vicekönig und ſeine Groſsbeamten. Wie es ſcheint lebte er mit den Muhammedanern dort vorzugsweiſe und hat, wie gemeiniglich die Conſuls erlangen, ſchöne Handlungskenntniſſe. Dafs ſein Werk aus der Umformung eines Tagebuchs entſtand, giebt ihm deſto mehr Wahrhaftigkeit; aber eben daher ſind die Notizen, welche der Vf. giebt, natürlich in ſehr kleine Abſchnitte getheilt und das Buch iſt daher nicht frey von Wiederholungen. Aber kein andres Werk verbreitet, ſonderbar genug von Aegypten aus, ſo vieles Licht über die wahrhaft anarchiſche Regierung des Türkenſtaats und über die Kleinheit der Mittel, über die der Sultan zu verfügen noch fähig iſt. Alles was der Vf. über die Juſtiz-Moſcheen-Polizey und Finanzenverwaltung, dann über die erbärmlichen Vorurtheile der türkiſchen Nation und über das Erziehungsweſen derſelben ſagt, iſt uns ſo glaubwürdiger, da er faſt immer als Augenzeuge redet, oder aus dem Munde türkiſcher Beamten, oder aus Berichten derſelben ſchöpft. Nach dem Leben zeichnet der Vf. die Sitten, die Religionen, den Handel, die Producte, den Ackerbau des jetzigen Aegyptens, das Plünderungsſyſtem der Regierung, den wütenden Zorn im Heere, wenn der Sold nicht ordentlich flieſst und der Bim-Baſchy nicht Geld genug ſchaffen *kann*. Ein ganz neues Licht verbreitet der Vf. über Arabien, Nubien und Habaſch. Er urtheilt ſelten viel ſelbſt, aber er läſst ſeine Tageschronik reden und umfaſst in ſeinen Berichten alle Stände. Dafs er freylich immer vorzüglich auf Frankreich Rückſicht nimmt und für ſolches eigentlich ſchrieb, auch einige Nationalvorurtheile nicht ablegte, ſchadet dem Werth der Biographie eines muſelmanniſchen Napoleons keineswegs. Das Buch wurde dem berühmten Reiſenden in der Levante und jetzigen Staatsminiſter Vicomte Chateaubriand gewidmet. — Agoub's hiſtoriſche Einleitung giebt uns Deutſchen nichts neues. Viel wichtiger und tiefgedachter ſind die Noten von *Langles* und *Jomard*, wenn man Agoub's oft archäologiſche Kleinlichkeit damit vergleicht. Die beſondere Geſchichte der Wahabys enthält viel Neues über dieſs in Europa wenig vorher bekannte Volk, das Nedjd (Nordarabien) bewohnt.

Der jetzige Vicekönig Mohammed Aly wurde 1769 zu Kavala in Romelien geboren. Sein Vater Ibrahim Aga war Vorſtand der Straſsenwachen. Nach deſſen frühzeitigem Tode wurde der Jüngling im Hauſe des Stadtcommandanten erzogen. Im Orient iſt es Volksglaube, dafs von den Schickſalen der Menſchen die geboren werden ſollen, ſtets eine deutliche, oder undeutliche Kunde der Geburt vorausgeht; daher erzählt man auch von des Vicekönigs Mutter, dafs ihr während der Schwangerſchaft geträumt habe, ihr künftiger Sohn werde mit Ehre, Macht und Reichthümern überſchüttet werden. Schon ſehr jung theilte die Mutter dem Jüngling den Inhalt dieſes Traumes mit, und ſeitdem wuchs ſein Ehrgeiz. Als einmal die Bewohner eines nahen Dorfs die Zahlung einer auſserordentlichen Abgabe verweigerten, befand ſich der Commandant in Verlegenheit die Eingeſeſſenen dazu anzuhalten. Der junge Mohammed erbot ſich zur Vollziehung der Execution. Sein Pflegevater ſchickte ihn wirklich mit weniger Mannſchaft dahin, Mohammed Aly begab ſich in die Moſchee um dort zu beten, und beſchied einige der vornehmſten Einwohner dahin, um mit ihnen über ein nothwendiges Geſchäft zu ſprechen. Sie erſchienen; Mohammed Aly lieſs ſie binden und führte ſie nach Kavala ab. Für dieſe Kühnheit ernannte ihn der Commandant zum Buluck-Baſchi (Unterlieutnant) und gab ihm eine Verwandtin zur Gattin, welche ihm ſeine drey Söhne Ibrahim, Touſſun und Ismael gebar. Es lebte damals in Kavala ein Kaufmann Lion aus Marſeille, der an dem türkiſchen Knaben Gefallen hatte und ſein Wohlthäter war. Im J. 1820 lud der Vicekönig den Kaufmann ein, ihn in Alexandrien zu beſuchen, er ſtarb aber an dem Tage, da er abreiſen wollte. Seiner Schweſter ſchenkte der Paſcha 10,000 Franken und bezeigte ihr ſein Beyleid über den Tod ihres Bruders. Folglich ſind alle Gerüchte, dafs der Vicekönig ein franzöſiſcher Renegat ſey, unwahr. Mit einem Contingent Requiſitionsmannſchaft aus Kavala, um die Franzoſen aus Aegypten zu vertreiben, ging der Vicekönig unter dem Befehl des Capitän Paſcha nach Aegypten und zeichnete ſich ſchon in dieſem Feldzuge durch Verſtand und Tapferkeit aus. Die

Pforte ohnmächtig wie sie ist, zeigte in dem Feldzuge wider die Franzosen in Aegypten, ihre ganze Schwäche; ihre Hülfstruppen, die ohne die Engländer nichts ausgerichtet haben würden, hatte theils den Capitän Pascha, theils den Grosvezier zum Führer, und nur in der Vernichtung der Mammeluckenbeys, waren Beide einig; beide aber auch in der Ausführung der Mittel nach türkischer Art gleich unmoralisch. Indess gaben diese Heerführer, die von dem Meuchelmorde an den Mammelucken übrig gebliebenen Gefangnen heraus, als der Heerführer der Briten diese Genugthuung foderte. — Der Vf. beweist gründlich, dass die durch Aly Beys Macht im russischen Kriege von 1769 bis 1774 erschreckte Pforte, als Aly an der Spitze der Mammelucken stand, sich anfangs vor nichts mehr fürchtete, als vor der Herstellung der Mammeluckenmacht, dass ihre beiden Statthalter nach dem Rückzuge der Franzosen aus Aegypten Muhammed Pascha Kousrouf und Aly Pasch Gezairly, welche die Mammelucken und Muhammed Alys Albaneser gemeinschaftlich bekämpften, der Pforte zu furchtbar wurden. Als sich Muhammed Aly stark fühlte, vernichtete er die Mammelucken und nahm Besitz als Vicekönig von Aegypten. Dann zwang er die Scheycks seine Bestätigung von der Pforte zu erbitten, bestach in Constantinopel manche Grosse und erhielt von der Pforte die Bestallung als Vicekönig von Aegypten. Der Vicekönig hat seitdem der Pforte stets Gehorsam gezeigt, sich aber in der That allmälig unabhängig zu machen gesucht. Von seinen drey ältesten Söhnen, starb der erste, Toussoun Pascha, ein junger, aber wollüstiger Held an Ausschweifungen, und hinterliess einen Sohn Abbas Mirza, der zweyte, Ismael, wurde in Nubien ein Opfer arabischen Meuchelmordes, der dritte, Ibrahim, vollendete den Krieg wider die Wechabis und schickte den gefangenen Fürsten dieser Nordarabischen Secte Abdallah nach Constantinopel, wo er enthauptet wurde. — Wir sehen, dass der Vicekönig die Ulemas beständig äuserlich in Ehren hält, jedoch ihre Macht bekämpft, sie ihres kirchlichen Reichthums beraubt und ihr Grundeigenthum zu seinen Domainen schlägt, dagegen wo es nöthig ist die Moscheen und ihre Diener aus der allgemeinen Casse besoldet. Offenbar besteht aber die noch übrige *wahre* Macht der Pforte in dem Einfluss derselben auf die Ulemas, die sie in ihren Schutz nimmt und durch die sie sich Fanatiker verschafft und Intriguanten, welche den sichern Provinzialoberbeamten dann stürzen, wenn er es am wenigsten erwartet. Auf solchen schwachen Basen steht jetzt die Macht des Sultans.

Bey aller Energie und aller Freygebigkeit des Vicekönigs gegen seine Krieger, hat er und haben seine Söhne und andre Generale doch häufige Insurrectionen erleben müssen. Bald schlachtete er nachher die Rädelsführer cannibalisch ab (z. B. dient die grosse Mammeluckenvertilgung in Cairo und in den Provinzen durch anbefohlnen Meuchelmord), bald wollte er das Geschehene nicht wissen, bald führte er die unbändigen Rotten in Sandwüsten und liess sie durch Clima und durch die Wahabys vertilgen, bald that er was die Aufrührer verlangten. — Die politischen Handlungen Muhammed Aly's entwickelten sich wie bey Napoleon *aus den Zeitbegebenheiten*. Seine Regierung ist sehr weit entfernt, eine landesväterliche zu seyn. Immer ergänzt und vermehrt er die Rotten, welche er in seinen ewigen Kriegen und durch Lagerkrankheiten aufreibt. Immer durch seine Hausmammelucken verrathen, sieht man ihn doch nicht von der Thorheit zurückkehren, sie zu ergänzen, mit Ausländern oder Inländern über anzuwerbende Corps Verträge zu schliessen (besonders zieht er stets viele Recruten als Albanier) und von den Recruten mehr als von den Veteranen zu erwarten.

Der Kopte auf dem Lande und in den Städten verschiedenen christlichen Glaubens, der alte Aegypter ist Sclave aller Regierungen und ergreift niemals die Waffen zu seiner eignen Vertheidigung. Hat ein Jüngling dieser Kaste Energie: so wird er Türke und nur auf diesem Wege bricht er sich eine Bahn. Alle Regierungen Aegyptens brauchen jedoch diese Kopten zu den hohen und niedern Schergen ihrer Finanz, lassen sie walten und sich bereichern, und wenn sie sich bereichert haben, die Güter confisciren, sie selbst durch Hiebe unter Füsen lahm, oder gar durch Pöbel oder Garden todt schlagen. Das dumme Volk zerfleischt dann die Leichname z. B. des Generalintendanten Mallem Ghaly, der hingerichtet wurde, weil er den Fellahs das letzte Brod nicht nehmen wollte. Wenn der Vicekönig so gnädig war, seinen Finanzchef zu einer Kriegscontribution zu verurtheilen: so foderte dieser von seinen Unterbedienten Beyträge. Zu den unglücklichen Finanzoperationen des Vicekönigs gehört unter andern die Umprägung der Piaster in leichtere, nach dem Beyspiele Aly Beys.

Ein interessanter Theil dieser Biographie ist der stets erneuerte Kampf der Mammelucken unter sich und mit dem Vicekönige, welche ihm unterliegen mussten, weil sich diese Militairaristokratie nicht *einem* Chef mit Dispositionsrecht über ihre Kräfte unterwerfen wollte. Diese Uneinigkeit erleichterte dem Vicekönige seine Siege. Echt orientalisch verrieth, wenn es Gewinn brachte, ein Mammelucke den andern und negociirte immer mit Geld und Verrätherey mitten im Kriege um den Gegner seine treusten Anhänger zu verführen. Bey dem Heere des Vicekönigs ist die Zahl der Linientruppen klein, gros die Zahl der leichten und des Gefolges an Menschen und Thieren. Der Luxus scheint in Aegypten ins Lager zu folgen, aber nicht in Arabiens und Nubiens Wüsten. — Bey den schlechten Medicinalanstalten werden oft beträchtliche Massen ein Opfer des Todes. — Eins der beliebtesten Ermunterungsmittel der Krieger ist die Hoffnung zu plündern. In den eroberten Städten, die Widerstand leisteten und keine Capitulation erlang-

hungten, werden die Männer, die Waffen tragen können, erschlagen; Weiber und Kinder als Sclaven verkauft und das Schänden der weiblichen Ehre ist eins der Drohungsmittel der türkischen Diplomatie. — Ein türkisches Heer ist höchst kostbar. Alles betrügt hier. Selbst der kluge Vicekönig bezahlte einmal 90,000 Mann und hatte nur 18,000 unter den Waffen, das Andere steckten die Bau-Bachys in die Tasche; aber für jedes abgeschnittene Haupt oder Ohrenpaar zahlt der General baar und zankt sich um die Weiber- und Kinderohren, die nicht bezahlt werden. Mit solchen Einkünften hat der Führer immer Mittel die Untergebenen zu Thaten und Unthaten nach Belieben zu bestechen. Das Unheil sah und fühlte der Vicekönig und versuchte daher oft den Nizam Gedid einzuführen, wo der Soldat sich besser und der Officier schlechter stand, Daher die vielen Klagen wider eine vernünftige Heereinrichtung, die aber die geizigen Hauptlinge niemals aufkommen lassen wollten. — Manche vernünftige Disciplin oder Einrichtungen suchte der Vicekönig einzuführen. Es gelang eine Zeitlang, aber der Eigennutz bildete sie immer von neuem wieder um zur alten Mode die den Officieren nützlich war. — Am Solde fehlte es oft, wenn Aufruhr in der Nähe war; bisweilen liehen die reichen Officiere dem geldarmen Pascha Münze, aber selten. Er musste nicht ahnden, dass sie durch Betrügerey bey den Musterungen reich geworden waren, oder durch Executionen, die er nicht autorisirt hatte. — Einmal rebellirten die Truppen in Cairo, als der Vicekönig auf der Parade die Unvorsichtigkeit beging, ihnen die Einführung des Nizam Gedid anzukündigen. Seine Casse war damals gut und auf dem Platze seines Palastes in der Stadt manches Gewerbshaus geplündert worden. Der Vicekönig ersetzte den Raub an Waaren mit 3260 Beuteln, aber nicht an Geldé und Mobilien. Auch in seiner Grofsmuth ist der Türke geizig.

Ueber die englische verunglückte Expedition nach Aegypten zur Unterstützung des in England beliebten Elfy Bey der Mammelucken, den seine Kaste im Stich liefs und Bardisi Bey verfolgte, und die Ursache, warum die ungeschickte Leitung der Briten ihre Niederlage durch elende Truppen des Vicekönigs herbeyführte, und über die kleinlichen britischen Handelsränke wird man hinreichend unterrichtet.

Alles, was der Vf. so umständlich über den jetzigen Zustand Mittelarabiens (Hedjaz) erzählt, ist vom höchsten Interesse. Man erfährt, wie unbedeutend die Statthalter von Damascus und Bassera den Vicekönig in dem Wahabykriege unterstützten und wie leicht Damascus in deren Hände hätte gerathen können, wenn auch unter der Wahabys mehr Ordnung und Disciplin geherrscht hätte. Zu besiegen ist der Araber nur durch Araber in seinen Wüsten, und die wandernden Stämme hassen die städtischen. Letztere waren der nahen Wahabyherrschaft satt, und fürchteten die fernere des Vicekönigs weniger. Der Fürst der Wahabys hatte nicht blofs die Dogmen und die Sittlichkeit der Ulemas reformirt, sondern suchte auch die Einwohner in Dörfer an den Wasserplätzen zusammen zu drängen und nahm dann von deren Erzeugnissen als Grundsteuer und einige Abgabe von den Früchten die ohne Wässerung gedeihen $\frac{1}{10}$, und von denen die Kraft der mühsamen Brunnen und Räderwässerung erzeugt wurden $\frac{1}{20}$, übrigens gar keine weitern Abgaben, verlangte aber Stellung von Kriegern und Transportmitteln von den mediatisirten arabischen Häuptlingen im Wege der Requisition. So lange die Kriege aufser Arabien geführt wurden, ging das gut; und die Beute der Lager und Ortschaften, die Carawanenplünderungen und jene der heil. Städte belohnten für Blut und Kosten der Feldzüge. Als aber des Vicekönigs Söhne, Toussoun und Ibrahim und er selbst die Araber zur Untreue verführten, die Lebens- und Transportmittel einigermaafsen bezahlten und Jene alle Gefangnen bald mordeten, bald um glücklicher zu negociiren frey gaben, ging ein Theil der Beduinen zur türkischen Partey über; und bey allen Leiden des Climas, der Krankheiten, der Desertionen, des tapfersten Widerstandes bey el Rass, schien der letzte Wahabyfürst rein auf den Kopf gefallen, und verstand nicht die Anfälle der Türken aus Aegypten vernünftig zu einem aushungernden kleinen Kriege zu benutzen. Abdallah, Fürst der Wahabys, schlofs seinen ersten Frieden und eine Capitulation, die ihn zum Vasallen machte, mit Toussoun Pascha zu einer Zeit, wo er sich in Verlegenheit befinden mochte, Toussoun Pascha sich aber in weit grösserer befand. Die Treulosigkeit der Beduinenstämme scheint der wahre Grund gewesen zu seyn, warum sich Abdallah zu dem ersten Frieden entschlofs, und warum er den Toussoun zurück ziehen liefs, als er nicht einmal so viel Transportmittel zusammen bringen konnte, um Medina wieder zu erreichen. Die Einwohner beider heil. Städte waren natürlich wider die Wahabys und eben so Djedda und Yanbo ein paar Seehäfen, weil die Wahabys den See- und Carawanenhandel der Städte bey ihren Feldzügen unberücksichtigt liefsen. Die abermalige Unterwerfung der Wahabys war Folge des neuen blutigen Kriegs Ibrahims mit Abdallah, dessen Resultat die Zerstörung der Residenz Derayeh und andrer Städte, Dörfer und Festungen Nordarabiens war. Hedjaz und Nedjd (bergiges Arab.) sind nun dem Scepter des Vicekönigs unterworfen, aber obgleich die Yemen, Beduinen des südlichen Arabiens am Kriege für die Wahabys Theil zu nehmen schienen; so wagte doch bisher der Vicekönig nicht, über die Grenzen von Hedjaz hinaus auch in das südliche Arabien zu dringen. Als Amtsperson war Mengin im Stande schöne statistische Nachrichten über den arabischen Wahabystaat in Nedjd zu sammeln. Im directen Gebiet der Wahabys war die Volksmenge nicht mehr als 51,000 Mann Waffenfähige, und 231,000 Weiber und Kinder. Diese leben alle in Städten und Dörfern, treiben Gewerbe, Garten- und Landbau, aber 14 Stämme

me nomadischer Araber boten eine Requisitionsmannschaft von 50,000 Waffenfähigen an, deren Weiber und Kinder man gewiss viermal so stark anschlagen muss. Von diesen dienten fünf Stämme im türkischen Heere um über ihr Vaterland Sclaverey zu bringen. 8700 dieser Nomaden waren beritten. — Die Beschreibung der Belagerung, Eroberung und Zerstörung des kleinen Derayeh mit fünf Städten und Forts, das Abdallah tapfer aber unglücklich vertheidigte, giebt einen Begrif von den Mühseligkeiten eines arabischen Feldzugs mit Truppen, auf deren Disciplin keineswegs zu rechnen ist. Hätte Abdallah einen Theil des Heers ins Gebirge Khura und Toueyck gestellt und solches nicht ganz in seine Residenz geworfen: so würde die Belagerung für die Belagerer wahrscheinlich unglücklich abgelaufen seyn. Dem Glücklichen, glaubt jeder, muss man zulaufen und vom Unglücklichen sich entfernen. Der Angreifer siegte fast immer auch bey minderen Kräften. Ibrahim Pascha hatte Liniencavallerie und europäische Artilleristen. Beides fehlte den Wahabys mit Luntenflinten, indess die Aegypter gezogene Büchsen hatten und treffliches Geschütz. — Der Fürst der Wahabys Abdallah ebn Souhoud, ergab sich zum Gefangenen, wurde nach Constantinopel geschickt und dort enthauptet. Die Hauptcultur des Landes Nedjd, (denn Hedjaz ist viel öder) besteht in Weizen, Reis, Mays, Hirse, Buchweizen und Safran und endlich in trefflichen Klee, Barsym, der im Winter alle zwey und im Sommer alle Monate einen Schnitt liefert (vermuthlich eine Art Lucerne). Alle Gräser zum Viehfutter scheinen hieher verpflanzt zu gedeihen. Nirgends bestellt der Araber Felder und Gärten, wo er nicht durch die Natur oder Kunst mit Ziehbrunnen zu wässern vermag, folglich ist jede Cultur auf sehr kleine Flecke eingeschränkt. Die grosen Heerden an Schaafen und Kameelen der Araber ernähren sich allenfals in der Wüste, da beide sich mit Gestrüpp und Gewächsen in den ausgetrockneten Flussbetten behelfen. Datteln und Kameelmilch sind des Wahabys gemeine Nahrung, der Kaffee aus Yemen ist Luxus, aber bemerkenswerth, dass er durch Kaneel- und Gewürznelken noch feuriger gemacht wird, um den dürren Gaumen des Nordarabers zu kitzeln. — Die Justiz übt unter den Wahabys ein besoldeter Richter der nicht sporteln darf. — Im Kriege erliess der Fürst ein Aufgebot; jede Gemeinde musste die verlangte Mannschaft stellen. Der Mann zu Fuss und auf seinem schnellen Dromedar erhielt keine Löhnung, wohl aber der Reiter ein Monatsgeld und zugleich für seine Stute Lebensmittel. Der fünfte Theil der Beute fiel an den Staat, die andern Vierfünftel wurden vertheilt. Den fliehenden Feind verfolgten die Reiter zu Pferde und auf Dromedaren. Im Lager schläft der Wahaby am Tage und steht nur auf, um die täglichen fünf Gebete zu verrichten; Nachts sangen die Krieger Verse aus dem Koran, oder erzählten sich Mährchen. — Um die Augen schminkt sich auch der Mann. Der Blick auch bey diesen Orientalen ist schwermüthig, das Gesicht länglich, das Haar schwarz, die Miene stolz und ernsthaft, die Lippen aufgeworfen, die Zähne sind weiss. Die Weiber sind schön, viel weisser als die Männer, die Augenbraunen haben einen gemalten Bogen, die Nägel und die innere Hand sind mit Hannah gefärbt. Die Menschen leben oft lange. Die Weiber verheirathen sich zehn Jahr alt und sind selten unfruchtbar. Eine Jungfrau wird befragt, ob sie den ihr von den Verwandten ausgesuchten, oder sich meldenden Bräutigam heirathen will, oder nicht. Schweigt sie: so wird dies als Ja angenommen. Die Ehescheidungen sind nicht grade häufig. In Erbschaften ist immer der Theil der männlichen Erben doppelt und der weiblichen einfach. — Der Araber fürchtet sehr den Südostwind, der alles versengt, und den im Juny, July und August herrschenden Ostwind mit 36 Grad Hitze; wohlthätig ist dagegen der Nordwind, und der Süd- und Westwind bringen Regenwolken welche die Luft in Nedjd kühlen. Im Frühling und Sommer sind aber diese Winde selten. — Im Feldzuge mussten die edlen arabischen Rosse bisweilen zwey Tage ohne Futter leben und behielten doch ihre Munterkeit. An nichts hängt der Araber auf der Erde mehr als an seinem Ross. Den Feldbau treibt der Esel, der Ochse und das Kameel.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 12. May starb an einem Schlagflusse zu Paris der Generallieutenant Baron *Dejean*, einer der unterrichtetsten Entomologen der gegenwärtigen Zeit. Er hinterlässt eine ausgezeichnete Käfersammlung, die er bereits auf seinen Feldzügen unter Napoleon anlegte, und deren Reichthum durch den im Jahre 1821 herausgegebenen systematischen Catalog davon bekannt geworden ist. Als Schriftsteller hat *Dejean* ausser diesem systematischen Catalog noch eine *histoire naturelle et iconographie des insectes Coléoptères d'Europe* in Gemeinschaft mit *Latreille* begonnen, und arbeitete an einer Monographie der Cicindelen. Auch die meisten entomologischen Schriftsteller der neuesten Zeit, wie *Schönherr*, *Germar*, *Sahlberg*, *Hummel* u. a., verdanken ihm wichtige Beyträge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Bertrand: *Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Aly* — — par M. *Felix Mengin* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Eroberung Nubiens gab dem Pascha Gelegenheit, sein Heer durch conscribirte Neger zu verstärken. Er liefs sie durch seine Officiere auf europäischen Fufs exerciren. Der Feldzug kostete nicht viel Mannschaft durch das Schwert des Feindes, aber desto mehrere durch Krankheiten. Dongola ist die Hauptstadt von Ober- und Niedernubien und beide mit der Provinz Kardofan des Staates Darfour sind jetzt dem Vicekönige unterworfen. — Die Nubier leben meist von Milch und Dhoura, trinken aber ein betäubendes Getränk, Merissah oder Bolbot, das aus Mais und Dockhoun gebraut wird. Die Hitze erlaubt den Nubiern wenige Kleidungsstücke zu tragen. In Nubien und auch in Aegypten, ausser in Alexandrien, werden nicht blofs die Knaben, sondern auch die Mädchen beschnitten, sowohl nach einem religiösen Gebrauch, als auch um der Entjungferung vor der Heirath zu begegnen. — Die gewöhnliche nubische Waffe ist eine Lanze, deren Spitze sägeförmig ist und ein zweyschneidiger Säbel, in der linken Hand hält der Nubier einen Schild von der Haut eines Elephanten oder Hippopotamus und ficht nur zu Pferde oder auf einem Dromedar. Das Pferd ist schön und stark. (Alles dieis wird nun anders werden, da der Vicekönig diese Nubier mit Gewalt zum Dienst in seinen neuen Truppenchören zwingt, wo sie auf europäischen Fufs eingeübt werden, wenn nach des Vicekönigs Tode Nubien und Darfur ferner Nebenprovinzen Aegyptens bleiben. Jetzt entvölkert er das ohnedies öde Land durch seine Conscription noch mehr, der eine grofse Zahl durch Flucht aus seinen Staaten entrinnt.) In Nubien und Aegypten will man bemerkt haben, dafs mehr Mädchen als Knaben geboren werden. — Jede nubische Provinz hat einen Fürsten (Maleck) zum Oberverwalter. Auch in Nubien brach der Vicekönig die Macht der streifenden Nomaden, die seine neuen Unterthanen plünderten. Zu Sennar ist der Nil schon so seicht, dafs er nur sehr flache Böte trägt. (Es können folglich die Nilquellen von dort nicht sehr weit mehr entfernt seyn). Auch wird der höhere Boden immer unfruchtbarer. Alles was dort an Producten des Bodens gedeiht und zur menschlichen Nahrung oder Bekleidung genutzt wird, erhält Wässerung. Der Kafelbaum liefert den sogenannten arabischen Gummi. Weil Nubien selbst an seinen Flüssen so wenig angebauet ist: so entsumpft man die niedrigen im Hochsommer überschwemmten Ländereyen nicht, und blofs daher rühren die vielen dort häufigen Fieber. Alle Industrie Nubiens schränkt sich auf einige Lederbereitungen und Schmidtarbeiten, neben dem gartenmäfsig bestellten Ackerbau ein, aber auch nur dem allervorzüglichsten Boden weiht man einige Pflege. — Das ägyptische Maafs und Gewicht gilt auch hier — der Boden gehört der Regierung, welche gegen den Zehnten solchen an vornehme Vasallen verpachtet, die ihn mit grofsem Gewinn vereinzeln. Das Landmaafs ist die Länge eines Steinwurfs aus der Hand eines Mannes; da aber der Boden dem Regenten gehört, so kommt es auf Maafsbestimmungen den Menschen, die Zehnten zahlen, so sehr nicht an. Wie in Aegypten, hat des Vicekönigs Cadi in Sennaar die höchste Justiz. Die zum Tode verurtheilten Verbrecher werden enthauptet. Jeder Vasall mufs für ein grofses Lehn in Grund und Boden eine gewisse Zahl Krieger stellen. — Der Vicekönig entvölkert das Land schrecklich durch seine Recrutirungen für die Contingente Nubiens, welche in Aegypten cantonniren, dem ausgehobenen Jüngling folgt dahin die ganze Familie, welche meistens auf der Reise durch die Wüste stirbt. — Durch seinen Schwiegersohn, den Defterdar, liefs der Vicekönig auch die Provinz Kardofan einen Theil des Reichs Darfur besetzen. Ein blutiger Sieg gab der Provinz den Vicekönig zum Regenten. Das übrige Darfur behauptet noch seine Unabhängigkeit. —

Interessant ist die Statistik Aegyptens von S. 253 bis 442. Es könnte füglich 8 Millionen Menschen auf 4 Millionen Aecker ernähren, wenn nicht die Abwässerungen häufig ungesunde Luft veranlafsten und der Besteller des Bodens auch Eigenthümer desselben wäre. Noch ist alles Land längst des neuen Canals vom Nil nach Alexandrien eine Wüste und selbst in Niederägypten liegen 180,000 Feddans ohne Cultur, wovon der See Mareotis, der gröfstentheils abgewässert werden könnte, 60,000 enthält. Sehr richtig ist des Vfs Bemerkung, dafs der Staat an der Grenze der Wüste grofse Waldungen anlegen mufste, um die Macht des Sandes und der ausdörrenden Winde aus dem heifsen innern Afrika etwas zu brechen. Alles das und mehr lag in den Planen Napoleons und des Instituts — die Besoldungen der Hof- und hohen Staatsbeamten des Vicekönigs sind hoch, sonst *sollen* sie aber auch kein Einkommen be-

beziehen — das jetzige Heer enthält 10,000 Mann zu Fuſse, 9,060 Reiter und 1,200 Artilleriſten mit 30 Feldſtücken. — Die Europäer in Aegypten bilden eine Colonie für ſich. Die wichtigſten ſind die Conſulate Englands, Frankreichs und Spaniens. Die andern Conſuls für Rufsland, Oeſtreich, Preuſsen, Schweden, Dänemark, die Niederlande und Sicilien, erhalten Beſtallungen von den Bothſchaftern ihrer Höfe. Ihre Conſulatgebühr iſt 2 Procent des Werths aller Ladungen ihrer Flagge. Davon genieſst der Bothſchafter die Hälfte, und die andere Hälfte muſs auch noch die Gehalte der Viceconſuls beſtreiten. Jeder Conſul iſt das Haupt der Colonie ſeiner Nation und ihr Richter; er ſtraft bis zur Landesverweiſung und ſchickt die ſchweren Criminalverbrecher nach Europa, um dort gerichtet zu werden. Die Conſulathörigen Franken haben keine andern Abgaben, als das ſie ein Krankenhoſpital in Alexandrien unterhalten helfen. Blofs in Alexandrien leben 800 Franken und in Cairo und Boulack 400. Es iſt ſchwer, unter dieſen Fremdlingen z. Th. von ſehr ausgelaſſenen Sitten, Ordnung zu erhalten. — Die allgemeine Börſe iſt im Audienzſaal des ägyptiſchen Finanzminiſters, denn mit den wichtigſten Landesproducten und Einfuhrartikeln monopoliſirt der Vicekönig entweder ſelbſt, oder läſst durch Conceſſionirte monopoliſiren. — Seit der Unterjochung der Mammelucken lieſsen ſich viele Armenier aus Conſtantinopel in Cairo nieder. Die nicht mit der katholiſchen Kirche vereinigten Armenier kamen erſt 1517 nach Selims Eroberung von Aegypten nach Cairo, jetzt haben die ſogenannten ſchismatiſchen Armenier (etwa 2000) ein Kirchenweſen mit groſser Macht ihres Patriarchen, der mit Hülfe des Banns und des weltlichen Richteramts in ſeinen Gemeinden Ruhe und Ordnung erhält. Die koptiſche Kaufmannſchaft betrachtet die Armenier als Broddiebe. — Die griechiſchen Katholiken kommen aus Syrien d. h. von der Küſte von Gaza bis Aleppo, beſonders aus Damaskus, und machen 3000 an der Zahl in Cairo, 500 in Damiette und 250 in Alexandrien und Roſette eine eigenthümliche Corporation aus. Die griechiſchen Katholiken zahlen aber dennoch freywillig dem griechiſchen Patriarchen in Conſtantinopel 3000 Piaſter. Im Kloſter der Propaganda in Cairo nehmen ſie das Abendmahl an einem Altar mit den Miſſionarien. — Es giebt in Aegypten zwey Gattungen Griechen, erſtlich Alteingeborne Nachkommen der griechiſchen Colonien, die alle arabiſch reden, aber von der Sonne nicht ſo verbrannt ſind als die Araber, ſie ſind faſt alle Handwerker; zweytens aus den Handelsſtädten der Levante eingewanderte Seefahrer und Krämer. Mit Einſchluſs der 800 Griechen in den Seeſtädten zählt Aegypten 5000 Griechen in ſeiner Bevölkerung. An Juden finden ſich blofs in Cairo 4000 die von Handel und Mäkeley leben. Sie ſtehen nicht unter der Ortspolizey und dürfen keine Hurenhäuſer haben. Die Zahl der koptiſchen Chriſten in Aegypten rechnet man auf 160,000, die meiſten ſind Landleute, in Syouth ſind ſie Weber, in Fayoum Diſtilirer des Roſenöls, in Menouf Binſendreher. Ihrer Geiſtlichkeit leiſten die Kopten unbedingten Gehorſam. Dieſe iſt nicht ſehr gelehrt, aber ſehr ſittlich. Die Prieſter ſind verheirathet. Aus den Mönchen werden die Biſchöfe erkoren. Die Kopten heirathen nur Coptinnen. Bey der Heirath zahlt der Bräutigam ein Kapital zur Hälfte baar an die Braut, die andre Hälfte dient zur künftigen Beerdigung. So lange die junge Frau kein Wochenbette gehalten hat, pflegt ſie das Haus ihres Mannes nicht zu verlaſſen. Die verehlichte Koptin geht mit ſchwarzem, die unverehlichte mit weiſsem Schleyer. Die Kinder ſind den Aeltern ſehr unterthänig. In den Faſten iſst der Kopte nichts als Gemüſe im Waſſer gekocht. Jeder Beſuchende erhält bey den Kopten eine Schaale Kaffee, wird beym Scheiden mit Roſenwaſſer beſprengt, und bey den Reichen mit Aloe und Weihrauch bewirthet. Bey Beerdigungen haben die Kopten Klageweiber, reichen Allmoſen und theilen Lebensmittel aus; Glanz zeigt kein Gaſt und auch nicht die trauernde Familie, deren jede ihren Begräbniſsplatz hat. Die Verſtellung iſt in dieſer Nation faſt eingewurzelt. Die Finanzintendanturen haben die Kopten unter dem Vicekönige verloren, und ſind jetzt nur Schreiber. — Im Ganzen wird man in Aegypten alt, und lebt, wenn man ſich einſchränken will, wohlfeil. Diebſtahl mit Einbruch, Vergiftung und Meuchelmord übt niemals ein Chriſt in Aegypten, wohl aber der Türke. — Unter den Arabern iſt der Zeltaraber viel ſtolzer als der ſogenannte ſtädtiſche. Der erſtere gewöhnt ſich jetzt ſchon an die Viehzucht und wird bald zum Landbau der Fellahs übergehen; ihre Stuten hat ihnen der Vicekönig faſt allgemein genommen. Die Zahl der Beduinen-Araber am rechten Nilufer in Aegypten, die der Vicekönig ſtets unter einander zu verunreinigen ſuchte, beſteht aus 24 Stämmen welche 2828 Reiter und 24,950 Infanteriſten ſtellen können und am linken Nilufer aus 2,955 Reitern und 10,970 Infanteriſten. Die Türkinnen in Aegypten werden ſelten an vornehme Türken vermählt, weil dieſe den Kauf von Circaſſierinnen mit weiſser Haut und vieler Schlauheit zu ihren Beyſchläferinnen vorziehen, indeſs der Geſchmack andrer, die ſchwarzen äthiopiſchen Mädchen vorzieht. Die Aegypterinnen haben immer eine braune Farbe, aber ein geiſtvolles Geſicht, die Circaſſierinnen ſind häufig früher Chriſtinnen geweſen, ſind indeſs gemeinlich ſehr eifrig dem Islam ergeben. — Die ägyptiſche jetzige Bevölkerung beträgt ohne diejenige in Arabien und in Nubien nach der Zählung des J. 1822 in allem 2,514,400 Köpfe. — Man hat hier die intereſſante Wahrnehmung gemacht, dafs in Dörfern mit vielem Baumwuchs umher die Peſt immer nur ſchwach wüthet, dafs ſolche Dörfer gegen den heiſsen Wind aus der Wüſte von Africa geſchützt ſind und dafs ihre Einwohner weit weniger an der Blindheit leiden. Es empört hier die ſchwache Erdbedeckung der Leichname in den Gräbern, welche hungrige Hunde aus-

auswühlen und auf die Straſse ſchleppen. — Nur ſeine Negerſoldaten hat der Vicekönig der Einimpfung durch Kuhpocken unterworfen. — Er verſetzt immer mehr Nubier und Abyſſinier aus ſeinen neuen Staaten nach Aegypten. — Das groſse Cairo hat 140 öffentliche Schulen und 1,265 öffentliche Fremdenherbergen, 300 Fontainen, 1,170 Kaffeehäuſer und 65 öffentliche Bäder. — Der Bau des Mahometscanals nach Alexandrien koſtete dem Vicekönige 8,795,200 Piaſter. — Der Skandercanal, welchen der Vicekönig kürzlich anlegen und nach ſeinem jüngſten Sohn Alexander benennen lieſs, bewäſſert die Provinz Toumlat. — Der ägyptiſche Zucker iſt weiſs und hart, aber er ſchmeckt nicht wie weſtindiſcher, der Aegypter zieht aber ſeinen mehrmals aufgekochten Zucker dem in Europa raffinirten vor. — An Flachs und Leinſaat nimmt die Ausfuhr beſonders nach den Niederlanden auſserordentlich zu. Der Vf. rechnet, daſs Aegypten im J. 1821 an Aernte lieferte, in Ardeb von Cairo (den Ardeb zu 3 Centner): an Weizen 1,200,000, an Bohnen 1,200,000, an Linſen 120,000, an Gerſte 600,000, an türkiſchen Korn 150,000, an Buchweizen 800,000, an Erbſen 80,000, an Lupinen 40.000; zuſammen 4,320,000 Ardeb. Man rechnet, daſs jeder Kopf im Durchſchnitt ein Ardeb gebraucht und daſs an Weizen über Roſette nach Europa ausgeführt wurden 375,000 Ardeb und nach Arabien 72,000. In den Magazinen der Regierung blieben zur Ausfuhr 450 000 Ardeb. An Mais wurde ausgeführt 45,000 Ardeb, an Erbſen 37,500, an Lupinen 11,250, an Reiſs 80,000 Ardeb, an Zucker 16,000 Centner, an Safran 4000 Centner. (Der Regen ſchadet in Aegypten der Aernte nicht, deſto mehr aber vertrocknet oft die Safranblüthe, weil bey dem ſchlechten Preiſe, welchen der Vicekönig dafür zahlt, der Aegypter ſich nicht die Mühe geben kann, ihn zu begieſsen.) An Baumwolle wurden ausgeführt 30,000 Centner, an Flachsſaat war die Ausfuhr 2000 Ardeb; allein ſie ſtieg 1822 weit höher durch die ſtarken Ankäufe der Niederländer, an Hennah zum Färben wurden nach der Türkey ausgeführt 35.000 Centner. — Faſt alle Weberey und andere Induſtrie iſt jetzt in Verwaltung für Rechnung des Vicekönigs, der Arbeiter arbeitet ſeitdem viel ſchlechter und hat nur kümmerlichen Lohn, weil ihn die Verwaltung ſo viel ſie vermag betrügt. Das allerdrückendſte Monopol iſt die Linnenweberey. — Es iſt eine der fixen Ideen des Vicekönigs, Aegypten zu einem ganz unabhängigen Staat dadurch zu erheben, daſs er ſich faſt alle ſeine Bedürfniſſe ſelbſt verſchafft. Um dieſs durchzuſetzen, hat er groſse Baumwolleſpinnereyen, Seidenwebereyen u. ſ. w. angelegt und ſo wenig ihm beide auch bisher einbringen, da ihm in der Ausführung ſelbſt ſeine nächſten Umgebungen entgegen ſind: ſo beharrt ſein eiſerner Wille doch dabey. Ein Hauptgrund gegen das Gedeihen ſolcher Spinnereyen iſt die Trockenheit des Klimas, die Fäden reiſsen zu leicht und verbinden ſich nicht feſt, ſo viel Waſſer man auch in den Werkſtätten abdunſten läſst. Ferner herrſcht in Aegyptens Luft ſtets ein feiner Staub in der trocknen Jahreszeit, der in das Räderwerk und in die Reibungen der Maſchinen dringt und ſtete mühſame Reinigungen nöthig macht. Eine andere klimatiſche Schwierigkeit iſt die Hitze. Das allerhärteſte Holz reiſst dennoch ungeachtet der allgemeinen Vorſicht ſtets viel Waſſer unter alle Maſchinen zu ſtellen. — Deſto glücklicher war der Vicekönig ſich alles im Lande zu verſchaffen, was er an Materiellem zu ſeinen kriegeriſchen Ausrüſtungen bedarf. Er hat die Gewinnung des reinen Salpeters bloſs durch Luftabdünſtung durchgeſetzt, indem er zuletzt nur einer Raffinirung bedarf. Dieſer Salpeter kommt der Regierung nur 15 Piaſter (37½ gr.) pr. Centner zu ſtehen. — Die Maulbeerpflanzungen von 1,050,000 Stämmen zu Ouady Toumlat koſten ihm mit den Gebäuden und allen Einrichtungen für die Seidenmanufacturen 45,000 Beutel. Er lieſs einen neuen Canal ziehen, um viele Arbeit der Bewäſſerungen aus Räderbrunnen zu erſparen. Bis dahin beſchäftigten die Wäſſerungen 2000 Fellahs und 6000 Ochſen. Er lieſs aus Syrien 500 in der dortigen Seidenarbeit wohl erfahrne Chriſten kommen, und bauete ihnen auch eine Kirche. Aber man wäſſerte die Bäume zu ſtark, dadurch ſchlugen die Maulbeerbäume zu ſpät aus und da die Würmer früher da waren als die Blätter, ſo ſtarben ſie vor Hunger. Ein andrer Nachtheil iſt der ſo häufige Inſectenſtich. Dieſer verdirbt die Geſundheit der Blätter und dieſe haben wiederum den Erfolg die Seidenwürmer ſchlecht zu ernähren. Endlich kommt der Chamſin, der heiſse afrikaniſche Weſtwind in Betracht, welcher die Blätter des nicht tief genug wurzelnden Maulbeerbaums verdorrt.

Der immer perſönlich roh verbliebene Vicekönig hat durch ſeinen Bibliothekar Osman-Effendy (ſonſt Nour-ed-Dyn) genannt, zu Boulacq nahe bey Cairo, ein muſelmänniſches Lyceum angelegt, das eine anſehnliche Bibliothek beſitzt und gute Lehrer hat, die Schüler lernen Mathematik, Zeichnen und Landmeſſen, auch an Sprachen franzöſiſch und italieniſch, um die Werke in dieſen Sprachen benutzen zu können. Der gelehrte Osman hat Frankreich und Italien lange bereiſt. Die Handbibliothek des Vicekönigs von 25000 Bänden enthält in allen Sprachen alles, was über das jetzige und vormalige Aegypten in Europa geſchrieben worden und alles Würdige für Chemie, Phyſik, Mechanik, Mathematik, Technologie, Landbau, Schiffbau, Waſſerbau, Architectur, Schifffahrt, Handel, Erdbeſchreibung, Statiſtik, Abgabenweſen u. ſ. w. Sie ſteht jedem Fremden offen, man lieſt in einem Leſezimmer, oder auch zu Hauſe.

Folgendes Budget regulirte 1821 die ägyptiſchen Finanzen:

Die Grundſteuer brachte ein 132,308 Beutel 131 Piaſter. Die Verwaltung der vicekönigliſchen Fabriken in Baumwolle, Wachs, Zucker, Flachs, Indigo, Mehl,

Mehl, Henneh, Rosenöl, Linnen, Sesam, Safran, Salat und Selgamsaat, indem die Fellahs in die angewiesenen Fabrik- und Verkaufsniederlagen alles Gearbeitete bringen mufsten, gab reinen Ertrag 21,000 B. Gewinn auf die Tuchweberey und den Seidenhandel 21,000 B. Gewinn auf den Lederhandel 8,000 B., auf den Binsenhandel 1,200 B., auf den Reisshandel 13,714 B. 250 P., auf den Natronhandel 600 B., auf die Soda von Alexandrien 900 B., auf die Fabrikatur von Ammoniacsalz 280 B., auf die Fabrikatur von Golddrath 450 B. Zoll zu Suez 5,000 B., zu Cosseir 18 B., zu Dercouy von Einfuhren der Gellabs Brucas Gallas 200 B., der Gellabs Brucas Gallas aus Darfur 260 B. Andre ägyptische Binnen-Zölle 7,600 B. Zoll zu Alexandrien 2,500 B. Münzgewinn 3,500 B. Salz- und Trankstеuer 5,000 B. Fleischsteuer 370 B. Gold- und Silberschmelze 750 B. Gewinn auf den Handel mit Senesblättern 120 B. Fischpacht des Sees Menzaleh 800 B. Fischmonopol in Cairo und Boulacq 150 B. Fleischmarkt an lebendigem Hornvieh in Cairo 50 B. Von Huren, Tänzerinnen und andern Instituten für das Volksvergnügen 300 B. Erbschaftenherrenlose 400 B. Fährschifffahrt auf dem Nil 600 B. Fracht 400 B. Trankstеuer Oberägyptens 350 B. Herbergen und Marktsteuer daselbst 600 B. Karachabgabe 800 B. Steuer von 5 Millionen Dattelnbäumen, von denen man die Palmenfrucht, die Rinde und die Blätter nutzt 10,000 B. Die erste Klasse giebt pr. Stamm $1\frac{1}{2}$ Piaster, die zweyte 1 Piaster, die dritte $\frac{1}{2}$ Piaster, d. h. die noch keine Früchte tragen. Getreideaccise in Cairo, der Centner giebt $\frac{1}{10}$ Piaster und Reis und Mehl geben $1\frac{1}{2}$ Piaster 720 B. Zusammen 239,940 Beutel 381 Piaster.

Aufserdem trug 1821 der auswärtige Fruchtverkauf dem Vicekönige ein 17,115 Beutel-Gewinn *für seine Schatulle*, der auswärtige Safranhandel 4500 Beutel u. s. w.

Eben so merkwürdig ist das Budget der Ausgaben: Sold der Truppen 100,000 Beutel. Geld und Geschenke nach Constantinopel 12,000 B. Unterhaltung der Fabriken und deren Verwaltung 15,000 B. Civildienerschaft 16,000 B. Leibrenten an entsetzte Landeigenthümer 6,000 B. Die Geistlichkeit mit Moscheen, Schulen und Cisternen 1,800 B. Gefälle an die Landeigenthümer 1,200 B. Vicekönigl. Haus und die ganze Dynastie 24,000 B. Geschenke an die Dorfscheycks, an das Hofgesinde, am Ramadan und Bairamfeste 10,000 B. Für die Pilgercaravanen 1,700 B. Für Kissoueh 300 B. Für die Seidenfabrik zu Ouady Toumlat 1,400 B. Für allerhand Bauten 15,000 B. Summa 204,400 Beutel.

Man sollte vermuthen, dafs bey solcher künstlichen Staatsverwaltung Aegypten sehr viel baar Geld besäfse, aber im Gegentheil verarmt das Ganze sichtbar immer mehr. Vor dem Monopolsystem des Vicekönigs empfing Suez 20,000 Centner Weihrauch aus Arabien, jetzt kaum 2000. Der Handel damit geht jetzt über Damascus. Immer weiter treibt der Vicekönig sein Verwaltungssystem jede Industrie *für seine Rechnung* im Grofsen treiben zu lassen. So z. B. hat er jetzt auch den Handel mit trocknen Datteln (*Soultanys*), Kalk, Gyps, Steinplatten, weifsen Marmors und Bausteinen 1822 in Verwaltung nehmen lassen. — Bey seinen Handelsgeschäften mit inländischen und ausländischen Kaufleuten hat der Vicekönig oft grofsen Schaden gehabt, wenn er Credit gab, oder die richtige prompte Ablieferung verabsäumt wurde, indefs soll die noch rückständige Schuld, die er nicht schon zu streichen befohlen hat, nur noch 16,000 Beutel betragen. Deutschland versendet nach Aegypten einiges dünnes Tuch, Ambra, nürnberger Waare, Nägel, Porcellan, Baumwollen-Gewebe, Blech, Eisendrath, Säbelklingen; für das innre Africa, Spiegel, Vitriol, böhmisches Glas, Queckfilber, Spielkarten, abgezogene Getränke, Bandholz. — Aller Mokkakaffee wird ohne Verfälschung verkauft, aber nur für baar Geld. Blofs Mokka verschifft ihn. Auf langer Seereise verliert er viel von seinem Wohlgeruch, daher trinkt der Araber den besten Kaffee, er ist acht Tage von Djeddah nach Suez unterweges. Man beschuldigt die Briten und Nordamerikaner, dafs sie den echten Kaffee Yemens mit Bourbon oder moluckischen Kaffee vermischen. Beide haben aber niemals den eigenthümlichen Wohlgeruch des Mokkakaffees. — Der arabische Meerbusen in der Mitte kann wegen der vielen Corallenbänke nur mit dem Senkbley und in unstürmischer Jahreszeit beschifft werden. — Alle in Aegypten geschlagene Münze hat den Stempel und die Chiffer des Grofssultans; in Constantinopel haben sie aber einen niedrigen Cars, weil ihr Gehalt noch schlechter ist, als der in Constantinopel ausgeprägten. Die kleinen Medinen sind ein starker Ausfuhrartikel Aegyptens nach der Levante. Die Parahs Stücke haben $\frac{3}{4}$ Kupfer und $\frac{1}{4}$ Silber. Die Paras gehen sehr viel aus, aber die groben Münzen bleiben sämmtlich im Lande. Auf die Paras macht die Regierung durch Versendung 40 Procent Gewinn. Der schlechte aegyptische Piaster wiegt $2\frac{1}{4}$ Drachmen. Die Mahoubsequinen haben 100 Drachmen Gold und 131 Drachmen Silber. — Nichts ist schlechter als das Maafs- und Gewichtwesen. — Manche Waaren haben ihr eigenthümliches Maafs. — Der deutsche Speciesthaler und der spanische Piaster haben stets einen Cours.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. Luchtmans: *Henrici Arentii Hamaker* LL. OO. P. etc. *diatribe philologico-critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum interpretationem exhibens;* etc. 1822. IV u. 71 S. gr. 4. und 3 Kupft.

Nachdem wir schon mehrere sehr schätzbare Schriften aus dem Fache der Arabischen Literatur durch Hn. *H.* erhalten haben, liefert uns derselbe hier auch einen interessanten Beytrag zu unsrer, noch so grosser Vervollkommnung bedürftigen Phönicischen Literatur. Ein gewisser Hr. *Humbert* kehrte vor einigen Jahren von Tunis nach Holland zurück, und brachte eine Sammlung von Alterthümern von dort mit, welche die holländische Regierung an sich brachte. Aus derselben wurden vier Karthagische Denksteine mit Punischen Inschriften dem Leydenschen Museum übergeben, und eine Sammlung Münzen dem Museum zum Haag. Hr. *Hamacker* beschloss sogleich, die Inschriften der Denksteine zu bearbeiten, wollte sich jedoch zu dieser Arbeit, durch das Studium der wichtigsten über die Phönicischen Inschriften bisher erschienenen Werke, noch etwas vorbereiten. Da erfuhr er, dass Hr. *Humbert* schon eine Abbildung der Inschriften herausgegeben habe, nebst der Abbildung einer anderen Punisch-Celtiberischen Inschrift, die sich im Besitz des Grafen *Camillo Borgia* befindet. Er musste nun befürchten, dass ein Ausländer an die Erklärung sich mache, und damit dieser Ruhm seinem Vaterlande nicht entzogen würde, und die Holländer nicht *ad monumenta coëmenda pronti, ad explicanda tardi* erscheinen möchten, schritt Hr. *H.* jetzt sogleich zur Arbeit, und vollendete früher das, welchem er sonst noch längere Untersuchungen würde haben angedeihen lassen. Er rühmt unter den von ihm benutzten Hülfsmitteln, wie sich leicht erwarten lässt, vor allen anderen die vortrefflichen Arbeiten unseres *Kopp*. Nur durch diese, bemerkt er in der Vorrede, sey es ihm möglich geworden, in so kurzer Zeit einigermaafsen in das Dunkel jener alten Inschriften einzudringen.

Das *erste* Kapitel handelt von den *Humbertschen Inschriften*, welche sich auf den vier, unter den Trümmern Carthagos ausgegrabenen, Denksteinen und einigen Bruchstücken, befinden. Diese Denksteine sind kleine Säulen, sowohl oben, wie an den Seiten mit Figuren, z. B. einem Schaafe, einer Urne, einem Pferde, verziert; an der Spitze derselben ist ein Arm mit einer ausgereckten Hand angebracht; woraus wahrscheinlich wird, dass auch bey den Hebräern dergleichen Denksteine eine solche Hand führten, und aus diesem Grunde im A. T. יָד, *Hand*, heissen. Es frägt sich, wozu diese Hand da sey? Sie scheint uns die Bezeichnung des Gebetes, oder der Anrede an die Gottheit zu seyn, und reicht gleichsam das auf den Stein geschriebene der Gottheit dar. Der zur Gottheit redende streckt die Hände zu ihr empor, daher auch im A. T. das Ausbreiten der Hände פְּרִישׂ יָדַיִם, für: Beten, steht. Auf dem vierten Denksteine ist keine Inschrift. So wie die Steine in der Gestalt einander sehr ähnlich sind, so ist auch der Inhalt der verschiedenen Inschriften ganz gleichartig. Sie kommen darin überein, dass sie eine an den Gott *Tholad* תֹּלָד und die Göttin *Tholath* תֹּלַת gerichtete Widmung des Denksteines aussprechen, jedoch mit Erwähnung mehrerer Nebenumstände und Personennamen, über deren richtige Bestimmung mehr geschwanket werden kann, als über jene Widmung. Am vollständigsten erhalten ist die Inschrift des dritten Steines, welche Hr. *H.* daher auch voranstellt, und also liest und übersetzt:

לרבתן תלת ול
בעלן לאדנן ב
על חמלא חלד
דגועת חרת
הסבר בן עבעם נדר

Dominae nostrae Tholath, et
Domino nostro, hero nostro,
Domino clementiae Tholad
Propter sectionem uvarum
Hassobed filius Abiam. votum.

In Ansehung der drey ersten Zeilen können über die Richtigkeit der Lesart wenig Zweifel statt finden. Nur hat *Gesenius*, in der Vorrede zur neuen Ausgabe seines Wörterbuches, bemerkt, dass statt בעל חמלא *dominus clementiae*, zu lesen seyn werde בעל חמנא, *dominus hujus stelae*, da die Buchstaben ל und נ in Phönicischen Inschriften bekanntlich oft einander so ähnlich sind, dass sie kaum von einander unterschieden werden können, und da in einer anderen, bey ihm befindlichen, unedirten Inschrift deutlich zu lesen sey בעל חמן אבן *dominus stelae lapideae*, auch in den Palmyrenischen Inschriften die Widmung des חמנא erwähnt wird. Was den Gott *Tholad* betrifft, so finden wir dessen Namen im A. T. erwähnt, in dem Namen der Stadt אל חלד, *Deus Tholad*, Jos. 15, v. 30., und die weibliche Form תלת ist

iſt ohne Zweifel zuſammengezogen aus חוֹלָדָה. Wir haben hier alſo einen *Deus genitor*, und eine *Dea genitrix*. Der Vf. entwickelt durch reichhaltige Citationen, wie dieſe Namen auch bey griechiſchen Schriftſtellern vorkommen, und wie jene beiden Gottheiten identiſch ſeyen mit der Sonne und dem Monde, und wie die *Tholat* einerley ſey mit der *Mylitta*, מוֹלִדְתָּא, und *Alitta* der Babylonier, und der *Elldt*, اللات, der Araber. Herodot nennt den Bacchus der Araber οὐροτάλ, in anderen Handſchriften ὀροτύλατ; erlaubt man ſich hier die Aenderung ὁλατύλατ, ſo ſcheint auch hier der *El Tholad* אל חלד zu erſcheinen. In der zweyten Humbertſchen Inſchrift iſt dem Namen *Tholad*, nach Hn. *Hamakers* Leſung, noch der Name *Thammus* תמז, oder *Adonis* beygefügt, und der Vf. macht, in Betreff der Identität des *Thammus*, des *Adonis* und der Sonne, darauf aufmerkſam, daſs Ezech. 8, v. 14. die den *Thammus* beweinenden jüdiſchen Frauen am *mitternächtlichen* Thore des Tempels ſitzen, und hierauf v. 16. ſogleich übergegangen wird zu den die aufgehende Sonne begrüſsenden Männern. Die vierte Zeile der Inſchrift bietet am meiſten Schwierigkeiten dar. Der Vf. lieſet anſtatt דגרעת, welches die Schriftzüge eigentlich geben בגרעת, und betrachtet חרח als eine aramäiſche Form für das hebräiſche חִירוּשׁ, *muſtum*; da im A. T. geſagt wird: *Moſt keltern* יֶקֶב חִירוּשׁ, ſtatt: *Trauben keltern*, ſo nimmt er an, man werde auch *Moſt ſchneiden* haben ſagen können ſtatt *Trauben ſchneiden*. Der Stein wäre alſo wahrſcheinlich als Dankbezeugung für eine Weinleſe geſetzt worden. Der Vf. ſchlägt auch noch vor, das Verbum גזז *ſchneiden*, hier, wie Jeſ. 1, v. 22. מהל, in dem Sinne: *mit Waſſer vermiſchen*, zu nehmen, da dann die Miſchung des Moſtes mit Waſſer mit einer religiöſen Feyerlichkeit begleitet geweſen zu ſeyn ſchiene. Doch giebt er der erſten Erklärung, wo *ſchneiden* im eigentlichen Sinne genommen wird, den Vorzug. Die zweyte Humbertſche Inſchrift iſt nicht ſo gut erhalten wie die dritte, und der Vf., mehrere Buchſtaben, die in Klammern eingeſchloſſen ſind, aus dem Zuſammenhange muthmaſsend, lieſt und überſetzt ſie ſo:

(ל) רבת (ן) חלח .....
(ו) לאדנ (ן) בעל חמו
(ז) חלד דעבד אחם
(ן) בנגרעת חרח בב
(ד) ן דאחמן

Dominae noſtrae Tholath .....
Et hero noſtro domino Thammus
Tholad, qui colitur hoc loco,
Propter ſectionem uvarum, in
Agro, qui hic.

Dieſe letzten Worte klingen etwas tautologiſch für einen gedrängten Inſchriftenſtil. Das zweymal vorkommende Wort אחמן *hoc loco* betrachtet der Vf. als einerley mit dem Chaldäiſchen חמן, und mit einem *Aleph proſthetico* verſehen, ſo wie חמר und אחמר gefunden wird. In dem Worte בנגרעת, deſſen Verwandtſchaft mit dem דגרעת der vorhergehenden Inſchrift ſehr wahrſcheinlich iſt, vermuthet der Vf. wieder einen Schreibfehler des unachtſamen Steinhauers, und lieſet ſtatt deſſen בגרדת. Das doppelte *Daleth* bezeichnete dann das mit einem *Dageſch forte* verſehene *Dalcth*, von welcher Schreibart auch andre Beyſpiele vorzukommen ſcheinen. Das Wort בבן betrachtet Hr. *H.* als gleichbedeutend mit בְּבִקְעָן, *in agro*. Da aber das *Daleth* nur Conjectur iſt, ſo überläſst er es dem Leſer, auch בבמן zu leſen: *in valli*, mit Rückſicht auf das arabiſche بَطْن *terra depreſſa*, oder בבעל, *in colli*, nach dem arabiſchen Sinne des Wortes, für welchen auch בית בעל *Buxtorf* Lex. Chald. pag. 333 verglichen werden kann. Die auf dem vierten Steine befindliche koniſche Figur betrachtet der Vf. als das Symbol der Göttin *Tholath*, die auch mit der *Aſtarte* identiſch geweſen ſeyn ſoll. Auf einigen Bruchſtücken eines fünften Steines lieſt Hr. *H.* unter anderem:

לבעל בגבלא

Domino in Gabala

und bemerkt, daſs die Stadt Byblus, welche ein Hauptſitz des Adoniscultus war, arabiſch *Gibla* جِبلَة heiſst. Nach Beendigung der Erklärung der Inſchriften wirft Hr. *H.* die Frage auf, ob dieſe Denkſteine zur Zeit des ſelbſtſtändigen Carthago, oder zur Zeit des Römiſchen Carthago errichtet worden ſeyen. Er entſcheidet ſich für die erſtere Meinung, denn er nimmt an, wo dieſe Denkſteine geſtanden, da müſſe ein dem *Tholad* und der *Tholath* gemeinſchaftlich geweihtes Heiligthum geſtanden haben; aber im Römiſchen Carthago ſeyen, nach den von ihm angeführten Stellen der Alten, die Heiligthümer der *Aſtarte* und des *Saturnus*, als welche Gottheiten mit *Tholad* und *Tholath* identiſch, getrennt geweſen; die auf dieſen Denkſteinen befindlichen Symbole deuteten mehr auf die alte Paphiſche Aſtarte hin, als auf die ſpätere in menſchlicher Geſtalt abgebildete; die Sprache der Inſchriften ſey noch rein Puniſch; die Gottheiten würden mit ihren älteſten Namen *Tholad* und *Tholath* bezeichnet, welches beides im alten Carthago natürlicher zu erwarten ſey. Endlich hätten der Zerſtörung durch die Römer dieſe geringfügigeren Heiligthümer eher entrinnen können, als der ſpäteren Zertrümmerung der Götzenbilder durch die Chriſten. Der Vf. verbreitet ſich bey dieſer Gelegenheit auch über zwey Puniſche Münzen, auf deren einer er מגן *Magon* lieſet, und auf deren anderer er אֵלָן zu leſen vorſchlägt, während *Kopp* אגן las, und dieſes für die Puniſche Benennung der Inſel *Gaulos* bey Malta hielt. *Elan* bezieht Hr. *H.* dann auf den Hafen אֵלוֹת, *Eloth*, am rothen Meer.

Das *zweyte* Kapitel beſchäftiget ſich mit der *Inſcriptio Borgiana*, welche unter den Trümmern der *civitas Tuggenſis* gefunden worden. Der Vf. er-

erklärt sich nicht näher über diese *civitas Tuggensis*, welches zu thun nicht überflüssig gewesen wäre, da es mehrere Oerter des Namens *Tucca* in Afrika gegeben hat, auch in *Hispania Tarraconensis* ein *Tugia* lag, deren Bewohner *Tugienses* heissen; wie denn überhaupt mancher Punische Ortsname sowohl in Spanien wie in Afrika angetroffen wird, besonders wohl deswegen, weil manche dieser Namen ursprünglich *Nomina appellativa* waren. Diese Inschrift scheint eine Grabschrift zu seyn, und ist auch dadurch merkwürdig, dass sie eine *bilinguis* ist. Dem Punischen Texte gegenüber steht ein wahrscheinlich *Celtiberischer*, welcher grade eben so viele Zeilen wie der Punische enthält, und dessen Zeilen eben so lang wie die Punischen sind. Leider ist dieser Celtiberische Text, so wie der zweyte Theil des Punischen, ziemlich beschädiget, und über seine Erklärung ist bisher nichts ausgemittelt worden. Die Inschrift zerfällt, sowohl ihr Punischer, wie ihr Celtiberischer Theil, in zwey Abtheilungen; den Punischen liefet und übersetzt Hr. *H.* also, mit Ergänzung der eingeklammerten Buchstaben:

(זה מ) צבת האשה בן - פמע קרן סג
חדם האל ומעי אכהנן כה חלת
ומצב לאשה בן - פמע הרגנו
מלף דנוכסן
ובעדי בההלא . . (הר) גו (ו) גמל (ן) וכסן
ח (מ) ו (ן) כמסער . לנסן ואלול (ו) אחן
חנסו מהל למצען (ו) לנן וחסבן (לר) בן

Hoc est monumentum Haawae filii Fameae, cornu (i. e. decoris) Siggae,
Ministri Dei summi et collegii sacerdotum, sacerdotum Tholathae.
Qui vero posuit Haawae filio Fameae (secundum) desiderium ipsius,
(Fuit) doctor sacrificantium.
Meo autem nomine ut sacrificium eucharisticum ..... (mactate) et camelos feminas
Easque jugulate (hoc loco) epuli (funebris) causa ..... Nisane et Elule.
Tum vos cantate hymnum illis qui (hic) strati sunt, et pernoctant, et pluribus annumerati sunt.

Rec. schlägt einige Aenderungen vor, ohne ihnen gröfseres Gewicht zu geben, als worauf Conjecturen in den Phönicischen *Tenebris* Anspruch machen können. Anstatt das von Hn. *H.* in der dritten Zeile am Ende gelesenen, etwas sonderbaren Wortes חריגבו *Theriggono*, welches er übersetzt, *desiderium ejus*, es ableitend von רגג, ist vielleicht zu lesen חרנגבו; und zu übersetzen: *Taragonensis.* Der Mann konnte wohl aus *Hispania Tarraconensis* seyn, und wenn der andere Theil der Inschrift Celtiberisch ist, so stimmt dies mit unsrer Vermuthung etwas überein. Was die Endung in *Cholem* betrifft, so läfst sich dafür vielleicht anführen z. B. der Name des *Aharon ben elihu Nicomedensis*, welcher sowohl in der Jenaischen, wie in der Leydenschen Handschrift des *Kether Thora* geschrieben ist: אהרן בן אליהו ניקמדיאו; *Kosegarten liber Coronae legis;* pag. 11. An Namen von Oertern und an *Gentilitia* mufs man in Phönicischen Inschriften wohl etwas mehr denken, als gewöhnlich geschieht. Den Ausdruck in der ersten Zeile קרן סג *cornu Sigae* hat man vielleicht auch als Ortsnamen in dem Sinne: *mons Sigae* zu nehmen; dafs ein einzelner Priesterdiener das *Horn* einer ganzen Stadt sollte genannt worden seyn, in dem figürlichen Sinne, welchen dieser Ausdruck im A. T. hat, dünkt uns nicht recht wahrscheinlich. Davids Horn ist Jehova; Moabs Horn ist dessen ganze Macht. Bey dem Namen סג, *Sig*, denkt der Vf. an die Stadt *Sicca Venerea;* inzwischen gab es auch eine Stadt *Siga* in *Mauritania Caesariensis* und einen *portus Sigensis.* Oder ist anstatt der Buchstaben קרנסג etwa auch zu lesen חרגנו? In dem zweymal vorkommenden Namen בן-פמע *filius Fameae*, ist die zwischen den beiden Worten stehende, kleine Linie, welche dem *makkeph* der späteren hebräischen Schrift zu entsprechen scheint. Den Punischen Namen Φαμέας weist Hr. *Hamaker* bey *Dio Cassius* und *Suidas* nach. Die Worte חדם אל erklärt er durch: *minister Dei*, nach dem Arabischen *Chadem* خادم, *Diener*, und betrachtet als identisch den Samothrakischen κάδμηλος. Das Wort כה in der zweyten Zeile, nimmt er als Abkürzung und Wiederholung des vorhergehenden אכהנן *sacerdotes*, und beruft sich auf ähnliche Wiederholungen im A. T. z. B. Exod. 38, v. 21. הַמִּשְׁכָּן הָעֵדוּת, *tabernaculum, tabernaculum legis.* Die Erklärung des zweyten Theiles der Inschrift vertheidiget der Vf. gleichfalls durch sehr gelehrte Erörterungen. Es bleibt indefs, wegen der vorzunehmenden Ergänzungen, der Sinn ziemlich zweifelhaft. Auch erläutert der Vf. in diesem Kapitel wieder mehrere phönicische Münzen, deren Inschriften entweder durch die Buchstabenzüge, oder durch die Worte in Zusammenhange mit dem Gegenstande stehen.

Im *dritten* Kapitel sucht der Vf. einige Verbesserungen in der neuesten Erklärung der *inscriptio Carpentoractensis* durch *Kopp* zu machen. Er sendet einige allgemeine Bemerkungen über die Phönicische Sprache voran, streitet dawider, dafs man nicht immer ganz reines Hebräisch darin suchen müsse, ein Verfahren, bey welchem aber gewifs die gröfste Vorsicht anzuwenden ist, damit das Phönicische nicht wieder, wie früher, eine Musterkarte aller Semitischen Sprachen werde, und sucht dann insbesondre dem Phönicischen mehrere Samaritanismen zu vindiciren. Zu diesen rechnet er z. B. den Gebrauch des Artikel א statt ה, und führt als Beyspiel das Wort אפהן an; inzwischen liefse sich dieses א vielleicht auch für ein *Aleph prostheticum* halten, wovon schon im Hebräischen Beyspiele genug vorkommen. Die Inschrift von *Carpentras* glaubt er, habe *Kopp* daher mit Unrecht für eine Aramäische gehalten, indem das wirklich darin vorkommende Aramäisirende auch dem Phönicischen eigen gewesen. In der ersten Zeile liefet er die Worte תם נחא *perfectam reddidit quietem*, zusammen als ein Wort und übersetzt *donum*, wie מנחה; in der zweyten Zeile betrachtet er die Wor-

Worte עברה und אמתה nicht als *perf. 3. sing. Fem.* sondern als *perf. 2. sing. fem.* und כרצי als bedeutend: *sicut beneplacitum;* in der dritten Zeile lieſet er מיקרי *honorata*, anſtatt מין קרי, und hält jenes für aramäiſirende Form ſtatt מיקרה; in der vierten Zeile lieſt er ומעתי ſtatt גם עתי, und überſetzt nun das Ganze ſo:

Benedicta Theba filia Thakhui. Hoc donarium eſt Dei Oſiridis.

Irati nihil egiſti contra maritum, neque ſicuti placebat marito, unquam locuta es. Intaminata

Sis coram Oſiride, benedicta; coram Oſiride honorata

Sis et florens; idque nunc et in poſterum, et inter .....

Nur ſcheint das: *neque ſicuti placebat marito, unquam locuta es,* doch eine etwas widerſpenſtige Frau zu bezeichnen, und daher nicht recht zu paſſen zu: *irati nihil egiſti contra maritum.* Nehmen wir das Wort איש in dem allgemeineren Sinne: Menſch, ſo ſcheint uns der Sinn natürlicher, nämlich dieſer: du haſt den Leuten nicht zu Munde geſprochen, ſondern biſt immer ohne Falſch und redlich verfahren. Dem Vf. iſt das Publicum für dieſe mühſamen, und ſorgſam ausgeführten Unterſuchungen Dank ſchuldig. Der Leydenſchen Druckerey wünſchen wir einen neuen Guſs hebräiſcher Lettern, welche von etwas kleinerem und eleganteren Formate, und gehörig mit Vokalzeichen verſehen ſind; denn die in dieſer, und anderen zu Leyden neulich erſchienenen Schriften, gebrauchten hebräiſchen Lettern haben einen etwas zu groſsen Schnitt, und ein veraltetes, abgeſtumpftes Anſehen. In einem Lande, wo wiſſenſchaftliche Erzeugniſſe eine ſo ruhmvolle Unterſtützung finden wie in Holland, wird dieſem Mangel gewiſs bald abgeholfen werden.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Whittaner: *Journal of a voyage to Greenland,* in the year 1821 with graphic illuſtrations. By *George William Manby* Esq. 2 Edit. 1823. XI u. 225 S. 8.

Dieſes Tagebuch, wovon auch ſchon eine deutſche Ueberſetzung erſchien, iſt mit zierlichen Steinzeichnungen begleitet, welche, neben den bekannten Thieren des hohen Nordens, die ſchauerlichen Gefilde von Schnee und Eis auf dem Grönländiſchen Meer, und ihre Gebilde von Hafen – und Waſſerſtraſsen, von Thürmen und Felsſchluchten, von Ruinen und Thiergeſtalten, mit den Gefahren der Schiffe zwiſchen dem fürchterlichen Zuſammenſtoſs der Eismaſſen zermalmt zu werden, anſchaulich machen. Es wird die Fahrt des Baffins zum Wallfiſchfang 1821 unter dem Kapitän Scoresby beſchrieben, welcher darin langjährige Erfahrung hatte, und ſchon 1817 auf einer ſolchen Fahrt der Küſte von dem lange unzugänglich geweſenen Oſtgrönland ſehr nahe gekommen war, und auch dieſesmal dahin ging, weil er zu dem offenen Meer an der Weſtſeite von Spitzbergen wegen vorliegender Maſſen von Polareis nicht gelangen konnte. Dieſes Eis läſst ſich nicht verkennen, und iſt unter Spitzbergen, nach Scoresby's Schätzung, in einer gröſseren Maſſe als Groſsbritannien Flächenraum hat, gegen ſonſt, herabgekommen, hat ſich dort feſtgeſetzt, und dadurch vor Grönland das Meer freyer gemacht. Seine geringere Maſſe ſenkte ſich ſonſt tiefer nach der Spitze von Grönland, dem Kap Farewell herab, löſte ſich unter der Sommerſonne in Treibeis auf, und ward durch die Strömung des Meers von Oſten nach Weſten an die Weſtſeite von Grönland getrieben, wo es ſich an der Küſte ſtauete, und das Meer von Island nach Spitzbergen, ſo wie die Weſtſeite von Spitzbergen frey lieſs, wohin die Wallfiſche und die Wallfiſchfahrer ihren Zug nahmen. Jetzt ſind beide in dieſem Zuge geſtört, und der Baffin welcher von Spitzbergen ſüdlich gegen Grönland zu offenes Meer und Wallfiſche ſuchte, fand nur wenig eisfreyes Waſſer und wenig Fiſche. Das Schiff gelangte aber am 23. Julius unterm 74 Grad 30 Minuten Norder Breite zum 12 Grad weſtl. Länge, und hier will der Vf. auf eine Entfernung von 45 Engl. Meilen Weſtgrönland in der Gegend, welche nach Gaal Hamkes benannt wird, geſehen haben, er hat Berge und Thäler unterſcheiden können, in den Thälern ſoll noch Schnee gelegen haben, die Höhen ſind kahl aber ſo gefärbt erſchienen, als wenn etwas Erde oder Raſen auf Felſengrund liegt. Er hat nur einen einzigen Abend beobachten können, weil Scoresby auf den Wallfiſchfang und nicht auf Entdeckungen ausgeſchickt war, und ſich nicht länger aufhalten durfte. Gewiſs ſcheint zu ſeyn, daſs man nach Oſtgrönland jetzt gelangen kann, wenn man die Koſten einer beſondern Fahrt darauf verwenden will. Der Vf. ſchlägt ſie für zwey Schiffe, die zugleich Fiſcherey treiben, auf 36,000 Rthlr. an. So viel Geld läſst ſich doch wohl beſſer anwenden, und am wenigſten bedarf es der Fahrt nach Oſtgrönland, um zu erforſchen, ob es mit dem Feſtlande von Amerika zuſammenhängt, weil ſich das von dem zugängigen und bewohnten Weſtgrönland beſſer ausmitteln läſst.

Uebrigens enthält die Schrift manche intereſſante naturhiſtoriſche Bemerkung. Ein junges Wallroſs vertheidigte ſeine Mutter kühn, und griff nach deren Tode das Boot an, von dem ſie erlegt worden. Die Wallfiſche ſind ſehr furchtſam, und doch ſcheuen die Mütter nichts, wenn ſie die Kleinen in Gefahr ſehen, und man weiſs gleich aus ihren Bewegungen, ob ſie Junge bey ſich haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Die Geſchichte der Apoſtel Jeſu nach Lukas, exegetiſch-hermeneutiſch in zwey beſondern Abſchnitten, exegetiſch commentirend und nach dem doctrinellen Gehalte näher darſtellend*, bearbeitet von M. *T. W. Hildebrand*, Archidiaconus zu Zwickau. 1824. X u. 605 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Rec. theilt der beſſern Ueberſicht wegen, ſeine Anzeige, wie Hr. *H.* ſein Werk, in zwey Theile, und glaubt bey dem exegetiſchen als der Grundlage des dogmatiſchen, am längſten verweilen zu müſſen. In Hinſicht dieſes erſten Theils nun läſst ſich leicht nachweiſen, daſs der Vf. nicht nur höchſt oberflächlich verfuhr, ſondern auch, weil er das unumſtöſsliche Princip der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation aus der Acht läſst, nicht ſelten von dem Beſtreben, etwas Neues vorzubringen oder etwas Altes wieder zu empfehlen, zu den auffallendſten Misgriffen verleitet wurde. Die *Oberflächlichkeit* und *Flüchtigkeit* leuchtet ein beym erſten Blick auf die Citate und Druckfehler, aus deren Beſchaffenheit ſchon allein die Gerechtigkeit dieſer Beſchuldigung dargethan werden kann. Unter den Citaten liegen beſonders die aus dem Talmud ſehr im Argen: der Vf. ſchrieb ſie in der lateiniſchen Ueberſetzung aus Wetſtein ab, verſäumte aber durchgehends dabey anzugeben, ob ſie aus dem Talmud von Jeruſalem oder von Babylon, aus der Miſchna oder Gemara ſind, wozu dann noch die ſonderbarſten Verſehen in der Abſchrift der Citate kommen; z. B. S. 110. ſteht: Hieroſ. Bencoth fol. 9, 3. anſtatt Gemara Hieroſ. Berachoth 4; S. 83. ſteht, ſo wie S. 155., „Midras Tillin ſagt" u. ſ. w., als wäre das der Name eines Schriftſtellers, wie der Vf. oft bey ſolchen Anführungen Wetſteins geglaubt zu haben ſcheint, anſtatt im מדרש תהלים (Midraſch Tehillin) heiſst es, daſs die zahlloſen Druckfehler, welche kein Verzeichniſs dieſer Sünden am Ende verbeſſert, vielmehr auf Rechnung des Vfs als des Setzers kommen, zeigt ſich oft ſehr deutlich, z. B. S. 147., wo *drey* Mal hinter einander *παρετύρεων* anſtatt *παρεπήρεων* ſteht; S. 36.: „*Joſeph autem et Simon a militibus tribus ſequebantur*, vielleicht für: *a militibus tribus comitati ſequebantur*; S. 146.: Areta, König vom *ſteinigen* (ſ. Peträiſchen, von der Stadt Petra) Arabien. Von den Fehlern, welche ihrer Natur nach dem Vf. zur Laſt fallen, nennen wir nur einige aus den orientaliſchen Sprachen, ohne dazu doch die geringeren Verſehen zu rechnen, wie z. B. S. 13. בעבור und יחיצב anſtatt בַּעֲבוּר und יְחִיצֵב; S. 77. שער המזיה anſtatt שַׁעַר הַמִּזְרָח; S. 83. לשבח für לִשְׁמֹעַ. Unbezweifelt gehören aber folgende hierher: daſs der Vf. S. 38. 126. 204. ſtets אשר anſtatt אֲשֶׁר und S. 129. 245. אולי anſtatt אוּלַי ſchreibt; ferner: S. 49. לשון יוצ, S. 65. חבלי מות anſtatt חֶבְלֵי מָוֶת; S. 72. נפשים, da doch nur ein Mal נְפָשִׁים vorkommt, gewöhnlich aber נְפָשׁוֹת (vgl. *Geſenius* W. B. u. d. W.), S. 76. חמים für חָמִים, S. 93. קטב anſtatt mit Nun fin. קָטֶן; S. 112. התרגע אל für: הִתְחַרְגַּע יֹסֵף אֶל-אֶחָיו; S. 142. „dieſes *κεντρον* wird auch ſonſt *βουπλαγὲς* und *βουκεντρον* Hebr. בלמד Richt. 3, 1. genannt," anſtatt: מַלְמַד הַבָּקָר Richt. 3, 31., S. 169. ſteht zur Erklärung von *οἰκουμενη*: הארצ oder כל-הארצ; abgeſehn von der Pſeudographie mit צ anſtatt γ müſste es hier auch, da vom jüdiſchen Lande die Rede iſt, wegen der Bedeutung von *οἰκουμενη*, *orbis terrarum*, vielmehr חֵבֶל heiſsen, vgl. Jeſ. 24, 4.; S. 211. ſteht nach dem Citate Amos 9, 11. 12. שארדה anſtatt שְׁאֵרִית אֱדוֹם (die Uebriggebliebenen von Edom), wo denn die Erklärung auch ganz anders ausfallen muſs. Am auffallendſten ſind aber die Stellen, wo der Vf. wahrſcheinlich dem Commentar, den er ohne die benutzte Sprache zu verſtehen ausſchrieb, ſo ungeſchickt nachmalte, daſs nun Charaktere aus mehreren Sprachen in einem Worte zuſammenkommen, z. B. S. 335.: ﻫ (Arab. *Hha*, Hebr. *Mem* und das übrige Syriſch!!) anſtatt des Syriſchen ﻣ (למדא); oder gar ganz neue Charaktere erſchaffen werden, z. B. S. 307. zu Cap. 23, 3: *τοῖχε κεχονιαμένε*. Dieſe unverkennbaren Züge von Nachläſſigkeit, um nicht zu ſagen Unwiſſenheit bey dem Schein der Gelehrſamkeit, erwecken kein günſtiges Vorurtheil für Hn. *H.* als Exegeten; und der Verdacht, daſs er, vielleicht in ſeinen nächſten Umgebungen im Ruf eines Gelehrten, ſich mit vielem Selbſtvertrauen an eine Arbeit gewagt habe, die ſeine Kräfte bey weitem überſteigt, vermehrt ſich durch faſt alle Stellen, wo er als Worterklärer auftritt, ohne den beſſern Erklärern zu folgen. Das letztere thut er freylich ſehr oft, auch nicht ſelten ohne ſeine Quellen namhaft zu machen; doch muſs das meiſtens für einen glücklichen Zufall gelten, denn er ſelbſt zeichnet ſich auch dabey weder durch Kenntniſſe, noch durch richtiges exegetiſches Gefühl aus. Zum Belege führen wir nur von den kürzern ſeiner *Worterklärungen* einige ganz an: bey vielen, die ſich ſeitenlang ausdehnen, kann dieſs der Geduld des Rec. ſchwerlich zugemuthet werden.

S. 293. wird *Schleusner* ungenau so ausgeschrieben (zu Act. 21, 7.) „Πτολεμαΐδα dafür liest der Syrer עכו Acho; entweder führte also dieser Ort zweyerley Namen, oder die Stadt Acho Jud. 1, 31. führte späterhin den Namen Ptolemais." Dass das letztere allein richtig ist, versteht sich von selbst, auch hätte Hr. *H.* es aus *Gesenius* W. B. lernen können; dort steht aber richtig עכו Acoo, wie Jud. 1, 31. und der Syrer schreibt ܥܟܘ. Wie der Vf. etymologisirt, davon, weil wir ein Mal bey Namen sind, nur zwey Beyspiele: S. 310. „das Wort βαρβαρος hat nicht unwahrscheinlich einige Verwandtschaft mit dem Chaldäischen בר *extra* (daher זר *alienus, alienigena*) und dem Samaritanischen בראי *extraneus*, so dass also בר בארי wäre: *valde extraneus.*" Weder בראי noch בארי, was der Vf. für einerley hält, ist eine richtige Form, dagegen sehr bekannt, dass im Ghald. בַּרְיָא im Syr. ܒܪܝܐ *extraneus* ist, und man nicht nöthig hat, diess erst aus dem Samaritanischen ΛΨΒ oder ΞΨΒ abzuleiten. Nicht weniger deutlich ist, dass der Vf. die Etymologie ganz verfehlt und *Schleusner* missversteht; aber die bessere von diesem gegebene, von ברבר *murmuravit, blateravit, barbare locutus est* (vgl. לעז und לעז in *Gesenius* Wörterbuch) beachtet er nicht, und die andre בַּרְבָּר (Bar-bar, Berber) Sohn der Wüste, im Gegensatz der civilisirten Städtebewohner, scheint er nicht zu kennen. (Vgl. *Johannes von Müller* Allgem. Geschichten, Buch 12. Cap. 1.) Noch auffallender ist die Nachahmung von *Sicklers* berüchtigter Sprachmengerey in der Erklärung S. 341. „Es sollte eigentlich Ἀσκληπιὸς geschrieben werden, nicht Ἀσκληπιος, von ηλιος und *Schachal*, das den Löwen, oder nach *Bocchart* (*sic!*) die Schlange bedeutet, und das Α vorgesetzt." Wem fiele da nicht Sickler ein: Ηλιος ist = אֵלִי יוֹ mein Gott der Kraft!? — Wir fügen noch einige andre Beyspiele hinzu. S. 97. zu Cap. 5, 15.: „Σκια der Schatten, entspricht dem Worte δυναμις, wie auch aus Luc. 1, 35. hervorgeht; es ist daher σκια die Macht, die Gewalt, das Reich, wie das Hebr. צֵל, dann so viel wie Schutz, mächtige Rettung und Obhut, wie Ps. 17, 8. 36, 8. 91, 2. 121, 5. auch von Menschen gesagt, Jesaia 30, 2. 5." Man vergl. *Gesenius* und *Schleusner* unter diesen Wörtern; ihre richtigen Erklärungen haben unstreitig diesen Unsinn veranlasst, weil sie missverstanden wurden. Der Vf. fährt fort: „dann wird σκια von einer unsichtbaren, geheimen, geistigen Kraft gesagt, die in dem Menschen wohnt, und gleichsam den *Schatten* (?) und die *Kraft* der Seele (!!) ausmacht. Wohl scheint Lucas auf eine solche Volksidee hinzudeuten, indem er sagt: ἡ σκιὰ (*genius Petri*) ἐπισκιάσῃ. Diese *umbra auxilii*, δαιμονιον *s.* σκια ein den Menschen überall begleitender, wie sein Schatten ihn begleitender Schutzgeist wird auch unter andern Völkern des Alterthums dem Menschen beygelegt, wie auch Socrates sich ein solches (?) δαιμονιον zuschrieb. Hauptsächlich wirksam aber zeigte sich nach der Meinung des Alterthums dieses δαιμονιον in den frommen, gottbegeisterten Männern und göttlichen Gesandten. Daher hielt man das δαιμονιον des Petrus, *das sich in seinem Körperschatten repräsentirte* (*!!*) als δυναμις ἐνεργουσα ἐν αὐτῳ (Matth. 14, 2.) wie den Schatten Gottes (?) selbst für kräftig wirksam zur Heilung der Kranken die von diesem Schatten bedeckt wurden." So pflegt der Vf. häufig, was zur Sache gehört und nicht gehört, halb Wahres und ganz Falsches durcheinander zu mischen. „S. 145. zu Act. 9, 15.: σκευος ἐκλογῆς, *i. q.* ἐκλεκτον, wie 2 Cor. 6, 2. Ps. 116, 13. Σκευος heisst überhaupt jedes Gefäss und Werkzeug, so 1 Thess. 4, 4. 2 Cor. 4, 17. und der menschliche Körper als Wohnung und Werkzeug der Seele. Dann wird es überhaupt von dem Menschen gesagt, der wie ein Gefäss gleichsam etwas in sich aufnimmt, etwas verdient und erwarten kann. So. כְּלִי (lies: כֵּלִי) Jes. 13, 5. und σκ. ὀργης Rom. 9, 22. *homo poena dignus;* V. 23. σκ. ἐλεους *favore divino dignus*, und hier σκ. ἐκλογης *dignus* s. *idoneus, paratus ad religionem christianam profitendam, ein Leib* (?) *würdig zum Christenthum berufen zu werden.* Der Leib aber steht für den ganzen Menschen; so Fleisch und Blut, Matth. 16, 17. 1 Cor. 15, 20. Ἐκλογης gehört zu βαστασαι, in welchem die Metapher vom Gefässe fortgesetzt wird; also eigentlich: dieser gilt mir als ein Gefäss, dazu bestimmt, ersehen, würdig befunden, dass in demselben mein Name getragen werde unter die Heiden, dass durch ihn meine Ehre auch unter den Heiden verbreitet werde." Zwey verschiedene Erklärungen mit einander zu vermischen, als wären sie übereinstimmend, ist bey dem Vf. etwas sehr Gewöhnliches; aber wie war es möglich, die bezeichneten Worte so falsch zu übersetzen? (vgl. *Schleusner* zu σκευος) S. 223. zu Cap. 16, 23.: οὗ ἐνομίζετο προσευχὴ εἶναι heisst es: „der Syrer giebt es hier בית קורבנא אלהא *in locum oblationis dei.*" Woher das falsch abgeschrieben ist, weiss Rec. nicht; aber schon *Schleusner* giebt eine richtige Erklärung von der Uebersetzung der Peschito, welche schreibt: ܘܒܗܝ ܕܣܒܘ ܡܢ ܬܡܢ ܕܨܠܘ woselbst ein Ort des Gebets sich befand (eigentl. gesehen wurde) S. 247. zu Cap. 17, 31.: „Paulus hatte vorher gesagt: nun lasse Gott allenthalben an alle Menschen die Auffoderung ergehen, ihn als den wahren Gott zu verehren. Deshalb habe er nun auch einen Zeitpunkt festgesetzt, in welchem er werde κρινειν την οἰκουμενην ἐν δικαιοσυνη. Die Bedeutung der Conjunction διοτι wird allein diese Worte erklären; διοτι heisst hier, wie oft, *quoniam, propterea quod, quam ob rem, eo quod.* Bey dieser Bedeutung wird das Vorhergehende durch das Folgende erklärt, wie Gott nämlich alle Menschen zu seiner Verehrung verpflichte. κρινειν heisst allerdings oft *punire, judicare;* aber es heisst auch mehrmals s. v. a. herrschen, regieren, und wird wie das Hebr. דין" (שפט wäre passender verglichen) „bald für richten, bald für regieren gebraucht, und von der Jurisdiction nicht nur, sondern auch von der sämmtlichen Verwaltung des Staats ge-

gesagt." (Den weitläufigen Beweis dieses bekannten Sprachgebrauchs läßt Rec. aus.) „ἐν ἀνδρὶ, *per virum*, oder vielmehr *cum viro conjunctus*, wie V. 28.: der Sinn wäre also: Gott ladet alle Menschen nunmehr zu seiner Verehrung allenthalben dadurch ein, daß er einen Zeitpunkt bestimmt hat, in welchem er will beherrschen den ganzen Erdkreis, Herr seyn und als Herr gelten unter allen Völkern, und zwar mit Gerechtigkeit, vereinigt mit einem Manne, durch welchen er diese seine Herrlichkeit begründen wollte, indem er ihn durch seine Auferweckung von den Todten vor allen Menschen beglaubigt hat." Daß das Wort ἡμέρα dafür spricht, Lucas habe hier die Erwähnung des jüngsten Gerichts, wenn auch vor Athenern unpassend, dem Apostel in den Mund gelegt, beachtet Hr. *H.* bey dieser eben so gezwungenen als wortreichen Paraphrase gar nicht. Es ließen sich noch viele ähnliche Beyspiele anführen; doch wollen wir blos folgende namhaft machen: S. 13. über die Zahl 40 (vgl. *Gesenius* Lehrgeb. der Hebr. Spr. S. 700.) S. 44. zu Cap. 1, 24.; S. 66. über διαφθορὰ; S. 77. zu Cap. 3, 2.; S. 110. über die Synagoge der Alexandriner (vgl. *Winer chrestom. talm. et rabb.* pag. 11.) S. 129. zu Cap. 8, 23. χολὴ πικρίας; S. 139. zu Cap. 9, 2.; S. 162. zu Cap. 10, 38.; S. 212 ff. über πορνεία; S. 257. zu Cap. 18, 18., vgl. S. 297. zu Cap. 21, 23.; S. 261 ff. zu Cap. 18, 25. über ὁδὸς τοῦ κυρίου, welches „Lehre des Johannes von Messias" erklärt wird, u. a. Stellen mehr. Zur vollständigen Schilderung des Hn. *H.* als Exegeten ist nun noch übrig, daß auch von seinen Erklärungen des *Sinnes* und Zusammenhangs Beyspiele vorgeführt werden. Rec. hat diese *Sacherklärungen* geflissentlich von den Worterklärungen getrennt, weil, indeß die letzterwähnten Hn. *H's* Mangel an Gründlichkeit eigner und richtiger Benutzung fremder Kenntnisse zeigen, hier insbesondre der Mangel eines festen exegetischen Princips hervortritt. Bey Sacherklärungen fodert man mit Recht die strengste Beobachtung des Grundsatzes der grammatisch-historischen Erklärung: *sensum ut efferat interpres, non inferat*; und da Hr. *H.* sich S. VIII. der Vorrede zum „supernaturalistischen Rationalismus" bekennt, so könnte man sogar erwarten, daß er den Grundsatz der höhern Kritik: „treu anzugeben, was der Geschichtschreiber habe erzählen wollen, und dann über die Wahrheit des Inhalts ein philosophisches Urtheil zu fällen," einigermaaßen beachtet habe. Beide Grundsätze aber scheinen sich mit des Vfs. supernaturalistischem Rationalismus, von dem weiter unten die Rede seyn wird, nicht vertragen zu haben; den ersten vernachläßigt er sehr häufig, den letztern ganz, und trägt dagegen kein Bedenken den Vf. der Ap. Gesch. durch manche gezwungne Deutung zu einem Bekenner *seines* Systems zu machen. Daß damit weder philosophische noch exegetische Consequenz bestehen könne, leuchtet von selbst ein; um dieß aber zu beweisen, wählen wir zu Beyspielen der Sacherklärung die von den Wundererzählungen. Zu *längern* Gegenbemerkungen dabey raubt uns Hn. *H's* wortreiche Breite den Platz: doch spricht sich seine Inconsequenz, Oberflächlichkeit und Willkür meistens selbst hinlänglich aus. „S. 19. 20.: Daß Jesu Körper durch die gewaltigen Veränderungen, welche mit ihm durch seinen Tod und seine Auferstehung sich zugetragen hatten, schon eine Verklärung haben, und ein σῶμα τῆς δόξης (Philipp. 3, 21.) seyn mußte, geht wirklich aus mehreren Umständen hervor. Jesus zeigte sich seinen Jüngern, redete, wandelte oft lange unter ihnen, und doch erkannten sie ihn nicht (?) ungeachtet sie ihn ja nur vor zwey Tagen noch gesehen hatten. Seine Wunden schmerzten ihn nicht; er lebte, ungeachtet der tödtliche (?) Stich in sein Herz nicht heil war. Bald wandelte er da, bald offenbarte er sich dort. Eine wunderbare Schnelligkeit seiner Füße, *die doch verwundet waren*, und kaum aus der schnellen Heilbarkeit der Fußwunden, selbst im Morgenlande, sich erklären läßt, zeigte Jesus jetzt erst. Ein gewöhnlicher Menschenkörper kann nicht in die höhere Welt unmittelbar übergehn (1 Cor. 15, 50.), er bedarf, wenn er nicht sterben soll, dazu einer Verwandlung, ein ἀλλαγήσεσθαι (V. 51 — 56.) Darum mußte die Auferstehung Jesu vor allen erwiesen seyn; hatte der irdische Körper Jesu schon ein Mal die Bitterkeiten des Todes geschmeckt, durch seine Auferstehung aber dieselben überwunden, und war er bereits schon verklärt, so konnte dieser Leib Jesu nicht dem Tode aufs neue unterworfen werden. Den Weg alles Fleisches konnte der nun durch seine Auferstehung schon verherrlichte Jesus nicht wieder gehen; um aber körperlich von der Oberfläche der Erde entnommen zu werden, mußte er nochwendig aufwärts in die obern Regionen gen Himmel sich auffschwingen, wo das gläubige Herz die Gottheit die höhere Welt ahnet, wohin Jesus selbst seine Augen richtete, wenn er betete. Und das *konnte* dieser verklärte, *über das Gesetz der physischen Schwere erhabne Körper*, wie auch *Augustin. Retract.* 1, 17. bemerkt: *Solet quosdam offendere, quod credamus, assumtum corpus terrenum in coelum; sed spirituale corpus intelligimus, quod ita spiritui subditum est, ut caelesti habitationi conveniat.*" Vgl. S. 23.: „Indem Jesus in der Wolke sich emporschwang, setzte er sich in der Wolke neben Gott, Ps. 110, 2. und ward hier symbolisch (?) verherrlicht (ähnlich S. 24.)" S. 98 f. wird ausführlich bewiesen, man dürfe die Befreyung der App. durch den Engel (Cap. 5, 19 ff.) nicht natürlich von einem menschlichen Retter erklären; und zum Schluß sagt der Vf. „Wir müssen auch hier erkennen, daß uns die Geschichte der Offenbarung als ein höheres, unserm Glauben gegebenes Datum auf die unmittelbare Wirksamkeit der Gottheit selbst verweist, die in der Offenbarungsanstalt auffallender hervortritt als in der *gewöhnlichen* (*?!*) Geschichte." Wir stellen mit dieser gläubig scheinenden Aeußerung einige andre über Engelserscheinungen zusammen. S. 130. zu Cap. 8, 26 ff. heißt es: „Wir erklären hier den ἄγγελος für *Vision*, da Philippus sogleich sich auf den Weg machte, und mithin jene Erscheinung sich am

Ta-

Tage mufs zugetragen haben: Geiftige Gegenftände und Erfcheinungen können aber nur vor den Augen des Geiftes, alfo in der exaltirten Gemüthsftimmung ficbtbar werden: fie find Erfcheinungen im Gemüth, ein ὅραμα." S. 152. wird unter den Gründen, warum Cornelius für einen Jüdifchen Profelyten zu halten fey, angegeben: „Als einem Heiden *konnte* Gott fich durch den Engel dem Cornelius nicht offenbaren; vgl. S. 154. 155. zu Cap. 10, 3.: ἐν ὁράματι φανερως εἰδεν, nicht im Traume, fondern in einer *Vifion;* denn Cornelius hatte diefe Vifion um 9 Uhr des Tages (Nachmittags 3 Uhr), alfo zur Zeit des Jüdifchen Gebets, und V. 30. 31. heifst es ausdrücklich, Cornelius habe gebetet. Es war mithin die Vifion Wirkung des Gebets (Luc. 22, 43. Act. 22, 17.) und der Zufatz φανερως zeigt ganz deutlich eine Vifion an. Bey einer Vifion war es auch möglich, zumal da diefelbe fo lebhaft war, dafs Cornelius (V. 4.) erfchrack. *Nur in der Vifion* war auch das beftimmtere gegenfeitige Gefprach zwifchen dem Engel und Cornelius, deffen letzterer fich nach V. 30. 31. deutlich bewufst ift, möglich." Wer follte wohl bey dem Vf. neben diefer naturaliftifchen Deuteley zugleich einen fehr ftarken Wunderglauben vermuthen? Dennoch fpricht er diefen wiederholt mit grofsem Eifer aus; am klarften aber zeigt fich fein unglückliches Schwanken zwifchen Naturalismus und Wunderglauben oder von einem zum andern bey der Erklärung von Cap. 12, 6 ff. Es heifst über diefe Stelle S. 172 ff.: „Man verwickelt fich in die gröfsten Schwierigkeiten, wenn man diefe Erzählung von der Befreyung Petri, wie fie hier gegeben ift, anders als durch unmittelbare höhere Wirkung erklären will." Nun führt der Vf. mehrere allerdings ganz verunglückte Verfuche, die Erzählung felbft natürlich zu erklären, auf, und fährt fort: „Lucas nimmt offenbar eine wunderbare Befreyung des Petrus an, die auf das brünftige Flehen der Gemeinde V. 5. von Gott veranftaltet wurde. Nur die einzige Annahme, dafs die ganze Erzählung eine *Fabel* (?) fey, könnte uns der Annahme diefes Wunders überheben; allein auf hiftorifche Glaubwürdigkeit macht der ganze Vorfall gerechten Anfpruch. Die Erfcheinungen der Engel und der Gottheit felbft gründen fich nur auf Facta in der Gemüthswelt. Petrus, in der feften Erwartung, Gott werde ihn fchon befreyen, wird durch einen heftigen Stofs in die Seite, durch welchen die Ketten von feinen Händen und Füfsen abfpringen, und vielleicht auch die Thür des Gefängniffes geöffnet werden mochte, aus dem Schlafe geweckt; er fieht das Gefängnifs erleuchtet, er erblickt den Engel, der ihn auffodert, fchnell aufzuftehn und die Feffeln von feinen Händen zu werfen, fich zu gürten und die Sandalen anzulegen. Diefs alles gefchah dem Petrus, und er fah und hörte diefs im wachenden Zuftande, in der Vifion. Wachend thut er daher alles, was der Engel ihm gebietet. V. 8. Er foll feinen Mantel umnehmen und dem Engel folgen. Petrus thut diefs mehr unwillkürlich; er folgt dem Engel aus dem Gefängniffe; dabey dauert aber der Zuftand der Vifion immer noch fort; er weifs nicht, ob das wirklich auch gefchehe, fondern *wähnt fich nur* (?) im Zuftande der Ecftafe. V. 9. Erft als Petrus wirklich nun frey und in Sicherheit war, verläfst ihn der Engel; V. 10. der Zuftand der Vifion hört auf" u. f. w. Wir fragen blofs: Wird nicht fo gerade das Wunderbarfte, der Engel, herauserklärt? Sollte Lucas diefen wohl für eine leere Einbildung gehalten haben? Was berechtigt den kühnen Deuter, willkürlich den einen Theil des Wunders anzunehmen, den andern zu verwerfen? — Einige Lefer wird der Vf. aber vielleicht wieder verföhnen, indem er an andern Orten der Apoft. Gefch. felbft mehr Wunder findet, als ihr eigner Vf., fo behauptet er S. 283. zu Cap. 20, 9 ff. der Jüngling fey nicht todt gewefen, wie Paulus ausdrücklich fage; aber die Wiederbelebung fey „ihres fchnellen Gelingens wegen" dennoch ein Wunder; man vgl. S. 140 ff. über Paulus Bekehrung, befonders S. 143. 145. 146. über feine Blindheit; ferner S. 150 f. zu Cap. 9, 37.; S. 184. zu Cap. 13, 11 ff.; S. 227. zu Cap. 16, 26 ff. Als Beyfpiel einer merkwürdigen Beweisart ftehe noch hier. S. 340. zu Cap. 28, 3. 11. „Dafs die Schlange (welche Paulus auf Malta ins Feuer fchleudert) wirklich giftig war, bezeugt das von Lucas gebrauchte Wort: τὸ θηρίον, welches gewöhnlich von giftigen Thieren gefagt wird." Von den vielen übrigen Stellen, welche die eigenthümliche Exegefe des Vfs charakterifiren, nennen wir nur noch S. 29 ff. 49. 62. 79. 111. 116. 124. 127. 143. 162. Um feine Unparteylichkeit zu beweifen, follte nun Rec. auch die exegetifchen Stellen anführen, welche er für beyfallswürdig hält: doch bedauert er, darin fehr kurz feyn zu müffen, weil ihm durchaus keine aufgeftofsen ift, welche er nicht bey andern Commentatoren beffer oder eben fo gut gefunden hätte. Zu loben ift nur, was ohne Verfehen abgefchrieben oder überfetzt wurde, z. B. die hiftorifchen Nachweifungen meiftentheils, S. 119 ff. die Gründe, warum die Juden wagen durften, den Stephanus zu fteinigen; S. 136 ff. Nachrichten von Paulus; S. 166. über den Namen Χριστιανοι; S. 324 ff. über Felix und Drufilla. Auch bey folchen Gegenftänden entgeht der Vf. dem gerechten Vorwurf der Inconfequenz nicht immer, z. B. S. 32 ff. wo er zuerft gut beweift, die ἀδελφοι Cap. 1, 14. feyen nicht entfernte Verwandte, fondern Brüder Jefu; nachher aber (S. 37.) fich für die Sage des „*Protevang. Jacobi*" entfcheidet: fie feyen Stiefbrüder Jefu, Söhne Jofephs aus einer früheren Ehe gewefen. Zu den mehr befriedigenden Stellen könnte man allenfalls noch rechnen S. 51. 57. 83.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *die Geschichte der Apostel Jesu nach Lukas* — — bearbeitet von M. *T. W. Hildebrand* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der dogmatische Theil dieser Schrift (S. 360 bis 603) enthält unter der Aufschrift: „Uebersicht des doctrinellen Gehalts der Ap. Gesch." folgendes: §. 1. S. 360 ff. Wesen des Christenthums. §. 2. S. 363 ff. Aeussere Gestaltung des Christenthums. §. 3. S. 365 ff. von Gott. §. 4. S. 369 ff. von Jesu Christo. §. 5. S. 377 ff. vom heiligen Geiste. §. 6. S. 410 ff. vom Vater, Sohne und heil. Geiste. §. 7. S. 431. Winke in der Ap. Gesch. auf Jesu messianische Würde und sein Verdienst. §. 8. S. 452 ff. Ansichten vom geschichtlichen Theile des Lebens Jesu. §. 9. S. 466. von den Mitteln der Beseligung durch Christum. §. 10. S. 480 ff. von der höhern Geisterwelt. §. 11. S. 489. Beyträge zur Anthropologie aus der Ap. Gesch. §. 12. S. 507 ff. von den letzten Dingen des Menschen. §. 13. S. 534 ff. vom Christianismus der Apostel und ersten Christen. §. 14. S. 568 — 603. Allgemeine Uebersicht auf das Buch der Ap. Gesch. und ihr Verhältnis zu den übrigen Schriften des N. T.; ein Corollarium. Möchte man auch dieser Abhandlung, welche dem Vf. Hauptzweck seines Werks gewesen zu seyn scheint, mehr Ordnung der einzelnen Materien wünschen, so zeigt doch schon dies Inhaltsverzeichnis ihre Reichhaltigkeit, und da der Vf. mit Belesenheit in der Schrift und mit Fleisse arbeitet, so sind manche Theile derselben, auf welche seine dogmatische Ansicht weniger Einfluss äusserte, ganz beyfallswerth, z. B. §. 2, §. 9, das, was §. 12. vom Tode gesagt wird, vorzüglich aber die §. 14. gegebene Vergleichung der Ap. Gesch. mit andern Schriften des N. T., welche freylich eigentlich nicht zur Sache gehört, aber als eine gedankenreiche Zugabe gewiss gern gesehen werden wird. Ganz frey von dogmatischer Parteylichkeit ist die Schilderung der Moral der Ap. Gesch. S. 548 ff., in welcher der Vf. sogar kühn behauptet und wiederholt nachzuweisen sucht: „weder die Handlungen der Apostel und ersten Christen, noch ihre offenbaren und muthmaasslichen Beweggründe zeigten etwas so Ausserordentliches, dass man sie etwa nur von der übernatürlichen Einwirkung des heil. Geistes ableiten könne; sondern jeder redliche, für seinen Zweck begeisterte, mit Klugheit und Standhaftigkeit begabte Nichtchrist würde in ähnlicher Lage auch so gehandelt haben." Es könnte sogar zuweilen scheinen, als ginge der Vf. darin zu weit, d. h. als verkännte er hie und da die ganz besondern Motive, die im Christenthum selbst liegen; im Allgemeinen aber unterscheidet sich dieser Abschnitt so auffallend von allem Uebrigen, dass Rec. annehmen würde, er sey von ganz anderer Hand, wenn nicht der Vortrag wenigstens durch die dem Vf. eigene wortreiche Breite und die häufigen Wiederholungen sich als Hn. H's Eigenthum ankündigte; da es dem Vf. nicht gefallen hat, seine Quelle hier bestimmt nachzuweisen, so bleiben wir darüber im Dunkeln. Ob man es nun der eigentlich dogmatischen Darstellung zum Vorwurf machen könne, dass das eigenthümliche System des Vf. darauf Einfluss hatte, möchte bezweifelt werden, weil er S. VIII. der Vorrede versichert: „er habe gefunden, dass der supernaturale Rationalismus am *vortheilhaftesten* auf das N. T. angewandt werde;" aber dass es dabey an Klarheit und Consequenz fehlt, ist doch unstreitig ein bedeutender Mangel, der den grösten Theil der Abhandlung auch für die unbrauchbar macht, welche die Ueberzeugung des Vfs theilen. Bekanntlich hat man neuerlich wieder, um zwey streitende Parteyen auf einem Mittelwege zu vereinen, die Namen des supranaturalen Rationalismus und rationalen Supernaturalismus geltend zu machen gesucht, gegen welche aber mit Recht erinnert worden, dass sie entweder eine Tautologie oder eine *contradictio in adiecto* enthalten. Der Vf. nennt S. 536. „Supernaturalen Rationalismus dasjenige System, nach welchem der Rationalismus nicht als reiner Rationalismus blos nach den Grundsätzen der Mataphysik nur nach den letzten und höchsten Gründen des menschlichen Wissens in den Angelegenheiten der allgemeinen Religion sich umthut, sondern als mit Wahrheiten einer *in facto* gegebenen Offenbarung die Beglaubigung derselben aufsuchend, sich abgiebt, mithin supernatural wird, indem er eben mit derselben über die Natur und folglich auch über die Gegenstände des blosen Wissens oder der Intelligenz ins Supernaturale aufsteigend, das Factum der Offenbarung so weit als es in der sinnlichen Wahrnehmung, Gegenstand einer metaphysischen Untersuchung werden kann, beschauet, prüft und würdigt, dann aber einen rationalen Glauben, d. h. einen solchen, der den Vernunftprincipien nicht widerstreitet, dabey aber um des Uebersinnlichen willen, das die gewöhnliche Intelligenz übersteiget, von der Vernunft zugelassen werden muss, und eine unmittelbare höchste Causa-

lität und das damit bezweckte moralische Interesse annimmt." Dem Hauptsinn dieser unbeholfenen undeutschen Definition nach verdiente dieses System eher den Namen eines rationalisirenden Supranaturalismus, weil es den Inhalt der als solcher aufgestellten Offenbarung *a priori* als Wahrheit annimmt, und nur eine rationale Begründung dazu sucht. An sich liegt eigentlich schon ein Zirkel in dieser Methode, wodurch sie zu einem wissenschaftlichen Princip ganz untauglich wird; recht deutlich tritt das aber bey Hn. H's Anwendung hervor, in so fern er mit vorgefaßten dogmatischen Ansichten den Inhalt der Offenbarungsschriften untersucht, und nun, nachdem er das Seine hineingetragen, das Resultat für die offenbarte Wahrheit hält und dieß durch Vernunftgründe zu rechtfertigen sucht. Man vgl. was S. 389 ff. über die Ausgießung des heil. Geistes am Pfingstfeste, und S. 524 ff. über die Auferstehung des Leibes gesagt ist. Wie viele naturalistische Erklärungen dem Vf. seine Offenbarungsgläubigkeit verstattet, ist schon oben an exegetischen Beyspielen gezeigt worden. Mithin bleibt nur übrig, ebenfalls an Beyspielen darzuthun, was sich bey ihm alles mit Rationalismus und grammatisch-historischer Interpretation der Schrift verträgt. Zum Beweise, was für theils unbiblische und vernunftwidrige, theils inconsequente, zugleich ganz unverständlich ausgedrückte Behauptungen der Vf. in dogmatischer Hinsicht aufstellt, verweisen wir nur auf die Aeußerungen über das Christenthum, die Natur der Gottheit, Jesu und der Engel, eben so auf S. 373 f. 414. 482. 520. 543 u. a. St.

GESCHICHTE.

1) Berlin, b. Rücker: *Nachweisung der vorzüglichsten in deutscher, französischer, englischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, holländischer, schwedischer, daenischer, russischer, böhmischer, ungarischer, griechischer und lateinischer Sprache erscheinenden politischen und nicht politischen Tages- und Wochenblätter und periodischen Zeitschriften* nebst Bemerkung des Preises, für welche solche durch die Königl. Preußischen Postämter zu beziehen sind. 1824. 31 S. Fol.

2) Bremen, b. Heyse: *Uebersicht der jüngsten Vergangenheit. Historisch politischen Inhalts.* 1823. In halbjährigen Heften. *Erstes* Heft. 118 S. 8.

Je mehr die Zeitungsliteratur bisher im Dunkel lag und je wichtiger sie ist, desto verdienstlicher ist die glücklich in Nr. 1. ausgeführte Idee des eben so gelehrten als geschäftsthätigen Hn. General-Postmeisters *v. Nagler* (jetzt auch Preuß. Bundestagsgesandten), sie aus der Verborgenheit zu ziehen, den Vortheil der Controle gar nicht zu rechnen, den das Königl. Preuß. Generalpostamt dadurch den Bezahlern der Zeitungen und Zeitschriften in die Hand giebt.

Es sind 95 politische *deutsche Zeitungen* namhaft gemacht, von denen äußerhalb Deutschland und der Preuß. Lande 9 erscheinen: nämlich zu Mitau, Lomberg, Ofen, Petersburg, Straßburg, Riga, Aarau, Schaffhausen und Zürich. Von den einheimischen ist der Oestreichsche Beobachter in Preußen am theuersten 24 Rthlr.; die allgemeine Zeitung kostet nur 16 Rthlr., am wohlfeilsten ist verhältnißmäßig die Staatszeitung 6 Rthlr. Größer und theurer (620 Bogen 50 Rthlr.) als die übrigen Französ. täglichen Zeitungen ist die amtliche, der *Moniteur*, welchen man das diplomatische Blatt nennen könnte, weil er die urkundlichen Bekanntmachungen der Regierung über ihre innern und auswärtigen Sachen enthält, und weil er sich nicht in Streitigkeiten einläßt, bevor es die Regierung thut. Er versteht die Kunst farblos zu scheinen, ohne leer zu werden, wie manchem Amtsblatt begegnet, das wohl gar plump und scheltend wider Meinungen angeht, welche populär und der Regierung gar nicht nachtheilig sind, wenn diese ihnen Gunst zu verleihen etwa nicht rathsam findet, z. B. das Interesse an den Griechen. Von den übrigen Pariser Tagsblättern spricht jedes von und zu einer der verschiedenen Parteyen, worin sich die Franzosen theilen. Die Französ. Zeitungen waren in der Revolutionszeit der Tummelplatz aller möglichen politischen Ideen und Phantasien, die royalistischen ausgenommen, dann wurden sie die Posaunen der Soldatenmajestät, und nun haben sie sämmtlich die royalistische Farbe, wenn der Constitutionel auch lieber die Nordamerikanische wählen möchte. Aber sie streiten sich um eine Ausgleichung ihrer einheimischen Meinungen und Sachführungen, wie sie sich *in England* schon gemacht hat. Sie sind dabey heimlich und versteckt und machen aus ihren Schärfen Spitzfindigkeiten, eben wie die Demokraten und Aristokraten im griechischen Kaiserthum der politischen Streitfragen unter theologischen versteckten. Die, welche das Heil in Durchgreifen und Machtgeboten von oben bis unten sehen, und die, welche dawider Bürgschaften haben und gelten machen wollen, die, welche die wissenschaftliche Bildung unter kirchliche Zucht und Gewalt zu bringen und die, welche der Aufklärung den freyen Gang zu sichern streben, die, welche Corporations- und Provinzialrechte und welche dagegen Rechtsgleichheit und Verwaltungseinheit verlangen, die, welche Amt und Macht zu sichern und die, welche sie zu erwerben trachten: Ultra, Liberale, Theokraten, doctrinäre Fanatiker und constitutionelle Royalisten, Herren vom Centrum und von der Rechten, die Minister selbst wirken durch die Zeitungen auf die öffendliche Stimme. Die Parteyen sind zu mächtig, um einander die Censur anzulegen. Das feinste Interesse, das kirchliche wird am feinsten behandelt, und hat im *Journal des débats* mit *Chateaubriand's* ritterthümlichen und schönsinnigen Gefühlen das Wort. Die Behandlungen der verschiedenen Interessen, der Charakter jeder Hauptzeitung verdiente wohl eine ausführliche Untersuchung, wozu der Ort indeß hier nicht ist. Die Pariser Blätter sind sämmtlich so

zu

zu sagen courmäfsig angethan, die schwere Kautionsleistung läfst gemeines Geschreibsel nicht zu. Sie haben gleichen Preis, 32 Rthlr. 16 gr., nämlich: *Constitutionel, Courrier français, Drapeau blanc, Etoiles, Gazette de France, Journal de Paris, Journ. des débats, Journ. du commerce, Oriflamme, Pilote Quotidienne.* Dasselbe ist mit den Londoner Blättern von 312 grofsen Bogen mit *britisch press, courier, globe, morning advertiser, morn. chronicle, morn. Herald, morn. post, public Ledger, Star, Staterman, Sun, Times, new Times* und *Traveller* der Fall. Sie kosten 116 Rthlr. Das wohlfeilste Blatt von 52 Bogen ist der Whig, 32 Rthlr. Zu Caraccas kommt eine englisch-spanische Zeitung heraus: *anglo Colombiano;* und zu Moskau eine englisch-französische Zeitschrift: *english literary Journal of Moscow.* Man sieht zugleich (beyläufig gesagt) aus diesem jetzigen Erscheinen englischer Schriften im Auslande, und dem Verschwinden der französischen, dafs die englische Sprache ihr Gebiet erweitert, und die französische daran Verlust leidet. Jene ist nun die allgemeine Handelssprache und in Amerika und den beiden Indien auch die diplomatische Sprache.

Die Schrift Nr. 2. ein besonderer Abdruck der vierteljährlichen Beylagen der Bremer Zeitung von ihren chronologischen Monatstabellen und historischen Uebersichten, wird mit einem genauen Jahrsregister das wohlfeilste Noth- und Hülfsbüchlein zum Nachschlagen über die Vorgänge werden, gut genug für die Eile und die Zeit, welche das Geben-können und noch mehr das Geben-dürfen bedingt. Die Bremer Zeitung benutzt alle Vortheile, welche ein lebhafter Handelsort zum Zeitungsschreiben gewährt, und die sich aus dem frischen, doch nicht unbeschränkten Gebrauch der Englischen Blätter von allen Farben ziehen lassen. Die Englischen Zeitungen sind jetzt die besten, wie die Englische Literatur die beste, wenn auch beide auf dem Vervollkommnungswege mehr zurück, als vorwärts geschritten seyn mögen. Wenn die Zeitungen die treuen Spiegel des Ganges und Standes des häuslichen, bürgerlichen und öffentlichen Lebens seyn sollen, so lassen die Englischen Zeitungen darin für das Heimathliche wenig oder nichts zu wünschen übrig. Je höher Jemand steht, desto eher kommen seine Liebschaften, Ehebruchsklagen, Trink- und Spielgelage, Lug- und Trugwerke in die Zeitungen. Schwere Geldbusen, z. B. von 2000 Pft. St. für den Reim:

In the letter W is a charm half divine
In war and Wellington, in Webster Wedderburn and wine,

(der Name des Buchstaben *W* lautet in der Aussprache wie *dobble You* welches auch die Liebste bedeutet), schrecken nicht ab, weil sie sich durch vermehrten Absatz reichlich ersetzen. Alles Interessante, was man sich sonst aus dem täglichen Leben nur ins Ohr sagt, oder aus den Gerichts- und Verwaltungsverfahren am geheimsten hält, kommt in die Zeitungen: die Bewerbungswege zu Aemtern und Würden, die Verweise der Beamten, die frechsten Beurtheilungen der Machthaber, und nicht nach Rechtssatzung sondern Gewohnheit die ganze Parlementsverhandlung mit der schneidendsten Schärfe der Beweisgründe, mit der frischesten Gluth der Rede. Ein jeder fürchtet und ehrt zugleich die Zeitung, wer nichts liest, der liest sie gewissenhaft, morgens beym Frühstück, und bespricht das Gelesene mit Frau und Kind (alles freylich nicht) daher verstehen sich dort fast schon die Knaben auf ihre Verfassung, und bürgerliche Oodnung; und überraschen uns die jungen Engländer, welche zu uns kommen, durch die Richtigkeit ihrer Urtheile. Die Familien haben dort ihre politischen Erbgrundsätze, und wählen darnach selbst ihren Umgang untereinander; die Massen und Gestalten lassen sich aber begreiflich mit ein paar Worten nicht beschreiben, welche sich mittelst der Erbgrundsätze bilden. Nur das läfst sich sagen, dafs sie sammt und sonders wider eine Masse gegen die radikale Lehre machen, welche auf einen neuen Verfassungsbau von Grund aus, und auf eine Vermögensänderung zum Nachtheil der Reichen und zum Vortheil der Armen, durch Fortschaffung der Staatsschuld, der Besteurung und Beschwerung des gemeinen Mannes gerichtet ist. Durch sie suchten die franzöf. Revolutionsmänner ihr Glück in England zu machen, oder seiner mächtig zu werden; und schonten kein Geld um den gemeinen Engländer auch um seine Gottesfurcht zu betrügen (mit einem solchen Betruge bey den jungen vornehmen Herren hat der geistreichste Dichter unserer Zeit der Lord Byron seinen jugendlichen Muthwillen gehabt und zugleich trieb er sein Gespötte mit den Gebrechen von Altengland, dem grofsen Sinne fehlte ein grofser Gegenstand, Griechenland schien ihn zu geben, und nun begeisterte der gereifte Mann für die Freyheit und die Waffen der Griechen, gewann sich seinen Himmel, und leider verschwand er unter uns). Als Zeitungsspeculation mufs indefs die radicale Richtung sich so lange erhalten, als die Presfreyheit und die Misgunst der Armen wider die Reichen bleibt. Daher giebt es denn auch eine Unzahl von Sontagsblättern worin dem Pöbel geschmeichelt und die vornehme Welt verhöhnt und verdammt wird. Man läfst das gehen, weil man im übrigen gute Zucht und Ordnung, und ein gutes Gewissen hat, und die Lage des gemeinen Mannes nicht zu verschlechtern sondern zu verbessern trachtet. Auf die Geschäfte sind diese radikalen Blätter von gar keinem Einflufs. Ganz anders verhält es sich mit den Zeitungen für die gute Gesellschaft. Sie theilen sich in Ministerial- und Oppositionsblätter; die ersteren werden vielleicht bey den Steinzollgebühren begünstigt, und gewifs durch Mittheilung von dieser oder jener Nachricht aus den Ministerien. Aber ein Ministerialblatt im Sinn des franzöf. Moniteurs unter Napoleon giebt es nicht, weil die englischen Minister mit ihrer Meinung zurück halten müssen, um sich nach der Stimmung des Parlements zu richten, und weil die englischen Herren den Ministern nicht nachdenken, sondern selbst prüfen und urtheilen wollen.

Die

Die Miniſterialblätter ſind daher wohl für die Miniſter aber nicht von ihnen. So iſt z. B. das erſte derſelben, der Kourier, eigentlich das Adelsblatt, und nur darum in dem Sinn der Miniſter, weil die Miniſter im Sinn des Adels ſind. Er hat unter der Lordſchaft und am Hofe Mitarbeiter oder Freunde, welche ſich nach der Stimmung unter ihnen ausſprechen, und natürlich weit ariſtokratiſcher als die Miniſter ſind und ſeyn können. So war freylich er der ſpaniſchen Kamarilla nicht gewogen, aber noch weniger den Kortes, als ſie den Adel verſtörten; er war den Franzoſen nicht hold, aber zum Kriege in Spanien geneigt, das ſüdamerikaniſche Getreibe iſt ihm zuwider, aber fremde Einmiſchung beleidigt ſeinen Stolz und in dieſem Fall behandelt er den gewaltigſten Herrn verächtlich. Er iſt ſeitdem der franzöſ. Etoile ein Dorn im Auge. Die Oppoſitionsblätter bereiteten ſonſt die Angriffe vor, welche die Miniſter im Parlement zu beſtehen hatten, und haben in dieſem Augenblick ſowohl für die Miniſter als die übrigen Leſer ihr Hauptintereſſe verloren, weil die Meinungen der vermögenden Leute in England ſich zu ſehr ausgeglichen und dahin vereinigt haben, daſs es am beſten ſey, alles ruhig in ſeinem Stande und Gange daheim zu laſſen; und weil die Oppoſition ſelbſt im Parlement ſich auf kleine Neckereyen beſchränken muſs; da zum ſchweren Tadel und zur mächtigen Einwirkung auf die öffentliche Meinung der Anlaſs fehlt. Die engliſchen Zeitungen haben dadurch gewonnen, und befaſſen ſich nunmehr mit auswärtigen Sachen, welche die Leſer unterhalten können, und ſonſt vernachläſſigt wurden. Von der allgemeinen Tagesgeſchichte, und von der Weltlage geben ſie jedoch lange die gute Kunde nicht als die *Allgemeine Zeitung*. Dieſe Stiftung von Cotta iſt die beſte Zeitung welche es jetzt giebt, und in Deutſchland jetzt geben kann. Sie loben, heiſst die Engliſchen tadeln, die ſie übertreffen, und eben wie ſie Korreſpondenten in allen groſsen Städten haben könnten. Ihre Sprache iſt rein, oft ſchön; die Ueberſetzungen werden mit Sorgfalt und Beurtheilung gemacht, (Fehler wodurch unſer alter Schlendrian zum Maler in engliſchen Blättern wird, kommen nicht vor) die Nachrichten von bloſsen Gerüchten getrennt, welche nur ſelten Aufnahme finden, die Vorgänge unter den Farben aller betreffenden Parteyen dargeſtellt, die entgegengeſetzten Urtheile darüber auf gleiche Weiſe geliefert, die Urkunden mit diplomatiſcher Genauigkeit gegeben, ſo daſs aus allen ſich das Bild der Gegenwart ſo wahr und klar ergiebt, als es für den Augenblick offenkundig iſt und ſeyn darf. Des Räſonnements aus den Pariſer Salons iſt wohl oft zu viel, und wäre von der Londoner Börſe wünſchenswerther. Von Oeſtreich füllt ſich in Jahresfriſt kaum ein Blatt, das iſt Jammer und Schade. Manche deutſche Lande bleiben ganz im Dunkel, und den Berichten aus andern ſieht man die vorſichtigſte Vorſicht gegen irgend einen möglichen Anſtoſs an. Die Wochenblätter der verſchiedenen Lande lieſsen ſich von geſchickter Hand dafür wohl beſſer benutzen, und aus den Bekanntmachungen der Behörden und Einwohner wohl hin und wieder etwas Intereſſantes entnehmen. Auch würde die Beyfügung eines europäiſchen Kurszettels in der Beylage Dank verdienen und von den Augsburger Bankiers leicht zu erhalten ſeyn. Es iſt übrigens zu verwundern, daſs die Allgemeine Zeitung geworden iſt, was ſie iſt, obgleich jeder deutſche Staat welcher Geſandten hat, und faſt jede bedeutende Stadt ihre eigene Zeitung für die Politik haben will und wirklich etwas dergleichen hat, zu deſſen Gunſt alle übrigen ſchwer beſteuert werden. Ein gutes Blatt für die innern Sachen ſollte und könnte ein jeder noch ſo kleiner Staat haben. Die Idee einer ſolchen Verwaltungszeitung iſt in der preuſs. Staatszeitung vortrefflich angewendet, und würde ſich freylich in dem Maaſse nicht für kleinere Staaten ausführen laſſen, dagegen aber könnte hier mit dem Intelligenzblatt eine Art Landchronik verbunden, und von örtlichen Anordnungen, von bemerkenswerthen Vorgängen, und wirthſchaftlichen Erfahrungen und Hülfsmitteln Nachricht gegeben werden. Nichts ſcheint dagegen zweckwidriger als damit gelehrte Blätter, wie wohl doch immer miſsrathend geſchieht, zu verbinden. So viele Amtsblätter es nun auch giebt, ſo möchte doch wohl ſchwerlich irgend eines als durchaus gut und meiſterhaft erkannt werden; nicht: weil wir dergleichen nicht ſchreiben könnten, ſondern weil diejenigen die es könnten, ſich zu vornehm dazu halten, und weil man für gering achtet, was doch eben hochachtbar wäre, wenn es ſo recht gemein, nach und in dem Sinne von Bürgern und Bauern zu ihrem Nutzen und Frommen gemacht würde. Ein gutes Verwaltungsblatt müſste zugleich wohlfeil ſeyn, und ſtatt deſſen ſind ſie jetzt theuer. Man läſst ſie mehr als reichlich zuerſt von denen bezahlen, wovon darin etwas mit oder ohne ihren Willen eingerückt wird, und dann läſst man ſie noch einmal und nicht minder reichlich von denen bezahlen, welche nicht bloſs ſie leſen wollen, ſondern ſie leſen ſollen. Man macht alſo einen Steuergegenſtand daraus, und das ſcheint nicht gut, weil es doch nicht viel einbringt, wogegen die Beſteurung der politiſchen Zeitungen gut und einträglich iſt, und es ſcheint auch nicht recht, weil man ſie dadurch eben den ärmeren Leuten entzieht, welchen ſie am nützlichſten wären. Es muſs in dieſer Hinſicht rühmlich bemerkt werden, daſs in Preuſsen die inländiſchen Intelligenzblätter Poſtfreyheit haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Der Magen*, seine Structur und Verrichtungen. Nach dem Engliſchen bearbeitet und mit einigen praktiſchen Bemerkungen über die Krankheiten der Magenhäute verſehen von Dr. *Heinrich Robbi*, ausübendem Arzte und Wundarzte, akademiſchen Privatdocenten zu Leipzig, der Pariſer Societät der mediciniſchen Facultät, der Pariſer mediciniſchen Societät der Nacheiferung u. ſ. w. Mitglied und Correſpondenten. Mit einer anatom. Abbildung. 1823. XVI u. 141 S. 8.

Das Original dieſer deutſchen Bearbeitung erſchien im J. 1818 zu London unter dem Titel: *General views relating to the ſtomach, its fabric and functions*, by *T. C. Speer*, M. D. (*phyſician in Bath* etc.) In wieferne dieſe Ueberſetzung demſelben entſpricht, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da es uns nicht vergönnt iſt, zwiſchen beiden eine Vergleichung anzuſtellen; doch ſcheint es uns, als habe der Ueberſetzer hie und da deutſche Terminologie und deutſche Anſichten eingewebt, die dem Originale fremd ſind. So z. B. glauben wir kaum, daſs der Engländer von „Innins Bildung der feinſten Gefäſsverzweigungen, von einem Centraltheil des Alimentationsſchlauches, von der Metamorphoſe der Thierreihen, von der Verdauung, als urſprünglich dem reproductiven Syſteme angehörend, im Thiere aber der Irritabilität untergeordnet," u. ſ. w. ſprechen könne.

Das Ganze zerfällt in drey Kapitel, von denen das erſte, *allgemeine Bemerkungen über das Alimentationsſyſtem* enthält. Der Vf. betrachtet hier zuvörderſt das Alimentationsſyſtem in wiefern es Hauptunterſcheidungsmerkmal zwiſchen organiſchen und unorganiſchen Körpern iſt, handelt dann insbeſondere von dieſem Syſtem, als dem ausgedehnteſten und wichtigſten organiſchen Apparat im menſchlichen Körper, von den zweyfachen Functionen deſſelben, nämlich der der mechaniſchen Fortbewegung und der Verarbeitung der genoſſenen Nahrungsmittel, und endlich von den Differenzen des Alimentationsſchlauches bey dem Menſchen und den verſchiedenen Thieren. Neues haben wir hier nicht auffinden können, vielmehr ſcheint uns die vergleichende Anſicht des Nahrungskanals in den verſchiedenen Thierklaſſen dürftig im Verhältniſs zu dem, was uns die neuere comparative Anatomie darüber gelehrt hat. *Zweytes* Kapitel. *Structur und Lage des Magens.* Auch hier ſtoſsen wir allenthalben nur auf das Bekannte. *Drittes* Kapitel. *Verrichtungen des Magens.* Der Vf. nimmt hier nicht bloſs chemiſche und mechaniſche Kräfte an, ſondern er läſst den Proceſs der Chymification aus einem Zuſammenwirken chemiſcher, mechaniſcher und vitaler Kräfte hervorgehen, nur in dem Gleichgewichte dieſer Kräfte und dem gleichmäſsigen Ineinandergreifen derſelben beſteht die Vollkommenheit dieſes Proceſſes. Bey der Chymification wirkt im Allgemeinen theils chemiſche, theils mechaniſche Auflöſung, ferner Reibung, Nerventhätigkeit, Wärme und Schleimabſonderung. Hierzu kommt noch Bewegung oder Veränderung des räumlichen Verhältniſſes, welche nicht allein von der ſich zu dieſer Zeit ſo thätig äuſsernden periſtaltiſchen Darmbewegung, ſondern auch von der Thätigkeit und dem perpetuirlichen Druck der Bauchmuskeln und des Zwerchfells auf den Magen herrührt. Alle dieſe Agentien ſcheinen aber mit gleicher Kraft und Energie zu wirken, und ſich überhaupt insgeſammt auf das genaueſte mit einander zu verbinden.

Aus den obigen Anſichten ſucht nun auch der Vf. die verſchiedenen Krankheiten der Chymification zu erklären. Im weiten und allgemeineren Sinne könnte man ſie vielleicht nach den drey Potenzen, nämlich nach der chemiſchen, mechaniſchen und vitalen Thätigkeit; im engeren Sinne hingegen nach den ſechs oben erwähnten Agentien, nämlich, nach der mechaniſchen und chemiſchen Auflöſung, nach der Reibung, nach der nervöſen Thätigkeit, nach der vermehrten Wärmeentbindung, nach der Secretion des Magenſchleimes und nach dem Grad der Bewegung des Magens eintheilen. Denn je gröſser das Gleichgewicht zwiſchen dieſen ſämmtlichen Thätigkeiten iſt, deſto normaler geht auch die Chymification von ſtatten. Die Muskelfaſern können zu ſchwach, der Magenſaft kann bald in zu geringer, bald in zu groſser Menge vorhanden, die Wärmeentbindung nicht hinreichend, die Thätigkeit der Nerven unvollkommen oder unregelmäſsig ſeyn, die Hin- und Herbewegungen des Magens könne zu ſtark oder zu ſchwach ſeyn, die Abſonderung der Magenfeuchtigkeiten kann bald zu copiös, bald zu gering ſeyn; — kurz alle dieſe Umſtände können mehr oder weniger ſtatt finden, und eine jede dieſer Thätigkeiten wirkt nachtheilig auf die andere ein.

Es leuchtet leicht hier unſere Erinnerung ein, daſs hiermit nicht alle Krankheiten des Magens erſchöpft ſind; namentlich vermiſst man diejenigen einer krankhaften Vegetation, wohin z. B. der Scir-

rhus dieſes Eingeweides gehört, die Krankheiten der Gefäſse deſſelben, u. ſ. w. Uebrigens ſcheint uns auch eine Ordnung der Krankheiten dieſes Organs nach den genannten Agentien, ſo ſehr auch ihre Annahme *ex hypotheſi* gerechtfertiget werden möchte, für die Praxis wenig Gewinn zu verſprechen. Welcher Arzt vermag nach den vorliegenden Symptomen geſtörter Verdauung zu beſtimmen, ob die Muskelfaſern des Magens, oder der Magenſaft, oder die Wärmeentbindung, oder die Bewegungen dieſes Organes krankhaft ergriffen ſind? wie ſchwer wird es oft nur zu beſtimmen, ob das Uebel in einem idiopathiſchen Leiden des Magens begründet ſey, oder nicht? Leicht können hier Schlüſſe aus einzelnen Symptomen zu irrigen Anſichten führen, und Rec. hat immer gefunden, daſs die tüchtigeren Aerzte in jedem gegebenen Falle, ſich mehr aus einem dunkelen Gefühle für die Wahl dieſes oder jenes Mittels beſtimmen lieſsen, als daſs ſie ſich angemaaſst hätten, die Krankheit als eine von Schwäche der Muskelfaſern, oder von Uebermaaſs des Magenſaftes, oder von unregelmäſsiger Nerventhätigkeit zu bezeichnen. Man braucht eben kein Verächter aller Theorien zu ſeyn, um einzugeſtehen, daſs es in der Medicin dunkle Gebiete giebt, wohin die Leuchte der Theorie noch nicht gedrungen iſt, und wo es vorgezogen werden muſs, ſich der Empirie als Führerin zu vertrauen. Mancher Praktiker wird wohl die Fälle zu unterſcheiden wiſſen, wo er *Spirituoſa*, bittere Mittel, oder Alcalien zu geben hat, ohne deshalb angeben zu können, ob hier die Wärmeentwicklung, dort die Muskel- oder Nerventhätigkeit des Magens u. ſ. w. geſtört ſey, oder nicht.

Das Geſagte bewährt ſich dann auch, in Bezug auf die Theorie unſeres Vfs. daraus, daſs während der Chymification beide Magenöffnungen geſchloſſen ſind, ſchlieſst er, es müſſe den Muskelfaſern die nöthige Kraft ſich zuſammenzuziehen mangeln, wenn Gasarten in die Speiſeröhre entweichen. Wir zweifeln aber, daſs dieſes der einzige Grund der Gasentweichung ſey. So kann ja unter andern, bey vollkommener Integrität des Magenmundes, die Verdauung in dem Magen ſo langſam erfolgen, daſs ſich mehr Luft aus den darin enthaltenen Speiſen entwickelt, als ſich bey vollkommener Verdauung entwickeln ſollte, dieſe durch die Muskularbewegungen des Magens mit einer gewiſſen Stärke nach oben gegen den Magenmund gedrängt werden und ſo durch denſelben entweichen. Ueberhaupt ſind die Urſachen einer mangelhaften Verdauung gewiſs oft von ganz verſchiedener Art, obgleich die Symptome, die daraus hervorgehen: Flatulenz, Sodbrennen, Aufſtoſsen, Neigung zum Erbrechen u. ſ. w. ihnen allen gemein ſind. Offenbar zieht das Leiden des einen Organes oder Organtheiles das des anderen nach ſich, das Leiden des Nervens, das des Muskels, beide das der Abſonderungsorgane u. ſ. w. und bey der Beſchränktheit unſeres Wiſſens können wir wohl ſelten beſtimmen, welches Symptom dem einen oder dem anderen zugehöre.

Wenn der Vf. ſowohl den Grund der, auf Störung der mechaniſchen Thätigkeit beruhenden, Indigeſtion, als auch aller Unverdaulichkeit überhaupt ganz vorzüglich in einem unvollkommenen Kauen ſucht; ſo müſſen wir ihm gröſstentheils beyſtimmen. Nichts ſcheint in dieſer Hinſicht ſchädlicher zu ſeyn, als wenn man ſelbſt flüſſige Nahrungsmittel zu ſchnell genieſst und ſich indeſs gehörige Zeit zum Eſſen nimmt. Starke und nervenſchwache Leute aus den niederen Volksklaſſen ſollen ganz beſonders gegen dieſe Regel fehlen. In Deutſchland dürfte dagegen noch häufiger von Leuten aus den höheren Ständen, beſonders Gelehrten, Geſchäftsmännern, denen geiſtige Speiſe mehr gilt als leibliche, geſündiget werden. Auch Mangel an guten Zähnen, die in unſeren Zeiten faſt zur Seltenheit gehören, hätte der Vf. als Urſache unvollkommener Kauung anführen können.

Die Urſachen der Indigeſtion, in wiefern ſie von der chemiſchen Beſchaffenheit des Magenſaftes abhängen, übergeht der Vf. als einen Gegenſtand, den wir noch zu wenig kennen, was freylich wohl gegründet iſt. Aber analog von der Wichtigkeit anderer Secretionen des Körpers zu ſchlieſsen, dürfen wir wohl den Antheil, den er in Krankheiten des Magens nimmt, nicht zu gering anſchlagen.

Im Betreff der vitalen Kraft des Magens bezieht der Vf. die Urſachen der Indigeſtion hauptſächlich auf die nervöſe Thätigkeit. Bey der Indigeſtion ſpielen die Nerven wahrſcheinlich die wichtigſte Rolle, und von ihrer normalen oder abnormalen Thätigkeit hängt ohne Zweifel die regelmäſsige oder unregelmäſsige Function des ganzen Verdauungsſyſtems ab. Sind daher die Muskelfaſern ſchwach oder krankhaft afficirt, iſt der Magenſchleim in zu geringer Menge vorhanden und der gaſtriſche Saft abnorm u. ſ. w. ſo müſſen auch alle dieſe Abweichungen in irgend einer Umſtimmung der Nerven geſucht werden, und auf ſie muſs ſich mithin die erſte Heilindikation beziehen. Die meiſten Affectionen dieſer Art gehören zur Klaſſe der Dyspepſie, und bey allen ſolchen Uebelſeynsformen ſind auch toniſche Mittel die einzigen, und vorzüglichſten. — Früher hing die Beſchaffenheit des Magenſaftes von der chemiſchen Thätigkeit des Magens ab, hier dagegen von der Umſtimmung der Nerven; welches iſt das Wahre? wenn, wie Rec. anzunehmen ſich berechtiget glaubt, krankhafte Abſonderung überhaupt, ſowohl von der Beſchaffenheit des Blutes, als der Quelle aller Abſonderungen, als von der Nerventhätigkeit bedingt iſt, ſo kann dann auch nicht geſagt werden, daſs toniſche Mittel die einzigen in den bemerkten Uebelſeynsformen ſeyen.

Das Gefühl des Hungers leitet der Vf., wie uns ſcheint, ſehr richtig aus einem periodiſchen Lebenszuſtand des Magens, ähnlich dem periodiſchen Wachen und Schlafen des Cerebralſyſtems, ab. Während des Hungers erwacht der Magen nach und nach

zu neuer Thätigkeit, bleibt nachher einige Zeit thätig und sinkt dann wieder in den Zustand der Ruhe oder des Schlafes zurück. Die Folgerungen, die hieraus für die Diätetik zu ziehen sind, beschränken sich vorzüglich auf Beförderung der Normalthätigkeit dieses Organs und auf Aufrechterhaltung des Gleichgewichts seiner Kräfte. Der Magen mufs demnach allmählig und in gewissen Zwischenräumen zur Thätigkeit erwachen, und ist er einmal thätig geworden, so darf man ihn durchaus nicht mehr überladen oder seine Kräfte zu sehr anstrengen; so wie es auch andererseits wieder sehr nothwendig ist, das Maafs seiner Kräfte genau zu kennen, um nicht etwa mehr Speisen in ihn hinein zu füllen, als er zu verarbeiten im Stande ist. Viele Menschen geniefsen des Abends gar nichts und befinden sich dabey ziemlich wohl. Allein trotz dem ist doch in einem solchen Falle das Verhältnifs zwischen Ruhe und Thätigkeit ganz ungleichmäfsig; der Magen bleibt zu lange unthätig, und wenn er nachher wachen oder thätig seyn soll, fehlt es ihm an Kräften. Wer sich daher hieran gewöhnt hat, wird auch wenig oder gar keinen Appetit beym Frühstück haben, oder wohl gar nüchtern bleiben. Obgleich nun der Magen bey einigen Menschen mehr, bey anderen weniger Kräfte oder Ton besitzt, und man wohl schwerlich zwey Individuen antreffen dürfte, bey welchen die Irritabilitäts- und Sensibilitätsstimmung dieses Organes sich völlig gleich wäre; so weifs doch im Allgemeinen fast jeder Mensch, wie viel ungefähr sein Magen vertragen kann, oder wie viel Zeit derselbe braucht, um die genossenen Speisen ordentlich zu verarbeiten; und blofs hierdurch können wir, bey einer nur geringen Aufmerksamkeit auf uns selbst, in den Stand gesetzt werden, nicht nur die Energie der Magenthätigkeit genauer beurtheilen zu lernen, sondern auch zu bestimmen, wie viel Ruhe und Erholung dieses Organ nach vollbrachter Verdauung bedarf. — Rec. ist mit dem Vf. vollkommen darin einverstanden, dafs ein jedes Individuum durch Selbstbeobachtung leicht dahin gelangen könne, sowohl das ihm zuträgliche Maafs von Speisen und Getränken als die seinen Verdauungsorganen angemessene Qualität derselben, so wie die zur Verdauung nöthige Zeit, zu bestimmen, und er ist auf diese Selbstbeobachtungen bey Kranken immer sehr aufmerksam gewesen, indem sie ihn oft sowohl über die vorhandene Krankheit Licht gegeben haben als auch zu ihrer Heilung nützlich gewesen sind. Eben deshalb kann er aber auch die Regel, welche der Vf. ertheilt, nämlich schwache, leichte und öfters wiederholte Mahlzeiten zu halten, nicht für allgemein gültig ansehen. Auch hier mufs sich die Regel nach der besonderen Individualität richten. Manche Menschen verdauen so langsam, dafs, wollte man dem Vf. folgen, der erste Verdauungsproceſs noch nicht vorüber seyn würde, während schon der andere folgen müfste; andere verdauen so schnell, dafs es zuweilen nützlich zu seyn scheint, die Erregbarkeit ihres Magens durch eine gröfsere Quantität von Speisen auf einmal herabzustimmen, und sie dann wieder längere Zeit ruhen zu lassen; wieder andere, besonders Menschen aus der arbeitenden Klasse, verlangen durchaus ein gröfseres Volumen von Speisen, um das Gefühl des Hungers, was sich bey ihrer schnellen Consumtion immer wieder von Neuem einstellt, auf längere Zeit los zu werden. Dem allen ungeachtet finden wir die Sitte der Engländer, die auch in Deutschland immer allgemeiner zu werden anfängt, nämlich die, des Tages nur einmal zu essen und noch obendrein die Esslust durch künstliche Reizmittel noch mehr zu erhöhen, wir möchten sagen, unter allen individuellen Verhältnissen, eben so schädlich, als der Vf. Auf diese Weise zieht, wie leicht einzusehen ist, eine Unverdaulichkeit die andere nach sich. Der Magen wird nach und nach an solche widernatürliche Reizmittel gewöhnt, er verliert endlich zu allen anderen Dingen den Appetit, seine Lebenskraft wird immer mehr herabgestimmt, die Perioden seiner Ruhe und Thätigkeit erfolgen nun natürlicherweise ebenfalls höchst unregelmäfsig, und endlich leidet hierdurch sein Bau dermafsen, dafs er auch zu gar keiner Verrichtung mehr tauglich ist. Noch eines anderen Nachtheiles gedenkt der Vf. hier, der dem Magen bey starken, üppigen Mahlzeiten dadurch häufig zugefügt werde, dafs man gewöhnlich während der Zermalmung des Bissens nichts trinke, ein Nachtheil, den man, wenigstens in Deutschland gröfstentheils zu vermeiden sucht. Eher möchte man sich vielleicht unter solchen Verhältnissen über das zuviel eines zu reizenden oder zu substantiösen Getränkes, dergleichen alte Weine und starke Biere sind, zu beklagen haben. Endlich weist auch der Vf., und mit Recht, auf das Nachtheilige hin, welches der ausschliefsliche Genufs animalischer Nahrung für den Organismus haben mufs, und obwohl wir uns in dieser Beziehung nicht mit dem Engländer messen können, so verdient doch die hie und da auch hier zu Lande, besonders in den höheren Ständen einreifsende Gewohnheit, *nur* Fleisch zu essen, eine ernstliche Rüge.

In einem Anhange hat der Herausgeber *Bemerkungen über die Krankheiten der einzelnen Häute des Magens* dem Werke beygefügt. Wir glauben indessen nicht, dafs es überhaupt noch an der Zeit sey, sich auf die Darstellung der besonderen Krankheiten einzelner Häute des Magens einzulassen, da wir davon überhaupt noch wenig wissen. Auch hat sich der Herausgeber zunächst nur auf die Darstellung der Krankheiten der villösen Haut beschränkt, und über die der beiden übrigen nur Weniges, keinesweges Genügendes gesagt. Angehängt sind zwey Krankengeschichten, welche nicht ohne Interesse sind.

Eine colorirte Abbildung, welche besonders zum Zweck hat, die Magennerven und die Verbindung des Gangliensystems mit dem Cerebralsysteme darzustellen, obgleich nach einer Zergliederung des verdienstvollen *Bock*, von dem Künstler *Schröder* ent-

entworfen, ist zu klein und besonders die Bezeichnung durch Numern so undeutlich, dass derjenige, der die Theile nicht schon kennt, sich daraus gewiss keine vollkommene Einsicht derselben verschaffen kann. — Die Wissenschaft sollte dergleichen kleinliche Darstellungen, wie sie allenfalls für Taschenbuch-Lectüre passt, billig verschmähen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Thomann: *Anleitung zur Taxirung der Gewerbe: Müller, Mehlber, Bäcker, Brauer* und *Metzger*. Mit einem Vorwort über geregeltes Zunftwesen und unbedingte Gewerbefreyheit. Vom Prof. *G. A. Däzl*. 1824. 134 S. 8.

In dem Vorworte werden die Zünfte gegen die Vertheidiger der Gewerbefreyheit in Schutz genommen. Die Gründe dafür sind die gewöhnlichen. — Dass aber die vollkommeneren Künste und Gewerbe allenthalben die zunftlosen und freyen sind, und dass alles was sich vervollkommnet hat, zunftlos geworden ist, dass der Ackerbau als das ausgedehnteste und nothwendigste Gewerbe allenthalben zunftlos ist und gut gedeihet, dass in England da die Gewerbe am höchsten gestiegen sind, wo Freyheit von Zunftverfassung ist, hat der Vf. nicht erwogen. — Die Anleitung, welche er zur Taxirung der Gewerbe giebt, beweiset, dass er mit diesem Geschäfte bekannt ist, und kann für viele belehrend werden. Zugleich wird man aber auch von neuem daraus lernen, wie schwierig und unzuverlässig alle diese Taxen, besonders die Brottaxen sind, und wie wenig die Taxen den verschiedenen Graden der Güte des Mehls, Brotes, Fleisches, Bieres u. s. w. gemäss eingerichtet werden können. Denn da Durchschnittspreise dabey zum Grunde gelegt sind, nach diesen aber und von wenig einzelnen eingekauft wird, in dem der eine mehr der andere weniger ausgiebt, als der Durchschnittspreis besagt: so muss für die meisten einzelnen Gewerbsgenossen die Taxe nothwendig theils zu günstig theils zu ungünstig seyn. So z. B. werden nur wenig Ochsen zu dem in der Taxe angenommenen Preise gekauft, der Metzger giebt bald mehr bald weniger dafür; wie passt nun die Taxe, welche einen bestimmten Einkaufspreis voraussetzt, für die welche mehr oder weniger gegeben haben.

Der Vf. räumt dieses auch selber ein. Selbst bey der leichtesten Berechnung dieser Art, nämlich der Mahlmetze, giebt er dieses zu. „Genau genommen, (heisst es S. 23.) fällt die Metze für jede Mühle mehr oder weniger anders aus, nach Verschiedenheit des Grund- und Bestand-Capitales, der Unterhaltungskosten der Mühle und der Quantität des von jeder Gattung gemahlenen Getreides." Wenn nun dennoch die Metze für alle Mühlen einer Gegend gleich regulirt wird; wie kann dieses eine gute Ordnung genannt werden? Warum sollen die Bürger, welche in der Nachbarschaft mehrerer grosen Mühlen wohnen, es nicht benutzen dürfen, wenn einer dieser Müller durch Geschicklichkeit und Kunst es dahin gebracht hat, für $\frac{1}{13}$ eines Scheffels einen Scheffel mit Gewinn zu mahlen, und es auch gern thun würde, wenn ihm nicht vorgeschrieben wäre, $\frac{1}{12}$ zu nehmen, damit sein ungeschickter Nachbar, wenn er nicht so viel bekommt, auch Kunden behalte?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Unterrichtsanstalten.

Zu Gmünd in Würtemberg wurde bereits am 1. Julius 1823 die von einer Gesellschaft dortiger Bürger, welche einen polytechnischen Verein gebildet haben, gestiftete polytechnische Schule eröffnet mit 30 Schülern von 14 bis 20 Jahren. Der Zweck der Gesellschaft ist, der Stockung des Handels, des Ackerbaues und der Gewerbe, deren Folgen, grose Verarmung, in dortiger Gegend höchst drückend gefühlt werden, entgegen zu arbeiten. Der Unterricht in der Anstalt soll sich auf Französische und Lateinische Sprache, Mathematik, Technologie, Zeichnungskunst, Maschinenlehre, bürgerliche Baukunst, Chemie, (Brauerey, Branntweinbrennerey, Liqueur-Fabrikation u. ähnl.), Landwirthschaft, Handlungswissenschaften, Naturgeschichte, Landesgesetzlehre erstrecken. Der Zutritt zu den Unterrichtsgegenständen seines Faches steht jedem Würtemberger ganz unentgeldlich frey. Eine kleine Bibliothek von geschenkten Büchern für den Gebrauch der Lehrer und Schüler ist auch bereits eröffnet. — Die Gesellschaft ist bey dem Ministerium des Innern um einen kleinen Beytrag vom Staate zu den Unterhaltungskosten der polytechnischen Schule eingekommen. —

Zu Rottweil in Würtemberg ist für die weitere Ausbildung der Künstler und Handwerker eine Zeichnungsschule errichtet, für welche von Seiten des dortigen Stiftungsrathes die Summe von 300 Fl. an Geld, nebst Frucht und Holz als jährliche Besoldung des Zeichnenlehrens ausgesetzt und dazu der Zeichnungslehrer Hr. *Uhl* (bisher in Hannover angestellt) bestimmt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erfchien:

Ludovic. Choulant, Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celfi librorum octo de medicina. Ineft apparatus critici Celfiani, tentamen bibliographicum. gr. 4. Preis: 1 Rthlr.

Diefe Schrift ift der Vorläufer einer neuen Ausgabe des Celfus, welche binnen Jahresfrift in zwey Octavbänden erfcheinen und vorzüglich dahin ftreben wird, dem ärztlichen Zögling in feinen akademifchen Jahren und dem praktifchen Arzte das Lefen des Celfus zu erleichtern und wahrhaft nützlich zu machen; daher wird fie nächft einer forgfältigen Kritik des Textes zugleich ein erläuterndes Sachregifter über Celfus enthalten und durch fortlaufende Noten die Beziehung der Medicin jener Zeit zu der heutigen zu zeigen fuchen. Der hier angezeigte Prodromus enthält eine vollftändige, bibliographifch genaue Befchreibung des gefammten kritifchen Apparates zum Celfus (49 Ausgaben, 8 Ueberfetzungen und 42 Erläuterungsfchriften) meiftens aus eigner Anficht, indem der Verfaffer die jetzt bekannten Ueberfetzungen fämmtlich, eben fo die Ausgaben, mit Ausfchlufs von vier wenig bedeutenden neuern, felbft fah, und fomit auf diefem Felde für die gegenwärtige Zeit vollkommen aufgeräumt zu haben glaubt.

Bey Enslin in Berlin ift fo eben erfchienen:

Bibliotheca philofophica
oder
Verzeichnifs der in älterer und neuerer Zeit, befonders aber vom Jahre 1750 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutfchland erfchienenen Bücher über alle Theile der Philofophie; nebft einem Materienregifter.
gr. 8. 8 gr.

Bey J. Hölfcher in Coblenz ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In *drey* Büchern, wovon das *erfte* auf die Epoche, wo diefe Länder zum deutfchen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der franzöfifchen Occupation, und auf die während der Vereinigung diefer Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den feit 1814 eingetretenen Zuftand fich bezieht. Nebft einem Vorbericht über die frühern Territorial-Verhältniffe der Länder auf der Weftfeite des Rheins, von *Math. Simon*. Des *erften* Buches *zweyte* Abtheilung. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Die *Todtenfeyer*. Trauerfpiel in 3 Acten von *J. J. Reiff*. 8. Geh. Schreibpap. 10 gr. oder 45 Kr.

Daffelbe, feinere Ausgabe. 12 gr. oder 54 Kr.

In meinem Verlage ift fo eben erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen zu bekommen:

Nüfslein, Franz Anton, Grundlinien der Logik zum Gebrauche bey Vorlefungen. Nebft einem *Anhange: Begriff und Eintheilung der Philofophie als Einleitung in das Studium derfelben.* gr. 8. Bamberg 1824. Preis 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

Seit *Krug's* neuer Eintheilung der Wiffenfchaften (Züllichau 1806) ift weder eine fo geniale Vertheilung aller Zweige der Philofophie, noch weniger eine fo gemeinfafsliche Ableitung derfelben aus dem abfoluten Principe alles Wiffens erfchienen, als die obige Encyklopädie. Am wenigften ift die Logik aus dem Abfoluten auf gleiche Weife abgeleitet worden. Ich glaube daher eine angenehme Gabe für fämmtliche Schüler der Philofophie zu liefern, und habe eben deswegen auch von meiner Seite das Möglichfte zur allgemeinen Einführung obiger Leitfäden in die Schulen durch wohlfeilen Preis und fchöne Ausftattung beygetragen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wefché.

Im Verlage von J. G. Heyfe in Bremen ift erfchienen und in allen guten Buchhandlungen Deutfchlands zu bekommen:

Kritik der Schulen und der pädagogifchen Ultra's unferer Zeit zu ihrem und der Staaten Beften. Von *Eduard Glanzow*. 306 S. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Diefes Werk hat mit der berühmten Niethammerfchen Schrift: „Streit des Philantropinismus und Humanismus", in fo weit Aehnlichkeit, als es beide Erziehungsmethoden vergleichend würdigt und fich für die

die letztere entscheidet. Auch an Geist stehen beide Werke sich gleich. Nur schreibt unser Verfasser lebhafter und fasst seinen Gegenstand mit einem gröfseren Blicke auf Religion, Wissenschaft, Philosophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bey seinem offenen Angriffe vieler und selbst berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und um so mehr alle unbefangenen Leser werden ihm das Zeugnifs der Tüchtigkeit und des edlen Willens, seiner Arbeit aber das des ausgezeichneten Interesses nicht verweigern können.

Im Vandenhoeck-Ruprecht'schen Verlage in Göttingen sind in diesem Jahre folgende Werke erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bartling, Fr. G., und *H. L. Wendland* Beyträge zur Botanik. 1stes Heft. gr. 8. Mit 2 Kupfern. 20 gr.

Berthold, A. A., de Cauterio actuali seu de igne ut medicamento. Dissertatio inauguralis. 8 maj. 8 gr.

Cicero, M. T., der Staat; übersetzt mit Anmerkungen von *Fr. v. Kobbe*. gr. 8. 16 gr.

— — Reden gegen L. S. Catilina, übersetzt von Dr. *J. Chr. W. Froböse*. gr. 8. 8 gr.

Gebhard, Fr. H., biblische Religions- und Sittenlehre für Geistliche, Schullehrer und Laien, a. d. luther. Bibelübersetzung nach der blofsen Auslegung des gesunden Menschenverstandes entwickelt. 1ster Bd. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Heinroth, Dr. *J. A. G.*, Gesangs-Unterrichts-Methode für höhere und niedere Schulen. 2ter u. 3ter Theil. gr. 8. 12 gr.

Hölty, A. C. C., ecclesiae christianae notio ex Catholicorum et Protestantium doctrina efformata et dijudicata. Cum appendice exegetico de sensu loci apud Marc. IX, 49. 50. 8. 8 gr.

Klippel, Dr. *G. H.*, Commentatio exhibens doctrinae Stoicorum ethicae atque christianae expositionem et comparationem. 8 maj. 1 Rthlr.

Klose, Dr. *Fr. A.*, Encyklopädie und Methodologie der Arzneykunde, zu Vorlesungen entworfen. gr. 8. 12 gr.

Martin, über landständische Verfassung, mit besonderer Anwendung auf Kurhessen. 8. 6 gr.

Matthäi, Dr. *G. Chr. Rud.*, de origine mali, praemissa placitorum praecipuorum apud veteres graecos philosophos principes occurrentium brevi censura. 8 maj. 8 gr.

Mende, Dr. *L.*, Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die Königl. Entbindungsanstalt in Göttingen. Eine Zeitschrift. 1stes Bändchen. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

Meyer, J. C. Fr., Commentatio in qua doctrina Stoicorum ethica cum christiana comparatur etc. 8 maj. 18 gr.

Rommel, Chr., Geschichte von Hessen. 2ter Bd. Von dem Anfange des Fürstenthums und der Landgrafschaft Hessen bis zur Theilung unter die Söhne Ludwigs des Friedsamen. gr. 8. 2 Rthlr.

Sangbüchlein der Liebe für Handwerksleute. 8. 8 gr.

Schmidtlein, E. J., de Servitutibus per pactum constituendis. Dissert. inaug. jurid. 8 maj. 12 gr.

Schulze, G. E., Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauche für seine Vorlesungen. *Dritte* verb. u. verm. Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schweppe, Dr. *A.*, System des Concurses der Gläubiger, nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. *Zweyte* sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Sophoclis Ajax. Varietate lectionum et perpetua adnotatione illustratus ab *H. L. J. Billerbeck*. 8 maj. 16 gr.

Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmorde. 8. 20 gr.

Thorbecke, Dr. *J. R.*, über das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte. Ein Schreiben an *K. F. Eichhorn*. gr. 8. 4 gr.

Tompson's english Miscellanies. New and cheap edition, with notes and remarks by Dr. *Ch. A. Most*. 2 Voll. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten, ein theologisches Bedenken. gr. 8. 8 gr.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an, dafs

Howships practical treatise on the symptoms etc. of the complaints, that affect the secretion of urine. London 1823.

bey einem Werke über die Krankheiten der Nieren, welches bey mir erscheint, nach seinem wesentlichen Inhalte benutzt wird.

Leipzig, im Junius 1824.

Karl Cnobloch.

Anzeige für Staats-Aerzte und Criminalisten.

Platneri, Ernesti (quondam Professoris Lipsiensis), *Opuscula academica sive collectio quaestionum medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit,*

sind in unserm Verlage, von Herrn Regierungs-Rath Dr. *Neumann*, Arzte am hiesigen Charité-Krankenhause, gesammelt, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Sammlung enthält nicht nur *alle* akademische Schriften des berühmten Verfassers, mit Ausnahme der physiologischen (welche er selbst umgearbeitet herausgegeben), sondern sogar zwey von andern Verfassern, weil man die eine, *de letalitate vulnerum* ab-

absoluta, gewöhnlich *Platner'n* zuschreibt, und weil die andre: *de morbis membranae tympani*, offenbar nicht von *Platner*, unter dessen Vorsitz sie blos vertheidigt worden, interessanten Inhalts und zu *Platner's* akademischen Schriften gerechnet ist. Im Catalog dieser Platner'schen akademischen Schriften stehen zwar noch zwey Abhandlungen, die eine: *de medicamentis quibusdam inertiae accusatis*, und die zweyte: *de educatione futuri medici*, überschrieben, allein sie sind beide nicht von *Platner* und von minder wichtigem Inhalt.

Der *Choulant'schen* Sammlung, die bey Hrn. L. Vofs in Leipzig zugleich mit dieser erschienen ist, fehlen *dreyzehn Abhandlungen*, welche die unsrige enthält, allein sie hat ausser *Platner's* Bildniss *nichts*, was die unsrige nicht auch hat, und in typographischer Schönheit und Zweckmäfsigkeit des Drucks hoffen wir ihr nicht nachzustehn. Zugleich sind in unserer Sammlung die Abhandlungen nach ihrem Inhalt geordnet. Gerade die vortrefflichsten Arbeiten *Platner's*, die Reden: *adversus sepulturam in aedibus sacris*, *de vi corporis in memoria*, *de lithotomia mulierum*, vermifst man in der Choulant'schen Sammlung, sie sind eine Zierde der unsrigen.

Den Preis haben wir aufs billigste gestellt, 42 Bogen in gr. 8., auf schönes weifses Papier, sauber und compress gedruckt, überlassen wir, ungeachtet unsere Sammlung 13 *Abhandlungen mehr* als die *Choulant'sche* enthält, doch um 16 gr. billiger, und verkaufen es für 2 Rthlr.

Berlin, den 6. Junius 1824.

Die Flittner'sche Verlagsbuchhandlung.

Conversations-Lexicon.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

I. *Supplementband zum Conversations-Lexicon für die Besitzer der fünften und frühern Auflagen.* Enthaltend alle neuen und umgearbeiteten Artikel der *sechsten* Auflage. (72 Bogen stark.)

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpap. in gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr. Rh.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpap. in gr. 8. 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

II. *Conversations-Lexicon*, oder *Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe.* In *zehn* Bänden. (625 Bogen stark.)

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpap. in ord. 8. 18 Rthlr. 18 gr. od. 33 Fl. 45 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpap. in gr. 8. 22 Rthlr. od. 39 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 28 Rthlr. od. 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französ. Median-Velinpap. in gr. 8. 45 Rthlr. od. 81 Fl. Rhein.

III. *Conversations-Lexicon. Neue Folge*, oder *elfter* und *zwölfter Band.* In *vier* Abtheilungen oder *acht* Lieferungen (an 200 Bogen stark).

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Prän. Preis für das Ganze 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpap. in ord. 8. 6 Rthlr. 8 gr. od. 11 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpap. in gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. od. 13 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpap. in gr. 8. 9 Rthlr. od. 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französ. Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Eine *ausführliche Anzeige* über den *Supplementband* zur *fünften Auflage*, die *Neue Folge* des *Conversations-Lexicons* und das *Verhältnifs der letztern zu den verschiedenen Auflagen des Hauptwerks in zehn Bänden*, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig den 1. Junius 1824.

F. A. Brockhaus.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Die

Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen

von Luther's Zeit bis zur Gegenwart

dargestellt von *Franz Horn.*

Dritter und letzter Band.

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Alle 3 Theile kosten 5 Rthlr. 20 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. *A. Binzer* und *A. H. Pierer. Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1824. Lexicon-Octav. Subscriptionspreis für jeden Band auf Druckp. 2 Rthlr., auf Schreibp. 2 Rthlr. 16 gr.

Alles zu umfassen, in *jedem* Fache vollständig zu seyn, ist der Zweck dieses Werks. Drey bis jetzt erschienene Abtheilungen enthalten bereits 27,500 Artikel; sämmtliche 12 Bände (jeder zu zwey Abtheilungen), auf welche das Werk berechnet ist, werden gegen

300,000 Artikel enthalten. Die Fortsetzung wird jetzt an sehr rasch von Statten gehen und noch in em Jahre *drey* Abtheilungen, ausser den jetzt fern, erscheinen. Ausführliche Prospectus sind in jeguten Buchhandlung unentgeldlich zu haben.

ltenburg, den 1. Junius 1824.

Literatur-Comptoir das.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu ha:

Versuche und Untersuchungen
über die
Eigenschaften und Verrichtungen
des
Nervensystems
bey
Thieren mit Rückenwirbeln,
von
P. Flourens.
Aus dem Französischen
von
Dr. *G. W. Becker.*
Leipzig, Rein'sche Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Seit funfzig Jahren kann man, ohne Uebertreig, sagen: seitdem *Haller, Lorry, Zinn* ihre Verie über Gehirn und Nerven an lebenden Thieren hten, ist kein Werk erschienen, das eine solche beute für die Wissenschaft darbot, als dieses. Wir en darin die Resultate von mehr als 350 lebend geeten Thieren in Bezug auf alle Thätigkeiten der le, des Gehirns, der Nerven, der Muskeln, und st hier dem Physiologen, Psychologen und Anatoi ein Schatz geöffnet, wie er ihn noch nicht fand.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen in alle Buchhandlungen zu haben:

Libri coronae legis, id est commentarii in Pentateuchum karaitici, ab Ahurone ben Elihu conscripti, aliquot particulas ex binis codicibus manuscriptis, altero Jenensi altero Lugdunensi, primus edidit latine vertit atque illustravit *Jo. God. Lud. Kosegarten*, LL. OO. P. P. O. etc. 4 maj. 2 Rthlr.

Dieses Werk enthält einen aus Handschriften gepften neuen Beytrag zu der noch wenig bekannten eratur der Karaitischen oder protestirenden Juden, liefert grössere Proben aus den Commentaren eider berühmtesten Karaitischen Exegeten. Das e Kapitel handelt von diesem Schriftsteller und seiWerken überhaupt. Das *zweyte* enthält die Einung zu dessen Commentar, in welcher sich auch über die zwischen den Karaiten und den übrigen Juden stattfindende Religionsverschiedenheit verbreitet, und die Grundsätze der Karaitischen Schrifterklärung entwickelt; der Herr Herausgeber hat hier mehrere Untersuchungen beygefügt, über die Aristotelischen Sätze der Rabbiner, über die Verwandtschaft des Rabbinischen Sprachgebrauchs mit dem Arabischen, und die der Rabbinischen Prosodie mit der Arabischen. Das *dritte* enthält den vollständigen ausführlichen Commentar über Gen. 1. v. 1; das *vierte* den vollständigen Commentar über Gen. 49; das *fünfte* den vollständigen Commentar über Deut. 33.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. T., de Officiis libri III, ad fidem optimarum editionum in usum Germanicae juvent. studio sapientiae operam dantis denuo edidit Dr. *Michael Feder*. Edit. nova. 8. Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Der sehr wohlfeile Preis dieser äusserst correcten Ausgabe wird gewiss manchen Lehrer auffodern, dasselbe in seiner Schule einzuführen. Druck und Papier sind sehr gut, und 15¼ Bogen möchten wohl selten so billig seyn.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Weschê.

In meinem Verlage erschien so eben:

Rossini's Leben und Treiben,

vornehmlich nach den Nachrichten des Hrn. *v. Stendhal* geschildert, und mit Urtheilen der Zeitgenossen über seinen musikalischen Charakter begleitet

von

Amadeus Wendt.

Mit dem Bildnisse Rossini's. 8. Geh. 2 Rthlr.

Leopold Voss in Leipzig.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von:

Hessling Versuch einer Theorie der Parallellinien, mit 49 Figuren.

Dieses Werk, welchem in mehreren Literaturzeitungen die vortheilhaftesten Beurtheilungen zu Theil geworden sind, soll von nun an, wegen des bisherigen etwas hohen Preises von 1 Rthlr. 4 gr., sehr wohlfeil zu 16 gr. Cour. verkauft werden.

Eduard Anton in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Gefsner: *Helvetia.* Denkwürdigkeiten für die XXII Freyſtaaten der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Geſammelt und herausgegeben von *Joſeph Anton Balthaſar*, Bibliothekar. *Erſter Band.* 1823. II u. 716 S. gr. 8.

Joh. v. Müller nennt die Schweizergeſchichte vom Jahr 1531 bis auf die neueſte Zeit, eine groſse Lehrmaterie für die Schweizer. Er war geſonnen, ſeine Schweizergeſchichte nicht weiter als bis zum J. 1564 fortzuſetzen, hierauf das Neuere in der Geſtalt von Denkwürdigkeiten zu beſchreiben, und dabey den Grundſatz feſtzuhalten, dafs die umſtändlichſten Erzählungen auch die beſten, allgemeine Darſtellungen und Betrachtungen aber, wie ſehr ſie glänzen mögen, ohne genaue Kenntnifs aller Einzelnheiten weiter nichts ſeyen als leeres Geſchwätz. Dieſe groſse Lehrmaterie iſt es, die nach und nach durch die *Helvetia* zur Beherzigung vorgelegt, und das Wichtigſte, was, zumal ſeit der Reformation bis auf unſere Zeiten, in der Schweiz geſchah, durch die Denkſchriften ſolcher Männer, die damals lebten und handelten, anſchaulich gemacht werden ſoll. Aus der vaterländiſchen Tagesgeſchichte wird die Helvetia nur Aktenſtücke, Abhandlungen und überhaupt ſolche Darſtellungen und Berichte mittheilen, die, wegen ihres Umfangs, vom Bereiche der Zeitungen und Tagesblätter ausgeſchloſſen bleiben. Sie verwirklicht mithin einen lichtvollen Gedanken des berühmten Geſchichtſchreibers der Schweiz und ſchlieſst ſich als Fortſetzung dem wiederholt unterbrochenen ſchweizeriſchen Muſeum an. Jährlich erſcheinen vier Hefte, jedes von wenigſtens zehn Bogen. Sie machen zuſammen einen Band aus, zu welchem mit dem vierten Hefte ein eigenes Titelblatt und eine Inhaltsanzeige nachgeliefert wird. Der Preis des ganzen Jahrganges iſt ſechs Schweizerfranken. Der Inhalt ſelbſt iſt unter die vier Rubriken vertheilt: *Geſchichte, Landeskunde, Jahres-Chronik* und *Literatur und Kunſt.* Dieſe letzte begreift kurze Anzeigen und Würdigungen der in der Schweiz erſcheinenden oder von Eidgenoſſen herausgegebenen Schriften, ſo wie Nachrichten und Auszüge von ſolchen, im Auslande erſchienenen Schriften, welche die Schweiz betreffen. Dieſe vierte Rubrik zerfällt in A. ſchweizeriſche Literatur und B. ausländiſche Stimmen über die Schweiz. Sie wird, was in der Natur der Sache liegt, hier nicht weiter berührt. Vom Letzten zum Vorletzten, der *„Jahres-Chronik"* fortſchreitend, müſſen wir die beiden Aufſätze *Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, am Schluſſe des Jahres* 1822 S. 150, und *die Schweiz im Jahre* 1823, S. 671, für völlig geeignet halten, daraus ein richtiges Bild der politiſchen Lage der Eidgenoſſenſchaft zu der angegebenen Zeit zu ſchöpfen. Die S. 346 abgedruckten *Actenſtücke zur Geſchichte der Preſsfreyheit in der Schweiz* liefert den Proceſs des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern gegen den Dr. *Troxler*, wegen deſſen Schrift „Luzerns Gymnaſium und Lyceum;" ein Rechtsſtreit, der ſelbſt im Auslande groſses Aufſehen erregt hat. Der Einſender bemerkt ſehr richtig, dafs die Juſtiz über Geiſteswerke eben ſo über die gewöhnliche Gerichtsbarkeit als die Cenſur über die gemeine Polizey erhaben ſey. Die Verhandlungen ſind übrigens in einer ſo kauderwälſchen Sprache abgefafst, dafs Manches unverſtändlich bleibt. Ueber die Sache ſelbſt ſteht dem Rec. ein Urtheil nicht zu. Die IIte Rubrik oder Unterabtheilung, überſchrieben *„Landeskunde,"* umfaſst nach dem angenommenen Sinne dieſes Wortes ſehr verſchiedenartige Gegenſtände, als S. 143 *Notizen über die zum Behufe beſſerer Landeskenntniſs* von dem eidgenöſſiſchen General-Quartiermeiſter Herrn *Finsler* aus Zürich begonnene und jetzt mit Geldbeyträgen von Seiten der Tagſatzung fortgeführten *trigonometriſchen Vermeſſungen der Schweiz.* Bey der bearbeiteten Kabinetskarte iſt der beobachtete Maafsſtab auf den 43,200ſten Theil der wahren Gröſse, oder auf 40 franzöſiſche Decimallinien für eine Stunde, deren 25 auf einen Grad gehen, angenommen. — (S. 140) *Ueberſicht der ſämmtlichen Central-Ausgaben der Eidgenoſſenſchaft im Normaljahre vom* 1. *Jul.* 1821 *bis* 1. *Jul.* 1822. Im Ganzen ſehr mäſsig; auf das Kriegsweſen wurden nur 320,621 Franken verwendet. — (S. 296.) *Die älteſte Staatsverfaſſung der Stadt und Republik Freyburg, nachgewieſen in dem geſchwornen Briefe vom Jahr* 1404 *und* 1553. Was hier offen bekannt gemacht wird, davon ward im J. 1781 der Bürgerſchaft die Mittheilung verweigert. Dieſes Benehmen der damaligen Machthaber erregte groſse Unruhen, denn die Bürger verlangten mit Gewalt den Zutritt zu den Archiven, um beſonders aus den ſogenannten geſchwornen Briefen den ganzen Umfang ihrer Vorrechte kennen zu lernen. — (S. 311) *Die Freymaurerey in der Schweiz.* Wir zweifeln nicht, dafs dieſe anziehende Darſtellung die vielen ſchiefen Urtheile berichtigen wird, die über dieſen Gegenſtand im Auslande und namentlich in franzöſiſchen Blättern öffentlich ausgeſprochen wurden. Eine pariſer Zeitung vom J. 1823 hatte ſich nicht entblödet zu ſagen, dafs

„*en Suisse la souveraineté nationale n'est autre chose que la souveraineté d'une ligue monarchique!*" — (S. 455) *Die letzte Bergreise des verewigten Staatsraths Escher von der Linth, im Julius* 1822. Sie führt über Zug, die Seen und den Brünig nach Brienz, Unterseen, Linsingen nach Frutigen und Kandersteg im Gasteinthal, über den Lötscherberg im Lötschthal und durch dieses hinaus auf Gampel im Wallis nach Leuk herab und in's Leukerbad. Hier endet diese in der Form eines Tagebuches unvollendet gebliebene Reisebeschreibung eines unvergesslichen Eidgenossen. — (S. 651) *Schweizerische und französische Ansichten über den Handelsverkehr zwischen Frankreich und der Schweiz.* Hat uns nicht ganz befriedigt. Die Sache ist hier aus dem literarischen Standpunkte betrachtet. In dieser Beziehung gehörte der Aufsatz in die IV. Unterabtheilung. Als geschichtliches Denkmal, wofür das Vorwort des Herausgeber es darbietet, hat es uns zu unvollständig geschienen. Es musste hier entweder eine vollständige Uebersicht der nur zu zahlreichen Literatur über diesen Gegenstand geliefert werden, oder wollte man ihn blos von der praktischen Seite beleuchten, so durfte der Leser eine kritische Würdigung der betreffenden Beschlüsse der Tagsatzung und der einzelnen Kantonalregierungen erwarten. Diese letzte mag wohl, gerade in der Schweiz, mit Rücksichten und Schwierigkeiten mancherley Art verknüpft seyn. — (S. 665) *Merkwürdige Sammlung handschriftlicher Briefe von schweizerischen und deutschen Reformatoren und Gelehrten auf der Bibliothek der Stadt Zofingen.* Schon Haller, in der Bibliothek der Schweizergeschichte (II. S. 22. Nr. 59) hatte auf diesen Schatz aufmerksam gemacht. Es ist sehr verdienstlich hier ein alphabetisches Verzeichniss der Männer, von denen die zu Zofingen aufbewahrten handschriftlichen Briefe herrühren, zu geben. Für die Literaturgeschichte wäre es von Wichtigkeit, dieses Verzeichniss in mehreren nicht zunächst auf die Schweiz berechneten deutschen Zeitschriften mit abdrucken zu lassen. Sind auch die Originalbriefe schwer zu lesen, so würde doch für die Geschichte der Reformation die Herausgabe der ganzen Sammlung wichtige Beyträge liefern. Grosse Schwierigkeiten scheinen damit nicht verbunden zu seyn, da man dabey, nach einer gewissenhaften Collation, die aus zwey Bänden bestehende Abschrift des Ganzen zum Grunde legen könnte; die handschriftlich auf der Bibliothek zu Zofingen ebenfalls aufbewahrt wird. Diese letzte führt den Titel: *Epistolae Virorum ad Musculos, Wolfgangum, Patrem, et Abrahamum, filium, aliosque. Ex autographis Bibliothecae Zofingensis descriptae a Jo. Mullero, V. D. M. Cive et Bibliothecario Zofingensi* 1767. — Die *Erste* Rubrik „*Geschichte*" bildet den Hauptinhalt dieser Zeitschrift, was nicht nur aus der Vorrede hervorgeht, sondern selbst durch das gewählte Motto aus Haller:

„Sag' an, Helvetia, die Heldenmutterin!
Wie ist dein edles Blut dem jetzigen verwandt?"

angedeutet wird. Ueber diese Verwandtschaft finden sich wichtige Winke in den gelieferten Aufsätzen, deren wir zu erwähnen haben. Zusammen gehören die *Denkschrift über den Aufstand der Conföderirten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonate* 1802. (S. 2) *Beytrag zur geheimen Geschichte des 17ten Aprils* 1802. (S. 614) und *Denkschrift über die Insurrection der Schweiz im Herbst des J.* 1802. Von *Joh. Rudolf Dolder, gewesenen Landammann der helvetischen Republik.* (S. 624) Das für die Geschichte der schweizerischen Staatsumwälzung bemerkenswerthe Jahr 1802 bedarf noch vieler Aufklärung rücksichtlich des innern Zusammenhangs der während desselben vorgefallenen Begebenheiten. Hier wird der Schleyer von einigen derselben gehoben; und ist überhaupt das *audiatur et altera pars* der Wahlspruch eines jeden Geschichtforschers, so findet er in der dritten Abhandlung die Kehrseite der ersten, denn es schrieben sie Männer von entgegengesetztem politischen Glauben. Nur wäre zu wünschen, dass sich die Verfasser der beiden ersten Aufsätze genannt hätten, da sie ohne den Namen viel von ihrem geschichtlichen Werthe verlieren. Die übrigen hierher gehörenden Stücke sind (S. 61) *des französischen Gesandten bey der Eidgenossenschaft, Baron von Saint-Romain, Denkschrift über die Schweiz im J.* 1676. Aus der französischen Handschrift übersetzt. Nach uralter Sitte gab der Gesandte bey seiner Abberufung seinem Hofe eine sogenannte *Relation d'Ambassade* oder umständlichen Bericht über seine Geschäftsführung. Wie wichtig dergleichen Vorträge seyn müssen, bedarf wohl nicht erst erinnert zu werden. Auch der Herausgeber bemerkt sehr richtig, dass sie den Grund so mancher seltsamen Erscheinung in der neuern Schweizergeschichte aufdecken. Der vorliegende thut dies schon, und es wird für die Folge interessant werden, die übrigen Gesandtschaftsberichte in der Helvetia abgedruckt zu finden, auf die Emanuel Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte aufmerksam macht. Betrachtet man die vielen Umtriebe des Hn. von Saint-Romain, die Bestechungen aller Art, die er ungescheut sich erlaubte, so muss man den Schluss seines amtlichen Berichts nothwendig als eine wahre Lobschrift auf den Biedersinn und die Unbestechlichkeit der damaligen Kantonalregierungen betrachten. Dieser Schluss lautet wörtlich: „*Généralement parlant et à peu d'exceptions près, les Suisses sont peu capables d'amitié et de parti. Ils sont tous fort intéressés, et l'on seroit trop heureux, s'il roulaient au moins bien servir* (NB. la France!) *pour de l'argent; mais, pour l'ordinaire, ils sont toujours avides de servir, et très-paresseux et même infidèles dans le service.*" „Le service" heisst hier nichts anderes als Verrath an eigenem Vaterlande! — (S. 86) *Des Stadtschreibers Spillmann von Brugg Beschreibung der alten Villmerger-Schlacht im J.* 1656, ein geschichtliches Denkmal von einem Augenzeugen. — (S. 91) *Verzeichniss des Geschlechts der Bullinger und was sie der Kirche zu Wenigarten vergabet haben*, verfasst durch Heinrich Bul-

lin-

Lingger den ältern) Partey bey dem grofsen Münster in Zürich, im J. 1568. Interessant, weil es einen vollständigen Aufschluss über eine in der Schweiz berühmte Familie giebt, damit ein sehr anziehendes Gemälde der damaligen Sitten verbindet, und endlich weil der Verfasser der als Reformator und Schriftsteller bekannte *Bullinger* ist. — *Beyträge zur Geschichte des eidgenössischen Bürgerkrieges im Jahre* 1712. Sie sind aus amtlichen Quellen gezogen und beweisen, warum damals die Stadt Luzern sich beeilen mufste, den höchst unvortheilhaften Frieden zu schliefsen. — (S. 130) *Bruchstücke aus Gilg Tschudi's noch ungedruckter Schweizerchronik.* Nur Bruchstücke, aber doch unverfälschte, von dem gröfsten ältern Geschichtschreiber, den die Schweiz aufzuweisen hat, gleich wichtig für die eidgenössische Geschichte selbst als wie für die deutschen Sprachforscher, die hier einen Schatz von gemüthlichen und unnachahmlichen Ausdrücken finden. Wird Niemand Johannes Müller's so oft wiederholten Aufruf zur vollständigen Herausgabe der Tschudischen Chronik erfüllen? Sollte nicht die hohe Tagsatzung dem allgemeinen Wunsche aller Freunde des Vaterlandes ihren Beyfall schenken und *auf öffentliche Kosten* diese Herausgabe veranstalten! — (S. 193) *Der neunundsechsziger Handel zu Luzern, eine Religions- und Staatsgeschichte in den J.* 1769 u. 1770, beschrieben von *Felix Balthasar*, Seckelmeister der Stadt und Republik Luzern. Schon der Name des verewigten Verfassers bürgt für das Gediegene der hier gelieferten Darstellung. — (S. 40) *Samuel Henzi's und seiner Mitverschwornen Denkschrift über den politischen Zustand der Republik Bern im Jahre* 1749, *mit historischen Erläuterungen und Berichtigungen.* Eine mit Hafs und Wuth geschriebene Parteyschrift zu Gunsten der thörichten Verschwörung, die entdeckt und völlig vereitelt ward, und die Bestrafung aller Rädelsführer nach sich zog. — (S. 449 u. 639) *Geschichtliche Mittheilungen aus dem Briefwechsel von eidgenössischen Gelehrten und Staatsmännern*, nämlich *Leonhard Meister*, *Gottlieb Emanuel von Haller* und *Peter Ochs.* Sie sind für die neuere Geschichte der Schweiz wegen der darin enthaltenen Winke beachtungswerth. S. 452 kommt folgende unter dem 30. März 1792 gethane schriftliche Aeufserung über den jetzigen berühmten Restaurator Herrn *von Haller*, vor: *imbu, autant qu'on peut l'être, de la politique du jour et haïssant tout ce qui pourroit lui rappeler les tems féodaux!!* u. s. w. — (S. 561) *Eidgenössische Gesandtschaft an Cromwell im Jahre* 1653. *In einem amtlichen Berichte an die protestantischen Kantone*, beschrieben und urkundlich dargestellt durch den diefsfalls Abgeordneten *Johann Jakob Stockar*, Staatsschreiber des Kantons Schafhausen. Sie gewährt eine in hohen Grade interessante Lectüre, und ist wichtig nicht nur als amtlicher Bericht, sondern auch wegen der beygefügten Aktenstücke. — (S. 599) *Der Zwiebelkrieg im J.* 1513. Dieser innere Zwist erhielt diesen seltsamen Namen, weil die empörten Bauern in denen um die Stadt Luzern liegenden Gärten alle Gewächse zerstörten, und die Zwiebeln herausrissen und afsen. Die Redaction erinnert bey dieser Gelegenheit an eine merkwürdige Erscheinung in der Schweizergeschichte, da gemäfs die Bürgerkriege mit lächerlichen Namen bezeichnet wurden, als ob man dadurch die Häfslichkeit des Gegenstandes habe mildern wollen. So kennt die Schweizergeschichte aufser dem eben erwähnten *Zwiebelnkriege*, noch einen *Lebkuchenkrieg*; einen *Häringkrieg*, einen *Stecklikrieg*. Der letzte deutet doch wenigstens auf eine, wenn gleich sehr gemeine, Waffe!

SCHÖNE KÜNSTE.

Königsberg, b. Unzer: *Der Fall von Jerusalem.* Ein dramatisches Gemälde von *Milman.* Aus dem Englischen von *A. F. Blech.* 1823. 190 S. 12.

Bey der oft gerühmten Betriebsamkeit der Deutschen und ihrem Eifer, jedes Werk des Auslandes, das dort irgend Aufmerksamkeit erregt, unsrer Muttersprache anzueignen, ist es leicht erklärlich, dafs die Wahl mitunter auf Werke fällt, die wenigstens keine Bereicherung unserer Literatur genannt werden können. Dieses gilt auch von dem vorliegenden dramatischen Gemälde, dessen Stoff die Zerstörung Jerusalems ist. Den Namen eines eigentlichen Drama verdient es insofern nicht, als sich darin von einem Verflechten der Handlung, von einem lebhaften Fortschreiten derselben, von dem Schürzen eines Knotens keine Spur findet. Nur wenige Charaktere treten einigermaafsen bedeutend hervor; und zwar unter den Juden *Simon der Mörder*, der sich in fanatischer Wuth für den ausgezeichneten Liebling Gottes hält, und für den Verwalter seiner Rache, womit indefs seine einsamen Träumereyen gänzlich im Widerspruche stehen, indem er, statt auf Thaten zu sinnen, in demüthiger Ergebung — die Ankunft des Messias erwartet. Gänzlich fällt dieser *Simon* aus seinem Charakter, da wo er Mutter und Kinder so rührend schildert, als es nur das zarteste Gefühl thun könnte (S. 32). Nächst ihm beruht das dramatische Interesse hauptsächlich auf seiner Tochter *Miriam*, die ihrem Geliebten *Javan*, einem Christen, der früherhin Jude war, zu gefallen, ebenfalls eine Proselytin geworden ist. Dieser *Javan* aber erregt an und für sich nur einen schwachen Antheil; er dient mehr zur Entwicklung des Charakters der *Miriam*, die durch ihren Glauben in eine so bedenkliche Lage versetzt worden ist. Das Verhältnifs der Liebenden ist im Ganzen zart und anziehend dargestellt, aber befremden mufs es, dafs *Javan* in dem Augenblick, wo er sich von seiner Geliebten aufs zärtlichste trennt, ungewifs, ob er sie je wiedersehen werde, einen — Klaggesang über Jerusalem anstimmt (S. 207). Für diese Hymnen und Gesänge hat der Vf. überhaupt eine entschiedene, vielleicht aus seinem Stande erklärliche Vorliebe, davon so viel wir wissen, als

Geist-

eiftlicher ift. Sie find zwar durchgängig im orientalifchen Geifte gedichtet, allein nicht felten zu überladen mit Bildern, und aufserdem mitunter nicht am rechten Orte. In einem dramatifchen Gemälde vermögen wir Handlung; davon findet fich aber, wie wir bereits erwähnten, keine Spur; denn während die Römer, *Titus* an ihrer Spitze, draufsen drohen, ergiefsen fich die in Jerufalem eingefchloffenen Juden bald in ohnmächtige Klaggefänge, bald in trotzige Aeufserungen, bey denen es indefs bleibt, bis endlich der Tempel in Brand geftecket wird und die gänzliche Zerftörung Jerufalems folgt, bey welcher Gelegenheit *Simon der Mörder* feinen Gefühlen durch ohnmächtigen Trotz Luft macht (S. 164).

Doch Ifrael wird Ifrael ftets feyn,
Wird des geftürzten Tempels ftets fich rühmen,
Des ehemal'gen Glanzes, und, gehüllt
In das Bewufstfeyn feines Rechts, heraus
Den Hafs der Erde fordern, weit und breit,
Und dann Verachtung zahlen mit Verachtung!

Die Ueberfetzung ift, mit Ausnahme der Hymnen und Gefänge, welche gereimt find, in reimlofen, fünffüfsigen Jamben, und im Ganzen genommen ziemlich fliefsend. Doch laufen hie und da Sechsfüfsler mitunter. Einige Male find wir auch auf Fehler gegen die Sprache geftofsen, fo S. 7:

Wenn am Tage
Ihr Leben unfern Schwertern Preis (gegeben) war.

Ungelenk ift die Conftruction:

Bift du fremde fo in Salem (S. 117).

Das deutfche Wort *fchulen* — unftreitig für das engliche *to fchool* — ift uns noch nicht vorgekommen. S. 148:

Wie willft du *fchulen* diefe grauen Haare?
Mich noch im Alter lehren?

Uebrigens können wir der Aeufserung des Ueberfetzers, mehrere Stücke von demfelben Verfaffer, unter andern fein neueftes: *The Martyr of Antioch* zu bearbeiten, nicht unfern Beyfall geben, fo fehr auch *Milman* von dem *Monthly Review* und andern critifchen Blättern Englands empfohlen, und was viel fagen will, über *Byron* geftellt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranftalten.

Die Erziehungs- und Bildungs-Anftalt für Töchter der gebildeten Stände zu Stuttgart, die wohlthätige Stiftung der unvergefslichen Königin *Catharina*, nach ihr *das Catharinen-Stift* genannt, hat neuerlich fowohl in ihrem inneren Zufammenhange, als in Abficht auf einzelne Unterrichtszweige wefentliche Verbefferungen erhalten. Der für die weibliche Bildung umfichtig entworfene Lectionsplan ift auf allerhöchften Befehl einer wiederholten forgfältigen Prüfung unterworfen worden. Einzelne Unterrichtsfächer haben eine gröfsere Ausdehnung erhalten, andere wurden auf abgemeffenere Grenzen befchränkt. Als neuer Unterrichtsgegenftand ift die Hauswirthfchaft eingeführt worden. Die ältern Zöglinge erhalten jetzt auch eigenen Unterricht im Kleidermachen, und mit Anfang des nächften Lehrcurfus auch in der Kochkunft. Alle bisherigen Mittel zur Anfeuerung des Fleifses, welche zugleich die Eitelkeit, den Ehrgeiz und die Mifsgunft der Aeltern und der Kinder reizen konnten, wurden aus der Anftalt entfernt, ohne dafs der früher dadurch beabfichtigte höhere Zweck derfelben vernachläffigt wird. Es finden keine *öffentliche* Prüfungen mehr Statt, die zwar dem Inftitute die befte Gelegenheit gaben, ohne alle kleinliche Kunftgriffe, blofs durch reine Darlegung deffen, was darin geleiftet wird, zu glänzen, aber der echten Weiblichkeit nicht angemeffen erfchienen; dagegen find am Ende jedes halbjährigen Curfus *Claffen-Prüfungen* in Gegenwart der Vorgefetzten des Inftituts, der Mitglieder des Aeltern-Ausfchuffes, und der Mütter oder Vormünder der Zöglinge eingeführt, die fich in jeder Hinficht bey weitem zweckmäfsiger bewähren. Alle öffentliche Auszeichnungen während der Dauer des Befuches der Anftalt an Medaillen und Kreuzen find aufgehoben; bey dem Austritte aus der 7ten als der höchften Abtheilung follen aber die Ausgezeichneteren in Fleifs, Kenntniffen und Sitten ein Zeichen der Zufriedenheit der Anftalt erhalten. Die monatlichen Conduiten-Zeugniffe, welche die Kinder mit nach Hanfe bekamen, find abgefchafft; auf Nachfrage wird aber ein Zeugnifs ausgeftellt. — Ein Hauptaugenmerk der erhabenen Stifterin war auch die Bildung von Erzieherinnen und Lehrerinnen: diefen Zweck hat die regierende Königin, welche das Protectorat des Inftituts übernommen hat, gegenwärtig aufgefafst und denen, die fich dazu beftimmen wollen, befondere Vortheile bewilligt. Sie dürfen die Lectionen befuchen, erhalten eigenen Unterricht in der Erziehungslehre, und werden bey fortgefchrittener Bildung zur Aushülfe in den Lectionen benutzt. — Das Familienleben in der Penfionsanftalt, in welcher fich mehrere königl. Penfionäre und auch Kinder des Auslandes befinden, ift durch verfchiedene zweckmäfsige Anordnungen beffer begründet worden, und fo fchreitet diefe Anftalt, die wohl wenig ähnliche in Deutfchland haben möchte, dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr entgegen. — Die Gefammtzahl der Kinder beider, der Lehr- und der Penfionsanftalt, beläuft fich gegenwärtig auf etwa 200, welche nach Verfchiedenheit ihrer Kenntniffe und zum Theil ihres Alters von 8 bis 15 Jahren in fieben Unterrichts-Claffen vertheilt find.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Barth: *Grundzüge zur evangelisch-protestantischen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte;* verfasst und zum Reformations-Jubiläum herausgegeben von *Jonath. Schuderoff*, Superintend. zu Ronneburg, (jetzt Consistorialrathe.) 1817. XXII u. 161 S. gr. 8.

2) Ronneburg, im literar. Commissions-Comptoir: *Ueber den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchen-Verfassung*, nebst einem Sendschreiben an den Herrn Oberpräsidenten des Herzogthums Sachsen, *Friedrich von Bülow*, von Dr. *Jon. Schuderoff.* 1818. VIII u. 88 S. kl. 8.

3) *Ebendas.: Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche, in der Leipziger Literatur-Zeitung*, von Dr. *Jon. Schuderoff.* 1819. 70 S. kl. 8.

4) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten*, ein theologisches Bedenken von *Pacificus Sincerus.* 1824. 90 S. gr. 8.

Die ersten dieser Schriften nach Verdienst zu würdigen, was bisher in diesen Blättern nicht geschehen ist, fordert die Sache und der Name des berühmten Vfs. Ob wohl hier nicht eine Recension der Antikritik gegen eine Recension (denn es ist nur Eine, über die beiden *Schuderoff*schen Schriften, der: *die Juristen in der protestantischen Kirche*, und der: *über den innerlich nothwendigen Zusammenhang* u. s. w., Leipz. L. Z. 1819. N. 135 u. 136) Platz finden kann; so muss doch diese, nicht gerade persönlich bittere, aber altklug zurechtweisende Antikritik hier mit angeführt werden, besonders deshalb, weil darin Einiges deutlicher ausgesprochen ist, als in den anderen. Und da in jenen kirchenrechtlichen Untersuchungen, auch dem Titel gemäss, mehr bloss von Verfassung die Rede ist: so tritt aus der letzten der obigen Schriften (in welcher auch Vieles zur Begründung des Kirchenrechts überhaupt vorkommt,) und jenen gewissermaasen ein Ganzes für das Kirchenrecht zusammen, und zwar ein Ganzes, wie es nicht von Juristen, sondern von Theologen aufgestellt worden. Es ist der Sache gemäss, anwendbarer Daten wegen von dem Besondern zum Allgemeinen überzugehn.

Der Ungenannte in der Schrift: *über das liturgische Recht* u. s. w., hat sehr vieles Wahre mit Scharfsinn und mit einer, was die Sache selbst betrifft, unleugbaren, aber, was die bisherige Ausübung desselben anlangt, bloss scheinbaren Mässigung gesagt; und es fragt sich daher zuvörderst: ob nicht weit zweckgemässer in Absicht des zu stiftenden Guten, und angemessener zu der von Selbstsucht und jeder andern Leidenschaft gleich freyen Unparteylichkeit, es in einem anderen Gewande gesagt werden konnte? Denn was kommt, wenn das ganze Büchlein erwogen ist, heraus, und was ist sein ganzes Ergebniss, als eine kurze Polemik gegen eine andere Schrift, und als eine lange versteckte Rüge der Ereignisse des Preussischen Staats in kirchlicher Rücksicht in dem letzten Jahrzehente? wenn nicht die, eben so versteckt eingeschobene, Empfehlung der Kirchenregierung in der französisch-reformirten Kirche in Anschlag gebracht werden soll, statt deren doch vielmehr ausdrücklich die Calvinsche zu Genf genannt seyn sollte, von welcher jene, und zwar in einem Lande ausging, wo sie sich nicht frey wie in Genf, sondern unter dem Drucke ausbildete. Bey dieser Empfehlung sind gar nicht die Gründe berücksichtigt, welche in *Buchholz's* Monatsschrift dafür aufgestellt waren: dass eine solche, von dem Staate ganz unabhängige Kirchenverfassung nur für kleine, republicanische Staaten, wie Genf, passe. — Dessen ungeachtet ist zu hoffen, dass echte Freunde des Guten und der kirchlichen Religiosität unparteylich und leidenschaftslos auch das Wahre in dieser Schrift auffassen und benutzen werden; da es ja eben um das zu thun ist, was mit der unveräusserlichen Gewissensfreyheit und dem Anbau des Göttlichen in uns auf das engste zusammenhängt. Zu diesem Wahren sey ja nicht bloss das gerechnet, was mit siegreichen Waffen gegen das Unhistorische in der Kritik der Preuss. Agende gesagt ist. Das Unhaltbare in Behauptungen, wie die ist: dass, wenn Kaiser Constantin, Karl der Grosse u. a. Befehle über Religionsübung gegeben haben, daraus ein Recht dazu folge, liegt am Tage; es müsste eben so gut daraus, dass Kaiser Ludwig der Fromme u. a. die Bischöfe öffentlich und freywillig als Richter ihrer Vergehen gegen Staat, Familie und Kirche anerkannte, folgen: dass diese Geistlichen dadurch ein solches Recht überkommen hätten. Auch durch mehrere Fälle eines solchen Herkommens kann nie ein Recht erworben werden in der heiligen Sache der Verehrung Gottes nach dem Gewissen, weder von Geistlichen über die Fürsten, noch umgekehrt: das Recht des Gewissens

ist unveräufserlich. Der Ungenannte hat mit Gründlichkeit z. B. S. 19 u. 20 auch das historisch Unwahre in mehreren von jenen Behauptungen nachgewiesen, aber die harte Behandlung ihres Vfs konnte im vorliegenden Falle desto weniger räthlich erscheinen, je mehr die Absicht zu nützen kund werden sollte. Mancher will nur, dafs öffentlichst Alles gesagt werde, was anders geschehen konnte: aber edler ist es von der andern Seite, die Rüge des Geschehenen nicht zu verschmähen, auf dafs die Frucht des Guten gedeihe! Statt jenes Unhaltbaren giebt der Ungenannte doch zuletzt auch nichts mehr, als eine, oft scharfsinnige, obwohl nicht in bestimmte Abschnitte deutlich genug abgetheilte Prüfung der verschiedenen Ansichten von der Begründung eines liturgischen Rechts der Landesherrn; und er selbst bleibt zuletzt S. 46 bey der stehen, welche zwar die erträglichste, aber gleichwohl auch nicht haltbar ist, ohne dafs man deutlich sieht, ob er diefs zeigen wolle, oder sie durch seine Bemerkungen zweckgemäfs gemacht zu haben meine.

Der Ungenannte hat öfter *Schnauberts* und *Mosheims* Kirchenrecht und *Thomasius:* vom Verhältnifs der Religion, so wie das Preufs. Landrecht angeführt, *G. L. Böhmern* nur Einmal, *J. H. Böhmer:* de jure liturgiarum ecclesiastic. vor dem dritten Bande seines Jus ecclesiastic. scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn. Hr. *Sch.* versichert S. XII: „die mehresten Kirchenrechte, alte, neue und neueste, habe ich durchgelesen." Es wäre sehr zu wünschen, dafs die Wissenschaft durch beide Gelehrte beträchtlich weiter gebracht worden sey.

Gegen des Ungenannten Absicht wäre es geradezu gewesen, die Sache des *liturgischen Rechts* so zu stellen, wie sie in dem vor andern geschätzten *v. Wiesé*schen Lehrbuche des Kirchenrechts gestellt scheinen könnte, wo (§. 9.) „äufsere Religion" als auswesentlich, und „Religions-Ceremonien" mit „Adiaphora" als gleichbedeutend aufgestellt sind. (In diesem Lehrbuche steht aber vorher §. 8 von „der innern Religion, dem Religionsglauben und den nothwendig daraus fliefsenden Religionshandlungen: dieser Religions-Glauben hängt blofs von Erkenntnifs und Ueberzeugung ab, und schliefst also jeden Zwang jeder Art seiner Natur nach als unmöglich und unerlaubt aus. Hierauf beruht die allgemeine Gewissensfreyheit, als die Befugnifs, sich nach eigner Ueberzeugung über Religionsgegenstände bestimmen zu dürfen. So ist aber auch die innere Religion ein unveräufserliches Recht der Menschheit.") In Absicht des Bestehens auf diesem unveräufserlichen Rechte, wozu jede, nicht widersinnige oder durch groben Aberglauben offenbar schädliche Art der Gottesverehrung gehört, läfst sich zwischen Eigensinn und Aengstlichkeit des Gewissens nie sicher entscheiden: es kann nicht befohlen und Gewalt gebraucht werden; und wem seine Religiosität und sein Gewissen theuer ist, wird nie auch nur Ein Gewissen drücken wollen. Der Ungenannte hat gegen die Ansicht, dafs zufällige sacra, wie das Kreuz-schlagen, adiaphora seyen, S. 16 mit Recht protestirt: aber er ist auch nicht von der Unveräufserlichkeit der Gewissensrechte überhaupt ausgegangen, wenn er S. 17 sagt: „die evangelischen Geistlichen sind nicht blofs Wächter über die Reinigkeit des Glaubens, sondern sie sind Diener der Gemeinden zur Erbauung; in dem Maafs also, als sie die Ueberzeugung haben, dafs etwas die Erbauung vermindert, müssen sie auch gegen ihr Gewissen halten, es in den Gottesdienst aufzunehmen; und sehr übel berathen würde der Fürst seyn, welcher einen bestimmten und kräftigen Widerstand hiebey sich wollte als ein Zeichen übler Gesinnung darstellen lassen." Es kommt ganz und gar nicht blofs auf die Gewissen der Geistlichen, sondern auf jedes andern Gemeindegliedes Gewissen eben so gut an. Als Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg auf die Protestation der versammelten edeln evangelischen Fürsten und Stände, denen er seine Religionsweise befehlen wollte, womit sie erklärten: dafs sie nicht gegen ihr Gewissen handeln könnten, sagte: „ich habe auch ein Gewissen:" so pafste diefs nicht zu jener wohlgegründeten Protestation, weil der das Gewissensrecht ins Auge Fassende nichts befiehlt; aber alle sogenannte Laien können in anderer Beziehung eben so zu den Geistlichen sagen, welche sich allein den Ausschlag zuschreiben.

Der Ungenannte geht also nicht davon, sondern von dem Begriff der Gesellschaft und ihren Befugnissen aus, und bemerkt unparteylich, dafs über die kirchliche, obwohl einen heiligen Gegenstand betreffend, eben so wie über andere Gesellschaften, dem Regenten das Recht der Aufsicht zustehe, und von der evangelischen Kirche S. 11: „sie hat gleich bey ihrem Entstehen gleichsam öffentlich und feyerlich allen Regenten dieses Landeshoheits-Recht über die Kirche, das sogenannte *jus majesticum circa sacra* zurückgegeben" (welches aber nur in Absicht der päpstlichen Kirche, und nicht eben so, wie von andern evangelischen Kirchen von der Genfer Kirchenverfassung gilt). Mit Gewandtheit unterscheidet der Vf. S. 28 das Negative in jenem Rechte, und schon vorher die Fälle innerer Angelegenheiten der Kirche, welche den Staat nicht betreffen. So kommt er davon, dafs das Jus liturgicum nicht aus jenem Hoheitsrechte hervorgehe (S. 37), dazu: ob es durch *Uebertragung* begründet werde? erwähnt aber vorher den Mittelweg derer, welche „die volle Kirchengewalt in der evangelischen Kirche durch den evangelischen Landesherrn ebenfalls aus der Einwilligung der Gemeinden ableiten, aber zugleich behaupten: was einmal der Landesherr zumal als Kirchengesetz (also auch liturgisch), verordnet habe, daran sey hernach nicht nur Er, sondern auch seine Nachfolger gebunden," und setzt mit trifftigen Gründen auseinander, wie die evangelische Kirche „kein sich versteinerndes Institut ist," sondern das Gute sich lebendig entwickeln mufs, welches indefs weit wärmer und verpflichtender dargestellt werden konnte. Nach der schon erwähnten Behauptung

(S.

(S. 46) „dafs, was unsere Fürsten auf diesem Gebiete sich zuschreiben und ausüben, ihnen von den christlichen Gemeinden selbst, wie sie sich dem römischen und bischöflichen Joche entzogen, übertragen worden ist, keineswegs aber mit ihrem Majestätsrechte zusammenhängt," werden nun die Kennzeichen entwickelt, unter welchen sich erstere und letztere Art der Ausübung und überhaupt (S. 71) „das ursprünglich landesherrliche *jus circa sacra* und die von dem Landesherrn nur mit Bewilligung der Kirche übernommenen *jura sacra*" (die wohl letzteren Namen nicht eigentlich führen,) unterscheiden. Die Erörterung der Beschränkungen der Ausübung nach dem Bedürfnifs, und durch besondere Behörden und (S. 73) „nicht durch einen andersgläubigen Staatsminister," (S. 78) darüber „dafs mit einer blofsen Reinigung und Verbesserung der Consistorialverfassung so gut als nichts zu gewinnen ist; (sie kann sich doch von der Aehnlichkeit mit den administrativen Staatsbehörden nicht losmachen," — und „ist nur ein Durchgangspunkt, auf welchem sich die evangelische Kirche in den mehrsten Ländern für ihr wahres Wohl schon allzulange verweilt hat"); (S. 83 ff.) über Bischöfe und künftiges Anstreben zu solchen Würden u. A. gesagt wird, mufs dem Nachlesen überlassen bleiben. Es sey nur noch gedacht, wie sehr der Ungenannte (S. 75) die Art rühmt, „wie 1814 im Preussischen die Liturgie der evangelischen Kirche sollte revidirt und verbessert werden." Ja, wäre nur damals nicht mit unzeitigster Keckheit das unglückselige *Glückwünschungsschreiben* an die Commission dazwischengeworfen worden: Alles wäre auf jenem, mit Recht belobten Wege, zum wahren Wohle der evangelischen Kirche nach der reinsten Absicht des, Religion und sein Volk liebenden Monarchen fortgegangen, und der Kirche die grofse und traurige, noch nicht beseitigte Gährung erspart, bey welcher jene unverkennbare Absicht nur durch die offensten, genauesten und treuesten Berichte über den wahren Zustand der Sache und die Denkungsart aller, sowohl geistlichen als andern Glieder der Kirche, deren Gewissen nicht bedrückt werden sollen, noch zu erreichen ist.

Hrn. Dr. *Schuderoff's* zuerst genanntes Buch „macht (S. XI) keinen geringeren Anspruch, als das bisherige Kirchenrecht zum Range einer Wissenschaft zu erheben, und der Kirche und Kirchenverfassung Selbstständigkeit zu sichern" (womit ohne Zweifel zweyerley gesagt seyn soll). S. XIII heifst es: „Die Kirchenrechte sehen einander ähnlich, wie Eyer. Von einer wissenschaftlichen Begründung des Rechts der Kirche ist nirgends eine Ahnung; das Gewöhnliche in allen und des alten Sauerteigs, gleich als hätte die Kirche ihr Recht bey der römischen Curie zu nehmen, die Fülle." Jedoch bescheidener und wahrer steht S. 34 u. 35: „Unser bisheriges Kirchenrecht, so schätzbar es auch als Sammlung geschichtlicher Angaben und des kirchlichen Herkommens ist, und so viel lehrreiche Andeutungen und Winke es von seinen besten Bearbeitern zur Mitgabe bekommen hat, bleibt gleichwohl ein höchst unvollkommenes und mangelhaftes, auf keinem sichern und festen Grunde ruhendes *Aggregat*. Das Kirchenrecht aber, welches noch kommen soll und kommen wird, und zu welchem hier eine, vielleicht nicht überflüfsige Vorarbeit geliefert wird, kann nichts enthalten, als die genaue und möglichst vollständige Angabe dessen, *was [der Kirche recht ist*, d. i. nicht, was man ihr zu Gute hält, zugesteht, hingehen läfst u. s. w., sondern was ihr, *wenn sie die Kirche seyn soll*, nicht verweigert und abgesprochen werden kann. Es wird und mufs daher in Zukunft ein *Vernunftsystem des Kirchenrechts* geben, wie es ein Vernunftsystem des Staatsrechts giebt." So hat der würdige Vf. den Anspruch, den die Kritik an jenen Anspruch zu machen hatte, selbst hinweggeschoben, und er wird demnach auch nicht an die zweyte Schrift zu machen seyn (über deren sehr anständige Entgegnung gegen die *von Bülow*sche Schrift S. 50—88, nicht eine Recension zu geben ist,) zumal die Bevorwortung (S. VI u. VII) so wohlmeinend lautet: „Staat und Kirche stehen sich gegenüber. Die Wirklichkeit hat das ursprünglich Verbundene getrennt, ja: eins dem andern gegenüber gestellt. Es ist versucht worden zu zeigen, dafs beide sich weder befehden noch fliehen dürfen, wenn die grofse Aufgabe, welche der Unnennbare dem menschlichen Geschlechte gegeben, befriedigend gelöset werden soll. In freundlicher und friedlicher Wechselwirkung sollen Kirche und Staat den Menschen zum Ziele führen, und, sich gegenseitig begrenzend, den ewigen Freundschaftsbund schliefsen, in welchem selbst der Gedanke an eine geschichtlich vorhandene oder mögliche Entzweyung sich verliert und verschwindet!" Es ist wohl begreiflich genug, wenn auch zu jener Zeit der gröfste Theil dieser zweyten Schrift vom Staate und dem handelt, was erst werden solle, und besonders von zu schliefsendem *Vertrage* mit dem Staate. Dabey kann man vieles Interessante von dem kräftigen Vf. erwarten. (S. 24) „Der Staat kann gar nicht anders, denn die Kirche als eine auf eigenthümlichen Boden gewurzelte, ihrer eigenen Einrichtung und Verwaltung oder Verfassung würdige und selbstständige Anstalt gelten lassen." (S. 25) „Kann der Staat auch nur möglicher Weise verleihen, was er selbst nicht hat? und ethisch-religiöser Grundsätze ermangelt er als Staat an sich." (S. 26) „Gewöhnlich stellt man sich die Entstehung, den Ursprung der Kirche höchst abenteuerlich vor. Den Staat nimmt man an fertig an, und setzt ihn beym sogenannten Philosophiren über die Kirche voraus. Nun, meint man, erfolge so zufälligerweise, und werde hin und wieder das Bedürfnifs laut, Anstalten für Sittlichkeit und Religion zu haben." (S. 29) „So hat nicht etwa der Staat die Religion gemacht, oder derselben als etwas Zufälligem und für seine Zwecke Brauchbarem, den Eintritt verstattet, sondern die Religion war ursprünglich mit dem Staate und wechselte blofs die Form." (S. 30) „Kümmern mufs und soll sich der Staat um die Kirche,

che, weil er sonst bey den, auf seinem Gebiete zu treffenden Anordnungen eine unerläfsliche Rückficht auf den höhern Standpunct des Staatsbürgers, als eines religiösen Menschen, vernachläfsigt." (S. 32) „Habt ihr in den Staatspalaft so ein Ding von einer Kirche mit eingebaut? ich besorge, es wird weder der einen noch der andern recht seyn; der Kirche wird es zu eng und ängstlich im Staate, und dem Staate wird die Kirche am Ende überflüfsig werden." (S. 47) „Führt der Staat das Kirchen-Regiment: so kann es mit der Kirche nicht anders werden, als es eben im protestantischen Deutschland" [blofs da??] „geworden. Sie bekömmt Schwindsucht und Auszehrung, und stirbt eines sanften, aber beklagenswerthen Todes. Der Fürst ist oberster Bischof" [wozu dieser unpassende, in einem andern als dem historischen, evangelischen und Rechte-begründenden Sinne genommener Name?] „und folgerichtig müfste sich in ihm nicht blofs die höchste kirchliche Macht, sondern auch die höchste kirchliche Einsicht vereinigen; welches Letztere jedoch den Grundsätzen des Protestantismus widerspricht, und worauf glücklicherweise auch die Fürsten nicht bestanden."

Solcher Gedanken mehrere bietet das Büchlein dar, und man sucht darin nicht ein System, wie es in der Hauptschrift versprochen war, welche auf löbliche Weise auch mit einem Sachregister versehen ist über alle die Gegenstände, über die nach des Vfs Voraussetzungen gehandelt wird. Aber was nun eben in letzterer mangelt, ist die wissenschaftliche Durchführung von einem gleichmäfsig behaltenen Standpuncte aus. Den genial schaffenden Vf. hat begreiflich die damalige Zeit befeuert, sich Staat und Kirche zu schaffen und einzurichten, wie es der Idealität beider zusagte. So ist es der Fall in den beiden ersten Abschnitten: „Begründung der evangelischen Kirchenverfassung" (S. 1—25), „vom wechselseitigen Verhältnifs des Staats und der Kirche" (S. 26—56), wenn auch S. 35 §. 11 überschrieben ist: „wie das Recht der Kirche in der Sinnenwelt Gültigkeit erlange, oder: vom Eintritte des Kirchenrechts in die wirkliche Welt." — Ist denn das ein *factischer* Eintritt, wenn S. 36 der Vertrag zwischen Kirche und Staat „vielmehr *als eine nothwendige Handlung vorausgesetzt* wird" und ein „*intelligibler*" ist? Wenn der Vf. an den Juristen, in Absicht der kirchlichen Verhältnisse gern rügt, wo er es kann; so blickt bey ihm der Geistliche durch, wenn er ohne Noth wiederholt sichtbare und unsichtbare Kirche unterscheidet, und nicht deutlicher, so wie in der *wissenschaftlichen Beurtheilung* (S. 42) dafür: „Kirche in der Idee," sagt; und noch mehr, wenn Behufs des als nothwendig erachteten Vertrags (S. 49) „im Namen der Kirche am schicklichsten die gesammte Lehrerschaft der Kirche auftritt;" (S. 59) „der Natur gemäfs die Geistlichkeit ihre Vertreter selbst wähle" wenn Hr. *Sch.* von diesem seinem Kirchenrathe die gesammte Kirche regieren läfst, ohne dafs die Gemeinden auch nur Antheil an der Wahl ihrer Geistlichen, sey es auch blofs durch ein hinlänglich motivirtes *votum negativum* (S. 84), nehmen dürfen. Mag der Vf. (der bey jenen Ansichten, und zwar vom *Recht*, die Hauptschrift des tiefgelehrten *Blondel: de jure plebis in regimine ecclesiastico* schwerlich verglichen hat,) auch apodiktisch behaupten (S. 40), „dafs seine Kirchenverfassung idealisch angenommen werde," und „es bey der philosophischen Begründung des Rechts ganz gleichgültig seyn kann, ob es jemals in die Welt der Erscheinungen übergegangen sey:" sein wiederholtes Zurückkommen auf das, was „*räthlich*" und „*schicklich*" sey, stechen sehr ab von der „unbedingten Nothwendigkeit, und den durch Nothwendigkeit bestimmten *Bedingungen in der Sinnenwelt, welche Rechte bilden.*" (S. 33) auch Rechte aus den nothwendigen Bedingungen selbst geformter Ideen? — So ist also hier mancherley, systemartig gestellt; *Folgerungen*, die, wie die S. 17 ff., mehr weitere Erörterungen des Vorherigen sind; und Vorschläge, welche bis ins Kleinste verfolgt werden (z. B. bis zum Wählen des Kirchenraths durch versiegelte Zettel), letztere besonders in dem angewandten dritten Abschnitte (S. 57—151) „von der Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Kirchenpolizei," nämlich: „von der Kirchenzucht," in Absicht deren jetzt nicht die bekannte, durchgreifende Weise des Vf. mit dem hier Gesagten verglichen werden soll, und „der Kirchenhaushaltung," endlich „von den nothwendigen Vorrechten des Kirchenrathes und der Geistlichkeit." Unter diesen Vorschlägen wird man neben nicht Ansprechendem manches Gediegene, wie es sich von Hn. Dr. *Sch.* Einsicht, Erfahrung und eindringendem Blicke erwarten läfst, finden, aber auch überall Verkettungen des Idealen und factisch Einzuführenden; nur noch Ein Beyspiel aus S. 41: „Ein christlicher Staat ist ohne die Kirche gar nichts." S. 47: „Ein christlicher Staat *geräth mit sich selbst in Widerspruch*, wenn er Juden das Bürgerrecht ertheilt, und sie gleichwohl Juden bleiben läfst."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige General-Superintendent und Vorstand des evangel. Seminars zu Schönthal, Hr. *Prälat v. Abel*, hat bereits im Juni v. J. die erledigte General-Superintendenz Urach und Hr. Dekan *M. Käftlin* zu Urach, zum Beweise der höchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, den Titel und Rang eines Prälaten mit dem Prälatenkreuze erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, in der Buchh. des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen* in den letzten funfzig Jahren von Dr. *August Hermann Niemeyer.* — *Dritter* Theil. 1823. XII u. 378 S. 8.

Auch einzeln unter dem Titel zu haben:

Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland u. s. w. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der grosse und gerechte Beyfall, mit welchem des Vfs Beobachtungen auf seiner Reise durch England in den beiden ersten Theilen dieses Werks (A. L. Z. 1821. Nr. 104. u. 1822. Nr. 50.) aufgenommen worden sind, wird gewiss auch diesen dritten Theil begleiten, der die im J. 1806 unternommene Reise nach Westphalen und Holland erzählt. Hr. *N.* unternahm sie in Begleitung seiner vortrefflichen Gattin und dreyer Scholaren des Königl. Pädagogiums, von denen der eine ein junger Holländer zu seinen Aeltern zurückging, zwey andre aber aus Westphalen in Bodelschwing blos während der Schulferien die Ihrigen besuchten, und dann auf des Vfs Rückreise auch zurückkehrten. Die Reise fiel in die beiden höchst verhängnisvollen Monate September und October des Jahrs 1806 über Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim, Pyrmont nach Detmold. Dann nach Bodelschwing, Münster, Cleve, Arnheim, Maersen, Amsterdam, Haarlem, Leyden, den Haag, nach Delft, Rotterdam, Nymwegen. Dann folgte die Rückreise über Crefeld, Düsseldorf, Pempelfort, durch das Herzogthum Berg. Unter was für politischen Aussichten der Vf. die Reise am 30. August antrat, schildert er S. 7 u. f. „Unter bangen Erwartungen, was es bringen werde, brach der Morgen des Jahres 1806 an. Mehr missmuthig als beruhigt sah man auch schon in den ersten Monaten mehrere Regimenter in ihre Standquartiere zurückkehren, und hörte ungern von neuen in Paris angeknüpften Verhandlungen, wodurch der Friede mit Frankreich gesichert werden sollte. — Der aufgedrungne Ländertausch, der Verlust Anspachs an Bayern, Neufchatels an Berthier, des Rests von Cleve und der Abteyen Elten, Essen und Werden, an Murat als Grossherzog von Berg, die gestörten Verhältnisse mit England und Schweden, die Wahrscheinlichkeit, dass das kaum in Besitz genommene Hannover wieder zurückgegeben werden sollte, dies alles empörte die Gemüther in so hohem Grade, dass, um schlimmern zuvorzukommen, eine allgemeine Bewaffnung befohlen, und mit dem höchsten Enthusiasmus vollzogen ward. Krieg gegen den Mann, der, selbst wenn er sich freundlich stellte, doch nur schonend zögerte, um die seiner Herrschsucht längst bestimmten Opfer desto sichrer zu machen, Krieg blieb fortdauernd der heisse fast allgemeine Wunsch. Ihn theilte mit dem preussischen Heere der grösere Theil selbst der feindlichsten Bürger. Ueberall — am lautesten in der Nähe des Thrones — sprach er sich in bittern Tadel des Säumens aus. Dabey ward von Vielen selbst der leiseste Zweifel, ob auch der schwächere, und jetzt fast allein stehende Staat, in diesem Augenblick dem weit mächtigern, ob ein Heer dessen Veteranen zum Theil ergraut waren, dessen jüngere Krieger noch keinen grosen Kampf bestanden, der schon einmal (1793) in Frankreich bittere Erfahrungen gemacht hatte, so vielen des Kampfes kundigen Feldherrn in der vollen Kraft der Jahre und so sieggewohnten Heeren gewachsen seyn würden, leicht als Kaltsinn gegen die Sache der Freyheit, oder als verletzendes Misstrauen gegen Heerführer aufgenommen, die in Friedrichs Schule gebildet wären, wohl selbst noch seine Siege getheilt hätten." Die ersten beunruhigenden Nachrichten, dass der Krieg zwischen Frankreich und Preussen unvermeidlich sey, erhielt der Vf. bey dem würdigen Prediger der Remonstrantengemeinde zu Rotterdam, Hn. *Goede*, aus der von ihm besorgten Haarlemer Zeitung, am 1. October. Noch war von keiner feindlichen Kriegserklärung, so wenig als von der Abreise des Königs zur Armee die Rede. Dass Er bereits am 22. September in Halle eingetroffen, davon konnte man dort noch keine Kunde haben. Auf der Rückkehr nach Deutschland empfing Hn. *N.* in Münster am 14. October der treffliche Hr. Präsident *v. Vincke* mit der Nachricht der: Krieg sey erklärt und begonnen, Franken werde der nächste Schauplatz seyn. Noch in Minden wurden die Reisenden am 17. October durch frohe Nachrichten vom Fortgange des angefangenen Krieges getäuscht. Aber als sie am 18ten in Bückeburg auf dem Schlosshofe ankamen, wohin sie von dem Feldmarschall von Wallmoden Gimborn geladen waren, welchem während der Minderjährigkeit des künftigen Regenten die Verwaltung der Grafschaft Lippe Schaumburg übertragen war, trat ihnen die Gräfin wehmüthig mit den Nachrichten von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bey Jena entgegen. Am 19. October kamen die Reisenden in Braun-

ſchweig an. „Ach (ſchreibt Hr. *N.* S. 287.) es ward hier nur zu gewiſs, daſs die noch vor acht Tagen für unüberwindlich gehaltene Armee faſt aufgelöſt, und auf der Flucht ſey. Alle Tiſche waren mit preuſsiſchen Officieren und militäriſchen Beamten überfüllt. Jeder, an den man ſich wandte, wuſste Schlimmes zu erzählen oder verſtummte vor Ingrimm, Halle ſey eingenommen, Halberſtadt von Feinden beſetzt und rein ausgeplündert u. ſ. w. S. 291. Bald erfuhr ich auch Blücher ſey angekommen. Man erinnert ſich aus dem Obigen S. 58., wie er am 13. Sept. am Abend vor ſeinem Aufbruch zur Armee (als Gouverneur in Münſter) am 13. Sept. mir ſagte: *Geb unſer Herr Gott, daſs wir uns fröhlich wieder ſehn.* Als ich jetzt bey ihm eintrat, war ſein Empfang: So ſehen wir uns wieder. Was er in groſser Bewegung, doch wie ein Mann, der an einer guten Sache nicht verzagt, hinzuſetzte, werde hier verſchwiegen. Es iſt natürlich und menſchlich, daſs, wer das Aeuſserſte gethan hat, durch Fehler, die man verhüten konnte, und durch die alles verloren geht, doppelt empört wird. Doch ſprach er mit Wärme von dem Muth des Königs und der Tapferkeit der Soldaten, namentlich des Fuſsvolks." Am 20. October kam der unglückliche Herzog von Braunſchweig in der Nacht auf dem Schloſſe an. Erſt am 25. Oct. konnte Hr. *N.* mit ſeiner Geſellſchaft Poſtpferde erhalten. Kaum waren ſie zwey Meilen gereiſt, als ſie das Schickſal von Halle erfuhren. Am 17. October habe dort Kampf und Plünderung gewütet. Am 19ten ſey der K. Napoleon eingetroffen, und habe die erſte Deputation nicht ohne Hoffnung gelaſſen; bald aber Befehl gegeben alle Studenten fortzuſchicken. Glücklicher Weiſe erfuhr Hr. *N.*, daſs von ſeinen Kindern niemand perſönlich gelitten, ſein Haus durch die Einquartirung der erſten der Generalität geſchützt, und das Waiſenhaus und die übrigen Frankiſchen Stiftungen durch Sauvegarden geſichert worden ſeyn. Jetzt beſchlieſst der Vf. die Erzählung alſo: „Bey dem Regierungspräſidenten, Hn. *v. Ritzeberg* in Halberſtadt, brachten wir den Reſt des Abends zu. Er war das Bild der Ruhe und des Gleichmuths. Daher gab er auch unbeſorgt ſeinen Sohn mir wieder mit, um ſeine Schulſtudien fortzuſetzen. Durch ſeine Fürſorge erhielten wir Päſſe auf Halle. Der König war männlich gefaſst einige Tage vorher durch Halberſtadt gegangen. Der edle Präſident von Wedel beſuchte uns noch in ſpäter Nacht. Das Schickſal Preuſsens hatte ihn faſt vernichtet. Am 16. Oct. 1813 ſtarb er mitten in den Schlachtreihen den Tod des Helden bey Möckern. Mit Anbruch des Tages verlieſsen wir Halberſtadt, und waren gegen Mittag in Aſchersleben. — Wer hätte (als wir Abends in Halle ankamen) Worte für die Gefühle, womit wir in das Thor der eroberten Vaterſtadt, und durch die ſtillen und verödeten Straſsen fuhren finden können. Die Meinigen hatten unſer von der Einquartierung überfülltes Haus verlaſſen, und meine Amtswohnung im Pädagogium bezogen. Heiſs erſehnt, aber kaum erwartet kamen wir an. Wer mich bisher mit Theilnahme begleitet hat, erläſst mir die Beſchreibung dieſes Wiederſehens."

Der Vf. wollte zwar überhaupt in dieſer Reiſebeſchreibung weder rein topographiſche noch rein ſtatiſtiſche Schilderungen geben, wer aber mag es verkennen, wie mit ſo gar beſondrer Vorliebe er in dieſem Theil den höchſten Intereſſen der Menſchheit huldigt.

Weiſe Landeseinrichtungen, das Aufblühn der Cultur, die Pflege der Wiſſenſchaft, Anſtalten religiöſer Art, Denkmale der Wohlthätigkeit, der Menſchenliebe und Werke der ſchönen Kunſt, das ſind die Gegenſtände, für welche das Werk eine treffliche Ausbeute giebt. Wir deuten nur auf Einzelnes hin. Man ſehe die höchſt gelungene Schilderung (*Detmold* S. 22 ff.) des Volksſegens, welchen die edle nun verewigte Fürſtin Pauline um ihr Land ſich erworben. Ueber dieſes der milden Landesmutter und kraftvollen Regentin vom Vf. geſtiftete Ehrengedächtniſs haben wir uns um ſo mehr gefreut, als es ſeine Zeit lang, faſt zu den Thorheiten und Verblendungen des Zeitgeiſtes gehörte, ihren Werth zu verkennen, oder ſie ſelbſt zu verunglimpfen. Die von ihr geſtiftete Pflegeanſtalt war eben ſo wohlthätig in ihren Wirkungen, als originell in ihrer Einrichtung. — Man ſehe ferner die Nachrichten oder Reflexionen über das Jeſuitercollegium in Paderborn (vergl. Beylage Nr. II.) S. 37 ff., die Wiedertäufer S. 60., die Brüdergemeinden S. 73 ff. die Portugieſiſche Synagoge S. 92 ff., den Engliſchen Gottesdienſt in Leyden S. 162 ff., die Elementarſchulen daſelbſt S. 166 ff., das Teylerſche Inſtitut in Haarlem S. 150 ff., das Erziehungsinſtitut in Rackenburg S. 62 ff., die Wohlthätigkeits- und polizeylichen Anſtalten in Amſterdam S. 111 ff., die Bildungsanſtalten in Münſter S. 61., die vielfachen Notizen über die Holländiſchen Univerſitäten, endlich den ganzen Abſchnitt: *„Rückblick auf Holland,* in welchem die gediegenſten Anſichten über der Holländer Sprache, Literatur, Gelehrſamkeit, Univerſitäten, Kirchenweſen, und Nationalcharakter enthalten ſind. Ein höchſt anziehendes Gemälde der unter dem Segen der Natur bey Fleiſs und Ordnung aufblühenden Cultur hat der Vf. in dem Abſchnitt *Elberfelde* S. 238 ff. und in der Schilderung des *Barmenthales* aufgeſtellt. Ihm ſtehen die Geſchichte der Entſtehung Amſterdams S. 97 ff. und ähnliches Vieles zur Seite. Sehr anmuthig und gemüthlich iſt die Beſchreibung eines alten Ritterſitzes (*Bodelſchwing* in Weſtphalen), der in ſeiner damaligen Originalität an eine biedre Vorzeit, an ein wahrhaft patriarchaliſches Leben erinnert.

Alle dieſe Einzelnheiten gewinnen aber Zuſammenhang und Leben durch die gute Geſellſchaft, in welche der Vf. den Leſer ſtets einführt. Ueberall ſehn wir uns in den Kreis verſtändiger und gemüthlicher, durch Charakter oder Bildung ausgezeichneter Menſchen verſetzt, deren Einzelne in frühern oder ſpätern Verhältniſſen ſelbſt groſse Berühmtheit

erlangten. Wir heben unter den aufgeführten Personen nur einige Wenige aus; Einzelne wurden früher von uns erwähnt. Die Fürstin Pauline in Lippe Detmold liefs ihre ausgezeichnete Bildung auch in geistreichen Gesprächen während der Tafel erkennen. Ueber den vortrefflichen *v. Vincke*, Oberpräsidenten in Münster, ehemaligen Zögling des Pädagogiums in Halle, lesen wir viel Anziehendes. Treffliche Notizen werden über die Holländischen Professoren: Heringa, Hieronymus de Bosch, Rau, Luzac, Wyttenbach (dessen Vorlesungen näher charakterisirt werden) u. a., deren persönliche Bekanntschaften der Vf. machte, mitgetheilt. Daneben werden viele Geistliche, Geschäfts- und Staatsmänner, mit denen der Vf. in Verbindung stand oder trat, geschildert. Ein Bild des edelsten Republikaners wird in der Person des ältern Strandmann, ehemaligen Burgermeisters von Amsterdam aufgestellt. Zurückgezogen von den Welthändeln lebte der 84jährige Greis auf seiner (durch den Admiral Tromp fast in Form eines Kriegsschiffes erbauten) Trompenburg und opferte den Musen. Sein Auge hatte noch das alte Feuer und sein Wort gab Kunde von der freymüthigsten Gesinnung. Unter den Deutschen nennen wir die Namen Natorp, Offelsmeyer, Overberg, Sprickmann, von Spiegel, Eylert, um zur Lesung sehr interessanter Notizen über dieselben einzuladen. Vortrefflich ist der Abschnitt über den Minister von Fürstenberg, welchen nach 30jährigem Zwischenraume der Vf. als 80jährigen Greis wiedersah; ihm ist die Schilderung der Fürstin Gallizin, des Philosophen Hemsterhuis u. a. eingeflochten. Bey dieser Gelegenheit gedenkt der Vf. eines Besuches, welchen er vom Minister v. Fürstenberg, der Fürstin Gallizin und Hemsterhuis in Halle 1785 empfing, und welcher hier auch in pädagogischer Hinsicht höchst interessant beschrieben ist. Vorzüglich sprach uns endlich an der Abschnitt *der Pfarrer von Elsey*, worin dem edlen Greis Möller, dem bey des Vfs Besuche das Herz zum letzten Male froh aufging, während der Geist noch helle Funken sprühte, ein köstliches Denkmal gestiftet ist, welches die von Benzenberg für jenen verfaste hier mitgetheilte Grabschrift würdig schliefst.

Auch der kürzlich Verstorbenen und der Abwesenden wird gedacht, wo die Localität an sie erinnerte. Den Grafen *Leopold von Stollberg* sah der Vf., doch besuchte er ihn nicht aus Zartgefühl, um ihn, bey gänzlicher Verwandlung früherer Ansichten, durch alte Erinnerungen nicht eine vielleicht unangenehme Stimmung zu veranlassen. In wenigen Worten ist ein gediegeneres Urtheil über ihn enthalten, als man es aus weitschweifigen und nur zu lieblos heimlich über ihn geführten und endlich publicirten Acten schöpfen kann. Des edlen *Jacobi* ist bey Düsseldorf und Pempelfort gedacht. Eine Beylage enthält die kurze Skizze seines Lebens. Sehr willkommen und ausführliche Nachrichten empfangen wir über die *vier Hermes*, von denen wenigstens zwey, der in Quedlinburg gestorbene Theolog und der Verf. von *Sophiens* Reisen u. s. w. grofsen und wohlverdienten Ruf genossen. Der Dritte ist der zu seiner Zeit berüchtigte Wöllnerianer, und zu den Denksteinen auf dem Grabe des vierten, eines im Leben hoch gefeyerten Predigers, wallfahrten noch jetzt andächtige Berliner.

Dem edlen *Wilhelm* von *Oranien*, „dem kühnen Kämpfer für die Niederländische Freyheit," ist ein schönes und rührendes Ehrengedächtnifs gestiftet. Das Denkmal, welches in der *neuen* Kirche zu Delft dem Helden gesetzt wurde, wird bey dieser Gelegenheit auch ästhetisch gewürdigt. — Wer kann ohne Interesse bey der Schilderung des Erasmus vorübergehen, „welcher der Stolz und die Bewunderung seines Zeitalters war, des unvergefslichen Zeitgenossen unserer Reformatoren." Das sehr sauber ausgeführte und, wie man aus Vergleichung mit andern Bildnissen urtheilen darf, wohlgetroffene Brustbild desselben wird mitgetheilt und eben so die ihm zu Ehren auf dem Markt in Rotterdam errichtete Bildsäule. Für eine der gelungensten Stellen aber im ganzen Werk müssen wir den Abschnitt über *Hugo Grotius* erklären, wie denn der Vf. überhaupt Alles, was er über diesen wahrhaft grofsen Denker, Staatsmann und Weisen sagt, mit ganz besonderer Vorliebe geschrieben zu haben scheint. Auch sein Bildnifs schmückt dieses Werk und in der Beylage Nr. VI. ist ein gedrängter Auszug aus seinem Leben mitgetheilt. Mögen sich für denselben Viele erwärmt fühlen durch die Schilderung des Vfs, die aus warmem Gefühl entstanden durch die Kraft ihrer einfachen Beredsamkeit in das Herz jedes gut gearteten und des Höhern empfänglichen leichten Eingang finden mufs.

Uebrigens was die Reisebeschreibung im engern Sinne des Worts betrifft, so darf niemand glauben, er empfange hier nur eine veraltete, gegenwärtig kaum noch, oder in einzelnen Partieen blofs gültige Schilderung. Der Vf. machte die Hauptreise zwar 1806; doch er besuchte Holland, wenn schon nur in schnellerer Durchreise abermals 1819, und endlich suchte er durch Studium sich theils von dem Allerneuesten in genaue Kenntnifs zu setzen, theils frühere Beobachtungen durch Vergleichung mit Aussagen andrer zu begründen, zu schärfen, zu berichtigen. Auf diese Weise liegt gleichsam ein doppeltes Holland in einem Werke vor uns, das allerneufste und dasjenige als welches es sich im Jahre 1806 gestaltete. Bedenkt man aber, welche Kluft inhaltschweren Andenkens zwischen dem Jahre 1823 und dem von 1806 liegt, ja erwägt man, dafs damals Holland kaum Holland war, so wird man das Urtheil des Rec. wohl nicht voreilig nennen, wenn er behauptet, auch um dieser Rückficht willen sey das chronologische Verhältnifs dieses Werkes das allergünstigste, was man sich nur denken kann. Wie nun der Vf. ganz der Mann dazu war, den Geist der Völker in jener Zeit überhaupt zu schildern, und wie es ihm gelungen gerade jenen Zwitterzustand Hollands vortrefflich darzustellen, wird keinem Leser entgehn. Hier haben wir nur zu berichten, dafs für anderweitige Darstellungen selbst des neue-

sten

ſten Zuſtandes von dem Vf. die beſte Literatur, welche erfoderlich war, nicht allein vollſtändig benutzt, ſondern auch ſorgfältigſt nachgewieſen iſt. Man vergleiche den Abſchnitt *Amſterdam* S. 97., wo in einer Note die Werke *Volkmann's*, *Grabener's*, *von Sierdorf's*, *Grimm's*, *Forſter's*, der *Thereſe Huber* und das franzöſiſche Werk *Wilhelm Geysbeeks* kurz aber treffend charakteriſirt werden. Beſchreibungen des *Stadthauſes* daſelbſt werden S. 105. genannt; ferner wurden hin und wieder benutzt die ſtatiſtiſch-politiſchen Bemerkungen *Barkhauſens*, die Erinnerungen der Mad. *Schopenhauer*, der Bericht der franzöſiſchen Commiſſarien *Cuvier* und *Noell* über die holländiſchen Elementarſchulen. Auſser ſehr vielen einzelnen gelehrten Nachweiſungen aller Art enthält die Beylage Nr. VIII. noch die Anzeigen von Werken über die Holländiſche Literatur. — Was endlich die ſicherſte Bürgſchaft für die Richtigkeit der Schilderungen geben kann, iſt dieſes, daſs ein ſehr gebildeter Holländer, Hr. *von Ackersdyk*, welcher auf einer gelehrten Reiſe begriffen, den Vf. kurz vor der Herausgabe des Werkes beſuchte und von dieſem zu einer Reviſion des Geſchriebenen aufgefodert wurde, nur ſehr Weniges hat bemerken können, wo Abänderungen oder Zuſätze wünſchenswerth ſchienen. Dieſe Bemerkungen haben etliche Nachträge und Beſſerungen veranlaſst, die man hinten angehängt findet. Auf gleiche Weiſe ſcheint ein Abſchnitt *Beytrag zur Kenntniſs des neueſten Zuſtandes* der *Univerſitäten* in Holland, welche ſehr ſchätzbar iſt, entſtanden zu ſeyn. Man vgl. Beylage Nr. IX.

Ueberdieſs enthält das Werk mehrere Abſchnitte rein wiſſenſchaftlichen Inhalts, welche auch dem Gelehrten vom Fach nicht unbekannt bleiben dürfen. Hieher rechnen wir auſser den ſchon oben erwähnten reichhaltigen Beyträgen für Literatur und Geſchichte die Abhandlung über die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Das Standbild *Lorenz Coſter's*, welches ihm in Haarlem vom *collegio medico*, dem ehemals von ihm bewohnten Hauſe gegenüber, a. 1720. aufgerichtet wurde, iſt in der Abbildung mitgetheilt. Bekanntlich ſtreitet Holland mit Deutſchland um die Ehre, den Entdecker zu ſeinen Landsleuten zählen zu dürfen. In der Beylage Nr. IV. iſt die hierauf bezügliche, namentlich von Seiten der Holländiſchen Gelehrten ausgezeichnete Literatur angezeigt, gründlich gewürdigt, und wird die Unterſuchung beſonders auch durch ein mitgetheiltes Schreiben des vortrefflichen Literator Hr. Bibliothekar Ebert in Wolfenbüttel bedeutend fortgeſetzt. Es hatte dieſer Gegenſtand im vergangenen Jahre ein beſonderes Intereſſe, da, trotz der Maynzer Proteſtation dennoch die Haarlemer das dritte Jahrhundert der vermeintlich in ihren Mauern erfundenen Kunſt glorreich am 10. Julius feyerten. Daſſelbe Feſt wurde das letztemal 1740 angeſtellt; dieſsmal 17 Jahre früher wegen der Entſcheidung einer für dieſen Zweck eigends 1822 niedergeſetzten Commiſſion, welcher der Rath ſpäterhin beytrat. — Dann hat ein höheres Intereſſe der Abſchnitt *Paderborn* und deſſen *Bildungsanſtalten* nebſt Beylage Nr. II^b., worin die neueſten Veränderungen in denſelben nachgetragen ſind. — Höchſt leſenswerth und zeitgemäſs eingeflochten iſt die Beſchreibung des Aufkommens und Untergangs der *Ronsdorfer* Secte. S. Beylage Nr. XI. nebſt gelehrter Nachweiſung ausführlicher Quellen. — Groſsen Dank werden es auch Viele dem Vf. wiſſen, daſs er durch Mittheilung zweyer Aufſätze aus der Feder des Paſtor *J. W. Müller* (vgl. oben) von neuem aufmerkſam gemacht hat auf das von Mallinkrodt herausgegebene Werk: *Der Pfarrer von Elſey* 2 Bde 1810, worin des Schönen, Gediegenen und Nützlichen ſo viel enthalten iſt. Der erſte Aufſatz (Beylage Nr. XII.) enthält die Bittſchrift der Stände und der Landbewohner der Grafſchaft Mark an den König von Preuſsen im Jahr 1806. Zu ihrer Zeit erregte dieſe Supplik eine allgemeine Senſation. Die Macht der Zeitumſtände bey Seite geſetzt, verdient ſie noch jetzt die höchſte Auszeichnung. Gründlich und klar, voll Kraft und Ehrfurcht, männlich und beſcheiden reiſst ſie unwiderſtehlich hin, erfüllt ſie mit inniger Rührung. Den braven Bewohnern der Gr. Mark iſt durch die Güte der Vorſehung ihr Wunſch, bey dem geliebten Herrſcherſtamme zu verbleiben, in Erfüllung gegangen. — Der zweyte Aufſatz Möllers iſt überſchrieben: „*Was wird aus der Religion werden*“ und wurde a. 1798 verfaſst. Mag derſelbe damals zeitgemäſs geweſen ſeyn; er iſt es im höchſten Grade jetzt. Rec. kannte ihn ſchon früher, und er hat ſein erſtes Urtheil nur zu wiederholen. Es iſt ihm nämlich für dieſe Materie keine Parallele bekannt, in welcher bey ſo groſsem Gedankenreichthum ſolche Gedrungenheit, bey wahrhafter Tiefe ſolche Klarheit, endlich bey der höchſten Toleranz ein ſo inniges Gefühl ſich ausgeſprochen habe. Das Ganze, meint man, müſſe jeder verſtehen und erkennen, und jeden einzelnen Gedanken könnte man dennoch wiederum zum Stoff einer neuen Abhandlung wählen.

Schlieſslich iſt es wohl kaum nöthig anzudeuten, daſs hinſichtlich der Darſtellung dieſer Band ſich ſeinen Vorgängern würdig an die Seite ſtellt. Eine edle, reine und gediegene Schreibart hat dem Vf. ſchon längſt ſeinen Platz unter den erſten Schriftſtellern der Nation angewieſen; in dieſem Werke, wo der Stoff ſo vielfach wechſelt und der Vf. Lieblingsneigungen häufig nachgeht, wird der Leſer überdieſs durch gehaltvolle Anklänge bald aus der claſſiſchen Welt, bald aus unſrer und der Nachbarn beſten Literatur, ſich wechſelsweiſe erfreut und gehoben fühlen.

Auſser den ſchon angezeigten Bruſtbildern von Hugo Grotius und Erasmus, und den Denkmalen des letztern und Lorenz Koſters, enthalten drey andere, ebenfalls recht ſaubere Darſtellungen: 1) das Rathhaus in Amſterdam; 2) das Muſeum daſelbſt, *Felix meritis*; und 3) das Bild einen in Holland gewöhnlichen Treckſchuyt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

A. Richard's
medicinische Botanik,
aus dem Französ. übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *G. Kunze* und Dr. *G. F. Kummer.* 2 Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr., auf ganz weissem Papier 7 Rthlr.

(Der 2te Band ist noch unter der Presse, wird aber binnen kurzer Zeit nachgeliefert; — beide Bände werden nicht getrennt.)

Dr. *Klaatsch*
tabellarische Uebersicht der Hautkrankheiten nach Willan's System. gr. Folio. 8 gr.

Dr. *J. C. L. Ziermann*
geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittels, mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus, in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen der Vorzeit *bis auf Mesmer.* gr. 8. 1 Rthlr.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
Gefangene unter den Wilden;
oder:
J. D. Hunter's Denkwürdigkeiten seines Aufenthalts unter den Wilden in Nord-Amerika, von seiner Kindheit bis zu seinem neunzehnten Jahre; nebst einer Schilderung der Sitten und Gebräuche der westlich vom Mississippi wohnenden Stämme. Aus dem Englischen übersetzt von *W. A. Lindau.* In *drey* Theilen.

1824. Preis: 2 Rthlr. 25 Sgr.

Die merkwürdige Schrift, welche der Verfasser während seines Aufenthalts in London im vorigen Sommer herausgab, wurde mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Die Geschichte seines Aufenthalts unter den Indianern, welche den *ersten* Theil füllt, ist so lebendig und anziehend erzählt, dass wir uns mitten in die Wildnisse versetzt finden, wo jene Stämme umherschweifen. Die reichhaltigen Nachrichten über Charakter, Denkart, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der Völkerschaften, unter welchen Hunter lebte, sind das Zuverlässigste, was wir von dem jetzigen Zustande derselben wissen, und bieten dem grössern Publicum eine eben so anziehende Unterhaltung dar, als sie für Erd- und Völkerkunde, und selbst für die Arzneykunde, durch viele merkwürdige nirgend mit solcher Zuverlässigkeit gegebene Beobachtungen über die Heilmittel der Wilden — schätzbar und neu sind.

Bey mir erschien so eben:

Briefe an Natalie
über
den Gesang,
als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens. Ein Handbuch für Freunde des Gesanges, die sich selbst, oder für Mütter und Erzieherinnen, die ihre Zöglinge für diese Kunst bilden wollen.

Von
Nina d'Aubigny von Engelbrunner.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Velinpapier, geheftet in eleg. Umschlag.
Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz der Erste,
König von Frankreich.
Ein
Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert,
dargestellt
von
A. L. Herrmann,
Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.
Preis 2 Rthlr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und

wiſſenſchaftlichen Standpunktes der merkwürdigſten Völker, erhält der Leſer in der Beſchreibung des damaligen franzöſiſchen Hofes und deſſen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmteſten Staatsmänner und Generale, des Zuſtandes der Wiſſenſchaften und Künſte, ſo wie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieſer, an ſich merkwürdigen Zeit, und gewiſs wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo ſich das Nützliche mit dem Angenehmen ſo eng verſchwiſtert.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Der zur Mich. Meſſe dieſes Jahres in meinem Verlage erſcheinende *„dritte* Band der *Anſichten von Italien*, herausgegeben von *H. Hirzel,"* enthält neben andern: *Auszüge aus v. Sayve's Reiſen in Sicilien in den Jahren 1820 und 1821;* ſodann: *Bruchſtücke aus Guinan Laourein's Gemälde von Rom*, und endlich eine ſubſtanzliche Bearbeitung der kürzlich zu Turin erſchienenen, nicht in den Buchhandel kommenden, *Briefe über die* (Piemontiſchen) *Thäler von Lanzo*, von *Louis Franceſetti, Grafen von Mezzenile;* welches zur Vermeidung aller Colliſion hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, im Julius 1824.

P. G. Kummer.

Allgemeine Anzeige.

Die in deutſcher und mehreren fremden Sprachen bekannte klaſſiſch gewordene Schrift:

Die Jobſiade.

Grotesk-komiſches Heldengedicht.

In 3 Theilen.

ein Buch der heiterſten Laune, — iſt fortwährend in der neueſten (*dritten*, vom Verfaſſer ſelbſt revidirten) *Original-Ausgabe* im Preiſe von 1 Rthlr. 18 gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Altartafeln, 2 Bogen in Fol., mit beygedruckten Kupfern. 12 gr. oder 54 Kr.

Auer's, H., chriſtkathol. Katechismus für die untern Klaſſen. 4te Auflage. 8. 2 gr. od. 9 Kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale ou Recueil en Proſe et en Vers des plus beaux morceaux de la langue françaiſe etc. T. I. Sec. édit. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menſchen und Bürgers. Vermächtniſs von einem alten Weltbürger. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Hämle, C. H., Materialien zu deutſchen Stilübungen und feyerlichen Reden. 2ter Theil. 2te verb. Aufl. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortſetzung der zwey Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Chriſten, aus der proteſtantiſchen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geſchichten aus dem Reiche Chriſti und für daſſelbe. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Kempis, Thomae a, Opera ſelecta. Tom. II. 12. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz beſonders geeignete Conjugations-Tabelle der franzöſiſchen Zeitwörter. 2te ſehr verbeſſerte Ausgabe. gr. Fol. 3 gr. od. 12 Kr.

Marx, Loth. Fr., delectus precationum piarum pro devotione privata juventutis litterarum ſtudioſae. 12. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — kurze Lebensgeſchichten heiliger Landleute und Hirten. 1ſte und 2te Lieferung. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung. 1ſter Bd. 1ſtes — 6tes Heft. 4. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr.

Rambach, J. Th. F., Anleitung zur mathemat. Erdbeſchreibung. 4te neu bearb. Aufl. von Dr. *J. Brand.* Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Uihlein, Joh., erſter Unterricht in der lateiniſchen Sprache in Verbindung mit der deutſchen — Etymologie. 7te neu bearbeitete Ausgabe von *J. Brand.* gr. 8. 10 gr. od. 45 Kr.

— — zweyter Unterricht in der lateiniſchen Sprache — Syntax mit einem Anhange über die Proſodie von Dr. *J. Brand.* 6te verbeſſerte Auflage. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Pränumerations-Anzeige.

Leſſing's ſämmtliche Werke.

Vier und dreyſsig Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schiller's, Wieland's und Klopſtock's Werke gedruckte

Ausgabe in Taſchenformat.

Unter den deutſchen Klaſſikern nimmt *Leſſing* eine der erſten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein ſinniger Dichter den *„Herzog deutſcher Geiſter." Leſſing* verſuchte ſich faſt in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens mit gleich glücklichem Erfolge, und wuſste ſelbſt den ernſteſten Gegenſtänden einen gewiſſen Reiz abzugewinnen, der Leſer jeder Art zu feſſeln vermag. Eine neugeordnete wohlfeile Ausgabe ſeiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen ſeyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entſchloſſen, eine ſolche Ausgabe in 34 Bänden zu veranſtalten, deren *erſter* Band *Leſſing's* Lebensgeſchichte und Charakteriſtik, neu bearbeitet von *Johann Friedr. Schink*, enthalten ſoll; der 11te, 12te, 26ſte und 27ſte Band, welche im Verlage der Nicolai'ſchen Buchhandlung ſind, werden das Werk beſchlieſsen. Wir werden zu dieſer Ausgabe gutes Papier und eine deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift

Schrift wählen, und *Leſſing's* wohlgetroffenes Bildniſs beyfügen. Um die Anſchaffung dieſes Werks möglichſt zu erleichtern, wollen wir daſſelbe gegen *Vorausbezahlung* von 11 Rthlr. 8 gr. Preuſs. Courant erlaſſen, und ſehen bey dieſem äuſserſt billigen Preiſe zahlreichen Beſtellungen bis Ende *December* 1824 entgegen; wo der *Pränumerations-Termin* beſtimmt geſchloſſen und nach dieſer Zeit *unabänderlich* ein verhältniſsmäſsig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Privatſammler, wenn ſie ſich in portofreyer Beſtellung direct an uns wenden, erhalten auf 8, das 9te Exemplar frey.

Wir verſprechen zugleich dem reſpectiven Publicum, daſs die *erſte* Lieferung in der Leipziger Oſtermeſſe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden ſoll.

Berlin, den 1. Julius 1824.

Die Voſs'ſche Buchhandlung.
Breite Straſse Nr. 9.

Bey Enslin in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Bibliotheca juridica

oder

Verzeichniſs aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit, beſonders aber vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutſchland erſchienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit und deren Hülfswiſſenſchaften, mit Einſchluſs der *Diplomatie, Polizey-* und *Kameralwiſſenſchaft.*

Nebſt einem Materienregiſter.

gr. 8. Preis 16 gr. Cour.

Dieſes Verzeichniſs enthält etwa 5000 Büchertitel, und ſchlieſst ſich an die übrigen von mir herausgegebenen Bücherverzeichniſſe über die einzelnen Zweige der Literatur an.

Bey mir iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kaulfuſs, Dr. *G. Fr.*, enumeratio filicum quas in itinere circa terram legit *Cl. Ael. de Chamiſſo.* Adjectis in omnia harum plantarum genera permultasque ſpecies non ſatis cognitas vel novas animadverſionibus cum tabulis aeneis duabus. 8 maj. 1 Rthlr. 18 gr.

Dieſes Werk iſt nicht nur, wie der Titel beſagt, eine Aufzählung der vom Dr. *v. Chamiſſo* bey ſeiner Erdumſegelung auf Rurik entdeckten Farnkräuter, welche auſser einigen neuen Gattungen eine bedeutende Anzahl gänzlich unbekannter Arten enthielten, ſondern es giebt auch über die Mehrzahl der ſeit *Willdenow's* Bearbeitung dieſer Gewächsfamilie bekannt gewordenen Arten und die von *W.* nur unvollkommen gekannten, belehrende und meiſt auf die Analyſe von Originalien gegründete Auskunft, und kann demnach als ein interimiſtiſches Supplement zu den *Species plantarum* von *Willdenow* betrachtet werden.

Der vollſtändige Index und die geographiſche Ueberſicht der vom Dr. *v. Chamiſſo* gefundenen Arten werden den Leſern eine erwünſchte Zugabe ſeyn.

Gedrängte und beſtimmte Schreibart, zwey von dem Herrn Verfaſſer gezeichnete und Herrn *Schröder* geſtochene Kupfertafeln, correcter und gefälliger Druck ſind keine geringe Zierde des Buchs.

Leipzig, im Junius 1824.

Karl Cnobloch.

Bey Tendler und v. Manſtein, Buchhändler in Wien, iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Monographia Serpentum Hungariae.

Auctore *Emerico Frivaldsky.*

8 maj. Peſtini 1823. 12 gr. od. 54 Kr. Mit 1 Kupfer.

Inhalt:

1ſtes Kapitel. Allgemeine Einleitung in die Naturgeſchichte der Schlangen.

2tes Kap. Allgem. anatomiſch-phyſiologiſche Beſchreibung.

3tes Kap. Allgem. Kennzeichen und Klaſſification der Schlangen.

4tes Kap. Allgem. Beſchreibung aller in Ungern vorkommenden Arten, mit Synonymien und Varietäten.

5tes Kap. Vortheile und Bedeutung der Schlangen.

6tes Kap. Vom Unterſchied der giftigen und giftloſen Schlangen; Eigenſchaften des Schlangen-Giftes; Folgen des Biſſes; Gegengifte des Schlangen-Giftes; Heilart der Gebiſſenen.

In der Voſs'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Bally, François und *Pariſet mediciniſche Geſchichte des gelben Fiebers*, welches in Spanien und beſonders in Catalonien im Jahre 1821 beobachtet wurde. Aus d. Franzöſ. überſetzt von Dr. *A. Timann.* gr. 8. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Verkauf ſehr wohlfeiler Bücher, aus allen Fächern, Muſikalien u. ſ. w.

Durch alle Buchhandlungen iſt, gegen Porto-Vergütung, ein Verzeichniſs von Büchern, Muſikalien u. ſ. w. zu bekommen, welche auf einige Zeit bedeutend im Preiſe heruntergeſetzt ſind.

H. Vogler zu Halberſtadt.

III.

III. Auctionen.

Auction von Kupferſtichen, Handzeichnungen und Steindrucke in Portefeuils.

Am 4. Auguſt und folgenden Tagen wird in Düſſeldorf eine Sammlung von vorzüglichen und zum Theil ſehr ſeltenen Kupferſtichen, Handzeichnungen und Steindrücken in Portefeuils, aus dem Nachlaſſe des zu Düſſeldorf verlebten Hrn. Geheimen Medicinal-Raths *Abel*, öffentlich verſteigert.

Die Verzeichniſſe ſind *gratis* in Amſterdam bey Hrn. Buchh. *Maaskamp*; in Berlin in der *Maurer*ſchen Buchhandl.; in Cölln bey Hrn. Buchh. *Thiriat*; in Darmſtadt bey Hrn. Buchh. *Heyer* und *Leske*; in Dresden bey Hrn. Buchh. *Hilſcher*; in Elberfeld in der *Schönian*'ſchen Buchh.; in Frankfurt in der *Hermann*'ſchen Buchh.; in Gotha bey Hrn. Buchh. *Perthes*; in Halle bey Hrn. Buchh. *Kümmel*; in Hamburg bey Hrn. Buchh. *Perthes* u. *Beſſer*; in Leipzig bey Hrn. Buchh. *Barth*; in Mannheim bey Hrn. Kunſthändler *Artaria*; in München in der lithographiſchen Anſtalt von Hrn. *C. F. Zeller*; in Münſter in der *Coppenrath*'ſchen Buchh.; in Nürnberg in der *Campe*'ſchen Buchh., zu haben, welche auch Beſtellungen annehmen.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Folgende Schriften aus dem vormals Jacobäerſchen Verlag gebe ich bis zur Oſtermeſſe 1825 noch um die herabgeſetzten Preiſe:

Fleiſchi, C. B., und *J. Schneider* Handbuch über die Krankheiten der Kinder u. ſ. w. 4 Bände. Ladenpreis 10 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Epiſteln in Sturm'ſcher Manier. 4 Jahrgänge oder 8 Bände. Ldpr. 8 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Ferner ſetze ich *bis zu derſelben Zeit* herunter:

Lexicon, homiletiſches, oder 1200 auserleſene Themata und ausgeführte Dispoſitionen zu Predigten u. ſ. w. (von *Politz*). Ldpr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr.

Reuſs, F. A., Lehrbuch der Mineralogie nach *Carſten's* mineralog. Tabellen ausgeführt. 8 Abtheilungen. Ldpr. 19 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Deſſelben Werks 3ten Bandes 1ſte u. 2te Abtheil., die Geognoſie. Ldpr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

(Sonſt behalten einzelne Bände ihren vorigen Preis.)

Seyffert, J. C., neue Morgen- und Abendandachten auf alle Tage im Jahre. 4 Bände. 5te Aufl. Ldpr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr. Schreibpap. Ldpr. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

(Einzeln werden ſie nur zum vorigen Preiſe gegeben.)

Toupii, J., Opuscula critica in quibus Suidas et plurima loca veterum graecorum, Sophoclis, Euripidis et Ariſtophanis imprimis tum explicantur tum emendantur. 2 Vol. Ldpr. 2 Rthlr. 18 gr., jetzt 2 Rthlr. Schreibpap. Ldpr. 3 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Aus meinem eignen frühern Verlage:

Erholungsſtunden für geſellige Zirkel. Eine Sammlung von Räthſeln, Charaden, Liedern, Geſundheiten, Spielen u. ſ. w. 4 Thle. Ldpr. 2 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Jägermann, C. F., neueſte Weltgeſchichte vom Anfange der franzöſiſchen Revolution bis zum allgem. Frieden. 2te Auflage. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Mit der Oſtermeſſe 1825 treten die Ladenpreiſe wieder ein.

Altona, im Julius 1824. Karl Buſch.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Zur Berichtigung

einer Anzeige des Buchhändlers Flittner in Berlin in mehrern Zeitungen diene folgendes:

Der von Herrn Prof. Dr. *Choulant* beſorgte Abdruck von 54 Platner'ſchen Programmen hat ſich nirgends als eine Sammlung der Platner'ſchen kleinen akademiſchen Schriften, ſondern überall nur als eine für den praktiſchen Gebrauch des Rechtsgelehrten und gerichtlichen Arztes beſtimmte Handausgabe der gerichtlich-mediciniſchen Arbeiten *Platner's* angekündigt, folglich alle diejenigen Programme, welche die Flittner'ſche Ausgabe mehr enthält, ſo wie noch mehrere, welche derſelben ganz fehlen, *freywillig* ausgeſchloſſen. Den Hauptzweck im Auge behaltend, hat der Herr Herausgeber das bey ſo ungeordneter Mannichfaltigkeit des Inhalts unentbehrliche alphabetiſche Sachregiſter beygefügt, deſſen die Flittner'ſche Ausgabe ganz entbehrt. Dankenswerthe Vorzüge meiner Ausgabe ſind ferner: die ſorgfältige Biographie *Platner's* und ſein wohlgetroffenes Bildniſs. Uebrigens glaubten wir es dem Verſtorbenen ſchuldig zu ſeyn, *nicht eine ſchlechte Edition compacte*, wie die Flittner'ſche Ausgabe *iſt*, ſondern eine typographiſch-werthvolle, wohlgeordnete und correcte Ausgabe, wie die Flittnerſche Ausgabe *nicht* iſt, zu liefern.

Ueber die Billigkeit des von mir beſtimmten Preiſes können nur Sachverſtändige, aber keine *halben* Buchhändler, urtheilen; und es iſt bekannt, daſs man in Leipzig theurer druckt, als in der Stadt Schneeberg, in welcher das Flittner'ſche miſsgeſtaltete Kind das Licht der Welt erblickt hat.

Dieſe erſte Erwiederung ſey auch die Letzte.

Leopold Voſs in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ULM, in d. Stettin'schen Buchh.: *die Staatswirthschaft*, auf der Grundlage der National-Oekonomie in ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und die Begründung eines gerechten Auflage-Systems von *J. G.* Freyherrn *von Seutter*, Director des K. Würtenbergischen Forstrathes, der Orden der Würtenbergischen und Bayerschen Kronen Ritter u. s. w. *Erster* Band, die National-Oekonomie. 1823. 243 S. *Zweyter* Band, die innere Staatsverwaltung. 560 S. *Dritter* Band, die Begründung eines gerechten Auflage-Systems. LVI u. 362 S. 8.

Man sieht schon aus dem Titel, dass der Vf. unter dem Worte *Staatswirthschaft* die National-Oekonomie, die ganze *innere Staatsverwaltung* überhaupt und die *Finanzwissenschaft* ins besondere begreift; denn diese drey Wissenschaften sind es, deren jeder ein Band gewidmet ist.

Leser, welche dieses Werk mit gehöriger Anstrengung studiren, werden ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass es die Frucht eines scharfen Nachdenkens ist, dass der Vf. sich seiner Materien Meister zeigt, und dass er mehrere neue Gesichtspunkte gefasst hat, die zu mancherley Berichtigungen und besseren Bestimmungen der Begriffe führen können. Dabey ist aber zu bedauern, dass die Sprache des Vfs fast durchgängig dunkel ist, dass er sich oft durch zu hohe und allgemeine Begriffe bewegt, deren Sinn sich kaum herausbringen lässt, und wovon die Anwendung, wenn man ihn endlich erforscht hat, entweder unfruchtbar oder wohl gar ganz falsch ist. Die Sätze werden gemeiniglich in zu grosser Allgemeinheit hin gestellt, durch concrete Fälle fast nirgends erläutert; und wenn der Leser diese zu ergänzen sucht: so findet er dass eine Menge Fälle darunter nicht passen, und dass der Vf. häufig in denselben Fehler gefallen ist, den er andern vorwirft, dass er nämlich einen concreten und schon bedingten Fall, der ihm vorschweben mochte, verallgemeinert, daraus ein allgemeines Princip bildet, das nicht allgemein gilt und daraus eine Menge falscher Folgen zieht. Geschäftsmänner werden es daher wohl schwerlich aushalten, mehrere Seiten dieses Buchs durch zu lesen; und selbst speculativen Gelehrten wird es schwer werden, das Werk mit anhaltender Aufmerksamkeit zu studieren. Indessen verdient es doch in wissenschaftlicher Hinsicht Beachtung, und Rec. bereut daher die viele Mühe nicht, welche ihm das Studium desselben gekostet hat. So wie er sein Urtheil über dasselbe hier rechtfertigen will; so wird er auch die Ausbeute, welche er für die Wissenschaft darin gefunden hat, mittheilen.

Von der dunkeln und unbestimmten Sprache des Vf. mögen folgende Stellen zum Beyspiele dienen. — Nachdem er seine Absicht in der Vorrede (S. III. IV.) deutlich genug erklärt hat, fährt er also fort (S. IV.): „Nach den Ansichten des Vfs ist der *Begriff von Staat* etwas *Bedingtes*, welches nur als *Erfolg des Zusammenwirkens gleichzeitiger Verhältnisse* hervorzutreten vermag. Dieses Bedingte aber spricht sich in einer bestimmten *Abgeschlossenheit* aus, welche die *Wirkung* der in ihrem Innern erwachten *Interessen* ist. Beides jedoch wird nur durch den *Entgegentritt ähnlicher* anderer Formen herbeygeführt; und die *Möglichkeit des Bestandes* eines Staats findet sich also allein in dem *gleichzeitigen Bestande anderer Staaten.* Ohne diese ist *kein Staat denkbar.*" — Die Merkmale, durch welche hier der Begriff des Staats charakterisirt wird, passen auf jedes fühlende Geschöpf, und wenn man von dem darin vorkommenden Merkmale der Interessen abstrahirt von jedem endlichen Dinge überhaupt. Dass aber jeder Staat andere Staaten absolut voraussetze, ist eine Folgerung welche nicht nur an sich einen falschen Satz ausspricht, sondern die auch selbst aus dem festgestellten Begriffe des Vfs nicht einmal folgt. Denn dass die *ähnlichen* andere Formen, die ihm entgegen treten, Staaten seyn müssen, liegt in diesem Merkmale ganz und gar nicht. Auch hat noch niemand in dem Begriffe Staat das nothwendige Daseyn mehrerer Staaten finden können. — Die Stelle ist so abgedruckt, wie sie im Buche steht, d. h. mit allen cursivgedruckten Worten. — So sieht das ganze Buch aus. Mehr als die Hälfte ist gesperrt gedruckt, ein Beweis dass der Vf. seinen Lesern wenig zutrauet, da er meint, sie müssen auf den Sinn so vieler Worte erst durch dergleichen Auszeichnungen aufmerksam gemacht werden. — Th. I. S. 44. heisst es: „Hiernach ist also die Güterentstehung: die Erscheinung eines, seinem Verwendungszweck nach, bestimmten Productes der, nach dem Wesen desselben geregelten und durch Gewissheit der Consumtion aufgeregten Thätigkeit. Sie muss sich in beiden Beziehungen für das Individ, wie für ein ganzes Volk, als *ein* aus den Verhältnissen der Individualität zu der Aussenwelt *Bedingtes* darstellen und kann daher allein als die Wirkung vernünftigen Willens hervortreten." Bey gehörigem Nachdenken wird man

zwar einen richtigen Sinn dieſer Worte herausbringen; aber warum wird ein leichter und längſt bekannter Sinn in einem ſo ſteifen Rahmen geſpannt, der das Auffaſſen deſſelben nur erſchwert. Ein Buch, das faſt durchgängig in ſolcher Sprache abgefaſst iſt, muſs nothwendig den Leſer von ſich abſchrecken. — Bey der näheren Darſtellung des Inhalts dieſes Werks wird man öfters an dieſe Bemerkung erinnert werden.

Der *erſte* Band faſst die National-Oekonomie. Die Einleitung zu derſelben iſt zugleich die Einleitung in das Ganze, worin der Vf. den Plan ſeines Werks entwickelt. Die Beſtimmung des Menſchen iſt (S. 4.): Erſtrebung desjenigen phyſiſchen und intellectuellen Kraft-Maaſses, welches ſich als Product fortſchreitender Kraft-Entwicklung darſtellt, und nach dem Verhältniſſe ſeines Umfanges, den Menſchen über die Thiere erhebt." Wie die vollkommne Kraft-Entwicklung der Menſchen nur in einem Staatsverband möglich ſey, zeigt der 4te u. 5te §. der Staatszweck aber iſt nichts anders als S. 11: „Die geſetzliche Freyheit bey dem Verfolg der Kraft-Entwickelung der Menſchen. Die Mittel, welche zu dieſem Zwecke führen zu realiſiren, iſt die Sache des Staats, und (S. 17.) „jede Anfoderung, welche der Individualität für die Geſammtheit gemacht werden muſs, darf nichts anders als die Beförderung der Kraftentwickelung der Geſammtheit beabſichtigen." Ununterbrochenes Fortſchreiten allgemeiner Kraftentwickelung kann daher das einzige Intereſſe der Geſammtheit ſo wie der Individualität ſeyn. „Das Streben (S. 18) dieſe Verhältniſſe (wodurch dieſer Zweck gefördert wird) in Abſicht der Geſammtheit eines Staats zu begründen und hierdurch die möglich höchſte Kraftentwickelung herbeyzuführen, ſpricht ſich als *Staatswirthſchaft* aus." Wie hieraus folge, daſs ſie ſolche Verhältniſſe begründen müſſe, unter welchen für jedes Individuum die Erreichung ſeiner Beſtimmung mit dem Intereſſe der Geſammtheit vereinbart, erlangt wird, zeigt der Vf. (S. 18. 19 ff.) ſehr gut, ſo wie er hieraus die Bedingungen der Staatswirthſchaft in dem Begriffe der National-Oekonomie, die darauf gegründete innere Verwaltung und das Auflagen-Syſtem (S. 22.) entwickelt und darnach den Plan ſeines Werks ordnet.

Die National-Oekonomie zerfällt in acht Kapitel, wovon das *erſte*, den Zweck und die Grundbegriffe, ſo wie das Princip derſelben darſtellt. Im allgemeinen wird man dieſe Zergliederung richtig finden. Hier und da möchten jedoch die gemachten Unterſcheidungen mehr ſubtil als fruchtbar zu ſeyn ſcheinen, wie z. B. S. 39. der Unterſchied zwiſchen *Dürftigkeit* und *Armuth*, wo jene den abſoluten, dieſe den relativen Mangel andeuten ſoll. Das Princip der National-Oekonomie wird (S. 34.) als *Beſitz und Conſumtion in ihrer Vereinigung* ausgedruckt, ein Ausdruck, deſſen Sinn nur durch lange Erörterungen klar wird, und deſsbalb nicht wohl zu einer Formel paſst, die einen Grundſatz ausdrücken ſoll. — Das *zweyte* Kapitel (S. 43.) handelt von der Entſtehung der Güter, vom Tauſch, dem Preiſe u. ſ. w. „Die Güter-Entſtehung iſt: die Erſcheinungen eines, ſeinem Verwendungszwecke nach, beſtimmten Productes der, nach dem Weſen deſſelben geregelten und durch die Gewiſsheit der Conſumtion aufgeregten Thätigkeit. Sie muſs ſich in beiden Beziehungen für das Individ wie für ein ganzes Volk, als *ein* aus den Verhältniſſen der Individualität zu der Aufsenwelt Bedingtes darſtellen und kann daher allein als die Wirkung vernünftigen Willens hervortreten." — Der Tauſchwerth wird S. 50. als ein imaginärer dargeſtellt, welches unſrer Meinung nach einen ſehr ſchiefen Begriff erweckt. Er beruhet freylich auf der Vorſtellung, daſs ein Ding als Mittel gebraucht werden könne, um Genuſsgegenſtände dafür zu erlangen; iſt aber dieſes Einbildung? — Wie die Concurrenz auf die Beſtimmung des Tauſchwerthes einfliefse, wird S. 51. mehr ins Dunkle geſtellt, als klar gemacht, ob man gleich am Ende findet, daſs der Vf. richtige Begriffe von Angebot und Nachfrage hat. Die *Speculation* wird als diejenige „Form des Verſtandes erklärt, welche die Abwägung des Künftigen nach ſeiner Wirkſamkeit für Conſumtion und Werth" ausmacht. — Das *dritte* Kapitel betrachtet die Güter nach ihren nahen und entfernten Zwecken. — Das *vierte*, die Mittel der Erwerbung derſelben, handelt daher von der *Natur* und der *Arbeit* und wie die Intelligenz darauf einfliefst. — Das *fünfte* Kapitel redet von den entfernten Mitteln der Gütererwerbung — als: dem geſellſchaftlichen Verbande der Menſchen und den ſich durch daſſelbe entwickelnden Erwerbungsarten — Grundſtücken, Benutzung fremder Arbeit — Fabriken — Verpachtungen, Handel u. ſ. w. — Das *ſechſte* Kapitel iſt dem Gelde und den verſchiedenen Formen ſeiner Wirkſamkeit gewidmet. — Der Begriff des Kapitals wird auf *Geldſummen* eingeſchränkt, (S. 143) jedoch nur auf die Darſtellung der Güter durch Geldſummen, wie es auch richtig iſt.

Ueber das Verhältniſs der Kapitale zu den Grundſtücken (S. 152 ff.) ſcheinen einige Begriffe nicht ganz richtig beſtimmt zu ſeyn. Denn daſelbſt ſind die Zinſen, welche der Grundbeſitzer für die auf das Grundſtück angeliehenen Kapitale zahlen muſs, zu den Erzeugungskoſten gerechnet. Dieſe aber beſtehen nur in dem, was die Production unmittelbar erfodert. Was dieſelben überſteigt iſt Rente, dieſe mag dem Kapitaliſten in der Form von Zinſen oder dem Eigenthümer zufliefsen. Daſs der Begriff der Hypothek eine Verbürgung der Schuld durchs Geſetz einſchlieſse, und daher nur bis zu einem Theile des Werths geſetzlich verſtattet werde, wie der Vf. (S. 54.) behauptet, iſt gleichfals unrichtig. Der Begriff ſchlieſst weiter nichts in ſich, als daſs die Hypothekariſchen Gläubiger ihre Befriedigung aus dem Werthe des ihnen verſchriebenen Guts erhalten ſollen. Wie viel ſie darauf leihen wollen, iſt allein ihre Sache, wenn ſonſt die *Borgenden* kein Intereſſe dabey haben

haben, die hypothekarischen Anleihen zu beschränken. Der Grundsatz (S. 161.) dass alles, was die Preise der ersten Lebensmittel steigert, auch die Nachfrage nach Arbeit in gleichem Maasse vermindern müsse, ist, so allgemein genommen, ebenfalls falsch. Denn wenn diese Steigerung vom vermehrter Bevölkerung und vermehrtem Reichthume herrührt: so kann bey steigenden Preisen der Lebensmittel die Nachfrage nach Arbeit sehr wohl wachsen und wenigstens dieselbe bleiben, wenn die übrigen gemeinen Bedürfnissmittel in solcher Proportion fallen, dass von dem ersparten dass bestritten werden kann, was die Nahrungsmittel mehr kosten.

Die Eintheilung der Banken (137) in Giro-Deposito-Zettel- und Disconto-Banken hat keine logische Richtigkeit, da Deposito-Banken sowohl Giro- als Zettelbanken und Disconto-Banken, alle drey Arten seyn können. Es ist daher keine Disjunction in dieser Eintheilung. Endlich handelt das *siebente* Kapitel von den Folgen der verschiedenen Formen der Erwerbung, sowohl für das Individ als für die Gesammtheit der Gesellschaft.

Der *zweyte* Band umfasst die *innere Staatsverwaltung*, welche gänzlich auf die vom Vf. entwickelten Grundsätze der National-Oekonomie gebauet wird. Sie ist die Bedingung der Erreichung des Staatszwecks und daher auch durch letzteren beschränkt. Die Bedingung aber besteht in den verschiedenen Staatsinstituten, deren jedes einzelne auf einen besondern Zweck gerichtet ist, welche zusammen in Harmonie den Staatszweck bilden. Die Mittel durch welche die Staatsinstitute ihre Zwecke befördern, sind die Gesetze und deren Vollziehung, welche theils die Rechtspflege, theils die Erreichung anderer Zwecke zum Gegenstande haben. Was nun der Staat in Beziehung auf die Rechtspflege zu thun habe, wird im *vierten* Kapitel entwickelt. Wie Religiosität und Sittlichkeit zu fördern sey, zeigt das *fünfte* Kapitel. Im *sechsten* wird von der Begründung der äusern Sicherheit gehandelt. Das *siebente* zergliedert die Functionen der Staatsverwaltung für die Ausübung der Regierungsgewalt, wobey nicht abgesehen wird, warum die Förderung der Religiosität und Sittlichkeit nicht ebenfalls darunter gezogen ist; wo hingegen die Organisation der richterlichen Gewalt, die in dieses Kapitel gebracht ist, offenbar in das *vierte* zu gehören scheint. In den folgenden Kapiteln bis zum *achten* werden die Gegenstände abgehandelt, die man sonst in der Polizey und Finanzwissenschaft unter der Rubrik der Mittel, die Zwecke des Volks und der Regierung zu befördern findet, als: die Erhaltung der öffentlichen und äusserlichen Sicherheit und Ruhe, Sicherheit des Gesundheitszustandes, Sorge gegen den Mangel der nothwendigen Lebensmittel — Sorge für die Beförderung der Production, Begründung von Wohlthätigkeits-Anstalten, lauter gemeinsame Zwecke, deren Förderung man bisher der Polizey zuschrieb. Die Führung der Finanzverwaltung, wovon das *achte* Kapitel redet, ist bisher zur Finanzwissenschaft gerechnet worden.

Der *Organismus* der innern Staatsverwaltung wird in der *zweyten* Abtheilung des Abschnitts von der innern Staatsverwaltung abgehandelt, da die erste: Grundsätze derselben überschrieben ist, wobey wiederum das Logische in der Eintheilung vermisst wird. Denn welchen Gegensatz giebt es zwischen Grundsätzen und Organismus? und wie kommt die Freyheit der Presse unter den Organismus? (S. 546.)

Der *dritte* Band ist der wichtigste. Er ist überschrieben: *Die Begründung eines gerechten Auflage-Systems.* Der Vf. unterscheidet *Auflagen* von *Abgaben.* Unter letzteren versteht er die Reichnisse, welche jemand wegen hergebrachter Rechte oder auch aus Verträgen abgiebt, als Zehnten, Gilten, der Pachtschillinge u. s. w., fliessen dergleichen dem Staate zu; so begründen sie zwar ein Einkommen desselben; aber sie ruhen auf einem ganz andern Princip als die *Auflagen*, worunter der Vf. solche Anfoderungen an die Staatsgenossen versteht, welche vom Staate zur Erreichung des gemeinsamen Gesellschaftszweckes gemacht werden. Dieser Unterschied ist der Sache nach gegründet, aber der Sprachgebrauch knüpft denselben nicht an die gewählten Worte. — Da nun jede Auflage aus dem Einkommen, folglich der Production der ihr unterworfenen Individuen bestritten werden muss, der Erfolg gesetzlicher Production aber gesetzlich erworbener Besitz ist, und dadurch die Eigenschaft des vollen Eigenthums erlangt, und da die gesetzliche Begründung der Sicherheit des Eigenthums, auf einer Bedingung beruht, welche allein durch Auflagen-Entrichtung erfüllt werden kann, diese Bedingung aber die Gemeinheit oder das Bestehen des Staats ist; so beruht auf dieser Schlussfolge das Rechtsprincip der Auflagen. Sie sind die Aufopferung eines Theils des Eigenthums, um dadurch die übrigen Theile zu sichern. Zugleich ist dadurch auch das rechtliche Verhältniss der Auflagen bestimmt. Das Rechtsprincip darüber drückt der Vf. (S. 6 ff.) also aus: „die genaue Bemessung der, aus Privatmitteln zu befriedigenden Gemeinheitsbedürfnisse und die Erhebung der letzteren nach gleichem Verhältnisse ihrer Wirksamkeit für den Vermögensbesitz jedes Einzelnen;" eine Formel, die dem Rec. dunkel vorkommt, und die er desshalb lieber mit den eignen Worten des Vf. hersetzt. Eben so wenig getrauet er sich, den Sinn der Worte des Vfs richtig zu treffen, womit er dieses Princip weiter verfolgt und zu der näheren Entwickelung seines Auflage-Systems übergeht; er findet sich in diesem Walde von Kunstausdrücken überall in einem Helldunkel, worin zwar zuweilen Licht und Blitze durchbrechen, wobey er aber doch durchaus sich ausser Stande fühlt, zu vollkommen deutlichen Vorstellungen des Systems des Vfs zu gelangen. Er überlässt daher gern geduldigeren Lesern das mühsame Studium dieses Werks, und begnügt sich, die Leser dieser Blätter nur mit den verständlichen Resultaten desselben bekannt zu machen.

Um

Um nämlich ein Auflagen-Syſtem zu begründen, verlangt der Vf. zunächſt eine richtige Bemeſſung der Bedürfniſſe des Staats, und eine Ermittelung, wie viel derſelbe aus ſeinem unmittelbaren Einkommen (Gerichtsſporteln, Stempel-Conceſſions-Gebüren, Domänen, Regalien u. ſ. w.) ziehen könne; was dann noch zur Deckung der Staatsbedürfniſſe fehlt, muſs durch Auflagen zuſammen gebracht werden. Daſs die erſte Art des Einkommens möglichſt einträglich zu machen und nach den Grundſätzen der National-Oekonomie einzurichten, und deſshalb alle Bewirthſchaftung dieſer Gegenſtände auf Privatwirthſchaft zu reduciren ſey, welche dem Staate die gröſstmöglichſte Rente davon abgiebt, wird hier, wie in allen neuen beſſern Staats- und Finanzwiſſenſchaften, obgleich in neuer, ſchwer zu faſſender Form gelehrt. Daher wird zu Veräuſserung oder Verpachtung dieſer Einkommens-Quellen nach den verſchiedenen Umſtänden, und nach den Regeln der gehörigen Vorſicht gerathen; und dieſe Regeln werden bis S. 66. genüglich durchgeführt.

Ein Hauptpunkt, wodurch ſich des Vfs Auflagen-Syſtem von dem bisherigen auszeichnet, iſt daſs darin behauptet wird: die Gerechtigkeit fodere, daſs die Auflagen nicht nach dem *Reinertrage* ſondern allein nach dem *Rohertrage* vertheilt werden müſſen. Da vielleicht der Vf. auch mit dieſen Worten einen andern als den herkömmlichen Sinn verbindet; ſo wollen wir den §. worin dieſes deducirt wird, ſelbſt herſetzen, damit wir nicht beſchuldigt werden mögen, des Vfs Sinn durch Auszüge verſtümmelt zu haben. Wie aber der Vf. zu dieſem § gelangt, müſſen wir unſern Leſern im Buche ſelbſt nachzuſehen überlaſſen.

„Unläugbar" heiſst es S. 120 „iſt die Conſumtion ſobald ſie einmal die Gröſse unbedingter Nothdurft überſteigt, immer ein Relatives durch die Individualität beſtimmtes, welches keine Grenzen hat. Durch anerkannte Bedürfniſſe herbeygeführt, nimmt ſie bey dem einen die Production des ausgedehnteſten Beſitzes hin, wie ſie ſich bey dem andern auf den Erwerb des nothdürftigſten Unterhalts beſchränkt. Für beide hat alſo die Production, durch welche die Conſumtion allein möglich wird, eine beſtimmte Beziehung, und während, nach vorigem §. die, in ihrem Erfolge allein die nothdürftigſte Erhaltung darbietender Production belaſtet werden muſs, ſo muſs dieſes bey jeder andern Production der Fall ſeyn, die auf dieſelbe gegründete Conſumtion ſey welche ſie wolle. Die Gröſsenverhältniſſe können hierbey keine Abweichung von dem Princip bewirken."

„Daſſelbe muſs der Fall ſeyn, die Urſache der Conſumtion ſey, welche ſie wolle. Wenn daher auch jede Production einen beſtimmten Aufwand erfodert, welcher in ſeiner Beſtreitung den möglichen Reinertrag in gleichem Verhältniſſe vermindert, ſo kann dieſer Aufwand lediglich als Conſumtion betrachtet werden. Dieſe jedoch von der Individualität ausgehend, kann niemals als ein Abſolutes erſcheinen, ſodern muſs ſich ſtets in der Wandelbarkeit derſelben darſtellen."

Ein Abſolutes hingegen iſt §. 365. die aus einem beſtimmten Beſitze hervorgehende Production und immer dieſelbe, ſie mag ganz oder nur zum Theil von den Producenten conſumirt werden. Geſchieht erſteres, ſo erzeugt ſich in der Conſumtion deſſelben, die Möglichkeit höherer Production für diejenigen, welche ihm die Mittel dazu darbieten, und dieſe werden alſo um ſo vieles höher belaſtet; hat aber letzteres Statt; ſo muſs der überſchieſsende Theil das Mittel weiterer Production und alſo ebenfalls Gegenſtand neuer Belaſtung werden. Für den Staat iſt alſo die Production nur in derjenigen Gröſse wirkſam, in welcher ſie als das Abſolute aus einem beſtimmten Beſitze, ohne Rückſicht auf die Conſumtion des Producenten hervorgeht, und unter dieſen Verhältniſſen, kann daher auch für den Staat kein Reinertrag der Production denkbar werden. Die letztere muſs ſich für ihn immer in derjenigen Gröſse darſtellen, in welcher ſie als das anerkannte Abſolute eines Beſitzes, unabhängig von aller Conſumtion, welche die Herbeyführung dieſes Abſoluten nöthig machen möchte, erſcheinen muſs, weil für den Staat von demſelben nichts verloren gehen kann."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der vormalige Repetent Hr. M. *Klaiber* am evangel. theolog. Seminar zu Tübingen iſt zum auſserordentlichen Profeſſor der evangel. theologiſchen Facultät daſelbſt ernannt worden.

Der unlängſt zum Ober-Kirchenrathe ernannte bisherige katholiſche Stadtpfarrer zu Stuttgart, Hr. *Sinz*, hat die durch den Tod des würdigen v. *Wessenberg* erledigte Stelle eines katholiſchen Mitgliedes im Studienrathe erhalten.

Dem bisherigen Director am Wilhelmsſtift (dem katholiſchen Seminar) zu Tübingen, Hn. *Koch*, iſt mit dem Titel und Rang eines Kirchenraths die katholiſche Pfarrey Ahlen im Land-Kapitel Biberach übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ulm, in der Stettin'schen Buchh.: *Die Staatswirthschaft — — von J. G. Freyherrn von Seutter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn sich indessen ein Reinertrag für den Producenten darbieten muss, sobald die Production zu Gewinn führt, so ist dieser stets von den, mehr oder weniger willkürlichen Verhältnissen der Consumtion abhängig, und also immer unbestimmt. Dasselbe muss daher auch die Grösse des Reinertrags seyn, welche sich in dem Gewinne ausspricht. Wollte jedoch in einzelnen Fällen, auch der Productions-Aufwand oder die Consumtion als ein durch die Verhältnisse des Besitzes, bestimmter angenommen werden; so könnte dieses allein unter der Voraussetzung der Dauer gleicher Werths-Grösen der Factoren, aus welchen die Production hervorgeht, geschehen. Da aber diese Dauer eben so wenig bey den Fortschritten der Industrie möglich ist, als sich dieselbe bey dem Eintritte der Insolenz oder der Contrahirung von Schulden denken lässt; so geht hieraus von selbst hervor: dass die vorausgesetzte Dauer der Werthsgleichheit der Factoren von Production ein Unmögliches sey, welches niemals in Wirklichkeit tritt. Kann aber dieses nicht verkannt werden, so kann sich auch ein hierauf berechneter Reinertrag niemals als ein Absolutes darstellen, die Verhältnisse unter welchen die Production vollführt wird, seyen, welche sie wollen. Dieses aber muss sich noch mehr bestätigen, wenn die Verschiedenheit der Verhältnisse der Oertlichkeit berücksichtigt wird, unter welchen sich öfters ein und dieselbe Production darstellt. Muss nämlich das Grösenverhältnis des Productions-Aufwandes über die Grösse des Reinertrags entscheiden; so ist der Productionsaufwand selbst ein Zusammengesetztes, welches in seinem Aggregate durch die veränderlichen Grösen des Grund-Kapitales des Betriebs-Kapitales und des Consumtions-Kapitales den mannichfaltigsten Abweichungen unterliegt, und vielleicht nicht für zwey scheinbar ganz gleiche Fälle sich in gleichem Maase bestimmen lässt. Eben dieses muss sich also auch in Absicht des Reinertrags darstellen. Derselbe kann für verschiedene Individualitäten niemals in gleicher Grösse erscheinen, und seine Ergreifung für die Belastung musste also in den differentesten Verhältnissen der Wirksamkeit für die Mehrzahl der Individualitäten hervortreten."

„Kann aber dieses nicht verkannt werden; so ist auch eben so wenig zu verkennen, dass die auf einen hypothetisch angenommenen Reinertrag gegründete Belastung der Production, mit dem Princip der Gleichheit, folglich mit dem Rechtsprincip der Auflagenbegründung in den entschiedensten Widerspruch treten würde. Nicht allein die Individualität verletzend, müsste dieses Verhältnis mit vergrösertem Nachtheile auch für die Gesammtheit des Staats wirken, da mit der Beschränkung der Belastung auf den Reinertrag, ein verhältnismäsig weit grösserer Theil der Production der Belastung entzogen würde. Da jedoch der Zweck der Belastung immer ein und derselbe — die Befriedigung der Staatsbedürfnisse — bleibt und diese als ein Gegebenes erscheinen; so musste die nothwendige Folge hiervon seyn: dass zu dennoch vollständiger Erledigung der Anfoderungen des Staats, an der Stelle der, der Belastung erhobenen Productions-Theile der Ueberrest der Production um so stärker belastet werden müsste. Könnte also mit der Belastung des Reinertrags ein Misverhältnis ihrer Wirkung, selbst für scheinbar gleiche Individualitäten nicht fehlen, so müsste sich ein solches noch auffallender für die Gesammtheit der Individualitäten darstellen, für deren jede sich gesonderte auf den Reinertrag ihrer Production wirkende Consumtions-Verhältnisse fühlbar machen."

„In allen diesen Momenten jedoch dürfte sich die Ueberzeugung begründen, dass für die Behauptung der Gleichheitsverhältnisse die Belastung der Production durch Auflagen und Steuern, nur den Rohertrag derselben, d. h. diejenige Werthsgrösse ergreifen könne, welche sich als das Absolute des aus einem bestimmten Besitze zu erreichenden Productions-Zweckes, ohne Berücksichtigung der für seine Erreichung aufgewandten Mittel darstellt. In dieser Werthsgrösse wird die Consumtion, wie der sich in dem Ueberschusse derselben darbietende Gewinn oder Reinertrag in gleichem Verhältnisse belastet, und während dieses geschieht, wird nicht nur das allgemeine Gleichheitsverhältnis der Belastung begründet, sondern dieselbe wird auch gleichzeitig über alle Gegenstände ihrer Beziehung in gleichem Maase verbreitet."

„Da indessen die Production in den meisten Fällen von der Oertlichkeit beherrscht wird, und nach den Verhältnissen der Oertlichkeit sich auch die Werthe ihrer Beziehung bestimmen, die Productionswerthe ein und desselben Gegenstandes also niemals allgemein seyn können, so erzeugt sich hier-

hierin die Bedingung der Erhebung der örtlichen Verhältniffe derfelben. Wenn alfo die Ergreifung der Werthsgröfse des Rohertrags der Production, Bedingung der Behauptung der Gleichheitsverhältniffe bey der Begründung der Auflagen und Steuern ift, fo ift die Ausmittelung der örtlichen Productionswerthe die Bedingung, unter welcher die beabfichtigte Gleichheit der Belaftung, bey differenten Verhältniffen der Oertlichkeit allein behauptet werden kann. Die Bemeffung des Productionswerthes nach feinem Rohertrage kann daher nur von diefer Grundlage ausgehen, und würde ihren Zweck in dem Maafse verfehlen, in welchem fie von derfelben abweichen follte. Sie ift das Gegebene, aus welchem fich der Werth des Productionszweckes felbft beftimmt."

Man wird bald inne, dafs der Vf. den Begriff und die Theorie des Reipertrags im Sinn der Phyfiocraten nimmt, und dann trifft fein Raifonnement allerdings in vielen Stücken den Satz, dafs alle Auflagen nach dem reinen Ertrage gemeffen und von demfelben allein erhoben werden müffen. Allein wenn man den Begriff des Reinertrags in feinem richtigeren Sinne nimmt und darunter das verfteht, was nach Abzug der Erhaltung der nothwendigen Urfachen der fortzufetzenden Production übrig bleibt; fo wird man bald inne, dafs alle Auflagen und Steuern allein von diefem erhoben werden können, wenn anders die Production in der Folge nicht vermindert oder gar ftille ftehen foll. Man bemerkt aber auch fogleich, dafs alles das was der Vf. zum rohen Ertrage rechnet, in unferm Sinn zum reinen werden und fo unter die Befteurung fallen kann. Man erhält hiervon einen deutlichen Begriff, wenn man erwägt, dafs die Production eine Wirkung vieler Urfachen ift, und dafs die Wirkung derfelben fich unter diefe Urfachen oder unter die Perfonen, welche Eigenthümer diefer Urfachen oder es felbft find, vertheilt. Was nun zur Erhaltung diefer Urfachen nöthig ift, darf von den Auflagen durchaus nicht berührt werden, wenn die Production in gleichem Maafse als bisher fortgefetzt werden foll, ja foll fich die Production vermehren; fo darf auch der Ueberfchufs über diefe Urfachen nicht ganz von den Auflagen verfchlungen werden, da die Vermehrung der Production nur in dem Grade zunehmen kann, als die Steuern von dem Ertrage über das was zur Wiederholung derfelben Gröfse der Production nöthig ift, übrig laffen.

Um die Sache *in concreto* zu erläutern: fo find z. B. die Urfachen der Ackerproduction: Landftücke, Arbeit und Kapitale. — Was diefe zufammenwirkend auf dem Acker erzeugen, ift das Totalproduct der genannten vereinten Urfachen. Jede diefer Urfachen hat einen Eigenthümer, der die Bedingungen macht, wie viel er und die übrigen von dem Totalproducte erhalten follen. Der Eigenthümer des Grundftückes kann eher nichts von dem Totalproducte erhalten, als bis er dem Unternehmer, den Arbeitern und dem Kapitaliften denjenigen Antheil gegeben hat, ohne welchen fie fich nicht zur Theilnahme an der Production verftehen. Diefer Antheil, den fie erhalten kann aber viel gröfser feyn, als er nothwendig ift, um die Urfachen der Production, welche fie in ihrer Gewalt haben, zu erhalten und in Thätigkeit zu fetzen, und in diefem Falle erfcheint ein Theil von dem was fie von dem Totalproducte des Bodens erhalten, als reines Einkommen für fie und diefer kann und mufs daher eben fo gut befteuert werden, als das was der Grundherr unter dem Titel der Grundrente erhält. Immer mufs alfo die Auflage von dem Totalproducte (Rohertrage) bezahlet, aber keinesweges darnach gemeffen werden. Das Bemeffen gefchieht erft, wenn der Rohertrag unter die Eigenthümer der Urfachen der Production vertheilt ift, und kann nach den Gefetzen der Gerechtigkeit und der National-Oekonomie nicht anders, als nach der Proportion derjenigen Antheile gefchehen, welche jedem nachdem, was zur Erhaltung der Urfachen in demfelben Grade nöthig ift, frey gelaffen werden mufs, in Abzug gebracht worden ift. Demnach wird alfo 1) das Arbeitslohn nur in fo fern befteuert werden können, als es mehr beträgt, als zur Erhaltung der Arbeiter, der Klaffe die es erhält, unumgänglich nöthig ift. Denn diefes macht das reine Einkommen (den reinen Ertrag der Arbeit) des Arbeiters aus. 2) Die Grundrente ift ganz reines Einkommen, weil, um den Boden zu erhalten, kein Grundrecht abfolut nothwendig ift. Die Grundftücke bleiben, wenn auch der Eigenthümer keine Rente davon zieht. 3) Die Zinfen, welche der Kapitalift zieht, find ebenfalls ganz ein reines Einkommen, weil Kapitale bleiben, wenn fie auch keine Zinfen bringen. Nur zur Erhaltung des Arbeiters ift ein Theil des Products abfolut nothwendig und diefer kann defshalb nicht verkürzt werden. Dabey fodert aber die National-Oekonomie allerdings, dafs Grund- und Kapitalrente nicht ganz von der Steuer verfchlungen werden, fondern nur der kleinftmögliche Theil davon erhoben werde.

Wollte man aber den Rohertrag zum Maafsftabe der Befteurung machen: fo würde blofs eine fcheinbare, nie aber eine wahre Gleichheit herauskommen. Denn da bey einem folchen Syftem der Einnehmer oder der urfprüngliche Eigenthümer des Rohertrags allein die Steuer geben müfste, der eine aber viel mehr oder weniger davon für fich übrig behält als der andere; fo könnte es fich fügen, dafs bey mehrern, die einen gleichen rohen Ertrag einnehmen, der eine in gleicher Auflage, die ihn träfe, einen viel gröfsern Theil von feinem ihm bleibenden Antheile fteuern müfste als der andere, und manchem wohl gar fein ganzer Antheil durch die Steuer entzogen würde, welches dann die Folge haben müfste, dafs diefe Art der Production gänzlich in Stockung geriethe. — Der Vf. wird daher feinem Syfteme eine gröfsere Deutlichkeit geben müffen, wenn er diefen Folgerungen entgehen will.

PÄDA-

PÄDAGOGIK.

1) Wittenberg, b. Zimmermann: *Abschiedsworte zu seinen Schülern im Lyceum zu Wittenberg*, den 29. November. 1823 gesprochen von *Friedr. Traug. Friedemann*, Dr. d. Philos. und berufenem Director des Katharinengymnasiums zu Braunschweig. 15 S. 8.

2) Braunschweig, b. Lucius: *Reden beym Wechsel des Directorats im herzoglichen Katharineum zu Braunschweig*, gehalten am 7. Januar. 1824. 40 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Reichard: *Lehrplan des herzogl. Katharineums zu Braunschweig für das Sommerhalbjahr* 1824, nebst vorläufigen Bemerkungen von Dr. *Fr. Traug. Friedemann*, Direct. 26 S. kl. 4.

Bey der grosen Thätigkeit des Vfs vorliegender drey Schriftchen für das gelehrte Schulwesen darf auch eine kurze Anzeige derselben in dieser A. L. Z. nicht fehlen, um dieselben, wo möglich, dem hicksale einer baldigen Vergessenheit zu entreisen.

Die Abschiedsworte in Nr. 1. sprechen recht eigentlich zum Herzen. Sie enthalten das Gefühl eines treuen Lehrers, der zum letzten Male zu den ihm bisher Anvertrauten redet, ihnen mit Wärme und im Bewusstseyn seines Pflichteifers sagt, wie er stets bemüht gewesen sey, sie zur wahren Frömmigkeit zu leiten und für das Studium der Wissenschaft zu begeistern, und mit den besten Wünschen für ihr künftiges Wohl, sowie mit einer kräftigen Ermahnung von ihnen Abschied nimmt. Wir haben die Rede mit vielem Interesse gelesen und machen insonderheit auf die treffliche Ausführung des Satzes: „ernst ist das Leben" (S. 8 ff.) aufmerksam.

In Nr. 2. findet sich zuerst das Abschiedswort des bisherigen Directors, Prof. *Scheffler*, der an das Colleg. Carol. versetzt ist. Mit Würde und Herzlichkeit nimmt er von der Lehranstalt und seinen Mitarbeitern Abschied und mit eben so grosser Herzlichkeit übergiebt er die Anstalt dem neuen Director. Die nun folgende Rede des Hn. Ephorus, Generalsuperint. *Hoffmeister*, hat dem Rec. viel Freude gemacht, namentlich wegen der trefflichen Auseinandersetzung des Verhältnisses zwischen dem Director und Ephorus. „Das sind, heisst es S. 13, unwürdige Ephoren, welche, voll kleinlicher Eitelkeit und eifersüchtig auf das Ansehen der Lehrer, sich selbst wichtig, ihr Ansehen geltend zu machen bemüht sind, welche, statt den tüchtigen Director gewähren zu lassen und die Wirksamkeit desselben zu befördern, selbst störend eingreifen und dem Eifer des Directors Schranken setzen." Es ist hier nicht der Ort, über ein solches Verhältnis ausführlicher zu seyn, wo sich aber Ephoren oder Schulinspectoren so aussprechen und so echt „geistlichen Sinnes" (S. 14.) sind, — (Rec. hat leider Gelegenheit gehabt, das Gegentheil und einen sehr *ungeistlichen* Sinn kennen zu lernen,) wie es hier der Fall ist, da wird das Ephorat gewis zum Segen für die Schule werden. Das Uebrige der Rede ist so, wie es sich von einem geschätzten Kanzelredner erwarten liess. Nun folgt die lateinische Rede des Hn. *Friedemann*. Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen der von Hn. *Fr.* im J. 1820. zu Wittenberg gehaltenen Rede: *de ludis literariis regundis*, und was sich damals rühmen liess, die thätige Liebe zur Sache, die tüchtigen und durchdachten Grundsätze über die Leitung eines Gymnasiums, die Auffoderung zu gemeinsamen Zusammenwirken, findet er in dieser Rede wieder. Die classische Art der Einkleidung ist aus den frühern Schriften des Vfs bekannt, dem gehaltvollen Inhalte entspricht die glänzende und elegante Diction vollkommen. Leider gestattet der Raum keine Anführungen einzelner Stellen, wie der schönen Stelle über die Stadt Braunschweig S. 20, die ein würdiges Seitenstück zu *Eichstädt's* Beschreibung von Jena in den *annal. acad. Jen.* Vol. I. p. X, und zu der Beschreibung der Gegend um Schulpforte in *A. G. Lange's* Rede *de severitat. disciplin. Portens.* (p. 22.) bildet, der Anrede an seine Mitlehrer (S. 27 f.) u. a. m. Die untergesetzten Anmerkungen zeugen von grosser Belesenheit.

Von dem ernsten Streben des Hn. *Friedemann* giebt Nr. 3. gleich einen Beweis. Zuerst hat in diesem Lehrplane der Vf. die sogenannten Nebenclassen abgeschafft und das Studium der griechischen Sprache für alle, die sich dem gelehrten Stande widmen wollen, zur unerlaslichen Bedingung gemacht. Die Sache ist so nützlich, dass wir weiter nichts hinzusetzen. Zweytens sind nach dem Wunsche des Consistoriums überall Lehrbücher eingeführt. Als Zeitersparnis muss dies gelobt werden, nur darf, wie auch Hr. *Fr.* bemerkt, die Freiheit des denkenden Lehrers nicht beschränkt werden. Sehr lobenswerth erscheint uns der Grundsatz: die schlechten Lehrbücher und veralteten Ausgaben soviel als möglich zu verdrängen. Unter den eingeführten Lehrbüchern hat es uns befremdet, als Handbuch der deutschen Literaturgeschichte in Prima *Winter's* Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, zu finden, die wir mit einer brauchbareren, am passendsten wohl in tabellarischer Form abgefasten, vertauscht zu sehen wünschten. Ferner finden wir sehr verständige Bemerkungen über eine von Hn. *Fr.* selbst errichtete lat. Disputirgesellschaft, über metrische, griechische und lat. Uebungen, über deren Nothwendigkeit und Nutzen wir mit ihm vollkommen einverstanden sind, und über griechische Stilübungen. Die letztern betrachtet Rec. mit Hn. *Fr.* (S. 9.) „nur als Mittel, die grammatischen Formen fester einzuprägen und in die Eigenthümlichkeiten der Sprache einzuführen." Es ist alle Sorgfalt anzuwenden, dass das Griechischschreiben den Lateinschreiben keinen Eintrag thue. — Ausserdem ist auch ein Maturitätsexamen eingerichtet, und eine neue Schulordnung eingeführt, deren wichtigsten Punkte mitgetheilt sind. Für ihre gewissenhafte

hafte Ausführung sprechen des Hn. Directors kräftiger Sinn und Ordnungsliebe, der seines Theils gewifs in Verein mit andern wackern Männern dahin wirken wird, dafs man aus den Braunschweigischen Landen nicht dergleichen Nachrichten hört, wie wir sie mit grofsem Bedauern aus Bayern in der Hildesh. krit. Bibl. von diesem Jahre, Nr. IV. S. 490 lasen.

Wir schliefsen unsre Anzeige mit dem lebhaftesten Wunsche, dafs, was so schön und gut gedacht und vorbereitet ist, sich auch des gedeihlichsten Erfolges erfreuen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 24. Junius v. J. starb der verdiente Waisenpfarrer M. *Johann Ulrich Schöll* zu Ludwigsburg, geb. 1751. Er war 43 Jahre im Amte.

Am 13. März d. J. starb der Kaiserl. Russische Hofrath und Adjunct bey der medicinisch-chirurgischen Akademie und der Universität zu Moskau, Dr. *Karl Ludwig Goldbach*, geboren in Leipzig den 24. April 1793, durch mehrere treffliche botanische Arbeiten rühmlich bekannt.

In der Nacht vom 29—30. März ertrank in der Elbe der Pfarrer zu Strehla und Adjunct der Oschatzer Ephorie, M. *Karl Gottlieb Berger*. Er war zu Cavertitz bey Oschatz im J. 1764 geboren, ward, nach beendigten Studien, 1790 Cantor in Elsterwerda, 1792 Pfarrer zu Bischeim bey Camenz, und 1797 Pfarrer zu Strehla. In den Nachmittagsstunden des obgedachten Tages verliefs derselbe, um einen in der Nähe wohnenden Bekannten zu besuchen, seine Wohnung, und stürzte, von Kopfweh und Schwindel geplagt, beym Rückwege in den am Wege vorbeyfliefsenden Strom. Sein Leichnam ward erst am 27. May bey Mühlberg gefunden und beerdigt. Der Verstorbene war ein Freund der Botanik und der Musik, und im erstern Fache ein thätiger Schriftsteller. Einige Schriften von ihm sind im 13ten Bande des Gel. Deutschl. S. 98, aber ohne weitere Bezeichnung, aufgeführt; dazu kommen noch: Abhandlung von der Verächtlichkeit der Geistlichen (Oschatz 1800., Immortellen- oder Immerschönen-Taschenbuch für die Entdeckungsjahre 1805 — 1816 (Berl. 1818).

Am 2. April starb Professor M. *Tafinger*, Inspector des K. Katharinenstifts zu Stuttgart, geb. 1768, ein Mann von rastloser Thätigkeit und dem besten Willen für weibliche Bildung. Ihm verdankte Stuttgart die erste geordnete weibliche Bildungsanstalt, die höhere Ansprüche zu befriedigen suchte, bis die erhabene *Katharina*, Würtembergs unvergefsliche Königin und Wohlthäterin, den Entschluss zur Gründung des sich immer herrlicher entwickelnden Katharinenstifts fafste, und den Verewigten, zur Entschädigung für die Einbusse, welche sein Institut dadurch erleiden könnte, mit ansehnlichen Vortheilen bey der neuen Anstalt als Inspector und Lehrer anstellte. Kränklichkeit wegen wurde er einige Monate vor seinem Tode des Unterrichts überhoben. — Der Verstorbene hat dem Katharinenstifte sein baares Vermögen vermacht, mit der Bedingung, dafs die Wittwe die Zinsen daraus, so lange sie lebt, zu geniefsen habe. Er hinterläfst ansehnliche Sammlungen von physicalischen und andern Instrumenten, von Naturalien und eine bändereiche Bibliothek von gröfstentheils pädagogischen Werken.

Am 16. May starb zu Stuttgart der verdiente Oberpräceptor am K. Mittlern-Gymnasium, *Georg Andr. Werner*, im 72sten Jahre seines Alters, der bis ein Jahr vor seinem Tode noch seinem Posten sehr wacker vorstand.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Decan *Kapff* zu Schorndorf ist zum General-Superintendenten von Ludwigsburg und zum ersten Hauptprediger an der dortigen Stadt-Pfarrkirche ernannt worden.

Dem bisherigen Repetenten im Wilhelmsstifte zu Tübingen, Hn. *Lipp*, ist die erste Lehrstelle an der latein. Schule zu Gmünd mit den damit verbundenen kirchlichen Verrichtungen an der zweyten Stadtkirche daselbst mit dem Charakter eines Ober-Präceptors übertragen worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Unlängst beehrte der König von Würtemberg die sehr blühende Brüder-Gemeinde in Kornthal, welche den Zweck bekennt, das echte reine Lutherthum, das sie für mannichfach verunstaltet hält, wieder unter sich herzustellen, und von Stuttgart aus an Sonntagen beym Gottesdienste häufig besucht wird, mit seiner Gegenwart, und nahm die Einrichtungen der Gemeinde in ihren Schulen und Gewerben in Augenschein. Sie hat die Erlaubniss erhalten, eine neue Brüder-Gemeinde auf dem Langenweiler Mos bey Pfrangen, Oberamts Saulgau, zu begründen. Die Arbeiten an dem, nach einem allerhöchsten Orts genehmigten Bauplan, zu errichtenden neuen Dorfe sind bereits angefangen, und dasselbe wird den Namen *Wilhelmsdorf* führen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Klein: *Der Muhamedanismus.* Geſchichte und Lehre des Islam; nach dem Koran, der Sunna und andern Quellen bearbeitet und ſyſtematiſch geordnet von Dr. *Amadeus Wieſsner*, zweytem Prediger in Belgern u. ſ. w. *Erſter* oder hiſtoriſcher Theil. 1823. VIII u. 295 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geſchichte des Islam und ſeiner Bekenner, der Araber, Perſer, Türken u. ſ. w. Nach den beſten Quellen bearbeitet von Dr. *A. W.* Nebſt Urſprung und Ausbreitung der Secte der Wechabiten, einem erklärenden Wortregiſter arabiſch-türkiſcher Benennungen u. ſ. w.

Bey dem Leſen dieſes Buches ward es dem Rec. deutlich, daſs Leute, welche Bücher ſchreiben wollen, eigentlich von den Sachen, über welche ſie ſchreiben wollen, etwas verſtehen müſſen, weil ſonſt die Bücher gar zu ſchlecht gerathen: denn der Vf. ſcheint ſich auf ein ihm ganz fremdes Feld verloren zu haben, daher man es ihm denn gar nicht hoch anrechnen kann, wenn er ſich auf dieſem Felde mit wenig Glück verſucht. Nur das hat man dem Vf. vorzuwerfen, daſs er ſich einen Stoff wählte, dem er nicht gewachſen war. Wiewohl der Titel verſichert, es ſey alles nach Quellen, ja ſogar nach den *beſten Quellen* gearbeitet, ſo können wir doch nicht umhin zu meynen, es ſey nicht aus den beſten Quellen, ja faſt aus gar keinen Quellen geſchöpft. Der Vf. ſcheint nicht zu wiſſen, was man Quellen der Geſchichte nennt; er hat die Compendien von *Rühs, Luden, Rehm*, den *Muradgea d'Ohſſon*, einige Reiſebeſchreibungen, und ähnliche Bücher für die Quellen der Orientaliſchen Geſchichte gehalten, und aus jenen ohne alle ſelbſtſtändige Kenntniſs ſehr flüchtig etwas zuſammengeſchrieben, welches man in dieſer Dürftigkeit und Oberflächlichkeit ſchon an vielen Orten beſſer findet. Eine Bücherverfertigung dieſer Art kann, dünkt uns, nicht den geringſten Nutzen bringen. Wer eine Geſchichte des Islam ſchreiben will, muſs zuerſt den Koran aufmerkſam ſtudiren, nicht in unſeren elenden Ueberſetzungen, die den allgemeinen Geiſt ſowohl wie den Sinn der einzelnen Stellen ſo häufig gänzlich verfehlen, und unter denen die Boyſenſche die allerſchlechteſte iſt, ſondern in der Originalſprache; er muſs ſich in die Umgebung verſetzen, in welcher der Koran entſprang, er muſs den Inhalt unbefangen auffaſſen, und nicht von vorn herein das Ganze als eine bloſse Ausgeburt der Hölle betrachten; dann muſs er den Hadith oder die mündliche Ueberlieferung aus dem Leben des Propheten ſtudiren, deren Sammlungen ſämmtlich noch ungedruckt ſind. Hierauf muſs er mit den vornehmſten Commentatoren des Koran ſich bekannt machen, und prüfen, welchen Sinn ſie den Stellen des Koran unterlegen, und ob ſie ſolches mit Recht oder Unrecht thun; ebenſo muſs er die Commentatoren des Hadith leſen. Dann muſs er an die dogmatiſchen Syſteme gehen, welche die angeſehenſten Theologen aus den Lehren des Koran und der Ueberlieferung gebildet haben, und zeigen, in wie weit dieſe recipirt worden ſind, und in das Leben eingegriffen haben. Er muſs ferner mit den zahlreichen aſiatiſchen Schriften ſich bekannt machen, und die Wirkſamkeit der Sofis in den verſchiedenen Zeitaltern unterſuchen. Er muſs die Geſchichte der moslemiſchen Staaten ſtudiren, nicht aus den deutſchen akademiſchen Compendien, ſondern aus den Hiſtorikern der Araber, Perſer und Türken, und muſs die Frage erörtern, in wie weit die Religion auf die Schickſale jener Staaten Einfluſs gehabt, wie viel ſie zu der Blüthe, und zu dem Verfalle jener Staaten beygetragen, welches unter den Ereigniſſen ihr zugeſchrieben werden könne und welches nicht. Er muſs die Veränderungen, welche mit dem herrſchenden moslemiſchen Lehrbegriff in den verſchiedenen Jahrhunderten vorgegangen, genau unterſuchen; wer die Geſchichte der chriſtlichen Religion ſchreiben will, wird doch nicht das Neue Teſtament, die Commentare der Kirchenväter, die Conciliencanone über die Glaubenslehren, die dogmatiſchen Syſteme der einzelnen katholiſchen und evangeliſchen Theologen identificiren, und dieſs alles bunt durch einander werfen dürfen. Auch die vornehmſten juriſtiſchen Werke der Moslemen kann er von dem Kreiſe ſeiner Studien nicht ausſchlieſsen, da dieſelben mit den dogmatiſchen Syſtemen in genauer Verbindung ſtehen. Zu dieſen Studien gehört keine gewöhnliche Kenntniſs der arabiſchen Sprache, ſondern eine ganz gründliche und genaue, ſo daſs man auch die Bücher der Philologen, Theologen und Philoſophen, ohne auf zu groſse Schwierigkeiten zu ſtoſsen, leſen kann. Wenn man dieſe nicht ganz leichten Studien eine Reihe von Jahren eifrig getrieben, dann kann man ſagen, daſs man eine Geſchichte des Islam nach den Quellen ſchreiben wolle,

und eine Geschichte, welche Wahrheit enthält, und dann kann einem eine solche Arbeit gelingen, vorausgesetzt, dafs man die übrigen dazu erfoderlichen Eigenschaften besitzt. Aber bey dem Schriftsteller, der uns hier die Geschichte des Islam, oder wie er schreibt, des Muhamedanismus (ein M müfsten wir uns auf jeden Fall noch ausbitten, wenn dieses Ismus einmal gebraucht werden soll) vortragen will, steht es in Ansehung jener Studien freylich schwach. Wir bezweifeln es, dafs er auch nur ein weniges von der arabischen Sprache kenne. So mühsame Vorarbeiten zu machen, ist ihm gar nicht eingefallen. Mit der gröfsten Eilfertigkeit und Uebereilung hat er aus den gangbarsten Büchern und Büchlein abgeschrieben. Die Sammlung sogenannter „arabisch-türkischer" Benennungen hat er aus Becks Uebersetzung des d'Ohsson genommen.

S. 141. lesen wir: „Indessen waren auch die Russen in die Tatarey eingefallen, und bedrohten Adrianopel, so dafs selbst Constantinopel in Schrekken gerieth." Dieses mufs ein ganz vorzügliches Kriegsmanöver gewesen seyn, vermittelst eines Einfalls in die Tatarey die in Rum Ili belegenen Städte Adrianopel und Constantinopel zu bedrohen; es ist als wenn Napoleon um Warschau zu bedrohen, einen Einfall in Biskaja gemacht hätte. S. 179. wird die Sunna erwähnt, und in einer dazu gehörenden, erklärenden Note erfahren wir folgendes: „Die *Sunna*, Sunneth, ist eigentlich ein besonderer Abschnitt des symbolischen Buchs der Moslemin, welches *Ibrahim* von Aleppo unter dem Namen *Multeka* zusammengetragen hat, und welches im zweyten Jahrhundert der Hedschra entstand." Welche Confusion von Begriffen herrscht in diesen Sätzen! Der Ibrahim von Aleppo, welcher das Buch Multeka verfafste, ein berühmter Rechtsgelehrter, starb im zehnten Jahrhundert der Hedschra, nämlich Ao. H. 956. Ao. C. 1549.; und doch soll das von ihm geschriebene Buch, nach unserm Autor, im zweyten Jahrhundert der Hedschra entstanden seyn. Der Autor nennt das Multeka *das symbolische Buch der Moslemin;* was mag er sich wohl bey dem Worte *symbolisch* gedacht haben? Wahrscheinlich dachte er an die *Formula Concordiae;* aber damit hat das Multeka nichts gemein, denn es ist der allgemeine Rechtskodex des türkischen Reiches, kanonischen und weltlichen Rechtes, aus früheren Gesetzsammlungen zusammengetragen. Endlich soll die Sunna *eigentlich* ein besonderer Abschnitt des Multeka seyn; welches wiederum nicht halb wahr ist. Denn die Sunna ist *eigentlich* die Ueberlieferung von gewissen Handlungen, die Mohammed verrichtete, und die von den Moslemen, verschiedenen Meinungen nach, entweder auch verrichtet, oder nicht verrichtet werden sollen. Die verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand berührt nun das Multeka, als eine allgemeine Gesetzsammlung, auch. Diese ist die Art und Weise, auf welche das Multeka in einige Verbindung mit der Sunna kommt. S. 178. wird berichtet, ein Theil der Drusen hiefse *Djebel, Weltliche.* Aber *Djebel* جبل bedeutet bekanntlich *Berg* im Arabischen, und *Berge* nennen sich jene Leute nicht; sondern sie heifsen *Dschahel* جاهل, das ist: Unwissende, im Gegensatz gegen die andre Klasse, welche *Akel,* عاقل, das ist, Wissende, heifst. S. 181. wird ein klägliches Bild von der türkischen Literatur entworfen; es heifst hier unter anderem: „Unter ihren historischen Werken findet man einige von Werth (also wirklich, etwas weniges von Gnade will der Autor ihnen doch wiederfahren lassen); aber noch müssen alle Bücher geschrieben werden, und im ganzen Reiche bestehen nur wenige Druckereyen." Wenn alle Bücher noch geschrieben werden müssen, was thun denn die wenigen Druckereyen, und wozu hat man sie? etwa um Visitenkarten zu drucken? Diefs sind keine Ausdrücke, welche die türkische Literatur auf eine richtige Weise bezeichnen. Ist denn dem Vf. die Reihe grofser historischer, geographischer, lexicographischer, und andrer Werke, welche, meistens in grofsen Foliobänden und Quartbänden auf das Splendideste gedruckt, aus den türkischen Druckereyen zu Constantinopel und Scutari hervorgegangen sind, und noch fortwährend hervorgehen, völlig unbekannt? hat er nie etwas gesehen, oder auch nur gehört z. B. von dem *Tarichi Naïma, Tarichi Raschid, Tarichi Tschelebi sade, Tarichi Subhi, Tarichi Issi,* von dem *Dschihan numa,* diesem so reichhaltigen Werke, dafs die vorzüglichsten geographischen Werke der Europäer Bereicherungen daraus schöpfen können und müssen; von den grofsen Wörterbüchern *Wan kuli,* und *Ferhengi schuuri?* Möchten nur in Deutschland viele ähnliche Bücher gedruckt erscheinen. Wenn der Vf. von diesen Büchern, so wie von den handschriftlichen Werken, nichts gesehen, noch weniger etwas darin gelesen, wie kann er sich denn anmaafsen, darüber Urtheile, und so wegwerfende Urtheile zu fällen? Ein wahres Wort ist es, welches Rec. neulich von unsrer Zeit gesagt fand: Es ist fast unglaublich, was man in unsern Tagen sich Alles zu schreiben erlaubt. S. 182. heifst es: „Die Staatsverfassung des osmanischen Reiches ist völlig orientalisch (eine sehr genaue Classification!), d. h. unumschränkt despotisch." Als wenn es nicht in der Türkey Gesetze gäbe, an die der Sultan so strenge wie irgendwo gebunden ist; und der Vf. selbst sagt unmittelbar darauf: der Koran und die Reichsverwaltungsordnung Solimans seyen Reichsgesetze. Wenn Willkür und Bestechlichkeit Gesetze verletzen, so hören die Gesetze deshalb nicht auf Gesetze zu seyn. S. 197. erfahren wir, das corrumpirte Wort *Moschee* stamme von dem persischen Worte *Muschkju* (welches einen Götzentempel bezeichnet, aber kein moslemisches Bethaus), während es doch wohl bekannt genug ist, dafs jenes Wort aus dem arabischen *Mesdsched* Bethaus entstanden; ebendaselbst heifst es, die Moslemen hätten

der

der Sophienkirche zu Conſtantinopel den Namen *Aja ſofia* gegeben; allein nicht die Türken, ſondern die Griechen haben dieſs gethan, indem *Ajia ſofia* oder *Agia ſofia* bekanntlich zwey *griechiſche* Worte ſind, welche auf Deutſch bedeuten: die heilige Sophia. Die Türken pflegen den Dingen türkiſche Namen zu geben. Unſer Vf. weiſs alles halb. Unter den Orientaliſchen Namen, welche beym Vf. vorkommen, ſind von zehn nicht acht richtig; z. B. S. 221. werden die Namen der erſten Sammler des Hadith alſo geſchrieben: *Bochara = Melek! Ebi david, Tarmeſi, Niſſii* und *Moslim;* auf der folgenden Seite erſcheint ein *Imam Nowi.* Wir glauben gern, dafs Hr. *W.* in ſeinen vermeintlichen Quellenwerken die Namen zum Theil ſo fand; allein dieſs iſt eben das üble, dafs er hier gar kein Urtheil beſafs, falſches von wahrem zu unterſcheiden; viele ſind bey ihm auch wohl verſchrieben oder verdruckt. Aber mit der Kenntnifs der europäiſchen Literatur ſteht es nicht beſſer in dem Buche; S. 222. wird gemeldet, aus *Mirchonds* groſser Perſiſcher Chronik habe *Silveſtre de Sacy* den die Perſiſche Geſchichte betreffenden Theil überſetzt in ſeinem bekannten Werke: *Mémoires ſur divers antiquités de la Perſe.* Wenn das wahr wäre, müſsten die *Mémoires* einen anſehnlichen Umfang gewonnen haben. In der Literatur der Tatariſchen Geſchichte kennt der Vf. nicht einmal den *Abul gaſi;* er verſichert ſeine Leſer kurz und gut, blofs von den Osmanen kennten *wir einige* Geſchichtſchreiber; worin er übrigens ſehr Recht haben mag, wenn das *wir* im Sinne des ſchriftſtelleriſchen Curialſtiles zu nehmen, und alſo nur auf ſeine Perſon zu beziehen iſt. Von dem Islam erfahren wir S. 3. das freylich ſchon hundertmal geleſene „er huldige bey allen läſtigen Formen der Orientaliſchen Sinnlichkeit, und finde deshalb bey der Mehrzahl der Menſchen ſtets offenen Eingang." Schwerlich hat dadurch der Islam ſich einſchmeicheln können, er, welcher dem Menſchen ſo peinliche Uebungen auflegt; täglich ein fünfmaliges Gebet in den Stunden des Tages und der Nacht, die häufigen Abwaſchungen, das Faſten des Monat Ramadan, während die Sonne über dem Horizonte iſt, welches die arbeitende Claſſe ſo angreift, dafs mancher aus ihr demſelben faſt erliegt, die Pilgerung nach Mekka mit beſchwerlichen Gebräuchen verknüpft, das Verbot des Weines, welcher bey den alten Arabern ſo ſehr beliebt war, wie ihre alten Lieder zeigen, die Bekämpfung ſo vieler alter Gebräuche des Volkes, der Blutrache, der fortwährenden Befehdung, in welche das Volk ſeinen Stolz ſetzte, alle dieſe Dinge konnten es unmöglich ſeyn, welche dem Islam Eingang verſchafften. Rec. weiſs nicht, worin der Islam der Sinnlichkeit huldigt. Etwa darin, dafs er erlaubt, vier Frauen zu heirathen? das war ja den Arabern, und andern morgenländiſchen Völkern erlaubt, ohne dafs ſie Moslemen wurden; und überdieſs wie äuſserſt wenige können ſich hieraus einen Vortheil machen. Man glaube doch ja nicht, dafs jeder Moslem mehrere Frauen, jawohl gar einen ganzen Harem habe. Wenige haben zwey Frauen, und noch ſeltener hat einer vier, aus vielen leicht begreiflichen Gründen, die man z. B. bey *d'Ohſſon,* von Beck. Th. 2. S. 366. angeführt finden kann. Oder huldigt der Islam der Sinnlichkeit durch die ſinnliche Schilderung des Paradieſes im Koran? dafs dieſe Schilderung von Mohammed bildlich verſtanden worden, ergiebt ſich aus dem Zuſammenhange hinlänglich, um ſo mehr als der Genufs der höchſten Seligkeit immer bezeichnet wird durch den Ausdruck: *Das Angeſicht Gottes ſchauen,* und die Sehnſucht darnach durch den Ausdruck: *Sich nach dem Angeſichte Gottes ſehnen,* z. B. Edit. *Hinkelman.* Sur. 18. verſ. 27. Dafs gebildete Moslemen jene Schilderung auch jetzt bildlich verſtehen, iſt bekannt genug; man ſehe z. B. bey *d'Ohſſon* den Catechismus von *Neſefi,* Artikel 7.: *Geiſtliche Vergnügungen ſollen die Gerechten daſelbſt genieſsen* u. ſ. w. Allein wir geben gern zu, dafs die Schilderung von dem groſsen Haufen, wie überall geſchieht, eigentlich verſtanden worden. Nur iſt uns dennoch nicht wahrſcheinlich, dafs ſolche für ein künftiges Leben, an welches erſt geglaubt werden muſste, verheifsene Freuden viele hätten bewegen können, eine neue, beſchwerliche Religion anzunehmen, die bey ihrem Entſtehen mit den allergröſsten Hinderniſſen zu kämpfen hatte, die ſchon in der Wiege mit dem Schwert verfolgt ward, weil ſie alle Intereſſen gegen ſich hatte. Ueberdieſs verhieſsen ja die anderen Religionen den Gläubigen ähnliche Freuden, und man durfte nicht erſt Moslem werden, um ein Paradies zu hoffen. Unſrer Meinung nach verdankt der Islam ſeine Ausbreitung groſsentheils dem Wahren, Groſsen und Einfachen, welches in ſeiner Lehre liegt, welches ihn über einen geſunkenen Polytheismus weit erhebt, und welches anzuerkennen nicht allein nicht unchriſtlich iſt, ſondern vielmehr dem Chriſten wohl anſteht und gebürt. Wenn der Koran, um nur eine Stelle aus hunderten anzuführen, Edit. Hinkelm. Sur. 2. v. 172. ſagt: „*Nicht beſteht die Frömmigkeit darin, dafs ihr wendet eure Antlitzer gen Oſten und gen Weſten* (d. i. in äuſseren Gebräuchen), *ſondern die Frömmigkeit hat der, welcher glaubt an Gott, und an den jüngſten Tag, und an die Engel, und an die Schrift, und an die Propheten, und der da giebet ſein Gut aus Liebe den Angehörigen, und den Waiſen, und den Armen, und dem Wanderer, und den Bittenden, und der die Gefangenen loskauft, und verrichtet das Gebet, und giebet das Allmoſen, und der da hält ſeine Zuſage wenn er zugeſagt hat, und der geduldig iſt im Elende und in der Trübſal, und zur Zeit der Noth. Dieſe ſind es, welche wahrhaft ſind, und dieſe, ſie ſind die Gottesfürchtigen;* ſollen wir dann dieſes für Lehren des Teufels, des Hochmuthes und der Sinnlichkeit halten, oder für Lehren des Geiſtes Gottes?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unsrer evangelisch-christlichen Kirche.* Von *Ludwig Hüffell.* 1824. IV u. 71 S. 8.

Hr. *Hüffell*, der schon in seiner Schrift: *über das Wesen und den Beruf des ev. chr. Geistlichen* (Giessen 1822. Th. 1. S. 365 — 394.) über *christlichen* Religionsunterricht der Jugend sich ausgesprochen, und seine Unzufriedenheit mit der bisherigen Beschaffenheit des Jugendunterrichtes in dieser Hinsicht deutlich genug zu Tage gelegt hat, giebt uns hier einen neuen Katechismus, wie er seiner Ansicht nach seyn muss, und zugleich in einem Anhange „kurze Bemerkungen für die Lehrer bey dem Gebrauch dieses Katechism." In diesen Bemerkungen nun kommt dieß und jenes vor, das theils den in vorbenannter Schrift befindlichen Aeusserungen sich anschliesst, theils einige pikante Eigenthümlichkeiten hat, und das zu sehr in das Wesen der ganzen katechetischen Lehrart eingreift, auch mit unter die bisher gangbare Lehrmethode zu sehr verdächtig macht, als dass Rec. es *unbemerkt* lassen könnte. Ueber das sogenannte „Sokratisiren" will Rec. mit dem Vf. nicht weiter rechten, um so weniger, da dieser selbst bey aller seiner Abneigung dagegen am Ende doch gestehen muss, dass es zuweilen „um die Aufmerksamkeit der Schüler zu erfrischen, oder wo man dem selbstthätigen Bemühen des Kindes, die Wahrheit zu finden, einige Nachhülfe leisten will," angewendet werden könne und müsse. Da nun, so viel Rec. weiss, dieß immer der Hauptzweck des Sokratisirens gewesen ist, so findet dasselbe gerade darin auch, bey allem Misbrauch, der hie und da damit getrieben seyn mag, seine Ehrenrettung, die selbst Hr. *H.* trotz seines Widerwillens, ihm wiederfahren lassen muss. Wenn aber der Vf. die Vernunftbeweise im Christenthum nicht „*braucht*," so mag das von seinem Christenthum wohl gelten, schwerlich von dem Christenthum überhaupt das, wenn irgend eine Religion, die Vernunft zur Basis hat. Wenn Hr. *H.* will, es solle immer nur gelehrt werden, wie die Kirche lehrt, weil sonst nicht *Christenthum*, sondern Heidenthum gelehrt werde (S. 68.), so liegt ihm der Beweis ob, dass das wahre echte Christenthum ausschliesslich in dieser oder jenen einzelnen von den vielen christlichen Kirchen (z. B. in der ev. luth. oder ev. ref. oder in der aus beiden, hie und da zusammengeschmolzenen, κατ' ἐξοχὴν *evangelisch* genannten) zu finden sey. Wenn Hr. *H.* (ebend.) den Wunsch äussert, und mit seinem Kat. dahin mitzuwirken meynt, dass es „endlich ein Ende nehme mit jener unchristlichen Moral, mit ihren vielen Welt- und Klugheitsregeln, und so ohne allen heiligen, christlichen Geist;" wenn er ferner gebietet (S. 70.): „*Erklären* und *Deuteln* (als ob beides einerley wäre) *sollt ihr* am Worte Gottes *nicht; beschränken und beschneiden sollt ihr dasselbe nicht so lange, bis es in die Formen des gewöhnlichen Verstandes, der gemeinen und alltäglichen Erfahrung passt*" u. s. w. so sprechen sich in solchen Aeusserungen Beschuldigungen aus, die sich doch wohl nur ein Mann erlauben kann, dem es darum zu thun ist, durch Herabsetzung und Verdächtigmachung Anderer sich selbst und sein Geistesproduct zu erheben. Wenn endlich Hr. *H.* will, dass erst die Sätze seines Kat. sollen auswendig gelernt, und dann erst von dem Lehrer sollen *zerlegt*, d. h. in ihre Bestandtheile aufgelöst und der jugendlichen Seele möglichst anschaulich gemacht werden, damit „es kein gedanken- und sinnloses Auswendiglernen werde," so giebt er ja auf der einen Seite zu, dass das „Erklären" in gewisser Art und Hinsicht nöthig sey (wenigstens begreift Rec. nicht, wie durch blosses *Zerlegen* etwas könne „anschaulich gemacht werden"), auf der andern Seite wäre aber auch immer noch zu fragen, ob nicht durch *vorhergegangenes* Verständlichmachen eines Satzes das Auswendiglernen desselben gar sehr erleichtert werde.

Was nun diesen „Katechismus der Glaubens- und Sittenlehren selbst betrifft, so hat Rec. wirklich nichts gefunden, was ihn von andern Lehrbüchern der Art so vortheilhaft unterschiede, dass nun durch ihn endlich einmal einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wäre. Vielmehr lässt sich auch diesem Kat. das Prognosticon stellen, es werde ihm ergehen, wie es tausend seiner Vorgänger ergangen ist, d. h. er wird hie und da gebraucht, auch mit Nutzen und vielleicht lange Zeit gebraucht werden; aber endlich werden neue Lehrbücher erscheinen, und — bey dem grösseren Publikum wird er vergessen werden, wie so viele andre, und sehr gute, vergessen worden sind. Denn dass hier in die Einleitung verwiesen worden ist, was anderswo eine andre Stellung erhalten hat (z. B. *Vernunftbeweise* u. s. w.), macht doch die Radikalkur noch nicht aus; und eben so wenig ist mit der Einkleidung: „ich glaube" oder: „ich verspreche" Grosses gewonnen, welche Einkleidung überdiess, so „gemüthlich" sie auch klingen mag, doch psychologisch falsch gewählt zu seyn scheint. Denn wie mag doch das Kind schon glauben und versprechen, wo es erst mit den gläubig anzunehmenden Wahrheiten und mit den Pflichten, zu deren Erfüllung es sich durch sein Versprechen anheischig machen soll, bekannt zu machen ist! Da nun übrigens die Sätze, mit wenigen Ausnahmen, ganz in derselben Ordnung, wie in gewöhnlichen Lehrbüchern folgen, auch nicht sowohl *aus* Schriftstellern entwickelt, als nur, abermals ganz gewöhnlich, mit angehängten untergesetzten Schriftstellen verbrämt sind, so ist nicht wohl abzusehen, was denn eigentlich durch diesen neuen „Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre" gewonnen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Klein: *Der Muhamedanismus* — — Von Dr. *Amadeus Wieſeler* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Geſchichte des Islam und ſeiner Bekenner, der Araber, Perſer, Türken u. ſ. w. — — Von Dr. *A. W.* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Seite 14. meldet unſer Autor, der Name *Mohajerin*, welchen ein Theil der erſten Gefährten Mohammeds führte, bedeute: *Bekehrte*. Aber wir können ihn verſichern, daſs das Wort mit dem Begriffe: bekehrt werden, nichts zu ſchaffen habe. Es bedeutet: Flüchtlinge, und die Leute wurden ſo genannt, weil ſie mit Mohammed von Mekka flüchteten. Ebenſowenig bedeutet, wie ebendaſelbſt geſagt iſt, der Name *Anſarin*, oder vielmehr *Anſár*, أنصار, *Beſchützer*; ſondern es bedeutet: Helfer. Der Vf. theilt auf dieſen erſten Seiten die alten Araber in zwey Hauptarten, deren eine er immer *Haddeſi* nennt, dieſer Name iſt uns noch nie vorgekommen, und wir vermuthen, daſs er bey den Arabern nicht exiſtirt. Was den Mohammed betrifft, ſo meynt der Vf. zwar, er ſey der Nachwelt in mancher Hinſicht, wie er ſich ausdrückt: „merk- und ehrwürdig" (ein ſonderbar compendiariſcher Stil, den man den Wochenblattsanzeigen der Krämer und Höken überlaſſen muſs, wenn ſie z. B. friſchen Rauch- und Schnupftabak ankündigen). Allein dennoch hat der Autor ſich nicht enthalten können, allen Schmutz, mit welchem man jenen Mann beworfen hat, wohlgefällig wieder zuſammenzukehren, alle Fabeln und Lügen, die über ihn erdacht worden, wieder vorzubringen, aus denen er ſogar S. 200. ein eignes, beynahe einen Bogen ſtarkes Kapitel, gebildet hat, wahrſcheinlich zur Ergetzung der ehrlichen Bürger in den Bierſchenken, damit ſie den dummen Mohammed gehörig auslachen können; ungeachtet doch dieſe Fabeln bey den Moslemen keine kirchliche Autorität haben, und keineswegs in dem Range der Legenden in der katholiſchen Kirche ſtehen. Zwar nimmt Neſefi in ſeinem Catechismus die Himmelfahrt Mohammeds als Factum an; allein die vorzüglichſten moslemiſchen Theologen erklären ausdrücklich und auf das beſtimmteſte, *der Glaube an den Islam werde ſchlechterdings einzig und allein gegründet auf den Inhalt ſeiner Lehre, und nicht auf die angeblich von Mohammed verrichteten Wunder, als welche auf keine glaubwürdige Weiſe berichtet und überliefert worden ſeyen.* Hierüber kann der Vf. unter anderem ſelbſt des chriſtlichen Biſchofes Abulfaradſch Zeugniſs nachleſen, in dem öfter von ihm citirten *Pococke ſpecim. hiſtor. Arab.* dafern er dieſes Buch wirklich in Händen hat. Oder meynt der Autor etwa, durch Auskramung ſolcher Sachen den Geiſt und den Charakter des Islam gehörig darzuſtellen und einleuchtend zu machen? Wenn nun jemand, der das Chriſtenthum ſchildern wollte, damit anfinge, die Mährchen der abenteuerlichſten chriſtlichen Legendenbücher, aufzutiſchen, würde dieſs den Geiſt der chriſtlichen Lehre begreiflich machen, und ein richtiges Bild derſelben geben? Iſt dieſs das Verfahren eines wahrheitliebenden und unparteyiſchen Geſchichtſchreibers? Will man Religionsinſtitute nur bey ihren ſchwachen und menſchlichen Seiten antaſten, ſo wird man wahrſcheinlich überall eine gleich reiche Aernte für ſeinen Kitzel finden. Nicht aus dem Arabiſchen *Moslemin*, oder beſſer im Nominativ *Moslemûn* (denn wenn man ein fremdes Wort mit fremder Caſusendung gebraucht, ſo iſt es doch beſſer den Nominativ zu gebrauchen, als den Accuſativ, wenigſtens wenn das Wort im Nominativ ſteht, daher es denn auch erträglicher iſt zu ſagen, die *Romani*, als: die *Romanos*) iſt das Wort *Muſelmänner* entſtanden, ſondern aus dem perſiſchen *Muſulman*, und *Muſulmanan*, welches auch die Türken gebrauchen, مسلمان. *Din* heiſst nicht Sittenlehre, ſondern Ritus. *Emir el omrah* kann man gar nicht ſchreiben, wenn gleich die Göttinger Akademie der Wiſſenſchaften in ihrer Preisaufgabe über dieſe Leute auch ſo geſchrieben hat; es iſt wie wenn man *magiſter eqtumh* ſtatt *magiſter equitum* ſchreibt; es muſs heiſsen *Emîr el omará* oder *Emîr el omarâi*, أَمِيرُ أُمَرَاءِ. Der groſse Mamlukenſultan Bidars S. 48. heiſst nicht Bidars ſondern Bibars. Doch wir wollen die zahlloſen Fehler dahin geſtellt ſeyn laſſen, und noch kurz die Ueberſicht des Inhalts angeben.

Zuerſt kommt *Geſchichte der Araber*, und zwar von Mohammed bis zu den Ommaijaden, (ſchreibe Omajjiden, denn dieſes *nomen gentilitium* lautet أُمَيِّيٌ; man kann auch ſchreiben Omawiden,

 weil

weil eine andre Form des *gentilitii* أُمَوِيّ ist)

S. 1 — 27. Dann folgen die Abbasiden bis S. 43.; hierauf eine Menge andrer Dynastien, bey welchen es beträchtlich schnell her geht; denn wenn wir von S. 43 bis 56. gelesen, so sind wir bereits mit fünf und vierzig Dynastien fertig. Hierauf geht es an die Perser; S. 60. gelangen wir schon von Cyrus bis zu Ardeschir Babegan. Von S. 79. an erscheinen die Tataren, bey denen Dschingiskhan und Timur glücklicherweise noch in einer Note abgehandelt werden S. 93.; sonst möchten sie ganz vergessen worden seyn. In dieser Note erfahren wir noch zwey Neuigkeiten; es heisst nämlich darin: „Um 1526 gründete der Mongolenkhan, Baber, das Mongolische Kaiserthum zu Delhi (schreibe Dehli دهلى) in Hindostan, *welches noch besteht. Sie bekennen sich zum Lamaïsmus.*" Das Bestehen des mongolischen Kaiserthums zu Dehli ist jetzt freylich ganz eigener Art. Das: *sich zum Lamaïsmus bekennen*, werden hier die meisten Leser wohl auch auf die Mongolen zu Dehli beziehen, die indess schon seit Jahrhunderten Moslemen gewesen sind. Wüsste der Vf. dieses, so hätte er sich wenigstens deutlicher ausdrücken müssen. Endlich verweilt der Vf. am längsten bey den Osmanen von S. 93 — 200., weil das ganze Buch auch eine auf den jetzigen Krieg zwischen den Griechen und Türken gebaute Speculation zu seyn scheint. Er sagt S. 179. „Nie hat der Nationalstolz der Osmanen ihnen erlaubt, sich mit einer andern Nation zu verschmelzen." Man muss hinzusetzen „mit einer andern Nation, welche zu einer andern Religion sich bekennt." Denn nur so weit ist der Satz wahr, und dieses liegt in der Natur der Sache. Wo zwey Völker verschiedener Religion unter einander wohnen, können sie sich nie mit einander verschmelzen, so lange jedes seiner Religion getreu bleibt. Haben sich denn die Spanier mit den Moslemen in Spanien verschmolzen, nachdem sie diese überwunden hatten? Haben sie diese nicht vielmehr auf das unmenschlichste verfolgt, und entweder verbrannt oder aus dem Lande getrieben, in welchem sie seit sieben Jahrhunderten ansässig geworden waren, und in welchem sie die betriebsamste und nützlichste Klasse der Einwohner ausmachten, während die Spanier darauf Muster von Faulheit und Schlechtigkeit wurden? Haben sich in der Krimm die christlichen Cosaken mit den moslemischen Tataren verschmolzen? Verschmelzen wir uns mit den unter uns wohnenden Juden, so lange diese Juden bleiben? Den Beschluss des Buches macht ein Anhang, der noch allerley Mixta abhandelt, Fabeln über Mohammed, Türkische Münzen, Literatur der morgenländischen Geschichte, genealogische Tafeln, Geschichte der Wechabiten, türkisches Kalenderwesen, arabisch-türkische Benennungen. Der Vf. kündigt noch einen zweyten Band an, der die Lehre des Islam darstellen soll. Wir fürchten, dass er darin noch weniger zu Hause ist, als in der Geschichte, da über diesen Gegenstand noch weniger aus den Quellen bekannt gemacht worden ist, und was der Vf. in diesem Bande darüber sagt, die gröfste Oberflächlichkeit und Einseitigkeit zeigt. Es thut uns leid, das Buch nicht loben zu können, und wir sprechen dem Vf. sonstige Fähigkeiten und Geschicklichkeiten natürlich gar nicht ab. Es ist immer rühmlich, wenn ein praktischer Geistlicher noch an literarischen Arbeiten Geschmack findet, und der Vf. wird in andern Fächern vielleicht mit viel besserem Erfolge schreiben können.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Compendium der höheren Forstwissenschaften*; oder *staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.* — *Erster* Theil. Von *Georg Friedr. Krause*, Königl. Pr. Staatsrath und Oberforstmeister. 1824. XVI u. 378 S. 8. Mit 28 Tafeln.

Was der Vf. hier Compendium der staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens nennt, ist nichts als eine sehr weitschweifig ausgesponnene und alle Einzelnheiten weitläuftig berührende Abhandlung, wie die preussischen Staatsforsten vermessen, eingerichtet, taxirt, von Servituten befreyt und veräussert werden sollen, und die Behauptung, dass bey ihrer Verwaltung nicht alles so ist, wie es seyn solle, und die Direction derselben nicht alles leiste, was sie leisten könne und müsse. Der Vf., welcher früher Mitglied der preuss. Centralforstverwaltungsstelle, dann Oberforstmeister in Westphalen war, jetzt in Ruhestand versetzt ist, glaubt sich durch die gegenwärtigen Mitglieder jener Stelle verdrängt und spricht nun seine Ansichten über die Leitung der Staatsforstverwaltung, immer blos in Bezug auf den preussischen Staat aus, da ihm andere ganz fremd zu seyn scheinen. Mancher Ausfall, vorzüglich auf den Herrn Oberlandforstmeister *Hartig*, den er mit Namen aufführt, wird erst dadurch erklärbar. — Was für Gegenstände einzeln behandelt sind, wird aus einer ganz gedrängten Darstellung des Inhalts hervorgehen, woraus sich das Urtheil über das Buch schon gröstentheils selbst bilden wird.

Der Vf. glaubt, dass die Ursache aller Mängel der Forstverwaltung (immer nur in Preussen) darin zu suchen ist, dass kein Einverständniss zwischen der Administration und Technik Statt gefunden habe und Statt finde (S. IX.) Er versteht darunter, wie sich aus dem spätern Inhalte ergiebt, dass die höheren leitenden Behörden, welche er Administration nennt, andere Ansichten gehabt haben, als diejenigen, welche sich mit der Ausführung der Taxationen und Forsteinrichtungen beschäftigten. Die Grundidee der Schrift ist nun wohl die, dass dieses Einverständniss dadurch hergestellt werden soll, dass der Vf. zugleich die Grundsätze der Verwaltung und die der Technik — d. h. immer der Forsteinrichtung und Abschätzung, aufstellt. Sie sind ziemlich unter

ein-

einander gemischt, wie sich aus der Nachweisung des Inhalts der einzelnen Abtheilungen von selbst ergeben wird. — Er sagt: Bey zunehmendem Ankerbau und steigender Bevölkerung verschwinden die Wälder. Dem Privaten sagt es nicht zu, Holz zu erziehen und es ist seinem Vortheile gemäfs, die Forsten zu devastiren und zu übernutzen, d. h. ihren Ertrag durch kurzen Umtrieb zu vermindern. (Der Beweis wird beynahe gänzlich mit Cotta's Worten aus dessen Hülfstafeln, Dresden 1821. S. 34 u. f. geführt.) Es müssen deshalb die Staatsforsten erhalten und die Privatforsten unter Curatel gesetzt werden. Mit letzterm Gegenstande soll sich der zweyte noch zu erwartende Theil beschäftigen. Von der Verwaltung der Staatsdomainen. Der zum Ackerbau taugliche Boden muss, wenn zu viel Forst ist, dem Landbauer gegeben werden. Was zur Urbarmachung bestimmt ist, muss vorher von Servituten befreyt werden. Verfahren dabey nach preussischem Gesetze. Schlechte Aecker müssen dagegen vom Staate zu Forst eingetauscht werden. Wie die Veräusserung des zu Acker bestimmten Forstgrundes erfolgen soll. Der schlechte nicht zu Acker taugliche Boden muss mit Holz angebauet werden. Wie die Wirthschaft in dem bleibenden Forste geleitet werden soll, oder Anleitung zu Forstvermessung, Einrichtung und Abschätzung in längst bekannter und vielfach besser und gründlicheren als hier abgehandelter Weise. Waldwerthberechnung, oder Wiederabdruck der früher von dem Vf. darüber herausgegebenen Abhandlung. Anordnung der Verwaltung, d. h. Feitsetzung der Natural- und Geldetats ganz nach der preussischen Form, wie sie genugsam aus gedruckten Instructionen bekannt ist. System der Forstorganisirung, worunter die Bestimmung der Verwaltungsfunctionen der Forstbeamten verstanden wird. Auch hier findet man nichts als die bekannten preussischen Instructionen. Von der Bildung der Forstbeamten mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Jägercorps und Vorschläge deshalb die vielleicht längst besser ausgeführt wurden, als sie hier aufgestellt sind. Ueber den Geschäftsbetrieb und die Mittel zur Verminderung der Schreiberey. Der Vf. beschränkt sich, streng genommen, auf die Foderung, dass jeder Forstbediente wissen soll, was er zu thun und zu lassen habe, was vorgeschrieben wurde, damit er nicht so oft anfragen dürfe, was allerdings nicht mehr als billig ist, nur leichter verlangt als ausgeführt werden kann. Von der Besoldung der Forstbeamten, wobey blofs gesagt ist, aus welchen Theilen (Gehalt, Wohnung, Emolumenten u. s. w.) sie bestehet, nicht aber, wie hoch sie seyn muss. — Die angehängten 28 Tafeln enthalten Schemas zu Taxationstabellen, Culturplänen u. s. w., wie sie schon in Unzahl vorhanden sind. Eine ist ihrer Aufschrift wegen merkwürdig, denn diese ist: „Uebersicht von den frey erfolgenden Servituten" (!!!)

Dass der Leser hier nichts Neues zu erwarten hat, wird aus dieser gedrängten Inhaltsanzeige genugsam hervorgehen, auch die Ausführung des schon längst Bekannten und oftmals Abgehandelten ist keineswegs zu loben. Von Anwendung der Lehren der Staatswirthschaft auf die Forstverwaltung oder Forsteinrichtung ist keine Spur zu finden. Die Anordnung des ganzen Buches ist verworren, der Vf. ist oft mit sich selbst im Widerspruche und seine Ansichten sind weder klar und bestimmt aufgefasst, noch consequent durchgeführt, dabey ist die Schreibart oft schwerfällig und sehr häufig unrichtig, die Thatsachen nicht immer der Wahrheit gemäfs. Die Belege zu diesem allerdings harten Urtheile stofsen so oft auf, dass es nicht schwer ist, sie beyzubringen.

S. 3. heisst es: „die Unterthanen (im Preussischen) wurden selbst noch im 18ten Jahrhunderte durch Zwangmittel zur Holzverschwendung angehalten, um aus den Forsten eine geringe Revenüe zu ziehen. Dass ist, wenigstens in dem Sinne, wie es hier steht, doch wohl eine Unrichtigkeit; denn im Gegentheil glaubte man im 18ten Jahrhunderte, man werde nächstens grofsen Holzmangel im preussischen Staate haben, worüber genug Verordnungen sprechen. S. 7 — 17. ist zu erweisen gesucht, dass der Privatforstbesitzer seinen Forst devastiren müsse und weide, S. 30 u. 31. steht, man solle den Rittergutsbesitzer zur Ablösung der Servituten Wald geben, da sein eigner Vortheil ihn von der Devastation abhalten werde und diese zum Nachtheile des Staats nicht zu fürchten sey. S. 33. wird behauptet, dass Raff- und Leseholz im Abfalle an Zacken und Reisholze bey dem Abtriebe bestand, spätere Gesetze alle Zacken unter 3" Stärke und die absterbenden Stangen in jungen Beständen darunter begriffen. Diefs ist aber nach dem Allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. XI. §. 215. so wie nach allen preuss. Forstordnungen keineswegs der Fall; es wird nach den Bestimmungen in denselben nur dasjenige zum Raff- und Leseholze gerechnet, was von trocknen Aesten abgefallen ist und auf den Schlägen von dem Forstbesitzer an Abraum liegen gelassen wird. Diefs macht wohl einen wesentlichen Unterschied, und es sollten solche falsche Bestimmungen wohl nicht in einer Schrift zu finden seyn, welche die Absicht hat über die Rechte der Servitutberechtigten in Preussen zu belehren.

Am auffallendsten ist unstreitig der Tadel der preussischen obern Forstverwaltungsbehörde und namentlich des Herrn O. L. F. Hartig, von dem es (S. 109.) heisst, „dass er zu entfernt von der Administration, auch mit deren Foderungen nicht genugsam bekannt sey und deshalb in die Fehler aller empirisch einseitiger Techniker verfiel, da es an staatswirthschaftlicher Leitung fehlte, weshalb auch seine Anordnungen mit der Administration im Missverhältnisse blieben. Es ist auffallend, weil es einmal von einem Manne so öffentlich und kühn ausgesprochen wird, welcher vielleicht die grösten Missgriffe gemacht hat, die je in der preuss. Forstverwaltung gemacht wurden, wie z. B. bey seinen Servitutablösungen in Preussen, die dem Staate und National-

wohl-

wohlstande so ungeheure Verluste zufügten, dann aber auch, weil Verwaltung und Technik — selbst in dem Sinne, wie Hr. *K.* diese Worte braucht, nirgends enger verbunden seyn können, als jetzt in Preufsen, indem Hn. Hartig zugleich erstes Mitglied der obern Verwaltungsbehörde und dirigirender und ausführender Techniker ist, folglich doch wohl nicht beide Behörden im Widerspruch mit einander stehen können. Ein Blick auf die Organisation der preufs. Forstverfassung — die Hn. *K.* doch nicht fremd seyn konnte, reicht hin dies zu erweisen. Die obere Forstverwaltungsbehörde ist die Abtheilung für Domainen und Forsten im Finanzministerio. Sie hat ihre Grundsätze der Verwaltung in der Kulturgesetzgebung des Landes — den Gesetzen überhaupt, so wie in den genugsam vorhandenen Instructionen zu suchen, der Finanzminister soll darüber wachen, dafs sie befolgt werden und bemerkbare Lücken ergänzen oder zur Kenntnifs der Allerhöchsten Behörden bringen. Kann man denn dabey sagen, dafs die staatswirthschaftliche Leitung fehle? — Das heifst doch wohl behaupten, die Regierung habe überhaupt keine staatswirthschaftlichen Grundsätze? — Die Gegenstände der Forstverwaltung werden ausschliefslich von den technischen Räthen in gedachter Abtheilung des Ministerii verwaltet, da die Domainenräthe ihre Partie hearbeiten und Hr. Hartig ist für die Forsten ausdrücklich zum Mitdirector derselben ernannt. Zugleich ist er Chef des Taxations- und Forsteinrichtungswesens im ganzen Staate, und führt zugleich die mehresten dieser Arbeiten selbst aus oder läfst sie wenigstens unter seiner speciellen Aufsicht ausführen. Jeder Forstrath des Ministerii wacht aber in seinem Departemente darüber, dafs die mit seinem Vorwissen und seiner Uebereinstimmung gemachten Forsteinrichtungen, auch von den untern Verwaltungsbehörden, welche ebenfalls Mitglieder der Forsteinrichtungscommissionen sind, dabey mitwirken, beachtet und befolgt werden, macht zu diesem Ende auch jährliche Revisionsreisen in sein Departement. Giebt es denn aufser den Oberförstern, den Forstinspectoren, den Oberforstmeistern und den Mitgliedern der Centralstelle, welche alle als Techniker die Forsteinrichtung bewirken — da die Taxatoren nur mechanische Hülfsarbeiter sind — noch andere Verwaltungsbehörden? — Worin liegt denn nun der Zwiespalt? — Etwa in der abweichenden Meinung einzelner Oberforstmeister, welche allerdings wohl hie und wieder Statt findet? Man mufs in der That erstaunen, wie Hr. *K.* zu einer so auffallenden Behauptung kömmt, wenn man sich es nicht etwa daraus erklärt, dafs er sie blofs aufstellte, um einen persönlichen Angriff auf Hn. Hartig zu thun. Dieser kann denselben jedoch wohl ruhig ertragen. So wenig Rec. unbedingter Verehrer dieses berühmten Mannes als Schriftsteller ist, so hoch mufs er ihn als praktischen Forstwirth achten, der gewifs die staatswirthschaftlichen Rücksichten in der Praxis besser beachtet, als sie ihm der Theorie nach bekannt sind, und der sich durch seinen richtigen Tact, seine Umsicht und gleich schnelle wie umfassende Würdigung der Verhältnisse jedes Forstes vielleicht vor allen lebenden Forstmännern auszeichnet. Rec. glaubt, durch diese Gesagte sein Urtheil: dafs weder die Wissenschaft im Allgemeinen noch der Vf. etwas für sich persönlich durch dieses Buch gewonnen habe, hinlänglich belegt, da der Raum zu einer speciellern Kritik alles Einzelnen mangelt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der im vorigen Sommer verstorbene kathol. Ober-Kirchenrath *v. Werkmeister* hat in seinem Testament dem Landkapitel Stuttgart seine schätzbare Bibliothek, und seinem vormaligen Pfarrsitze, der Kirche und Schule zu Steinbach, Oberamts Eislingen, 100 Fl. vermacht.

Der Pfarrer Hr. *Knapp* zu Schrotzberg, Diöcese Blaufelden in Würtemberg, hat zu Gründung eines Provisorats daselbst ein Kapital von 2000 Fl. gestiftet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath Professor *Kausler* am Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart, correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Verfasser mehrer mathematischer Schriften und Abhandlungen, welchem vor zwey Jahren mitten in einer Lehrstunde im Gymnasium ein Schlaganfall zustiefs, der sich dann öfter erneuerte und eine allgemeine Schwäche zurückliefs, ist im Herbste auf sein Ansuchen mit der ganzen Professorats-Besoldung in den Ruhestand versetzt worden. Der Abgang eines so würdigen Lehrers am Gymnasium und am Katharinenstift, der auch bey der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ruhmwürdig thätig war, wird mit Recht allgemein bedauert. Seine Professur der Mathematik und Physik am Königl. Ober-Gymnasium ist dem Professor Hn. *Hochstetter*, bisher am landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Friedrich V, Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine *historisch-biographische Schilderung*, entworfen von *F. J. Lipowsky*. Mit *Friedrichs* Bildniss. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Der fleissige Geschichtsforscher, Herr Archivar *Lipowsky* in München, beschenkt uns hier mit einem Werke, das als eine sehr wichtige Bereicherung unserer Literatur hervorglänzt; es ist ein höchst schätzbarer Beytrag zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, hervorgegangen aus einer vieljährigen Forschung der Urkunden über diese merkwürdige Epoche, welche wohl nirgends so zahlreich und vollständig sich befinden, als in München. Neben der Geschichte enthält das Werk noch einen Reichthum von höchst interessanten Notizen. Das Bildniss ist nach einem gleichzeitigen Gemälde vom Jahre 1616 gezeichnet.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschenk für die weibliche Jugend, zunächst für protestantische Mädchenschulen, nach der Madame *Campan* bearbeitet von *S. L. Gutmann*. Preis 4 gr. (25 Exempl. 3 Rthlr. 50 Exempl. 5 Rthlr. 12 gr.)

Ein solches Lehrbüchlein für Schule und Haus, womit Töchtern des mittlern Bürgerstandes eine mit Klarheit, einfacher Herzlichkeit und steter Rücksicht auf ihre künftigen Lebensverhältnisse abgefasste Anweisung in die Hände gegeben wird, hat, seltsam genug, noch gänzlich gefehlt.

Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren.

So eben ist bey mir erschienen:

Leben Johann Knox's und der beiden Marien, Mutter und Tochter. Von *Christian Niemeyer*. Mit dem Bildnisse Knox's. 17¼ Bogen in 8. 16 gr.

welches den *ersten* Band einer *neuen Folge der Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren*, 10 Bände, bildet. Gewiss wird dieselbe das Beyfalls, welcher der *ersten* Sammlung in mehrern Auflagen zu Theil wurde, nicht entbehren.

Leopold Voss in Leipzig.

Neuigkeiten zur Ostermesse 1824 von Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien.

Abbt, Thom., vom Verdienste. Neue unveränderte Prachtausgabe, auf Baseler Velinpap. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr. 12 gr.

Adels-Lexicon, Ergänzungsband zum, enthaltend alle darin nicht vorgekommenen von 1701 bis 1822 von den Souveränen Oesterreichs, wegen ihrer Verdienste um diesen Kaiserstaat, in die verschiedenen Grade des Oesterreichischen, Böhmischen, Galizischen oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Nebst einem Anhange von Zusätzen und Berichtigungen zum *ersten* Theile dieses Werkes von *J. G. Megerle v. Mühlfeld*. gr. 8. Wien. Br. 2 Rthlr. 16 gr.

Der *erste* Band kostet br. 1 Rthlr. 16 gr.

Ainsidl, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzeleyen. 8. Br. 6 gr.

Ehrenfels, J. M. Freyhr. *v.*, Ueber die Drehkrankheit der Schaafe. Eine Abhandlung, vorgetragen in der Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien am 19. Jänner 1824, mit der dadurch erwirkten Preisfrage von 100 Ducaten in Gold, nebst Auffoderung zu Beyträgen für die Gründung mehrerer Accessis oder Nebenpreise. 8. Br. 8 gr.

Gerstenberg's, von, Tändeleyen. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. Br. 12 gr.

Gleichgil's, L., Lieder zweyer Liebenden. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpapier. 8. Br. 1 Rthlr.

Hölty's, C. G. L., sämmtliche Gedichte. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baseler Velinpap. 8. Br. 1 Rthlr. 12 gr.

Hormayr, Freyhr. *v.*, Friedrich von Oesterreich; ein historisch-dramatisches Gemälde. Neue unveränderte Ausgabe. Mit Kupfer. 8. Br. 6 gr.

Huth's, H., Lustspiele. *Erster* Band. *Zweyte* Auflage, enthält: Das war ich. — Der rechte Weg. — Hab ich nicht Recht? 8. Br. 20 gr.

Der *zweyte* Band enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. Br. 16 gr.

Keefs, Steph. Edl. *v.*, Darſtellung des Fabriks- und Gewerbsweſens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, vorzüglich in techniſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. Nach den neueſten und zuverläſſigſten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit ſteter Berückſichtigung der neueſten Erfindungen und Entdeckungen, und des Zuſtandes des Fabriks- und Gewerbsweſens im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbeſitzer, Kaufleute und Handlungscomptoirs, Fabrikanten, Manufacturiſten und Handwerker u. ſ. w. 4 Theile. *Zweyte* berichtigte, viel vermehrte und mit einem Anhange bereicherte Ausgabe. gr. 8. Druckpap. 12 Rthlr.

Daſſelbe auf Schreibpap. 16 Rthlr.

Klenner, F. W., Allgemeiner Zolltarif für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, zuſammengeſtellt, durch zwey Nachträge ergänzt, vervollſtändiget, von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung geprüft, und mit Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Commerz-Hof-Commiſſion herausgegeben. gr. 4. Br. 2 Rthlr. 8 gr.

Kriegsſpiel, zur angenehmen Unterhaltung für Officiere und gebildete Stände, verfaſst und herausgegeben von *E. F. Planner*, k. k. Unterlieutenant. Mit Plänen und Figuren. 4. Gebunden in Futteral. 4 Rthlr. 8 gr.

Lühe, van der, An Flora und Ceres; zwey Hymnen. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baſeler Velinpapier, mit zwey Porträts nach Kininger von John. 4. Br. 1 Rthlr. 12 gr.

Meisl, C., neueſtes theatraliſches Quodlibet, oder dramatiſche Beyträge für die Leopoldſtädter Schaubühne. *Erſter* Band. Enthält: Die Dichter, Luſtſpiel in drey Aufzügen. Nebſt einem mit dem Stücke verbundenen Nachſpiele: Die Recenſionen. — Die Witwe aus Ungern, Luſtſpiel mit Geſang und Chören in zwey Aufzügen. 8. Br.

— — *Zweyter* Band. Enthält: 1723, 1823, 1923. Phantaſtiſches Zeitgemälde in drey Aufzügen. — Das Geſpenſt im Prater, als Fortſetzung des Geſpenſtes auf der Boſtey, in zwey Aufzügen. — Er iſt mein Mann. Luſtſpiel in einem Aufzuge. 8. Br.

Preis beider Bände, welche nicht getrennt werden, 1 Rthlr. 6 gr.

Petter, F., die Schönſchreibekunſt, dargeſtellt in zwölf lithographirten Tafeln, mit erläuterndem Texte, in Briefen eines Lehrers an einen erwachſenen Schüler. Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, beſonders aber für diejenigen, die ſich ohne Hülfe eines Schreibmeiſters in der Schönſchreibekunſt unterrichten wollen. 4. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Pezzl, J., neue Skizze von Wien, unter der Regierung Kaiſer Franz des Erſten. Neue unveränderte Ausgabe. 3 Bändchen. 8. Br. 20 gr.

Schmutz, E., hiſtoriſch-topographiſches Lexicon von Steyermark. 4 Thle. Mit Kupfern. gr. 8. 10 Rthlr.

Schwarz, Dr. *G.*, Das Thereſienbad zu Unter-Meidling nächſt Wien und Schönbrunn. Für Bade- und Trinkkurgäſte. 8. Br. 16 gr.

Tauſch, Dr. *J.*, das Bergrecht des öſterreichiſchen Kaiſerreiches; ſyſtematiſch dargeſtellt und erläutert. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Thümmel's, M. A. v., kleine poetiſche Schriften. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baſeler Velinpap. 8. Br. 16 gr.

— — Wilhelmine, ein proſaiſch-komiſches Gedicht. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baſeler Velinpap. 8. Br. 12 gr.

Uz, Joh. Peter, ſämmtliche poetiſche Werke, nach ſeinen eigenhändigen Verbeſſerungen herausgegeben von *Chriſt. Felix Weiſse*. Neue unveränderte Original- und Prachtausgabe auf Baſeler Velinpapier, mit des Verfaſſers Bildniſs nach Bauſe von C. L. Kohl. 2 Thle. gr. 4. Br. 9 Rthlr.

Dieſelbe Ausgabe. Neue unveränderte Prachtausgabe auf Baſeler Velinpap. 2 Theile in 8. ohne Bildniſs br. 3 Rthlr. 12 gr.

Bey Biedermann in Coburg iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. A. Wendel's Grundzüge* und *Kritik* der *Philoſophien Kant's, Fichte's* und *Schelling's*, zur Erleichterung des Selbſtſtudiums dieſer Philoſophien und zur Verbreitung richtiger Anſichten derſelben. *Zweyte* umgearbeitete und mit Zuſätzen aus und über *Hegel, Klein, Oken, Rixner* u. *Steffens* vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey Enslin in Berlin ſind folgende neue Bücher erſchienen:

v. Bagensky und *Klaatſch*
das Preufsiſche Infanterie-Gewehr;
nebſt drey Steindrücken und mehrere Tabellen.
Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. Broſch. 16 gr.

Beſchreibung
des Friedrich-Wilhelm-Seebades zu Putbus.
gr. 8. Geheftet 6 gr.

Betrachtungen
über den, zwiſchen den Griechen und Türken, beſtehenden Krieg, von einem Griechen;
aus dem Franzöſiſchen von Dr. *Z.* 8. 8 gr.

Die Blumenſprache.
oder Bedeutung der Blumen nach orientaliſcher Art.
Achte vermehrte Auflage. Mit 1 illum. Kpfr.
12. Broſch. 8 gr.

S.

S. C. G. Küster (Superint. u. l. w. in Berlin)
Geschichte der deutschen Bibelübersetzung durch Dr. M. Luther.
gr. 8. 8 gr.

P. Th. Poselger
allgemeine Grundsätze von Gleichgewicht und Bewegung.
Mit 1 Kpfr. gr. 8. 18 gr.

Kupferstiche.

Abbildung der Ehrenpforte an der neuen Schlofsbrücke zu Berlin, bey dem feyerlichen Einzug der Kronprinzessin von Preufsen am 28 Nov. 1823 errichtet von der Residenzstadt Berlin, *in aqua tinta* von Schwechten. gr. Folio. 16 gr.

Ansichten, 24, Preufsischer Städte, Gegenden und merkwürdiger Gebäude; zum Nachzeichnen und Illuminiren für die Jugend. Quer-Octav. Br. 1 Rthlr.

Bildnifs der Kronprinzessin von Preufsen, gestochen vom Prof. *Bollinger*. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.
Dasselbe in Abdrücken von dem ersten Hundert. 2 Rthlr.

Bildnisse des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preufsen, in Form zweyer Medaillons auf einem grofsen Octavblatt. 8 gr.

Bey H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adlerflycht, J. von, das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8.
Auf Druckpapier 5 Rthlr. oder 9 Fl.
Auf Schreibpap. 6 Rthlr. 16 gr. od. 12 Fl.
Auf Schreibpap. in 4to 10 Rthlr. od. 18 Fl.

Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo recensuit suasque Animadversiones adjecit *G. H. Moser*. Accedunt Copiae criticae ex Codd. MS. nondum antea collatis, itemque Annotationes ineditae *P. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii*, aliorum Apparatum Codicum et Ineditorum congessit suasque Notas addidit *Frid. Creuzer*. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.
Charta velin 5 Rthlr. od. 9 Fl.

Ctesiae Cnidii Operum reliquiae. Fragmenta collegit, textum e. codd. recognovit prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit *J. C. P. Baehr*. 8 maj. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.
Charta velin 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Hefs, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Stark's, J. F., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend: Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen. Aufs neue vermehrt von *J. J. Stark*. Neue sorgfältig revidirte Ausgabe mit Holzschnitten. 8. Auf Druckpapier 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
Auf weifsem Druckpap. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.
Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.
Anhang hierzu, enthaltend: Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen, wie auch Unfruchtbare. 8. Auf Druckpap. 5 gr. od. 24 Kr.
Auf weifsem Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr.
Auf Schreibpap. 12 gr. od. 54 Kr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Schneider, Wilh., was hat der Orgelspieler bey kirchlichen Gottesverehrungen zu beobachten. 8. (Merseburg.) Preis 8 gr.

Wanckel, Chr. L. T., Predigten und Gelegenheitsreden. 8. (Merseburg.) 20 gr.

Leipzig, in der Rein'schen Buchhandlung in Commission.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Verzeichnifs im Preise herabgesetzter Bücher der Buchhandlung Johann Friedrich Korn d. ält. in Breslau:

Aesopi fabulae, ed. *J. G. Schneider*. 8. sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Anders, C. F., Schlesien, wie es war. 2 Theile. 8. sonst 3 Rthlr., jetzt für 2 Rthlr.

Anleitung zum Katechisiren, besonders nach dem Auszuge aus der heiligen Schrift. Für die evangel. Schulen. 8. sonst 16 gr., jetzt für 10 gr.

Annalen der Sparkassen. Aus d. Engl. übers. von *F. G. Krause*. gr. 8. sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.
Dieselben weifs Druckpap. sonst 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 22 gr.

Anweisung, gründliche, zum Rechnen, von *F. Beier*. 8. sonst 16 gr., jetzt für 12 gr.

Augusti, C. W., Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte. 3 Hefte. 8. sonst 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Bartels Respiration, als vom Gehirn abhängige Bewegung und als chem. Procefs. gr. 8. Druckpap. sonst 1 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 6 gr.
Dasselbe auf Schreibpap. sonst 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr.

Blätter, zerstreute, zur Belehrung und Unterhaltung für Frauenzimmer. 8. sonst 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 12 gr.

Bog, G. B., bewegliche Wandfibel mit Tafeln. sonst 16 gr., jetzt für 8 gr.
Dieselbe ohne Tafeln sonst 4 gr., jetzt für 2 gr.

Bush,

Bech, L. v., Verfuch einer mineralog. Befchreibung von Landeck. gr. 4. fonft 12 gr., jetzt für 6 gr.

Buchmann, W., die heiligen Evangelien und Epifteln mit Erklärung nach dem Sinn der röm. kathol. Kirche. 8. 2 Theile. fonft 2 Rthlr. 4 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Campe, J. H., Sittenbüchlein für Kinder. Ins Polnifche überfetzt. 8. Ord. Pap. fonft 12 gr., jetzt für 6 gr.; weifs Pap. fonft 16 gr., jetzt für 8 gr.

Dispenfatorium, neues verbeffertes, oder Arzneybuch, in welchem alles, was zu der Apothekerkunft gehört, nach den Londner und Edinburger Pharmacopöen vorgetragen wird. Ueberfetzt von *D. Kapp.* gr. 8. fonft 5 Rthlr. 12 gr., jetzt für 3 Rthlr. 12 gr.

Faftenreden von einem evangelifchen Stadtpfarrer. gr. 8. 3 Thle. fonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Feift, A., drey nützliche Dinge, oder Handbuch der Rechenkunft für Lehrer, Kaufleute und Gefchäftsmänner. Umgearbeitet von *S. G. Reiche.* 2 Bde. 8. fonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Gerhard, D. G., tägl. Betrachtungen für die Paffions- und Oflerzeit. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Genftel, J. N., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 1fter Jahrgang. 2 Thle. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Deffelben Werkes 2ter Jahrgang, fonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Gefundbrunnen von Cudowa und Reinerz. gr. 8. fonft 1 Rthlr., jetzt für 12 gr.

Handbuch für Schullehrer in Städten und Dörfern. 8. fonft 10 gr., jetzt für 6 gr.

Heineccii, J. G., recitationes in elementa juris civilis, fec. ord. inftitut. fonft 1 Rthlr., jetzt für 18 gr.

Hefiodi fcutum Herculis. Ed. *C. F. Heinrich.* 8 maj. fonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Hübler, D. G. J., Werth der klaffifchen Schriftfteller, in Rückficht auf Bildung. 8. fonft 14 gr., jetzt für 8 gr.

Kanngiefser, P. F., die alte komifche Bühne in Athen. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Klatte, C., Sammlung der vorzügl. Schriften über höhere Reitkunft und Pferdekunde. Mit Kpfrn. 8. fonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Klofe, W. F. W., Syftem der gerichtl. Phyfik. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.

Knebel, J. G., Grundrifs zu einer Zeichenlehre der gefammten Entbindungswiffenfchaft. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 20 gr.

König, S. B., deutfche Chreftomathie zur Uebung im Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Italienifche. 8. fonft 12 gr., jetzt für 6 gr.

Mathy, J. A., Diätherapeutik, oder die Schwierigkeiten bey der Behandlung der Krankheiten und ihrer Uebel. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Mogalla, J. P., die Bäder bey Landeck. gr. 8.
Text fonft 1 Rthlr. 4 gr., jetzt für 14 gr.
Kupfer dazu, 2 Bogen u. 1 Octavblatt, fonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr.

Münzer, J. F., Marginalien zum 1ften, 2ten u. 3ten Theil der allgem. preufs. Gerichtsordnung. 2 Stücke. gr. 8. fonft 18 gr., jetzt für 9 gr.

Nachersberg, J. H. E., engliches Formelbuch. 8. fonft 14 gr., jetzt für 8 gr.

Pharmacopoea boruffica caftrenfis. 12. fonft 6 gr., jetzt für 4 gr.

Quinctiliani, M. F., orat. inftitut. libri XII. 2 Vol. 8 med. 1822. fonft 2 Rthlr., jetzt für 1 Rthlr. 8 gr.; jeder Theil einzeln 16 gr.
Daffelbe Schreibpap. fonft 2 Rthlr. 12 gr., jetzt für 1 Rthlr. 18 gr.; jeder Theil einzeln 21 gr.

Rhode, J. G., Verfuch über das Alter des Thierkreifes. Mit 3 Kpfrn. 4. fonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 18 gr.

Richter, J. L., Anfangsgründe der Stöchiometrie. 3 Theile. gr. 8. fonft 4 Rthlr. 22 gr., jetzt für 2 Rthlr. 16 gr.

— — über die neuern Gegenftände der Chemie. 11 Stücke. fonft 8 Rthlr., jetzt für 4 Rthlr.

Struve, C. A., Krankenbuch über die Erhaltung des menfchl. Lebens, Verhütung und zweckmäfs. Behandlung der Krankheiten. 2 Bde. fonft 2 Rthlr. 20 gr., jetzt für 1 Rthlr. 10 gr.

— — Triumpf der Heilkraft, oder durch Thatfachen erläuterte Anweifung zur Hülfe in den verzweiflungsvollften Krankheitsfällen, für Aerzte u. Wundärzte. 8. fonft 5 Rthlr., jetzt für 2 Rthlr. 22 gr.

Tafchenbuch wiffenfchaftl. u. unterhaltender Anekdoten. 12. fonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 16 gr.

Uechtritz, M. F. v., kleine Reifen eines Naturforfchers. 8. fonft 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 16 gr.

Weigel, J. A. V., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenftunden. 2 Thle. gr. 8. fonft 1 Rthlr. 12 gr., jetzt für 18 gr.

Wiefenhaver, L. H. J., Abhandlung über das Theer- und Pechbrennen. Mit K. gr. 4. fonft 20 gr., jetzt für 12 gr.

Wilke, F. W., Führung der Landwirthfchafts-Rechnung. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 16 gr.

— — Anleitung zur Führung der Vormundfchafts-Rechnungen. gr. 8. fonft 2 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr. 4 gr.

Zadig und *Friefe*, Archiv der praktifchen Heilkunde für Schlefien und Südpreufsen. 4 Bde. gr. 8. fonft 7 Rthlr. 16 gr., jetzt für 3 Rthlr. 20 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Constanz, b. Wallis: *Die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter ohne selbst entstandenen oder künstlich bewirkten Vorfall vorgenommen und glücklich vollführt*; mit näherer Anleitung, wie diese Operation gemacht werden kann, von Dr. *Joh. Nep. Sauter*, Grosherzogl. Bad. Medicinalrath, Kreisreferent und Amtsphysicus in Costanz, mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliede. 1822. X u. 188 S. kl. 8. Mit Abbildungen in Steindruck.

Eine Schrift, welche die Aufmerksamkeit deutscher Wundärzte ganz vorzüglich verdient; denn die Krankheit, der Gebärmutterkrebs, gegen welche dieselbe ein gründliches Heilverfahren empfiehlt, gehört zu den fürchterlichsten, welche das menschliche Weib quälen, und die Vorschläge scheinen den besten Erfolg zu versprechen. Seit Osiander vor 23 Jahren zuerst die theilweise Exstirpation der Gebärmutter an einer Lebenden unternommen hat, ist über die Zulässigkeit und Möglichkeit der gänzlichen Exstirpation der Gebärmutter viel gestritten worden; man hat zum Theil ganz unausführbare Vorschläge gemacht, um jene Operation mit mehr Leichtigkeit verrichten zu können, wohin gewiss der Rath gehört einen künstlichen Vorfall der Gebärmutter zu bewirken und dann die Exstirpation durch das Messer oder durch die Unterbindung vorzunehmen, gegen welches Verfahren Rec. sich schon vor mehrern Jahren in einer Recension von *Wenzel's* Schrift über die Krankheiten des Uterus auf Anatomie gestützt, erklärt hat. Und ganz gegründet ist was der Vf. denen zuruft, die verlangen man soll vor der Exstirpation einen künstlichen Gebärmuttervorfall bewirken: „Würden alle diese Herren sich durch Versuche an solchen weiblichen Cadavern, die seit mehrern Jahren nicht geboren haben, wo das ganze die Gebärmutter umgebende und verbindende Gebilde in seinen normalen und festen Zustande sich befindet, und das früher nie an einem Gebärmuttervorfall gelitten hatte, von der Ausführbarkeit oder Nichtausführbarkeit der Vorschläge zur Hervorbringung eines solchen künstlichen Vorfalles, die den Augen und dem Gefühl freyes Spiel gewährte, um den ganzen Uterus von dem Leibe der Frau abzubinden, auszuschälen oder auszuschneiden überzeugt haben, so würden sie jedes Wort darüber gespart, und blos seine bestimmte Unmöglichkeit ausgesprochen haben. In einem solchen Cadaver ist man nach geöffnetem Unterleibe, wo der Uterus aus voller Kraft mit der Hand gefasst, ins Becken hinabgedrückt, und durch die Scham mittelst einer Zange zugleich angezogen werden kann, nicht vermögend einen genügenden Vorfall, wie ihn die Exstirpation des Uterus von dem Leibe der Frau bedingen würde, zu bewirken, ohne die Verbindungen zu zerreissen, und eine wirkliche Zerstörung im ganzen Becken hervorzubringen." Jene mehrjährigen Discussionen haben in den neueren Zeiten zu dem Resultate geführt, dass die Unausführbarkeit und Unanwendbarkeit der theilweisen, oder auch gänzlichen Exstirpation der Gebärmutter von einer grosen Mehrheit ausgesprochen, jedoch nur *a priori* erwiesen dargestellt worden ist. — So lagen die Akten über diesen wichtigen Gegenstand der operativen Chirurgie, als sich dem Vf. ein Fall darbot, bey welchem er sich genöthigt sah, der einen oder der anderen Meinung beyzutreten und welcher Veranlassung zur Herausgabe dieser sehr lehrreichen Schrift gegeben hat, indem er sich für die Exstirpation der Gebärmutter entschied. Der Vf. erzählt die Geschichte der von ihm verrichteten Exstirpation der Gebärmutter, und dem, was vor und nach mit der Patientin sich ereignet hat, mit der sorgfältigsten Treue, und fügt noch Winke und Vorschläge bey, wenn und unter welchen Bedingungen diese Operation fürs künftige planmäsig zu unternehmen und auszuführen seyn möchte, wovon wir die Hauptmomente unsern Lesern vorlegen wollen.

Die Kranke, an welcher der Vf. diese Operation verrichtete, war die Frau eines armen Tagwerkers in Constanz, 50 Jahre alt, von starker robuster Körperconstitution; sie suchte in der Mitte des Octobers 1821 zuerst Hülfe wegen ungewöhnlich heftigen Blutflüssen, deren Ursache bey der Exploration in Scirrhositäten der Gebärmutter gefunden wurde. Der Vf. verordnete zwar zweckmäsige innerliche und äusserliche Mittel, allein die Krankheit verschlimmerte sich immer mehr und wurde so schmerzhaft, dass die Kranke sich den Tod sehnlichst wünschte. Ergriffen von den Leiden dieser Unglücklichen wähnte der Vf., dass sie vielleicht noch in einer schmerzhaften und gefährlichen Operation Hülfe finden könne. Die Kranke war sogleich zu derselben bereit und äusserte sich späterhin auf eine Weise, dass man der Ausführung des Vorschlags kaum mehr ausweichen konnte, welche denn von dem Vf. unter Assistenz des Oberwundarztes *Distel* und seines Sohnes am 28. Januar 1822 unternommen wurde. Da zu vermuthen war, dass bereits die

innere Fläche der Gebärmutter vom Krebſe
ffen ſeyn müſſe, ſo konnte nur die gänzliche
rpation der Gebärmutter Nutzen ſchaffen. Ei-
Vorfall der Gebärmutter zu bewirken erkannte
/f. für unmöglich, doch wollte er verſuchen,
weit er die Gebärmutter mit den in den erwei-
n Muttermund eingebrachten hakenförmig wir-
len Finger oder mit einer ſtarken Polypenzange
is Becken herabziehen könne, auch ſetzte er
vor zu verſuchen, ob er die Gebärmutter aus
Bauchfelle ausſchälen und die Bauchhöhle ge-
ſſen erhalten könne, die Ovarien, Bänder und
mpeten wollte er nicht mit heraustrennen, ſon-
die Gebärmutter allein aus ihren Verbindungen
nen. Die Operation wurde auf folgende Weiſe
ichtet: die Patientin legte ſich auf ein gewöhn-
es Gurtbette und ihre Schenkel wurden durch
y Gehülfen, wie bey Geburten ausgeſpreitet ge-
en. Der Anfang der Operation wurde mit ei-
ſchonenden Verſuch mit dem, in den von Aus-
hſen verunſtalteten Muttermund gebrachten, ha-
förmig wirkenden Zeigefinger der linken Hand
acht, um zu erfahren, wie weit die Gebärmut-
ſich herabziehen laſſen möchte. Aber ſchon bey
em ſchonenden Verſuche riſſen die Auswüchſe,
fingen zu bluten an, die Gebärmutter lieſs ſich
nicht herabziehen. — Nun wurde der Zeige-
Mittelfinger unter dem Schambein bis an das
völbe, welches die Scheide um die Gebärmutter
et, gebracht, zwiſchen dieſe Finger das Meſſer
geführt, und die Mutterſcheide langſam auf den
rus hin durchſchnitten, die Fingerſpitze in die
hnittene Oeffnung eingebracht, und nach und
n die Durchſchneidung der Vagina ringsum be-
kt. Darauf ſuchte der Vf. die Seitenverbindungen
och als möglich weiter hinauf zu trennen, brach-
en Zeigefinger der linken Hand wieder in den
termund, zog den Uterus ſo viel möglich herab,
verſuchte die Trennung der zellichten Verbin-
g deſſelben theils mit dem Meſſerſtiele, theils mit
Zeigefinger der rechten Hand zu bewirken; aber
war wegen zu engen Raumes nicht hinzukom-
, und die Verbindung zeigte ſich ſo ſtark, daſs
ihrer Trennung nur groſse Gewalt hingereicht
n würde. Auch ein Verſuch mit der Zange und
hzeitigen Wirken mittelſt des Meſſerſtieles die
ärmutter loszutrennen miſsglückte, nur ein Stück
Auswuchſes an der vorderen Lippe wurde abge-
n, und es zeigte ſich, daſs die von einigen Wund-
n in Vorſchlag gebrachte Herabziehung der Ge-
utter zu einer Erleichterung der Operation eben
ausführbar war, als die Ausſchälung derſelben
dem Bauchfelle. — Nun faſste der Vf. den
chluſs die Gebärmutter mit dem Meſſer in ihrer
wie ſie war, frey herauszuſchneiden, er brach-
wey Finger der linken Hand in die Scheide, und
ie gemachte Trennung zwiſchen der Blaſe und
Gebärmutter, führte das Scalpell zwiſchen den
rn an die zu trennende Stelle, ſuchte mit dem
förmig gebogenen Zeigefinger eine Partie Zell-
gewebe aufzufaſſen, und ſchnitt ſo Partie für Partie zwiſchen den Fingern ab, bis er mit den Fingern ſich immer ſcharf an den Uterus haltend in die Bauchhöhle kam; ſo bald dieſes geſchehen war, ſo faſste er mit dem Zeige- und Mittelfinger hakenförmig das Bauchfell partienweiſe, zog es etwas herab und ſchnitt daſſelbe zwiſchen den Fingern durch; auf dieſe Weiſe trennte er die Gebärmutter von den Ovarien, den Trompeten, den Mutterbändern u. ſ. w. ringsum ab, faſste darauf dieſelbe über dem Grunde mit vier Fingern hakenförmig und verſuchte die Umſtürzung nach vorn herab zu machen, allein die Kranke drückte ſtark und ſogleich rollten die Gedärme über die Hand herab. Endlich glückte es ihm aber doch die Umſtürzung der Gebärmutter zu bewirken und ſie bis unter die Schamlippen herabzuziehen, die Gedärme rückten nach und muſsten durch einen Gehülfen zurückgehalten werden, während der Vf. mit dem Meſſer die Trennung der hintern Wand, und der noch übrigen unteren Seiten-Verbindungen verrichtet und hiermit ward dieſe ſchwere Operation die ¼ Stunden gedauert hatte, vollendet. — Die Gedärme wurden ſogleich in ihre Lage zurückgeſchoben die Kranke in eine vollkommne horizontale Lage gebracht, und eine Portion trockener Charpie in die Mutterſcheide nach oben zu eingebracht. Die Blutung war während der ganzen Operation nicht ſo bedeutend, daſs ſie Gefahr drohte; es mochte während derſelben ungefähr ein halbes Pfund Blut verloren gegangen ſeyn, nur bey der letzten Trennung nach ſchon umgeſtürzter Gebärmutter ſpritzte ein kleines Gefäſs, welches aber durch den Fingerdruck des Gehülfen ſogleich wieder geſtillt wurde. — Der Zuſtand der Operirten war allerdings bedenklich und lieſs kaum eine Heilung erwarten, indeſſen erfolgte dieſe doch bis zum 16ten März, und der Vf. theilt ein genaues Tagebuch über die Ereigniſſe während dieſer Zeit mit, wie es ein ſo wichtiger Fall verdient. In der Beckengegend war alles vollkommen geheilt, und gar keine Klage mehr weder über Brennen beym Harnabfluſſe, noch ſonſt, und es konnte die vollkommne Heilung, ſo weit es den Operations-Gegenſtand betraf, angenommen werden. Die Kranke hatte auch bey dem öfteren und ſtarken Erbrechen in der Becken- und unteren Bauchgegend nicht die mindeſten Schmerzen empfunden, und nie konnte ein Herabdrängen der Gedärme in die Scheide bemerkt werden. Die Verwachſung und Verengerung derſelben war vollkommen, und glich einem nach oben zugeſpitzten Trichter, in ein oben geſchloſſenes Röhrchen auslaufend; nicht eine einzige wunde oder zu neuen Auswüchſen Verdacht erregende Stelle konnte in dem ganzen inneren Umfange der Scheide entdeckt werden, nur Unvermögen den Harn zu halten, blieb als unangenehme Folge der Operation zurück, die aber bey andern Fällen wird vermieden werden können. Je erfreulicher das Reſultat dieſer mühſamen Operation bis zu dieſem Zeitpuncte war, deſto unangenehmer muſste es dem Vf. ſeyn, daſs die Operir-

rirte, deren Körperconſtitution durch die vorausgegangenen vielen Leiden und den langwierigen Blutverluſt ſehr geſchwächt war, ſich kurze Zeit darauf durch Diätfehler einen ſo heftigen mit Erbrechen und Diarrhöe, wie bey der Cholera verbundenen Krankheitsanfall zuzog, welcher den 2. Junius den Tod zur Folge hatte. — Auch bey der Section fand man die Bauchhöhle gegen das Becken zu vollkommen geſchloſſen und keine Veränderung, die als Folge der Operation den Tod hätte herbeyführen können. Dieſe Operationsgeſchichte und die Heilung beweiſet demnach, ſo weit ſie den Wundarzt angeht, die Möglichkeit der vollkommenen Exſtirpation der Gebärmutter in ihrer gewöhnlichen Lage und eine vollkommne Heilung nach derſelben, und dem Vf. gebührt das Verdienſt dieſe Operation zuerſt ausgeführt, durch ſie eine neue Epoche in der Geſchichte der Behandlung des Gebärmutter-Krebſes bezeichnet und durch die That manche Irrthümer widerlegt zu haben, welche durch das bloſse Raiſonnement einiger Wundärzte und Geburtshelfer in die Lehre von dem Verfahren bey jener Krankheit und den zu wählenden Operationsmethoden gebracht worden ſind.

Der Vf. benutzte aber auch die Erfahrungen, welche er bey jener Operation zu machen Gelegenheit hatte, um Winke zu geben, auf welche Gegenſtände man künftig in ähnlichen Fällen beſonders Rückſicht zu nehmen habe, und welches techniſche Verfahren den Vorzug verdient. Zum Schluſſe fügt er einige Bemerkungen zur Beantwortung der Zweifel gegen die Möglichkeit der Exſtirpation der Gebärmutter, und beſonders der, von der K. K. Joſephiniſchen Akademie aufgeſtellten Preisfrage, bey.

Um die Exſtirpation der Gebärmutter mit mehr Sicherheit bewerkſtelligen zu können, empfiehlt der Vf. vier Inſtrumente, ein Scalpel zur Durchſchneidung der Mutterſcheide, eine zur Seite gebogene Scheere mit ſtumpfen Blattenden, eine Scalpel mit concaver Schneide, woran die Spitze etwas abgeſtumpft iſt, und eine übers Blatt gebogene Scheere mit ſtumpfen Blattenden, die auf einer der lithographirten Tafeln abgebildet ſind; die zweyte Tafel liefert eine Darſtellung der Gebärmutter, welche der Vf. ausgeſchnitten hat. Aus der oben im Auszuge mitgetheilten Operationsgeſchichte, wird man ſchon abnehmen können, daſs der Vf. der Ausſchneidung der Gebärmutter in ihrer Lage den Vorzug ertheilt, und das mit Recht, denn die Bewirkung eines künſtlichen Vorfalles iſt eben ſo wenig ausführbar, als das Ausſchälen der carcinomatöſen Gebärmutter aus der Bauchhaut. Das techniſche Verfahren, welches der Vf. genau beſchreibt iſt empfehlenswerth. Die Schluſsbemerkungen liefern ſehr ſchätzbare Materialien zu einer ſpäter erſt, wenn noch mehrere eben ſo gründliche Erfahrungen geſammelt ſeyn werden, möglichen, ſo umfaſſenden und erſchöpfenden Abhandlung über den Gebärmutterkrebs und deſſen Exſtirpation, wie ſie nach den Fragen der K. K. Joſephiniſchen Akademie zur wahrhaften Forderung dieſes Zweiges der Heilkunde ausgearbeitet werden müſste.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lausanne, b. Lacombe: *Code civil du Canton de Vaud*, nouvelle édition conforme quant au texte à l'edition officielle, avec des notes indiquant des articles entre eux, ainſi que les modifications, exceptions et derogations, qu'une diſpoſition a reçue par une autre, par *Ph. Fer*, Avocat. XX u. 413 S. Text. Mit Einſchluſs des tranſitoriſchen Geſetzes und *table raiſonnée des matières*. 266 S. 1823. 8.

Dieſs bürgerliche Geſetzbuch des vollkommen democratiſchen Cantons *de Vaud* in der Schweiz vom 11. Junius 1819 ging in Ausübung ſeit dem 1ſten Julius 1821. Das tranſitoriſche Geſetz iſt vom 26. May 1820. Das Geſetzbuch iſt kurz, leicht verſtändlich und den eigenthümlichen Verhältniſſen der Republik ſehr angemeſſen, voll von ehrerbietigen Spuren der vormaligen dortigen Geſetze und Rechtsgewohnheiten und ohne ſonderliche Ausſtattung aus dem franz. Geſetzbuch. Jeder der 60 Kreiſe hat einen Friedensrichter mit der Rechtsinſtanz in freywilliger Gerichtsbarkeit und im Intereſſe des Staats und der Unmündigen oder Bevormundeten. Jeder der 19 Bezirke ein Gericht erſter Inſtanz. Das Appellationsgericht zu Lauſanne hat 13 Richter. — Wir heben einige Eigenthümlichkeiten dieſes Geſetzbuchs heraus, das ſich in freundlicher Uebereinſtimmung mit der jetzigen Civiliſation des Cantons befindet. — Die nächſten Verwandten eines 6 Jahre ohne Nachrichten von ſeinem Leben Abweſenden, beziehen die halben Einkünfte in den erſten 15 Jahren und in den letzten 15 Jahren $\frac{1}{4}$ der Einkünfte. — Ein gültiges Eheverſprechen muſs vor dem Friedensrichter, oder einem Notar, oder von der Kanzel ertheilt ſeyn. — Vor der Trauung geborne Kinder einer durch ein ſolches Eheverſprechen gebundnen Mutter, haben die Rechte ehelicher Kinder — der Jüngling und das Mädchen bedürfen des Conſenſes der Aeltern zur Heirath bis zum 23ſten Jahre und dürfen erſterer erſt nach dem 18ten und letztere nach dem 15ten heirathen. — Perſonen anerkannten ſchwachen Verſtandes dürfen nicht heirathen, wenn ihre Ortsobrigkeit widerſpricht. — Kein Mädchen über 23 Jahr alt, kann die Paternität eines zur Zeit des Beyſchlafs noch nicht 16jährigen Jünglings in Anſpruch nehmen. — Ein 17jähriger Pupill, iſt bey der Examination der Verwaltungsrechnung ſeines Vormunds zugegen. — Leibrenten und Capitalbriefe gehören zu den beweglichen Gütern ſelbſt wenn ſie hypothecirt ſind. — Fruchtbäume mit Ausnahme der Eſpalierſtämme darf man nicht näher als 10 Fuſs und Caſtanien und Wallnüſſe u. ſ. w. nur 20 Fuſs von der Grenze ſetzen. — Einen Graben oder eine lebendige Hecke muſs man $1\frac{1}{2}$ Fuſs, in Wein-

Weinbergen und Gärten 3 Fuſs, Brunnen, Ciſternen und Abtritte 6 Fuſs von der Grenze ſetzen. — Seitenverwandte genieſsen das Repräſentationsrecht in Collateralerbſchaften in allen Graden, die eine Hälfte fällt den mütterlichen, die andere den väterlichen Verwandten zu. — Sind Notherben da, ſo erbt der überlebende Ehegatte ¼ des Nachlaſſes des Ehegatten, ſind keine da, die Hälfte. — In Ermanglung rechtmäſsiger Notherben beerben natürliche Kinder ihre Aeltern. — Der Pflichttheil der Kinder iſt die halbe Erbſchaft. — Schenkungen von Grundſtücken unter den Lebendigen, ſind nur gültig, wenn ſie vor einem Notar vollzogen wurden und gleich den Schenkungen von mehr als 600 Franken vom Gericht beſtätigt worden ſind, auch muſs ſolche der Schenkgeber bereits beſitzen. — Fideicommiſſe ſind erlaubt, aber nur für einen Fall und nicht für die Ewigkeit. (Uns ſcheint daſs auch immerdauernde Fideicommiſſe geſtattet werden können, nur nicht zu groſse, da der Hauptfehler darin liegt, daſs die unverſorgten Apanagirten der reichen Nieſsbraucher der Fideicommiſſe alsdann von dieſem dem Vaterlande zur Verſorgung in Staatsämtern zugeſchoben werden und daſs ein übergroſser Reichthum ſeine Bedürfniſſe auſser dem Vaterlande häufig bezieht und überhaupt gerne im Auslande *da* lebt, wo der Reichthum eines Beſitzers *ihm* mehr Anſehen und Aufmerkſamkeit der Geſellſchaft verſchafft in der er lebt, als etwa im Vaterlande, zumal dem Fremden manche Ungebundenheit nachgeſehen wird, welche die Sittlichkeit ſeiner Caſte im Vaterlande nicht ungerügt zu laſſen pflegt. — Sehr vernünftig iſt der Artikel über die Dotalverhältniſſe verfaſst und überhaupt das ganze Eherecht in Hinſicht der zeitlichen Güter. — Ein andrer Vorzug dieſes Code iſt ſeine ſehr genaue Kenntniſs mancher contractlicher Berückungen, welche jetzt grade mehr wie ſonſt üblich werden und wie er ſolche zu verhindern befliſſen iſt. Die Pachtcontractenlehre iſt dem waadtländiſchen Verkehr ganz angemeſſen, und Art. 1295 der verbietet, daſs kein Pachter die *caſus fortuitos* des Verluſtes der mit einem Landgute oder ohne ſolches verpachteten Viehheerden allein tragen darf. — Im Titel 18. L. III. *de la diſcuſſion* iſt das alte berneriſche Gerichtsherkommen vielleicht zu ſehr beybehalten worden; doch kann in ſolchen Dingen ein Fremder leicht falſch ſehen, denn z. B. der Retract der gerichtlich verkauften Güter durch die unbezahlt gebliebnen Gläubiger ſcheint die höchſten Preiſe bey einer Verſteigerung nicht grade zu befördern. — Ganz frey iſt das Geſetzbuch nicht von entbehrlichen Wiederholungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanſtalten.

Zur Aufnahme von Knaben, die das fünfte Jahr beſtimmt zurückgelegt haben und noch in dem Laufe des ſechsten ſtehen, und in der Folge entweder das Gymnaſium oder die Realſchule zu Stuttgart beſuchen wollen, ſind unter Aufſicht des Rectors der Realſchule Hn. M. *Weckherlin* zwey neue *Anfangs-Klaſſen* errichtet worden, welche mit den ſchon beſtehenden zwey Elementar-Klaſſen in ſtufenweiſe Verbindung geſetzt ſind. Der Unterricht findet ſtatt an jedem Werktage Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags (auſser Mittwoch und Sonnabend) von 2 bis 4 Uhr. Bey dem Mangel an Raum, der in den beiden gröſsern Lehranſtalten Stuttgarts nur zu fühlbar iſt, für deſſen Abhülfe aber bis jetzt leider nur fromme Wünſche ſtattfanden, iſt für dieſe Klaſſen ein ungeeignetes Lokal in einem Privathauſe eingerichtet und dadurch die an ſich in Stuttgart ſehr beſchränkte Zahl von Sälen zum öffentlichen Gebrauch um einen verkürzt worden.

Der durch die Bemühungen des verdienſtvollen Muſiklehrers Hn. *Kocher* in Stuttgart gebildete *Verein für Kirchengeſang*, welcher bereits in Tübingen Nachahmung gefunden hat, und ſich an jedem Sonnabende in der Stifts- oder in der Waiſenhaus-Kirche zu ſeinen Uebungen, zu denen jeder Zutritt hat, verſammelt, feyerte am 6. März, als am Geburtstage des Kronprinzen, ſein Jahresfeſt in der Stiftskirche, wobey Hr. Prälat Dr. *v. Flatt* eine dem Zwecke würdig entſprechende Rede hielt, nach welcher von dem Vereine einige Choral- und Figural-Geſänge geſungen wurden. Zugleich ſah er ſich durch eingegangene Beyträge im Stande, eine *Geſangſchule* nach erfolgter höchſter Erlaubniſs an dieſem feyerlichen Tage zu eröffnen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der um die Bibelauslegung verdiente Paſtor und Ritter *Nic. Funk* zu Altona iſt von der theologiſchen Facultät zu Roſtock mit dem Doctortitel beehrt worden.

Hr. Prof. *Am. Wendt* zu Leipzig hat von dem Groſsherzoge von Heſſen Darmſtadt den Hofrathstitel erhalten.

Hr. Dr. *Ohm* zu Berlin, bisher Privatdocent, iſt zum auſserord. Prof. in der philoſoph. Facultät der daſigen Univerſität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Reclam: *Lehrbuch der Erfahrungs-Seelenlehre*, als der Propädeutik zur Philosophie, oder Grundlinien zu einer empirisch-transcendentalen Kritik des gesammten menschlichen Geistes, zum Behufe academischer Vorlesungen von M. *Ernst Klotz*, Doctor und Privatdocenten der Philosophie, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und des königl. philolog. Seminars ordentl. Mitgliede. 1824. XX u. 168 S. gr. 8.

Der Vf. dieses Lehrbuchs zeigt sich als einen bescheidnen und redlichen Forscher, welcher, nicht unbekannt mit den Versuchen der sogenannten empirischen Psychologie, ihrer Richtung im Allgemeinen beytritt, aber durch genauere und schärfere Bestimmungen den Zusammenhang des geistigen Lebens augenscheinlicher zu machen strebt. Den Fleiss und die Sorgfalt des Vfs. anerkennend und ehrend, können wir nicht umhin, seine Ansichten mit einigen Bemerkungen zu begleiten, überzeugt, dass der Vf. es uns wenig Dank wissen würde, wenn wir damit zurückhalten, und ihm, so viel an uns ist, die Gelegenheit entziehn wollten, seine Lehre bey fortgesetzter Forschung aus Gesichtspuncten zu betrachten, die er bisher entweder nicht gekannt, oder zu schnell, und ehe er sich auf ihnen hinreichend orientirt hatte, beseitigt hat.

In der Einleitung, welche den Zweck hat, zu zeigen, die Psychologie müsse empirisch seyn, wird nichts desto weniger einiges von Seele und Leib geredet, welches uns die Bemerkung aufdringt, dass die empirische Psychologie alle dahin einschlagenden Betrachtungen schlechterdings vermeiden sollte, indem alle Vermuthungen und Wagnisse, welche sich auf den blossen Schein stützen, fast immer ein verderbliches Uebergewicht nach der flachen Seite zeigen, und wenn sie ja nach der andern Seite sich neigen, durch die physiologischen Anführungen selbst in ein desto seltsameres Licht gerathen. Wir lassen daher des Vfs. Durchdringung des Leibes durch die Seele, seine niedern und höheren Seelenverrichtungen, von denen wir die letzteren als ursprüngliche Thätigkeit in uns fühlen sollen, auf sich beruhen, und bemerken nur noch, dass des Vfs. Grund für die *empirische* Psychologie: „von Seelen an sich können wir nichts bestimmt wissen und sagen" im Grunde eine Kritik der ganzen Metaphysik vorausgesetzt hätte; denn der Vf. gehört gewiss nicht zu jener Classe, welche meint, man könne nur von solchen Dingen etwas wissen, die man mit den Augen sehen und mit den Händen greifen kann. Es hat zu verschiedenen Zeiten Philosophen gegeben, welche behaupteten: die Psychologie könne in keiner Bedeutung empirisch seyn. Es wäre also zu wünschen gewesen, dass der Vf. seine Behandlung nicht ohne genügende Rechtfertigung angefangen hätte.

Im *ersten* Abschnitt wird vom Bewusstseyn gesprochen, welches wir nicht tadeln können; dass aber Selbstbewusstseyn und Aufmerksamkeit damit sogleich in Verbindung gebracht werden, scheint uns unstatthaft. Wenn der Vf. die Aufmerksamkeit näher beachten will, so wird er finden, dass sie eine Thätigkeit ist, die unmöglich an dieser Stelle stehn kann. Das Selbstbewusstseyn aber ist ein Product, welches unter ähnlichen Producten seinen Ort einnehmen muss. Noch müssen wir erinnern, dass die den empirischen Psychologen eigne Art, gewisse Stufen anzugeben, durch die etwas hindurchgehn muss, um gerade dieses zu werden, eine allen möglichen Täuschungen ausgesetzte Substitution für den Causalgang ist.

Der *zweyte* Abschnitt tritt ganz eigentlich in die deutsche empirische Psychologie ein, indem er von den Vermögen und Kräften im Allgemeinen handelt. Wir wollen dies nicht tadeln, weil es dem Vf. mit andern gemein ist, und wir ihn nicht für eine allgemeine Richtung verantwortlich machen können. Nur seinen Grund für die Mehrheit der Vermögen wollen wir hören, und ihn bitten, von nun an sein ganzes Denken auf diesen Grund zu richten; wir selbst werden ihm durch unsre Gegenrede dazu behülflich seyn. Der Vf. behauptet nämlich: die Einfachheit der Substanz nöthige nicht zur Einheit der Attribute, und die Erfahrung spreche gegen sie. Wir behaupten gerade umgekehrt: die Einfachheit der Substanz nöthige dazu; und die Erfahrung spreche nicht dagegen. Für das erste Glied des Grundes hat der Vf. ein glänzendes Beyspiel für sich, den Spinoza nämlich. Es ist bekannt, dass auch dieser die Mehrheit der Attribute mit der Einen Substanz sehr gut zu reimen wusste. Manches wird deutlicher, wenn man die Verhältnisse vergrösert. Wir wollen also die Spinozische Substanz festhalten. Sie ist nichts ohne die Attribute, sondern sie ist in die Attribute aufgegangen. Kein Attribut kann aus dem andern begriffen, also auch nicht auf das andere reducirt werden. Was ist also die Substanz? Sie ist nichts als ein leerer Name, der die Attribute in ein Wort vereinigt, nicht aber eine

Einheit unter ihnen selbst hervorbringt. Hier wird der Vf. uns schon ungeduldig ein Halt! entgegen gewinkt haben und zu der Antwort bereit seyn: die Substanz ist mit nichten ein leerer Name, sie ist das Eine Seyn, und eben dieses Eine Seyn ist es, welches die unter sich durchaus getrennten Attribute in die reale Einheit aufnimmt. Worauf wir abermals erwiedern, dass mit der Substanz ja auch das Seyn in die mehrern Attribute aufgegangen ist, die sich in keiner Weise auf einander reduciren, und dass nicht etwa noch ein anderes Seyn übrig geblieben ist, welches zum Bindemittel für die Attribute dienen könnte. Das Seyn ist überhaupt kein Verband, weil es nichts *in sich* aufnehmen kann, und es kann nichts in sich aufnehmen, weil nichts wahrer und gewisser ist, als dieser Satz: das Seyn ist nicht. Das Seyn ist also auch weder Eins noch Zwey. Die Anwendung auf die Seele mit den mehreren Attributen wird dem Vf., als einem nicht ungeübten Denker, gewis leicht seyn. Wir kommen auf das zweyte Glied des Grundes, dass nämlich die Erfahrung mehrere Vermögen verlange. Genau zu reden, verlangt die Erfahrung gar nichts, weder Ein Vermögen, noch mehrere, denn sie weis gar nichts von Vermögen, sondern nur von Erscheinungen. Wenn diese Erscheinungen gewisse Unterschiede ergeben, wenn es empirischer Weise nicht gelingt, diese auf ein einziges zu reduciren, so verlangt die Erscheinung nur, dass man dieses gestehe, und die Erkenntnislücke anerkenne, nicht aber, dass man drey verschiedne Vermögen setze, welches ein gar gewaltiger Sprung ist. Wir wollen dem Vf. ein Gleichnis geben, welches ihm die Sache evident machen wird. Ein Baum hat Blätter, Blüthen, Früchte — diese sollen Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen vertreten. — Gesetzt nun, man kennte nichts weiter, man nähme nur einen Stamm als Träger von allem diesen an, und nennte ihn Baum; wäre ein hinreichender Grund, zu sagen: der Baum hat drey ursprünglich verschiedene Vermögen, nämlich die Blätter, Blüthen, Früchte? Gewis nicht. Nicht anders aber ist es bey der Seele und ihren Erscheinungen, und wir wiederholen, dass wir gerade dieses ausführlicher auseinandergesetzt haben, weil es die entscheidende Stelle ist, auf die wir den Vf. bestimmt hinweisen musten, wenn wir an unserm Theil zu seiner Förderung beytragen wollten. Was jene Vermögen selbst betrifft, so dürfen wir, ohne uns weiter auf ihre Annahme einzulassen, nur die Frage aufwerfen, ob der Vf. *empirischerweise* weis, dass die Gefühle und Bestrebungen nicht Vorstellungen und Verhältnisse von Vorstellungen sind, dass also die darauf gebauten Vermögen sich dem Vorstellungsvermögen coordiniren lassen?

Das Vorstellungsvermögen, welches sich von der Receptivität bis zur feinsten Spontaneität in gewissen Stufen steigern soll, wird folgender Gestalt eingetheilt: 1) in das mehr leidende, 2) in das mehr handelnde. Jenes ist das Anschauungs- oder untere Erkenntnisvermögen, dieses das Denk- oder obere Erkenntnisvermögen. Die Anschauungen sind doppelter Art, entweder Empfindungen oder Bilder. Auf die ersteren bezieht sich die Sinnlichkeit als äusserer und innerer Sinn, auf die letzteren die Einbildungskraft, die entweder reproductiv (Gedächtnis) ist, oder productiv (Phantasie). Das Denkvermögen bezieht sich theils auf die Gedanken von sinnlich wahrnehmbaren Dingen oder auf die Verständigkeit, und ist in dieser Beziehung entweder Verstand, der die Begriffe bildet, oder Urtheilskraft, welche sie verbindet; theils auf die Gedanken von übersinnlichen Dingen, oder die Vernünftigkeit, in welcher Rücksicht es Vermögen der Ideen oder Vernunft ist, die sich wieder in die theoretische und praktische vertheilt. Die ganze Eintheilung ruht auf der Untersuchung der Vorstellungen, die theils concret, theils abstract sind, die erstern entweder gegenwärtige Empfindungen oder Bilder, die letzteren entweder aus Sinnesanschauungen stammende Begriffe, oder reine Producte der Geistigkeit, denen nichts in der Sinnenwelt entspricht — Ideen. Aus dieser Verzeichnung wird man erkennen, dass der Vf. sich im Ernst und mit besserem Glück, als manche bisherige Psychologen um eine tüchtige Eintheilung des Vorstellungsvermögens bemüht hat. Ohne uns in eine weitere Polemik gegen ihn einzulassen, die im Einzelnen durchzuführen eben so verdriesslich als überflüssig wäre, da wir dem Vf. unsere Ansicht von einer solchen Construction schon zur Genüge angedeutet haben, wollen wir nur dasjenige hervorheben, was uns in den nun folgenden Ausführungen als Eigenthümlichkeit, oder als eine Verbesserung der gewöhnlichen Vermögensbestimmungen begegnet ist.

In der Sinnlichkeit verwirft der Vf. mit Recht die von manchen angenommenen sechs oder sieben Sinne, die nicht sowohl in der Natur als in den Urtheilen hervortreten. Der innere Sinn wird auf die Affectionen durch *körperliche Zustände in uns*, oder solche, die nicht Gegenstände der äussern Sinne sind, beschränkt, wodurch der in manchen Psychologieen herrschende Conflict des inneren Sinns mit dem Bewusstseyn und der inneren Wahrnehmung vermieden wird. Der Vf. sagt, es giebt nur Einen inneren Sinn, weil wir bey ihm keine Verschiedenheit der Organe kennen. — Es ist zu loben, dass die reproductive Einbildungskraft nicht, wie es oft geschieht, von dem Gedächtnis und der Erinnerung getrennt wird, und dass den gewöhnlich angenommenen Associationsgesetzen der Gleichzeitigkeit und Aehnlichkeit noch die der Stetigkeit und des Contrastes hinzugefügt werden; noch mehr aber würde es uns erfreut haben, die gemeinschaftliche Wurzel derselben angegeben zu sehn. Auch möchten wir die Entfernung der Besinnungskraft von jenen Gesetzen bedenklich finden. Die productive Einbildungskraft bedarf der alten Nachbildungen zu neuen Zusammensetzungen, und der Vf. verkennt nicht, dass sich namentlich mit dem Dichtungsvermögen der Verstand sehr wirksam verbin-

bindet. Statt des oft wiederkehrenden Ausdrucks: nach gewiſſen Geſetzen, hätten wir den andern: nach folgenden Geſetzen, und alsdann die Angabe der Geſetze, gewünſcht. Der Abſchnitt vom Denkvermögen erinnert lebhaft an *Schulze's* pſychiſche Anthropologie, die der Vf. dabey ganz ſicher vor Augen gehabt hat. Uebrigens findet ſich in dem ganzen Vorſtellungsvermögen nichts von Raum und Zeit, noch von den Begriffen, welche *Kant* Kategorieen nannte. Wir können nicht denken, daſs der Vf. alle dieſe Vorſtellungsweiſen unter den allgemeinen, aus dem Gemeinſamen der Sinneneindrücke ſich geſtaltenden Begriffen, mit begriffen wiſſen wolle. Das Denkvermögen möchte leicht die ſchwächſte Partie des ganzen Buchs ſeyn; es hat dieſen Uebelſtand aber mit andern Pſychologieen und pſychiſchen Anthropologieen gemein.

Auf das Vorſtellungsvermögen läſst der Vf. ſogleich das Beſtrebungsvermögen folgen, weil die Entfaltung des Triebes mit der Entwicklung des Sinnes bis zur Vernunft parallel gehe. Die Eintheilung des Beſtrebungsvermögens ſtützt er auf innere Beſtimmungen, weil ſich die Beſtrebungen ſelbſt auf innere Zuſtände gründen. Ueberhaupt geht vorher der Trieb, in der weitern Bedeutung. Durch den Unterſchied der Receptivität aber, und der Spontaneität, in der der Trieb durch die ſeine Subjectivität den Charakter der Nothwendigkeit verliert, bildet ſich ein unteres Beſtrebungs – oder Begehrungsvermögen und ein oberes Beſtrebungs – oder Selbſtbeſtimmungsvermögen. Jenem gehört der Trieb im engern Sinne an, der ſich auf dunkle Gefühle gründet, und die Begierde, die ſich auf die Erkenntniſs des Gegenſtandes des Triebes ſtützt. Die Begierde ſoll ganz der Sinnlichkeit angehören. (Das iſt der allergemeinſten Erfahrung ſchlechterdings zuwider.) Der in ſie einflieſsende Verſtand iſt daher auch nur im Dienſt der Sinnlichkeit. Die Begierden ſchlieſsen ſich entweder den mehr blinden Trieben an, und gehen inſofern in paſſive Neigungen und Leidenſchaften über, oder der mehr verſtändigen Willkür, wie es der Fall iſt in den activen Suchten (etwa auch in der Trunkſucht?) Das obere Beſtrebungsvermögen oder das Vermögen der Selbſtbeſtimmung zeigt die Willkür oder den verſtändigen Willen, der praktiſch als Klugheit erſcheint, und die Freyheit, oder den vernünftigen Willen, der praktiſch als Weisheit hervortritt. Die Ausführungen über dieſe Erſcheinungen gehen vom 7. bis zum zwölften Abſchnitt.

Von den Trieben werden zwey Arten angenommen, ſolche, die ihren letzten Grund in dem organiſchen Leibe, und ſolche, die ihn in der Natur des Geiſtes haben. Die erſteren werden auch Inſtinkte genannt. Der Abſchnitt über die Triebe gehört unſtreitig zu den beſten dieſes Grundriſſes, wiewohl der Vf. nicht genug verhütet hat, die Begierde nicht in den bloſsen Trieb einflieſsen zu laſſen, und das Gebiet der körperlichen Triebe, ſeiner Nachweiſung ungeachtet, viel zu weit ausgedehnt iſt. Weder von dem Triebe noch von der Begierde darf man nach der ganzen Anlage des Buchs die Enthüllung ihres Weſens erwarten, ſie werden nur ſignaliſirt, wie es der empiriſchen Pſychologie eigen iſt, die ſtatt des wahren Weſens nur Erſcheinungsbeziehungen liefert. Denn wenn z. B. von der Begierde geſagt würde, ſie ſey eine ſolche und ſolche Beſtrebung, ſo wäre dieſes keine Weſenerklärung, denn man wüſste nicht was die Beſtrebung ſey. Dieſe iſt doch in den Vorſtellungen, man müſste alſo für eine Weſenerklärung den Zuſtand der Vorſtellungen in der Beſtrebung, oder mit andern Worten den eigentlichen Cauſalgang darlegen, welches nicht geſchehen kann, wenn man nicht die ganze geiſtige Regſamkeit aus ihren Elementen begreift. Dieſe Elemente können aber nicht die Vermögen ſeyn, denn aus dieſen wird nichts begriffen. Dem Vf. iſt eine beſondere Abtheilung der Begierden eigen, in ſolche nämlich, welche durch vorherrſchende Mitwirkung des Verſtandes, und in ſolche, welche durch vorherrſchende Mitwirkung der Einbildungskraft vermittelt ſind. Der Charakter der erſteren iſt nach ſeiner Meinung Activität, der der zweyten Paſſivität. Dort determinirt ſich die Begierde als Wunſch, Gierde und Sucht, die nur graduell verſchieden ſind; hier als Neigung, Hang, Leidenſchaft — eine Vertheilung, mit der wir nicht übereinſtimmen können, ſo wenig wie mit der Behauptung, daſs Affect und Leidenſchaft ſich wie Grund und Folge verhalten. Das Einzelne wird nach der in dem Abſchnitt von den Trieben feſtgeſetzten Reihenfolge behandelt, wobey ſich ein wahrer Sprachſchatz aufthut, der nicht beſonders erfreulich auf den Leſer wirkt. Die Ausführung der Selbſtbeſtimmung ſtrebt ebenfalls die Verhältniſſe ſchärfer zu ſondern und zu beſtimmen, als es bisher geſchehen iſt, und hat manche Vorzüge vor ähnlichen Abhandlungen in andern Büchern.

Vom 12. bis zum 18ten Abſchnitt wird das Gefühlsvermögen dargeſtellt, welches zwiſchen den beiden vorigen in der Mitte ſteht. Das Gefühl wird theils einfach geſetzt, theils zuſammengeſetzt d. h. ſich anſchlieſsend an Zuſtände des Vorſtellungs- und Beſtrebungsvermögens. Unter den zuſammengeſetzten Gefühlen werden daher nicht die gemiſchten verſtanden. Dieſe letzteren, meint der Vf., gebe es nur in ſofern, als angenehme und unangenehme Gefühle in den kleinſten Zwiſchenräumen auf einander folgen können; gleichgültige nur in ſofern, als der Grad der Luſt oder Unluſt zu klein iſt, um ſich bemerkbar zu machen, oder als er durch Gewohnheit ſich der fernern Beachtung entzieht. Die einfachen Gefühle ſind entweder körperlich und ruhn als ſolche auf Empfänglichkeit, oder ſie werden durch die Selbſtthätigkeit des Geiſtes erzeugt, und dürfen geiſtige genannt werden. Dieſer Unterſchied begründet das untere und obere Gefühlsvermögen. Die körperlichen Gefühle oder Empfindungen ſind entweder Gemeingefühl oder eigenthümliche Empfindungen gewiſſer Theile und Organe. Die geiſtigen

Ge-

Gefühle beziehen sich theils auf unser subjectives Verhältniss zu andern lebenden Wesen und sind sympathetisch, oder sie sind idealisch und beziehen sich auf subjective Stimmungen, welches Gegenstände, die das Gefühl an sich ansprechend erregen. Sind diese Gegenstände sinnlich, so ist das Gefühl ästhetisch, sind sie übersinnlich, so ist es religiös. Auf diese einfachen Gefühle folgen die zusammengesetzten, die nicht anders als in Verbindung mit Vorstellungen oder Bestrebungen vorkommen können. Auch sie werden auf körperliche und geistige zurückgeführt, und vertheilen sich anderweitig nach ihrer Verbindung mit dem Vorstellungsvermögen in theoretische und praktische. (Hier finden sich doch auch, sofern man einen Gefühlszustand in irgend einem Moment überhaupt fasst, gemischte Gefühle, die der Vf. oben ganz abgeleugnet hatte. Er erklärt nämlich, dasselbe Causalmoment könne das eine Vermögen angenehm, das andere aber unangenehm afficiren.) Die theoretischen Gefühle theilt er in contemplative, die mit Anschauungen verbunden sind, und in speculative, welche Denkakte begleiten; die praktischen nach Kantischer Weise in pathologische, mit Begehrungen verknüpfte, und moralische, die mit dem Selbstbestimmungsvermögen verbunden sind.

Der 18te Abschnitt handelt schliefslich von den Graden der Gefühle und den Affecten. Der Vf. unterscheidet eine dreyfache Gröfse der Gefühle, eine intensive in der Stärke, eine protensive in der Dauer, und eine extensive in der Ausdehnung. Als Beyspiel einer gröfseren Ausdehnung erwähnt er namentlich die Gemeingefühle gegen die eigenthümlichen Körpergefühle. Dauer und Stärke stehen nach ihm im umgekehrten Verhältniss zu einander (welches einer grofsen Einschränkung bedarf, um nicht mifsverstanden zu werden) Gefühle, welche die Action der Nerven durch ihre Stärke eine Zeitlang allein in Beschlag nehmen und auf solche Weise den Menschen gleichsam aller Vermögen berauben, nennt er Affecte, von denen er jedoch auch einen etwas geringeren Grad annimmt. Es wird weiter gezeigt, wie gewisse Gefühle affectartig wirken. Die gewöhnliche Eintheilung in sthenische und asthenische Affecte wird angenommen, und durch den Einfluss, den die Affecte auf die Lebenskraft äufsern, begründet. Empfindsamkeit ist ihm die Disposition zu Affecten, und Empfindlichkeit die Disposition zu übelgelaunten Affecten. Am Schluss findet sich eine Tabelle über die verschiedenen Vermögen.

Den zweyten Titel des Buchs: Grundlinien zu einer empirisch-transcendentalen Kritik des gesammten menschlichen Geistes haben wir im Grundriss selbst nicht realisirt gefunden. Auch können wir nicht bergen, dafs wir eine solche empirisch-transcendentale Kritik für etwas Unmögliches halten.

Möge der Vf. seinen Eifer durch neue Prüfungen hindurch gehn lassen, so wird er nicht verfehlen, zur Ausbildung der Wissenschaft wesentlich mitzuwirken.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Tonkunst.

Der durch seine Verdienste um den Gesang, auch als Schriftsteller durch seine Gesangslehre und mehrere musikalische Aufsätze in der Leipziger musikalischen Zeitung, bekannte Hr. *Nägeli* aus Zürich hat in Stuttgart, so wie früher in Frankfurt a. M. und Karlsruhe, *zehn Vorlesungen über Musik* gehalten für ein Abonnement von einem Ducaten die Person. Aus königl. Huld erhielt er dazu den schönen Concertsaal und es fand sich ein Auditorium von ungefähr hundert Personen ein. — Er trägt eine Theorie und Geschichte der Musik für Dilettanten vor, wozu er aber auch in Hinsicht der Literatur Männer vom Fache rechnet, und will seinen Zuhörern einen Maafsstab für die Leistungen der Kunst gewinnen. Wenn man auch durch seine philosophischen Entwicklungen, die oft ungründlich und mystisch-spielend ausfallen, nicht befriedigt wird, und seine Paradoxie, welche den unsterblichen *Mozart* als den bezeichnet, der in seiner Instrumental- und Opern-Composition einen falschen Kunstgeschmack durch die Einführung des Cantabile und Contraktirung desselben mit der Spielfülle, dem Passagenwesen in der Instrumental-Musik, und durch das Concertiren zwischen Sänger und Orchester in der Oper begründet habe, besonders durch die Art, wie er diese Behauptungen ausspricht, grofsen Anstofs findet, (man wird unwillkürlich dabey an Pufskuchen gegen Göthe erinnert); so mufs man doch im Uebrigen seinen Kunstansichten und besonders seiner Kunstgeschichte vollen Beyfall geben, und ein jeder findet Belehrung und geistreiche Unterhaltung in seinen Vorlesungen. Auf jeden Fall aber verdient sein Streben, die Theorie der Musik wissenschaftlich zu begründen, und sein Auftreten in öffentlichen Vorlesungen, den ersten dieser Art, um ein besseres Kunsturtheil im Publicum zu verbreiten, Aufmerksamkeit und Dank, und es ist ihm hier auch viele Anerkennung geworden, die ihn schadlos halten wird, wenn der Eifer einiger zu hitziger Anhänger des grofsen Meisters, dem er übrigens in der Fülle der Ideen die vollste Gerechtigkeit widerfahren läfst, ihm ja einige unangenehme Empfindungen sollte bereitet haben. Sein mündlicher Vortrag ist blühend, oft pikant, nur des Schweizer. Dialects wegen zuweilen nicht leicht zu verstehen. Wie's heifst, hat man diese Vorlesungen später auch im Drucke zu erwarten: um der guten Sache willen ist dann zu wünschen, dafs Hr. *Nägeli* den philosophischen Theil einer genauern Prüfung unterwerfe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Rivington: *A tour through the upper provinces of Hindoſtan* compraiſing a period between the years 1804 and 1814 with remarks and authentic anecdotes to which is annexed a guide up the river Ganges with a map from the Source to the Mouth by a A. D. 1823. XII u. 291 S. 8.

Die Verfaſſerin iſt eine engliſche *Lady* wie der Inhalt bewährt, die jenſeits Delhi bis nahe bey Candahar und dem Himalaya Gebirge ihre Reiſen und Bemerkungen ausdehnte, zum Theil in damals eben abgetretenen Provinzen, welche vormals kein Europäer betreten hatte. Der Hauptwerth der Reiſebeſchreibung iſt, daſs die Vfn. von den Sitten und Gebräuchen der Hindus und der Muhammedaner manche bisher unbekannte Aufklärung ertheilt, und es iſt bekannt, daſs dieſe in keinem andern Volke ſich ſo langſam abändern als in Hindoſtan, daher entſchloſs ſich auch ein Verleger zur Herausgabe dieſes Werks, ſo lebhaft auch die ſpäteren Beziehungen Londons und Oſtindiens ſich erweiterten. Eben weil die Vfn. eine Dame iſt, nimmt ſie auf Begebenheiten des ſittlichen und thätigen Lebens genauere Rückſicht als Männer und iſt deshalb ſehr unterrichtend. — Erfreulich iſt der Zuſtand der däniſchen uralten Miſſionsanſtalt zu Serampore am Ganges die beſonders ſich der Erziehung der heidniſchen und muſelmänniſchen Knaben widmet. — Man ſieht daſs der Bengale in ſeiner Bambushütte und der Oberindier in ſeiner Lehmhütte ſehr verſchieden leben, vermuthlich Folge der Abweichung des gegenſeitigen Climas und der Nahrung. Die Hausthiere des Bengaleſen ſind viel kleiner, als diejenigen des Oberindiers. Beide haben an manchen Stellen mehr als mannshohes Graſs. Mit trockenem langem Graſe deckt man die Häuſer eben ſo gut als mit Stroh. Die Reiſe folgte faſt immer dem Ganges. — Die Handelsgeſellſchaft hat in Bengalen alles militäriſch eingerichtet und jeder Beſatzungsplatz iſt gemeiniglich auf eine Civiliſation d. h. eine Zahl Civilbeamten, die mitunter ihr Amt ſehr militäriſch verwalten. Jede Civiliſation hat wenigſtens einen Richter, Obereinnehmer, Landmeſſer, Arzt, Archivar u. ſ. w. und mancher Ort ein Serai zur Aufnahme für fremde Reiſende, d. h. ein Obdach zum Schlafquartier, Nahrung wohlfeilen Kaufs für Menſchen und Thiere, und damit dort Ruhe und Sicherheit ungeſtört bleibt, eine kleine Polizeywache. — Die Compagnie hat in Bengalen Fabriken groben Tuchs zur Bekleidung für das Heer. — In Morshadabad reſidirt die mediatiſirte Familie des Nabobs von Bengalen. In der Nähe findet man, wie in mehreren Provinzen Oſtindiens, ganze Dörfer dergeſtalt von Dieberey und Räuberey angeſteckt, daſs ihre Banden die Straſsen in einiger Nähe höchſt unſicher machen. In Folge der groſsen Diebsgefahr trägt jeder Oſtindier ſeine beſten Schätze an ſeinem Körper und ſelbſt die Kinder tragen Goldſchmuck. Dieſs veranlaſst aber manche Entführung und Mordthat an dieſen unſchuldigen Geſchöpfen. — Nur die Ufer des heiligen Fluſſes Ganges ſind in Bengalen ſehr bewohnt, mit Ausnahme einiger Sümpfe worin Tieger und Elephanten ſich aufhalten. In Bengalen findet man wegen der niedrigen Lage der Ländereyen ſehr viele Teiche und entſumpft dadurch manche zu niedrige Gegend, genügt dadurch den religiöſen Waſchungen und den Wäſſerungen von Feld und Gärten. — Die ſogenannten Militärſtraſsen ſind trefflich, aber längſt dieſen neuen Straſsen werden ſelten neue Landſtellen angelegt, weil die Vorfahren dort nicht wohnten. — Durch angefeuchtetes Netzwerk von Bambusrohr, das man in die Fenſteröffnungen in heiſsen Stunden ſetzt, verſchafft man ſich Kühlung, ohne ſich das Licht ganz zu benehmen. — Die Tamarinde lähmt durch ihre Ausdünſtung die Menſchen, welche die Unvorſichtigkeit begehen in ihrem Schatten zu ſchlafen ſelbſt unter Zelten, oder führt ein Fieber herbey. Eine Infuſion auf Tamarindenfrüchte, wird zur Herſtellung der durch die Tamarindenausdünſtung Erkrankten von den Hindoſtaniſchen als Arzney gegeben. — Das ausgeſchwitzte Palmharz braucht man in Hindoſtan als Hefen um das Brot aufgehen zu laſſen. — Selbſt in der Bäckerey bleibt der Oſtindier beym Alten und richtet ſich darin keinesweges nach dem Geſchmack der Briten. — Trifft den Oſtindier, der nur immer ruhen will, wie der Muhamedaner, ein unerwartetes Unglück, ſo verliert er ſofort die Beſonnenheit und giebt ſich ganz auf. — Die innern Gebirge Oſtindiens ſind ausnehmend wild. — Die Compagnie hat eine Menge Invalidendörfer für ihre oſtindiſchen und europäiſchen Krieger, wo der Letztere Wohnung, Land und eine Geldpenſion hat, mit ſeiner Familie glücklich lebt und Rekruten für das Heer der Compagnie erzieht. — In dieſem wohlfeilen Lande kann ſich ein heidniſcher Hindu mit 3 Rupien monatlich ernähren, aber ein muſelmänniſcher Hindu kaum mit dem doppelten. (Eine Rupie gilt 20 ggr.) — Ein Hauptinduſtriezweig iſt der Indigo, er wird immer nur in groſsen Cultu-

ren mit Nutzen gebaut. — Nichts ist köstlicher als der weisse im Gebirge gesammlete durchsichtige Honig. Der Bewohner der Ghauts und des untern Himalayagebirges treibt keinen Ackerbau und blofs Viehzucht, nebenher ist er Jäger. — Unter den heidnischen Hindus herrscht allgemein der Glaube an die Seelenwanderung in thierische Körper und den Werth freywillig auferlegter Qualen, um in jener Welt einer desto höheren Seligkeit zu geniefsen. — Manches polizeyliche ist besonders aufser dem Compagniegebiet sehr schlecht z. B. die Fähren über die Flüsse und die alten indischen Strafsen längs den Hauptflüssen; aber so schlecht sie sind: so verlassen doch die heidnischen Hindus den heiligen Flufs gewifs nicht; auch kennt man zum Mahlen des Getreides nur Handmühlen. — Die Vfn. sah, dafs die Musik der Rohrpfeife die Schlangen aus ihren Löchern hervorlockte. — Heftige Gewitter suchen bisweilen die Ostindier heim. — Der Kaiser von Delhi regiert nicht mehr, aber die Compagnie zahlt der Dynastie eine grofse Pension, welche auch noch grofse Domainen benutzt und die Ehrenbezeugungen ihres Ranges empfängt. Zu Bankipore verurtheilte ein englischer Richter einen Verbrecher zum Tode; ein andrer gab sich für 3 Rupien als den entsprungnen Verbrecher an und als die Substitution entdeckt wurde, war der Substituirte sehr besorgt, dafs der Entwichene die 3 Rupien zurückfordern möchte, welche Jener in Zuckerwerk verzehrt hatte. — Eben so gleichgültig verlegte ein ostindischer Bräutigam seine Hochzeit ein Jahr später, als sein Principal im Hochzeitsmonat ihn nicht entbehren zu können glaubte. — Jeder Bengalese malt sich an, und glaubt dann geputzter zu seyn. Der Nasenring eines Frauenzimmers ist der Beweis, dafs sie das weibliche Haupt ihrer Familie ist. Der Hindu jeden Glaubens verläfst nur sehr ungerne sein Vaterland. — Die muhammedanischen und die alten Familienrechte gelten noch vollkommen selbst in den Staaten der englischen Handelsgesellschaft. — Benares ist der alte Sitz aller indischen Gelehrsamkeit und zugleich der Sitz des Aberglaubens. — Ostindien ist nur an den Flüssen und an der Küste sehr bevölkert, sonst aber noch öde und das wilde Untergebüsch ein Sitz der Schlangen und wilden Thiere. — Die ostindische Muhammedanerin ist häufig sehr ausschweifend und plündert einen Liebhaber, um den andern zu beschenken. Sie heuchelt die gröfste Anhänglichkeit dem Manne oder Geliebten. Eben so betrügerisch bey knechtischer Unterwürfigkeit ist der muhammedanische Diener. Edler ist die heidnische Ostindianerin, treue Mutter und Gehülfin ihres Ehegatten. Der Muhammedaner denkt sich im Paradiese auf Erden, wenn er mit untergeschlagenen Beinen auf Kissen sitzt, aus einer langen Pfeife raucht, ein persisches oder arabisches Mährchen anhört und sich von ein paar Weibern die Glieder reiben läfst. — Eine Anzahl Bediente mufs ein vornehmer Mann, was hier jeder europäische Beamter ist, besolden und einen doppelten Etat halten, wenn er verheirathet ist, deswegen heirathen auch so wenige Europäer in Ostindien. Ein Leibdiener kann dem Herrn alles reichen selbst Speisen, aber kein Getränke, dieis Geschäft hat ein anderer, und jedes Pferd einen besondern Aufwärter. Den ganzen Haushalt dirigirt ein Haushofmeister, der 30 bis 50 Rupieen monatlich an Gehalt empfängt. Alle diese muselmännische Diener haben gleiche Kleidung. Müssen sie auch aus Armuth selbst dienen: so geben sie doch sehr selten zu, dafs ihre Ehefrauen anders als in höchster Noth gleiche Dienste nehmen. Ein unentbehrlicher Diener ist der Küchenjunge, der auch vom Markte die gekauften Lebensmittel und die Laterne trägt. Noch bedarf ein Mann vom Stande 8 bis 10 Palankinträger, einen Läufer, einen Huttträger und seinen Assistenten, der zugleich Betten macht, das Linnenzeug verwahrt und 2 Schneider und einige Hausputzer. Hat aber der Herr ein Landhaus mit einiger Landwirthschaft; so hat er schon ein viel gröfseres Gesinde, nämlich einen Schaaf- und Ziegenhirten, einen Hühner-, einen Ochsen-, einen Schweinewärter, einen Kameel- und Elephantentreiber, einen Grasschnitter, einen Wagner und 2 bis 3 Gärtner und endlich einen Zeltbauer. Den Schlufs macht das weibliche Personale mit der Wäscherfamilie. Sind keine Kinder da: so genügt eine Aya mit einer Gehülfin, aber jedes Kind bedarf einen eigenen Diener. Alles dieis Gesinde lebt in eigenen Hütten versteckt auf dem Vorplatz. — Mit Pracht lebt der mediatisirte Nabob von Lucknow, der den Briten sehr ergeben ist; weniger glänzend der mediatisirte Nabob von Ferrukabad. — Viele Ruhe und viele Gebietserweiterung gab die Ausrottung der bewaffneten Räuber, der Pindaries dem britischen bis zum Indus sich erstreckenden orientalischen Reiche. — Mit Glanz lebt die mediatisirte Familie des Grofsmoguls zu Delhi, die sich noch den Kaiser-Titel giebt. Die Handelsgesellschaft behandelt diesen Fürsten, der grofse Domainen behielt, mit vieler Achtung, aber sie regiert selbst sogar in Delhi und Agra, wo vieles verfällt; nur in einer einzigen Provinz ist die Dynastie des Grofsmoguls noch souverain, kann aber solche nicht einmal mit eigenen Kräften gegen die Bergräuber vertheidigen. Zur Sicherheit des Reichs und seiner Alliirten wird die Handelsgesellschaft künftig noch wohl von der südlichen Abdachung des ganzen Himaleyagebirges Besitz ergreifen müssen. Die völlige Unterwerfung der Jauts wird der nächste Schritt dieser Politik seyn. — Zu den bedeutenden Vasallen gehört die Wittwe (Begum) Sumroo, deren Gemahl General unter den französischen Soldtruppen der Maratten war, über deren Persönlichkeit, Regierungs- und tactische Kenntnisse, (denn sie commandirt ihre Truppen selbst) die Vfn. eben so viel interessantes mittheilt, als über ihre Audienz bey der kaiserlichen Familie, die sich statt der Regierungsgeschäfte in ihrer Residenz Delhi, jetzt damit vergnügt, sich täglich den Achar (das Stadt-Bülletin aller Neuigkeiten vom Hofe des engl. Residenten, von den Beamten und den vornehmen Stadtbewohnern)

nern) vorlesen, in der Zenana (im Serail) sich von den Weibern Mährchen erzählen zu lassen und Audienzen denen zu geben, die den gefallenen Regentenstamm, für ein im Orient niemals zu vernachlässigendes Geschenk zu sehen Vergnügen finden. — Am Agra und Delhi giebt es prachtvolle Grabmäler der vormaligen Regenten und einiger muselmännischen Heiligen; Aurengzebs ehemals so berühmter Garten, den die Jauts seiner Kostbarkeiten beraubt hatten, ist nur kümmerlich von dem jetzigen Regenten wieder hergestellt. — Die Vfn. lernte auf ihren Reisen an den kleinen Rohillahöfen auch vornehme Seiksfamilien kennen, deren Nation am Indus hausend zwischen Kabul, Persien und dem englischen Gebiet die Grenze bilden. Die Männer tragen lange Bärte seidene bunte weite Kleider, lange Aermel und einen bloßen Hals, große Turbane. — Auch die Seiks treiben einen starken Menschenhandel gleich den Bergbewohnern des Himalaya die ihre Kinder, die sie nicht zu ernähren vermögen 5 bis 6 Jahre alt schon verkaufen. — Munglore ist ein Haupteingangsplatz persischer und Caschemirwaaren, ein ähnlicher Platz ist Nugeeabad. Die berühmten Caschemirziegen sind ein Ausfuhrartikel nach Hindostan. Sie haben ein dickes schwarzes und dem Aeußern nach grobes Vließ und unter solchem dicht an der Haut unter der groben Decke eine feine weiche Wolle. Viele Shawls werden vom Webestuhl kommend ungewaschen verkauft. Zu Umrutseer versteht man das Waschen und Zurichten besser als in Caschemir. — Caschemir hat 16000 Weberstühle für die Shawlweberey welche jährlich 80,000 Shawls liefern. Die beste feine Ziegenwolle kommt aus Tibet und aus der Tatarey, wo im rauheren Klima die edle Ziege an Körper und Wolle am vollkommensten geräth. 24 Pfund der *besten* Tibetwolle kosten in Caschemir 20 Rupien à 21 gr. preußisch Cour., der *schlechteren* nur 10 Rupien. Weiber spinnen die Wolle und färben sie hernach. Jeder dort verfertigte Shawl wird von der Ortsobrigkeit gestempelt, die Abgabe soll ½ des örtlichen Kaufwerths betragen. An einigen Shawls arbeiten bis 4 Personen und sitzen um das Gestell auf Bänken. Bey schlichten Shawls arbeiten aber nur zwey Weber. Ein feiner ganz durchwirkter Shawl erfodert beynahe ein Jahr Arbeit. Bey der Stickerey braucht man hölzerne Nadeln und für jede Farbe eine besondere Nadel. Die feine Stickerey leitet beständig ein Stickkünstler. Auf dem Stuhl liegt während des Stickens die rauhe Seite oben. — Der Britin waren die reichen Geschenke auffallend, welche in allen Kostbarkeiten die eingebornen Fürsten den reisenden Briten anboten. Da aber in Ostindien der Beschenker noch reichere Gaben oder Bewilligungen zurückerwartet: so nimmt man irgend eine Kleinigkeit an, um den Wirth nicht zu beleidigen, hütet sich aber sehr etwas kostbares auszusuchen. — Wenn irgend ein berühmter Heiliger in Hindostan sich eine Hütte baut, und darüber an einer Stange seine Flagge wehen läßt: so entsteht aus dieser Wahl eines mehr oder weniger verrückten Selbstquälers am Ende eine Stadt, nach der auch wenn der Heilige verstorben ist, gewallfahrtet wird. — In einem indischen Dorfe dörrt man in der heißen Jahreszeit alles Getreide in der Sonne und setzt dieß so lange fort bis aller Vorrath dürre geworden, daher sieht alsdann ein indisches Dorf als ein Kornmarkt aus. — In Ostindien haben Hindus und Muhammedaner den Kartoffelbau von den Engländern gelernt und schätzen die Frucht. — Einige Theile Ostindiens sind in höchster Cultur, aber nur diese, denn der bey weitem größere Theil liegt wüste. — Nirgends giebt es mehr Diebe und Räuber als in Ostindien; doch nimmt dieser Unfug im Gebiet der Briten immer mehr ab. Die Duldung solcher Banden in manchen Staaten der Schutzfürsten ist häufig die Ursache, warum die Handelsgesellschaften Dynastien indischer Fürsten absetzen und ihre Länder ihrem großen Staatskörper zur Sicherheit des Staats einverleiben muß, denn die Compagnie stört zwar die erhaltenen indischen Regenten in der Machtausübung keinesweges, aber vermöge ihrer Conformitätsprincipien muß jede solche tolerirte Regierung keine Verwaltungsformen einführen, oder beybehalten, welche die Einrichtungen der ostindischen Handelsgesellschaft in ihrer Vollziehung hindern. Ihre Politik sieht sich als den Centralpunct an, um den sich alle Nebenstaaten des von ihr gegründeten orientalischen Reichs wenden müssen. Mit diesem Schlüssel erklärt sich ihre ganze Verwaltung und ihre Vormundschaft welche sie über ihre Schutzfürsten übrigens uneigennützig ausübt. Im Socialzustande der regierten Völker verfährt sie schonend und ändert wenig ab, was einmal besteht und niemals anders als im höchsten Frieden. Uebrigens ist ihr System durchaus militärisch. — Die Assa foetida welche die ostindische Küche aller Glaubenssekten sehr liebt, kommt aus dem und jenseits des Himalayagebirges nach Ostindien besonders über Bellary. Ein niedriger in Pflanzungen erzogener Busch mit langen Blättern liefert die Assa; man schneidet nämlich den Stamm in gegebener Jahrszeit hart an der Erde ab, aus solchem schwitzt dann ein Milchsaft, der allmälig an der Luft sich verhärtet wie Opium, jedoch bald abgenommen werden muß, weil ihm die Sonne seine Kraft entzieht. — Das Fleisch von allem am Fuße der Gebirge erzogenen Viehs ist sehr zart von Geschmack und hat feine Fasern, aber es ist klein von Statur jedoch sehr fett. — Das Schneewasser fürchtet man sehr für die Gesundheit wegen der vielen darin verfaulten Blätter u. s. w. — Die Ortolanen sind im Frühjahr in Ostindien sehr fett und werden ganz verzehrt. Sie werden mit Vogeldunst geschossen und wenn man sie in Netzen gefangen hat mit Brotkrumen gemästet. Der Ostindier kann sehr viele Nahrungsmittel zu sich nehmen, aber er trinkt noch mehr klares Wasser. Der Hindu glaubt, daß vieles Essen viel Kraft gäbe, aber der heidnische Hindu genießt nichts als Vegetabilien und auch der Muhammedaner ist in der Wahl der Gerichte so lecker

cker als der Jude. — Die Landstrafsen sind nur auf den Militärstrafsen der Regierung für das Fahren eingerichtet. — Die vielen Schiffbrüche auf dem Ganges sind blofs Folge der Ungeschicklichkeit der Matrosen und der Gewohnheit manche Fahrzeuge zu überladen, so dafs sie fast bis an den Rand im Strome schwimmen. — Die Compagnie verschafft sich ihre Remonte aus ihren an bequemen Orten angelegten Stutereyen. — Den Elephanten braucht man besonders bey Gebirgsreisen um reissende Bergströme mit Bequemlichkeit passiren zu können. — Opium gewinnt der Ostindier durch Einschnitte in die Mohn-Frucht unter der Wurzel. Abends macht man den Einschnitt und nimmt den Morgen darauf den getrockneten aus der Wunde schwitzenden Saft ab. — Auf den Reisen übernachtet der reiche Mann in seinem Zelt und läfst sich Nachts gegen Räuber und Diebe durch einen aus dem nächsten Dorfe gegen Bezahlung bey der Obrigkeit requirirten Wächter bewachen, welcher wenn nichts gestohlen worden ist, nächsten Morgens seine Taxe empfängt. Das Dorf soll eigentlich dafür Bürge seyn, dafs dem Reisenden nichts gestohlen wird. — Die Tiegerwunden sind wegen der grofsen mit der Tatze ausgerissenen Fleischstücke, nicht wegen des angeblichen Gifts den die Tatze enthalten soll, so oft tödlich. — Bey allen Epidemien wüthet der Tod immer weit ärger unter den Muselmännern, die ihrem Schicksal nicht entgehen zu können glauben, als unter den Hindus, deren Körper bey ihrer vegetabilischen Nahrung für heilende Arzneyen weit empfänglicher ist.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Starck: *Filicum berolinensium synopsis* dissertatio inaug. quam etc. d. II. M. Augusti A. MDCCCXXII. publice defendet auctor *Carol. Frider. Strempel*, Magapolitanus etc. 48 S. 8. Mit 1 Kupft.

Unseres Wissens ist dies die erste abgesonderte Bearbeitung der zur Berliner Flora gehörenden Farnkräuter. Obgleich durch manche Druckfehler entstellt, wird sie den Freunden dieses Theils der Pflanzenkunde willkommen seyn, insbesondere wegen der beygefügten sehr saubern Kupfertafel. Diese letzte von J. Röper gezeichnet und F. Guimpel gestochen, erläutert durch acht verschiedene Figuren die allmähligen Uebergänge des *Botrychium Lunaria Swartz* in das *B. rutaceum auct.*, die der Vf. wie es uns scheint, mit allem Recht, nach Linnee's, Schkuhr's, Weber's und Mohr's Vorgang nicht mehr als zwey von einander abgesonderte Arten ansieht. Die aufgezählten bey Berlin wildwachsenden Farn heifsen: *Equisetum arvense L.; E. sylvaticum L.; E. umbrosum Meyer; E. limosum L.; E. palustre L.; E. hiemale L.; Lycopodium clavatum L.; L. complanatum L.; L. annotinum L.; L. inundatum L.; L. Selago L.; Ophioglossum vulgatum L.; Botrychium Lunaria Swartz; Osmunda regalis L.; Polypodium vulgare L.; P. Phegopteris L.; P. Dryopteris L.; Aspidium Oreopteris Swartz; Asp. aculeatum Sw.; Nephrodium spinulosum Stremp* nämlich *Aspidium spinulosum* Willd. in Spec. plant.; *N. Filix mas Stremp.; N. cristatum Stremp.* (Aspidium cristatum Willd. in Spec. plant.); *N. Thelipteris Stremp.; Athyrium Filix femina Roth; Ath. fragile Stremp.; Asplenium Trichomanes L.; A. Ruta muraria L.; A. Adiantum nigrum L.; Steris aquilina L.; Blechnum boreale Swartz;* und *Salvinia natans Michel.* Die Diagnosen sind aus Willdenow's Spec. plant. entlehnt. Auf sie folgen einige Synonymen aus der *Encyclopédie botanique*, den Berliner Floristen, Schkuhr, Mougeot und Nestler's Crypt. Vogesorhenan., und ältern Botanikern als Matthioli, Tragus, Val. Cordus u. s. w. Dann erst kommt die Beschreibung der Art mit Benutzung der neuesten Entdeckungen, die Angabe des allgemeinen und besondern Standorts u. d. m. Endlich sind S. 41 unter der Aufschrift „*de Filicum historia ac in medicina usu*" geschichtliche, medicinische und pharmaceutische Bemerkungen angehängt. Auch der Vf. hat die von Reichenbach in der *bot. Zeitung Jahrgang* 1822. S. 253 bey mehreren Equisetumarten beobachteten Knollen bemerkt und hält sie für „*gemmae futuri anni.*" Die bey *Equisetum palustre L.* erwähnte *Varietas supra allata ramosissima* möchten wir weniger für eine eigentliche Abart als für eine blofse Abänderung ansehen. Ferner will uns die Nothwendigkeit nicht einleuchten, das Genus Aspidium in die Gattungen *Aspidium*, *Nephrodium* und *Athyrium* zu theilen. Bey *Aspidium Oreopteris* vermissen wir ein wichtiges Synonym nämlich *Polypodium montanum* (*J. A. Vogler diss. de Polypodio montano.* Giffae 1781.), das schon Willdenow in dem *Florae berol. Prodromus* bey seinem *Polypodium montanum* anführt. Der Vf. pflegt bey den Gattungsnamen deren Etymologie anzugeben, hat es indessen bey *Asplenium* (S. 35.) unterlassen und gesteht (S. 23.) die Abstammung des Wortes *Osmunda* nicht zu kennen. Er wird, wo nicht auf eine erschöpfende, doch auf eine befriedigende Weise darüber Auskunft finden in *Jo. Beckmann's Lexicon botanicum* (S. 159.) *Böhmers Lexicon rei herbariae* (S. 149.) und *de Theis Glossaire de Botanique* (Paris 1810. S. 339.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten

Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts,

3 Theile. gr. 8.

wird im Laufe dieses Jahres die *achte Ausgabe* erscheinen. Das Werk selbst umfasst bekanntlich sowohl das Allgemeine als das Specielle der *Erziehungs-* und *Unterrichtslehre;* die Pflichten und die Verhältnisse der Aeltern und der häuslichen Erziehungsgehülfen, so wie die Organisation des gesammten Schulwesens, und endet mit einer Uebersicht der Geschichte der Pädagogik.

Das fortdauernde Vertrauen des Publicums hat es mir aufs neue zur Pflicht gemacht, alles, was mich fortgesetztes Nachdenken und vieljährige Erfahrung gelehrt hat, zur nochmaligen genauen Durchsicht, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar sind bey allem wechselnden Treiben auf diesem Gebiet, und manchen ganz unerwarteten Erscheinungen und Ueberspannungen, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieselben geblieben, und selbst das Zurückkommen vieler, die das, was neu schien und Aufserordentliches versprach, eine Zeit lang blendete, hat mich darin nur mehr befestigt. Dennoch wird man finden, dafs nichts, was zum Besseren strebt, was sich als tüchtig in der Praxis bewährt hat, von mir überfehen wurde. Die Anzeige der besten Schriften über einzelne Materien ist bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt.

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.*

Um nach dem Wunsche des Herrn *Verfassers* auch fernerhin minder begüterten *Aeltern, Schulmännern* und *Lehrern* den Ankauf möglichst zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der *Pränumeration* eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (wenigstens 108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Rthlr. Pr. Cour. Wer Pränumeranten sammelt, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. Der nachmalige Ladenpreis ist 5 Rthlr. 12 gr. Man ersucht alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, welche sich für das Werk interessiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten *vor Ende September* portofrey einzuschicken, nach deren Eingang der *erste Theil* sogleich ausgeliefert werden wird, dem die andern unverzüglich folgen sollen.

Halle, den 19. Julius 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Löben, O. H. Graf, Erzählungen. 2ter Band. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt: 1) Der Brillantenschmuck. 2) Die Sühnung. 3) Der Sklavenring. 4) Loreley, eine Sage vom Rhein. — Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen gewifs jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

Delarue, die Luftseuche, oder *allgemein fafsliche Anweisung,* wie man sich vor den schrecklichen Folgen dieser Krankheit bewahren, und in den meisten Fällen sicher, schnell und gründlich heilen kann. Aus dem Französ. 8. Preis: 9 gr. oder 40 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig neu erschienen.

Unhoch, N., Anleitung zur wahren Kenntnifs und zweckmäfsigsten Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Zweytes Heft, mit 6 Steintafeln. 8. München 1824, bey Fleischmann. 16 gr. oder 1 Fl. Rhein.

Sämmtliche kritische Blätter haben einstimmig ausgesprochen, dafs der Verfasser durch seine fleifsigen Forschungen diesen einträglichen Zweig der Landwirthschaft mit ganz neuen, sehr interessanten Entdeckungen bereichert hat. Das so eben erschienene *zweyte* Heft dürfte das *erste* an neuen wichtigen Bereicherungen noch übertreffen. Das Werk ist also

für jeden Bienenfreund unentbehrlich, da der Verfaſſer Alles erſchöpft hat, was ihm vermittelſt der guten Fraunhoferſchen Gläſer nur immer möglich war.

Neuigkeiten
von Buſch in Altona.

Bielfeld, D. F., Luther's dreyhundertjährige Feyer. 2te Aufl. (In Commiſſion.) à 3 gr.

Harms, C., von den gemeinſchaftlichen Erbauungen in den Häuſern. 3 Predigten. à 10 gr.

Kindervater, C. V., neues Communionbuch für Bürger und Landleute. 2te Aufl. à 8 gr.

Lehren der Lebensklugheit, ein Leitfaden zur Belehrung der herangereiften Jugend. à 20 gr.

Matthieſſen, E. A., gemeine Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10000. 2 Tafeln in gr. Fol. (In Commiſſ.) à 6 gr.

Schrödter, J. A., die chriſtliche Vollkommenheit, ein Vermächtniſs an meine Confirmanden. 2te Aufl. (In Commiſſ.) à 12 gr.

Aſcher, A., romantiſche Erzählungen im einfachen Gewande. à 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. E. Roſenbuſch in Göttingen ſind erſchienen:

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Teſtament. 5 Bde. 4te Original-Ausgabe.
Weiſs Druckpap. 14 Rthlr. 8 gr.
Ord. Druckpap. 12 Rthlr.

Höck, Dr. *K.*, Kreta, ein Verſuch zur Aufhellung der Mythologie und Geſchichte, der Religion und Verfaſſung dieſer Inſel, von den älteſten Zeiten bis auf die Römerherrſchaft, 1ſter Bd. Mit einer Karte und zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin, C. F., Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Focke, Dr. *C.*, Arithmetik, oder vollſtändiges Rechenbuch für Schulen und Selbſtunterricht. gr. 8. 1 Rthlr.

Hausmann, J. F. L., Studien des Göttingiſchen Vereins Bergmänniſcher Freunde. 1ſter Bd. Mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Koch, F. K. C., Verſuche und Beobachtungen, mit 5 Tabellen und 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Sequanus, H., Gedichte. 8. Geheftet. 12 gr.

Eichhorn, C. F., Chriemhildens Rache. Ein Trauerſpiel. Nach dem Nibelungenliede bearbeitet. 8. 16 gr.

Bergmann, A., allgemeine Schreibſtunden für Schule und Haus, in 84 nach der Feder in Kupfer geſtochenen Vorlegeblättern. Zum Gebrauch für die Jugend. 4. 1824. 15 gr.

Campan, Madame, die häusliche Erziehung, vorzüglich des weiblichen Geſchlechts, von dem erſten Lebensjahre bis in das reifere Alter. Ein Handbuch für Aeltern und Erzieher. Nach dem Franzöſ. frey bearbeitet von *W. v. Gersdorf*. 8. 1824. 21 gr.

Rätze, J. G., Erläuterungen einiger Hauptpunkte in Dr. *Fr. Schleiermacher's* chriſtlichem Glauben nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche im Zuſammenhang. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 8 gr.

— — die höchſten Principien der Schrifterklärung. 8. 1824. 15 gr.

— — das Vernunftrecht im Gewande des Staatsrechts und der Vorrechte. 8. 1823. 14 gr.

Rieſs, A. H., Lehr- und Leſebuch für Volksſchulen. 3te verb. und verm. Aufl. 8. 1824. 6 gr.

Für Maler und Architekten,
ſo wie auch für Kunſtſchulen, Zeichenlehrer und Kunſtfreunde.

Bey F. A. Herbig in Berlin erſchien und wurde an alle Buchhandlungen verſandt:

Die freye Perſpective;
erläutert durch praktiſche Aufgaben und Beyſpiele, hauptſächlich für Maler und Architekten. Von *J. E. Hummel*, Profeſſor an der Königl. Kunſt- und Bau-Akademie in Berlin, wie auch Mitglied des Senats, und Geſchichtsmaler. *Erſter* Theil, mit 27 Kupfertafeln, die Linienperſpective enthaltend. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Das Bemühen des Herrn Verfaſſers geht dahin, in dieſem Werke die Lehre der freyen Perſpective durch Beyſpiele und Anordnung der Sätze ſo praktiſch als möglich zu machen. Es giebt eine durch Jahre lange Erfahrung bewährte Methode, die ſowohl den Maler als Architekten lehren wird, ſich in jede Vorkommenheit leicht und ſicher zu finden und jeden Gegenſtand gehörig in Perſpective zu bringen. Nur aus dem glücklichen Zuſammentreffen, daſs der Herr Verfaſſer als öffentlicher Lehrer zugleich den praktiſchen Künſtler ſowohl als Maler wie als Architekt vereinigt, konnte ein allgemein praktiſches Werk entſtehen. — Der 2te Theil wird noch in dieſem Jahre nachfolgen, und die Lehre von Licht und Schatten, mit Vorausſchickung der geometriſchen Schatten-Conſtruction, in ſeinem ganzen Umfange behandeln.

In unſerm Verlage ſind folgende neue Bücher erſchienen:

J. H. Merle d'Aubigné Predigten. Aus dem Franzöſ. überſetzt. gr. 8. 1 Rthlr.

Bruck, Dr. *M. M.*, de Myrmeciaſi. 8 maj. 8 gr.

Förſter, Fr., vollſtändige Beſchreibung aller Feſte und Huldigungen, welche in den Königreichen Preuſsen und Baiern zur Höchſten Vermählungsfeyer des Durchlauchtigſten Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preuſsen K. H. und der Durchlauchtigſten Prinzeſ-

zeffin Elisa Ludovika von Baiern K. H. aufgefunden haben. gr. 4. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr.

Kortum, Dr. *C. L.*, commentatio de regeneratione offium observationibus et experimentis illustrata. Accedit tabula lithographica. 4 maj. 12 gr.

Lesmann, Dan., Amathusia. 8. 20 gr.

Pappelbaum, G. T., codicem manuscriptum N. T. graecum evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem bibliotheca regia Berolinensi publica asservatum descripsit, contulit, animadversiones adjecit. 8 maj. 20 gr.

Ruben, Dr. *J.*, Descriptio anatomica capitis foetus equini cyclopici. 4 maj. 8 gr.

Schönberg, Dr. *S. B.*, Versuch über die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten. Einigen Freunden vorgelesen. gr. 8. 6 gr.

Schubert, Dr. *F. W. v.*, Luther's Denkmal in Wittenberg und dessen religiöse Weihe am 31. Oct. 1821. Ansichten, Geschichte, Beschreibung. gr. 8. 6 gr.

Schulz, O., Lehrbuch der mathematischen Geographie. 1ster Theil. Mit 3 Kupfertafeln. 8.

Schulz v. Schulzenheim, Dav., Anweisung zur Erreichung eines hohen Alters, oder die Kunst, durch Diätetik das Leben zu verlängern. In Reden, gehalten vor der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt unter Aufsicht des Verfassers. 8. 20 gr.

Berlin, im Julius 1824.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse N. 29.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Hortus botanicus
hortorum vivorum siccorumque novitates illustrans,
auctore
Ludovico Reichenbach,
Dr. et Prof. Dresd.
Centuria I. Decas I. II.

Jede Decade (in 4 maj. in elegantem Umschlag) enthält 10 Kupfertafeln, mit Text, und kostet schwarz: 18 gr., *ganz fein colorirt:* 1 Rthlr. 12 gr.

Es möchte wohl dem Botaniker in der gegenwärtigen Zeit nicht leicht eine angenehmere Unternehmung anzuzeigen seyn, als die Herausgabe eines Werkes, welches die *bildliche und wörtliche Darstellung der zahlreichen neuen, noch nicht abgebildeten, oder nur dem Namen nach bekannten Gewächse, aus den verschiedenen Familien des natürlichen Systems*, beabsichtigt. Ich halte daher auch jedes Wort der Empfehlung, sowohl des Zweckes, als auch der Ausführung für überflüssig, und kann hierüber um so mehr schweigen, als die glücklichen Verhältnisse des Hrn. Vfs. für vollkommen entsprechende Ausführung eines so wichtigen Unternehmens eben so bekannt sind, als seine Thätigkeit für die Wissenschaft, der er sich gänzlich widmet. Das Werk wird sich auch bey Darstellung von Neuigkeiten botanischer Gärten, vor allen ähnlichen dadurch auszeichnen, dass die Tafeln, so oft es geschehen kann, nicht nach cultivirten, sondern nach *im Vaterlande wild gewachsenen Exemplaren* gezeichnet werden. Dem Hrn. Prof. steht dazu das kostbare *Tournefort-Rivinus'sche, Hebenstreit-Ludwig'sche* u. a., so wie sein eignes ausgezeichnetes Herbarium zu Gebot, in denen allen noch so viele unbenutzte Schätze befindlich sind. Was die Künstler bey diesem Werke, unter beständiger Aufsicht des Hrn. Prof., leisteten, mag die eigne Ansicht lehren. Ich zweifle sehr, dass man irgend eine Ursache zu gerechtem Tadel auffinden wird, und freue mich des Bewusstseyns, für Ausstattung dieses gründlich der Wissenschaft gewidmeten Werkes alles gethan zu haben, was den Wünschen des botanischen Publicums entsprechen kann, wozu ich auch ganz vorzüglich eine schnelle Folge der Hefte rechne, um von der grossen Masse der neuen Entdeckungen so schnell als möglich *das* bekannt gemacht zu sehen, *was für die Zeit eben das Interessanteste ist.*

Leipzig, den 11. Julius 1824.

Karl Cnobloch.

Bey W. Logier in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, nebst anderen Episoden des Maha-Bharata; in der Ursprache zum erstenmal herausgegeben, metrisch übersetzt und mit kritischen Anmerkungen versehen von *Fr. Bopp*. 4. Engl. Druckpap. cartonirt 4 Rthlr.

Dasselbe Werk in der Uebersetzung besonders, ohne die kritischen Anmerkungen. 4. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr.

Von den so eben in Paris erschienenen

Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe, par Mr. *C. de S.*, Membre de plusieurs sociétés littéraires,

wird in unserm Verlag eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen herauskommen, was wir zu Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Gotha, im Julius 1824.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Lord Byron's sämmtliche Werke.

Bey Unterzeichneten erscheint im Laufe dieses Jahres eine vollständige Taschenausgabe (sowohl *in englischer* als in *deutscher* Sprache) der sämmtl. Werke dieses höchst ausgezeichneten britischen Dichters, welcher bekanntlich seinen Tod kürzlich in Morea fand. —

Fer-

Fertig sind bereits und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: von *jeder* Ausgabe 14 Bändchen mit 14 Titelkupfern; der Preis ist 8 gr. fürs *rohe* Bändchen, und 9 gr. fürs *elegant geheftete*.

Dieser kurzen Anzeige wird nächstens eine *ausführlichere* nachfolgen, welche den Inhalt u. s. w. sämmtlicher Werke *Byron's* angeben wird, und die ebenfalls durch jede Buchhandlung zu erhalten ist.

Zwickau, im Julius 1824.

Gebrüder Schumann.

Von der *Münchner Sammlung von Uebersetzungen der Römischen Klassiker* von einem *deutschen Gelehrtenvereine* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von *K. F. L. Kolbe. Erster* Band. kl. 8. München 1824, bey Fleischmann. 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Eine neue Uebersetzung des interessanten *Justinus* war bey den Fortschritten, welche die Ausbildung unserer Sprache gemacht hat, wahres Bedürfniss. Herr *Kolbe* hat ihn nach seinem Geiste richtiger aufgefasst und wiedergegeben, als seine Vorgänger *Ostertag* und *Schmidt*, und dadurch einen geschätzten Schriftsteller der Alten, der in der Kürze viel Anziehendes liefert, angenehm zu lesen ist, und Liebe zum Studium der Geschichte rege macht, auch sittlich gute Grundsätze einflösst, neuen Eingang in den Kreis der Gebildeten verschafft.

II. Neue Kupferstiche.

In der lithographischen Anstalt von C. Espagne in Münster erscheint auf Subscription:

Bildnisse der beym Westphälischen Friedensschluss zu Münster und Osnabrück versammelt gewesenen Gesandten, in Steindruck. Mit *biograph. Notizen*. In gros Folio.

Davon ist die *erste* Abtheil., welche die auf dem Friedenssaale zu Münster befindlichen Bildnisse enthält, und in 9 Lieferungen, jede zu 4 Blatt, besteht, vollendet. Die 2te Abth. wird die auf dem Rathhause zu Osnabrück befindlichen Bildnisse enthalten, und in 7 Lief., à 4 Blatt, bestehen. Der Subscript. Preis ist für jede Lief. 2 Rthlr. (wozu noch der Text unentgeldlich geliefert wird), also für die 1ste Abth. 18 Rthlr., und für die 2te Abth. 14 Rthlr., und dauert noch bis zur Vollendung der 2ten Abth. fort.

Subscription darauf nimmt die unterzeichnete Buchhandlung an, bey welcher auch 1 Exempl. zur Ansicht liegt.

Leipzig, im Julius 1824. P. G. Kummer.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Verkauf sehr wohlfeiler Bücher, aus allen Fächern, Musikalien u. s. w.

Durch alle Buchhandlungen ist, gegen Porto-Vergütung, ein Verzeichniss von Büchern, Musikalien u. s. w. zu bekommen, welche auf einige Zeit bedeutend im Preise heruntergesetzt sind.

H. Vogler zu Halberstadt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen Gleim, Schmidt, Fanny, Meta u. a. Herausgeg. von *Klamer Schmidt*. 2 Bände. 1810.

Druckpap. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Schreibpap. — 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Gleim's sämmtliche Werke. Herausgeg. von *W. Körte*. 7 Bände. 1811.

Druckpap. Ldpr. 8 Rthlr. 22 gr., jetzt 4 Rthlr.

Schreibpap. — 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr. 8 gr.

Gleim's Leben. Aus seinen Schriften und Briefen von *W. Körte*. 1811.

Druckpap. Ldpr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr 6 gr.

Schreibpap. — 2 Rthlr. 20 gr., jetzt 1 Rthlr. 10 gr.

Diese Werke sind für die beygesetzten sehr geminderten Preise auf einige Zeit durch jede gute Buchhandlung zu erhalten.

V. Vermischte Anzeigen.

Antwort.

Dem unbekannten Herrn Verfasser des, in Nr. 130. der Halle'schen Literatur-Zeitung d. J., ausgebotenen Manuscripts eines *chronologischen Werks über die neueste Geschichte*, dient hiedurch zur Nachricht, dass ein solches von dem rühmlichst bekannten Herrn Amtmann *Wedekind*, als Nachtrag zu seinem allgemein geschätzten Handbuch der Welt- und Völkergeschichte, fortgesetzt bis zum Jahr 1824, und bey Friedrich Vieweg in Braunschweig gedruckt, noch im Laufe dieses Monats in unserm Verlage erscheinen wird.

Lüneburg, den 17. Julius 1824.

Herold und Wahlstab.

Berichtigungen.

Im *attischen Process* von *Meier* und *Schömann* lese man S. X. Z. 10 v. u. statt *durchs Loos*: *durch Wahl*; S. 19. Z. 18 v. o. lese man: das *erstere* allein seine Pflicht war, und — das *letztere* gleichsam als Strafe eintrat; S. 36. Z. 4. ist *Mancipation* vor *Emancipation* zu tilgen.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alard, M., du fiège et de la nature des maladies — ou la véritable action du fyftème abforbant — Tom. I et II. EB. 77, 609.

Archiv für das Handelsrecht; herausg. von Hamburg. Rechtsgelehrten. 2n Bds 1 — 4s H. EB. 73, 577.

Arminia, der goldene Schleier, od. Irmgard u. Hugo; eine Sage aus dem Rieſengebirge. EB. 81, 646.

— Weltſinn u. Gemüth. Erzählung. EB. 77, 616.

B.

Balthaſar, Joſ. A., Helvetia: Denkwürdigkeiten für die 22 Freyſtaaten der Schweiz. Eidgenoſſenſchaft. 1r Bd. 170, 521.

Bender, J. M., Handbuch der polizeylichen Rechtspflege. 2e verb. Aufl. EB. 74, 591.

Blech, A. F., ſ. *Milman*.

Böhme, Ch. F., die Sache des rationalen Supernaturalismus nach *Ammon's* „Abſchiedsworte" darüber geprüft u. erklärt. 161, 451.

Brohm, K. F. A., Beyſpielſamml. zur Uebung der wichtigſten ſyntakt. Regeln der latein. Grammatik für Anfänger. 3e verb. Ausg. EB. 73, 584.

C.

Code civil du Canton de Vaud, ſ. Ph. *Fer*.

D.

Däzl, G. A., Anleitung zur Taxirung der Gewerbe: Müller, Mehlber, Bäcker, Brauer u. Metzger. 168, 511.

E.

Elementar - Vorſchrift für Stadt - u. Landſchulen. (Von *Renard*.) EB. 76, 607.

F.

Fer, Ph., Code civil du Canton de Vaud, nouvelle édit. conforme quant au texte à l'édit. officielle — 179, 598.

a Field, Diary or a tour through ſouthern India, Egypt and Paleſtina in the Years 1821 and 1822, 160, 441.

Friedemann, F. T., Abſchiedsworte zu ſeinen Schülern im Lyceum zu Wittenberg d. 29. Nov. 1823. 175, 565.

— — Lehrplan des herzogl. Katharineums zu Braunſchweig für das Sommerhalbj. 1824. 175, 565.

— — Reden beym Wechſel des Directorats im herzogl. Katharineum zu Braunſchweig am 7. Jan. 1824. 175, 565.

G.

Garthe, C., Lehrbuch der Buchſtabenrechnung u. Algebra. EB. 80, 633.

H.

Hamaker, H. A., diatribe philologico - critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum interpretationem exhibens — 165, 481.

Heinrigs, J., der kleine kaufmänn. Schreibemeiſter. Deutſch u. Engliſch. EB. 76, 607.

Heinſius, Th., der Bardenhain für Deutſchlands edle Söhne u. Töchter. 1r Th. 4e verm. Ausg. EB. 75, 600.

Henke, H. Ph. K., ſ. J. S. *Vater*.

Hildebrand, T. W., die Geſch. der Apoſtel Jeſu nach Lucas, exegetiſch - hermeneutiſch in 2 beſond. Abſchnitten dargeſtellt. 166, 489.

Hüffell, L., Katechismus der Glaubens - u. Sittenlehre unſerer evangel. chriſtlichen Kirche. 176, 575.

K.

Klotz, E., Lehrbuch der Erfahrungs - Seelenlehre, oder Grundlinien zu einer empiriſch - transcendentalen Kritik des geſammten menſchl. Geiſtes — 180, 601.

Krauſe, G. Fr., Compendium der höhern Forſtwiſſenſchaften, od. ſtaatswirthſchaftl. Direction des Forſtweſens. 1r Thl. 177, 580.

v. Kron.

v. Krohburg, Frhr., Encyclopädie u. Methodologie der prakt. Staatslehre nach den neueſten Anſichten der berühmteſten Schriftſteller — EB. 73, 583.
Künſtler, die Nürnbergiſchen, nach ihrem Leben u. ihren Werken; herausg. von dem Vereine nürnberg. Künſtler u. Kunſtfreunde. 1s u. 2s H. EB. 83, 663.

M.

Manby, G. W., Journal of a voyage to Greenland in the Year 1821. 2 Edit. 165, 487.
Märtens, K. A., der Coniſector, ein Inſtrument die Kegelſchnitte zu verzeichnen. EB. 82, 655.
Mengin, F., Hiſtoire de l'Egypte ſous le gouvernement de Mohammed Aly — ouvrage enrichi des notes par *Langlès* et *Jomard* — 2 Tomes. 163, 465.
Milman, der Fall von Jeruſalem; aus dem Engl. von A. F. *Blech*. Dramat. Gemälde. 170, 526.
Müchler, K., kleine Bühnenſpiele. 159, 438.

N.

Nachweiſung der vorzüglichſten in deutſcher, franz., engl., ital., ſpaniſcher — — Sprache erſcheinenden polit. u. nichtpolit. Tages - u. Wochenblätter — (Von *v. Nagler.*) 167, 499.
Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reiſen in u. auſſer Deutſchland; nebſt Erinnerungen an denkwürd. Lebenserfahrungen u. Zeitgenoſſen. 3r Th. Auch:
— — Beobachtungen auf einer Reiſe durch einen Theil von Weſtphalen u. Holland — — 172, 537.

P.

Paulus, H. E. G., Sophronizon od. unpartey. freymüth. Beyträge zur neuern Geſch., Geſetzgeb. u. Statiſtik der Staaten u. Kirchen. 5r Jahrg. od. 5n Bds 6s H. u. 6r Jahrg. od. 6n Bds 1s H. EB. 79, 631.
Pölitz, K. H. L., die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. 3r Th. Geſch. des europ. Staatenſyſtems aus dem Standpuncte der Politik. EB. 83, 657.

R.

Reihe, bunte. Samml. kleiner Erzählungen von der Vfrin von Juliens Briefen. 1r Bd. EB. 76, 605.
Renard, ſ. Elementar - Vorſchrift —
Richter, J. A. L., Anfangsgründe der Algebra. 1r Th. EB. 80, 633.
del Riego's, Don Raphael, Leben u. Hinrichtung. 160, 447.
Robbi, H., ſ. T. C. *Speer*.
Rochlitz, Fr., Auswahl des Beſten aus ſeinen ſämmtl. Schriften. 1r — 6r Bd. EB. 75, 593.
Röhr, J. Fr., Predigten üb. die Sonn - u. Feſttags-Evangelien, gehalten in der Hof - u. Stadtkirche zu Weimar. 2r Bd. EB. 82, 649.

S.

Sauter, J. Nep., die gänzliche Exſtirpation der carcinomatöſen Gebärmutter ohne ſelbſtentſtandenen od. künſtl. Vorfall glücklich vollführt. 179, 593.
Schlegel, J. C. F., üb. Schulpflichtigkeit u. Schulzwang, zunächſt in Abſicht der Hannöverſchen Lande. EB. 74, 592.
Schmidt, die Ruinen des Kynaſts. EB. 83, 664.
Schuderoff, Jon., Grundzüge zur evangel. proteſtant. Kirchenverfaſſung u. zum evangel. Kirchenrecht. 171, 529.
— — üb. den innerlich nothwend. Zuſammenhang der Staats - u. Kirchen - Verfaſſung; nebſt Sendſchreiben an Fr. *v. Bülow*. 171, 529.
— — wiſſenſchaftl. Beurtheil. der Recenſion einiger Schriften üb. das Verhältniſs des Staats zur Kirche, in der Leipz. Lit. Zeitung. 171, 529.
Schumacher, H. C., aſtronomiſche Nachrichten. 1r u. 2r Bd. 157, 417.
v. Seutter, J. G., die Staatswirthſchaft. 1r Bd. Nat. Oekonomie. 2r Bd. innere Staatsverwaltung. 3r Bd. Begründung eines gerechten Auflage - Syſtems. 174, 553.
Sincerus, Pacificus, ſ. Ueber das liturgiſche Recht —
Speer, T. C., der Magen, ſeine Structur und Verrichtungen; nach dem Engl. mit prakt. Bemerkk. von H. *Robbi*. 168, 505.
Strempel, C. Fr., Filicum berolinenſium ſynopſis. Diſſert. inaug. 181, 615.

T.

Tour through the upper Provinces of Hindoſtan, compraiſing a period between the Years 1804 and 1814, by a *A. D.* 181, 609.

U.

Ueber das liturgiſche Recht evangel. Landesfürſten; ein theolog. Bedenken von *Pacificus Sincerus*. 171, 529.
Ueberſicht der jüngſten Vergangenheit hiſtoriſch politiſchen Inhalts; in halbjähr. Heften. 1s H. 167, 499.

V.

Vater, J. S., allgem. Geſchichte der chriſtl. Kirche nach der Zeitfolge ſeit der Reformation bis auf die neueſte Zeit; zur Ergänz. der beiden 1ſten Bde des *Henke*'ſchen Werks — EB. 78, 617.
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleiſses in Preuſsen — 2n Jahrgs 3e bis 6e Liefr. EB. 84, 665.

W.

Wegweiſer für Reiſende durch das Rieſengebirge. EB. 78, 624.

Weſt-

Wengler, J. D., Herzensergüsse in vier Predigten. EB. 82, 654.

Wiesner, A., der Muhamedanismus. 1r od. histor. Theil. Auch:

— — Gesch. des Islam u. seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken — — 176, 569.

Winkler, G., Lehrbuch der Rechenkunst u. Algebra. 2e umgearb. Aufl. EB. 80, 633.

Wolfrum, G., innere Einrichtung, Verfahrungsmethode u. Stufengang des Handlungs-Lehr-Instituts zu Bamberg. EB. 80, 640.

Worbs, J. G., Katechismus der vaterländ. Geschichte für Bürger- u. Landschulen Schlesiens. EB. 84, 672.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichnis der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Abel in Schönthal 171, 535. *Althof* in Dresden 159, 439. *Bering* in Marburg 161, 455. *Erdmann* in Dresden 159, 439. *Funk* in Altona 179, 600. *Hahn* in Oehringen 159, 440. *Hedenus* in Dresden 159, 439. *Hochstetter* in Hohenheim 177, 584. *Hoffmann* in Halle 159, 440. *Kapff* in Schorndorf 175, 568. *Kästlin* in Urach 171, 536. *Kausler* in Stuttgart 177, 583. *Klaiber* in Tübingen 174, 559. *Koch* in Tübingen 174, 560. *Kreyßig* in Dresden 159, 439. *Lipp* in Tübingen 175, 568. *Mögling* in Oehringen 159, 440. *Ohm* in Berlin 179, 600. *Preusker* in Döbeln 159, 440. *Sartorius* in Marburg 161, 455. *Sinz* in Stuttgart 174, 559. *Stoltze* in Halle 159, 440. *Wachler* in Breslau 159, 439. *Wendt* in Leipzig 179, 600.

Todesfälle.

Berger in Strehla 175, 567. *Dejean* in Paris 163, 471. *Goldbach* in Moskau 175, 567. *Schöll* in Ludwigsburg 175, 567. *Tafinger* in Stuttgart 175, 567. *Werner* in Stuttgart 175, 568.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Gmünd in Würtemberg, Eröffnung der vom polytechn. Verein das. gestifteten polytechn. Schule, Zweck der Gesellsch., unentgeldl. Zutritt zu den Unterrichtsgegenständen, kl. Bibliothek von geschenkten Büchern; Wunsch eines Beytrags vom Staate 168, 511. *Marburg*, Universit., Zunahme der Frequenz ders., *Wagner's* Rückkehr von seiner Reise, Hoffnung zur baldigen Wiederbesetzung der *Merrem*'schen Lehrfächer, *Sartorius*'s Gehaltszulage u. *Bering's* Ehrenbezeigung 161, 455. *Rottweil* in Würtemberg, errichtete Zeichnungsschule zur weitern Ausbildung der Künstler u. Handwerker, vom Stiftungsrathe ausgesetzte Besoldungs-Summe für den Zeichnungslehrer *Uhl* 168, 512. *Stuttgart*, Katharinen-Stift, erhaltene wesentliche Verbesserungen; Gesammtzahl der Kinder beider, der Lehr- u. der Pensions-Anstalt 170, 527. — Realschule, Errichtung zwey neuer Anfangs-Klassen unter Aufsicht *Weckherlin's*, Rectors derselben 179, 599. — Verein für Kirchengesang, Jahresfestfeyer am Geburtstage des Kronprinzen, *v. Flatt's* Rede, und Eröffnung einer Gesangschule 179, 600. *Tübingen*, Universit., Special- u. Gesammtzahl der Studierenden im Wintersemester 1823; Preiserth. von den 5 Facultäten bey der Geburtsfeyer des verstorb. Königs der vom verstorb. u. jetzigen Monarchen ausgesetzten Preise, wie auch der *von Palm*'schen u. bischöfl. Speyerschen Stiftung an die Studierenden 161, 456.

Vermischte Nachrichten.

Knapp's in Schrotzberg Stiftung zu Gründung eines Provisorats das. 177, 583. *Kornthal*, blühende Brüdergemeinde das., vom König von Würtemb. beym Besuch ders. erhaltene Erlaubnis eine neue Brüder-Gemeinde auf dem Langenweiler Mos bey Pfrangen zu begründen, das bereits zu bauen angefangene neue Dorf wird den Namen *Wilhelmsdorf* erhalten 175, 568. *Nägeli's* aus Zürich 10 Vorlesungen in Stuttgart, Frankfurt a. M. u. Karlsruhe üb. Musik, Zweck ders. verdient Beyfall 180, 607. *v. Werkmeister's* Stiftungen für das Landkapitel Stuttgart u. die Kirche u. Schule zu Steinbach 177, 583.

III.

Verzeichnis der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Niemeyer in Halle, Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichts. 3 Thle. 8te Ausg. Pränum. Anz. 182, 617. *Poggendorff* in Berlin, Fortsetzung der *Gilbert*. Annalen der Physik 162, 457.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 162, 461. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 173, 547. Anonyme Ank. 173, 547. *Barth* in Leipzig 162, 457. *Biedermann* in Coburg 178, 588. *Brockhaus* in Leipzig 169, 517. *Brönner* in Frankfurt

furt a. M. 178, 589. *Buſch* in Altona 182, 619. *Cnobloch* in Leipzig 169, 516. 173, 549. 182, 621. *Enslin* in Berlin 169, 513. 518. 173, 545. 549. 178, 588. *Ettinger* in Gotha 182, 622. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 173, 546. *Fleiſchmann* in München 178, 585. 182, 618. 623. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 162, 469. 169, 516. *Hartknoch* in Leipzig 182, 618. *Herbig* in Berlin 182, 620. *Heyſe* in Bremen 169, 514. *Hilſcher*. Buchh. in Dresden 173, 545. 178, 585. 182, 618. *Hölſcher* in Coblenz 162, 459. 464. 169, 513. *Kummer* in Leipzig 173, 547. 182, 623. Literatur - Compt. in Altenburg 169, 518. *Logier* in Berlin 182, 622. *Maurer*. Buchh. in Berlin 182, 620. *Mörſchner* u. *Jasper* in Wien 178, 586. *Rein*. Buchh. in Leipzig 169, 519. 178, 590. *Roſenbuſch* in Göttingen 182, 619. *Schmid* in Jena 169, 519. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 182, 622. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 162, 463. *Tendler* u. *v. Manſtein* in Wien 173, 550. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 169, 515. *Voſs*. Buchh. in Berlin 173, 548. 550. *Voſs*, L., in Leipzig 169, 513. 520. 173, 546. 178, 585. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 182, 617. *Weſché* in Bamberg 162, 460. 463. 169, 514. 520.

Vermiſchte Anzeigen.

Anton in Halle, herabgeſetzter Preis von *Heſsling's* Verſuch einer Theorie der Parallellinien 169, 520. Auction von Kupferſtichen, Handzeichnungen u. Steindrucken in Düſſeldorf, *Abelſche* 173, 551. *Brüggemann* in Halberſtadt, Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Schriften 182, 624. *Buſch* in Altona, Verzeichniſs von Büchern mit herabgeſetzten Preiſen 173, 551. *Espagne's* lithograph. Anſtalt in Münſter, Bildniſſe der beym Weſtphäl. Friedensſchluſs zu Münſter u. Osnabrück verſammelt geweſenen Geſandten in Steindruck, auf Subſcription 182, 623. *Herold* u. *Wahlſtab* in Lüneburg, Nachricht an den Verf. des in Nr. 130 d. A. L. Z. d. J. ausgebotenen Mſpts eines chronolog. Werks üb. die neueſte Geſchichte 182, 624. *Korn* d. ält. in Breslau, Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern 178, 590. *Meier* u. *Schömann*, Druckfehler - Berichtigungen zu ihrer Schrift: *Attiſcher Proceſs* 182, 624. *Vogler* in Halberſtadt, Verkauf wohlfeiler Bücher, Muſikalien u. a. 173, 550. 182, 624. *Voſs*, L., in Leipzig, Berichtigung einer Anzeige des Buchh. *Flittner* in Berlin, *Choulants* beſorgten Abdr. der *Platner*. Programme betr. 173, 552.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Epistola Pauli ad Corinthios posterior;* perpetuo commentario illustravit *Christ. Aug. Godofr. Emmerling*, AA. M. et Probstheidensium Pastor. 1823. XXXIV und 165 S. 8.

In der Vorrede bemerkt der Vf. dass er sich zu einer eignen Bearbeitung des zweyten Briefes an die Corinther entschlossen habe, weil dem Briefe von keinem neuern Exegeten eine solche zu Theil geworden; und so giebt er dann hier den gewöhnlichen Text mit den nöthigsten von Griesbachs Varianten, obwohl sehr selten eine motivirte Entscheidung über irgend eine Lesart, und lässt den Commentar auf jeder Seite fortlaufend den Text als Noten begleiten. Seines Entschlusses (S. IV.), die Meinungen anderer Ausleger nur selten ausführlich anzugeben, freut man sich sogleich im Anfange, in Hoffnung, dass dadurch eine zweckmäfsige Kürze entstehen werde. Bald findet man aber, dass aller Vortheil dieser Abkürzungen oder Auslassungen wieder verloren geht, indem Hr. *E.* auch bey geringfügigen Gegenständen weder Worte, noch ausgeschriebene Citate spart (vgl. z. B. S. 31 ff. 58 ff. 60 u. a.); dass aber die Nachtheile geblieben sind, welche darin bestehen, dass man theils oft nicht erfährt, was Hn. *E.* und was seinen Vorarbeitern gehört, theils häufig, wo er etwas mit einem *equidem censeo* einführt, nicht ohne Grund das Beste davon seinen Vorarbeitern zuschreiben mufs.

Die Prolegomena (S. V — XXXIV.), nebst den drey kleinen Excursen am Ende der Schrift, waren Rec. das Merkwürdigste, weil beide am meisten Eigenes von Hn. *E.* enthalten. Die Prolegg. geben zuförderst das Gewöhnliche über die Veranlassung des Briefs und seinen Inhalt (S. V — XII.). Ueber den Plan und Zweck desselben heifst es dann: *Satis apparet, duo maxime spectasse apostolum, primum, ut stipem in usum Hierosolymitanorum cogeret, cujus rei curam jam dudum animo versaverat; deinde, ut confusis adversariis auctoritatem suam vindicaret;* — und über die Abfassungszeit: *scripta autem probabiliter est (epist.) non ita multo post priorem, duobus aut tribus mensibus, idque in aliquo Macedoniae oppido, quo Paulus, Epheso seditione ejectus, confugerat.* Dass das Jahr der Abfassung zweifelhaft bleibe, gesteht der Vf. ein, meint aber, es lasse sich aus dem Briefe selbst entwickeln. Dazu bedient er sich der berühmten Stelle Kap. 12, 2 f. indem er annimmt, unter der Vision, von welcher Paulus bis zu der Zeit, wo er schrieb, 14 Jahre zählt, sey die Bekehrung auf dem Wege nach Damask zu verstehen. Die Ausdrücke: ἐν σώματι, ἐκτὸς τοῦ σώματος, ἕως τρίτου οὐρανοῦ scheinen ihm dazu trefflich zu passen, und er schliefst (S. XVIII.) so: *Jam quid propius ad veritatem accedere dicamus, quam hoc, Paulum et hic famae obtrectatores debellaturum in mente habuisse conversionem suam, qua dulcissimo Jesu in paradiso, i. e. sede beatorum versantis consortio per breve tempus frui sibi visus, ab eo edocebatur.* Nach dieser Annahme wird nun berechnet, die Bekehrung sey im 3ten Jahre des Caligula geschehen, und der Brief im 13ten oder 14ten Jahre des Claudius geschrieben, im 52sten unserer Zeitrechnung. So weitläufig sich nun auch Hr. *E.* über seine Hypothese verbreitet, scheint er doch manches übersehen zu haben, was ihre Annahme widerräth. Dass Paulus auf seine Bekehrung oft anspielt, ist freylich nicht zu leugnen; theils aber verstattet keine der Erzählungen von dieser Begebenheit, bey derselben einen solchen seligen Zustand anzunehmen, wie die Worte unserer Stelle ihn ausdrücklich bezeichnen, da wohl niemand wird behaupten wollen, auf das Ereignifs auf dem Wege sey zu Damask eine dreytägige Verzückung gefolgt; theils trägt Hr. *E.* offenbar etwas hinein, wenn er von einer Belehrung im Paradiese durch Jesum redet; theils endlich ist es bedenklich, dass er sich genöthigt sieht, seiner Hypothese zu Liebe die Stelle Gal. 2, 1. (S. XXIII.) in τεσσάρων anstatt δεκατεσσάρων zu ändern. Was liefse sich wohl mit Grund einwenden, wenn jemand vermuthete, an beiden Stellen sey die Zahl vierzehn eine runde und unbestimmte, nämlich zwey Mal sieben, die nur eine ziemlich lange Reihe von Jahren bezeichne? damit fielen denn freylich, auch abgesehn von der immer unsichern Deutung der Vision, alle genauen Berechnungen von selbst weg. In Hinsicht des Stils weist Hr. *E.* in diesem Briefe mehrere Härten und Incorrectheiten nach, die er wohl nicht mit Unrecht der Eile und der beunruhigten Gemüthsstimmung des Apostels zuschreibt. Aus diesen Umständen wird auch manches erklärt, was Semler und A. verleitet hat, mehrere Bruchstücke, aus denen der Brief ursprünglich bestanden habe, anzunehmen; Hr. *E.* vermuthet dagegen, Paulus habe die neun ersten Kapitel dem Timotheus dictirt (S. XXXII ff.) und Kap. 10 — 13 mit eigner Hand hinzu gesetzt (vgl. S. 104), wie er auch sonst seine Briefe abzufassen pflege. Zu den Stellen, in welchen der Vf. den Foderungen der Kritik genügt, zählt Rec. unter andern: S. 38. zu

Kap. 3, 18: *In κατοπτριζόμενοι fruſtra quaeras notionem clara, aut, ut alii malunt, obscure perspiciendi. Eſt potius i. q. ἀτενίζειν, adjuncta notione, quam ex ſeqq. auctor occupat: ὡς ἐν κατόπτρῳ; ſpeculi autem eſt, lucem repercutere; hinc dicit: ſplendorem Domini contemplantibus revelata facie tamquam e ſpeculo major indies ſplendor nobis obfunditur, augemur honore et gloria,* ferner die Erklärung der ſchwerſten Stelle des Briefes Kap. 5, 3. (S. 49 ff. Hn. *E's.* Meinung, und Excurs 2. die Widerlegung der Gegner), über welche es nach Angabe der einzelnen Gründe heiſst: *Primum hoc tenendum, futurae vitae initia fere poni in παρουσίᾳ χριστου, ſeu ἀναστασει των νεκρων, qua de re fuſe disputatur 1 ep. 15 et Theſſ. 4. Nam quum quae officia Meſſiae inter Judaeos habebantur, ad Jeſum referri ſolerent, factum ut eum aliquando redituram, cum ſuis regnaturum, et poſt judicium de gentibus habitum imperium patri eſſe redditurum apoſtoli docerent. Itaque de illis rebus et hic agi recte cogitabimus. Deinde ex Pauli potiſſimum ſermonibus hoc quoque cognoſcimus, propediem inſtare iſtum adventum (cf. 1. ep. 10, 11: εἰς οὓς τὰ τέλη τ. αἰώνος κατήντησεν) et ſi qui ſub novi ſaeculi initia ſuperſtites ſint futuri (περιλειπόμενοι εἰς την παρουσίαν τοῦ κρ. 1 Theſſ. 4, 15.) eos ἀλλαγήσεσθαι, 1 ep 15, 51. i. e. ſubito mutatum iri. Exinde patet, quid ſit ἐπενδύσασθη, Paulumque optabilem habere ἀλλαξιν corporis, ſiquidem contigerit vita, Jeſu redeunte, etiamnum frui.* Nicht weniger anſprechend ſind die Erklärungen S. 72. 127 u. a., obgleich, wie erwähnt, den Vorarbeitern manches davon gehöret. Dagegen möchte aber der Exeget auch nicht wenigen Stellen ſeinen Beyfall verſagen, in denen Hr. *E.* ſich entweder ſchwankend und unklar ausdrückt, ſo daſs man ſeine Meinung kaum erräth, z. B. S. 26, oder zu überflüſſigen Conjecturen ſeine Zuflucht nimmt z. B. S. 78, oder das glücklich gefundene durch ſeine Darſtellung wieder verwirrt z. B. S. 81. zu Kap. 7, 10, oder endlich unter den vorhandenen Erklärungen eine unglückliche Wahl trifft, und dieſe durch allerley, der Exegeſe ſelten oder gar nicht erlaubte Mittel vertheidigt, z. B. S. 34. zu Kap. 3, 14. S. 61. zu Kap. 5, 16; S. 110. zu Kap. 10, 12. (vgl. den dritten Excurs). Des Beyſpiels halber geben wir, was Hr. *E.* über die letzte Stelle beybringt. Sie wird dadurch ſchwierig, daſs der Apoſtel von ſich in der 1. Perſ. Plur. redet, ſo daſs es *möglich* iſt, den Vers ſo zu verſtehen, als ſollten auch die letzten Worte auf ihn bezogen werden. Der Zuſammenhang macht es aber ſehr wahrſcheinlich, daſs das ἀλλὰ ἀυτοὶ durch: *jene nämlich* zu überſetzen und auf die Irrlehrer zu beziehen iſt, die der Apoſtel tadelnd erwähnt; und beſtätigt wird dieſe Annahme dadurch, daſs der Apoſtel ſogleich im folgenden Verſe ſich ihnen durch ſein: ἡμεῖς δὲ gegenüber ſtellt. Hr. *E.* iſt ganz anderer Meinung; aber das Mittel wodurch er dieſe zu empfehlen ſucht, beſteht darin, daſs er das ἡμεῖς δὲ verdächtig macht. Hören wir ihn ſelbſt. *Latet in vers. 11. ſententia: facta ac dicta in me ſibi conſtant. Et ſi quid magnificentius de me praedico, id jure meo poſſum, qua in re ab adverſariis, gloriam praeter jus faſque affectantibus longe diſcrepo. Hinc ſuperioribus addit: nolo enim in numerum eorum referri, aut iis par haberi, qui ſe ipſi laudandos propinant: ſed meo ego me pede metior, meque exiſtimo ex me, homine, ut iis placet, inſipido.* Ganz neu iſt in der Erklärung, wie die Varianten in den Ueberſetzungen bey Schott ſchon zeigen, nur das letzte, daſs nämlich οὐ συνιοῦσιν heiſsen ſoll: ich beurtheile mich nach mir ſelbſt, den jene für einen Thoren halten; oder wie Hr. *E.* ſagt: οὐ συνιοῦσιν *disputat ex mente adverſariorum, qui ingentem laudis amorem Paulo exprobraturi, eum, quantum quidem ſuspicari licet ex purgatione identidem recurrente,* 11, 16. 19. 5, 13, *inter alia ἄφρονα vocabant, ἐξεστότα, ἀδυνοῦντα et ſ. p. Itaque et hic ſignificabit: qui in me celebrando ad dementiam usque delabi cenſeor. Latini quoque dicunt ſtultos quos gloria vexat inanis.* Was für Kräfte ſetzt nun hier Hr. *E.* in Bewegung, um ſeine Anſicht zu behaupten? 1) Der Text wird geändert, wie oben erwähnt. 2) Es wird die *Vermuthung* aufgeſtellt, daſs die Gegner den Apoſtel ἄφρονα genannt haben. 3) Nachdem dieſe Vermuthung als wahr angenommen worden, wird wahrſcheinlich gemacht, ἄφρων bedeute einen hochmüthigen Menſchen. 4) Um dieſs nun auf den Apoſtel beziehen zu können, wird eine ſehr harte Ellipſe angenommen. Schon die Anwendung eines dieſer Mittel würde gerechte Zweifel gegen die Richtigkeit des Reſultats erregen; ihr Zuſammentreffen macht aber gewiſs die ganze Beweisführung verwerflich, wie denn überhaupt eine beſonnene Exegeſe ſich alle ähnliche verbitten muſs.

Auſser den am Ende angegebenen Setzerfehlern ſind uns in dem angenehm ins Auge fallenden Drucke nur wenige und nicht eben bedeutende aufgeſtoſsen; nur einen gröſseren Fehler können wir nicht unerwähnt laſſen, deſſen Schuld wahrſcheinlich der *Vf.* trägt: S. 41. ſteht ganz nahe hinter einander אוֹלָם הַבָּא und הָעוֹלָם הַזֶּה ſtatt: הָעוֹלָם הַזֶּה und הָעוֹלָם הַבָּא.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Sühring: *Die Legitimität.* Eine Abhandlung von dem Grafen *H. W. A. v. Kalkreuth.* 1823. VI u. 226 S. 8.

Rec. glaubt den Vf. in ſeinen Empfindungen, aber nicht völlig in ſeinen Gedanken zu verſtehen, welche er daher nur in der Verbindung den Leſern vorlegen kann, worin einander verwandte Hauptwörter ſich folgen, *Legitimität.* Alſo Geſetzmäſsigkeit! da iſt die erſte Frage: was iſt Geſetz? Geſetz iſt die unmittelbare Anſchauung eines Seyns, als Bildes, eines Bildſeyns vor allem Bilden, folglich daſſelbe, was wir auch unter dem Ausdruck, Schema verſtehen. (?) Ein ſolches Schema, als jedem möglichen Thun vorher, kann denn auch nicht anders als geiſtig gefaſst werden. Was aber nicht anders als geiſtig gefaſst werden kann, nennen wir mit Recht

selbst geistig und unsichtbar. Das schöpferische Denken stellen wir höher als ja über alle Facticität (!) hinaus, es ist uns ein unmittelbares, auf das sich zwar besonnen, aber das als Princip nicht wieder gedacht wird. Es ist uns in der Seynsform, aber nicht in der Begriffsform, ja es ist die Seynsform selbst, gestaltlos, mit einem Wort, Freiheit, bey der sich Niemand etwas denken kann. (?) Wir setzen daher ganz absolut und von vorn herein Wissen und Leben als einerley. Jegliches Thun nicht etwa, als ein besonderes, sondern ebenfalls absolut gedacht, kurz ein Werden, nicht als ein reines Werden erscheint nun ein Besonderes in dem einen absoluten Wissen und Leben. Die rein aprioristische Form einer Welt wird aber nur eingesehen in einem Seyn. Das da ist von sich, aus sich, durch sich, in der unmittelbaren Anschauung Gottes. Diese unmittelbare Anschauung Gottes wird nicht wieder angeschaut. Daher trennt und unterscheidet sich hier das Princip des Plato von dem christlichen. Von dem Christenthum aus giebt es keine zurückbleibende Subjectivität oder Freyheit. Plato nimmt die Freyheit formal als Erscheinung. Aber der Christ kann nur darstellen das Gesetz, das erfüllt werden muss, so dass kein Titelchen davon verloren gehe. Er hat nur Individualität in dieser Anschauung Gottes. Er musste seine natürliche Freyheit aufheben und einsetzen dafür die sittliche, welche wir reine Individualität nennen. (?) Da ausser Gott seyn, vernünftiger Weise nichts anders bedeuten kann, als in der Anschauung Gottes seyn, die Anschauung Gottes aber Bild des sittlichen Endzwecks ist, so müssen alle mögliche Constructionen unmittelbar oder mittelbar den sittlichen Endzweck andeuten, sonst sind sie sophistisch oder falsch. In wie fern die Freyheit sich aufgehoben hat, insofern tritt das Bewusstseyn ein, nämlich dieser Aufhebung. Freye Aufhebung der Freyheit, oder Freyheit innerhalb der Freyheit nennen wir auch die sittliche; wir sehen also hier, dass es kein anderes Bewusstseyn giebt, als nur das sittliche, kein anderes Daseyn, als nur das sittliche. Wäre nun aber noch anderes, was ausser diesem Bewusstseyn läge, und in dasselbe eingeführt werden sollte, damit auch dieses andere zum wahren Daseyn und Bestehen gelange; so würde es gewiss nur nach dem einen Schema geschehen können. Es liegt daher im reinen Schema des Bewusstseyns und alles Daseyns auch ein unbedingtes Soll, ein unmittelbares Gesetz der Freyheit an die Freyheit. Der sittliche Endzweck ist einzig Schema von sich selbst, aber das Anschauen in diesem Bilde ist nicht Anschauen des Endzwecks, wodurch wir etwas Leeres setzten, sondern es ist Anschauung Gottes, denn jenseits dieses Endzwecks ist Gott. Philosophie ist nichts anders, als das wohl verstandene, lichtvolle, sich selbst überall klar und bestimmt durchschauende Christenthum. (?) Das Christenthum soll vollkommen verstanden werden, das ist die einige Aufgabe dieser Welt. *Sittengesetz.* Die innigste Vermischung, die lebendige Synthesis, das Eins- und Zusammenseyn zwischen der wahrhaften Speculation und dem sittlichen Leben ist das Sittengesetz. Es ist demnach ein Geloben und Gelobtes. In ihm ist die Speculation selbst nie zu Ende, sie ist ein ewig Fortlebendes religiöser, gottseliger Menschen. Gleich wie in der freyen Aufhebung der Freyheit keine Zunöthigung äusserer oder innerer Beweggründe oder etwas liegt, welches sich gradezu widerspräche, sondern vielmehr das Sittengesetz nur construirt werden kann als eines Daseyns vor dem Seyn, so kann auch den Sittlichen und Gottseligen nichts nöthigen, zur Fortsetzung seines innern Lebens zu schreiten. Das Letztere ist ein absolut freyer Act. Dem Katholiken setzt sich sein gottseliges Leben, in welchem er sich erhält, nur äusserlich fort, ohne sein Zuthun. Der gottselige Protestant erhält sich auch in diesem Leben, er setzt aber das gottselige Leben eben darin, sein inneres Leben gottselig zu verlängern und fortzusetzen. Der erste ist selig, der andere wird selig, und das ist unendlich. Der erste stirbt für seine Seligkeit, der andere für die Seligkeit der Menschheit. Und wenn von der Wissenschaftslehre nach Jahrtausenden nichts mehr erinnerlich wäre, so würde dies eine doch ihr unbestreitbares Eigenthum bleiben, dass sie zuerst das Princip der Liebe für die Menschheit als untrennbaren Bestandtheil vom Wissen in seiner Einheit nicht etwa nur angedeutet, wie der protestantische Geist und die Lehre Jesu es will, sondern klar und allen verständlich, die da zu verstehen vermögen erwiesen hat. Die Liebe zur Menschheit ist freyer Act, der unsichtbare Uebergangspunkt von der speculativen in die angewendete Philosophie, das Princip der gesammten neuen Welt sowohl als Geschichte, als Zukunft. *Recht.* Das Recht ist ein Fortschreiten. Im Recht wird erst ein Gewissen gebildet, aufgebauet und wer an seinem Gewissen bauet und bildet, der handelt im Recht. Der wahre charakteristische Unterschied zwischen Sittlichkeit und Recht liegt in der Sichvollziehung des Individuums in der Ergreifung der Ichheit, der Vernünftigkeit in der einen Vernunft, der Individualität. (?) Der natürliche Mensch muss geistig sterben, nachdem er die Willkür zur Freyheit beschränkt hat, vermag er erst das wahre Leben aus sich hervorzubilden, einzugreifen in ein anderes und höheres Leben, in das Leben, als Recht. Dieses sagt der Ausdruck *pro vita gignere vitam.* Die unsichtbare Welt der Freyheit ist die, welche gewonnen werden soll, zuerst durch die Freyheit des Begriffs (freye geistige Construction *a priori*) dann durch Annahme der sittlichen Bestimmung eines Jeden — als innerer Grund des Rechtsbegriffs, der in der Aeusserlichkeit nothwendige Denkform ist — dann durch Erfüllung dieser sittlichen Bestimmung, endlich durch die gemeinschaftliche Erfüllung dieser sittlichen Bestimmung eines Jeden und aller zugleich. Die unsichtbare Welt der Freyheit besteht daher der Wirklichkeit nach in der Lehre vom Himmelreich, bezüglich auf die Erscheinung aber, die hier zugleich Gegenstand der Erscheinung ist, besteht sie in der Genesis des Rechts. (?)

Reich.

Reich. Die Fortbeſtimmung ſittlicher Freyheit iſt die Wirkſamkeit, das Leben der Individuen. Inſofern die Wirkſamkeit aller eine gemeinſchaftliche iſt, ſind dieſe Individuen zu betrachten, als lebend zuſammen in einer Gemeine. Das Reich ſtellt ſich als die zuſammenwirkende Gemeine dar, kein einziges Individuum als zur Gemeine gehörend, davon ausgeſchloſſen, ſo ihr Rechtszuſtand, denn auſser dieſem Recht giebt es kein Recht. Für das wirkliche Individuum beſteht gar keine Regierung auſser ihm. Wer von der Vernunft beſeſſen wird, trägt das Geſetz in ſich und die Geſetze haben ihm nichts an. (?) Aber wie iſt denn ſeine geiſtige Wirkung auf die Auſsenwelt? Bis jetzt war ſeine Wirkung nur eigene Cauſalität auf ſich ſelber, er trug die Auſsenwelt in ſich. Sein Wirken auf die Auſsenwelt war phyſiſch, vermittelt durch den Organismus, durch welchen er mit der Auſsenwelt zuſammenhing, oder kürzer: der natürliche Zuſammenhang zwiſchen der Auſsen- und Innenwelt heiſst Organismus, folglich bleibt und beharrt das wirkliche Individuum in dem einen geiſtigen Wirken auf ſich ſelbſt. In dieſer Anſicht liegt die Lehre vom Himmelreich, das weder im Monde iſt, noch darüber, ſondern allein in der gewöhnlichen ſublunariſchen, nur ſittlichen Welt. (?) Wir ſollen auf ſeine Wirklichkeit rechnen, aber das Reich zu erleben nicht einmal wünſchen, denn der Wunſch ſchweift aus dem Charakter der reinen Vernünftigkeit hinaus, der in einem uneigennützigen Wirken mit beſonnener und ausharrender Kraft beſteht. *Staat.* Der jedesmalige Zwiſchenzuſtand in dem Streben nach dem Reich iſt der Staat. (?) Dieſes Streben lebt bloſs im Geiſte, wo ſich daher kein ſolcher Geiſt ausſpricht, iſt auch der Staat, als das Soll des Erſchens des ſittlichen Zwecks wenigſtens, noch nicht da. Dieſes Erſehen beſteht allein im Chriſtenthum, als der Lehre vom Himmelreich. (!) *Erbfolge.* Das Wiſſen, abſolut geſetzt, begreift alles angeſchaute Leben unter ſich und iſt als Wiſſen ſelbſt das Leben ſelbſt. Nun iſt mit dem Leben zugleich Freyheit geſetzt. Sonach iſt das Leben nicht eher als ein Ganzes gelebt, als bis Freyheit ſich vollkommen aufgehoben und in Freyſeyn verwandelt hat. Alle, welche die Freyheit nicht in vollkommne Gebundenheit verwandelt haben, leben nur im Fehlbaren. Im Fehlbaren giebt es daher nur Wahl, an ſich ſpricht die Wahl gar keinen reellen Begriff aus. Wir ſind ein Ohngefähr und ſtellen ſelbſt das Ohngefähr dar, bringen es zum Vorſchein. Ein ſolches durch uns ſelbſt zum Vorſchein gebrachtes Ohngefähr realiſirt das Fehlbare, und ſtreitet als Realiſation, indem der Zweckbegriff ſchon fehlbar iſt, wider das Sittengeſetz und die Pflicht. (?) Aus dieſem einfachen Grunde iſt die Erbfolge unter den Regenten eine nothwendige Einrichtung, gerechtfertigt durch eine beſtimmte Zeit und eine zur Zeit beſtehende Wirklichkeit. Die Erbfolge iſt zuſammen zu begreifen mit der Lehrfreyheit. Die Lehrfreyheit iſt das einzige und ſicher führende Mittel zu einem künftigen, bis jetzt rein in der Ausſicht ſchwebenden beſſern Zuſtande. Der ſittliche Endzweck hat uns bisher die Lehrfreyheit beſtändig erhalten, oft wie durch ein Wunder. Feinde der Lehrfreyheit ſind ſolche, welche an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben, da ſie doch und dadurch allein ſchon erweislich, den Begriff der Unfehlbarkeit gar nicht einmal kennen.

Wir haben nur hie und da durch eingeſchloſsne Fragzeichen (?) einige von den vielen Sätzen angedeutet, die wir dem Vf. nicht zugeben können, oder die ganz unverſtändlich ausgedrückt ſind. Eine Beurtheilung würde beynah ſo viel Raum einnehmen, als das Buch ſelbſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 7. May ſtarb zu Baireuth der daſige Stadtpfarrer und Decan *J. Ch. L. Pflaum*, durch mehrere Erbauungsſchriften rühmlich bekannt, 50 Jahre alt.

Am 25. May ſtarb zu Stettin der durch echtes Verdienſt und hohes Alter gleich ausgezeichnete Dr. *Gottlieb Ringeltaube*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe, nachdem er dort ſeit 1792, und früher als Conſiſt. Rath und Superintendent zu Oels in Schleſien, vorher aber ſeit 1777 als Conſiſtorialrath und Senior der evangel. Gemeinde zu Warſchau wirkſam geweſen, im 93ſten Jahre ſeines Lebens. Er war zu Grembotſchin bey Thorn 1732 geboren. (Irrig wurde er demnach im 7ten Bande des gel. Deutſchl. des 19ten Jahrh. als längſt geſtorben angegeben.)

II. Beförderungen und Amtsveränderungen.

Dem unlängſt zum Stiftsprediger in Stuttgart und zum Conſiſtorial-Aſſeſſor mit dem Titel und Range eines Ober-Conſiſtorialraths ernannten Hn. M. *Köſtlin* iſt, ſeinem Geſuche gemäſs, der Rücktritt auf das durch den Tod ſeines Nachfolgers wieder erledigte Stadt-Decanat und die erſte Predigerſtelle an der Hoſpitalkirche unter Beybehaltung ſeines Titels und Ranges als Ober-Conſiſtorialrath geſtattet, und die dadurch erledigte Stifts-Predigerſtelle dem bisherigen Decan Hn. *Haas* in Kalw, die Stelle eines Conſiſtorial-Aſſeſſors aber dem Profeſſor Ordinarius Hn. *Klaiber* d. ä. unter Beybehaltung ſeiner bisherigen Stelle am K. Ober-Gymnaſium übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Das Güterrecht der Ehegatten nach Römischem Recht.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Johann Christian Hasse*, Professor in Bonn. *Erster* Band. *Aelteres Ehe- und Scheidungsrecht. Charakter der Dos, Bestellung der Dos.* 1824. 492 S. Vorr. XXVIII S. Inhaltsanzeige XVIII S. (2 Rthlr. 18 Sgr.)

Wer durch einen tief eindringenden Scharfsinn eben sowohl als durch geistreiche Umsicht sich bereits einen so wohlbegründeten Ruf erworben hat, als der Vf. dieser Schrift, bedarf keiner allgemeinen Lobsprüche. Rec. kann daher ohne alle Ungerechtigkeit gegen den Vf. sich derselben enthalten, und sogleich in die Sache selbst eingehen. Er wird seine Pflicht erfüllt zu haben glauben, wenn es ihm gelingt, das Eigenthümliche dieser Schrift recht klar hervorzuheben: was er als Berichtigung hin und wieder aus dem Seinigen hinzuzuthun versucht, mag als Nebengabe eben so unbefangen hingenommen werden, als es anspruchslos gegeben ist.

Erster Theil. *Güterrecht der Ehegatten vor und zu der Zeit der klassischen Rechtsgelehrten der Römer.* Da wir leider noch nicht die ganze *Hasse*'sche Arbeit vor uns haben (es wird auf jeden Fall noch ein eben so starker zweyter Band folgen: vielleicht dürfen wir sogar noch zwey folgende Bände erwarten); so läfst sich über die Zweckmäfsigkeit einer Absonderung des Constitutionenrechts und des *usus modernus* von dem Rechte vor und zu der Zeit der klafsischen Juristen noch nicht mit Sicherheit urtheilen. Vorläufig hat der Vf. billig die Vermuthung für sich, er werde sich nicht ohne triftige Gründe für diese Anordnung entschieden haben.

Einleitung. Allgemeine Begriffe von der Ehe und ihrer Einwirkung auf das Vermögen. Von dem geistvollen Vf. war zu erwarten, dafs er nicht den einseitigen Ansichten derjenigen beytreten würde, welche die Ehe entweder als eine Beyschlafsgenossenschaft, oder als eine Kinderzeugungsanstalt, oder als ein pädagogisches Institut betrachten. Der Vf. zeigt, wie die Begriffsbestimmung der römischen Juristen (*viri et mulieris conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens*) das eigentliche Wesen der Ehe, die *ungetheilte* Vereinigung für die menschlichen Lebenszwecke aller Art, hinlänglich aus-

spricht; und wie die gleiche Ansicht im canonischen Recht und im Schwabenspiegel sich findet. Dabey kann man immerhin zugeben, dafs die *politische* Wichtigkeit der Ehe besonders darin ihren Grund hat, weil die zweckmäfsigsten Einrichtungen für die Ernährung und Erziehung der Kinder an sie gleichsam von selbst sich anknüpfen, und die dem Staate in vielfacher Hinsicht so wichtigen Familienverhältnisse lediglich aus ihr herauswachsen. Man darf aber nicht übersehen, dafs die Ehe ihrem Wesen nach nichts weniger als ein politisches Institut, sondern eine durch die Natureinrichtungen herbeygeführte *rein menschliche* Einrichtung ist. Schon bey den Thieren findet sich Aehnliches: aber die (menschliche) Ehe erhebt sich natürlich im Allgemeinen über dieses thierische Verhältnifs in eben dem Maafs, in welchem die menschliche Natur überhaupt vor der thierischen an Würde hervorragt. Es versteht sich dabey von selbst, dafs im Einzelnen die Gemeinheit oder der Geistesadel der Individuen die Stufe bezeichnen mufs; welche ein solches Verhältnifs einnimmt; und da findet sich denn freylich, dafs es manchmal nahe genug bis zur Grenze des Thierischen herabsinkt und den Definitionen einiger juristischer Lehrbücher vollkommen entspricht. — Unser Vf. entwickelt sehr schön, wie es mit dem Wesen der Ehe nothwendig zusammenhänge, dafs unter Ehegatten eine Gemeinschaft des Vermögens Statt finde; verwahrt sich aber gegen den Schlufs, als müsse diese Gemeinschaft durch rechtliche Einrichtungen erzwungen werden. Die *factische* Gemeinschaft, wo sie sich gemacht hat, erfüllt alles, was die Ehe verlangt; während eine rechtliche Gemeinschaft, wenn ihr die Grundlage des Vertrauens fehlt, schwerlich ein beneidenswerthes Verhältnifs herbeyführen wird. Wo nun aber eine rechtliche Vermögensgemeinschaft im ehelichen Verhältnifs, es sey gesetzlich oder vertragsmäfsig, Statt findet, da kann diese (nach *Hasse's* Ausdruck) eine *äufsere* (d. h. blofs *quoad quaestum*) oder eine *innere* (d. h. auch *quoad sortem*) seyn. Zur innern Vermögensgemeinschaft rechnet er auch den Fall, wo der Ehemann (so wie es bey der römischen *conventio in manum* der Fall war) durch die Frau erwirbt, so dafs er der alleinige Eigenthümer ist: und dieses ist der römischen Ansicht nicht entgegen, indem die römischen Juristen den *filiusfamilias* (und die *uxor quae in manu* ist) in gewisser (freylich nicht in civilrechtlicher) Hinsicht als Mittheilhaber an dem Vermögen des *paterfamilias* betrachten. Der rechtlichen Ver-

mögensgemeinschaft gegenüber stehen diejenigen Fälle, wo die Frau dem Manne einen Theil ihres Vermögens (zum Eigenthum oder zum Niefsbrauch) rechtlich überläfst, während in Anfehung des übrigen Vermögens eine Abfonderung (*rechtlich* wenigftens) Statt findet. Jedermann denkt hiebey fogleich an die römifche *Dos*. Wie aber dabey doch in fehr vielen Fällen eine *factifche* Gemeinfchaft fich gebildet haben möge, davon zeugt das Bedürfnifs einer gefetzlichen Vorforge für die Frau, wenn diefe ihr nicht zur Dos gehöriges Vermögen (die *parapherna*) den Händen des Mannes überlaffen hatte (*privilegium exigendi*) und fpäterhin gefetzliches Pfandrecht. Diefe *factifche* Gemeinfchaft hat gewifs auch *Columella* (in der Einleitung zu feinem zwölften Buche über den Landbau) vor Augen gehabt, wenn er in Beziehung auf das griechifche und römifche Hausweefen der ältern Zeit fagt: „*Nihil conſpiciebatur in domo dividuum, nihil quod aut maritus aut foemina proprium eſſe juris ſui diceret.*" Auch die von Hn. *H.* angeführte l. 1. *D. de act. rer. amot.* ift von diefer factifchen Gemeinfchaft zu deuten, wenn fie es in der Natur der Ehe gegründet findet, dafs die Frau „*quodammodo domina*" ift.

Welches Recht aber ift unter den genannten möglichen Wegen das Vermögensrecht zu beftimmen (die dann auch noch der mannichfachften Mifchungen fähig find) das vernünftigfte? Unfer Vf. antwortet im Geifte der *echten* Rechtsphilofophie: „Das läfst fich durchaus nicht allgemein beftimmen. Es kömmt dabey Vieles, wenn nicht Alles, auf die dermalige Sitte und Meinung des Volks an: ift es in diefer herrfchende Vorftellung, es fey fchon *rechtlich nothwendig*, dafs das Gut der Ehegatten gemein werde, fo mag das fchon als gefetzliche Regel eintreten, vielleicht abfolut, vielleicht indem man es anders Denkenden überläfst, durch Vertrag das Recht anders zu beftimmen. Ift dagegen die Gefinnung des Volks eine andere, fo darf das Gefetz das nicht vorfchreiben. Giebt es darüber in demfelben Volke nicht durchweg eine und diefelbe Gefinnung, fondern ift die Sitte und Denkart verfchieden nach Verfchiedenheit der Gegend oder der Stände; fo mufs es auch verfchiedenes Recht darüber in demfelben Volke geben."

Erfter Abfchnitt. *Von der rechtlich gültigen Ehe und ihren Arten bey den Römern.* Diefer Abfchnitt gehört nicht eigentlich in den Umfang der Aufgabe, welche fich der Vf. gefteckt hat: und wenn die richtigen Anfichten darüber fo gäng und gebe wären, als es wohl billig feyn möchte; fo müfste man es tadeln, dafs der Vf. durch die Aufnahme diefes erften Abfchnitts, der als blofse Einleitung zu weitläufig ift, feine Aufgabe fo fehr überfchritten hat. So wie aber die Lage der Dinge nun einmal ift, mag man es ihm danken, dafs er richtigere Begriffe über das Wefen der römifchen Ehe in Umlauf zu bringen gefucht hat; und felbft derjenige, dem das Ganze der Anficht nicht fremd ift, wird fich im Einzelnen durch eine Menge geiftreicher Bemerkungen entfchädigt finden. Immerhin aber darf man nicht überfehen, dafs diefer ganze Abfchnitt nicht zum Gegenftand des Buchs gehört; weshalb er auch nach einem etwas andern Plane behandelt ift: nicht nur ift weniger auf Vollftändigkeit gefehn, fondern es ift auch das Vorjuftinianifche und das Juftinianifche Recht in Verbindung miteinander vorgetragen.

I. Kapitel. *Rechtlich gültige Ehe überhaupt.* Hier finden wir zufammengeftellt, unter welchen Umftänden und in welchen Verhältniffen das römifche Recht einer in ehelicher Abficht eingegangenen Verbindung die rechtlichen Wirkungen einer Ehe nicht beygelegt habe. Das bey dem *furiofus* eintretende Ehehindernifs (l. 8. pr. D. *de his qui ſui*) hat Hr. *H.* wahrfcheinlich deshalb übergangen, weil es ein allgemeines Hindernifs aller Willenserklärungen ift; was fich alfo natürlich auch bey der Ehe verfteht. Auffallend war es Rec., dafs der Vf. meynt, der Grund, warum die Caftraten vom Heirathen ausgefchloffen find, liege in der „Unwürdigkeit und Niederträchtigkeit einer folchen abfichtlichen Verftümmelung." Von wem foll diefe Unwürdigkeit und Niederträchtigkeit gelten, von dem Verftümmelnden oder von dem, der das Opfer gewefen ift? Wenn das erfte die Meinung ift, fo frägt man billig, warum der Unfchuldige dabey leiden foll. Was aber die den Caftraten vorgeworfene Niederträchtigkeit des Charakters betrifft, fo mag diefe infofern zugegeben werden, als bey allen Menfchen, die an körperlichen Gebrechen leiden, und deshalb dem Spotte des (vornehmen oder gemeinen) Pöbels ausgefetzt find, leicht eine menfchenfeindliche und boshafte Gefinnung fich erzeugt; fchwerlich aber ift fie fo entfchieden, dafs eine rechtliche Auszeichnung diefer Menfchenklaffe deshalb gerechtfertigt wäre. Der Grund, warum den Caftraten nicht die vollen Mannesrechte eingeräumt find, liegt ganz einfach darin, weil fie in der Volksanficht nur als *halbe* Männer betrachtet werden, und gewifs von jeher fo angefehen worden find. Dafs es bey den übrigen *Spadones*, die fich nicht fchon durch einen halb weibifchen Habitus auszeichnen, ganz anders feyn mufs, ift natürlich: mit Recht rettet alfo Hr. *H.* das römifche Recht von der ekelhaften Anficht, als gehöre die (oft fo fchwer zu beurtheilende) Zeugungsfähigkeit zum Wefen der Ehe. — Von dem Ehehinderniffs der Standesungleichheit ift fo gefprochen, dafs man glauben möchte, der Vf. fuche feinen erften Urfprung in der *lex Julia et Papia Poppaea*, während es doch (nach dem Geifte diefer *lex* zu fchliefsen) wahrfcheinlich ift, dafs die *lex Papia* den Umfang jenes Ehehinderniffes vielmehr eingefchränkt habe. Sieht man doch aus *Livius* (39 19.) dafs im fechsten Jahrhundert nach Roms Erbauung die weiblichen Freygelaffenen nicht nur keinen Senator (wie die *lex Papia* will), fondern überhaupt keinen

nen *ingenuus* heirathen konnten. (Vgl. Dio Caſſius lib. 55. ed. Reimar. p. 745. Auch hätte bemerkt werden können, daſs den Senatorenkindern weiblichen Geſchlechts erſt unter Marc Aurel die Ehe mit Freygelaſſenen unterſagt wurde (L. 16. pr. D. *de rit. nupt.* Vgl. L. 42. §. 1. D. *ibid.* L. 16. D. *de ſponſal.*) — Bey Erwähnung des Ehehinderniſſes zwiſchen einem Provinzialbeamten und einer Provinzialin hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. im Vorbeygehen die falſche Anſicht widerlegt hätte, als habe man bey ſolchen Verbindungen Nachtheil für den Staatsdienſt befürchtet. Dann hätte man gewiſs auch dem Provinzialbeamten verboten, ſeine Töchter an Männer aus der Provinz zu verheirathen; was doch nicht geſchah. Der wahre Grund iſt derſelbe, wie bey dem Eheverbot zwiſchen dem Vormund und der ehemaligen Mündel, mit welchem es auch zuſammengeſtellt wird: man fürchtete, daſs weibliche Schwäche vor dem Uebergewichte des Anſehens zu unfreywilligen Verbindungen ſich beugen würde.

II. Kapitel. *Arten der gültigen Ehe.* Hier tritt zunächſt hervor I. der Unterſchied zwiſchen dem *matrimonium mit connubium* (*juſtum matrimonium*) und dem *matrimonium ohne connubium* (in neueſter Zeit ſehr oft *matrimonium juris gentium* genannt). Ein *matrimonium* ohne *connubium* war für den Römer jede Ehe, die nicht zwiſchen einem Römer und einer Römerin eingegangen war; in der ältern Zeit gehörten dahin auch die Ehen zwiſchen Perſonen des patriciſchen und Perſonen des plebegiſchen Standes. Der Ausdruck *nuptiae* geht auf beide Arten der Ehe, wie Hr. *H.* (gegen *Glück* u. a.) mit Recht annimmt. Es iſt gleichbedeutend mit dem deutſchen Ausdruck: *Heirath* oder *Vermählung* und drückt alſo zunächſt den *Act* der Verehelichung aus. Die Wortbedeutung weiſt zwar auf den römiſchen Gebrauch des *nubere*. Dieſs konnte aber nur um ſo weniger ein Grund werden, das Wort auf die römiſche Ehe einzuſchränken, als jener Gebrauch in der alten Welt überhaupt ſehr verbreitet war. Der Ausdruck *nuptiae* paſst ſogar auch recht gut auf die Fälle, wo die Heirath unwirkſam iſt, ſo daſs gar keine Ehe entſteht (*nullum eſt matrimonium*): denn wenn man auch die Ehe ganz leugnet; ſo kann doch die *Heirath* nicht ganz geleugnet werden. Dagegen möchte ſich wohl nicht beweiſen laſſen, daſs in dieſen Fällen der Ausdruck *matrimonium non juſtum* oder *non legitimum* gebraucht wird, es ſcheint alſo daſs dieſe Bezeichnung doch als die eigentlich techniſche Benennung für das ſogenannte *matrimonium juris gentium* betrachtet werden muſs. Dem Rec. iſt die Eintheilung des *injuſtum matrimonium in matrimonium nullum* und *matrimonium juris gentium* von jeher ſehr anſtöſsig geweſen. Was der Vf. (S. 46. n. 52) zur Rechtfertigung anführt, hat ihn nicht überzeugen können; denn daraus, daſs derjenige, der eine *peregrina* geheirathet hat, nicht *jure mariti* ſondern bloſs *jure extranei* die Frau wegen *adulterium* anklagen kann, und daſſelbe bey ehebrecheriſchen und dergleichen Verheirathungen eintritt, folgt noch nicht, daſs beiderley Heirathen ein *matrimonium non legitimum* (*non juſtum*) begründen. — Der weſentliche Unterſchied zwiſchen dem *juſtum matrimonium* und dem ſ. g. *matrimonium juris gentium* beſteht (wie auch Hr. *H.* anerkennt) darin, daſs bey jenem die Kinder dem Vater folgen, bey dieſem nicht. Das dem Vater folgen muſs aber in doppelter Hinſicht verſtanden werden, ſowohl in Beziehung auf die Standesrechte (*conditio*), als auch in Beziehung auf die häuslichen Unterwürfigkeitsverhältniſſe (*poteſtas.*): beides hängt nach Gai. I. 56. miteinander zuſammen. Uebrigens hat Hr. *H.* gewiſs auch Recht, wenn er behauptet, daſs die in einem *matrimonium juris gentium* erzeugten Kinder nicht als *vaterlos* (*ſpurii*) gelten können; nur iſt freylich das Verhältniſs zwiſchen Vater und Kindern für das römiſche Recht von geringem Einfluſs, weil die *peregrini* von der Erbfolge, und zwar ſogar von der b. p. ausgeſchloſſen werden: in Beziehung auf *alimenta* und *obſequium* zeigt ſich jedoch die Möglichkeit einer juriſtiſchen Bedeutung. Allein darin kann Rec. nicht mit dem Vf. einverſtanden ſeyn, wenn dieſer in den Fällen, wo die bey allen Kindern, die auſser einem *juſtum matrimonium* erzeugt ſind (alſo auch bey den aus einem *matrimonium juris gentium* entſproſſenen) geltende gemeinrechtliche Regel, daſs die Kinder der *conditio* der Mutter folgen, beſchränkt iſt, ſogleich annehmen zu dürfen ſcheint, daſs alsdann die Kinder dem Vater folgen. Wenn nämlich nach der *lex Menſia* die Kinder aus der Ehe einer Römerin mit einem *peregrinus* der *Conditio matris nicht* folgen und deſshalb *peregrini* werden; ſo kann man darum noch nicht ſagen, daſs ſie dem Vater folgen: wie hätte auch die *lex Menſia* etwas feſtſetzen können, was ganz von der Geſetzgebung derjenigen *civitas* abhing, welcher der Vater angehörte. Bey den Ehen zwiſchen Patriciern und Plebejern kann denn auch nichts anders angenommen werden, als daſs die Kinder der Mutter folgten, obgleich *H.* daran zweifeln will. Er findet dieſs nämlich äuſserſt miſslich in dem Fall, wo eine Patricierin einen Plebejer geheirathet hatte, weil nun die in plebejiſcher Geſinnung erzogenen Kinder in den Patricierſtand eingetreten wären. Allein hierüber findet ſich ſchon in *Niebuhr's* röm. Geſch. B. 2. S. 167. n. 75. eine von *Savigny* mitgetheilte Bemerkung. Da nämlich Niemand Patricier ſeyn konnte, ohne einem beſtimmten Geſchlecht ſeines Standes anzuhören, ſo muſste das Kind der Patricierin dennoch plebejiſch bleiben, wenn es auch übrigens der Mutter folgte. Sehr ſcharfſinnig erklärt daraus *Savigny* die Entſtehung plebejiſcher Familien patriciſcher Geſchlechter. Die Erklärung des Vfs über *Livius* IV. 4. muſs deſshalb auch gemiſsbilligt werden: weit natürlicher ſcheint folgende. Canulejus ſagt: „Wir verlangen eigentlich kein neues Recht. (*Quid juris tandem mutatur?*) Schon von jeher hat der Satz gegolten, daſs die Kinder den Vater folgen ſollen (*nempe patrem ſequuntur liberi*). [Auſser beym Vieh, bey Sklaven

und

und Fremden; wo die *juris gentium regula* eintritt, zufolge deren die Kinder der Mutter folgen.] Somit wollen wir, indem wir das *connubium* verlangen, nichts weiter, als dafs man uns als Menschen und Landsleute gelten lasse (*ut hominum civiumque numero simus*); und ihr habt durchaus keinen Grund unserem Verlangen zu widerstreben, wenn es auch nicht um unsere Schmach und Herabwürdigung zu thun ist." II. Ein zweyter Unterschied ist der zwischen *Ehe mit conventio in manum* und zwischen *Ehe ohne conventio in manum* (oder nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauch: zwischen strenger und freyer Ehe); der aber bekanntlich nur als Unterabtheilung des *justum matrimonium* in Betrachtung kömmt. Nebenbey findet man hier sehr wichtige Bemerkungen über die Bedeutungen von *materfamilias* und von *matrona*.

III. Kapitel. *Arten der Entstehung einer strengen Ehe. Confarreatio, coëmtio* und *usus*. Beym *usus* verwirft H. die Meinung, dafs ein auf *conventio in manum* gerichteter *animus* zur Wirksamkeit des *usus* vorausgesetzt werden müsse. Rec., der in neuerer Zeit diese Ansicht vertheidigt hat (Verjähr. S. 63.) und sie in *Dirksen's* vor kurzem erschienener Schrift über die zwölf Tafeln S. 419. Anm. 480. ebenfalls gebilligt findet, ist keineswegs geneigt, halsstarrig bey seiner Meinung zu beharren; er mufs vielmehr ganz offenherzig gestehen, dafs die Art, wie *Gajus* vom *usus* spricht, nahe daran ist, ihn zu einer Aenderung seiner Meinung zu bewegen. — Aus *Cic. pro Flacco*, c. 34. wird gezeigt, dafs bey Frauen, die unter agnatischer Tutel standen, eine *conventio in manum* durch *usus* unmöglich war; und dieser Umstand mufste denn freylich die Anwendbarkeit des *usus* bedeutend einschränken.

IV. Kapitel. *Historisches Verhältnifs dieser drey Arten der strengen Ehe zu einander und zur freyen Ehe.* Hier waren natürlich blofse Vermuthungen zu geben, die denn freylich zum Theil recht viele Wahrscheinlichkeit für sich haben. Die Ehe durch *confarreatio* soll ursprünglich die einzige Art und Weise gewesen seyn, wie eine strenge Ehe entstehen konnte. Da nun nicht unwahrscheinlich ist, dafs die *confarreatio* auch noch in später Zeit auf Patricier eingeschränkt war, so führt dieses zu der Annahme, dafs die strenge Ehe überhaupt anfangs ein ausschliefsliches Eigenthum der Patricier gewesen ist: die Ehe der Plebejer hätte man sich alsdann als eine freye Ehe zu denken. Späterhin seyen *coëmtio* und *usus* entstanden, als *aequum jus* der Patricier und der Plebejer, und nun erst sey es auch den Plebejern möglich gewesen, eine *conventio in manum* einzugehen. Alle diese Ansichten hat auch Rec. seit geraumer Zeit vorgetragen; und zufolge einer ihm sonst mit Recht vorgeworfenen Vorliebe für Hypothesen, vielleicht mit zu grofser Entschiedenheit. Auch jetzt hat er noch keinen Grund gefunden, sie zu verwerfen: aber da seine Hypothesensucht sich merklich abgekühlt hat; so ist er sehr entfernt, die Ansprüche solcher Vermuthungen auf Wahrheit allzu hoch anzuschlagen. So viel ist gewifs, dafs „durch neue Sitte und neues Zeitbedürfnifs" die freye Ehe allmählig immermehr herrschend wurde und die *conventio in manum* aus dem Leben fast ganz verdrängt hatte, obgleich sie (mit Ausnahme des *usus*) in juristischen Schriften noch eine geraume Zeit nachher als etwas Praktisches vorgetragen wurde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Gerts van der Schüren Chronik von Cleve und Mark.* Zum erstemale herausgegeben und mit kurzen Anmerkungen versehen von Dr. *Ludwig Troſs*. 1824. 315 S. 8.

Gert van der Schüren, auch Schewren und lateinisch *ab Horreo*, lebte im funfzehnten Jahrhundert und war Secretär bey den beiden Herzogen von Cleve, Adolph und Johann, Vater und Sohn. Auf Befehl des Letztern schrieb er in der damaligen plattdeutschen Sprache die Geschichte der Grafen von Altena, Cleve und Mark bis gegen das J. 1478 nieder und hinterliefs dieses Werk im Manuscript. Ungeachtet dasselbe von Wichtigkeit ist, weil dem Vf. wegen seines Dienstverhältnisses alle authentische Hülfsmittel zu Dienst standen, — so ist es doch seither noch nicht im Druck erschienen, sondern nur nach den verschiedenen Abschriften hie und da, z. B. von Teschenmacher in den Annalen von Cleve, Jülich, Berg, Mark u. s. w., von v. Steinen in der westphälischen Geschichte u. s. w., fleifsig und fast ganz allein benutzt worden. Von besonderm Nutzen war daher die eigene Herausgabe eines nach mehreren Handschriften besorgten correcten Abdrucks auch deshalb, weil die verschiedenen nach und nach genommenen Abschriften fehlerhaft waren und von einander abwichen, auch Teschenmacher's Annalen fast gar nicht mehr, oder doch nur höchst selten, zu bekommen sind. Ein nicht unbedeutendes Verdienst hat sich mithin der Herausgeber Hr. Conrector Dr. *Troſs* in Hamm, durch die Besorgung des vorliegenden, für die westphälische Geschichte wichtigen Werks erworben, vorzüglich auch weil er in den Noten die oft sehr unverständlichen alten Worte erläutert hat. Gewifs wird ihm das geschichtsforschende Publikum dafür danken, und wünschen, dafs er seine Mufse der so wichtigen Historie Westphalens ferner widmen möge.

Uebrigens empfiehlt sich auch das Aeufsere des Werks, Druck und Papier sehr vortheilhaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Das Güterrecht der Ehegatten nach römischem Recht — — von Dr. Johann Christian Hasse u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. Kapitel. *Wirkungen der conventio in manum.* Das in *manu esse* hat ähnliche Wirkungen wie die *patria potestas.* [Die Frau, *welche der Hand des Mannes angetraut ist,* kömmt dadurch zu dem Manne in das Verhältnifs einer Tochter; wenn er aber selbst noch in häuslicher Unterwürfigkeit ist; so entsteht daraus eine häusliche Unterordnung unter den Schwiegervater u. s. w. Es mufs dabey bemerkt werden, dafs *manus* an sich gar nicht als ein mit *potestas* analoger Begriff angesehen werden kann; obgleich das *in manu esse* allerdings dem *in potestate esse* parallel läuft. Das *in manu esse* (das *Angetrautseyn*) ist nämlich nicht an und für sich das Unterwürfigseyn; sondern es ist nur der Entstehungsgrund für die Unterwürfigkeit: und daraus erklärt sich's auch, warum die Frau, die *in manu mariti* ist, nicht ihm, sondern dem Schwiegervater unterwürfig wird. Weitere Folgerungen aus dieser in der Natur der Sache gegründeten Modification des Sprachgebrauchs auf eine innere Verschiedenheit zwischen dem *in potestate esse* und dem *in manu esse* ziehen zu wollen (wie *H.* thut), scheint unstatthaft. Auch der Schlufs aus Gaj. 11. 89. 90. genügt keineswegs, da es so sehr natürlich ist, anzunehmen, *Gajus* habe die Controverse, ob man durch einen *homo alieni juris* den man in seiner Unterwürfigkeit habe, Besitz erwerben könne, bey dem §. 89. (wo von dem *in potestate esse* die Rede ist) deshalb unberührt gelassen, weil es doch bey dem *in potestate dominorum esse* ganz unbestreitbar war, und er also erst eine Unterscheidung hätte machen müssen. Die im §. 90. (wo von dem *in manu* und *in mancipio esse* die Rede ist) berührte Streitfrage mufs also ohnehin schon auch auf das *in patris potestate esse* bezogen werden. Ein Unterschied des *in manu esse* von dem *in potestate esse* ist nun freylich in Hinsicht auf das Scheidungsrecht unverkennbar; er soll aber nach Hn. *H.* namentlich auch in dem nicht so willkürlichen *jus vitae et necis* bestanden haben. Aber war denn auch wirklich das *jus vitae et necis,* was dem Vater über seine Kinder zustand, so willkürlich als man gewöhnlich annimmt. Aus dem Namen folgt nichts; sonst könnte man auch das *jus gladii* als ein willkürliches Recht zu hängen und zu köpfen deuten wollen. Bey neugebornen Kindern freylich scheint das Recht des Vaters im hohen Grade willkürlich gewesen zu seyn, indem das freye Aussetzungsrecht nicht wohl bezweifelt werden kann. Eben so war gewifs die Tödtung eines in einem entehrenden Verbrechen betroffenen Kindes von jeher straflos, wie denn auch die *lex Julia* die Tödtung der in Ehebruch betroffenen Tochter als straflos gelten läfst. In allen übrigen Fällen aber konnte unmöglich das Leben eines römischen Bürgers der Willkür eines Vaters völlig Preis gegeben seyn; und wir dürfen billig annehmen, dafs nur in Folge eines durch die Staatsgesetze für todeswürdig erklärten Verbrechens und nur, wenn ein zusammenberufener Familienrath das *Schuldig* ausgesprochen hatte, der Vater es wagen durfte, ein Todesurtheil zu fällen und zu vollstrecken, ohne selbst zum Verbrecher zu werden. Diese Zusammensetzung des Familienraths konnte inzwischen füglich eine andere Einrichtung haben, wenn eine *uxor quae in manum convenerat* zu richten war; und Rec. würde es sehr natürlich finden, wenn die Sitte eine Zusammensetzung des Familienraths zur Hälfte aus Verwandten des Mannes und zur Hälfte aus ehemaligen Agnaten der Frau verlangt hätte. (Hiebey mag nebenher bemerkt werden, dafs aus *Tacitus* Annal. XIII. 32, der uns erzählt, ein gewisser Plautius habe *propinquis coram* die seiner Frau gemachten Anschuldigungen untersucht und den Ausspruch gethan, keinesweges schliefsen darf, wie Hr. *H.* S. 174. thut, die Verwandten seyen blofse „Auctoritätszeugen" gewesen; vielmehr sieht man aus *Suetonius* in *Tiber.* c. 35. deutlich, dafs die *coërcitio* ein Familiengericht „*de communi sententia*" von den *propinqui* geübt wurde. Auch *Dionys. v. Halikarnafs* sagt, die Verwandten mit dem Manne — οἱ συγγενεῖς μετὰ τοῦ ἀνδρός — hätten gerichtet.)

VI. Kapitel. *Von der freyen Ehe insbesondere, ihrer Entstehung und ihren Kennzeichen.* Die *dignitas* einer Ehefrau (Theilnahme an dem Range des Mannes) hat bey der freyen Ehe die Frau völlig eben so wie bey der *conventio in manum:* sonst wäre sie Concubinat gewesen. Eine Unterwürfigkeit unter die Herrschaft des Mannes (Schwiegervaters u. s. w.) entsteht aber hier nur in sofern, als diese sich von selbst macht; sie ist also nicht juristisch, sondern blofs factisch: wodurch jedoch einige *indirecte* juristische Folgen nicht ausgeschlossen sind. (Namentlich darf eine häusliche *jurisdictio* bey einer Ehe ohne *in manum conventio* nicht angenommen werden. In dem Falle bey *Tacit.* Annal. XIII. 32. scheint freylich die

die *Pomponia Grăcina* nicht *in manu* des *Plautius* gewesen zu seyn, weil sie sonst *Plautia* heissen würde. Hier trat aber überhaupt die *cognito* des Mannes nicht so fast aus eigenem Rechte, als nach dem Willen des *Tiberius* ein. Wenn es bey *Tacitus* heifst, die *cognito* sey „*prisco instituto*" erfolgt; so liegt darin kein genügender Gegenbeweis: das Hausgericht überhaupt war allerdings ein *priscum institutum*; das in dem besondern Falle auch im Einzelnen alles nach alter Weise hergegangen sey, ist damit nicht gesagt.) Auf der andern Seite dauert die väterliche Gewalt auch in Ansehung der verheiratheten Tochter fort: sie ist aber in der Anwendung gemildert. (S. *H.* S. 88 — 91.) Ob das Recht des Vaters die Ehe seiner Tochter zu trennen, von alter Zeit her beschränkt gewesen sey, hat Hr. *H.* nicht näher untersucht. In l. 32. §. 19. D. *de domatt. int. vir. et ux.* und l. 5. c. *de repud.* werden für diesen Satz kaiserliche Rescripte von *Marc Aurel* und von Alexander Severus angeführt; aber schon seit der *lex Papia* kann es nicht füglich in der Macht des Vaters gestanden haben, ein *bene concordans matrimonium* ohne überwiegende Gründe zu lösen, weil ja sogar nach der *lex Papia* der Vater zur Einwilligung in die Gründung einer Ehe gezwungen wurde, wenn er aus blosem Eigensinn die Einwilligung verweigerte. Ob man noch weiter zurück gehen dürfe, scheint unausgemacht bleiben zu müssen. — Eine Beobachtung von Förmlichkeiten ist bey Eingehung der freyen Ehe nicht wesentlich nothwendig: alles hängt lediglich vom *consensus* (*affectus maritalis*) ab. Dabey zeigt der Vf. sehr schön, wie die *deductio in domum mariti* nur insoferne von Bedeutung ist, als in ihr sich gewöhnlich die Absicht ankündigt, dafs die Ehe nun wirklich ihren Anfang nehmen soll; wobey es aber immer noch hauptsächlich darauf ankömmt, dafs die *affectio maritalis* zum Grunde liege, indem auch bey dem *Concubinat* eine *deductio in domum* Statt finden kann: obgleich freylich so viel gewifs ist, dafs eine mit *pompa nuptialis* verbundene *deductio* als sicheres Kennzeichen einer auf *matrimonium* gerichteter Absicht gelten mufste, weil keine *concubina* mit feyerlichem Gepränge in das Haus geführt wurde. Dafs der den *affectus maritalis* ausdrückende *consensus* in hergebrachten Formeln erklärt zu werden pflegte, ist bey der römischen Vorliebe für Formeln gewifs höchst wahrscheinlich; und die Art wie Hr. *H.* der bekannten Formel „*convenire cum uxore liberorum quaerendorum causa*" hier ihre ursprüngliche Stelle anweist, verdient gewifs allen Beyfall.

VII. Kapitel. *Von der Dauer römischer Ehe.* VIII. Kapitel. *Von der Scheidung bey freyer Ehe insbesondere.* Diese beiden Kapitel handeln von dem römischen Scheidungsrechte, welches selten unbefangen aufgefafst wird. Wir sind nämlich so sehr daran gewöhnt, die Scheidung der Ehe unter Lebenden mehr oder weniger beschränkt zu sehen, dafs wir uns nur mit Mühe den Gedanken einer völligen Scheidungsfreyheit aneignen können. Ist es zu verwundern, wenn man in jeder Spur von *causae divortii* gleich an eine Einschränkung der Scheidungen auf gewisse Fälle gedacht hat? Und doch, wie wenig ist dieses wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dafs die römische Scheidung nicht wie bey uns durch ein Scheidungsurtheil, sondern durch einen reinen Act des Privatwillens bewirkt wurde! Es versteht sich von selbst, dafs diese Andeutung von Irrthümern unsern Vf. nicht treffen kann, dem vielmehr eine völlig vorurtheilslose Betrachtung des römischen Scheidungsrechts nachgerühmt werden mufs. Er hat sehr richtig aufgefafst, wie diese Scheidungsfreyheit eigentlich durch alle Perioden des römischen Rechts hindurchgeht: nur freylich mit dem (mittelbar wichtigen) Unterschiede, dafs nach dem Justinianischen Rechte leichtsinnige Scheidungen so üble Folgen für den Scheidelustigen hatten, dafs er es wohl mufste bleiben lassen, während zur Zeit der Pandektenschriftsteller diese übeln Folgen in einer geringen Busse am Vermögen bestanden, und in der ältesten Zeit, wo ohnehin die Sitte den leichtsinnigen Scheidungen entgegen wirkte, die Vermögensstrafen *vielleicht* um nichts strenger waren. — Ueber die berühmte Ehescheidung des Sp. *Caevilius* verbreitet sich Hr. *H.* nicht ausführlich, sondern begnügt sich die Meinung zu äufsern, dafs diese Ehescheidung vielleicht der erste Fall von Bedeutung gewesen seyn möchte, wo eine Frau ohne ihre Einwilligung und ohne es durch Unsittlichkeit verschuldet zu haben, aus dem Hause gestofsen wurde. Dagegen zeigt er mit Gründlichkeit, wie die Scheidungsfreyheit sich sogar mit der Natur der strengen Ehe recht wohl vertrage. Die wenigen wirklichen Beschränkungen der Scheidungsfreyheit, die im römischen Rechte vorkommen, bestätigen die Regel noch mehr. Sie finden sich bey der durch *confarreatio* vermählten Frau des *Flamen Dialis*, und bey der *liberta*, die der Patron geheirathet hat, in so ferne nämlich als hier die Scheidung nicht von der *liberta* ausgehen kann. Und doch ist die Scheidung, wenigstens in dem letztern Fall nicht ganz wirkungslos: denn wenn gleich eine anderweitige Ehe von Seite der Freygelassenen als Bigamie angesehen werden müfste; so wird doch die Ehe als getrennt betrachtet, wenn von der *b. p. unde vir et uxor* die Rede ist (l. 1. §. 1. D. *unde vir et uxor*). Eine andere Beschränkung ist dadurch herbeygeführt, dafs seit der *lex Julia de adulteriis* eine gewisse Form für die Scheidungen vorgeschrieben ist: wo aber denn doch auch wieder eine formlose Ehescheidung (wenn nur die *voluntas* aufser Zweifel ist) wenigstens die Wirkung hat, dafs die *b. p. unde vir et uxor* wegfällt. Sehr scheinbar ist übrigens des Vfs Vermuthung, dafs die Vorschrift der *lex Julia* über die Form der Ehescheidungen sich auf Scheidungen mit wechselseitiger Einwilligung gar nicht bezogen habe. Die Nothwendigkeit, dafs ein Freygelassener desjenigen Theils, der die Scheidung beabsichtigt, dabey mitwirke, hat für den Rec. immer einige Schwierigkeit gehabt, weil er an den möglichen Fall dachte,

wo

wo der sich scheidende Theil keinen Freygelassnen hat: der Vf. berührt diese Schwierigkeit nicht.

Der Vf. handelt im *achten* Kapitel auch von dem *judicium de moribus*. Bey dieser Gelegenheit sucht er auch die bey *Gellius* X. 23. uns aufbehaltene Stelle aus *Cato's* Rede *de dote* zu erklären; aber auf eine Weise, die den Rec. nicht befriedigt hat. Die Stelle lautet also: *Vir cum divortium fecit; mulieri judex pro censore est: imperium quod videtur habet. Si quid perverse tetreque factum est a muliere, multatur: si vinum bibit, si cum alieno viro probri quid fecit, condemnatur.* Der Rec. übersetzt: Wenn der Mann die Frau verstossen hat: so unterliegt die Frau dem *judicium de moribus*, bey welchem der *judex* als Censor (Sittenrichter) zu verfahren befugt ist, und eine seinem Ermessen überlassene Strafgewalt hat. Er erkennt auf eine Geldstrafe, wenn die Frau sich auf eine tadelswürdige Weise aufgeführt hat, und spricht ein Verdammungsurtheil aus, wenn sie des Weintrinkens oder Ehebruchs schuldig befunden wird (eine Unterscheidung, welche an den Unterschied zwischen *mores graviores* und *mores leviores* erinnert). *Hasse* und *Wächter* (der in seiner Schrift über die römischen Ehescheidungen diese Stelle ausführlich behandelt) legen eine andere Interpunktion zum Grunde, die denn freylich den Sinn sehr ändert. Sie lesen: *Vir, cum divortium fecit, mulieri judex pro censore est, imperium quod videtur habet si quid perverse tetreque factum est a muliere, multatur si vinum bibit* etc. Bey der aus dieser Interpunktion folgenden Erklärung entsteht die Schwierigkeit, dass nun der Mann noch nach getrennter Ehe Richter seiner Frau seyn soll; eine Schwierigkeit, welche *Wächter* durch Verwandlung des *judex* in *index* zu vermeiden sucht, Hr. *H.* aber wegerklären will, indem er bemüht ist zu zeigen, dass man dieses mit Unrecht so sehr widernatürlich finde. Die Erklärung des Rec. scheint überdiess eine nicht unbedeutende Bestätigung zu erhalten durch die bey *Gellius* unmittelbar vorhergehenden Worte: *Sed M. Cato non solum existimatas, sed multatas quoque a judice mulieres refert non minus, si vinum in se, quam si probrum et adulterium admisissent.*" Sollte wirklich von einer Strafgewalt des Mannes die Rede seyn, so musste hier *Gellius* nicht den *judex*, sondern den *maritus* nennen. — Als eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung liesse sich übrigens vielleicht annehmen, dass allemal wenn der Mann gesonnen war auf das *judicium de moribus* zu provociren, er sogleich bey der Scheidung die schlechte Aufführung der Frau als *causa* angeben musste. Insoferne könnte das *causam addere* bey dem *divortium* juristische Wichtigkeit haben, und es wäre sogar möglich eine Bestimmung in den zwölf Tafeln darüber anzunehmen und daraus das „*ex duodecim tabulis causam addere*" bey *Cicero* (Philipp. II. 28.) zu erklären (wenn man anders annehmen darf, dass diese Stelle sich gegen die kritischen Bedenklichkeiten behaupten wird), indem es dann doch immerhin natürlicher scheint, die Worte „*ex XII tabb.*" zu den folgenden Worten „*causam addidit*", als zu den Vorhergehenden „*suas res sibi habere jussit*" zu ziehen (wie Hr. *H.* S. 138. zu thun geneigt ist). Die *repudii nota* bey *Valerius Maximus* (VI. 3. §. 12.) würde mit dieser Ansicht in Verbindung gebracht werden können. (Die Sitte verlangte, dass der Mann sich erst mit Freunden berieht, ehe er einen solchen für die Ehre der Frau nachtheiligen *Entschluss* fasste. *Val. Max.* II. 9. §. 2.) — Das Verhältniss des *judicium de moribus* zu den Retentionen in der *rei uxoriae actio* denkt sich übrigens der Rec. auf folgende Weise: 1) Wenn eine *rei uxoriae cautio* Statt gefunden hatte, so konnte *ex stipulatu* auf die Herausgabe der *dos* geklagt werden, und dann konnte die Frau blos in Folge des *judicium de moribus* eine Strafe leiden, weil bey der *ex stipulatu actio* keine Retentionen *propter mores* (oder *liberos*) Statt fanden. 2) Wenn die Frau auf die *rei uxoriae actio* beschränkt war, so war das *judicium de moribus* präjudiciell; indem der Mann bey der *rei uxoriae actio* seine Retentionen mit Berufung auf die Entscheidung des *judicium de moribus* begründen konnte. Dennoch wagt Rec. nicht zu behaupten, dass die *rententio propter mores* blos in Beziehung auf ein vorhergegangenes oder doch anhängig gemachtes *judicium de moribus* zulässig gewesen sey. Noch weniger wagt er es von der *retentio propter liberos* zu behaupten, die zwar auch auf einer *culpa* der Frau beruhte, aber doch nicht nothwendig ein schlechtes Benehmen der Frau während der Ehe voraussetzt, was doch allen Gegenstand des *judicium de moribus* gewesen seyn möchte. Wie vieles ist aber hier noch dunkel, was vielleicht niemals einer Aufhellung sich erfreuen wird! So z. B. möchte Rec. die scharfsinnige Erklärung *Hugo's* über Ulp. VI. 11. (welche auch Hr. *H.* annimmt) noch keineswegs für ausgemacht halten: er weis aber nichts Besseres zu geben.

IX. Kapitel. *Von der Aufhebung der Ehe durch äusserlich nothwendiges Factum oder juristische Nothwendigkeit insbesondere.* Die allerdings merkwürdige Aeusserung der römischen Juristen, dass die Ehe eines in Kriegsgefangenschaft gerathenen durch *postliminium* ohne neuen *consensus* nicht wieder hergestellt werden könne, sucht der Vf. daraus zu erklären, dass die Ehe hier eigentlich durch ein factisches Hinderniss (Unmöglichkeit des Zusammenlebens) aufgehoben sey; so dass nach der Heimkehr die Regel eintritt: *Facti enim causae infectae nulla constitutione fieri possunt.* Die Einwendung, dass nach diesen Grundsätzen jede Abwesenheit eine Trennung der Ehe bewirken müsste, wird Hr. *H.* vielleicht mit Berufung auf die blos vorübergehende Natur des letzten Hindernisses lösen können: so wie z. B. auch der Besitz nicht durch jedes Verlieren einer Sache aufgehoben wird, sondern nur wenn die Entfernung von der Art ist, dass die Hoffnung des Wiederfindens hat aufgegeben werden müssen.

(*Die Fortsetzung künftig.*)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Preisfrage der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der Königlich-Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1826.

Aufs neue bekannt gemacht im Julius 1824.

Die Nachrichten von dem Zuſtande der geiſtigen Bildung der *Etrusker*, die bey römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern ſich finden, ſind zwar von vielen Gelehrten, vorzüglich von Italieniſchen, geſammelt und zuſammengeſtellt worden, jedoch nicht in gehöriger Vollſtändigkeit. Beſonders aber wird in den bisherigen Darſtellungen die durchaus nothwendige kritiſche Bearbeitung der Quellen und eine zweckmäſsige Anordnung des daraus Geſchöpften, die einen lebendigen Ueberblick gewähre, vermiſst.

Eine neue Bearbeitung der Bildungsgeſchichte jenes merkwürdigen Volkes wäre daher ein verdienſtliches Werk, und in der gegenwärtigen Zeit, wo für die Geſchichte etruriſcher Kunſt ſo viele Materialien zu Tage gefördert werden, von nicht geringem Intereſſe. Dieſs iſt der Zweck folgender Aufgabe:

„*Das Weſen und die Beſchaffenheit der Bildung des etruriſchen Volkes aus den Quellen kritiſch zu erörtern und darzuſtellen; ſowohl im Allgemeinen, als auch eingehend auf die einzelnen Zweige der Thätigkeit eines gebildeten Volkes; um ſo viel als möglich auszumitteln, welche derſelben wirklich, und in welchem Grade und Umfang ein jeder, unter dieſem berühmten Volke blühte.*"

Die politiſche Geſchichte iſt als Gegenſtand der Unterſuchung ausgeſchloſſen. Ganz beſonders aber verbittet ſich die Klaſſe, da der Zweck einer akademiſchen Aufgabe durchaus nicht ſeyn kann, dem Scharfſinn ein Feld für Hypotheſen zu eröffnen, alle auf dieſem Wege angeſtellten zu weit greifenden Unterſuchungen über die Abſtammung dieſes Volkes, und alle etymologiſirenden Sprach-Unterſuchungen: indem ſie die Sprache nur in ſofern hinzugezogen zu ſehn wünſcht, als man entweder aus ſchon ſicher ſtehenden Reſultaten oder durch neu hervorgezogene einleuchtende Sprach-Thatſachen Schlüſſe auf die Cultur-Beſchaffenheit des Volkes machen zu können glaubt.

Die Religionswiſſenſchaft iſt freylich, beſonders bey dieſem Volke, ein Haupttheil der Unterſuchung: aber eben dieſer Wichtigkeit wegen wünſcht man, daſs ſie ganz auf dem angedeuteten literariſchen Wege entwickelt werde, mit möglichſt geringer Berückſichtigung der etruriſchen bildlichen Denkmale. Nicht daſs man dieſe als eine der wichtigſten hiſtoriſchen Quellen verkenne, ſondern weil, da den meiſten Gelehrten die Anſchauung der Originale mangelt, ſie alles nur auf Deutung von Abbildungen gründen können, welche, wie dem Kenner bekannt iſt, gröſstentheils unſicher ſind; und überhaupt weil, eben damit auch dieſer artiſtiſche Theil der Unterſuchung auf ſicherem Wege einſt unternommen werden könne, eine nüchterne und kritiſche Zuſammenſtellung alles deſſen, was aus den ſchriftlichen Urkunden geſchöpft werden kann, das nächſte Bedürfniſs für die Wiſſenſchaft iſt.

Sein eignes kritiſches Geſchick wird den zur Löſung dieſer Aufgabe berufenen Bewerber aber auch belehren, wie viel in dieſe reinliterariſche Unterſuchung aus den Schriften und Erörterungen der Neuern, auf welchem Wege ſie angeſtellt ſeyn mögen, als ſichere und bereits feſtſtehende Ergebniſſe zu ziehen iſt. Und ſo wird es, auch ohne jene ſchlüpfrigen Bahnen zu betreten, dem kritiſch-hiſtoriſchen Forſcher nicht an Thatſachen und Winken fehlen, welche auch über den Grad der artiſtiſchen, und über die Eigenthümlichkeiten der politiſchen ſowohl, als religiöſen Bildung des Volkes, welche allerdings weſentliche Beſtandtheile von jeder Unterſuchung dieſer Art ſind, wichtige Aufſchlüſſe geben und Stoff zu gründlichen Erörterungen gewähren.

Auf alles aber, worauf die Wiſsbegierde den Unterſucher beſonders aufmerkſam machen möchte, wie namentlich im Gebiete der Kunſt auf das Dramatiſche, Muſikaliſche, und auf das Poetiſche überhaupt; im Gebiete der Wiſſenſchaft aber auf manche Theile der angewandten Mathematik, wie Aſtronomie, Zeitrechnung, Kunſt der Gromatiker, auf die Arzneykunde u. ſ. w., darauf wird unfehlbar die Unterſuchung von ſelbſt führen: und die Klaſſe wirft alle ſolche Andeutungen blos hin, um deutlichere Anſchauung von ihrem Zwecke und von dem Umfange des Gegenſtandes zu bewirken.

Der Einſendungs-Termin iſt der 31. März 1826. Die Ertheilung des Preiſes von 50 Ducaten geſchieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz, den 3. Julius deſſelben Jahres.

II. Beförderungen.

Die durch die Verſetzung des Hn. Prof. *Hochſtetter* am landwirthſchaftlichen Inſtitut zu Hohenheim erledigte Lehrſtelle der Mathematik und Phyſik iſt dem Repetenten zu Tübingen, Hn. *Riecke*, übertragen worden.

Der Helfer Hr. M. *Kern* in Beſigheim erhielt eine der erledigten Profeſſorats-Stellen an dem Seminar zu Schönthal, die andere erhielt Hr. Pfarrer *Hauff* in Dachtel; die in Maulbronn erledigte Profeſſorats-Stelle aber Hr. Helfer *Oſiander* in Metzingen, Diöceſe Urach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURGH, b. Conſtable u. LONDON, b. Hurſt u. a.: *Extracts from a Journal written on the coaſts of Chili, Peru and Mexico in the Years* 1820, 1821, 1822 by Captain *Baſil Hall* royal Navy author of a Voyage to Loo Choo. 1824. Volume I. XII u. 335 S. Vol. II. 380 S. 1824. 8.

Ueber Seeweſen, Naturkunde, Welthandel und Umbildung des Socialzuſtandes in den vormaligen ſpaniſchen Colonien hat nicht leicht ein Andrer gründlicher beobachtet, als dieſer ſchon früher rühmlich bekannte lebensluſtige Seemann, an dem vorzüglich nur hier und da Weitſchweifigkeit zu tadeln iſt. Daſs er Tanz, Muſik und vor allem ſchöne Mädchen liebt, beweiſt jedes Kapitel. Am beſten ſcheinen ihm Limas Tapadas gefallen zu haben und ihre ſchöne Mummerey, die ihn mit Recht mehr als der verfallene Pallaſt und die Hofetiquette des Vicekönigs intereſſirte. — In alle Stände miſchte ſich der Brite und verſchmähete die unteren Stände in Spaniens ehemal. Colonien keinesweges, die andere ehrenfeſte Seefahrer der Beobachtung ihrer Matroſen überlaſſen. Er ſpielte deren Briefboten zwiſchen den verſchiednen Häfen und kann daher ſeinen Unwillen darüber nicht bergen, daſs die franzöſiſchen Seeleute auf der Rheede von Valparaiſo die Hälfte der Mädchenherzen in Valparaiſo eroberten. Gegen die Sitte andrer britiſchen Marineofficiere macht der Vf. ſichtbar faſt immer ſeine Erſcheinung in den fröhlichen Zirkeln, ohne ſeine Adjutantur. Metereologiſche, geologiſche Handels und politiſche Bemerkungen wechſeln in ſeinen Berichten mit dem Wurf des Shawls der jungen Republicanerinnen, der Grazie des Tanzes der junoniſchen Spanierinnen, dem Becher des Bacchus oder der Hebe, oder dem Gemälde jovialer Tafelfreuden. Die ſtete Abwechſelung des Luſtigen mit dem Ernſthaften macht den Reiz des Buchs aus, das Brans Minerva und ſein ethnographiſches Magazin im Auszuge den deutſchen Leſern mittheilten. Ueber die Bildung der ehemaligen ſpaniſchen Coloniſten auſser Columbia, welches der Vf. nicht beſuchte, liefert kein andrer Schriftſteller ein ſo durchgeführtes Gemälde des ſocialen Lebens. Der General San Martin ſcheint ſein Gemüth etwas zu ſehr beſtochen zu haben. Ueber Iturbides Plan ſpricht er ſich aufs freymüthigſte aus und verhüllt nicht die grauſame Behandlung die auſſer Mexico die alten Spanier überall in den inſurgirten Colonien erfuhren; aber freylich muſs man auch geſtehen, daſs wenigſtens viele Spanier ihre verlornen Privilegien nicht vergeſſen konnten, und ſich manche Grauſamkeit und Verrätherey früher wider die ihnen verhaſsten Patrioten erlaubten. Uebrigens iſt dieſs nützliche Buch ein heilſames Antidot wider alle Revolutionen. Man ſieht klar mit welchen ſchweren Opfern die jungen Republiken ihren Zuſtand erkauften und welche Anarchie und Factionswuth noch jetzt dort herrſcht! Die beygefügte Karte von Südamerika hat ſehr eigenthümliche Vorzüge, beſonders die Linien ſeiner Seefahrten mit der Angabe wie weit er täglich kam, und welcher Wind an jedem Tage herrſchte; aber auf der Karte fehlen an der Küſte viele Puncte welche er doch beſucht hat. — Eine kurze Tafel der aufgenommenen Höhen und Breiten vieler vom Vf. beſuchten Orte am Ende des Werks läſst nichts zu wünſchen übrig.

Sehr übel wählte der Vf. die Journalform, aber die modiſche Literatur unſerer Nachbaren ſpricht ſich um Bände zu füllen, unverantwortlich breit aus, wiederholt ſich oft und giebt nicht mit logiſcher Ordnung das Reſultat aller Wahrnehmungen des Vfs. zuſammengedrängt wie es deutſche Autorſitte zu ſeyn pflegt. Daher ſollten alle ſolche Werke nur im gedrängten Auszuge aus fremder Sprache in die unſrige übertragen werden und würden dann viel belehrender ſeyn. Wir folgen daher dem Vf. in unſerer Recenſion nicht nach *ſeinen* Kapiteln.

Der *erſte* Band enthält Kap. I. über Cape Horn eine intereſſante Notiz wie die jetzige Schifffahrtskunde die Strömung, die Eisberge und den Paſſatwind bey der Umfahrt nicht mehr fürchte und in weit kürzerer Friſt als ſonſt gewöhnlich war, von Buenos-Ayres nach Valparaiſo zu ſchiffen verſteht, woſelbſt der Vf., der am 10. Auguſt 1820. aus England abſegelte, am 19. Decbr. 1820 eintraf, an den Volksfeſten der Chilier Theil nahm und ſich des zunehmenden Handels der Briten nach Chili freuete. Die Stiergefechte, Tanz und Spiel beſchäftigten damals die Bevölkerung um Weihnachten. Der Thermometer ſtand am Tage 62 bis 64° und des Nachts 59 bis 62°. — Die in Valparaiſo verbrauchten Steinkohlen kommen von Conception 200 Meilen (engl.) ſüdlicher. — *Chili* betr. erzählt der Vf. viel Neues in den vier erſten Kapiteln und ſelbſt in den folgenden zerſtreut, indem er bald ins Journal perſönliche bald fremde Wahrnehmungen einträgt. — Es giebt wohl kein glücklicheres Clima als das *ſüdliche* Chili mit den reichſten Naturſchätzen ausgeſtattet, auch wüthet hier weniger das Erdbeben.

Die Andes ströhmen in diesen südlichen Theil reiche Wasserschätze hinab. — Fast überall fehlen dem westlichen Amerika Häfen, die vor allen Windstürmen schützen. Ueber die Brandungen und deren Ursachen urtheilt der Vf. mit nautischer Kenntnifs. Sehr rational erklärt er warum unsre tiefgehenden Böte bey Brandungen so schwierig und die elenden Balsas der Chilier von Bambusrohr gebauet mit Luft gefüllten Seehundsfellen zur Seite so ungefährlich das Ufer erreichen oder verlassen. Es beschämt aber unsre Technologen und Nautiker, dafs ein in der Schifffahrt und Technologie so unerfahrnes Volk als der Chilier ist, der klugen britischen Marine bewies, dafs auch in diesem Volke, die gelehrte Theorie vor lauter Abgötterey ihres mit Mühe in der Schule erworbnen Wissens, die einfachsten Manipulationen bey nützlichen Manövriroperationen an Küsten schrecklicher Brandungen lange unbeachtet liefs und erst spät die rationale Praxis eines kaum civilisirten Volks zur Nachahmung empfiehlt. — Ueber die jetzige Formation unsrer Erde tritt der Vf. Huttons Theorie bey und beweist ihre Gründlichkeit aus Beobachtungen über die Seitenwände und Inselruinen in Chilis breiten Thälern. — Eben so scharf sind manche mineralogische Beobachtungen des Vfs., die Bergwerke sah er nur flüchtig, aber mit desto gröfserer Stetigkeit beobachtete er die Südamerikanerinnen mit ihrer Eitelkeit, ihrem Witze, ihrem Verstande die Männer zu regieren und glücklich zu machen, aber leider die Kinder bald zu verziehen, bald zu vernachlässigen. Valparaiso ist der Hafen der Hauptstadt Santiago in Chili. Nahe am Meere wohnen hier am Felsen und in der Vorstadt die Kaufmannschaft und der wohlhabende Chilier, weiter zurück der ärmere Stadteinwohner in einer Bergschlucht. Wenn gleich Chili an der Küste der Südsee ein bey weitem gesunderes Land ist, als Peru, Columbia und Mexico: so ist doch auch in Chili der Landesgebrauch herkömmlich, dafs in den ungesunden Städten am Meere eine mäfsige Zahl der Einwohner beständig wohnt und in der Winter- d. h. der Regenzeit, sich die gröfsere Zahl ins Land zurückzieht, auch dafs die eigentliche Handelsstadt stets einige Meilen Landeinwärts in gesundrer Lage liegt. Unglaublich ist der Mangel an Medicinalpolizey in ganz Amerika; eine der ersten Sorgen der Regierung sollte seyn, den Städten die durch ihre Lage die Wohlthat des Landwindes fast ganz entbehren, solchen durch Aushauung eines hohen Felsengewölbes durch den Cubus des zu nahen Berges zu verschaffen, wozu sich schon sogar die sonst so nachlässige spanische Regierung in Ansehung Acapulces veranlafst fand und zugleich die in allen Tropenländern vorzüglich so fruchtbaren Moräste in der Nähe der Seestädte durch Canäle und Bedeichung gegen das Eindringen des Seewesens zur Zeit der Fluth trocken zu legen. Durch die Industrie einer reichen Bevölkerung mufs jeder Boden in jedem Klima in seiner Art fruchtbar werden und eine Ungesundheit verschwinden. — Des reichen Chilis Haupterzeugnisse sind Getreide aller Art, Kupfererz wovon schon jetzt bey der leichten Gewinnung zum Theil auf so flacher Erde, dafs der Felsen wie ein Steinbruch ausgehauen wird, 60,000 Centner meistens nach Calcutta und Canton geschifft werden. Da das Kupfer dort jetzt per Centner für 11 bis 13 Piaster an Schiffsbord geliefert wird und vor der Revolution gar nur 6 bis 7 Piaster kostete: so kann man folgern, dafs *alle* europäische Kupferbergwerke ihre Preise werden herunterfetzen müssen. An Silber wird nur 20,000 Mark jährlich und an Gold wenig gewonnen. Daher schätzt man jetzt die Eigenthümer der Kupferbrüche und Gruben, die noch gar nicht mit bergmännischer Sparsamkeit bewirthschaftet werden für die reichsten Besitzer, hält den Bau auf Silber für gefährlich und den Bau auf Gold fast immer für sehr mifslich. — Die Revolution mifsfällt auch hier den Altspaniern, nicht aus Liebe für den Royalismus, oder für die Despotie der Vicekönige und Generalcapitäne; sondern wegen der jetzigen Rang- und Würdefähigkeit der Creolen welche sie früher als weit unter ihnen stehende Wesen anzusehen gewohnt waren und wegen ihrer durch Aufhebung des Monopolwesens schwächer gewordnen Gewinne beym Handel. Eben so arg ist wieder, der Hafs und die Eifersucht der Creolen auf den Reichthum und die Anmaafsung der Altspanier. Daher hält es so schwer dort Frieden zu stiften. Es ist durch eine sehr vernachläfsigte Erziehung in allen Ständen der Creolen manche Unsittlichkeit und Unehrbarkeit noch unter ihnen herrschend und in der Regel der Creole noch zu geneigt bey seinem feurigen Blute excentrisch zu handeln. Der Hafs wider die spanische Oberherrschaft ist allen amerikanischen Patrioten gemeinschaftlich, aber unter sich sind die Menschen noch lange nicht eins und es kann der spanischen Faction nicht leicht werden sich wieder herzustellen, aber leicht werden eine Anarchie zu organisiren. — Der freye Handel bietet den jungen Republiken solche Vortheile dar, dafs sie schon der gewisse Verlust dieses Verkehrs überall in Feinde der spanischen Colonialregierung verwandelt, die nur denen gefallen konnte, welche davon Nutzen zogen. — Auch in Chili übt der Priesterstand und ein unglaublicher Aberglaube viele Macht über die Gemüther; aber das Licht der Vernunft fängt an alle Stände zu erleuchten. Nur ist der blutige verheerende Krieg der Regierung von Chili mit den Araucanen ein Landesunglück geworden und es war dringend solchen vorher zu beendigen, ehe San Martin den Zug nach Peru unternahm, der aufschiebbar war, weil die Uneinigkeiten unter Perus Royalisten solche aufser Stand setzte Chili anzugreifen, indefs Bolivar solche von Quito aus bedrohte. Wie thöricht europäische Eroberungs-Expeditionen nach den Küsten der Südsee seyn würden, beweist schon der einzige Umstand, dafs San Martin nach der Landung seines Heers zu Huoncho nördlich Lima an der Küste sein Hauptquartier aufschlug und über sechs Monate dort verblieb, ohne irgend bedeutende Schar-

mü-

mützel mit den Royalisten zu haben, welche er in der Perue beobachtete, doch aber von *seinen* aus Chili mitgebrachten Truppen, durch das ungesunde Clima über die Hälfte verlor, und deswegen dulden mufste, dafs der Vicekönig La Serna, Lima ohne aufgerieben zu werden, verlassen konnte und später im Stande war, aus Callao alle dort niedergelegte Schätze nach dem Gebirge, ungeachtet der Belagerung der Patrioten, zu ziehen. Selbst an der Chilischen Küste besitzen die Spanier noch immer die an sich wichtige Insel Chiloe. Sie steht aber unter Blocquade. — Auch in Chili wüthen sehr häufig Erdbeben, aber doch nicht so arg, als in dem heifseren Peru. — Die Kühnheit der Seeunternehmungen des chilischen Admirals Lord Cochrane hebt der Vf. mit Recht hervor. — Sinnig ist die Bauart der schwankenden ledernen Riemenbrücke über den Flufs Maypo in der Region des Schlachtfeldes wo 1818 Apr. 5. San Martins Sieg über das spanische Heer die Republik gründete. — Ueberall stellt der Vf. das sociale Leben der überverfeinerten Luxusmänner in den Städten und der Gutsherren auf dem Lande so malerisch als Walter Scott dar und gleich daneben die Viehschlachterey, die Fleischdarre der schmalen Riemenstücke, das Schlingenwerfen, die blutigen und unblutigen Stiergefechte, die Zurücksetzung der edlen Spanier, die Würde mit der diese ihr Unglück tragen bey aller Rachsucht in ihrem Herzen, giebt Proben jesuitischer Casuistik und geht dann vielseitig zu den oft grauenhaften aber immer reizenden Naturschönheiten der Andes, der Fruchtbarkeit des Bodens, den romanhaften Abenteuern des Seeräubers Benavides über. Im *zweyten* Bande giebt der Vf. manches Merkwürdige über das gesellige Leben in der Stadt und auf dem Lande von Coquimbo, den Besuch der Bergwerke in der Nähe dieser Stadt und in der Nähe des Hafens Guasco und Copiapo, die Einfachheit des Schmelzbetriebs der Metalle, Copiapos Verheerung durch Erdbeben, über unermefslichen Gewinn der chilischen Habilitatoren, welche den Unternehmern der Bergwerke Geld liehen und zu wohlfeilen Preisen die Producte abnahmen, bis die Concurrenz der englischen Handelshäuser ihrem Wucher ein Ende machte. — *Perus* Revolution und die fehlerhafte Staatsverwaltung seiner Vicekönige wird im Leben und in Gefängnissen ausgemalt, ferner die Verschiedenheit Chilis und Perus, der öffentliche und geheime Gang der Revolution, der Charakter der Vormänner beider Factionen, des Inquisitors, die Sitte Limas und Callaos und der jetzige Verfall beider Städte, die Verheerungen des Kriegs um Arica, die Häfen Ylo, Mollendo, Ancon, Huacho, Chorillos einst der Badeplatz des vormals reichen Lima, Payta u. s. w. — Er liefert ferner manche neue Kunde über Quitos Hafen Guayaquil (von 20,000 Einw.), dessen Brandung und Ursachen derselben, Lebensgemächlichkeit der dortigen Bewohner, kurze Unabhängigkeit der Republik Guayaquil und deren Vereinigung mit Columbia, dortige Damenpolitik, über die Gallopagosinseln, vulcanischer Beschaffenheit unter dem Aequator, Experimente daselbst mit Raters Pendul. u. s. w. Von Gallopagos schiffte der Vf. nach Panama und theilt die Ursachen der dortigen Revolution und von Panamas Verfall und warum die Gegend umher so reizend ist, mit. Viel neues liest man über den Briefverkehr zwischen Panama und Porto-Bello, über die Passatwinde und über einen heftigen Sturm, der durch das Zögern die ersten Wahrzeichen zu benutzen, gefährlich werden konnte. — Es folgt *Acapulco* in Mexico mit treffenden Bemerkungen über die Mischung der Rassen der Bewohner, über die Benutzung der See- und Landwinde in der Periode der Passatwinde und über Mexicos Andes, deren Bergspitze 19° 36′ 20″ N. Breite belegen ist. — San Blas ein alter Hafen am stillen Meer wegen der Moräste in einer schrecklich ungesunden Lage während der Regenzeit, liegt auf einem Felsen, hat 3000 Einw, im Sommer und 150 im Winter wenn es regnet, weil dann jeder der es vermag, auswandert. (Die Einwohner sind höchst abergläubig und werden aber von der Geistlichkeit geleitet.) — Desto blühender ist die in den Bergen belegene nahe neue Handelsstadt Tepio, die zweyte Stadt Neu-Galiziens; man lebt dort im spanisch-mexicanischen Stil sehr gut. Auch hier belauscht der humoristische Vf. die Schönen in der Hangmatte, im Boudoir, in ihrer kirchlichen Andacht, in den Tertulias und auf den Bällen und schenkte in Tepio den Herren, welche gerne trinken gleiche Aufmerksamkeit bey einer dem Vf. gegebenen grofsen Mahlzeit. — Treffliche Bemerkungen macht der Vf. über die schwachen mexicanischen Indianer, über Mexicos Bienen, enthüllt in grofsen Zügen die schlaue, aber nicht väterliche Regierung Spaniens über seine Colonien, und die Mysterien des spanisch-indianischen Staatsrechts, die Caciquenregierung in den indianischen Volksgemeinden, das Verhaftungssystem der Justiz, den americanischen Hafs der Monopole, das spanische Interdict der Verbreitung einiger Wissenschaften und Gewerbe unter den Creolen, die üble Abgabenvertheilung, den fiscalischen Handel mit päpstlichen Bullen, Limas Infiernillas (Höllengefängnisse), die Organisation des Schleichhandels, die Sympathie der Sitten und der Religion in den spanischen Colonien u. s. w. Er schliefst mit mathematischen Observationen zu San-Blas, mit Anecdoten die den unverständigen Aberglauben dortiger Bewohner enthüllen und schiffte, indem er das Cap Horn umsegelte, nach Rio di Janeiro und von dort nach Bahia, und zuletzt nach Europa zurück, wo selbst er im J. 1823. wieder eintraf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Erzählungen* von *Friedrich Jacobs*. — *Erstes* Bändchen. 1824. 412 S. 8.

Zwey Erzählungen, von denen die erste „der Judenmord in Lissabon" schon in „Rochlitz

litz jährlichen Mittheilungen" gedruckt war, die zweyte „Aurora, oder die Erbschaft," aber ganz neu ist. In beiden findet man die Vorzüge wieder, welche die Erzählungen dieses Vfs. von jeher auszeichneten; und der reiche Geist, das tiefe Gemüth aus dem sie hervorgegangen, spricht sich von neuem durch dieselben aus. Auch hier werden anziehende Charaktere und Begebenheiten geschildert: dieselbe Natürlichkeit und Lebensähnlichkeit, dieselbe Frische und Wärme stellt sich allenthalben erfreulich dar, und nur selten ist es, dass der unverwöhnte, vorurtheilsfreye Leser etwas anders angeordnet oder ausgeführt wünschen möchte. Besonders freundlich spricht in der ersten Geschichte das Gemälde des alten Pfarrers von Unterillingen an, der, obwohl nicht frey von mancher Pedanterie und Schwachheit, dennoch durch seine Schlichtheit und Geradheit, durch seinen lebendigen Eifer für den grosen Reformator Luther das Herz gewinnt. Ihm gegenüber steht Aurora mit jener wahrhaft grosen aufopfernden und hingebenden Menschenliebe, die so selten ist, als zweytes Hauptbild, und auch das muss besonders gefallen, dass dieses edle weibliche Wesen nicht, wie sonst in Romanen zu geschehen pflegt, mit allen nur möglichen körperlichen Reizen ausgestattet ist, sondern im Gegentheil in dieser Hinsicht von der Natur bedeutend verwahrloset erscheint. Das Leben im Pfarrhause ist höchst wahr und anschaulich, mit epischer Umständlichkeit dargestellt. Man fühlt sich wohl unter den Menschen, die darin aus- und eingehen, und nimmt innigen Antheil an ihren Schicksalen. Noch ein höheres und lebhafteres Interesse als dies freundliche obwohl auch mannichfach bewegte Stillleben erweckt die zweyte Geschichte, welche in eine finstere Zeit zurückführt. Die Rettung eines reichen und ehrwürdigen Kaufmanns zu Lissabon, den Privathass in den Verdacht des heimlichen Judenthums gebracht hat, und seiner liebenswürdigen Tochter, aus den Händen des Mordes und der Wollust ist der Gegenstand derselben; und das Gemüth des Lesers begleitet die arme flüchtende Debora mit Angst und Besorgniss durch die Gefahren, welche ihr drohen. — Fleissig gezeichnet sind auch mehrere Einzelnheiten, die zur Staffage gehören, und gern verweilt der Blick z. B. auf dem stattlichen Prunksaale im Landhause des Acuesta, dessen Schilderung wir gern mittheilten, wenn wir nicht den Raum schonen müssten.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Claudie*, ein Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. 1823. *Drey* Bändchen, 246, 239 und 321 S. 8.

Ein neuer Roman einer Schriftstellerin, deren Arbeiten im Fache der ernsten und gemüthlichen Erzählung schon mit Beyfall von der deutschen Lesewelt aufgenommen, und auch in dieser A. L. Z. lobend angezeigt worden sind. Auch diesem Buche lässt sich eine glückliche Erfindung, eine gewandte Darstellung und eine leichte und natürliche Sprache nachrühmen. Wenn auch nicht alle Charaktere, welche darin vorkommen, gleich anziehend, wenn manche derselben nicht bestimmt genug gezeichnet sind, und andere an einiger Unbedeutenheit leiden; so lässt sich doch im Ganzen Lebendigkeit der aus der wirklichen Welt herausgehobenen Scenen nicht verkennen, und es ist besonders zu loben, dass eine rein sittliche Tendenz Allem zu Grunde liegt. In dieser Hinsicht ist dies Buch jungen Frauenzimmern vor vielen andern als ein Bildungshülfsmittel zu empfehlen, und Rec. wünscht ihm aus diesem Grunde recht viele Leserinnen. Was er an demselben auszusetzen hat, ist vorzüglich: dass das *Weiche* und *Wehmüthige* zuweilen zu nahe an das *Weichliche* und *Weinerliche* angrenzt, und dass die Erzählung nicht in der Mitte des dritten Bändchens schliesst, wo die Hauptfabel ein Ende nimmt. Alles Uebrige nämlich, was von dem fernern Leben der unglücklich-glücklichen Claudie erzählt wird, ist ein eigentliches *hors d'oeuvre*, und zieht das Buch langsam fort zu einem unerfreulichen und unbefriedigenden Schlusse, indem die zu Anfange auftretenden, die Theilnahme des Lesers ergreifenden Personen abgeschieden sind, und nur Nachgeborne, an welche sich das Interesse noch nicht geknüpft hat, vor ihm wandeln und handeln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Professorats-Verweser, Hr. *M. Klaiber*, am Ober-Gymnasium zu Stuttgart, ist zum aufserordentlichen Professor an demselben ernannt worden.

Der Präceptor Hr. *Kentner* zu Tuttlingen hat die mit dem Titel eines Ober-Präceptors verbundene dritte Lehrstelle an der dritten Klasse des Gymnasiums zu Ulm erhalten.

Der Bibliothekar bey der königl. öffentlichen und der Privat-Bibliothek zu Stuttgart, Hr. *Moser*, ist als Dollmetscher für die in polnischer Sprache bey den Gerichtsstellen des Königreichs einkommenden Sachen angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Erläuterung der Jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer*, in kurzen Sätzen für Studirende und denkende Leser. 1824. IV u. 251 S. kl. 8. (16 Ggr.)

Den Titel dieser Schrift, deren Vf. sich auch unter der Vorrede nicht genannt hat, kann man in sofern passend gewählt nennen, als sie nicht eine fortlaufende, allenthalben streng verbundene Geschichtserzählung für den mit dem Gegenstande unbekannten Leser, sondern Betrachtungen über einzelne merkwürdige Begebenheiten enthält, welche den der Geschichte im Allgemeinen Kundigen zum Nachdenken auffodern. Die dadurch gegebene Veranlassung zum weiteren Forschen möchte aber auch leicht das Lobenswertheste an dem Buche seyn. In den Erläuterungen findet man nirgends einen Gegenstand besonders gründlich abgehandelt, und wenn Rec. daraus mehrere einzelne treffende Bemerkungen namhaft machen könnte, so fällt das Verdienst gröfsten Theils auf die Vorarbeiter des Vfs zurück, indefs der Vf., wo er neu zu seyn scheint, häufig das Richtige verfehlt. Die Ursache mag hauptsächlich darin liegen, dafs es dem Vf. an einem festen Princip zur Beurtheilung der historischen Schriften des A. T. eben so sehr fehlt, wie an historischer Kritik überhaupt, besonders in Hinsicht doppelter oder widersprechender Nachrichten. Wie sehr er in Hinsicht des ersteren schwankt, zeigt schon die Aeufserung, Vorrede S. IV: „Der Geist, in welchem die Erläuterung geschrieben ist, ist nicht der ängstliche, der unsere früheren Historiker und Theologen bey der Bearbeitung der jüdischen Geschichte gemeiniglich leitete; aber auch nicht der kühne und durchfahrende, in welchem viele Kritiker und Historiker der neuern Zeit das Alterthum überhaupt und das Jüdische insbesondere behandeln. Der Vf. der Erläuterungen konnte ihn nie billigen, da vornehmlich nicht, wo er gegen unzweifelhafte Ansichten des Stifters unserer Religion, von dem der Unbefangene alles tief verehren wird; oft hart genug anstöfst." So falsch diese Rücksicht ist, da weder Jesus noch die Vff. des N. T. als Historiker angesehn werden können oder wollen, so mufs Rec. doch bemerken, dafs der Vf. sich viel weniger, als man nach diesen Aeufserungen vermuthen sollte, von dogmatischen Vorurtheilen verleiten läfst, sondern an manchen Orten recht freymüthig redet. Der Mangel eines festen Princips hat nur hie oder da eine apologetische Tendenz hervorgebracht, bey der man aber Folgerichtigkeit vermifst.

Da keine Inhaltsanzeige beygefügt ist, so geben wir zuvörderst eine kurze Uebersicht. §. 1. Wichtigkeit der jüdischen Geschichte. §. 2. Ihre Quellen. §. 3—10. Abraham. §. 11. Isaak. §. 12—15. Jakob. §. 16—20. Joseph. §. 21—23. Die Israeliten bis Moses. §. 24—43. Moses. §. 44—50. Josua. §. 51—59. Die Richter, welche der Vf. Sufeten nennt. §. 60—65. Saul. §. 66—75. David. §. 76—83. Salomo. §. 84—89. Theilung des Reichs. §. 90—97. Reich Israel bis zum Exil. §. 98. Reich Juda bis zum Exil. §. 99—101. Exil. §. 102—107. Die zurückgekehrte Colonie unter Persien. §. 108. Streit um die Herrschaft über Palästina zwischen Syrien und Aegypten. §. 109. Syrische Oberherrschaft. §. 110—112. Die Makkabäer. §. 113—124. Herodes und seine nächsten Nachkommen. §. 125. Römische Procuratoren. §. 126—130. Die noch übrigen Herodianer. §. 131. Römische Procuratoren. §. 132—140. Empörung gegen die Römer und völlige Besiegung der Juden.

Wie der Vf. selbst im Sinn hat, die jüdische Geschichte zu behandeln, das zeigen sogleich im Anfang seine Aeufserungen über die authentischen Quellen derselben, zu denen er die Apokryphen und den Josephus rechnet. Nachdem er den letzteren als einen zuverlässigen Schriftsteller gerechtfertigt zu haben glaubt, wirft er als Schlufs seines Lobes die Bemerkung hin: „Josephus hat eine freyere Manier, die histor. BB. des A. T. zu behandeln, wobey nicht alles nach dem Buchstaben und dem Zuschnitt derselben genommen wird." „Diese *freyere Manier*" hat sich auch unser Vf. angeeignet: wir möchten sie ein verunglücktes Naturalisiren und Modernisiren nennen; diese Manier strebt nämlich dahin, die alten Erzählungen, wo sie mangelhaft scheinen, nach der heutigen Denkweise zu ergänzen, und alles auf einen natürlichen Zusammenhang zurückzubringen. Dieses Verfahren verletzt aber bey weitem die Geschichte mehr als das der höhern Kritik, welche unser Vf. *kühn* nennt. Die höhere Kritik untersucht blofs, ob eine Nachricht historisch wahr seyn könne, oder nicht, und leugnet es unbefangen, wo innere Kriterien der Erzählung widerstreiten; z. B. Exod. 25 ff. die Erbauung des prächtigen Versammlungszeltes in der Wüste (vgl. *de Wette* Beyträge zur Einleitung ins A. T. Bd. 2. S. 259 ff.). Dadurch wird dem Gebiet der Geschichte freylich manches entnommen, was man sonst dahin rechnete, aber es wird ihm sicher auch nichts Falsches aufgedrungen, wie durch die phan-

phantasiereiche Willkür des Ergänzens so häufig geschieht. Der Vf. ist nun aber mit den neuesten Forschungen der biblischen Kritik gar nicht bekannt. So scheint er das citirte Buch von *de Wette* und *Gesenius* Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift nicht einmal dem Titel nach zu kennen. Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und insbesondere historische Kritik sucht man daher vergebens bey ihm. Dieſs alles geht aus häufigen Aeuſserungen hervor, von denen hier nur ein paar Beyspiele. „Irrig ist (heiſst es S. 88) die Vorstellung, in der Periode der Israelitischen Sufeten (שופטים) sey die Heldenzeit der Hebräer gewesen; die Heldenzeit der Hebräer, wenn sie eine durchliefen, müſste nach der Analogie anderer Völker früher Statt gefunden haben. Eben so irrig ist die andere: zur Zeit der Sufeten haben die Israeliten in einem höchst traurigen, stürmischen und rohen Zustande gelebt." — Dahin gehört, dafs der Vf. ganz unbedenklich Moſes als den Verfasser des ganzen Pentateuchs darstellt, und daher nicht nur von ihm (S. 48 ff) alle levitischen Gesetze und Einrichtungen ableitet, sondern auch den Priestern schon in der ganzen alten Geschichte den gröſsten Einfluſs auf Staatseinrichtungen zuschreibt. Dahin gehören endlich die vielen Stellen, welche deutlich darthun, dafs der Vf. die Bücher der Chronik für eben so authentische Quellen der Geschichte hält, wie die Bücher Samuels und der Könige, und mithin ihre verfälschenden und übertreibenden Nachrichten mit denen der wahren Geschichte ohne Bedenken verbindet; z. B. S. 120 nimmt er nach 1. Chron. 27 auf Treu und Glauben an, dafs David ein stehendes Heer von 288000 Mann gehabt habe. S. 137 glaubt er der Chronik, dafs Salomo mehr als 150000 Holzhauer und Lastträger zum Frohndienst genommen habe. S. 152 und 155 berichtet er nach derselben, die Priester und Leviten seyen bey der Theilung des Reichs, von Jerobeam vertrieben, ins Reich Juda ausgewandert, u. a. Stellen mehr.

Diese Weise, geschichtliche Nachrichten mit ungeschichtlichen zu vermengen ist aber keineswegs Grundsatz bey dem Vf., sondern blofs die Folge von Mangel an Nachdenken und an Kenntniſs seines Fachs. Kommt dazu nun jene erwähnte freyere Behandlung der Geschichte, der es nicht an Hypothesen fehlt, so ist die Folge von dem allen eine Inconsequenz, welche zeigt, wie oft der Vf. von seinen Vorarbeitern ganz abhängig ist, und dem Leser sicher manches Lächeln ablockt, wenn einige, mit einem festen Princip gar nicht vereinbare Beyspiele zusammengestellt werden. Von Nachdenken zeugt die Aeuſserung S. 163: „Mögen nicht etwa die israelitischen Könige von den hebräischen Historikern, Leuten, wie es scheint, aus dem Reiche Juda, Gegnern also der Israeliten, ungerecht dargestellt worden seyn?" Tiefere Forschung oder Bekanntschaft mit der neueren Literatur seines Fachs würde den Vf. belehrt haben, dafs dieser Verdacht bey der Chronik zur Gewifsheit wird. S. 34 findet der Vf. es mit Recht auffallend, dafs sich im Leben des Moſes die Zahl 40 so oft wiederholt, und zweifelt an der Richtigkeit dieser Zeitrechnung; S. 157 sagt er: „die Armee die Josaphat *auf den Beinen hielt* (!) belief sich nach 2. Chron. 17, 14 f. über 1,200,000 Krieger; wem können solche Zahlen nicht auffallen?" Dagegen giebt er sich S. 46 ff. die unnütze und gewifs vergebliche Mühe, durch allerley Hypothesen zu erklären, wie man es zu verstehen habe, dafs 600000 streitbare Männer mit Moſes von Aegypten ausgezogen seyn sollen. S. 114 ff. trägt er kein Bedenken, zu äufsern, die Erzählung von den traurigen Folgen der Volkszählung unter David sey in den Geschichtbüchern des A. T. wohl verfälscht, versucht aber dennoch, jene Pest ganz natürlich zu erklären. Nach S. 57 ff. meint der Vf. mit Paulus, Moſes habe die eherne Schlange aufgerichtet, damit die Gebiſſenen schnell dahin eilen, und durch diese starke Bewegung geheilt werden möchten; und nach S. 67 ff. sind die Mauern von Jericho nicht durch den wunderbaren Posaunenhall gestürzt worden, sondern einige Verschworne unter Leitung der Rahab haben sie von innen *an einer Stelle* untergraben, und eine Abtheilung der Israeliten, nachdem ihnen so während der sechs Tage des Umgangs vorgearbeitet war, *an dieſer Stelle* am siebenten Tage ein Stück eingeriſſen. So ergänzt die „freyere Manier" des Vfs das Mangelhafte in alten Nachrichten! Dafs er auf diese Weise mit den sieben fetten und sieben magern Jahren in Aegypten (S. 25 ff.), mit der Ermordung der israelitischen männlichen Kinder (S. 33 f.), mit den Wundern des Moſes vor Pharao, dem Durchzug durchs rothe Meer, (der viel wunderbarere Durchgang Josua's durch den Jordan ist nicht erwähnt,) u. dgl. mehr leicht fertig wird, ist aus diesen Proben schon abzunehmen. Am auffallendsten zeigt diese Manier die zugleich apologetische Stelle, S. 16 ff. Neben einer solchen Behandlung der Geschichte hat uns manches andere, was sich kaum damit vereinen läfst, weil es als gründlich und durchdacht erscheint, angenehm überrascht, z. B. S. 20 f. die gerechte Würdigung Jakobs und seiner Kinderzucht; S. 53 was über das Recht der Israeliten an Canaan, S. 32 über die Ursachen, warum Moſes das Volk durch die Wüste führte, S. 85 über die unstatthafte natürliche Erklärung der Geschichte Simsons, S. 117 über die Ansprüche Salomo's auf den Thron, S. 127 über seinen Charakter und seine Regierung gesagt ist. In allen diesen Stellen zeigt der Vf., so wenig das Gegebene auch auf den Ruhm, vollständig und erschöpfend zu seyn, Anspruch machen darf, dafs er zuweilen verständig genug unter den Ansichten seiner Vorarbeiter wählt.

Schliefslich können wir nicht umhin zu bemerken, dafs die gegebene Geschichte eine blofs politische ist; daher wird sie auch gegen das Ende, von den Zeiten der Makkabäer an, bedeutend genauer und besser, wahrscheinlich weil der Vf. Vorarbeiter benutzte, die aus guten Profanschriftstellern geschöpft hatten. Auf die Geschichte der religiösen und sittlichen Cultur der Hebräer ist wenig Rücksicht ge-

genommen, daher werden manche der ausgezeichnetsten Männer gar nicht gehörig beachtet. Was der Vf. z. B. von Samuel sagt, ist sehr seicht, und von Elias, von der Reformation unter Josias, vom Jesaias und den übrigen Propheten ist gar nicht die Rede.

Die Darstellung und der Stil sind keineswegs zu loben. Die erstere bleibt sich durchaus nicht gleich; zuweilen verbreitet sie sich ausführlich über die geringfügigsten Dinge, zuweilen giebt sie, z. B. von den Königen von Juda, wenig mehr als eine trockne Nomenclatur. Der Stil ist nicht nur oft hart und ohne Noth weitschweifig, sondern auch häufig völlig undeutsch und fehlerhaft. Wir geben nur einige von den vielen angezeichneten Beyspielen. S. 16. Wenn Abraham nicht für angemessen hielt, dass ihn seine Söhne zu gleichen Theilen nach seinem Tode *erbten*, u. s. w. S 30. Gefahren von *Seite* der Völker, durch welche sie *durch*wandern mussten, und Gefahren von *Seite* der Völker, welche in Kanaan lebten. S. 218 zugegeben, dass die römischen Procuratoren an den Juden manchmal gröblich *sich verfehlten*. S. III *nehmt* der Studirende, für: nimmt der St. S. 100 wenn er Saul *depositire* für: wenn er den Saul absetze. S. 235 *Unbottmäßigkeit*, — soll heissen: Mangel an williger Unterwerfung.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, m. Starkschen Lettern: Viro illustri *Christophoro Knape*, Med. Doct. et Professori, Regi a Consiliis intimis medicisque supremis, Equiti Ord. Reg. de aquila rubra amico et collegae dilectissimo honores doctorales decem ante lustra rite acceptos sincere gratulatur *Carolus Asmund Rudolphi*. Inest *Index numismatum in virorum de rebus medicis aut physicis meritorum memoriam percussorum*. Die VI. Decembris 1823. 100 S. gr. 8. m. 1 Kpft.

Der Titel giebt die Veranlassung und den Inhalt dieser Schrift genau an, die eben so wichtig für die Literaturgeschichte als für die Numismatik ist. Der berühmte Vf. befolgt zunächst die von *Kundmann*, *Ziervögel*, *Mazzuchelli*, *Mochsen* u. A. angeregte und theilweise ausgeführte Idee, indem er hier alle zu seiner Kenntniss gelangte Gedächtnissmünzen kunstmäßig beschreibt, die auf Aerzte und Naturforscher geprägt, geschlagen oder gegossen worden sind. Bey einer jeden einzelnen werden die Masse, aus der sie besteht, ihre Grösse, das darauf befindliche Gepräge nebst Inschrift, und, wo es sich thun liess, die Verfertiger und die beste Abbildung angegeben. Der Vf. ist selbst im Besitze einer beträchtlichen Anzahl der von ihm beschriebenen Stücke; die übrigen verglich er entweder in andern reichen Münzsammlungen, oder entlehnte sie aus den Werken seiner Vorgänger, auf die er verweiset und deren Titel allein zwey Seiten einnehmen. Die einzelnen Denkmünzen folgen auf einander in fortlaufenden Numern nach den in alphabetischer Ordnung aufgestellten Gelehrten, auf welche sie sich beziehen. Solche durch Münzen verewigten Aerzte und Naturforscher nennt er überhaupt CCXCIII, deren zu Ehren man 390 Münzen hat. Eine meistens treffende kurze Charakteristik, die Angabe des Geburts- und Sterbejahres u. s. w. begleiten die einzelnen Namen. Wir wollen uns einige Bemerkungen erlauben. No. XXIX. *Bernoulli* (*Joh.*) „Num huc pertineat, sagt eine Note, incertus haereo: quo magis autem auctores bibliographici Bernoulliorum eadem pronomina ferentium scripta misceant, eo minus hoc numisma omittere volui." Diese Zweifel wird der Vf. lösen können, sobald er *Joh. Werner Herzog's Athenae rauricae*. Basiliae MDCCLXXVIII zur Hand nimmt. Allerdings ist dieser *Joh. Bernoulli* ein jüngerer Bruder des No. XXVIII genannten *Daniel Bernoulli*, und verdiente eben so gut als dieser hier eine Aufnahme. — No. XLIX. *Caesius* (*Fridericus*). Der Stifter der *Lyncei* hiess *Cesi*. Es war nicht nöthig, dem Namen ein lateinisches Ansehen zu geben, da dies bey den übrigen unterblieb. — No. LXXVI. *Euler* (*Leon.*), „n. Basil. 1707. d. trop. 1783." Euler starb bekanntlich zu St. Petersburg, es wird mithin der sonderbare Druckfehler bey dem Worte *trop.* durch *Petrop.* ergänzt werden müssen. — No. CIV. *Gesner* (*Conrad*), die Denkmünze No. 131 ist auch in *Schmiedel's Vita Gesneri* abgebildet. Der Pfarrer Hanhart in seinem „Conrad Gesner. Winterthur 1824. S. 262" glaubt, dass diese Denkmünze vom Kaiser Ferdinand herrühre, der den deutschen Plinius unter dem 3ten April 1564 mit einem Wappenbriefe beehrte. Dies ist indessen ein Irrthum, der in den *Kritischen Anzeigen und Beurtheilungen der schweizerischen Literatur*. *Zürich* 1824 S. 12, durch andere historische Angaben vielmehr berichtigt wird. — No. CX. *Haller* (*Albr. de*), hier verdient *G. E. v. Haller's Schweizerisches Münz- und Medaillen-Kabinet*. Bern 1700. I. S. 130 verglichen zu werden. — No. CXLIII. *Knape* (*Christoph*), die Denkmünze ist auf dem beygegebenen Kupfer von Linger jun. sehr sauber abgebildet. — No. CLI. *Lavater* (*Jo. Casp.*), Haller a. a. O. S. 141 beschreibt noch zwey andere Denkmünzen auf den berühmten Zürcher Physiognomiker. — No. CLXIX. *Marsili* soll heissen *Marsigli*. — No. CLXXVIII. *Paracelsus* (*Theophrastus*), Haller a. a. O. S. 149 behauptet, dass die auf Nr. 260 angeführten Worte „*aet.* 54" irrig sind, und statt dessen „*aet.* 45" gelesen werden müsse. — No. CCXLII. *Scheuchzer* (*Jo. Jacob.*), Haller nennt a. a. O. S. 155 den Künstler *Hans Jakob Gesner*. Bey einer zweyten Auflage dieser reichhaltigen Beyträge zur numismatischen Literaturgeschichte, die nicht im Buchhandel sind, wird es nothwendig seyn, die nicht erwähnten Denkmünzen auf *Betti* (*Zaccaria*), *Ciampini* (*Joh.*), *Rousseau* (*J. J.*), *Schowinger* (*Barth.*), *Schüppach* (*Michel*), *Tronchin* (*Theod.*), *Vautravers* (*Rudolph*) u. m. A. mit aufzuführen.

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem bisherigen würtembergischen Landstande, Hn. *Heinrich Kefsler*, ist im Herbste 1823 wegen seiner Schriften und Verdienste in den Kameral-Wissenschaften von der Universität Würzburg die Doctorwürde der Cameralistik verliehen worden. — Er hat seine Stelle als Landstand niedergelegt.

Hr. Decan *Eichhorn* zu Oehringen ist auf königlichen Befehl, wegen seiner Verdienste um die Errichtung und Erhaltung der dortigen Industrie-Schule öffentlich belobt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Der *K. Landwirthschaftliche Verein* im *Würtembergischen* fährt, unterstützt von der ermunternden Theilnahme des Monarchen, dessen wohlthätige Schöpfung er ist, mit unermüdeter Thätigkeit fort, für die Landwirthschaft, die Gewerbe und die vaterländische Naturgeschichte zu wirken. Viel Nützliches ist schon durch seine jährlichen Preisaufgaben, durch die Vertheilung nützlicher Sämereyen, durch manchen einzeln ertheilten Unterricht und durch seine unter dem Titel eines *Correspondenzblattes* erscheinende Zeitschrift angeregt und verbreitet worden. Noch in diesem Frühjahre hat er zur Verbesserung des vaterländischen in Güte durch Sortenmischung sehr gesunkenen Weinbaues 80,000 Riefsling Schnittlinge (die bekannte Rheinweintraube) unter mehrere vorzügliche Weinbergbesitzer unentgeldlich zum Anbau vertheilt. Die *Centralstelle* dieses Vereins, welche zugleich eine begutachtende Stelle für den Staat in Absicht auf landwirthschaftliche und technische Gegenstände ist, hält regelmäfsig wöchentlich eine Sitzung, in welcher es, wie auch ihre oben erwähnte Zeitschrift ausweiset, nie an nützlichem und belehrendem Stoff fehlt. — Ein übelunterrichteter Recensent in einer schätzbaren krit. Zeitschrift hat dem landwirthschaftlichen Vereine bey Gelegenheit der Anzeige der *Würtembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie* des verdienten *Memminger*, Jahrg. 1822, 1. Heft, sehr Unrecht gethan, indem er die Collision, in welche der landw. Verein mit dem neu entstandenen *Verein für Vaterlandskunde*, in Hinsicht seines Wirkungskreises gerieth, als eine *Beschränktheit* — etwas stark von einer königlichen Behörde — und überhaupt als eine engherzige und selbstsüchtige Eifersucht darstellt. Seine Angaben insgesammt sind unrichtig, und der Gesichtspunkt, aus dem die von dem landwirthschaftlichen Verein nach seinen Statuten, *seiner heiligen Pflicht und auch der Vernunft gemäfs* eingelegte Protestation gegen das Ueberschreiten eines *neuen königlichen* Instituts in den Wirkungskreis eines *ältern* zu betrachten ist, ist gänzlich verfehlt. Die Sache, die Ref. aus den sichersten Quellen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, verhält sich kürzlich also: der im J. 1817 von dem Könige gestiftete landwirthschaftliche Verein war nach seinen im J. 1818 durch den Druck verbreiteten organischen Bestimmungen und nach seinem bisherigen Wirken zugleich ein *Verein für die Vaterlandskunde in landwirthschaftlicher, naturhistorischer und physischer Beziehung*. Als daher im J. 1822 ein neuer Verein für Vaterlandskunde gestiftet wurde, welcher sich aufser der vaterländischen Geschichte, Statistik und Topographie auch mit der *Naturgeschichte* des Vaterlandes beschäftigen wollte, so mufste der *öffentliche* Wirkungskreis beider *öffentlichen* Gesellschaften eine nähere Bestimmung erhalten, weil nur störende Collisionen zu erwarten sind, wenn in einem *beschränkten* Staate *zwey öffentliche Vereine* für gleiche Zwecke, ohne Verbindung unter sich, arbeiten. Schon das Interesse des Publicums und derer, die Beyträge zu den Arbeiten liefern, wird durch eine solche Theilung geschwächt, die gesammelten Uebersichten werden zerrissen oder erscheinen unvollständig, und es kann kein Gesichtspunkt einer einzelnen Stelle durchgreifend verfolgt werden, besonders da die Beamten, Geistlichen, Aerzte u. s. w., von welchen so manches Material eingeholt werden mufs, sich zu einer oder der andern Gesellschaft ausschliefslicher hinneigen werden. So ginge denn also bey beiden die Erreichung des Zwecks verloren. Diesen Uebelstand zu vermeiden trug daher die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, an deren Spitze ein Mann steht, den wohl Niemand der Beschränktheit oder Engherzigkeit zeihen wird, in Beziehung auf ihre bisherigen Beschäftigungen auf eine nähere Bestimmung der beiderseitigen Verhältnisse an, und der Monarch sprach sich für die oben angeführten Gründe aus, und bestätigte so den ältern Verein in seinem bisherigen öffentlichen Wirkungskreise. Der Verein, welchem es nur um die Sache zu thun und der von kleinlicher Engherzigkeit oder Eitelkeit weit entfernt ist, der mit der gröfsten Liberalität schon manchen Privatmann in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen mit Materialien aus seiner Registratur, Bibliothek und seinen Sammlungen unterstützte, hat sich besonders auch erboten, dem *Vereine für Vaterlandskunde* oder dem *Topographisch-statistischen Büreau* alle gesammelten Materialien für die Orts- und Oberamtsbeschreibungen mitzutheilen. So bestehen nun beide Vereine neben einander; aber in manchen Beziehungen wäre es allerdings zu wünschen gewesen, dafs der *neue* Verein sich an den ältern angeschlossen hätte, und dafs beide, zwar in verschiedenen Abtheilungen, jedoch unter einer harmonischen Leitung zur Beförderung der Vaterlandskunde gewirkt hätten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Specielle Homiletik für die hiſtoriſche und paraboliſche Homilie*, von *Georg Chriſtian Bartels*, Paſtor der Parochie Riddagshauſen. 1824. X u. 261 S. gr. 8.

Unter den beſtehenden Predigtformen iſt ohne Zweifel die Homilie diejenige, die dem Hauptzweck des Kanzelvortrages am meiſten entſpricht, und alle nur gedenkbare Zwecke, die durch jenen Vortrag erreicht werden ſollen, am bequemſten in ſich zu vereinigen ſcheint. Sie führt inſonderheit den Zuhörer und Leſer in das richtige Verſtändniſs unſerer heiligen Schriften am leichteſten und ſicherſten ein, lehrt einen bibliſchen Text von ſeinen fruchtbarſten Seiten und zwar von allen, die ſich nur immer in demſelben darbieten, auffaſſen, und hat in dieſer Hinſicht einen unläugbaren Vorzug vor andern Vortragsarten, namentlich vor der ſynthetiſchen Predigt, die aus einem gegebenen oder gewählten Text nur Einen Hauptgedanken hervorhebt und nur dieſen zu entwickeln und anwendbar darzuſtellen ſich zur Aufgabe macht, während ſie den übrigen, wenn auch noch ſo wichtigen Inhalt des Textes unberührt läſst. Dazu kommt, dafs in der Homilie für den weniger Gebildeten alles weit faſslicher und zugleich behaltbarer vorgetragen werden kann, indem, wer einen ſolchen Vortrag nur einigermaafsen mit angehört hat, bey wiederholtem Leſen des Textes, eben weil dieſer Schritt für Schritt erklärt und angewandt wird, ſich auch den Hauptinhalt des Vortrages ſelbſt mit leichter Mühe wieder ins Gedächtniſs zurückrufen kann; womit jedoch keineswegs geſagt ſeyn ſoll, dafs nur für Ungebildete ein ſolcher Vortrag paſſe, da es vielmehr gar manche Seiten giebt, von welchen auch dem Gebildeten, nur nicht dem Verbildeten, die Homilie höchſt intereſſant erſcheinen muſs. In allen dieſen Rückſichten iſt es ſehr erklärlich, dafs ſchon in den frühern Zeiten der chriſtlichen Kirche dieſe Predigtform die üblichſte wurde, und wenn gleich die Homilien der Kirchenväter von denen, die zum Theil heutigen Tages in Gebrauch ſind, ſich ſehr merklich unterſcheiden, und ſchwerlich allen Anfoderungen, welche die homiletiſche Kunſt an ſie zu machen hat, auf genügende Weiſe entſprechen, ſo ſtimmen ſie doch mit dieſen darin zuſammen, dafs eine populäre Schrifterklärung und Schriftanwendung auch in ihnen die Hauptſache war. In der Folge, als künſtlichere Predigtformen aufkamen, ward die Homilie zwar nicht gänzlich verdrängt, — die ihr gewiſſermaafsen ähnliche, doch immer noch von ihr unterſchiedene, *analytiſche* Methode vertrat meiſtens ihre Stelle — aber ſie ward noch lange nicht ſo, als ſie es verdiente, cultivirt. So iſt es dann auch bis auf die neueſten Zeiten herab geblieben. Man hat ſie keineswegs durchaus vernachläſſigt, wie z. B. die Leiſtungen eines *Eylert*, *Fiſcher*, *Lange*, *Menken* u. a., gewiſſermaafsen auch *Stolz* (in den hiſtoriſchen Predigten) und die in den Jahren 1817 und 1822 von unſerm Vf. herausgegebenen, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Homilien beweiſen, die auch zu ihrer Zeit in unſern Blättern (Ergänz. Bl. 1821. Nr. 79 u. 1822. Nr. 121) von andern Recenſenten angezeigt worden ſind. Vergleichungsweiſe jedoch iſt die homiletiſche Literatur gerade in dieſem Fache in jeder Hinſicht weit dürftiger, als in andern ausgeſtattet, und kaum würde dieſs zu erklären ſeyn, wenn es nicht einen ſehr wahrſcheinlichen Grund darin hätte, dafs es an einer genügenden Anweiſung zur zweckmäſsigen Bearbeitung dieſer Art von Vorträgen bisher mangelte. Denn was in den gewöhnlichen Homiletiken über dieſen Gegenſtand vorkam, konnte natürlich nicht ſehr tief in die Sache eingehen, und was in dieſen und jenen theologiſchen Zeitſchriften an zum Theil höchſt ſchätzbaren, die Homilie betreffenden Abhandlungen ſich findet, lag doch zu zerſtreut, als dafs es überall zur gehörigen Kunde aller und ſelbſt derer hätte kommen können, die ſich übrigens lebhaft genug für den Gegenſtand intereſſiren mochten. Weder dieſes, noch jenes konnte mithin ausreichen, um dem Jünger der homiletiſchen Kunſt eine entſchiedene Vorliebe für dieſe Predigtform einzuflöſsen, noch weniger ihm die nöthige Hülfe zu gewähren, wo es darauf ankam, die mannichfachen Schwierigkeiten zu beſeitigen, die gerade hier mehr, als bey jeder andern Predigtweiſe ſich häufen. Um ſo mehr gebührt dem würdigen Vf. dieſer *ſpeciellen*, ausſchlieſslich der Homilie gewidmeten *Homiletik* aufrichtiger Dank, dafs er ſich entſchloſs, den intereſſanten Gegenſtand wiſſenſchaftlich zu bearbeiten. Rec. wenigſtens ſchämt ſich nicht zu bekennen, dafs er dem Leſen dieſer reichhaltigen Schrift manche ſehr ſchätzbare Anſicht und treffliche Belehrung verdankt, und um ſo ſicherer glaubt er angehenden Homileten dieſelbe zum ernſtlichen Studium dringend empfehlen und es ihnen verſprechen zu dürfen, dafs ſie aus derſelben vielfachen Nutzen ſchöpfen werden.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—10), die ſich bündig über Begriff, Einrichtung, Ideengang, Umfang und Zweck dieſer ſpeciellen *Homiletik*, dan-

dann über den Begriff der *Homilie* selbst im Allgemeinen und über Unterschied von der synthetischen und analytischen Predigt, endlich über den Begriff der *historischen* und *parabolischen* Homilie insonderheit ausspricht, zerfällt die Schrift selbst in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste, ausführlichere (S. 11—210), eine vergleichende Prüfung der hist. u. parab. H. in Hinsicht auf die *Materie*, die andere (S. 211 bis zu Ende des Buchs) eine gleiche Prüfung in Hinsicht auf die *Form* anstellt. Mit Gründlichkeit verfährt der Vf. insonderheit in Bearbeitung der ersten Abtheilung, die abermals in 5 Abschnitte zerlegt ist, von welchen die *vier* ersten wohl nur von solchen Lesern für überflüssig gehalten werden dürften, die nichts weiter als gewisse Regeln verlangen, nach welchen sie nothdürftig eine einigermaafsen erträgliche Homilie anzufertigen sich möchten in den Stand gesetzt sehen. Verständigere Leser und alle, die für den hier behandelten Gegenstand sich wirklich interessiren, werden es dagegen dem Vf. Dank wissen, dafs er sich die Mühe nicht verdriefsen liefs, in den beiden ersten Abschnitten sowohl der historischen, als der parabolischen Homilie, einer jeden besonders, ihren Stoff (Materie) zu bestimmen, dann Abschn. 3 eine vergleichende Prüfung zwischen beiden, theils in Absicht auf ihre Aehnlichkeit, theils in Hinsicht ihrer Verschiedenheit anzustellen, und sodann erst, nach einer kurzen Digression (Abschn. 8), worin die Gründe angegeben werden, warum der dargelegte Stoff am füglichsten in einer Homilie sich verarbeiten lasse, zur Aufstellung der Regeln (Abschnitt 5) übergeht, die bey solcher Bearbeitung, wenn sie zweckmäfsig ausfallen soll, zu befolgen sind.

Was nun zuerst den Stoff der *historischen* Homilie betrifft, so unterschreiben wir zwar gern, was der Vf. über die historischen Texte überhaupt, über ihre Beschaffenheit, die sie zu einer Homilie wahlfähig macht, über den Reichthum des A. sowohl, als des N. T. an solchen Texten, insonderheit über das Leben und die Thaten Jesu, und über den genauen unzertrennlichen Zusammenhang, in welchem diese mit der christlichen Lehre selbst stehen, zum Theil mit beredter Wärme vorträgt; wichtiger jedoch, anziehender wenigstens, ist uns der Inhalt des 2ten Abschnitts erschienen, der von der *parabolischen* Homilie und ihrem Stoffe handelt. Die *evangelische Parabel* ist unserm Vf., zum Theil im Gegensatze gegen andere darüber vorhandene Erklärungen: „Versinnlichung transcendentaler Ideen des Reiches Gottes durch populäre, überzeugende und *ausgeführte* Allegorie aus der Natur und dem Menschenleben." Als „ausgeführte" Allegorie unterscheidet sie sich von blofs *rhetorischen Vergleichungen*, die von andern gleichfalls, wiewohl mit Unrecht, in das Gebiet der Parabeln gezogen werden, wodurch diese zu einer ungebührlichen Anzahl anwachsen würden. Statt zwischen *apologischen und parabolischen Texten*, wie es hin und wieder nicht genau genug geschieht, zu unterscheiden, will der Vf. lieber die Parabel als das Genus betrachtet wissen, und den Unterschied zwischen *apologischen* und *symbolischen* Parabeln bestimmen, wovon dann die erste Art *erdichtete* Begebenheiten zur Versinnlichung und Erläuterung religiöser Ideen aufstellt, die andere eben solche Ideen „durch passende *Sinnbilder* aus der Natur in den Kreis menschlicher Erfahrungen, und also zur Anschauung bringt." Diese enthält nach unserm Vf. drey Haupt-Bestandtheile, nämlich *das symbolische Bild*, *die symbolisirte Idee* und *die Pointe des Symbols* oder den Vergleichungspunct von beiden. Eine vorzüglich interessante Untersuchung in diesem Abschnitte ist (S. 37—58) über die Vergleichung der Parabel mit der *Fabel* und mit dem *Drama* angestellt. Der Vf. giebt zwar eine Art von Aehnlichkeit mit der ersten, wie billig, zu, erklärt sich aber aus treffenden Gründen gegen die Gleichheit mit derselben und weiset ausführlich *fünf* Puncte nach, aus welchen der offenbare Unterschied sich ergiebt; ähnlicher erscheint die Parabel dagegen dem Drama. Wir müssen unsere Leser auf das Buch selbst verweisen, und sind gewifs, dafs es keinen gereuen wird, dem Vf. in seiner Untersuchung gefolgt zu seyn, gesetzt auch, dafs man ihm nicht in allen Puncten beystimmen sollte. Auch Abschn. 3, in welchem der historische und parabolische Stoff, in Hinsicht sowohl auf Aehnlichkeit, als auf Verschiedenheit vergleichend zusammengestellt wird, befriedigt in allen seinen Theilen; vorzügliche Aufmerksamkeit möchten die Erklärungen verdienen, die unser Vf. theils sehr überzeugend, theils sehr freymüthig über die *Auctorität* des genannten beiderseitigen Stoffes im Volksunterricht, über das *Locale* und *Temporelle* in beiden und über das *allgemeine Interesse* giebt, welches ungeachtet jener localen und temporellen Beziehungen jener Stoff für alle Menschen aller Jahrhunderte und Jahrtausende hat und stets behaupten wird (S. 84 f. 88 f. 97 f.). — Ein Zweifel war bey der allgemeinen Uebersicht des Inhalts dem Rec. in Absicht des Abschn. 4 aufgestiegen, ob nämlich derselbe auch wohl seine rechte Stelle gefunden habe. Es schien nämlich dem Rec., und es scheint ihm wirklich noch so, als sey durch denselben in seiner jetzigen Stellung eine Art von Unterbrechung in das Ganze gekommen, indem, sobald der für die Homilie und ausdrücklich nur für dieselbe gehörige Stoff dargelegt war, doch nicht wohl erst die Frage davon seyn konnte, wo und in welcher Predigtform, ob in einer Homilie oder in einer eigentlich sogenannten Predigt derselbe zu bearbeiten, sondern einzig davon, *wie* und nach welchen bestimmten Regeln er zu behandeln sey, wenn den Foderungen der Homilie Genüge geschehen sollte. Nun geben wir zwar dem Vf. gern zu, sowohl dafs alles, was derselbe für die Zweckmäfsigkeit der Homilie und zur Widerlegung der dawider gemachten Einwendungen, namentlich derer sagt, die diese Predigtform höchstens nur für Ungebildete passend finden wollen, sehr überzeugend gesagt sey, als auch, dafs erst *nach* bestimmt dargelegten Stoffe es sich gründ-

gründlich darthun liefs, dafs derselbe am schicklichsten in einer Homilie verarbeitet werden könne. Aber nicht zu gedenken, dafs sich dieses ja am besten und gleichsam von selbst eben aus jener Darlegung des Stoffs ergab, so wäre, wenn es ja noch einer solchen Nachweisung bedurfte, doch vielleicht ganz am Ende der ersten Abtheilung der bequemste Platz dazu gewesen, wie der Vf. bey einer neuen Revision wahrscheinlich selbst finden wird. — In jetziger Gestalt machen die *Regeln* für die zweckmäfsigste Bearbeitung der Homilie den Beschluss der ersten Abtheilung. Die meisten von ihnen sind zwar der Art, dafs sie eigentlich bey keinem Kanzelvortrage dürfen aus der Acht gelassen werden; doch bleibt dem Vf. das unläugbare Verdienst, sie in der genauesten Beziehung auf die Homilie sorgfältig entwickelt und lichtvoll vorgetragen zu haben. Diese Regeln sind nämlich folgende: „*Erforsche den Sinn und Geist des Textes; fasse die feineren Züge mit psychologischem Scharfsinn auf; stelle den Text im hellen Lichte dar, mit historischer und psychologischer Wahrheit und Treue; ergreife den Text von seinen practischen Seiten, sowohl in der Darstellung des Textes selbst, als in seiner Anwendung; befleifsige dich der Kunst des Individualisirens; benutze die kleineren Nebenumstände des Textes auch in der practischen Anwendung; entferne dich in der prakt. Anwendung nicht zu weit vom Ziele; deine histor. oder parab. Homilie sey ein Ganzes; lafs eine weise Sparsamkeit nicht aus der Acht; bediene dich jederzeit der angemessensten Sprache.*" Aufser dem, was sich auf den ersten Anblick ergiebt, dafs es schwerlich irgend einen Text und eine Textbehandlung geben mag, wobey nicht alles darauf ankäme, dafs der Sinn erforscht, jeder feinere Zug psychologisch aufgefafst und praktisch benutzt, alles lichtvoll und mit Wahrheit und Treue dargestellt, zu Einem Ganzen verbunden, individualisirt, in einer angemessenen Sprache vorgetragen werde, so liefse sich auch noch fragen, ob nicht manche dieser Regeln, z. B. die 2te, 4te und 6te füglich zu Einer sich hätten zusammenziehen lassen, da sie doch eigentlich in dem Einen zusammentreffen, dafs die praktischen Seiten eines Textes bis in die feinsten Züge und kleinsten Nebenumstände aufgefafst und practisch dargestellt werden sollen. Was indefs der Vf. über diese Regeln in der Ausführung selbst sagt, führt allerdings hie und da auf einige Seiten, von welchen, was sonst wohl eigentlich genau zusammengehört, als für sich bestehend erscheint, so dafs es eine besondere Darstellung und Behandlung nicht nur zuläfst, sondern in gewissem Betracht sogar fodert. Vorzüglich beachtenswerth ist aber, was unter der dritten Regel über die historische und psychologische Wahrheit und Treue, womit der Text im hellen Lichte dargestellt werden soll, und bey dieser Gelegenheit auch über die Behandlung der Wundergeschichten des Neuen Testaments mit eben so gründlicher Einsicht, als edler Freymüthigkeit gesagt wird, so wie Rec. über das Individualisiren etwas Genügenderes gelesen zu haben, sich kaum erinnert.

Die zweyte Abtheilung, die sich mit der *Form* der hist. und parab. Homilie beschäftigt, liefs der Natur der Sache nach eine gleiche Ausführlichkeit, als die erste erhalten hat, nicht zu. Der Vf. unterscheidet sehr richtig die *wesentliche* Form, die Disposition, von der *aufserwesentlichen*, wozu das Gebet, der Eingang, die Uebergänge und der Schluss gehören. Mit vollem Rechte wird auf eine logisch genaue Disposition, auch in der Homilie, gedrungen, und kräftig widerlegt wird der Wahn, der gerade am meisten zur Herabwürdigung dieser Predigtform beygetragen hat, als ob die Homilie ein durchaus kunstloses Machwerk und am Ende nichts weiter seyn dürfe, als ein Aggregat von erbaulichen Gedanken, wie sie etwa an einen jeden einzelnen Vers eines längeren oder kürzeren biblischen Abschnittes sich anreihen lassen, oder, wie es bey den Kirchenvätern und selbst auch noch in neueren Zeiten vielfach in Gebrauch war, eine paränetische Erklärung mit moralischen Nutzanwendungen. Der Vf. verschweigt keinesweges die in die Augen springenden Schwierigkeiten, die eine solche Disposition namentlich in der Homilie hat, besonders auch deshalb, weil diese den *ganzen* Text erschöpfen, und ihn Schritt für Schritt verfolgen soll, ohne dafs es ihr erlaubt ist, die Gedankenreihe desselben zu verändern und umzukehren; aber es wird zugleich, sowohl in theoretischer Darstellung, als durch hinzugefügte Beyspiele eine Anweisung ertheilt, wie diese Schwierigkeiten zu beseitigen sind, und zwar nicht nur in Hinsicht auf rein historische, sondern auch auf apologische und symbolische Texte. Sehr weicht unser Vf. hier von derjenigen Methode ab, welche z. B. *Eylert* in seinen Homilien befolgt hat. Doch hat die Methode unsers Vfs vor der *Eylert*schen eine gröfsere Einfachheit voraus, die den Zuhörer gleich von vorn herein das Ganze leichter übersehen läfst. Eine gewisse Einförmigkeit scheint indefs kaum vermieden werden zu können, wenn überall der Inhalt des Textes und der Homilie nur auf folgende Weise angegeben werden soll: *der dankbare Samariter; der unbarmherzige Knecht; das Senfkorn* u. s. w. Auch könnte wohl noch darüber gestritten werden, ob es wirklich für eine *Disposition* im strengsten Sinn gelten könne, oder ob es nicht vielmehr für eine blofse Aufzählung der im Text enthaltenen Sätze zu nehmen sey, wenn z. B. über das Thema: der barmherzige Samariter, die Partition in folgender Gestalt gemacht wird: „was er so dankbar schätzte, war seine Gesundheit; dafür dankte er seinem Gott; dieser Dankbare war ein verachteter Samariter; dieser Fremdling war allein der Dankbare." Mit dieser Bemerkung soll übrigens durchaus kein Tadel ausgesprochen seyn; um so weniger, da zugestanden werden mufs, dafs alle diese Theile sich genau auf den historischen Hauptsatz beziehen, dafs sie alle unter sich zusammenhängen, und dafs der ganze Text Schritt für Schritt und zwar in unveränderter Ord-

Ordnung benutzt und bearbeitet worden sey. Was nun die *aufserwesentliche* Form betrifft, so fafst der Vf. die Schwierigkeit der Anfangs*gebete*, besonders in Rücksicht der Homilie, scharf ins Auge, und giebt mancherley nützliche Vorschläge, wie ein solches Gebet einzurichten sey Rec. ist von den eigentlich studirten und concipirten Gebeten, die einen wahren inneren Widerspruch zu involviren scheinen, eben so wenig ein Freund, als der Vf. selbst, meint auch, das Gebet gehöre mehr ans Ende als an den Anfang des Vortrags, weil hier der Zuhörer noch gar nicht weifs, wovon die Rede seyn soll, mithin auch in die Gefühle des Redners schwerlich mit einstimmen kann, was sich anders am Schlufs des Vortrags verhält, wenn dieser wirklich überzeugend und erwärmend genug war. Soll ja im Anfange, es sey von einer Homilie oder einer Predigt, ein Gebet gesprochen werden, so sey es ein von einer allgemein moralischen Idee ausgehendes, und ein solches, wenn sich nur der Redner selbst in die nöthige religiöse Stimmung versetzt hat, wird eben keiner langen Prämeditation und am wenigsten eines ängstlichen und steifen Concipirens bedürfen. Die Paraphrasen des V. U., die eine Zeitlang in der Mode waren, und auch von unserm Vf. S. 247 zur Abwechselung vorgeschlagen werden, möchten doch wohl nur sehr bedingterweise zu empfehlen seyn, wenn sie nämlich nicht, wie es meistens der Fall ist, Durchwässerungen des herrlichen und kraftvollen Gebetes sind. — Wir übergehen, was noch über Eingang, Uebergänge und Schlufs bemerkt wird, und empfehlen es zum eigenen Nachlesen. Wir beschliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der verdiente Vf. das Publicum recht bald durch die Herausgabe seiner *paraboliſchen* Homilien erfreuen möge.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Ueber den Mysticismus*, von *Ernst Stange*, D. Ph. 1824. 84 S. 8.

Als Versuch eines jungen Mannes, der recht erfreuliche Hoffnungen für die Zukunft erregt, ist dieses Schriftchen immer einer freundlichen Anerkennung werth. Sie stellt, ohne in den Gegenstand tief einzudringen, wozu auch auf 84 kleinen Octavseiten schwerlich Raum genug war, auf recht nützliche Weise zusammen, was hin und wieder zerstreut über diefs Thema in lehrreichen Schriften zu finden ist, und ist in sofern ein nicht zu verachtender Beweis sowohl von der Belesenheit und dem Fleifs, als auch insonderheit von der Freysinnigkeit ihres Vfs, worüber wir uns um so mehr freuen, je häufiger unter unsern jungen Leuten, die sich dem Predigtamte widmen, Beyspiele von dem Gegentheil vorkommen. Je gedrängter dieſs Büchlein die Hauptsachen, um welche es sich hier handelt, zur Sprache bringt, und je weniger Zeit, Mühe und Kostenaufwand das Lesen desselben fodert, um so mehr wünschen wir demselben recht viele Leser, und zwar uneingenommene, die noch von der Krankheit, vor welcher hier gewarnt wird, nicht befangen sind. Es thut Noth zu dieser Zeit, sich warnen zu lassen vor einer Seuche, die ansteckend ist wie — der Schnupfen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisenach, b. Bärecke: *Feyer der in höchster Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit, des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach vollzogenen Grundsteinlegung der neuen Bürgerschule in der Stadt Eisenach*, den 16ten Oct. 1823. Gesänge und Reden. Herausgegeben von D. *Joh. Aug. Nebe*, Gr. Hrzgl. Sächs. Oberconsistorialrath u. Generalsuperint. 24 S. 8.

So wie es zu den preiswürdigsten Vorzügen der Weimarischen Lande gehört, dafs nicht nur für höhere Kunst und Wissenschaft, sondern auch für die Bildung und den Unterricht der Jugend aller Stände überhaupt zweckmäfsig und wohlthätig gewirkt wird, so ist es nicht minder bemerkenswerth, dafs die zu letzterm Zwecke dort neuerlich gegründeten trefflichen Anstalten unter der Weihe einer erleuchteten Religiosität auf eine sehr würdige Weise ihrer edeln Bestimmung gewidmet wurden. Wir haben bereits an einem andern Orte mit gebührendem Lobe erwähnt, wie der erste Geistliche des Landes, Hr. Generalsuperint. D. *Röhr*, die Gründung einer grofsen Bürgerschule zu Weimar, durch Herausgabe der dabey gehaltenen Reden und durch Beschreibung der gesammten religiösen Feyer auch für ein gröfseres Publicum erbaulich dargestellt hat. Einem ähnlichen Zwecke ist die vorliegende kleine Schrift gewidmet, welche der Gründung einer grofsen Bürgerschule zu Eisenach, durch deren Stiftung Se. K. H. der Grofsh. von Weimar sich auch um diesen Theil seiner Länder ein hohes Verdienst erworben hat, ihre Entstehung verdankt. Die hier dargestellte Feyer war auf folgende Weise eingerichtet: Nach dem beendigten Gesange einiger passenden Liederstrophen, welche theils von der ganzen Versammlung, theils von den Schulkindern allein, abgesungen wurden, eröffnete Hr. Generalsuperint. D. *Nebe*, bereits durch andere homiletische Leistungen rühmlich bekannt, die Feyerlichkeit mit einer Rede über Ps. 118, 24. 25, worin er passend zu zeigen suchte, wie dieser Tag als ein wahres Bürgerfest mit religiösem Sinne zu betrachten sey, wobey zugleich zweckmäfsig auf Luthers hier verlebte Schuljahre hingewiesen wurde. Hierauf wurde vom Hn. Oberbaudirector Ritter *Coudray* mit einer Anrede an den bey der Feyer anwesenden Stifter, der technische Act eingeleitet, nach Vollziehung desselben der Segen und ein Gebet vom Hn. Generalsuperint. D. Nebe gesprochen und nach einem kurzen Schlufslied die Feyer durch eine Danksagung an den Dchl. Grofsherzog von dem Bürgermeister der Stadt, Hn. Hfr. *Beyer*, beschlossen. Da die hier mitgetheilten Reden keines Auszugs fähig sind, so bemerken wir nur noch, als übersehene Druckfehler, dafs S. 11 *geschieht* für *spricht* und S. 13 *führen* statt *sichern* gesetzt zu seyn scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Altona, b. Hammerich: *Brasilien, als unabhängiges Reich*, in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung geschildert vom Ritter *von Schäffer*, Dr., Major der k. Brasilischen Ehrengarde etc. 1824. XII u. 464 S. gr. 8. (Preis 2 Rthlr.)

2) Rio de Janeiro: *Projecto do Constituiçdo para o Imperio do Brasil*, organizado no conselho de Estado sobre as bases appresentadas por Sua Magestade Imperial o Senhor D. *Pedro I.*, Imperador constitucional e Defensor perpetuo do Brasil. Impresso na Typographia nacional. 1824. 42 S. gr. 8.

Bey der gespannten Aufmerksamkeit des europäischen Publicums auf die rasch fortschreitende politische Entwicklung unabhängiger Staaten im westlichen Erdtheile, erscheint es höchst nöthig, die Anzeige wichtiger Werke zu beschleunigen, die über ein Südamerikanisches Reich, welches durch seine Riesengröfse, durch ein wunderbares Schicksal in der neuesten Zeit, durch seine monarchische Verfassung, mitten unter Freystaaten, und durch seinen ungeheuren Producten-Reichthum sich in seltsamer Eigenheit darstellt, vollständige und sichere Kunde mittheilen. Erfreulich bleibt es, dafs es gerade ein in deutscher Sprache geschriebenes Werk (N. 1.) ist, welches *zuerst* über Brasiliens gegenwärtiges, politisches Verhältnifs die genügendsten Aufschlüsse eines wohlunterrichteten *Augenzeugen* gewährt. Der Vf. desselben, Hr. Rüter, *Major von Schäffer* ward, wie damals auch Deutschlands Zeitungsblätter (m. s. Hamb. Correspondenten 1823. Nr. 79 u. 81.) meldeten, von Brasiliens jetzigem Beherrscher im September 1822 aus Rio de Janeiro nach Deutschland abgesandt, und „vornehmlich (wie es in seinem Werke S. 31 heifst) Se. Maj. den Kaiser Franz I. von Oesterreich als allerdurchlauchtigsten Vater Ihrer fürstlichen Gemahlin (der Erzherzogin, jetzigen Kaiserin, Maria Leopoldine) zu bekomplimentiren." Mittlerweile erschien das französische Werk des Hn. *V. A. la Baumelle* (s. A. L. Z. 1824. Nr. 125.) und die Erscheinung desselben veranlafste den R. von Schäffer bey seinem noch fortwährenden Aufenthalt in Deutschland nicht nur das Beste aus jenem Werke, sondern vorzüglich auch seine eignen vielseitigen Erfahrungen öffentlich mitzutheilen. Beide Werke stehn mithin in der engsten Beziehung. Um aber den deutschen Leser darauf vorzubereiten, was in dem deutschen Werke zu erwarten sey, theilt Rec. hier zuvörderst eine biographische Skizze über den Vf. mit, die manches, in dem Buche enthaltenes erläutern möchte. Der Ritter von Schäffer ist am 2ten Febr. 1779 in der bairischen Stadt Münnerstadt im Würzburgischen geboren. Nachdem er seine Studien in Göttingen vollendet hatte, bereiste er die österreichischen Staaten und ging durch die Türkey nach Griechenland. Er kehrte über Smyrna nach Constantinopel zurück und lebte dann mehrere Jahre zu Chotin als Leibarzt des bekannten Jussuf Pascha. Von dort ging er wieder nach Deutschland, ward in Würzburg und dann in Werthheim als Leibarzt bey dem regierenden Fürsten von Löwenstein angestellt und folgte nun einem ehrenvollen Rufe nach Moskau, wo er in höchst angenehmen Verhältnissen als Arzt lebte. Die Verbrennung Moskaus störte sein Glück; er ging nach Petersburg, wo er eine Anstellung als Arzt auf dem Schiffe Suwarow, Capt. Lasarew, welches für eine Entdeckungsreise ausgerüstet war, übernahm. Auf demselben gelangte er am 3. März 1814 zum ersten Male nach Rio de Janeiro. Brasiliens paradiesischer Boden entzückte ihn gleich beym ersten Anblick in solchem Grade, dafs der Wunsch in ihm entstand, sich daselbst niederzulassen. Auf der höchst interessanten Weiterreise, wovon der Vf. in Nr. 6. d. J. des Hamburgischen Correspondenten eine Beschreibung versprochen hat, worauf jeder Geograph mit Recht begierig ist — besuchte er Neuholland und die Amerikanische Nordwestküste; von dort schiffte er nach den Sandwich-Inseln, wo er unter höchst merkwürdigen Umständen *zwey* Jahre lang verweilte. Nun besuchte er China und fand in Macao ein Portugiesisches Schiff, welches ihn nach Rio de Janeiro brachte. Um aber seine Europäischen Geschäfte abzumachen, eilte er in einem russischen Schiffe nach Europa zurück. „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen beehrten ihn, wie er S. 10 erzählt, mit mehrern Beweisen Ihrer allerhöchsten Huld und Gnade und er ward dadurch in den Stand gesetzt, seine Rückreise nach Brasilien anzutreten." In Petersburg schiffte er sich nach Lissabon ein und ging von dort über Bahia wieder nach Rio de Janeiro, wo er im Januar 1821 zum dritten Male anlangte; er durchreiste Brasilien in mehreren Richtungen, legte eine Pflanzung (Frankenthal am Peruipe) an und hatte zugleich Gelegenheit, die damals dort obwaltenden politischen Veränderungen, so wie die Stimmung der Einwohner der Haupt-

ſtadt und des Innern in der Nähe zu beobachten. Was ein ſolcher, mit hoher Geiſteskraft, wiſſenſchaftlicher Ausbildung und der vielſeitigſten Erfahrung ausgerüſteter Mann über Braſilien meldet und urtheilt, iſt in der That als klaſſiſch und welthiſtoriſch zu betrachten. Rec. muſs zugleich wiederholen, daſs dieſe beiden Werke (das franzöſiſche, wie das deutſche) wahrhaft Neues liefern. Sie geben gründliche Aufſchlüſſe über den gegenwärtigen politiſchen und merkantiliſchen Zuſtand Braſiliens, entwickeln dieſen hiſtoriſch, indem ſie zeigen, wie das, was jetzt beſteht, worüber bis jetzt kein literariſches Werk genügendes Licht verbreitet hat, geworden iſt. Man muſste ſich mit widerſprechenden Nachrichten, ſo wie Zeitungen und Journale ſie verworren mittheilten, begnügen, ſo daſs dadurch, ſelbſt in manchen Unbefangenen ganz ungereimte Vorſtellungen über das herrliche Südland und deſſen jetzigen Staatsbeſtand entſtehn muſsten. Die neueſten Reiſebeſchreibungen, faſt ausſchlieſslich naturhiſtoriſchen und ethnographiſchen Merkwürdigkeiten gewidmet, erwähnen nichts von der neuen Regierungs-Veränderung und der Geſtaltung Braſiliens, in ein unabhängiges Reich, wodurch ein kräftiges, früher unter der ſchmäligſten Bedrückung ſchmachtendes Volk durch einen für Recht und Wahrheit glühenden, aufgeklärten, jungen Fürſten zu einem freyen Staatsleben ſelbſtſtändig erwachte, welches ſich täglich herrlicher entwickelt und die hoffnungsvollſten Blüthen verheiſst.

Die Darlegung des Inhalts des gehaltreichen Werks des Hn. *v. Schäffer*, beurkundet, in Vergleichung mit dem Inhalte des Franzöſiſchen, zugleich deſſen hohen Werth und Wichtigkeit und wird den Rec. zu Bemerkungen über einzelne Puncte deſſelben veranlaſſen.

Das deutſche Werk iſt „Ihrer Majeſtät, Maria Leopoldine, Kaiſerin von Braſilien" in einem Sonette zugeeignet. Dieſer kurzen, herzlichen Zueignung folgt ein ſehr freymüthiges Vorwort des Vfs. cosmopolitiſche Anſichten über das befreyte Amerika enthaltend. Daſs der Vf., wie er am Schluſſe dieſes Vorworts äuſsert, durch Reiſen zu Waſſer und zu Lande ſeit mehr als zwanzig Jahren zerſtreut, wenig Gelegenheit gefunden, ein Schriftſteller-Talent auszubilden, dem kann Rec. nicht beypflichten. Der Vf. beſitzt unſtreitig eine lebendige Darſtellungsgabe, groſse Gewandtheit des Stils und das Talent, oft mit wenigen Worten — Viel zu ſagen. —

Erſter Abſchnitt. Des Vfs. dreymaliger Aufenthalt und Reiſen in Braſilien. Leider iſt dieſer Abſchnitt gar zu kurz ausgefallen; gerne hätten wir noch Mehreres und Umſtändlicheres über des Vfs. Leben und Verbindungen in Braſilien erfahren, wovon freylich noch Manches in den folgenden Abſchnitten, beſ. im 12ten, angeführt iſt. Der Abſchnitt hat zwölf Abtheilungen. 1) Erſte Ankunft in Rio de Janeiro. Der Vf. ward damals noch befragt, ob er ein Chriſt d. h. Römiſch-katholiſch ſey? 2) Aufenthalt daſelbſt. Von der ſchönen Waſſerleitung Carioca, welche die Hauptſtadt mit *köſtlichem* Trinkwaſſer verſorgt, nennen ſich die Bewohner: *Cariocaner*. 3) Rio's Seehafen, einer der beſten der Welt und vielleicht der beſte vor einer ſo groſsen Stadt und ſo gelegen für den Welthandel. Schiffe von jeder Gröſse ankern hier in 13 bis 14 Klafter Waſſer vor jedem Winde ſicher. Die Umgebung dieſes Seehafens iſt, wie auch ſchon der Prinz von Neuwied, Spix und Martius u. a. anführten, wahrhaft paradieſiſch und die kurze Schilderung deſſelben dem Vf. trefflich gelungen. Das Fort (Villegognan) auf einer Klippe vor der Mitte der Hafen Einfahrt, heiſst jetzt *S. Lucie*. 4) Braſilien 1814. Die in dieſem kurzen Satze mitgetheilten Behauptungen über das ſchwer bedrückte Braſilien werden im 2ten Abſchnitt S. 42 fgl. erwieſen. — 5) Zweyte Ankunft in Rio de Janeiro 1818. Die Zahl der Einwohner war von 60000 auf 120000 geſtiegen, aber auch die Preiſe der Lebensmittel und der Luxus. Demantſchleifereyen — vornehmlich liefert der ſeit mehreren Jahren dort angeſiedelte holländiſche *Jude* Nathan, treffliche Brillanten. Die alte Königin war geſtorben und *João VI.* König von Portugal und Braſilien. Die hier gelieferten Andeutungen ergänzt der 3te Abſchnitt. Der Vf. behauptet, die vornehmen Portugieſen hätten, des Aufenthalts in Braſilien überdrüſſig, den König zur Rückkehr nach Europa zu bewegen geſucht und deshalb Unruhen angezettelt. Hatten aber die Einwohner nicht Urſache genug, unzufrieden zu ſeyn? Der Kronprinz D. Pedro hatte ſich mit der Oeſterreichiſchen Erzherzogin Leopoldine verbunden, *die erſte Prinzeſſin, die je nach Amerika vermählt ward.* Der Vf. fand bey derſelben die huldvollſte Aufnahme. 6) Nochmalige Ankunft in Rio de Janeiro 1821. Der Vf. hatte in Liſſabon dem Ausbruche der Revolution beygewohnt, wo gerade der aus Braſilien abgeſandte Marſchall Beresford unverrichteter Sache wieder fortgeſchickt ward. Gerne vernähme man hier Einiges über die Stimmung der Luſitaner in Rückſicht der Revolution; doch darüber ſchweigt der Vf. Auch ſeine Freunde in Bahia, welches er als Braſilianiſches Boſton bezeichnet, ſchwiegen, als er ſie über ihre Geſinnungen befragte, obgleich ſie ſich unmittelbar darauf für die Portugieſiſche Conſtitution erklärten. — Das Weitere meldet der 3te und 4te Abſchnitt. 7) Reiſe an den Peruipé und Anlage der Pflanzung Frankenthal. Um dieſe Colonialanlage zu bewirken, verlieſs der Vf. die Hauptſtadt und reiſte nordwärts über Frio, über die Flüſſe S. João, Macahé, Paraiba do Sul, und Mucury nach Villa Vicoſa, an der ſüdlichen Grenze der Provinz Bahia, (18° S. Br.) wo er ſich eine Quadrat Legua Land anweiſen lieſs. Die wilden Patachas und Machacuris aus der Nachbarſchaft, durch kleine Geſchenke und menſchenfreundliche Behandlung herbeygezogen, unterſtützten ihn mit groſser Gefälligkeit. Er lieſs die Pflanzung mit 20 Seelen unter Aufſicht ſeines Freundes Henning aus Werthheim am Main. — Es ſind jetzt ſchon 16000 Kaffeebäume gepflanzt. 8) Reiſe nach

S.

S. Paulo. Bey seiner Rückkehr nach Rio war der König bereits nach Lissabon abgereist und hatte den Kronprinzen D. Pedro als Prinzregenten zurückgelassen. (Eine umständliche Erzählung dessen, was vor, bey und nach dieser Abreise vorfiel, liefert der 3te und 4te Abschnitt.) In Auftrag der Kronprinzessin machte nun der Vf. eine Reise südlich nach dem Hafen Santos und von dort nach der alten berühmten Stadt S. Paulo, dem brasilianischen Montpellier. Höchst vortheilhafte Schilderung der Paulisten — auch die Gebrüder Andrade sind aus dieser Provinz — und des herrlichen, gesunden Landes, wo Alles gedeiht und welchem ein ewiger Frühling lacht. Unter der Leitung des Obristlieutenants Müller, eines Deutschen, ist hier eine Gewehrfabrik im Gange. Die Reise ging über Sorocaba, dem Hauptmarkt der Maulthiere, worauf bekanntlich alle Waaren transportirt werden, da in Brasilien fast noch allenthalben fahrbare Strafsen mangeln — nach der bekannten Eisenfabrik S. Joâo de Ypanema, deren Einrichtung der Vf. keineswegs lobenswerth fand. — Aus Eisenerz, welches 80 bis 90 Procent Gehalt hat, wird nicht mehr als 14 Procent gewonnen; doch ist jetzt das Metall brauchbar, selbst zu Gewehrläufen. Holz zu Kohlen hat die Gegend in Ueberfluss. — 9) Reise nach Minas geräes. Der Vf. reiste von S. Paulo über Ytu, und dem Waldgebirge Barra branca an die Grenze der Minen-Provinz. Hier in der Nähe des Registos (Zollhauses) war ein Uebungslager von zehntausend trefflich berittener Mineiros zusammengezogen, bereit die Befehle des Prinzregenten auf jedem Puncte auszuführen. Die Mineiros lobt der Vf. als ein gastfreyes, munteres Völkchen. Weiterreise über den Mandu, Posо Alegre, Villa da Campanha, einen äufserst lebhaften Handelsflecken mit 300 Einwohnern, den Rio grande do Sul (Parana), den der Vf. den Brasilischen Ohio nennt, Villa S. Joâo del Rey, wohlgebauten Handelsort mit 1000 Einwohnern, Goldwäschen — nach Prado, einem zwischen fürchterlichen Felsenabgründen gelegenen Bergstädtchen. Hier fand gerade ein Carouffel statt, welches junge, reichgeschmückte Mineiros auf schönen Pferden, so kunstvoll und mit solchem Anstande ausführten, dafs der Vf. selbst in Moskau bey dem grofsen Carouffel 1810 dergleichen ritterliche Uebungen nicht besser ausführen sah. So gelangte er nach Villa rica. 10) *Villa rica*, die wichtigste Stadt in Minas geräes, 9000 Einwohner. Aufser bedeutenden Goldwäschen, Goldschmelzen, einer Münze u. s. w. hat diese Stadt viele Handwerker, eine Pulvermühle, welche gute Waare liefert und Manufakturen von grobem Baumwollenzeuchen u. s. w. Sie ist der Mittelpunct des innern Handelsverkehrs Brasiliens. Schildrung der nachläfsigen Betreibung der Goldwäschen. Vergleiche den 9ten Abschn. (S. 324.) Das Gold ward den Einwohnern genommen und ihnen dafür Papier — gegeben. Gährung unter den Einwohnern, die Don Pedro durch sein plötzliches Erscheinen im März 1822 zu stillen wufste. Auch Marianna, die Hauptstadt der Provinz, besuchte der Vf. 11) Rückreise des Vfs. Er kehrte auf der gewöhnlichen Handelsstrafse nach Rio de Janeiro zurück und besuchte unterwegs das berühmte Gut seines Freundes, des reichen Padre Correia, der sich, wie Rec. aus einer sichern Quelle erfahren hat, als wackrer Patriot in der Zeit der Noth bewährte. Dieses Gut, worauf bedeutende Schmiede und andre Gewerke im Gange sind, versorgt die Hauptstadt mit köstlichen Früchten. Auch kehrte er bey dem Hn. Staatsrath von Langsdorf, der als Privatmann in Brasilien lebt, auf der Fazenda Mandiocca ein. Der Verdienste dieses Herrn um die Einführung einer bessern Landwirthschaft geschieht hier und im 8ten Abschn. S. 314. rühmlichst Erwähnung. 12) Reise nach Europa in Geschäften Sr. K. H. des damaligen Prinzregenten.

Zweyter Abschnitt. Brasilien, wie es war. Dieser Abschnitt enthält Manches aus dem franz. Werke des Hn. la Baumelle. Die erste Section desselben: — *Des changemens d'entendue des états* — die etwa im Tone des Abbé de Pradt diese Materie behandelt, bot keine Ausbeute dar. Die zweyte Section — *des colonies* — ist benutzt. 1) Der Begriff: Colonie. 2) Ursprung der iberischen (spanischen und portugiesischen) Colonien. So wie die den Mauren wieder abgenommene Pyrenäische Halbinsel durch Eroberer, die man Bevölkerer (Pobladores) nannte, von Neuem angebaut ward, so ward auch das Spanische und Portugiesische Amerika durch ähnliche ritterliche Unternehmungen angebaut und bevölkert. 3) Die Canarien und die Azoren, als erste Colonial-Versuche dieser Art (durch Bethencourt 1405 und durch Heinrich den Seefahrer 1440). 4. Bevölkerungs-Unternehmungen in Amerika (Fernando Cortes). 5) Cabral entdeckt Brasilien. Erste Bevölkerung durch die Gebrüder Souza und andere. Schon 1570 ward S. Paulo gestiftet. Die Stiftung dieser Colonien geschah unter grofsen Vorrechten; die Bevölkerer waren freye Herren ihres eroberten Landes. 6) Brasiliens früheste (ursprüngliche) Verfassung. Es bestanden Herrenlande (*Señorias*) und Gemeinden (*Cabildos*), ganz wie in dem sogenannten Mutterlande. Bahia ward zur Hauptstadt erkoren und blieb es bis 1773. Gegen das Jahr 1600 führte der General-Gouverneur den Titel: *Vice-König;* allein dieses Vicekönigreich schickte keine Deputirte zu den letzten Cortes, die sich um diese Zeit versammelten, und wozu doch Abgeordnete der Azoren-Inseln berufen wurden. 7) Colonial-Verfassung, besonders um den ausschliefslichen Handel zu behaupten. 8) Handelszwang in Brasilien und den Spanischen Colonien. Es wurden Oelbäume, Weinstöcke, Ingwerpflanzen u. s. w. ausgerottet, die Maschinen zum Spinnen der Baumwolle wurden zerschlagen. Die Portugiesische Regierung ward namentlich durch die Portugiesische Kaufmannschaft bewogen, blofs für das sogen. Mutterland zu sorgen. 9) Bedrückungen und Abgaben. Nach Mawe und eigner Erfahrung entwirft hier der Vf. ein wahres Schaudergemälde der Lasten, die der Colonie Brasilien aufgebürdet waren. Der Tabak z. B., der

der in Brasilien wächst und das Pfund 2 gr. kostet, musste sammt und sonders roh nach Lissabon geschickt werden. Der in den königl. Fabriken fabricirte Tabak ward sodann nach Brasilien zurückgeschickt und das Pfund dort für zwey bis sechszehn Thaler verkauft. Jede Defraudation ward in diesen und andern Fällen mit Verbannung nach der pesthaften Küste Angola in Afrika bestraft. Nur Viehzucht, Feldbau und Goldwäsche, letztere unter der härtesten Bedrückung, blieben als Hauptgewerbe übrig. Jeder höhere Beamte war ein Portugiese; von diesen Beamten und von dem Portugiesischen Militär wird Entsetzliches — erzählt. Grausam behandelte man die Eingebornen, die, so wie man sich ihr Zutrauen erwirbt, sich höchst culturfähig zeigen. Der Major Marlière, ein Franzose, wusste auf solche Weise seit 1812 über 10000 Familien zu gewinnen und in nützliche Staatsbürger umzuschaffen. Er ist nicht todt, wie in einer neuern Reisebeschreibung gesagt wird, sondern lebte noch 1822, wo er durch Pedro I. unterstützt seine wohlthätige Wirksamkeit von Neuem antrat. Papiergeld — in dem Goldlande — Aufzählung der Abgaben. Die Krone Portugal zog jährlich über *zwanzig* Millionen Thaler reine Einkünfte aus Brasilien und die Beamten erpressten über dies jährlich eben so viel für sich. 10) Brasilien konnte (also) nicht Portugiesisch bleiben. „Dem ewigen Naturgesetze gemäss, welchem zu Folge wohl das Grosse das Kleinere, aber nie das Kleine das Grössere anzieht, riss sich Brasilien von der unnatürlichen Verbindung los, wodurch es seit Jahrhunderten in seiner besten Kraftäusserung gelähmt ward."

Dritter Abschnitt. Brasiliens Fortschritte in der Civilisation und dessen Streben nach Unabhängigkeit (franz. Werk: Sect. III. *Des Progrès de la Civilisation et du Desir de l'Independance en Amerique*). 1) Amerika's Erwachen. Nur die Ankunft der königl. Familie aus Portugal 1808 verhinderte in Brasilien eine Revolution von der Art, wie sie im spanischen Amerika ausbrach: Der Schluss der ersten Unterabtheilung dieses Abschnitts S. 65 fgl. ist eine augenscheinliche Anticipation dessen, worüber erst später die Rede seyn durfte. Auch das französische Werk hat (S. 40) diese störende Stelle. 2) Brasiliens Bewohner: Eingewanderte Europäer, Ureinwohner, Neger. Allgemeine amerikanische Volkseigenthümlichkeit, eine höchst interessante Schilderung. 3) Die Creolen (Nachkömmlinge der Europäer) und die Chupetons (Beamte und ihre Anhänger im Mutterlande geboren; die ersteren waren von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Gegenseitiger, tiefeingewurzelter Hass dieser beiden Parteyen, der nur durch das Unabhängigwerden einer Colonie aufhören kann. Die Chupetons (*pes de chumbo*) heissen in Brasilien Europäer; allein darunter versteht man blos geborne Portugiesen. Gegen andre Europäer, Briten, Deutsche, Franzosen u. s. w. herrscht dort kein Nationalhass, welches die Zeitungsschreiber bey der Mittheilung ihrer Nachrichten berücksichtigen sollten. Historische Belege, was die Creolen schon frühzeitig leisteten: *Bueno di Ribeira* und *Vieira* an der Mitte des 17ten Jahrhunderts. 4) Vorbereitungen zur Befreyung von Amerika. Wäre ein spanischer Prinz nach Amerika ausgewandert, so wären jene Provinzen wahrscheinlich dem spanischen Königshause geblieben. 6) Ankunft der königl. Portugiesischen Familie (sämmtlicher Staatsbehörden, der Minister fremder Höfe u. s. w.) in Rio de Janeiro, den 22. Januar 1808. Damit waren nicht nur manche Vortheile, sondern auch nothwendigerweise Begünstigungen des Handels, der Gewerbe u. s. w. verbunden, da Portugal eine Zeitlang in den Händen der Franzosen blieb. Die Handelsverbindung mit den Briten ward nun schon überaus lebhaft und durch einen Traktat gesetzlich bestätigt. 7) Brasilien als unabhängiges Königreich. Dafür erklärte es João VI. am 16. Decbr. 1815., so dass es mit Portugal und Algarve in gleichen Rang trat. Die Brasilier schöpften daraus die Hoffnung, der König werde bey ihnen bleiben und sich nach und nach alles bessern. Der Aufstand zu Fernambuc im April 1817, den *la Baumelle* eine *Insurrection republicaine* nennt, soll, wie Hr. *v. Schäffer* behauptet, durch die ausgewanderten Portugiesen angeregt seyn, um dem Könige den Aufenthalt in Brasilien zu verleiden. Ausbruch der Revolution in Porto und Lissabon. Beide Verfasser enthalten sich alles Urtheils über dieselbe und sagen: „Die Portugiesen hatten nicht, wie die Spanier, eine Constitution von ihrem Könige zu fordern."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Lehrer am Catharinenstift zu Stuttgart, der bisherige Repetent, Hr. *Plieninger* und Hr. *Rost* haben den Titel und Rang eines Gymnasial-Professors erhalten.

Hr. Prof. M. *Hauber* in Schönthal ist, nach der Trennung eines Seminar-Vorstandes von den bisherigen Generalaten Maulbronn und Oehringen, jetzt Ludwigsburg und Hall, zum Ephorus in Maulbronn, und Hr. Prof. M. *Wunderlich* von Maulbronn zum Ephorus in Schönthal ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Altona, b. Hammerich: *Brasilien, als unabhängiges Reich* — — vom Ritter *v. Schäffer* u. s. w.

2) Rio de Janeiro: *Projecto do Constituiçâo para o Imperio do Brasil*, — — por Sua Magestade Imperial o Senhor Dom *Pedro* I u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt enthält ferner: 8) Portugiesische Revolution — verbreitet sich schnell nach und über Brasilien. Zwanzig Handelshäuser in Rio erhielten darüber am 17ten und 18ten October 1820 zugleich Berichte. Das Volk jubelte — der Hof trauerte. Der König erklärte die Einberufung der Cortes für ungesetzlich. Mordscene in S. Benito unweit Femambuc, wobey die Creolen-Milizen mit den Portugiesischen Truppen in Kampf geriethen. Der Portugiesische General do Rego, der 1823 bey der Contre-Revolution eine Rolle spielte, zeichnete sich bey dieser Gelegenheit durch seine Grausamkeit aus, die allgemeinen Abscheu erregte. Ueber diese und über die spätern Vorfälle sind des R. von Schäffers Nachrichten weit vollständiger und genügender, als das, was *la Baumelle* darüber mittheilt. Ausbruch einer Revolution in dem volkreichen Bahia am 15. Decbr. 1820, wodurch der dortige Gouverneur, Graf Palma, gezwungen ward, die Portugiesische Constitution (oder vielmehr ihre Grundlagen) zu proklamiren. Das österreichische Schiff Carolina war kein Kriegsschiff, sondern ein Kauffahrer. Auch in Para (Belem) ward am Neujahrstage 1821 die Constitution auf Betrieb der Portugiesischen Truppen proklamirt. Am 21. Febr. 1821 langte der Graf Palma aus Bahia in Rio an und verkündigte das Vorgefallene. Der König hielt an demselben Tage viermal Staatsrath und verordnete tägliche Betstunden. Am 26. Febr. versammelte sich bey Tagesanbruch die Portugiesische Besatzung von Rio auf dem Rocio-Platze und empfing den damaligen Kronprinzen, jetzigen Kaiser Pedro mit dem Zuruf: „Es lebe die Constitution!" Der Kronprinz (sein Bruder Don Miguel, der sich neuerdings in Portugal so thätig zeigte, verhielt sich in Brasilien ganz passiv) proklamirte und beschwor mit den Ministern die Constitution. Der König und die königliche Familie wurden aus dem Schlosse S. Cristovão herbeygeholt und mit lautem Jubel empfangen. Der König bestieg den Balkon des Pallastes und beschwor die Constitution gleichfalls. Unmittelbar darauf entschloss sich der König zur Rückreise nach Europa, wie man behauptet, auf Antrieb der Königin, doch erwähnen beide hier angezeigten Werke Nichts davon. Er versprach zugleich seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen, zurückzulassen. Grosse Geldnoth, während alle Schätze, selbst die Baarschaften der Brasilischen Nationalbank — eingeschifft werden. Unruhen und blutige Auftritte in der Nacht des 21sten und 22sten Aprils. Die berufenen Wahlherren foderten von dem Könige die Zurückgabe jener Baarschaften (welches Umstandes gleichfalls in beiden Werken nicht erwähnt wird) und die — Spanische Constitution. Anfangs willigte der König ein, als aber jene in ihren Foderungen immer dringender wurden, musste das Jägerbataillon sie aus einandertreiben; 31 angesehene Bürger wurden getödtet, 81 verhaftet. Bis dahin scheint das Volk und das Portugiesische Militär ziemlich einig gewesen zu seyn. Schon am 26. April schiffte sich der König mit der ganzen königlichen Familie ein und liess durch eine feyerliche Proklamation den Kronprinzen Dom Pedro als Prinzregenten und königl. Stellvertreter (*lugar tenente*) in Brasilien zurück. Das desfalls erlassene königl. Dekret, grosse Vollmachten verleihend, ist im Schäfferschen Werke (S. 95.) vollständig mitgetheilt. Dom Pedro erliess sogleich mehrere Proklamationen und unter andern einen sehr liberal abgefassten Aufruf an die Bewohner Brasiliens, S. 96. mitgetheilt. Ein Ministerium aus sehr ausgezeichneten Männern bestehend, blieb ihm zur Seite. Auch seine Gemahlin verliess ihn nicht.

Vierter Abschnitt. Historische Darstellung der Ereignisse in Brasilien nach der Abreise des Königs am 26. April 1821. Nebst Aktenstücken. (Im französischen Werke: Sect. IV. *De la Revolution imperiale.*) *La Baumelle* hat die auch vom Ritter v. Schäffer mitgetheilten Aktenstücke als *pièces justificatives* im Anhange, allein die französische Uebersetzung ist höchst mangelhaft und unbrauchbar. Unser Landsmann hat sie nach den portugiesischen Originalen, die dem Rec. bey dieser Anzeige vorliegen, so wie diesen ganzen Abschnitt, mit deutscher Sorgfalt bearbeitet. Beweise davon würden die Grenzen einer Recension überschreiten. 1) Grundlage der Portugiesischen Constitution und erstes Wirken Dom Pedro I. Die Cortes machten jene Grundlagen der künftigen Constitution bereits am 29. März 1821 bekannt. Sie wurden in Portugal beschworen. Dom Pedro, ohne alle Geldhülfe, von aufsässigen Portugiesischen Truppen umgeben, befand sich in grosser

Verlegenheit. Er beſchränkte ſeine Ausgaben auf das monatliche Nadelgeld ſeiner Gemahlin, that überhaupt alles um die Laſten der Einwohner zu erleichtern und ward täglich bey ihnen beliebter. Die Cortes hingegen faſsten Beſchlüſſe, welche die Braſilier erbitterten und zum Theil gegen die Perſon des Prinzen gerichtet waren. Schon am 4. October entſtand in Rio eine Volksbewegung, die deutlich die Abſicht verrieth, den Prinzen zum unabhängigen Regenten von Braſilien zu erheben. Dieſe Begebenheit wird im Schäfferſchen Werke richtig erzählt. *La Baumelle* nennt ein angeklebtes naives Verschen von vier Zeilen — *proclamations hardies*! — 2) Dekrete der Cortes gegen Braſiliens Unabhängigkeit und ihre Wirkungen. So wie dieſe bekannten Dekrete wegen der Abberufung des Prinzen in Braſilien anlangten, ſchickten die Provinzen S. Paulo, Rio de Janeiro und Minas Geräes höchſt nachdrückliche Gegenvorſtellungen, wovon Auszüge im deutſchen Werke mitgetheilt ſind. „Das Kriegsſchiff, heiſst es in einer derſelben, welches den Prinzen nach Europa bringt, wird auf dem Tajo die Flagge der Braſiliſchen Unabhängigkeit wehen laſſen." — Verwundung des Generals do Rego durch einen Braſiliſchen Tell in Fernambuc. Abzug der Portugieſiſchen Truppen aus dieſer groſsen Handelsſtadt. 3) Vertreibung der Portugieſiſchen Truppen aus Rio de Janeiro am 9. Januar 1822. Tod des am 6ten März gebornen Prinzen João Pedro, der ein Opfer des heiſsen Klimas bey der Flucht ſeiner fürſtlichen Mutter nach S. Cruz ward. Hr. Ritter von Schäffer erzählt als Augenzeuge dieſe Vorfälle mit ergreifender Beredſamkeit. Die Portugieſen muſsten der Standhaftigkeit des Prinzen und der bewaffneten Bürger weichen. Auch das berühmte Regiment Euriquez, aus lauter freyen Schwarzen beſtehend, zeigte ſich mit groſsem Nachdruck. Am 16. Febr. verlieſsen die Portugieſiſchen Truppen unter Avilès die Bay von Janeiro und eine Portugieſiſche Flotte, die bald darauf vor derſelben erſchien, ward durch den Prinzen, der ihr in einer Schaluppe entgegenfuhr, abgewieſen. Schon dieſe anfänglichen Thatſachen beweiſen, wie redlich es Dom Pedro, der ſelbſt die erſte Kanone auf die Portugieſen abfeuern wollte, im Falle ſie nicht abzögen, mit Braſiliens Unabhängigkeit meint. 4) Vorbereitung zur Unabhängigkeits-Erklärung von Braſilien. 5) Vorfälle in Bahia, wo die Portugieſiſchen Truppen unter Madeira die Braſiliſchen Truppen meuchlings überfielen, und ſich ſo des Forts und der Stadt bemächtigten. Dom Pedro I. als conſtitutioneller und immerwährender Vertheidiger von Braſilien am 13ten May 1822 in Rio de Janeiro proklamirt. Die S. 123 und fgl. mitgetheilte Adreſſe des Municipalitäts-Senats an den Prinzen iſt ein wahres Meiſterſtück der Staatsberedſamkeit und vortrefflich überſetzt. Sie ſchlieſst mit denkwürdigen Worten: „Willſt du? oder willſt du nicht? Entſchlieſse dich, Herr!" (*Queres? ou não queres? — Reſolve, Senhor!*) 6) Dom Pedro's Rede bey Eröffnung des gleich darauf eingeſetzten Staatsraths voll Nachdruck und beſcheidner Würde. 7) Berufung der conſtituirenden General-Verſammlung (*Aſſemblea geral e legislativa*) auf Anforderung des Staatsraths, deſſen Vorſtellung im Auszuge mitgetheilt iſt. 8) Vorfälle in Montevideo und Paruiba do Norte. Die letzte Provinz erklärte ſich im Julius 1822 für die Sache der Unabhängigkeit. 9) Dom Pedro's Manifeſt an die Völker ſeines Reichs und deſſen Manifeſt an die befreundeten Regierungen und Nationen, beide vollſtändig, wie es dieſe wichtigen Aktenſtücke verdienen. 10) Dom Pedro's Reiſe nach S. Paulo und Bewegungen zu Gunſten der Unabhängigkeit daſelbſt. Dieſe Bewegungen ſind in beiden Werken nur angedeutet; — bey ſeiner Rückkehr von dort beſchwor der Prinz die Unabhängigkeit Braſiliens, legte die portugieſiſche conſtitutionelle Cokarde ab und führte ſtatt derſelben die Braſiliſche (grün und goldgelb) ein.

Fünfter Abſchnitt. Braſilien als unabhängiges Kaiſerreich (das franzöſiſche Werk hat zu dieſem Abſchnitte wenig oder nichts geliefert, deſſen Sect. VIII. *De l'état actuel de l'Empire du Brésil* iſt ungemein dürftig.) 1) Rechtfertigung der Unabhängigkeits-Erklärung. Eine äuſserſt gründliche Deduction, die keines Auszugs fähig iſt; zum Theil nach *la Baumelle* (ſ. deſſen Werk S. 60 u. S. 85 fgl.) 2) Don Pedro am 12. Octbr. 1822. zum Kaiſer von Braſilien ausgerufen. 3) Krönung des Kaiſers und der Kaiſerin am 1. Decbr. 1822. Lord *Cochrane* tritt (als erſter Amerikaniſcher Admiral) in die Dienſte des Kaiſers. 4) Eröffnung der conſtituirenden General-Verſammlung am 3. März 1823. Rede des Kaiſers, vollſtändig und in einer völlig entſprechenden Ueberſetzung mitgetheilt, auch mit erklärenden Anmerkungen des Vfs. Wir rügen in denſelben den Druckfehler *Oheim* ſtatt *Ohain* (der bekannte deutſche Mineralog.) Von Eſchwege rettete deſſen nach Liſſabon verkaufte Sammlung, welche die Portugieſiſchen Soldaten als unnützen Ballaſt bey der Abfahrt 1808 über Bord werfen wollten. Sie befindet ſich jetzt in Rio. 5) *Bahia's* (*Maranhão's* und *Para's*) Befreyung. Am 2. Julius 1823. muſste General *Madeira* aus Bahia abziehn. Es giebt jetzt in ganz Braſilien keinen einzigen, gegen die Braſiliſche Freyheit bewaffneten Portugieſen. 6) Miniſterial-Veränderung. *J. Bonifacio Andrade e Silva* und ſein Bruder *Ribeira* treten aus dem Miniſterium, beide für Braſilien höchſt merkwürdige Männer. 7) Erſtes Project einer Conſtitution, in einem, wie es ſcheint, nicht ganz richtigen Auszuge mitgetheilt. Das Original dieſes Conſtitutionsentwurfs iſt nicht in den Händen des Rec. 8) Abweiſung einer diplomatiſchen Verbindung (beſſer: eines diplomatiſchen Verkehrs) mit Portugal, ohne vorgängige Bewilligung der Unabhängigkeit. Der Portugieſiſche Abgeſandte, Graf *de Rio major* muſste im September 1823 unverrichteter Sache wieder abziehn; ſogar die Briefe, die er vom Könige u. ſ. w. zu überbringen hatte, wurden nicht angenommen, weil ſie nicht an den Kaiſer von Braſilien adreſſirt waren. Die Fregatte, worauf

auf der Gesandte übergeschifft war, ward confiscirt, weil sie ohne Parlamentair-Flagge in den Hafen der Hauptstadt Brasiliens eingelaufen war. Dieser Schritt beweist unwiderleglich, wie treu Don Pedro I. sein Reich zu vertheidigen entschlossen ist. 9) Auflösung der ersten General-Versammlung am 12. November 1823. und zwey kräftige Proklamationen, die der Kaiser bey diesem merkwürdigen Vorfalle erliefs. Die letzte schliefst mit den Worten: „Der, welcher sich Eurer heiligen Sache angeschlossen und des Reiches Unabhängigkeit beschworen hat, ist ein Brasilier. Der *Kaiser*." Die in diesem Abschnitte erzählten Begebenheiten gehn bis zur Mitte des Novembers 1823.

Sechster Abschnitt. Uebersicht der Bestandtheile des Brasilischen Reichs. (Dieser so wie der 7te, 8te, 9te, 12te und 13te Abschnitt behandeln Materien, die im Werke des Herrn *la Baumelle* gänzlich unberührt geblieben sind.) 1) Brasiliens 19 Provinzen: *Para, Maranhão, Piauhi, Ceará, Rio grande do Norte, Paraiba do Norte, Fernambuco, Alagoas, Sergipe d'El Rey, Bahia, Espiritu santo, Rio de Janeiro, S. Paulo, Cisplatina* (vormals *Banda oriental* und spanisch) (*Montevideo*) sämmtlich von Norden nach Süden an der 950 deutschen Meilen weit ausgedehnten Küste; die Inseln *Fernando do Noronho* und *Trinidad;* endlich im Innern von Norden nach Süden: *Rio negro, Goyaz, Minas geraes* und *Mattogrosso*, nach dem Constitutionsentwurf vom 30. August 1823, wodurch die Insel S. Catharina und die Provinz *Rio grande do Sul* mit *S. Paulo* verbunden zu seyn schien. Dafür bilden die unbedeutenden Felsen-Eilande im Atlantischen Meere *Fernando do Noronho* und *Trinidad* zusammen 50 Qu. M. 600 Einw. eine Provinz. *Rio de Janeiro* nach *v. Eschwege* 8710 Qu. M. 780000 Einw. hat nach von Schäffer auf 8910 Qu. M. nur 589,650 Einw., S. Paulo aber (statt 8350 Qu. M. 211928 Einw.) weil *Rio grande* u. s. w. dazu gerechnet wird — 610632 Einw. *Minas geraes* 11961 Qu. M., die der Vf. S. 26 selbst auf 700000 Einw. schätzt, zählt nach jener Uebersicht 928938 Einw. Den Flächenraum Brasiliens, den *Balbi* auf 140625 Qu. M. schätzt, giebt *v. Schäffer* nur zu 113115 Qu. M. an; er zählt im Ganzen 5,306418 Einw., da *Balbi* nur 4,221000 Ew. rechnet. Indefs ist es ausgemacht, dafs sich die Bevölkerung dieses Reichs seit 10 Jahren ungemein vermehrt hat. 2) Brasiliens Küste. 3) Brasiliens geographische Lage mit höchst merkwürdigen Andeutungen, — die keines Auszugs fähig sind. 4) Brasilien, verglichen mit andern Reichen, namentlich mit Oesterreich und Rufsland, voll Charakterzüge, welche beweisen, dafs der Vf. über die Verhältnisse der europäischen Staaten sehr genau unterrichtet ist. S. 217 steht hier der häfsliche Druckfehler: *beider irgendwo* statt *beider wegen* Brasilien ist in Rücksicht des Flächenraums das fünfte Reich der Welt; nur Rufsland, China, die vereinigten Staaten von Nordamerika und das Britische sind gröfser. In Rücksicht der Bevölkerung steht es allen nach, bis auf Columbien, 4,159400 Einw.

Siebenter Abschnitt. Brasiliens Handelsverhältnisse und merkantilische Ausfichten. 1) Ueber Geld und Handel. Höchst beherzigungswerth. 2) Brasiliens befreyter Handel. Der Brasilier beweist ungemein viel Lust und Geschick zum Handel und Wandel. 3) Brasiliens Ausfuhrwaaren. Die Schinkenstücke heifsen *Pernas*, nicht *Bernas*. Der Caheira-Tabak ist auf europäischen Märkten ganz unbekannt. Der Redondozucker ist eine Sorte; jede Partie, die in brasilischen Häfen verladen wird, besteht gewöhnlich aus bester weifser Waare (*branco*) theils *fino*, theils *redondo fino;* die übrigen Kisten sind *mascovadoes* (brauner Zucker). Dafs bereits in London ein direkter Cours auf *Rio de Janeiro* und *Bahia* notirt wird, ist hier angemerkt. Die Bank ist jetzt vollkommen consolidirt. 4) Brasiliens Einfuhr. Sehr merkwürdige Notizen über den (noch fortbestehenden) Negerhandel von der Küste Congo (welche sich dem brasilischen Reiche angeschlossen hat) nach Brasilien. Jährlich werden 200000 bis 250000 Sklaven eingeführt, nach Rio etwa 60000. 5) Einfuhrartikel aus den einzelnen Ländern: Grofsbritannien, Portugal, Frankreich, Holland, Hamburg, Bremen, Dänemark, Schweden und Rufsland, die vereinigten Staaten, China, Ostindien u. s. w. 6) Küsten- und Landhandel. Verhältnifsmäfsig schon sehr lebhaft. 7) Seehandel. Wird ungemein durch die regelmäfsig wehenden Winde befördert. 8) Brasiliens (bedeutendste) Seehäfen. Ueber *Bahia* und *Rio de Janeiro* sind ziemlich ausführliche Angaben geliefert. Bey *Santos* S. 300 hätte angeführt werden können, dafs von dort Reifs exportirt wird, welcher den Carolina-Reifs an Güte übertrifft. 9) Aussichten für Brasiliens Handel. Von Hamburg sind Schiffe in 42 Tagen nach *Fernambuc*, in 37 Tagen nach *Bahia*, und in 54 Tagen nach *Rio de Janeiro* gesegelt.

Achter Abschnitt. Brasiliens Landwirthschaft und Aussichten für dieselbe. 1) Brasiliens Landwirthschaft existirt nur in der Hoffnung. 2) Brasiliens urbarer Boden 700 Mill. Qu. Klafter (*Tarefa*) = 79000 Qu. M. freyes Land und Urwaldung sind noch urbar zu machen und von der Regierung zu vergeben. 3) Urbarmachung des Bodens und Anpflanzungsweise der merkwürdigsten Producte: die Mandiok-Wurzel, Mais, Kaffee, Baumwolle. — Vom Reifs wird hier nichts gesagt. Die Jahreszeiten.

Neunter Abschnitt. Brasiliens industriöser Erwerbfleifs. 1) Werthschätzung der Industrie in Rücksicht auf Brasilien. Der Brasilier ist nicht industriös, daher mufs der Handel noch die Industrie ersetzen. 2) Die Goldwäschen. Der Vf. bestätigt, was frühere Reisende über die Nachlässigkeit bey der Betreibung derselben meldeten. 3) Die Diamantwäschen. 4) Kunstfleifs der Ureinwohner.

Zehnter Abschnitt. Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung auf Portugal und die übrigen Continentalstaaten (*La Baumelle's* Sect. VI. *De l'utilité de l'independance du Brésil pour le Portugal* und Sect. VII. *De l'independance du Brésil dans ses rapports avec*

avec l'Europe.) Die ganze Entwicklung der politischen Deduktion in diesem und in dem folgenden Abschnitte des Schäfferschen Werks ist aus einem höhern Gesichtspunct aufgefasst und die einzelnen Gedanken des französischen Buchs sind nach einer zum Grunde liegenden Idee verarbeitet. Diese Grundidee ist: „dem europäischen Continentalsystem gegenüber hat sich unter Grosbritanniens Obhut ein Maritim-System gebildet, welches der Unabhängigkeit der neuentstandenen amerikanischen Staaten mächtigen Schutz verleiht." Diese Idee ist mit diplomatischer Feinheit und zugleich mit grosser Freymüthigkeit in diesem und dem folgenden Abschnitt anschaulich gemacht. 1) Das Continentalsystem in Gegensatz eines Maritim-Systems. 2) Portugals Gewinn aus Brasiliens Unabhängigkeit. 3) Portugals politisches Verhältnis in Rücksicht auf Brasilien. (Scharf, weit schärfer als bey *la Baumelle* und doch unleugbar wahr.) 4) (Vollgültige) Beweise, wie wichtig Brasilien in seiner Unabhängigkeit für Europa, besonders für dessen Handelsstaaten ist (und werden mus). 5) Erweis, wie wichtig Brasilien als unabhängiges Kaiserreich für die Entwicklung monarchischer Regierungsformen in Amerika werden könne. —

Eilfter Abschnitt. Brasiliens Unabhängigkeit in Beziehung auf die übrigen amerikanischen Staaten und — auf Grosbritannien. 1) Grosbritannien als Schirmvogt amerikanischer Unabhängigkeit. 2) (Vollgültiger d. h. aus merkantilischen Argumenten abgeleiteter) Erweis, wie wichtig Brasiliens Unabhängigkeit für Grosbritanien — sey. 3) Natürliche Allianz Brasiliens (auch des Kaiserreichs?) mit den vereinigten Staaten von Nordamerika. 4) Brasiliens Verhältnis zu den aus dem vormaligen spanischen Amerika erwachsenen Freystaaten. Dass diese dem brasilischen Reiche nicht gefährlich werden können, ist wohl ausgemacht.

Zwölfter Abschnitt. (Eine leider sehr kurze) Schilderung des Lebens und der Sitten der Brasilier. 1) Schilderung (des Aeusern) der Brasilier. 2) Häusliches Leben des Kaisers und der Kaiserin. (Ein wahrer Ehrenspiegel echter Regententugend und häuslichen Glückes, ersichtlich von einem Manne entworfen, der Gelegenheit hatte, das seltne Paar in der Nähe zu beobachten.) 3) Bildung und Bildungsanstalten. Sehr kurz und keinesweges genügend. Bildungsanstalten möchten für das aufblühende Reich bald ein grosses Bedürfnis werden; insonderheit wäre die Einrichtung einer Hochschule auf deutschen Fuss — in dem paradiesisch gelegenen *S. Paulo* höchst wünschenswerth, 4) Kunstsinn, besonders für Musik, worin schon sehr lobenswerthes geleistet wird. Des Kapellmeisters *v. Neukomm* wird mit Freundschaft und Verehrung gedacht. (S. 387.) 5) Nahrungsmittel und Krankheiten, letztere mit therapeutischer Einsicht beschrieben. Epidemische Uebel sind höchst selten. Vorsichtsmaasregel in Rücksicht der Bewahrung der Gesundheit. 6) Landplagen. Die Cermite, die Mosquito, (Schnake), der Sandfloh. 7) Wohnungen.

Dreyzehnter Abschnitt. Die Auswanderung nach Brasilien und Winke für solche, die dahin auswandern möchten. 1) (Sehr nachdrückliche) Warnung vor Seelenverkäufern. 2) Die Art und Weise, wie Auswanderer nach Brasilien gelangen können. Für geringe Kosten, wenn sie sich an Agenten der brasilischen Regierung wenden, die mit diesem Geschäfte förmlich beauftragt sind. Die Colonisten erhalten freyes Land auf zehn Jahre und alle Vortheile, welche die britische Regierung den Auswanderern nach dem Cap und nach Van Diemensland zusichert. 3) Einrichtung der Colonisten-Schiffe und Aufnahme der Ausgewanderten in Brasilien. 4) Für wen es rathsam sey, nach Brasilien zu ziehn. Für junge, kräftige Männer, Handwerker, Landleute u. s. w.

Vierzehnter und letzter Abschnitt. Beweis, dass es unmöglich sey, Brasilien wieder zu einer abhängigen Provinz zu machen. (Vgl. *La Baumelle's* Sect. V. *De l'impossibilité du rétablissement de la dependance du Brésil.*)

Als Anhang ist dem von Schäfferschen Werke eine durchaus gelungene, wörtlich getreue Uebersetzung des *Projecto de Constituição* (Nr. 3.) wovon das Original bey dieser Recension benutzt worden ist, beygefügt.

Die Wichtigkeit des Schäfferschen Werks, welches die beiden andern entbehrlich macht, und welches über einen allgemeines Interesse erregenden Gegenstand so viel Neues und fast Erschöpfendes liefert, wird die Ausdehnung dieser Anzeige entschuldigen. Rec. schliesst mit aufrichtiger Dankbezeugung gegen den hochachtungswerthen Vf. für die vielseitige Belehrung, die den Wunsch erregt, dass er uns bald wieder aus dem reichen Schatze seiner weitumfassenden Erfahrung ähnliche Spenden mittheile.

Druck und Papier machen der geachteten Verlagshandlung Ehre.

Berichtigung.

L. Z. 1824, ist oben im Titel zu humacher Ratt M. C. Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland für die Pharmacie und deren Hülfswiſſenſchaften.

Dieſe der Pharmacie gewidmete Zeitſchrift, welche ſowohl nach brieflichen als nach öffentlichen Mittheilungen nicht ganz ohne Beyfall aufgenommen worden iſt, wird auch im Jahre 1825 erſcheinen, und in noch höherem Maaſse ihre gütigen Leſer und Freunde zu befriedigen ſuchen, weil die Schwierigkeiten, welche die Herausgabe einer Zeitſchrift immer mit ſich führen muſs, wenn der Druckort derſelben von dem Wohnorte des Herausgebers ſehr entfernt iſt, jetzt gehoben ſind, indem mit dem Jahre 1825 das Archiv nicht mehr in der Varnhagen'ſchen Buchhandlung in Schmalkalden, ſondern in der Meyer'ſchen Hofbuchhandlung in Lemgo erſcheinen wird. Schwierigkeiten der Art ſetzen dem, was durch eine ſolche periodiſche Schrift zu erſtreben beabſichtigt wird, Hinderniſſe in den Weg, die auch der beſte Wille nicht zu beſeitigen vermag und deren gänzliche Wegräumung nicht ohne wohlthätigen Einfluſs für die Schrift bleiben kann. Das Archiv wird deshalb fortdauernd ſuchen, das bisher geſchenkte Wohlwollen nicht nur ferner zu verdienen, ſondern ſich deſſelben um ſo mehr werth zu machen; da jetzt, was bisher nicht möglich war, die Ausſtattung, Anordnung, Einrichtung, Correctur u. ſ. w. des Archivs ganz von mir ſelbſt beſorgt werden können. Dieſen Gegenſtänden werde ich allen Fleiſs und alle Aufmerkſamkeit, welche ſie erfodern, widmen.

Die Einrichtung des Archivs wird für die Zukunft folgende ſeyn:

1) Es erſcheinen von dieſer Zeitſchrift des Jahres 4 Bände, welche einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält 3 Hefte, und jedes Heft wird aus 8 bis 10 Bogen beſtehen.

2) Von dieſen 4 Bänden wird einer als Jahresbericht in 3 Numern ungetheilt ausgegeben, um in dieſem fortlaufenden Berichte keine Trennung des Zuſammenhanges herbeyzuführen. Der Zweck dieſes Jahresberichtes wird ſeyn: alle wichtigen, die Pharmacie berührenden Entdeckungen und Mittheilungen des In- und Auslandes in zweckmäſsiger Kürze aufzunehmen und ſo das Archiv zu vervollſtändigen.

3) Die übrigen drey Bände, welche 9 Heften entſprechen, werden ſowohl in Original-Abhandlungen als in Auszügen und Uebertragungen gehaltreicher Aufſätze aus andern Schriften die Bereicherungen unſerer Kenntniſſe in der Pharmacie und in ihren Hülfswiſſenſchaften, und die darin gemachten neuen Entdeckungen mittheilen. Die einzelnen Hefte werden Gegenſtände folgender Abtheilungen enthalten. *a*) Vereins-Zeitung, *b*) belehrende Abhandlungen, *c*) für Naturgeſchichte, *d*) phyſicaliſch-chemiſch-pharmaceutiſche Abhandlungen, *e*) Medicinalpolizey und Apothekerweſen, *f*) Kritik, *g*) Notizen aus Briefwechſel u. dgl. m., *h*) meteorologiſche Beobachtungen. Die Einrichtung iſt alſo weſentlich dieſelbe, wie ſie zuerſt dem Archive zum Grunde lag. Ungefähr alle anderthalb Monate wird von dieſen drey Bänden ein Heft ausgegeben werden.

4) Alle für dieſe Zeitſchrift paſſenden Abhandlungen bitte ich, mit der Bemerkung: *Druckſachen*, entweder mit der fahrenden Poſt und nur unfrankirt direct mir zuzuſenden, oder durch die Meyer'ſche Hofbuchhandlung in Lemgo an mich gelangen zu laſſen.

5) Alle Abhandlungen werden nach der Ausgabe eines jeden Bandes angemeſſen und dankbar von der Verlagshandlung honorirt werden.

6) Schriftſteller und Verleger ſolcher die Pharmacie betreffenden und berührenden Schriften, welche ihre Werke im Archive baldigſt angezeigt und beurtheilt wünſchen, werden erſucht; ſolche nach deren Erſcheinen durch die Meyer'ſche Hofbuchhandlung in Lemgo mir zuſtellen zu laſſen. Die Empfangs-Anzeige ſolcher Schriften wird ſtets im Archive bemerkt werden.

Schlieſslich bemerke ich noch, daſs die Verlagshandlung für die zweckmäſsige Ausſtattung des Archives ihrer Seits alles mögliche aufwenden wird, um dem Druck, Papiere und den nöthigen Tafeln die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zu widmen.

Salzuflen im Lippiſchen, am 1. Jun. 1824.

Rudolph Brandes.

Wir bemerken zu Obigem nur noch, daſs das erwähnte Archiv in derſelben Art, wie früher, erſcheinen, und der Preis derſelbe bleiben wird, mit dem Unterſchiede, daſs früher nur 2 Bände ungetrennt und

aufserdem der 3te Band *„Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur"* und 4te Band *„Kritische Blätter für Chemie* u. s. w." besonders ausgegeben wurden, in Zukunft der Jahrgang nicht getrennt wird. Der ungefähre Preis aller 4 Theile wird wie bisher 5 Rthlr. seyn, und fügen wir nur noch die Bitte hinzu, die Bestellungen auf diese Zeitschrift bald möglichst einzureichen, damit von unserer Seite die Auflage einigermaafsen bestimmt werden kann.

Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische und artistische Neuigkeiten.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Das Leben des Heilandes. Treu geschildert nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit sechs Holzschnitten (Maria mit dem Kinde; das Vaterunser; der verlorene Sohn; das Abendmahl; Christus am Kreuz; die Auferstehung;) und einem Umschlag (zwölf Momente aus der heiligen Geschichte in sich fassend), von *Gubitz.* 1 Rthlr. 4 gr.; cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr.; *ohne Holzschnitte* 18 gr. (Auf 22 eng, aber auch mit angenehm lesbarer Schrift gedruckten Bogen ist hier Alles gesammelt, was sich über das Leben des Heilandes auffinden liefs und in der Erzählung der einfache biblische Ton beybehalten. Dieis so eben erschienene Werk wird sich Jedem empfehlen, und es gewifs bewähren, dafs es keinem andern Buche der Art nachsteht, und in vielen Einzelnheiten Vorzüge hat.)

Die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Von *Otto Schulz,* Professor am grauen Kloster zu Berlin. Brosch. 9 gr. (Der Abdruck ist von vielen Seiten gewünscht worden, weil der Verfasser die beste, umständlichste Abhandlung über diesen höchst anziehenden Gegenstand lieferte.)

Sammlung von Verzierungen in *Abgüssen* für die Buchdrucker-Presse zu haben; von *F. W. Gubitz. Erstes* Heft. Nr. 1—474. 1 Rthlr. 12 gr. *Zweytes* Heft. Nr. 475—866. 1 Rthlr. 6 gr. (Diese Verzierungen sind so geschätzt, dafs Jeder, dem es um typographischen Schmuck oder um eine Menge trefflicher Embleme und Allegorieen zu thun ist, sich dieselben anschafft.)

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Glocker, Dr. *E. F., de gemnis Plinii imprimis de topazio. Oryctologiae Plinianae specimen primum.* 8. Vratislaviae, Jos. Max et Soc. 1824. 8 gr.

Mit dieser Schrift eröffnet der Verf. eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche die genauere Untersuchung und Bestimmung der beym Plinius vorkommenden Fossilien, so wie zugleich die kritische Bearbeitung des Textes der betreffenden Bücher zum Gegenstande haben. Seine Absicht ist, dadurch eine *vollständige Plinianische Oryktologie* vorzubereiten, und zu einer künftigen, *ganz aus dem naturhistorischen Standpunkte aufgefafsten, vornehmlich die Erklärung der Sachen berücksichtigenden Ausgabe des mineralogischen Theiles der Plin. Naturgeschichte* nach und nach Beyträge zu liefern. Die besten der bisher vorhandenen Ausgaben, von der *Ed. princeps* (Venet. 1487.) bis auf die neueste Französische herab, werden dabey von ihm benutzt, und in Betreff der Sachen selbst wird immer zugleich auf die griechischen Schriftsteller Rücksicht genommen. — Dieses erste *Specimen* handelt von den Edelsteinen des Plinius überhaupt, deren Begriff, Eintheilung und Bestimmung, dann von den grünen Edelsteinen des Plinius, und unter diesen insbesondere vom *Topas,* welcher zuerst nach Plinius geschildert und mit dem Topas der Griechen verglichen wird, worauf dann von der Bestimmung desselben in der neueren Mineralogie, von seinem Vaterlande und Vorkommen, und zuletzt von seinem Gebrauche und seiner Benennung die Rede ist.

Bey Eduard Weber in Bonn ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rötger, Dr. *G. S., kirchliche Gebetübungen.* Mit dem Bildn. des Verfassers. gr. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Ein sehr beherzigenswerther Beytrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über die Liturgie der evangelischen Kirche! — Das von Riepenhausen gestochene sehr getroffene Bild des ehrwürdigen Verfassers wird seinen zahlreichen Schülern und Verehrern willkommen seyn.

Sack, Dr. *K. H.* (Prof. der Theol. u. Pfarrer d. evangel. Gemeine in Bonn), *wohlgemeinte Erinnerung an die Mitglieder der evangel. Gemeine zu Bonn in Bezug auf die sogenannten gemischten Ehen.* gr. 8. Geh. 2 gr. od. 9 Kr.

Prim, Dr. *Chr., de physiognomia et physiologia oculi. P. prior* seu *ophthalmognomia.* 4 maj. 12 gr. oder 54 Kr.

Nöggerath, Dr. *J., das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge.* 3ter Band, mit illum. und schwarzen Tafeln. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Weber, Dr. *M. J., die Skelette der Hausthiere und Hausvögel,* für *Naturforscher, Aerzte* und *zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen* entworfen. 17 Kupfertafeln in Quer-Folio nebst beschreib. Texte. Auf Velinpap. Geh. Subscript. Pr. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 6 Kr.

Abbildungen der Gufseisen-Waaren aus der Königl. Eisengiefserey zu Saynerhütte, 1 stes Heft. Mit 9 Kpfrn. gr. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Wal-

Walter, Dr. *Ferd.*, ord. Prof. d. R. zu Bonn, *Grundriſs der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte* zum Gebrauch bey Vorleſungen. gr. 8. 3 gr. od. 13 Kr.

Dieſterweg, Dr. *W. A.*, ord. Prof. d. Math. zu Bonn, *Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie*, ein *Leitfaden für den Unterricht*. Mit 2 Steintafeln. 8. 10 gr. od. 45 Kr.

Benzenberg, *über das Cataſter*. In *zwey* Theilen. 1ſter: Geſchichte des Cataſters; 2ter: Verfertigung des Cataſters. *Zweyte*, wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Jarcke, Dr. *L. E.*, *Verſuch einer Darſtellung des cenſoriſchen Strafrechts der Römer*. Ein *Beytrag zur Geſchichte des Criminalrechts*. Nebſt einer Vorrede über das Verhältniſs der Philoſophie zur Geſchichte des Criminalrechts. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indiſche Bibliothek*. Eine Zeitſchrift. 2ten Bdes 1ſtes Heft. gr. 8. Geh. 21 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

(1ſter Band in 4 Heften gegenwärtig complet à 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl.

Merobaudis, *Fl.*, *carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallenſibus editae a B. G. Niebuhrio*, C. F. Editio *altera*, emendatior. 8 maj. 6 gr. oder 27 Kr.

Ariſtoteles Metaphyſik, überſetzt von Dr. *E. W. Hengſtenberg*; mit *Anmerkungen* und *erläuternden Abhandlungen* von Dr. *Chr. A. Brandis*, ord. Prof. d. Philoſ. zu Bonn. *Erſter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 Fl. 48 Kr. Auf feinem Papier 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 9 Kr.

Dieſer *erſte* Theil enthält ſämmtliche vierzehn Bücher der Ariſtoteliſchen Metaphyſik, welche hier zum erſten Male in einer deutſchen, das Original möglichſt treu wiedergebenden, wohlgelungenen Ueberſetzung erſcheint. — Der *zweyte* binnen Kurzem folgende Theil wird, auſser den Anmerkungen und Abhandlungen des Hrn. Prof. *Brandis*, eine Ueberſetzung des Bruchſtücks der Theophraſtiſchen Metaphyſik enthalten.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der Olymp

oder

Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.

Zum Selbſtunterricht

für die erwachſene Jugend und angehende Künſtler,

von *A. H. Petiscus*, Profeſſor.

Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Mit 40 Kupfern von Ludw. Meyer.

Preis geheftet 1 Rthlr.

Berlin, Druck u. Verlag von Karl Fr. Amelang.

Aeltern und Jugendlehrer kennen die groſsen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorſtehende Schrift hilft dieſelben glücklich überwinden. Dieſs und die *vorſichtige Säuberung alles Anſtöſsigen* aus dieſem Lehrgegenſtande haben öffentliche kritiſche Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligſten Stil abgefaſste Buch kann jedem ſorgſam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweiſung in die Hände gegeben werden; und die Einführung deſſelben in *öffentliche Lehranſtalten* wird ſeine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

Pränumerations-Anzeige.

Leſſing's ſämmtliche Werke,

neue Ausgabe 34 Bände

betreffend.

Die Pränumeration iſt für das ganze Werk mit 11⅓ Rthlr. feſtgeſtellt. Man zahlt für den erſten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 5⅔ Rthlr., und eben ſo viel bey Ablieferung der erſten 3 Bände, welche beſtimmt in der Oſtermeſſe 1825 geliefert werden.

Berlin, im Julius 1824.

Die Voſs'ſche Buchhandlung.

In der P. G. Hilſcher'ſchen Buchhandlung in Dresden ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde aus der Geſchichte des ottomanniſchen Reichs, herausgegeben von *Belmont*. 4 Bde. 8. Preis eines jeden Bandes 20 gr.

Der Verfaſſer, welcher unter Benutzung ſeltengewordener Quellen und Handſchriften eine gedrängte Darſtellung des ottomanniſchen Reichs, ſeines Emporſteigens und ſeines Verfalls, eine kurze, aber genaue Charakteriſtik ſeiner Herrſcher, des Volks-Charakters und in anziehenden Erzählungen ſeine wichtigſten Epochen liefert, wird gewiſs den gebürenden Beyfall erlangen.

Bey Friedrich Frommann in Jena ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raccolta di autori claſſici italieli. Poeti. Vol. XI. XII.

oder:

Torquato Taſſo la Geruſalemme liberata.

Data in Luce da C. L. Fernow. Edizione ſeconda riscontrata e corretta ſopra i migliori esemplari. S' aggiungono in queſta ſeconda edizione le dichiarazioni neceſſarie. 2 Vol. gr. 12. Geheftet 2 Rthlr.

Dieſe *zweyte* Ausgabe iſt eine ganz neue Bearbeitung von einem unſerer geachtetſten Philologen, und liefert nach kritiſcher Collation der beſten ältern und neuern Ausgaben einen Text, ſo correct, wie die Italiener ihn ſelbſt kaum haben; auch ſind die nöthigſten

ſten Anmerkungen neu dazu gekommen. Druck und Papier ſind gut, der Preis iſt nicht erhöht.

Die 10 erſten Theile der ganzen Sammlung enthalten:

Vol. I—III. *La divina Commedia di Dante Alighieri* esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi. S' aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni neceſſarie, e la vita dell' Autore nuovamente compendiata da *C. L. Fernow.* 3 Tomi. gr. 12. 1807. 3 Rthlr. 18 gr.

Vol. IV. V. *Le Rime di Francesco Petrarca* riscontrate e corrette ſopra i migliori esemplari. S' aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni neceſſarie, ed una nuova Vita dell' Autore, più esatta delle anteredenti da *C. L. Fernow.* 2 Tomi. gr. 12. 1806. 2 Rthlr. 12 gr.

Vol. VI—X. *Orlando furioſo di Lodovico Arioſto.* Rivedutto e corretto col confronto delle migliori edizione da *C. L. Fernow.* 5 Tomi. gr. 12. 1805. 5 Rthlr.

Die 12 Theile complet koſten alſo 13 Rthlr. 6 gr.

Jena, den 1. Auguſt 1824.

Folgendes wichtige Werk iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Joh. Gottfr. Chriſt. Kieſewetter's
Darſtellung
der wichtigſten Wahrheiten
der
kritiſchen Philoſophie.

Vierte verbeſſerte Ausgabe, vermehrt durch einen gedrängten Auszug aus

Kant's Kritik der reinen Vernunft

und einer Ueberſicht der vollſtändigen Literatur der Kant'ſchen Philoſophie.

Nebſt Lebensbeſchreibung des Verfaſſers.

Von

Chr. Gottfr. Flittner.

gr. 8. 41 Bogen. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Flittner'ſche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

In der Palm'ſchen Verlags-Buchhandlung in Erlangen iſt erſchienen:

Buſch, L., liturg. Verſuch, oder deutſches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Glücks, Dr. *C. F.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 25ſter Band. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Kayſer, C. P., intereſſante Erzählungen aus den römiſchen Annalen des Livius. Ein zum Verſtehen ganzer Werke der römiſchen Klaſſiker zweckmäſsig vorbereitendes Uebungsbuch für Anfänger im Leſen der alten oder mittlern Klaſſen der Gymnaſien. 2te ſehr verb. Aufl. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Pöhlmann, Dr. *J. P.*, der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geiſtliche und Schullehrer und ein Leſebuch für jedermann, welches Alters, Geſchlechtes, Standes und Glaubensbekenntniſſes er ſey. 1ſter Theil. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten. 7tes Bändchen, oder des baieriſchen Schulfreunds 17tes Bändchen, herausgegeben von Dr. *H. Stephani.* 8. 1 Fl. oder 16 gr.

In Commiſſion:

Schreber's Säugthiere, 69ſtes Heft. gr. 4. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen:

Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von *Röhr, Schleiermacher* und *Schuderoff.* 1ſter u. 2ter Theil. 1823. 1824. à 1 Rthlr. 12 gr. — 3 Rthlr.

Den Ankauf der 21 Theile des *Aelteren Magazins* zu erleichtern, ſollen dieſelben bis zur nächſten Oſtermeſſe um die Hälfte des bisherigen Ladenpreiſes erlaſſen werden, und alſo die *erſten 10 Theile*, von *C. G. Ribbeck* und *G. A. L. Hanſtein*, ſtatt zu 13 Rthlr. 8 gr. zu 6 Rthlr. 16 gr. — die 5 Theile des *Neuen Magazins*, von *C. G. Ribbeck* und *G. A. L. Hanſtein*, ſtatt 6 Rthlr. 16 gr. zu 3 Rthlr. 8 gr. — die 6 Theile des *Neueſten Magazins*, von *Hanſtein, Eylert* und *Dräſecke*, ſtatt zu 9 Rthlr. 12 gr. zu 4 Rthlr. 18 gr.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Beſtellung an.

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt erſchienen, und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Torquato Taſſo's befreytes Jeruſalem, überſetzt von *J. D. Gries. Vierte* rechtmäſsige Auflage, von neuem durchgeſehen. 2 Theile. gr. 8.

Auf Velinpapier geglättet und geheftet 5 Rthlr. 16 gr.
— extra feinem weiſsen Druckpapier 4 Rthlr.
— ordin. Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr.

Auch dieſe *vierte* Auflage hat gegen die vorhergehenden durch die ſorgfältigſte Feile des Hrn. Ueberſetzers wieder bedeutend gewonnen, wodurch der allgemein anerkannte Werth dieſer Ueberſetzung noch erhöhet worden. Druck und Papier ſind gleichfalls vorzüglicher als bey der 3ten Auflage, der Preis aber iſt derſelbe geblieben.

Jena, im Auguſt 1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

GESCHICHTE.

Halle, in d. Renger. Verlagsbuchh.: *Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821.* Nebst einer *Denkschrift des Fürsten Georg Cantacuzeno über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachey* in den Jahren 1820 und 1821. 1824. 198 S. 8.

In der Geschichte der griechischen Revolution vom J. 1821, über welche so lange Zeit viel Dunkel geherrscht hat, fängt es nun nach und nach zu tagen an. Vorliegende Schrift, die Mittheilungen von Augenzeugen über einzelne Punkte jenes Kampfes der Griechen gegen ihre barbarischen Unterdrücker enthält, trägt zur Aufklärung jenes wichtigen Ereignisses bey. Nach dem Vorworte des Herausgebers sind die hier mitgetheilten Briefe (in deren Vf. Rec. einem Mann errathen zu haben glaubt, dessen Name ihm noch mehr äussere Glaubwürdigkeit geben würde) — ursprünglich griechisch geschrieben, und keineswegs für den Druck bestimmt gewesen: der Herausgeber bekam sie durch einen glücklichen Zufall, als vertrauliche Mittheilung in seine Hände. Dieser, angenehm überrascht durch das unverkennbare Gepräge der Wahrheit und Glaubwürdigkeit in der Schilderung von Verhältnissen und Ereignissen, über welche das deutsche Publicum bisher theils noch zu ungenügend, theils beynahe gar nicht unterrichtet war, bewirkte endlich die öffentliche Bekanntmachung und gewiss hat er sich dadurch sowohl den Dank derer, die sich für die Sache der Griechen lebhaft interessiren, als selbst des ruhigen, weiterblickenden Geschichtsforschers verdient. Der Briefe sind drey und dreyssig von verschiedenem Inhalte und Werthe, aber sie bilden zusammen ein Ganzes, das, was vor dem Ausbruch der Revolution von Einfluss auf dieselbe war, umfasst, und sich bis October 1821 erstreckt. Eine kurze Angabe des Hauptinhaltes der einzelnen Briefe mag ihre Wichtigkeit darthun. *Brief* 1. verbreitet sich über die Hetairie und das, was der Bildung dieser Gesellschaft vorausgegangen ist. Der früheste Plan der Gesellschaft war der des Rigas, (dessen Bildniss, das den eifrigen, energischen Patrioten verräth, dem Buche voransteht,) das Vaterland von dem tyrannischen Joche, unter dem es seufzte, zu befreyen und die türkische Regierung nach Asien zurück zu drängen. Der Zweck jener Verbindung zielte eigentlich nur auf *Einleitung* der Revolution ab und nur fälschlicher Weise sind die darauf begründeten Verhältnisse von mehrern Mitgliedern auf den Fortgang der Begebenheiten übergetragen worden, so dass sich vom ersten Anfange des Aufstands an, Parteyen gebildet haben. — *Brief* 2. Die Anhänglichkeit der Griechen an Russland wird immer auf gleiche Weise schlecht belohnt und nach den Kriegen von 1778 und 1790 sank Griechenland in tiefere Sclaverey, als jemals. Da trat Rigas auf, und unternahm es, sein Vaterland zu befreyen: er bildete, um diesen Zweck zu erreichen, einen Verein der gebildetsten Männer aus seinem Volke, er dichtete selbst Nationalgesänge und übersetzte die besten patriotischen Hymnen der Franzosen aus ihrer Revolutionszeit ins Neugriechische, (z. B. die bekannte Marseiller Hymne), um das unter dem Drucke der Tyranney erschlaffte Volk anzufeuern. Schon hatte sich Rigas nach Triest begeben, um sich mit einigen treuen Freunden nach Griechenland einzuschiffen, als er, durch einen in Wien lebenden Griechen verrathen, in Triest 1797 mit sechs Genossen gefangen ward: die österr. Regierung lieferte ihn, Dr. Orgely und Anton von Coroneos der Pforte aus, die sie durch schrecklichen Martertod, (sie wurden zwischen Bretern zersägt) zu Belgrad umbringen liess. Die Namen der in den Verein aufgenommenen Griechen, welche Rigas in einem Hefte verzeichnet bey sich trug, verschluckte er, um sie der Verfolgung zu entziehen. Uebrigens soll Rigas mit Napoleon selbst über Griechenlands Befreyung verhandelt haben und man versichert, dass der Zug nach Aegypten eine Folge seines Planes gewesen sey. (Nach dem, was Napoleon in seinen *Mémoires* über diese Expedition nach Aegypten sagt, möchte jenes doch mit Grund bezweifelt werden müssen.) — *Brief* 3. Nach Rigas Tod geschah lange kein offener Schritt von Seiten der Griechen zur Erlangung ihrer Freyheit; nur insgeheim bereiteten sie sich vor, indem für Verbreitung wissenschaftlicher Bildung gesorgt ward: anderntheils erweiterte sich auch ihr Handel beträchtlich, der ihre Vermögensumstände verbesserte und ihnen eine Waffe mehr gegen ihre Tyrannen in die Hände gab. Erst im J. 1815. bildeten einige in Russland lebende Griechen die Gesellschaft der Hetairie: sieben derselben versammelten sich in Moskau und beschlossen, ihren Entwurf ins Werk zu setzen, um die Ansichten und die Kräfte aller derer zu vereinigen, welche die Befreyung ihres Vaterlands am eifrigsten wünschten. Nachdem sie die ersten Grundlagen festgesetzt und einige Anordnungen getroffen hatten, reiften sie in verschiedene Theile des türkischen Reiches; hier gesellten sich diesen Missionarien noch sechs andere zu,

aber erst später wuchs die Zahl der in die Klasse der Archie aufgenommenen Personen auf 19, die einen sogenannten Grundverein bildeten. — *Brief* 4. Der Zweck der Hetairie ging nur darauf, dem ganzen Volke Einheit zu geben, eine gewisse Einstimmung in alle Schritte und Unternehmungen zu bringen und die in verschiedenen Ländern und Gebieten zerstreuten Griechen zu einem Brüder-Verein, den nur *ein* Geist beleben sollte, zu versammeln. Die Gesellschaft war in vier Klassen eingetheilt nach Maasgabe dessen, was sie waren und leisteten: davon aber waren die, welche den Grundverein bildeten, getrennt. Die Hauptgrundsätze mögen im 4ten Briefe selbst nachgelesen werden: manche davon sind freylich nicht ganz zu billigen und haben selbst Unwürdigkeiten zur Folge gehabt. — Da die Hetairie schnell anwuchs, so sann sie darauf, einen Anführer an die Spitze der Unternehmung zu stellen und nur durch Zufall fiel die Wahl auf den Fürsten Alexander Ypsilanty: richtig ist die Notiz, dass erst nach dieser Ernennung die Glieder der vorzüglichsten griechischen Familien mit der Gesellschaft verbunden wurden. — Der 5. Brief enthält die Nachricht über die Veranlassung zur Ernennung des Fürsten Ypsilanty: im 6ten sind die Maasregeln mitgetheilt, welche ergriffen wurden, um die Revolution zu gleicher Zeit im ganzen europäischen Griechenlande zu erregen, und bis in die Mitte der Hauptstadt selbst zu verbreiten — ein Plan der gut angelegt war, aber an unglücklichen Umständen und an dem schändlichen Verrath an die englische Gesandschaft in Constantinopel scheiterte. Dazu beschleunigte Alex. Ypsilanty den Ausbruch der Revolution in der Moldau, statt dass er diese beiden Fürstenthümer nur hätte schnell durchziehen sollen, um durch Servien nach Griechenland zu gelangen. In Folge dieses unzeitigen und unerwarteten Unternehmens, das ohne vorherige gemeinschaftliche Festsetzung des Operationsplanes von A. Ypsilanty unerklärlicher Weise begonnen, und wie durch Beyspiele dargethan wird, ohne Klugheit und Energie fortgeführt ward, begannen in Constantinopel die Ermordungen der Griechen, die sich dann auch in andern Städten wiederholten. *Brief* 7 — 9. enthalten die kurze Erzählung den Begebenheiten in der Moldau und Wallachey bis zum ersten August, wo die ganze Unternehmung endete: sie lag, wie schon erwähnt, nicht im Plane der Hetairie und war nicht vorbereitet, und überdiess scheiterte sie an Ypsilanty's Schwäche, dem Verrath von *Theodor, Caminar Saeva* und Anderer, endlich an der Apathie der Moldauer, wie solches alles zum Theil bereits bekannt ist, zum Theil ausführlicher in der diesen Briefen beygefügten Denkschrift über den unglücklichen Feldzug in der Moldau und Wallachey mitgetheilt wird. Die Nachrichten über die Hetairie und das was dem Ausbruch der Revolution in den Fürstenthümern vorausging, so wie über den Plan der Griechen, Constantinopel den Türken zu entreissen, sind gröstentheils hier zum ersten Male bekannt geworden; und darum hielt es Rec. für nöthig diess hier auch etwas genauer, wiewohl kurz, anzugeben. Dass vieles bisher entstellt gewesen, geht ebenfalls daraus hervor; als Beleg beziehet sich Rec. auf das, was zu Ende des sechsten Briefes S. 26. über das Gerücht, als seyen im J. 1821 von den Weibern auf den Inseln Verschwörungen angezettelt worden, mitgetheilt wird. — Die folgenden Briefe haben den Aufstand im eigentlichen Griechenland und auf den Inseln zum Gegenstand. *Brief* 10 enthält einige Notizen über die Reise des Fürsten Alexander Cantacuzeno nach Griechenland; besonders ist nicht ohne Interesse was über seinen Aufenthalt in Laibach während des Congresses gesagt wird, im 11ten *Briefe* wird erzählt, und zwar fast in gänzlicher Uebereinstimmung mit dem anonymen Verfasser der Broschure: *La Grèce en* 1821 et 1822 und *Voutier Mémoires*, dass der Aufstand im Peloponnes zuerst in Patras, durch die dortigen türkischen Einwohner veranlasst, begonnen und sich dann über die Halbinsel verbreitet habe, und von da nach *Brief* 12, über Spezia und die meisten Inseln des Archipelagus. Am eifrigsten zeigten sich die Samier, die sich 5 — 6000 Mann stark bewaffneten, so viel möglich die Ordnung geregelter Truppen einführten, Regimenter von tausend Mann bildeten und diese in Kompagnieen zu Hundert eintheilten. *Brief* 13. 14. 15. Vorgänge in Epirus: Ali Pascha in Janina. — Die Griechen ausser den Inseln und dem Peloponnes hielten sich so lange ruhig, bis aufgefangene Briefe von der türkischen Regierung an die Behörden in den Provinzen, denen zu Folge die Griechen überall zu gleicher Zeit überfallen und umgebracht werden sollten, diese über ihr Schicksal unterrichteten: da man es nun für würdiger hielt, mit den Waffen in der Hand umzukommen; so beschlofs man einstimmig den Krieg. So begann der Kampf in Aetolien, Acarnanien, Attika und auf Negroponte; wie in Morea zogen sich die Türken in die festen Plätze zurück und das Land ward von den Griechen besetzt. Auch die Flotte begann ihre Unternehmungen gegen die Türken: der erste bedeutende Vortheil den dieselbe erlangte, war die Vernichtung eines türkischen Schiffs von 74 Kanonen an der Küste von Kleinasien, wie bereits aus Raffenel das Weitere bekannt ist. Ende April 1821 begann auch in Kreta der Aufstand: eine besondere Begebenheit war die Veranlassung dazu und die Regierung selbst gab den Ausschlag. Der 16te Brief widerspricht ausdrücklich der allgemeinen Meinung, als habe in der Wallachey durch den Untergang der heiligen Schaar Griechenland die Blüthe seiner Jugend verloren: vielmehr begaben sich die unterrichtetsten jungen Leute der Nation, die auf europäischen Universitäten studirt hatten, von Triest mit Alex. Cantacuzeno nach dem Peloponnes, der mit Demetrius Ypsilanty am 7. Juny (alt. Stils) in Hydra ankam. Dieser ward, nach Brief 17. daselbst zuerst als Haupt und Anführer an der Stelle seines Bruders des Fürsten Alex. Ypsilanty anerkannt, auch die übrigen Inseln und einige Provinzen thaten dasselbe, mit Ausnahme des Peloponneses, wo eine Herufia,

aus

aus sieben Mitgliedern bestehend, das Ganze leitete: auch bildete sich in Hydra, Spezzia und Ipsara nach manchen Streitigkeiten eine Art fester Regierung. (*Brief* 18 und 19.) Hydra aber erhielt die oberste Leitung der Unternehmungen zur See. Mit so manchen Schwierigkeiten war Anfangs zu kämpfen, um Einheit in das Ganze zu bringen: — an gutem Willen fehlte es bey einzelnen nicht, aber an den Mitteln, ihn zur That zu machen, wie es wohl auch zum Theil mit den Vorschlägen von Alex. Cantacuzeno, die nicht ausgeführt wurden, der Fall war.

Brief 20, den 20. Juny gingen Ypsilanty und Cantacuzeno nach dem Peloponnes ab, hier wurden sie zwar mit ausserordentlicher Freude aufgenommen, doch wollte die Heruſia jenen nicht anerkennen: vom Anfange an hat Ypsilanty manches Versehen begangen und er hat sich so zum Theil selbst geschadet. *Brief* 21 — 25 verbreiten sich genau über die Belagerung und Einnahmen der Festung Malvasia Ende Julius durch Kapitulation unter Alex. Cantacuzeno. *Brief* 26. erwähnt die im Peloponnes herrschende Anarchie und die gemachten Versuche, einen aus Abgeordneten aller Provinzen bestehenden Nationalsenat zu bilden. Der Briefschreiber begiebt sich (*Brief* 27) zur Belagerung von Tripolizza, der er nach den zwey darauf folgenden Briefen jedoch nur bis zum zweyten September a. St. beywohnt: zu dieser Zeit begab er sich mit dem Fürsten Maurocordatos und Alex. Cantacuzeno nach Ranelien, um eine Versammlung aller Stellvertreter der dort frey gewordenen Bezirke zusammen zu berufen: die Erzählung dieser Reise ist im 29 — 32sten Briefe enthalten, aber man erfährt nichts Bestimmtes über den eigentlichen Zweck und die Art, wie und ob er erreicht worden. Das Ganze endet mit dem 33sten Briefe, in welchem über die Gründe, die mehrere Fremde bewogen, Griechenland nach kurzem Aufenthalte unzufrieden wieder zu verlassen, gesprochen wird. Dies ist der Hauptinhalt dieser Briefsammlung, so weit es möglich und nach Maafsgabe des Ganges der griechischen Revolution und in Betracht der Eigenthümlichkeit jener Briefe nöthig schien, ihn hier kurz anzugeben. — So weit Rec. über die Glaubwürdigkeit des Mitgetheilten urtheilen kann, theils nach der Uebereinstimmung, die sich bey manchen Angaben mit früher erschienenen Schriften über die griechische Revolution findet, theils nach der festen Ueberzeugung des Rec., den Vf. der Briefe erkannt zu haben, der eine Hauptrolle bey dem gröfsten Theile des Erzählten, mit Ausnahme der Unternehmung in der Moldau und Wallachey gespielt hat und dem vermöge seines Standpunktes gute und seltene Quellen zu Gebote standen, so läfst sich, diesem nach und in Verbindung mit dem im Ganzen herrschenden Tone des ruhigen, unparteyischen Beobachters dieser Darstellung, nichts dagegen sagen und der ungenannte Vf. der Briefe macht nach der Ansicht des Rec. Anspruch auf vollen Glauben.

Die *Denkschrift* des Fürsten *Georg Cantacuzeno* beginnt ebenfalls mit einer ausführlichen Nachricht über die von Rigas und später im J. 1816. gebildete Hetairie, die das, was in den Briefen über diesen Gegenstand gesagt ist, bestätigt und weiter ausführt. Es geht daraus hervor, dafs Alex. Ypsilanty, nachdem er den Titel des Stellvertreters der Nation angenommen, nichts versäumt habe, um durch die Vorspiegelung russischer Unterstützung und Ausstreuung ähnlicher Gerüchte die Gemüther seinem Plane geneigt zu stimmen — die Zeit mufs es lehren, ob es wahr ist, was dieser Denkschrift S. 140. 141. 150. (vgl. S. 147. unten) und anderswo ausgesprochenen Behauptungen nach, Ypsilanty versichert hat, dafs der Kaiser von Rufsland seine Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben habe, obgleich die nachfolgenden Ereignisse diesem zu widersprechen scheinen. Die Unternehmung in der Moldau und Wallachey anlangend, so ist Ypsilanty, (nach S. 142.) durch falsche Nachrichten dazu bestimmt worden, wenn gleich bald darauf (S. 143.) gesagt wird, dafs er auf des Fürsten Georg Cantacuzeno Rath, sich nach Morea zu begeben, entgegnet habe: „er sey gezwungen, in der Moldau zu beginnen, um die Aufmerksamkeit und die Kriegsmacht der Türken nach der Donau zu ziehen." Und doch scheint nach allem, was wir darüber wissen, in Morea eben so wenig, als anderswo in Griechenland, der Ausbruch der Revolution vorbereitet und bestimmt gewesen zu seyn! — Dafs Ypsilanty, abgesehen davon, ob er aus Ueberzeugung oder durch Einwirkung von aufsen die Unternehmung in der Moldau begonnen, ohne Energie gehandelt, und vernünftigen Vorstellungen kein Gehör gegeben, geht aus der Denkschrift hervor: der Vf. derselben stand anfangs den Begebenheiten so nahe, dafs er als Theilnehmer darüber sprechen konnte; erst nachdem er dem Wunsche Ypsilanty's zufolge die Geschäfte des *général du jour* übernommen, jedoch aller erfinnlichen Mühe ungeachtet keine Ordnung in das Ganze hatte bringen können, und er nun fürchten mufste, dafs seine Strenge schon zu spät kommen und die Gemüther nur erbittern würde, zog er sich zurück, und blieb, (wie es S. 147. heifst), seitdem allen Vorgängen fremd, was jedoch, wie man sehen wird, nicht gegründet ist. Nach und nach fiel die Binde von den Augen — der Verrath griff um sich; und nachdem der Kaiser Alexander das Unternehmen ausdrücklich gemifsbilligt hatte, begannen Unordnungen aller Art: niemand dachte mehr an einen vaterländischen Krieg, sondern Jeder suchte nur seinen eigenen Vortheil (S. 150). Dafs der Vf. dieser Denkschrift Alles gethan habe, um das Gute zu befördern, geht aus so manchem wohlgemeinten Rathe, den er gegeben, der aber nicht immer angenommen wurde, hervor: auch das gute Beyspiel, das er, nachdem er eingesehen hatte, wie unumgänglich nöthig Fufsvolk gegen die türkische Cavallerie sey, dadurch gab, dafs er selbst zu Fufs ging, beweist es (S. 148.). Eifersucht scheint, wenigstens nach diesem Mémoire zu urtheilen, den Fürsten Georg Cantacuzeno nicht geleitet zu haben! — Im Anfang Mai's brach dieser im Auftrage

des

des Fürsten Ypsilanty von Tirgoviſto nach der Moldau auf, um Einheit in die Angelegenheiten derſelben zu bringen, — allein er fand alles anders, als es vorgeſpiegelt war, und der Zweck dieſer Expedition blieb unerreicht. Man leſe über dieſen Zug nach Galatz, das man noch nicht in den Händen der Türken wuſste — (nicht nach Ibrail, wie es in den ſo vieles Falſche enthaltenden *Nouvelles observations ſur la Valachie Paris* 1822. p. 95. heiſst) — ſodann über den Marſch nach Jaſſy S. 161 ff. dieſer Denkſchrift, welche die Ereigniſſe in der Moldau auseinanderſetzen. An den Vorfällen in der Wallachey und alſo auch an dem unglücklichen Treffen bey Dragatſchemy d. 7. Juny a. St. nahm der Fürſt G. Cantacuzeno keinen Antheil; denn er blieb in der Moldau, da er ſich nicht mit Ypſilanty hatte vereinigen können, bis mit dem Gefecht in der Nähe des Pruth den 17. Juny a. St. auch der Feldzug in der Moldau geendigt war. Was dieſen unglücklichen Ausgang der Unternehmung in den Fürſtenthümern, — deren Schilderungen in der Kürze am beſten und in Uebereinſtimmung mit dieſer Denkſchrift in der dem Baron Stourdza zugeſchriebenen und vom Prof. Krug überſetzten Broſchure: *La Grèce en* 1821 *et* 1822. Paris 1823. p. 58 — 61. enthalten iſt — herbey geführt hat, iſt dem Ganzen nach ſchon früher bekannt geworden und auch aus dem hier auszugsweiſe Mitgetheilten ergeben ſich die Gründe; das Einzelne findet der Leſer in der Denkſchrift ſelbſt. Auch dieſe muſs Rec. ſeiner Ueberzeugung nach im Ganzen für unparteyiſch halten: ihr Vf. war Augenzeuge deſſen, was er erzählt, und er konnte daher wahr ſeyn: anzunehmen, daſs er es nicht habe ſeyn wollen, dazu iſt in der Denkſchrift kein Grund vorhanden und auch ſonſt iſt Rec. keiner bekannt. *La vérité reſte, le menſonge paſſe!* — Die Ueberſetzung, ſowohl der Briefe als der Denkſchrift, iſt gefällig — aber Druckfehler bey Eigennamen haben ſich auch hier eingeſchlichen: ſo muſs es S. 44. ſtatt Cabioten heiſsen Calioten, die einen kriegeriſchen türkiſchen Stamm aus Cala in Morea ausmachen.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Oſswald: *Erzählungen* von *Karoline Paulus*, geb. *Paulus*. 1823. 288 S. 8.

Die Werke einer Schriftſtellerin, die, wie ſelten ſie ſich auch in das Getümmel des literariſchen Marktes miſcht, dem Publicum jedesmal, wo ſie aus ihrer ſtillen Verborgenheit hervortritt, eine erfreuliche Erſcheinung iſt, bedarf der Empfehlung kritiſcher Blätter nicht. Ihr Name dient dem Leſer zur Bürgſchaft, daſs ihm nichts gemeines geboten wird, und daſs er auf anziehenden Inhalt, ſorgfältig ausgebildet, und in eine edle, würdige Sprache gekleidet rechnen darf. Dieſe Erwartung wird auch durch die gegenwärtige Sammlung und die drey Erzählungen die ſie enthält, auf eine vollkommen befriedigende Weiſe gerechtfertigt. Die erſte, *aus Scherz kann Ernſt werden*, in welcher ein verzogenes, eitles und gefallſüchtiges Mädchen ihren Namen mit dem einer ihr ganz entgegengeſetzten, und mit ihrem ſtillen Verdienſte höchſt anziehenden Couſine vertauſcht, um ſich des liebenswürdigen jungen Mannes, dem ihre Hand beſtimmt iſt, auf eine ungewöhnliche Weiſe zu verſichern, aber ihn eben durch dieſes frivole Spiel verliert, erhält den Leſer, wenn er gleich das Reſultat bald vermuthen wird, doch bis zum Ende feſt, und würde auch ohne dieſes Verdienſt, durch die lebendige Zeichnung der handelnden Perſonen, unter denen uns die coquette Eugenie vorzüglich gerathen ſcheint, anziehen. Die zweyte Erzählung, *der Ring* betitelt, enthält einen nicht ungewöhnlichen Stoff auf eine neue und anziehende Weiſe behandelt. Zwey junge Leute werden, ohne ſich zu kennen, von den Aeltern für einander beſtimmt; eigennützige Gründe löſen die frühere Verabredung auf; aber das auf dieſe Weiſe zerſtörte Verhältniſs wird durch Zufall und Liebe auf die erfreulichſte Weiſe wieder hergeſtellt. Die *dritte, die Zauberin*, welche entfernt an *Cazottes Lord à l'impromtu* erinnert, dürfte den Leſerinnen wohl die meiſte Freude machen. Die geheimniſsvolle Verwickelung, auf welcher das Intereſſe vornehmlich beruht, erlaubt keinen Auszug; es iſt genug zu ſagen, daſs ſich Alles eben ſo natürlich verſchlingt als löſt, und daſs die Auflöſung, indem ſie ein treffliches Paar auf eine unerwartete Weiſe beglückt, und eine edle Freundin, die hier die Rolle des Schickſals ſpielt, und dabey, wie es oft geſchieht, eine Zeitlang verkannt wird, in ihrer verdienten Glorie zeigt, die vollkommenſte Beruhigung gewährt. — Kein Leſer wird dieſe Erzählungen ohne den Wunſch aus der Hand legen, der liebenswürdigen Verfaſſerin noch oft auf ſeinem Wege zu begegnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der ordentliche Profeſſor der Rechte und Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Cloſſius* in Tübingen, hat die nachgeſuchte Entlaſſung aus ſeinen bisherigen Dienſtverhältniſſen erhalten, und folgt einem Rufe nach Dorpat an die dortige Univerſität. Er beſchäftigt ſich bekanntlich mit der Reviſion und einer neuen Ausgabe des *Corpus juris*. — Die dadurch erledigte Profeſſur iſt dem bisherigen Profeſſor zu Königsberg, Hrn. Dr. *Rogge*, übertragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Augsburg u. Leipzig, in d. v. Jenisch- u. Stageschen Buchh.: *Platons Phädon* oder *Gespräch* über die *Unsterblichkeit der Seele*, übersetzt und mit philosophischen und andern Anmerkungen versehen von *Johann Kaspar Götz*, Pfarrer zu Absberg. XX u. 202 S. gr. 8.

Wenn der Vf. vorliegender Uebersetzung von den Schwierigkeiten spricht, die sich Jedem bey Uebertragung platonischer Darstellungen in unsere Sprache darbieten, so erkennt dieſs Rec. allerdings, da er eben so gut die Schwierigkeit einsieht, Wörter, wie αὐτὸ τὸ ὄν, τὸ ὄντως ὄν und ähnliche, ihrem vollen Gehalte nach, in unserer Sprache wiederzugeben. Denn der Umstand, „dafs Plato bey seinen philosophischen Darstellungen transcendent wird, macht eine Uebertragung derselben in unsere, so wie in jede andere Sprache (die lateinische nicht ausgenommen) sehr schwierig. Man hat fortwährend mit der Sprache zu kämpfen." — „Ist unter solchen Umständen die Uebersetzung gezwungen oder undeutlich, so kann das Original in den Augen des Lesers nur verlieren, und von wirklichem Verstehen kann wohl nicht die Rede seyn." (S. V.) — „Eben daher müsse Platons feiner Sinn, Gewandheit in der Sprache, philosophisches Darstellungstalent, hohe Begeisterung und noch Vieles Andere zur höchsten Vorsicht bey der Uebersetzung seiner Schriften veranlassen. Als einen eigenen, aber darum wichtigen Umstand bemerkt der Vf., dafs man sich nicht mit *allzu ängstlicher Treue* an das Original halten könne, sondern dasselbe mit einer *gewissen Freyheit* wiedergeben müsse, ohne jedoch der Wahrheit zu nahe zu treten. In dieser Beziehung habe es Schleiermacher verfehlt. „Seine Uebersetzung des Phädon scheint mir im Ganzen gezwungen, in vielen Stücken undeutlich, verworren und fehlerhaft zu seyn. Wenigstens wird man viele Stellen nicht verstehen können, ohne dabey das Original zu Rathe zu ziehen." (S. V.) Um dieses Urtheil zu belegen, werden eine Anzahl von Stellen (S. VI — XIX.) aufgeführt, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung des Vfs, dafs ihn hiebey nicht hämische Tadelsucht geleitet, noch weniger, dafs er das Getadelte ängstlich aufgesucht; es seyen diese Bemerkungen blofs daraus erwachsen, dafs er sich öfters veranlafst gesehen, den Text mit Schleiermachers Uebersetzung zu vergleichen (S. XIX.) Wir glauben unsere Pflicht bey der Anzeige dieser Uebersetzung am besten zu erfüllen, wenn wir einige Stellen ausheben und mit unsern Bemerkungen begleitet, unparteyisch dem prüfenden Auge des Lesers vorlegen. Ueber die Anmerkungen, in welchen gleichfalls zum öftern Schleiermacher's Uebersetzung erwähnt wird, werden wir nachher Einiges beyfügen.

S. 6. Heindorf. ὃ εἰς Δῆλον Ἀθηναῖοι πέμπουσι. Hier wird Schleiermachern ohne Weiteres der Vorwurf der Nachlässigkeit gemacht, dafs er die Worte κατ' ἔτος nicht übersetzt. Allein Hr. *G.* hätte nur Heindorf's Note nachlesen können, wo die Gründe angegeben werden, warum diese Worte, als Glossem, im Texte ausgelassen worden sind. Schleiermacher aber (s. II. Th. 3. Band S. 467.) bemerkt ausdrücklich, dafs seiner Uebersetzung überall der Heindorfsche Text zu Grunde liege und dafs er nur über Abweichungen von demselben das Nöthigste beybringen werde. Auch Bekker hat diese in 12 Handschriften fehlende Worte weggelassen: s. *Commentaria Critica in Platonem* Tom. I. p. 363. — S. 8. Heindorf. ἀλλ' ἔρημος ἐτελεύτα φίλων könne nicht heifsen: „verlassen von seinen Freunden," wie Schleiermacher übersetzt. Hr. *G.* übersetzt: „ohne Freunde um sich zu haben;" was aber doch schwächer und dem Begriff des Wortes ἔρημος nicht so entsprechend scheint. Eben so halten wir S. 13. Heind. ἐν ᾧ καὶ ἡ δίκη ἐγένετο Schleiermacher's Uebersetzung, „wo auch das Urtheil *gefällt worden war*," für richtiger, als was Hr. *G.* substituirt: „gefällt *wurde*," da ἐγένετο hier im Aorist, wie in unzähligen andern Stellen, in ähnlichen Nebensätzen, statt des Plusquamperfects steht. — S. 16. Heindorf. — ἀναπαδιζόμενος ἐπὶ τὴν κλίνην συνέκαμψέ τε τὸ σκέλος: „Socrates aber setzte sich auf das Bett, schlug ein Bein über das andere," Hr. *G.* übersetzt dagegen: „Socrates richtete sich aus seinem Bette auf, zog *seinen Fuſs nach sich*," welches richtiger seyn soll als Schleiermacher's Uebersetzung. — S. 19. Heindorf. καὶ ἀφοσιούμενος, εἰ ἄρα πολλάκις ταύτην τὴν μουσικὴν μοι ἐπιτάττοι ποιεῖν; nach Schleiermacher: „sondern um zu versuchen, was wohl ein gewisser Traum meyne und mich *vor Schaden zu hüten*, wenn etwa dieſs die Musik wäre, die er mir anbefiehlt." Hr. *G.* übersetzt: „sondern um die Bedeutung gewisser Träume zu erfahren und mich gewissenhaft meiner Pflicht zu entledigen, im Fall dieſses diejenige Art von Musik wäre, welche zu treiben sie mir öfters empfehlen." πολλάκις ist ohne Zweifel bey Schl. darum nicht ausgedrückt, weil er es mit Heindorf als eine blofse *particula expletiva* nahm, in dem Sinne des Lateinischen *forte*, und deshalb übersetzte: „wenn *etwa*." — S. 24. Heindorf. διασκοπεῖν τε καὶ μυθολογεῖν περὶ τῆς ἀποδημίας τῆς ἐκεῖ. Bekanntlich,

wie Wolf und Wyttenbach gezeigt, sowohl von der philosophischen Betrachtung und Erklärung, als von der historischen oder mythischen Erzählung zu verstehen. Schleiermacher übersetzte: „dass der, welcher im Begriff ist, dorthin zu wandern, *nachsinne* und *dichte* über die Wanderung dorthin, was man wohl von ihr halten soll," dass die Uebersetzung *dichte* schwerlich passend sey, geben wir Hn. *G.* zu, ob aber das, was er substituirt: „*sich im Geiste vorstelle*" passender und dem wahren Begriff des Wortes näher sey, will Rec. nicht behaupten. — Auch in der gleich folgenden Stelle: ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φαίνεται εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων — περιμένειν εὐεργέτην findet Hr. *G.* Schleiermachers Uebersetzung unverständlich. Freylich konnte Hr. *G.*, da sein Bestreben weniger auf eine wörtliche, den Worten streng sich anschmiegende Uebertragung gerichtet war, sich mit mehr Freyheit bewegen und daher eine für deutsche Leser vielleicht verständlichere Uebersetzung liefern, zumal da durch seines Vorgängers eben so getreue als richtige Uebersetzung er vor Missverständnissen und Irrwegen mehr gesichert war. Nach *Schleiermachers* Uebersetzung lautet diese Stelle folgendermaasen: „So musst du dich noch weiter bemühen, sagte er, du kannst es ja wohl noch hören. Vielleicht aber kommt es dir auch wunderbar vor, dass dies allein unter allen Dingen schlechthin so seyn soll, und auf keine Weise, wie doch sonst überall, bisweilen und einigen besser zu sterben als zu leben. Und denen nun besser wäre zu sterben, wird dir wunderbar vorkommen, dass es diesen Menschen nicht erlaubt seyn solle, sich selbst wohlzuthun, sondern sie einen andern Wohlthäter erwarten sollen." Hr. *G.* übersetzt: „So musst du denn wohl aufmerken, denn eben jetzt (τάχα?) dürftest du etwas darüber vernehmen. Es wird dir zwar vielleicht wunderbar vorkommen, dass diese Sache allein unter allen übrigen immer dieselbe bleibt, und dem Menschen nie so begegnet, wie Alles Andere, so dass es für Manche besser wäre zu sterben als zu leben. Aber es wird dich vielleicht befremden, dass diesen Menschen, für welche Sterben besser ist, als Leben, nicht erlaubt seyn soll, sich selbst wohlzuthun, sondern dass sie in einen andern Wohlthäter erwarten sollen." — S. 27. Heindorf. καὶ ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους ἐν τῶν κτημάτων τοῖς θεοῖς εἶναι — nach Schleierm. „eine von den *Heerden der Götter*," Ficinus giebt κτῆμα hier und im folgenden durch *mancipium* (Eigenthum), Hr. *G.* (was freylich mit der hier erwähnten Pythagoreischen Ansicht, welche die Götter als δεσπότας, die Menschen als δούλους betrachtet, gut übereinstimmt) durch: *Sclave;* nur scheint uns dieser Ausdruck fast etwas zu bestimmt für das allgemeine, jede Art von Eigenthum und Habe bezeichnende κτῆμα. — S. 31. διάνοια nimmt Hr. *G.* für: *Ueberzeugung;* der Ausdruck: *Meinung* sage zu wenig. — Die Redensart ἐα χαίρειν αὐτόν giebt Hr. *G.* besser durch: „*lass ihn gehen.*" — Schleiermacher übersetzte etwas zu hart: „*Ach, lass ihn laufen.*" — Dagegegen scheint uns doch S. 34. Heindorf. κινδυνεύουσι γάρ, ὅσοι τυγχάνουσιν ὀρθῶς ἁπτόμενοι φιλοσοφίας, λελῆθέναι τοὺς ἄλλους — τε καὶ τεθνάναι etwas zu frey übersetzt; *Schleierm.* übersetzt ganz wörtlich: „Nämlich diejenigen, die sich auf rechte Art mit der Philosophie befassen, mögen wohl, ohne dass es freylich die Andern merken, nach gar nichts Anderem streben, als nur zu sterben und todt zu seyn." Hr. *G.* übersetzt: „Weil das ganze Denken derer, die sich auf die rechte Art mit Philosophie befassen, auf Nichts Anders gerichtet war, als auf Sterben und Todseyn, so *bleiben sie wohl Allen übrigen Menschen ein Räthsel.*" Diese letztere Wendung, wodurch das λελῆθέναι τοὺς ἄλλους wiedergegeben werden soll, können wir unmöglich billigen. — Das Undeutliche und Unrichtige, welches nach Hn. *G.* in Schleiermachers Uebersetzung der Stelle S. 49. Heindorf. ὥστ' ἥ γε ἀποδημία ἡ νῦν ἐμοὶ προστεταγμένη etc. liegt („so dass die mir jetzt aufgetragene Wanderung mit guter Hoffnung anzutreten ist auch für jeden andern, der nur glauben kann, dafür gesorgt zu haben, dass seine Seele rein ist"), sucht er selber durch folgende Uebersetzung zu heben: „Ich trete also die mir jetzt anbefohlene Wanderung mit guter Hoffnung an, so wie Jeder, der glaubt, seine Seele sey durch Reinigung dazu vorbereitet." Dies ist freylich ein gefälligeres, aber auch von den Worten des Textes entfernteres Deutsch. — S. 51 u. f. Heindorf. εἰ γὰρ διαβέβληται μὲν παντα χῇ τῷ σώματι etc. fällt der Tadel auf Schl. Uebersetzung, als undeutsch, weg, wenn man nur die Worte: „sie liebten aber die Weisheit durch — oder durch — —" von dem Uebrigen trennen, oder wenn man nach diesen Worten noch einmal wiederholend einfügen will: „*und wo sie Hoffnung haben.*" So könnte die Treue der Uebersetzung ohne Nachtheil der Sprache besser gewahrt werden, als wenn man die ganze Verbindung und Abhängigkeit der Sätze vernichtet und dafür einen gefälligeren Periodenbau zu erringen hofft. Die allerdings etwas schwierige Stelle S. 58. Heindorf. ὦ μακάριε Σιμμία, μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ἡ ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν etc. glauben wir allerdings, ist Hr. *G.* in der Uebersetzung besser geglückt als seinem Vorgänger; Letzterer übersetzt (wozu man freylich das Original zu nehmen genöthigt wird): „o bester Simmias, dass uns also das nur nicht ganz der unrechte Weg ist zur Tugend, Lust gegen Lust, und Unlust gegen Unlust und Furcht gegen Furcht auszutauschen und grösseres gegen kleineres wie Münze; sondern jenes die einzige rechte Münze ist, gegen die man alles vertauschen muss, die Vernünftigkeit, und nur Alles, was mit dieser und für diese verkauft ist und eingekauft in Wahrheit allein Tapferkeit ist und Besonnenheit und Gerechtigkeit, und überhaupt wahre Tugend mit Vernünftigkeit, mag nun dabey seyn oder nicht dabey seyn Lust und Furcht und alles Uebrige der Art u. s. w. Hr. *G.* übersetzt: „Aber bedenke, ob dieses der rechte Weg sey zur Tugend, wenn man Lüste gegen Lüste, Traurigkeit gegen Traurigkeit, Furcht gegen Furcht, das Mehrere gegen das Wenigere, wie Münzen, vertauscht; oder ob Jenes allein, nämlich Weisheit die allein richtige Münze sey, gegen

gen welche man alles Andere vertauschen muſs; ob man *um* dieſelbe und *mit* derſelben nicht Alles kaufe und verkaufe, Tapferkeit, Enthaltſamkeit und Gerechtigkeit; ob mit einem Worte, wahre Tugend nur in Verbindung mit Weisheit Statt finde, es mag nun Vergnügen oder Furcht oder alles Andere der Art hinzu oder davon kommen; ob nicht, getrennt von der Weisheit und gegen einander vertauſcht, eine ſolche Tugend nur ein Schattenbild und wahrhaft eine knechtiſche ſey u. ſ. w. — Eben ſo wird *Schleierm.* Ueberſetzung S. 116 u. f. *Heindorf.* γίγνώσκουσι γὰρ οἱ φιλομαθεῖς, ὅτι παραλαβοῦσα αὐτῶν τὴν ψυχὴν etc. (vgl. die Ueberſetz. S. 65.) getadelt als höchſt verworren und geſchraubt, abgeſehen von dem Unrichtigen, das ſich darin finde, wie z. B. λύειν hier den platoniſchen Anſichten zuwider durch „erlöſen" überſetzt ſey, überhaupt man aus dieſer Ueberſetzung wohl ſchwerlich lerne, was Plato eigentlich ſagen wolle. — S. 134. *Heindorf.* εἰ μὴ ἐπαχθές ἐστιν εἰπεῖν; *Schleiermacher:* „wenn es nicht anmaſsend iſt zu ſagen." ἐπαχθὲς meynt aber Hr. *G.*, habe hier dieſe Bedeutung nicht, weshalb er überſetzt: „Und wenn dieſes Geſtändniſs *nicht zu viel koſtete*," wie auch Dacier überſetzt: *et ſi cet aveu ne nous coûtoit pas trop.* — S. 159. *Heindorf.* ὅδε μὲν γάρ μοι γέγονεν ἄνευ ἀποδείξεως μετὰ εἰκότος τινὸς καὶ εὐπρεπείας, ὅθεν καὶ τοῖς πολλοῖς δοκεῖ ἀνθρώποις. Hr. *G.*: „denn dieſe habe ich ohne Beweis, und nur vermöge ihres *feinen Anſtrichs von Wahrſcheinlichkeit* angenommen, daher ſie auch den mehreſten Menſchen gefällt." *Schleierm.* überſetzt (S. 80.): „denn dieſe letztere iſt mir ohne allen Beweis gekommen, nur aus einer Wahrſcheinlichkeit und einem gewiſſen äuſseren Anſehen, woher auch die meiſten Menſchen zu ihren Meinungen kommen. — Die Wiederholung der beiden erſten Zeilen in der *Schleiermacher*'ſchen Ueberſetzung S. 99. iſt nicht bemerkt worden, aber eben daſelbſt (S. 202. *Heindorf.* ἆρα μή που καὶ σέ τι τούτων ἐτάραξαν ὧν ὅδε εἶπεν; οὐδ' αὖ, ἔφη ὁ Κέβης, οὕτως ἔχω, καὶ τοιοῦτό τι λέγω, ὡς οὐ πολλά με ταράττει) die Ueberſetzung getadelt, als das Gegentheil von dem enthaltend, was der Text beſage. *Schleierm.* nämlich überſetzt: „Nein, ſo ſteht es nicht mit mir; wiewohl ich nicht ſagen will, daſs nicht Vieles mich irre macht." Da nun aber hier der dritte Beweis ſeiner Vollendung nahe ſey, Kebes dieſs aber bereits bemerkt, und die Nichtigkeit des ſo eben gemachten Einwurfes einſehe, ſo ſage er: „daſs ihn wenig mehr irre mache. — Den Schluſs des Phädon überſetzt Hr. *G.* folgendermaſsen: „So war das Ende unſers Freundes, eines Mannes, der, wie wir ſagen möchten, unter allen, die wir je (alſo πότε für πώποτε) gekannt haben, der beſte und übrigens auch der weiſeſte und gerechteſte war."

Die der Ueberſetzung beygefügten *Anmerkungen* füllen S. 100 — 202. Der Vf. verlangt eine Beurtheilung derſelben, nach dem Geſetze der Billigkeit, da man wiſſe, wie ſchwer es ſey, den Plato zu commentiren, einen Schriftſteller, bey dem es, wenn bey irgend einem Andern nöthig ſey, ihn gröſstentheils *aus ſich ſelbſt* zu erklären. Dieſe Anmerkungen ſollen ihrem Inhalte nach *philoſophiſch* ſeyn; an der *Sache* konnte dem Vf. um ſo weniger liegen, als wir im Beſitze der trefflichen Arbeiten *Heindorfs* und *Wyttenbachs* (der jedoch S. 156. der „*Weitſchweifigkeit*" beſchuldigt wird) wären, aus denen Mehreres, nicht ſowohl die *Sachen*, als die *Sprache* betreffend, genommen ſey. Und allerdings war es beſſer, in Abſicht auf Sacherklärung auf die Arbeiten dieſer Männer oder auf die bey ihnen citirten Quellen zu verweiſen, als auf Bücher, wie z. B. *Morizens Götterlehre;* vgl. S. 101. Von welcher Art die philoſophiſchen Anmerkungen des Vfs ſind, mögen einige Proben zeigen. S. 102. (S. 16. *Heindorf* von der Verbindung des Angenehmen und Unangenehmen mit einander): „Phyſiſch, wie Socrates es hier nimmt, ganz richtig. Der *höchſte* Sinnenkitzel, nur um Einen Grad geſteigert, wird Schmerz. Moraliſch iſt es nicht richtig. Das Vergnügen, das aus der Tugend entſpringt, erleidet eine unendliche Steigerung. Mühe und Luſt, obſchon ſehr verſchiedener Natur, ſind durch ein gewiſſes natürliches Band verknüpft. Aus der Luſt ſelbſt gehen die Urſachen des Schmerzes hervor." S. 102. (S. 19. *Heindorf.* ἐνυπνίων τινῶν ἀποπειρώμενος τί λέγοι): „die Frage: Wie konnte Socrates ſo viel auf Träume halten? läſst ſich ſchwer, vielleicht gar nicht beantworten. Selbſt groſse Männer und bisweilen die tiefſten Denker ſind nicht von gewiſſen Schwachheiten frey. Uebrigens erkennt man hieraus den religiöſen Sinn des Socrates und ſeine rein ſittliche Denkweiſe deutlich." (Wir würden es nicht wagen eine ſolche Frage aufzuwerfen, noch weniger ſie zu beantworten, wenn wir nicht glauben würden, den ganzen Geiſt platoniſcher Darſtellung und Philoſophie zu verkennen.) S. 103. wo der Vf. über die μουσική — die Tonkunſt Einiges bemerkt (was hier, wo von dem, was *wir* Tonkunſt nennen, durchaus nicht die Rede iſt, überflüſſig war), wäre uns eine Erörterung des Begriffs und der Bedeutung, in welcher Plato das Wort μουσική nimmt, aus den Platoniſchen Stellen zunächſt, viel erwünſchter geweſen. Es hätte nur das, was *Wyttenbach* zu dieſer Stelle S. 127., Locella zum Xenoph. Epheſ. S. 124 f. und Aſt Platons Leben und Schriften S. 162. bemerkt haben, verarbeitet werden müſſen; wir hätten dann dem Vf. die Worte erlaſſen: „Ich für meine Perſon bin mit Vielen einverſtanden, daſs die Tonkunſt nach dem Vergnügen beurtheilt werden müſſe; doch aber nicht nach dem Vergnügen eines jeglichen Menſchen geradezu. Vielmehr geht meine Behauptung dahin, ſie ſey beynahe die ſchönſte Muſe, welche die beſten und gebildetſten Menſchen ergetzt." S. 104. bey Philolaos war *A. Boeck's* Schrift: „Philolaos, des Pythagoreers Lehren nebſt den Bruchſtücken ſeines Werkes, Berlin 1819." wohl nicht zu überſehen. — S. 108. (zu S. 40. *Heindorf.* ὅταν μὲν γὰρ (ſc. ἡ ψυχὴ) μετὰ τοῦ σώματος ἐπιχειρῇ τι σκοπεῖν, δῆλον ὅτι τότε ἐξαπατᾶται ὑπ' αὐτοῦ). „Die Sinne betrügen uns durchaus nicht, vorausgeſetzt, daſs ſie in völlig geſundem Zuſtande ſind. Der Verſtand, als ſolcher und die Phantaſie, produciren den Irrthum, der aber keineswegs *ob-*

je-

jectiv, sondern lediglich nur *subjectiv* ist. Irrthum im ersterem Sinne ist etwas blos Negatives. Das Gegentheil annehmen, hiesse die Natur zur Lügnerin machen. Auch die Sinne stellen uns jederzeit die Dinge so dar, wie sie unter den gegebenen Bedingungen uns nothwendig erscheinen müssen, und folglich findet kein Betrug Statt." — S. 156. zu Heindorf S. 174.: ἐκ δὲ μνήμης καὶ δόξης λαβούσης τὸ ἠρεμεῖν κατὰ ταὐτὰ γίγνεσθαι ἐπιστήμην, findet der Vf. die Worte λαβούσης τὸ ἠρεμεῖν schwierig; so dass er vermuthet, es sey hier der Text verunstaltet und etwas dazu gekommen oder weggefallen. Daciers Uebersetzung (*et si de la mémoire et de l'opinion reposée, nait la science*) finden wir nicht so undeutlich, so wenig wie die des Ficinus: *ex memoria vero et opinione quietem accipiente.* Plato will nämlich sagen: wenn die verschiedenen Bewegungen und Thätigkeiten, wodurch die äussern, durch die Sinne vernehmbaren Erscheinungen in das Innere gebracht werden, beendigt sind; so entwickelt sich dann aus ihnen, wenn die gehörige Ruhe nach jenen Bewegungen, (nach jenem Process des Annahens äusserlicher Erscheinungen und deren Aufnahme in das Innere) eingetreten, wenn sie zur Ruhe *gekommen sind* (besser als: wenn sie zur Ruhe *kommen*) die ἐπιστήμη. — S. 171. über den Unterschied zwischen εἶδος und ἰδέα. „Wenn gleich εἶδος und ἰδέα hier ohne Unterschied, wie es scheint, gebraucht wird, so findet doch ein solcher Statt. Ἰδέα, Urbild, der ewige Gedanke Gottes, dem aber wirkliches Seyn zukommt und insoferne εἶδος ist. Ἰδέα und Εἶδος dürfen durchaus nicht getrennt werden. Die ἰδέαι sind mit einem andern Ausdrucke οἱ τύποι τῶν οὐσιῶν oder Vorbilder und εἶδος ist der Ausdruck der Darstellung derselben. Oder wie Seneca sagt Epist. XVIII. ἰδέα sey *exemplum*, εἶδος *forma ab exemplo sumta et ab artifice operi imposita.* Durch einen unbegreiflichen Irrthum sind von vielen die *allgemeine(n) Begriffe* mit den Ideen verwechselt worden u. s. w." S. 181. erklärt sich stark gegen Wyttenbach, der S. 283. seines Commentar's behauptet, dass aus keinem der beiden von Socrates als die zuverlässigsten für die Unsterblichkeit der Seele angeführten Beweise, vermöge der Idee allein verständlich werde, dass es sich wahrhaft so verhalte und aus der blosen Möglichkeit die Wirklichkeit folge. Hier habe, meint Hr. *G.* blos der rein logische Verstand bey Wyttenbach so geurtheilt, der ihn die Ideen und noch dazu die höchsten für etwas blos Mögliches, denen das Seyn ermangelte, habe sehen lassen, Wem aber die Ideen Gottes, so wie die des Ganzen, wahrhaft vorschwebe, der erkenne mit Evidenz, dass das Mögliche zugleich auch wirklich und nothwendig sey. „Und wahrhaftig, setzt er hinzu, ist die Idee Gottes, als absoluten Lebens nichts und nur, wie manche sagen, ein Traum der Phantasie, sie ist Wahrheit, Güte, Schönheit, Tugend und alles Andere, wie es auch heissen mag, nichts. Alles menschliche Erkennen, jeder vermeintliche Fund auf dem Gebiete der Wahrheit ist alsdann nur ein Traum und Selbsttäuschung, ein Spiel des menschlichen Geistes in nichts und zu nichts." — S. 184. über den Begriff von δαίμων: — „Der δαίμων, welchem der Mensch im Leben zugetheilt war, ist doch nichts anders, als der jedem Menschen einwohnende Genius, d. h. die ihm eigenthümliche Sinnes- und Denkweise: denn dass Platon der Volksmeinung, dass jeder Mensch einen δαίμων habe, der getrennt von ihm, ihn überall hinbegleite, zugethan gewesen sey, lässt sich auf keinen Fall denken." — S. 188. zu Heindorf S. 226: — „Wie unrichtig dieses, auf die Erde angewandt, sey, bedarf keiner Erinnerung. Die Erde ist kein πρᾶγμα ἰσόῤῥοπον und steht nicht mitten im Himmelsraume. Ein πρᾶγμα ἰσόῤῥοπον ist ein solches, das sich auf allen Seiten gleich stark nach dem Mittelpunkte hinneigt. Ein solches würde nicht nur stille und unbeweglich stehen, sondern auch unzerstörbar seyn. Allein die Natur producirt ein solches nicht. Unsere Erde hat, wie alles in der Natur, Polarität und bewegt sich daher nicht blos, schiefliegend, um ihre Axe, sondern auch in ellyptischer (*sic!*) Bahn um die Sonne. In der Folge scheint Platon seine Meinung geändert zu haben u. s. w." S. 194. zu Heindorf S. 246. unten: „Auffallend bleibt es aber, dass Platon in unserer Stelle die zukünftigen Strafen als ewig annimmt, was philosophisch doch nicht denkbar ist. (Hier spricht ja nicht der Philosoph Plato, sondern eine mythische von ihm benutzte Tradition!) Dieses wäre nur unter der Bedingung möglich, dass der Mensch in *absolute* Bosheit übergehen könnte. Allein dieses wird, aus guten Gründen die philosophische Vernunft nie gelten lassen. Wir werden also auf Olympiodor's Seite treten müssen, wo gesagt wird: die also durchaus böse gelebt haben, werden nie aus dem Tartarus herauskommen? Gewiss um des Volkes willen sagte er etwas Unwahres, damit die Seelen unerlässliche Sünden scheuen möchten." — So rein im Ganzen der Druck des Deutschen und kleine Fehler abgerechnet, correct ist, eben so sehr wimmeln die Griechischen ohne Accent gedruckten Worte von Druckfehlern aller Art, und es wäre Rec. ein Leichtes, fast auf jeder Seite, wo griechische Worte vorkommen, solche nach zu weisen. Da der Vf., im *Fall* vorliegende Uebersetzung den aufmunternden Beyfall der Kenner enthalten sollte, mit einigen andern vorzüglichen Geisteswerken Platon's fortfahren, und zunächst eine Uebersetzung des Parmenides mit ähnlichen Anmerkungen, als dem Phädon beygefügt sind, liefern will, so machen wir ihn darauf aufmerksam, bitten ihn auch, der leichtern Uebersicht und der bessern Vergleichung wegen, dem Rande seiner Uebersetzung, entweder die Kapitel- oder Paragraphenabtheilung, oder doch wenigstens die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe, wie bey Schleiermacher, anzumerken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

GENT, b. M. A. Mahne u. LEYDEN, b. Luchtmans: *Vita Danielis Wyttenbachii*, literarum humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Profeſſoris. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne.* 1823. VIII u. 255 S. gr. 8. Nebſt eine *Facſimile* der Handſchrift Wyttenbachs.

Wenn auch jeder, der Wyttenbachs unübertreffliche *Vita Ruhnkenii* geleſen, unwillkürlich veranlaſst wird, an den Biographen Wyttenbachs ähnliche Forderungen zu machen, wie er ſie in jener Lebensſchilderung erfüllt ſah; ſo möchte doch die Kritik anerkanntermaſsen dieſen Standpunct um ſo weniger feſthalten dürfen, als die vorliegende *Vita Danielis Wyttenbachii* keineswegs mit jener *Vita Ruhnkenii* auf gleicher Stufe ſteht, alſo auch noch weniger eine vergleichende Betrachtung beider zuläſst: womit Rec. zugleich ſeinen eigenen Standpunct bey Betrachtung deſſelben angedeutet zu haben hofft. Wir verkennen nicht die ſichtbare Theilnahme und den Fleiſs, welchen *M.* auf dieſs Denkmal ſeines Lehrers verwandt hat, wir verkennen nicht, wie er jenes Original ſtets vor Augen hat, und ſelbſt in der äuſseren Form ihm nahe zu kommen ſucht, wir glauben auch, daſs Hr. *M.*, als Schüler und Freund des Verewigten, als Lehrer einer der Hochſchulen Hollands, unterſtützt durch ſchriftliche und mündliche Nachrichten der Gattin ſeines Lehrers, vor Andern ſeiner Zeitgenoſſen berufen war, dem würdigen Nachfolger eines Hemſterhuis, Valkenaer und Ruhnken ein ſolches Denkmal zu ſetzen, ohne daſs wir dadurch die innere Verſchiedenheit und den inneren Gehalt von jener *Vita Ruhnkenii*, wie von dem *Elogium Hemſterhuſii* zu leugnen im Stande ſind.

Das Geſchlecht der Wyttenbachs gehört mit zu einem der älteſten in der Schweiz, das ſich bis in die Zeiten der Reformation verfolgen läſst. Hier finden wir nämlich am Ende des 15ten Jahrhunderts einen Thomas Wyttenbach, der zu Anfang des folgenden Jahrhunderts zu Baſel, woſelbſt er 1526 ſtarb, als öffentlicher Lehrer durch Schüler wie Zwingli und andre Reformatoren zu Ruhm und Anſehen ſelbſt bey der Nachwelt gelangte. Seine Nachkommen waren es wahrſcheinlich, die groſsentheils von Biel, dem früheren Sitze der Familie, nach Bern zogen und ſich dort niederlieſsen: daher denn ſelbſt noch in ſpäterer Zeit in beiden Städten Glieder dieſer Familie in bedeutenden Stellen und mit groſser Auszeichnung erwähnt werden. Unſeres Wyttenbachs Vater war Profeſſor der Theologie zuerſt in Bern und dann zufolge eines von dem Landgrafen zu Heſſencaſſel Wilhelm VIII. im J. 1756 erhaltenen Rufes, in Marburg, wo er 1779 ſtarb. Mit ſeiner 1743 geehligten Gattin, erzeugte er in Allem eilf Kinder, wovon aber bey des Vaters Tode nur noch fünf übrig waren, unter denen unſer Wyttenbach der dritte war, geboren zu Bern am 7. Auguſt 1746. Wie derſelbe dort den erſten Unterricht in den Sprachelementen erhalten, wie der Vater ihn mit aufs Land genommen, welche Diät er dort beobachtet, und welche muthwillige Streiche, ſich bisweilen der junge Wyttenbach erlaubte, und dadurch der guten Mutter manch' Herzeleid verurſachte, davon giebt ſein Biograph hier nur einen zu weitläufigen Bericht der die Leſer nicht intereſſirt, da er ganz gleichgültige, bey den meiſten jungen Leuten dieſes Alters vorkommende Dinge betrifft, die auch auf die weitere Bildung Wyttenbachs nicht den mindeſten Einfluſs haben und haben konnten. Zehn Jahre war Wyttenbach alt, als der Vater nach Marburg zog und ihm neben dem Beſuche der öffentlichen Schule, einen Privatlehrer in der Perſon des Jacob Jäger gab, eines jungen, damals zwanzigjährigen Mannes, der zuletzt als Profeſſor der Mathematik zu Rinteln ſtarb. Er wuſste in dem Knaben die erſte Liebe für die Wiſſenſchaft zu erregen und den jugendlichen Leichtſinn deſſelben zu ernſteren Beſchäftigungen zu leiten; die alten Sprachen, Geſchichte, Mathematik und ſelbſt das Hebräiſche (denn der Vater wünſchte den Sohn zum Theologen zu bilden) waren die Hauptgegenſtände ſeines Unterrichts. Immer hat Wyttenbach ſpäterhin die Bemühungen dieſes jungen Mannes um ſeine Ausbildung mit dankbarem Herzen erkannt, wenn gleich, wie uns Hr. *M.* auch hier wieder zu weitläufig erzählt, die von dem jungen Jäger bey ſeinem Unterrichte, beſonders bey dem Erlernen der alten Sprachen angewandte Methode nicht die rechte, unmittelbar und aufs ſchnellſte zum Ziel führende geweſen ſeyn ſoll, was jedoch dem einſichtsvollen Vater zu verbeſſern überlaſſen bleiben konnte.

In einem Alter von *vierzehn* Jahren, betrat er im Winter 1760 nach dem Wunſche ſeines Vaters die akademiſche Laufbahn, die er mit dem Studium der Mathematik und Logik, der Geſchichte, des latei-

nischen Stils und der Philologie (d. h. was man damals unter Philologie verstand — etwas Griechisch, so viel zum Verständniss des neuen Testaments nothwendig war, dann höchstens ein paar Excerpte heidnischer Schriftsteller, auch etwas Hebräisch) eröffnete. Aber das zweyte Jahr dieser akademischen Laufbahn riss den Jüngling in eine düstere Schwermuth und Melancholie religiöser Art dahin, veranlasst durch die Lectüre einer ascetischen Schrift, die zufällig in die Hände des wissbegierigen Jünglings gefallen war. Es war des Johann Bunyan *Pilgrims Progress.* d. i. Reise eines Christen nach der Ewigkeit, (Hamburg 1718 und Basel 1723), sie hatte die Phantasie des jungen Wyttenbach in dem Maasse ergriffen, dass Aeltern und Freunde ihn für verloren gaben, ohne die eigentliche Ursache des Uebels entdecken zu können; stets in sich gekehrt, in Schwermuth versunken, unzugänglich für Aeltern und Freunde schien er ein beklagenswerthes Opfer einer traurigen religiösen Schwärmerey geworden zu seyn, bis es endlich den vereinten Bemühungen seiner Aeltern und insbesondere ihres Freundes Spangenberg gelang, den Sohn auf bessere Wege und zu besseren Einsichten zu führen. Wir würden die allzulange Erzählung dieser jugendlichen Verirrung, so wie der Unterredung des jungen Wyttenbach mit dem Hausfreunde Spangenberg, die des ersteren Bekehrung zur glücklichen Folge hatte, (Hr. *M.* sagt am Ende S. 54. doch selber: *Atque plura etiam referre possem, nisi vererer, ne nimis longus in tractando isto argumento forem,*) mit Recht missbilligen müssen, wenn wir sie nicht in pädagogischer Hinsicht für wichtig genug hielten, um Aeltern und Erzieher darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Sorgfalt und Behutsamkeit sie in der Auswahl religiöser Schriften, die sie der Jugend in die Hände geben, zu Werke gehen müssen, um ähnlichen nachtheiligen Wirkungen derselben vorzubeugen und den Geist und Körper zerstörenden Einfluss derselben zu verhüten.

Geheilt von dieser Gemüthskrankheit und den wohlwollenden Rathschlägen des treuen Hausfreundes Gehör gebend, wandte sich Wyttenbach mit neuem Eifer der Wissenschaft zu. Er studierte von neuem (es war bereits sein fünfter Cursus) Mathematik und Logik, Metaphysik und Ethik, dann im sechsten Cursus neben den beiden genannten Disciplinen europäische Staats- und Kirchengeschichte, worauf im siebenten Cursus noch Naturrecht, Physik, hebräische Antiquitäten und europäische Staatengeschichte zum zweytenmale folgte. Das Studium der hebräischen Sprache und das Lesen des alten Testaments in seiner Urschrift hatte er nebenbey fortwährend unter Anleitung eines jüdischen Lehrers betrieben. So nahte sich nun die Zeit, wo er sich zu einem bestimmten Fache entschliessen sollte; der Vater wünschte die Theologie, der Sohn, ob zwar Geistlicher zu werden nicht geneigt, willigte endlich ein, um dem Vater nicht zu widerstreben, um so mehr, als er keinen andern Ausweg sah, jedoch sich tröstend mit den Worten des Dichters: *Interea fiet aliquid, spero.* Allein die Dogmatik und die übrigen theologischen Vorlesungen, die er demnächst (im 8ten akademischen Cursus, dem letzten, den er in Marburg zubrachte) besuchte, zogen ihn wenig an; der Vater bezeigte sich auch um so nachsichtiger, als er bemerkte, dass der Sohn seine Zeit keineswegs nutzlos vergeude, sondern andern nützlichen Beschäftigungen, hauptsächlich der Lectüre griechischer Schriftsteller widme. Es verstrich auch dieses Semester, ohne dass der junge Wyttenbach in der Theologie sonderliche Fortschritte gemacht, oder einer bestimmten Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gefolgt wäre; er hatte bereits das 18te Jahr erreicht (1764), die Liebe zu der klassischen Literatur, in früher Jugend geweckt, war bis zu einem Grad von Begeisterung gestiegen, mit dem sich ein Missbehagen an den frühern Studien verband, mit denen er seine Zeit nutzlos verschwendet zu haben glaubte. Uebrigens ist dies zugleich die Periode, womit wir füglich Wyttenbachs literarische Thätigkeit in dem ihm eigenen Wirkungskreise beginnen können. In welcher Stimmung und inneren Unruhe sich damals Wyttenbach befand, wie er damals von sich, und wie Andere von ihm dachten, hat er selber so schön späterhin in der Vorrede zu den 1793 erschienenen *Selecta Principum Histor.* pag. XXXI. sq. erzählt, dass es hier gar keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf; überhaupt ist dort die Art und Weise angedeutet, wie Wyttenbach und in welcher Richtung er das Studium der klassischen Literatur verfolgte. Besonders die griechische Literatur hatte ihn angezogen; nach einigen bey Plutarch und Herodian angestellten Versuchen gerieth ein Exemplar von Ernesti's Ausgabe der Memorabilien des Xenophon in seine Hände, das er begierig verschlang und zu wiederholten Malen aufs sorgfältigste durchging. So wurde in ihm der Vorsatz rege, der bald als Entschluss ausgeführt ward, die griechischen Schriftsteller der Reihe nach zu durchlesen und sie zur Grundlage seiner ganzen künftigen gelehrten Bildung zu machen. Zuerst Homer, dann folgte Xenophon, dann Demosthenes, und nun Plato. Wir verweisen auch hier wieder über den Eindruck, den das Studium des Plato auf ihn gemacht, auf seine eigenen Worte in der *Epistola ad Heusdium in Spec. Platon.* p. XXX., die auch sein Biograph mit Recht benutzt hat. Wie aber die Erscheinung von Ruhnken's *Timaei Lexicon Platonicum* ergriffen und welche gewaltige Bewegung dieses Werk auf Wyttenbach gemacht, ist ebenfalls Jedem aus der von ihm abgefassten *Vita Ruhnkenii* (p. 149.) bekannt. Dem wiederholten Studium des Plato folgte jetzt Julian, Plutarch, so wie andere Philosophen, und Rhetoren jener Zeit, die er mit Rücksicht auf das in Ruhnken's Noten ihm aufgestellte Muster behandelte. Unter diesen anhaltenden Beschäftigungen verstrichen einige Jahre; der Mangel an gelehrten Hülfsmitteln, der für ihn immer fühlbarer ward, veranlasste nach erlangter Einwilligung des Vaters eine

Rei-

Reise nach Göttingen, wo er zugleich Heyne's Bekanntschaft zu machen gedachte. Dort fand er auch (am Ende des J. 1768) alle die Unterstützung und Aufmunterung, die jeder wissbegierige junge Mann bey dem edlen Heyne immerhin gefunden hat. Durch Heyne's Vermittlung wurde er auch mit seinem grosen Muster und Vorbild Ruhnken bekannt, dem er dann die erste Frucht seiner Studien, die *Epistola critica super nonnullis locis Juliani Imp., cui accesserunt Animadversiones in Eunapium et Aristaenetum*, am 31. März 1769 übersandte (s. *Vita Ruhnken.* p. 151.) Je mehr er von Tag zu Tag in das Studium der alten Literatur eindrang und die Bemühungen der gelehrten Holländer um dieselbe kennen lernte, desto heftiger ward sein Verlangen, desto stärker seine Sehnsucht, dieses Land und diese Männer selber zu sehen, die er als Muster und Vorbilder seiner Studien so hoch verehrte. Den dringenden Bitten des Sohnes, unterstützt von Heyne, gab der Vater nach und so eilte Wyttenbach im J. 1770 nach Leiden, nachdem er vorher hauptsächlich auf Heyne's Rath das bisher gänzlich vernachlässigte Studium der Römischen Schriftsteller einigermaasen nachzuholen versucht hatte. Selbst später noch (s. die oben angeführte *Praefatio* der *Selecta Princip. histor.* p. XXXV.) hat er diesen wohlwollenden Rath Heyne's mit dem dankbarsten Herzen zu würdigen gewusst. — Man kann übrigens mit Wyttenbachs Ankunft in Holland füglich den zweyten grosen Akt seines Lebens beginnen, der bis zu seiner Versetzung von Amsterdam nach Leiden — dem dritten und letzten Akte — sich erstreckt. Mit sichtbarer Theilnahme schildert uns der Biograph die Theilnahme, welche Wyttenbach in Leiden bey Ruhnken und Valkenaer fand. Die Vorlesungen dieser beiden Männer, die er täglich besuchte, gaben ihm die Anleitung zu seinen Privatstudien; er verglich dabey die in der Leidner Bibliothek befindlichen Handschriften des Plutarch, behufs seiner von Plutarch's Schrift *de Sera Numinis Vindicta* zu veranstaltenden Ausgabe (sie erschien bekanntlich 1772). Was Hemsterhuis früher an Ruhnken versucht, das versuchte jetzt Ruhnken an Wyttenbach; und seine Bemühungen, Wyttenbach in Holland zu behalten, wurden durch den glücklichsten Erfolg gekrönt. Als sich nämlich bald darauf in Amsterdam an der Lehranstalt der Remonstranten eine Lehrstelle für Wyttenbach öffnete, nahm derselbe, durch Ruhnken empfohlen, dieselbe an, und eröffnete sie am 19. Novbr. 1771 mit einer Rede: *de Conjunctione Philosophiae cum elegantioribus literis.* (Diese selten gewordene Rede ist jetzt wieder neu abgedruckt zu finden in *Dan. Wyttenbachii Opusc. varii argumentis Oratoria, Historica, Critica, nunc primum conjunctim edita. Lugdun. Batav. et Amstelod.* 1821. Zwey Bände gr. 8., und zwar zu Anfang des ersten Bandes.) Seine Vorträge (er war *Professor philosophiae et literarum*) erstreckten sich über Logik und Metaphysik; nach Dictaten, wie wir zu sagen pflegen, die er im mündlichen Vortrage ausführlicher erörterte, dann über Erklärung griechischer Schriftsteller. Während eines Zeitraums von acht Jahren verwaltete Wyttenbach sein Lehramt mit ungetheiltem Beyfall, sowohl von Seiten seiner Vorgesetzten, wie seiner Schüler. Merkwürdig sind deshalb die Worte eines noch nicht bekannten Briefes von Ruhnken an Wyttenbach vom 4ten Febr. 1772, worin unter andern Folgendes vorkommt: „*qui te juventuti erudiendae praefecerunt, non solum tanto doctore gloriantur, sed sibi jam sollicitudinem quamquam vanam et inanem, ut spero, sed sollicitudinem struunt, ne quando, fama latius vagante, desinas esse tuus.*" Auch im Uebrigen waren Wyttenbachs Verhältnisse sehr angenehm, er hatte einen ungestörten Wirkungskreis, wo seine Verdienste dankbar anerkannt wurden, er hatte bald an Hieronymus de Bosch, dem Mathematiker Temmink und Andern die treuesten Freunde gefunden, deren Freundschaft nur der Tod in der Folge getrennt hat, Freunde, mit denen ihn gemeinschaftliche Studien verbanden. Bey seinen Berufsgeschäften fand er noch Zeit genug, mit andern Schriftstellern, besonders seinem Liebling Plutarch sich zu beschäftigen; was auch die Veranlassung zu einer im J. 1775, hauptsächlich auf Ruhnken's Rath unternommenen Reise nach Paris gab. Dort excerpirte er innerhalb sechs Monaten nicht weniger als zwölf Handschriften des Plutarch, verfiel aber in eine lebensgefährliche Krankheit, von der er jedoch durch die Bemühungen seines geschickten Arztes gerettet ward. Kaum war er glücklich nach Holland zurückgekehrt, und kaum hatte er die in Paris gesammelten Schätze einigermaasen geordnet, als er die Herausgabe der *Bibliotheca Critica* unternahm, anfänglich gegen Ruhnken's Plan, nachher mit dessen vollkommner Billigung. So erschienen 1777 die beiden ersten Theile derselben, in demselben Jahre, als Peter Burmann II, seine Stelle am Athenäum in Amsterdam niederlegte und in Toll einen Nachfolger erhielt, ungeachtet Wyttenbach durch seinen vieljährigen, mit dem besten Erfolg gekrönten Wirkungskreis an dieser Anstalt die nächsten Ansprüche zu dieser Stelle zu haben schien. Die Ursache dieser Zurücksetzung erfahren wir freylich nicht, sie scheint aber in Wyttenbachs Verhältnissen, als *Ausländer* gelegen zu haben. Diese Kränkung schmerzte ihn jedoch so sehr, dass sie in ihm den Wunsch erweckte nach Deutschland zurückzukehren. Doch die Bemühungen seiner Freunde, des Hieronymus de Bosch, Cres und anderer verhinderten die Ausführung dieses Planes; sie wusten es dahin zu bringen, dass Wyttenbach die Professur der Philosophie am Athenäum in Amsterdam erhielt, was Anlass zu der schönen Antrittsrede: *De Philosophia, ductore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente* am 23sten October 1779 gab. (Auch diese, gleichfalls sehr selten gewordene Rede, findet sich nebst den beiden gekrönten Preisschriften: *De unitate Dei* und *de Immortalitate Animi*, in den genannten *Opusculis Dan. Wyttenbachii* im ersten, letztere im zweyten Ban-

Bande neu abgedruckt.) Bis zum J. 1785 bekleidete *W.* dieſes Amt, und hielt Vorleſungen über Logik und Metaphyſik, wie über Geſchichte der Philoſophie; zu deren Herausgabe Hr. *M.* (S. 116) uns Hoffnung macht; in den freyen Stunden beſchäftigte ihn Plutarch, ſo wie die Fortſetzung der begonnenen *Bibliotheca critica*, wovon in den nächſten Jahren der 3te und 4te Theil erſchien, dann die Herausgabe ſeiner *Praecepta de Arte Logica*, 1781, und groſsen Beyfall, ſelbſt in Deutſchland zu jener Zeit fanden. Wir müſſen es Hn. *M.* Dank wiſſen, daſs er uns bey dieſer Gelegenheit das herrliche, bisher ungedruckte Dedicationsſchreiben, womit *W.* dieſe Schrift ſeinem Vater zuſenden wollte, aber durch deſſen 1780 erfolgten Tod verhindert ward, mitgetheilt hat. Wenn es einerſeits als ein Muſter eines edlen lateiniſchen Stils betrachtet werden kann, ſo iſt es andrerſeits ein ewiges Denkmal von dem Charakter und den edlen Geſinnungen Wyttenbachs. Zugleich erſchienen im Verlauf der J. 1781 u. 1782 die beiden gekrönten Preisſchriften *de Unitate Dei* und *de Immortalitate animarum*, die erſte veranlaſst durch eine Aufgabe des Stolpiſchen, die letztere durch eine ähnliche Aufgabe des Teyler'ſchen Legats: beides Gegenſtände, die mit Wyttenbachs gegenwärtigen philoſophiſchen Studien zuſammenhingen. Schüler, wie *B. P. van Weſele Scholten* und *Peter Nieuwland* verbreiteten durch die von ihnen unter *W's.* Anleitung gearbeiteten gelehrten Abhandlungen, ihres Lehrers Ruf, ſo daſs ihm im J. 1785 bey Tollius Abgange deſſen Profeſſur der alten Literatur am Athenäum übertragen wurde, zu derſelben Zeit, als Valkenaer die Augen ſchloſs. Ungeachtet aller Bemühungen Ruhnken's, ſeinen Freund Wyttenbach nach Leiden an die durch Valkenaer's Tod erledigte Stelle zu ziehen, blieb *W.* ſtandhaft und eröffnete ſein Amt, als Profeſſor „*Literarum Graecarum et Latinarum, hiſtoriae cum univerſae tum patriae, Eloquentiae, Poëſeos et Antiquitatum*, am 18. April mit der Rede *de vi et efficacia hiſtoriae ad virtutis ſtudium.* Jetzt hatte freylich *W.* zum Theil ganz andere Vorleſungen als bisher zu halten, er las über Weltgeſchichte, Literaturgeſchichte, römiſche und griechiſche Antiquitäten, römiſche und griechiſche Autoren u. ſ. w. Hr. *M.*, der dieſen Vorleſungen ſelber beygewohnt, giebt uns ausführlichen Aufſchluſs, über die Einrichtung derſelben und die Methode, welche *W.* in ſeinen Vorträgen beobachtete. Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daſs der Standpunct, von welchem *W.* ausging, und die Einrichtung, die Methode, der ganze Gang ſeiner Vorleſungen *damals* neu und anregend war, ſo möchte doch dieſs Alles für *uns*, in der jetzigen Periode nicht mehr als neu gelten können und darum glauben wir, über dieſen Punct billigerweiſe weggehen zu können. Bey der Gelegenheit bemerken wir jedoch, daſs der von Hr. *M.* (S. 141 f.) eingerückte, nach Hr. *M.* unedirte Brief Wyttenbachs an die Heidelberger Univerſität, bey Gelegenheit der Säcularfeyer 1786 im Namen der Profeſſoren des Athenäums abgefaſst, bereits gedruckt zu leſen iſt in den *Actis Sacrorum Saecularium Univerſitatis Heidelbergenſis anno* MDCCLXXXVII. p. 19.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanſtalten.

Alle Israeliten in Würtemberg, welche mit Ermächtigung der Staatsbehörde für das Studium einer Univerſitätswiſſenſchaft die Univerſität beziehen wollen, müſſen ſich zuvor der allgemein angeordneten Vorprüfung beym K. Studienrath durch die Profeſſoren des K. Ober-Gymnaſiums zu Stuttgart unterwerfen. Es werden dabey Kenntniſſe der deutſchen, lateiniſchen, (von denen, welche die Rechtswiſſenſchaft oder die Arzneykunde ſtudieren wollen, auch der griechiſchen, ſo wie von denen, die ſich dem Studium der jüdiſchen Theologie zu widmen wünſchen, der hebräiſchen Sprache), in der Geſchichte, Mathematik und den Anfangsgründen der Philoſophie gefordert. Da die jüdiſchen Studienanſtalten ſehr zurück, oder auch wohl gar nicht vorhanden ſind, ſo ſieht es, diejenigen Jünglinge welche am Unterrichte im K. Gymnaſium zu Stuttgart Antheil nehmen, ausgenommen, ſehr kläglich damit aus.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hofmeiſter des Prinzen *Auguſt*, des jüngſten Sohnes des Prinzen *Paul* von Würtemberg, Bruders des regierenden Königs, Hr. Dr. *v. Breitſchwert* aus Stuttgart, hat den Titel und Rang eines K. Hofraths erhalten.

An des verſtorbenen Langles Stelle iſt Hr. *Chezy* zum Profeſſor der perſiſchen Sprache an der orientaliſchen Schule, und Hr. *Abel Remuſat* zum Oberaufſeher der orientaliſchen Handſchriften an der königl. Bibliothek zu Paris ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

GENT, b. M. A. Mahne u. LEYDEN, b. Luchtmanns: *Vita Danielis Wyttenbachii* — — Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey den demnächst folgenden inneren Unruhen Hollands im J. 1787 verhielt sich W. ganz ruhig, er ergriff keinen entschiedenen Antheil für irgend eine Partey und brauchte die ihm dadurch vergönnte Muse zur Fortsetzung seiner gelehrten Studien, namentlich zur Herausgabe seines Plutarch und der Bibliotheca Critica. In diese Zeit fällt auch die Ankunft des *Thomas Burgess* und die durch ihn mit England angeknüpfte Verbindung, welche das Erscheinen der Ausgabe des Plutarch in Oxford zur Folge hatte, nachdem W. ähnliche vortheilhafte Bedingungen, die ihm auf Heyne's Veranlassung, von der Zweybrücker Gesellschaft zur Herausgabe der classischen Autoren gemacht worden waren, abgelehnt hatte. Unterstützt durch alle die Hülfsmittel, welche Englands Bibliotheken darboten, arbeitete jetzt W. unaufhörlich, Tag und Nacht an der Herausgabe seines Plutarch, und nebenbey an der Fortsetzung der Bibliotheca critica, die jetzt schon bis zum *eilften* Bande herangewachsen war. Eine in seine Vaterstadt Bern damals erhaltene Einladung als Professor der griechischen Literatur und Moralphilosophie lehnte er um so mehr ab, als er dadurch einer Gehaltszulage von 600 fl. sich erfreuen konnte. Mitten unter diesen Beschäftigungen erschienen im J. 1793 die berühmten *Selecta Principum Historicorum*, die seitdem bereits ihre dritte Auflage erlebt haben. Glücklicherweise konnte W. noch vor der Besetzung Hollands und der dadurch gehinderten Communication mit England sein Manuscript des Plutarch dahin bringen; es langte am Ende des J. 1794 dort an, es enthielt die Vorrede des Ganzen, den Text zu den sämmtlichen Moralia mit der lateinischen Uebersetzung und den dem Texte untergesetzten Noten, wie sie jetzt in der Oxforder Ausgabe abgedruckt sind, mit Ausnahme der Fragmente, der unechten Schriften des Plutarch und der Animadversiones, die erst später nach England gesendet wurden. Wie bey den früheren Unruhen, so verhielt sich auch jetzt, als im J. 1795 neue Unruhen in Holland ausbrachen, W. ganz ruhig, ohne auf irgend eine Weise einen unmittelbaren Antheil daran zu nehmen, getreu seinem Grundsatze: „se reipublicae praesenti formae acquiescere, nec veteris restituendae suasorem adjutoremve futurum" (S. 155), und freylich sahen sich auch alle öffentlich Angestellten und Besoldeten zu einem ähnlichen Bekenntnifs damals veranlasst, wenn sie nicht ihre Stellen verlieren wollten; was auch bey nicht Wenigen wirklich der Fall war. Auf diese Art waren auch an der Universität zu Leiden mehrere Stellen offen geworden, und W. ward aufs neue eingeladen, mit einem Gehalt von 4000 fl. die vakante Professur der griechischen Literatur daselbst zu übernehmen. Allein auch diesmal vergeblich; das ruhige Leben in Amsterdam, sein ungestörter, durch keine äussere Hindernisse gehemmter Wirkungskreis daselbst, und manche andere Annehmlichkeiten hatten für W. viel zu grosen Reiz, als dass er sich dem Ungewissen einer den Angriffen zahlreicher Feinde und Neider ausgesetzten akademischen Laufbahn hätte hingeben wollen. Vielleicht lag auch der Grund tiefer, und in anderen Verhältnissen, die der Biograph, waren sie ihm anders bekannt, zu verschweigen für besser erachten mochte. Wie sehr übrigens W. an seiner Lage in Amsterdam Behagen fand, sieht man auch daraus, dass er einen neuen in seine Vaterstadt Bern 1797, wo man seine Lage in Holland durch die daselbst herrschenden Unruhen und Streitigkeiten für misslich, ja gefährlich hielt, erhaltenen Ruf mit weniger Ueberlegung und mehr Ruhe ausschlug, als den früheren nach Leiden, durch dessen Ablehnung sich selbst Ruhnken etwas gekränkt fühlte, und eine Kälte gegen W. merken liess, welche dieser aber durch einen Besuch in Leiden wieder gut zu machen wusste. Endlich nach Ruhnkens Tod, im May 1798 liess sich W., hauptsächlich, wie der Biograph ausführt, durch Rücksicht gegen die hinterlassene Familie Ruhnkens bewegen, nach Leiden zu gehen, nach einem acht und zwanzigjährigen Aufenthalte in Amsterdam. Er war nach Leiden mit einem Gehalt von 5000 fl. und Befreyung gewisser akademischen Dienstleistungen berufen als Professor „*Eloquentiae, Historiae cum Universalis tum Literariae et Philosophiae, Antiquitatum, Literarum Humaniorum et Graecarum et Latinarum,*" so wie zugleich als Bibliothekar, und eröffnete dieses Amt am 4ten May 1799 mit folgender passenden Eingangsrede, die, so wie sie bey den Meisten Beyfall, auch bey einigen tadelsüchtigen Neidern Wyttenbachs Missfallen erregte: „*De adolescentia Davidis Ruhnkenii, in exemplum proposita adolescentibus Batavis bonarum artium studiosis.*" Die vielen Schwierigkeiten, mit denen hier W. anfänglich zu kämpfen hatte,

hatte, bewiesen hinlänglich, dafs W. nicht ohne wohlbegründete Ursachen die früheren Einladungen abgelehnt, um ein annehmliches ruhiges Leben mit einem zwar glanzvolleren, aber auch desto beschwerlicheren, und, man möchte beynahe sagen, gehässigen Leben zu vertauschen. Selbst sein Biograph, der über solche Gegenstände gewöhnlich kurz wegzueilen pflegt (aus welchen Gründen?), während er minder wichtige mit desto mehr Ausführlichkeit erzählt, schweigt diesmal nicht, obwohl er sich ganz im Allgemeinen hält, ohne anzugeben, oder auch nur anzudeuten, worin eigentlich die Anfechtungen bestanden, denen W. zu Anfange seiner akademischen Laufbahn in Leyden ausgesetzt war. Er sagt blos: Attamen *vix dictu credibile est*, cum *quot* et *quantis* difficultatibus Leidae aliquamdiu luctandum Wyttenbachio fuerit, qui Amstelodami in summa vitae felicitate vixerat et perpetua tranquillitate, *nemine ei invidente, nemine eum obtrectante*, suas partes egerat u. s. w. — Nam non modo ante adventum ejus in Academiam Leidensem jam multorum animi adversus eum occupati et varii rumores malignt ab inimicis de eo sparsi erant, verum etiam postea multorum ingratum animum saepius expertus, et a malevolis passim petitus est. — Doch vielleicht möchte der, der Holland und die Gesinnungen der Holländer gegen Jeden, selbst lange Zeit schon bey ihm eingebürgerten Fremden kennt, eher den Schlüssel hiezu entdecken können. Eben so sehr eilt Hr. *M.* über einen andern, in der Lebensgeschichte W. so merkwürdigen Streitpunkt hinweg, nämlich über den durch seine *Epistola ad F. G. Baronem van Lynden, de Philosophia Kantiana* angeregten Streit mit den Anhängern der Kantischen Philosophie, die damals in Holland sich auszubreiten und Wurzel zu fassen anfing. Hr. *M.* sagt blos: „Equidem enim voluntariae oblivioni lubens omnem istam odiosam litem trado, quae inde postea exorta est, et cui ipse etiam implicitus fui." Wenn wir auch vermuthen können, dafs Hr. *M.* und seine Zeitgenossen über diesen Punkt sich völlig verstehen, so durften wir doch in der Biographie eines Mannes, der nicht blos für die Mitwelt, sondern auch für die Nachwelt so bedeutend geworden ist, solches keineswegs vermissen oder mit einem *so* gerechtfertigten Stillschweigen übergangen zu sehen, zumal da dieser, mit ausserordentlicher Heftigkeit damals in Holland geführte Streit selbst Streitschriften geliefert hat, die in einer Literatur- und Culturgeschichte des neueren Holland gewifs in Betracht gezogen werden müssen, wie z. B. die bekannte Epistola Pauli van Hemert ad Danielem Wyttenbachium, V. A. (mit dem Motto: *μηδὲ δίκην δικάσῃς, πρὶν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς*), wovon die Editio *altera*, Amstelodami 1809 vor uns liegt.

Sein erstes Werk seit seiner Versetzung nach Leyden war die berühmte *Vita Ruhnkenii*, gewifs das bleibendste Denkmal, das W. seinem Lehrer, wie sich selbst gesetzt hat. In der Fortsetzung des Plutarch waren manche Hindernisse eingetreten; besonders da ein grofser Theil des Manuscripts, den W. wegen der gehemmten Communication mit England über Hamburg dahin absendete, dort wider Erwarten beynahe drittehalb Jahre liegen geblieben und bereits bey Mangel aller anderweitigen Nachrichten darüber für verloren erachtet war, bis er endlich entdeckt und im May 1801 wohlbehalten in Oxford anlangte. Das was von dieser Zeit an bis zum 12. Januar 1807, dem Unglückstage von Leyden, Wyttenbach für Plutarch gethan hat, scheint bey vermindertem Eifer, vielfachen Unterbrechungen u. s. w. nicht von so grofser Bedeutung gewesen zu seyn. Er war übrigens an jenem Tage in den Animadversiones bis zu p. 392 in der Schrift De Ei Delphico vorgerückt (gerade so weit gehen daher auch die Animadversiones, welche im dritten, noch nicht sehr lange erschienen Bande der Animadverss. in Plutarchi Moralia nach der Oxforder Ausgabe abgedruckt sind. Wir erhalten daselbst zwar das Versprechen, es sollen die Bemerkungen Wytt. zu den übrigen Schriften „perbreves illae quidem, nec nisi leviter adumbratae," zugleich mit dem Apparat der Varianten und ausführlichen Indices alsbald erscheinen. Wie wir nämlich aus *sicherer* Quelle erfahren haben, so ist nach W. Tode der ganze reichhaltige, aber zerstreute und ungesichtete Apparat zum Plutarch den Vorstehern der Clarendonschen Druckerey eingehändigt worden, die mit Anordnung und Zusammenstellung derselben einen englischen Gelehrten beauftragt haben. Wir haben jedoch Grund zu vermuthen, dafs aufser den Indices und Variae lectiones keine sonderlich bedeutende Ausbeute zu erwarten ist.)

Doch desto thätiger war W. für seine Vorlesungen, deren Früchte bald in den Arbeiten gelehrter Schüler sich zeigten. Wir erwähnen hier nur *F. G. van Lynden* und dessen Abhandlung *de Panaetio Rhodio*, ferner *van Heusde* und dessen *Specimen Platonicum*, mit einem Briefe des Lehrers begleitet. Sehr interessant ist die Erzählung der unglücklichen Ereignisse, welche durch das Auffliegen eines Pulverschiffs in Leyden, zunächst in Ws Kreise veranlafst, noch interessanter ist sie dadurch, dafs Hr. *M.* einen Brief Wyttenbachs an St-Croix, worin dieses schreckliche Ereignifs ausführlich und mit der sichtbarsten Theilnahme erzählt ist, eingerückt hat. Auf welche edle Weise sich aber W. bey dieser Gelegenheit bewiesen und wie er mehr dem Drange seines Herzens als der Sorge für die Erhaltung des Seinigen folgte, mag der Leser selbst im Buche nachlesen. Zwar waren alle seine Bücher, Papiere, Adversarien u. s. w. bey der fürchterlichen Explosion zerstreut und durch einander geworfen worden; doch fand er später zu seiner grofsen Freude, als er das Ganze wieder ordnete und sammelte, dafs nichts gänzlich zu Grunde gegangen sey, allein von neuem an das Werk zu schreiten, war ihm durchaus nicht möglich. Es erfolgte zugleich die zweyte, mit einem

Sup-

Supplementum Annotationis vermehrte Ausgabe der *Selecta Principum Historicorum*, wobey ihn sein gelehrter Schüler *Bake* unterstützte, ferner der *zwölfte* Theil der *Bibliotheca Critica*, der durch jene Epistola ad Lynden. die Veranlassung zu dem oben berührten Streite gab.

Bey der am 4. May 1808 wurde W. nach dem Muster der französischen, gemachten Einrichtung des Institut royal zum Mitgliede der dritten Classe für Geschichte und Antiquitäten ernannt. Seine Vorlesungen waren stärker als je besucht, in einer 1808 über Cicero's Bücher de Finibus gehaltenen Vorlesung zählte er *hundert* und *sieben* Zuhörer, eine in Holland bis dahin gewiss unerhörte Summe. Gelehrte Schüler verbreiteten noch mehr W's Ruf, z. B. *Jo. Th. Netscher* (pro Archia Poeta), *Janus Bake* (de Posidonii Rhodii Reliquiis Doctrinae), *Bern. van Laar* (de Romann. ponderibus et mensuris) *L. C. Luzac* (de Hortensio Oratore, Ciceronis Aemulo); er selbst war aber damals beschäftigt theils mit Durchlesen und Excerpiren der (zu jener Zeit noch) ungedruckten Commentare der Platoniker Olympiodorus, Hermias und Proclus, hauptsächlich Behufs seines Plutarchs, theils mit Herausgabe des ersten Bandes der Philomathie, des Platonischen Phädo u. dgl., um auf diese Art bey der damaligen höchst traurigen Lage Hollands, besonders der wissenschaftlichen Anstalten, einige Ruhe und Erholung zu finden. Als endlich gar im October 1811 durch ein kaiserliches Dekret die Universitäten von Franeker, Harderwyk und Utrecht aufgehoben, Leyden und Gröningen aber als Theile der grosen kaiserlichen Universität eine neue Organisation erhielten, blieb W. als Professor der griechischen und römischen Literatur zu Leyden fortwährend, so sehr auch alles wissenschaftliche Leben gesunken und erstorben zu seyn schien, bey der anhaltenden Schwäche seiner Augen war er zu anhaltender Arbeit unfähig; doch schrieb er noch Einiges, dem 2ten und 3ten Bande der Philomathie eingerücktes, nebst Bemerkungen zu Eunapius. Von welcher Freude der Greis ergriffen worden, als nach Vertreibung der Franzosen und Wiederherstellung der alten Verhältnisse Holland und den Wissenschaften ein günstigerer Genius emporzublühen schien, davon hat uns sein Biograph einige Züge berichtet, die mit Recht der Nachwelt aufbewahrt bleiben mussten. Nachdem er schon früher unter der kaiserlichen Regierung zum Ritter des Reunionsordens ernannt worden, ward er nun, im Sommer 1814 zum Mitglied des königl. französ. Instituts ernannt, und im J. 1815, nach Abschaffung des Reunionsordens, unter die Ritter des neuerrichteten Ordens des belgischen Löwens aufgenommen. Eine nach Deutschland zur Wiederherstellung seiner gänzlich geschwächten Gesundheit unternommene Reise führte ihn nur bis Heidelberg zu seinem treuen Freund Creuzer; er fand sich genöthigt wieder zurückzukehren, trotz der treuen Pflege seiner würdigen Nichte, die ihn auf dieser Reise begleitete und mit gewohnter Sorgfalt seiner wartete; worauf er dieselbe noch in spätten Jahren, im Febr. 1817 zu seiner Gattin erwählte. Darauf folgte im J. 1818, nach *sechs und vierzigjährigem* dem Staate geleisteten Dienste, seine Versetzung unter die Emeriti mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts. So verlebte er ruhig den Rest seiner Tage auf einem, eine Stunde von Leiden in einer angenehmen Gegend gelegenen Landgut, bis ein Schlagfluss am 17. Januar 1820 sein verdienstvolles Leben endigte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Magdeburg, b. Vf.: *Europa und sein Monarchenthum, oder Geheime Politik der Staaten* aus der Moral- und Rechtsphilosophie. Versuch einer politischen Glückseligkeitslehre für alle Stände. Von *Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt. Erster* und *zweyter* Theil. 1823. 292 u. 316 S. 8.

In einem populären und erbaulichen Vortrage sucht der Vf. politisch-moralische Begriffe unter das Volk zu bringen, welche zur Zufriedenheit und Beruhigung der Gemüther in unsern bewegten Zeiten dienen können. Diese Absicht hat er in dem vorliegenden Werke so ausgeführt, dass man gegen die richtige und gesunde Ansicht der politischen Angelegenheiten nichts auszusetzen findet, und dass das Buch, wenn es unter der gebildeten Mittel-Classe viele Leser findet, recht vielen Nutzen stiften kann; daher es zu diesem Zwecke alle Empfehlung verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Liebeskind: *Anleitung zur gründlichen Bildung des guten deklamatorischen Vortrags, besonders für geistliche Beredsamkeit.* Zum Behufe für öffentlichen und Privatunterricht von *Heinrich August Kerndörffer*, Dokt. der Philosophie u. öffentl. akadem. Lehrer der deutschen Sprache u. Deklamation zu Leipzig. 1823. V u. 394 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift steckte sich bey der Abfassung derselben das Ziel: „das herrschende Vorurtheil gegen die Deklamation (als Bildungsmittel nämlich) zu beseitigen, das in ihr Schwankende und Unbestimmte wo möglich zu berichtigen, und auf die ihr zum Grunde liegenden allgemeinen wissenschaftlichen Principien zurückzuführen;" und wir gestehen ihm gern zu, dass er mit Eifer für seinen Beruf als Lehrer der Deklamation und mit wahrer Liebe

Liebe zur Sache dabey zu Werke gegangen ist. Ob er aber dieſs Ziel wirklich, und in allen Stücken erreicht hat, das möchte wohl eine andere Frage ſeyn. Das Buch zerfällt, nach einer Einleitung, welche die Begriffe: Sprache, Redekunſt, Wohlredenheit, Beredſamkeit u. ſ. w. entwickelt, eine kurze Geſchichte der Beredſamkeit aufſtellt, und den Nutzen der Deklamation im Gegenſatze gegen die dagegen erhobenen Zweifel erläutert, in die Abſchnitte: Vorſtellung und Darſtellung, Empfindungsausdruck, natürliche Anlagen, Tonſprache und Tonausdruck, Ausdruck der Affekten durch die Tonſprache, von der deklamatoriſchen Tonleiter und deren verſchiedenen Tonarten, bildliche und mahlende Rede, Wortſprache und Ideenausdruck, von den Accenten, von den Tonfällen und Pauſen. Daraus wird der Leſer leicht erſehen, dafs hier von einem *geordneten ſyſtematiſchen Vortrage*, wo die einzelnen Glieder nach den Theilungsgeſetzen der Logik ſtreng unter einander zuſammenhängen und aus einander folgen, nicht die Rede ſeyn kann. Der Hauptfehler des Buches liegt alſo darin, dafs die einzelnen Theile aus den Hauptbegriffen, Verſtandes- und Empfindungsdeklamation, nicht genau und bündig genug entwickelt worden, ſo dafs man nicht in jedem Augenblicke weifs wo man iſt, und keine klare Ueberſicht des Ganzen erhält. Nach der Entwickelung der vorbereitenden Begriffe, nach der Beſtimmung des Weſens und Nutzens der Deklamation, nach der Angabe der phyſiſchen Erforderniſſe des Redners, nach der Beybringung hiſtoriſcher und literariſcher Notizen (an welchen letztern es ganz fehlt) hätte die Lehre von der *allgemeinen Schönheit* des mündlichen Vortrags folgen ſollen, woran ſich dann die Lehre von der Bezeichnung ſowohl der *contemplativen* als der *pathologiſchen Zuſtände*, durch die Tonſprache, leicht und natürlich angeſchloſſen hätte. Hier ſteht das letztere (Ausdruck der verſchiedenen Gemüthsbewegungen) voran, was freylich auch nichts ſchaden würde, wenn nur ein beſſerer Zuſammenhang und eine zweckmäfsigere Aufeinanderfolge der angeführten Seelenzuſtände und Affekten darin Statt fände. Auch wären hier gerade Beyſpiele, die bey der Lehre von den Accenten und Redepauſen ſo freygebig geſpendet ſind, zu näherer Erläuterung am rechten Orte geweſen. Sie auszuwählen konnte dem Vf. bey ſeiner Beleſenheit in der klaſſiſchen Literatur nicht ſchwer fallen. Den Abſchnitt „von der deklamatoriſchen Tonleiter und deren verſchiedenen Tonarten" haben wir, aufrichtig geſprochen, nicht vollkommen verſtanden; unſtreitig iſt zu viel des Muſikaliſchen darin, was dem Prediger, der etwa ſeinen deklamatoriſchen Vortrag nach dieſem Buche bilden wollte, wenn er nicht Muſik verſteht, allzu ſchwer zu faſſen ſeyn möchte.

In der Entwickelung allgemeiner Begriffe zeigt ſich der Vf. oft unbeſtimmt, und von der gewöhnlichen Art, ſie zu bezeichnen, abweichend; die Sprache des Buchs iſt nicht ganz frey von unnützem Prunk mit Worten, der die Gedanken eher verſteckt als darlegt; z. B. der Satz der Vorrede: „die Deklamation ſoll bildend und erziehend ihren frühern wohlthätigen Einfluſs auf das *Inleben* (?) in den vielfältigen Verhältniſſen des Seyns und Wirkens geltend zu machen." Eine vollſtändige Theorie der Deklamation, wie wir ſie wünſchen und erwarten, iſt alſo das vorliegende Buch nicht, obwohl es viele ſchätzbare und brauchbare Materialien dazu liefert. Möchte der Vf. daſſelbe in einiger Zeit von neuem überarbeiten, und zu einem vollſtändigen, in ſeinen einzelnen Theilen genau geordneten Syſteme der Anweiſung zu ſeiner Kunſt ausbilden. Es fehlt ihm dazu nicht an Geſchick und Beruf. Der Zuſatz des Titels: „beſonders für geiſtliche Beredſamkeit" iſt eigentlich müſsig; denn auſser einigen Hinweiſungen auf die Würde des geiſtlichen Redners, die ſich auch im Aeuſsern ſeines Vortrages verkündigen ſoll, und einigen Beyſpielen aus der homiletiſchen Literatur, kommt nichts weiter darin vor, was ſich beſonders auf die Declamation des Kanzelredners bezöge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Cenſurangelegenheiten.

Vom K. Würt. Studienrath iſt die Beſtimmung des §. 17 des Geſetzes über die Preſsfreyheit v. 30. Jan. 1817 und der Verordnung vom 2. Jan. 1818 neuerdings eingeſchärft worden, nach welcher von allen im Inlande gedruckten Schriften ein Exemplar unter der Adreſſe der Regiſtratur des K. Studienraths einzugeben iſt. Auch ſollen künftig alle Buchdrucker in den erſten 14 Tagen des Jahres ein Verzeichniſs über alle, im vorigen Jahre von ihnen gedruckten Schriften, mit Bemerkung des Tages der Vollendung des Druckes u. ſ. w. ihrem Oberamte übergeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

OEKONOMIE.

Bonn, b. Marcus: *Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften* mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Institut's zu Bonn. Herausgeg. von Dr. *K. Ch. G. Sturm*, Hofrath, ordentlichem Professor der Landwirthschaft und Kameralwissenschaften auf der K. P. Rhein-Universität zu Bonn, Vorsteher des landwirthschaftlichen Institut's und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erstes* Bändchen mit 3 Kupfertafeln. IV u. 148 S. *Zweytes* Bändchen mit 2 Kupfertafeln. 164 S. *Drittes* Bändchen. 144 S. 1821 — 1823. 8. (jedes Bändch. 1 Rthlr.)

Diese neue ökonomische Zeitschrift soll aus dem ganzen Gebiet der Landwirthschaft und ihrer Hülfswissenschaften Originalaufsätze liefern und Nachrichten über die Landwirthschaft der Niederländer, Franzosen und Engländer ertheilen, vorzüglich aber die Lehre von den verschiedenen Rassen unserer Hausthiere und die Lehre von der Schaafzucht bearbeiten. Nach dem, was der Vf. bisher geleistet hat, läfst sich auch von dieser Zeitschrift um so mehr erwarten, da die Erscheinung der einzelnen Bändchen an keine bestimmte Zeit gebunden ist, und wenn die hier mitgetheilten Abhandlungen nicht alle von gleichem Werthe sind: so gewähren doch die meisten mannigfaltiges Interesse und keine ist des Druckes ganz unwürdig.

In dem *ersten* Bändchen liefert der Herausg. I. *eine Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn und dessen Umgebungen, nebst Bemerkungen über einige Verbesserungen derselben.* Sie kann als ein Muster einer landwirthschaftlichen Chorographie gelten; sie geht in das genaueste Detail und enthält sehr scharfsinnige Bemerkungen. Das Klima dieser Gegend ist nicht unter die ungünstigen zu rechnen, obgleich die Witterung sehr veränderlich ist; die Winter sind selten sehr anhaltend hart, so dafs der Feldbau nicht auf zu lange Zeit unterbrochen wird. Die nächsten Gebirge, welche meistens mit Wäldern bewachsen sind, äufsern einen sehr wesentlichen Einfluss auf das landwirthschaftliche Klima und es ist höchst bemerkenswerth, dafs trotz der Nähe des Rheinstroms und trotz der sonst gewöhnlichen Feuchtigkeit der Luft, die nächtlichen Thaue hier viel geringer sind, als in andern Gegenden. Zwischen Acker- und Feldbau und der Forstwirthschaft herrscht ein ziemlich richtiges Verhältnifs. Die Schlagwirthschaft ist weit mehr im Gange als die Baumholzwirthschaft. Der Vf. hält diefs Verfahren für die dortige Gegend für das zweckmäfsigste; und dennoch wird nur wenig Holz benutzt, sondern weit mehr Steinkohlen, welche in zerriebener Gestalt unter dem Namen *Gries, Geriss* oder *schwarzer Brand*, mit der Hälfte Lehm vermischt werden; auch Braunkohlen und Torf ist gewöhnliches Brennmaterial. — Die Gebäude sind schlecht, enge, niedrig, unansehnlich und selbst die Wirthschaftsgebäude unzweckmäfsig. Nirgend ein guter Bauernhof. Der Grund davon soll in der unglücklichen, allen landwirthschaftlichen Betrieb verderbenden, das physische und moralische Glück der Menschen zerstörenden Sitte liegen, die Grundstücke bis ins Unendliche zu zerstückeln. Man baut aus Holz mit leichtem Fachwerk, welches man mit Lehm, Tuffstein oder Ziegeln ausfüllt. Keine ausgezeichneten Produkte. Die Thätigkeit der dortigen Bewohner wird durch häufige Processionen beschränkt. Die Gesindenoth ist eben so grofs als an andern Orten, der Lohn sehr hoch und die Kost fast besser als in irgend einer Gegend Deutschlands. Der Boden wechselt von starkem und kräftigem Lehm bis zum sandigen Lehm, und an einigen Orten bis zum lehmigen Sand. Klay findet man selten und nur in kleinen Strecken, hie und da auch Haideland, und auf den Bergen grandigen Boden, welcher bey gehöriger Behandlung nicht ganz unfruchtbar ist. Der Untergrund ist durchgehends durchlassend. Wiesen sind nicht überflüssig, doch hinreichend vorhanden, wenigstens ihr Verhältnifs zum Acker nicht ungünstig; der Preis des Heues wegen des beträchtlichen Kleebaues nicht sehr hoch. Eigentliche Weiden und Weidegerechtigkeiten finden nicht statt. Der Preis des Ackerlandes ist aus Gründen, die der Vf. angiebt, verhältnifsmäfsig sehr hoch. Die gröfsten Güter überschreiten selten mit allen Grundstücken die Gröfse von 300 Morgen. Die allzugrofse Zerstückelung der Ländereyen, welche hier herrscht, ist sehr verderblich. Der Vf. äufsert sich darüber sehr umständlich und sagt ungemein viel Wahres, das beherzigt zu werden verdient. Privatlasten und Servituten sind die dortigen Güter nicht unterworfen; ein seltener Vortheil, der den Flor der Landwirthschaft ungemein begünstigt. Die Gewohnheit die Ländereyen parzellenweis zu verpachten, hat den Pacht aufserordentlich gesteigert. Halbpacht wird zum Besten der Eigenthümer und Pächter immer gewöhnlicher. Der Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten,

wozu die Juden viel beytragen, ist lebhaft. Pferde sind das gewöhnlichste Spannvieh; man hält deren auf 100 Morgen vier. Unter den Ackerinstrumenten zeichnet sich der Pflug vor andern deutschen Pflügen aus. Es ist ein Hakenpflug mit einem Streichbrete, das umgestellt werden kann; man braucht ihn zu allen Arbeiten, auch zum Behacken der Kartoffeln, in welchem Fall er doppelte Streichbreter erhält. Die eiserne Egge kennt man nicht, eggt aber mit der hölzernen bey zweckmäfsigen Pflugarten sehr klar. Die Walze wird für unentbehrlich gehalten und nach jeder Pflugart gebraucht. Aufser dem Pfluge bedient man sich auch auf krautigem Boden häufig des Spatens. Der Vf. beschreibt nun das Verfahren beym Bau der Brachfrüchte, als der Kartoffeln, des Kopfkohls und der Rüben. II. *Kurze Beschreibung der Siegen'schen Haubergs-Wirthschaft, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht:* von *v. Schenk.* Es ist eine Art Holzfeldwirthschaft, die für solche Gegenden, wie die hier beschriebene, von grofsem Vortheil seyn kann. III. *Ueber Mastung des Rindviehes* vom *Herausg.* Der Vf. hat hier recht schöne Bemerkungen über diesen Gegenstand geliefert, und wir bedauern nur, dafs er uns seine Theorie davon nicht vollständig mitgetheilt hat. Es ist sehr treffend gesagt: dafs man das Mästen ein Krankmachen der Thiere nennen könnte, wenigstens findet bey der Felterzeugung eine Schwächung der Gefäfse Statt. Zapft man den zur Mast aufgestellten Thieren wöchentlich Blut in kleinen Portionen ab, so werden sie weit schneller fett, wie vielfältig angestellte Versuche bewiesen haben. Dafs die Fetterzeugung durch flüssige Nahrungsmittel mehr als durch feste befördert werde, stimmt bey grösern Thieren allerdings mit der Erfahrung überein, bey Vögeln aber, z. B. Kapaunen, Truthühnern und Gänsen, scheint diese Regel eine Ausnahme zu leiden. Ueber die Wahl des Mastviehes, Behandlungsart, Fütterung, Schätzung ist viel Belehrendes gesagt. IV. *Thierärztliche Miscellen:* von Dr. *Krimer* zu Bonn, nämlich: 1) Bemerkungen über den Satteldrück bey Pferden: 2) über die Harnruhr der Schafe: 3) über die gewöhnliche Behandlungsweise der Drehkrankheit: und 4) ungewöhnlicher Fall von Hülfsleistung bey der Geburt eines mifsgebildeten Kalbes, nebst einigen Bemerkungen über künstliche Geburten überhaupt. Alle 4 Aufsätze gewähren Interesse. V. *Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht.* Der Herausg. welcher die Behandlung dieses Gegenstandes zu einer stehenden Rubrik in dieser Zeitschrift macht, beantwortet die Fragen: 1) Ist es besser, die Kälber einige Zeit an der Mutter saugen zu lassen, oder sie mit Milch ohne Mutter aufzuziehen? — Für das Saugen erklärt sich der Vf. bey allen Erstlingen, für das Aufziehen mit Milch aber *a.* da, wo man viel Zuchtvieh hält. *b.* wo die nöthige Aufmerksamkeit auf die Kälber gewendet wird, und *c.* wo die Milch in hohem Preise steht. 2) Verdienet warme oder kalte Fütterung beym Rindvieh den Vorzug? — Der Vf. erklärt sich mit Hazzi für die warme Fütterung. Die 3te Frage: Ist in einigen Rheinprovinzen, wo die Cultur des Bodens hoch, die Schafzucht wohl anwendbar? — beantwortet der Vf. als erklärter Freund der Schafzucht mit „Ja!" und schlägt zur Erreichung dieses Zweckes die Stallfütterung vor. Die Rasse, welche sich am besten dazu eignen möchte, ist nach des Vfs Erfahrung, eine durch Kreuzung der grofsen Eiderstädter Schafe mit echten Merinos entstandene. Wir haben diese Rasse in ihrem Vaterlande als vorzüglich kennen lernen, auch macht Hr. Prof. Viborg von Seiten ihrer Gröfse sowohl, als von Seiten ihrer feinen elastischen Wolle eine vortheilhafte Beschreibung von derselben. Schon der ältere Forster empfahl sie als eine der besten zur Veredelung der Rassen in andern Ländern. VI. *Ueber die Wurzelausleerung der Gewächse in besonderer Beziehung auf Landwirthschaft.* Eine bekannte Hypothese, wodurch man mehrere Erscheinungen im Gebiete der Landwirthschaft z. B. die Entkräftung eines Ackers wenn Erbsen, Wicken u. dgl. mit den Wurzeln aus dem Boden gerauft werden, die aber nicht wahrgenommen wird, wenn diese Früchte abgehauen oder abgeschnitten werden, so dafs die Wurzeln in der Erde bleiben, zu erklären sucht, die aber noch auf keinem festen Grunde ruht. VII. *Beschreibung nebst Abbildung der den Schafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser:* von Dr. *Nees von Esenbeck.* Alle Landwirthe werden sich dem Vf. verpflichtet achten, wenn er diese grofse Unternehmung durchführt; denn die Zahl dieser Pflanzen ist sehr beträchtlich. Nur wäre zu wünschen, dafs die Abbildung besser gerathen seyn möchte, wir kennen aber in dieser Art nichts schlechteres. VIII. *Kurze Aufsätze und Notizen:* vom Herausg. 1) Besondere Erscheinung des Milzbrandes des Rindviehes. Es werden hier einige Fälle erzählt, woraus fast zu schliefsen seyn dürfte, dafs die Krankheit an einigen Orten enzootisch sey. 2) Auszug eines Schreibens an den Herausgeber. Im nächsten Stücke verspricht derselbe eine ausführliche Beschreibung des Gutes Mückelen bey Düsseldorf, auf dem alle Maschienen, die in England für nützlich und brauchbar gehalten werden, im Gebrauch sind. IX. *Ueber das landwirthschaftliche Institut der Königl. Preufs. Rhein-Universität zu Bonn.* Es ist noch im Werden, und kann — wenn es reichlich genug dotirt wird — in wissenschaftlicher sowohl, als staatswirthschaftlicher Hinsicht von dem grösten Nutzen seyn. Ueberhaupt sollten alle solche Institute mit Universitäten verbunden werden, weil sie da ihren Zweck weit vollkommner erfüllen.

Das *zweyte* Bändchen enthält folgende Abhandlungen: I. *Darstellungen der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn* u. s. w. (Fortsetzung). Der Getreidefruchtbau, wovon der Vf. zunächst handelt, ist sehr lohnend. Weizen, von dem man mehrere Arten baut, säet man auf 1 Morgen Magd. ½ Malter, und ärntet als Mittel-Ertrag 4 und 4½, auch im günstigsten Falle 5 Malter. Im Ganzen wird verhält-

hältnifsmäfsig viel Weizen gebauet, da Boden und Klima ihm günftig find. Roggen ift eine Hauptfrucht, welche häufig nach Wintergerfte, Winterweizen, und felbft nach Roggen wieder folgt, in welchem Falle doch fehr häufig, wenn das Land zur Vorfrucht recht gut gedüngt war, wieder gedüngt wird. Es wird fpät beftellt, und vegetirt doch im Frühjahre bey guter Witterung fehr gut. Man findet es aber felten recht rein. Auch zweyerley Sorten Wintergerfte wird häufig gebauet, und giebt einen reichen Ertrag; denn man gewinnt von ½ Malter Ausfaat 5 — 5½ Malter, wenn fie gut zufchlägt, doch ift fie dem Auswintern fehr unterworfen. Man fäet fie in frifchen Dünger nach Brachrüben, Erbfen und Raps. Sommerweizen ift faft ganz unbekannt. Sommergerfte wird für höchft ungewifs und nicht lohnend gehalten. — Dem Hafer räumt man eine ehrenvolle Stelle in dem hier üblichen Fruchtwechfel ein, fäet ihn in die Kleeftoppel oder nach irgend einer beliebigen Winterfrucht, die vorher Stoppelrüben getragen hat; hat aber eine fehr fchlechte Sorte. Hülfenfrüchte find nicht fehr lohnend, daher fie auch weniger als anderwärts angebauet werden. Von Bohnen bauet man nur die fogenannte Puffbohne; Erbfen nur zum häuslichen Bedarf; Winterwicken weniger als Sommerwicken, doch wird zu diefen felten gedüngt, fondern das Land mit Griesafche überfahren. Von Handelsgewächfen bauet man nur Raps und Rübfen. Den Winterraps fäet man fchon zu Anfange Auguft auf einen Morgen 2 Pfund und ärntet 3 — 4 Malter; der Sommerraps wird mehr im Kleinen und zum Hausbedarf als im Grofsen gezogen. Der Rübfen wird nur zufällig gebaut. Man fäet ihn unter die Stoppelrüben, um ihn im Frühjahr als eine der früheften Fütterungen zu benutzen: wo diefs nicht gefchieht, läfst man ihn reif werden und benutzt ihn als Oelfrucht. — Der Dünger wird nicht zweckmäfsig auf dem Hofe bereitet und die Jauche von wenigen benutzt. Man düngt, wie es der Acker und die Frucht erfodern, zu den Brachfrüchten am ftärkften. Vorzüglich bedient man fich der Brandafche, hauptfächlich vom Gries, welche von den Landbewohnern in der Stadt Bonn aufgekauft und 2 bis 3 Stunden weit verfahren wird. Mergel- und Kalkdüngung ift wenig oder gar nicht bekannt, auch wird der Gyps wenig angewendet. Einen geregelten Fruchtwechfel hat man hier nicht, es findet eine vollkommen freye Wirthfchaft ftatt. Der Getreidepreis ift durchgehends mehr auf Winterfrucht als auf Sommerfrucht berechnet, den Hafer etwa ausgenommen. Von Futterpflanzen bauet man, aufser den Stoppelrüben, Klee, den man in der Regel im Frühjahr unter Roggen und Weizen fäet, indem man das Land — unbekümmert wegen Verletzung der Winterfrucht — vor und nach der Saat egget und darnach walzt. Er giebt auf diefe Art fchon im Herbft einen nicht unbedeutenden Ertrag. Man düngt ihn mit Griesafche. In der Regel gewährt er drey Schnitte, doch pflügen die meiften Wirthe den dritten Schnitt unter. Weifser Klee wird ebenfalls viel gefäet, und faft immer unter den Hafer, aber Luzerne äufserft wenig, und Efparcette gar nicht mehr. II. *Ift die Pferdezucht in allen Ländern ausführbar und vortheilhaft?* Von *S. v. Tennecker.* Der Vf. behauptet: ein Landmann, der zu dem Betrieb feiner Wirthfchaft zwey Pferde halten kann, könne auch alljährlich, unbefchadet der Ernährung feines übrigen Viehftammes, ein Fohlen mit aufziehen, und nur Vorurtheil, Mangel an Eintheilung und Ordnung bey der Fütterung fey daran Schuld, dafs er hierzu zu wenig Unterhalt zu haben glaube. Unbedingt möchten wir diefe Behauptung nicht unterfchreiben; es kommt hier viel auf locale und andere Verhältniffe an. Indeffen hat der Vf. feine Behauptung zu begründen und die Vortheile der eigenen Zuzucht der Pferde ins Licht zu fetzen, gefucht. III. *Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntnifs der Klauenfeuche bey den Schafen,* von *Demfelben.* Alle erfahrne Schafzüchter werden dem Vf. beypflichten. IV. *Ueber das richtige Verhältnifs zwifchen Ackerfläche, Viehftand und Futterkräuter;* von *v. der Leyen.* Enthält fehr gute Bemerkungen über diefe Gegenftände, befonders verdient das, was über die Stallfütterung der Schafe gefagt wird, Beherzigung. V. *Bemerkungen, das Ablegen, Abfenken (ma cotter) verfchiedener Holzarten betreffend;* von Hn. Forftmeifter *Ofsler* VI. *Ueber den Weinbau in der Gegend von Bonn,* von *A. Wulff.* In frühern Zeiten war der Weinbau in der Umgegend von Bonn beträchtlicher als jetzt; während der franzöfifchen Herrfchaft wurden ganze Flächen ausgerodet und zu Ackerland und Baumpflanzungen umgefchaffen. Die hier wachfenden Weine find meiftens rothe, unter dem Namen Rheinbleichert bekannt, und einige weifse von einer fehr geringen Gattung und in manchen Jahren nur zu Eflig brauchbar. Die Traubenforten find wahrfcheinlich aus Burgund hieher verpflanzt worden; die rothen gleichen völlig den dort unter dem Namen *Treffeau* und *Morillon noir* bekannten Sorten, die weifsen find einzig der Clävner. Im leichten Mergel und Sandboden müffen die Anlagen alle 18—20 Jahre erneuert werden, während diefelben im Lehmboden 25, im Thonboden 50 bis 100 Jahre ausdauern. Die Fortpflanzung der Reben gefchieht durch Schnittlinge oder Bolzen (Knothölzer), in deren Auswahl man fehr vorfichtig ift, indem man fie aus jungen wohltragenden Weingärten nimmt, und zwar aus Lagen, welche kälter find als diejenigen, wo fie angelegt werden follen, weil langjährige Erfahrung bewiefen hat, dafs Pflänzlinge aus wärmern Tagen in kältere verfetzt mehr auf Frucht als Holz treiben. Die Koften eines Köllnifchen Morgens à 224 Rheinl. Ruthen belaufen fich jährlich, einfchliefslich der Grundfteuer, auf 40 Rthlr. Pr. C., wovon 23 Rthlr. blofs zu Arbeitslohn angewendet werden müffen, und der Ertrag ift in guten Jahren nicht felten 16, in mittelmäfsigen 8, und in fchlechten 4 Ohmen Wein auf einem gut gebauten ganz mit Stöcken befetzten Morgen Weingarten. Gut gepflegte Weine

halten

halten sich 4, 6 bis 8 Jahre, die rothen werden theils in dortigen Provinzen verbraucht, theils als Bleicherte versendet, theils aber auch als Beymischung zu den Aarweinen (?) verwendet. VII. *Geschichtliche Nachrichten über den Ursprung und die Fortschritte des Fruchtwechsels*, von *J. A. Victor Yvart*. Aus den *Annales de l'agriculture Française*, in einem zweckmäfsigen Auszuge. VIII. *Die Milzbrandseuche zu Oedekoven bey Bonn im Sommer 1821*. Ein *Beytrag zur Lehre vom sogenannten Milzbrande*, von Dr. *M. F. Weber*. Höchst lesenswerth. Wenn auch gleich die Dunkelheit, in welcher man über diese bösartige Seuche schwebt, nicht ganz zerstreuet ist, so verbreiten doch die hier mitgetheilten Beobachtungen viel Licht darüber. IX. *Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht*, vom *Herausg*. Sie betreffen lediglich die Schafzucht. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die kleinlichen Untersuchungen der Feinheit des Wollhaars, und bedauert die Schafzüchter und Fabrikanten, die kein anderes Mittel haben, die Feinheit der Wolle zu prüfen, als das Mikrometer. Auch das Verwahren der Schafe gegen den Regen, worauf man jetzt im Oestreichischen so sehr bedacht ist, hält er für zwecklos. Feineres und nahrhaftes Futter, besonders solches, was sehr auf die Ausdünstung wirkt, wie Körnerfrüchte, gebe ein feineres Haar. In der reichlichern Körnerfütterung liege der Grund von der Verfeinerung der Sächsischen Merinos. Auch vermuthet er, dafs der Mangel der Durchdringung der Luft und die zum Theil gehinderte Ausdünstung der Grund seyn möchte, warum sehr dichtfellige Schafe, besonders aber solche, deren äufsere Wollenfläche gleichsam inkrustirt scheint, nie zu der Feinheit zu bringen sind, als die dünnfelligen. Hinsichtlich der Begattung und Veredlung der Schafe theilt der Vf. eine Bemerkung mit, die näher geprüft zu werden verdient. Er will nämlich bey der Veredlung blofser Landschafe durch Merinoböcke gefunden haben, *dafs alle Lämmer, welche im Neumond, im ersten und zweyten Viertel erzeugt worden, mehr nach dem Vater, die im Vollmond erzeugten aber mehr nach der Mutter geschlagen wären*. Endlich führt er auch noch einige Gründe an, warum die Schafzucht in den Rheingegenden nicht so gedeiht, als sie es könnte. X. *Der Durchbruch der Backzähne als Ursache der Drehkrankheit der Schafe*, vom Thierarzt *Peters*. Rec. kann den Ansichten des Vfs nicht beytreten, indem er drehkranke Schafe gehabt hat, die es erst im 14ten Monate wurden. XI. *Bemerkungen über eine eigene Krankheit beym Rindvieh*, von *Demselben*. Diese Krankheit wurde wahrscheinlich durch die Fütterung von Kartoffeln erzeugt, welche schon im Keimen begriffen waren: denn im folgenden Frühjahre wurden die Kartoffeln erst, nachdem Keime durch Abbrechen entfernt waren, verfüttert, und das Resultat davon war, dafs sich auch nicht die geringste Spur von dieser Krankheit zeigte. XII. *Beschreibung nebst Abbildung der den Schafen nützlichen Kräuter und Gräser*. (Fortsetzung.) XIII. *Landwirthschaftlicher Bericht aus der Gegend von Bonn*. XIV. *Beschreibung der gelieferten Abbildung eines Ochsen*. Eine Anzeige landwirthschaftlicher Schriften beschliefst das Bändchen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Februar starb in Lübeck *Joh. Nicolaus Bandelin*, Lehrer an der Katharinenschule daselbst und Ehrenmitglied der dortigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Er war geboren zu Rehna in Mecklenburg-Schwerin am 2. Decbr. 1741, studirte zu Bützow und Göttingen die Theologie, und gelangte 1778 zu eine untere Schulstelle in Lübeck. Er hat folgende Schriften herausgegeben: 1) Gedichte religiösen Inhalts, wovon die 7te letzte verbefserte und durch einen Anhang vermehrte Ausgabe im J. 1817 erschien. 2) Unterhaltungen über die Religion überhaupt, und besonders über die christliche, für gebildete Leser aus allerley Ständen. Die 3te, letzte und mit Zusätzen vermehrte Ausgabe trat im J. 1818 ans Licht. 3) Ueber Sauls Bekehrungsgeschichte. Die erste Ausgabe ist vom J. 1789. Die 2te, letzte verbefserte und mit Zusätzen vermehrte Ausgabe vom J. 1821. 4) Tabellarische Uebersicht der Naturkörper des Erdballs für höhere Klassen der Bürgerschulen. 1808. 5) Ist er Verfasser von mehreren einzeln gedruckten Predigten.

Am 20. Jul. starb zu Teffin in Mecklenburg-Schwerin *Gottlieb Jacob Dethloff*, Prediger daselbst und Präpositus des Gnoyschen Zirkels. Aufsätze von ihm finden sich in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, in *Wehnert's* Provinzialblättern, im Schwerinschen freymüthigen Abendblatt und in noch mehrern Zeitschriften.

Am 21. Jul. starb zu Paris der Ritter und Staatsrath *Fr. Pierre Maine de Biran*, Mitglied der Deputirtenkammer. Vf. einiger vom Nat. Institute gekrönten philosophischen Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

OEKONOMIE.

Bonn, b. Marcus: *Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften* — — von Dr. *K. Ch. G. Sturm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten* Bändchen findet sich: I. *Beantwortung einiger Fragen die Wolle und ihre Natur betreffend*, aufgestellt vom Hn. Staatsrath *Thaer*, vom Herausgeber. Diese Bemerkungen müssen jedem Landwirth, der die Wollproduktion besonders im Auge hat, höchst interessant seyn, da der Vf. bekanntlich von jeher mit besonderer Vorliebe der Schafzucht geneigt ist, mithin seine Stimme in einer so wichtigen Sache von vorzüglichem Gewicht seyn muss. Er hält aber die von Hn. Staatsr. *Thaer* gemachte Eintheilung der Merinos in Negretti und Eskurial für willkürlich, ja er glaubt sogar, dass das sogenannte Elektoralschaf kein reines Blut enthalte, sondern das Produkt einer langjährigen Mischung der echten Merinos mit Landschafen sey, so dass sich dieser Stamm durch Kreuzung zuletzt gebildet habe. In Hinsicht des Handels sey zwischen der Negretti- und Eskurialwolle allerdings ein Unterschied, indem jene wegen ihrer grösern Haltbarkeit von den Fabrikanten zur Kette, diese aber wegen ihrer grösern Feinheit zum Einschlag, welcher vorzüglich die Deckung des Tuches bewirke, gewählt, mithin nie eine Sorte Wolle *allein* von kenntnissreichen Fabrikanten verarbeitet werde. Es scheine demnach für die Schafzüchter nicht unnütz, beide Gattungen von Wolle zu produciren und es dürfte verhältnissmässig die eine Gattung eben so viel bringen als die andere, denn was der einem an Feinheit entgehe, bringe sie durch das Gewicht wieder ein. — Der Unterschied beider Wollarten gründe sich lediglich auf die natürliche Beschaffenheit des Haares. Bey den dichtfelligen (Negrettis) sey das einzelne Haar stärker und weniger kraus; und wenn diese Wolle auch wirklich eben so fein wäre, so wären doch die Biegungen mehr wellenförmig als tief eingekerbt, und diess scheine einen wesentlichen Unterschied zu begründen. Auf diesen Unterschied möchte er vorzüglich den Charakter der Wolle gründen, weil davon so viele andere Eigenschaften abhängig wären. Die Kreuzung hält der Vf. nur anwendbar, wenn sie zwischen Negretti-Müttern und Eskurial-Vätern, aber nicht umgekehrt, stattfinde, weil er überzeugt zu seyn glaubt, dass der Charakter des Haars von dem Vater bestimmt werde. — In sofern die Wollproduction vorzüglich für die Tuchfabrikation bestimmt sey, verdiene aus angeführten Gründen die sogenannte kurz gestapelte Wolle den Vorzug. — Die hochfeine gedehnte Wolle eigne sich allerdings zu Kämmgarn, wenn sie nur die Länge von 2½ Zoll rheinl. habe, aber die daraus gefertigte Waare sey weder so haltbar noch so wohlfeil als die von guter ziemlich weicher Landwolle. — Wenn die Wolle aus lauter gezwirnten Vliesen bestehe, so verliere sie gegen andere Wolle an der Hälfte des Werthes, und dieser Fehler (des Zwirnens) mache sie allerdings zur Fabrikation des Tuches ganz untauglich. — Das Filzigseyn der Wolle habe den Nachtheil, dass sich eine solche Wolle nicht unter der Krempelmaschine bearbeiten lasse. Das Bodigseyn der Wolle komme selten bey echten Merinos, wohl aber bey Landschafen vor. — Alle Wolle von Sterbelingen sey rauher von Gefühl, spröder und von geringerm Glanze. Ein, durch schnell aufeinander folgende sehr schwache und starke Nahrung der Schafe, entstandener Absatz der Wolle mache sie unhaltbar und folglich zu allen Fabrikaten mehr oder weniger untauglich. — In Ansehung der von den Aeltern auf die Kinder vererbten Eigenschaften, meint Hr. *St.*, dass sich die eigentliche Körpergestalt von der Mutter, das Haar aber, also die Wolle, mehr vom Vater herschreibe. Es wäre zu wünschen, dass der Vf. die Gründe, worauf er diese Meinung stützt, mitgetheilt haben möchte: denn wir sind durch neuere Erfahrungen in unserm Glauben an die Theorie über die Fortpflanzung der Eigenheiten in der Bildung sehr wankend gemacht worden. Wir haben nämlich bemerkt, dass ein schwarzes Schaf drey schwarze Lämmer hinter einander geboren hat, ungeachtet die Stährböcke kein schwarzes Fleck an sich hatten, und dass eine rothe Kuh, welche von einem weiss- und schwarzgefleckten Ochsen besprungen war, ein ganz rothes Kalb zur Welt brachte. Nun aber ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass sich mit der Feinheit des Haares auch die Farbe verändern müsse. Leugnen wollen wir keineswegs, dass die Feinheit sowohl als die Weichheit des Haares durch den Vater mehr oder weniger verändert werden könne; nur glauben wir, dass es sich nie genau bestimmen lasse, in wie fern eine oder die andere Eigenschaft mehr vom Vater oder von der Mutter herstamme, wie auch der Vf. selbst zugiebt. — Von den jetzt vorzugsweise benannten Electoralschafen getraut sich der Vf. zu be-

beweisen, dafs sie keineswegs original-spanische Schafe, sondern nur Metis sind. Die Wolle der Mestizen nehme bey fortgesetztem Gebrauch guter Zuchtthiere einen andern, in mancher Hinsicht vielleicht vorzüglichern Charakter an; besonders sollen die feinen Biegungen eine Folge davon zu seyn scheinen. Sehr wahr ist die Bemerkung, dafs die im Winter gefallenen Lämmer mehr Stammhaare haben als spätere, doch sollen sie auf die künftige Bildung des Vliefses selten einen Einfluss haben. Als Regel sey immer anzunehmen, dafs alle stammhaarigen Lämmer dichter, aber auch weniger fein sind. Ueber die Veränderungen, denen dafs Vliefs und der ganze Wollcharakter in den ersten Jahren unterworfen ist, wird bemerkt, dafs die Wolle im zweyten Jahre immer feiner und viel kernhafter als im ersten sey; daher sey die Jährlingswolle, bey gleicher Behandlung immer weniger gut, als von zwey- und vierjährigen. Nach dem vierten und fünften Jahre glaubt er bemerkt zu haben, dafs die Feinheit zu-, die Menge aber mit jedem Jahre des Alters abgenommen habe. Eben so scheine ihm die Elasticität und Weichheit der Wolle mit dem Alter über den Zahnwechsel hinaus zu-, dagegen aber die Stärke abzunehmen. Alle Merinosstämme mit sehr gelben Fette sollen bey weiten Transporten, wo sich das Fett in Klümpchen auf die Haut setzt, leichter der Raude ausgesetzt seyn als andere. Der weifse oder gelbe Fettschweifs sey gewissen Stämmen eigen. Eine mehr hohe Gegend, als eine Niederung scheine wohlthätig auf die Wolle zu wirken. Die Feinheit des Haares sowohl als auch seine Stärke sey in höhern Gegenden bedeutender als in Niederungen. Der Boden habe allerdings Einfluss auf die Wolle. Im Allgemeinen erzeuge ein sandiger Lehm, Sand und vorzüglich ein kalkhaftiger Boden ungleich zärtere Wolle, als ein schwerer Thonboden. — Alle Fütterungen, welche auf die Ausdünstung wirken, erzeugen eine feinere Wolle. Weiden, welche mehr aromatische, aber weniger wässerige Pflanzen hervorbringen, erzeugen eine feinere Wolle. Auf dem Stalle wirke vorzüglich Körnerfutter auf Verbesserung der Wolle. Jede Weide in Niederungen, wo die Schafe fett geweidet werden können, wirke nachtheilig auf die Qualität der Wolle; denn diese werde zu mastig, Branntweinspühlicht insonderheit bewirke dieses. Allen bekannten Wollmessern zieht der Vf. ein geübtes Auge vor, indem jene Instrumente theils täuschen, theils die Feinheit der Wolle für den practischen Gebrauch zu bestimmen nicht geeignet wären. — Diesen Beantwortungen fügt der Vf. noch einige Fragen bey, die er dem Convent zur Beantwortung vorlegt: in welcher Generation die Wolle der Nachkömmlinge der des Vaters gleich und constant werde? — ob das Electoralschaf eine Urrasse oder eine Kreuzung sey? — ob das Austreiben der Schafe im Winter nachtheilig auf die Wolle wirke? — II. *Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn.* Der Vf. beschliefst diese Abhandlung mit einer kurzen Schilderung der dortigen Viehzucht. Die Pferdezucht ist unbedeutend; die meisten Gutsbesitzer kaufen ihre Pferde; nur wenige ziehen zuweilen ein oder ein Paar Füllen auf. Der hier übliche Schlag von Pferden ist so ziemlich der niederländische und holländische. Man füttert ungemein viel Heu. — Der übliche Schlag von Rindvieh ist unendlich vermischt. Im Ganzen neigt er sich zu den Niederungsrassen. Die gewöhnliche Gröfse eines Stückes übersteigt selten 400 Pfund. Der mittlere Ertrag einer frischmelkenden Kuh kann bey guter Fütterung zu 10 Berliner Quart täglich angenommen werden. Im Allgemeinen herrscht im Sommer die Stallfütterung. Mittelst der Brach- und Stoppelrüben ist man im Stande einen in der That ansehnlichen Viehstand zu erhalten. Unter die Stoppelrüben säet man im Herbste Rübsen und verfüttert solchen im Frühjahre, wo er treffliche Dienste leistet und überaus heilsam auf die Milch wirkt. — Die Schafzucht ist gering. Selten übersteigen die Heerden 150 bis 200 Stück. Die Lust zur Veredelung mufs erst von Neuem wieder angefacht werden. Die Weide ist sehr beschränkt, und die Winterfütterung besteht fast einzig aus Stroh; nur Mutterschafe und Lämmer bekommen etwas Heu. Im Durchschnitt aller Sorten kann man 2¼ bis 3 Pfund Wolle auf ein Stück rechnen. Auch die Schweinezucht findet nur im geringen Maafse Statt. Man kauft gewöhnlich die zum Mästen bestimmten Schweine im Bergischen. Man macht sie möglichst fett mit Kartoffeln und Körnerfutter. Nicht selten werden Schweine von 300 bis 400 Pfund geschlachtet. III. *Einige Nachrichten über die Urbarmachung der Haide auf der Hardt und die Verbesserung der Wiesen daselbst; nebst Mittheilungen über das dortige Braunkohlenlager und den damit verbundenen Alaunwerken und andern technischen Werken.* Vom K. Preufs. Bergmeister *Bleibtreu* in Pützchen. Ein sehr lehrreicher Aufsatz. Der Vf. bedient sich mit dem gröfsten Vortheil der ausgelaugten Holzasche zur Düngung, welche erst im zweyten Jahre nach der Aufstreuung ihre Düngkraft äufsert. 20 Cölnische Malter von dieser ausgedrockneten Holzasche werden 8 Tage vor Johannis auf einen Morgen ausgestreuet und dieser mit Sommerrübsen besäet, im 2ten Jahre trägt er Korn, im 3ten Klee und im 4ten Hafer, alles bey einer Düngung. Insgemein gab der Morgen 3½ Cölnisch. Malter Sommer-Saamen. Die ausgelaugte Braunkohlenasche der Alaunhütten auf der Hardt hatte wegen der darin enthaltenen Schwefelsäure auf den Aeckern nachtheilige Wirkungen, dagegen die Hohenholzer Braunkohlenasche, die keinen Schwefelkies enthalten als Düngemittel mit dem besten Erfolg angewendet wird. IV. *Die Drehkrankheit der Schafe.* Aus den *Annales de l'agriculture Française.* Ein Auszug aus der bekannten Denkschrift des Hn. *de Neirac.* V. *Ueber die Erziehung von Obstbäumen und andere Gegenstände des Land- und Gartenbaues.*

Aus

Aus dem *Edinburgh Review*. Enthält nur bekannte Sachen. VI. *Einige Vermuthungen über den Zweck der Flügel besonders bey Nadelholzsaamen.* VII. *Bemerkung des Hn. Bourgeois, Eigenthümer und Landmann zu Rambouillet, über die Vortheile und Nachtheile, welche durch das zweymalige jährliche Scheeren der Merinoschafe entstehen können.* Mit Recht erinnert der Herausg., dafs die hier aufgestellten Versuche kein reines Resultat liefern können. Gleichwohl ist die Sache wichtig und verdient durch weitere Versuche entschieden zu werden, wobey jedoch das Klima sehr zu berücksichtigen ist. VIII. *Bemerkungen über die englischen Schafe, und insbesondere über die langwolligen Untergattungen;* von *Huzard* dem Sohne. Aus dem Französischen. Der Vf. handelt nicht von allen Schafrassen, die in England anzutreffen sind; sondern nur von denen, welche er gesehen hat. Die langwolligen sind ein Produkt des menschlichen Fleifses. Man erzeugte sie dadurch, dafs man nur jene Schafe zur Fortpflanzung dieser Gattung ausfuchte, welche am langwolligsten waren, und sie nur auf solchen Weiden erziehen liefs, auf welchen nach Wahrnehmungen die Wolle am meisten zunahm. Dadurch gelang es Schafe zu ziehen, welche zuweilen 12 Zoll lange Wolle lieferten, ja sogar solche, welche deren so lange haben, dafs wenn sie auf dem Rücken liegen, einige nicht wieder aufstehen können, weshalb die Viehzieher genöthigt sind, einige Zeit vor dem Scheeren täglich zweymal einen Knecht aus dem Hofe auf die Weide zu schicken, um jene aufzurichten, welche es selbst nicht können, und ohne diese Fürsorge sehr leicht umkommen würden. — Die lange Wolle von 8 — 10 Zoll, welche zwar grob ist, wurde im Jahre 1818 zu demselben Preise wie die feinste kurze Wolle verkauft. IX. *Wiedereinführung der Auspicien;* vom Hn. Prof. *Radlof.* Der Vf. hält die Auspicien und Augurien der Griechen und Römer für Witterungsbeobachtungen (?!) und will dafs man sie genauer durchforschen, dann aber das Brauchbare derselben wieder im Leben anwenden, und dazu an jedem grofsen Orte einen eigenen Witterungsbeobachter anstellen soll, der über jede wahrscheinliche nahe Veränderung jeden Tag pflichtmäfsig ein Morgenblatt auszugeben hätte. X. *Kurze Aufsätze und Notizen.* 1) Nachträgliche Bemerkungen über die Landwirthschaft der Hardt u. s. w. im Monat April 1823; von *Bleibtreu.* Eben so lehrreich wie die obige Abhandlung Nr. III. zu der sie gehören. 2) Brief des Directors des Woll-Depots an die Eigenthümer der Merinos-Schaf-Heerden in Frankreich; aus dem Französischen. Man lernt hier die bereits im Jahre 1813 in Paris errichtete Woll-Wasch- und Sortirungs Anstalt und ihre Vortheile etwas näher kennen. Es wäre zu wünschen, dafs in Deutschland ebenfalls solche Anstalten errichtet werden möchten. 3) Ueber die Schafhunde. 4) Literarische Anzeige. 5) Rechtfertigung des Sturmschen Fruchtwechsels. 6) Butterversuch mit einigen Rindviehrassen. XI. *Beschreibung nebst Abbildung der den Schafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser.* (Fortsetzung.) XII. *Beschreibung des Bonner Pfluges,* dessen bereits im *ersten* Bändchen gedacht worden, durch beygefügte Abbildungen versinnlicht.

Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Biblische Geschichten.* Für die Jugend bearbeitet von Dr. *J. P. Hebel.* 1824. *Erstes* Bändchen. IV u. 254 S. *Zweytes* Bändchen. IV u. 224 S. 8.

Der geniale Vf. der allemannischen Gedichte und des Schatzkästleins aus dem rheinischen Hausfreunde hat hier der Jugend aufs Neue und in eigenthümlicher Weise biblische Geschichten, die sich von den seit *Hübner* und nach *Hübner* erschienenen zahlreichen Sammlungen der Art auf manche Weise unterscheiden, mitgetheilt. Der leichte und zarte Hauch morgenländischer Natur und patriarchalischer Einfachheit ist in ihnen nicht verwischt worden, obwohl nicht allenthalben die Worte der Bibel beybehalten sind. Oft ist zusammengezogen und zusammengefafst was dort einzelner und weitläuftiger stand; oft ist aber auch erläuternd eingeschoben und mit dichterischem Schwunge weiter ausgeführt. Das Wunderbare erscheint allenthalben auch hier als Wunder, nur ist es nicht immer als Wunder hervorgehoben und zur Hauptsache gemacht. Die Auswahl selbst ist zweckmäfsig; doch hätte sich wohl noch ein oder das andere Stück aufnehmen lassen. Das Bemerkenswertheste in dieser Sammlung sind die hinzugefügten Lehren, die nicht wie im *Hübner,* und in andern, auch in den *Küster'schen* und den in *Schwelm* erschienenen Geschichten hinten nachfolgen; sondern in der Geschichte selbst an den passenden Orten eingeschaltet sind. Sie sind dem kindlichen Gemüthe angemessen, gröfstentheils kurz, und oft in biblischen Sprüchen bestehend. Dasselbe gilt auch von den einzelnen dazwischen geschobenen erläuternden und hinweisenden Bemerkungen. Beyspiel der Behandlung sey folgende Stelle aus dem ersten Stücke: *die Schöpfungsgeschichte.*

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Aber die Erde war nicht alsbald so schön, wie sie jetzt ist, eingerichtet zur Wohnstätte der Menschen. Das Licht, die Luft, Gesteine, Grund, die Keime aller Gewächse und aller lebendigen Wesen, lagen noch ohne Ordnung, eingehüllt in Wasser und wässerigte Dünste und es gährte und bewegte sich alles durch einander. Da scheidete sich zuerst allmählig das Licht oder die Helle von der bewegten Masse. Es scheidete sich die Luft und erhob sich, und zog wässerigte Dünste mit sich in die Höhe, also wölbte sich über der Erde der schöne hohe Himmelsbogen, und der Wolkenhimmel gestaltete sich, und die Luft dehnte sich aus zwischen Himmel und Erde u. s. w."

Am Schlusse heifst es dann:

„Dies ist alles so geworden durch Gottes allmächtigen Willen, durch sein lebendiges Wort. Gott sprach: Es werde

werde! — und es ward. *Herr! wie sind deine Werke so groſs und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güte!*"

Auch aus dem N. T. stehe ein kurzer Abschnitt hier: *die Verklärung Jesu.*

„Unter allen Jüngern des Herrn waren Petrus, Jakobus und Johannes seine Vertrautesten. Einst nahm er sie mit sich auf einen hohen Berg, dafs er ihnen etwas von seiner Herrlichkeit zeigte. Auf dem Berge ward er verklärt vor ihren Augen. Sein Angesicht leuchtete wie die Sonne, und seine Kleider wurden weifs wie das Licht. Moses und Elias erschienen und redeten mit ihm. Da war den guten Jüngern so wohl. Sie hätten nimmer von dem Berge der Verklärung hinweggehen mögen. Petrus sprach: Herr, hier ist gut seyn. Willst du, so wollen wir drey Hütten bauen! u. s. w."

Die Erzählung schliefst dann mit den Worten:

„Demnach sahen die drey Jünger etwas von der Herrlichkeit Jesu, wie das irdische Auge sie wahrnehmen konnte. Aber noch gar viel herrlicher verklärte er sich ihnen doch in seiner Liebe, in seinen fortgesetzten wohlthätigen Handlungen und in seinen erfreulichen Himmelslehren."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock im dem Jahre vom May 1823 bis April 1824.

Am 16. May 1823, wo die Gesellschaft ihr Stiftungsfest beging, zeigte der Hr. Ober-Medicinalrath *Masius* († Aug. 1823), nachdem einige, die innere Organisation betreffende, Beschlüsse gefafst worden waren, verschiedene Sachen vor, die man in dem Magen oder vielleicht im Kropfe einer geschlachteten Henne gefunden hatte. Es waren drey messingene Knöpfe, zwey Flintensteine, ein scharfer Nagel und zwey Stecknadeln. — Dann wurde die von dem Hn. Prof. *Flörcke* abgefafste Uebersicht der Beschäftigungen der Gesellschaft während des abgelaufenen Jahrs verlesen, und darauf ein vollständiger aufgetrockneter Rennthierkopf, welchen der Schiffs-Capitän Hr. *Wilh. Davids* aus Norwegen mitgebracht und dem Hn. Prof. *Flörcke* für das Rostocker naturhistorische Museum verehrt hatte, von dem Hn. Dr. und akad. Privatdoc. *Siemssen* vorgezeigt, der sich dabey über die Naturgeschichte des Rennthiers verbreitete. Hr. Dr. *Siemssen* erfreuete die Gesellschaft ferner durch eine grofse Mannichfaltigkeit mecklenburgischer geschliffener Steine, die er zur Ansicht brachte, erklärte, und dabey zugleich die Kunstwerke nannte, die aus einigen derselben auf der unter Leitung des Hn. Inspectors *Wangel* zu Schwerin bestehenden Steinschleifmühle gearbeitet worden sind. — Zum Schlufs dieser Sitzung übergab der Hr. Ober-Medicinalrath *Masius* das bisher von ihm geführte Directorium an den bisherigen Vicedirector Hn. Dr. *Siemssen*, und der Hr. Justizrath *Sevecke* wurde wieder als Vicedirector gewählt.

Am 30. Junius zeigte Hr. Dr. *Siemssen* einige, aus den Bleybergwerken in England erhaltene Bleyplatten vor, die beym Schmelzen auf der Oberfläche glänzende Farben, wie Gelb, Violett, Blau, Roth u. s. w. angenommen hatten. — Dann las er noch einen, vom Hn. Conrector *Bühring* verfafsten, Aufsatz vor, über die Luftreisen der Spinnen.

Die Julius-Sitzung fiel aus, und die für den August wurde am 1. Sept. gehalten. In derselben zeigte Hr. Prof. *Flörcke* mehrere, mit Schmierbrand befallene Weizenähren vor, und bewies, dafs diese Art des Brandes eigentlich in einem kleinen *Aecidium* (*Aecid. trit. Flörck.*) bestehe, welches sich an der innern Seite der Blumenspelzen (*Glumae corollinae*) erzeugt, schon wenn die Aehre noch in der Blattscheide oder Kappe (sogenannten Büchse) steckt. — Nach ihm las Hr. Dr. *Siemssen*: „Nachrichten über Mecklenburg, der verehrlichen philomathischen Gesellschaft zur gefälligen Berücksichtigung oder Bestätigung vorgetragen." Es waren Auszüge aus mecklenburgschen und andern Chroniken, welche verschiedene auffallende Angaben enthielten, die man zum Theil als baare Unwahrheiten anzuerkennen Ursache hatte.

Am 29. Sept. las Hr. Dr. *Siemssen* „über die merkwürdige Verwesungskraft, welche der Erde auf dem Armen- oder St. Gertruden-Kirchhofe zu Rostock in alten Zeiten eigenthümlich gewesen seyn soll," wobey er zuförderst einige Stücke menschlichen Fettwachses, in den Gräbern der Marienkirche daselbst gefunden, vorzeigte, als Beyspiel von der Unverweslichkeit mancher Leichen in diesen und jenen Gräbern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

II. Beförderungen.

Der zeitherige Rector der Domschule zu Ratzeburg, Hr. *Joh. Georg Ruswurm*, ist seit Ostern d. J. zum Prediger zu Selmstorf im Fürstenthum Ratzeburg befördert worden.

Der als Schriftsteller durch seine „*Kurze Anleitung zu einem guten und richtigen Ausdruck in der lateinischen Sprache*" bekannte Candidat der Theologie und Privatdocent zu Rostock, Hr. *Karl Wilhelm Albrand*, ist zum Rector an der Stadtschule zu Tessin im Mecklenburg-Schwerinschen bestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanstalten.

Das *landwirthschaftliche Institut* zu *Hohenheim* sucht immer mehr dem Zwecke einer Musteranstalt für die Landwirthschaft zu erfüllen und neuere Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und die darauf gegründeten bessern landwirthschaftlichen Grundsätze unter dem Landvolke zu verbreiten. Auch auf die in Würtemberg, besonders durch Königliche Unterstützung, so veredelte Schafzucht ist ihr Augenmerk gerichtet, und dazu ein *Verein für Schafzucht* gestiftet, welcher jährlich am ersten May eine Zusammenkunft haben wird, um gegenseitig die gemachten Erfahrungen mitzutheilen und zu prüfen. Am 21. Julius v. J. fand die jährliche *landwirthschaftliche* Zusammenkunft in Hohenheim wieder Statt. Sie begann mit der feyerlichen Eröffnung der durch die Gnade des Königs mit dem dortigen Institute vereinigten Anstalt für arme und verwaisete landwirthschaftliche Zöglinge, welche in einem Flügel des weitläufigen schönen, vom Herzog Karl erbauten, nach seinem Tode aber verlassenen Schlosses mit einem Hauptlehrer und vier Hülfslehrern, Candidaten des Schullehrerstandes, zwey evangelischer und zwey katholischer Confession, zweckmäßig eingerichtet ist. Der provisorische Chef des Departements des Innern, Hr. Staatsrath *v. Schmidlin*, und der hochverdiente K. Präsident der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart, Hr. Geheimerath *v. Hartmann*, hatten sich nach Hohenheim verfügt und weihten diese neue wohlthätige Anstalt des Monarchen mit Vorträgen über deren Zwecke und zu hoffende Folgen ein, worauf der Director des landwirthschaftlichen Instituts, Hr. *v. Schwerz*, über die künftige Organisation der Anstalt sprach. — Die als Hülfslehrer dabey angestellten Candidaten sind aus freyer Wahl nach geschehenem Aufruf dazu getreten, und damit auch sie für die wohlthätige Verbreitung besserer Grundsätze in der Landwirthschaft unter dem Landvolke ihrer Zeit als Schulmeister wirksam seyn mögen, ist verordnet, dass sie so viel möglich alle Vorlesungen des höhern landwirthschaftlichen Instituts besuchen sollen. Jeder dieser Schulamts-Candidaten erhält in Hohenheim Wohnung, Holz, Licht, Bett, Reinigung des Leibzeuges, Kost u. ähnl., so wie den Unterricht ganz frey, aber weiter keinen Gehalt. Die Anstalt hat ein sehr erfreuliches Gedeihen. Eigentlich ist sie nur eine Erweiterung und weitere Ausbildung der schon früher bestandenen von zehn Waisen, aus welcher bereits verschiedene sehr tüchtige junge Landwirthe hervorgegangen sind, von denen einige durch die königliche Milde die Mittel erhielten, sich durch Reisen zu vervollkommnen. Jetzt ist die Armenschule, durch welche vorzüglich verwahrloseten Kinder der Verderbniss entrissen werden sollen, mit Einschluss der frühern Zöglinge, auf 35 ausgedehnt worden, welche in zwey Hauptklassen, in eine Elementar- und in eine Berufs-Klasse, abgetheilt sind. Die Elementar-Klasse erhält Unterricht in Religion, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Zeichnen, Ziffer- und Kopfrechnen, den Elementen der Landwirthschaft, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und Gesang. Ausserdem wird sie täglich sechs Stunden mit Handarbeit, im Sommer auf dem Felde und im Winter zu Hause, beschäftigt. Alle Arbeit, welche die Knaben dieser Klasse für die Acker- und Institutswirthschaft verrichten, wird für jeden Einzelnen mit *einem Kreuzer* für die Stunde gutgeschrieben und der Klasse aus der Wirthschaftskasse vergütet. — Nach dem 14ten Jahre treten die Elementar-Zöglinge in die Berufsklasse über. Diejenigen jedoch unter ihnen, welche keine Neigung zu der Landwirthschaft zeigen oder nicht tüchtig dazu befunden werden, können ein Handwerk erwählen, und es wird für ihr Unterkommen bey einem geschickten Meister gesorgt. — Diese Armenschule dürfte in der Folge wohl für den Staat einen ungleich wohlthätigern Einfluss haben, als selbst die höhere Lehranstalt, welche weit weniger besucht wird, als es diese für die Belehrung so reich ausgestattete Anstalt verdient und als es der ausgezeichnete Ruf seines würdigen Directors *v. Schwerz* hat erwarten lassen, vorzüglich wohl, weil bis jetzt den inländischen Candidaten der Landwirthschaft keine befriedigende Aussicht zu einer bleibenden Versorgung gegeben werden konnte. Der Plan, zum Vortheil der vaterländischen Landwirthschaft einen eigenen Pächterstand zu gründen und demselben durch das Hohenheimer Institut die Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung zu verschaffen, würde nur durch eine veränderte Domänen-Wirthschaft unterstützt werden können. — Es möchte jedoch wohl bedünken, dass die landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim sich nicht bloss auf die Bildung *praktischer Landwirthe* beschränken sollte, sondern dass die Räthe in den Finanzkammern, die Kameralverwalter und der ganze Würtembergische Schreiberstand, welcher künftig auf gewisse Stellen Anspruch machen will, diese nützliche Schule sollten besucht haben.

II. Vermischte Nachrichten.

Heilung eines Afterproductes mit Knochenauftreibung der rechten Oberkieferhöhle mittelst der Durchbohrung und Einziehung eines Setons durch die Nadeltrephine.

Hr. *Wilhelm Hülsen*, 18 Jahr alt, Studiosus juris aus Thorn, von etwas skrophulösem Habitus, hatte früher öfters an Drüsenanschwellungen gelitten und bekam nach und nach an der rechten Wange eine Geschwulst von der Gröfse einer mäfsigen Wallnufs. Das Gefühl gab deutlich zu erkennen, dafs die Anschwellung vom Knochen ausging, der jedoch dabey nicht erweicht war. Schon in Thorn war dem jungen Manne der Boden der zweyten Backenzahnhöhle, um dem Eiter einen Abfluss zu verschaffen, ohne Erfolg durchbohrt worden. Das Sondiren durch diese Oeffnung bestätigte das Daseyn eines Polypen mit Exostose der vordern Wand des Antrum. Einige lockere Knochenstücke schienen eben im Begriff zu seyn, sich absondern zu wollen. Diese krankhafte Metamorphose hatte sich äufserst schleichend entwickelt, die Operation in Thorn hatte nichts gebessert, das Uebel nahm immer mehr zu, und ich entschlofs mich daher am 5ten Dec. v. J., die Durchbohrung der Höhle mittelst meiner Nadeltrephine vom Jochbeinfortsatze aus dergestalt zu unternehmen, dafs das Instrument am zweyten Backenzahn im Munde wieder herauskäme und so ein Haarseil durchgezogen werden könnte. Die Exostose war so hart, dafs weder mit einer *Wollstein'schen* Bauchnadel, noch sonst mit einem andern Instrumente, als nur mit der *ganz dazu geeigneten Nadeltrephine*, die Einführung eines Setons gelungen wäre.

Die Operation ging ohne bedeutende Nebenzufälle vorüber, die Nervengeflechte wurden möglichst geschont, und nur am Abend des dritten Tages stellte sich etwas Fieber ein. Hierauf bildete sich eine gehörige Eiterung aus, das durchgezogne Band wurde täglich mit Arcäusbalsam bestrichen, und so verschwand dieses hartnäckige und qualvolle Leiden nach Verlauf von *zehn Wochen*, wo die Schnur herausgezogen und beide Oeffnungen zugeheilt wurden.

Hr. Hofrath Dr. *Schreger* zu Erlangen nennt meine Erfindung *achtungswerth*; Hr. Prof. *Zang* in Wien *empfiehlt* sie ebenfalls, und Hr. Hofr. *Chelius* zu Heidelberg sagt S. 1286. seines Handb. für Chirurgie: „dem *Weinhold'schen Verfahren müssen bedeutende Vorzüge* vor den *übrigen Arten* der *Eröffnung* der *Kieferhöhle* zugestanden werden, sowohl hinsichtlich *seiner leichten Ausübung*, als auch wegen der *sichern Zweckerreichung.*" Auch fand sie neuerlich in *England*, wo ich sie *an Leichnamen* vorzeigte, den verdienten Beyfall.

Hr. Prof. und Ritter *Sprengel* hat jenen Kranken an mich empfohlen, und mein werther Zuhörer, der Hr. Dr. *Schweigger-Seidel*, ihn unter meiner Leitung hier in der Klinik behandelt. Ich erfreue mich seines Wohlseyns und des dadurch erhöheten Glücks seiner braven Aeltern — allein *proh dolor!* den Beyfall des *gröfsten Aefkulaps* unserer Zeit, der den *Aefkulap* selbst geschrieben, dessen *Hautschlacke* und *skorische Entzündungslehre* die ganze Heilkunde umzuwerfen drohet, habe ich bis jetzt nicht erringen können, denn er schreibt S. 443. seines neu *zusammengestoppelten Lehrbuchs* für *vermeintliche Chirurgie*: „*roh und erfolglos sey meine Methode.*" Babylon ist untergegangen, Berge sind versetzt worden, aber *einen Mohren* hat man noch nicht weifs gewaschen. *Er bleibe denn also.*

Halle, im August 1824. *Weinhold.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey L. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 6tes oder Juniusheft.

Allgemeine Schulzeitung. In Verbindung mit *Gutsmuths*, *Natorp*, *Pöhlmann*, *Schneider*, *Stephani*, *Winer* u. a., herausgegeben von *Karl Dilthey* und *E. Zimmermann*. 6tes oder Juniusheft.

Den 4. Julius 1824.

An alle Buchhandlungen ist versendet und daselbst der reichhaltige Inhalt dieses Stücks zu Abhandlungen, Recensionen und Correspondenz-Nachrichten einzusehen:

Journal für Prediger, herausgegeben von *K. H. Bretschneider*, *D. A. Neander* und *J. S. Vater*. 65sten Bandes 1stes Stück, oder May und Junius des Jahres 1824.

Der Band von 4 Stücken 2 Rthlr. gr. 8.

Halle. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Erster Theil. *Neunte* verbesserte rechtmäfsige Aufl. 8. 18 gr.

Diese *neunte* einzig rechtmäfsige Auflage ist wirklich eine verbesserte, und das Aeufsere derselben in Cor-

Correctheit und Sorgfalt des Drucks wie in ausgezeichnet gutem Papier ist vorzüglicher als bey irgend Einer der frühern Original-Ausgaben. So dürfen Verfasser und Verleger ja wohl hoffen, dass das dabey interessirte Publicum immer weniger die verschiedenen Nachdrücke dieses in ganz Deutschland eingeführten Schulbuches begünstigen wird, da diese nur nach der 2ten, 4ten oder 7ten Original-Ausgabe zum Theil höchst incorrect abgedruckt sind und demnach dieser 9ten Auflage im Innern und Aeussern weit nachstehn.

Jena, im August 1824.

Friedrich Frommann.

Im Verlage des Kunst- und geographischen Bureau's in Braunschweig ist erschienen:

Spehr, Dr. *Fr. Wilh.*, vollständiger Lehrbegriff der reinen Combinationslehre mit Anwendungen auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung. 1824. XIV u. 232 S. 4. 3 Rthlr.

— — de utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus. 1824. 8 gr.

— — Universal-Atlas von 90 Karten, die vierte Lieferung von 6 Karten à 1 Rthlr. in Subscription auf das ganze Werk.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Voss, Johann Heinrich, Idyllen. Ausgabe der *letzten* Hand.

Taschenformat, auf *Schreibpapier* 1 Rthlr.
auf *Druckpapier* 16 gr.

Desselben ländliche Gedichte. 2 Thle. 1ster Theil: *Luise.* 2ter Theil: *Idyllen.*

Taschenformat, auf *Schreibpapier* 2 Rthlr.
auf *Druckpapier* 1 Rthlr. 8 gr.

Kähler, Ludw. Aug., Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. 2tes Stück. 8. 18 gr.

Bey Justus Perthes in Gotha ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Zweyter Theil. Geschichte der Vulkane und Erdbeben. 1824. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr. (6 Fl. 18 Kr.)

Der Verfasser folgt auch in diesem *zweyten* Theile dem Plane, den er in dem *ersten*, vor zwey Jahren als gekrönte Preisschrift erschienenen, vorgelegt hat. Die für die Geologie und physische Geographie höchst wichtige Materie der Vulkane und Erdbeben wird darin sowohl historisch als physikalisch abgehandelt. Die bekannten Vulkane sowohl, als ihre bedeutendern Ausbrüche sind angegeben und beschrieben: eben so die merkwürdigeren Erdbeben. Neben der Angabe der durch diese Phänomene bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche sind zugleich Untersuchungen angestellt über den natürlichen Zusammenhang, in welchem diese Naturbegebenheiten unter einander stehen. Auch sind die Andeutungen, die sich über die Ursachen derselben, und über den Sitz dieser Ursachen auffinden lassen, zugleich mit mehrern Meinungen der Naturforscher darüber zusammengestellt.

Anzeige für Königliche Gymnasien u. s. w. und für Freunde der griechischen Sprache.

Bey Schulz und Wundermann in Hamm und Leipzig ist so eben erschienen:

Uebungsbuch
zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische
von
Dr. *Wilh. Fr. Theod. Seidenstücker.*

Auch unter dem Titel:

Dr. *J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch* zur Erlernung der griechischen Sprache. *Zweyte* Abtheilung, oder Nr. II. Bearbeitet von Dr. *W. F. Th. Seidenstücker* (Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Soest). 10 Bogen. 8. Ladenpreis 8 gGr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und um beygesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Versuch
einer
ganz neuen Theorie
der
Entstehung
sämmtlicher Farben,
nebst
einer nähern Erläuterung
des
Sehens und den dazu nöthigen Eigenschaften des Lichts,
für Liebhaber der Naturkunde.
Von
Ernst Friedrich Hoppe.
Breslau 1823.
gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Die in diesem Werke vorkommenden Gegenstände hat der Verfasser bis auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen versucht, und man wird, hat man sich einmal mit seinen Ideen bekannt gemacht, darnach, sowohl die Farben aller Naturreiche, wie auch die angeführten Erscheinungen des Sehens u. s. w., sehr leicht und überraschend, und zwar auf eine ganz der Erfahrung

rung gemäfse, jedoch bis jetzt noch unbekannte Weise, sich zu erklären vermögen.

Sehr bedeutende Gelehrte haben über diese Arbeit ein günstiges Urtheil gefällt, indem sie äufserten, dafs Manches sehr interessant, die Darstellung klar und das Ganze in einem guten Stil geschrieben sey.

Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandlung.

Bey Eduard Anton in Halle ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Guerike, H. E. F., de Scholae, quae Alexandriae floruit, catechetica commentatio histor. et theol. Pars I. (de externa scholae historia. 8 maj. Preis 12 gr.

Im Verlage der Imman. Müller'schen Buchhandlung in Leipzig ist nachstehende, empfehlungswürdige Schrift so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geist aus Arndt's wahrem Christenthum.

Es ist dieses eine sorgfältige Auswahl der *kräftigsten* Stellen für Geist und Herz aus des frommen *Arndt's* noch immer verehrter und vielgelesener Schrift dieses Namens. Das Buch ist auf schönes, weifses Papier, mit deutlichen Lettern gedruckt, und der Preis nur *Acht* Groschen.

Auch sind Exemplare auf Velinpapier à 14 gr. zu bekommen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Hefekiel, Friedr., Blicke auf Halle und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Reisende, und zur freundlichen Erinnerung für ehemalige akademische Bürger. Mit 16 Vignetten und einem Plan. 8. Halle, b. Kümmel. Geb. 2 Rthlr. 8 gr., auf Schreibp. 3 Rthlr., auf Schweizer Pap. 4 Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung auf eine Antikritik.

Hr. *Lobegott Lange*, Dr. der Philos. und Baccalaur der Theol. in Jena, hat, wie sich die Leser der A. L. Z. vielleicht noch erinnern, ein Buch geschrieben, unter dem Titel: *Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens* u. s. w., welches in der A. L. Z. December 1823. Nr. 310. recensirt wurde. Diese Beurtheilung fand Hr. *Lange* so unangenehm, dafs er sie leicht für ungerecht hielt, und in die Jenaische Lit. Zeitung Apr. 1824. Intelligenzblatt Nr. 23. 24. eine lange Antikritik, welche diese Ueberzeugung des Hrn. *Lange* ein wenig unhöflich ausspricht, einrücken liefs. Rec. erwiedert darauf wenige Worte, nicht, weil er glaubt, Hr. *Lange* sey im Stande, mit solchem Ton irgend jemanden aufser sich selbst zu beleidigen, noch weil Rec. Lust hat, sein Urtheil zu widerrufen; sondern blofs um Hrn. *L.* zu benachrichtigen, dafs er seine Antikritik gelesen hat, und das Publicum, dafs er auch dergleichen nach Verdienst zu würdigen weifs.

I. *Für Hrn. Lange selbst:*

1) Rec. gesteht Hrn. *Lange* zu, dafs *er* ganz gerechte Foderungen an eine Recension, wie sie seyn soll, gemacht hat; doch setzt er die Einschränkung hinzu: „Wenn aber ein Buch gar zu schlecht ist, so dienen schon einzelne Proben daraus, es als solches darzustellen; und macht es dabey gar auf Wissenschaftlichkeit Anspruch, so wird es am besten durch Nebeneinanderstellung seiner eignen Widersprüche und Irthümer charakterisirt und — widerlegt." Nach diesem Grundsatz hat Rec. bey Hrn. *Lange'ns* Werke die ihm obliegende Pflicht treulich erfüllt.

2) Rec. bedauert, dafs den Hrn. *Lange* blofs die Ueberzeugung: „sein Rec. sey älter als er" (s. Antikr. S. 184.), von noch unhöflichern Ausdrücken abgehalten hat, und bittet ihn, aus dieser Rücksicht sich keinen Zwang anzuthun, weil die geehrte Redaction ihm auf Verlangen bezeugen wird, dafs er sich in diesem Umstand und mithin in der Person seines Rec. durchaus irrt. Doch schämt sich Rec. seiner Jugend um so weniger, da Hr. *Lange* diese der Recension nicht ansieht.

II. *Für das Publicum:*

1) Rec. macht bemerklich, dafs Hr. *Lange* sich weislich gehütet hat, sich auf eine der *vielen* Stellen einzulassen, welche Rec. *in extenso* aus der „Apologie" mitgetheilt hatte, und sich blofs auf zwey Stellen beschränkt (Antikrit. S. 184 u. 186.), die nur dem Sinn nach mitgetheilt waren. Hr. *L.* möchte die Angabe durch die Worte seines Buches selbst entkräften, giebt aber die erste Stelle ausführlich genug, um des Rec. Bericht vollkommen zu bestätigen, die zweyte indefs nur so weit, dafs gerade das Wichtigste verschwiegen bleibt.

2) Rec. stellt die einfache Frage auf: Können fromme Declamationen, mit denen Hr. *Lange* in der „Antikritik" viel Papier füllt, wirklich beweisen, Hr. *L.* sey, *wissenschaftlich genommen*, ein vortrefflicher Docent und Schriftsteller? Hr. *L.* scheint die Bejahung zu wünschen, aber das Mifsgeschick des Rec. will, dafs er ihn auch hier durch Verneinung ärgern mufs.

Auf alles andre in der "Antikritik" hat Rec. weder jetzt noch künftig sich einzulassen Zeit oder Lust, und beruhigt sich bey dem Bewufstseyn, dafs jeder Unbefangene seinem Urtheil über Hrn. *Lange's* Buch schon nach den Proben, welche die Recension giebt, beypflichten wird. Darum hat er auch gar nicht für nöthig erachtet, mit dieser Replik zu eilen. Wer aber nicht überzeugt ist, der verderbe seine Zeit, lese Hrn. *Lange's* Buch, und bedaure dann, der Warnung des Rec. nicht Folge geleistet zu haben.

Der Recensent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. ...: *Voyage minéralogique et géologique en Hongrie*, par *F. S. Beudant*. 1822. 4. Tom. I. 560 S. Tom. II. 614 S. Tom. III. 639 S. Tom. IV. Atlas, (aus 14 zum Theil sehr grofsen Platten bestehend.)

Der König von Frankreich besitzt bekanntlich ein treffliches Privat-Mineralien-Kabinet, von dem der Graf *Bournon*, dieser hochverdiente und berühmte Oryktognost, Direktor, Hr. *Beudant* aber, der bereits sich durch mehrere Arbeiten bekannt gemacht hat, Unter-Director ist. Beide fafsten den Plan, das königl. Kabinet auch mit geognostischen Suiten zu bereichern, dieses aber auf eine für die Wissenschaft möglichst nützliche Art auszuführen und auf Reisen Suiten zu sammeln die man von Mineralienhändlern nicht kaufen kann. — Mit Recht sagt Hr. *Beudant* Th. I. S. 12 und 13 „nur durch Sammlungen von Suiten, die Geognosten selbst, an Ort und Stelle zusammengebracht und etiquettirt haben, wird man einstens dahin gelangen, die allgemeinen Analogien und Differenzen, in dem Bau der Erdoberfläche kennen zu lernen." —

Von diesen Ansichten beseelt, richteten sie ihr Augenmerk auf Ungarn, ein in jeder Hinsicht sehr interessantes noch wenig bekanntes Land, gleich reich an edlen Metallen als an solchen Gesteinen, die jetzt gleichsam das Centrum bilden, um welches sich die geologischen Systeme drehen. —

Wenn früher der Basalt der Streitapfel war, über dessen Entstehung die Meinungen am meisten von einander abwichen, so sind es jetzt die Porphyre, mit den ihnen verwandten Gesteinen, die einen ähnlichen Wendepunct darbieten. Nirgends aber in Europa sind diese problematischen Gesteine so verbreitet als in Ungarn. Kann man hier geognostische Verhältnisse klar ausmitteln, so wird man dann analogisch auf andere, weniger deutliche Puncte schliefsen können.

Hr. *Beudant* erhielt daher den Auftrag, auf königl. Kosten Ungarn zu bereisen, es zu untersuchen und geognostische Suiten zu sammeln, die als Belegstücke zu den geologischen Resultaten die er finden würde, dienen könnten. Obwohl derselbe nur 9 Monate auf dieser Reise zubrachte, eine ungemein kurze Zeit im Verhältnisse zu der Gröfse des Districts, der untersucht werden sollte, und der Zeit, die solche Arbeiten erfodert: so mufs man doch gewifs sagen, dafs Hr. *B.* diese Zeit mit aufserordentlicher Thätigkeit benutzt, und sehr viel geleistet hat.

Es würde thöricht seyn zu glauben, dafs nun Ungarn genau erforscht, und die sämmtlichen geognostischen Verhältnisse des Landes vollständig entwickelt wären, oder, dafs Alles, was der Vf. sagt, unumstöfslich gewifs sey, vielmehr ist durch die Bemühungen desselben nur erst ein Anfang gemacht, ein weites Feld ist noch übrig gelafsen. Um die Karpathen richtig zu verstehen, und einen vollkommnen Ueberblick davon zu erhalten, hätten die Formationen in ihrer Fortsetzung nach Polen, Gallizien, Siebenbirgen u. s. w. verfolgt werden müssen, andererseits würde es nöthig gewesen seyn, den angrenzenden Theil der Alpen und von Illyrien mit zu untersuchen, dieses aber konnte nicht geschehen, und hier ist noch viel zu thun übrig. Der Hauptzweck des Vfs. war aber unstreitig, die Porphyre und Trachyte zu studieren, und der Theil des Werkes, der hiervon handelt, ist von ganz besonderm Werth; minder gelungen scheint der Theil der die Flötzgebirge betrifft.

So emfig Hr. *B.* auf der Reise beobachtete, so fleifsig war er zu Hause als Schriftsteller, indem die Beschreibung seiner Reise drey starke Quartbände füllt. Dergleichen voluminöse Werke erregen sonst wohl eine gewisse Scheu sich durchzuarbeiten dieser verschwindet aber hier bald, denn das Werk enthält eines Theils ungemein viel Interessantes, und andern Theils ist es so höchst musterhaft eingerichtet, dafs man sich auf das Leichteste darin zurecht finden kann und in ganz kurzer Zeit die Hauptgedanken daraus aufzufafsen im Stande ist; es enthält nämlich ein sehr vollständiges Register, jeder Band führt eine *Table analytique des Divisions et des principales observations;* jedes Kapitel ein; *Resumé général* und bey jedem Abfatze ist an der Seite der Inhalt bemerkt; die reinen Beobachtungen sind von dem theoretischen Theile getrennt; ein allgemeiner Ueberblick über die Lagerungsverhältnisse ist auf einem eigenen Tableau geliefert; Karten und Durchschnitte sind in grofser Menge beygefügt. (Die neuern französischen Schriften sind häufig auf eine so zweckmäfsige Art eingerichtet, die den Deutschen und Englischen meistens mangelt, bey denen man oft viel Zeit unnütz verplittert, wenn man irgend etwas darin aufzusuchen hat.)

Das ganze Werk zerfällt in zwey Haupttheile; in die *Relation historique*, die zwey Bände füllt, und in die *Considérations générales par ordre géo-*

géologique, welche den dritten Band bilden, wo alle Beobachtungen wiſſenſchaftlich zuſammengeſtellt ſind und theoretiſch betrachtet werden, dagegen die erſten Bände gewiſſermaſsen ein Tagebuch der Reiſe und der Beobachtungen des Vfs. liefern.

Rec. will nun verſuchen, den Leſer mit dem Weſentlichen des vorliegenden Werkes bekannt zu machen, was am beſten durch einen, freylich nur ſehr kurzen Auszug geſchehen kann, der am meiſten den dritten Band berückſichtigen wird.

Tome I. Auf eine kurze Vorrede folgt ein ſpecieller Index des ganzen Werkes, das *Tableau alphabetique general*, das mit viel Fleifs gearbeitet iſt; dann auf 148 Seiten die Introduction, die dem Leſer im Allgemeinen mit dem durchreiſsten Lande bekannt machen ſoll; eine Geographie mit beſonderer Hinſicht auf die Gebirgszüge, die Flufsthäler, die Ebenen erfüllt mit Moräſten, und dann die politiſche innere Einrichtung. (Von Werth ſind auch die mitgetheilten Nachrichten über Sprache, Adminiſtration, Adel, Bauernſtand, Wiſſenſchaft, Kunſt und Handel, und über die Producte aus allen drey Reichen der Natur.) Ferner findet man eine Tabelle über die aſtronomiſche Lage der wichtigſten Orte, über die Höhe vieler Berge (da Hr. *B.* viel das Barometer beobachtete) und endlich eine Liſte aller Werke, die ſich auf die Mineralogie von Ungarn beziehen.

Kap. 1. Reiſe von Paris nach Wien. Auf dem Schwarzwalde machte unſer Reiſender die erſten geognoſtiſchen Beobachtungen; er erklärt den hier herrſchenden Sandſtein für Rothtodtliegendes (*grès rouge*), und unterſuchte auch die merkwürdige, bis jetzt noch nicht beſchriebene Steinkohlen-Niederlage von Zunsweyer im Kinzigthale; dieſe liegt unmittelbar auf Gneufs, und der Kohlenſandſtein erſcheint zum Theil als grobes Conglomerat von Gneufsſtücken, welches öfter ganz das Anſehen von anſtehenden Gneufsfelſen annimmt. — In Berchtesgaden befuhr der Vf. den Salzberg, konnte aber ungeachtet aller Mühe nichts beſtimmtes über die Lagerungsverhältniſſe des Steinſalzgebirges ausmitteln, er überzeugte ſich nur, dafs dieſes auf dichten Kalkſtein aufliege, durch einen andern Kalk bedeckt wird, der älter als Nagelfluhe iſt, und läfst dahin geſtellt ſeyn, ob man dieſen, wie Buckland meint, zum Jurakalke rechnen könne. — In Wien ſchienen dem Vf. die Anſtalten für den erſten Unterricht ſchlechter als im übrigen Deutſchland; die polytechniſche Schule ſoll weit hinter der von Paris zurückſtehen, und nur den erſten Unterricht in den Künſten geben; an Bibliotheken und Sammlungen iſt die Stadt reich, aber die bedeutendſte, die kaiſerliche Bibliothek hat nur 300,000 Bände, während die königliche Bibliothek in Paris 500,000 beſitzt; die Mineralienſammlung des Hn. *van der Null*, wird für die ſchönſte und vorzüglichſte, beſonders in Hinſicht der Edelſteine gehalten, aber ſie iſt nicht vollſtändig; da ihr viele amorphiſche Sachen fehlen.

Geognoſtiſche Verhältniſſe der Gegend von Wien. Der Sandſtein des Kahlengebirges, der ſich von Burkersdorf, bis Kloſterneuenburg und bis nach Mähren fortziehet, ſoll Kohlenſandſtein und der darüber liegende Kalk Zechſtein ſeyn, was aber Rec. ſehr zweifelhaft ſcheint; zu oberſt liegen Geſteine, die zum *Calcaire groſſier* gerechnet werden, zu dem unter andern der Hügel im Parke von Schönbrunn gehört, auf dem das kleine Gebäude, Gloriette genannt, ſteht; dieſe, an Verſteinerungen reiche Formation, ziehet ſich bis Baden und findet ſich auch an mehreren Puncten längſt der Donau, aber beſonders charakteriſtiſch bey Wolkersdorf. Bey Schönbrunn ſiehet man deutlich die Auflagerung des Grob-Kalkes auf Kalk-Nagelfluhe, die daher nicht ein ſo junges Geſtein iſt, wie man öfter geglaubt hat. Hr. *B.* ſtellt hier zuerſt die Anſicht auf: dafs die Molaſſe (der Mergelſandſtein der vordern Schweiz) und der plaſtiſche Thon (Braunkohlenformation) zu einer Formation gehörten und ſich wechſelsweiſe vertreten; eine Meinung die ſeitdem von mehreren Geognoſten angenommen wird, Rec. jedoch noch höchſt zweifelhaft ſcheint.

Kap. 2. Am 20. May 1818 wurde die Reiſe nach Ungarn angetreten, die bald mit vielen Mühſeligkeiten und Beſchwerlichkeiten verbunden war, beſonders da es durchaus ungewöhnlich iſt, dafs ehrbare Leute zu Fufs reiſen, und man ganz anders als in Frankreich lebt; ſie ging über Preſsburg, Tyrnau, Nyitra, Gimés nach Königsberg; der ſonſt ſo blühende Bergbau hier, wird jetzt nur ſehr ſchwach durch 80 Bergleute betrieben; die Erze finden ſich nicht in Gängen, wie man bisher meiſt glaubte, ſondern in Lagern, die lockeren Geſteinen des trachytiſchen Gebirges untergeordnet ſind; bey dem Dorfe Majoſpart erſcheinen Baſalte, die offenbar jünger als trachytiſches Conglomerat ſind.

Kap. 3 u. 4. Bey der Nothwendigkeit in Unterſuchungen, wie ſie der vorliegende Zweck mit ſich brachte, einzelne Gegenden recht genau durchzunehmen, wählte der Vf. die Umgegend von *Schemnitz*, hielt ſich hier lange auf, und hatte Gelegenheit auf vielen Excurſionen eine Reihe von wichtigen Beobachtungen zu machen. Die Stadt liegt 598 Metr. über dem Meere und iſt nichts weniger als ein ſchöner Ort; die ehemals ſo berühmte Bergſchule ſoll jetzt kaum einen ſchwachen Reſt ihres ehemaligen Glanzes zeigen, indem man mehr darauf ſieht zu erſparen und zu gewinnen, als die Wiſſenſchaft zu vervollkommnen, ſo dafs ſelbſt keiner der Lehrer blofs als ſolcher angeſtellt iſt; die Sammlungen beſtehen blofs aus einem Haufen ſchlecht erhaltener Steine; der vollſtändige Verfall dieſer ſonſt ſo wichtigen Schule, wird, wie der Vf. meint, auch den vollſtändigen Ruin, des wichtigen Bergbaues der Gegend nach ſich ziehen, der jetzt ſchon ſehr zu ſinken beginnt. Die Umgegend hat auch mehrere berühmte Bäder, wo man ganz gut leben kann, wenn man ſein Bette bey ſich führt, wie es überall in Ungarn Sitte iſt. — Was die *geognoſtiſchen Verhältniſſe* betrifft, ſo ergaben ſich

folgende Resultate: der Boden des Bassins von Schemnitz und die älteste Bildung der Gegend überhaupt, bestehn aus porphyrartigem Grünstein, der viele Modificationen zeigt, innigst mit Syenit verbunden ist, und selbst in Granit übergeht; er wechselt zu unterst mehrere Male mit Glimmerschiefer und Quarzlagern, scheint selbst Lager von talkigem Kalk zu führen, und wird daher nicht vulkanischer Bildung seyn, ob wohl er sich nach oben zum Theil innigst mit Trachiten verbindet. Dieser porphyrartige Grünstein ist das Muttergestein der hiesigen Erze, die vorzüglich in gold- und silberhaltigem Bleyglanze bestehen, und meist in wirklichen Gängen, nicht aber, wie man gewöhnlich glaubt, in Lagern aufsetzen. Mit diesen porphyrartigen Gesteinen, verbinden sich auch Kalksteine, die mit Grauwacke vorkommen, und zuweilen unter Glimmerschiefer einzuschiessen scheinen, sie führen zum Theil auch Erze und aus ihnen entspringen die heissen Quellen von Glashütte und Eisenbach. — Umgeben wird diese Formation von trachytischen Gesteinen, die sich sehr verschieden modificiren, als eigentliche Trachyte, trachytische Porphyre, Perlite, Mühlstein-Porphyre und Conglomerate; sie liegen theils auf den porphyrartigen Grünstein, theils auch auf Granit und Glimmerschiefer. — Die Conglomerate werden durch sandige Flötze bedeckt, die Pflanzenreste und Kohle führen, die wohl für Anthrazit galt, aber zur Braunkohle gehört; öfter werden diese Flötze kalkig, und führen Versteinerungen, die mit denen aus dem Grobkalke übereinkommen; der Vf. parallelisirt diese Bildung mit der Molasse. Einige Basaltkegel, die man antrifft, zeigen keine deutlichen Lagerungsverhältnisse.

Kap. 5. Gegend von *Neusohl*. Neusohl ist ebenfalls ein trauriger Ort, bemerkenswerth sind die Sammlungen von *Zipser* und *Beniczki*; als Resultat mehrerer Excursionen ergab sich: dass die hohen Gebirge aus Granit, Glimmer- und Thonschiefer bestehen, darauf folgt Grauwacke mit Lagern von Porphyr, Mandelstein und Erzen; dann Kalkstein mit Versteinerungen (meist Terebrateln) zuweilen mit feinkörnigem Grauwackenschiefer wechsellagernd, an den sich feinkörnige Sandsteine lehnen, an einigen Puncten Adern von Gyps führend, die zuweilen auch mit Grauwacke wechseln; eine bedeutende Masse von dichtem Kalkstein scheint darauf zu folgen; darüber liegen theils trachytische Conglomerate, theils Kalk und kalkiger Sand mit Nummuliten, der zu unterst der Molasse, zu oberst dem *Calcaire grossier* entspricht.

Kap. 6. Gegend von *Kremnitz*. Ob wohl in Kremnitz die Münze ist, wo alles Gold und Silber aus Ungarn hinfliesst, so ist die Stadt doch ein elender Ort, wo man kaum ein leidliches Unterkommen finden kann, und unser Reisender würde ohne Obdach geblieben seyn, wenn ihn nicht ein Privatmann aufgenommen hätte. Das älteste Gestein der Gegend ist porphyrartiger Syenit (Urtrapp nach Esmark); dieser führt die hiesigen Golderze, wird aber von allen Seiten durch Trachit umgeben, der zu oberst in trachytischen Conglomeraten besteht; darüber liegt thoniger quarziger Sand mit viel Kalzedon, dann findet man Basalt, der ein Plateau bildet, und an den Ufern der Gran bey Kereszt eine stromartige Bildung zeigt.

Kap. 7. Das *Degely*- und *Cserhat*-*Gebirge* im Nograder Comitate besteht wieder aus porphyrartigem reiche Erze führendem Grünstein, der mit Trachyten bedeckt wird, die sich hier durch eine grosse Menge von Conglomeraten charakterisiren. Mit diesen verbunden, und darüber gelagert, findet sich ein eigenthümlicher Sand, dessen Versteinerungen mit denen aus dem *Calcaire grossier* übereinkommen; isolirte Basaltkegel ruhen auf diesen. Einige Kalkhügel, deren Gestein mit dem Jurakalke übereinkommen wird, werden von diesem Sande bedeckt, der die Hauptmasse des Cserhat-Gebirges bildet.

Tom. II. Kap. 8. Das *Matra*-*Gebirge* zeigt die vollkommenste Analogie mit der Gegend von Schemnitz; der porphyrartige Grünstein und Syenit wird durch Trachyt bedeckt, dessen oberste Bildung ein trachytisches Conglomerat ist, dann folgt Sand, der zur Molasse gehören wird, nur an einigen Puncten, wie bey Erlau, stösst Grauwacke vor.

Kap. 9. Bey *Karancs* steht porphyrartiger Grünstein, hie und da mit trachytischen Conglomeraten bedeckt an; übrigens besteht die Gegend zwischen dem Matra-Gebirge und der Urgebirgs-Gruppe des Gömoer-Comitates vorwaltend aus Hügeln von Sandstein und Sand aus dem hie und da, wie bey *Medve Salgo* etc. Basalt hervorstösst, der den Sandstein bedeckt und daher jünger als dieser seyn wird.

Kap. 10. Die Gebirge des *Gömoer*-*Comitates* zeigen einen abweichenden Charakter; meist herrscht Gneuss mit untergeordneten Lagern von porphyrartigen Grünstein, Kalkstein und Erzen, besonders Kupferkies, Rotheisenstein und Quecksilber. Höher liegt Glimmer- und Thonschiefer, in dem die wichtigen Eisensteinwerke von Zelesnick, Rosenau, Sonölnitz, Einsiedel u. s. w. betrieben werden, indem der Thonschiefer theilweise gänzlich mit Rotheisenoxyd durchdrungen ist; bey Dobschan liegt über dem Glimmerschiefer das Gabbro (Euphotid) Gebilde mit Serpentin und viel Kupferkies. Bedeckt werden diese Formationen durch Grauwacke, die sich weit verbreitet, dann folgt grobschiefriger Kalkstein mit vielen Höhlen der nach oben mit Grauwackenschiefer wechsellagert.

Kap. 11. Dieses umfasst einen grosen Landstrich, der viele Formationen zeigt, nämlich die Ebenen von Iglo, das Tatra-Gebirge, die Karpathen und die Gegend von Wielizka. Das Tatragebirge bildet die höchsten Puncte in Ungarn, indem es sich bis 2400 Metr. erhebt; es besteht aus Gneuss, Granit, und bey Neusohl aus Glimmerschiefer. Diese Massen werden von grobkörniger Grauwacke umgeben und von Grauwackenschiefer, der mit Kalk wechselt; darauf folgt ein röthlicher, sehr quarziger harter Sandstein, dann aber eine mächtige Masse von grauen

grauen Kalkstein mit Quarzknauern durch viele Höhlen charakterisirt, der wohl sehr richtig mit dem *mountin limestone* (Bergkalke) der Engländer parallelisirt wird. — Auf diesem Kalkstein liegt kalkigter Sandstein, meist schiefrig, mit Pflanzen-Abdrücken und Spuren von Kohle, der gröfstentheils die Karpathen bildet, und eine aufserordentliche Verbreitung hat; denn man kann ihn von Iglo bis Polen, von hier aber bis nach Siebenbürgen, in die Buckowina und die Moldau verfolgen. Am nördlichen Fufse der Karpathen folgt hierauf ein Sandstein, der von anderer Formation seyn soll, mit dem Braunkohlensandstein von Ungarn viel Aehnlichkeit hat, in Polen auch Braunkohle führt und durch Grobkalk bedeckt wird. Auf der untern Grenze dieser Formation wechsellagert mit dem Sandstein, Thon, der viel Eisenerze (Ocher und thonigen Sphärosiderit) führt, welche sehr weit fortsetzen, da man sie von Krakau bis in die Buckowina verfolgen kann, und die auch an sehr vielen Puncten abgebauet werden. In derselben Lage, nämlich zwischen den beiden Sandsteinformationen, liegen auch alle dortigen Steinsalzmassen, bey Wieliczka, Bochnia und bis Portestye in der Buckowine, hier entspringen auch die vielen Salzquellen, woran besonders Siebenbürgen sehr reich ist. — Hr. *B.* hatte von dem geognostischen Verhältnisse der erwähnten Steinsalzmassen bereits früher (*Bulletin des sciences* etc. May 1819.) eine Beschreibung geliefert, und hier die Gesteine der Gegend folgendergestalt gedeutet: den Kalk voller Höhlen über der Grauwacke, als Zechstein; den darauf liegenden Sandstein der Karpathen (der auf oolitischen Jurakalke liegen sollte,) als bunten Sandstein, und glaubte daher, dafs das Steinsalz von Wieliczka u. s. w. zwischen diesen beiden Formationen läge. — Gegenwärtig aber hat derselbe die Ansicht, dafs der erwähnte Kalk voller Höhlen, die Bergkalkformation sey (die zwischen der Grauwacke und dem Steinkohlengebirge liegt) dafs der Sandstein der Karpathen die Steinkohlenformation repräsentiere, dafs Zechstein und bunter Sandstein fehle, dagegen der Sandstein über dem Steinsalze von Wieliczka zur Braunkohlenformation oder zur Molasse gehöre, dafs das Steinsalz dieser untergeordnet und daher von sehr jugendlicher Bildung sey. — Diese neue Ansicht hat Manches für sich, aber vollkommen begründet ist sie wohl noch nicht und es scheint noch sehr zweifelhaft, ob das Steinsalzgebirge wirklich den tertiären Formationen angehört; und ob die Sandsteine der dortigen Gegend wirklich zwey so differenter Formationen beygezählt werden müssen, wie hier angenommen wird. Noch herrscht eine grofse Verwirrung bey Bestimmung der Formationen jener Gegend; was *Beudant* Kohlensandstein nennt, rechnet v. Oeynhausen zur Grauwacke; ersterer behauptete, dafs der jüngere Sandstein mit dem Steinsalze auf dem oolitischen Kalkstein liege, der, wohl nicht mit Unrecht zu dem Jurakalke gezählt wurde, während andere Geognosten beobachtet haben, dafs der Kalkstein von Podjorze auf diesem Sandsteine liege. Wäre letzteres wirklich der Fall, so könnte man das Steinsalz nicht den tertiären Formationen beyzählen, und es könnte seyn, dafs sämmtliche Sandsteine jener Gegend, den Bildungen zwischen dem Jura- und Muschelkalk angehörte.

Kap. 12. Gegend von *Eperies* und *Tokay*. Mitten aus dem sogenannten Kohlensandsteine, erheben sich die hier beschriebenen trachytischen Gebirge, die, besonders bey Czervenitza, die bekannten Opale führen; Trachyte, Perlite in grofsen Massen und Mühlstein-Porphyre werden durch ein ungeheures Haufwerk von trachytischen Conglomeraten bedeckt, die zum Theil bimssteinartig sind, über welche sich Sand lagert der zur Braunkohlenformation gehören wird.

Kap. 13. Gebirge von *Vihorlet* und Alaunstein des *Beregher* Comitates. Nächst Kohlensandstein zeigt sich bey Vihorlet Trachyt, der sich weit verbreitet; auf bimssteinartige Conglomerate legen sich wieder Porphyr Gesteine auf, die unmittelbar in jene übergehen und bey Beregh den Alaunstein führen, der weder Gänge noch Lager bildet, sondern ganze Massen des Porphyrs werden mehr oder weniger alaunhaltig und zu Alunit, der zuweilen versteinertes Holz führt.

Kap. 14. Hinblick auf *Siebenbürgen* und den *Bannat*. Hr. *B.* hatte sich vorgenommen auch diese Länder zu bereisen, und sich deshalb in Paris viele Collectaneen darüber gesammelt, die er hier mit seinen, in den benachbarten Gegenden gemachten Beobachtungen vergleicht, um den Leser einen Ueberblick über jene Gegenden zu geben.

Kap. 15. *Ebenen von Ungarn*. Die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um die Gebirge von Marmarosch zu besuchen, unser Reisender trat daher seine Rückreise über Debrezin an, wo er die Moräste uud Ebenen von Ungarn kennen lernte. Auch diese Stadt, obwohl sie 24,000 Einw. zählt, ist häfslich und schmutzig; die Gegend umher zeigt viel Natron, besonders in den Seen und Morästen, die sich ungeheuer weit verbreiten. Wenn im Sommer diese austrocknen, effloresciert das Natron, das sich, wenn es weggenommen wird, in drey oder vier Tagen wieder erzeugt; man gewinnt so über 10,000 Ct. jährlich, die theils ausgeführt, theils in den grofsen Seifenfabriken von Debrezin verbraucht werden. Ueber die Entstehung dieses Salzes stellt der Vf. die Hypothese auf: dafs sich die Steinsalz-Niederlagen bis hieher erstrecken würden; diese führten auch Gyps (schwefelsauren Kalk), durch diesen würde das Kochsalz (salzsaures Natron) zersetzt werden, wodurch das schwefelsaure Natron entstände und ausblühete. Rec. will ganz dahin gestellt seyn lassen, wie weit man diese Hypothese wahrscheinlich finden wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. ...: *Voyage minéralogique et géologique en Hongrie*, par *F. S. Beudant* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch Salpeter erzeugt sich in Ungarn in nicht minderer Menge; man gewinnt davon auf Rechnung des Staates über 7000 Ctnr. jährlich; über die Bildung dieses Salzes wagt Hr. *Beudant* keine Hypothese. — Vier Tage lang reist man, ohne einen Baum oder Hügel zu sehen, von Debreczin bis Pest, in der 4000 Quadratstunden grosen Ebene, die den mittleren Theil von Ungarn einnimmt, und meistens eine ungeheure Sandwüste darstellt, die nur einzelne elende Hütten trägt; zum Theil ist diese sehr morastig und nur ein kleiner Theil längst den Flüssen zeigt so hohe Fruchtbarkeit, dass das 20ste oder 30ste Korn der Einsaat geärntet wird. Ungeheure Weideflächen findet man hier, die grose Heerden nähren, wo ein Hirte 1200 — 1500 Kühe oder Schafe hütet. Auch Büffel sind hier in grosser Menge und gewähren in den morastigen Gegenden ausserordentlichen Nutzen. Holz fehlt ganz und wird durch Stroh oder Mist ersetzt. — In den Sümpfen bildet sich ein sehr fester dichter Kalkstein, mit Süsswasserversteinerungen, der als Baustein benutzt wird.

Kap. 16. Pest ist die wichtigste und schönste Stadt in Ungarn, sie rivalisirt mit den grosen Städten im übrigen Europa. Die Universität hat eine schöne Bibliothek, ein reiches Museum, botanischen Garten u. s. w. seit 1804 ist ein National-Museum eingerichtet, welches einmal sehr wichtig zu werden verspricht; Ofen, nur durch die Donau von Pest getrennt, ist während des Winters glänzend. — Die Umgegend gewährt den Geognosten manches Interessante; zu unterst liegt Conglomerat, darauf Magnesia haltiger Kalk, der öfter sandig wird, dann folgt ein kalkiger Sand, mit Lagern von Kalk und thonig quarzigen Gesteinen, die zur Juraformation gerechnet werden, hierauf Sand und Sandstein (*grès a lignites.*) Längst der Donau breitet sich am Fusse der Berge Grobkalk aus, der mit Sand und Kalktuff bedeckt wird.

Kap. 17. Gebirge von *Bakony*. Das älteste Gestein scheint der rothe Kalkstein von Dotis zu seyn; am meisten herrscht Magnesia haltiger Kalkstein; darauf liegt Kalk mit Versteinerungen, der zum Jurakalke gehören und dem Lias entsprechen wird, zuweilen führt dieser Nummuliten, wie bey Mor.; höher folgt Molasse und Grobkalk, an einigen Punkten, wie bey Samlo und Sag zeigen sich einzelne Basalte.

Kap. 18. Gegend um den See *Balaton*, — der bey 16 Stunden Länge der grösste in Ungarn ist. Da bekannt war, dass hier viele Basalte vorkommen, die übrigens in Ungarn sehr zurückgedrängt erscheinen, so untersuchte Hr. *B.* diese Gegend wieder mit besonderer Genauigkeit. Das älteste Gestein, ein grauer dichter Kalk mit Nestern von Quarz kommt selten zu Tage; über ihn scheint ein quarziger sehr fester bald fein- bald grobkörniger Kalkstein zu liegen, der mit dem Rothtodtliegenden parallelisirt wird; auf diesen folgt Magnesia haltiger Kalk, der um Balaton meistens die Gebirge bildet; an einigen Puncten kommt ein anderer Kalk vor, der mit dem Jura parallelisirt wird, aber am meisten breitet sich die Molasse aus. Der Basalt tritt in Plateau's oder isolirten Kegeln auf.

Kap. 19. Steinkohlen von *Fünfkirchen* und Rückreise nach Wien. An der Grenze von Steiermark, bey Bernstein, Oedenburg u. s. w. zeigt sich Glimmerschiefer und Granit; bey Fünfkirchen stösst ein schwarzer stinkender Kalk hervor, der die Steinkohlenformation zu unterteufen scheint, die aus grobkörnigem Sandstein, Schieferthon, Steinkohle und Porphyr bestehet, welcher letzterer zum Theil auf den Steinkohlensandstein liegt, der wieder Nester von Porphyr führt.

Kap. 20. Hinter Wien findet man bey *Wolkersdorf* Grobkalk, der sich bis gegen Nikelsdorf hinzieht, aber der Kalkstein bey dieser Stadt scheint dagegen zum Jurakalke zu gehören; bey Brünn in Mähren stösst Steinkohlengebirge vor, bey Zwickau beginnt Quadersandstein mit grünen Puncten. Ohne Aufenthalt ging nun die Reise nach dem Muglitzthale bey Dresden, wo sich der Vf. überzeugte, dass auf Gneus der Glimmerschiefer und dann Thonschiefer folgt auf welchen sich der Granit auflegt, der in Syenit und Porphyr übergehet; mit Recht sagt derselbe: „die Auflagerung des Granites auf den Thonschiefer ist hier so klar, dass, wenn man daran zweifeln wollte, man damit beginnen müsse, jedwede geognostische Beobachtung zu leugnen." Von den merkwürdigen Anthrazitflötzen bey Schönfeld liefert der Vf. eine sehr genaue Beschreibung, und sucht zu zeigen: dass sie nicht dem Urgebirge, sondern der Hauptsteinkohlenformation angehören werden, die hier Abdrücke von Pflanzen führt und zwischen Porphyr liegt. — Im Trebischthale bey Meissen

und in der Umgegend, erhielt derſelbe die Ueberzeugung, daſs die dortigen Pechſteine der Formation des Rothtodtliegenden angehörten, und den Porphyr repräſentirten, auch nicht vulkaniſchen, ſondern neptuniſchen Urſprungs ſeyn würden. — Nach einem kurzen Aufenthalte in Freyberg ging Hr. *B.* noch nach Berlin um die geognoſtiſchen Suiten zu vergleichen, die *v. Buch* aus den canariſchen Inſeln, und *v. Humboldt* aus Amerika mitgebracht hatte; höchſt intereſſant war es ihm zu ſehen, wie die goldreichen Geſteine von Guanaxuato, Real de Monte u. ſ. w. die allervollkommenſte Identität mit denen aus Ungarn zeigten.

Nach ſo vielfältigen Anſtrengungen und beladen mit reicher Beute kehrte unſer Reiſender nun nach Frankreich zurück und ging am 1. Januar 1819 über den Rhein.

Zweyte Abtheiluag des Werkes. Tom. III. *Conſidérations générales par ordre géologique.* In einer kurzen Einleitung werden die Gründe aus einander geſetzt, warum der hiſtoriſche von dem theoretiſchen Theile getrennt iſt, welche Einrichtung ſehr zweckmäſsig zu ſeyn ſcheint; dann folgen einige Worte über die Eintheilung in Formationen, die einzelnen Geſteine (*roches*), heiſst es — ſind gleichſam die Gattungen in der Geologie, die ſich nach gewiſſen Beziehungen in natürliche geologiſche Familien gruppieren, die mit dem Ausdruck *Terrains* bezeichnet werden; der Name *Formation* wird nur für die Art der Bildung, nicht für das Reſultat derſelben beybehalten.

Kap. 1. *Terrain primitif.* (Urgebirge). Dieſes iſt in Ungarn nicht ſehr verbreitet, indem es nur einzelne Gruppen bildet, von denen das Tatra-Gebirge die wichtigſte und höchſte iſt. Ein *Central-Granit* ſcheint nur an wenigen Puncten vorhanden, meiſt verbindet ſich *Granit mit Gneuſs* und *Glimmerſchiefer mit Weiſsſtein*, Erze führen dieſe Geſteine faſt gar nicht, *Glimmer* – und vorwaltender *Thonſchiefer* umgeben den Gneuſs, letzterer führt viel Eiſen, woran beſonders der *ſchiſte argileux ferrugineux* ſehr reich iſt. Der Euphotid mit Serpentin kommt nur an wenigen Puncten vor, erſterer iſt theils granitoïdiſch theils ſchiefrig.

Kap. 2. *Terrain intermédiaire.* (Uebergangsgebirge). Dieſes iſt ſehr verbreitet und umgiebt gleichſam mantelförmig erſteres. Es beſtehet: 1) aus *porphyrartigem Grünſtein* und *Syenit*. Ein meiſt grünlicher Porphyr mit einer Grundmaſſe von dichtem Grünſtein (*Diabaſe, Aphanite*) herrſcht, bey dem gewöhnlich der Quarz fehlt, der aber oft Augit führt und auſser Eiſen auch etwas Kalk enthält, daher gewöhnlich ſchwach mit Säuren brauſt; er zeigt mannichfaltige Modificationen; zu oberſt liegt in der Regel ein erdiger dichter Grünſtein; zu unterſt, der, mit dem Porphyr innigſt verbundene, Syenit, in Granit und Gneuſs übergehend. Untergeordnet führt dieſe Bildung Lager von Glimmerſchiefer (bey Eiſenbach), von Quarz und Magneſie haltigem Kalke; ſie ruht auf kalkigem Schiefer, vielleicht ſelbſt auf Uebergangskalk, wird hier, wie in Mexiko durch Trachyte bedeckt und enthält den groſsen Reichthum von Gold- und Silbererzen, der ſeit den älteſten Zeiten in Ungarn und Siebenbürgen ergiebig geweſen iſt. Ungeachtet der nahen Verbindung mit Trachyten, und manchen andern Verhältniſſen, wird dieſe Formation nicht der vulkaniſchen, ſondern der neptuniſchen beygezäht, wovon die Gründe hier aufzuführen zu weitläuftig ſeyn würde. 2) Die *Grauwacke* folgt überall dem Glimmerſchiefer; ſie zeigt ſich grob- feinkörnig oder als Grauwackenſchiefer, theils auch quarzig, oder durch Feldſpathkörner porphyrartig und beſonders nach oben kalkig (*Calſchiſte*). Mandelſteine und Porphyre bilden untergeordnete Lager. Darauf folgt 3) eine Formation die aus *quarzigem Sandſtein* und *Kalke* faſt ohne Grauwacke beſtehet: letzterer iſt meiſt grau oder röthlich, dicht, öfter ſtinkend, führt häufig Neſter von Quarz, wenige Erze und Verſteinerungen, wird aber durch viele Höhlen charakteriſirt. Jener Sandſtein repreſentirt den *Old red ſandſtone*, dieſer Kalk den *mountain lemeſton* der Engländer.

Kap. 3. *Terrains ſecondaires* (Flötzgebirge). Hiervon ſind folgende Bildungen beobachtet: *a*) *Grès houillier des Karpathes.* Dieſer Sandſtein von ungeheurer Verbreitung, beginnt in Ungarn und Gallizien, gehet bis in die Moldau und kann 60 bis 80 Stunden weit ununterbrochen verfolgt werden. Am meiſten herrſcht ein feiner Sandſteinſchiefer, erfüllt mit Glimmerblättchen, und oft mit grünen Pünctchen, reich an kohlenſaurem Kalke, dieſer wechſellagert mit Schieferthon, gehet öfter in grobes Conglomerat über, führt viel thonigen Sphäroſiderit, nur an einigen Puncten Verſteinerungen des Pflanzenreiches. Der Vf. paralleliſirt dieſe Bildung mit dem Sandſteine der Hauptſteinkohlenformation, aber es iſt ſchon oben erwähnt, wie Rec. dieſes ſehr unwahrſcheinlich findet; Hr. *B.* handelt auch die Steinkohlen von Fünfkirchen, die wohl ohne Zweifel zur Hauptſteinkohlenformation gehören werden, beſonders ab, mit der Bemerkung, daſs dieſe eigenthümliche Verhältniſſe zeigte, und von jenem Sandſteine ſehr abwiche. Der Sandſtein des Kahlengebirges bey Wien wird ebenfalls zu jenem ſogenannten Kohlenſandſteine gerechnet und der darüber liegende Kalkſtein mit dem Zechſteine paralleliſirt. — *b*) *Calcaire magneſifère*, kryſtalliniſchkörnig, dicht, oolitiſch oder ſchiefrig, meiſt ungeſchichtet ohne Verſteinerungen, begleitet die Donau zwiſchen *Bude* und *Gran*; über das relative Alter deſſelben, ſo wie eines meiſtens darunter liegenden Sandſteines wird nicht entſchieden, doch aber wahrſcheinlich gefunden daſs der Kalk zum *Magneſian Limeſtone* oder Zechſtein gehören würde. — *c*) *Calcaire coquillier de Jura*; die als Jurakalk angeſprochenen Geſteine bilden nur einzelne iſolirte Maſſen, wie bey *Sümegh*, *Füred* u. a. und zeigen ſich höchſt verſchieden, meiſt aber weiſs und dicht. — *d*) *Calcaire à Encrenites des Montagnes de Dotis et de Bakony*; dieſes iſt ein dichter oder körniger meiſt rother Kalkſtein, voller Höhlen, deſſen

fen geognoſtiſche Lagerung aber nicht ermittelt werden konnte. — *e*) Eigentliche *Kreide* fehlt, vielleicht gehört das Geſtein des Blocksberges bey Bude deren Formation an. — *f*) *Depots ſalifères.* Das Steinſalz ſcheint in Seebecken gebildet und wie ſchon oben erwähnt iſt, der Molaſſe untergeordnet zu ſeyn.

Kap. 4. *Terrains tertiaires.* — *a*) *Molaſſe et Nagelfluhr ou grès à lignite.* Dieſe ſo mächtige Bildung erſcheint als Kalk, als Quarz-Conglomerat, als feiner glimmriger Sand oder Sandſtein; ſie liegt zwiſchen dem Jura- und Grobkalke, wo ſie mit dem (angeblichen) Kohlenſandſteine zuſammentrifft, gehen beide ſo in einander über, daſs eine genaue Grenze nie zu ziehen iſt. Zu derſelben Bildung, die vorzüglich auf den Karpathen verbreitet iſt, wird auch die Kalkbreccie vom Kahlengebirge und Leithagebirge bey Wien gerechnet; Braunkohlen zeigt ſie faſt überall in gröſseren oder kleineren Maſſen; beſonders bey Sari Sap ohnweit Bude, wo drey mächtige Braunkohlenlager abgebauet werden, die durch kalkig bituminöſen Thon getrennt werden der viele Planorben und Lymnen enthält. — *b*) *Calcaire groſſier.* Der Grobkalk iſt in Ungarn ſehr verbreitet, und zeigt groſse Analogie mit den Geſteinen der Umgegend von Paris; bedeckt wird er durch mergligen und weiſsen kiesligen Sand mit vielen Muſcheln. — *c*) *Süſswaſſerkalk;* er kommt häufig, aber nur in einzelnen iſolirten Partien vor; ſo auch der Kalktuff und das aufgeſchwemmte Land.

Nun folgen die *Terrains ignés ou indépendans*, die in zwey Hauptgruppen zerfallen:

Kap. 5. *Terrains trachytiques.* Dieſes Kapitel, eines der intereſſanteſten des Werkes, enthält viel Neues und verdient beſonders ſtudiert zu werden. Die porphyrartigen, oft poröſen und ſchlackigen, daher meiſt rauhen Geſteine, die zwar vulkaniſchen Urſprunges ſeyn werden, aber doch nie ſtromartig gefloſſen ſind, ſondern mehr bloſs aufgeblähet wurden, die *Dolomieu* unter den *Laves granitoïdes et porphyroïdes* begreift, die man ſpäter Trapp Porphyre und Domit zum Theil nannte, wurden von *Hauy* mit der Benennung Trachyt (von Τραχυς, rauh) belegt. Dieſe machen den Gegenſtand dieſes Kapitels, ſie erſcheinen theils allein theils in Verbindung mit Pech- Perl- und Bimsſtein, zeigen ſich in Ungarn ſehr verbreitet, ſo daſs mehrere Gruppen 200 bis 300 Qu. Stunden einnehmen. —

Dieſe trachytiſchen Geſteine bilden in Ungarn folgende Hauptgruppen: 1) die von Schemnitz, 2) vom Gebirge Dregely, 3) vom Matra-Gebirge, 4) von Tokay und Eperies, 5) von Vihorlet, und eine ſechste findet ſich zwiſchen Siebenbürgen und der Moldau. Dieſe Gruppen zeigen ſich iſolirt und beſtehen aus übereinander gethürmten Kegeln, die weder Crater noch Ströme bemerken laſſen; ſie erheben ſich inſelförmig am Fuſse der Gebirge, und verrathen keine beſtimmten gleichen Schichtungs-Verhältniſſe. — Was die Geſteine betrifft, ſo unterſcheidet man 5 Hauptgattungen; 1) eigentlichen Trachyt, der meiſt porphyrartig, porös und zum Theil ſelbſt ſchlackig iſt, viel Glimmer, Hornblende und Augit, aber faſt gar keinen Quarz führt; 2) trachytiſcher Porphyr, der nicht ſchlackig iſt, und eine Grundmaſſe von dichtem Feldſpath und viele Quarzkryſtalle zeigt; 3) Perlit, der ſtets mehr oder weniger glaſig iſt; 4) Mühlſtein-Porphyr der ein unvollkommner ſehr poröſer und ſehr kiesliger Thonſtein-Porphyr iſt, und 5) Conglomerate. —

Die eigentlichen Trachyten die am meiſten verbreitet ſind, bilden gewöhnlich das Centrum der Gruppe, erheben ſich 1000 bis 1200 Metr.; um dieſe zunächſt lagern ſich die trachytiſchen Porphyre, mehr niedere Berge bildend; weiter abwärts finden ſich die Perlite und Mühlſtein-Porphyre, und von hier aus erſtrecken ſich die Conglomerate in die Ebene.

Alle dieſe Haupt-Geſteine haben nun wieder eine Menge Modificationen, die in einander übergehen; die wichtigſten hiervon ſind: 1) beym *Trachyt*, *a*) *Trachyte granitoïde*, faſt bloſs aus Kryſtallen von glaſigem Feldſpath, ſchwarzem Glimmer und Hornblende beſtehend; *b*) *Trachyte micacée amphibolique*, meiſt ſchwarz mit einer Grundmaſſe von Feldſtein, worin glaſiger Feldſpath, Glimmer und Hornblende liegt; *c*) *Trach. porphyroïde*, wo eine ähnliche Grundmaſſe Feldſpath und Augit, aber weder Glimmer noch Hornblende enthält; *d*) *Tr. noir;* mit ſchwarzer Grundmaſſe und glaſigem Feldſpath *e*) *Tr. ferrugineuſe*, mit eiſenſchüſſiger Grundmaſſe, *f*) *Tr. terreuſe ou Domite;* mit heller erdiger poröſer Grundmaſſe, und viel Glimmer; *g*) *Tr. ſemivitreuſe* (Pſeudo baſalt), mit halbglaſiger brauner oder ſchwarzer Grundmaſſe von muſchlichem Bruche; *h*) *Tr. celluleuſe* mit verſchiedenartiger, ſtets ſehr poröſen Grundmaſſe. — 2) Beym *Porphyre trachytique* *a*) *Porp. trach. avec criſtauſe de Quarz*, mit einer glänzenden, halb glaſigen, ſchlackigen oder poröſen Grundmaſſe; *b*) *Por. tr. ſans Quarz.* — 3) Der *Perlite* findet ſich ſehr häufig, bildet öfter Maſſen von 50 Qu. Stunden, und erſcheint meiſtens als das Gaſtein, das von Esmark Perlſtein genannt wurde. Seine Modificationen ſind: *a*) *Perlite teſtacé;* die Perlſteinkugeln ſind unter ſich verbunden, Glimmer und Feldſpath kommen nur ſparſam vor; *b*) *Perl. ſpherolitique* wenn in der Perlſtein Grundmaſſe, Kugeln von Feldſtein aber kein glaſiger Feldſtein liegt; *c*) *Perl. porphyrique*, mit ſchwarzem Glimmer und glaſigem Feldſpath; *d*) *Per. retinique;* Pechſtein, der oft obſidianartig wird; *e*) *Per. lithoïde globulaire;* *f*) *Per. lithoïde en maſſe* und *g*) *Per. ponceuſe.* — 4) Die *Porphyres molaires*, erſcheinen als Thonſtein- oder Hornſtein-Porphyre und werden wegen ihrer Poroſität und Kieſelhärte, beſonders um Schemnitz und Tokay viel zu Mühlſteinen benutzt. — 5) Die *Conglomerates trachytiques* zeigen ſich als *a*) *Congl. de Trachyte*, wo Trachytſtücke durch eine meiſt erdige Grundmaſſe verbunden ſind; *b*) *Congl. de porphyres trachytiques ou de Porph. molaire;* *c*) *Congl. ponceuſe;* aus Bimsſtein und Obſidian-Stücken beſtehend; die durch eine mehr oder weniger erdige Maſſe verbunden ſind; merkwürdig iſt die Verände-

rung

rung die der Bimsſtein durch Decompoſition erleidet, indem er theils zerfällt, aber ſein faſeriges Gefüge behält, theils ſich aber in einem weiſsen, faſt kreideartigen Thon umwandelt; *d) Congl. porphyroïdes;* ſie beſtehen meiſtens aus einem mehr oder weniger homogenen Geſtein das aus decomponirten Bimsſtein entſtanden iſt und führen an einigen Puncten viele Pflanzenabdrücke, die meiſt der Familie der Gräſer anzugehören ſcheinen; *e) Alunite* (Alaunſtein). Die genaue Unterſuchung dieſer Geſteinart gewährt um ſo mehr Intereſſe, da ſie ſich an die Beobachtungen anſchlieſst, die Cordier über den Alaunſtein am Mont d'or (*Annal. de phyſ. IX.* 71.) und *Dunin Borkowsky* zu Tolfa (*Annal. des mines H.* 194.) machte. Der Alaunſtein von Parad gehört wie der von Mont d'or den trachytiſchen Conglomeraten an; er führt viel Schwefelkies, und man hatte wohl geglaubt, daſs aus dieſem ſich die Schwefelſäure bey Bildung des Alaunes entwickeln würde; aber dieſes iſt der Fall nicht, ſondern er zeigt ſich im Gegentheile bey der Alaunbereitung ſehr hinderlich. Am wichtigſten iſt das Vorkommen im Beregher Comitat, wo die geognoſtiſchen Verhältniſſe am deutlichſten ſind, da das Geſtein viel reiner iſt und in jeder Hinſicht mit dem von Tolfa übereinkommt. Der eigentliche Alaunſtein, deſſen Kryſtalle, dem rhomboedriſchen Syſteme angehören, liegt in dem Alaunfels (*Roche alunifère*) und kann von ſeinem Muttergeſteine oft weniger durch das Auge, als bloſs durch die Calcination unterſchieden werden, wobey er aufgetrieben, weiſs und dann im Waſſer löslich wird. Dieſer Alaunfels iſt ein wahrer Thonſtein-Porphyr, der theils ſehr quarzig, porös und hart wird, ſo daſs man ihn als Mühlſtein brauchen kann, theils aus kleinen Bimsſteinſtückchen beſtehet, oder bloſs aus mergligem Thone; er führt vegetabiliſche Reſte, beſonders Holzſtücke, die zum Theil in Kieſel, zum Theil in Alaunſtein verwandelt ſind; überall liegt er auf Bimsſtein Conglomerat auf. — Der Opal, dieſes koſtbare Eigenthum von Ungarn, das man ſeit den älteſten Zeiten beſonders bey Cervenicza gewinnt, gehört ebenfalls den trachytiſchen Conglomeraten an, die mit Adern von edlem Opal, Halbopal und Opaljaspis durchzogen ſind; bey Telkebanya findet man in den Perliten Feueropale, ganz ſo wie zu Zimapan in Mexico.

Die bisher erwähnten trachytiſchen Geſteine führen auch Erze; auſser Eiſen kommt bey Königsberg und Telkebanya Gold und Silber auf Lagern vor, wie in Mexico bey Villalpando; doch ſcheint dieſes nur da der Fall zu ſeyn, wo der unterliegende porphyrartige Grünſtein erzhaltig iſt. — Dieſe Geſteine in Ungarn kommen ganz vollkommen mit den Trachyten in der *Auvergne*, im Siebengebirge am Rheine, in dem ſüdlichen Andaluſien, in den Euganeen, dem ſüdlichen Toscana, den joniſchen und griechiſchen Inſeln, in Mexico, in den Antillen u. ſ. w. überein; was nun ihre geognoſtiſche Lagerung betrifft, ſo liegen ſie über porphyrartigem Grünſtein, und im Siebengebirge über Grauwacke, bedeckt werden ſie durch Molaſſe, Braunkohlengebirge und Grobkalk, ſie nehmen daher die Stelle ein, die anderwärts die Flötzgebirge ausfüllen; die Trachyte und ſecundairen Gebirge ſcheinen überhaupt nie zuſammen vorzukommen, ſondern ſich gegenſeitig zu vertreten.

Der Vf. kommt nun auf den Urſprung und die Bildungsart der Trachyte, er ſtellt mit vieler Umſicht die Gründe dar welche die neptuniſche und die vulkaniſche Hypotheſe unterſtützen und zeigt dann, wie letztere unſtreitig das Meiſte für ſich habe; gleichwohl könnten dieſe Geſteine nicht ſo gebildet ſeyn wie unſere Laven, ſondern wären wahrſcheinlich unter dem Meere entſtanden; auch die trachytiſchen Conglomerate könnte man nur als Reſultate von untermeeriſchen Eruptionen betrachten.

Kap. 6. *Terrain Baſaltique.* Dieſes begreift den Baſalt, Dolerit, Phonolith (Klingſtein) und ſchlackigen Baſalt, die ſtets den Trachyt und die trachytiſchen Conglomerate bedecken oder durchſetzen, daher von jüngerer Bildung ſind. Dieſe Geſteine zeigen ſich in Ungarn von keiner groſsen Verbreitung, ſie erſcheinen theils in einzelnen Kegeln, theils in Maſſen an den Seiten der Gebirge, theils in Plateau's auf den Gipfeln derſelben; ſie ſind dicht, zellig oder ſchlackig, oder ein lockeres Haufwerk, das die Baſaltkegel bedeckt und oft eine Art von Cratergeſtalt blicken läſst; hiervon verſchieden iſt der Baſalttuff, der aus decomponirten Stücken beſtehet, welche, durch die Gewäſſer zuſammengeſchwemmt oft horizontale Schichten zeigen. —

Die Entſtehung des Baſaltes betreffend, ſetzt der Vf. wiederum die Gründe für die Neptunität und Vulkanität auseinander, und erklärt ſich dahin, daſs der Baſalt ſeinen Urſprung dem Feuer verdanken werde; zum Theil erkennt man noch deutliche Ströme, und wahrſcheinlich ſind die Baſalt-Plateau's auf den Gipfeln der Berge, Reſte ähnlicher Ströme; die einzelnen Kegel, oft mitten in der Ebene, werden iſolirt hervorgeſtoſsene vulkaniſche Inſeln des alten Meeres ſeyn.

Tom. IV. Zur leichteren Ueberſicht findet man hier ein *Tableau géologique de la Hongrie* auf einem groſsen Blatte, wo erläuternde Bemerkungen beygefügt ſind.

Uebrigens enthält dieſer Band die Karten und Durchſchnitte, letztere ſind alle illuminirt, damit das Auge ſich leicht orientirt; erſtere ſind ſtets doppelt, ein Blatt iſt mit, das andere ohne geognoſtiſche Illumination, damit man ſich ſelbſt dieſe eintragen könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De discrimine mediatae et immediatae dei efficaciae rectius intelligendo.* Commentatio, qua Supernaturalistas et Rationalistas in gratiam reducere conatus est *Ernest. Frider. Hoepfner*, phil. D. et AA. LL. M. 1823. 72 S. 8. (8 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen Jemand, den der Streit des Supernaturalismus und Rationalismus interessirt, dieses Schriftchen in die Hand nehmen möchte, sucht der bescheidne Vf. sogleich im Vorwort (S. 7.) herabzustimmen, indem er erklärt, dass er nicht sowohl durch neue, als durch schon bekannte, nur passend einander gegenüber geordnete Argumente den Streit, so weit als möglich, sich selbst entscheiden lassen wolle. Dies sucht er in einem lichtvollen und gedrängten Vortrage zu erreichen, und es möchte ihm nicht leicht eine der wichtigeren Streitschriften, die seinen Gegenstand berühren, entgangen seyn; nur *Zöllichs* Briefe über den Supernaturalismus haben wir nicht angeführt gefunden. Unter den Schriften für den Rationalismus, zu welchem der Vf. sich selbst hinneigt, führt er auch Hn. Oberhofpr. Dr. *Ammon*, vielleicht zu dessen Verwunderung, mit den Worten seiner „biblischen Theologie" nicht selten als Rationalisten auf. Einen schönen Beweis von Freymüthigkeit legt Hr. *H.* auch dadurch ab, dass er ungeachtet seines Rationalismus, diese Schrift dem Hn. Dr. *Tittmann*, als seinem verehrten Lehrer, dedicirt, obwohl dieser den Rationalismus in seiner bekannten Schrift „über Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus" geradezu des Atheismus beschuldigt hatte, wogegen Hr. *H.* (S. 27.) sich unumwunden, doch mit aller Bescheidenheit, so äussert: *Qui igitur hoc tempore eo usque abrepti fuerint disputando, ut Rationalistas dici Naturalistas, quid quod et Atheos haberi velint, ii profecto latius, quam veritas patitur, progressi esse videntur.* Um zu einer Ausgleichung des Rationalismus und Supernaturalismus beyzutragen, sucht der Vf. eine Ansicht als die einzig gültige zu vertheidigen, welcher beide Parteyen beystimmen könnten. Dass dieser als möglich dargestellte Fall aber wirklich eintreten werde, muss durchaus bezweifelt werden, mehr freylich wegen der Eigenthümlichkeiten jener Parteyen, die sich entgegenstehen wie Katholicismus und Protestantismus, als wegen Mangelhaftigkeit von Hn. *H's* Beweisführung. Denn gelänge es ihm, damit bey Supernaturalisten Eingang zu finden, so machte er sie, diese Einzelnen, zu entschiedenen Rationalisten: Der Supernaturalismus aber würde immer bleiben. Dies ist nirgends deutlicher als S. 21. 22., wo der Streitpunkt sehr klar und bestimmt so entschieden wird: *Qui mediatam dei efficaciam tuentur, ii recte discernunt inter cognitionem ejus subjectivam et objectivam. Nec igitur deum, si objective spectatur, immediate in mundum agere negant: sed potius eum omnia, quaecumque tandem fiant, immediate perficere affirmant. Negant vero: deum si subjective a nobis spectatur, immediate operantem a nobis cognosci s. sentiri posse. Itaque supernaturalem et naturalem res mundanas considerandi rationem ita conjungunt, ut deum supernaturali quidem modo res omnes creare gubernare et conservare dicant; sed hanc ejus efficaciam a nobis intelligi non posse nisi modo naturali, i. e. ex mediis s. praesidiis, quibus in operando uti nobis videtur. Contra vero qui immediatam dei efficaciam defendunt, rationem res mundanas considerandi supernaturalem et naturalem non conjungunt, sed altera statuenda alteram tollunt. Quos enim effectus immediate a deo profectos arbitrantur, eos mediate ab eo repeti nolunt. Atque in eo peccant: res enim quae ex objectiva dei cognitione immediate ab eo creatae sunt, eaedem ex subjectiva ejus cognitione mediate effectae nobis videri debent. Deinde peccant etiam in eo, quod deo, qui numquam non immediate agens cogitari debet, certis tantum temporibus ita egisse dicunt. Peccant denique quod deum hoc modo operatum leges naturae sustulisse atque praesentiam ejus immediatam a nobis sentiri posse contendunt.* Zweyerley können ihm die Supernat. hierbey nicht einräumen, ohne ihr ganzes System aufzugeben: *erstens:* dass man, wie Hr. *H.* thut, diesen Streit nach Vernunftgründen entscheiden dürfe: denn dann würden sie die Bündigkeit der hier aufgestellten nicht leugnen können; *zweytens:* dass es dem Menschen durchaus nicht möglich sey, aus seiner Natur herauszutreten und die Wirksamkeit Gottes als eine unmittelbare zu erkennen. Fragt man nämlich, wenn dies als möglich behauptet wird, nach einem Kriterium, so muss der Supernaturalist entweder zu dem beliebten Zirkelbeweise von der Inspiration, welche diese Einsicht ertheile, oder zur Berufung auf ein inneres höheres Gefühl seine Zuflucht nehmen. Darin liegt aber eben das πρωτον ψευδος und der innere Widerspruch dieses Systems, dass es, wie es wenigstens grösstentheils auftritt, der Vernunftgründe selbst nicht ganz entbehren kann, und doch durch diese vollkommen widerlegt wird, so bald man ihrer Prüfung auch die an-

angegebenen Kriterien unterwirft. Weil mithin die Differenz zwischen Rationalismus und Supernaturalismus ihren Grund hat in der von beiden ganz verschieden gegebenen Antwort auf die Frage: Sind Vernunftgründe *allgemein* (also auch auf dem Gebiete der Religion und Theologie) gültig oder nicht? diese Streitfrage aber wieder nur durch Vernunftgründe entschieden werden kann; so können Supernat. und Ration. nie so vereint werden, dass beide ihre Eigenthümlichkeit bewahren. Der Supernat. müsste sich entweder durch Vernunftgründe zum Rationalismus leiten lassen, oder der Ration. mit Aufgebung aller Vernunftgründe zum Supernaturalismus zurückkehren.

Hiermit könnte nun vorliegende Schrift hinlänglich charakterisirt scheinen; sie verdient aber wegen der zweckmäfsigen und gedrängten Zusammenstellung ihres Inhalts wenigstens noch eine kurze Uebersicht ihrer Beweisführung, mit welcher wir eine Angabe der hauptsächlichen Resultate zum Theil mit des Vfs eignen Worten verbinden. Kap. 1. (S. 9 — 31.) stellt zweckmäfsig die nöthigsten Definitionen voran; §. 1. *de notione Dei*, entwickelt ausführlich die Bestandtheile der Idee von Gott. §. 2. *de cognitione dei subjectiva et objectiva*, §. 3. *de mediata et immediata dei efficacia*, §. 2. *de Supernaturalistis eorumque diversis generibus*; hier wird bemerkt, dass die Supernaturalisten, welche Anfangs mit Vernunftgründen die Atheisten und Naturalisten bekämpften, ihre Zuflucht endlich zu dem Begriff von der unmittelbaren Wirksamkeit nahmen: „*haec res fecit, ut iis, qui primum cum Irrationalistis bellum gessissent, jam cum Rationalistis pugnandum esset.* §. 5. *de Rationalistis eorumque diversis generibus*, wird ihre Verschiedenheit von den Naturalisten so bezeichnet: *Rationalistae mediatam dei efficaciam (sc. quatenus ea in hominis cognitionem cadit) tuentes, leges viresque naturae non per se quidquam efficere opinantur, sed deum esse credunt, a quo res omnes originem ducant.* Aus Kap. II. (S. 32 — 54.): *discrimen mediatae et immediatae dei efficaciae tale, quale supernaturalistae vulgo intelligunt, probari non posse ostenditur*, darf nur das Resultat nach §. 6. angegeben werden: *Negamus Deum certis tantum temporibus immediate efficacem esse; negamus, eum immediate agentem a nobis sentiri posse; negamus denique, eum leges naturae semel sanctas aut tollere aut negligere.* Das dritte Kap. (S. 55—71.) endlich ist überschrieben: *Discrimen mediatae et immediatae dei efficaciae, etiamsi probabile esset, tamen indifferens esse, contenditur.* Hier beweist der Vf. zuvörderst §. 15., dass die Art und Weise einer Handlung nicht von wesentlichem Einfluss sey auf den Werth ihres Resultats, der Wirkung; und redet demnach seine Gegner S. 59. so an: *In sententiis judicandis non tam ratio, qua nobis innotuerint, quam probabilitas earum spectari debet. Quod quidem praeceptum si in dei actionibus considerandis memineris, atque hoc quod volo concesseris, discrimen mediatae et immediatae dei efficaciae, quippe quod ad modum agendi pertineat, per se spectatum indifferens esse; jam cur illud tantopere urgeas, ex te quaerere placet.* §. 16. wird dies auf die Offenbarung von Religionswahrheiten angewandt, und behauptet, weil diese, so wie alles andre, von Gott abzuleiten seyen, so habe Gott sie vermöge seiner Allmacht so gut durch natürliche Mittel als ohne diese mittheilen können. §. 17. zeigt der Vf., wie gefährlich es sey, durch Annahme einer unmittelbaren Wirksamkeit Gottes zu gewissen Zeiten die mittelbare allgemeine aufzuheben, da doch nur die Wunder der Natur die wahren seyen; und giebt sogar dem Supernaturalismus die dem Rationalismus gemachte Beschuldigung des *Atheismus* zurück: „*Imo si qui fuerint, qui atheismi accusari possint, criminis istius reos agendos censeo Supernaturalistas, quippe qui verbis deum ponant, re tollant. Ex eorum enim sententia, qua providentiam ordinariam parvi aut nihili faciunt, deus nonnisi semel aut ad summum bis terve operatus est, in creando scilicet mundo et in religionis christianae doctrina hominibus tradenda. Per tempus vero quod eventus istos intercessit, otiosum mundi spectatorem egisse videtur.* §. 18. setzt aus einander, wie leicht durch Annahme einer von Menschen erkennbaren und zu erwartenden unmittelbaren Wirksamkeit Gottes der Aberglaube genährt und allen Verirrungen der Mystik Thor und Thür geöffnet werde; und §. 19. endlich werden mehrere Stellen der heiligen Schrift namhaft gemacht, nach welchen auch von den Verfassern derselben die Wirksamkeit Gottes als einzig und untheilbar betrachtet wurde. So hat dann Hr. *H.* seinen Satz mit Umsicht und Klarheit in allen möglichen Instanzen durchgefochten; ob aber auch mit glücklichem Erfolg muss man um so mehr bezweifeln, da er sich sogar bey Auslegung der Schrift vernünftiger Gründe bedient. Das darf ihm der consequente Supernaturalismus nicht verstatten; und so hat Hr. *H.* eigentlich nur für Rationalisten geschrieben, die ihm für seine kurze Zusammenstellung und Vertheidigung dieses Theils ihres Systems ohne Zweifel danken, und das oft etwas theologische Latein dem Gegenstande, der es fast unvermeidlich macht, verzeihen werden.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Platonis convivium.* In usum scholarum. Curavit *Guilielmus Dindorfius.* 1823. IV u. 60 S. gr. 8.

Hr. *Dindorf* besorgte diesen Abdruck des Platonischen *Convivium* auf dringende Bitten des Verlegers, und zwar innerhalb des Raumes weniger Monate: ein Umstand, der ihn allerdings rechtfertigen kann, diese Ausgabe nicht mit einigen Anmerkungen begleitet, und selbst das, was er hiezu bereits gesammelt, aber, wie es scheint, noch nicht gehörig geordnet hatte, nicht beygefügt zu haben — „*ne non satis meditata publicae luci tradidisse viderer.*"

Eine

Eine einzige Stelle ist es, welche in der zwey Seiten starken Vorrede behandelt wird, nämlich die Verse S. 197 C.:

εἰρήνην μὲν ἐν ἀνθρώποις, πελάγει δὲ γαλήνην,
νηνεμίαν ἀνέμων, κοίτην ὕπνον τ' ἀνὰ κῆδεα

ἀνέμοις verbesserte bereits Ast (s. dessen Ausgabe S. 254 f.) nach dem Cod. Vindob. 126 et Paris., indem er zugleich aus Hermogenes ein δ' statt des τ bey Stobäus einschob. Bekker liess die Vulgata unverrückt stehen, obschon zwey seiner Handschriften, wie wir jetzt aus den Commentarr. criticc. S. 347. Tom. I. ersehen, τ' ἀνέμων, drey andere (die Pariser Nr. 1810. 1642. und die Vaticaner 229.) ἀνέμοις δ' darboten. Wir würden auch die Veränderung des Genitivs in den Dativ eben so wenig für nothwendig halten, als mit Ast nach Hermogenes ein δ' einschalten, sondern eher, auch wegen des folgenden τ', hier nach Stobäus das τ' lassen. Doch sind die Schwierigkeiten in den übrigen Worten des Verses gröfser. Dafs die gewöhnliche Lesart, wie sie auch selbst Bekker beybehalten, schwerlich die wahre und ursprüngliche ist, könnte schon aus den zahlreichen Abweichungen der verschiedenen Handschriften hervorgehen. Ficinus übersetzt: (*qui largitur*) *ventis requiem, cubile viventibus omniumque securum.* Dieſs bringt Hn. *Dindorf* auf die Vermuthung *omniumque*, was hier gar nicht passe, sey wohl ein Druckfehler in den ältesten Abdrücken dieser Uebersetzung, für *somnumque*, und demnach könne man die Stelle so herstellen:

νηνεμίαν ἀνέμοις, κοίτῃ δ' ὕπνον νηκηδῆ.

Rec. hatte schon früher nach den bey Bekker Commentt. criticc. l. l. angezeigten Lesarten der Handschriften für das richtige gehalten: κοίτην ὕπνον τε νηκηδῆ; weil solches beglaubigte Handschriften geben, während dem von κοίτῃ δ' in keiner einzigen eine Spur anzutreffen ist, überdiefs solches gar nicht nöthig, und zu Ficinus Uebersetzung nicht passend erscheint. Auch würde Rec. die Verbindungspartikeln nach νηνεμίαν, es sey τ' oder δ', nicht gern missen. Wir hätten demnach ein neues Adjectiv νηκηδής gewonnen, wenn anders diese Lesart die richtige und ursprüngliche ist. Der Verfasser dieser Verse ist nach Hn. *Dindorfs* Meinung, Plato selber, der auf ähnliche Weise im Phädrus S. 252. Hexameter eingeschaltet, die er den Homeriden, aus deren ἀπόθετα ἔπη, zuschreibt. Letzteren Ausdruck versteht nämlich Hr. *Dindorf* „*de arcanis Homeridarum carminibus*, nach den Anmerkk. zu Athenaeus S. 669. B. Dafs freylich Heindorfs Erklärung (S. 268.) nach Wernsdorf ad Himer. S. 430., wornach ἀπόθετα ἔπη hier nichts anderes seyn sollen, als *poematia brevia, recisa, separata*, im Gegensatz gegen die gröfseren Gedichte des Homer, Niemand befriedigen wird, leuchtet in den Augen, und jetzt mufsten uns schon des Hermias Worte S. 163.: βουλόμενος ἐνδείξασθαι τὸ ἀποκεκρυμμένον καὶ θεῖον τοῦ λόγου καὶ ἀπόῤῥητον auf das Richtigere hinleiten, da ἀπόθετος, wie Ast (Platon's Leben und Schriften S. 102.) bewiesen, hier so viel ist als ἀπόῤῥητος, man also mit Recht hier an gewisse, gleichsam esoterische, der Menge unbekanntere Geheimgesänge denken kann.

Im Uebrigen ist der Text fast ganz nach der Bekkerschen Recension abgedruckt; und wo der Herausgeber davon abgewichen, versichert er dieſs gethan zu haben, *libris MSS., quorum mihi copia fuit, auctoribus.* Denn Bekkers *Commentaria critica* konnte er nicht benutzen, da die ersten Blätter seiner Ausgabe bereits vor dem Erscheinen jener Commentt. criticc. die Presse verlassen hatten. Wir konnten also erwarten, dafs der Herausgeber, da, wo er von der zu Grunde gelegten Recension abgewichen, selbst wenn er es nicht für dienlich fand, ausführlichere Rechenschaft von den Gründen anzugeben, welche ihn zu dieser Aenderung bewogen, doch wenigstens die abweichende Lesart, es sey unter dem Rande des Textes, oder, was freylich nicht so bequem, am Schlusse des Textes, angezeigt hätte. Dafs dieſs in vorliegender Ausgabe nicht geschehen, ist wohl aus der plötzlichen Veranlassung dieser Ausgabe und des beschleunigten Abdrucks derselben zu erklären, kann aber keineswegs gebilligt werden, schon um der Nachtheile willen, die sich für den Gebrauch dieser Ausgabe hiedurch darbieten. Rec. entdeckte freylich, dafs meistentheils in Stellen, wo Handschriften und Ausgaben variiren, Bekkers Lesart aufgenommen ist, wir also mit wenig Ausnahmen (die aber eben darum, wenn auch nur mit einem Worte, angemerkt zu werden verdient hätten), die Bekkersche Recension im Ganzen besitzen. So ist z. B. S. 178 ff. mit Bekker ἀξιομνημόνευτα gelassen, obschon die Mehrzahl der Handschriften bey Bekker (Comm. crit. p. 338. T. I.) jetzt ἀξιομνημονεύτων darbietet, auch gleich im Verfolg die Bekkersche Lesart: ἀλλ' Ἡσίοδος πρῶτον μὲν χάος φησὶ γενέσθαι beybehalten, gegen Heindorfs, von Schleiermacher angenommene, Aenderung. — S. 179. B. ebenfalls der Bekkersche Text — οἱ ἐρῶντες, οὐ μόνον ὅτι ἄνδρες, ἀλλὰ καὶ αἱ (von B. mit Recht aus acht Handschriften beygefügt, wie Rec. schon früher dem Rande seines Exemplars beygefügt) γυναῖκες. τοῦτον δὲ καὶ ἡ Πελίου θυγατὴρ Ἄλκηστις ἱκανὴν μαρτυρίαν παρέχεται ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου εἰς τοὺς Ἕλληνας, wo Ast mit Andern die Worte ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου unrichtig als Glossem weggelassen, obschon, was freylich Ast nicht gekannt zu haben scheint, *Wyttenbach in selectt. historicc.* p. 360. coll. 451. *ad Thucydid.* I, 1. dieses Glossem, d. h. τοῦ λόγου i. e. τοῦ λελεγμένου hinreichend gerechtfertigt hatte. — Eben so ist S. 184. E. mit Recht die richtige Lesart εἰς ταὐτὸν τῶν νόμων hergestellt, wie S. 187. E.: οἷς ἂν προσφέρῃ für προσφέροι, und S. 190. C.: ἐβουλεύοντο, ὅ τι χρὴ αὐτοὺς ποιῆσαι, was gegen alle Handschriften willkürlich von Ast in χρείη verändert worden. — S. 190. E. ἢ ὥςπερ οἱ τὰ ἀκ ταῖς θριξὶν, ist mit Bekker beybehalten, und gegen die Autorität der

Codd.

Codd. weder ὅα noch der Zuſatz des Toupius διαφοῦντες aufgenommen, welches letztere wir denn auch wirklich für überflüſſig halten würden, ſelbſt wenn man es damit vertheidigen wollte, daſs in der Rede des Ariſtophanes überhaupt die Worte gehäuft ſind. — S. 199. B. iſt mit Bekker beybehalten: ἐνόμασι δὲ καὶ ῥήμασι τοιούτῃ, obſchon Baſt (Verſuch über die Plat. Gaſtm. S. 137.) und Schäfer zum Dionys v. Halicarn. *de compoſit. verbor.* p. 28. die Lesart einer Wiener Handſchrift ὀνόμασι vorgezogen. In Bekkers Comment. criticc. findet ſich *nichts* zu dieſer Stelle bemerkt. S. 201. A. gleichfalls mit Bekker: αἰσχρὸν γὰρ οὐκ εἴη ἔρως. Hier glauben wir allerdings muſs mit Aſt (S. 259 u. f.) geleſen werden α. γ. οὐκ ἂν εἴη ἔρως, wie überhaupt in allen den Fällen bey Plato und den gleichzeitigen Attikern, wo der Optativ ohne ἄν keinen Wunſch ausdrückt, letztere Partikel beyzufügen iſt. Wir berufen uns hiebey auch auf Stallbaum zu Plato's Philebus S. 214. Ein anderer Fall iſt bey Homer und den Tragikern, hier kann die Sache eher noch zweifelhaft erſcheinen. — S. 204. billigen wir es, daſs die urſprüngliche, richtige Lesart der Codd. αὐτὸ γὰρ τοῦτό ἐστι χαλεπὸν ἀμαθία mit Bekker beybehalten worden; man verſtehe nur das αὐτὸ τοῦτο in ſeinem gehörigen Sinne, ſo wird jeder Verbeſſerungsverſuch von ſelber wegfallen; eben ſo iſt S. 206. B. das beſſere σύνταsις der Wiener Handſchrift (nach Bekker Comment. crit. S. 352. noch in zwey andern Handſchriften) ſtatt ξύστασις mit Bekker aufgenommen. S. 206. E. hatten wir mit Abreſch, Fiſcher, Schäfer und Creuzer *ad Plotin. et pulcrit.* p. 212. bereits das Fehlerhafte ποίησις in πτοίησις corrigirt. Hr. *Dindorf* ſetzt πτόησις nach Bekker, in deſſen Commentt. critt. p. 352. jedoch auch die Variante πτοίησις aufgeführt wird. Ueber die Schreibart πτοίησις und πτόησις vergl. a. a. O. S. 208. C. iſt richtig ἔτι μᾶλλον aufgenommen, jetzt durch zehn Codd. bey Bekker beſtätigt. S. 212. C. iſt ebenfalls mit Bekker das beſſere κρουομένην für κροτουμένην aufgenommen; was jetzt acht Handſchriften beſtätigen; S. 212. E.: κεφαλὴν ἐάν εἴπω οὕτωσὶ ἀναδήσω. Auch im Uebrigen iſt Hr. *Dindorf* meiſtens Bekker gefolgt, z. B. in der Schreibung von ᾄδη, ᾄγει und ähnlichen, jedoch mit Ausnahmen, wie z. B. τἄλλα, wo bey Bekker ſtets τᾶλλα. Andere Abweichungen von der Bekkerſchen Recenſion ſind z. B. S. 183. A., wo Hr. *Dindorf* das Wort φιλοσοφίας, von den Klammern, in die Bekker nach einer wohl nicht begründeten Vermuthung Schleiermacher's dieſs Wort als verdächtig eingeſchloſſen, befreyt, was wir um ſo mehr billigen, als dieſs Wort in ſämmtlichen Codd. vorkommt. In den Commentt. criticc. p. 340. findet ſich darüber nichts bemerkt. Dagegen iſt S. 191. C. μετέδηκέ τε οὖν οὗτος αὐτῶν εἰς τὸ πρόσθεν, die Partikel οὗτος in Klammern eingeſchloſſen, was Bekker nicht gethan, obſchon er in den Commentt. critico. p. 344. ſieben Handſchriften anführt, in denen dieſe Partikel fehlt. Wir wünſchen, daſs der Herausgeber bald Zeit finden möge, ſeine Bemerkungen über dieſe ſchwierige Schrift Plato's dem Publikum mitzutheilen, und hoffen, daſs die von Creuzer in der Vorrede zu den eben erſchienenen Büchern Cicero's *de Legibus* p. X. verſprochene Ausgabe manche der vielen Zweifel löſen wird, welche dieſer Dialog ſowohl in Abſicht auf Sprache, wie Sache darbietet.

Der Druck dieſer Ausgabe iſt ſehr rein und correct, wie wir ſolches an den von Hn. *Dindorf* beſorgten Ausgaben gewohnt ſind; nur einen einzigen Druckfehler haben wir in der Vorrede S. III. bemerkt, wo εἰρήσην ſtatt εἰρήνην ſteht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der als Schriftſteller bekannte Bibliothekar Hr. *Wilhelm Müller* zu Deſſau iſt von dem Herzoge von Anhalt-Deſſau zum Hofrath ernannt worden.

Der bisherige 4te Lehrer am Gymnaſium Carolinum zu Neuſtrelitz, Hr. *T. Schröder*, iſt an das Gymnaſium zu Stralſund berufen und ſeit Oſtern d. J. dahin abgegangen.

Der Hof-Opticus Hr. *Oechsle* in Eſslingen hat zur vorjährigen Concurrenz für die von dem Könige ausgeſetzten jährlichen Induſtrie-Preiſe, welche am Geburtstage des Monarchen den 27ſten September vertheilt werden, eine aſtronomiſche Fernröhre gebracht, welche bey der Vergleichung zwiſchen einem Reichenbachſchen und einem von *Oechsle* geſchliffenen Objectivglaſe durchaus keinen Unterſchied in der Deutlichkeit und Stärke zeigte, und worüber der Hr. Profeſſor *Bohnenberger* in Tübingen das vortheilhafteſte Zeugniſs abgab. Da man eine ſolche Arbeit bis jetzt nur in London und München zu Stande bringen konnte, und ſie von eben ſo groſsem wiſſenſchaftlichen als gemeinnützigen Werth iſt, ſo wurde dem Hn. *Oechsle* der Preis einer ſilbernen Medaille und vierzig Ducaten zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Das Güterrecht der Ehegatten nach Römischem Recht.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Johann Christian Hasse.* — *Erster* Band. *Aelteres Ehe- und Scheidungsrecht. Charakter der Dos, Bestellung der Dos.* 1824. 8.

(Vgl. die Rec. Nr. 184.)

Zweyter Abschnitt. *Von den Wirkungen der freyen Ehe auf das Vermögen (Jus Dotium).* Von diesem Abschnitt sind bis jetzt zehn Kapitel erschienen, womit er aber noch bey weitem nicht beendet ist.

I. Kapitel. *Allgemeine Uebersicht.* Das Wesen der Dos wird geistvoll entwickelt, und gezeigt: wie zwar die *dotis causa* eine *perpetua* sey (weshalb auch eine *condictio sine causa* zum Behufe der Zurückforderung von Anfang an unzulässig gewesen sey); dennoch aber ein Recht auf Zurückgabe nach getrennter Ehe sehr wohl gedacht werden könne. Anfangs wurde dieses durch *cautiones* gesichert, wobey jedoch die Nachricht bey *Gellius* IV. 3. Schwierigkeiten macht, dass es in den ersten fünfhundert Jahren der röm. Zeitrechnung keine *cautiones rei uxoriae* gegeben habe (ein Punkt, über den sich Hr. *H.* im siebenten Kapitel des ersten Abschnitts auslässt, freylich ohne etwas völlig Befriedigendes geben zu können); weniger der Umstand, dass *stipulationes post mortem* unstatthaft waren, weil nichts im Wege war, wenn man die Stipulation allgemein gefasst *hatte* (*Soluto matrimonio dare spondes*). Gewiss jünger ist die *rei uxoriae actio*, durch welche nunmehr dafür gesorgt wurde, dass auch in Ermangelung von *cautiones* ein unbilliges Lucriren der Dos durch den Mann nicht statt finden konnte. — Die Art wie der Vf. einerseits das Verbot der Schenkungen unter Ehegatten erklärt, und anderseits die Beschränkungen der Veräusserungen bey den Dotalsachen, so wie die Privilegien, mit denen das Zurückforderungsrecht der Dos allmählig ausgestattet worden ist, in ihrem innern Zusammenhange mit dem römischen Dotalsystem darstellt, kann uns überzeugen, wie tief er in das innerste Rechtsleben der Römer eingedrungen ist. Wenn aber *H.* behauptet, dass bey der strengen Ehe keine eigentliche Dos angenommen werden könne; so kann Rec. ihm nicht bestimmen. Wenn der Vater seine Tochter *in manum* hingab und bey dieser Gelegenheit dem Manne einen Theil seines Vermögens als Mitgabe überliess, was anders sollte dieses seyn als eine Dos? Oder wie wenn ein Dritter es that? Was wäre hier für ein Grund, im geringsten einen Unterschied zwischen der strengen und der freyen Ehe anzunehmen? Denken wir uns ferner in die Zeit, wo noch *usus* galt; und nehmen wir an, dass die Verheirathung ohne *coëmtio* oder *confarreatio* erfolgte! Wenn hier der Vater eine Mitgift bestellte, so war das (auch nach *H.*) unstreitig Dos. Wie nun aber wenn nach Jahresfrist der *usus* die *in manum conventio* bewirkte? Soll hier angenommen werden, dass die Dos jetzt aufgehört habe als Dos zu gelten? Zweyerley ist dabey zu bemerken: 1) Wenn der Vater oder ein Dritter die Dos für eine Ehe durch *in manum conventio* bestellte, so hatte es mit der *rei uxoriae cautio* nicht die geringste Schwierigkeit. Nur wenn die Frau selbst ehe sie sich vermählte, eine Dos bestellen und sie sich durch eine *cautio* sichern wollte, musste sie einer Mittelsperson sich bedienen, weil ihre eigene *stipulatio* durch die mit der *in manum conventio* verbundene *capitis deminutio* unwirksam geworden wäre. Natürlich wählte sie zu dieser Mittelsperson denjenigen, welchen sie sich schon als künftigen *fiduciarius tutor* ausersehen hatte, um sich möglichenfalls an ihn remancipiren zu lassen. Als in der Folge die *rei uxoriae actio* entstand, konnte es kein Bedenken haben, diese auch der *uxor quae in manum convenerat* in Ansehung alles desjenigen einzuräumen, was sie selbst, ihr Vater oder ein Dritter dem Manne als Dos bestellt hatten: um so weniger als das Recht der *rei uxoriae actio* nach l. 8. D. *de cap. minut.* den „*naturalia jura quae civilis ratio corrumpere non potest*" beyzuzählen ist. Freylich wenn die Ehe durch den Tod des Mannes getrennt wurde, und nun die Frau zufolge der ihr zustehenden Kindesrechte erbte; so konnte sie gewiss nicht zu gleicher Zeit das Recht der *rei uxoriae actio* geltend machen: ist es ja doch schon gegen die Grundsätze der *rei uxoriae actio*, dass die Frau zugleich die *dos* zurückfodere und ein ihr in dem letzten Willen des Mannes zugewendetes Vermächtniss erhalte. Ob aber die Frau ein Wahlrecht zwischen der Erbfolge und der Zurückforderung der Dos gehabt hat (nach Analogie desjenigen was bey der s. g. freyen Ehe in Folge des *edictum de alterutro* Statt fand) wollen wir billig dahin gestellt seyn lassen. 2) Was eine Frau (die natürlich nicht mehr unter der väterlichen Gewalt seyn durfte) zur Zeit der *in manum conventio* in ihrem Vermögen hatte, das wurde, auch wenn sie es ihrem Manne nicht zur Dos constituirt hatte, dennoch Eigenthum des Mannes (oder Schwiegervaters u. s. w.). Dann war es nun freylich streng genommen, keine Dos. Da aber *Cicero* (*Topic.* cap. 4.) sagt: *quum mulier viro in manum convenit, omnia quae mulieris fuerunt, viri fiunt*

fiunt Dotis nomine; so hält Rec. es für bewiesen, dass dieses Eingebrachte nach den Grundsätzen der Dos behandelt wurde, woraus die Anwendbarkeit der *rei uxoriae actio* bey erfolgender Scheidung sich ergiebt. Ob bey Trennung der Ehe *durch den Tod* des Mannes die Frau ein Wahlrecht gehabt habe, bleibt so wie vorher dahin gestellt. 3) Was die Frau während der Ehe erwarb, konnte eben so wenig als Dos im eigentlichen Sinne gelten, weil es *ipso jure* Eigenthum des Mannes wurde. War es nun aber *dotis nomine?* Darüber fehlt es ganz an Nachrichten. Der *aequitas* scheint es gemäss, dass alles was der Frau *operis suis* oder *ex bonis mariti*, oder in Folge einer eigentlich auf den Mann abgesehene Erwerbung zufiel, schlechthin Eigenthum des Mannes wurde: dasjenige aber, was der Frau ausserdem erworben wurde, war *vielleicht dotis nomine.* (Wenn ein Freier als Sklave bey einem *bonae fidei possessor* diente, war ja doch auch ein Unterschied zwischen dem was er *operis suis* oder *ex bonis bonae fidei possessoris* oder als Stellvertreter desselben, und zwischen dem was er sonst erwarb.) — Sodann stimmt auch Rec. mit dem Vf. nicht überein, wenn dieser eine Art Unterschied zwischen der *de dote actio* und der *rei uxoriae actio* aufstellen will, indem er diese zum *genus*, und jene zur *species* macht. Zu dieser Ansicht bewegt ihn hauptsächlich, dass die Pandekten-Schriftsteller immer den ersten Ausdruck anwenden. Er nimmt also an, die *rei uxoriae actio* habe sich auf strenge *und* auf freye Ehe, die *de dote actio blos* auf freye Ehe (wo allein *wahre dos* vorgekommen sey) bezogen: die Pandektenschriftsteller aber bedienten sich deshalb immer des letzten Ausdrucks, weil sie die freye Ehe vor Augen gehabt hätten. Die Annahme einer Interpolation ist ein weit besserer Erklärungsgrund: nachdem *Justinian* die *rei uxoriae actio* aufgehoben hatte, konnte von ihr in den Pandekten eben so wenig mehr die Rede seyn als von der *mancipatio* oder einer *fundi usucapio.* In *Ulpian's* Fragmenten (VI. 6.) erscheint sogleich wieder die *rei uxoriae actio*, wenn man anders, wie nicht zu zweifeln ist, die gewöhnliche Emendation gelten lassen darf.

II. Kapitel. *Erfoderniſſe der Dos überhaupt.* Das Merkwürdigste in diesem Kapitel ist, dass *H.* bey dem sogenannten *matrimonium juris gentium* eine eigentliche Dos nicht annehmen will. Rec. ist vom Gegentheil überzeugt. Dass die Frau einen Beytrag zur Bestreitung der ehelichen Lasten liefere, ist auch bey dem *matrimonium juris gentium* nicht mehr wie billig. Warum hätte man nun nicht das *jus dotium* hier anwenden sollen, da dieses durchaus keine Grundsätze enthält, welche eine Beschränkung desselben auf das Verhältniss römischer Bürger untereinander nothwendig gemacht hätten. Nur die *retentio propter liberos* fiel weg, weil die Kinder bey dieser Ehe gar nicht dem Vater folgten. Dieses sagt auch *Cicero* (*Topic.* c. 4.): *„Si mulier, cum fuisset nupta cum eo quicum connubium non esset, nuntium remisit, quoniam qui nati sunt patrem non sequuntur, pro liberis manere nihil oportet."* Der Commentar des *Boëthius* über diese Stelle, welcher namentlich der Ehe zwischen einem Römer und einer *peregrina* erwähnt, würde überdiess recht gelegen kommen, um die Herzenshärtigkeit derjenigen zu besiegen, welche vielleicht noch zweifeln, ob bey dieser Stelle von *Cicero* an ein z. g. *matrimonium juris gentium* zu denken sey, wenn nicht *Boëthius* dadurch, dass er zugleich den Fall einer Verbindung mit einer Sklavin anführt, sich als einen nicht ganz tüchtigen Interpreten bewährt hätte. Unser Vf. beruft sich für seine Meinung auf die „Art wie die Sache behandelt wird, wenn die Civilehe durch *deportatio* in ein *matrimonium juris gentium* übergeht." Er meint nämlich, in l. 5. §. 1. D. *de bon. damnat.* und l. 1. C. *de repud.* werde angenommen: „die Ehe bleibt, wenn Beide wollen; aber die Dos kann nicht bleiben." Rec. übergeht die weiteren Erörterungen des Vfs über diese beiden Stellen, und begnügt sich, seine eigene Erklärung mitzutheilen, woraus sich ergeben soll, dass die so eben mit *H's* eigenen Worten angeführte Fundamentalansicht unrichtig ist. In der ersten Stelle sagt *Ulpian;* „Nach der ganz richtigen Ansicht des *Marcellus* werde durch die *deportatio* der noch in väterlicher Gewalt befindlichen Frau die Ehe an und für sich nicht aufgelöst: denn da die Frau die Freyheit behalte; so sey die eheliche *affectio* unter den Gatten fortdauernd möglich: erst wenn die Frau sich zur Trennung von dem Manne entschlossen habe, trete das hier dem Vater zustehende Zurückfoderungsrecht der Dos ein (*tunc patrem de dote acturum*). Sey die Frau *sui juris;* so bleibe ebenfalls nach ihrer Deportation die Dos vorläufig in den Händen des Mannes: wenn aber nachher die Trennung erklärt werde; so könne die Frau die Klage anstellen *„quasi humanitatis intuitu hodie nata actione."* (Eigentlich hätte nämlich die *rei uxoriae actio* durch die *capitis deminutio* der Frau verloren gehen sollen: aber nach l. 8. D. *de cap. min.* gilt dieses nicht von der *dotis actio*, von welcher gesagt wird: *„quia in bonum et aequum concepta est, nihilominus durat etiam post capitis deminutionem."* Darin liegt also unstreitig der *humanitatis intuitus*, wovon die l. 5. § 1. D. *de bon. damnat.* spricht, dass die Zeit der *nata actio* entscheidet, während der Strenge nach auf die Zeit der *constitutio dotis* hätte gesehen werden müssen, in welcher die *rei uxoriae actio* ihre eigentliche Begründung fand. *H.* findet den *humanitatis intuitus* darin, dass nun erst die *dotis actio* als *nata* angenommen worden sey. Diese Erklärung ist aber keineswegs nothwendig, indem man sich füglich hinter *intuitu* ein Interpunctionszeichen denken kann. Bey der entgegengesetzten Ansicht, welche den *humanitatis intuitus* auf die der Frau verstattete *actio* bezieht, sieht man also darin gar nichts Ausserordentliches, dass die *rei uxoriae actio* nicht sogleich mit der *deportatio* eintritt — welche ja die Ehe *und folglich auch die dos* fortdauern lässt — sondern erst in Folge der späterhin wirklich erklärten Scheidung. So erklärt sich die für den ersten Fall — wo die Frau *filius familias* ist — gegebene Entscheidung

dung ganz einfach, wenn man annimmt, dafs *Marcellus* lediglich darauf aufmerksam machen wollte, dafs der Vater die *profectitia dos* nicht sogleich nach angetretener Deportation zurückfodern konnte, sondern erst *tunc*, d. h. nach erklärter Scheidung; wovon auch der Grund angegeben ist, weil nämlich durch die *deportatio* die Ehe nicht getrennt, und folglich, wie man sich hinzu denken mufs, die Fortdauer der Dos keineswegs unmöglich wird.) Die Codexstelle sagt folgendes: „die Ehe wird durch *deportatio* oder *aquae et ignis interdictio* des Mannes nicht aufgelöst, wenn nicht durch diesen Umstand der Wille der Frau sich ändert. An und für sich würde nun die Zurückfoderung der Dos nicht Statt finden" (weil die Ehe wenigstens als *matrimonium juris gentium* fortbesteht, also die Dos fortdauernd die Eigenschaft einer Dos behält: es würde also der Fiscus, der das ganze Vermögen des Mannes, mithin auch die in demselben erhaltene Dos einzieht, vorläufig den Genufs derselben auf Kosten der ihrem Manne treu bleibenden Frau behalten, wenn es ganz strenge genommen würde; indem die Frau *durante adhuc matrimonio* des Zurückfoderungsrechtes entbehrt). „Dennoch aber erlaubt weder die *aequitas* noch die Observanz, dafs die Frau, welche doch Lob verdient, dafs sie lieber in der Ehe beharren als sich scheiden will, *indotata* sey" (d. h. des Vortheiles ihrer Dos wegen des ihr entzogenen Genusses beraubt bleibe). Sie würde sonst, um nur zu ihrer Dos zu gelangen, genöthigt seyn, die Scheidung zu erklären. — Es ist einleuchtend, wie bey dieser Erklärung die von *H.* angeführten Stellen nicht nur nicht für ihn, sondern vielmehr gegen ihn beweisen.

III. Kapitel. *Von der Art wie die Vermögensvermehrung hier geschehen kann.* Die verschiedenen möglichen Vermögensvortheile, welche *dotis causa* dem Manne (oder Schwiegervater u. s. w.) überlassen werden können, werden in einer recht belehrenden Uebersicht zusammengestellt. Man sieht, wie bald eine *res corporalis*, bald ein *usufructus* (oder anders *jus in re*), bald eine *liberatio ab usufructu* (oder einem andern *jus in re*), bald ein *nomen*, bald eine *liberatio ab obligatione*, bald endlich die Ausschlagung eines zugefallenen Vortheils bey der *dotis constitutio* bezweckt werden kann. Es mag noch hinzugefügt werden, dafs auch ein ganzes Vermögen als dos constituirt werden kann.

IV. Kapitel. *Von der Form der Bestellung einer Dos.* Was nun aber auch für eine Art von Vermögensvortheil bey Bestellung der Dos bezweckt werden seyn mag, so kann der Act der Bestellung entweder eine *datio*, oder eine *dictio*, oder eine *promissio* seyn: wobey nur etwa zu tadeln seyn möchte, dafs dieses „*Formen*" der *dotis constitutio* genannt sind, da es vielmehr verschiedene *Modificationen* derselben sind. *H.* macht besonders darauf aufmerksam, dafs man unter der *datio* sich nicht eben eine *numeratio dotis* vorzustellen habe, indem jede wirkliche Einräumung des bey der Dotation beabsichteten Vermögensvortheils in dem hier zu berücksichtigenden Sinne eine *datio* ist, namentlich die Cession eines *nomen:* doch möchte er Unrecht haben, wenn er meint, dafs der Begriff der *dotis datio* blofs negativ — im Gegensatze mit der *dotis dictio* und *promissio* — bestimmt werden könne, indem bey der *dotis datio* allemal etwas aus dem Vermögen des Constituenten — freylich nicht blofs Eigenthum — in das Vermögen desjenigen übertragen wird, dem die Dos constituirt wird; während bey der *dictio* und *promissio* der Mann blofs eine Schuldforderung gegen den Besteller der Dos erlangt. — Sodann zeigt der Vf., dafs auch die blofse *dictio* und *promissio dotis* schon als eine vollständige *constitutio dotis* angesehen werden müssen, obgleich freylich die *dotis datio* in einiger Rücksicht mehr rechtliche Wirkung hat als die *dictio* oder *promissio*. Die Hauptwirkung nämlich, die Begründung des Zurückfoderungsrechts, tritt auch da sofort ein, wo eine Dos durch blofse *dictio* oder *promissio* bestellt ist: ein Satz, welchen unser Vf. nach allen Richtungen hin gründlich erörtert. — Ungewöhnlich ist die Ansicht, dafs die *dotis datio* mit Formeln verbunden gewesen. Ganz überzeugend ist jedoch die Beweisführung des Vfs für den Rec. nicht gewesen: denn das Wort *solemniter* in l. 3. C. *Theod. de incest. nupt.* möchte auch wohl ganz einfach mit *üblichermaafsen* übersetzt werden können, so wie man von *solemne jus* und *solemnia stipendia* spricht. Ohnehin ist wohl zur Zeit des *Arcadius* und *Honorius* auf keinen Fall mehr an einen Formelzwang bey der *dotis datio* zu denken. Sagt ja *H.* selbst so sehr schön über diesen Gegenstand: „Dieser Zustand der Dinge konnte nur so lange Bestand haben, als die lateinischen Worte, welche zu Formeln dienten, volksthümlich blieben. So wie dieses aufhörte, und wo dieses aufhörte, mufsten die Formeln beschwerend statt erleichternd wirken, und es mufste dahin kommen, dafs an Ermangelung passender Formeln jede deutliche Erklärung genügte." Wenn demnach bey der *dotis datio* Formeln üblich waren; so möchte dieses wohl nur in ziemlich alter Zeit der Fall gewesen seyn: Rec. mufs es schon für die Zeit der Pandektenschriftsteller gar sehr bezweifeln. Namentlich findet er in der l. 48. §. 1. *de jure dot.* keinen Beweis, dafs bey der *dotis datio nur nicht das Wort Dos* nöthig sey. Der Fall ist hier dieser: Es hatte jemand seinem Schwiegersohn „*filiae suae nomine*" etwas vermacht. Der Jurist entscheidet: der Schwiegersohn habe deshalb das Klagerecht (obgleich allenfalls auch die Tochter klagen kann), und daher werde die ganze Summe auch als ein an den Schwiegersohn gegebenes Legat und nicht als ein Prälegat an die Tochter betrachtet, obgleich dessen ungeachtet die vermachte Summe den Dotalcharakter annimmt und deshalb der Tochter die *dotis actio* nach getrennter Ehe zusteht. Diese Entscheidung ist natürlich wegen der *Quarta Falcidia* sehr wichtig; davon aber, ob die Auslassung des Wortes Dos in der Fassung des Legats schade, ist (nach der Rec. Erklärung) in dieser Stelle gar nicht die Rede. — Was die *dotis dictio* betrifft, so kann Rec. die Meinung nicht

nicht annehmen, dafs der *tutor* (der ja gar nicht für die *administratio*, sondern lediglich für die *auctoritas* da war) das Recht der *dictio* gehabt habe: er ist daher auch gegen die Verwandlung des „*institutus*" bey Ulp. VI. 2. in „*justus tutor*," und tritt der Conjectur bey, welche ein sehr geschätzter Collega des Rec. nächstens in einer akademischen Schrift bekannt machen wird; um so mehr als der Ausdruck *justus tutor* schwerlich sonst irgendwo sich finden möchte.

V. Kapitel. *Von Bestellung einer Dos durch Vermächtnifs.* Der Vf. zeigt gründlich, dafs die Bestellung einer Dos durch Vermächtnifs nicht als eine eigenthümliche (vierte) Art und Weise der *dotis constitutio* betrachtet werden könne.

VI. Kapitel. *Von den Personen, welche die Dos bestellen.* H. vertheidigt hier mit Recht die Ansicht, dafs eine von einem *extraneus* bestellte Dos nur dann als *profectitia* gelte, wenn die bestimmte Absicht, dem Vater zu schenken, nachgewiesen werden kann; nicht aber überhaupt schon, wenn die Dos *propter patrem* gegeben wird, wie man oft es ausgedrückt hat. Auch die Art, wie der Vf. zeigt, dafs aus l. 12. §. 3. D. *de administr. tutor.* eine Verpflichtung zur Dotation der *sorores consanguineae* sich nicht ableiten lasse, verdient dem Dafürhalten des Rec. den gröfsten Beyfall. Die in einer (von H. unberücksichtigt gebliebenen) Stelle bey *Terentius* (Phormio. II. 3. v. 65 — 67.) erwähnte *lex* über die Verpflichtung zur Dotirung einer *cognata* deutet wahrscheinlich auf griechisches Recht. Endlich wird behauptet, dafs die Frau selbst an und für sich nicht als verpflichtet zur Bestellung einer Dos betrachtet werden könne, und insbesondere bemerkt, wie bey den Römern wegen Leichtigkeit der Scheidung gar kein Bedürfnifs vorhanden war, in dieser Hinsicht dem Manne ein Recht gegen die Frau einzuräumen. In Beziehung auf die der Mutter manchmal obliegenden Dotationsverbindlichkeit hätte bemerkt werden können, dafs die „*causa lege specialiter expressa*" wahrscheinlich eine Hindeutung auf die *lex Julia* und *Papia Poppaea* enthält, welche vermuthlich die Fälle namentlich bezeichnete, in welchen die Mutter für die Ausstattung der Tochter zu sorgen hatte.

VII. Kapitel. *Von den Personen, welchen die Dos bestellt wird.* Da man nicht wissen kann, was etwa noch in der Folge an einer andern Stelle seinen Platz finden wird; so läfst sich auch noch nicht beurtheilen, inwiefern der Fall, wo die Dos an den Schwiegervater der Frau bestellt worden ist, zu kurz abgefertigt seyn möchte. In der Lehre von der *restitutio dotis* wird nämlich dieser Punkt abermals berührt werden müssen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock im dem Jahre vom May 1823 bis April 1824.

(*Fortsetzung von Num. 297.*)

Am 13. October 1823 trug Hr. Dr. *Siemssen* die erste Fortsetzung seiner Abhandlung, betitelt: „Bemerkungen über einige Paragraphen des Rostock'schen Stadtrechts in physischer und technischer Hinsicht" vor, worin er die alten Verordnungen durchging, welche befehlen, dafs die Werkstätten verschiedener Handwerker, deren Geschäfte sehr geräuschvoll oder feuergefährlich sind, oder vielen Rauch und Uebelgerüche verursachen, nicht in den Ringmauern der Stadt, sondern nur aufserhalb derselben angelegt und geduldet werden sollen.

Am 27. Oct. las Hr. Dr. und Universitäts-Bibliothekar *Rönnberg* den Anfang seines historischen Versuchs über die grofse Rostocker Feuersbrunst im J. 1677 vor, die einige Tage wüthete, und etwa den dritten Theil der Stadt, oder beynahe die nordöstliche Hälfte in Asche legte. — Dann zeigte Hr. Prof. *Flörcke* eine Reihe vulkanischer Producte, besonders Basalt- Tuff und andere lavaartige Gesteine mit vielen Blasenhöhlungen und eingewachsenen Leucit- und zum Theil auch Olivin-Krystallen vor, die ein von Island gekommenes dänisches Schiff zu Rostock als Ballast ausgeladen hatte.

Am 10. November las Hr. Dr. *Rönnberg* den Verfolg seiner, am 27. Oct. angefangenen Abhandlung, und beschäftigte sich noch mit der Glaubwürdigkeit geschichtlicher Quellen über den grofsen Rostocker Brand. Hr. Dr. *Siemssen* hatte eine ganze Reihe vulkanischer Producte mitgebracht, um den in der vorigen Sitzung von dem Hn. Prof. *Flörcke* angeregten Gegenstand noch näher zu beleuchten.

Am 24. Nov. legte Hr. Dr. *Rönnberg*, der behindert worden war, seine Abhandlung über den Rostock'schen grofsen Brand fortzusetzen, den Entwurf zu einer Mecklenburgischen Geschichte vor. Hr. Dr. *Siemssen* zeigte einige aus Newcastle upon Tyne erhaltene feine, mit glänzenden Farben spielende Häutchen, welche beym Schmelzen des Bleyes abgenommen worden, der Gesellschaft vor.

Am 22. December legte Hr. Dr. *Siemssen* die illuminirten Schreber'schen Abbildungen der norwegischen und sibirischen Alpen-Maus (*Mus Lemmus L.*) vor, und erzählte die Naturgeschichte dieser merkwürdigen Wandermäuse, über deren Verwüstungen neuerlich noch in den öffentl. Blättern wiederholt geklagt worden ist. Auch verlas derselbe noch einen Aufsatz: „Ueber die grofse Wasserfluth zu Warnemünde und zu Rostock im Febr. 1625."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Das Güterrecht der Ehegatten nach Römischem Recht — — von Dr. Johann Christian Hasse u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VIII. Kapitel. *Von dem Charakter der Succession, welche durch die Bestellung der Dos bewirkt wird.* Es wird gezeigt 1) dass die Bestellung einer Dos niemals eine Universal-Succession herbeyführt: auch dann nicht einmal, wenn die Frau (was der Fall seyn kann) ihr ganzes Vermögen dem Manne zur Dos bestellt hat. 2) Dass die der Bestellung einer Dos zum Grunde liegende *causa* als eine *onerosa causa* betrachtet werden müsse, und daher an sich keine Schenkung sey. Dass in Beziehung auf die Frau eine Schenkung in der *dotis constitutio* nebenher mit enthalten sey, ist allerdings möglich: ja es ist dieses sogar die Regel; denn wenn nicht der Dritte sich selbst das Rückfallsrecht vorbehält, so geht dieses auf die Frau über, und darin liegt eine Schenkung. Uebrigens kann sogar die *dotis constitutio* von einer Schenkung an einen Dritten begleitet seyn, wenn nämlich von dem Constituenten diesem erlaubt wird, dass er sich die *restitutio dotis* nach getrennter Ehe ausbedinge. Auch dieses muss bemerkt werden, dass die *dotis causa* sich völlig ändert, wenn nach getrennter Ehe die Dos dem Manne ganz oder zum Theil bleibt (was namentlich in Folge einer in den *pacta dotalia* enthaltenen Festsetzung der Fall seyn kann; im Vorjustinianischen Rechte aber in der Regel der Fall war, wenn die Ehe durch den Tod der Frau getrennt wurde): jetzt hat sie aufgehört, Dos zu seyn, und ist ein *lucrum nuptiale* geworden. Die *causa onerosa* hat sich in eine *causa lucrativa* verwandelt. — Wenn nun aber allerdings die Dos eine Vergeltung ist für die dem Manne während der Ehe nach der Natur der Sache obliegenden Lasten, so darf man doch nicht, wie *H.* mit Recht bemerkt, „die Dos wie das Pretium betrachten, wofür die Frau *eine Foderung* gegen den Mann gekauft habe, sie und ihre Bedienung nun auch mit zu ernähren, obgleich diese Dinge allerdings auch juristisch mit einander im Connex stehen. Nahm der Mann die Frau ohne Dos, so ist er darum nicht weniger verpflichtet, für ihre Bedürfnisse zu sorgen: und liess er sich eine Dos bestellen; so geht daraus doch für ihn keine wahre *obligatio* hervor (*natura tantum debet onera ferre matrimonii*)." „Ich halte es für entschieden irrig (fährt *H.* fort) wenn man diese Familienpflicht wie eine klagbare Verbindlichkeit betrachtet. Wir finden es nirgends als Regel im röm. Recht, dass der Frau eine Klage auf Alimente gegen den Mann gegeben war. Diess wäre ganz gegen die Grundmaxime der Römer, die sich allenthalben kund giebt, gewesen, die Familienverhältnisse nur wo es unumgänglich nöthig ist, vor das äussere Forum zu ziehen. Da nun aber die Scheidung gänzlich frey war, die Gesinnung des Mannes aber, welche sich dadurch verrieth, dass er es der Frau muthwillig an dem Nöthigen gebrechen liess, schon eigentlich innerlich die Ehe von seiner Seite aufgehoben hatte; so konnte es weder nöthig noch zweckmässig seyn, von Rechts wegen einzugreifen. Wollte die Frau sich diess nicht gefallen lassen; so konnte sie die Ehe aufkündigen, da denn *eo ipso* nun auch äusserlich die Scheidung erfolgt war. Natürlich konnten dann aber die Vermögensnachtheile einer verschuldeten Scheidung nur den Mann und nicht die Frau treffen; und sie konnte ihre Dos nun sofort und vollaus von ihm zurückfodern, da es ja an ihm lag, dass sie nicht ferner mit ihm leben konnte." Rec. hat es sich nicht versagen können, diese Stelle vollständig mitzutheilen, da man aus ihr deutlich sehen kann, wie tief *H.* in den Geist des römischen Rechts eingedrungen ist.

IX. Kapitel. *Giebt es eine präsumtive Bestellung der Dos (tacita dotis constitutio) nach Römischem Recht.* Von einer *dos tacita* in dem Sinne, wie man von einer *hypotheca tacita* spricht, kann nach römischem Recht gar nicht die Rede seyn. Ob dagegen durch *stillschweigende Willenserklärung* eine *dotis constitutio* bewirkt werden könne, ist eine ganz andere Frage. *H.* bezweifelt es, in Beziehung auf das Vorjustinianische Recht, weil er annimmt, dass zur Zeit der Pandektenschriftsteller und sogar noch nach Constantin des Gr. Formeln für die *constitutio dotis* nothwendig gewesen seyen: was jedoch (wie schon bemerkt worden ist) als problematisch gelten darf. Viel wichtiger ist die Untersuchung, ob etwa sogar blosse *Wahrscheinlichkeit* hinreiche, um eine *dotis constitutio* nach stillschweigender Absicht anzunehmen, und ob daher im Zweifel eher für eine *dotis constitutio* als für ein anderes Geschäft die Vermuthung streite. Bekanntlich ist die Behauptung einer für die Dos streitenden Vermuthung oft genug vertheidigt worden, daher auch der Vf. sie einer ausführlichen Kritik unterwirft. Das Resultat seiner Untersuchung ist, dass eine solche Vermuthung in keine Beziehung sich rechtlich begründen lasse. Wenn daher die Frau dem Manne etwas von ihrem Vermögen überlässt, so

wird nach *H.* eher die Absicht des bloßen Anvertrauens angenommen werden müssen: nur wenn man bloß die Wahl hat, eine Dos oder eine Schenkung anzunehmen, wird man für das gültige Geschäft präsumiren müssen. Auch wenn ein Anderer die Dos bestellt hat, ist nach *H.* eher anzunehmen, dass der Frau ein Paraphernum zugedacht und in die Hände des Mannes niedergelegt worden sey: dieses müsse sogar gelten, wenn ein zur Dotation verpflichteter Verwandter etwas hergegeben hat. Am allerwenigsten aber lasse sich bey einem bloß negativen Verhalten eine Dos präsumiren, etwa so, dass geradezu bey dem Vermögen der Frau für die Dotalqualität desselben vermuthet würde, auch wenn eine Uebertragung an den Mann gar nicht nachzuweisen wäre. Und in dieser letzten Behauptung hat auch *H.* gewiss am entschiedensten Recht; denn was namentlich den Fall betrifft, wo ein Dritter in Beziehung auf eine bestehende oder einzugehende Ehe dem Manne Vermögensvortheile einräumt, ist Rec., was auch *H.* sagen mag, dennoch sehr geneigt, im Zweifel das *jus dotium* eintreten zu lassen: weil dann doch eher angenommen werden muss, der Dritte habe mit dem Manne nicht als mit einem bloßen Stellvertreter der Frau, sondern als mit einem Selbstinteressenten verhandelt, was uns nothwendig zum *jus dotium* hinführt. Auch ist Rec. noch keineswegs geneigt, dem Vf. zuzugeben, dass der im römischen Recht anerkannte *favor dotis* bey der Entscheidung dieser Frage ganz ohne allen Einfluss sey.

X. Kapitel. *Kann eine Wiederholung der für die erste Ehe geschehenen constitutio dotis für eine unter denselben Personen geschlossene zweyte Ehe tacite angenommen werden?* Antw. Nur wenn die Erneuerung lediglich von dem Willen derjenigen abhängt, deren *Consensus* bey der neuen Ehe concurrirt (also nur wenn es eine Dos ist, auf welche die Frau und deren Vater Anspruch haben): vorausgesetzt überdiess, dass Gründe da sind, einen auf Erneuerung der Dos gerichteten Willen bey der Wiederverheirathung anzunehmen. „Was nun aber den Willen, die einmal constituirte Dos zu erneuern ... betrifft: so kann, wenn die Dos der ersten Ehe sich noch in den Händen des Mannes befindet, im Ganzen kein Zweifel darüber seyn, dass die Frau diesen Willen hatte, und dass der Mann diesen Willen bey ihr voraussetze: es liesse sich das Gegentheil, *indem sie sich gar nicht geäussert hat*, kaum ohne Dummheit oder Arglist denken; und der Mann war, von leerer Förmlichkeit abgesehen, vollkommen befugt, sich hierauf Rechnung zu machen. Jedennoch können im Einzelnen Umstände vorkommen, welche auf ein anderes Resultat führen..... Etwas anders schon im Allgemeinen gestaltet sich die Sache, wenn die Dos nur noch dicirt oder stipulirt war: denn hier war es doch eher *möglich*, dass man sich nur für die erste und nicht für die zweyte Ehe gebunden erachtete: und der Wiederholung der Förmlichkeit konnte man dadurch entgehen, dass man nunmehr erfüllte: denn dann war wenigstens durch *datio* die Dos constituirt." Bey der nun folgenden mit Exegese verbundenen Erörterung der einzelnen Fälle ist dem Rec. aufgefallen, dass *H.* die Worte der l. 68. D. *de jur. dot.* („... *Quod ... vulgatum est, dotis promissionem in primis duntaxat nuptiis destinari, neque durare obligationem, si post alterius matrimonium ei nubat cui dotem promiserat, tunc locum habet, cum interceserunt aliae nuptiae.*") auf einen Fall bezieht, wo eine Ehe erst getrennt und dann unter denselben Personen eine neue Ehe eingegangen wird. Rec. glaubt diese *vulgata regula* mit mehr Recht auf den oft vorkommenden Fall beziehen zu können, wo einem Manne für den Fall der Heirath mit einer gewissen Person eine Dos versprochen wird, und diese Heirath zunächst gar nicht zu Stande kömmt, sondern erst nachdem vorher eine andere Ehe Statt gefunden hat: es wäre demnach diese Stelle eine Parallelstelle zu l. 58. pr. *de jur. dot.*, und die Worte: „*in primis duntaxat nuptiis*" wäre zu übersetzen: für die *zunächst einzugehende* Ehe. Uebrigens hat Rec. nichts gegen den Satz der durch diese Stelle bewiesen werden soll: dass nämlich auch eine bloss *versprochene* Dos (vorausgesetzt, dass nicht ein Dritter sie bestellt hat) bey wiederhergestellter Ehe als erneuert anzusehen sey, wenn nicht eine Ehe mit einer dritten Person dazwischen getreten war. Aber er muss alsdann durchaus darauf bestehen, dass dieser Satz auch Gültigkeit habe. Da, wo während des Brautstandes eine Dos versprochen worden und der Aufkündigung ungeachtet die Ehe doch noch zu Stande gekommen ist. L. 21. 22. *de jure dot.* widersprechen nicht, wenn man sie, wie es natürlich ist, auf den Fall beschränkt, wo ein Dritter die Dos bestellt hat, der denn freylich durch die einmal erfolgte Aufkündigung definitiv seines Versprechens entledigt worden ist. Dennoch ist Rec. nicht abgeneigt, beide Sätze fallen zu lassen. Völlig überzeugt aber ist Rec., dass eine dem Bräutigam wirklich *gegebene* Dos allerdings als erneuert angesehen werden muss, wenn die Ehe doch noch zu Stande kömmt, gesetzt auch, dass die Sponsalien förmlich aufgekündigt waren, ja sogar wenn eine andere Ehe dazwischen getreten war. Es kann nämlich hier weniger der zufällige Umstand entscheiden, dass über diesen Fall keine besondere Stelle im *corpus juris* vorkömmt, als vielmehr die so ganz treffende Analogie der bey einer getrennten und späterhin wieder vereinigten Ehe geltenden Grundsätze, *arg.* l. 64. *de jur dot.*

Anhang. Von den Zeugnissen der Alten, die ursprünglich in Rom verbotene Scheidung der Ehe betreffend. Eine Art von Excurs, deren der Vf. mehrere hätte geben können, um die allzu langen und sehr oft zu einem typographischen Missstand führenden Noten zu vermeiden.

Da man seit langer Zeit bemerkt haben wird, dass die juristische Literatur in unsern gelehrten Tageblättern den übrigen wissenschaftlichen Zweigen den Raum nicht eben sehr verkümmert; so hat Rec. ge-

gegeben, bey der Beurtheilung eines Hauptwerks des juristischen Fachs es etwas genauer nehmen zu können, um dem Vf. zu zeigen, dafs er ihm die gebührende Ehre angethan und das Buch sorgfältig durchstudieret hat. Möge der zweyte Theil nicht allzu lange auf sich warten lassen! —

ERDBESCHREIBUNG.

Altona, b. Hammerich: *Briefe an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien über Sachsen, Böhmen und Oestreich* 1820 u. 1821 geschrieben und als Skizzen zum Gemälde unserer Zeit herausgegeben von Dr. *Wilhelm Christian Müller*, sechs und vierzigjährigem Erzieher und Lehrer in der Hansestadt Bremen. 1824. *Erster* Band. XVI u. 490 S. *Zweyter* Band. X u. 1061 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Reisebeschreibung, Hr. Dr. *Wilhelm Christian Müller*, welcher, wie der Titel des Buches angiebt, seit sechs und vierzig Jahren der Erziehung und dem Unterricht der Jugend lebt und in Bremen ansässig ist, darf nicht mit dem jüngern Dr. *Christian Müller* verwechselt werden, welcher sich früherhin in München aufhielt, gegenwärtig aber, nach seinem gescheiterten Kreuzzuge nach Griechenland, in Italien privatisirt, von wo aus er uns neulich ein Werk über die *Campagna di Roma* und ein zweytes über das *Forum Romanum* hat zukommen lassen. Dagegen ist der auf dem Titelblatte des *Fluges von der Nordsee zum Montblanc* (1821) verdruckte Name *W. L. Müller* in *W. C. Müller* zu verändern und das Buch dem Herausgeber dieser Briefe als Eigenthum zurückzugeben.

„Nach funfzigjährigem Wünschen und Hoffen, so beginnt Hr. Dr. *M.* seine Vorrede, ist mir's in den ahndungsvollsten Jahren gelungen, das schönste Land Europens, von dem alle politische, christliche und ästhetische Cultur verbreitet ist, mit eigenen Augen zu schauen. Seit meinen Schuljahren durch Klassiker und Reisebeschreiber gereizt und einigermaafsen vorbereitet, und endlich durch eine schmerzhafte Schwäche meiner Tochter im Frühling 1820 dringend aufgefodert, den nächsten Winter in einem Lande zu verleben, wo kein Winter seyn soll, fafst' ich im Julius desselben Jahres den Entschluss meines Alters glückliche und durch unsere hohen Obern begünstigte Freyheit und meine vom langen Lehrgeschäfte noch übrig gebliebene Geistes- und Leibeskraft zu meiner eignen letzten Schule, zur Verlängerung meines Lebensrestes und zur möglichsten Verschönerung der Welt zu verwenden. Nach der Bemerkung, dafs weder zu breit vornehmes, noch zu beengt ärmliches Reisen die allgemeinsten Zwecke erreicht, weil man entweder nicht den Zustand des gemeinen Volks oder nur das gemeine Volk kennen lernt, wollte ich den Versuch wagen, mit mäfsigen Kräften, auf die bequemste, leichteste, freyeste, belehrendste, angenehmste und wohlfeilste Art zu reisen. Das einfachste Mittel und — bey jenem verrufenen Volke, zu jener ominösen Zeit das sicherste und noch von keinem Reisenden dorthin angewandte Mittel — schien mir ein bescheidener Einspänner zu seyn, den man selbst, als Herr und Knecht fährt. Der Erfolg entsprach meiner Erwartung. Ohne bedeutende Gefahr haben wir Gesundheit, Geistesverjüngung gewonnen, die vorzüglichsten Städte mit ihren Natur- und Kunstschätzen, überall edle Menschen aus allen Ständen kennen gelernt, und in manchem biedern Worte Saat zur künftigen Entwickelung ausgestreut."

Wer sollte dem braven Manne nicht zu einer solchen Reise Glück wünschen? Und wer sollte ihm nicht gern zuhören, wenn er von derselben erzählen will? Wie er sich uns in der Vorrede darstellt, als ein gutgelaunter Alter, in dessen Herzen und Kopfe noch mancher Funke der Jugend fortglimmt, voll Wifsbegierde und ehrlicher Lust, sich Andern mitzutheilen, bescheiden in seinen Ansprüchen, aber weit um sich greifend mit seiner Theilnahme für Alles, was gut und schön ist, so bewährt er sich auch in seiner Reisebeschreibung selbst. Wir müssen zwar eingestehn, dafs wir ihn, als Reisegefährte, in seinem unruhigen Hin- und Herlaufen, Erkundigen und Aufsuchen nicht begleiten möchten; aber dennoch ehren wir diese fast leidenschaftliche Wifsbegierde in dem Greise, und lesen die Resultate seiner nach allen Seiten und Winkeln hin spähenden Beobachtungen, auch wo sie oberflächlich, unwichtig, allbekannt oder auch selbst irrig sind, mit herzlicher Theilnahme. Denn der Greis meynt es mit Allem, was er uns erzählt, gut und ehrlich, was freylich für ein Werk der Literatur an und für sich sehr wenig ist; aber wirksam und bedeutend in einer Briefsammlung, deren Schreiber uns durch seine individuelle Natur gemüthlich anspricht. Nehmen wir die vorliegende Reisebeschreibung in einer Stimmung zur Hand, der ein alter redelustiger Freund, welcher von einer interessanten Reise zurückkehrt, willkommen erscheinen würde, um ein Paar Abende mit ihm zu verplaudern, so werden wir sie nicht ohne Befriedigung lesen. Alsdann wird uns Manches, was demjenigen, welcher nur geistreiche Belehrung und Erbauung in diesen Briefen sucht, unnützes Geschwätz scheinen könnte, als gesellige Einkleidung erträglich seyn, und uns durch seinen vertraulichen Ton sogar ein gewisses Interesse abgewinnen. Wie naiv klingt z. B. der Anfang des Briefes aus Laybach vom 23. Nov. (Th. I. S. 190.): „Ich mufs Ihnen noch erzählen, wie ich in Laybach ohne Empfehlung *Menschen* gefunden habe. Ich suchte beym Buchhändler einige Nachrichten über Laybach, Land und Volk umher, und fragte einen gegenwärtigen Landgeistlichen, mit dem ich über die Cultur des Landes sprach — nach humanen Männern u. s. w." Und nun sucht der gute Mann, nach der Weisung

des

des Landgeiſtlichen, des Buchhändlers und eines jungen im Buchladen leſenden Profeſſors, die humanen Männer von Laybach auf, wie ein Kunſtkabinet oder ein Naturwunder. Ueber ſo etwas kann man lächeln, aber doch nicht ohne herzliche Theilnahme.

Die Briefe, aus welchen die Reiſebeſchreibung beſteht, ſind fingirt. „Zu lebendigerer Anſchauung, ſagt der Vf. in der Vorrede (S. VIII.) ſtelle ich mir ſtets einen Freund vor, dem ein Gegenſtand ein näheres Intereſſe gewähren könnte. Nach dieſer Gewohnheit eines alten Lehrers, alles Gelernte wieder deutlich mitzutheilen, nach meiner Individualität, und nach meinem Verhältniſs zu einem gewiſſen Freunde, meynte ich der Beſchreibung durch Briefe an mehrere Freunde ein höheres Intereſſe, mehr Lebendigkeit und wechſelndes Kolorit zu verſchaffen. Dadurch konnt' ich die Materien beſſer zuſammenhalten, ohne ſie durch ein chronologiſches Tagebuch zu ſehr zu zerreiſſen, und ohne durch zu breite Abhandlungen über Einen Stoff zu ermüden. Freylich ging auf ſolche Art der Faden unſrer eignen Schickſale und täglichen Lebensereigniſſe für die näheren Freunde verloren; und es war zuweilen ſchwer, ihn für ſie und uns ſelbſt durchſchimmern zu laſſen." So finden wir in der Sammlung eine Menge bekannter und unbekannter, zum Theil nur durch Anfangsbuchſtaben bezeichneter Namen von Freunden und Freundinnen, an welche die Briefe gerichtet ſeyn wollen; einige ſind auch an mehrere Freunde gemeinſchaftlich geſchrieben. Die meiſten ſind indeſſen nach Bremen adreſſirt. Der Vf. hat ſelbſt auf die Vortheile und Nachtheile dieſer allerdings originellen Correſpondenz aufmerkſam gemacht. Wir fügen noch hinzu, daſs dieſe Vortheile faſt alle zu erreichen geweſen wären, die Nachtheile des zerriſſenen Zuſammenhanges aber zu vermeiden, wenn der Schreiber ſich einen Freund vorgeſtellt hätte, welcher eben ſo wisbegierig, vielgewandt, wohlgelaunt und warm für alles Wahre, Edle und Schöne wäre, wie er ſelbſt, und an dieſen, vielleicht als Aelterer an den Jüngeren, ſeine ſämmtlichen Briefe gerichtet hätte.

Das reiche und bunte Material des Buches leidet keinen ſkizzirten Auszug, und zwar um ſo weniger, da die Ausbeute der Beobachtung und Erfahrung, als objectiver Stoff, ohne ſubjective Färbung und Beleuchtung, gar oft arm und kahl erſcheinen möchte. Wir beſchränken uns daher darauf, den Weg des Reiſenden anzuzeigen. Die Beſchreibung der Reiſe beginnt in Hannover gegen Ende des Auguſts 1820. Von da geht es über Hildesheim, Halberſtadt, Halle und Leipzig nach Dresden und durch Böhmen, von Prag aus nach Linz abbiegend, in die Hauptſtadt von Oeſtreich, wo der Reiſende im Anfange des Octobers anlangt. Ungefähr ein Monat wird in Wien zugebracht. Alsdann durch Steyermark und Krain auf der bekannten groſsen Straſse nach Trieſt, in deſſen Nachbarſchaft die berühmte Adelsberger Höhle beſucht wird. Gegen Anfang des Decembers geht der Reiſende von Trieſt ab und erreicht Venedig auf dem Landwege durch Friaul, über Palma, Pordenone, Conegliano, Treviſo und Meſtre. Venedig hält ihn ungefähr eine Woche feſt. Der Weg nach Florenz berührt Padua, Ferrara und Bologna. Mit den Briefen aus Florenz, deren Data bis in die Mitte des Februars 1821 reichen, ſchlieſst der erſte Band. Die Reiſe nach Rom über Siena und Viterbo nimmt nur einen Brief ein, Rom und ſeine Umgebungen aber ein und dreyſsig. Nach dem Oſterfeſte gegen Ende des Aprils verläſst der Reiſende Rom und erreicht Neapel auf dem gewöhnlichen Wege nach kurzen Streifereyen in der Nachbarſchaft von Albano. Der ſchönſte Monat des Jahres wird in Neapel und deſſen zauberiſchen Umgebungen genoſſen. Der Rückweg über Caſerta und Alt-Capua findet in Neu-Capua die groſse Straſse wieder. Bey Rom wird Tivoli jetzt, als aufgeſparter Genuſs, nachgeholt. Die Reiſe nach Florenz geht über Spoleto, Aſſiſi, Perugia und Arezzo, und nach einigen Tagen Raſt in der Hauptſtadt von Toskana und einem Ausfluge nach Livorno und Piſa, weiter über Lucca, Piſtoja, Modena, Parma, Piacenza und Pavia nach Mailand, wo die letzte Hälfte des Julius verlebt wird. Mit der Simplonſtraſse ſchlieſst das ganze Werk.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. April ſtarb zu St. Petersburg der Collegien-Aſſeſſor *Friedr. Enoch Schröder*, Bibliothekar des Groſsfürſten Conſtantin, vorzüglich bekannt durch die Herausgabe von Reinegg's Beſchreibung des Kaukaſus.

Am 26. Junius ſtarb zu Köthen der daſige Conſiſtorialrath und Superintendent *Auguſt Ludwig Chriſtian Iſenſee*, in einem Alter von 81 Jahren. Derſelbe hat zu dem Köthenſchen Geſangbuche mehrere ſchätzbare, von Dichtertalent zeugende, Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Voſs. Buchh.: *Mediciniſche Geſchichte des gelben Fiebers*, welches in *Spanien*, beſonders in *Catalonien* im J. 1821 von den Hn. *Bally*, *François* und *Pariſet* beobachtet wurde. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. *A. Liman*. 1824. Vorrede und Inhaltsverzeichniſs XVIII u. 584 S. 8.

Spanien das in ſeinen ſchönen Zeiten bey Calamitäten Frankreich nachbarlich zu Hülfe geeilt war, deſſen König Philipp II. Frankreichs Karl IX. im J. 1566 für ſeine Perſon und ſein Volk eine Quantität *Theriak* geſendet, und das erſt noch im vorigen Jahrhundert ſeinen *Masdeval* zur Beſchwörung einer bösartigen Seuche auf kurze Zeit an Frankreich abgetreten hatte, ſah ſich ſchon im J. 1800 und ſpäter, ſo oft das gelbe Fieber auf ſeinem ſüdlichen Küſtenrande erſchien, in dem Fall Erwiederung ſolchen Freundſchaftsdienſtes anzunehmen, und franzöſiſche Aerzte zugeſendet zu erhalten. In ſolchen Fällen giebt ſich nun freylich das Land, welches abſendet, das Anſehen der höhern Einſicht, und nicht nur die Aerzte des bedrängten Landes, ſondern auch dieſes ſelbſt muſs ſich gebeugt fühlen, wenn nicht dem Ganzen das Anſehen gegeben wird, als würden die fremden Aerzte mehr um für das eigene Land Wahrnehmungen zur Sicherſtellung zu ſammeln, als durch ihre Einſichten zu nützen, geſendet.

Bey der Epidemie des gelben Fiebers die in dem kühlen Sommer 1821 Catalonien heimſuchte, war es für Frankreich Sache der Vorſicht, ſich zuverläſſige Nachrichten zu verſchaffen über die Entſtehungs- und Verbreitungsart der Krankheit, d. i. darüber, ob ſie durch Localumſtände, nach dem neuen von Amerika her eingeführten Ausdruck durch *infection* entſtanden, und daher *local*, oder durch Anſteckung (*Contagion*) von aufsen eingebracht worden und daher auch weiter in die Nachbarſchaft verpflanzbar ſey? So natürlich nun aber dieſe Frage und ſo leicht folglich auch ihre Beantwortung erſcheint, ſo ſtanden doch letzterer Schwierigkeiten objectiver und ſubjectiver Art entgegen. Erſtere, ſofern es zur Zeit der höchſten Beſtürzung ſehr ſchwer iſt, alle Data hiezu zu ſammeln, und auch die Wiſſenſchaft ſelbſt noch zu wenig die Wirkungsweiſe der Contagien und die äuſsern Bedingungen unter welchen ſie in Thätigkeit treten, bereits ins Reine gebracht hat, dann waren gerade damals auch die politiſchen Verhältniſſe von der Art, dafs man von vorn herein, für eine Anſicht geneigter war, als für die andere, um mit derſelben groſse Vorſichtsmaafsregeln die man für nöthig hielt, zu entſchuldigen. Wie wenig übrigens die Aerzte denen man dieſe Miſſion anvertraute, ſich durch äuſsere Gründe in ihrem Urtheil beſtimmen lieſsen, bewieſen ſie durch die Verſchiedenheit ihrer Anſichten, die für die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe ſo vortheilhaft nur Nichtkenner der Heilkunde zum Vorwurf machen können, und die jedenfalls die Rechtlichkeit ihrer Geſinnungen ins hellſte Licht ſetzt, denn wenn die eine Hälfte ſich für den Urſprung aus Localurſachen erklärte, ſo zeigten ſie ſich nicht nur gegen die, welche ſie geſendet hatten, ſehr unbefangen, ſondern thaten auch auf den Ruhm eines ſich aufopfernden Heroismus Verzicht, während die andere Hälfte, an deren Spitze *Bally*, wohl der Hauptautor vorliegenden Werks, ſteht, auch über den Verdacht einer tadelnswerthen Accommodation ſich befindet, da dieſer dieſelbe Anſicht ſchon 18 Jahre früher verfochten hatte. — *Bally* iſt nämlich ſchon längſt als genauer Beobachter des gelben Fiebers bekannt durch ſein im J. 1814 zu Paris erſchienenes Werk *du Typhus d'Amérique, ou la fièvre jaune* in welchem er ſeine auf St. Domingo in den J. 1802 u. 1803 gemachten Beobachtungen, ſo wie ſeine auf einer ähnlichen in Geſellſchaft von *Dumeril*, *Desgenettes* und *Nyſten* unternommenen Miſſion gemachten Erkundigungen niederlegte, und damals ſchon für die Mittheilung der Krankheit durch Anſteckung in Weſtindien ſowohl als in Spanien (S. 443. des angeführten Werks) ſich ausſprach. Ob aber die franzöſiſchen Aerzte zu Barcelona ſich wirklich nur als Gäſte betrugen, die blofs die Krankheit ſtudieren wollten, um bey ihrer Nachhauſekunft zur Anordnung von Maafsregeln einen Bericht über die Natur derſelben vorlegen zu können, oder ob ſie nicht, zum Theil auch durch die Lobeserhebungen ihrer Landsleute und ſelbſt der Behörden zu Barcelona dazu verleitet, ſich nicht noch mehr als dieſe gegen die ſpaniſchen Aerzte herausnahmen? getraut ſich Rec. nicht zu entſcheiden, doch möchte er aus dem Buche ſelbſt manche unfreundliche Aeufserung über die einheimiſchen Aerzte wegwünſchen.

Das Buch ſelbſt, das wegen ſeiner Breite, worüber ſich die Vff. in der Einleitung entſchuldigen zu müſſen glauben nicht angenehm zu leſen iſt, zerfällt in XII Abſchnitte.

Der *Erſte* bey weitem intereſſanteſte, enthält die Geſchichte der Epidemie, des Ausbruchs und der Verbreitung der Krankheit durch Anſteckung. —

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten October kamen die französischen Aerzte zu Barcelona an, schon am andern Tag erkrankte einer von ihnen *Mazet*, nachdem er einen Kranken besucht hatte, und starb nach zehn Tagen. Da es im October nach dem kühlen Sommer 1821 auch zu Barcelona noch so warm wie im Junius war, eine Spur von Verderbniss der Luft nirgends wahrgenommen werden konnte, und die Krankheit ihren Ursprung in dem überaus netten und reinlichen Barcelonetta genommen hatte, so wurden die Beobachter bald begierig zu erfahren, wie man sich den Ausbruch zu Barcelona vorstelle? Sie vernahmen folgendes: von Havannah, wo damals das gelbe Fieber geherrscht haben soll, ging am 28. April 1821 ein Convoy unter Segel, von welchem 22 Schiffe nach Barcelona bestimmt waren, und die *Brigantine le grand Turc* zuerst am 21. Junius im Hafen von Barcelona einlief. Gleich nach seiner Ankunft erhielt der Capitän Schiffsbesuche von seiner Familie und diese erkrankte nach einem Verweilen von zwey Tagen am Bord dieses Schiffs bey ihrer Zurückkunft zu Barcelonetta und starb daselbst. Ein ähnliches Schicksal hatte auch die Familie des Hochbootmanns, auch auf einigen andern Fahrzeugen sollen die Besuche eben so unglücklich ausgefallen seyn. Den meisten Zuspruch erhielten diese und alle andere im Hafen befindlichen Schiffe als am 15. Julius das vom 12. auf diesen Tag verlegte See-Manoeuvre zur Jahresfeyer der Constitution ausgeführt wurde, auch dieses hatte zum Theil die nachtheiligsten Folgen, selbst auf Schiffen die nicht aus Westindien gekommen waren, sondern deren Bemannung nur mit dieser Gemeinschaft gehabt hatte, ereigneten sich Krankheits- und Todesfälle, schon am 24. Jul. wurde die Krankheit eines im Lazarette Verstorbenen von einem Arzt für das gelbe Fieber erklärt, zwey Tage darauf ordneten die Behörden eine strenge Quarantaine der Schiffe an, doch konnte man sich immer noch nicht darüber vereinigen, ob die schnell sich ergebenden Todesfälle wirklich dem gelben Fieber zugeschrieben werden sollten, oder nicht. Am meisten stritt man sich über die Krankheit der Brüder Prat, Schiffszimmerleute die auf dem *grand Turc* geschifft hatten, darauf erkrankt ins Lazareth gebracht worden und dort gestorben waren. Ihr Vater und ihre Schwester sollten als verdächtig am 16. August, jedoch mit der grössten Menschlichkeit in eine freundliche Wohnung an der See in Quarantaine gebracht werden; weil man aber den aufregbaren Sinn des Schiffs-Volks zu Barcelonetta kannte, so wurde eine Cavallerie-Abtheilung dazu commandirt; vielleicht reizte aber gerade diese Maafsregel die Menge noch mehr, der alte Prat und seine Tochter wurden von der tollen Menge dem Commando entrissen, und gleichsam im Triumph wieder nach Hause gebracht. Gleich am andern Tag starb der Alte, und von Allen die sich seiner so eifrig angenommen hatten, mussten die Meisten ihren Unverstand mit dem Leben büssen. Die Krankheit verbreitete sich nun unaufhaltsam zu Barcelonetta, am 21. August gab es den ersten Krankheitsfall zu Barcelona in einem *Entresol de Casa Lonja*, und am 12. September verliessen die höheren Behörden die Stadt. Vor und nach ihnen entfernte sich auch Jeder, der es vermochte, und ausser der Stadt unterkommen konnte, man rechnete die Zahl der Auswanderer auf 80,000, die Hälfte der Bevölkerung. Die Krankheit verbreitete sich nach allen Richtungen durch die Stadt und zeigte sich in vielen Quartieren die gerade von der See am entferntesten, aber zahlreich bevölkert sind, am stärksten; wer sich einschloss, der blieb frey.

In solchen Nonnenklöstern, die nach einem strengen Orden gar keine Communication nach aussen haben, drang die Krankheit nicht, (ihre Namen werden aufgeführt,) dagegen blieben diejenigen nicht frey, die wegen ihrer Beschäftigung z. B. Ausbesserung der Wäsche, wodurch sie sich zugleich ihren Unterhalt sichern mussten, den Verkehr mit der Stadt nicht aufheben konnten, immer schienen die Pförtnerinnen zuerst zu erkranken. Am meisten litten die Mannsklöster, weil sie die Beichtväter abgeben mussten. Eine Menge Fälle werden nun erzählt, wo die kürzeste Berührung oder Umgang mit Kranken hinreichte das Uebel an Solche mitzutheilen, die unterdessen wegen ihrer Isolirung frey geblieben waren, oder durch Einzelne die Krankheit plötzlich in Häuser gebracht wurde, in welchen man bis daher ausser dem Bereich der Krankheit zu seyn, sich schmeichelte. Die Citadelle so nahe am Meere, wo man sich vor der Krankheit als vor einer ansteckenden zu bewahren suchte, blieb frey.

Auf dieselbe Weise verhielt es sich auch zu Tortosa, in der Nacht vom fünften auf den sechsten August kam dort ein Schiff von Barcelona und auf demselben zwey Kranke an, von denen man den einen aufs Land brachte, wo er starb, ohne dass jedoch von weiterer Verbreitung der Krankheit durch ihn etwas vernommen worden wäre, der andere aber in seiner Wohnung seine Frau, zwey Söhne und seinen Beichtvater ansteckte, welche sodann die Krankheit der ganzen Strasse St. Catherine mittheilten, von wo aus die ganze Stadt in noch viel kürzerer Zeit als Barcelona mit der Krankheit erfüllt wurde, denn innerhalb eines Monats hatten ¾ der Bewohner die Stadt verlassen und von den 5000 Zurückgebliebenen starben 4,500! Zu Barcelona rechnete man auf 80,000 Zurückgebliebene 19—20,000 Leichen, dass auf den Dörfern *Sans, Saria, Canet de Mar, Sitjès, Villa seca* und andern die Krankheit nur in einzelnen Fällen erschien, und nicht weiter sich verbreitete, spricht nicht gegen die Mittheilung durch Ansteckung. Aehnliches zeigt sich auch beym Typhus, selbst bey der Pest, bey welcher auch schnelle Entfernung des Kranken aus dem Umkreis des Heerds der Krankheit diese milder macht. Von Tortosa wurde durch einen einzelnen Menschen der sein Pferd von dort nach Asco abholte, die Krankheit an letzteren Ort gebracht und verbreitet, sogleich begiebt sich die Bevölkerung von Asco auf die Flucht, und

und nur in einzelnen Häusern breitete sich die Krankheit aus. Weit bedeutender geben die Vff. die Verheerungen durch die Krankheit zu Mequinenza an, wohin ein Fahrzeug von Tortosa aus die Krankheit am 25. August gebracht haben soll. Zu Palma der Hauptstadt von Mayorca liefs sich das gelbe Fieber von einem einzigen aus Barcelona angelangten Individuum her Schritt vor Schritt in die verschiedenen Theile der Stadt verfolgen, dort zählt man bis zum 17. December 7,400 Kranke und 5,341 Todte. Zu Mahon auf Minorca dagegen, wo die Behörden viel vorsichtiger waren, und auf strenge Quarantaine hielten, wo von 43 eingelaufenen Fahrzeugen 188 Kranke in das Lazareth gebracht wurden und mehrere vor den Gesundheits-Wächtern starben, gelang es, die Krankheit von der Stadt abzuhalten.

Die Vff. fahren nun fort durch sprechende Fälle zu erweisen, dafs nicht nur durch die Kranken, sondern auch durch die von ihnen gebrauchten Effecten und die von ihnen berührten Kaufmannsgüter die Krankheit fortgepflanzt werden könne.

Zweyter Abschnitt. *Topographie von Barcelona.* Von ausländischen Aerzten die sich so kurze Zeit und unter solchen Umständen in einer ihnen ganz fremden Gegend aufhalten und wie sie versichern, keine Vorarbeiten antreffen, läfst sich natürlich keine erschöpfende Darstellung der physischen Verhältnisse dieser Stadt und ihrer Bewohner erwarten. Nach der Angabe des höchsten und niedrigsten Temperaturgrads jeden Monats von 1814 bis zum October 1821 sollte man schliefsen, dafs den Morgen vom 31. Januar 1820 ausgenommen, das Queckfilber während dieser Zeit nie auf den Gefrierpunct gefallen sey, und auch nie den 25sten Grad von Reaumurs Thermometer überstiegen habe. Fünf und neunzig Namen der bekanntesten wildwachsenden Pflanzen, wie man sie auch mitten in Deutschland findet, können wenig Andeutung über die Art und Physiognomie des Bodens geben. Aber wer wird sich nicht wundern, in einem Buch als dessen Vf. drey französische Aerzte von solchem Ansehen und zu solchen Missionen gebraucht sich nennen, S. 143 des Originals zu lesen, dafs der chinesische Thee von dem *Chenopodium ambrosioides* gesammelt werde, und diese Pflanze, so wie andere aus der heifsen Zone in Menge im botanischen Garten zu Barcelona wachse! Wichtiger wird diese Abtheilung durch zwey der Uebersetzung fehlende, schöne Plane der Stadt und Umgegend von Barcelona auf welchen sich der Gang der Verbreitung der Krankheit verfolgen und ersehen läfst, wie wenig dieselbe gerade an solche Quartiere sich hielt, wo noch am ehesten Einiges von dem, was von den Vertheidigern der Infection für die äufsere Ursache der Krankheit erklärt wird, nachweisen lassen möchte, und wie umgekehrt in Gegenden, die am weitesten von den so viel besprochenen Abzugs-Canälen, Egouts, entfernt waren, die Krankheit zuerst und am stärksten sich verbreitete. Auch mufs man es den Vff. sehr danken, dafs sie eine kurze Beschreibung von Tortosa, besonders aber, dafs sie eine Vergleichung des Hafens von Marseille mit dem von Barcelona geben wollten, von denen dieser für Seefahrer zwar nicht volle Sicherheit gewährt, aber eben wegen seiner mehr offenen Beschaffenheit und der unaufhörlichen Bewegung seiner Wellen für weit gesunder zu halten ist, als letzterer, welchen die Menge der einmündenden Abzugs-Canäle, die Nähe der Häuser und der Mangel des Luftstroms, während durch das ununterbrochene Hin- und Herfahren der Fahrzeuge das Wasser immer aufgerührt wird, zu einem der schmutzigsten und wie man glauben sollte, zum ungesundesten Hafen von Europa machen. — Aber auch alle welchen jeder Fortschritt der Humanität wichtig ist, müssen diesen Abschnitt mit Interesse lesen, da sie aus demselben ersehen können, wie viel für diese Zwecke für moralische Besserung und Erweckung der Liebe zur Arbeit bey den Verbrechern, für die Erziehung und die Belehrung ihrer Kinder und der Waisen überhaupt, ferner für den wechselseitigen Unterricht, und dann wieder für Industrie und Wissenschaft in dieser merkwürdigen und Achtung gebietenden Stadt geschehen war!

Im *dritten* Abschnitt kommen zuerst zehn Krankheitsfälle leichter Art vor, in welchen die angewandten Heilmittel einen glücklichen Erfolg hatten, in diesen erschien nun freylich, den Schmerz im Rückgrath besonders gegen seinen untern Theil hin, abgerechnet, *rachialgie*, worauf besonders *Bally* seiner Ansicht von der Krankheit gemäfs, ein so grofses Gewicht legt, keine Erscheinung die gerade auf das gelbe Fieber hinwies, sie bestanden nämlich meist in Kopf- und Magenschmerzen, etwas gerötheten Augen, Aufstofsen, Erbrechen von Schleim und Verstopfung und verloren sich wieder unter Schweifsen und Gelbsucht. Darauf folgen zehn andere Krankheiten schwererer Art, in welchen drey Kranke wirklich Bluterbrechen und bey anderen aus der Mundhöhle aufgelöstes Blut ausschwizte, so oft jedoch des schwarzen- oder Bluterbrechens erwähnt wird, erfährt man aufser der Beschaffenheit der Zunge, die meist als feucht angegeben wird, nichts von den gleichzeitig eintretenden Erscheinungen, es unterscheidet aber der Vf. auch noch zwischen *fang noir* und *melahème*, ohne dafs man jedoch erfährt, worin sich beide Substanzen unterscheiden, als dafs letzteres neben der höhere Grad des ersteren sey; überhaupt sind die Zufälle so kurz und blofs ihrem Namen nach angegeben, dafs sich weder eine rechte Indication, noch ein deutliches Bild der Krankheit entnehmen läfst; eben so wenig läfst sich aus der, wie im frühern Werk von *Bally*, erst am Ende kurz angegebenen Behandlung irgend ein Resultat erblicken: so wurden z. B. einem piemontesischen Capitän, 30 Jahre alt, von dem man nichts erfährt, als dafs er über Kopfschmerz und Ekel klagte, einigemal Schleim erbrach, am sechsten Tag Blut aus der Mundhöhle schwitzte und auf der Haut auch Blut-Unterlaufungen entstanden, zuerst sechs Blutigel und ein abführendes Klystier gesetzt, und verdün-

nen-

nendes Getränk gegeben, bis zum sechsten Tag, an diesem erhielt er ein Decoct von China und Aepfeln, dem man Salpeter und Kampfer beymischte, dann ein Pulver aus Moschus, Kampfer, Castoreum, Salpeter und China, darauf wieder Aepfel-Absud mit Salpeter, und dann wie er bereits wieder Esssluft zeigte, China-Pulver in grosser Dosis. Den glücklichsten Erfolg will der Vf. von schwefelsaurer Chinin gesehen haben, aber auch dieses reicht er zu den verschiedendsten Perioden und ohne bestimmte Regel, eigentlich begreift man gar nicht recht wie die Vff. ohne Wundergabe dieses Mittel so häufig reichen konnten, denn ihren oft wiederholten Behauptungen nach trafen sie in ganz Barcelona nur 40 Gran von dieser Substanz an, und die Sendung von Pelletier erhielten sie erst zwölf Tage vor ihrer Abreise. Achtzehn Geschichten dieser Krankheit in denen sie mit dem Tod endigte und Leichen-Oeffnungen (*Necropsies*) vorgenommen wurden, machen den Schluss. *Bally* dem nach Herausgabe seines frühern Werks von der medicinischen Facultät der Vorwurf gemacht worden war, dass er nicht auch die Rückgrathshöhle geöffnet habe, that dies nun jetzt bey jeder Section und fand nur drey, eigentlich nur zwey Fälle ausgenommen, jedesmal gegen das untere Ende des Rückenmarks und der dortigen Nerven-Austheilung (*cauda equina*) zwischen den Häuten, besonders in der Falte der Spinnwebenhaut eine Ansammlung wässeriger Flüssigkeit auf welcher Oeltropfen schwammen und deren Menge eine bis drey Unzen betrug, bey einigen auch Bluterguss zwischen der harten Haut und der Knochenhöhle und Entzündungsröthe der Häute. Diese Erscheinung, welche dem gelben Fieber unter den gleichzeitigen Erscheinungen ganz eigenthümlich wäre, da bey 45 später zur Vergleichung vorgenommenen Oeffnungen von Leichen an den verschiedendsten Krankheiten Verstorbener sich nichts Aehnliches ergab, wäre nun allerdings wichtig genug um für die nun beginnende unerträgliche Weitläufigkeit zu entschädigen; aber so wenig auch R. c. die Thatsache in Abrede zu stellen sich herausnehmen wird, so muss es doch auffallen, dass diese Erscheinung constanter seyn soll, als die bey den Digestionsorganen, namentlich bey der Leber vorgefundenen, dass bey dieser Beschaffenheit des Rückenmarks die untern Extremitäten so wie die Harnblase und Mastdarm nicht die sonst bey ähnlichen Affectionen des untern Rückenmarks gewöhnliche Erscheinungen zeigten, und vor Allem, dass der Vf. selbst, nämlich hier spricht vollends kein anderer mehr als *Bally*, so wenig Rücksicht darauf nahm und weder in der Construction der Krankheit noch in der Kur-Methode dieser Hauptpunct weiter berücksichtigt. Er äussert zwar im raisonnirenden Theil, seinen niedern Standpunct genügend beurkundend, es sey nun einleuchtend, dass das Gift des gelben Fiebers vor allem seine Richtung nach der *Arachnoide spinale* nehme, und nach dieser Entdeckung werde die *Moxa* längs des Rückgraths allein das zweckmäsige Mittel in der Krankheit seyn, er habe sie auch mit einigem Erfolg angewendet, nirgends sind von ihm aber diese Krankheitsfälle mit ihren Erscheinungen und Folgen angeführt, und am Ende giebt er gar den gewiss schwer auszuführenden Rath, wenn die *Moxa* wirken solle, so müsse man sie eben gleich anwenden, so bald die leichtesten Zufälle der Krankheit sich äussern, er, der doch selbst oft genug wiederholt, dass bey dem gelben Fieber in Europa die Krankheit in allen Graden, vom leichtesten Uebelbefinden bis zu den schlimmsten Zufällen erscheine, ja sogar alle im Umkreis der Epidemie befindliche Individuen einen krankhaften Zustand durchzumachen haben. Wenn nun aber gleich der Vf. dadurch, dass er neben seiner grosen Weitläufigkeit so kurz über diese Wahrnehmung, die glücklich verfolgt sein Werk vor hunderten wichtig machen müsste, hinweggeht, für das gelbe Fieber im Ganzen wenig leistet, so scheint dem Rec. die Thatsache an sich grose Aufmerksamkeit zu verdienen und er wünschte sie noch eher auf eine andere noch viel kürzer verlaufende und immer gleich gefährliche Krankheit, mit welcher bis daher die Aerzte so wenig anzufangen wusten und die so manches mit dem gelben Fieber gemein hat, nämlich auf die orientalische Cholera angewendet zu sehen, da andere als solche schnell wirkende äusserliche Mittel in dieser fürchterlichen Krankheit gewiss nichts wirken können. Obgleich nun erst am Ende des vierten der zwölf Abschnitte angelangt, glaubt Rec. bereits auch das Meiste von dem angedeutet zu haben, was er bey dem so wenig anziehenden Durchlesen der acht folgenden aufzeichnen zu müssen glaubte.

Gewiss wäre bey gleichem Gehalt und der Hälfte des Volumens das Buch sehr anziehend geworden, doch mögen die Franzosen an solcher Breite ihre Freude haben, noch merkwürdiger ist es aber, dass dasselbe einen Deutschen gefunden hat, welcher es nur weniges wie die Dedication an die Pairs-Kammer, die kurze Partie XIe *Mesures sanitaires*, und ein Schreiben des politischen Chefs von Catalonien und leider auch die Plane ausgenommen, mit solcher Genauigkeit seinen Landsleuten übersetzte, dass sich deutsche Uebersetzung und französisches Original, sobald man auf das Ausgeschiedene gehörige Rücksicht nimmt, genau collationiren lassen und sogar jedes französische Beywort, statt vielen nur eines zum Beyspiel, *attention scrupuleuse* mit *peinlichster Aufmerksamkeit* wieder gegeben wird, wodurch denn vollends das Deutsche noch weniger gefällig sich darstellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Levrault: *Hiſtoire abrégée des ſcienoes Métaphyſiques, Morales et Politiques depuis la renaiſſance des lettres*, traduite de l'Anglais de *Dugald Stewart*, et précédée *d'un diſcours préliminaire* par *J. A. Buchon. Première* Partie 1820. LXXXII u. 347 S. — *Seconde* Partie 1823. 407 S. 8.

Das vorliegende Werk eines Philoſophen der ſchottiſchen Schule erſchien in England als Einleitung der Supplemente zur britanniſchen Encyclopädie. Der franzöſiſche Ueberſetzer fand ſich zur Herausgabe bewogen, weil man es im Engliſchen nicht beſonders haben kann, und ungeachtet hinreichend verbreiteter Kenntniſs der engliſchen Sprache unter den Gelehrten, dennoch eine franzöſiſche Ueberſetzung für den philoſophiſchen Unterricht der deutſchen und franzöſiſchen Univerſitäten allgemein nützlicher ſchien. Was beſonders *Dugald Stewart* auszeichnet, ſagt der Ueberſetzer, „iſt ein philoſophiſches Wohlwollen, welches ihn ſtets erwärmt und belebt, ohne je die Heiterkeit ſeines Geiſtes zu ſtören. Dieſs Wohlwollen zeigt ſich in ſeiner Achtung für die Wiſſenſchaft, in der Aufrichtigkeit und Freygebigkeit ſeines Lobes, in der zarten Mäſsigung ſeiner Kritik. Es macht ſich beſonders fühlbar in der Befriedigung, womit er die allmähligen Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes entwickelt. Man wird auf jeder Seite mit dem Vf. durchdrungen von einer edlen Beruhigung bey dem Anblick des Fortſchreitens unſrer Erkenntniſſe, und belebt von einer Hoffnung der künftigen Herrſchaft der Gerechtigkeit und Wahrheit." Hr. *Buchon* ſetzt darin den Ruhm Edinburgs, daſs dort bey einer Menge von Lehrern für alle Zweige der Wiſſenſchaften, jeder nach ſeinem Belieben Vorleſungen eröffnen kann, ohne einen Aufſeher der Univerſität zu fürchten, der ihn nach ſeiner Berechtigung fragt. Die deutſchen Geſchichtſchreiber der Philoſophie, *Tiedemann, Fülleborn, Buhle, Tennemann*, ſind dem Ueberſetzer bekannt, er rügt aber an ihnen einen gemeinſchaftlichen Fehler, daſs ſie nämlich durch den Einfluſs der metaphyſiſchen Speculationen ihres Landes und ihrer Zeit, die Lehren und die techniſchen Ausdrücke ihrer Zeitgenoſſen auf die Darſtellung früherer Lehrmeinungen übertragen haben.

Unſers Bedünkens wird eine ſolche Rüge wohl jeden philoſophiſchen Geſchichtſchreiber mehr oder weniger treffen, unter andern auch, nach dem Eingeſtändniſs des Ueberſetzers, unſern *Stewart* ſelbſt, und Hr. *Buchon* hat ſich dadurch zu einer ausführlichen Vorrede bewogen gefunden. „*Dugald Stewart*," ſagt er, „ein Schüler *Reid's* und *Hutcheſon's*, brauchte natürlich, ohne es ſelbſt zu wiſſen, die ihm geläufigen Lehren als ein Maafs des verſchiedenen Werthes der Syſteme und ihrer Urheber. Es ward deſswegen nothwendig, das gebrauchte Maafs kennen zu lernen, um den Grad des Zutrauens für ſeine Urtheile zu finden. Mein vortrefflicher Freund, Hr. *Couſin*, Prof. der Philoſophie an der Akademie zu Paris, entwickelte im vergangenen Jahre die vollſtändige Geſchichte der ſchottiſchen Philoſophie, ſeit ihren erſten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Stande, zu welchem *Stewart* ſelbſt ſo viel beygetragen hat." Indem der Ueberſetzer dieſe in der Kürze mittheilt, gewährt er uns zugleich einen Blick über die neueſte philoſophiſche Richtung Frankreichs, welche von Hn. *Couſin* ausgegangen ſeyn ſoll, deſſen Philoſophie, nach der Aeuſserung ihres Schülers, die Seele beruhigt, weil ſie die unvermeidliche Zukunft des menſchlichen Geſchlechts und das unverletzliche Heiligthum enthüllt, in welches die Einzelnen vor den verwüſtenden Stürmen der Geſellſchaft ſich flüchten können. Rec. will ſowohl aus der Vorrede des Ueberſetzers, als aus dem Werke *Stewarts* Einiges hervorheben, was zur Bezeichnung beider dienen kann, und im Allgemeinen bekennen, daſs er ſich durch die edle Ruhe, Schärfe und Klarheit der Unterſuchung wie der Darſtellung ſehr angezogen gefunden hat, und dieſe Vorzüge manchen deutſchen philoſophiſchen Schriftſtellern wünſchen möchte, welche weder Schotten noch Franzoſen Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Stewart beginnt die Epoche der Wiederbelebung der Philoſophie in Schottland mit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, und übergeht die frühern Jahrhunderte als todte. Schon *Mac-Intoſh* tadelte dieſs in einer Edinburger Zeitſchrift, und der franzöſiſche Ueberſetzer ſtimmt ihm bey. „Man ſpricht mit zu viel Verachtung vom Mittelalter. Der menſchliche Geiſt konnte in dieſem langen Zeitraum gewiſs nicht unthätig ſeyn." Groſse Erfindungen wurden in ihm gemacht, auch die ſcholaſtiſche Philoſophie iſt nicht ganz zu verachten, denn Alles, was lange Zeit den Geiſt beſchäftigt, ſeyen die Reſultate auch nutzlos, iſt doch belehrend durch Beyſpiele und zufällig daran ſich reihende Bemerkungen. Die Scholaſtiker, trotz ihrer dem wankenden Gebäude des

ausgearteten Christenthums gewidmeten Spitzfindigkeit, waren doch die Neuerer und Reformatoren des dreyzehnten Jahrhunderts. Von dem Tage an, da sie über Verbote siegten und freymüthig die wahren oder falschen Meinungen des Aristoteles aufführten, zählt die Philosophie ihre Unabhängigkeit. *Thomas v. Aquino*, wenn er über das Princip der Individuation schrieb, und die peripatetische Lehre der Entelechie entwickelte, kam manchen spätern Untersuchungen zuvor, oder der Mysticismus war der Wissenschaft vorausgeeilt. *Occam*, der Schüler des *Scotus*, war der erste, welcher ausdrücklich alle menschliche Autorität verwarf, auch die seines Lehrers: „Ich behaupte diese Meynung nicht, sagt er irgendwo, weil sie die seinige ist, sondern weil ich sie für wahr halte, es kommt mir wenig darauf an, ob er anderwärts eine entgegengesetzte Meinung vortrug." Diese Sprache war im vierzehnten Jahrhundert neu, und enthielt den Keim aller spätern Reformen in Philosophie und Religion. *Stewart* hat sich in dem bis jetzt erschienenen Theile seines Werkes weder mit Staatswirthschaft noch mit eigentlicher Politik beschäftigt. Jene verspart er auf den zweyten Theil, von dieser nahm er gänzlich Umgang. Dennoch hat die letztere den gröfsten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, sie ruht auf demselben Grunde wie Gerechtigkeit und Freyheit und ist mit ihnen identisch. — *Baco* hat die philosophische Methode geschaffen, und es ist die Methode, welche die Wissenschaft ausmacht. Ohne Methode ist die Philosophie nur eine Sammlung sinnreicher Hinblicke, die wohl eine Zeitlang den Geist ergetzen können, aber nicht in der Erkenntnifs wurzeln und keine Früchte hervorbringen. *Reid* begriff *Baco*, und bewirkte eine Revolution der schottischen Philosophie. Jede menschliche Gesellschaft erhält einen Charakter, wenn sie eine Philosophie hat. Hiemit ist nicht gesagt, dafs jedes Glied dieser Gesellschaft im Stande seyn wird, sein System der Philosophie gleich einem Professor zu entwickeln, sondern blofs, dafs eine allgemein anerkannte Philosophie ihre Resultate der ganzen Gesellschaft aufdringt. Schottland und Deutschland sind Gesellschaftskörper, denn sie haben eine Philosophie; was uns (die Franzosen) betrifft, wir suchen eine, die unsre Zukunft bestimme. (Hierüber hätte Rec. Mancherley zu bemerken, wenn der Raum es vergönnte.) *Reid* gab der Philosophie des *Locke* einen Stofs, von welchem sie sich nicht erholen wird. Er stiftete in Schottland eine Zahl unter einander verbundener Männer, die nicht eben ganz gleichförmige Meinungen, aber gemeinschaftliche Richtung zu allen edlen und freyen Ideen hatten. Die Lücke, welche *Reid* in seinen Versuchen über die intellectuellen und moralischen Vermögen des Menschen gelassen hatte, suchte *Stewart* auszufüllen, und *Cousin* hat mit aller Hochschätzung gegen *Reid* und *Stewart* die Zahl der ursprünglichen Vermögen zu vereinfachen gesucht, woraus sich die übrigen entwickeln. Solches wollte der Uebersetzer seiner Uebersetzung vorausschicken, und hofft dadurch der studirenden Jugend nützlich zu werden. „Die philosophischen Studien stärken die Seele, und erheben sie über traurige Leidenschaften, welche sich in die heiligste Sache mischen, um sie zu verderben, und ihren Gegnern Waffen in die Hände zu geben.... Edle Bestrebungen werden einst vom Erfolge belohnt, denn obwohl die Menschen sterben, ist die Wahrheit doch unsterblich." (S. LXXXII.)

Stewart enthält sich, gegen das Beyspiel *Dalemberts* vor der französischen Encyclopädie, eine Classification der Wissenschaften zu geben, weil er sowohl diejenige des französischen Gelehrten, als diejenige des *Baco* von Verulam unvollständig findet, und ähnlichen Versuchen wenig Gelingen zutraut. Nach seiner Ansicht soll man bey dem Studium der Theorie des menschlichen Geistes die Analyse so weit als möglich fortsetzen und jedes der Grundprincipien vereinzelt in Betrachtung ziehen. Aber eben dieses, verbunden mit der unendlichen Mannichfaltigkeit der Formen, unter denen die Principien in unsern verschiedenen Untersuchungen verzweigt sind, zeigt, wie wenig solche Analyse einer encyclopädischen Vertheilung zur Grundlage dienen kann (S. 18). Inzwischen bleibt doch — sowohl in der Sprache der Materialisten als auch ihrer Gegner — unwidersprechlich, dafs die Phänomene des Geistes und die der Materie, so weit sie wenigstens zu unsrer Erkenntnifs kommen, von einander verschiedner sind, als jede andere Reihe von Thatsachen, und dafs unsre Mittel der Untersuchung so sehr von einander abweichen, dafs die unerlafsliche Methode des Studiums beider darin besteht, ihre Verähnlichung, indem man für beide dieselben Ausdrücke braucht, sorgfältig zu vermeiden. Materie und Geist mufsten also die ersten Grundlagen einer encyclopädischen Classification der Wissenschaften und Künste bilden, und man wird keinen Zweig der menschlichen Kenntnisse, kein Werk des menschlichen Fleifses aufführen können, welche nicht unter die eine oder die andere dieser beiden Abtheilungen fielen. Und nach dieser allgemeinen Abtheilung soll eine Uebersicht des Fortschrittes der Wissenschaften und Künste seit der Wiederherstellung der Wissenschaften gegeben werden, zuerst in Bezug auf Erkenntnifs des Geistes, dann in Bezug auf Materie (S. 29).

Vor *Baco* schildert der Vf. die kirchliche und wissenschaftliche Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts. Die Aufstellung des *Copernikani*schen Systems öffnete den Astronomen ein neues Feld der Beobachtungen, und mufste grofse Wirkung auf alle Zweige der Philosophie äufsern, indem es die Möglichkeit neuer Verbesserungen zeigte und augenscheinlich bewies, dafs die Alten etwas zu entdecken übrig gelassen, und dafs, wenigstens in Bezug auf Wissenschaft, der römische Kirchenglaube nicht unfehlbar sey. *Kepler* giebt dieis am Ende seines Werks über das Copernikanische System ganz deutlich zu verstehen (S. 57). Die ersten protestantischen Schriftsteller beriefen sich auf moralische Empfindung und

mo-

moralisches Urtheil im Gegensatz der casuistischen und scholastischen Spitzfindigkeiten, die *Pascal* später enthüllte. Von dieser Zeit an sank die gefährlichste Ketzerey der römischen Kirche, welche Offenbarung und Vernunft einander entgegensetzte, um beide zu vernichten. *Macchiavel* vermehrte die Hindernisse der Fortschritte praktischer Philosophie und gesunder Politik in katholischen Ländern. Ungeachtet seiner grossen Talente steht er nicht unter den Wohlthätern der Menschheit. Spätere Zeiten haben erst gezeigt, dass die festeste Grundlage der Fürstengrösse die Macht, das Glück und die Einsicht ihrer Unterthanen sey, und haben die Aufmerksamkeit auf Gegenstände eines dauernden Nationalnutzens geleitet. *Bodinus* war einer der ersten, welcher philosophischen Geist mit ausgebreiteter Kenntniss der Jurisprudenz und Geschichte verband. Seine Kenntnisse sind oft übel verarbeitet, seine Folgerungen gewagt und falsch. Inzwischen fodert die Gerechtigkeit anzuerkennen, dass in seinen Ansichten über Philosophie der Gesetze er sich sehr einigen der vornehmsten Ideen *Bacons* annähert, während er in seiner Zusammenstellung der historischen Thatsachen mehr als einmal einen Gedankengang nimmt, der grosse Aehnlichkeit mit demjenigen des *Montesquieu* hat. Das Verdienst *Bacons*, als Schöpfers der Experimentalphilosophie, wird ausführlich von *Stewart* gewürdigt. „Seine Ideen über die Verbesserung der politischen Philosophie (heisst es S. 110), sind denen des *Grotius* weit überlegen, dennoch waren die Talente des letztern so sehr dem Geschmack seiner Zeitgenossen und ihrer Nachfolger angemessen, dass, indessen das Genie des *Baco* während der nächsten funfzig Jahre nicht die Bewunderung Europa's auf sich ziehen konnten, *Grotius* fortwährend, auch auf den britischen Universitäten, das anerkannte Orakel der Jurisprudenz und Moral blieb, selbst noch lange Zeit nach dem Tode des *Montesquieu* (S. 119). *Hobbes* behauptet seinen Platz unter den englischen Klassikern, seine Werke wie diejenigen seiner zahllosen Gegner bilden einen grossen Theil der Geschichte der englischen Literatur, und bezeichnen von *Baco* bis *Locke* den Fortschritt der englischen Philosophie. Der Vf. wirft dann einen Blick auf die französische Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts, auf *Montaigne, Charron, La Rochefoucauld.* Letzterer hatte nur Gelegenheit, unter den Zerstreuungen des Hofes die Menschen zu studiren, und diese enge Sphäre lieferte ihm keine günstigen Urbilder menschlicher Vollkommenheit. *Addison* beklagt überhaupt, dass die französischen Schriftsteller die menschliche Natur herabwürdigen, den lasterhaften Handlungen die schlechtesten Gesinnungen und Motive unterlegen und den Unterschied zwischen Mensch und Thier aufheben wollen (S. 173). *Descartes, Gassendi, Malebranche* werden nicht vergessen. Hr. *S.* glaubte, der Ursprung wahrer Philosophie des Geistes sey eher den Principien des *Descartes*, als dem Organon des *Baco* oder dem Versuch des *Locke* zuzuschreiben, ohne deswegen den französischen Schriftsteller mit den beiden Engländern zu vergleichen, sowohl in Absicht der Vermehrung des Reichthums der Thatsachen über intellectuelle Phänomene, als in Rücksicht der Entdeckungen über die allgemeinen Gesetze, worauf diese Phänomene zurückgeführt werden können (S. 216). Von *Fenelon* wird gesagt: seine Schriften würden ohne Zweifel mehr von den neueren Metaphysikern geschätzt seyn, wenn der Stil weniger gefällig und schön gewesen wäre (S. 266). In Deutschland werden *Pufendorf* und *Leibnitz* genannt, denen der Vf. in Bezug auf ihre naturrechtlichen Ansichten den Vorwurf macht, sie urtheilten zu abstract über die Gesetze, hätten niemals die besondern Umstände der Gesellschaft erwogen, worin jene zur Anwendung kämen, und *Bentham* bemerke richtig, dass jedes Werk allgemeiner Rechtswissenschaft nur für wenige Zeit wahr seyn könne (S. 298). Ganz anders als *Grotius* und *Pufendorf* habe *Montesquieu* Rechtswissenschaft mit Geschichte und Philosophie verbunden, dass diese sich gegenseitig aufklären. In Deutschland, meynt *Stewart*, haben Moralphilosophie und Politik sich gehalten, bis sie von dem Geschmack für Statistik verdrängt wurden, welcher den wissenschaftlichen Bestrebungen eine verschiedne und zum Theil entgegengesetzte Richtung gab (S. 309). Dieses Urtheil fällt er nach einer Aeusserung des Grafen *von Herzberg* vom Jahre 1782. Treffender ist folgende allgemeine Bemerkung und auf Deutschland ohne Wissen des Autors anwendbarer: „Nachforschungen über die Geschichte der Gesetze sind vorzüglich heilsam, um die Thorheit heftiger und plötzlicher Veränderungen zu bändigen, indem sie den nothwendigen Zusammenhang der Gesetze mit Zeitverhältnissen, und die bleibende Tendenz natürlicher Kräfte zur fortschreitenden Verbesserung des Menschengeschlechts unter allen Regierungen zeigen, welche den Genuss des Friedens und der Freyheit gestatten."

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Aschaffenburg, b. Knode: *Ueber die Bildung des Forstmannes;* von *Papius*, Professor an der kgl. baierschen Forst-Akademie zu Aschaffenburg. 1823. IV u. 83 S. 8.

Die Forstbeamten werden in dieser Schrift, in Bezug auf die ihnen nöthigen Kenntnisse, in vier Abtheilungen gebracht; 1) in schützende, 2) wirthschaftende, 3) aufsehende, 4) leitende; und es wird dann erörtert, welche Bildung von einer jeden verlangt werden muss. Die Geschäfte, welche ihnen durch die Dienstinstructionen verschiedener Länder übertragen werden, geben dazu den Maassstab. Dabey theilt der Vf. die von einem jeden Forstmanne in einer oder der andern Abtheilung zu verlangenden Kenntnisse in allgemeine, worunter er Schul- und wissenschaftliche Bildung überhaupt versteht, und dann in die eigentlichen Fachkenntnisse, oder die tech-

technischen. Es findet sich bey der Aufzählung dessen, was sowohl hinsichtlich der allgemeinen Bildung als den eigentlichen technischen Kenntnissen von dem Forstbeamten jeder Abtheilung verlangt wird, keine wesentliche Abweichung von den Ansprüchen, die beynahe allgemein in dieser Hinsicht an sie gemacht werden, und die so viele Streitschriften, welche in der neuern Zeit über diesen Gegenstand erschienen, genugsam ausführen; wir übergehen daher das Einzelne, was die vorliegende Schrift darüber enthält.

Rec. ist mit dem Vf. derselben darüber einverstanden, dass man den Maasstab der zu verlangenden Kenntnisse von den dem Forstmann zu übertragenden Geschäften entnehmen müsse, und findet den Gang, welchen er genommen hat, sehr richtig zum vorgesetzten Ziele führend. Eben so passend scheint ihm dasjenige, was über die nöthige allgemeine Schul- und wissenschaftliche Bildung, die von den Forstbeamten in den höheren Stellen unerlaslich gefordert werden muss, gesagt ist, was auch von der preussischen Forstverwaltungs-Behörde anerkannt worden ist, indem kein Forstkandidat mehr als Oberförster angestellt werden kann, welcher nicht das Zeugniss der Reife von einem Gymnasium beybringen kann, und selbst zur Aufnahme in das Feldjägercorps zu Pferde der vorausgegangene Besuch der höchsten Klassen eines Gymnasii verlangt wird. Dagegen kann aber Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er anzudeuten scheint, dass für jede höhere Stelle ein ausgedehnterer Studienplan befolgt werden müsse. In dieser Hinsicht kann man nur zwey Abtheilungen der Forstmänner annehmen: eine, für welche gar keine eigentliche wissenschaftliche Bildung nöthig ist, die schützenden — und eine solche, die alle diejenigen in sich fasst, welche dieser Bildung bedürfen, und das sind alle vom Revierverwalter, einschliefslich desselben, aufwärts. Der Gang des Unterrichts, die Bildungsmittel, müssen für diese letzte Abtheilung gleich seyn; von der Art ihrer Benutzung, von den geistigen Fähigkeiten und der Anstrengung der verschiedenen Individuen hängt es dann ab, wer durch vollkommnere Ausbildung sich zum Emporsteigen zu den höhern Stellen befähigt, von der moralischen und Geschäftstüchtigkeit, der gröfsern praktischen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit *sollte* es abhangen, wer sie erreicht. Eine Bildungs-Anstalt, welche die besondern Abtheilungen des Vfs so beachtete, dass ein Cursus für Oberförster, ein anderer für die künftigen Oberforstmeister Statt fände, welche Klassen gleich denen eines Gymnasiums hat, wird gewiss ihre Bestimmung nicht ganz erfüllen. Nichts ist wünschenswerther, als dass jeder Besucher einer forstlichen Bildungsanstalt als Endpunkt seines Strebens den Oberforstmeister und Oberjägermeister im Auge habe und haben *könne* — das ist ganz gleich wirkend wie bey einer Armee. Die Lehrer können nur darnach streben, ohne dabey einen Unterschied derer, die sie sich aneignen, zu machen, die gröfste Masse von Kenntnissen zu verbreiten.

Einen Gegenstand — und gerade den in der neuern Zeit streitig gewordenen, hat der Vf. gar nicht berührt, obwohl man darüber am ersten etwas hätte erwarten dürfen. Dieses ist: in welcher Ausdehnung die eigentlichen Hülfswissenschaften von dem Forstmanne verlangt werden sollen? Rec. ist keineswegs ein Verfechter der Unwissenheit, sondern sagt: *in der allergröfsten Ausdehnung!* nur muss er dabey die Bedingung hinzufügen, dass es niemals auf Kosten der eigentlichen Forstwissenschaft und der praktischen Tüchtigkeit des künftigen Forstwirths geschehe; und das ist eben die Streitfrage, wie weit die Forderungen bey dieser doch gewiss unerlässlichen Bedingung hinsichtlich der Kenntnisse in den Hülfswissenschaften ausgedehnt werden dürfen und können? — Nachdem so viel darüber geschrieben ist, ohne dass sie als entschieden und beantwortet angesehen werden kann, hätte man wohl ihre Erörterung in einer Schrift über forstliche Bildung erwarten dürfen, da sie sonst wenig Neues darbieten konnte.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Die nach Rufsland für die Kaiserin-Mutter bestimmte neueste Arbeit des berühmten Hofraths *von Dannecker*, Christus, mit der deutenden Inschrift an der Fufsplatte: *Per me ad patrem*, in koloffaler Gröfse, war einige Wochen lang nach ihrer Vollendung der Gegenstand der allgemeinsten Bewunderung des zuströmenden Publicums, dem der würdige Künstler sein Attelier gern öffnete. Für die höchsten Herrschaften und für engere Kreise wurde die Statue mehrere Abende künstlich beleuchtet, welches von aufserordentlicher Wirkung war. Jetzt ist sie bereits eingepackt und wird unter Begleitung eines geschickten Arbeiters des Künstlers den Neckar und Rhein hinunter nach Holland und von da über das Meer nach St. Petersburg abgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Levrault: *Histoire abrégée des sciences Métaphysiques, Morales et Politiques depuis la renaissance des lettres — — par J. A. Buchon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Theile erfahren *Locke* und *Leibnitz* besonders ausführliche Behandlung, weil (nach S. 3) in ihnen die Keime der philosophischen Speculationen des achtzehnten Jahrhunderts enthalten sind. *Locke* soll, in Beziehung seiner Lehre vom Ursprunge der Ideen und der moralischen Vorstellungen von Anhängern und Gegnern missverstanden seyn (S. 37). Namentlich berufen sich die Verfasser der französischen Encyklopädie mit Unrecht auf *Locke*, dass alle unsre Erkenntnisse uns durch die äussern Sinne zu Theil werden, und der Irrthum wird vielleicht daraus erklärlich, dass *Locke* gegen die Hypothese der angebornen Ideen streitet, worin er doch ausschliesslich die Theorie des *Cartesius* vor Augen hat (S. 61). Vielmehr sagt *Locke* selbst: „Man setze einmal das Princip einiger Philosophen als entschieden: dass alles Materie ist, und Nichts Anderes als Materie existirt, so wird man, nach den eignen Schriften derjenigen, welche diese Lehre in unsern Tagen wieder hervorsuchten, sehen, zu welchen Folgerungen sie führt" (S. 70). Jedoch sind folgende Schwächen des *Locke* nicht zu verkennen: 1) die Leichtigkeit, womit er sich einem historischen Belege hingiebt, sobald dieser seine eigne Ansicht begünstigt, 2) die geringe Achtung des Alterthums, welche seinem Urtheil oft eine falsche Richtung giebt. Ausserdem zeigt er bey jeder Gelegenheit Verachtung gegen das Studium der Beredtsamkeit und einen Mangel an Geschmack. Die Schule des *Leibnitz* unterscheidet sich sehr bestimmt von derjenigen des *Locke*, und eine grosse Zahl der deutschen, holländischen, französischen und italienischen Metaphysiker nähren für sie entschiedne Vorliebe, während der grössere Theil englischer Schriftsteller wirklich oder vorgeblich der von *Locke* empfohlenen Methode der Beobachtung folget. Daher der Contrast, welcher zwischen den Systemen der Philosophie auf dem Continent und denen in England Statt findet (S. 91). *Stewart* entscheidet sich gegen die prästabilirte Harmonie und den Optimismus, nennt sogar die erstere absurd, und bemerkt über die Deutschen: „es wäre eine sehr ergetzliche Arbeit, alle metaphysischen Systeme dieser gelehrten, beobachtenden, ja tiefen und erfindungsreichen Nation, aufzustellen, welche sie in allen Wissenschaften, wo die Einbildung keinen Einfluss auf das Urtheil hat, nach einander mit vollkommenem Glauben annahm" (S. 102). „*Leibnitz* erhebt sich zuweilen aus dem tiefen und hoffnungslosen Abgrunde des Fatalismus, um mit einem grossen Ueberblick das Ganze des Universums zu umfassen, und er bekleidet auf solche Weise den herabwürdigendsten Glaubensartikel des Atheismus mit allem Pomp des Platonischen Mysticismus. Sein Beyspiel scheint viel beygetragen zu haben, den Geschmack und die Speculation seiner Landsleute zu verderben, und hat zur heterogenen Vermischung desjenigen geführt, was der Spinozismus Verderbliches enthält, mit den transcendenten Seltsamkeiten einer erhitzten und überspannten Einbildung, welche Mischung seit einer guten Reihe von Jahren so entschieden ihre Philosophie und Dichtungswerke bezeichnet" (S. 115). *Leibnitzens* Unbestimmtheit der Ausdrücke hat mächtig sein Ansehen bey einer zahlreichen Classe von Lesern vermehrt. Die Eitelkeit vieler Menschen wird nicht wenig befriedigt, wenn sie sich im Besitz einer allgemeinen Maxime sieht, die auf der Autorität eines grossen Namens ruht, und welche gleich einer scholastischen, mehr sagt als sie zu sagen scheint, und es ist zu gleicher Zeit für jemanden, der disputirt, sehr bequem, dass seine Maximen, worauf er sich beruft, höchst unbestimmt lauten, um sich im Gedränge der Einwürfe zu etwas Anderm flüchten und dadurch das Feld des Kampfes verändern zu können. Vielleicht dankt derselben menschlichen Schwäche die Philosophie *Kants* ihre grosse Popularität, deren sie einige Jahre unter den Landsleuten *Leibnitzens* genoss (S. 127). *Leibnitzens* Beyspiel giebt im Ganzen die grösste Belehrung über die Unzulänglichkeit aller glänzenden Gaben des Verstandes für den Fortschritt der metaphysischen und moralischen Wissenschaften, sobald diese Gaben nicht begleitet werden von einer religiösen Wahrheitsliebe, welche man, wo nicht als Grundlage, doch wenigstens als Eines der unerlässlichsten Elemente des moralischen Genies betrachten darf. Der grösste Reiz, welchen das Studium der Philosophie *Leibnitzen* gewährte, war, — was viele Kritiker als die Quelle des Vergnügens in den nahahmenden Künsten ansehen — das Verdienst überwundner Schwierigkeit. Vielleicht spielt er hierauf an, wenn er, nicht ohne einen Anflug von Eitelkeit, sagt, sein Geist sey von solcher Beschaffenheit, dass Alles ihm schwer vorkomme, was andern leicht schiene, und dass er wiederum leicht fände,

finde, was andern schwer dünkte (S. 147). Fast aber will unser Vf. Manches von dem Gesagten zurücknehmen, wenn er an die Wohlthaten denkt, welche die Welt von den Irrthümern *Leibnitzens* gezogen. Die Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist seine beste Lobschrift, und man darf bezweifeln, ob *Leibnitz* für das damalige Zeitalter mehr die Wissenschaft gefördert hätte durch einen engeren Kreis der Studiums, als er durch die Universalität seiner Nachforschungen wirklich leistete (S. 151).

Ueber *Spinoza* lesen wir: „er giebt sich in keinem seiner Werke für einen Atheisten; aber diejenigen, welche die ganze Richtung seiner Speculation begreifen, werden nicht leugnen, dass in praktischer Hinsicht Atheismus und Spinozismus dasselbe sind" (S. 173). Das System der Nothwendigkeit, selbst in der Art wie *Bonnet* und andre fromme Männer es darstellen, wird dem Wesen nach stets mit dem Spinozismus zusammentreffen (S. 195). Von *Bayle* heisst es: „sein kritischer Scharfsinn bey Abwägung der Meinungen und Gründe ist ohne Gleichen; aber seine Charakterschilderungen enthalten nur die auffallendsten Züge, welche auch der gewöhnlichsten Beobachtung nicht entgehen, und selten oder nie zeigt sich der richtige und genaue Blick, diese sympathetische Erforschung des Gemüths, welche den flüchtigsten Darstellungen eines grosen Künstlers den freyen und bestimmten Ausdruck der Wahrheit und Natur mittheilt (S. 209). *Fontenelle*, *Addison*, *Berkeley*, *Hartley* werden geschildert. Letzterer trifft sehr mit *Bonnet* zusammen. Beide behaupteten in ihrer ganzen Ausdehnung, die Lehre der Nothwendigkeit, beide verbanden mit ihr eine gewisse mystische Frömmigkeit, und traten dem Glauben der herrschenden Kirchen entgegen. Genaue Kenner gestehen ohne Schwierigkeit, dass die Absichten beider rein und achtungswürdig waren; allein gleichwohl läst sich nicht behaupten, dass sie durch ihre Schriften zur öffentlichen Belehrung und Besserung beytrugen. Sie haben im Gegentheil geholfen, ein Ganzes speculativer Theorieen zu verbreiten, die jener sentimentalen und fanatischen Modification des Spinozismus ähnlich sind, welche seit einer Reihe von Jahren in einigen Gegenden Deutschlands Raum gewannen, und so nachtheilige Wirkungen hervorbrachten (S. 273).

In einem Nachtrage, welcher sich auf *Locke* und seine Nachfolger bezieht, schliesst *Stewart* sein Werk mit folgenden Worten des *Tucker*: „Die abstrakten Wissenschaften, wenn man ihrer vollständig Meister ist, gleichen der Lanze des Achilles, welche Wunden heilt, die von ihr herrührten. Diese Wissenschaften verbreiten in Wahrheit kein Licht über die Pfade des Lebens, aber sie zerstreuen den Nebel, der diese verdunkelt; sie bringen den Wanderer keinen Schritt auf seinem Wege vorwärts, aber sie führen ihn auf den Punkt zurück, wo seine Verirrung begann" (S. 333). — Leicht wird ein deutscher Leser viele Lücken des Werks entdecken und über die ungünstige Meinung des Vfs von deutscher Philosophie wenig erfreut seyn; jedoch andere Vorzüge werden ihn entschädigen, und überhaupt wird jeder Anblick des historischen in einem fremden Spiegel lehrreich durch Gedankenerregung und wiederholte Vergleichung der Dinge.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Rücker: *Reise von Berlin nach der Insel Rügen. Von Friederich Wadzeck.* 1824. 174 S. 12. Mit einer Karte von der Insel Rügen 1808.

Der Vf. reiste im Juli 1816 von Berlin über Bernau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Schwedt, Vierraden, Garz, Stettin, Uckermünde, Anklam, Greifswald, Stralsund, auf Rügen über Garz, Putbus, Mönchgut, Sagard, Stubbenkammer, Bergen und von dort wieder zurück nach Stralsund, dann über Dammgarten, Ribnitz, Rostock, Warnemünde, Dobberan, Schwan, Güstrow, Plauen, Krakow, Wittstock, Neu-Ruppin, Fehrbellin, Bützow zurück nach Berlin. Die ganze Reise dauerte nur 14 Tage. Gründliche Belehrung darf also niemand in diesem Büchelchen suchen, wird auch niemand finden, man müsste denn etwa die Angaben (S. 31—34) über die Salzsiederey zu Greifswald ausnehmen, welche, wenigstens so genau, sich sonst nirgends finden. Wo es auf treffende durch richtige Belehrung geleitete Bemerkungen ankommt, fehlt der Vf. nicht selten, und um so mehr, da sein dem Anschein nach wohlwollendes Gemüth sehr den Frieden liebt, und er daher mit dem Lobe nicht karg ist. Nur ein paar Belege: S. 30 nennt er die greifswaldische Universität eine überreiche. Nachdem unser gerechter Monarch genehmigt hat, wofür ganz Pommern ihm dankbar huldigt, dass dieser alten Lehranstalt durch Herbeyrufung geschickter Lehrer, durch thätigere Vervollkommnung der nöthigen Institute neues und wirksameres Leben gegeben werde, hat es sich nur zu sehr gezeigt, dass die Universität wahrlich nicht überreich ist. — S. 39 heisst es: Stralsund ist eine der ältesten Städte an der Ostsee. Sind denn Lübeck, Rostock, Wismar, Barth, Wolgast, Wollin, Camin, Colberg, Danzig u. s. w. jüngeren Ursprungs? — Dagegen hat diese Reisebeschreibung ihre sehr anziehende Seite, nämlich dort, wo der Vf. den Eindruck schildert, den Naturschönheiten, namentlich das von ihm früher noch nicht gesehene Meer auf ihn machten. Es hat dem Rec. viel Vergnügen gewährt, den Vf. in Gedanken zu begleiten, seine Sehnsucht nach dem unübersehbaren Meere immer mehr wachsen und alles mit günstigerem Auge betrachten zu sehen, je näher er dem Ziele kommt. Die Beschreibungen des auf Stubbenkammer gesehenen Sonnenaufganges (von S. 78 an), der Fahrt nach Saßenitz (S. 105 ff.), und der Aussicht vom Rugard (S. 116 ff) wird jeder mit wahrer Theilnahme lesen.

Be-

Beachtenswerth sind auch die Worte S. 95: „Unsre Jünglinge kennen die ganze Mythologie Griechenlands; — — — — — fragt man aber nach Deutschlands früherer Verfassung, so sind ihnen das fremde Dinge; sie haben von ihnen kaum eine Vermuthung;" und daher werden die meisten Leser dem Vf. es Dank wissen, dass er, nachdem er von der Herthaburg gesprochen (S. 95—101), die Beschreibung der Hauptfeste der alten Deutschen einschaltet, wenn sich auch manches gegen seine Angaben einwenden liesse. (Das Wort *Slaven* S. 94 Zeile 8 von oben ist wohl nur ein Druckfehler.)

Die Anleitung zur Reise nach und auf Rügen (S. 125—137) die von einem unbefangenen Einländer herrührt, ist, nach Rec. Meinung, werth befolgt zu werden, und die Mahnung, nicht über Stahlbrode zu fahren, von allen Reisenden zu beherzigen.

Die beygefügte Karte von der Insel Rügen hat nur wenig Werth. Sie mag dem Reisenden seine zu nehmende Richtung im Allgemeinen nachweisen; jedoch dem Fussgänger, dem Reiter, dem, welcher mit eignen Pferden reist, wird sie wegen ihrer theils falschen, theils unvollständigen Curse und wegen mehrerer unrichtiger Namen nicht selten mehr schaden als nützen. Wir wollen, dies zu belegen, annehmen, jemand wolle von Bergen nach Hiddensee reisen. *Engelhardt*'s Karte von der Insel Rügen weiset ganz richtig nach, dass man die Ortschaften Ramitz, Gagern, Silentz, Heidemühl, Ganskewitz, Trent, Renz, Granskewitz, Redelitz, Poggenhof und Stolpe berühren oder durchgehn muss. Nun werfe man einen Blick auf die Karte der Wadzekschen Reise, und jeder Landeskundige würde den Reisenden bedauern, der seinen Weg nach dieser erfragen und nehmen wollte. Unrichtige Namen finden sich mehrere, als: Carewitz statt *Suruitz*, Kantritz st. *Carnitz*, Pantewitz st. *Panschwitz*, Strufendorf st. *Strussendorf*, Ralswitz st. *Ralswiek*, Kreplitz st. *Kreptitz* u. s. w. Das Binnenwasser zwischen Mönchgut, dem Vilm und Zudar wird, wenn es näher bezeichnet oder benannt werden soll, wohl, obgleich unrichtig, der rugianische Bodden genannt, aber nie, wie auf dieser Karte steht, das neue Tief, welches zwischen dem Ruden und Mönchgut zu suchen ist.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Altona, b. Hammerich: *Neue Sammlung handelsrechtlicher Abhandlungen*, von *Friedr. Joh. Jacobsen*, vormals Obergerichts-Advokat(en) in Altona. 1823. XII u. 355 S. gr. 8.

Der, bereits während der Herausgabe dieses Werks verstorbene, Vf. hat sich durch seine früheren Schriften, wovon die Vorrede dieser Sammlung ein vollständiges Verzeichniss liefert, ein grosses Verdienst um das allgemeine See- und Handelsrecht erworben, indem er bemüht gewesen ist, nicht bloss die verschiedenen positiven Bestimmungen der einzelnen Staaten zu sammeln, sondern auch sie auf die allgemeinen Grundsätze des Vernunftrechts zurückzuführen und darnach zu prüfen. In der vorliegenden Schrift fährt er fort, aus dem practischen Leben, theils aus seiner eignen Praxis, theils aus seiner ausgebreiteten Lectüre, die ihm vorgekommenen merkwürdigsten Fälle vorzutragen, wodurch entweder seine frühere Doctrin bestätigt wird, oder neue Gegenstände zur juridischen Beurtheilung vorgeführt werden. Dabey ist nur zu verwundern, wie der 6te Aufsatz, der über die Begriffsbestimmung und das Eigenthum von Fluss-Alluvionen handelt, in diese Sammlung gekommen ist, da er weder mit dem See- noch mit dem Handelsrechte in irgend einer Verbindung steht. Der Rechtsfall selbst ist allerdings überaus interessant. Der Präsident *Jefferson* der vereinigten Staaten von Nordamerika hatte, in Verfolg eines Gutachtens des Generaladvokaten und der Minister, einen Hn. *Livingston* aus dem Besitze eines Stück Landes am Ufer des Mississippi gesetzt, weswegen dieser jenen, nach Niederlegung seines Amts, mit einer Spolienklage verfolgte, und mit dieser zwar abgewiesen wurde, hingegen sein Eigenthum wieder zugesprochen erhielt, als er gegen die Obrigkeit der Provinz eine Vindicationsklage erhob. Der Fall ist in privatrechtlicher und staatsrechtlicher Beziehung schon darum interessant, weil durch eine umständliche Vergleichung der römischen, französischen und englischen Gesetzgebung die wahre Natur der Alluvion in ein sehr helles Licht gesetzt wird. Wichtiger ist derselbe in politischer Bedeutung. Es ist wohl etwas Grosses und Erhebendes darin, die oberste Magistratsperson eines mächtigen Staates verantwortlich gemacht zu sehen für ihre Amtshandlungen, und das Recht des einzelnen Bürgers durch die Justiz des Landes geschützt gegen die höchste Gewalt im Lande. Allein einmal ist dies kein besonderer Vorzug der Verfassung von Nordamerika, indem in jedem wohlorganisirten Staate jedem Bürger der Rechtsschutz und die gerichtliche Vertheidigung seiner Rechte unversagt seyn muss und unverwehrt ist. Zweytens kann es nicht einmal für etwas lobenswerthes erachtet werden, wenn die Klagen gegen die Person der Beamten gerichtet werden, so weit solche Civilansprüche betreffen. Ein Anderes ist es allerdings, wo die gesetzliche Ahndung absichtlicher oder aus unverantwortlicher Schuld entstandener Missbräuche der anvertrauten Amtsgewalt der Gegenstand der rechtlichen Erörterung ist. Aufserdem ist die Privatperson des Beamten von seiner Magistratur wohl zu unterscheiden, und es darf jene nicht in Anspruch genommen werden, wo diese in ihrer Sphäre gewaltet und gehandelt hat. Jedes obrigkeitliche Amt ist eine mystische Person, oder eigentlicher ein Theil derselben, der gesammten Obrigkeit im Staate. Was daher irgend ein Unterthan für Ansprüche

ſprüche aus der Verwaltung der obrigkeitlichen Macht haben mag, die ſollte er niemals gegen die individuelle Perſon, welche mit der Magiſtratur bekleidet war, geltend machen dürfen oder zu verfolgen brauchen, ſondern immer gegen den Fiskus, als den Inbegriff des Staatsvermögens, das ihm verhaftet iſt. Dabey wird der Nebenvortheil gewonnen, daſs dergleichen Rechtsſachen mit mehr Unparteylichkeit und mit mehr Anſtand verhandelt werden, als wo die Perſon der Beamten angegriffen wird, wobey nur allzuleicht deren Anſehn und Verbindungen auf der einen Seite, oder auch wohl auf der andern ein gewiſſer Kitzel, dem Angeſehenen und Mächtigen die Stirn zu bieten und ſich über ihn zu erheben, auf die Gerechtigkeit einen unvermerkten aber wirkſamen Einfluſs gewinnt. Wirklich ekelhaft und roh iſt der Spott und die Anſtandsloſigkeit, womit Hr. *Livingſton* einige gegebene Schwächen der Sachwalter ſeines Gegners benutzend und dieſem ſelbſt zurechnend, über denſelben hergefallen iſt.

Die übrigen Aufſätze betreffen theils das Wechſelrecht, und deren ſind viere, theils die Lehre von Seederelicten, von Verſicherungen und von der Caperey. Möge des Vf. ſichtbares Beſtreben, zur Beſeitigung alter barbariſcher Gewohnheiten und Rechtsbeſtimmungen und zur Erhebung eines allgemeinen Vernunftrechtes, von welchem wenigſtens die Gerichtshöfe und deren Richter ſo erfüllt ſich zeigen, daſs ſie nur durch die klarſten, poſitiven Vorſchriften davon abzubringen ſind, dankbare Anerkennung und Gelingen finden. Doch iſt auch dem Vf. in dem zweyten Aufſatze begegnet, wovor derjenige ſich nicht genug hüten kann, der ſeine, als Anwald abgegebenen, Gutachten zu einer allgemeinen Rechtsanſicht umgeſtalten will, nämlich das bewuſstloſe Parteynehmen für diejenige Sache, deren Vertheidigung übernommen worden iſt. So z. B. iſt es zu weit gegangen, von den Gerichten zu verlangen, daſs ſie, vor Abgebung ihrer Entſcheidungen in auswärtigen Rechtsſtreitigkeiten, ſich durch einzuholende Gutachten auswärtiger Richter oder Advocaten über das fremde Recht belehren ſollen. Denn für jeden Richter iſt jedes auswärtige Recht eine Thatſache, deren Erweis demjenigen obliegt, welcher behauptet, daſs das fremde Recht von dem heimiſchen verſchieden ſey. Es iſt ganz ungegründet, daſs Richter die Geſetze nicht auf ſolche Fälle anwenden dürfen, deren Entſcheidung durch dieſe Anwendung unbillig und nach dem Vernunftrechte unrecht werden würde. Vielmehr muſs es für die Richter bey der alten Regel bewenden: *lex utut ſit dura, ſi modo clara, tamen obſervanda.* Schwerlich möchte ſich daher der Grundſatz vertheidigen laſſen, daſs die Gerichte die vorgeſchriebenen Förmlichkeiten in Wechſelſachen beſeitigen könnten und ſollten, ſobald dargethan worden, daſs aus deren Nichtbeobachtung gar keine nachtheiligen Folgen entſtanden ſind. Das ganze Wechſelgeſchäft iſt ſeiner Natur nach ein formelles und ebendeswegen *ſtricti juris.* Allein die Unterlaſſung der Form zerſtört auch nur das ſtrenge Wechſelrecht, nicht die ſonſtigen Gerechtſame der Intereſſenten, weſshalb in dem vorgetragenen Falle der Traſſant unbedenklich die erhaltenen 400 fl. wird haben herausgeben müſſen, aber nicht hat angehalten werden können, den Wechſel von 200 fl. einzulöſen, für den er nichts erhalten hat. Endlich muſs man dem Vf. zwar darin beypflichten, daſs die ſämmtlichen Geſetzgebungen in Betreff des Verhältniſſe der Intereſſenten bey den in mehrfacher Zahl ausgeſtellten Wechſeln noch ſehr unvollſtändig ſind; ferner daſs die Bemerkung auf der *Secunda*, daſs *Prima* vom Traſſanten zur Acceptation verſendet ſey, die Folge haben müſſe, daſs der letztere für alle bey der Acceptation begangene Fehler ſo lange einſtehen muſs, bis der Remittent ſeine Gerechtſame ſelbſt wahrnehmen kann. Länger aber auf keine Weiſe!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich haben dem Hn. Hofrath Dr. *Harl* in Erlangen eine *groſse goldene Ehrenmedaille* als Merkmal Allerhöchſtihres Wohlgefallens an ſeinem von ihm eingeſandten *Entwurfe eines vollſtändigen Polizeygeſetzbuches* zuſtellen zu laſſen geruhet.

Hr. Prorector *Menzel* am Gymnaſium zu St. Eliſabeth in Breslau iſt zum Conſiſtorial- und Schulrathe im Königl. Conſiſtorium für Schleſien ernannt worden; er legt ſein Schulamt nieder.

Hr. Regierungsrath *Graff* zu Königsberg iſt zum auſserordentl. Profeſſor in der philoſoph. Facultät der daſigen Univerſität ernannt worden.

Hr. Dr. *Puchelt*, bisher ordentl. Profeſſor der Medicin neuer Stiftung zu Leipzig, folgt dem Rufe zu einer ordentl. med. Lehrſtelle an der Univerſität zu Heidelberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Bossange: *Du pouvoir et de l'Opposition dans la société civile* par M. *Ganilh* ex-deputé du Cantal. 1824. XXVIII u. 345 S. 8.

Der Vf. ist bekanntlich ein liberaler Franzose und schreibt für Franzosen. Die übrige sociale Welt und ihr Verkehr mit der französischen kümmert ihn nicht. Daher geben wir seine Grundsätze, die er selbst *nur für* Frankreich abstrahirt, weder für seine noch für unsere allgemeine Ideen über Staatsmacht, Socialverhältnisse und legale Opposition.

Die sogenannte *Vorrede* enthält blos allgemeine Wahrnehmungen über Staatsgewalt und Opposition, worüber der gebildete Mensch in der Regel einstimmig denkt, welchem Volke und welchem Staate er auch angehört. — In der langen *Einleitung* stellt der Vf. den Satz auf, dass die Macht im Staat beständig mit einer Opposition kämpft, die Macht mag monarchisch oder republikanisch seyn, aber dieser Kampf hält weder die Civilisation auf, noch die Verbesserung der Socialverhältnisse, vielmehr befördern sie sogar die immer menschenfreundlichere Entwickelung der Letzteren. Selten war aber die Macht weise genug die menschliche Natur, welche sie regierte, zu kennen, oder verstehen zu wollen. Die Macht will immer, alles soll bleiben wie es ist und fürchtet sich vor allem Neuen. Der Mensch soll stets eben so gläubig der Weisheit der ephemeren Staatsgesetze, als den ewigen physischen unabänderlichen Gesetzen anhängen. Graf *Le Maistre* (*du pape* tome I. p. 198.) behauptete daher, dass die weltliche Souverainetät eben so untrüglich sey, als die geistliche; höre der Glaube der Unterthanen an die Gesetzlichkeit und Untrüglichkeit der Verfügungen des Staats auf: so könne der Staat sich auflösen. — Der Mensch in der Staatsgesellschaft habe einen doppelten Typus mit 2 Tendenzen, von der einen Seite habe er *natürliche* Rechte und Pflichten, nach welchen er sittlich und nach seiner Vernunft handeln soll, und wiederum andere Rechte und Pflichten als Mitglied der Staatsgesellschaft. Jedes Glied der Staatsfamilie sey dem Staate persönlich und mit seinem Eigenthum unterworfen, er opfere sein natürliches Ich dem Staate auf, dem er angehört. Aber als moralischer Mensch bleibe sein Gewissen und seine Vernunft unabhängig; darüber müsse sich kein Staat ein Gebot anmaasen, und wolle er es versuchen: so strebe der Staat etwas unmögliches zu erreichen. Die Staatsmacht glaube sich untrüglich und wähne stets rechtlich zu handeln; sie hasse jede Opposition und jeden Widerstand, und wolle beide beherrschen. Daher stamme unser idealisches Staatsrecht von Autorität und Gehorsam und von socialen Rechten und Pflichten. Die Autoritätsgesetze wollten leider oft die Moral und den Verstand unterjochen, dem öffentlichen Gewissen Stillschweigen auferlegen, die Vernunft in Wolken hüllen und den Menschen verderben, der sich nicht überzeugt zu seyn stelle. Die Religion, die Erziehung, die Gesetze, die Belohnungen und die Strafen quälten oft Gewissen und Vernunft. Doch habe sich die Staatsmacht viel edler gestellt *seit* der Einführung der christlichen Religion. Im Heidenthum habe die Staatsmacht die Religion gradezu benutzt, den Bürger des Staats zu unterjochen, ja zu betrügen. Aber dennoch hätten sich auch damals die Weiseren und Besseren über den Aberglauben des Volks entweder im Gewande der Philosophie oder der Mysterien erhoben. Man liess freylich damals Sokrates Schierling trinken, und zählte in Attica neben 21,000 Bürgern, 10,000 Fremde, und 400,000 Sklaven. Man herrschte damals über die Menge durch Beraubung aller menschlichen Rechte und eroberte dadurch, aber das Volk war weder glücklich noch ruhig. Wenige oder Einer unterdrückten damals Viele. Als Christus die Welt zu erleuchten anfing, da herrschte überall die Gewalt und die Unterdrückung, selbst der Despot zitterte vor dem, den er für stärker hielt als sich. Die christliche Religion setzte den Unterthan unter den Schutz der göttlichen Macht. Nun entstand aber ein Streit zwischen der weltlichen und religiösen Macht. Die platonische Philosophie maalste sich eine Prüfung der christlichen Dogmen und ihrer Grundwahrheiten an. Beide Autoritäten wurden einander nicht dienstbar und feindeten sich auch bis zur Uebervältigung des abendländischen Kaiserthums nicht sehr an. Als aber Barbaren sich dieses Reichs bemächtigten, da stellte sich die religiöse Macht der weltlichen erst in aristokratischer und hernach in monarchischer Form entgegen und nannte sich den Schiedsrichter zwischen dem Regenten und den Unterthanen. Die geistliche und weltliche Macht erkannten beide kein höheres Rechtsgesetz im Walten ihrer Macht, wohl aber den Schein des Rechts an, das zufällig ihrem Interesse gemäss war. Nicht das Feudalsystem verbesserte der Socialzustand; sondern

wegen der Gröfse der damaligen Anarchie, entstand das höchste Bedürfnifs der endlichen Anerkennung eines Rechtszustandes. Die Capetinger schränkten vom 10ten Jahrhundert an den Einfluss der religiösen Macht auf die politische ein, vernichteten allmälig die Einschränkungen, welche ihnen ihre Vasallen gesetzt hatten und wiederum die zu drückende Hörigkeit der Unterthanen an die geistlichen und weltlichen Vasallen, die Macht der letzteren brach völlig der Kardinal *Richelieu*. — Seitdem bestand die Staatsgesellschaft aus Geistlichen aus allen Klassen der Franzosen, aus vornehmen Vasallen ohne Rechte die dennoch die andern Klassen von der Concurrenz zu den wirklichen Staatsämtern auszuschliessen sich berechtigt glaubte, aus der richterlichen und administrativen Verwaltung, aus freyen Personen und einigen wenigen Meyerpflichtigen. — Vor dem 18ten Jahrhundert hatte die sehr vorgerückte Civilisation auf die Regierung des Staats keinen Einfluss. Die Kritik der Staatsverwaltung von Seiten *Bossuets*, *Fenelons* und *Massilons* betrachtete die Regierung blos als eine christliche Censur, aber sie erleuchteten ihre Zeitgenossen welche die jetzige Geistlichkeit lieber verfinstern möchte. — Allmälig gelangte die öffentliche Vernunft der Unterthanen zu einigem Einfluss auf die Regierungen; in der Uebereinstimmung der social anerkannten Staatsmacht und der öffentlichen Meinung liegt ein Theil der Stärke einer Regierung. Daher sucht manche Regierung, die sich bewusst ist, die öffentliche Meinung gegen sich zu haben, die öffentliche Meinung irre zu leiten, wenn sie solcher keine Ueberzeugung, dass sie wohlthätig wirke, zu geben vermag, sie bemächtigt und unterdrückt alsdann die Presse, die vom Zurückschreiten der Civilisation keine Winke geben darf. Der executiven und gesetzgebenden Gewalt, ist die Stimme der Volksopposition nicht nachtheilig. Alle Macht ist verschwendrisch, wenn sie es seyn darf; deswegen bedarf sie einer Opposition, die ihr hinderlich, wenn sie zu viel und zu unvolksgemuthlich verwendet. (Hier widerspricht zum Theil die Erfahrung. Die von Ständen nicht controllirten Regierungen sind in der Regel sehr bedenklich neue Auflagen zu schaffen und wenn die Staatsbedürfnisse wachsen, befliessen mit den alten Abgaben alte und neue Bedürfnisse zu decken; aber freylich haben auch darum viele ihre Völker in die Massen des umlaufenden Papiergeldes gestürzt, so dass letzteres zuletzt fast ganz werthlos wurde. Dagegen haben manche constitutionelle Staaten sich fast zu verschwenderisch im Bewilligen von Ausgaben für neue Bedürfnisse und im Nichtbeachten möglicher Oekonomien in alten Ausgaberubriken bewiesen). Hr. *Bonald* lehrt, dass die Staatsgewalt, um ihr Volk höchst glücklich zu machen, ganz unabhängig in Zweck und Mitteln vom Volke seyn müsse und nach *Le Maistre* muss das Volk gewöhnt und erzogen werden, seine Regierung für untrüglich zu halten. Kapitel 1. *Einheit der Staatsgewalt.* Nicht Theorie, sondern Zufall und Gewalt gab den meisten Staaten ihre jetzige Regierungsform. Die Einheit der Staatsgewalt in civilisirten Staaten entstand erst mit der Einführung eines starken Linienmilitärs in Friedenszeiten. Im 17ten Jahrh. nahm sich die französ. Regierung die Ausschliessung jedes Corporationseinflusses ihrer Unterthanen auf ihre Gesetze und Verwaltungsformen und im 18ten nahm sich ein Theil des Volks heraus, diese Unabhängigkeit der executiven Gewalt zu zerstören, bis im 19ten zu beweisen versucht wurde, dass die Unabhängigkeit der Staatsgewalt eine Wohlthat der Staatsfamilie sey. Kap. 2. *Ist diese Unabhängigkeit der vollziehenden Gewalt ein Bedürfnifs der im Staat vereinten Gesellschaft?* Der Kardinal *Fleury* lehrte mit Recht dass unter den mindest aufgeklärten Völkern die Laster am ärgsten wütheten. Der Staat ist nicht blos Wehranstalt wider Beeinträchtigungen böser Menschen (der verurtheilten Criminalverbrecher hat Frankreich etwa 15000.). Der Staat hat weit erhabnere Zwecke, nämlich Beförderung der allgemeinen Geistesbildung und ihrer Vererbung auf die Nachkommenschaft, die Verbesserung der Sitten, die Gleichstellung der Vortheile der staatsgesellschaftlichen Verbindung für alle Interessirten und endlich die möglichste Verbreitung des Wohls für alle Klassen. Eine grosse Staatsgesellschaft kann nicht ohne Oberhaupt bestehen, wohl aber eine kleine, die solche mit der Gefahr bald unterjocht zu werden, fortsetzt. — Der Gesellschaftsstand bedarf nicht absolut der priesterlichen Gewalt, doch ist sie einem aufgeklärten Volke sehr nützlich, pflegt aber in einem unaufgeklärten Volke ihre Macht häufig zu misbrauchen, selbst in den Staaten der christlichen Religion. Nach Hn. *v. Bonald* constituirt die Religion den Staat, aber nicht der Staat die Religion. Dieses Constitutionsrecht kann aber nur die geoffenbarte christliche Religion sich anmaasen, und doch sagt das Neue Testament, dass Christus lehrte, sein Reich sey nicht von dieser Welt. Auch verlieren die Religionen an Werth, wenn der Priester sich mehr über die Mitbürger anmaasst, als sie in den Pflichten der Religion zu unterrichten und sie zu erleuchten. Ja die Religion des Christenthums befiehlt passiven Gehorsam. — Nach *de Bonald* kann kein aufgeklärter Staat ohne Adel bestehen und doch lässt Amerikas funfzigjähriger Freystaat keinen Adel zu und Norwegen eben so wenig. Erst im 13ten Jahrhundert entstand der Standesadel, aber es gab lange vorher schon Staaten. Kap. 3. *folgt die einherrschaftliche Staatsgewalt aus der Natur der Gesetze?* Nomadische Völker haben keine andern Gesetze als Herkommen und keine Idee einherrschaftlicher Gewalt — *de Bonald* glaubt, alle Menschen seyn sich einander gleich, die nämliche politische und religiöse Verfassung und Verwaltung passe für alle Staaten. Die verschiednen Leidenschaften der Regierten machten blos verschiedne Verfassungen bisweilen rathsam, aber alles was den Menschen umgiebt, Natur, Religion, Nahrung, Gesetze, Aufklärung wirkten auf Einzelne und auf Völker mächtig.

tig. Die Thronfolge der Erstgeburt stamme aus einem geordneten Familienrechte, das Volk sey nicht um die Gründung des Privatrechts der Dynastien befragt worden, es sey denn, dafs man Widerspruch besorgt habe. Kap. 4. *folgt die einherrschaftliche Staatsgewalt aus der Natur selbst?* Im Ursprung der Dinge finde man davon keine Spur, aber nach Hn. *de Bonald* ist die einherrschaftliche Gewalt Gott allein unterworfen von den Unterthanen unabhängig, und könne nur auf Mannspersonen vererbt, Eigenthum und unerschütterlich bleiben. Hr. *de Bonald* erklärt die britische Verfassung für eine ihr Volk drückende, weil man darin sich gemüfsigt gesehen habe, der einherrschaftlichen Gewalt ein Gegengewicht zu geben. Aber seit 135 Jahren ist sich die Autorität des Königs und des Parlaments sehr einig. Kap. 5. *Was folgt aus diesem allen?* Dafs die Staatsgewalt einer Opposition bedarf, um sich aufser ihrer eigenen Erleuchtung, auch auf die Kritik des Tadels berechtigter Volksvertreter zu verlassen! Kap. 6. *Ist die einherrschaftliche Gewalt unfehlbar?* *Le Maistre* und *de Bonald* bejahen solches und glauben, dafs diese Unfehlbarkeit des Regenten, die Ruhe des Unterthans in seiner angewiesenen Stellung sichere. Kap. 7. *Päpstliche Opposition wider die einherrschaftliche Staatsgewalt.* Hr. *de Bonald* und der Graf *Le Maistre* glauben, dafs diese päpstliche Inspection den Regenten nicht so widerlich seyn könne, als die Controlle ihrer Staatsdiener durch ihre eigenen Unterthanen. Letzterer nimmt sogar an, dafs die päpstlichen Bannsprüche niemals die unverletzliche Souverainetät, sondern nur die Ausübung getroffen hätten, also höchstens die Person; aber nicht die Krone selbst. Kap. 8. *Theilung der Staatsgewalt.* Die Opposition strebt stets, das, was sie für Willkür hält, aus dem socialen Leben der Regierungen auszuscheiden, was die Staatsgewalt so oft und so gerne Insurrection nennt, findet man allenthalben, wo die Opposition sichtbar werden darf. Die englische Regierung weifs sich die Mehrheit der Stimmführer in beiden Häusern zu versichern, aber sie will nicht den Schein haben, die Opposition nicht dulden zu wollen; denn sie gönnt der Minorität jede Freyheit gegen die Majorität und deren Stimmen zu reden, damit die Minister sich des Parlaments bedienen können, *um das Volk zu bewegen, die Lasten ruhig zu tragen, welche die Minister solchem durch das Organ des Parlaments auferlegen und den Schein zu behaupten, dafs das Ministerium keinen so grofsen Einfluss auf das Parlament ausübe, als es sich wirklich anmaafst.* Kap. 9. *Schluss.* Man stellt sich zu glauben, dafs das monarchische Princip in Gefahr sey, und fürchtet in der That nichts *als den Untergang der absoluten Regierung.* Die Aristokratie will, dafs die Regierung *ihre, und nicht das allgemeine Volksinteresse berücksichtigen soll,* was doch Vernunft, Gerechtigkeit und Civilisation fodert. Die Vorsehung gab aber in den Zeitbegebenheiten jeder Regierung *eine Warnung, nicht zu viel zu wollen.*

GESCHICHTE.

Paris, b. d. Gebr. Baudouin: *Mémoires historiques sur la catastrophe du Duc d'Enghien.* 1824. XIV u. 320 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig. 2 Rthlr. 8 gr.)

Diese Denkwürdigkeiten sind das Vollständigste, was man über diesen vielfältig behandelten Gegenstand besitzt. Man sieht aus allem, dafs Napoleon, wenn nicht die schnelle Hinrichtung des Herzogs, doch übrigens alles eingeleitet hatte. Folgendes scheint uns das Merkwürdigste: 1) Dafs Napoleon zu den schlechtesten Handlungen seiner Regierung durch seine Umgebung hingerissen wurde, die wahre Grausamkeit Energie nannte. 2) Dafs unter einer so despotischen Regierung das Uebelste daher rührte, dafs die Staatsdiener sich im unklugen und oft unmoralischen Diensteifer, um sich in Credit zu setzen, einander überboten. Diess machte den Despotismus der Autokratie Napoleons um vieles härter. 3) Dafs Graf Real eine falsche Sentenz der Verurtheilung schmiedete, weil das wahre Urtheil gar zu kahl aussah, auch der sichtbaren Nichtigkeiten zu viele an sich trug. 4) Dafs durch ein besondres Unglück alle Richter des Prinzen lauter Männer waren, die gar keine Kenntnisse des Rechts besafsen, und den sonderbaren Wahn hegten, dafs der Prinz sich in seinen Geständnissen das Todesurtheil gesprochen habe. Schon in der Aussage des Prinzen, dafs er an Napoleon von Strafsburg geschrieben habe, lag eine indirecte Appellation, welche den Richtern nicht erlaubte die Formel beyzufügen, dafs der Capitain-Rapporteur mit der Vollziehung beauftragt würde. 5) Es ist noch nicht erledigt, wer unter Napoleons Umgebung den Tod des unglücklichen Prinzen *beschleunigte*, der natürlich ein bedeutender Mann seyn mufste. 6) Des Generals Hullin, Präsidenten der Verurtheilungscommission, Versicherung, dafs ein General hinter seinem Stuhl ihm bedeutet habe, dafs die Berichts-Erstattung der verurtheilenden Commission wegen der Begnadigung des Verurtheilten an den Kaiser, kein Geschäft der Commission sey, sondern *ihm* die schnellere oder spätere Vollziehung der Verurtheilung zukomme, nicht aber der Commission, woraus zu folgen scheint, dafs in der Instruction des commandirenden Officiers die schnelle Vollziehung des Urtheils befohlen worden war, wenn gleich unter den gegebenen Umständen eine Berichterstattung der Commission, der eventuelle Vollzieher sich eine Verschiebung ohne Verantwortlichkeit erlauben konnte. Wer war der Herr, der sich diese Sprache anmaafsen durfte und dadurch einen General und sechs Obersten von der Idee abbrachte, sich für den Gefangnen zu verwenden, und dem Herrn zu erwiedern, dafs die Commission dem Capitain-Rapporteur Befehl ertheilen würde, das Urtheil nicht eher zu vollziehen, als bis die kaiserliche Entscheidung erfolgt wäre? In der Form war freylich eine solche Erklärung nicht; aber jedes Richtercollegium hat doch das Recht, wenn es auch in be-

besondern Fällen das buchstäbliche Recht anerkannt, die landesherrliche Gnade auf Umstände aufmerksam zu machen, die zwar nicht das geschriebene Recht, aber doch die Billigkeit geltend macht; dass der Prinz eine erhaltene Warnung vom Kurfürsten von Baden und vom Könige von Schweden nicht vorher benutzte, um Ettenheim zu verlassen, beweist freylich, dass er an der Verschwörung wider Napoleons Leben nicht Theil nahm, die gewiss nicht mit Mitwissen seines Grossvaters eingeleitet wurde. 8) Dass Napoleon selbst immer den Grundsatz der Vernunft aussprach, dass zwar ein Beamter das Anbefohlne vollziehen, aber ein Richter auch, wenn er Befehle erhielt, nach seinem Gewissen die Urtheile fällen müsse. 9) Dass der gefangene Herzog von Enghien Napoleon mehr Sicherheit gab als der getödtete. 10) Dass der Oberste Charlot von der Gensdarmerie keine Graderhöhung für seine Dienste bey der Verhaftung des Prinzen erlangte; denn er diente noch 1814 in eben dem Grade in Hamburg unter dem Marschall Prinzen Eckmühl (Davoust) und war ein sehr ungebildeter Mann. 11) Dass das Testament des Prinzen und andere Actenstücke, seinen Process betreffend, welche der Marschall Murat bey einem Notar deponirte oder deponiren sollte, aus bewegenden Ursachen noch nicht zum Vorschein gekommen. 12) Dass noch keinesweges klar ist, dass Talleyrand Napoleon zu den strengen Maasregeln wider den Prinzen bewog, wenn auch dem damals kranken Murat, der Fürst Talleyrand auf Napoleons Befehl wie Rovigo vermuthet, dem Stadtgouverneur Prinzen Murat die Instruction wegen Hinrichtung des Prinzen d'Enghien überbracht haben sollte. — Die vielen Mémoires in dieser Sache beweisen meistens, dass die Verfasser nicht alles sagten was sie wussten.

Coblenz, in d. Gelehrtenbuchh.: *Chronologische Uebersicht der Kriegsereignisse in Spanien und Portugal, vom Einfall der Franzosen im J. 1808 bis zur Befreyung des Königs von Spanien im J. 1823.* Enthaltend alle Gefechte, Schlachten, Belagerungen u. s. w., so wie die wichtigsten Proclamationen und Manifeste. Von *Friedr. Wilh. von Cölln*, Königl. Preuss. Polizey-Secretär. 1824. VI u. 263 S. 8.

Bey der uns fast erdrückenden Masse politischer Ereignisse war es ein guter (wenn auch nicht neuer) Gedanke des Vfs, diese chronologische Uebersicht zu entwerfen. Zu einer pragmatischen Geschichte möchte es ohnehin vielleicht noch lange nicht Zeit seyn. Unter den benutzten vorhandenen Materialien werden die Werke von *Jones*, *Sarazin* (der Vf. schreibt *Saraffin*), und die allgemeine Zeitung in der Vorrede angeführt; im Texte aber, der meist blofs aus einzelnen Sätzen besteht, die jedoch öfters unter einander verbunden sind, alle Citate vermieden. Ob *Rigel's* beide Werke, *Cabanes*, *Mallorca* (*Llorente*), *Torreno*, *Pradt*, *Gouvion St. Cyr*, *Caruicero*, *Michel y Quin*, *Pecchio*, *Lapène* u. s. w. benutzt worden sind, geht bey der gewählten Form nicht deutlich hervor. Rec. findet es sehr zweckmäfsig, dass auch auf Portugal (warum Portugall? *Portus Cale*) Rücksicht genommen wurde; etwas minder zweckmäfsig findet er die weitläuftige Aufnahme so vieler Actenstücke, welche man in jeder guten Zeitung findet. Am Ende eines jeden Jahres ist eine kleine Uebersicht des Standes der Dinge beygefügt, und eine historische Einleitung vorausgeschickt. Das oft eingemischte politische Raisonnement z. B. S. 10, 54. u. s. w. scheint dem Zwecke des Buches nicht ganz zu entsprechen. Ueber das Mehr oder Weniger ist ferner bey solchen Schriften nicht zu rechten; Irrthümer sind dem Rec. nur wenige vorgekommen, wohin etwa S. 63. gehören möchte, dass *Ferdinand VII.* 1814 zu Valencia wirklich die Verfassung der Cortes beschworen habe; dass die jetzige Königin von Spanien *Sophia* heisse, da doch *Josepha* ihr Name ist. Dass bey einer Darstellung dieser Art der Stil der Natur der Sache nach nicht sehr fliefsend seyn kann, liegt am Tage: doch hätte gleich anfangs die Undeutlichkeit vermieden werden können: „Spanien war den Angriffen Englands ausgesetzt, welches es als Bundesgenossin von Frankreich bekriegte;" oder (S. 64): 500 Verwundete, unter denen die Generale u. s. w. *verwundet;*" oder unrichtige Formen, wie: auf den sich bey Burgos aufgestellten General (S. 52); und diese sich selbst eingesetzte Regentschaft. Vieles andere will Rec. für Druckfehler halten, deren leider sehr viele und alle unangezeigt sind. Auch das Anbringen fremder Worte, *totaliter* geschlagen; *circa* 2000 M.; schwang sich durch Coup doeil Militair empor; hatte wegbleiben können. Unter den Druckfehlern machen wir aufser Worten wie *Cindad* st. *Ciudad*, *Peycerda* (S. 47 u. 48 lies d. Jahrszahl 1812 u. S. 161. die *pagina* 161. st 128), *Neville* (*Niselle*) *Empicenado*, *Conslitionelle*, *cathegorisch Zryny*, *Donadine* st. *Donadieu*, *mediolin* st. *medellin*, *Heubla* st. *Huebla* u. s. w., besonders auf 191. aufmerksam, wo statt d. K. v. Spanien, *Portugal* stehen müsste. Ob folgendes ein Druckfehler ist, weifs Rec. nicht: S. 68. 1816. der K. v. Sp. erlässt einen Armeebefehl wegen des *Erhungerns* der Offiziere. Die Reihe der Thatsachen ist bis zum Oct. 1823. herabgeführt, und nachdem Rec. den Vf. aufgefodert haben will, diese Behandlung der spanischen Geschichte fortzusetzen und vielleicht auch andere Staaten zuzuwenden, stimmt er gern in den Schlufswunsch des Hn. v. C. in Beziehung auf Spanien ein: dass der König nicht von Neuem durch herrschsüchtige Minister, geleitet von der Geistlichkeit das wahre Wohl seiner Unterthanen verkennen und ihnen eine zeitgemäfse, dem Staate anpassende Verfassung geben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In meinem Verlage iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Zeitſchrift für das Forſt- und Jagdweſen mit beſonderer Rückſicht auf Baiern. Früher herausgeg. von Dr. *C. F. Meyer, nun fortgeſetzt* von *S. Behlen.* 2ter Bd. in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8. 1824. Broſch. Preis 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 Fl. Rhein.

Die erſten zwey Hefte ſind an alle Buchhandlungen verſandt, das 3te verläſst ſo eben die Preſſe, welchem das 4te auch in Kurzem folgen wird.

Die auſserordentliche Gediegenheit des Inhalts dieſer Zeitſchrift wird gewiſs jeden praktiſchen Forſtmann ſowohl, als auch den Theoretiker und Jagdliebhaber ſehr anſprechen, zu ihrer Empfehlung wage ich daher nichts zu ſagen, und erſuche jeden, ſich von dem Inhalte wie von dem Werthe derſelben durch Einſicht bey der ihm zunächſt gelegenen Buchhandlung zu überzeugen.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weſché.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im November d. J. erſcheint:

Herodoti Hiſtoriarum libri IX. Codicem Sancrofti MS. denuó contulit necnon reliquam lectionis varietatem commodius digeſſit *Thom. Gaisford.* 2 Vol. med. 8.

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mill, J., Elemente der National-Oekonomie, aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *A. L. von Jakob*, mit Zuſätzen vom Staatsrath *von Jakob.* 8. Halle, bey C. A. Kümmel.

Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr., Schreibp. 2 Rthlr. 8 gr., Schweizer Pap. 3 Rthlr.

In dieſem Werke ſind die Grundſätze der National-Oekonomie mit der gröſsten Präciſion und Klarheit vorgetragen und das Syſtem dieſer Wiſſenſchaft iſt nicht leicht deutlicher zu überſehen. Daher eignet es ſich nicht bloſs für Staatsgelehrte, ſondern kann als ein zweckmäſsiges Lehrbuch für alle gebildete Stände betrachtet werden, welche ſich einen richtigen Begriff von dieſer Wiſſenſchaft in möglichſter Kürze verſchaffen wollen. Die von dem Herrn Staatsrath *v. Jakob* hinzugekommenen Zuſätze geben der Ueberſetzung einen nicht unbedeutenden Vorzug vor dem Original.

Ideen zu Beurtheilung der Einführung der Preuſsiſchen Hofkirchenagende aus dem ſittlichen Geſichtspunkt.

gr. 8. Broſchirt. Preis: 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

iſt ſo eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erſchienen.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

Brenner, Dr. *Fr.*, *Geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung und Ausſpendung der Euchariſtie, von Chriſtus bis auf unſere Zeiten, mit beſtändiger Rückſicht auf Deutſchland, und beſonders auf Franken.* gr. 8. Bamberg. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Auch unter dem Titel:

Geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung und Ausſpendung der Sacramente u. ſ. w. 3ter Band.

Der Herr Verfaſſer, rühmlichſt bekannt durch die beiden *erſten* Bände dieſes Werkes, welche das heilige Sacrament der Taufe und der Firmung enthalten, durch ſeine Dogmatik, wie auch durch ſeine übrigen ſämmtlichen in meinem Verlage erſchienenen Schriften, behandelt in dieſem Bande die Geſchichte der Abendmahlsfeyer oder der heiligen Meſſe in der Art, daſs er ihre allmählige Entwickelung und Geſtaltung nach jeder, auch der geringſten Handlung und nach allen Gebeten bis zur gegenwärtigen Form mit möglichſter hiſtoriſcher Genauigkeit darlegt. Mit gleicher Umſicht erklärt er ſich über die Perſonen, die Zeit, den Ort und ſonſtige Umſtände, welche auf die Euchariſtie-Verrichtung Bezug haben. Da das heilige Abendmahl eines der wichtigſten Religions-Geheimniſſe, und dasjenige iſt, welches der Prieſter täglich zu verrichten hat, ſo wird dieſe, mit ſolcher Vollſtändigkeit und von einem ſolchen Verfaſſer bearbeitete Schrift vorzüglich dem Geiſtlichen, dann aber auch jedem Forſcher der Kirchengeſchichte und der chriſtlichen Archäologie nicht anders als höchſt willkommen ſeyn, denen

denen ich sie mit der festesten Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Gediegenheit ihrer Abfassung empfehlen kann.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Bey F. Chr. W. Vogel in Leipzig sind erschienen, und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Tragoediae. Ad opt. libr. fidem denuo recens. integram lect. variet. notasque adj. *Aug. Wellauer*. Vol. II. contin. Agamemnon, Choëphoros, Eumenides et Persae. 8 maj.
In charta impress. 2 Rthlr. 6 gr.
— — script. 2 Rthlr. 18 gr.
— — membran. 3 Rthlr. 12 gr.

Hieraus besonders abgedruckt:

— Agamemnon. 8 maj. 12 gr.
— Choëphorae. 8 maj. 9 gr.
— Eumenides. 8 maj. 8 gr.
— Persae. 8 maj. 12 gr.

Bröder's, Chr. G., praktische Grammatik der lat. Sprache. Cum lect. latinis. 17te vom Prof. *Ramshorn* verbesserte u. vermehrte Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — Lectiones latinae. Editio XVII. 8 maj. 4 gr.

— — kleine latein. Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 20ste aufs neue durchgesehene und verbess. Auflage von *L. Ramshorn*. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu der kleinen latein. Grammatik. 17te verb. Auflage. gr. 8. 6 gr.

Freiesleben, D., Versuch einer Darstellung über Berichtserstattungen im Königreiche Sachsen. 1ster Theil. gr. 8. 16 gr.

Griechenland, in den Jahren 1821 u. 1822. (von Sturza). Aus dem Französ. mit Anmerkungen und Zusätzen vom Prof. *Krug*. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Grossmann, E. G. L., de Procuratore parabola Jesu Christi ex re provinciali Roman. illustrata. 4 maj. 12 gr.

Heinroth, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, zum Behuf akadem. Vorträge und zum Privatstudium. 2ter Theil. Seelenpflege u. Geistespflege enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Matthiä, A., griechische Schulgrammatik. 2te ganz umgearb. Auflage. gr. 8. Wird zu Michaelis fertig.

Pfaff, Dr. *C. H.*, System der *Materia Medica* nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilkräfte der Arzneymittel. Für Aerzte, Chemiker u. Apotheker. 7ter oder 2ter Supplementband, nebst vollständ. Register über die 7 Bände. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Auch unter dem Titel:

— — die neuesten Entdeckungen in der Chemie der *Materia medica*, systematisch dargestellt, nebst eigenthüml. Forschungen. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Ramshorn, L., lateinische Grammatik. gr. 8. 2 Rthlr.

(*Schiller, Fr. v.*, sämmtliche Werke). Supplement zur Taschenausgabe, enth. die Fortsetzung u. Schluss der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von *Karl Curth* und der Geschichte des 30jährigen Kriegs von *K. L. v. Woltmann*. 6 Bände. 16. 2 Rthlr. 6 gr.

Schneider's, J. Gottl., griechisch-deutsches Handwörterbuch u. s. w., für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2ten Bandes 2te und letzte Abtheilung (ist als Rest versendet). Die beiden Bände (261 Bogen) kosten: auf ord. Druckpap. 6 Rthlr.
auf weissem Druckp. gröfser Format 6 Rthlr. 18 gr.
auf Schreibpap. gröfser Format 8 Rthlr.

Seyffarth, Gust., de sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis libri duo. Acced. commentatio de literis Graecorum subinde usitati, dissertationes index et tabulae duae. Cum epistola *Godofr. Hermanni*. 8 maj. In charta impress. 5 Rthlr. 8 gr.
— — script. 6 Rthlr.

Spohn, Fr. A. Guil., Lectiones Theocriteae. Specimen 1. 2 et 3. 4. (In Comm.) 18 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker u. Chemiker. 7ten Bdes 2tes Stück, und 8ten Bdes 1stes u. 2tes Stück. 8. 3 Rthlr. 14 gr.

Ferner sind bey demselben nachstehende Neuigkeiten in Commission zu haben:

Christenthum, das alte und neue, eine kritische Beleuchtung des Werks: Die Stunden der Andacht. 3tes Heft. 8. 16 gr.

Darnaut, V., Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 12. 8 gr.

Dienst-Reglement, das, für die Gemeinen, Gefreyten, Tambours, Corporale und Feldwebels, der K. K. Oesterreich. Armee, in Fragen und Antworten. 16. 16 gr.

Erasmi Roterod. Commentarii de verborum ac rerum copia. Liber ad sermonem et stilum formandum utiliffimus. Cura *E. Th. Hohler*. Pars 1. 8 maj. 16 gr.

Ficker, F., Anleitung zum Studium der griech. u. römischen Klassiker in seinem ganzen Umfange. 2ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Frint, Dr. *J.*, einige Gedanken über das Convertiren. 2tes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr.

— — scientia religionis quam ex systemate, in Latinum compendium redegit *J. Schrott*. 4 Partes. Editio *secunda* emendata et aucta. 8 maj. 4 Rthlr.

— — Sammlung prakt. Vorträge zur Befestigung des Glaubens, der Tugend u. Zufriedenheit. 2tes Bändchen. 12. 18 gr.

— — theol. Zeitschrift. 11ter Jahrgang 1823. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Frohberg, Regina, die Entsagung. Ein Roman. 2 Bde, mit 2 Kpfrn. 8. 3 Rthlr.

Fux, J., Institutiones in matheſin puram elementarem. Pars I. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesky

Gewey und *Meisl.* Wien mit seinen Vorstädten humoristisch geschildert. 5 Hefte. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Gisischütz, C., vermischte Aufsätze zum Vergnügen und zur Belehrung junger Leute, als eine Belohnung des Fleifses. 8. 12 gr.

Goutta, W. G., tabellarische Darstellung der in dem neuen Strafgesetze enthaltenen Verbrechen und schweren Polizey-Uebertretungen nebst ihren Strafen. gr. 8. 20 gr.

Hübler, F., Militär-Oekonomie-System der Königl. Oesterreichischen Armee. 17ter Bd. gr. 4. 6 Rthlr.

Lectionen, lateinische und deutsche, für Anfänger, mit grammatischen Erklärungen. 5 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Orcony, A., Darstellung der Ursachen der Drehkrankheit und der Mittel, die Schafe davon zu verwahren. gr. 8. 12 gr.

Prätobevera, Dr. *C. J.*, Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Oestreichischen Staaten. 7ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Salomon, J. M., Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra zum öffentl. Gebrauche und Selbstunterrichte. 3te Abtheil., enthält eine Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beyspielen, nebst Theorie d. Gleichungen des 3ten u. 4ten Grades. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— *J.*, metrologische Tafeln über Maafse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Span, M., universa Phraseologia latina. Secundis curis Sallustiana, Caesareana, Liviana, Corneliana etc. Phraseologia, ac denique indice verborum, quae in foro militari, civili, sacroque obtinent, locupletata, et ad usum juvent. liter. studios. accommodata. Editio nov. aucta. 8 maj. 3 Rthlr.

Wagner's, Dr. *V. A.*, krit. Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechselrechtes. 1ster Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Preufsen und Baiern
im Concordate mit Rom.

Im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt
von
Alexander Müller,
Grofsherzoglich S. Weimar. Regierungsrath.

gr. 8. Neustadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner und in allen deutschen Buchhandlungen.

22½ Bogen. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Wenn auch der Name des Hrn. Vfs diesem Werke nicht schon sattsam zur Empfehlung diente, so kann doch eine Schrift, die sich über die wichtigsten Gegenstände der Zeitgeschichte, namentlich: über die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Regierungen mit dem päpstlichen Stuhle; über die Kirchenverhältnisse der Königreiche *Baiern* und *Preufsen* mit dem päpstl. Stuhle; über die geschichtlichen Momente während der letzten Verhandlungen der preufsischen Regierung mit demselben; über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der päpstl. katholischen Behörden in Preufsen; über die Statistik der katholischen Kirche in den preufsischen und baierischen Staaten u. s. w. verbreitet, und im Anhange das heilige Bündnifs in der Ursprache und deutschen Uebersetzung; die Declarationen der zu Aachen versammelten Mächte, die einzelnen Uebereinkünfte, Edicte, Bullen und deren Sanction, und dergl. mehrere wichtige Actenstücke liefert, keinem Freunde des Vaterlandes, keinem Beobachter der Begebenheiten unserer Tage, keinem Forscher der Geschichte gleichgültig seyn und von ihm ungelesen bleiben. Dafs Alles aus den besten Quellen geschöpft, mit Scharfsinn beurtheilt, mit Umsicht geordnet, mit Annehmlichkeit und Deutlichkeit zur allgemeinen Uebersicht und Ueberzeugung vorgetragen sey, braucht nur nebenbey bemerkt zu werden.

Bey uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyspiele und Aufgaben
aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie,
von
Daniel Friedrich Hecht,
Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergakademie, und erstem Lehrer an der akademischen Bergschule zu Freyberg.

Preis 6 gr.

Da des Herrn Verfassers Lehrbuch über Arithmetik und Geometrie schon in so vielen Schulen eingeführt ist, so wird diesen diese Beyspielsammlung vorzüglich lieb seyn.

Craz u. Gerlach in Freyberg.

Die Mahleiche, oder die Schuld.
Vom Verfasser der natürlichen Tochter u. s. w.
2 Theile. 8.
Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.
(In Commission.)

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig fertig geworden.

Wening-Ingenheim, Dr. *J. N. v.*, *Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyse's Grundrifs eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorlesungen* u. s. w. *Erster* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. München 1824, bey Fleischmann. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands eingeführte Vorlesebuch hatte sich in seinem *ersten* Theile so schnell vergriffen, dafs eine *zweyte* Auflage nöthig wurde, welche nun verbessert und vermehrt

erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden ist. Der 3te und letzte Band ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. *Fr. L. v.*, *zweyte Abhandlung über das Anlehensgeschäft der vereinigten baierischen Gutsbesitzer*, oder *über den Kreditverein in Baiern*. gr. 8. Brosch. Preis 10 gr. oder 45 Kr. Rhein.

Der Herr Verfasser führt in dieser Schrift die Ansichten über die Bildung des so dringend nothwendigen Kreditvereins in Baiern, welche er in der ersten Abhandlung aufstellte, näher aus, prüft die abweichenden Plane und Meinungen genauer, und zeigt insbesondere, auf welchen Grundlagen diese Anstalt errichtet werden müsse, damit sie solid und dem dreyfachen Interesse der Gutsbesitzer, der Kapitalisten und der Regierung vollkommen entsprechend sey.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Weschè.

Bey Krieger u. Comp. in Marburg u. Cassel ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schmitthenner, F., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 34 Bogen. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen. 8. 22 Bogen. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

III. Naturhistorische Sammlungen, so zu verkaufen.

1) Eine sehr grosse und vollständige Sammlung von Conchylien, Korallen und andern Zoophyten, theils von lebendigen Thieren, theils als Versteinerungen, in 5 grossen und 10 kleinen Schränken mit Schubfächern.

2) Eine ungefähr 9000 Species enthaltende Sammlung getrockneter vollkommen gut erhaltener Pflanzen, welche sämmtliche deutsche, die meisten europäischen, und sehr viele asiatische, afrikanische und amerikanische Pflanzen *ex loco natali* in einer grossen Menge von Exemplaren enthält; in einigen hundert grossen Paketen in Pappendeckel nach dem verbesserten Systeme von *Batsch tabula affinitatum* geordnet.

3) Eine sehr reiche oryktognostische und geognostische Mineralien-Sammlung von mehr als 8000 Stücken in 9 grossen Schränken, stehen aus freyer Hand und unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber wenden sich postfrey an Herrn Kanzleyrath und Hofadvocaten *Briegleb*, oder an die *Meusel'sche* Buchhandlung in Coburg. Sollte binnen einem halben Jahre kein annehmliches Gebot erfolgen, so werden obige Sammlungen an den Meistbietenden versteigert, zu welchem Ende bereits an den vollständigen Verzeichnissen, die im Drucke erscheinen sollen, gearbeitet wird.

Eine aus ungefähr 10,000 Stücken bestehende genealogische heraldische Wappensammlung in Siegellak, Wachs und Oblaten, systematisch geordnet, und in zwey grossen Schränken aufbewahrt, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wenden sich postfrey mit ihren Geboten an Herrn Kanzleyrath und Hofadvocaten *Briegleb*, oder an die *Meusel'sche* Buchhandlung in Coburg.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Es ist zur Gewohnheit geworden, sich mit dem Ankauf von Kupferwerken, welche periodisch in Heften erscheinen, nicht zu beeilen, weil die Liebhaber der Kunst und Wissenschaft häufig die Erfahrung gemacht haben, dass Unternehmungen, an die sie ihr Geld gewendet hatten, ins Stocken geriethen, oder vor ihrer Vollendung ganz aufhörten.

Die zwey botanischen Kupferwerke von *Ludwig Reichenbach*, welche in meinem Verlage erscheinen:

1) *Illustratio generis Aconiti atque Delphinii*. In Folio, jedes Heft mit 6 colorirten Kupfern. 1 Rthlr.

2) *Iconographia botanica* seu *plantae criticae*. In Quarto, jedes Heft mit 10 Kupfern, schwarz 16 gr., colorirt 1 Rthlr. 8 gr.

sollen dieses Schicksal nicht haben, im Gegentheil ertheile ich hiermit die feste Erklärung, dass das erste Werk, ungefähr 16 Hefte umfassend, im Jahr 1826 vollendet werden soll. Das zweyte aber jährlich 100 Tafeln liefern und mindestens durch 5 Centurien fortgesetzt werden soll. Dasselbe Velinpapier, derselbe sorgfältige und deutliche Druck, dasselbe ausgezeichnete, feine und naturgemäfse Colorit, welche die bisher erschienenen Hefte dem Kenner darbieten, sollen nicht nur bis zum Ende beybehalten, sondern wo möglich noch vervollkommt werden.

Leipzig, im August 1824.

Friedrich Hofmeister.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1824.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Archiv für die Paſtoral-Wiſſenſchaft theoretiſchen u. praktiſchen Inhalts; herausg. von J. S. *Bail*; fortgeſ. von C. F. *Brescius*, D. P. L. *Muzel* u. D. C. W. *Spieker*. 4r Th. Auch:
— neues, für d. Paſt. Wiſſ. 1r Th. u. 2n od. 5n Thls 1s Hft. EB. 88, 697.
Athenſtädt, Fr. E. L., Europa u. ſein Monarchenthum od. geheime Politik der Staaten. 1r u. 2r Th. 195, 726.
d'Aubigné, J. H. Merle, Predigten. Aus dem Franz. EB. 94, 748.
Auguſtin, Ch. Fr. B., halberſtädt. Blätter. Wochenſchrift für das J. 1823. 2 Bde od. 52 Stück. EB. 93, 740.

B.

Bail, J. S., ſ. Archiv für die Paſtoralwiſſ.
Bally, *François* u. *Pariſet*, medicin. Geſchichte des gelben Fiebers, beobachtet in Spanien, beſ. in Catalonien 1821. Aus dem Franz. von A. *Liman*. 204, 793.
Bartels, G. Chr., ſpecielle Homiletik für die hiſtor. u. paraboliſche Homilie. 188, 665.
— —. Religionsvorträge bey ſeiner Amtsveränderung. EB. 93, 743.
Beudant, F. S., Voyage minéralogique et géologique en Hongrie. Tom. I — IV. 199, 753.
Bignon, ſ. Politik des Tages —
Blanc, Prof., ſ. J. Ch. *Wiedemann*.
Borchmeyer, W. Ant., Deutſchlands Baumzucht. EB. 95, 753.
Bornmann, Almanach der merkwürdigſten Zeitereigniſſe Schleſiens — EB. 89, 711.
Brandes, H. W., Vorbereitungen zur höheren Analyſis. Auch:
— — der polynom. Lehrſatz u. leichte Anwendung deſſelben. EB. 93, 737.
Breſcius, C. F., ſ. Archiv für die Paſtoralwiſſ.
Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821; nebſt Denkſchr. des Fürſten *Cantacuzeno* üb. die Begebenheiten in d. Moldau u. Wallachey 1820 u. 21. 192, 697.
Buchon, J. A., ſ. Dug. *Stewart*.

C.

Cantacuzeno's Denkſchrift, ſ. Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution.
v. Cölln, Fr. W., chronolog. Ueberſicht der Kriegsereigniſſe in Spanien u. Portugal, vom Einfall der Franzoſen im J. 1808 bis zur Befreyung des Königs von Spanien 1823. 207, 823.

D.

Delambre, üb. die Arithmetik der Griechen; aus dem Franz. von J. Joſ. Ign. *Hoffmann*. EB. 86, 687.
Denkſchriften der Kgl. Baier. botan. Geſellſch. in Regensburg. 2r Bd, auch: 2n Bds 1e Abth. EB. 87, 689.
Dindorf, G., ſ. *Platonis* convivium.
Dräſeke, J. H. B., Predigten für denkende Verehrer Jeſus. 5te u. letzte Samml. 3e unveränd. Aufl. EB. 89, 712.

E.

Emmerling, Ch. A. G., Epiſtola Pauli ad Corinthios poſterior illuſtrata. 183, 625.
Erläuterung der Jüdiſchen Geſch. bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer. 187, 657.

F.

v. Fink, Joſ., üb. den Einfluſs jener Conföderationen in Deutſchland, an welchen Baiern ſeit dem ewigen Landfrieden bis zum weſtphäl. Frieden Theil genommen, auf deſſen Landeshoheit — EB. 95, 759.
Fouqué, Caroline de la Motte, geb. *v. Briest*, die Herzogin von Montmorenci. Roman. 3 Thle. EB. 92, 734.

Fouqué, Friedr. de la Motte, Ritter Elidouc. Altbretan. Sage. 1 — 3s Buch. EB. 92, 734.
François, ſ. *Bally*.

G.

Ganilh, M., du pouvoir et de l'oppoſition dans la ſociété civile. 207, 817.
Geiſse, Fr. Joſ., drey Predigten bey einer Amtsveränderung, mit einer Grabrede. EB. 94, 751.
Gert's van der Schüren, Chronik von Cleve u. Mark; mit Anmerkk. zum erſtenmal herausg. von Dr. L. *Troſs*. 184, 640.
Götz, J. K., ſ. *Platon's* Phädon.
Gräter, F. D., zerſtreute Blätter. 1ſte Samml. EB. 94, 745.

H.

Hall, B., Extracts from a Journal written on the coaſts of Chili, Peru and Mexico in the Years 1820 — 1822. Vol. I. II. 186, 649.
Hanke, Henr., geb. *Arndt*, Claudie. Romm. 3 Bdchn. 186, 656.
Haſſe, J. Chr., das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht. 1r Bd. ält. Ehe- u. Scheidungsr., Charakter der Dos, Beſtellung der Dos. 184, 633. 202, 777.
v. *Hazzi*, StsR., üb. den Dünger, zugleich üb. das Unweſen dabey in Deutſchland, beſ. in München u. ganz Baiern. 3te verm. Aufl. EB. 85, 680.
Hebel, J. P., bibliſche Geſchichten, für die Jugend bearb. 1s u. 2s Bdchn. 197, 742.
Hoffmann, Joh. Joſ. Ign., ſ. *Delambre*.
Höpfner, E. Fr., de discrimine mediatae et immediatae dei efficaciae rectius intelligendo. Commentatio. 201, 769.
Horſt, G. K., Flora, od. die Blumen in ihrer höhern Bedeutung. EB. 85, 678.

I.

Jacobs, Fr., Erzählungen. 1s Bdchn. 186, 654.
Jacobſen, Fr. J., neue Sammlung handelsrechtl. Abhandlungen. 206, 813.
Ideler, L., ſ. S. F. *Lacroix*.

K.

v. *Kalkreuth*, H. W. A., die Legitimität. 183, 628.
Kerndörffer, H. A., Anleitung zur gründl. Bildung des guten deklamator. Vortrags, beſ. für geiſtl. Beredſamkeit. 195, 726.

L.

Lacroix, S. F., Anleit. zur ebenen u. ſphär. Trigonometrie u. zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu überſetzt mit Anmerkk. von L. *Ideler*. EB. 95, 759.
Liman, A., ſ. *Bally*, med. Geſch. des gelben Fiebers.

M.

Mahne, G. L., vita Danielis *Wyttenbachii*. 194, 713.
Martiny, F. W., Handbuch für Reiſende nach dem ſchleſiſchen Rieſengebirge u. der Grafſch. Glatz. EB. 96, 766.
Mattis, K., ſ. Fr. A. *Tittel*.
Mémoires hiſtoriques ſur la cataſtrophe du Duc *d'Enghien*. 207, 822.
Merobaudis, Fl., Carminum Panegyricique Reliquiae ex Membr. Sangallenſibus editae a B. G. *Niebuhrio*. Edit. alt. emend. EB. 91, 727.
Müller, W. Chr., Briefe an deutſche Freunde von einer Reiſe durch Italien üb. Sachſen, Böhmen und Oeſtreich 1820 u. 21. 1r u. 2r Bd. 203, 789.
Muzel, D. P. L., ſ. Archiv f. d. Paſtoralwiſſ.

N.

Nebe, J. A., Feyer der in Anweſenheit des Grosherz. von Sachſ. Weimar Eiſenach vollzogenen Grundſteinlegung der neuen Bürgerſchule in Eiſenach 1823. Geſänge u. Reden. 188, 672.
Nicolai, K., Verſuch einer Theorie des Romans. Kritiſch philoſoph. behandelt. 1r Th. EB. 87, 694.
Niebuhr, B. G., ſ. Fl. *Merobaudes*.

P.

Papius, üb. die Bildung des Forſtmannes. 205, 806.
Pariſet, ſ. *Bally*.
Paulus, Caroline, geb. *Paulus*, Erzählungen. 192, 703.
— H. E. G., Warnung vor mögl. Juſtizmorden durch rechtl. u. allgem. verſtändl. Beleuchtung der *Fonkiſch-Hamacheriſchen Cauſe célèbre*. 2s u. 3s Heft. EB. 86, 681.
Pfeil, W., Grundſätze der Forſtwirthſchaft. 2r Bd. Forſtfinanzwiſſ., Forſtverwaltungskunde — — EB. 90, 713.
Platonis convivium, in uſum ſcholarum cur. G. *Dindorfius*. 201, 772.
Platon's Phädon od. Geſpräch üb. die Unſterblichk. der Seele; überſetzt mit Anmerkk. von J. K. *Götz*. 193, 705.
Politik des Tages, enth. die Cabinette u. die Völker, von *Bignon*, u. die Lage Europa's im Anfange des J. 1823 aus den Lettres de St. James überſetzt von J. Th. . . EB. 89, 705.
Projecto do Conſtituição para o Imperio do Braſil — — por Sua Mageſt. Imper. o Senhor D. *Pedro* I. — 189, 673.

R.

Rixner, Th. A., Handbuch der Geſch. der Philoſophie. 2r u. 3r Bd. EB. 96, 761.
Röhr, J. F., kritiſche Prediger-Bibliothek. 4r Bd. 4 Quartalhefte. EB. 92, 732.
Roſenmüller, G. H., Maria od. Freundſchaft mit Jeſu. Andachtsbuch. EB. 86, 687.
Rudolphi, C. A., Index numismatum in virorum de rebus medicis aut phyſicis meritorum memoriam percuſſorum. 187, 661.

S.

S.

Sartorius, G., ſ. *Spittler's* Entwurf der Geſchichte —

v. Schäffer, Ritter, Braſilien als unabhängiges Reich, in hiſtor., merkantil. und polit. Beziehung. 189, 673.

Schumacher, H. C., aſtronomiſche Hülfstafeln für 1821; für 1822 und für 1823, EB. 85, 673.

van der Schüren, ſ. *Gert van der Schüren*.

Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Chriſten. 4e verb. Aufl. 1r u. 2r Th. EB. 93, 744.

— — ſ. Archiv f. d. Paſtoralwiſſ.

Spittler's Entwurf der Geſch. der Europ. Staaten. Mit einer Fortſetz. bis auf die neueſten Zeiten von G. *Sartorius*. 3e Aufl. 1r u. 2r Th. EB. 86, 683.

Stange, E., über den Myſticismus. 188, 671.

Stewart, D., Hiſtoire abrégée des ſciences métaphyſiques, morales et politiques depuis la renaiſſance des lettres; trad. de l'Anglais par J. A. *Buchon*. 1re et IIde Partie. 205, 801.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutſchen Landwirthſchaft u. deren Hülfswiſſenſchaften. 1s bis 3s Bdchn. 196, 729.

T.

Tittel, Fr. A., u. K. *Mattis*, Wanderung im Rieſengebirge, maleriſch erläutert u. durch radirte Kpfr. abbildend dargeſtellt — EB. 87, 693.

Troſs, L., ſ. *Gert van der Schüren*.

U.

Ueberſicht, topograph. ſtatiſtiſche, des Verwaltungs-Bezirks der Kgl. Regierung zu Liegnitz. EB. 89, 710.

W.

Wadzek, Fr., Reiſe von Berlin nach der Inſel Rügen. 206, 812.

Wiedemann, J. Chr., franz. Leſebuch für Anfänger. 3e verb. Ausg.; mit Vorwort vom Prof. *Blanc*. EB. 95, 760.

Wredow, J. C. L., der Gartenfreund, od. Unterricht üb. die Behandl. des Bodens u. Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- u. Blumengarten — 2te verb. Aufl. EB. 87, 696.

Wyttenbachii, D., vita, ſ. G. L. *Mahne*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 71.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albrand in Roſtock 197, 744. *v. Breitſchwert* aus Stuttgart 194, 720. *Chezy* in Paris 194, 720. *Cloſſius* in Tübingen 192, 703. *Eichhorn* in Oehringen 187, 663. *Graff* in Königsberg 206, 816. *Haas* in Kalw 183, 632. *Harl* in Erlangen 206, 815. *Hauber* in Schönthal 189, 680. *Hauff* in Dachtel 185, 648. *Hochſtetter* in Hohenheim 185, 648. *Kentner* in Tuttlingen 186, 655. *Kern* in Beſigheim 185, 648. *Keſsler*, bisheriger würtemb. Landſtand 187, 663. *Klaiber* d. ä. in Stuttgart 183, 632. u. 186, 655. *Köſtlin* in Stuttgart 183, 632. *Menzel* in Breslau 206, 815. *Moſer* in Stuttgart 186, 656. *Müller* in Deſſau 201, 775. *Oechsle* in Eſslingen 201, 775. *Oſiander* in Metzingen 185, 648. *Plieninger* in Stuttgart 189, 679. *Puchelt* in Leipzig 206, 816. *Remuſat* in Paris 194, 720. *Riecke* in Tübingen 185, 648. *Rogge* in Königsberg 192, 704. *Roſt* in Stuttgart 189, 679. *Ruſswurm* in Ratzeburg 197, 744. *Schröder* in Neuſtrelitz 201, 775. *Wunderlich* in Maulbronn 189, 680.

Todesfälle.

Bandelin in Lübeck 196, 735. *de Biran* in Paris 196, 736. *Dethloff* in Teſſin 196, 736. *Iſenſee* in Köthen 203, 792. *Pflaum* in Baireuth 183, 631. *Ringeltaube* in Stettin 183, 631. *Schröder* in St. Petersburg 203, 791.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wiſſenſch., hiſtor. philolog. Klaſſe, Preisfr. für d. J. 1826. 185, 647. *Hohenheim*, landwirthſchaftl. Inſtitut; Verein für Schafzucht; mit dem Inſtitut vereinigte Anſtalt für arme Landwirthſchaftl. Zöglinge, Vorſteher derſ., Zweck u. nähere Nachricht üb. die Einrichtung derſ. 198, 745. *Roſtock*, philomathiſche Geſellſch., Ueberſicht der Beſchäftigungen derſ. vom May 1823 bis April 1824. 197, 743. 202, 783. *Würtemberg*, Cenſurangelegenheiten, neueſte Beſtimmung u. Verordnung betr. 195, 727. — alle die Univerſität beziehenden Iſraeliten müſſen ſich zuvor der angeordneten Prüfung auf dem Ober-Gymnaſium zu Stuttgart unterwerfen 194, 719. — Kgl. Landwirthſchaftlicher Verein, und Verein für Vaterlandskunde; nähere Beſtimmung beider neben einander beſtehender Kgl. Inſtitute daſ. 187, 663.

Vermiſchte Nachrichten.

v. Dannecker's neueſte Arbeit die für die Kaiſerin-Mutter nach St Petersburg beſtimmte coloſſale Statue: *Chriſtus*, iſt vollendet und dahin abzugehen bereits eingepackt 205, 807. *Weinhold* in Halle, Heilung eines Afterproduktes mit Knochenauftreibung der rechten Oberkieferhöhle — 198, 747.

III.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Brandes in Salzuflen, das Archiv des Apotheker-Vereins im nördl. Deutſchland für die Pharmacie auf das J. 1825 betr. 191, 689.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 191, 693. *Anton* in Halle 198, 751. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 208, 830. *Fleiſchmann* in München 208, 830. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 191, 695. *Frommann* in Jena 191, 694. 696. 198, 748. *Hartknoch* in Leipzig 208, 826. 830. *Heinrichshofen* in Magdeburg 191, 696. *Hilſcher*. Buchh. in Dresden 191, 694. *Korn*, d. ä., in Breslau 198, 750. *Krieger* u. Comp. in Marburg u. Caſſel 208, 831. *Kümmel* in Halle 198, 747. 751. 208, 825. Kunſt- u. geograph. Bureau in Braunſchweig 198, 749. *Leske* in Darmſtadt 198, 747. *Max* u. Comp. in Breslau 191, 691. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 191, 689. *Müller* in Leipzig 198, 751. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 191, 695. *Perthes* in Gotha 198, 749. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm 198, 750. *Schwickert* in Leipzig 208, 825. Univerſit. Buchh. in Königsberg 198, 749. Vereins-Buchh. in Berlin 191, 691. *Vogel*, W., in Leipzig 208, 827. *Voſs*. Buchh. in Berlin 191, 694. *Wagner* in Neuſtadt a. d. O. 208, 829. *Weber* in Bonn 191, 692. *Weſché* in Bamberg 208, 825. 826. 831.

Vermiſchte Anzeigen.

Briegleb in Coburg, ſ. *Meuſel*. Buchh. daſ. Erwiederung auf *Lange's* Antikritik in der Jen. Lit.-Zeitung 1824, die Recenſ. ſeiner Schrift: Apologie des chriſtl. Offenbarungsglaubens in der A. L. Z. 1823 betr. 198, 751. *Hofmeiſter's* in Leipzig Erklärung wegen der in ſeinem Verlag erſcheinenden beiden botan. Kupferwerke von *Ludw. Reichenbach* 208, 832. *Meuſel*. Buchh. in Coburg, Verzeichniſs von aus freyer Hand zu verkaufenden naturhiſtor. Sammlungen, ſo wie eine etwa aus 10,000 Stücken beſtehende genealog. Wappenſammlung in Siegellack, Wachs, Oblaten u. ſ. w. 208, 831.